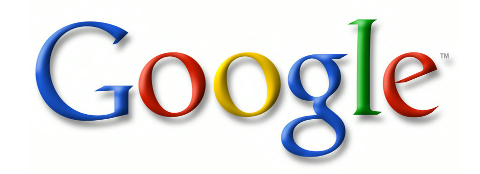
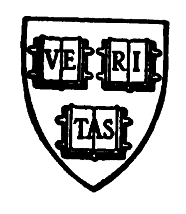





VE RI
TAS





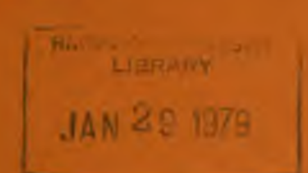


Schulthess'
Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Zwölfter Jahrgang 1896.

(Der ganzen Reihe XXXVII. Band.)



Herausgegeben

von

Gustav Roloff.

München 1897
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

KRAUS REPRINT
Nendeln/Liechtenstein
1977

Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Zwölfter Jahrgang 1896.

(Der ganzen Reihe XXXVII. Band.)

Herausgegeben

von

Gustav Roloff.

München 1897
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

KRAUS REPRINT
Nendeln/Liechtenstein
1977

Reprinted by permission of the original publisher

KRAUS REPRINT
A Division of
KRAUS-THOMSON ORGANIZATION LIMITED
Nendeln/Liechtenstein
1977

Printed in Germany
Lessingdruckerei Wiesbaden

Inhalts-Verzeichnis.

Chronik
der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1896.

Januar.

Anf. Preßerörterungen in allen Ländern über den Einfall in Transvaal.
2. Südafrika. Die Buren nehmen Jameson gefangen.
3. Oesterreich-Ungarn. Beginn der Ausgleichsverhandlungen.
3./5. Depeschenwechsel des Deutschen Kaisers mit dem Präsidenten der Südafrikanischen Republik.
15. Großbritannien und Frankreich. Abschluß des Siamvertrages.
17. Cuba. Demission von Martinez Campos.
17. Deutsches Reich. Vorlegung des Bürgerlichen Gesetzbuches.
18. Deutsches Reich. Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Reiches.
20. Großbritannien und Verein. Staaten. Schiedsvertrag über den Robbenfang im Behringsmeer.
26. Abessynien. Abzug der Italiener aus Makale.
27. Kurie. Der Papst verbietet den Glaubenswechsel des Prinzen Boris von Bulgarien.
Ende. Großbritannien. Rußland. Gerüchte über ein russisch-türkisches Bündnis.

Februar.

3./6. Deutsches Reich. Erste Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches.
6. Rußland. Telegramm des Zaren an Ferdinand von Bulgarien über den Glaubenswechsel des Prinzen Boris.
8. Deutsches Reich. Erklärung des Reichskanzlers über die Währungsfrage.
11. Türkei. Der Sultan erkennt den Fürsten Ferdinand von Bulgarien an.
11./21. Frankreich. Konflikt des Senats mit Kabinet und Kammer.
12. Deutsches Reich. Publikation des Weißbuches mit den Verhandlungen zwischen Deutschland und England über die Transvaalfrage.
13. Deutsches Reich. Debatte im Reichstag über die Transvaalfrage.
14. Großbritannien. Debatte im Unterhause über die Transvaalfrage.
14. Bulgarien. Religionswechsel des Prinzen Boris.

28. Verein. Staaten. Senatsbeschluß auf Anerkennung der cubanischen Aufständischen als kriegführende Macht.
Ende. Spanien. Demonstrationen gegen die Verein. Staaten.

März.

1. Abessynien. Niederlage der Italiener bei Adua.
4. Deutsches Reich. Verordnung des Bundesrats über den Betrieb von Bäckereien.
5. Deutsches Reich. Debatte im Reichstag über die Flottenverstärkung und Deutschlands überseeische Interessen.
10. Italien. Ministerwechsel.
16. Frankreich. Beschluß, 1900 eine Weltausstellung abzuhalten.
17. Großbritannien. Erklärung im Unterhause über die Sudanexpedition.
18. Deutsches Reich. Debatte im Reichstag über die Flottenvermehrung und die deutsche Politik in Ostasien.
21. Italien. Genehmigung von 140 Millionen für kolonialpolitische Zwecke.
26. Egypten. Die Kasse der öffentlichen Schuld streckt der egyptischen Regierung 500 000 Pfund vor.
31. Frankreich. Erklärung im Senat über die Politik in Ostasien, Egypten, Madagaskar.
März. Asien. Aufstand in Atjeh.
März. Südafrika. Aufstand der Matabele.

April.

6. Verein. Staaten. Beschluß des Repräsentantenhauses über Cuba.
April. Großbritannien und Südafrikan. Republik. Verhandlungen über die Reise Krügers nach England.
April. Abessynien und Italien. Friedensverhandlungen.
21. Deutsches Reich. Resolution des Reichstags gegen das Duell.
21. Oesterreich-Ungarn. Annahme des Millenniumsgesetzes.
22. Serbien. Verbot, daß die serbischen Vertreter sich an der ungarischen Jubiläumsfeier beteiligen.
23. Frankreich. Ministerwechsel.
24. Belgien. Internationaler Bimetallistenkongreß.
28. Deutsches Reich. Heinrich v. Treitschke †.
29. Italien. Publikation von Grünbüchern über die Kolonialpolitik.

Mai.

Mai. Kreta. Blutige Kämpfe zwischen Christen und Mohamedanern.
1. Asien. Ermordung des Schah von Persien.
2. Oesterreich-Ungarn. Beginn der ungarischen Jahrtausendfeier.
7. Oesterreich-Ungarn. Annahme der Oesterr. Wahlreform.
7. Kurie. Kardinal Galimberti †.
9. Deutsches Reich. Publikation des Telegramms des deutschen Kaisers über die christlich-sozialen Pastoren.
10. Deutsches Reich. Friedensjubiläumsfeier.
15. Deutsches Reich. Annahme des Zuckersteuergesetzes.
15. Belgien. Genehmigung der Zinsgarantie für die Kongobahn.
25. Italien. Debatte in der Deputiertenkammer über den Dreibund.
26. Rußland. Krönung und Salbung des Zarenpaars in Moskau.
26./27. Frankreich und Rußland. Depeschenwechsel zwischen Faure und Zar Nikolaus.
26./28. Deutsches Reich. Internationaler Bergarbeiterkongreß in Aachen.

Juni.

1. Kurie. Mitteilung, daß der Papst den Negus um Freilassung der Gefangenen ersucht hat.
2./5. Großbritannien. Debatte im Unterhause über den Sudanfeldzug und die italienischen Grünbücher.
8. Deutsches Reich. Genehmigung des Handelsvertrages mit Japan.
8. Frankreich. Jules Simon †.
9. Oesterreich-Ungarn. Debatte in den Delegationen über die auswärtige Politik.
15. Oesterreich-Ungarn. Annahme der Zuckersteuernovelle.
16. Deutsches Reich. Annahme des Gesetzes über die Abänderung der Friedenspräsenzstärke.
17. Verein. Staaten. Nationalversammlung der Republ. Partei.
18. Deutsches Reich. Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals auf dem Kyffhäuser.
20. Frankreich. Annahme des Gesetzes, das Madagaskar zur französ. Kolonie erklärt.
29. Spanien. Beschluß, neue Verstärkungen nach Cuba zu senden.
29. Kurie. Enzyklika des Papstes über die Einheit der Kirche.
29. Niederlande. Annahme der Wahlreform.
30. Italien. Debatte in der Kammer über die auswärtige Politik.

Juli.

1. Deutsches Reich. Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches.
7./10. Verein. Staaten. Nationalversammlung der demokratischen Partei.
10. Frankreich. Vertagung der Steuerreform.
11./14. Italien. Ministerkrisis.
23. Deutsches Reich. Untergang des Kanonenbootes „Iltis".
25. Deutsches Reich und Spanien. Schluß des Zollkrieges.
27./31. Großbritannien. Internationaler Sozialistenkongreß.
28. Großbritannien. Verurteilung Jamesons.
30. Verein. Staaten. Cleveland verbietet, die Neutralität gegen Cuba zu verletzen.
Juli. Makedonien. Aufstände und Einbrüche griechischer Banden.
Juli bis Oktober. Bewegung für die Armenier in Europa.

August.

Anf. Aufstand auf den Philippinen.
6. Deutsches Reich. Aufhebung der Beschränkung der Auswanderung in Preußen.
6. Belgien. Freisprechung Lothaires.
14. Frankreich und Rußland. Ankündigung des Zarenbesuchs in Paris.
17. Rußland. Der Zar schenkt den Rakoczysäbel dem ungarischen Nationalmuseum.
18. Italien. Verlobung des Prinzen von Neapel.
18. Norwegen. Rückkehr Nansens nach Hammerfest.
24. Deutsches Reich. Aeußerung des Fürsten Bismarck über die Währungsfrage.
25./27. Sansibar. Thronfolgewirren. Die Engländer bombardieren Sansibar.
26. Türkei. Gemetzel unter den Armeniern.
27./29. Oesterreich-Ungarn. Der Zar in Wien.
30. Rußland. Tod des Ministers des Auswärtigen Fürst Lobanow.

September.

1. Deutsches Reich. Ermäßigung des Nordostsee-Kanal-Tarifs.
2. Kreta. Annahme des Reformirade durch die Nationalversammlung.
5./7. Deutsches Reich. Das Kaiserpaar empfängt den Besuch des Zarenpaars in Breslau und Görlitz.
19./27. Deutsches Reich. Internationaler Frauenkongreß in Berlin.
22. Sept. bis 5. Okt. Großbritannien. Besuch des Zarenpaars in Balmoral.
23. Egypten. Besetzung von Dongola.
27. Oesterreich-Ungarn. Einweihung des Eisernen-Thor-Kanals.
28. Rumänien. Besuch des Kaisers Franz Josef in Bukarest.
30. Italien und Tunis. Abschluß eines Handelsvertrages.
Ende. Deutsches Reich und Rußland. Zollschwierigkeiten.

Oktober.

5. Großbritannien. Lord Rosebery legt die Führerschaft der liberalen Partei nieder.
5./9. Frankreich. Besuch des Zarenpaars in Frankreich.
11./29. Deutsches Reich. Aufenthalt des Zarenpaars in Darmstadt.
24. Deutsches Reich. Enthüllungen der „Hamb. Nachr."
26. Italien und Abessynien. Friedensschluß.
26. Abessynien und Frankreich. Depeschenwechsel zwischen Menelik und Faure.
28. Rumänien. Grundlegung des Hafenbaues von Konstanza.
Okt. Asien. Hungersnot und Pest in Indien.

November.

3. Verein. Staaten. Wahlen der Wahlmänner für die Präsidentenwahl.
11. Kurie. Publikation des Briefwechsels zwischen dem Papst und Menelik.
Mitte. Deutsches Reich und Großbritannien. Preßfehde über politische und kommerzielle Gegensätze.
16. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über die Enthüllungen der Hamburger Nachrichten.
21. Frankreich. Kammerdebatte über das russisch-französische Bündnis.
22./25. Deutsches Reich. Delegiertentag der National-Sozialen.
Ende. Deutsches Reich. Beginn des Strikes der Hamburger Hafenarbeiter.
Ende. Asien. Publikation eines russisch-chinesischen Vertrages über Eisenbahnen und Kriegshäfen.

Dezember.

1./15. Frankreich. Beratung in der Kammer über die Verstärkung der Flotte.
2. Egypten. Der Appellhof untersagt die Benutzung der Schuldenkasse zur Dongolaexpedition.
2. Vereinigte Staaten. Mc. Kinley wird zum Präsidenten gewählt.
9. Frankreich. Kammerdebatte über die Währungsfrage.
10. Oesterreich-Ungarn. Debatte im ungarischen Reichstag über die Enthüllungen der „Hamb. Nachr."
10. Italien. Rudini über einen angeblichen russisch-italienischen Vertrag im Jahre 1891.
Mitte. Spanien. Demonstrationen gegen die Vereinigten Staaten.

I.

Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

Anf. Januar. Deutschland und England in der Transvaalfrage. Depeschenwechsel des Kaisers mit Präsident Krüger (vgl. 1895 S. 321 und unten 13. Februar).

Der Kaiser richtet (3. Jan.) anläßlich der Gefangennahme Jamesons folgendes Telegramm an Präs. Krüger: „Ich spreche Ihnen Meinen aufrichtigen Glückwunsch aus, daß es Ihnen, ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appellieren, mit Ihrem Volke gelungen ist, in eigener Thatkraft gegenüber den bewaffneten Scharen, welche als Friedensstörer in Ihr Land eingebrochen sind, den Frieden wiederherzustellen und die Unabhängigkeit des Landes gegen Angriffe von außen zu bewahren. Wilhelm. I. R.

Krüger antwortet (5. Jan.): „Ich bezeuge Euerer Majestät meinen sehr innigen und tiefgefühltesten Dank wegen Euerer Majestät aufrichtigen Glückwunsch. Mit Gottes Hilfe hoffen wir weiter alles Mögliche zu thun für die Handhabung der teuer bezahlten Unabhängigkeit und die Beständigkeit unserer geliebten Republik."

Dieser Depeschenwechsel wird in England aufs schärfste kritisiert (vgl. England u. 1895 S. 322), die deutschen Blätter weisen jedoch einmütig diese Angriffe ab. Allmählich beginnt die Preßfehde nachzulassen; einige engl. Zeitungen behaupten, Deutschland habe in England entschuldigende Erklärungen abgegeben. Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt offiziös diese Behauptung für unrichtig. — In Deutschland finden Sammlungen für die verwundeten Buren statt.

4. Januar. (Berlin.) Prinz Alexander von Preußen, 76 Jahre alt, †.

9./10. Januar. (Reichstag.) Erste Beratung der Entwürfe zu einem Börsen- und Depotgesetz. Verweisung an die Kommission.

Pr. Handelsmin. v. Berlepsch: Die Regierungen hätten sich im wesentlichen auf den Standpunkt der Börsen-Enquetekommission gestellt. Es sei nötig gewesen, sowohl die Interessen der Börse selbst, als diejenigen des Privatpublikums, zu wahren und außerdem eine unparteiische Stelle zu schaffen, die, wo erforderlich, eingreifen könnte, und dies sei der Bundesrat und weiterhin der Börsenausschuß. Man sei allgemein darüber einig, daß

den Auswüchsen der Börse energisch entgegenzutreten sei, namentlich aber der wachsenden Spielsucht. Diese dürfe nicht auf Kosten der Allgemeinheit um sich greifen. Ferner müsse der Einfluß der Börsenspekulation auf die Preisbildung eingeschränkt werden. — Die Einwürfe gegen das Gesetz hätten sich hauptsächlich gegen das staatliche Aufsichtsrecht und gegen das Börsenregister gerichtet. Die Regierung sei der Ansicht, daß eine wirksame Aufsicht ohne ein ständiges staatliches Organ nicht durchzuführen sei, und dazu sei der Staatskommissar ausersehen. Es sei eine Persönlichkeit nötig, welche den Vorgängen an der Börse, namentlich der Preisbildung, aufmerksam folgt und hierüber an die Regierung berichtet. Ein Spion brauche derselbe darum nicht zu sein. Unberechtigt sei es, zu behaupten, daß die Eintragung in das Börsenregister für den Einzutragenden einen Makel bedeute. Das Register solle nur das Börsenspiel in etwas einschränken. Außerordentlich gingen die Meinungen über den Terminhandel auseinander. Die Einen verdammten ihn ganz, die Anderen erklärten ihn für unbedingt nötig. Der Entwurf gehe von der Voraussetzung aus, daß der legitime Terminhandel notwendig sei, aber nicht auf Kosten der Produzenten und Konsumenten betrieben werden dürfe. Das Gesetz über die Aufbewahrung deponierter Wertpapiere stehe in einem notwendigen Zusammenhang mit dem Börsengesetz. Es müsse den Privatkapitalisten Sicherheit gegen Unterschlagungen und sonstigen Verlust ihrer deponierten Wertpapiere gegeben werden. Vor Allem müßten die Unklarheiten über den Eigentumsbegriff der Depots beseitigt werden. Viele Bankhäuser besäßen schon die Einrichtungen, welche der Entwurf vorschreibe, z. B. das Stückeverzeichnis. Beide Gesetze enthielten ungewöhnliche technische Schwierigkeiten, deshalb seien Gründlichkeit und Vorsicht bei der Beratung unumgänglich. Aber trotzdem sei die gesetzgeberische Behandlung möglich.

Abg. Graf Kanitz (kons.): Im Börsenhandel hätten sich große Mißbräuche entwickelt, namentlich hinsichtlich künstlicher Preisbildung. Diese werde durch Spekulation stark beeinflußt. Beim Warenterminhandel mache sich diese besonders unangenehm geltend. Dagegen müsse eingeschritten werden. An sich sei er kein Feind der Börse, die durchaus berechtigt sei, nur die Auswüchse wolle er beschneiden, in erster Hinsicht den Warenterminhandel. Die Einrichtung des Staatskommissars an sich sei gut, doch habe derselbe viel zu wenig Befugnisse, eigentlich gar keine außer Begutachtung und Berichterstattung. Er behalte sich vor, in dieser Hinsicht erweiternde Anträge zu stellen. Die Zusammensetzung des Börsenausschusses sei keine sehr praktische, zwei Drittel seiner Mitglieder sollen der Börse angehören, werden also stets für deren besondere Interessen eintreten. Man sollte die Vertreter des sonstigen Handels mehr heranziehen. Die Einrichtung des Ehrengerichts sei zweifelhaft, ein Disziplinarhof wäre besser. Was sich gewisse Börsenbesucher aus einem ehrengerichtlichen Verweise machen würden? Sehr wichtig sei die Ueberwachung der ausländischen Wertpapiere; anstatt einer Emissionsbehörde bei jeder Börse, wie der Entwurf vorschlage, sei eine Zentralemissionsbehörde zweckentsprechender. Abg. Meyer-Halle (frs. Vg.) gegen den Entwurf und den Vorredner. Die Angriffe auf die Börse seien vielfach ungerecht. Das Gesetz werde die kleinen Bankiers schädigen und die Berliner Börse auf Kosten der Provinzialen begünstigen. Der Terminhandel sei unentbehrlich.

Am folgenden Tage spricht Abg. von Cuny die Sympathie der Nationalliberalen zu dem GE. aus und erklärt u. a. den Terminhandel nur zum geringsten Teile für berechtigt. Das Börsenregister sei geeignet, viele Außenstehende von der Börsenspekulation abzuschrecken. Abg. Fritzen (Z.) für die Vorlage, hat aber Bedenken gegen die Zusammensetzung des

Börsenausschusses und die Stellung des Staatskommissars. Abg. Schönlank (Soz.) und Abg. Fischbeck (frs. Vg.) sind mit einigen Teilen der Vorlage einverstanden, Abg. Liebermann von Sonnenberg (S. Rp.) hofft, daß die Bestimmungen noch verschärft werden. Am 11. Januar wird die Vorlage einer Kommission von 21. Mitgliedern überwiesen.

13. Januar. (Reichstag.) Der Gesetzentwurf über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und ihren Ersatzmitteln (Margarinegesetz) wird nach zweitägiger Debatte, in der sich sämtliche Redner mit Ausnahme der Vertreter der Freisinnigen und Sozialdemokraten sympathisch über den Entwurf aussprechen, an eine Kommission verwiesen.

15. Januar. (Reichstag.) Antrag Hitze über sanitäre und sittliche Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Abg. Hitze (Z.) beantragt, die Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit mehr als bisher zu sichern, und die Bestimmungen der GO. über den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter auf die Hausindustrie auszudehnen. Abg. Hitze: Der Antrag wolle den Bundesrat veranlassen, von seiner Befugniß, Verordnungen über den Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit zu erlassen, reichlicher als bisher Gebrauch zu machen, oder doch wenigstens die Einzelstaaten dazu anzuregen. Es könnten unter Anderm sehr wohl die Unfallverhütungs-Verordnungen der Unfallberufsgenossenschaften von den Bezirksregierungen oder vom Bundesrat selbst übernommen werden. Wichtiger noch ist die Krankheitsverhütung. Hier wäre es ganz besonders von Wichtigkeit, systematisch vorzugehen. Die Krankenkassen seien dazu zu klein. Die Trennung der Geschlechter in den Fabriken müsse weit strenger durchgeführt werden, ebenso die Einrichtung der Eßsäle zum Aufenthalt der Arbeiter während der Mittagspause obligatorisch gemacht werden.

Der Antrag wird mit einer vom Abg. v. Stumm beantragten redaktionellen Aenderung einstimmig angenommen.

13./14. Januar. (Reichstag.) Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung.

Staatssekr. Nieberding: Die Regierungen hätten in dieser Vorlage die Beschlüsse der vorjährigen Kommission berücksichtigt; allerdings hätten sie auch deren selbständige Prüfung vornehmen müssen. Unschuldig Verurteilten habe die Justizverwaltung stets je nach Lage des Falles eine Entschädigung zu Teil werden lassen. Für die Vorlage spricht Abg. v. Buchka (kons.) und (am 14.) Abg. Rintelen (Z.), der sich freut, daß das Recht der Privatklage weiter ausgedehnt werden solle und das Anklagerecht der Staatsanwaltschaft dadurch eingeschränkt werde. Abg. Lenzmann (frs. Vp.) fordert dringend eine Entschädigung unschuldig Verurteilter und für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Das Mißtrauen gegen die Strafrechtspflege sei weit verbreitet. — Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen (14. Januar). (Vgl. Gotthelf Weiter, das Grundübel unserer Strafrechtspflege. „Preuß. Jahrbücher" 86, 2).

15. Januar. (Preußen.) Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe eröffnet den Landtag mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht. Die Finanzen des Staates haben sich in dem abgeschlossenen, wie in dem laufenden Rechnungsjahre wesentlich günstiger gestaltet, als bei Aufstellung der Voranschläge anzunehmen war. Infolge unerwarteter Steigerung der Erträgnisse der Staatseisenbahnen und einzelner anderer Staatsbetriebe, sowie erhöhter Ueberweisungen aus den Einnahmen des Reiches hat die Rechnung des Jahres 1894/95 mit einem erheblich geringeren, als dem im Etat veranschlagten Fehlbetrage abgeschlossen; ein gleich günstiges Ergebnis darf für das laufende Jahr erwartet werden. Auch der Entwurf des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1896/97, welcher Ihnen alsbald zugehen wird, schließt mit einem geringeren Fehlbetrage ab, als der Etat für das laufende Jahr. Insbesondere haben infolge des Aufschwunges des gewerblichen Lebens die Erträge der staatlichen Betriebsverwaltungen, namentlich der Eisenbahnverwaltung, höher veranschlagt werden können. Die mit dem Beginn des laufenden Rechnungsjahres zur Einführung gelangte Neuordnung der staatlichen Eisenbahnverwaltung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen im allgemeinen bewährt und zu den günstigen Ergebnissen beigetragen. Wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes werden Ihnen auch in diesem Jahre Vorschläge zugehen, welche die Entwicklung mit Schienenverbindungen noch nicht bedachter Landesteile zu fördern bestimmt sind. Auf dem Gebiete der Schule wird Ihre Zustimmung zu einem Gesetzentwurf erbeten werden, welcher den Zweck hat, in Erfüllung der durch Artikel 25 der Verfassung dem Staat auferlegten Pflicht, das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen gesetzlich derart zu regeln, daß ihnen überall ein festes, den örtlichen Verhältnissen angemessenes Einkommen gesichert ist. Ferner wird die gesetzliche Aenderung einzelner Bestimmungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 beabsichtigt, durch welche Schwierigkeiten und Zweifel beseitigt werden sollen, die bei der Anwendung dieses Gesetzes auf die nicht im unmittelbaren Staatsdienst stehenden Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten hervorgetreten sind. Der Wunsch nach Stärkung und Erweiterung der auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Vertretungen von Handel und Industrie bewegt die beteiligten Berufsstände seit längerer Zeit; er ist neuerdings dringlicher geworden, seitdem in dem Gesetze über die Landwirtschaftskammern der Boden für eine kraftvolle Vertretung der Landwirtschaft geschaffen und eine korporative Organisation des Handwerks durch die Reichsgesetzgebung in Angriff genommen ist. Die bestehenden Organe des Handels und der Industrie haben sich in ihrer großen Mehrheit für eine das Staatsgebiet umfassende Vertretung ausgesprochen. Demgemäß wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch den die Organisation der Handelskammern über das ganze Land erstreckt und durch Ausstattung dieser Körperschaften mit Korporationsrechten und Erweiterung ihres Geschäftskreises gekräftigt werden soll. Die andauernd ungünstige Lage der Landwirtschaft nimmt fortgesetzt die volle Aufmerksamkeit der Staatsregierung in Anspruch. Die Staatsregierung ist entschlossen, alle Mittel in Anwendung zu bringen, welche zur Abhilfe geeignet sind und eine Besserung der Lage dieses für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse so hochwichtigen Gewerbes gewährleisten. Der im vorigen Jahre angekündigte Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern, welcher die Erhaltung dieser Güter bezweckt, wird nunmehr ungesäumt Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden. Außerdem werden Ihnen Vorschläge gemacht werden, welche eine finanzielle Unterstützung der genossenschaftlichen Errichtung von Korn-

häusern betreffen. Meine Herren, indem ich Sie im Allerhöchsten Auftrage begrüße, gebe ich der Zuversicht Ausdruck, daß mit Gottes Hilfe Ihre Thätigkeit auch in der bevorstehenden Tagung dem Vaterlande zum Segen gereichen werde. Ganz Deutschland schickt sich an, die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr der Neubegründung des Reiches festlich zu begehen. Möge die Erinnerung an jene große Zeit auch für uns eine ernste Mahnung sein zu einträchtigem Zusammenwirken in fruchtbringender vaterländischer Arbeit. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

16./17. Januar. (Reichstag.) Beratung und Ablehnung des Antrages Kanitz auf Schaffung des Getreideeinfuhrmonopols.

Der Antrag lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach für die Dauer der bestehenden Handelsverträge zum Zweck einer Befestigung der Getreidepreise auf mittlerer Höhe 1. der Ein- und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluß der Mühlenfabrikate, in einer den von 1891 bis 1894 abgeschlossenen Handelsverträgen nicht widersprechenden oder mit beteiligten Vertragsstaaten näher zu vereinbarenden Weise ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgt; 2. die Verkaufspreise des Getreides nach den inländischen Durchschnittspreisen der Periode von 1850 bis 1890, die Verkaufspreise der Mühlenfabrikate nach dem wirklichen Ausbeuteverhältnis, den Getreidepreisen entsprechend, bemessen werden; 3. über die Verwendung der aus dem Verkauf des Getreides und der Mühlenfabrikate zu erzielenden Ueberschüsse derart Bestimmung getroffen wird, daß a) alljährlich eine den durchschnittlichen Getreidezoll-Einnahmen seit dem 1. April 1892 gleichkommende Summe an die Reichskasse abgeführt wird, b) ein Reservefonds gebildet wird, um in Zeiten hoher In- und Auslandspreise die Zahlung der an die Reichskasse jährlich abzuführenden Summe (a) und den Verkauf des ausländischen Getreides zu den sub 2 festgesetzten Preisen, auch bei höhern Einkaufspreisen, zu ermöglichen; 4. bei Erschöpfung dieses Reservefonds die ad 2 bestimmten Verkaufspreise des Reichs um so viel zu erhöhen sind, daß sie der Reichskasse einen Ueberschuß in Höhe der durchschnittlichen Getreidezoll-Einnahmen seit dem 1. April 1892 gewähren."

Abg. **Graf Kanitz** (dkons.): Zum dritten Male trete er vor das Haus mit diesem Antrage, der sich nach und nach auch in den Reihen seiner ursprünglichen Gegner Freunde erwerbe. Die Gegner des Antrages waren der Ansicht, die Getreidepreise würden sich ohne alle künstlichen Mittel heben; dasselbe sagte man in Kreisen der Regierung. Diese Voraussage sei nicht eingetroffen, die Getreidepreise ständen nach wie vor auf niedrigem Standpunkt wegen der Steigerung der ausländischen Einfuhren. Da das wichtigste Produkt der deutschen Landwirtschaft, das Getreide, nur noch mit Verlust hergestellt werde, habe sich die Landwirtschaft fast einmütig dem von ihm gemachten Vorschlage angeschlossen. Wie sehr Handel und Industrie durch die landwirtschaftliche Kalamität in Mitleidenschaft gezogen wurden, das bezeugten die Berichte zahlreicher Handelskammern, die von Köln, Bochum, Dortmund, Stuttgart, Hamburg deutlich. Der Hamburger Handelskammerbericht laute allerdings etwas anders, weil es den Regierungen nicht erwünscht sei, wenn die Handelsverträge nicht rückhaltslos gelobt würden. Wenn man dem Antrage die Brotverteuerung vorwerfe, so vergesse man, daß er gerade Brotverbilligung für Zeiten der Not anstrebe. Derselbe widerspreche auch formell nicht den Handelsverträgen oder der Tendenz derselben; er verletze keineswegs die

Vertragstreue. Das Interesse der Vertragsstaaten an unveränderter Aufrechterhaltung der Verträge sei gar nicht so groß, zumal Oesterreichs Getreideexport nach Deutschland in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern gefallen sei. Eine Abänderung der Verträge würde aber für unsere Regierung gar nicht so schwer zu erreichen sein. Wenn der Antrag sozialistisch sein solle, dann wären ebenso alle Zölle sozialistisch! Außerdem hätten doch Hr. v. Vollmar und Genossen dagegen gestimmt. Nach Ansicht dieser Herren müsse freilich erst der Bauer ruiniert werden. Das aber wolle der Antrag gerade verhüten. Irgend eine durchgreifend wirksame Hilfe müsse kommen, — sei es nicht dieser Antrag, dann müsse es eben ein anderer sein. Die neulichen Auslassungen Bachems zum Margarinegesetz ließen hoffen, daß sich diesmal das Zentrum zu dem Antage etwas freundlicher stellen werde, im Interesse der Bauern. Die Herren, in deren Händen die Macht liege, möchten Umschau im Lande halten und sich die letztjährigen Verheerungen ansehen. Eine Regierung die sich dem verschließe, nehme eine Verantwortung auf sich, die sie nicht tragen könne.

Staatssekr. Marschall v. Bieberstein: Die Regierung erkenne die Notlage der Landwirtschaft voll an und sei bereit, alle Vorschläge zur Abhilfe derselben in wohlwollende Erwägung zu ziehen, auch habe sie schon Thaten in dieser Hinsicht aufzuweisen. Eine Hauptursache der üblen Lage der Landwirtschaft sei die große Verschuldung des Grundbesitzes, keineswegs jedoch der Abschluß der Handelsverträge. Von einer konstant steigenden Roggeneinfuhr in den letzten Jahren könne man nicht reden, auch hingen die Getreidepreise nicht von den Zöllen, sondern hauptsächlich von der Konjunktur ab. Hätten wir keine Handelsverträge abgeschlossen, so würden wir wohl höhere Getreidezölle, aber keine höheren Getreidepreise haben. Der Antrag sei praktisch undurchführbar und sozialpolitisch bedenklich. Abg. Graf Galen (Z.): Das Zentrum stimme geschlossen gegen den Antrag, er sei unausführbar, nicht auf christlich-sozialem Boden gewachsen und würde die Monopolisierung des inländischen Getreides nach sich ziehen.

Am folgenden Tage sprechen Abg. Fürst Radziwill (Pole) und v. Bennigsen (nl.) gegen den Antrag. Preuß. Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein (häufig durch heftigen Widerspruch rechts und Beifall links unterbrochen) betont, daß die preußische Regierung nur aus dem Grunde schon jetzt zum Antrag Kanitz Stellung genommen, habe, um die öffentliche Meinung, die so stark aufgeregt worden sei, aufzuklären und zu beruhigen. Die Regierung dürfe nur Das wollen, was sie für durchführbar hält und wofür sie die volle Verantwortung zu übernehmen im Stande ist. Dies könne sie bei diesem Antrage auf keinen Fall. Die preußische Regierung sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß es geradezu gefahrdrohend wäre, im gegenwärtigen Stadium sich auf Verhandlungen über Abänderung der Handelsverträge einzulassen. Der Minister geht dann auf die Maßnahmen ein, welche in früheren Zeiten und in anderen Ländern zum Zweck einer Regulierung der Preisbildung versucht wurden und welche sämtlich fehlgeschlagen sind. Der Zweck des Antrages sei ohne Zweifel trotz seiner Fassung nicht die Ausgleichung, sondern die Hebung der Getreidepreise. So sehr an einer mäßigen Hebung alle Parteien ein Interesse hätten, könne die Regierung doch den Landwirten nicht die Produktionskosten und einen geringen Ueberschuß garantieren. Nur die von ihm vorgeschlagenen, sogenannten kleinen Mittel könnten Hilfe bringen. Wenn der Reichstag den Antrag Kanitz ablehne, möchten dessen Freunde die Kraft gewinnen, von dieser Lösung des Problems, welche eine geradezu gemeingefährliche sei, abzustehen. Die Regierung erwarte, daß ihr in dieser schwierigen Zeit nicht von sogenannter konservativer Seite neue Schwierig-

leiten bereitet würden. Für den Antrag sprechen mit scharfen Angriffen auf den Minister die Abgg. v. Manteuffel (konf.), v. Kardorff (RP.) und Liebermann von Sonnenberg (Refp.). Gegen den Antrag Abg. Richter (fr. Vp.) und Herbert (Soz.).

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 219 gegen 97 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen bis auf wenige Ausnahmen die Konservativen, die Reichspartei und die Antisemiten, ferner einige Nationalliberale.

Der Minister von Hammerstein wird wegen seiner Verurteilung der agrarischen Agitation von den konservativen und agrarischen Blättern wie „Deutsche Tagesztg.", „Kreuz-Ztg." heftig angegriffen, während die antiagrar. Organe für ihn eintreten.

16. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Präsidentenwahl, Etat. Rede des Finanzministers.

Nachdem die Abgg. v. Köller (dkonf.), Frhr. v. Heeremann (Z.), Dr. Krause (nl.) zu Präsidenten gewählt sind, legt Fin.-Min. Dr. Miquel den Etat vor. Derselbe veranschlagt für 1896/97 die ordentlichen Einnahmen auf 1924118169, die ordentlichen Ausgaben auf 1859561591 ℳ; die außerordentlichen Ausgaben auf 79696578 ℳ; es ergibt sich demnach ein Fehlbetrag von 15140000 ℳ, welcher durch eine Anleihe zu decken ist. Gegenüber den Veranschlagungen des laufenden Etatsjahres ergeben für das Etatsjahr 1896/97 die ordentlichen Einnahmen mehr 57664350 ℳ, die ordentlichen Ausgaben mehr 21067166 ℳ, die außerordentlichen Ausgaben mehr 17437184 ℳ Der Fehlbetrag von 1896/97 ist um 19160000 ℳ geringer als derjenige des laufenden Etats mit 34300000 ℳ — Nach dem festgestellten Reichshaushaltsetat für 1895/96 ermäßigt sich gegenüber dem Etatsentwurf der Matrikularbeitrag Preußens um 10893852 ℳ, während die Ueberweisungen des Reiches an Preußen sich um 2780620 ℳ erhöhten, so daß der Fehlbetrag des laufenden preußischen Etats thatsächlich nur 20625528 ℳ betrug, mithin der Etat für 1896/97 nur eine Ermäßigung des des Fehlbetrages um 5485528 ℳ aufweist.

Der Finanzminister führt aus, die Unsicherheit der Schätzungen rühre von der Verquickung der Finanzen des Reiches mit denen der Einzelstaaten her, und würde vor Durchführung der Reichsfinanzreform nicht wegfallen. Die Finanzen Preußens hätten sich gebessert; doch dürften die dauernden Bedürfnisse nicht erhöht werden, sondern nur das Extraordinarium, das man in schlechten Zeiten wieder einschränken könne. Das laufende Jahr werde vielleicht infolge höherer Eisenbahnüberschüsse und höherer Erträge der Zölle und Tabaksteuer mit einem kleinen Ueberschuß abschließen. Ueber die Schuldentilgung sagt der Minister: Bekanntlich tilgen wir im Reiche keine Schulden: wir müssen uns also 3/5 der Reichsschulden zurechnen und um so schärfer mit der Tilgung in Preußen vorgehen. Aber wir tilgen nur 0,518 pCt. der Gesamtschulden. Wir haben Schulden für produktive Zwecke gemacht; die Eisenbahnen können die gesamte Staatsschuld nicht bloß verzinsen und tilgen, sondern auch noch einen Ueberschuß für allgemeine Staatszwecke hergeben. Aber da im Reich gar nicht getilgt wird, können wir nicht davon sprechen, daß zuviel geschieht. Wir müssen diese Tilgung verschärfen.

16. Januar. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenhaus. Beratung über Konversionsanträge.

Das Haus genehmigt den Antrag Daller, die Regierung möge die Konversion der vierprozentigen Staatsschuld in eine dreieinhalbprozentige

thunlichst bald in Angriff nehmen, soweit rechtliche Bedenken nicht bestehen, nachdem dieser Antrag die Billigung des Finanzministers Riedel erhalten hatte, mit 121 gegen 12 Stimmen. Ein Antrag der Sozialdemokraten auf eine dreiprozentige Konversion wird abgelehnt.

17. Januar. (Reichstag.) Vorlegung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches.

Mit Unterbrechung der Beratung über den Antrag Kanitz (S. 6) ergreift nach der Rede des Abg. v. Bennigsen das Wort Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Im Namen Seiner Majestät des Kaisers lege ich hiermit dem Reichstag den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. (Lebhafter Beifall.) Dem Entwurfe ist eine Denkschrift beigefügt, in welcher die wichtigern Bestimmungen des Entwurfs unter gleichzeitiger Vergleichung mit dem bisherigen Rechtszustand in Deutschland begründet und erläutert werden. Nach dem Wunsche der verbündeten Regierungen soll das Bürgerliche Gesetzbuch gleichzeitig mit einem Einführungsgesetz im Reichstag zur Beratung gelangen. Das Einführungsgesetz wird eine Reihe allgemeiner Bestimmungen enthalten, die in dem Gesetzbuch selbst keinen geeigneten Platz finden. Es wird vor allem diejenigen Rechtsgebiete bezeichnen, auf denen der Landesgesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten trotz des gemeinsamen Reichsrechts freier Spielraum verbleiben soll. Dieses Einführungsgesetz hat die Beratung im Bundesrat noch nicht durchlaufen; ich hoffe aber in der Lage zu sein, Ihnen den Entwurf in den nächsten Tagen zugehen zu lassen. Meine Herren, mit der Vorlegung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfüllen die verbündeten Regierungen eine Aufgabe, die ihnen durch gemeinsamen Beschluß des Bundesrats und des Reichstags bald nach Aufrichtung des Reichs gestellt worden war. Schwere, hingebungsvolle Arbeit, an der nicht nur zunächst berufene Vertrauensmänner, sondern auch weite Kreise des ganzen Vaterlandes mitgewirkt haben, ist nötig gewesen, um das Werk zu Stande zu bringen. Um so glücklicher bin ich, dieses der ersten Begeisterung für das gemeinsame Vaterland entsprungene Werk gerade jetzt an den Reichstag bringen zu können, in diesen Tagen, da wir die Erinnerungsfeier an die große Zeit begehen, der wir das deutsche Reich verdanken. (Beifall.) Getragen von der nationalen Idee, die der Schaffung eines gemeinsamen bürgerlichen Rechts zu Grunde liegt, haben die verbündeten Regierungen das ihrige gethan, damit der Abschluß des umfassenden Gesetzgebungswerkes nicht durch Bedenken und Sonderwünsche verzögert werde. Wenn nunmehr der Reichstag an die ihm zustehende verfassungsmäßige Prüfung der Vorlage herantritt, so wird er, wie ich zu hoffen wage, von dem gleichen Geiste sich leiten lassen. Geschieht solches, so kann diese Zeit der Erinnerung an die großen Tage, da das Reich erstand, die Geburtsstunde werden für das gemeinsame Recht, das das Reich noch weiter festigen soll. Indem ich die Gesetzesvorlage hiermit dem Herrn Präsidenten überreiche, ist es mein herzlicher Wunsch, daß die Beratung des Reichstags den Hoffnungen der verbündeten Regierungen entsprechen möge. (Lebhafter Beifall).

Präsident Frhr. v. Buol: M. H., gestatten Sie mir nach dem Gehörten ein kurzes Wort. Der Reichstag verkennt in keiner Weise weder die politische und soziale Bedeutung, noch die juristischen Schwierigkeiten der uns soeben gewordenen Vorlage, die ihrem Inhalte und Umfange nach von keiner der dem Reichstag in dem verflossenen Vierteljahrhundert gestellten Aufgaben übertroffen worden ist. Es bedarf wohl kaum der besondern, gegenwärtig unter uns ohnehin lebhaften Erinnerung an die große Zeit, der auch dieses nationale Werk seinen Ursprung verdankt, um uns

zu veranlassen, in der gleichen Weise, wie es seitens der verbündeten Regierungen geschehen ist, seiner Förderung unverzüglich unsere ganze Kraft zu weihen. Der Reichstag wird, des bin ich gewiß, unablässig bemüht sein, Uebereilung wie Verzögerung vermeidend, die ihm anvertraute Aufgabe thunlichst bald einer Lösung entgegenzuführen, die unserm Volke und Vaterlande zum Heile gereichen wird. Das gebe Gott! (Lebhafter Beifall.)

18. Januar. Feier des 25. Jahrestages der Begründung des Deutschen Reiches. Kaiserliche Erlasse, Wilhelmsorden.

In ganz Deutschland finden Feiern statt durch Illuminationen, Festvorstellungen, Kommerse u. dgl. Der Kaiser veröffentlicht folgende Erlasse und Gnadenbeweise.

Der Straferlaß für Zivilpersonen lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. wollen, um die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr des Tages, an welchem das Deutsche Reich neu begründet wurde, durch einen Akt umfassender Gnade zu bezeichnen, allen denjenigen Personen, gegen welche bis zum heutigen Tage durch Urteil oder Strafbefehl eines Preußischen Zivilgerichts wegen Uebertretungen auf Haft oder Geldstrafen oder wegen Vergehen auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder auf Geldstrafen von nicht mehr als Einhundertfünfzig Mark rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. Haftstrafen bleiben von dieser Gnadenerweisung ausgeschlossen, sofern zugleich auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde erkannt ist. Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. Auf die von einem der mit anderen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannten Strafen findet dieser Erlaß Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechts in dem betreffenden Falle Uns zusteht. Unser Staatsministerium hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Gegeben Berlin, den 18. Januar 1896.

Wilhelm R.

Fürst zu Hohenlohe. von Boetticher. Freiherr von Berlepsch. Miquel. Thielen. Dr. Bosse. Bronsart von Schellendorff. Freiherr v. Marschall. Freiherr von Hammerstein. Schönstedt. Freiherr von der Recke.

Für Elsaß-Lothringen wird folgender Erlaß veröffentlicht:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c. wollen, um die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr des Tages, an welchem das Deutsche Reich neu begründet wurde, durch einen Akt umfassender Gnade zu bezeichnen, allen denjenigen Personen, gegen welche bis zum heutigen Tage durch Urteil oder Strafbefehl eines elsaß-lothringischen Gerichts wegen Uebertretungen auf Haft- oder Geldstrafen, oder wegen Vergehen auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder auf Geldstrafen von nicht mehr als Einhundertfünfzig Mark rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. Haftstrafen bleiben von dieser Gnadenerweisung ausgeschlossen, sofern zugleich auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde erkannt ist. Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen ausgesprochen, so greift

diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. Unser Statthalter in Elsaß-Lothringen hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Gegeben Berlin im Schloß, den 18. Januar 1896.

Wilhelm. I. R.

Fürst zu Hohenlohe.

Außerdem begnadigt der Kaiser eine Anzahl wegen Majestätsbeleidigung verurteilte Personen, deren Strafen noch nicht vollstreckt sind.

Der Gnadenerlaß an die Armee und Marine lautet:

Ich will, um den Tag, an dem vor fünfundzwanzig Jahren die Neubegründung des Deutschen Reichs erfolgt ist, auch hinsichtlich der Armee durch einen Akt der Gnade zu bezeichnen, denjenigen Militärpersonen, gegen welche bis zum heutigen Tage im Bereiche der preußischen Militärverwaltung: 1. Strafen im Disziplinarwege verhängt sind oder 2. durch ein Militärgericht auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als Einhundertfünfzig Mark oder beide Strafen vereinigt rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. Ausgeschlossen von dieser Gnadenerweisung bleiben: 1. die wegen Beleidigung, vorschriftswidriger Behandlung oder Mißhandlung Untergebener (§§ 121, 122 Militärstrafgesetzbuchs) verhängten Strafen; 2. Freiheitsstrafen, neben denen zugleich auf eine militärische Ehrenstrafe erkannt ist; 3. die gegen Fahnenflüchtige im Ungehorsamsverfahren verhängten Geldstrafen. Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. Soweit in einem der oben bezeichneten Fälle vertragsgemäß einem der hohen Kontingentsherren das Begnadigungsrecht zusteht, bleibt dasselbe durch diesen Erlaß unberührt. Ich beauftrage Sie, für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Berlin, den 18. Januar 1896.

Wilhelm.

Bronsart v. Schellendorff.

An den Kriegsminister.

(Dieser Erlaß war bereits am 17. Januar im „Vorwärts“ veröffentlicht, vgl. unten).

Ferner stiftet der Kaiser einen Wilhelms-Orden durch folgende Urkunde:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. haben beschlossen, aus Anlaß der fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr des Tages der Kaiser-Proklamation zu Versailles einen neuen Orden zu stiften zum bleibenden Gedächtnis an die friedlichen Großthaten Unseres in Gott ruhenden Herrn Großvaters, des Kaisers und Königs Wilhelms des Großen Majestät, sowie zum Ansporn für das jetzige und kommende Geschlecht, in Seinem Sinne mitzuarbeiten an des Volkes Wohl, wie Er es in der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 vorgezeichnet und Uns die Vollendung dieser Aufgabe als heiliges Vermächtnis hinterlassen hat. Der Orden soll den Namen „Wilhelm-Orden“ führen und aus Einer Klasse bestehen, welche gleichmäßig an solche Männer, Frauen und Jungfrauen zu

verleihen Wir Uns und Unseren Nachfolgern an der Krone vorbehalten, die sich hervorragende Verdienste um die Wohlfahrt und Veredelung des Volkes im allgemeinen, sowie insonderheit auf sozialpolitischem Gebiete im Sinne der Botschaft des Hochseligen Großen Kaisers erworben haben. Zum Abzeichen dieses Ordens haben Wir ein an goldener Kette zu tragendes goldenes Kleinod erwählt, welches auf der vorderen Seite das Bildnis des Hochseligen Kaisers und Königs mit der Umschrift „Wilhelm König von Preußen" und auf der Rückseite die Initialen Unseres Namens mit darüber schwebender Königlichen Krone, daneben den Tag der Stiftung dieses Ordens und als Umschrift die Devise trägt „Wirke im Andenken an Kaiser Wilhelm den Großen". Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin Schloß, den 18. Januar 1896.

(L. S.) Wilhelm R.

Fürst zu Hohenlohe. Freiherr von Berlepsch. Miquel. Thielen. Bosse.
Freiherr von Marschall. Freiherr von Hammerstein. Schönstedt.

Der Kaiser legt den Orden selbst an und verleiht ihn an die Kaiserin, die Kaiserin Friedrich, die Großherzogin von Baden, die Großherzogin von Sachsen, Gräfin von Waldersee zu Altona, die Frau Geheime Kommerzien-Rat von Stumm-Halberg, die Frau Geheime Kommerzien-Rat Hoffbauer zu Potsdam, die Frau Baurat Wentzel-Heckmann zu Berlin, den Fürsten Bismarck, den Staatsminister Dr. Miquel, den Staatsminister Freiherrn von Berlepsch, den Geheimen Ober-Regierungs-Rat, Professor Dr. Hinzpeter zu Bielefeld, den Pastor von Bodelschwingh zu Bielefeld, den Fabrikbesitzer Franz Brandts zu München-Gladbach, den Fabrikanten, Rittmeister a. D. Schlittgen zu Marienhütte bei Kotzenau.

Bei einer glänzenden Feier im Weißen Saale des Königlichen Schlosses verliest der Kaiser folgende Urkunde:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem fünfundzwanzig Jahre verflossen sind seit dem Tage, an welchem Unseres in Gott ruhenden Herrn Großvaters Majestät der einmütigen Aufforderung der Deutschen Fürsten und Freien Städte und dem Wunsche der Nation entsprechend die Deutsche Kaiserwürde angenommen hat, haben Wir beschlossen, das Gedächtnis dieses denkwürdigen Ereignisses feierlich zu begehen, welches dem langen Sehnen des deutschen Volkes endliche und glänzende Erfüllung brachte und dem wieder errichteten Reiche die Stellung gab, die ihm nach seiner Geschichte und kulturellen Entwicklung in Mitten der Völker des Erdreichs gebührt. Wir haben dazu die Bevollmächtigten Unserer Hohen Verbündeten und die Vertreter des Volkes, sowie diejenigen Männer entboten, welche in jener großen Zeit an dem Werke der Einigung der deutschen Stämme hervorragend mitgewirkt haben. Umgeben von den Fahnen und Standarten ruhmreicher Regimenter, den Zeugen des Todesmutes unserer Heere, die an jenem Tage den ersten Deutschen Kaiser grüßten, erinnern wir uns tief bewegten Herzens des erhebenden Bildes, welches das in seinen Fürsten und seinen Völkern geeinte Vaterland den Zeitgenossen bot. Im Rückblick auf die verflossenen fünfundzwanzig Jahre fühlen Wir Uns zunächst gedrungen, Unserem demütigem Danke gegenüber der göttlichen Erziehung Ausdruck zu geben, deren Segen sichtlich auf dem Reiche und seinen Gliedern geruht hat. Das bei der Annahme der Kaiserwürde von Unseres unvergeßlichen Herrn Großvaters Majestät abgegebene und von Seinen Nachfolgern an der Krone übernommene Gelöbnis, in deutscher Treue

die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands zu stützen und die Kraft des Volkes zu stärken, ist mit Gottes Hilfe bis dahin erfüllt. Von dem Bewußtsein getragen, daß es berufen sei, Niemandem zu Liebe und Niemandem zu Leide im Rate der Völker seine Stimme zu Gunsten des Friedens zu erheben, hat das junge Reich sich ungestört dem Ausbau seiner inneren Einrichtungen überlassen können. In freudiger Begeisterung über die heiß ersehnte und schwer errungene Einheit und Machtstellung, in festem Vertrauen auf die Führung des großen Kaisers und auf den Rat bewährter Staatsmänner, insonderheit seines Kanzlers des Fürsten von Bismarck, stellten sich die werkthätigen Kräfte der Nation rückhaltlos in den Dienst der gemeinsamen Arbeit. Verständnisvoll und opferbereit bethätigte das Reich seinen Willen, das Erworbene festzuhalten und zu sichern, die Schäden des wirtschaftlichen Lebens zu heilen und bahnbrechend den Weg zur Förderung der Zufriedenheit der verschiedenen Klassen der Bevölkerung vorzuzeichnen. Was in dieser Beziehung geschehen und geschaffen ist, dessen wollen wir uns freuen. Neben der Ausbildung unserer Wehrkraft, welche zum Schutze der Unabhängigkeit des Vaterlandes auf der Höhe der Leistungsfähigkeit zu erhalten Unsere Kaiserliche Pflicht ist, haben Gesetzgebung und Verwaltung in deutschen Landen die Wohlfahrt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Thätigkeit zu pflegen sich angelegen sein lassen. Freie Bahn für die Entfaltung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation, Hebung des durch diese Entfaltung bedingten Wohlstandes, Herstellung einheitlichen Rechts, Sicherung unparteiischer, achtunggebietender Rechtspflege und Erziehung der Jugend zur Gottesfurcht und Treue gegen das Vaterland, das sind die Ziele, welche das Reich erstrebt hat. So wertvoll aber die bisher erreichten Erfolge auch sein mögen, nicht müde werden wollen wir bei der Fortsetzung des uns vorgezeichneten Weges. Der weitere Ausbau der Reichseinrichtungen, die Festigung des Bandes, welches die deutschen Stämme umschlingt, die notwendige Abwehr der mancherlei Gefahren, denen wir ausgesetzt sind, erfordert neben den Ansprüchen einer schnell voranschreitenden Entwicklung aller Zweige menschlicher Thätigkeit dauernd unsere rastlose und hingebende Arbeit. Wie Wir selbst von Neuem geloben, dem Vorbild Unseres in Gott ruhenden Herrn Großvaters in treuer Pflichterfüllung nachzueifern, so richten wir an alle Glieder des Volkes Unsere kaiserliche Aufforderung, unter Hintansetzung trennender Parteiinteressen mit Uns und Unseren Hohen Verbündeten die Wohlfahrt des Reiches im Auge zu behalten, mit deutscher Treue sich in den Dienst des Ganzen zu stellen, um so in gemeinsamer Arbeit die Größe und das Glück des geliebten Vaterlandes zu fördern. Geschieht dies, so wird, das hoffen Wir zuversichtlich, auch ferner der Segen des Himmels uns nicht fehlen, dann werden wir, wie in jener großen Zeit, geeint und fest allen Angriffen auf unsere Unabhängigkeit begegnen und ungestört der Pflege unserer eigenen Interessen uns hingeben können. Das Deutsche Reich aber wird, weit entfernt davon, eine Gefahr für andere Staaten zu sein, begleitet von der Achtung und dem Vertrauen der Völker nach wie vor eine starke Stütze des Friedens bleiben. Daß Dem so sei, das walte Gott!

Gegeben Berlin im Schloß, den 18. Januar 1896.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

Auf dem Festmahl im Schlosse hält der Kaiser folgende Rede:

„Der heutige Tag, ein Tag dankbaren Rückblickes, wie das ganze

Jahr in allen seinen Feiern, ist eine einzige große Dankesfeier und Gedenkfeier für den hochseligen großen Kaiser. Ueber dem heutigen Tage ruht der Segen, schwebt der Geist Dessen, der in Charlottenburg, und Dessen, der in der Friedenskirche gebettet ist. Was Unsere Väter erhofften, was die deutsche Jugend träumend gesungen und gewünscht hat, ihnen, den beiden Kaisern, ist es vergönnt gewesen, das Deutsche Reich mit den Fürsten sich zu erkämpfen und wiederherzustellen. Wir dürfen dankbar die Vorteile genießen; und wir dürfen uns des heutigen Tages freuen. Damit geht auf uns jedoch die ernste Pflicht über, auch das zu erhalten, was die hohen Herren uns erkämpft haben. Aus dem Deutschen Reiche ist ein Weltreich geworden. Ueberall in fernen Theilen der Erde wohnen Tausende unserer Landsleute. Deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ozean. Nach Tausenden von Millionen beziffern sich die Werte, die Deutschland auf der See fahren hat. An Sie, meine Herren, tritt die ernste Pflicht heran, Mir zu helfen, dieses größere Deutsche Reich auch fest an Unser heimisches zu gliedern. Das Gelöbnis, das Ich heute vor Ihnen ablegte, es kann nur Wahrheit werden, wenn Ihre von einheitlichem, patriotischem Geiste beseelte, vollste Unterstützung Mir zu Teil wird. Mit diesem Wunsche, daß Sie in vollster Einigkeit Mir helfen werden, Meine Pflicht nicht nur Meinen engeren Landsleuten, sondern auch den vielen Tausenden von Landsleuten im Auslande gegenüber zu erfüllen, das heißt, daß Ich sie schützen kann, wenn Ich das muß, und mit der Mahnung, die an uns Alle geht: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“, erhebe Ich Mein Glas auf unser geliebtes deutsches Vaterland und rufe: Das Deutsche Reich hoch! — und nochmals hoch: und zum dritten Male hoch!“

Die Presse und die Feier des 18. Januar.

Die Presse aller Parteirichtungen bringt Festartikel. Hier und da werden Wünsche für die nächsten Aufgaben der Reichspolitik geäußert, so fordert die „Kreuz-Ztg.“ eine Verstärkung der deutschen Flotte, die „Freis. Ztg.“ die Steigerung des Einflusses der Volksvertretung.

Die „Germania“ schreibt: „Wenn wir uns selbst und unseren Lesern am heutigen Vorabend der Jubiläumsfeier der Kaiserproklamation die trüben Erinnerungen ersparen möchten, so hindert uns daran der erbitterte Haß derjenigen Protestanten im Deutschen Reiche, die sich unter dem Namen „Evangelischer Bund“ zusammengethan haben, um die katholische Kirche zu bekämpfen und zu beschimpfen, wo und wie immer eine Gelegenheit dazu sich bietet.“

Der „Westfälische Merkur“: „Wir waren 1871 allzumal höchst hoffnungsselig, aber daß ganze 25 Jahre hindurch Deutschlands Schwert in der Scheide bleiben könne, das hofften wir selbst damals nicht. Mit Gottes Hilfe ist es erreicht worden. Das ist fürwahr ein Grund zu lautem Jubel und Dank. Der Friede, auch wenn er bewaffnet ist bis an die Zähne, ist doch immer noch besser als der Krieg.

„Vorwärts“: Das Deutsche Reich feiert heute seinen 25. Geburtstag. Wir gönnen ihm die Lobes-Dithyramben und den Weihrauch Derer, denen es Gutes gethan hat. Von den anderen darf es keine Huldigungen, keine Festesfreude erwarten. Und diese Anderen sind — das deutsche Volk.“

20./21. Januar. (Reichstag.) Postetat. Entwickelung des Postwesens seit 1870; statistische Mitteilungen über die Zahl der Postanstalten, Briefträger, Telegramme, über den Fernsprechverkehr

und dergl. — Resolution auf Beschränkung des Packetverkehrs an Sonntagen.

Staatssekr. Dr. v. Stephan: Im Jahre vor der Begründung des Deutschen Reiches, also 1870, hatten wir 4520 Postanstalten, gegenwärtig beläuft sich die Anzahl derselben auf 28263; es hat sich also ihre Zahl mehr als versechsfacht. Noch größer ist die Vermehrung gewesen bei den Telegraphenanstalten. Wir besaßen im Jahre 1870 1078 Telegraphenanstalten und gegenwärtig 17800. (Bravo!) Es sind also die Telegraphenanstalten um das Siebenzehnfache vermehrt worden. Die Unfallmeldestellen, welche dem platten Lande bei Feuersbrünsten, ungewöhnlichen Krankheiten u. s. w. große Dienste leisten, existierten damals noch gar nicht, wir haben anfangs 1880 angefangen und ihre Anzahl beläuft sich gegenwärtig auf 8441, welche täglich fünfzigmal benutzt werden. Die Ausdehnung der Telegraphenleitungen, welche im Jahre 1870 81000 Kilometer betrug, beläuft sich gegenwärtig auf 600000 Kilometer, und die Anzahl der Telegraphenapparate, welche damals 2530 war, ist gegenwärtig 138000, wobei allerdings die vielen Fernsprechapparate des inzwischen eingeführten Telephonwesens in Betracht kommen. Meine Herren, in keinem Lande Europas ist die Ausbreitung der Postanstalten und Telegraphenanstalten in demselben Maße vorgeschritten, wie in Deutschland; auch in England nicht, was weit hinter uns zurücksteht. . . . Wie ich die Ehre hatte, Ihnen zu sagen, besaßen wir im Jahre 1870 etwa 4000 Postanstalten. Damit war für alle Städte, selbst für die allerkleinsten, dorfartigen, deren es in Polen z. B. mit 7- bis 800 Einwohnern giebt, gesorgt, auch für die großen Dörfer. Aber das flache Land ließ doch sehr viele Verkehrsanstalten vermissen, und es sind die 23000 Postämter, die seit der Zeit eingerichtet worden sind, vorzugsweise vorgeschoben worden in das platte Land, um dessen Bedürfnisse zu befriedigen. . . . Wir fanden damals auf dem platten Lande 8300 Landbriefträger vor; heutzutage beträgt die Zahl der Landbriefträger im Deutschen Reich über 28000. . . . Meine Herren, diese 28000 Landbriefträger machen täglich einen Kreislauf von 560000 Kilometern, das ist 14 mal der Umfang der Erde. . . . Wir haben bereits Fernsprechanstalten an 434 Orten; Sie können denken, daß da schon ganz kleine Städte mit einbegriffen sind. Wir haben an interurbanen Verbindungen, also zwischen den einzelnen Städten, schon 550. Berlin allein hat 25430 Fernsprechabonnenten; im ganzen Reich beläuft sich die Anzahl auf 110000. Gegenwärtig kann von Berlin mit 250 Orten direkt gesprochen werden, von Memel bis nach Mülhausen im Elsaß. Es finden in Berlin täglich fast eine halbe Million Gespräche statt. . . . Hamburg hat bereits 10780 Fernsprechstellen, Dresden 4300, Breslau, Magdeburg, Frankfurt a. M., Köln zwischen 1000 und 4000. Es werden tagtäglich eine sehr große Masse von Gesprächen im Deutschen Reich geführt; ich glaube, es sind 1½ Millionen. Außerdem sind Linien zum Gespräch auf lange Entfernungen eingerichtet worden. Wir haben Berlin und Wien in Verbindung gesetzt. Bekanntlich wird die österreichische Verwaltung mit gewohntem Entgegenkommen eine zweite Leitung bis an die Grenze bauen. Wir haben die entsprechende Leitung auf unserem Gebiete bereits fertig, so daß auch die Zwischenstationen Dresden, Prag und die rückliegenden Stationen Hamburg und Triest ebenso Pest in die Linie werden eingeschaltet werden, und man wird im nächsten Sommer von der Nordsee bis zum Adriatischen Meer, von Hamburg bis Triest sprechen können. Ebenso ist bereits fertig und seit Oktober im Betriebe die Linie mit Kopenhagen; es sprechen Hamburg und Berlin mit Kopenhagen durch die beiden Belte hindurch, und der Dienst geht durchaus

pünktlich und zuverlässig. Ferner haben wir die Linie von Köln und Aachen nach Brüssel hergestellt, die weiter nach Berlin ausgedehnt werden kann. Das ist Sache der Beobachtung, wie der Verkehr sich entwickeln wird; die Drähte haben wir bereits angelegt. Endlich schwebt das interessante Projekt, die Verbindung mit Amsterdam; diese soll von Berlin, Hamburg und Bremen zunächst hergestellt werden.... Endlich haben wir in der neueren Technik die Rohrpost, eingerichtet seit 1877 in Berlin, zum Teil in Frankfurt a. M. und in Hamburg. Im ersten Jahre wurden in Berlin 1324000 Stück durch Rohrpost, also unter den Straßen, befördert, jetzt 5335123, also eine sehr erfreuliche Entwicklung trotz Telephon und Ermäßigung der Stadttelegraphengebühr. Alle Erfindungen werden bei uns ganz genau geprüft auf jeglichem Gebiet des Transports, dem postalischen, telegraphischen — der Gedankeneisenbahn, wie ich die Telegraphen nennen möchte.... Im Jahre 1870 zählten wir 42000 Beamte, jetzt beschäftigen wir deren 155000. Für das Personal der Postverwaltung ist außerordentlich viel geschehen; ich erinnere an die wiederholte Erhöhung der Besoldungen, namentlich der Unterbeamten. An Wohnungsgeldzuschuß werden 15½ Millionen gezahlt. Die etatsmäßigen Stellen sind erheblich vermehrt worden. Es hat eine ausgiebige Verkürzung der diätarischen Dienstzeit stattgefunden und eine Erleichterung in den Dienststunden. Der Unterstützungsfonds ist erhöht worden, und Spar- und Vorschußvereine und andere gemeinnützige Maßregeln sind getroffen worden.... Die Zahl der Briefe ist von 327 auf 2000 Millionen gestiegen, und die der Postkarten von 7 auf 443 Millionen. Der Verkehr mit dem Auslande ist von 68 auf 530 Millionen Sendungen gestiegen. Die Zahl der Postpackete betrug bei uns 1870 20 Millionen, jetzt beträgt sie 132 Millionen, und diese Einrichtung kommt hauptsächlich dem kleinen Handwerker und insbesondere der Landwirtschaft bei der Versendung von Molkereiprodukten u. s. w. zu Gute. Der postalische Geldverkehr ist ungeheuer gestiegen, wobei sich nur etwa der zehnte Teil ziffernmäßig nachweisen läßt, da viele Geldsendungen nicht deklariert werden. Besonders popularisiert hat sich der Telegrammverkehr; er ist von 7 auf 53 Millionen Telegramme gestiegen. Davon entfallen 34 pCt. auf geschäftliche, 10 pCt. auf Staatsdepeschen und die übrigen 56 pCt. auf den Kleinverkehr. Die Einnahmen der ganzen Verwaltung betrugen 1870 66 Millionen mit 6 Millionen Reinüberschuß, heute sind es 234 Millionen mit 25½ Millionen Reinüberschuß.

Abg. Singer (Soz.) fordert bessere Besoldung und Entlastung der Postbeamten, Beseitigung der Doppelbriefe, Ermäßigung der Telephongebühren, Einführung der Kartenbriefe und tadelt die Maßregelung des Postassistentenverbandes. — Am folgenden Tage wird eine Resolution auf Beschränkung des Packetverkehrs an Sonntagen einstimmig genehmigt.

21./22. Januar. (Preußischer Landtag.) Etat. Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten; polnische und katholische Beschwerden; Konversion.

Abg. Richter (frs. Vp.) greift den Finanzminister Miquel, dessen Schätzungen irrig seien, scharf an. Er gebe zu viel aus für Militär- und Kirchenwesen, zu wenig für die eigentlichen Aufgaben des Staates, wie für die Vermehrung der Richterstellen und öffentliche Gesundheitspflege, ferner sei das Entgegenkommen gegen die Agrarier tadelnswert. Finanzminister Dr. Miquel: Abg. Richter habe nie eine Steuer bewilligt, habe also kein Recht zu klagen über die Vernachlässigung der Kulturaufgaben. Die Ausgaben für Schulen seien viel mehr gestiegen als die Aufwendungen für die

Landwirtschaft, die dringend der Fürsorge der Regierung bedürfe. Abg. v. Zedlitz (fk.) wendet sich gegen Abg. Richter und begrüßt die Vorlage über den Bau der Kornhäuser mit Freuden. Abg. v. Jazdzewski (Pole) klagt, daß seine Heimat bei Vermehrung der Richterstellen leer ausgegangen sei, und daß die polnischen Wünsche auf dem Gebiete der Schule nicht erfüllt würden; ferner müsse die Regierung den Beamten die Teilnahme an dem Vereine zum Schutze des Deutschtums verbieten, da dieser die beiden Nationen verhetze. Abg. Sattler (nl.) weist diese Klagen zurück und spricht sich befriedigt über die wirtschaftliche Lage aus. Abg. Graf. Limburg-Stirum (dkons.) fordert Abhilfe der landwirtschaftl. Notlage, die Verurteilung des Antrages Kanitz durch die Regierung sei ungerecht. Redner tadelt hierauf scharf die Agitation der Christlich-Sozialen.

Am folgenden Tage erklärt Abg. Bachem (Zentr.): Man müsse sich unbedingt mit der Frage beschäftigen, welchen Einfluß die schwankenden Finanzen des Reiches auf die Einzelstaaten hätten, und müsse den letzteren irgend eine Sicherung geben. Man müsse das Extraordinarium verstärken und in guten Jahren sparen. Dies sei ja bereits in der Form der Verstärkung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse geschehen. Der Gedanke der Reichs-Finanzreform sei schließlich dahin reduziert worden, daß Preußen keine Matrikularbeiträge zu leisten hätte, aber dafür auch keine Ueberweisungen erhielte. Das würde für Preußen in den letzten zehn Jahren einen Verlust von 50 Millionen Mark dargestellt haben. Ueberschüsse der Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge müßte man aber in einen Spezialreservefonds legen. Ferner müsse die kathol. Kirche der evangel. gleichgestellt werden. Der Kampf zwischen katholischer und evangelischer Weltanschauung dürfe nur mit geistigen Waffen ausgekämpft werden, zu diesem Zweck sei vor allem die Aufhebung des Jesuitengesetzes erforderlich. Das Zahlenverhältnis zwischen evangelischen und katholischen Beamten sei ungerecht. Der Reichskanzler sei zwar katholisch, wäre aber erst ein Jahr im Amt, während die protestantischen Reichskanzler über 25 Jahre im Amt waren. (Große Heiterkeit.) Finanzminister Dr. Miquel weist die Klagen über finanzielle Zurücksetzung der katholischen Kirche ab und führt aus, daß die Beamten nach ihrer Tüchtigkeit nicht nach der Religion angestellt würden. Abg. v. Eynern (nl.) wünscht eine Regelung der preuß. Finanzverhältnisse zum Reich und fordert die Konvertierung der 4proz. Staatspapiere im Interesse der Steuerzahler.

22. Januar. Der Reichstag genehmigt einen Antrag Bassermann (nl.) auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes, durch welchen die Bauhandwerker und Bauarbeiter für ihre aus ihren Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten erwachsenden Forderungen gesichert werden.

22. Januar. (Berlin.) Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgenden Dankerlaß des Kaisers:

Mit herzerhebender Begeisterung hat das deutsche Volk in Einmütigkeit mit seinen Erlauchten Fürsten das 25jährige Bestehen des neu begründeten Reiches gefeiert und dabei nicht nur in Dankbarkeit der Männer gedacht, deren Weisheit und Hingebung die langersehnte Wiedervereinigung der deutschen Stämme zu einer starken und achtunggebietenden Gemeinschaft geschaffen haben, sondern auch von Herzen gelobt, sich der großen Vergangenheit würdig zu erweisen und allezeit in deutscher Mannentreue zu Kaiser und Reich zu stehen. Mit leuchtender Farbe ist dieses Gelöbnis

Mir aus allen den zahlreichen Telegrammen und Schriften entgegentreten, welche Tausende von Deutschen im In- und Auslande bei der Erinnerungsfeier des denkwürdigen Ereignisses als Ausdruck ihrer reinen Vaterlandsliebe Mir gewidmet haben. Ich bin dadurch herzlich erfreut und in dem Vertrauen bestärkt worden, daß das deutsche Volk die Errungenschaften des 18. Januar 1871 sich nie und nimmer nehmen lassen und seine kostbarsten Güter im Aufblick zu Gott alle Zeit zu verteidigen wissen wird. Allen, welche Mir ihre Mitarbeit an der weiteren Festigung deutscher Einheit und Förderung deutscher Wohlfahrt kundgegeben und in treuer Anhänglichkeit Meiner gedacht haben, spreche Ich Meinen wärmsten Dank aus. — Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zu veröffentlichen.

Berlin, den 22. Januar 1896.

Wilhelm. I. R.

An den Reichskanzler.

23. Januar. Der Kaiser verleiht dem Major Galliano, dem Verteidiger von Makalle, den Kronenorden 2. Klasse mit Schwertern (vgl. Italien).

24. Januar. (Baden.) Der Präsident des Finanzministeriums erklärt sich gegen den Antrag Kanitz und jede prinzipielle Änderung der Währung.

28. Januar. (Bayerischer Landtag.) Der Reichsrat über die Reform der Einkommensteuer.

Die Kammer der Reichsräte beschließt über folgenden Antrag der Abgeordnetenkammer zur Tagesordnung überzugehen: „Die Regierung solle die Frage der Einführung einer allgemeinen, direkten, progressiven Einkommensteuer, verbunden mit einer Vermögenssteuer, prüfen und dem Landtage in thunlichster Bälde eine diesbezügliche Vorlage machen." Die Kammer spricht sich für die Reform der Kapital-Rentensteuer, der jetzigen Einkommensteuer und der Gewerbesteuer aus. Finanzminister v. Riedel erklärt, daß die Reformpläne in Ausarbeitung seien und daß eventuell noch in dieser Session eine Vorlage möglich sei.

28. Januar. Der Reichstag genehmigt einstimmig folgenden Antrag Hitze (Z.) auf Vereinfachung des Versicherungswesens:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, bei der in Aussicht gestellten höchst dringlichen Revision des Invaliditätsgesetzes in besondere Erwägung auch darüber einzutreten: inwieweit innerhalb der bestehenden Beiträge resp. bei Einstellung weiterer Ansammlungen zu den Reservefonds 1. eine Vereinfachung und Erleichterung der Voraussetzungen zum Bezug der Alters- und Invalidenrente, sowie eine zweckmäßigere Verbindung der Kranken- und Invalidenfürsorge; 2. eine Erhöhung der Invalidenrente namentlich unter Berücksichtigung unversorgter Angehöriger; 3. eine Einbeziehung der Witwen- und Waisenfürsorge möglich und zweckmäßig ist.

29. Januar. (Preuß. Landtag.) Etat. Parität in der Beamtenauswahl. Minister v. Hammerstein über die Regierung und die Agrarier (vgl. S. 6).

Abg. Brandenburg (Z.) wünscht, daß in katholischen Kreisen mehr katholische Landräte angestellt würden als bisher. Minister des Innern

Frhr. v. d. Recke: Von 283 Regierungsassessoren sind 252 evangelisch und 31 katholisch, also 12,03 pCt. katholisch. Anders stellt es sich bei den Regierungsassessoren, aus denen wesentlich die Landräte und sonstige Stellen besetzt werden. Es sind 600 Assessoren vorhanden, darunter 53 katholische oder nur 9 pCt. Dagegen sind von den 488 Landräten und Oberamtmännern 66, d. h. 13,5 pCt., katholisch. Eine Zurückweisung katholischer Regierungsreferendare finde nicht statt. Im Oberverwaltungsgericht seien 20 pCt. der Stellen mit Katholiken besetzt, unter den Polizeipräsidenten 13 pCt.

Auf die Fragen der Abgg. v. Heydebrand (dkons.), Graf Strachwitz (Z.), v. Puttkammer (dkons.), wie die Regierung der landwirtschaftlichen Konkurrenz des Auslandes entgegenwirken und der Landwirtschaft aufhelfen wolle, antwortet Landwirtschaftsminister Frhr. von Hammerstein: Er kenne die Notlage der Landwirtschaft sehr wohl und halte eine Besserung für eine Lebensfrage des preußischen Staates. Die von der Rechten vorgeschlagenen sogen. „großen Mittel", der Antrag Kanitz und die Doppelwährung seien undurchführbar, von den „kleinen Mitteln" erwarte die Rechte keine Hilfe. „Der Ausdruck kleine Mittel ist mir allmählich geradezu widerwärtig geworden. Ich glaube, daß der Ausdruck völlig unzulässig ist. Wenn man solche Maßregeln wie das Branntweinsteuergesetz, das Zuckersteuergesetz, das Margarinegesetz, das Gesetz gegen die Verfälschung von Dünger und Futtermitteln, ferner die Tarifermäßigungen, die Mittel für Meliorationen und was alles dahin gehört, was ich im vorigen Jahre in meinem Programm ausführlich dargelegt habe, vor Jahr und Tag ausgeführt hätte, dann würde man gesagt haben: Mein Gott, die Regierung ergreift viel zu viel große Mittel auf einmal, sie sollte langsam vorgehen! Und alles das ist in Ausführung gekommen bei dem Dualismus, der zwischen dem Reich und Preußen herrscht, und wird hoffentlich noch in diesem Jahre seinen Abschluß finden. Gewiß ist es richtig, daß in Deutschland bei weitem der größte Teil des Grundbesitzes auf den Getreidebau angewiesen ist, aber tragen wir nicht in vollem Maße diesem Umstand Rechnung? Ich erinnere an die Transitlager, an Aufhebung des Identitätsnachweises, Verbilligung der Frachtkosten, Verminderung der Produktionskosten." Eine Beschränkung der auswärtigen Konkurrenz wäre leicht gefordert, aber ein Mittel, das mit den Handelsverträgen vereinbar sei, habe bisher noch niemand angegeben. Für das Zustandekommen der Handelsverträge sei nicht allein die Regierung, sondern auch sämmtliche Parteien verantwortlich.

29. Januar. Der Reichstag genehmigt bei außerordentlich schwacher Beteiligung einen Antrag Barth-Rickert (frs. Vg.) auf größeren Schutz des Wahlgeheimnisses.

30. Januar. (Bayerischer Landtag.) Genossenschaftliche Hypothekenbank mit Staatshilfe.

Der Wirtschaftsausschuß des Landtags nimmt einstimmig einen Antrag an, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, auf thunlichst baldige Gründung einer Landes-Hypothekenbank auf genossenschaftlicher Grundlage unter Staatsaufsicht und mit staatlichem Zuschusse hinzuwirken. Die Regierung erklärt sich mit dem Antrage einverstanden.

30./31. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen.

Der Entw. schlägt vor, das Mindestgehalt für angestellte Lehrer auf 900 M., für Lehrerinnen auf 700 M. festzusetzen, nach 7 Dienstjahren werden in Zwischenräumen von je 3 Jahren neunmal Alterszulagen von mindestens 80 resp. 60 M. gewährt. Daneben freie Wohnung oder Entschädigung. Für die Aufbringung der Kosten werden in der Regel jeder politischen Gemeinde Staatsbeiträge bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen gezahlt, doch kann eine Unterstützung darüber hinaus aus einem Dispositionsfond bezahlt werden. Der staatliche Mehraufwand ist auf 3000000 M angenommen.

Kultusminister Dr. Bosse: Um nicht leidenschaftliche Kämpfe zu entfachen, habe man nicht ein Volksschulgesetz eingebracht, sondern nur einen hochwichtigen Teil davon. Der gegen das Gesetz erhobene Vorwurf, die großen Städte zu gunsten des platten Landes zu belasten sei ungerecht. „Vergegenwärtigen wir uns das Ergebnis, wenn die gesamten Schulausgaben aus der Staatskasse oder durch Zuschläge zur Einkommensteuer gedeckt würden; das wäre doch der gerechteste Maßstab für die Leistungsfähigkeit. Die gesamten Ausgaben für die Volksschule belaufen sich auf 170 Millionen Mark, d. h. 139 pCt. der gesamten Einkommensteuer. Es entfallen 75 Millionen auf die Städte und 95 Millionen auf das Land, d. h. in den Städten 89 pCt., dagegen auf dem Lande 320 pCt. der Einkommensteuer. Im Regierungsbezirk Königsberg betrugen die gesamten Schullasten 96 pCt. der Einkommensteuer, in der Stadt Königsberg 46 pCt., dagegen auf dem Lande 561 pCt. Im Regierungsbezirk Posen betrugen die Schullasten für die Städte 168 pCt., auf dem Lande 626 pCt., in Wiesbaden in den Städten 38 pCt., auf dem Lande 477 pCt. Die Städte haben also bisher nicht geleistet, was sie hätten leisten sollen, jedenfalls weniger als das Land.

Abg. Dittrich (Z.) steht der Vorlage sympathisch gegenüber, hätte aber die Vorlegung eines allgemeinen Volksschulgesetzes gewünscht. Abg. Seyffardt (nl.) erklärt, die Nationalliberalen könnten der Vorlage in dieser Fassung nicht zustimmen, weil hierdurch die Städte gegen das platte Land zurückgesetzt würden, während die Abgg. Schröder (Pole) und v. Heydebrand (dkons.) die Bevorzugung des Landes für notwendig halten. Am folgenden Tag protestiert Abg. Knörcke (frs. Vp.), daß die großen Städte die Zuschüsse verlieren sollten, z. B. Berlin 1 Mill. Mark. Das Gesetz komme den Wünschen der Lehrer noch nicht weit genug entgegen. Abg. v. Heeremann (Z.) fordert die Aufhebung des Falkschen Erlasses von 1876, der die Rechte der Kirche auf die Schule beschränke. Minister Dr. Bosse lehnt die Aufhebung ab, verspricht aber milde Anwendung. Abg. Bartels (dkons.) wünscht ein Volksschulgesetz nach dem Muster von 1892. — Der Entwurf wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. (Vergleiche „Preußische Jahrbücher“ Bd. 83 S. 492: Das Lehrerbesoldungs-Gesetz.)

31. Januar. (Baden.) Die Kammer über die Instruktion der Bundesratsbevollmächtigten.

In der 2. Kammer beantragt Abg. Muser (Dem.), die großherzogliche Regierung solle verpflichtet sein, die von ihr dem Bevollmächtigten zum Bundesrate erteilten Instruktionen dem Landtage in jeder Session mitzuteilen. In der Verfassungskommission erklärt die Regierung den Antrag für unannehmbar. Sie erkenne ihre verfassungsmäßige Verantwortlichkeit an, für die Instruktionen der Bundesratsbevollmächtigten, wie für alle Regierungshandlungen, und sei bereit, ihre Auffassung in wichtigen, die Landesinteressen berührenden Reichsangelegenheiten, welche von den Ständen etwa erörtert werden, auf Anfrage darzulegen, insoweit sie mit ihren bundes-

rechtlichen Verpflichtungen und mit den Staatsinteressen verträglich erscheinen. Eine allgemeine Verpflichtung könne sie jedoch um so weniger übernehmen, als der Grundsatz, daß die Verhandlungen des Bundesrats nicht öffentlich sein sollten, dadurch verletzt würde. (31. Jan.). Die Kommission und die Kammer erklärt den Antrag durch diese Erklärung für erledigt. (15. Febr.).

Ende Januar. Februar. Agitation zur Verstärkung der deutschen Flotte.

In der Presse und in Versammlungen wird unter Anknüpfung an den deutsch-englischen Konflikt in der Transvaalfrage lebhaft für eine bedeutende Vergrößerung der Flotte, etwa durch Aufwendung von 2—300 Millionen Mark agitiert. An der Spitze stehen kolonialfreundliche Kreise, so der frühere Reichskommissar Dr. Karl Peters, und der Alldeutsche Verband. Es wird eine freiwillige Sammlung von Geldern zum Bau von Schiffen angeregt. Hier und da wird behauptet, der Kaiser sei für die Verstärkung der Marine, aber der Reichskanzler wolle eine derartige Vorlage als aussichtslos nicht einbringen, so daß es zu einer Verstimmung zwischen Kaiser und Kanzler gekommen sei.

Für die Verstärkung erklären sich nachdrücklich u. a. die „Preuß. Jahrbücher", die „Kreuz-Ztg.", die „Tägl. Rundschau", die „Hilfe". Die freisinnigen Zeitungen erklären sich sämtlich, auch manche mittelparteiliche, z. B. die „Köln. Ztg." gegen solche „uferlosen" Flottenpläne. Nach der sezeff. „Weser-Ztg." ist der Hauptzweck der Flottenagitation, den Kaiser von seinen besonnenen Ratgebern zu trennen und agrarisch-bimetallistische und koloniale Heißsporne an ihre Stelle zu bringen.

1. Februar. (Berlin.) Austritt des Hofpredigers a. D. Stöcker aus der konservativen Partei.

Seit dem Jahre 1895 bestand zwischen Stöcker und dem Gros der konservativen Partei ein tiefer Gegensatz. Zum Teil hatte sein Brief an Hammerstein vom 14. August 1888 (vgl. 1895 S. 180) viele Parteigenossen gegen ihn eingenommen, vor allem aber wurden seine sozialpolitischen Anschauungen gemißbilligt. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er sich nicht entschieden genug gegen die Anhänger Naumanns (vgl. 1895 S. 324) ausgesprochen habe, und daß er enge Beziehungen zu der Berliner Zeitung „Das Volk" unterhalte, das in der letzten Zeit eine radikale christlich-soziale Haltung eingenommen und die konservative Partei mit großer Gehässigkeit angegriffen habe. Der geschäftsführende (Elfer-)Ausschuß der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses erklärte es daher für unverträglich mit den Interessen der konservativen Partei, daß Stöcker als Mitglied des Elferausschusses Beziehungen zum „Volk" unterhalte und forderte ihn auf, entweder bis zur nächsten Sitzung eine Aenderung in der Haltung dieses Blattes herbeizuführen oder seine Verbindung mit ihm zu lösen (16. Januar). In der nächsten Sitzung (1. Febr.) erklärte Stöcker, er mißbillige zwar entschieden sowohl die Bewegung der jüngeren Christlich-Sozialen wie die Kampfesweise des „Volk", aber er könne seine Beziehungen zu dem Blatte nicht ganz abbrechen, da es unter seiner Mitwirkung zur Verbreitung konservativer Grundsätze gegründet sei und auch in vielen Dingen gesunde soziale Anschauungen vertrete. Er werde sich bemühen, die gegenwärtige maßlose Sprache des Blattes zu zügeln. Da der Ausschuß trotz dieser Erklärung auf einer öffentlichen Trennung Stöckers vom „Volk" bestand, erklärte Stöcker seinen Austritt aus dem Elferausschuß und der konservativen Partei.

Hieran knüpfen sich lange Preßerörterungen. Den Standpunkt der

konservativen Partei, die das Vorgehen des Ausschusses gutheißt, vertreten die „Nordd. Allg. Ztg.“, die „Kons. Korr.“, „Reichsbote“, „Dresdener Journal“, „Schles. Ztg.“ Stöcker verteidigt sich in der „Deutschen evangelischen Kirchenztg.“ Seiner Haltung stimmen zu das „Volk“, die „Hilfe“; die Generalversammlung der Berliner christlich-sozialen Partei fordert ihre Mitglieder auf, aus dem kons. Wahlverein auszuscheiden. (28. Febr.).

1. Februar. Der Reichstag genehmigt die am 20. September 1893 in Bern zwischen dem Deutschen Reich, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz vereinbarte Zusatzerklärung zu dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890.

2. Februar. (Oldenburg.) Großherzogin von Oldenburg, geb. Prinzessin v. Sachsen-Altenburg, im 70. Lebensjahre, †.

2. Februar. (Berlin.) Protestversammlung gegen das Börsengesetz (vgl. S. 1). Bund zur Abwehr agrarischer Übergriffe.

An der von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft berufenen Versammlung nehmen teil u. a. Vertreter des Handelsstandes aus Berlin, Hamburg, München, Frankfurt a. M., Magdeburg, Stettin, Leipzig, Breslau. Die von ca. 2000 besuchte Versammlung bezeichnet in einer einstimmig angenommenen Resolution das Börsengesetz als eine moralische und materielle Schädigung für den gesamten Handelsstand und protestiert gegen die Angriffe auf die allbekannte Zuverlässigkeit des deutschen Kaufmannsstandes. In Börsen- und Handelskreisen wird ein Bund zur „Abwehr agrarischer Uebergriffe“ gegründet.

Anf. Februar—März. (Sachsen.) Abänderung des Wahlrechts für die Landtagswahlen.

Die Regierung bringt ein Wahlgesetz ein, das die bisherigen direkten Wahlen, an denen jeder Staatsbürger teilnahm, der 3 ℳ direkte Staatssteuern zahlte, aufhebt und indirekte Wahlen für alle Steuerzahler ohne Census einführt. Die Wahlen werden in drei Klassen vollzogen; in der ersten wählen alle, die mindestens 300 ℳ, in der zweiten, die 50 ℳ Steuern zahlen, in der dritten alle übrigen. Die Wahlen sind geheim, der Bildung der Klassen wird nicht der Wahlkreis, sondern die Gemeinde zu Grunde gelegt.

Der Entwurf findet in den Freisinnigen und Sozialdemokraten heftige Gegner, die übrigen Parteien stimmen ihm im allgemeinen zu, so der Vorstand des nationalliberalen Landesvereins in Leipzig (8. Febr.).

Am 28. März wird die Vorlage mit einer Abänderung angenommen, nach welcher in die zweite Abteilung nicht nur die Urwähler gehören sollen, welche mindestens 50 ℳ zahlen, sondern auch alle diejenigen, welche mindestens 38 ℳ als Einkommensteuer und Grund- und Gebäudesteuer zahlen. (Vgl. hierzu Viktor Böhmert, die soziale Frage und das Wahlrecht. Preuß. Jahrb. Bd. 85 S. 1.)

3. Februar. (Berlin.) Der „Reichs-Anzeiger“ veröffent-

licht einen Dankerlaß des Kaisers für die zahlreichen ihm aus dem In- und Auslande zugegangenen Geburtstagswünsche.

3./6. Februar. (Reichstag.) Erste Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches (vgl. S. 8). Verweisung an die Kommission.

Staatssekr. Nieberding: Das Gesetzbuch, bestimmt, für unser Vaterland die so oft ersehnte Rechtseinheit herbeizuführen, ist die Frucht einer zwanzigjährigen Arbeit und außer der Vorkommission sind zwei Kommissionen an der Herstellung thätig gewesen. Während die erste Kommission nur aus Rechtsgelehrten bestand, gehörten der zweiten auch Vertreter des Erwerbslebens und der praktischen Arbeit an. Die Aufgabe der letzteren war es, den Wünschen und Einwendungen, welche die Veröffentlichung des ersten Entwurfs hervorgerufen hatte, Rechnung zu tragen. Alle Verbesserungsvorschläge wurden eingehend geprüft und gesichtet und viel Brauchbares aus ihnen entnommen. Der Entwurf ist somit nicht der Ausdruck der Ansicht eines beschränkten Kreises, sondern weitester Kreise des deutschen Volkes. Schon seit Anfang des Jahrhunderts hatten hervorragende Juristen eine Einheitlichkeit des deutschen Rechtes angestrebt, wie Görres, Thibaut, Savigny, auch der deutsche Bundestag hatte eine Kommission für diese Zwecke eingesetzt. Als der Reichstag des norddeutschen Bundes zusammentrat, forderte auch er alsbald ein gemeinsames bürgerliches Recht und der Deutsche Reichstag ist ihm darin gefolgt. Die lange Verzögerung der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs fällt nicht den Regierungen zur Last, sondern ist eine Folge der großen Schwierigkeiten, welche sich der Materie entgegenstellten, gewissermaßen eine Folge der Geographie der deutschen Reichsgebiete. Zur maßgebenden Grundlage durften die geltenden Rechte nicht gemacht werden, sondern es waren die Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit und die Bedürfnisse der Gegenwart in die erste Linie zu stellen. Das sogenannte römische Recht durfte aber dabei nicht ganz übergangen werden, obgleich dies ein überspanntes Nationalgefühl wünschte. Dieses Recht ist deutsch geworden und durch seine Klarheit die Grundlage des Rechts aller Kulturstaaten geworden. Selbstverständlich haben auch deutschrechtliche Anschauungen Berücksichtigung gefunden. Den Anschauungen des deutschen Volkes ist überall in der Auswahl der Rechtsbestimmungen Rechnung getragen worden. Mit dem bestehenden Recht ganz brechen will das deutsche Volk nicht; das habe die Kommission auch berücksichtigt. Wenn sich das Haus diese prinzipiellen Gesichtspunkte aneignet, so wird es erkennen, daß das Ganze gelungen und daß man nur an Einzelheiten Abänderungen wünschen kann. Dem Gesetzbuch ist auch der Vorwurf gemacht worden, daß es nicht die Sprache des deutschen Volkes rede. Ich glaube nicht an diesen Vorwurf, obgleich Mängel nicht zu leugnen sind. Der „Code" ist z. B. keineswegs verständlicher als das neue deutsche Rechtsbuch, höchstens kann man eine elegantere Ausdrucksweise zugestehen. Auch das preußische Landrecht ist nicht gemeinverständlicher. Ich hoffe, daß der Reichstag seine Aufgabe nicht darin sehen wird, kleinen Bedenken einen zu starken Ausdruck zu verleihen, nur erinnere ich hierbei an das Schicksal des deutschen Handelsgesetzbuches, das nahe daran war, zu scheitern, wenn es nicht die deutschen Parlamente trotz hundertfacher juristischer Bedenken angenommen hätten. Man muß das große Ganze im Auge haben und mit den großen Vorzügen kleine Unvollkommenheiten in den Kauf nehmen. Vom nationalen Standpunkt aus ist das große Werk zu betrachten. Dann wird man auch den richtigen Weg finden. Welcher materielle Vorteil liegt nicht in einem einheitlichen Recht! Aber ein ganz anderer Gewinn ist noch die

Autorität des Rechts als solchem, wenn ein Recht im ganzen Reiche für 50 Millionen Deutsche gilt. In dieses Werk ist ein unermeßlicher wirtschaftlicher, sittlicher und sozialer Fortschritt eingeschlossen. Die Wirkungen unseres einheitlichen Rechtes werden sich bald fühlbar machen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in der ganzen Welt. Die politischen und juristischen Autoritäten des Auslandes verfolgen mit gespanntem Interesse das Werden des einheitlichen deutschen Rechts. Am Reichstag ist es, die Hoffnungen des deutschen Volks zu erfüllen, die verbündeten Regierungen legen es vertrauensvoll in seine Hand. (Bravo!)

Abg. Rintelen (Z.): Das Zentrum sehe die Vorlage als ein großes nationales Werk an, wolle aber eine Reihe Bestimmungen in der Kommission beraten und ändern, namentlich die über das Familien- und Eherecht. Diese entsprächen dem modernen Liberalismus, aber nicht dem christlichen Glauben. Die Abgg. v. Cuny (nl.), v. Buchka (konf.), Schröder (frs. Vg.), Lenzmann (Fr.Vp.) wünschen dringend ein Zustandekommen des nationalen Werkes und lehnen die Forderungen des Zentrums hinsichtlich der Zivilehe ab. Am folgenden Tage schließt sich Abg. v. Dziembowski (Pole) den Ausführungen Rintelens an und tadelt, daß die Ansiedlungsgesetzgebung vom Entwurfe nicht berührt werde. Abg. Kauffmann (frs. Vp.) bemängelt einige Bestimmungen, namentlich das Vereinsrecht. Geh. Justizrat Planck: Es sei notwendig gewesen, auch das werdende Recht und vor allem die praktischen Bedürfnisse im Leben zu berücksichtigen, und über die Frage der juristischen Person müßte das Gesetzbuch volle Klarheit bringen. Es sei nur ein Schlagwort, daß in dem Entwurf die wirtschaftlich Schwachen nicht genügend geschützt seien, besonders gehe dies aus den Bestimmungen über den Mietsvertrag und den Dienstvertrag hervor. Das Pfandrecht sei erheblich eingeschränkt, und das Eigentum werde durchaus nicht nach römischen Begriffen behandelt. Bezüglich der Ehe ordne der Staat nur die rechtliche Seite, die Hauptbedeutung der Ehe, die sittliche und religiöse, gehöre nicht vor das Forum des bürgerlichen Rechts. Der Entwurf habe im einzelnen vielleicht Mängel, im ganzen aber eine ungeheure nationale Bedeutung. Abg. Stadthagen (Soz.): Man habe Vertrauensmänner aller besitzenden Klassen zugezogen, aber keine aus dem arbeitenden Volke. Man habe kein Einheitsrecht geschaffen, sondern veraltete Rechtssatzungen aufrecht erhalten, resp. den Landesgesetzgebungen überlassen. Die politische und wirtschaftliche Selbständigkeit der Arbeiter sei nirgends berücksichtigt, den Arbeitsvertrag suche man vergebens. Er bitte, den Entwurf mehr im Interesse der Hilflosen und Schwachen abzuändern. Ihm treten Geh.Rat Prof. Sohm und Abg. Spahn (Z.) entgegen (5. Febr.).

Am 6. Febr. wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen und der Kommission die Ermächtigung erteilt (gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und einiger Deutsch-Sozialer), durch Mehrheitsbeschluß ohne Debatte einzelne Abschnitte des Entwurfes zu erledigen.

4. Februar. (Straßburg.) Etat für die Reichslande.

Staatssekretär v. Schraut legt den Etat für 1896/97 vor; derselbe weist eine günstige Finanzlage auf und verspricht mit einem Ueberschuß von 1,500,000 ℳ abzuschließen. Im ganzen balanciert der Etat mit 55 Millionen Mark. Der Ueberschuß rührt teils von über Erwarten großen Ueberweisungen des Reichs, teils von eigenen Mehreinnahmen des Landes her.

8. Februar. (Reichstag.) Der Reichskanzler Fürst Hohen-

lohe-Schillingsfürst gibt folgende Erklärung über die Währungsfrage ab (vgl. 1895 S. 32, 44, 141, 143):

„Ich habe vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort erbeten, um dem Reichstag auf seine vorjährige Resolution wegen Einberufung einer Münzkonferenz eine Mitteilung zu machen. Meine Herren, im Verfolg der von mir in der Sitzung des Reichstages vom 15. Februar v. J. abgegebenen Erklärung habe ich die Frage der Hebung und Befestigung des Silberwertes mit den verbündeten Regierungen in eingehende Erwägung gezogen. Dabei leitete mich die Ueberzeugung, daß das Schwanken und das starke Sinken des Silberpreises auch für uns ungeachtet unserer auf der Basis der Goldwährung befestigten monetairen Situation wirtschaftliche Nachteile mit sich bringe. Wie der Herr Staatssekretär des Reichs-Schatzamts in der Reichstagssitzung vom 16. Februar ausführte, kommt in dieser Hinsicht zunächst die empfindliche Schädigung in Betracht, die der deutsche Silberbergbau durch den Preisrückgang des Silbers erleidet. Die deutsche Silberproduktion umfaßt etwa 9 % der Silbergewinnung der Erde. Für den überwiegenden, aus ausländischen Erzen dargestellten Teil dieser Produktion ist der Preisrückgang nicht von Belang; für den aus inländischen Erzen gewonnenen Rest bedingt er jedoch eine Wertverminderung, die so erheblich ist, daß sie die Rentabilität des auf Gewinnung von Silber gerichteten heimischen Bergbaues in Frage stellt. Dazu tritt die Beeinflussung unseres Exports nach den Silberländern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verkehr mit diesen Ländern durch das Sinken und die Schwankungen des Silberwertes erschwert wird, wenngleich die Schwankungen während der letzten Zeit sich in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten haben, und wenngleich für die Interessenten die Möglichkeit besteht, sich im Wege der Deckung gegen etwaige Verluste zu sichern. Auch die deutsche Exportindustrie, soweit sie für Silberländer arbeitet, ist durch jene Valutaverhältnisse in Mitleidenschaft gezogen. Ich unterschätze die Bedeutung dieser Einwirkung nicht; man wird sie aber auch nicht zu hoch veranschlagen dürfen. Unser Export nach den Silberländern beträgt seinem Werte nach nur 3—4 % unserer gesamten Ausfuhr und hat sich ungeachtet der im Rückgange des Silberpreises liegenden hemmenden Momente im ganzen günstig entwickelt. Die freilich kaum ein völlig umfassendes Bild der Verhältnisse liefernden Ziffern der Reichsstatistik beweisen dies. Das Sinken der Valuta, wie solches für die Silberwährungsländer aus dem Rückgang des Silberwertes folgt, kann aber auch bis zu dem Zeitpunkt, wo eine Ausgleichung durch entsprechende Erhöhung der Inlandspreise und Löhne sich vollzogen hat, zur Erleichterung der konkurrierenden Ausfuhr aus jenen Ländern beitragen. Endlich liegt in der durch den Silberfall herbeigeführten starken Unterwertigkeit unserer Silbermünzen eine fortschreitende Deklassierung derselben zu Kreditgeld. Allerdings glaube ich betonen zu sollen, daß diese metallische Unterwertigkeit eine Gefährdung unserer Reichswährung nicht darstellt, denn unser Verkehr ist mit Gold ausreichend gesättigt. Die Noten der Reichsbank finden in dem Goldschatze der Bank eine genügende Deckung, und die Menge des umlaufenden Silbergelds geht nicht über das Maß des Bedarfs hinaus. Selbst in kritischen Zeiten dürfte dieser Bedarf eine Abnahme kaum erfahren. Wohl aber erscheint die Gefahr verbrecherischer Nachprägung durch die Unterwertigkeit der Stücke näher gerückt. Bis jetzt ist zwar innerhalb Deutschlands nur in einem Falle aus dem Jahre 1893 eine derartige qualitativ sehr unvollkommene, quantitativ bedeutungslose Nachprägung festgestellt worden. Wenn aber auch die seitherigen Erfahrungen weitgehende Befürchtungen nicht rechtfertigen, immerhin kann der Preis-

rückgang des Silbers zur Nachahmung anreizen. Erscheint nach alledem die Hebung und Befestigung des Silberpreises als wirtschaftlich und münztechnisch wertvoll und demgemäß als ein erstrebenswertes Ziel, so waltet doch kein Zweifel darüber ob, daß dieses Ziel sich nur international verfolgen läßt und daß seine Erreichung nur dann erhofft werden kann, wenn unter den sämtlichen, an dem Weltverkehr wesentlich beteiligten Kulturvölkern über den einzuschlagenden Weg und die anzuwendenden Mittel Einverständnis besteht. Für ein solches Einverständnis bietet sich nach meiner Kenntnis der Verhältnisse zur Zeit keine Aussicht. Von bimetallistischer Seite ist anerkannt, daß als Vorbedingung jeder internationalen Maßregel zu gunsten des Silbers die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten für die unbeschränkte Silberprägung gelten muß. Ich kann dieser Auffassung nur beipflichten. Ich halte dafür, daß ohne dieses Zugeständnis alle Versuche, den Silberpreis zu heben, vergeblich sein würden. Ich habe aber auf Grund eines vorläufigen Meinungsaustausches, der gemäß meiner Weisung mit der englischen Regierung gepflogen worden ist, die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß auf die Wiedereröffnung jener Münzstätten in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Nach alledem läßt sich von einer Münzkonferenz zur Zeit nicht erwarten, daß sie die Frage der Hebung und Befestigung des Silberwertes ihrer Lösung praktisch näher rücken würde. Es erscheint daher auch nicht ratsam, daß Deutschland die Initiative zur Einberufung einer solchen Konferenz ergreift. Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben die verbündeten Regierungen einstimmig beschlossen, dem Beschluß des Reichstags vom 16. Februar v. J. auf Einberufung einer Münzkonferenz zur Zeit keine Folge zu geben. Ich darf jedoch hinzufügen, daß, wenn von seiten eines anderen Staates annehmbare, Erfolg versprechende programmatische Vorschläge gemacht werden sollten, ich meinerseits gern bereit sein würde, die Beteiligung Deutschlands an einer internationalen Beratung solcher Vorschläge in Aussicht zu nehmen."

Die Bimetallisten sind von der Erklärung nicht befriedigt, so erklärt die „Deutsche Tagesztg." die Hoffnungen der Landwirte für vernichtet; die Freunde der Goldwährung hoffen, daß nun die deutsche Regierung die Initiative in dieser aussichtslosen Sache nicht wieder ergreifen werde.

8. Februar. Der Reichstag genehmigt einen Antrag Barth-Rickert auf Abänderung des Wahlgesetzes gegen die Stimmen der Konservativen.

9. Februar. (Berlin.) Eine durch den Berliner Oberbürgermeister Zelle berufene Versammlung von Vertretern 61 preußischer Städte mit mehr als 25000 Einwohnern nimmt einstimmig eine Petition gegen das Lehrergesetz an (vgl. S. 19).

10. Februar. (Bayern.) Prinz Leopold wird zum Generaloberst mit dem Range eines Feldmarschalls ernannt.

10. Februar. (Preußen.) Geheimer Oberfinanzrat Frhr. v. Rheinbaben wird zum Regierungspräsidenten von Düsseldorf ernannt (als Nachfolger des zum Minister des Innern ernannten v. d. Recke 1895 S. 196).

10./11. Februar. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetz-

entwurfes zur Abänderung der Gewerbe-Ordnung. Verweisung an die Kommission.

Der Entwurf betrifft die Konzessionspflicht für Irrenanstalten, Schauspiel-Unternehmungen, für Kleinhandel mit Spiritus und Branntwein, ferner die Vorschriften über den Hausierhandel. — Abg. Metzner (Z.) plädiert für das Verbot des Schnapsverkaufs durch Konsumvereine. Abg. Hasse (nl.) wendet sich gegen das Verbot des Detailreisens im Buchhandel. Abg. Reißhaus (Soz.) kann nur wenige Bestimmungen annehmen und wünscht namentlich den Schutz der Bühnenangehörigen gegen den Direktor. Die Vorlage wird am folgenden Tage an eine Kommission verwiesen.

10. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Justizetat. Paritätsfragen.

Abg. Brandenburg (Z.) klagt über zu milde Bestrafung der Vergehen wegen Beleidigung der katholischen Kirche. Abg. v. Eynern (nl.) führt aus, der Prozentsatz zwischen Katholiken und Evangelischen in der Besetzung der Richterstellen sei zu ungunsten der Evangelischen verschoben und errege Beunruhigung in evangelischen Kreisen. Justizminister Schönstedt lehnt eine Kritik richterlicher Urteile ab und leugnet jede Bevorzugung einer Konfession in der Besetzung der Richterstellen.

11. Februar. (Bayern.) In der Abgeordnetenkammer sprechen sich im Namen des Zentrums die Abgg. Lerno und Orterer für baldige Vollendung des Bürgerlichen Gesetzbuches aus und äußern einige Bedenken zur Stellung der Kirche und der zu leichten Mobilisierung des Grundbesitzes.

12. Februar. (Baden.) Wahlreform.

Die nationalliberale Fraktion beantragt in der 2. Kammer: Die Zahl der Abgeordneten soll von 63 auf 73 erhöht werden. Das Großherzogtum soll danach in 58 Wahlbezirke eingeteilt werden, welche je einen Abgeordneten auf Grund des direkten allgemeinen Wahlrechtes zu wählen haben, wobei die relative Mehrheit entscheiden soll. Außerdem sollen in 13 Städten zusammen 15 Abgeordnete durch einen aus Klassenwahlen hervorgegangenen Bürgerausschuß gewählt werden.

12. Februar. (Berlin.) Die Regierung legt dem Reichstage ein Weißbuch vor, enthaltend die Korrespondenz mit England, betr. die Ereignisse in der Südafrikanischen Republik (vgl. S. 28).

Das Weißbuch enthält 23 Aktenstücke, in der Hauptsache zwischen dem Staatssekr. des Ausw. v. Marschall und dem Botschafter in London, Graf Hatzfeldt, gewechselte Telegramme über ihre Verhandlungen mit dem englischen Botschafter in Berlin und dem Kolonialminister. Es geht daraus hervor, daß Deutschland bereits am 1. Februar 1895 gegen die Expansionspolitik von Cecil Rhodes protestiert hat. Vornehmlich wichtig sind die beiden folgenden Telegramme, die den Standpunkt der deutschen Regierung angesichts der englischen Erregung darlegen:

Erlaß an den Kaiserlichen Botschafter Herrn Grafen v. Hatzfeldt, London. Berlin, 1. Januar 1896. Eure Excellenz beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß mir der englische Botschafter heute Mittag infolge einer Instruktion Lord Salisburys folgendes mitgeteilt hat: Während im

Allgemeinen Mr. Chamberlain mit meinen Bemerkungen übereinstimme,
er seine größten Anstrengungen an, um durch Schriftwechsel sowoh
Sir Hercules Robinson wie mit Präsident Krüger Gewaltthätigkeite
zuwenden und Ruhe wiederherzustellen. Der Staats-Sekretär für die
nien sei ein starker Gegner einer Politik der Gewalt und habe gute
nung, daß ihr Ausbruch abgewendet werden könne. Er erkenne vo
daß ein solcher Ausbruch für die verschiedenen europäischen Interess
Süd-Afrika sehr schädlich sein würde. Ich habe Sir Frank erwidert,
Mitteilung erscheine zu meinem Bedauern durch die Ereignisse bereits
holt, indem die „violence", welche Mr. Chamberlain zu vermeiden wü
in dem Augenblick bereits eingetreten sei, wo die Truppen der Cha
Company bewaffnet das Gebiet des Transvaalstaats beschritten hätten
vermöchte nicht einzusehen, in welcher anderen Weise die Regierun
Transvaalstaats auf diesen Friedensbruch antworten könnte, als mit ge
samer Vertreibung der Friedensstörer aus dem Transvaalgebiet.
Eingang des gestrigen Telegramms aus Pretoria — welches übrigen
Stunden unterwegs gewesen, vermutlich also an irgend einer Stelle z
gehalten worden sei — hätte ich, nach Einholung der Befehle Sr. Ma
Ihre Excellenz ersucht, an die englische Regierung die amtliche Anfra
stellen, welche Schritte sie zu thun gesonnen sei, um den durch den
bruch bewaffneter Banden von dem englischen Protektoratsgebiet in
Territorium des Transvaalstaats geschaffenen völkerrechts- und verl
widrigen Zustand zu beseitigen? Zu meinem Bedauern ergehe sich
Teil der englischen Presse bereits in der Drohung, „daß England
Intervention in die Angelegenheit, von welcher Seite sie auch kom
möge, dulden werde." Also: England dulde keine Intervention, abe
Großmächte, welche Interessen im Transvaal haben, sollen ohne Eins
zu erheben die völkerrechtswidrige Intervention der Chartered Com
dulden, die dort garnichts zu suchen habe! Marschall.

Telegramm an Graf Hatzfeldt. Berlin, den 6. Januar 1896.
Frank Lascelles, mit dem ich heute über den Eindruck sprach, welchen
Telegramm Seiner Majestät an den Präsidenten Krüger auf die öffen
Meinung in England ausgeübt habe, bemerkte ich unter anderem, da
gegen die Auffassung der englischen Presse Verwahrung einlegen m
wonach jenes Telegramm eine Feindseligkeit gegen England und einen
griff in englische Rechte enthalten solle. Der Deutsche sei in Rechtsfr
sehr empfindlich und nicht gewohnt oder gewillt, fremde Rechte anzuta
dafür verlange er aber, daß auch seine eigenen Rechte geachtet wü
Eine Feindseligkeit gegen England könne unmöglich darin gefunden we
daß der Deutsche Kaiser das Oberhaupt eines befreundeten Staates
Siege über bewaffnete Scharen beglückwünsche, die in sein Land vi
rechtswidrig eingedrungen und von der englischen Regierung selbst
außerhalb des Gesetzes stehend erklärt worden seien. Marschall.

(Die übrigen Aktenstücke im Staats-Archiv Bd. 58, wo auch
Dokumente abgedruckt sind).

12. Februar. (Reichstag.) Interpellation über die
der Konfektionsarbeiter.

Im Anschluß an einen Streik in der Konfektionsbranche interpe
Abg. v. Heyl (nl.) die Regierung, wie sie die Arbeiterinnen gegen
beutung zu schützen gedenke. Staatssekr. Dr. v. Bötticher: Seit
Enquete von 1887 habe die Regierung nicht nachgelassen, an der Besse
der Zustände zu arbeiten. Die Frucht sei der § 115 der letzten Gew
ordnungs-Novelle gewesen, auch andere Paragraphen zum Schutz der Arl

und Arbeiterinnen und zur Beseitigung des Trucksystems. Die eine Form der Beschäftigung der Arbeiterinnen sei die in den Fabriken, die andere die in den Werkstätten. Hier hätten sich vielfach traurige Zustände entwickelt. Der niedrige Lohn lasse sich auch auf den großen Andrang zur Konfektionsbranche zurückführen, namentlich solcher Frauen, welche diese Arbeiten nur als Nebenerwerb betreiben. Da sei es sehr schwer, ein menschenwürdiges Preisniveau zu erzielen. Die Kommission für Arbeiterstatistik sei mit Ermittelungen beauftragt und zwar, ob das Trucksystem gänzlich beseitigt ist, ferner ob das Arbeitsverhältnis zu unsittlichen Zwecken mißbraucht wird. Es solle festgestellt werden, ob das Abhängigkeitsverhältnis der Mädchen ausgebeutet wird, ob die bisherige Produktionsweise geändert und die Hausindustrie beschränkt werden könne. Es gebe Mittel, die bessernde Hand anzulegen, z. B. eine Vorschrift des Bundesrats, einen Arbeitsvertrag schriftlich abzuschließen und darin alle Verbindlichkeiten genau zu fixieren. Ferner eine Vorschrift, die sittlichen Verhältnisse durch Ausschluß ungeeigneter Zwischenmeister zu bessern, auch die Arbeitszeit herabzumindern. Aber es könne nur mit voller Mitwirkung der Arbeitgeber auf diesem Gebiete vorgegangen werden. In der weiteren Besprechung sprechen sich die Redner aller Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, für weiteres Vorgehen der Gesetzgebung aus.

13. Februar. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Handwerk und Gefängnisarbeit; Strafkolonien.

Abg. Lutz stellt einen Antrag, der sich gegen die Beeinträchtigung des Handwerks durch den Verkauf von Gefängnisarbeiten wendet, die Verwendung der Sträflinge zu landwirtschaftlichen Kulturarbeiten fordert und die Einrichtung überseeischer Strafkolonien in Anregung bringt. Ein Gegenantrag des Zentrums fordert die Regierung auf, ihre bisherigen Bestrebungen zum Schutze des Handwerks gegen die Konkurrenz der Gefängnisarbeit fortzusetzen und mit den übrigen Bundesstaaten Vereinbarungen zu gleichmäßiger Regelung des Absatzes von Gefängnisarbeiten zu treffen. Gegen den Gedanken überseeischer Strafkolonien wenden sich Redner aller Parteien. Justizminister Dr. v. Leonrod betont, daß noch gestern der in München weilende frühere Gouverneur von Kamerun, Zimmerer, es als die unglücklichste Idee bezeichnet habe, überseeische Strafkolonien zu begründen, weil dadurch das Prestige der weißen Rasse erheblich leide. — Der Zentrumsantrag wird einstimmig angenommen.

13. Februar. (Reichstag.) Etat des Auswärtigen Amts. Debatte über die Transvaalfrage (vgl. S. 26).

Abg. Hammacher (nl.) dankt der Regierung für die energische Wahrung der deutschen Interessen in der Transvaalangelegenheit. Staatssekr. v. Marschall: Um die Anfrage des Herrn Vorredners, wie sich auf Grund der jüngsten Vorgänge im Transvaalgebiete unser Verhältnis zu England gestaltet habe, zu beantworten, muß ich einen kurzen Rückblick werfen auf die Entwicklung, welche unsere Beziehungen zum einstigen Transvaalstaat, der heutigen Südafrikanischen Republik, von Beginn an bis heute genommen haben. Die rechtliche Stellung jener Republik ist festgelegt in der Konvention, welche sie mit England im Jahre 1884 geschlossen hat. In derselben ist der Republik bezüglich der inneren Angelegenheiten unbedingte Selbständigkeit gewahrt, dagegen hat sich England bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten, obgleich auch hier gegenüber dem früheren Zustand eine erhebliche Erweiterung der Befugnisse der Republik eingetreten ist, eine Kontrolle insofern vorbehalten, als nach Art. 4 der Konvention

Verträge und Vereinbarungen mit anderen Staaten mit … Oranje-Freistaates der Genehmigung der Regierung Ihrer Königin unterliegen. An diese Konvention knüpfen zeitlich … die Beziehungen an, die wir seitdem mit der S… Republik unterhalten haben. Bereits im Sommer 1884 tra… in Verhandlungen ein, die am 22. Januar 1885 … eines Handelsvertrages führten. Dieser Vertrag hat nach … Konvention die Genehmigung der englischen Regie… Vertrag ist die unanfechtbare Grundlage für unsere Bez… uns die Freiheit der Niederlassung, die … des Gewerbebetriebs in der südafrikanischen Rep… die unbedingte Meistbegünstigung. Wir haben be… hinter keinem Staat, auch nicht hinter E… (Sehr gut!) Wenn also jemand uns die Frage … eigentlich in der Südafrikanischen Repu… Ruhe antworten, wir wollen dort b… Republik mit Genehmigung der Regierung J… vertragsmäßig eingeräumt hat. (Bravo!) Wi… und faktisch eine Veränderung eintret… Rechte erschweren oder illusorisch m… Was in den letzten 10 Jahren von deut… jener Beziehungen geschehen ist, das … in der Bezieh… Tage vollzogen; wir haben nichts zu beschönigen und nichts zu rechtfertigen … subventionierte Dampferlinie nach De… schon eine … Einbruchsstelle für unseren Verkehr; vo… natürlichen … von der portugiesischen Land… Gelde ist die Bahn … Fabriken sind im Trans… erbaut worden; deutsche … niedergelassen; deut… Reichsangehörige haben sich dort beteiligt; unser H… industriellen Unternehmungen dort legitimen Interesse… Aufschwung. Diese Könnens diese Beziehung… erfreulichem … des staatlichen Wettkampfe mit anderen Na… Maßgabe im friedlichen … sich nicht entzieh… fordern im … wird das Deutsche Reich vielleicht etwas Ne… und das ist der englischen Reg… Jahr und Tag — haben wir … wir haben um s… buch hervorgeht — gezogen, und … weiter wünschen, als … Linie unserer Politik nichts wollen den status quo … auszuweichen, als wir … Wir … territorialen Hoheit, dasselb… Rechtszustandes. … Eisenbahnen und wir wü… bezüglich der … Südafrikanischen Republik, … Besitzstandes unserer … durchaus konservati… Selbständigkeit der … diesen mit England, no… gewährleistet ist. Mit … weder … wohl aber treten wir … unserer Kenntnis … welche in Südafrik… … in Widerspruch, … mit den selbständ… zu jenen Bestrebungen … wollen … europäischer Mächte, welche aufräumen … anderer … einheitlichen Wirtschafts- … dem Besitzstand … über die man sich heute … einigen wollen zu einem … Bestrebungen würden … einer Staatsform, … dieser Interessen erblicken (sehr ri… In dem Siege … haben, würde es sich nic… Schädigung unserer … Südafrika handeln. Man hat uns vo… auch wir Kolonialbesitz in … um wirtschaftliche Interessen

… so würden wir … Deutsche … in aller … welche jene Republ… … bis … Ausführung … Bravo … Was … Entwicklung … am hellen … verschwei… vor Jah… richten … nichts … sich in … und na… und zu … Pflicht … Schon vo… dem Wei… über die … laß, davon … des bestehen… Bai insbes… bezüglich … haltung der … tragsmäßig … treten wir … einer anderen … schärfsten Gegen… machen wollen … Südafrika … gebiete, unter … gesprochen hat. … eine schwere …

und Arbeiterinnen und zur Beseitigung des Trucksystems. Die eine Form der Beschäftigung der Arbeiterinnen sei die in den Fabriken, die andere die in den Werkstätten. Hier hätten sich vielfach traurige Zustände entwickelt. Der niedrige Lohn lasse sich auch auf den großen Andrang zur Konfektionsbranche zurückführen, namentlich solcher Frauen, welche diese Arbeiten nur als Nebenerwerb betreiben. Da sei es sehr schwer, ein menschenwürdiges Preisniveau zu erzielen. Die Kommission für Arbeiterstatistik sei mit Ermittelungen beauftragt und zwar, ob das Trucksystem gänzlich beseitigt ist, ferner ob das Arbeitsverhältnis zu unsittlichen Zwecken mißbraucht wird. Es solle festgestellt werden, ob das Abhängigkeitsverhältnis der Mädchen ausgebeutet wird, ob die bisherige Produktionsweise geändert und die Hausindustrie beschränkt werden könne. Es gebe Mittel, die bessernde Hand anzulegen, z. B. eine Vorschrift des Bundesrats, einen Arbeitsvertrag schriftlich abzuschließen und darin alle Verbindlichkeiten genau zu fixieren. Ferner eine Vorschrift, die sittlichen Verhältnisse durch Ausschluß ungeeigneter Zwischenmeister zu bessern, auch die Arbeitszeit herabzumindern. Aber es könne nur mit voller Mitwirkung der Arbeitgeber auf diesem Gebiete vorgegangen werden. In der weiteren Besprechung sprechen sich die Redner aller Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, für weiteres Vorgehen der Gesetzgebung aus.

13. Februar. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Handwerk und Gefängnisarbeit; Strafkolonien.

Abg. Lutz stellt einen Antrag, der sich gegen die Beeinträchtigung des Handwerks durch den Verkauf von Gefängnisarbeiten wendet, die Verwendung der Sträflinge zu landwirtschaftlichen Kulturarbeiten fordert und die Einrichtung überseeischer Strafkolonien in Anregung bringt. Ein Gegenantrag des Zentrums fordert die Regierung auf, ihre bisherigen Bestrebungen zum Schutze des Handwerks gegen die Konkurrenz der Gefängnisarbeit fortzusetzen und mit den übrigen Bundesstaaten Vereinbarungen zu gleichmäßiger Regelung des Absatzes von Gefängnisarbeiten zu treffen. Gegen den Gedanken überseeischer Strafkolonien wenden sich Redner aller Parteien. Justizminister Dr. v. Leonrod betont, daß noch gestern der in München weilende frühere Gouverneur von Kamerun, Zimmerer, es als die unglücklichste Idee bezeichnet habe, überseeische Strafkolonien zu begründen, weil dadurch das Prestige der weißen Rasse erheblich leide. — Der Zentrumsantrag wird einstimmig angenommen.

13. Februar. (Reichstag.) Etat des Auswärtigen Amts. Debatte über die Transvaalfrage (vgl. S. 26).

Abg. Hammacher (nl.) dankt der Regierung für die energische Wahrung der deutschen Interessen in der Transvaalangelegenheit. Staatsfekr. v. Marschall: Um die Anfrage des Herrn Vorredners, wie sich auf Grund der jüngsten Vorgänge im Transvaalgebiete unser Verhältnis zu England gestaltet habe, zu beantworten, muß ich einen kurzen Rückblick werfen auf die Entwicklung, welche unsere Beziehungen zum einstigen Transvaalstaat, der heutigen Südafrikanischen Republik, von Beginn an bis heute genommen haben. Die rechtliche Stellung jener Republik ist festgelegt in der Konvention, welche sie mit England im Jahre 1884 geschlossen hat. In derselben ist der Republik bezüglich der inneren Angelegenheiten unbedingte Selbständigkeit gewahrt, dagegen hat sich England bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten, obgleich auch hier gegenüber dem früheren Zustand eine erhebliche Erweiterung der Befugnisse der Republik eingetreten ist, eine Kontrolle insofern vorbehalten, als nach Art. 4 der Konvention

Verträge und Vereinbarungen mit anderen Staaten mit Ausnahme des Oranje-Freistaates der Genehmigung der Regierung Ihrer Majestät der Königin unterliegen. An diese Konvention knüpfen zeitlich und auch ursächlich die Beziehungen an, die wir seitdem mit der Südafrikanischen Republik unterhalten haben. Bereits im Sommer 1884 trat die Republik mit uns in Verhandlungen ein, die am 22. Januar 1885 zum Abschluß eines Handelsvertrages führten. Dieser Vertrag hat nach Art. 4 der genannten Konvention die Genehmigung der englischen Regierung erhalten, bildet also eine unanfechtbare Grundlage für unsere Beziehungen. In jenem Vertrag ist uns die Freiheit der Niederlassung, die Handelsfreiheit, die Freiheit des Gewerbebetriebs in der südafrikanischen Republik gewährt, gleichzeitig die unbedingte Meistbegünstigung. Wir haben demnach in allen diesen Beziehungen hinter keinem Staat, auch nicht hinter England zurückzutreten. (Sehr gut!) Wenn also jemand uns die Frage stellen wollte, was habt ihr Deutsche eigentlich in der Südafrikanischen Republik zu suchen? so würden wir in aller Ruhe antworten, wir wollen dort die Rechte ausüben, welche jene Republik mit Genehmigung der Regierung Ihrer britischen Majestät uns vertragsmäßig eingeräumt hat. (Bravo!) Wir wollen nicht, daß dort staatsrechtlich und faktisch eine Veränderung eintrete, welche uns die Ausführung dieser Rechte erschweren oder illusorisch machen könnten. (Lebhaftes Bravo!) Was in den letzten 10 Jahren von deutscher Seite zur gedeihlichen Entwicklung jener Beziehungen geschehen ist, das hat sich alles am hellen lichten Tage vollzogen; wir haben in der Beziehung nichts zu verschweigen, nichts zu beschönigen und nichts zu rechtfertigen. Wir haben vor Jahren schon eine subventionierte Dampferlinie nach Delagoa-Bai errichtet, der natürlichen Einbruchsstelle für unseren Verkehr; vornehmlich mit deutschem Gelde ist die Bahn von der portugiesischen Landesgrenze nach Pretoria erbaut worden; deutsche Fabriken sind im Transvaalstaat entstanden, Reichsangehörige haben sich dort niedergelassen; deutsche Kapitalien sind in industriellen Unternehmungen dort beteiligt; unser Handel befindet sich in erfreulichem Aufschwung. Diese legitimen Interessen zu schützen und nach Maßgabe des staatlichen Könnens diese Beziehungen zu pflegen und zu fördern im friedlichen Wettkampfe mit anderen Nationen, dieser Pflicht kann und wird das Deutsche Reich sich nicht entziehen. (Bravo!) Schon vor Jahr und Tag — und das ist vielleicht etwas Neues, was aus dem Weißbuch hervorgeht — haben wir der englischen Regierung gegenüber die Linie unserer Politik gezogen, und wir haben um so weniger Anlaß, davon abzuweichen, als wir nichts weiter wünschen, als die Erhaltung des bestehenden Rechtszustandes. Wir wollen den status quo in Delagoa-Bai insbesondere bezüglich der territorialen Hoheit, dasselbe wollen wir bezüglich des Besitzstandes unserer Eisenbahnen und wir wünschen die Erhaltung der Selbständigkeit der Südafrikanischen Republik, wie sie vertragsmäßig gewährleistet ist. Mit diesen durchaus konservativen Wünschen treten wir nach unserer Kenntnis weder mit England, noch mit irgend einer anderen Macht in Widerspruch, wohl aber treten wir in einen ganz scharfen Gegensatz zu jenen Bestrebungen, welche in Südafrika ganze Arbeit machen wollen, welche aufräumen wollen mit den selbständigen Staatengebilden und dem Besitzstand anderer europäischer Mächte, welche ganz Südafrika vereinigen wollen zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Staatengebiete, unter einer Staatsform, über die man sich heute noch nicht ausgesprochen hat. In dem Siege dieser Bestrebungen würden wir allerdings eine schwere Schädigung unserer Interessen erblicken (sehr richtig!) und da auch wir Kolonialbesitz in Südafrika haben, würde es sich nicht ausschließlich um wirtschaftliche Interessen handeln. Man hat uns vorgehalten: wir

werben um die Gunst der Buren. Es ist in diesem Zusammenhange auch einmal das Wort „kokettieren" gefallen; es werde dadurch ein mit der staatsrechtlichen Stellung der Republik nicht verträglicher Geist geschaffen. Ich bin der Ansicht, daß Sympathien der Völker sich nicht regulieren und nicht kontrollieren lassen. Wenn man aber weiter angedeutet hat, daß wir dort politischen Einfluß oder gar politische Präponderanz suchen, so bin ich der Ansicht, daß die beiden Vorwürfe sich gegenseitig ausschließen, denn ich wüßte kein sichereres Mittel, soweit ich die Buren kenne, mit dem wir bei ihnen alle Sympathien für Deutschland von Grund aus zerstören und ausrotten könnten, als eine Haltung unsererseits, die dort den Verdacht rege machen könnte, daß wir uns in ihre inneren Angelegenheiten mischen wollen, und daß wir ein moralisches oder ein rechtliches Protektorat erstreben. (Bravo! bei den Nationalliberalen und in der Mitte.) Daran denken wir nicht, dort so wenig wie anderwärts! Wir haben bei uns im Innern so manche Schwierigkeiten zu lösen (Heiterkeit), daß ich nicht wüßte, woher uns die Lust kommen sollte, auch noch die Verantwortlichkeit für die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu übernehmen. (Heiterkeit und Sehr gut!) Wir hoffen, daß die Reichsangehörigen, die sich dort niedergelassen haben, ein Element der Ordnung und Ruhe bilden, daß sie den Gesetzen des Landes gehorsam sind, dessen Gastfreundschaft sie genießen. Wenn wir dadurch und durch unseren Verkehr uns Sympathien im Auslande erwerben, so wird dadurch niemand verletzt, zumal es jedem freisteht, auf dem gleichen Wege das gleiche Ziel zu erreichen. (Sehr richtig!) Wenn umgekehrt die Bestrebungen, von denen ich vorhin sprach, den gegenteiligen Effekt haben und weithin Mißtrauen hervorrufen, so sind nicht wir dafür verantwortlich, sondern die Urheber und Förderer jener Bestrebungen, von denen wir heute wissen, daß sie auch vor Gewalt nicht zurückschrecken. Und damit komme ich zum Zuge des Dr. Jameson. Es liegt mir fern, die subjektive Seite zu berühren; das wird von berufener Seite geschehen. Objektiv betrachtet, war jener Einfall ein völkerrechtswidriger Akt (sehr richtig rechts, bei den Nationalliberalen und in der Mitte), der auch unsere Interessen bedrohte und damit für uns das Recht und die Pflicht schuf, zu handeln. (Sehr richtig!) Wenn da behauptet wurde, daß Präsident Krüger unsere Intervention angerufen habe, so ist das ein Irrtum; mir ist davon nichts bekannt. Sofort nach Eingang der betreffenden Nachricht habe ich auf Weisung des Herrn Reichskanzlers mich an die englische Regierung mit der Anfrage gewandt, welche Maßregeln dieselbe zu ergreifen gedenke, um die Gefahren zu beschwören, die durch den Einfall des Dr. Jameson entstanden waren. Mit dieser Anfrage haben wir einmal unser Interesse gewahrt und gleichzeitig der Sonderstellung Englands Rechnung getragen. Die englische Regierung hat uns in der bereitwilligsten Weise migeteilt, welche Maßregeln sie schon vorher getroffen hatte, um Dr. Jameson zur Rückkehr zu bewegen und Blutvergießen zu vermeiden, und ich muß in vollem Maße anerkennen, daß die englische Regierung von ihrer Seite aus mit aller Energie und Umsicht alle Schritte gethan hat, um dieses Ziel zu erreichen, und daß, wenn trotzdem Blutvergießen eintrat, die englische Regierung keinerlei Verantwortung treffen kann Wir haben dann einen weitern Schritt gethan. Nach den Berichten unseres Konsuls konnte darüber kein Zweifel bestehen, daß der Einfall des Dr. Jameson in Verbindung mit der Bewegung der sogenannten nationalen Partei in Johannesburg stand, daß jener Einfall das Signal zu einer revolutionären Bewegung in der genannten Stadt sein sollte, wo man sich bereits mit Waffen versehen hatte. Wäre der Schlag gelungen, so standen zunächst anarchistische Zustände zu befürchten, und die Gefahr für die Deutschen war um so naheliegender und

um so größer, als in Johannesburg doch Elemente von ganz verschiedener Art vorhanden sind, und die deutschen Reichsangehörigen in entschiedener Gegnerschaft zu jener Nationalpartei es mit der bestehenden Regierung hielten. Es hätten sich dort bei der bestehenden Erregung Dinge ereignen können, die uns der vorwurfsvollen Frage ausgesetzt hätten: wie war es möglich, daß auf eine relativ mäßige Entfernung von 20 Stunden Eisenbahnfahrt ein deutsches Kriegsschiff lag, ohne daß auch nur ein Versuch gemacht wurde, den bedrängten Deutschen in Pretoria zu Hilfe zu kommen? (Sehr richtig!) Aus diesen Erwägungen heraus habe ich auf Weisung des Herrn Reichskanzlers dem Antrag des Herrn Konsuls v. Herff stattgegeben und ihn ermächtigt, im Notfall zum Schutze des Konsulats und der Deutschen, die darin Zuflucht suchten, das Landungskorps S. M. S. „Seeadler“ zu requirieren. Es handelte sich hier um 45 bis 50 Mann, die ausreichend waren, um das Konsulat mit den Deutschen, die es enthielt, zu beschützen, die aber in keiner Weise zu irgend welchen anderen Zielen ausreichend waren. Ich habe gleichzeitig an die portugiesische Regierung die Bitte gerichtet, die Landung und den Durchmarsch dieser Leute zu genehmigen, weil diese Genehmigung völkerrechtlich unumgänglich war. Bevor eine Antwort von Lissabon eintraf, war die Gefahr für die Deutschen beseitigt und damit die Angelegenheit erledigt. Das ist die einfache Sachlage. Die weiteren Vorgänge sind Ihnen bekannt. Wir haben bei den Verhandlungen, die sich an die Festnahme des Dr. Jameson knüpften, eine absolute Zurückhaltung beobachtet, getreu der Politik, die wir von Anfang an dort verfolgten. Wir thun in diesem Augenblick dasselbe angesichts der Erwägungen, mit denen sich die Regierung in Pretoria beschäftigt nach der Richtung, ob und inwieweit mit Rücksicht auf das rapide Anwachsen von Johannesburg eine Erweiterung der Rechte der Uitlanders notwendig sei. Aus dem Weißbuch, meine Herren, haben Sie entnommen, was wir verhandelt haben. Man pflegt solchen Publikationen den Vorwurf zu machen, daß sie sich über das, was bereits bekannt ist, in größter Breite ergehen, dagegen die eigentlich interessanten Dinge verschweigen. Ich will nicht sagen, daß dieser Vorwurf im allgemeinen unbegründet sei (Heiterkeit), ich kann Sie nur amtlich versichern, daß er in diesem Falle nicht zutrifft, und daß das Weißbuch, welches Ihnen vorliegt, vollständig die Verhandlungen enthält, die wir insbesondere mit der englischen Regierung gehabt haben. (Hört, hört!) Es mag ja manchem wunderbar erscheinen, daß eine Angelegenheit, die zu so lebhafter Erregung und zu so lebhaftem Streit, man kann sagen, in der ganzen Welt geführt hat, einen so geringen Niederschlag von amtlichen Dokumenten geschaffen hat (Heiterkeit) und trotzdem ist es richtig, wir haben mit der englischen Regierung nichts anderes verhandelt. Wir haben es wohlweislich unterlassen, akademische Fragen mit dem Londoner Kabinett zu erörtern. (Sehr gut!) Wir haben insbesondere die Frage nicht diskutiert, die ja für Juristen außerordentlich interessant sein mag, wie die Beschränkung der Souveränität der südafrikanischen Republik, die ja zweifellos der Artikel 4 der erwähnten Konvention enthält, im einzelnen wirkt und unter welche juristische Normen sie zu subsumieren sei. Akademische Fragen unter Regierungen zu erörtern, ist nicht üblich und nicht nützlich. Somit kann ich die Anfrage des Herrn Vorredners, soweit es sich um das Verhältnis von Regierung zu Regierung handelt, dahin beantworten, daß unsere Beziehungen mit der englischen Regierung keinen Augenblick aufgehört haben, gute, normale und freundliche zu sein. (Hört! hört!) Ich weiß freilich, daß heutzutage die Beziehungen der Regierungen nicht durchaus maßgebend sind für diejenigen der Völker, und niemand wird beabreden können, daß in England aus Anlaß der jüngsten Vorgänge

eine hochgradige Erregung gegen Deutschland Platz gegriffen hat, die in Wort, Schrift und Bild einen sehr scharfen Ausdruck findet. Ich unterlasse den aussichtslosen Versuch, gegen Stimmungen mit Argumenten zu kämpfen. Ich will mich auch hüten, ein Wort zu sprechen, welches Oel ins Feuer gießen könnte. Ich beschränke mich darauf, die Thatsachen, wie sie sich wirklich zugetragen haben, gegenüberzustellen den Legenden und den falschen Vermutungen, welche aus der Erregung des Tages in reicher Fülle hervorgewachsen sind. Wir haben ja mancherlei lesen müssen, was für schwarze Pläne wir geschmiedet haben gegen England, wie arglistig wir das Burenvolk in unsere Netze eingesponnen haben, um es als Werkzeug gegen englisches Recht zu gebrauchen, wie wir gleichsam die Agents provocateurs gewesen sind beim Jameson'schen Zug, und die Niederlage des Dr. Jameson für uns eine schwere Enttäuschung war, weil sie uns des Vorwandes beraubte, eine von langer Hand her vorbereitete Intervention ins Werk zu setzen. (Heiterkeit.) Solche Dinge erklären sich aus der Erregung des Augenblicks. Wer ernstlich solche Dinge behauptet, der trifft nicht uns, der bekundet nur seine Unbekanntschaft mit deutscher Art und mit deutscher Sitte. (Lebhafter Beifall.) Eine Politik, die diese Wege ginge, die durch solche Mittel und zu solchem Ziele die Bevölkerung großer Nationen und die zahlreichen Interessen, die davon abhängen, leichtfertig aufs Spiel setzt, eine solche auswärtige Politik ist in Deutschland nicht möglich (Sehr wahr!) und wenn sie hervortreten wollte, so würde sie gar bald vor dem Unwillen der ganzen Nation verschwinden. (Sehr wahr!) Es ist nicht deutsche Art, Händel zu suchen, Ränke zu schmieden und fremdes Recht anzutasten. Wir sind stets bereit, und haben auch England Beweise davon gegeben, fremdes Recht und fremde Interessen zu achten; wir sind gern bereit, auf Grundlage dieser Achtung mit allen Nationen in festen Beziehungen zu stehen; allerdings setzen wir voraus, daß diese Achtung gegründet ist voll und ganz auf unbedingte Gegenseitigkeit (Sehr gut!), und daß die Empfindlichkeit des einen Teils, sie mag noch so berechtigt sein, Hand in Hand geht mit der sorgfältigen Rücksicht auf die gleiche Empfindlichkeit des andern. (Lebhaftes Bravo!) Die öffentliche Meinung in England pflegt das, was sie bewegt, mit großem Freimut zum Ausdruck zu bringen, ohne allzu ängstlich darüber zu grübeln, was das im Auslande für eine Wirkung übt. Das ist ihr Recht; wir wollen es nicht verwehren. Aber dann sei man auch nicht allzu empfindlich, wenn wir einmal das Gleiche thun, und man unterstelle uns nicht Absichten, die uns vollkommen fremd sind, wenn wir in dieser Frage, die unsere Interessen berührte und die öffentliche Meinung aufs tiefste bewegte, — wenn wir dann auch mit dem gleichen Freimute sagen, was wir denken und was wir fühlen (Lebhafter Beifall), und die Freiheit beanspruchen wir auch für uns, daß wir offenkundiges Unrecht, welches unser Interesse bedroht, als solches bezeichnen, und daß wir unserer Genugthuung darüber, daß das Unrecht unterlegen und Recht doch Recht geblieben ist, in der Form Ausdruck geben, wie es dem Empfinden der ganzen Nation entspricht. (Wiederholter lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Die Abgg. Lieber (Z.), v. Manteuffel (kons.) und v. Kardorff (RP.) sprechen der Regierung ihr Vertrauen aus. Abg. Richter (frs. Vp.): Er sei mit dem Programm der Regierung einverstanden, wünsche aber nicht eine Hinneigung Deutschlands zur Weltpolitik und eine Vergrößerung der Flotte, die von gewissen Kreisen jetzt angestrebt werde. Abg. Bebel (Soz.): Er habe kein Vertrauen zur auswärtigen Politik der Regiegierung, erkenne aber ihre Haltung in der Transvaalfrage als korrekt an. Fehlerhaft und völkerrechtswidrig sei das Telegramm des Kaisers an Krüger

gewesen; es habe Erbitterung in England wachgerufen und uns wirtschaftliche Nachteile verschafft. Redner tadelt dann die Politik in Ostasien und in der Türkei, wo Deutschland den russischen Interessen dienstbar gewesen sei.

14./15. Februar. (Reichstag.) Militäretat.

Die Abgg. Bebel und Stadthagen (Soz.) bringen eine Reihe Beschwerden vor über Mißhandlungen von Soldaten, unsittliche Vorgänge in der Armee und in den Kriegervereinen u. dgl., worauf Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, Generalleutnant v. Spitz, Abg. Graf Roon (kons.) und Abg. v. Bennigsen (nl.) antworten. Berührt wird ferner die Duellfrage, wobei die Abg. Lieber (Z.) und Graf Bernstorff (RP.) für Aufhebung des Duells plädieren. Abg. v. Bennigsen wünscht eine Reform des Militärstrafprozesses.

14. Februar. (Bayern.) Abgeordnetenkammer. Hypothekenbank.

Die Kammer genehmigt den Antrag des Ausschusses auf Gründung einer genossenschaftlichen Landes-Hypothekenbank unter Aufsicht des Staates und mit einem staatlichen Zuschusse. Der Minister des Innern erklärt, daß die Regierung dem Antrage Folge geben werde.

15. Februar. Der Kaiser richtet folgenden Brief an den Prinzen Leopold von Bayern:

Durchlauchtigster Prinz, freundlieber Vetter! Eurer Königlichen Hoheit habe ich auf die mir von Ihnen unter dem 10. ds. mitgeteilte Ernennung Eurer Königlichen Hoheit zum Generaloberst der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls bereits in dem Telegramm vom 12. ds. meine lebhafte Freude hierüber zu erkennen gegeben und meine herzlichsten Glückwünsche zu der wohlverdienten Beförderung ausgesprochen. Es drängt mich aber, Eurer Königlichen Hoheit noch besonders zum Ausdruck zu bringen, daß die ganze preußische Armee, welche die Ehre hat, Eure Königliche Hoheit als General-Inspekteur und Regimentschef zu den Ihrigen zählen zu dürfen, den lebhaftesten Anteil an Eurer Königlichen Hoheit Beförderung nimmt und sich meinem Glückwunsche anschließt. Dieselbe weiß, daß Eure Königliche Hoheit viele Beweise des hingebendsten Interesses sowohl für die militärische Entwicklung und Leistungsfähigkeit des Heeres als auch für das Wohl des deutschen Vaterlandes gegeben haben. Wenn schon mein in Gott ruhender Herr Großvater vor vielen Jahren Ihre rühmlichen Leistungen im letzten Kriege freudigen Herzens anerkannte und auch ich vor nicht langer Zeit am 25. Jahrestage von Villepion meiner Bewunderung für Eure Königliche Hoheit Ausdruck geben konnte, so glaube ich Eurer Königlichen Hoheit mit Vertrauen auf Gott jetzt meinen aus warmem Herzen kommenden ganz besonderen Wunsch darbringen zu dürfen, daß es Eurer Königlichen Hoheit vergönnt sein möge, in Ihrer jetzigen höchsten militärischen Stellung noch lange Jahre in frischer und voller Manneskraft zum Heile des Heeres und des deutschen Vaterlandes weiter zu wirken. Mit der Versicherung der vollkommenen Hochachtung verbleibe ich Eurer Königlichen Hoheit freundwilliger Vetter.

Hubertusstock, den 15. Februar 1896.

gez. Wilhelm. R.

18. Februar. (Reichstag.) Anträge, betr. Vereins-, Versammlungswesen und Koalitionsrecht.

Abg. Rickert (frs. Vg.) tadelt, daß den Sozialdemokraten gegenüber das Vereinsrecht anders gehandhabt werde als gegen die anderen Parteien und fordert eine Erweiterung der Frauenrechte. Staatssekretär von Bötticher hält eine Einigung zwischen Regierung und Reichstag für schwierig, da auf der einen Seite das Bestreben, möglichst viel Freiheit zu erhalten, auf der andern der Wunsch, möglichsten Schutz für die Staatsordnung zu gewinnen vorwalte. Abg. v. Stumm (RP.): Die Anträge würden allein der Sozialdemokratie zu statten kommen. Die Anträge werden an eine Kommission verwiesen.

18. Februar. (Berlin.) Generalversammlung des Bundes der Landwirte.

Vorsitzender Abg. v. Plötz greift die Gegner des Bundes heftig an. Der Bund habe erreicht, daß die verbündeten Regierungen den festen Willen bekunden, die bessernde Hand anzulegen, leider sei gleichzeitig auch die Ohnmacht bekundet, es überall in genügendem Maße ausführen zu können. Man verweigere die Kündigung der Handelsverträge, weil die Exportindustrie, der Großhandel, die Börse Schaden leiden könnten. Der landwirtschaftliche Mittelstand sei unentbehrlich. Wenn der angesessene Bauernsohn aus der Armee verschwinde, dann schwinde der beste Kern der Armee, und wie wolle man unser Offizierkorps erhalten, dessen Wiege großenteils auf dem Lande stehe? Wolle man diese Offiziere vielleicht ersetzen durch Sprossen der roten und goldenen Internationale? Man verlange von den Landwirten immer Vertrauen zur Regierung, und doch spreche der eine Minister von den Segnungen der Handelsverträge, während der andere privatim von den bedauerlichen Handelsverträgen rede. Wo solle da das Vertrauen herkommen? Dr. Suchsland erstattet den Geschäftsbericht: Die Mitgliederzahl beträgt nahe an 199000. Im Laufe des Jahres schieden aus 24000, neu aufgenommen wurden 25000 Mitglieder. Die Ausgaben beliefen sich auf 494000 ℳ Von den folgenden Rednern wird namentlich der Minister v. Hammerstein wegen seiner Aeußerungen im Reichstage und Preußischen Abgeordnetenhause angegriffen. Hierauf wird eine Resolution einstimmig angenommen, die die sog. kleinen Mittel für ungenügend zur Beseitigung der landwirtschaftlichen Notlage, dagegen Antrag Kanitz und internationale Regelung der Währungsfrage für notwendig erklärt und eine gründliche Reform der Börse, insbesondere das Verbot des Differenzspiels in Getreide- und Mühlenfabrikaten verlangt.

20. Februar. (Berlin.) Auf einem Festmahle des Brandenburger Provinziallandtags erwidert der Kaiser auf eine Ansprache des Oberpräsidenten v. Achenbach:

„Ich knüpfe an, an die uns allen zu Herzen gehenden Worte Ihres verehrten Oberpräsidenten, um Ihnen Meinen herzlichsten und innigsten Dank auszusprechen für das, was Mir soeben aus seinem Munde in Ihrem Namen entgegengeklungen ist. Mit Recht hat Unser verehrter Oberpräsident an die große Zeit appelliert, die Wir soeben durchlebt haben, und Ich möchte aus der Erinnerung an dieselbe einen Moment auch heute hier vorführen, den Ich durchlebt habe und den Ihnen kundzugeben, Ich bei Mir beschloß. Ich war im Herbst dieses Jahres, als Ich das Schlachtfeld bei Metz bereiste, an einem Punkt, der hell in der Geschichte unseres Krieges und hell in der Geschichte unseres werdenden Reiches dasteht. Ich bin auf die Höhe hinaufgegangen, an der einst das märkische Korps ansetzte, um für seinen König und Markgrafen die Kaiserkrone erstreiten zu

helfen. Ich habe bewegten Herzens und feuchten Auges auf das Gefilde gesehen und im Geiste die Kompagnien und Regimenter der alten Märker geschaut, wie sie vorüberzogen, ihren blutigen Lauf verfolgend. Ich habe sie im Geiste fallen sehen, ringen mit dem Tode, das brechende Auge gen Himmel gewandt, mit der festen Ueberzeugung des Sieges im Herzen und der gewonnenen Schlacht. Und da ist Mir zum ersten Male die volle Größe der That, die die Mark für ihren König im großen Kriege gethan hat, klar geworden, und in Meinem Herzen regte sich das Gelübde, daß für die Leute, die solches haben thun können, nichts zu hoch, nichts zu viel sei als daß es ihr Markgraf thun müßte, um sich bei ihnen dafür zu bedanken. Dies der Rückblick in die große Zeit, die wir soeben in der Erinnerung erlebten. Nun lassen Sie mich Ihnen ein Bild vorführen aus der Zeit des Jubiläums des vergangenen Jahres. Wir Menschen pflegen gern die Ereignisse in der Natur, die sich um uns abspielen, in Verbindung zu bringen mit dem Finger der Vorsehung, unseres Gottes. Als sich die „Hohenzollern“ der Einmündung des Kaiser Wilhelm-Kanals näherte, war die Nacht im Verschwinden. Ein schweres Gewitter stand über uns und Blitz und Donner wechselten rasch miteinander ab — ein gewaltiges Schauspiel! Es schien die Natur in großer Aufregung zu sein. Da ein solches Gewitter die Eröffnung, ja die ganze Feier in Frage stellen konnte, regte sich die Besorgnis in Meinem Herzen, ob uns auch dies wohl gelingen möge. Denn es war das große Werk, welches Mein Herr Großvater angefangen hatte, welches unter den Augen der gesamten Welt der Vollendung entgegen ging, und eine angsterfüllte Bitte rang sich aus Meinem Herzen, ob der Himmel uns wohl ein gnadenreiches Zeichen geben würde, und ob es uns beschieden sein würde, den schönen Tag zu erleben. Das Schiff schwenkte in die Schleuse ein, lief durch, und auf der anderen Seite, wo der Kanal begann, waren zwei mächtige Türme aufgestellt von Holz, wie sie in der alten Zeit die Kreuzfahrer bauten und errichteten, um die Mauern von Burgen und Städten zu brechen. Von den beiden Türmen hingen deutsche Fahnen herab, und ein gewaltiges Seil spann sich über den Kanal, und langsam, in tiefer Totenstille bewegte sich das gewaltige Schiff vorwärts. Hinter uns rollten die letzten Donner, und zuckten die letzten Blitze, und vor uns war ein dämmernd düsteres Gewölk, aus dem bereits ein goldener Glorienschein anfing aufzugehen. Das Schiff erreichte das Tau; es spannte sich; der Widerstand schien unüberwindlich; die Türme krachten — doch das Seil riß, und das Schiff lief in den Kanal. In demselben Augenblicke stiegen die ersten Strahlen der leuchtenden Sonne durch das Gewölk empor, dasselbe zerteilend, und eine kurze Stunde darauf leuchtete die volle Sonne. Auf das hehre Zeichen aber eröffnete sich der Kanal, und es erschien das Schiff mit der Landesflagge des neugeeinten Reichs, begrüßt von dem Donner der Schiffe der ganzen Welt. Nun, Meine Herren, das ist das Fazit, was Wir aus den vergangenen 25 Jahren gezogen haben; dies ist der Rückblick. Nun erwächst aber auch für uns die Pflicht für die Zukunft. Das, was wir erlebt, das, was geschehen, verdanken wir doch nur dem großen Kaiser Wilhelm und seinem Gottvertrauen. Die ganze Feier, die sich im letzten Jahre abgespielt hat, gipfelte nur in der Verherrlichung dieser uns geradezu heilig gewordenen Persönlichkeit. Sie verkörpert für uns die Vereinigung unseres vielersehnten neuen deutschen Vaterlandes. Es ist für uns die heilige Pflicht, diese Person, das geheiligte Andenken an diesen hohen Herrn rein und hehr zu verteidigen gegen jedermann, er möge kommen, von wo er auch will. (Bei diesen Worten schlug Se. Majestät in wahrnehmbarer Ergriffenheit bekräftigend mit der Hand auf den Tisch.) Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wie ich einst den

Appell an Sie gerichtet habe, den Sie auch heute so warm befürwortet haben, sich um Mich zu scharen und Meinem Werk zu helfen, wir mit anderer Hilfe noch weiter kommen werden. Ich denke dabei an die deutschen Frauen und Jungfrauen. Ich dachte ihrer auf dem Felde von Vionville, wie sie freudig ihre Söhne, Gatten, ihre Bräutigams dahingegeben haben, um uns unser Vaterland wieder zu erstreiten. An ihnen ist es, uns neue, tüchtige Männer heranzuziehen. In unserer Mutter, unserer guten deutschen Frau liegt eine gewaltige Macht, die niemand zu überwinden vermag. Möge sie in ihrem Beruf stets dessen eingedenk sein, von welch ungemeiner Wichtigkeit sie ist und mögen speziell die Märkerinnen dessen stets eingedenk sein, daß sie uns eine brave, tüchtige Generation junger Märker voll Gottvertrauen und Zuversicht heranbilden helfen. Sie aber, Meine Herren, die Sie hier schlagenden und pochenden Herzens und gehobenen Sinnes versammelt sind, Sie fordere Ich auf, Mir das Gelöbnis zu erneuern, in der Devise gipfelnd, die auf dem Orden, der zum Andenken Kaiser Wilhelms gewidmet ist, steht, im Andenken an Kaiser Wilhelm zu wirken, ein jeder an seinem Fleck, was er sei, ob Abgeordneter, ob Landrat, ob einfacher Bauer: zu stehen und zu arbeiten für das Wohl unseres Vaterlandes. In diesem Sinne erhebe Ich Mein Glas und rufe: Die Mark und die Märker, sie leben hoch! nochmals hoch! und zum dritten Male hoch!"

20. Februar. (Reichslande.) Der Kaiser richtet über Aussetzung der Strafvollstreckung folgenden Erlaß an den Statthalter:

„Auf Ihren Bericht vom 31. Januar d. J. ermächtige ich Sie, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, damit solchen zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen, deren Begnadigung bei längerer guter Führung in Aussicht genommen werden kann, Aussetzung der Strafvollstreckung bewilligt wird, indem Ich in den dazu geeigneten Fällen demnächst Ihrem Bericht wegen Erlassung oder Milderung der Strafe entgegensehen will. Von dieser Ermächtigung soll jedoch vornehmlich nur zu Gunsten solcher erstmalig verurteilter Personen Gebrauch gemacht werden, die zur Zeit der That das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatten und gegen welche nicht auf eine längere als sechsmonatige Strafe erkannt ist.

gez. Wilhelm."

21. Februar. (Wilhelmshaven.) Der Kaiser vereidigt die Marinerekruten und hält dabei folgende Rede:

„Im Angesichte Gottes und seiner Diener habt Ihr Mir jetzt den Eid der Treue geleistet, und Ich erwarte von Euch, daß Ihr gute und stramme Matrosen werdet. Was Ihr gelobt habt, das haltet, denn „ein Mann ein Wort". Die Soldaten der Armee haben öfter Gelegenheit, unter den Augen ihrer höheren Vorgesetzten zu zeigen, was sie gelernt haben und was sie leisten können. Dies ist bei der Marine nicht der Fall, weil viele von Euch Jahre lang im Auslande sein werden. Aber Ihr müßt nicht denken, daß Ihr dadurch Meinen Augen entrückt seid. Unsere Marine ist im Verhältnis zu anderen Marinen noch klein, im Aufblühen begriffen; aber durch unsere Disziplin müssen wir stark werden und durch diese zu ersetzen suchen, was an materiellen Kräften fehlt. Was ist Disziplin? Weiter nichts als unbedingte Unterordnung des eigenen Willens unter einen höheren. Wenn auch jeder die Absicht hat, Gutes zu thun, so muß er doch seine Ansicht unterordnen zum Wohle des Ganzen. Nur durch Zusammenhalten kann man etwas Ganzes und etwas Großes leisten und eine feste Masse schaffen."

24. Februar. (Württemberg.) Erlaß über Strafaufschub und Strafmilderung.

Der Staatsanzeiger für Württemberg veröffentlicht einen Erlaß des Königs an den Justizminister, nach welchem Personen unter 18 Jahren bei erstmaligen wegen Gesetzesübertretungen verhängten Strafen von höchstens drei Monaten von dem Justizministerium ein stets widerruflicher Strafaufschub gewährt und nach einer angemessenen Probezeit bei guter Führung von dem König Nachlaß der Strafe oder Strafmilderung gewährt wird.

26. Februar. (Frankfurt a. M.) Parteitag der christlich-sozialen Partei. Stellung zu Naumann und den Konservativen.

Graf Solms-Laubach, der Vorsitzende, führt aus, die Christlich-Sozialen müßten sich von nun an der konservativen Partei gegenüber kühl abwartend verhalten. Sie erkennten die Not der Landwirtschaft voll an, wollten aber nicht, daß der Konservatismus im Agrariertum aufgehe. Ueber das Verhältnis zu den Anhängern Naumanns referiert Wahl-Langen: Naumann komme der Sozialdemokratie oft zu weit entgegen und ginge einseitig von der Not des vierten Standes aus, während andere Stände ebensogut der Fürsorge bedürften. Er habe für die Judenfrage kein Auge; er wolle den Klassenkampf, wir die Versöhnung. Naumann lege den Namen „Christlich-Sozial" am besten ab. Nach einem Referat des Hofpredigers a. D. Stöcker, der den Konservativen Vernachlässigung der Sozialreform vorwirft, werden mehrere Resolutionen angenommen: Es wird darin Stöckers Austritt aus der konservativen Partei gebilligt und eine selbständige christlich-soziale Partei gebildet. Jede grundsatzwidrige Konzession an die Mittelparteien wird abgelehnt, eine größere ökonomische Gleichstellung von Reich und Arm erstrebt, aber jede radikale Theorie über absolute Gleichstellung verworfen. Der Kampf gegen den Umsturz muß unter der Fahne des lebendigen Christentums geführt werden. Ein politisches Zusammengehen mit der jüngeren Richtung ist unmöglich, weil dieser ein festes Programm fehlt.

27. Februar. (Reichslande.) Landesausschuß. Paritätsfrage an der Universität.

Die Abgeordneten Spieß und Winterer klagen, daß im Lehrkörper der Straßburger Universität die Katholiken fast gar nicht vertreten seien. Staatssekretär v. Puttkammer erwidert, bei der Gründung der Universität sei beabsichtigt gewesen, dieselbe nach dem Muster der Bonner, Breslauer und Würzburger Hochschulen zu einer sogenannten paritätischen zu gestalten, die aber hier zu Lande anders als im übrigen Deutschland geartete Erziehung des katholischen Klerus habe leider den Plan vereitelt. Noch vor wenigen Jahren sei man dem Gedanken wieder näher getreten, hier eine katholische Fakultät zu errichten; diesem Gedanken stehe auch der Bischof von Straßburg sympathisch gegenüber, doch sei die Ausführung an dem heftigen Widerstande von katholischer Seite gescheitert. Sobald eine solche Fakultät errichtet sei, würde auch auf die Konfession der Lehrer entsprechende Rücksicht genommen werden, was aber unter den jetzigen Verhältnissen bei der in Deutschland gewährten vollkommenen Freiheit der Wissenschaft nicht angehe.

27. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Kultusetat. Schul- und Paritätsfragen.

Abg. Dr. Dittrich (Z.) fordert Aufhebung des Falk'schen Erlasses vom Jahre 1876 über die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in den Volksschulen. Der Kirche allein müsse das Recht, die Lehre zu bestimmen zustehen. Abg. v. Eynern (nl.) zitiert heftige Angriffe auf die evangelische Kirche und die Reformatoren aus Flugschriften, die in Berlin im Verlage der „Germania“ erschienen sind. Abg. Porsch (Z.) lehnt die Verantwortung des Zentrums dafür ab und tadelt die Angriffe des Pastor Thümmel auf die Katholiken. — Die Forderung des Abg. Motty (Pole), den geistlichen Schulinspektoren die Entscheidung zu überlassen, ob die Kinder dem deutschen oder polnischen Religionsunterrichte zuzuweisen seien, lehnt Kultusminister Dr. Bosse ab, ebenso den Wunsch auf Zulassung polnischer Orden.

Am folgenden Tage beklagt Abg. Bachem (Z.) die Disparität auf finanziellem Gebiete z. B. in den Gehältern der Geistlichen. Kultusmin. Dr. Bosse: Die statistischen Vergleiche haben etwas Mißliches, weil dabei die Bedürfnisse einer Kirche, ihre historische Entwickelung nicht berücksichtigt werden können. Aber aus solchen unberechtigten Vergleichen können die tiefsten Verstimmungen folgen. Das ist der Eindruck, den ich gewonnen habe von dieser Aufstellung, die neues Oel in das Feuer gießt. Wenn man die Kapitel im ganzen zusammenhält, so erhalten die Evangelischen 3 Millionen, die Katholiken müßten aber danach 1½ Million erhalten, sie erhalten aber 2½ Millionen. Um dieses Ergebnis zu beseitigen, zieht Herr Bachem die Dotation der katholischen Kirche ab, die sich jeder Prüfung entzieht. Die evangelische Kirche hat keine Dotation, sondern muß sich bei jeder Anforderung der parlamentarischen Kontrolle unterwerfen. Die Stolgebühren kann man der evangelischen Kirche nicht anrechnen; wir haben den Bischöfen das Geld angeboten, wenn sie es für dieselben Zwecke verwenden wollten; aber sie haben es nicht angenommen! Die katholische Kirche hat nun einmal keine Pfarrerwitwen und -Waisen, sie kann also dafür kein Geld verlangen. Von 1823–1896 sind gezahlt an die evangelische Kirche 122 Millionen Mark, an die katholische aber 179 Millionen, während sie nur 61 Millionen hätte bekommen dürfen, oder man kann sagen, die evangelische Kirche hat in dieser Zeit 238 Millionen zu wenig erhalten. Diese Zahlen sind überraschend, noch überraschender ist aber, daß die evangelische Kirche sich niemals über Imparität beklagt hat, und die Parität hat die katholische Kirche nicht abgehalten, ohne weiteres dieses Plus anzunehmen.

Die 2. Lesung des Kultusetats dauert bis zum 11. März. Es wird vorzugsweise debattiert über die Stellung der Volksschule, Religionsunterricht, polnische und deutsche Sprache in der Volksschule, Lehrfreiheit an den Universitäten, Medizinalwesen, Erlaß des Oberkirchenrats (1895, S. 204) und lokale Beschwerden. Die Hauptredner sind außer dem Minister die Abgg. v. Jazdziewski (Pole), Dauzenberg (Z.), Dasbach (Z.), v. Eynern (nl.), Sattler (nl.), Bartels (konf.), v. Heydebrand (konf.), Stöcker (b. k. P.). (Vgl. Genest, konfessionelle Verhältnisse im höheren Lehrerstande. Deutsch-evangelische Blätter 1896.)

27. Februar. Gerichtsverfahren in den afrikanischen Schutzgebieten.

Der Reichskanzler erläßt auf Grund einer Allerhöchsten Verordnung folgende Verfügung: „In dem Gerichtsverfahren über Eingeborene sind zur Herbeiführung von Geständnissen und Aussagen andere als die in den deutschen Prozeßordnungen zugelassenen Maßnahmen untersagt. Ingleichen ist die Verhängung von außerordentlichen Strafen, insbesondere von Verdachtsstrafen, verboten.“

28. Februar. (Preußen.) Das Herrenhaus genehmigt in 2. Beratung die Gesetzentwürfe, betr. das Anerbenrecht und die Errichtung einer Generalkommission für Ostpreußen (vgl. F. v. Schwerin, Die innere Kolonisation in Pommern. Preuß. Jahrb. Bd. 86, 2).

29. Februar. (Östrich im Rheingau.) Staatsminister a. D. Admiral v. Stosch †.

29. Februar. (Preußen.) Das Herrenhaus erklärt sich abermals für die Aufhebung der Verpflichtung, die Grundsteuerentschädigung zurückzuzahlen. (Der vorjährige Beschluß des Landtags war von der Regierung nicht acceptiert worden. Vgl. 1895 S. 142, 162.)

Ende Februar. März. Agitation gegen die obligatorische Zivilehe.

In der Presse erheben sich Stimmen, im Bürgerl. Gesetzbuche die obligatorische Zivilehe durch die fakultative zu ersetzen. Am nachdrücklichsten vertritt diese Forderung der „Reichsbote", daneben mehrere konservative Blätter, die mittelparteilichen erklären sich dagegen, ebenso der „Evangelisch-kirchliche Anzeiger" und andere theolog. Organe positiver Richtung. Die konservative Partei beschließt einen Antrag auf Einführung der fakultativen Zivilehe, dem auch das Zentrum zustimmt, die Reichspartei erklärt sich mit großer Mehrheit dagegen. Entschieden wendet sich gegen diesen Antrag die „Nordd. Allg. Ztg.", der zufolge auch der preußische Kultusminister Bosse an der obligatorischen Zivilehe festhält.

2. März. (Reichstag.) Erste Beratung der Zuckersteuervorlage (vgl. 11. Mai).

Die Vorlage bezweckt 1) Regelung der Produktion durch die Kontingentierung (das Gesamtkontingent für 1896/97 soll 1400 Millionen Kilo betragen), 2) Erhöhung der Ausfuhrprämien für Rohzucker von 90% und raffinierten von 90—98% Zuckergehalt auf 4 Mk., für Kandis von 99½% Zuckergehalt auf 5,25 Mk. und alle übrigen Zuckerarten von mindestens 98% Zuckergehalt auf 4,60 Mk., 3) Erhöhung der Betriebssteuer, die prozentual mit dem von der Fabrik verarbeiteten Quantum steigt. Sie beträgt für je 100 Kilo Rohzucker Nettogewicht 0,5 Mk., für 500000 Kilo 0,10 für 1 Mill. Kilo u. s. w. steigend um 0,05 Mk. von 500000 zu 500000 Kilo.

Staatssekr. Dr. Graf Posadowsky: Der Entwurf verfolge keinen finanziellen, sondern einen wirtschaftlichen Zweck, entspreche dem Antrag Paasche vom vorigen Jahre und enthalte eine Erhöhung der Exportprämien, eine Kontingentierung und eine gestaffelte progressive Steuer. Die gegnerische Presse weise fortwährend auf Wirkungen der Vorlage auf das Ausland hin, verbreite Nachrichten, daß die Regierung beabsichtige, die Vorlage zurückzuziehen u. s. w. Das alles habe die Landwirtschaft, welche ihre Hoffnung auf diese Vorlage setze, beunruhigt. Die Regierung könne diesem wichtigen Zweige der Landwirtschaft ihr Wohlwollen nicht entziehen, er sei der einzige, der wesentlich exportiert. Man verweise auf die geringe terri-

toriale Ausdehnung des Rübenbaues, was ihm gerade so vorkomme, als wenn man die Bedeutung der Hansestädte nach der Größe ihres Gebiets bemessen wollte. (Sehr gut! rechts.) Die Reichs-Finanzverwaltung habe keinerlei fiskalische Absichten mit dieser Vorlage, keine Mehreinnahme sei zu erwarten. Seit dem Antrag Paasche sei allerdings der Preis des Zuckers gestiegen, aber man könne doch kein Gesetz auf Grund des jeweiligen Kurszettels machen. Diese Preiserhöhung sei als taktisches Mittel im Kampfe gegen die Zuckersteuer verwendet worden, jedoch wäre der Export Kubas an Zucker auch in diesem Jahre durchaus nicht so gering zu erachten, wie es Zeitungsnachrichten behaupten. Der Antrag Paasche sei jedenfalls aus der Erwägung hervorgegangen, daß eine Ueberproduktion besteht, und eine Hebung des Exports angestrebt werden mußte. Von gegnerischer Seite werde allerdings gesagt, man solle nur die Verbrauchsabgabe ermäßigen, dann würde der Konsum schon steigen. Das sei eine unrichtige Behauptung. Der Zuckerkonsum hänge nicht lediglich vom Preise ab, sondern von der allgemeinen Wohlhabenheit. Wir müßten uns unseren Platz in der Versorgung des Weltmarktes mit Zucker sichern, was nur durch Erhöhung der Exportprämien möglich ist. Die niedrige Prämie des geltenden Zuckersteuergesetzes sei nur aus dem Wunsche hervorgegangen und unter der Voraussetzung entstanden, daß die anderen Staaten ihre Prämien ebenfalls herabsetzen würden. Das haben sie aber nicht gethan und deshalb müssen wir unsere Prämien wieder nach denen der Konkurrenzstaaten bemessen. Frankreich allein sei im stande, mit seiner reichen Ernte und seiner hohen Exportprämie unseren Zucker vom Weltmarkt zu verdrängen. Die französische Prämie betrage 8,28 ℳ und die beabsichtigte deutsche von 4 ℳ nähere sich ihr also nur auf etwa die Hälfte. Außerdem müssen wir die Prämien erhöhen, um bei internationalen Verhandlungen ein Kompensationsobjekt zu haben. Aber mit erhöhten Prämien müsse man die Kontingentierung mit in den Kauf nehmen, sie sei sogar das notwendige Korrelat zu den Prämien. Die Kontingentierung dürfe nicht nach finanziellen Gesichtspunkten erfolgen, die viel zu unsicher seien, sondern lediglich nach wirtschaftlichen, sie solle ein Mittel sein, die Produktion dem Absatz anzupassen. Man habe nun ein soziales Mietspferd vor den Streitwagen gespannt und behauptet, durch die Kontingentierung stoße man nur die kleinen Rübenbauern zu gunsten der großen Aktienfabriken ab. Nichts sei unrichtiger als diese Behauptung. Der Rübenbau solle durch die Kontingentierung nicht beschränkt, sondern nur lohnend gemacht werden. Was die Betriebsabgabe anbetreffe, so behaupte man, sie sei eine Steuer auf die Intelligenz. Wer das sage, müßte eigentlich die Materialsteuer befürworten. Man habe die Betriebsabgabe vorgeschlagen, um die kleineren und mittleren Fabriken zu erhalten. Gegen die Vorlage hätten allerdings auch die technischen Leiter einiger Zuckerfabriken Opposition gemacht, es sei aber klar, daß diese kein landwirtschaftliches Interesse an dem Rübenbau hätten, sondern nur an einer möglichst großen Produktion und einem möglichst ausgedehnten Betriebe. Der Staat habe jedoch ein Interesse daran, auch die kleinen Fabriken zu erhalten und die großen nicht allzu sehr anwachsen zu lassen. Es sei in der Presse vielfach davon die Rede gewesen, daß die süddeutschen Staaten sich prinzipiell gegen die Vorlage erklärt hätten, das sei ein Irrtum. Die süddeutschen Regierungen seien sämtlich für eine mäßige Erhöhung der Prämien und ein Teil von ihnen bringe dem Gesetzentwurf an sich Sympathien entgegen. — Abg. Richter (frs. Vp.): Die Vorlage bedeute eine dauernde schwere Belastung des Konsums, 55 Mill. Mk. müsse das Volk mehr aufbringen. Die Vorlage habe wenig Freunde, hätten doch auch 21 Bundesratsmitglieder dagegen gestimmt. Abg. Graf Bismarck-

Schönhausen betont die Notwendigkeit, den deut
halten, wünscht aber auch eine Amendierung des (
Am folgenden Tage führt Landwirtschaftsmin
Rein aus: Es stehe fest, daß die Steuergesetzgebun
gemacht habe, was sie ist, zu einer Industrie
Produktion könne das Inland nur 2/5 aufnehmen
Export angewiesen. Der deutsche Rübenbau habe
nichtkapitalistischen Betriebe entwickelt. Wo Akt
fänden sie sich meist in den Händen der rübenbaue
Wege des Gesetzes von 1891 könne man im Int
und des Rübenbaues nicht länger folgen, das habe
erkannt, als er im vorigen Jahre das Notgesetz a
Konkurrenten Oesterreich und Frankreich gewährte
prämien, als sie die Vorlage in Deutschland einfü
von der gegenwärtigen geringfügigen Exportvergü
... drei Fünftel unserer Produktion der Konkur
... nutzlos preisgeben. Der Standpunkt des Abg. R
... walten zu lassen und gar keine Prämien zu g
... isch ganz schön, praktisch aber völlig undurchfüh
unser Zucker exportunfähig werden, weil eben di
Prämien fortgewähren. Unter diesen Umstän
den Boden der realen Verhältnisse stellen. Ein
zwischen Nord- und Süddeutschland könne man in
... en. Deutschland sei ein einheitliches Wirtsch
leide, leide der ganze Organismus mit. D
... eine landwirtschaftliche zu sein, wenn die
... mehr oder minder verkrachen, was dann
... von 4—500 Mill. Mk. übrig bleiben w
intensiv, wenn er wieder extensiv gemacht w
von Einrichtungen, Maschinen rc. unrentab
... ital gehe der Landwirtschaft verloren. De
20 pCt., sondern höchstens um 10 pCt.
... enindustrie wäre durch den Ruin der Zuck
... t worden. Der preußische Domanialbesitz g
so hohe Rente, als der übrige Grundbesitz,
... nten mit Rüben bebauten Areals. Welch
Wie würden unsere Handelsbeziehungen
wo man jetzt schon den deutschen Zucker
... gehe energisch damit vor, seinen Zuckere
wir unsere Industrie einfach preisgeben? D
Landwirtschaft in einer so kritischen Lage
der Landwirtschaft werde diesen Schritt nie
Abg. Bock-Gotha (Soz.): die Zuckerindustri
... gehenden Preisreduktion, die eine Folge d
... andpunkt der Konsumenten müsse gegenübe
... kommen. In seiner Heimat gebe es, wo
... einen Landwirte, die Rübenlieferanten seie
... domänen. Abg. Dr. Schädler (Z.) hält di
... und der Verbrauchssteuer für unannehm
... sionsberatung bereit. Für die Vorlage sp
Olenhausen (Welfe), Paasche (nl.) und
Barth (frs. Vg.), Zimmermann (Antis
...). Am 5. März wird die Vorlage an e
... ern überwiesen.

4. März. Verordnung über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien (vgl. 22. April).

Der Bundesrat setzt in einer Verordnung die Arbeitszeit der Gehilfen auf 12 Stunden, die der Lehrlinge auf 10 resp. 11 Stunden im Maximum fest und regelt die Nachtarbeit und Ruhezeit.

4. März. Prinz Georg von Sachsen feiert sein 50jähriges Militärjubiläum. Der Kaiser richtet folgendes Schreiben an ihn:

„Durchlauchtigster Fürst,
freundlich lieber Vetter!

Ew. Königliche Hoheit blicken heut auf eine 50jährige an Verdienst und Ehren besonders reiche Dienstlaufbahn zurück. Meinen herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünschen für Ew. königliche Hoheit zu diesem Tage füge Ich den warmen Dank für das rege Interesse und die wohlwollende Fürsorge hinzu, welche Ew. Königliche Hoheit als General-Inspekteur der 2. Armee-Inspektion Meiner Armee und ihrer kriegstüchtigen Ausbildung, wie dem Ulanenregiment Hennigs von Treffenfeld (Altmärkischen) Nr. 16 als dessen erlauchter Chef allezeit gewidmet haben. Ich gedenke heut aber auch der unvergänglichen Lorbeeren, welche Ew. Königliche Hoheit Sich vor Metz, bei Beaumont, Sedan und vor Paris in den heißen Schlachten bei Villiers als Kommandeur der 23. Division und an der Spitze des 12. (Königlich Sächsischen) Armeekorps in jener großen Zeit erwarben. Meiner tiefempfundenen Dankbarkeit für Ew. Königliche Hoheit habe Ich nach Meinem Regierungsantritt durch Verleihung der wohlverdienten höchsten militärischen Würde Ausdruck gegeben; sie heut erneut bethätigen zu können, gereicht Mir zur herzlichen Freude, indem Ich Ew. Königlichen Hoheit hierdurch das Eichenlaub zu dem auf Frankreichs Feldern erkämpften Orden Pour le mérite verleihe, dessen Insignien anbei erfolgen. Möge es Ew. Königlichen Hoheit vergönnt sein, Ihre unschätzbaren Dienste noch lange dem Heere und dem Vaterlande zu weihen, und möge die Armee noch viele Jahre hindurch der Ehre teilhaftig bleiben, Ew. Königliche Hoheit als General-Feldmarschall in ihrer Mitte zu wissen.

Mit der Versicherung der vollkommenen Hochachtung verbleibe Ich
Ew. Königlichen Hoheit
freundwilliger Vetter
(gez.) Wilhelm."

5. März. (Reichstag.) Flottenverstärkung. In der Budgetkommission begründet Staatssekr. des Ausw. Frhr. v. Marschall die Forderung für 3 neue Kreuzer folgendermaßen:

Wie im vorigen Jahre, sei er auch jetzt bereit, zu der Forderung wegen der Kreuzer einige allgemeine Bemerkungen zu machen, da sie zu einem erheblichen Teil zum Schutz unserer überseeischen Interessen bestimmt sind, deren Pflege dem Auswärtigen Amt obliege. Es handelt sich hierbei um dringende und unabweisbare Forderungen. Die Erwägungen der verbündeten Regierungen über die Flottenvermehrung werden sich auf streng sachlichem Boden bewegen, werden an die Bedürfnisse der Gegenwart und der nächsten Zukunft anknüpfen, auch die finanzielle Seite ernst ins Auge fassen und die Baufähigkeit unserer Werften und Eisenwerke nicht übersehen. An keiner Stelle im Reich bestehe die Absicht, Schiffe ins Blaue hinein zu bauen und eine Weltpolitik zu inaugurieren, wie man sie vielfach befürchte. Eine Weltpolitik des Reichs könne in keinem Gegensatz zu

der europäischen stehen; denn die überseeische Politik sei ein Ausfluß der europäischen. Wir könnten nicht in Europa der Hort des Friedens sein und über See Händel suchen, das seit 25 Jahren gewonnene und erhaltene Vertrauen aller Nationen zu unserer Friedensliebe würde bald verloren gehen. Wohl aber müsse eine große Nation, wie die deutsche es sei, entschlossen und im stande sein, ihre überseeischen Interessen zu schützen, und dazu gehöre eine starke Kreuzerflotte. Es sei nicht wunderbar, daß jetzt alle Nationen mit überseeischen Interessen sich mit der Frage beschäftigen, ob ihr maritimes Rüstzeug genügend im stande sei. Denn in den letzten 10 Jahren seien in überseeischen Gebieten große Veränderungen eingetreten, man brauche nur auf den Orient, Ostasien, Südamerika, Kuba und Afrika zu verweisen. Deshalb müßten auch wir uns die Frage vorlegen, ob wir angesichts der zukünftigen Eventualitäten, angesichts der Bedürfnisse in Gegenwart und Zukunft in der Lage sind, einen genügenden Schutz unserer überseeischen Interessen zu besitzen. Für die Herstellung eines solchen Schutzes werde die Nation auch die Mittel bewilligen. Das Bedürfnis an Kreuzern läßt sich nicht in fest bestimmten Formeln und Zahlen ausdrücken, da die in Frage stehenden überseeischen Interessen in der Entwickelung begriffen, veränderlich und, wenn man wolle, auch „uferlos“ seien. Die Kreuzerflottille müsse genügend Schiffe haben, um Stationen da zu errichten, wo deutsche Interessen im großen Umfange vorhanden seien, um an solchen Stellen recht häufig unsere Flagge zu zeigen und bei außerordentlichen Ereignissen, wie Revolutionen und Kriegen zwischen dritten Staaten, zum Schutz der deutschen Interessen auch mit Gewalt einzugreifen. Auch bei uns hätten sich in den letzten 10 Jahren unsere überseeischen Interessen in ganz außerordentlicher Weise entwickelt, dazu sei noch die Kolonialpolitik hinzugetreten, und selbst ihre Gegner werden doch mit dieser Thatsache rechnen und das bewilligen müssen, was dort zur Aufrechterhaltung der Autorität des Reichs notwendig sei. Handel, Schiffahrt über See, Küstenschiffahrt seien gewachsen, deutsche Kapitalien seien in erheblichem Maße über See angelegt, und der Strom der Auswanderung sei ein beträchtlicher. Jetzt sei ein neues Auswanderungsgesetz in Vorbereitung begriffen; eines seiner wichtigsten Ziele sei, Maßregeln zu ergreifen, um die Deutschen dem Deutschtum zu erhalten. Auch dazu diene der deutsche Kreuzer; denn nichts sei so geeignet, in dem Deutschen im Auslande die Erinnerung an das Vaterland zu stärken, wie das Erscheinen des Kreuzers, der die Bande wieder neu knüpfe und den Geist der Vaterlandsliebe stärke. Der Kreuzer zeige der fremden Macht, daß hinter den lokalen deutschen Interessen die Macht des Deutschen Reiches stehe. Endlich kämen dazu die zahlreichen Missionen, deren Beruf gerade in jenen überseeischen Ländern mit großen Gefahren verbunden sei und deshalb eines besonderen Schutzes bedürfe. Wir hätten in unserer friedlichen Expansion über See viel geleistet und müßten in Zukunft viel und noch mehr leisten. Der Abg. Richter habe neulich einmal hervorgehoben, daß unser überseeischer Handel zum größten Teil nach Ländern mit großer Zivilisation ginge, wo wir einen Schutz durch Kreuzer nicht nötig hätten. Richtig sei diese Bemerkung, soweit etwa die Vereinigten Staaten oder eine englische selbständige Kolonie in Betracht komme. Trotzdem sei der Einwand nicht stichhaltig. Wir müßten uns allmählich mit dem Gedanken vertraut machen, daß unsere Ausfuhr nach jenen hochzivilisierten Ländern des Westens und Ostens den Zenith erreicht habe und sich in absehbarer Zeit in absteigender Linie bewegen werde, weil in jenen Gebieten mit einer kräftigen wirtschaftlichen Entwickelung der Gedanke und die Fähigkeit gewachsen sei, sich von Europa mehr nud mehr unabhängig zu machen. Wir würden also unsere Expansion mehr und mehr

solchen Ländern zuführen müssen, die eine so hohe Stufe der Zivilisation noch nicht erreicht hätten, wo noch weite Gebietsstrecken zu erschließen wären und staatliche Ordnungen und Einrichtungen noch viele Lücken hätten. Dort würden sich auch andere europäischen Staaten an Handel und Erschließung beteiligen, und wir würden uns auf einen großen Konkurrenzkampf vorzubereiten haben, in welchem wir der Mittelpunkt des Neides und Grolles unserer Gegner und unserer Freunde sein würden. Dieser Konkurrenzkampf sei nicht mit diplomatischen Noten zu bestehen; wirksamer sei das Zeigen der deutschen Flagge auf dem deutschen Kreuzer. Ein Beispiel werde es beweisen. Jahrelang hätten wir mit einem hier nicht zu nennenden Land Reklamationen gehabt, ohne etwas zu erreichen. Da habe sich das falsche Gerücht verbreitet, daß eine deutsche Kreuzerflotte unterwegs sei, und sofort sei die Angelegenheit gefördert worden. Daraus folge aber nicht, daß wir immer mit solchen fiktiven Schiffen rechnen dürften. (Heiterkeit) Unsere Kreuzerflotte sei zu schwach, 1885 habe sie 27 Schiffe betragen, jetzt sei sie auf 20 gesunken; wir seien gewachsen, aber die Kleider seien uns zu kurz geworden. Ein Vater, der seinem kräftig wachsenden Kinde die Kleider ordentlich verlängere, werde gewiß nicht als Verschwender angesehen werden dürfen. Hier komme noch dazu, daß die heute bewilligten Schiffe erst in Jahr und Tag fertig würden. Wenn also drei neue Kreuzer bewilligt würden, werde wohl die Qualität, nicht aber die Zahl, welche zur Verfügung des Auswärtigen Amtes stehe, sich ändern.

In Süd- und Mittelamerika habe Deutschland sehr große und wichtige Interessen, und trotzdem wären wir nicht in der Lage, dort einen Kreuzer zu haben. Wir hätten im Jahre 1891 den Stationer in Westamerika zurückziehen müssen und könnten ihn z. Zt. nicht erneuern. In diesen Gebieten lebte eine große Anzahl von wirklichen Reichsangehörigen, die etwa auf 100000 Seelen geschätzt werden müßte. Unser Handel dorthin betrage hunderte von Millionen. Im Jahre 1894 habe Hamburg allein nach Süd- und Mittelamerika Waren im Werte von 218 Millionen — 1/6 des Hamburger Ausfuhrhandels — ausgeführt; eingeführt nach Hamburg seien in demselben Jahre 415 Millionen — 1/4 des gesamten Hamburger Einfuhrhandels —; in Hamburg angekommen seien aus jenen Gebieten 631 Schiffe mit 802000 Tons und ausgelaufen 530 Schiffe mit 666650 Tons. Dazu trete eine sehr bedeutende Küstenschiffahrt, beträchtliche Kapitalien, — in Venezuela stecken in der Eisenbahn allein ca. 80 Millionen deutschen Kapitals —, deutsche Banken in Chile, Argentinien, Brasilien —, große industrielle Unternehmungen, wie z. B. neulich erst in Chile eine Bremer Gesellschaft zur Ausbeutung der Salpeterlager sich gebildet habe und der fünfte Teil der großen Kaffeeplantagen in Guatemala sich in deutschen Händen befinde. Seit Jahren klagten Rheder, Exporteure und Importeure, daß sich dort keine deutschen Kreuzer sehen ließen, und gerade diese Männer hätten hierfür volles Verständnis, sie seien friedliche Männer, die gewiß keine Konflikte wünschten und genau wüßten, daß unsere Kreuzer — anstatt Konflikte hervorzurufen — sie vermieden Dieser Mangel an Kreuzern schaffe einen unerträglichen Zustand, weil gerade in jenen Gegenden die staatlichen Verhältnisse vielfach unsicher seien, Revolution, Bürgerkriege und Kriege zwischen den einzelnen Staaten nicht selten vorkämen. Als 1891 die Revolution in Chile ausgebrochen sei, hätten wir den Schutz unserer Interessen der englischen Marine übertragen müssen, da unser Kreuzergeschwader nach Ostasien gesandt werden mußte, von wo es z. Z. nicht zurückgerufen werden könne. Eintretendenfalls würden wir dasselbe wie 1891 thun oder unsere Interessen schutzlos lassen müssen. In Ostasien sei ja eine größere Anzahl unserer Kriegsschiffe vorhanden, aber

Das Deutsche Reich und seine einz

Verringerung derselben sei in abse
i für immer dahin, in der 2 Kar
ße unserer Interessen genügten.
d Japan geschlossen, aber die Di
der Erschließung des großen ch
Interesse dabei alle Staaten hätt
reiche Schiffe hätten, vier= oder f
t dort nur sechs Schiffe habe.
habe unser Geschwader zwar nicht
wie nützlich seine bloße Anwese
r Angehörigen und Missionare
ße gewesen; dem Geschwader
lichten. In einem Fall, wo
Remedur gewährt worden. De
wenn China eine Reihe von F
trieben hatten, nunmehr erteilt
derungen zum Schutze unserer I
nglichkeit unserer Marine mach
hätten wir zwar keine direkten
Verhältnisse in Kleinasien im vor
en, daß wir keine Kreuzer hatten,
setzten Landsleute zu beruhigen.
„Moltke" zu einem eigentlichen
ausführung. Was endlich die Kolo
t um den Schutz gegen etwaige A
ieges mit uns. Es sei dies eine
lokal entschieden werde.
unserer Autorität gegen Ein
Südsee hatten wir zwei Kre
je 159 Mann Besatzung un
Beide hätten unsere Intere
Inseln und Deutsch=Neu=Guine
Zustände in Samoa müsse dort
Unruhen thatsächlich ausbrechen,
Zustände in Neu=Guinea.
Eingeborene aus Mangel
vorigen Jahre erwogen bere
Unsicherheit einen Teil der
waren dort bedeutende Missions
wir ein Kanonenbot und ei
ein Schiff in Kapstadt Erho
mit unseren drei Kolonien,
in Liberia und anderen Küs
zur Verfügung. Ohne mari
beträchtlich vermehren, und
ssige Macht als in dem Kre
zur Verfügung, von denen b
liege und schwerlich von d
bleibe nur Ein Kreuzer für
Seien auch jetzt die Zustän
große Gefahr vorhanden, wenn
Innere gemacht werden müßten.
unsere Kreuzerflotte nicht genügt
dem Rahmen ihrer vollen Berech

unmöglich, daß man bei dieser Kreuzerforderung der verbündeten Regierungen auf den Gedanken kommen könne, als ob wir dadurch mit den großen seefahrenden Nationen, namentlich mit Großbritannien, in einen Konkurrenzkampf um die Suprematie zur See treten wollten. Die Rede des Ersten Lords der Admiralität, des Herrn Goschen, in London fordere zu den 8 Schlachtschiffen 21 Kreuzer und 40 Torpedos d. h. also 69 Schiffe die im Bau sind, für die nächsten drei Jahre den Bau von noch 46 Schiffen. Die Aufwendung für die Neubauten betrage dort seit 1889 ca. 55 Millionen Pfund Sterling. Angesichts solcher Forderung werde man die Bitte der verbündeten Regierungen um Bewilligung von drei Kreuzern nicht als eine unmäßige bezeichnen können. (Beifall.)

Die drei geforderten Kreuzer werden mit 24 gegen 4 Stimmen bewilligt.

9. März. (Preußen.) Der evangelische Oberkirchenrat richtet einen Erlaß an die Konsistorien zur Verbesserung der Waisenpflege.

10. bis 13. März. Aufenthalt des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen Grafen Goluchowski in Berlin.

10. März. (Berlin.) Der deutsche Handelstag spricht sich gegen das Börsengesetz und das Margarinegesetz aus. Ähnlich äußert sich die Versammlung eines „Ehrbaren Kaufmanns" in Hamburg (7. März).

März. (Preußen.) Der Professor der Geschichte in Bonn, Reinhold Koser, wird zum Direktor der Preußischen Staats-Archive ernannt. Sein Vorgänger war Heinrich v. Sybel, vgl. 1895 S. 169.

11. März. Der Reichstag genehmigt in 2. Beratung die Novelle zur Gewerbe-Ordnung.

12. März. (Preußen.) Das Abgeordnetenhaus verwirft gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen einen Antrag der Polen auf Aufhebung des Ansiedlungsgesetzes für Posen und Westpreußen.

12. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Allgemeine Finanzverwaltung. Rückerstattung der Grundsteuerentschädigung.

Abg. v. Dobeneck (kons.) fordert Ausführung des Gesetzes vom Juni 1895, die Rückerstattung der Grundsteuerentschädigung aufzuheben (vgl. 1895 S. 142, 162). Fin.Min. Dr. Miquel betont die Notwendigkeit der Rückzahlungspflicht für die Steuerreform, erklärt aber, daß die Regierung in der Einziehung der Beträge milde verfahre und berechtigte Einwände berücksichtige. Das Gesetz werde nicht im fiskalischen Sinne ausgeführt; überall wo ein Zweifel bestanden habe, sei zu Gunsten der Verpflichteten entschieden worden (vgl. S. 39).

13. März. (Bayerischer Landtag.) Die Kammer der

Reichsräthe stimmt dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer Konversion zu (vgl. S. 7).

13./16. März. (Reichstag.) Kolonialetat. Ang Karl Peters.

Abg. Bebel (Soz.) tadelt das milde Urteil des Diszipl gegen Leist und Wehlan (vgl. 1895 S. 101) und greift den Afrik Dr. Karl Peters heftig an. Dieser habe, wie er in seinem B Ostafrika erzähle, ohne Grund Völkerschaften in Ostafrika angegri Krieger roh behandelt und töten lassen, seine Beischläferin we Verkehrs mit seinem Diener hängen lassen unter dem Vorwand Dienste geleistet zu haben. In einem Briefe an den engl. Bisch habe er diese That mit den afrikanischen Gebräuchen entschuldigt. des Kolonialamts, Dr. Kayser: Das Buch von Peters sei vor fün erschienen und eine so abfällige Kritik, wie die Bebels, sei noch geäußert worden. Eine Schuld von Peters sei nicht ermittelt word das Mädchen wegen wiederholten Fluchtversuchs hingerichtet Peters' Vorgehen mit seiner gefahrvollen Lage inmitten einer f Bevölkerung und der Notwendigkeit unbedingt seine Autorität z [illegible]iert habe. Von dem Entschuldigungsbrief an Tucker sei [illegible]t. Abg. Dr. Lieber (Z.) wendet sich scharf gegen Peters, Flottenagitation (vgl. S. 20) die Aufmerksamkeit auf sich gezogen habe.

Am folgenden Tage verteidigt Abg. Graf v. Arnim (Peters. Dieser habe ihm in einem Briefe alle Beschuldigung gewiesen. Er habe weder einen Diener noch eine Dienerin sondern nur eine Schwarze wegen Diebstahls und Spio kriegsrechtlichen Urteils. Einen derartigen Brief an Tu überhaupt nicht geschrieben. Es sei be behaupte, habe er für Peters eingetreten sei. Dir. Dr. Kayser nicht energisch an Tucker werde eine Unt wegen des angeblichen Briefes. Gegen Peters wenden sich dann die Abgg. Barth ((frs. Vp.), die eine sorgfältig mann (frs. Vp.), Abg. Richter wünschen. Abg. Graf Limburg-(der Kolonialbeamten 16. März zurück. weist diese Angriffe am Vorwürfe Bebels gegen Peters

In der Presse werden sozialdemokratischen, klerikalen u Die freisinnigen, die „Köln. Ztg.", „Magdeb. Z nationalliberale Blätter, wie die „Münch. Allg. Ztg." ent Peters scharf, andere wie die vorgebrachten Anklagen; die vermissen die Beweise für die das „Deutsche Wochenbl." Jahrbücher" (Bd. 84, 1) und kolonialfeindlichen Kreise gegen den persönliche Feindschaft der Grund der Angriffe auf Peters u ostafrikan. Kolonie als den weil er die Anklagen nicht unz Kolonialdirektor Kayser, „Berliner Polit. Nachr." veröffentl gewiesen habe. Die zu Gunsten von Peters.

14. März. (Preußen.) Das Abgeordnetenhaus ni dritter Beratung an. Der Etat balanciert mit 1 989 258 169 M. und zwar sind 1 859 5 dauernde und 79 696 578 M. einmalige und außerordentliche

17. März. (Darmstadt.) Otto Roquette, Verf Brautfahrt, 72 Jahre alt, †.

18. März. (Reichstag.) Etat. Einmalige Ausgaben für die Marine. Bewilligung von drei Kreuzern (vgl. S. 42). Marschall über die deutsche Politik in Ostasien (vgl. 1895 S. 122, 317).

Abg. Dr. Lieber (Z.) beantragt Genehmigung der von der Budgetkommission (S. 42) bewilligten 7³/₄ Millionen und bespricht die Gerüchte über die bevorstehende große Vermehrung der Flotte (S. 20). Staatssekr. des Ausw. Frhr. v. Marschall: Die Regierung sei frei von jeder unpolitischen Schwärmerei für die Flotte und verlange nicht mehr, als unumgänglich notwendig sei. Nachdem er die Forderung wie in der Budgetkommission begründet hat, führt er aus: Ich komme nun zu dem Gebiet, wo seit zwei Jahren eine größere deutsche Flotte stationiert ist, den ostasiatischen Gewässern, und entspreche hier dem Wunsche, der mir in der Budget-Kommission ausgesprochen wurde, einigen Aufschluß über unsere Aktion vom vorigen Jahre zu geben, um so lieber, weil man uns in dieser Beziehung Vorwürfe auch hier im Hause gemacht hat, weil man behauptet hat, wir hätten im vorigen Jahre entgegen unserer Zusage gehandelt, wir hätten einen ganz unvermuteten plötzlichen Frontwechsel vorgenommen. Alle diese Vorwürfe sind durchaus unhaltbar. Ich habe im vorigen Jahr erklärt, wir bleiben während des Krieges zwischen China und Japan neutral. Getreu dieser Haltung haben wir während des Krieges jeden Gedanken der Intervention zurückgewiesen, weil wir der Ansicht waren, daß, so lange es keine Sieger und keine Besiegten gab, eine Intervention nutzlos, ja sogar schädlich sei. Als dann aber die Wagschale in diesem Kriege zu Gunsten Japans sich gesenkt hatte und die ersten Nachrichten der voraussichtlichen Friedensbedingungen nach Europa gelangten, haben wir schon in den ersten Tagen des März vorigen Jahres, also sechs Wochen vor dem Friedensschluß, die japanische Regierung in freundschaftlicher Weise darauf aufmerksam gemacht, daß Annexionen auf chinesischem Festlandgebiete voraussichtlich zur Intervention europäischer Staaten führen würden. Wir sind dabei von der Ansicht ausgegangen, daß eine Annexion der Halbinsel Liaotung gleichzeitig mit der Annexion von Formosa eine vollkommene Umwälzung in den Verhältnissen Ostasiens herbeiführen würde, daß die Besitznahme dieser Punkte durch Japan eine beständige Bedrohung Chinas an seiner verwundbarsten Stelle enthalten und daß dadurch China in eine materielle, ökonomische, militärische und wirtschaftliche Gefolgschaft von Japan kommen würde, die für europäische, speziell deutsche Interessen nachteilig wäre und den Anlaß zu neuen Verwickelungen bieten würde. Als nach dem Friedensschluß von Simonoseki die russische Regierung mit uns ins Benehmen trat und bezüglich des Friedensschlusses, insbesondere der Annexion von Liaotung unsere Anschauung teilte, da kam es zu jener friedlichen Intervention, deren Verlauf ja allgemein bekannt ist. Die Thätigkeit, die wir bei den Verhandlungen mit Japan entwickelt haben, haben wir vor niemand zu verheimlichen, am allerwenigsten vor der japanischen Regierung; denn es ist nicht nur Vermutung, wenn ich es ausspreche, daß man in den Kreisen der japanischen Regierung mit diesem Ausgange zufrieden war. Ich erinnere in Bezug auf unser Vorgehen an den letzten russisch-türkischen Krieg. Wenn man uns vorhält, wir hätten durch diese Intervention die Geschäfte Rußlands und Frankreichs geführt, so sage ich umgekehrt: nur dadurch, daß bei der Intervention drei Staaten beteiligt waren, konnten wir die deutschen Interessen wirksam vertreten. Wir haben unsere politische Haltung eingenommen, nicht China zuliebe und nicht Japan zuleide, sondern lediglich in Wahrung unserer Interessen. Ich wüßte nicht, was uns veranlassen sollte, dem befreundeten Japan gegenüber

eine feindselige Haltung einzunehmen. Eine kräftig aufsteigende Nation, wie die japanische, die in kurzer Zeit durch unermüdliche Arbeit auf allen Gebieten staunenswerte Fortschritte gemacht hat, die gezeigt hat, daß sie ein scharfes Schwert besitzt, kann noch immer auf die Sympathie der deutschen Nation rechnen. (Beifall.) Ich glaube auch dem hier Ausdruck geben zu können, daß es demnächst gelingen wird, auch unsere kommerziellen Verhältnisse zu Japan auf feste und sichere Maßregeln zu stellen; denn die Wogen, die der Krieg in Ostasien in Bewegung gesetzt hat, werden sich sobald nicht glätten. Wer wollte heute die Entwickelung der Verhältnisse in der nächsten Zukunft vorhersagen? Wir haben dort so große Interessen, daß wir auf der Wacht sein müssen; einmal die Interessen, die wir heute schon zu schützen haben, die Handelsinteressen, die Schiffahrtsinteressen, die Interessen unserer Missionare; sodann aber müssen wir entschlossen sein, an der zukünftigen Entwickelung der dortigen ökonomischen Verhältnisse pari passu mit andern Mächten teilzunehmen, und zu dieser Aufgabe bedürfen wir der Kreuzer. Wenn Sie sich erinnern, welche ernsten Befürchtungen beim Ausbruch des japanisch-chinesischen Krieges bezüglich des Schicksals der Deutschen in Ostasien gehegt wurden, und wenn Sie sehen, wie wenig diese Befürchtungen sich verwirklicht haben, so danken wir das in erster Reihe unserer Flotte, die auch dort wie überall in unermüdlichem Eifer trotz aller Strapazen für die deutschen Interessen eingetreten ist, und die, wie ich glaube, auch dort sich den Dank der Nation in vollem Maße erworben hat. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Bebel (Soz.): Die Vermehrung der Flotte sei überflüssig, da die Auswanderer meist in Gegenden gingen, wo ihnen Deutschland keinen Schutz durch Schiffe bringen könne. Deutschland habe als Landmacht den größten Wert auf das Landheer zu legen. An der Vernachlässigung der Kreuzer sei der übertriebene Bau von Panzerschiffen schuld. Der Ursprung der Agitation für die Flottenvermehrung sei die Rede des Kaisers vom 18. Januar. Am folgenden Tage spricht Abg. Richter gegen die Forderungen, Abg. Förster-Neustettin (Antis.) findet die Forderung der Regierung noch zu bescheiden. Weltpolitik sei für eine Großmacht unentbehrlich.

Hierauf werden die Positionen für 3 Kreuzer und Ersatz Friedrich der Große gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen und deutschen Volkspartei bewilligt, die erste Rate für ein Trockendock in Kiel abgelehnt.

18. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Interpellation Ring über Maßregeln gegen die Einschleppung von Viehseuchen.

Abg. v. Mendel-Steinfels (dkons.): In Deutschland sei, wie in Preußen, der Viehbestand verseucht; durch die Maul- und Klauenseuche allein habe die deutsche Landwirtschaft seit 1878 einen Schaden von mehr als einer Milliarde gehabt. Man müsse so lange drängen, bis es anders geworden sei. Welche Verheerung habe die Schweineseuche angerichtet! Die Lungenseuche sei aus Oesterreich eingeschleppt, aus Holland und Dänemark die Tuberkulose. Gegen letztere müßten besonders scharfe Maßregeln ergriffen werden; er werde demnächst einen Antrag in dieser Richtung einbringen. Der Kampf sei durchaus nicht aussichtslos, wie der Herr Regierungskommissar dargelegt habe, das beweise die Beseitigung der Rinderpest durch energische Grenzsperren. Der Hauptgrund, weshalb wir das Seuchengespenst nicht loswerden, liege in den halben Maßregeln gegen das Ausland. Man vergesse den Bismarck'schen Grundsatz, daß man mit einem Staat politisch sehr gut stehen könne, während man wirtschaftlich sich mit

ihm im Kampfe befinde. Was bedeute eine Quarantaine von 10 Tagen England habe sich vollständig gegen Dänemark abgesperrt, Amerika schließ sich hermetisch gegen fremdes Vieh ab; denn der Zoll betrage 88 ½ pCt des Wertes. Aus Oesterreich sei die Maul- und Klauenseuche nach Bayern eingeschleppt worden, aus Rußland durch die Gänseeinfuhr die Geflügel cholera und andere Seuchen. Die deutschen Städte könnten auch ohne di 5 Millionen russischer Gänse bestehen. Durch die bayerischen Ochsen se die Seuche nach Preußen eingeschleppt worden, weil in Bayern die Grenz sperre nur lax gehandhabt werde. Eine Anstalt für wissenschaftliche Unter suchung der Seuchen wäre sehr wünschenswert. Auch die Einfuhr von geschlachtetem Vieh müsse kontrolliert werden Bei zu kurzer, etwa nur sechstägiger Quarantaine setzen wir uns der Gefahr aus, daß unsere Quarantaineanstalten Seuchenbrutstätten werden. Nach dem Bericht über das Schlachthaus in Kiel sei die Tuberkulose unter den dänischen Rindern sehr stark verbreitet. Das schöne schleswig-holsteinische Vieh sei dadurch schon infiziert.

Landwirtschaftsmin. Frhr. v. Hammerstein: Die Vermehrung der Viehseuchen sei zum Teil auf die außerordentliche Steigerung des Verkehrs und des Handels zurückzuführen; andrerseits aber habe die Erweiterung der Verkehrsmittel auch große Vorteile für die Landwirtschaft. Selbst die schärfsten Maßregeln gegen die Seuchen würden die unliebsame Folge des Verkehrs nicht beseitigen. Die Regierung thue das Möglichste durch Quarantainen, Einfuhrverbote ꝛc. Für einen Abgeordneten sei es sehr leicht, Behauptungen aufzustellen, die nicht zu erweisen seien, die Staatsregierung aber müsse sehr vorsichtig sein und könne nur auf Grund unbezweifelbarer Thatsachen mit Absperrungen gegen fremde Staaten vorgehen. Die Veterinärpolizei werde jetzt stramm und fest gehandhabt, um unsere Viehbestände immun zu erhalten. England sperre sich zwar gegen lebendes Vieh ab, aber geschlachtetes Vieh werde aus Amerika und Australien in Massen ohne wesentliche Kontrolle eingeführt. Die Behauptung, Dänemark sei durchaus verseucht, sei völlig unrichtig und zwar auf Grund der offiziellen Thatsachen. Ebenso wenig seien Beweise dafür zu erlangen, daß Bayern die Veterinärpolizei gegen Oesterreich lax handhabe; auch die Frage bezüglich der holländischen Einfuhr und ihrer Veterinärkontrolle sei in keiner Weise gelöst. Herr v. Mendel stelle Behauptungen über die Tuberkulose auf, die der Wissenschaft absolut nicht entsprächen; so sei die direkte Uebertragbarkeit noch gar nicht festgestellt. Eine Untersuchung des eingeführten Fleisches sei übrigens geplant. Der Frage einer Impfung der Schweine wende die Regierung ihre regste Aufmerksamkeit zu, über die zwangsweise Impfung seien aber die Ansichten der Landwirte sehr geteilt. An den Landwirtschaftsminister träten täglich die widersprechendsten Anträge heran, über die wichtigsten Fragen seien die Landwirte sehr geteilter Meinung; so namentlich über die Einfuhrverbote. Durch polizeiliche Maßregeln könne man keineswegs alle Seuchen verhindern.

18. März. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Genehmigung von Lokalbahnen.

Die Kammer der Abgeordneten nimmt nach mehrtägiger Beratung den ganzen Gesetzentwurf, betreffend die Lokalbahnen, an. Der Gesetzentwurf beantragt den Bau von 26 neuen Lokalbahnen mit einem Kostenaufwande von 24305300 ℳ.

18. März. Deutschland stimmt dem englischen Antrage hinsichtlich der egyptischen Schuldkommission zu, nachdem festgestellt

ist, daß die beiden anderen Dreibundmächte, insbesondere Italien damit einverstanden sind.

19. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Regelung der Richtergehälter.

Das Gesetz führt das Dienstalterstufensystem ein. Der Anfangspunkt des Dienstalters, das für die Bemessung des Gehalts maßgebend sein soll, ist der Tag der etatsmäßigen Anstellung. Die Dienstalterszulagen werden in dreijährigen Zwischenräumen verliehen. Es wird eine Gehaltsskala von neun Stufen mit zwei Zulagen zu 600 ℳ und sechs Zulagen zu 400 ℳ gebildet, so daß das Höchstgehalt in 24 Jahren erreicht wird. Ferner macht die Vorlage (§ 8) die Ernennung der Gerichtsassessoren von dem Bedarf abhängig und stellt den Referendaren, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, aber nicht zu Gerichtsassessoren ernannt werden, nur ein Zeugnis über das Bestehen der Prüfung und Ausscheidung aus dem Justizdienst in Aussicht. — Justizmin. Schönstedt: Der Gesetzentwurf, welcher die Ausdehnung des Dienstalterstufensystems auf die Beamten des höheren Justizdienstes bezweckt, ist erst jetzt eingebracht worden, weil hinsichtlich der richterlichen Beamten besondere Schwierigkeiten obwalten. Da die für die Richtergehälter geltenden Grundsätze gesetzlich festgelegt sind, können sie auch nur auf dem Wege des Gesetzes abgeändert werden. Das Dienstalterstufensystem wird große Ungleichheiten in den Richtergehältern beseitigen; wenn auch jetzt Härten nicht ganz zu vermeiden sind, so ist doch versucht worden, sie möglichst herabzumindern. Eine Erhöhung der Gehälter wird nicht herbeigeführt, das Minimal- und Maximalgehalt bleibt dasselbe. Soweit Etatserhöhungen eintreten, hat der Herr Finanzminister seine Bereitwilligkeit dazu in Aussicht gestellt. Direkte Vorteile haben die älteren Richter, die auch zunächst Berücksichtigung verdienen. Das Dienstalter wird von der Zeit der etatsmäßigen Anstellung ab gerechnet, weil dies den Prinzipien des Dienstalterstufensystems entspricht. Ebenso muß die Zahl der in den Justizdienst eintretenden Gerichtsassessoren beschränkt werden, um die Wartezeit als Assessor abzukürzen. So wie seither konnte es nicht weitergehen, man muß die Zahl der Anwärter dem Maße des Bedürfnisses anpassen. Nach Lage der Dinge ist die Justizverwaltung verpflichtet, Juristen, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, eine mehrjährige Ausbildung zu geben, auf Grund deren sie dann in jedem Ressort zu verwenden sind. Oft geht dann das beste Material zu anderen Verwaltungen über. Wenn dieses Gesetz durchgeht, wird die Justizverwaltung für sich selbst die besten Kräfte in Anspruch nehmen. Niemand hat in Preußen auf Grund einer erworbenen Befähigung das Recht auf ein Staatsamt. Die Beschränkung in der Justiz kann aber nur am Ende des Vorbereitungsdienstes eintreten. Ich erkenne an, daß es den Eltern eine Beruhigung war, daß wenigstens in einem Ressort ihre Söhne sichere Aussicht hatten, eine feste, wenn auch bescheidene Stellung zu erlangen. Aber diese Aussicht wurde infolge des ungeheuren Andranges immer ungewisser. Nach Mitteilung zahlenmäßiger Belege für den starken Zudrang zur Justizkarriere führt der Minister weiter aus: Der Staat sei doch keine Versorgungsanstalt für alle die, welche keinen anderen Beruf ergreifen wollten. Warum strebe denn alles dem juristischen Studium zu? Hier müsse eine Grenze gezogen werden. Allerdings seien gerade gegen diesen Punkt die heftigsten Angriffe in der Presse erfolgt, er solle einen Eingriff in die Unabhängigkeit des Richterstandes, sowie die Auswahl der Richter nach religiösen, politischen und militärischen Rücksichten oder nach Konnexion ermöglichen und

dergleichen willkürliche Behauptungen. Die richtige Auswahl werde ja für den Justizminister sehr schwierig sein, es gebe aber kein anderes Mittel zur Beschränkung. Dazu sei er gern bereit, das Verfahren mit jeder gewünschten Garantie zu umgeben. Er werde sich stets von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Billigkeit leiten lassen, der Parteigeist habe im Justizministerium keine Stelle. In dieser Hinsicht könne man volles Vertrauen haben.

Abg. Fritzen (Z.) erklärt den § 8 für unannehmbar, da er der Willkür des Justizministers in der Auswahl der Richter zu großen Spielraum gewähre. Die Folge werde eine Verschlechterung des Anwaltstandes durch Ueberfüllung mit unzufriedenen Elementen sein. Abg. Schettler (dkons.): Die Konservativen sehen in der Vorlage ein Mittel, die Justiz von vielen ungeeigneten Anwärtern zu befreien, was das Ansehen des Richterstandes heben werde. Abg. Beleites (nl.) und Abg. Munckel (frs. Vp.) gegen den § 8. — Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

In der Presse findet der Entwurf sehr geteilte Beurteilung. Die freisinnigen und mittelparteilichen Blätter bekämpfen den § 8, weil er gegen besondere Klassen der Richter, besonders gegen die jüdischen gerichtet sei, die antisemitischen begrüßen ihn eben deshalb mit Sympathie. Die Gehaltsregelung wird überall als notwendig anerkannt. (Vgl.: Der Gesetzentwurf über die Regelung der Richtergehälter, „Preuß. Jahrb." 84. Bd. S. 70 und S. 561.)

20. März. (Berlin.) Mehrere Angestellte der Berliner Firma Mittler und Sohn, die den kaiserlichen Gnadenerlaß für die Armee vom 18. Januar (S. 10) in der Druckerei gestohlen und im „Vorwärts" publiziert hatten, werden zu mehrmonatlichen Gefängnisstrafen verurteilt.

21. März. (Berlin.) Der Reichstag feiert sein 25jähriges Bestehen durch ein Festmahl, an dem an 400 ehemalige und jetzige Mitglieder teilnehmen. Bei der Tafel bringt der Präsident Frhr. v. Buol ein Hoch auf den Kaiser, der Reichskanzler Fürst Hohenlohe auf den Fürsten Bismarck aus.

23. März. (Preußen.) Das Abgeordnetenhaus verweist den Gesetzentwurf, betr. das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

23. März. Das Kaiserpaar reist über Luzern, Mailand nach Genua. Ankunft dort am 24. (vgl. Italien).

24. März. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung folgenden vom Abg. Lieber (Z.) eingebrachten und von der Regierung acceptierten Gesetzentwurf, betr. die Schuldentilgung.

Uebersteigen im Etatsjahre 1896/97 die den Bundesstaaten zustehenden Ueberweisungen aus den Erträgen an Zöllen, Tabacksteuer, Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben, sowie an Reichsstempelabgaben für Wertpapiere 2c. die aufzubringenden Matrikularbeiträge, so ist die Hälfte des Ueberschusses zur Verminderung der Reichsschuld zurückzu-

halten. Bei Ermittelung des Unterschiedes zwi
verfügbaren Betrage und den Matrikularumla
die von einzelnen Bundesstaaten zur Reichskasse
beiträge abgesetzt. Die Verminderung der Rei
sprechende Absetzung vom Anleihesoll. So
nicht mehr offen stehen, wird über die Art de
Reichshaushaltsetat Bestimmung getroffen.
welche gemäß § 8 des Zolltarifgesetzes vom 15
S. 207) der Reichskasse von dem Ertrage der
verbleibt, für das Etatsjahr 1895/96 behufs B
von 130000000 M. auf 143000000 M. erhöht

24. März. Der Reichstag genehm
Etat gegen die Stimmen der Sozialdemok

Die Ausgaben betragen 1255318264 M.
an fortdauernden, 90774809 M. an einmaligen
Etats und 28159121 M. an einmaligen Aus
Etats. Durch eine Anleihe sind 26659121 M.

26. März. (Preuß. Herrenhau
Wirtschaft und Doppelwährung. Erkläru

Graf v. Mirbach bespricht die Notla
verurteilt die Politik des Grafen Caprivi und
größere Fürsorge für die Landwirte durch An
Aenderung der Währung, Aufhebung de
Steuerentschädigung. Min.-Präs. Fürst Ho
...! Ich habe nur mit zwei Worten auf eine
bach einzugehen. Herr Graf Mirbach hat
mir, respektive der Staatsregierung, Man
ng der Währungsfrage vorgeworfen. Ic
an Wohlwollen bestehen soll. Wir haben
Wir erkennen vollkommen die Nachteile an, d
es entstanden sind. Wir waren bereit, Ma
t zu heben. Wir haben loyal mit E
hat selbst verschiedene Male anerkan
wirkung von England auf eine He
internationale Regelung der Währun
iche Antwort ist nun eingetroffen.
daraufhin weitere Schritte thun könn
che internationale Münzkonferenz rechne
n den Bemerkungen des Herrn Grafen
Landwirtschaft, so teilt
üble Lage der Landwirtschaft in jeder Weise.
n über diese Zustände uns widerfahre
chtigkeit wird man ergriffen, auch ist
möglich erschienen, die Erfolge der
bereits in Wirksamkeit. dem Gra
und v. Herzberg stimmen Köln, Struckman
rgermeister Becker-Köln,
und ihm entgegentreten.
Am 28. März wird das Etats- und

28. März. (Sachsen.) Der
er Thronrede, in der es über d

S. 47)

mit ei

Der weitaus wichtigste Gegenstand, den Sie in dieser Session zu beraten hatten, war der Gesetzentwurf wegen Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen zur Zweiten Kammer. Die Einmütigkeit, mit der Sie dieser Gesetzesvorlage Ihre verfassungsmäßige Zustimmung erteilt haben, erfüllt Mich mit lebhafter Genugthuung und befestigt Mich in der Ueberzeugung, daß Meine Regierung, indem sie der aus der Mitte der Volksvertretung hervorgegangenen Anregung folgte, einem auch in zahlreichen Bevölkerungskreisen je länger je mehr empfundenen Bedürfnisse Rechnung getragen hat. Ich vereinige Mich mit Ihnen in dem Wunsche, daß die veränderten Bestimmungen Meinem Sachsenlande dauernd zur Wohlfahrt gereichen mögen.

1. April. (Friedrichsruh.) Gelegentlich eines ihm von den Hamburgern dargebrachten Fackelzuges hält Fürst Bismarck folgende Rede:

„Meine Herren, das Wohlwollen der Nachbarn ist für das Leben des deutschen Christen nach dem lutherischen Katechismus ein Bedürfnis, und ich bin sehr erfreut, daß ich mich des Wohlwollens meiner hamburgischen Nachbarn seit so langer Zeit unentwegt erfreue, ohne es inzwischen, wie so manches andere Wohlwollen, verloren zu haben. Ich freue mich, daß Sie durch Ihre heutige Begrüßung die Fortdauer dieses nachbarlichen Wohlwollens mir gegenüber bethätigen. Ich sehe darin einmal eine Anerkennung meiner früheren Leistungen, die für mich ja besonders schmeichelhaft und wohlthuend ist, dann aber auch macht es mir als deutschem Staatsbürger eine besondere Freude, daß die Hauptstadt unseres Reichsantheils hier, so kann ich Hamburg doch wohl nennen, gedeiht und blüht, und ich sehe in dem Gefühle, daß es so ist, auch inneren Anlaß zu der Begrüßung, die Sie mir mit Bezugnahme auf die vergangenen Jahrzehnte erweisen. Hamburg ist für das ganze Stromgebiet der Elbe die entscheidende Hauptstadt, und wenn es Hamburg gut geht, so geht es dem ganzen Elbgebiete wenigstens nicht schlecht (Heiterkeit, Bravo!) Es ist das auch einigermaßen gegenseitig: eine Handelsstadt prosperiert am besten, wenn ihr Hinterland reich wird und wohlhabend ist. Eine Handelsstadt in einer armen Küstengegend wird nie die Entwickelung haben, wie eine solche, die wie Hamburg ein großes reiches Hinterland hinter sich hat, und von dieser Ueberzeugung komme ich zu der Gewißheit, daß die Trennung berufsständischer Interessen, die neuer Zeit in der Presse und Parteikämpfen üblich ist, unberechtigt ist. Wir arbeiten alle in derselben Richtung: der Kaufmann, der Industrielle, der Landwirt. Wenn unser Land zurückgeht, so leiden wir alle, und wenn es vorwärts geht, so gewinnen wir alle und fühlen uns alle behaglich, und nun kann ein Land nicht vorwärts gehen, bei dem ein sehr großer Anteil der Bevölkerung rückwärts geht in seiner Wohlhabenheit und seinem Behagen. Das Gedeihen von Hamburg wirkt befruchtend auf das ganze Elbgebiet, aber das Gedeihen des ganzen Elbgebietes, auch des landwirtschaftlichen und industriellen, wirkt auch wiederum fördernd auf Hamburg, und Hamburg, so groß wie es ist — auf dem Kontinent ja das größte Emporium —, würde doch auch darunter leiden, wenn das Oberland, das Hinterland von Hamburg, das Gebiet im übrigen, zurückginge, und deshalb sage ich nicht bloß aus nachbarlicher Liebe und Dankbarkeit für alles Wohlwollen, was mir von hamburgischer Seite, seit ich hier dauernd wohne, stets bezeigt worden ist, lediglich aus materiellen Interessen sage ich: Gott fördere Hamburg, und möge es blühen und gedeihen, so daß es die fruchtbringenden Strahlen seines eigenen Wohlseins auch auf das Hinterland ausübt, und

möge es auch dem Hinterlande beistehen nach außen hin, sich selbst zu erhalten und zu fördern. Da kommt bei mir der Landwirt zur Sprache, ohne daß ich gerade ein leidenschaftlicher Agrarier wäre (Heiterkeit), aber ohne Berechtigung sind die Leute nicht. Ich bitte Sie also, nachdem Sie mich hier begrüßt haben, mit mir meinem nachbarlichen Wohlwollen und meinen freundlichen Gefühlen für Hamburg Ausdruck zu geben: Die Stadt Hamburg und ihre Regenten, sie leben hoch!"

7./8. April. (Sachsen.) Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Sachsens in Dresden.

Die Verhandlungen drehen sich fast ausschließlich um die Wahlrechtsfrage. Ein Teil, geführt von Abg. Dr. Schönlank, verlangt angesichts des neuen Wahlgesetzes Niederlegung der Mandate, die Berliner Parteileitung unterstützt den Antrag; er wird indessen nach heftiger Diskussion mit großer Majorität abgelehnt. Zur Opposition gehören vornehmlich die Leipziger, zur Majorität die Dresdener und Chemnitzer Parteigenossen.

12. April. (Neunkirchen.) Abg. v. Stumm über die Christlich-Sozialen. Fehde mit den Geistlichen des Saargebiets (vgl. 28. Februar).

Abg. Frhr. v. Stumm-Halberg legt in einer Wählerversammlung seine Stellung zur christlich-sozialen Partei dar, die er in ihren Führern Naumann, Kötschke, Weber und Stöcker für gefährlicher hält als die Sozialdemokratie; wenn es dem Kirchenregiment nicht gelinge, dieser antimonarchischen und antichristlichen Bewegung Herr zu werden, so gehe die Landeskirche zu Grunde. Auch der Kaiser teile laut einem dem Redner bekannten Telegramm diese Ansicht.

Diese Rede wird in der Oeffentlichkeit lebhaft diskutiert, die Pastoren des Saarreviers verteidigen sich in einer Broschüre: „Frhr. v. Stumm-Halberg und die evangelischen Geistlichen im Saargebiet." Göttingen, Vandenhoek und Ruprecht. Die mittelparteiliche Presse tritt Herrn v. Stumm bei, gegen ihn wenden sich die „Tägl. Rundschau", „Frankf. Ztg.", „Staatsbürger Ztg."

14. April. (Preußen.) Das Abgeordnetenhaus lehnt einen Antrag Johannsen, in den Schulen Nordschleswigs den dänischen Unterricht einzuführen, ab.

15./18. April. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes (vgl. S. 18).

Der Entwurf ist in der Kommission wenig verändert; der am meisten angefeindete Punkt, daß den Gemeinden nur für 25 Schulstellen staatlicherseits Zuschüsse geleistet werden, ist bestehen geblieben, jedoch ist eine Bestimmung aufgenommen worden, welcher auch der Finanzminister zugestimmt hat, daß für diejenigen Gemeinden oder Schulverbände, für welche durch die Entziehung der bisherigen Staatszuschüsse eine erhebliche Erhöhung der Volksschullasten eintritt, jährlich ein Beitrag von 1250000 ℳ durch königliche Verordnung zur Verwendung gelangen soll; außerdem erhöhte die Kommission den aus der Staatskasse an den Schulverband zu gewährenden Zuschuß für die einzelne Lehrerstelle von 267 auf 270 ℳ. In der Debatte wird die Bestimmung über die staatlichen Zuschüsse für die Gemeinden von den Nationalliberalen und Freisinnigen heftig angegriffen, ihre Gegen-

anträge werden jedoch abgelehnt. Am 18. April wird das Gesetz ang nommen.

17. April. Der Reichstag genehmigt nach zweitägiger D batte den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wet bewerbes in 2. Beratung.

18. April. (Plön in Holstein.) Der Kronprinz un Prinz Eitel Friedrich treten in das Kadettenhaus zu Plön ei

18./20. April. Der Reichstag genehmigt in 2. Beratun die Novelle zum Genossenschaftsgesetz, das am 1. Januar 1897 i Kraft treten soll.

20. April. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratun des Gesetzentwurfs über den Bau von Kleinbahnen und Priva bahnen.

Die Vorlage fordert 69321000 *M*, wovon 3 Millionen auf di Getreidelagerhäuser, 8 Millionen auf die Förderung des Baues von Klein bahnen und der Rest auf Sekundärbahnanlagen entfallen. Es wird zunächs über die Eisenbahnbauten diskutiert. — Minister der öffentlichen Arbeite Thielen: Die Vorlage erhebe nicht den Anspruch, alle Lücken auszufüllen aber es sei nicht zu verkennen, daß die Maschen des Eisenbahnnetzes scho sehr eng gezogen sind, und daß wir uns zur Zeit in einer Uebergangs periode befinden, und zwar vom reinen Staatsbahnsystem zum gemischten System. Natürlich könne davon nicht die Rede sein, von dem Grundsatz staatlicher Eisenbahnen abzugehen, aber durch das Kleinbahngesetz sei man in eine neue Aera eingetreten, die schon recht segensreich sich gezeigt habe. Der Staat sei bestrebt, nur solche Sekundärbahnen zu bauen, an welche Klein- und Privatbahnen leicht angeschlossen werden könnten. Auf dieser Grundlage sei auch das vorliegende Gesetz aufgebaut worden. Ohne Unterstützung des Staates seien die Kleinbahnen nicht zu bauen, davon habe sich die Regierung überzeugt, und deshalb acht Millionen zu diesem Zweck in der Vorlage gefordert. In der Debatte werden meist lokale Wünsche und Beschwerden zum Ausdruck gebracht.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über die Verwendung der Fonds: Die Aufwendungen für sämtliche, insgesamt ungefähr 665,1 Kilometer langen Bahnen sind auf 50852000 *M* veranschlagt. Hierzu treten noch für die durch die bevorstehende Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes notwendig werdende Vermehrung des Fuhrparks der Staatsbahnen für 665,1 Kilometer Nebenbahnen zu 10000 *M* für das Kilometer, = 6651000 *M*, so daß die Gesamtaufwendung für die vorgeschlagenen Eisenbahnen 57503000 Mark beträgt. Die Herabsetzung des für die Vermehrung des Fuhrparks bisher vorgesehenen Satzes von 20000 *M* auf 10000 *M* ist mit Rücksicht darauf vorgenommen worden, daß die Absicht besteht, hier nur noch die Mittel für die erste Ausrüstung der neuen Bahnlinien vorzusehen, dagegen die Ausgaben für die aus Anlaß der Eröffnung neuer Strecken bedingte Vermehrung auf den älteren Strecken in gleicher Weise, wie die Aufwendungen für Vermehrung der Betriebsmittel überhaupt aus den laufenden Betriebseinnahmen zu decken. Da von dem in der Vorlage geforderten Gesamtbetrage von 69321000 *M* vorhandene Bestände aus Verstaatlichungsfonds in Höhe von 6979582,45 *M*, sowie die von den Interessenten aufzubringenden Barzuschüsse zu den Baukosten im Betrage von 465600 *M*

in Abzug zu bringen sind, so werden für die vorgesehenen Bauau
noch 61875817,55 *M.* erforderlich, welche durch Ausgabe von S
verschreibungen aufgebracht werden sollen.

20. April. (Koburg.) Vermählung des Erbprin
zu Hohenlohe-Langenburg mit der Prinzessin Alexandra v
Anwesend sind u. a. das Kaiserpaar, der Herzog v. Yo
fürst Paul von Rußland.

20./21. April. (Reichstag.) Interpellation über d
Resolution gegen das Duell.

Infolge einer Anzahl von Duellen, die in den letzten
öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gezogen hatt
Abg. Bachem (Z.) und Gen. folgende Interpellation ein: Ha
Reichskanzler Kenntnis von den in letzter Zeit vorgekommenen Zw
bei denen insbesondere Militärpersonen beteiligt waren? Ist
Reichskanzler bekannt, ob und welche Maßregeln zur Verhüt
Zweikämpfe getroffen waren? Welche Maßregeln gedenkt der H
kanzler zu ergreifen, um in Zukunft den gesetzwidrigen und das
Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Zweikämpfen wirksamer
entgegenzutreten?

Abg. Bachem: Die Duelle beruhten auf einem Widerspru
christliche Religion und gegen positive Vorschriften der Gesetzgebung
endlich, als unserer Zeit nicht mehr entsprechend, beseitigt we
Redner erklärt die Strafen, die auf Duell ständen, für durchaus u
verlangt einerseits die Verschärfung derselben bis zu Zuchtha
Aenderung der Ehrengerichte, welche in erster Linie beru
Duelle zu verhüten. Ebenso sei aber auch eine Verschärfung
Beleidigungen notwendig.

Staatsminister Dr. v. Boetticher: Ich habe zunächst den
Herrn Reichskanzlers darüber Ausdruck zu geben, daß er
wohlsein verhindert ist, der heutigen Verhandlung beizuwohnen
ich in seinem Auftrage zur Beantwortung der Interpellati
ung abzugeben: Der Herr Reichskanzler hat von den in
volt vorgekommenen Zweikämpfen, welche er mit dem He
n auf das lebhafteste bedauert, Kenntnis genommen.
gane der Staatsgewalt, denen es obliegt, strafbare Handl
keit zu verhüten, gegenüber diesen Zweikämpfen ihre E
gethan hätten, fehlt es an jedem Anhalt. Wenn es a
in welchen die Absicht, zum Zweikampf zu schreiten, vor der A
t war, nicht gelungen ist, die Duelle zu verhindern, so ka
rwurf gegen jene Organe nicht abgeleitet werden. Es liegt au
diejenigen, welche zum Zweikampf schreiten wollen, stets
finden werden, um ihr Vorhaben auszuführen. Daß auc
te des Duellwesens in allen Kreisen der Bevölkerung ohne
Standes und Berufs dem Gesetze Achtung und Befolgung
hält der Herr Reichskanzler für eine selbstverständliche und
Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins. Er ist in ern
ungen darüber eingetreten, welche Maßregeln zu ergreifen se
solche Sicherung wirksamer als bisher zu erreichen. Da
Erwägungen mitzuteilen, ist, da dieselben noch nicht abgesch
nicht thunlich. (Bewegung.)

Abg. Rickert (frs. Vg.): Das Duellübel wurzele im A

müsse zuerst dort beseitigt werden. Es existiere kein Grund, die Duellanten anders als die Messerstecher zu behandeln. Abg. Schall (kons.) spricht sich im Sinne des Interpellanten aus, da das Duell antichristlich sei. Abg. Bebel (Soz.): Das Duell sei ein Privilegium der höheren Klassen, dieselben Dinge würden bei dem großen Haufen als Rauferei und Totschlag mit Zuchthaus bestraft. Daher die allgemeine Entrüstung gegen die Duelle. Im übrigen hätten die Sozialdemokraten den Vorteil, wenn sich die sogen. höheren Klassen niederknallten. Am zweiten Tage spricht sich Abg. Graf Bernstorff (RP.) gegen das Duell aus. Das beste Mittel zur Abhilfe sei, Ehrengerichte zu schaffen, die wirklich eine Sühne für schwere Beleidigungen, welche die Schöffengerichte nicht gewähren, bieten. Abg. v. Bennigsen (nl.): Er habe früher einmal geäußert, daß einzelne Kreise das Duell für notwendig halten, dies aber gleichzeitig bedauert und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Zeit der Beseitigung des Duells nicht fern sein werde. Daran halte er fest. Es müßte angestrebt werden, daß sich Beleidiger und Beleidigter unter allen Umständen einem Ehrenschiedsgericht unterwerfen, welches befugt ist, schriftliche Ehrenerklärungen beider Teile unterzeichnen zu lassen. Abg. Bebel, der die Greuel der Kommune verherrlicht habe, habe kein Recht sich über die Duelle zu entrüsten. Die Schlägermensuren der Studenten seien keine Duelle. Abg. Richter (frs. Vp.) wendet sich gegen den Vorredner und fordert die Bestrafung des Duells als Mord. Abg. v. Manteuffel (kons.): Das Duell sei als unchristlich zu verwerfen, aber es könne als alteingewurzelte Institution nicht sogleich beseitigt werden. Ehrengerichte und scharfe Strafen für Beleidigungen seien geeignet, die Duelle abzuschaffen. Hierauf wird einstimmig folgende Resolution Abt angenommen: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit den Strafgesetzen in Widerspruch stehenden Duellwesen mit Entschiedenheit entgegenzuwirken."

22./23. April. (Reichstag.) Interpellation über die Verordnung des Bundesrats über den Betrieb der Bäckereien (vgl. 4. März).

Die Abgg. v. Buchka (kons.) und Gen. bringen folgende Interpellation über die Verordnung des Bundesrates vom 4. März (S. 42) ein: „Die Unterzeichneten haben Bedenken, ob die thatsächlichen Voraussetzungen, unter welchen durch Beschluß des Bundesrates für einzelne Gewerbe auf Grund des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden können, für die Gewerbe der Bäcker und der Konditoren vorhanden sind, und bitten daher die verbündeten Regierungen um Auskunft hierüber." Abg. v. Buchka: Es wäre das erste Mal, daß der Bundesrat in diesem Sinne von der ihm im § 120e erteilten Befugnis Gebrauch gemacht hätte, und dieses Vorgehen könnte leicht zu unliebsamen Konsequenzen führen, z. B. der Arbeitstag statt auf 12 auf 8 Stunden festgesetzt werden, wenn die Kommission für Arbeiterstatistik es vorschlage. Für die Bäckereien, welche einer ausgedehnteren Arbeitszeit und Nachtarbeit unbedingt bedürften, seien diese Bestimmungen sehr schädlich, obwohl er gern zugeben wolle, daß deren Arbeit anstrengend sei und in gewisser Beziehung gesundheitsschädlich. Die Verordnung beschränke auch das Recht der Landespolizeibehörden, Ausnahmen von der Sonntagsarbeit zuzulassen, ferner stelle sie die Bäckergesellen unter Polizeiaufsicht. Der Bäcker hänge mehr als jeder andere Handwerker von seinen Gesellen ab, weil die Backware

täglich zu einer bestimmten Zeit fertig sein müsse. Die konservative Partei stehe voll auf dem Boden der kaiserlichen sozialpolitischen Erlasse und habe sich an der Beratung der aus ihnen hervorgegangenen Gesetze lebhaft beteiligt, werde das bei großen organisatorischen Vorlagen auch ferner thun, sie könne aber ein derartiges unmittelbares Eingreifen in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nicht billigen, besonders wenn ersterem alle Lasten aufgebürdert werden.

Staatsminister Dr. v. Boetticher: Auf Grund des § 120a könne der Bundesrat für Gewerbe mit übermäßig langer Arbeitszeit und bei gesundheitsschädlicher Arbeit solche Verordnungen erlassen. Beide Voraussetzungen träfen zu. Nach längerer Erwägung habe man sich für den Weg der Verordnung und nicht für den des Gesetzes entschieden, hauptsächlich, weil es sich um eine neue Materie, den ersten Fall der Festsetzung eines Maximalarbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter, handle und eine Verordnung des Bundesrats, falls sie Fehler enthalte, leichter als ein Gesetz abgeändert werden könne. Daß in den Bäckereien eine übermäßig lange Arbeitszeit bestehe, lasse sich leicht nachweisen, in der Bäckereienquête seien vielfach haarsträubende Dinge zu Tage getreten, namentlich hinsichtlich der Ausnutzung und Ueberbürdung der Gesellen und Lehrlinge. Darin mußte Wandel geschaffen werden und die Regierung auf eine kürzere Arbeitszeit hinwirken. Bezüglich der Erkrankungs- und Sterbestatistik im Bäckergewerbe sprechen zwar die absoluten Zahlen nicht für eine erhöhte Gesundheitsschädlichkeit, allein diese Statistik sei leider nicht beweisend gegenüber den thatsächlichen Zuständen, wie sie sich aus den Berichten der Krankenhäuser 2c. ergeben. Im Bäckergewerbe lebten sehr viel Gesellen und Lehrlinge im Hause des Meisters und entzögen sich der Krankenstatistik. Man könne nicht darüber im Zweifel sein, daß die Körperarbeit der Bäcker sehr gesundheitsschädlich sei und niemand lange in diesem Gewerbe aushalte. Eine Arbeitsdauer, die für die Gesundheit der Angestellten schädlich war, mußte beschränkt werden, desgleichen auf strenge Reinlichkeit auch im Interesse der Konsumenten Gewicht gelegt werden. Gegen die Verordnung erklären sich fast sämtliche Redner, so die Abg. Siegle (nl.), Merbach (RP.), Pachnicke (fr. Vg.), Vielhaben (Antis.), Richter (frs. Vp.), Graf Bismarck (kons.), dafür sprechen Abg. Hitze (Z.), Abg. Rösicke (wildliberal), Molkenbuhr (Soz.).

In der Presse wird die Interpellation lebhaft besprochen, und zwar wird von fast allen Parteien die Verordnung lebhaft angegriffen, die klerikale Presse ist zurückhaltend, für die Verordnung treten ein „Preuß. Jahrbücher“ Bd. 84, 2 und 85, 2 (Oldenberg), das „Volk“, die „Hilfe“, die „Tägl. Rundschau“.

22. April. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Annahme des Lehrerbesoldungsgesetzes.

Das Haus genehmigt in dritter Beratung das Lehrerbesoldungsgesetz gegen die Stimmen der Freisinnigen, und einen Teil des Zentrums und der Nationalliberalen. Ferner wird folgende Resolution angenommen: Die Regierung zu ersuchen, dem Landtage baldigst ein allgemeines, auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhendes Volksschulgesetz vorzulegen. Die Freisinnigen und Nationalliberalen verlassen vor der Abstimmung demonstrativ den Saal, und so wird die Resolution mit 209 (Konservative und Zentrum) gegen 43 Stimmen (Freikons.) abgelehnt.

22. April. (Berlin.) Der frühere Redakteur der „Kreuz-

Ztg.", Abg. v. Hammerstein, wird zu 3 Jahren Zuchthau und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt (vgl. Jahrg. 1895 S. 164).

22. April. (Berlin.) Der Reichskanzler erläßt eine Ve fügung über die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Di ziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen für die deutschen Schut gebiete in Ostafrika, Kamerun und Togo.

23. April. (Preußen.) Das Abgeordnetenhaus verwei die Vorlage zur Errichtung von Getreidelagerhäusern an die Bu getkommission. Die meisten Parteien sprechen sich günstig üb den Entwurf aus.

24. April. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratun des Gesetzentwurfs über die Organisation der Handelskammern.

Der Entwurf bezweckt, obligatorische, das ganze Staatsgebiet u fassende Handelskammern zu schaffen. Die Errichtung und Bezirksbegrenzu erfolgt durch den Handelsminister, bestehende leistungsfähige Handel kammern werden aufrechterhalten. Wahlrecht und Beitragspflicht sind v der Eintragung als Firmeninhaber in das Handelsregister und von d Veranlagung zur Gewerbesteuer abhängig. Die Zuständigkeit der Kamme wird dahin erweitert, daß sie sich über die Maßregeln der Gesetzgebun und Verwaltung zu äußern haben, welche die allgemeinen Interessen v Handel und Gewerbe oder die besonderen Interessen der Handel- und G werbetreibenden berühren. Die Kammern erhalten die Rechte einer juris schen Person.

Abg. Stengel (frkons.) hat Bedenken gegen die Vorlage, weil Industrie und Handel in großen Bezirken von ganz verschiedenem Intere zusammenschweißen wolle. Abg. v Eynern (nl.) und Abg. Gothein (fre Vg.) halten sie für nicht notwendig, während Abg. Kircher (Z.) auf ei Verständigung hofft. Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mi gliedern.

24. April. (Sachsen.) Vereinigung der antisozialistische Parteien.

Um das Zusammengehen bei den Wahlen gegen die Sozialdemokrat zu erleichtern, setzen die konservative, nationalliberale und fortschrittlic Partei eine gemeinsame Vertretung, den Seniorenkonvent ein, de Mitglieder aller drei Parteien angehören.

28. April. (Berlin.) Prof. Dr. Heinrich von Treitschk kgl. preuß. Hofhistoriograph, 61 Jahre alt, †.

Vgl. über ihn, Max Lenz, „Preuß. Jahrb." Bd. 84 S. 526; F Meinecke, Histor. Ztschr. N. F. Bd. 41; Erich Marcks, Deutsche Zeitsch f. Geschichtswissenschaft N. F. I, 1; G. Schmoller, Sitzungsberichte der Be liner Akademie; P. Bailleu, Deutsche Rundschau 1897, 1.

Der Kaiser, die Kaiserin, der Großherzog von Bade senden folgende Telegramme an die Hinterbliebenen:

„An dem schmerzlichen Verluste, welchen Sie und die Ihrigen dur das Ableben Ihres Herrn Vaters erlitten, nehme Ich wärmsten Antei Ich werde nie vergessen, wie der Verewigte als gottbegnadeter Geschicht

schreiber, als begeisterter Patriot und begeisternder Führer der deutschen Jugend für Kaiser und Reich gewirkt hat. Der Name Heinrich v. Treitschke, durch die „deutsche Geschichte" mit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches aufs engste verbunden, wird dem Vaterland allezeit teuer und sein Andenken in Segen bleiben. Wilhelm. I. R."

„Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben mich beauftragt, Euer Hochwohlgeboren Allerhöchstihre wärmste Anteilnahme an Ihrem und der Ihrigen großen Schmerze auszusprechen, und beklagen in dem Hinscheiden Ihres Gemahls zugleich den schweren Verlust, den das Vaterland und die Wissenschaft erlitten. Graf Keller."

„Die Großherzogin und ich nehmen den innigsten Anteil an Ihrer tiefen Trauer, die wir von Herzen teilen, und welcher wir gerne den wärmsten Ausdruck des Mitgefühls an Ihrem schwergeprüften Herzen leihen möchten. Wir wünschen Ihnen volle Kraft zum Ertragen des großen Schmerzes. Mit dankbarer Verehrung werden wir stets des teuren Heimgegangenen gedenken. Friedrich, Großherzog von Baden."

28./30. April. (Reichstag.) Zweite Beratung des Börsengesetzes. Urteile der Presse.

Der Reichstag genehmigt den Entwurf des Börsengesetzes. Die wesentlichsten Bestimmungen sind die Ueberwachung des Geschäftsverkehrs an der Börse durch einen Staatskommissar, die Einführung des Börsenregisters und das Verbot des Getreideterminhandels. Die letzte Bestimmung wird gegen den Wunsch der Regierung mit 200 gegen 39 Stimmen (Sozialdemokraten und Freisinnige) angenommen.

In der agrar. Presse wird das Verbot des Terminhandels mit großer Genugthuung begrüßt; die freisinnige erklärt es für der Landwirtschaft nachteilig. Die einstimmige Annahme des Verbotes durch die Nationalliberalen wird lebhaft besprochen; von der nationalliberalen Presse erklärt sich fast allein die „National-Ztg." gegen den Reichstagsbeschluß. (Vgl. H. Schumacher, das Verbot des Getreidetermingeschäfts. Preuß. Jahrb. Bd. 85, 3.)

29. April. (Reichslande.) Verhandlungen des Landesausschusses über die Kommunalwahlen und die Ausnahmegesetze.

Der Landesausschuß genehmigt den Gesetzentwurf, betreffend die Wahlen zu den Bezirks- und Kreisvertretungen, mit dem einschränkenden Antrag, wonach das passive Wahlrecht beinahe sämtlichen Beamten, sowie den Lehrern an Elementarschulen abgesprochen wird. In dritter Lesung kommt sodann der Antrag Spies zur Verhandlung über die Aufhebung der Ausnahmegesetze in Elsaß-Lothringen und über Einführung des Reichspreßgesetzes vom 17. Mai 1874. In längerer Rede weist Staatssekretär v. Puttkammer darauf hin, daß der Antrag in der vorliegenden Fassung durchaus nicht annehmbar sei und betont besonders den agitatorischen Mißbrauch, welcher mit dem Begriffe „Ausnahmegesetzgebung" getrieben werde, ferner, daß die deutsche Preßgesetzgebung solange in Elsaß-Lothringen nicht eingeführt werden könne, bis dieselbe andere Bestimmungen enthalte betreffs der ausländischen Preßerzeugnisse. Man müsse in Elsaß-Lothringen unbedingt einen wirksamen Schutz gegen dies Ueberfluthen mit Flugblättern, die von jenseits der Vogesen kommen, besitzen. Der Abgeordnete Spies zieht darauf seinen Antrag zu folgendem Wortlaut: Der Landesausschuß

wolle den Wunsch aussprechen, daß die außerordentlichen Gewalten, welche nach § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 dem Statthalter übertragen seien, baldmöglichst aufgehoben und daß das deutsche Reichs-Preßgesetz in Elsaß-Lothringen eingeführt werde. Die Annahme des Antrages erfolgt einstimmig.

29. April. Rückkehr des Kaisers nach Potsdam.

30. April. (Preuß. Herrenhaus.) Beratung und Ablehnung des Lehrergesetzes.

Oberbürgermeister Zweigert-Essen hat Bedenken gegen das im Gesetz vorgeschlagene System der Alterszulagen. Die Alterszulagenkasse, wie sie die Regierung vorschlage, sei unmöglich eine Gemeindeanstalt, denn alles liege in den Händen der Regierung, und den Gemeinden stehe nur die Anfechtung im Verwaltungsstreitverfahren zu. Die Vorlage sei, wie das Ruhegehaltskassengesetz, unzweifelhaft eine neue Etappe auf dem konsequent verfolgten Wege zur Staatsschule; denn durch die Alterszulagekassen werde jedes persönliche Verhältnis der Lehrer zu den Gemeinden völlig aufgehoben. Die meisten Gemeinden würden einfach dazu kommen, lediglich das zu thun, was das Gesetz vorschreibe, aber keinen Pfennig darüber hinaus zu gewähren. Graf Zieten-Schwerin will lieber ein allgemeines Volksschulgesetz. Unannehmbar sei ihm der Gesetzentwurf auch wegen der neuen Lasten, welche den Schulunterhaltungspflichtigen auferlegt werden sollten. Das Grundgehalt der zweiten Lehrer sei mit 900 ℳ bei 24 Jahren weit über das Bedürfnis hinausgehend. Der Entwurf verfüge ganz zu Unrecht über das Geld, welches die Lehrer, die zugleich ein kirchliches Amt versehen, beziehen, zu Gunsten der Volksschule; während da doch unzweifelhaft auch die Kirchen ein Recht hätten mitzusprechen. Oberbürgermeister Zelle-Berlin: Der Gesetzentwurf charakterisiere sich durchaus als Notgesetz, das bald wieder zusammenbrechen müsse, weil es, die Wirrnisse in den Fundamenten nicht beachtend, unbesorgt auf diesen weiter zu bauen versuche. Kultusminister Dr. Bosse verteidigt den Entwurf. Hierauf wird die Vorlage mit großer Mehrheit abgelehnt, ebenso am 2. Mai in zweiter Beratung.

30. April. Das Preuß. Abgeordnetenhaus verweist die Vorlage, das Kapital der Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits von 5 auf 20 Millionen zu erhöhen, an die Budgetkommission (vgl. 1895 S. 158, 163).

Umsatz der Zentralgenossenschaftskasse. Der Gesamtumsatz — in Debit und Kredit — stellte sich bis zum 15. November 1895 auf 11478878 ℳ, bis zum 15. Januar auf 32386300 ℳ und bis Mitte März auf 61295675 ℳ. Von diesem Betrage entfielen auf den Geschäftsverkehr mit den genossenschaftlichen Vereinigungen und Verbandskassen 16424445 ℳ, in laufender Rechnung 13704207 ℳ — nämlich gewährte Kredite 8526524 ℳ und Rückzahlungen und Guthaben 5177683 ℳ — und in Einzelgeschäften (aktivem und passivem Darlehnsverkehr) 2720238 ℳ — nämlich gewährte Kredite 872959 ℳ und Rückzahlungen und Einlagen 1847243 ℳ. Auf den Verkehr mit den landschaftlichen (ritterschaftlichen) Darlehnskassen entfielen insgesamt 15633480 ℳ — nämlich gewährte Kredite 10141740 ℳ und Rückzahlungen 5491740 ℳ. Die im Gesetz vom 31. Juli 1895 aufgeführten Arten von Geschäften hatten — abgesehen von dem aktiven und passiven Darlehnsverkehr mit der Generalstaatskasse, der Seehandlung und der Reichsbank, bei dem sich der Gesamt-

zuletzt auf über 21 Millionen stellte — bis Mitte März folgenden Umfang erreicht: an Depositen waren eingezahlt 552875 ℳ und abgehoben 355951 ℳ; Wechsel waren angekauft im Betrage von 1529986 ℳ und verkauft im Betrage von 1157754 ℳ; auf Lombard waren — abgesehen von den oben berücksichtigten Lombardgeschäften der genossenschaftlichen Vereinigungen und landschaftlichen Darlehnskassen — ausgeliehen 284919 ℳ, zurückgezahlt 169540 ℳ, im Effektengeschäft, und zwar ausschließlich für genossenschaftliche Vereinigungen ꝛc. und Depositeneinleger waren umgesetzt 3613647 ℳ

30. April. (Berlin.) Ferdinand, Fürst von Bulgarien, besucht den Kaiser.

30. April. (München.) Prof. Heinrich Geffcken (vgl. Jahrg. 1888/89) †.

30. April. (Bayern.) Die Kammer der Reichsräte stimmt dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten über Errichtung einer Landes-Hypothekenbank auf genossenschaftlicher Grundlage zu.

30. April. (Preußen.) Das Staatsministerium beschließt, daß die Verwaltungen ihre Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen möglichst direkt von den Produzenten beziehen sollen.

Ende April. Mai. Erörterungen über die Reform des Militärgerichtsverfahrens.

In der Presse werden die Aussichten der Reform des Militärstrafgesetzes lebhaft besprochen; es heißt u. a. in der „Köln. Ztg.“, der reformfreundliche Kriegsminister finde in der näheren Umgebung des Kaisers, insbesondere beim Chef des Militärkabinets, General v. Hahnke, hartnäckigen Widerstand. Ebenso wird die Entlassung des Abteilungschefs im Kriegsministerium, General der Inf. v. Spitz, mit der Ablehnung seiner Reformpläne motiviert. (Vgl. ferner Reichstag vom 18. Mai.)

1. Mai. (Berlin.) Eröffnung der Berliner Gewerbeausstellung durch den Kaiser.

2. Mai. (Berlin.) Die kgl. Akademie der Künste feiert ihr 200jähriges Bestehen, woran der Kaiser teilnimmt. Auf eine Ansprache des Prof. Ende erwidert der Kaiser:

„Es gewährt Mir eine herzliche Freude, die Huldigung Meiner Akademie der Künste am heutigen Tage ihrer 200jährigen Jubelfeier persönlich entgegennehmen zu können. Ihnen, dem Präsidenten der Akademie, danke Ich für den trefflichen Bericht über die Entwickelung der Akademie in den bisher durchlaufenen Stadien. Mein Herz durchweht heute ein Gefühl tiefer Dankbarkeit gegen den Stifter der Akademie, Meinen erhabenen Ahn König Friedrich I., und seine erlauchten Nachfolger an der Krone. Haben sie doch in verständnisvoller Würdigung des veredelnden Einflusses der Kunst auf die Volksseele mit weitschauendem Blick und schirmender Hand, auch in Zeiten der Not und der Trübsal, die Bahnen gewiesen und geebnet für eine gedeihliche Gestaltung und Pflege der vaterländischen Kunst. Daß diese zu der jetzigen Höhe gelangt ist, haben wir nicht zum wenigsten der treuen Arbeit der Akademie in allen ihren Zweigen, insbesondere auch

den Männern zu verdanken, die als Lehrer und Schüler an der hiesigen Akademie der Künste gewirkt haben. Für alles, was die Akademie in den 200 Jahren ihres Bestehens an bleibender, wahrhaft künstlerischer Frucht gezeitigt hat, sei ihr Mein königlicher Dank gesagt. Ich vertraue, daß auch die in der Akademie gegenwärtig vereinigten Künstler ihre ganze Kraft daran setzen werden, die hohe Kunst in wahrhaft künstlerischem Geiste zu pflegen und ihr bei der ihrer Leitung anvertrauten akademischen Jugend eine würdige Stätte zu bereiten. An Ihnen ist es, das heilige Feuer zu hüten und die Flamme echt künstlerischer Begeisterung zu nähren, ohne welche alle Arbeit auf dem Gebiete der Kunst verkümmert und wertlos wird. Halten Sie als wahre und berufene Diener der Kunst fest an den überlieferten Idealen, so können Sie alle Zeit Meines kaiserlichen Schutzes und Meines besonderen Wohlwollens gewärtig sein. Ich hoffe, daß es Mir vergönnt sein wird, den beiden akademischen Hochschulen neue und würdige Räumlichkeiten zuweisen zu können. Möge die Akademie auch in den kommenden Jahrhunderten sich gedeihlich weiter entwickeln, möge die Kunst sich zu immer reinerem und hellerem Glanze entfalten und unserem teueren deutschen Vaterlande eine Quelle reichsten Segens werden! Das walte Gott!"

2. Mai. (Reichstag.) Interpellation wegen Konvertierung der 4 und 3½ prozentigen Reichsanleihen in dreiprozentige.

Abg. Meyer-Danzig (RP.) fordert die Konversion, da der landesübliche Zinsfuß jetzt 3% sei und der hohe Kurs der Staatspapiere stabil geblieben sei. Die Konversion sei leicht ausführbar durch Abstempelung ohne Inanspruchnahme der Börse. Staatssekr. Graf Posadowsky: Die Reichsregierung könne in dieser Frage nur vorgehen, wenn die Einzelstaaten zu Konvertierungen bereit wären. Für eine ganze Anzahl von Kapitalbesitzern liege die gesetzliche Verpflichtung vor, ihre Bestände in Staatspapieren anzulegen, und man würde sie durch eine Konversion schwer schädigen. Es stehe doch noch sehr in Frage, ob der Zinsfuß von 3 pCt. bereits wirklich der landesübliche sei. Es stehe noch nicht einmal fest, ob das Reich neue Anleihen zu 3 pCt. zu pari vergeben könne. Die Regierung könne eine günstige Gelegenheit nicht ohne nähere Prüfung dazu benutzen, eine Konversion durchzuführen und die Staatsgläubiger zu benachteiligen. Erst seit etwa einem Jahre könne das Reich 3proz. Geld aufnehmen, und dieser Zeitraum sei zu kurz, um zu weitgreifenden Maßnahmen schreiten zu können. Die Folge einer Konversion würde sein, daß unser gutes deutsches Geld ins Ausland geht und dafür schlechte Papiere herein kommen. Er müsse daher namens des Reichskanzlers erklären, daß dem Bundesrat ohne Vorgehen der Einzelstaaten eine Konvertierungsvorlage nicht zugehen und daß in dieser Session der Reichstag eine solche nicht zu beraten haben werde. Gegen die Konversion wenden sich mit Rücksicht auf die kleinen Kapitalisten und milden Stiftungen Abg. Rintelen (Z.) und Abg. Gräfe (Antis.); für die Konversion sprechen im Interesse der Landwirtschaft die Abgg. Graf Stolberg (kons.) und Friedberg (nl.).

2. Mai. (Friedrichsruh.) Eine Deputation des Wohlthätigkeitsklubs „Glocke" in Bremerhaven besucht den Fürsten Bismarck, der auf ihre Ansprache erwidert:

Meine Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie zu mir gekommen sind. Es ist das immer ein Beweis von Wohlwollen und gutem Willen. Wenn ich auch glaube, daß der Herr Vorredner meine Verdienste überschätzt, so

beweist Ihr Kommen doch, daß Sie mir dergleichen zuschreiben. Sonst bin ich der Meinung, daß in unseren Hansestädten jedes selbständige Unternehmen auch ohne fremde Hilfe seinen Fortgang findet; sie haben gelernt, sich selbst zu helfen. Verzeihen Sie, mir wird das Sprechen zu schwer wegen neuralgischer Schmerzen, aber ich muß Ihnen doch noch sagen, wie ich mich freue, Sie hier zu sehen, weil eben Ihr Kommen, wie ich vorhin schon sagte, mir ein Beweis Ihres Wohlwollens ist. Und wenn man 40 Jahre bei uns Minister gewesen ist und hat in allen Kreisen der Bevölkerung noch Leute, die einem wohlwollen, so kann man zufrieden sein. Ich habe aus der Liste gesehen, daß bei Ihnen alle Berufsstände vertreten sind. Das beweist, daß die Befriedigung, deren Ausdruck Ihr Herkommen ist, sich nicht auf einzelne Interessenkreise beschränkt. Zufrieden ist ja niemand vollständig und es wäre ein Unglück, wenn es alle wären. Es würde alles Streben und alle Bewerbung um Besseres aufhören, wenn jedermann zufrieden wäre. Das ist klar. Gott hat also die Unzufriedenheit als Strebsamkeit, als Sporn in uns gepflanzt und insofern wird jeder von Ihnen seine Wünsche haben und unseren öffentlichen Einrichtungen nur insoweit dankbar sein, als sie ihm die Möglichkeit geben, diese Wünsche nach Bequemlichkeit und nach menschlicher Unvollkommenheit zu befriedigen. Aber verzichten Sie auf den Glauben, daß irgend je eine allgemeine Zufriedenheit in der Welt entstehen wird, weder auf sozialdemokratischem noch auf anderem Wege. Das ist unmöglich. Wir würden lauter faule Hunde werden, wie die Südseebewohner, die unter Palmen liegen und nichts thun als Datteln essen, die abfallen. Zufriedenheit ist nicht in der Welt, ist uns von Gott nicht gegeben. Wollen sehen, ob wir sie heut bei Tische finden, indem die Herren mir die Ehre erzeigen, mit mir zu frühstücken."

Bei der Tafel bringt der Fürst folgenden Toast aus: „Meine Herren, ich bitte Sie, mit mir ein Hoch auszubringen auf Ihre Heimat, aus der ich heute durch Sie eine so freundliche Begrüßung erfahre. Ihre Bürger haben ihr Wohlergehen sich durch ihre Betriebsamkeit, durch ihren Mangel an Zufriedenheit, wie ich vorhin sagte, was man auch Strebsamkeit nennen könnte, erhalten. Die Seestädte sind draußen lange Zeit die einzigen Vertreter gewesen, die wir hatten, und haben dabei große Kraft entwickelt, wie uns Lübeck zeigt, das allein lange Zeit in der Ostsee stärker war als Schweden, Dänemark und Rußland zusammen. Dies zeigt uns, was der deutsche Bürgersinn vermocht hat und was in ihm auf der Basis der deutschen Hansa für eine Dampfkraft steckt, wenn sie richtig angespannt wird. Nun, in unserm neuen Vaterlande und in Bremen und Hamburg ist die Anspannung wenigstens keine falsche gewesen, nicht immer mit vollem Dampfe, aber es ging doch vorwärts, langsam wie alles auf der Welt immer gehen kann. Was sich überstürzt, überlebt sich nicht und in diesem Sinne, in Anerkennung der ausdauernden langsamen und nach Bedürfnis bescheidenen und bestrebsamen Arbeit der Hansestädte bitte ich Sie, mit mir anzustoßen auf das Wohl derselben und in specie Ihre Hansestadt Bremen und dessen Senat: „et qui illam regit". Die Hansestadt Bremen und ihr Senat leben hoch! Ich hoffe Bremerhaven ist nicht eifersüchtig auf seine Mutterstadt, es ist ja allezeit mitgerechnet."

Anf. Mai. (Berlin.) Hofprediger a. D. Stöcker tritt aus dem „evangelisch-sozialen" Kongreß aus.

Prof. Delbrück teilt in den „Preuß. Jahrb." (84. Bd.) folgendes hierüber mit: „Mehrere angesehene Mitglieder waren schon immer nicht ganz zufrieden damit, daß der Kongreß nach außen viel mehr das Ansehen einer Stöckerschen Schöpfung habe, als es in Wirklichkeit zutraf. Herr

Stöcker war aber ein höchst wichtiges, ja unentbehrliches Mitglied des Kongresses, weil er durch seine Verbindung mit den Konservativen für viele kons. Mitglieder die Gewähr bot, daß der Kongreß nicht etwa unversehens in ein radikales Fahrwasser gerate oder liberale Theologie propagiere. Nachdem nun Herr Stöcker aus der kons. Partei ausgetreten war und sich an die Spitze einer neuen Partei gestellt hatte, änderte sich dies Verhältnis. Man sagte sich, daß der Kongreß, dem alles daran lag, auch die kons. Richtung bei sich zu repräsentieren, in der öffentlichen Meinung vielfach um so mehr für demagogisch ausgegeben werden würde, eine je größere Rolle Herr Stöcker darin spielte. Man bat daher den Vorsitzenden, auf Herrn Stöcker einzuwirken, daß er freiwillig von seiner Stelle als Vizepräsident zu gunsten eines seiner Gesinnungs- und Parteigenossen zurücktrete. Sachlich hätte das gar nichts zu bedeuten gehabt; nur symbolisch wäre die Firma etwas geändert und offenbar berichtigt worden. Herr Stöcker hätte, wenn ihm das nicht einleuchtete, einfach ablehnen können. Statt dessen erklärte er seinen Austritt."

Stöcker erklärt in der „Evangel. Kirchenztg.", sein Rücktritt vom Präsidium würde die Gleichberechtigung der verschiedenen Richtungen verschoben haben, deshalb sei er ausgeschieden. Die übrigen konservativen Mitglieder bleiben zum größten Teil im Kongreß, vor allem der Ehrenpräsident Prof. Adolf Wagner.

5./6. Mai. (Reichstag.) Zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln.

Durch die Kommission sind die Bestimmungen über den Handel mit Margarine u. dgl. erheblich verschärft, insbesondere ist es verboten, die Margarine zu färben, d. h. ihr das Aussehen der Butter zu geben und sie in denselben Räumen wie die Butter aufzubewahren. Gegen diese Bestimmungen erklären sich u. a. die Abgg. Graf Bernstorff (Welfe), Herbert (Soz.), Galler (Südd. Vp.), Pr Landwirtschaftsmin. v. Hammerstein, dafür Hilpert (bayer. Bauernverein), von Grand-Ry (Z.), von Plötz (kons). Die Kommissionsbeschlüsse werden hierauf angenommen. (6. Mai).

5. Mai. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Gesetzes, betr. Regelung der Richtergehälter. Ablehnung des § 8.

Zur Ersetzung des § 8 der Regierungsvorlage (vgl. S. 51), gegen den sich die Linke und das Zentrum erklärt haben, liegen mehrere Anträge vor, die indessen alle abgelehnt werden. Justizminister Schönstedt: Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß ihr die Rechte des § 8 schon jetzt zustehen, sie wollte nur den bestehenden Rechtszustand gesetzlich klarlegen und sodann die Dienstaltersstufen für die Richter einführen. Die Justiz bedürfe sowohl eine quantitative, wie eine qualitative Auswahl, die gegenwärtigen Zustände mit dem Andrang der Referendare und Assessoren seien unhaltbar. Ohne den § 8 sei das ganze Gesetz undurchführbar.

Hierauf wird der § 8 mit 179 gegen 166 Stimmen abgelehnt, der Rest des Gesetzes angenommen (ebenso in dritter Beratung am 8. Mai, in der § 8 mit 198 gegen 181 Stimmen abgelehnt wird).

6. Mai. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Beratung die Sekundärbahnvorlage (vgl. S. 56. Annahme

in dritter Beratung 8. Mai) und den Gesetzentwurf zur Errichtung von Getreidelagerhäusern, wozu 3 Millionen Mark gefordert werden. (Genehmigung beider Vorlagen im Herrenhause 19. Mai.)

7. Mai. Der Reichstag genehmigt in zweiter Beratung den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs (Annahme in dritter Beratung am 8. Mai), in dritter Beratung die Novelle zum Genossenschaftsgesetz und in dritter Beratung den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal.

9. Mai. (Berlin.) Die „Post" veröffentlicht folgendes Telegramm des Kaisers an Geh.Rat Hinzpeter, auf das sich Abg. v. Stumm am 12. April (S. 55) bezogen hatte:

„Berlin, Schloß, 28. II. 96.

Stöcker hat geendigt, wie Ich es vor Jahren vorausgesagt habe. Politische Pastoren sind ein Unding. Wer Christ ist, der ist auch „sozial"; christlich-sozial ist Unsinn und führt zu Selbstüberhebung und Unduldsamkeit, beides dem Christentum schnurstracks zuwiderlaufend. Die Herren Pastoren sollen sich um die Seelen ihrer Gemeinden kümmern, die Nächstenliebe pflegen, aber die Politik aus dem Spiele lassen, dieweil sie das gar nichts angeht.

Wilhelm. I. R."

Diese Depesche erregt das größte Aufsehen. Die freisinnige Presse erklärt Stöcker von nun an für einen politisch toten Mann und begrüßt die Verurteilung der christlich-sozialen Bestrebungen, so die „Voss. Ztg.", „Berliner Volksztg.", „Freis. Ztg.", „Berliner Tagebl.", desgleichen die mittelparteilichen Blätter, die „Post", die „Hamb. Nachr.", „Berliner Neuesten Nachrichten". Der sozialdemokratische „Vorwärts" schreibt: Würden die liberalen Blätter auch einen solchen Meinungsausdruck des Kaisers feiern, der im gleich kräftigen Telegrammstil sich über manche liberalen Forderungen ausspricht? Die jetzt bethätigte liberale Lakaienhaftigkeit macht einen geradezu kläglichen Eindruck.

Die klerikale „Köln. Volksztg.": Freiherr v. Stumm hat den Kaiser als obersten Landesbischof gegen die christlich-sozialen Geistlichen auszuspielen gesucht. Wir meinen, der Scharfmacher Stumm hat schon viel Unheil auf sozial-politischem Gebiete angerichtet, und der Sozialdemokratie so viele Dienste geleistet, wie selten ein Mann. Es sollte ihm doch wenigstens das Handwerk gelegt werden, daß er gegen alle und jede Anschauungen, die ihm nicht passen, die Person des Kaisers ausspielen darf. Glücklicherweise treibt er den Unfug mit einem derartigen Mangel an Geschick und Takt, daß über kurz oder lang einmal ein großer „Krach" eintreten muß.

In den christlich-sozialen und Stöcker nahestehenden Organen wird dargelegt, daß der Kaiser falsch über die Christlich-Sozialen unterrichtet sei. Das „Volk" schreibt: „Wir dürfen in der Erregung über den Schlag, der uns ins Gesicht versetzt worden ist, die Hand nicht vergessen, die ihn in unglücklicher Stunde geführt hat. Aber eins dürfen wir. Je höher und weiter uns diese Hand ist, je mehr wir jahraus, jahrein unser ganzes Wirken einsetzen, diese Hand an unserem Teile stärken zu helfen nach dem Worte unseres Heilandes: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist", um so mehr haben wir das Recht und die Pflicht, in aller Ehrerbietung die

schmerzlich bewegte Frage auszusprechen, die uns gleichfalls unser Herr und Meister in den Mund legt: Warum schlägst du mich?"

Die „Hilfe": „Daß Seine Majestät nach den Berichten, die ihm zugegangen sind, so urteilen mußte, bezweifeln wir nicht. Christlich-sozial in Stumm-Mirbach'scher Beleuchtung muß allerdings toll aussehen. Wenn aber der deutsche Kaiser wirklich wüßte, welche Regimenter königstreuer Leute schon jetzt unter der Fahne „christlich-sozial" marschieren, wenn er ahnte, welche staatserhaltende Kraft im Christlich-sozialen liegt, dann würde er anders urteilen. Jetzt aber kann er gar nicht anders reden, als er geredet hat. Kein Christlich-Sozialer wird deshalb weniger kaisertreu werden, denn wir alle wissen, welches die Stellen sind, die die Verantwortung tragen."

Hofprediger a. D. Stöcker erklärt in der „Dtsch. Evang. Kirchenztg.": Die Reichspolitik hat anderthalb Jahrzehnte hindurch das christlich-soziale Programm verwirklicht. Der gegenwärtig regierende Monarch selbst hat als Prinz Wilhelm die christlich-soziale Thätigkeit als das Mittel zur Ueberwindung der Sozialdemokratie bezeichnet. Die christlich-soziale Bewegung in Berlin hat den Anstoß dazu gegeben und treulich mitgewirkt, daß die Hauptstadt kirchlich erobert und von starken monarchisch gesinnten Bevölkerungsschichten durchzogen ist. Seitdem der christlich-soziale Gedanke verfehmt ist, beherrscht der Umsturz politisch die Hauptstadt. Diesen Thatsachen gegenüber wird es doch schwer sein, das Wort „Christlich-sozial ist Unsinn" aufrecht zu erhalten. Wir glauben, daß die, welche es veröffentlichen, dem Vaterlande und der Monarchie keinen guten Dienst geleistet und eine große Verantwortung auf sich geladen haben. Im übrigen habe ich bis jetzt geendet, wie ich angefangen habe. Ich bin derselbe geblieben und werde in alter Weise weiter arbeiten. Das Ende überlasse ich Gott!"

10. Mai. (Frankfurt a. M.) Das Kaiserpaar nimmt Teil an der Enthüllung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals und der damit verbundenen Friedensfeier.

Nach der Enthüllung richtet der Kaiser folgendes Telegramm an den Fürsten Bismarck:

„Der Frankfurter Frieden, welcher vor 25 Jahren geschlossen, und dessen Erinnerung soeben durch Enthüllung einer Reiterstatue für den in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm den Großen in weihevoller Weise gefeiert wurde, bildet den Abschluß einer gewaltigen Zeit, in welcher Deutschland seine Einigkeit und Größe, sowie die ihm im Rate der Völker gebührende Stellung wiedererrang. Welche unvergeßliche Verdienste Sie, Mein lieber Fürst, sich hierbei erworben, Ihnen heute von neuem in Dankbarkeit und Verehrung auszusprechen, ist Mir Bedürfnis und Pflicht. Neben dem Namen des großen Kaisers Wilhelm wird der Name seines großen Kanzlers in der Geschichte allezeit glänzen und in Meinem Herzen wird das Gefühl unauslöschlicher Dankbarkeit gegen Sie nie ersterben.

Wilhelm. I. R."

Beim Festessen erwidert der Kaiser auf eine Ansprache des Oberbürgermeisters Adickes:

„Mein verehrtester Oberbürgermeister! Wer wollte es Mir heute verdenken, an einem solchen Tage und umrauscht von solchem Jubel, wenn Mein Herz besonders bewegt wäre! Denn es ist selten einem Volke gegeben, ein solches Fest zu feiern, wie wir heute, und an einem solchen Tage

...r dem heutigen. Wo an diesem Tage der
...ermane auf das Knie gesunken und hat sein
...unter seiner Hut das Vaterland sich wi...
...ten Kaiser- und Krönungsstadt ziemt, in wi...
...hat die Stadt Frankfurt den heutigen Tag
...auf seitens der Kaiserin und von Mir sage
...Worte und den herrlichen Empfang, den U...
...Vor allem aber muß Ich dafür danken,
...der Bedeutung des heutigen Tages denselben
...Enthüllung des Denkmals Meines verew...
...ziemt es sich an diesem Tage der Fried...
...en. Es schweift unser Blick hin zu de...
...er Bedrängnis an der Seite Seiner Mut...
...ferne im Osten weilte, und wir erke...
...dieses hohen Herrn, wie der allmä...
...führt, um das Rüstzeug zu bilden,
...zurückgeben sollte. Die Jahre ging...
...hin, und schwere Prüfungszeiten in g...
...er Menschenkinder Leben schon zu Ende
...erst an den Anfang seines Ruhmes zu
...vor Augen jener Augenblick, als er ...
...Gottes Gnaden neu betonend, das Szep...
...ert in der anderen nur Gott die Ehre
...nahm. Er ist damit zu dem auserwäh...
...nur das, sondern auch zum Vorbilde
...alle Monarchen, die nur dann etwas für
...reichen können, wenn sie fest darauf gegr...
...ihnen verliehen, sie auch dazu zwin...
...herrschaft zu geben. Nach unvergleichlich...
...wurde ihm die Freude in seinem ...
...einigt hinter sich zu sehen; es wur...
...alter auf dem Throne des neugeeint...
...nen als sein Enkel. Und noch ein ...
...t, mit dem er uns das Reich erwar...
...schmiedete, für unsere Armee. Er ...
...er kämpfte für sie; sie hat ihm nie...
...was wir bewundernd vor uns sehen
...ihre Vollendung, die sie in der Ha...
...Volke, Europa, der Welt 25 Jahr...
...e Ich, daß ein jeder von Ihnen auch
...daß es unsere Pflicht ist, unser Vo...
...und zu ehren und es fern zu hal...
...Eingreifen politischer Doktrinen. S...
...und der Allerhöchste Kriegsherr steh...
...eiches und den Frieden der Welt. D...
...ieses Geschenk machte, hoffe Ich, daß un...
...on 25 Jahren beschieden sei, daß in
...nen und gleich dieser Stadt als ein P...
...e sich entfalten möge. Von Herzen h...
...f des herrlichen Frankfurt dank der U...
...auch seinem früheren berühmten und
...reche die Hoffnung aus, daß es der S...
...wie meinem ganzen Volke und Vate...
...zeit sich zu entwickeln, daß auch m...

in goldener Wehr strahlend, vor dem Thore des Friedenstempels der Welt stehend, dafür sorgen wird, daß niemals irgend ein böser Geist im stande sei, den Frieden unseres Landes ungerecht zu stören. So erhebe ich denn Mein Glas und trinke es auf das Wohl der Stadt Frankfurt. Sie lebe Hoch! und nochmals Hoch! und zum dritten Male hoch!"

10. Mai. (Berlin.) Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgenden kaiserlichen Erlaß an die Zivilbeamten von 1870:

Bei der heutigen fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr des Tages des Frankfurter Friedensschlusses ist es Mir Bedürfnis, allen jetzigen und ehemaligen Angehörigen des Zivildienstes, welche sich, sei es in höherer, sei es in geringerer Stellung, jeder an seinem Teil, um die großen Erfolge von 1870/71 verdient gemacht haben, in dankbarer Erinnerung Meine Anerkennung auszudrücken. Ich gedenke dabei nicht nur der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung, deren Verdienste Ich bereits in Meinem Erlasse vom 18. Januar d. J. anerkannt habe, sondern nicht minder der unermüdlichen und erfolgreichen Leistungen der Beamten des trefflich organisierten Feld-Eisenbahndienstes, wie der verdienstvollen Thätigkeit der Beamten des Großen Hauptquartiers und der Zivilverwaltung in den okkupierten Gebietsteilen. Sie alle haben in ihrer amtlichen Stellung mit Aufopferung und Pflichttreue zur Erfüllung der in jener großen Zeit der Einigung der deutschen Stämme gestellten Aufgaben beigetragen. Ich vertraue zu Gott, daß ähnliche Zeiten gleich pflichttreue und opferfreudige Männer finden werden. Sie wollen diesen Meinen Erlaß durch den „Reichs-Anzeiger" zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1896.

Wilhelm. I. R.

Fürst zu Hohenlohe.

An den Reichskanzler.

11./13. Mai. (Reichstag.) Zweite Beratung des Zuckersteuergesetzes (vgl. S. 39). Abänderungen.

In dreitägiger Debatte wird der Zuschlag zur Betriebssteuer festgesetzt für je 100 Kilo Rohzucker bis zu 4 Millionen Kilo auf 0,10 ℳ, von über 4 Millonen bis 5 Millionen auf 0,125 ℳ, bis 6 Millionen auf 0,15 ℳ und so fort steigend von 1 Million zu 1 Millon um je 0,025 ℳ. Diese Bestimmung wird angenommen mit 112 gegen 110 Stimmen. Für den Antrag stimmen geschlossen Zentrum, Welfen und Nationalliberale, ferner die Mehrheit der Reichspartei und die Minderheit der Konservativen.

Die Höhe des Gesamtkontingents wird festgesetzt auf 1700 Millionen Kilogramm mit 133 gegen 107 Stimmen. Dafür stimmen geschlossen Nationalliberale, Reichspartei und Antisemiten, die Mehrheit der Konservativen und des Zentrums.

Die Ausfuhrprämien werden fixiert auf 2,50; 3,55; 3,00 ℳ mit 159 gegen 110 Stimmen. Mit ja stimmen geschlossen Konservative, Reichspartei, Nationalliberale, Welfen und Antisemiten, ferner das Zentrum mit Ausnahme von 20 bayerischen Abgeordneten.

13. Mai. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in dritter Beratung das Gesetz, betr. Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern.

13. Mai. (Württembergischer Landtag.) Ablehnung

des Gesetzes, betr. die Religionsreversalien (vgl. Jahrg. 1894 S. 174).

Die Kammer der Abgeordneten lehnt nach dreitägiger Debatte über das Gesetz, betreffend die Religionsreversalien, mit 55 gegen 29 Stimmen die Bestimmung der Regierungsvorlage ab, nach welcher der Eintritt von drei evangelischen Geheimräten oder Ministern von Amtswegen in die oberste evangelische Kirchenbehörde im Falle der Thronbesteigung eines katholischen Königs erfolgen soll. Die Demokraten und das Zentrum stimmen geschlossen für die Ablehnung. Hierauf wird ein Reskript des Königs verlesen, durch welches das Reversaliengesetz zurückgezogen wird.

14. Mai. (Nürnberg.) Eröffnung der bayerischen Landesausstellung durch den Prinzregenten.

15. Mai. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in dritter Beratung den Gesetzentwurf, betr. die Gewährung von Umzugskosten an die Regierungsbaumeister.

15. Mai. (Reichstag.) Annahme des Zuckersteuergesetzes in dritter Beratung.

Das Zuckersteuergesetz wird in namentlicher Abstimmung mit 144 gegen 124 Stimmen angenommen. Für das Gesetz stimmen die Reichspartei, die Antisemiten, die Welfen und die Polen geschlossen, die Deutschkonservativen mit Ausnahme der Abgg. Graf Schlieffen und v. Staudy; die Nationalliberalen mit Ausnahme der Abgg. Bassermann, Blankenhorn, Brünings, Brunck, Prinz Carolath, Klemm-Ludwigshafen, Franck-Baden, Fürst zu Fürstenberg und Siegle; endlich das Zentrum mit Ausnahme der Abgg. Duringer, Eck, Gerstenberger, Hug, v. Lama, Lehemeir, Lehner, Lerno, Marbe, Mayer-Landshut, Moritz, Pichler, Schädler, Schuler, Steininger, Stöcker, Wenzel, Witzlsperger und Zott. Gegen die Vorlage stimmen außer den genannten Abgeordneten die Sozialdemokraten, die beiden freisinnigen Gruppen und die deutsche Volkspartei geschlossen.

Mai. Die „Köln. Zeitung“ schreibt im Anschlusse an das Zuckersteuergesetz über die Geschichte der deutschen Zuckersteuergesetzgebung:

„Bis zum Jahre 1887/88 kannte die deutsche Zuckersteuergesetzgebung lediglich das System der Materialsteuer, d. h. die Zuckererzeugung wurde nur mittelbar durch die Besteuerung ihres Rohstoffs, der Zuckerrübe, steuerlich belastet. Zum Zwecke der Bemessung dieser Steuer wurde das Ausbeuteverhältnis an Zucker aus dem steuerpflichtigen Rohmaterial errechnet; der Fortschritt der Technik hatte es aber verstanden, aus einer erheblich geringeren Menge Rüben, als man amtlich annahm, einen Doppelzentner Rohzucker herzustellen und, da die Materialsteuer bei der Ausfuhr erstattet werden mußte, sich auf diesem Wege Ausfuhrprämien bis zu 5,46 M. für den Doppelzentner Rohzucker zu sichern. Dieses Steuersystem, das zur Zeit in Frankreich, Holland und Belgien in ähnlicher Weise noch besteht, führte zu einer hohen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie und damit auch zu einer fortdauernden Verminderung des Preises dieses wichtigen Verbrauchsartikels, gleichzeitig aber auch zu einer bedenklichen Verminderung der Zuckersteuer als Einnahmequelle der Reichs-Finanzverwaltung. Durch das Gesetz vom 9. Juli 1887 ging man infolgedessen zu einem gemischten

System über, das neben der Materialsteuer eine feste Abgabe von d Fabrikate erhob. Unter diesem Gesetz ermäßigten sich die auf der Materi steuer beruhenden Ausfuhrprämien auf durchschnittlich 2,50 *M.* für I Doppelzentner. Aus finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Erwägung wurde endlich durch das Gesetz vom 31. Mai 1891 die Materialsteuer ga beseitigt, der Zucker nur noch in Form einer festen Verbrauchsabgabe v 18 *M* für den Doppelzentner belastet und gleichzeitig eine feste Ausful prämie von 1,25 *M* für den Doppelzentner eingeführt, die mit ein Zwischenstufe von 1 *M* am 31. Juli 1897 ganz wegfallen sollte. M ging hierbei von der Ansicht aus, daß Prämien vom weltwirtschaftlich Standpunkt aus etwas Verkehrtes seien und unsere Konkurrenzstaaten a den gleichen Gesichtspunkten zu den gleichen Entschließungen gelangen, d. ihr Prämiensystem ebenfalls beseitigen würden. Bei Verteidigung der Vo lage machte indes der Vertreter des Reichskanzlers den ausdrücklichen Vo behalt, daß man zu dem Prämiensystem zurückkehren müßte, wenn ande Staaten dem Vorgehen der Reichsregierung nicht folgten und die Wiede einführung der Prämien für die deutsche Zuckerindustrie wirtschaftlich no wendig erschiene. Die auf die Entschließung unserer Konkurrenzstaaten g setzten Hoffnungen haben sich leider nicht erfüllt. Dagegen ließ es d Krisis des Jahres 1894/95 unbedingt geboten erscheinen, unsere Zucke steuergesetzgebung auf eine andere gesetzliche Grundlage zu stellen und ih gleichzeitig wieder einen Prämienschutz zu gewähren, der ungefähr de Durchschnitt der Prämien zwischen den Sätzen bis 1887 und denjenigen bi 1891 entsprach. An diesem Ziele konnte auch die Steigerung des Zucke preises, die zufällig durch die kubanischen Unruhen herbeigeführt wurd nichts ändern. Die Reform wurde von der Reichsregierung im Anschlu an den aus der Mitte des Reichstags gestellten Antrag Paasche auf eine dreifachen Grundlage aufgebaut: Regelung der Produktion durch die Kon tingentierung und allmähliche Vergrößerung des ersten Kontingents in doppelten Betrage der Zunahme des heimischen Verbrauchs an Zucker, gleich zeitige Erhöhung der Ausfuhrzuschüsse im Interesse des internationale Wettbewerbs und Einführung einer Betriebsabgabe, die einigermaßen de Unterschied der Betriebskosten zwischen den großen billiger arbeitenden un den kleineren teuerer arbeitenden Betriebsstätten ausgleichen sollte. Nach dem ein auf dieser Grundlage seitens der Reichsregierung ausgearbeitete Entwurf als Vorlage des Reichskanzlers beim Bundesrat eingebracht un von letzterem genehmigt war, wurde sie auch im Reichstage, im Plenum und der Kommission des Reichstages vom Vertreter des Reichskanzlers ver teidigt. Auch in der Form, in welcher der Entwurf die Zustimmung de Reichstages erhalten hat, sind die Grundlagen des Regierungsentwurfs ge wahrt, wenn auch, namentlich bezüglich der Betriebsabgabe, nicht unwesent lich abgeschwächt. Ausgesprochenes Ziel des Gesetzentwurfs war die Förde rung des landwirtschaftlichen Rübenbaues. Da nach dem Gesetz von 1891 zum Besten der Reichskasse die Zahlung von Ausfuhrzuschüssen völlig fort fallen sollte, so bedeutet der jetzt beschlossene Gesetzentwurf, der die aus dem bisherigen Ertrage der Zuckersteuer gezahlten Ausfuhrzuschüsse neben der Erhöhung der Verbrauchsabgabe um 2 *M.* voll in Anspruch nehmen dürfte, ein wesentliches finanzielles Opfer zu gunsten der heimischen Landwirtschaft. Die Zuckersteuervorlage ist jedenfalls die wirtschaftlich wichtigste Maßregel, die den gegenwärtigen Reichstag beschäftigt hat und die Haltung der Reichs regierung zu den weitgehenden Abänderungsvorschlägen zu gunsten dieser landwirtschaftlichen Industrie muß die Vertreter landwirtschaftlicher In teressen davon überzeugt haben, daß es der ernste Wille der Reichsregierung ist, der bedrängten Landwirtschaft auch wirksame Hilfe zu leisten, insoweit

...lich innerhalb vertragsmäßiger und volkswirtschaf...
...überhaupt möglich ist. Wenn das Zuckersteuergese...
...Wirkungen für die Landwirtschaft äußern sol...
...der Reichsregierung ebenfalls eingebrachte Gese...
...Identitätsnachweises für Getreide und das Ges...
...die anderweite Besteuerung des Branntweins,
...tarischen Gegner nicht bestreiten können, daß die R...
...wirtschaftlichen Interesse geleistet hat, was innerhal...
...tive zur Zeit möglich ist. Der Schatzsekretär Gr...
...trefflich verstanden, die mannigfach auseinander...
...Reichstagsberatungen so einander zu nähern ...
...in erster Linie das Zustandekommen des Gesetze...

16. Mai. (Friedrichsruh.) Eine Ab...
...burg überreicht dem Fürsten Bismarck ei...
...auf ihre Ansprache erwidert:

„Meine Herren! Ich danke Ihnen herzlich...
...für die warmen Worte des Herrn Vorredners...
...be, die Sie mir bringen. Ihr hochseliger G...
...ein außerordentlich liebenswürdiger Herr ge...
...genliebe schon wegen der — verzeihen Sie, i...
...ten sehr schwer sprechen — schon wegen seiner ...
...Herrn, dem Kaiser Wilhelm, in seiner Lieben...
...wollen für alle Menschen und in seiner kühlen...
...Menschenverstand, wie ich sie im Kriege und Frie...
...Gnade, die mir Ihr hochseliger Herr stets erwi...
...en jetzt regierenden Herrn, den Großherzog, u...
...freundlicher lieber Herr gewesen, dem ich von He...
...er unter seinen Unterthanen wohnen könne.
...Ihnen insbesondere für Ihre Begrüßung. Wi...
...Königin Luise mit Mecklenburg niemals Streit geh...
...Bundesintriguen in Frankfurt am Main wa...
...imme die, auf die wir Preußen neben den Th...
...mer sicher rechnen konnten, und in Dankbarkeit...
...eunde und Kollegen, Herrn von Oertzen, dem dama...
...undestags-Gesandten, ein gutes Andenken. Ich h...
...h persönlich viele Freunde und Jugendbekannt...
...derdeutsche Bewohnerschaft, die plattdeutsch spricht...
...ovinzen so gut wie Ihr Land. „Wie spräkt datsül...
...e ist noch weiter westlich der Fall; doch wir fin...
...Liebe gewesen wie mit Mecklenburg. Da trug ...
...dtschaft der regierenden Familien dazu bei. Kur...
...wo, wenn ich im fernen Orient einen Mecklen...
...hn als einen engeren Landsmann betrachtet habe...
...chen aber nicht. Das ist Gott sei Dank gehoben...
...ergessen, hoffentlich für immer. Daß er nicht ...
...bt, der Funke der Zwietracht, wollen wir ho...
...auen zu Gott, daß wir auseinandergerissen...
...n. Gezänk kann kommen, aber die Stämme, d...
...che erkennen und die zusammen auf dem Schlach...
...erden schwer wieder auseinander zu bringen se...
...arn, Sachsen, Bayern, haben wir ja viel hef...
...Mecklenburg seit der Zeit Friedrichs des Große...

Große war kein angenehmer Nachbar, weder für Mecklenburg noch für Sachsen, noch für Oesterreich, noch für Polen, das sind tempi passati, aber seit der Königin Luise sind wir immer freundliche Nachbarn geblieben und ich hoffe, ich bin gewiß, wir werden es bleiben. Wenn auch ab und zu Verstimmung in uns auftritt — es kommt alles auf das Wohlwollen an, mit dem die Geschäfte geführt werden; ich habe das Vertrauen, daß Gott dies Deutsche Reich, das mit so viel Hammerschlägen und Blutvergießen auf dem Schlachtfelde zusammengefügt und gegründet ist, doch nicht wieder zerreißen lassen, sondern auch für fernere Zeit zusammenhalten werde und daß wir in der freundlichen Intimität, in der wir mit den Mecklenburgern gelebt haben, auch ferner leben werden."

Bei der Vorstellung der anwesenden Herren sagt Bismarck zu Herrn Geheimrat Podeus-Wismar:

„Wismar geben wir nicht wieder raus! Es ist ein hübsches Städtchen. Ich kenne es, weil ich einmal auf der Rückreise von Schweden durchgekommen bin."

Nach beendeter Vorstellung fährt der Fürst fort:

„Ja, meine Herren, ich freue mich, unter Ihnen alle Stände im Lande vertreten zu finden und schließe daraus auf eine Einigkeit, die bei uns im ganzen Lande wie im Reichstage herrschen möge, namentlich unter den produktiven Ständen, zu denen ich auch den Kaufmann rechne; er schafft Produkte, Werte, indem er die Produkte an neue Stellen bringt. Aber was namentlich die Handwerker und Gewerbe, die Landwirtschaft an der Spitze, und die Industrie betrifft, die bei Ihnen noch nicht zur Krankheit geworden ist, wie in anderen Stellen des Reiches, da müssen wir doch alle zusammenhalten. Je älter ich werde, desto mehr werde ich Schutzzöllner, und ich weiß noch nicht, wie das enden soll, wenn ich noch älter werde! Einstweilen wollen wir aber beim Frühstück endigen und ich bitte den Herrn Redner, meiner Tochter den Arm zu geben!"

17. Mai. Der Kaiser erläßt folgende Dankeskundgebung:

„Aus Anlaß der Wiederkehr des Tages, an welchem vor fünfundzwanzig Jahren der ruhmreiche Frankfurter Friede geschlossen, sind Mir aus dem deutschen Vaterlande von Veteranen, Kriegervereinen und festlichen Vereinigungen patriotischer Reichsbürger zahlreiche Telegramme zugegangen, in welchen der Treue gegen Kaiser und Reich, der Freude über die großen Errungenschaften des bedeutungsvollen Zeitabschnitts und der Hoffnung auf eine weitere friedliche Ausgestaltung deutscher Macht und Stärke begeisterter Ausdruck gegeben ist. Vielfach war damit die Meldung verbunden, daß die Feier zugleich benutzt worden, um die Erinnerung an jene große Zeit durch die Errichtung weiterer Denkmäler und Denkzeichen für den in Gott ruhenden Heldenkaiser Wilhelm den Großen und die auf dem Felde der Ehre gefallenen treuen Söhne des Vaterlandes für alle Zeiten festzuhalten. Ich bin durch diese Kundgebungen herzlich erfreut worden und spreche allen Beteiligten auf diesem Wege Meinen Kaiserlichen Dank aus. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Prökelwitz, den 17. Mai 1896.

Wilhelm. I. R."

An den Reichskanzler.

17. Mai. (Preußen.) Das Kultusministerium errichtet in der Medizinalabteilung einen Apothekerrat als Behörde mit beratender Stimme.

17. Mai. (Berlin.) Otto v. Camphaus
preuß. Finanzminister, Mitglied des Herrenhauses, 8

18. Mai. (Berlin.) Der sozialdemokratische
darunter die Abgeordneten Bebel, Auer, Singer,
Vergehens gegen das Vereinsgesetz zu Geldstrafen
1895 S. 192). Der Parteivorstand wird aufgelöst.

18. Mai. (Reichstag.) Gesetzentwurf, en
rungen des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärk
Heeres vom 3. August 1893 (vgl. 1893 S. 80).

Nach dem Entwurf sollen zur besseren kriegsgemä
2 vierte (Halb-) Bataillone zu einem Vollbataillon ve
durch geringe Abgaben der drei ersten Bataillone auf 50
werden. Die Infanterie besteht demnach aus 624 Bataill
538 Bat. und 173 Halbbataillonen). Je zwei dieser
bilden ein Regiment, je 2 Regimenter eine Brigade. Die K
sationsveränderung (für Errichtung von Brigade- und
Neubauten) werden auf 7 1/2 Mill. Mark berechnet. Ei
Mehrbedarf wird sich nicht ergeben, sondern ein Minderbe

Preuß. Kriegsminister Bronsart v. Schellendor
gedanke des Gesetzes von 1893 war die Vermehrung der H
Material dazu war vorhanden infolge Anwachsens der Be
junge Leute wurden vorher überhaupt nicht oder sehr un
bildet. Es war daher ein Verdienst des Grafen Caprivi, so
Kriegsministers, das Kontingent zu vermehren. Unter den
Heeresvermehrung führen konnten, entschied sich die Militär
die schwachen Kadres, wie sie in dem Gesetz von 1893
Reserve und Neuformationen seien keine Kerntruppen un
dem Gehalt und könnten im Kriege nicht an die
selbst wenn sie im Frieden vielleicht auch ganz gut au
den schwachen Kadres würden die Mannschaften nur
bildet, die durch die vierten Bataillone gegangenen Reser
ermaßen nur zweiter Qualität. Der Wert der schwa
seiner Ansicht überschätzt worden; zur Vermehrung
vielmehr nur ein Mittel: Verstärkung der Friedensverbä
sten Vollbataillone würden ein wirksames Mittel im Kr
zwar fragen, warum denn 1893 Halbbataillone g
auf müsse er die Antwort schuldig bleiben. Die damal
rungen in persönlicher und finanzieller Hinsicht waren
deshalb gewährte man als Ersatz die zweijährige Die
hiermit noch keine Erfahrungen gemacht hatte und viel
en aussprachen. Aber mit Hilfe der Halbbataillone w
, den intensiven Dienst in zwei Jahren durchzuführen.
die Frage der Heeresverstärkung zu gunsten der Fr
im Dienstzeit verschoben. Daß es sich bei den vierten
Versuch gehandelt habe, darüber herrsche in militärische
Unsere ganzen Heereseinrichtungen seien der Nied
Erfahrung. Wenn der erwähnte Versuch mißlungen
Militärverwaltung dafür nicht verantwortlich. Abg. Dr.
Es werde dem Zentrum schwer, die Vorlage ruhig zu prüfen
über die Reform des Militärstrafprozesses nichts Sicheres erfa

könnte der Herr Kriegsminister oder der Herr Reichskanzler durch bindende Erklärung beitragen, die Stimmung des Reichstages zu verbess Der Kern der Reform sei Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahr hierauf beständen seine Freunde unbedingt. Durch die Vorlage dürfe zweijährige Dienstzeit unter keiner Bedingung gefährdet werden.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Der Abg. Lieber hat sich über den langsamen Gang der Arbeiten der Ref der Militär-Strafgerichtsordnung beklagt und den Wunsch ausgedrückt, ü diesen Gegenstand eine bindende Erklärung vom Tische des Bundesrats zu erhalten. Obgleich ich nun einen inneren Zusammenhang zwischen Ihrer Beratung unterstehenden Vorlage und der Militär-Strafgerichtso nung nicht anzuerkennen vermag, so bin ich doch bereit, die Anfrage Herrn Vorredners zu beantworten. Es ist seit lange allgemein anerkan daß unsere Militär-Strafgerichtsordnung der Verbesserung bedarf, und die deutsche Armee ein einheitliches Strafgerichtsverfahren nicht entbeh kann. Dies hat dazu geführt, daß schon vor längerer Zeit, wie Sie wiss mit der Ausarbeitung einer neuen Militär-Strafgerichtsordnung begon worden ist. Der Entwurf einer solchen ist nunmehr so weit vorberei daß ich die bestimmte Erwartung hegen darf, denselben im Herbst die Jahres den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs vorlegen zu könn (Lebhafter Beifall.) Derselbe wird — vorbehaltlich der Besonderheit welche die militärischen Einrichtungen erheischen — auf den Grundsä der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut sein. (Bravo!) Im übrig muß ich es selbstverständlich ablehnen, Näheres über den Inhalt des E wurfs mitzuteilen, so lange derselbe nicht im Bundesrat zur Annahme langt ist. (Bravo!)

Abg. Richter (frs. Vp.): Seine Partei mache die Zustimmung v der dauernden Festlegung der zweijährigen Dienstzeit abhängig. Abg. Bennigsen (nl.), v. Kardorff (RP.), v. Liebermann (Antis.) u v. Podbielski (kons.) sprechen für die Vorlage, die hierauf an die Budg kommission verwiesen wird. (Vgl. hierzu v. Leszczynski, die Armeeorga sation des Grafen Caprivi, „Deutsche Revue“ 1896, Juli.)

18. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehm mit großer Majorität einen Antrag Wallbrecht auf Errichtu von Ortsstatuten zur Sicherstellung der Forderungen für Lieferung und Arbeiten bei Bauten.

19. Mai. (Reichstag.) Kolonialpolitik. Bewilligung ein Nachtrags zum Etat für das Südwestafrikanische Schutzgebiet.

Es werden gefordert 2 Mill. Mark für folgende Ausgaben: I. Fo dauernde: Besoldung der Schutztruppe, die um 400 Köpfe verstärkt werd soll, 433539 *M.*; für Farbige 25000 *M.*, für sachliche und vermischte Au gaben 1159400 *M.*; II. Einmalige: für Neubauten und Beschaffung d inneren Einrichtung 2c. 100000 *M.*, und für die Ausreise des Verstärkung transports 150000 *M.*; III. Reservefonds zu unvorhergesehenen Ausgab 132061 *M.*

Direktor der Kolonialabteilung Dr. Kayser motiviert die Forderun mit dem neu ausgebrochenen Aufstande, der zum Teil auf die Niederlag der Europäer in anderen Gegenden Afrikas zurückzuführen sei. Bei d vorzüglichen Verwaltung des Majors Leutwein blühe das Schutzgebiet imm mehr auf. Abg. Richter (frs. Vp.): Bei der Unfruchtbarkeit der Kolon sei alles Geld, das man dafür bewillige, verloren. Für die Bewilligun

sprechen die Abgg. Graf Arnim (RP.), Hasse (nl.), Graf Limburg-Stirum, Prinz Arenberg (Z.). Die Forderung wird hierauf in zweiter Beratung und in einer Nachmittagssitzung in dritter Beratung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen bewilligt.

19. Mai. Der Kaiser ernennt die Kaiserin von Rußland zum Chef des 2. Garde-Dragoner-Regiments, das den Namen „2. Garde-Dragonerregiment Kaiserin Alexandra von Rußland" erhält.

20. Mai. (Preuß. Herrenhaus.) Richterbesoldungsgesetz. Gemeinschaftliche Holzungen.

Die Kommission beantragt Wiederherstellung des vom Abgeordnetenhause gestrichenen § 8 (S. 66). Gegen den § 8 sprechen die Oberbürgermstr. Zelle und Struckmann, dafür Graf Klinckowström, Kammergerichtspräsident Drenkmann. Das Gesetz wird hierauf einschließlich des § 8 angenommen. — Der Gesetzentwurf über gemeinschaftl. Holzungen wird einstimmig abgelehnt.

20. Mai. (Preußen.) Die Minister des Innern und der Finanzen erlassen eine Verfügung zur Verminderung des Schreibwerks.

22. Mai. (Württembergischer Landtag.) Interpellation über den Stand der Verfassungsrevision (vgl. Jahrg. 1894 S. 123, 127).

Abg. Schnaidt (Vp.) begründet eine Interpellation über den Stand der Verfassungsrevision, die von allen drei Hauptparteien in der Zweiten Kammer eingebracht worden ist. Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht erwidert, daß die Regierung entsprechend ihrer am 5. März 1895 abgegebenen Erklärung zunächst über drei Hauptpunkte sich orientiert und dann im Februar 1896 mit Vertretern der Ersten Kammer über die Umänderung der Zusammensetzung dieser Kammer und vor Ostern mit Vertretern der Ritterschaft vertrauliche Besprechungen gepflogen habe. Hierauf habe das Ministerium eine Vorlage in Arbeit genommen, die voraussichtlich im Herbst an den geheimen Rat, im nächsten Winter vor Abschluß der Etatsberatung an die Ständeversammlung gelangen werde. Diese Erklärung wird mit Beifall aufgenommen.

26./28. Mai. (Aachen.) Internationaler Bergarbeiterkongreß.

Der Kongreß spricht sich für das Verbot der Frauenarbeit in der Bergbauindustrie aus, sowie für das Verbot aller Ueberstunden, die direkt oder indirekt die Produktion vermehren. Ferner wird beschlossen, daß jedes Land einen bestimmten Minimallohn aufstellen und der Arbeitgeber für alle Unfälle haftbar sein soll. — Die Beschlüsse werden keineswegs alle einstimmig gefaßt; die engl. Vertreter werden häufig überstimmt oder enthalten sich der Abstimmung.

27. Mai. Enthüllung eines Denkmals für Leopold v. Ranke in seiner Geburtsstadt Wiehe (Prov. Sachsen).

28./29. Mai. (Stuttgart.) Tagung des 7. Evangelisc sozialen Kongresses.

Der Kongreß spricht in einer Resolution dem ausgeschiedenen Ho prediger a. D. Stöcker seine Anerkennung für seine Verdienste um die B strebungen des Kongresses aus und hofft auf eine weitere Gemeinscha evangelisch-sozialen Wirkens. — Folgende Referate werden gehalten: Pro v. Soden und Pfarrer Planck, die soziale Wirksamkeit des im An stehenden Geistlichen; Dr. Rathgen, die soziale Bedeutung des Handels Prof. Delbrück, die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit. De Wortlaut der Referate und ein Auszug aus den Diskussionen s. im „B richt über die Verhandlungen des 7. evangelisch-sozialen Kongresses." (Be lin, Wiegandt), den Delbrück'schen Vortrag außerdem „Preuß. Jahrbücher Bd. 85 S. 80.

2. Juni. (Godesberg.) Der Afrikareisende Gerhard Rohlfs 65 Jahre alt, †.

2. Juni. (Reichstag.) Erste Beratung des Nachtragsetat für Neu-Guinea.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Entwurfs eine Nachtragsetats für 1896/97, welcher Nachforderungen enthält wegen Uebe nahme des Schutzgebietes von Neu-Guinea in die Reichsverwaltung. Ab Hasse (nl.) tadelt den Vertrag, der mit der Neu-Guineagesellschaft behu Uebernahme des Schutzgebietes durch das Reich abgeschlossen werden sol weil er für die Gesellschaft ein Monopol für 75 Jahre enthalte. Ab Barth (frs. Vg.) gegen die Vorlage, weil der Vertrag das Reich einma zur Uebernahme der ganzen Kolonie nötigen könne. Gegen den Vertra erklären sich die meisten Redner. Die Abgg. Graf Arnim (RP.), Gra Limburg-Stirum (kons.) und Bachem (Z.) wollen die Entscheidung bi zum Herbst vertagen. Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiese

3. Juni. Der Reichstag genehmigt einen von einer Kom mission aus Anlaß freisinniger und sozialdemokratischer Anträg ausgearbeiteten Gesetzentwurf, betr. die Einführung eines allge meinen Vereins- und Versammlungsgesetzes.

3. Juni. (Darmstadt.) Ablehnung der direkten Landtags wahlen.

Die Zweite Kammer, welche am 20. Februar mit 23 gegen 2 Stimmen den Antrag Wasserburg auf Einführung direkter Landtagswahle angenommen hatte, schließt sich mit 20 gegen 12 Stimmen dem ablehnende Beschlusse der Ersten Kammer in betreff dieses Antrages an. Der Antra Wasserburg ist somit von beiden Kammern abgelehnt.

5./6. Juni. (Reichstag.) Annahme des Börsengesetzes i dritter Beratung.

Abg. Gamp (RP.) erklärt die Angriffe auf die Vorlage aus kauf männischen Kreisen für unberechtigt. Die kaufmännische Ehre werde nich angetastet. Abg. Frese (fr. Vg.): Das Gesetz habe seinen Ursprung i Mangel an objektiver Auffassung kaufmännischer Geschäfte. Abg. Singe (Soz.): Den Sozialdemokraten mache das Verbot des Terminhandels in Getreide die Vorlage unannehmbar, weil dieses den Getreidepreis steiger

dert. Abg. Graf Kanitz (kons.) widerspricht dem am folgend
und die Behauptung, daß der Terminhandel ins Ausland geh
begründet. Das Gesetz wird in dritter Beratung angenom
Am 1. Januar 1897 in Kraft treten, die Bestimmung über da
jedoch schon am 1. November 1896.

5. Juni. Die Rede des Prinzen Ludwig von Ba
Moskau (vgl. Rußland).

Während der Moskauer Krönungsfeierlichkeiten gibt der
deutsche Reichsverein den anwesenden Deutschen ein Gartenfest,
auch die in Moskau weilenden Fürsten u. a. die Prinzen Hein
Preußen und Ludwig von Bayern teilnehmen. Der Vizepräsi
Vereins Camesasca bringt einen Toast aus und gebraucht d
Worte: „Der Prinz Heinrich von Preußen und die in dessen Ge
hier erschienenen deutschen Fürstlichkeiten". Hierauf ergreift Prinz
von Bayern das Wort: „Hier wurde ein Wort gebraucht, gegen
Verwahrung einlege. Wir sind nicht Vasallen, sondern Verbün
deutschen Kaisers. Als solche sind wir schon vor 25 Jahren dem
König von Preußen treu zur Seite gestanden in jenem gewaltige
aus dem dann das deutsche Kaisertum hervorging, wie dies auc
Wilhelm I. jederzeit anerkannt hat. Und sollte — was wohl Kei
wünscht — eine ähnliche Zeit wiederkehren, dann würde a
Deutschland wieder zusammenstehen, ebenso fest wie damals. Die
Mitglieder mögen neben dem großen deutschen Vaterlande auch der
Heimat nicht vergessen und stets die Anhänglichkeit an die ange
bayerische Dynastie pflegen."

Diese Rede wird in der Presse auf das lebhafteste diskutiert
Zeitungen weisen darauf hin, daß das Wort „Gefolgschaft" nichts
als „in Begleitung" bedeuten sollte und daß im schlimmsten Fa
ungeschickte Wortwahl vorlag, „die ein vornehmer fürstlicher Sin
anders und taktvoller korrigieren können, als durch einen Ausbruch ba
Eifersucht inmitten einer fremden Nation und bei einer Krönungsfe
der zahlreiche andere Nationen ihre Vertreter ohne derartige Mißklä
Stelle hatten." („Reichsbote".) So die „Nationalzeitung", „B
schweiger Landesztg.", „Voss. Ztg.", „Tägl. Rundschau",
Hener Neueste Nachrichten", „Preuß. Jahrbücher" (Bd. 85
Andere Blätter stimmen dem Prinzen Ludwig zu, daß er der prei
Ueberhebung eine Lektion gegeben habe, z. B. „Augsburger Aben
„Berliner Volksztg.", „Stuttgarter Beobachter".

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt, Prinz Ludwig habe
seiner Rede dem Kaiser über den Vorgang berichtet, um jed
g zu vermeiden. Die Betrachtungen der Presse dauern fort b
des Monats (vgl. 27. Juni).

8. Juni. Der Reichstag genehmigt in zweiter Ber
Handelsvertrag mit Japan. Annahme in dritter Ber
12. (Der Text des Handelsvertrages im „Staats-A
58.)

8./12. Juni. (Reichstag.) Dritte Beratung der Ge
ordnungsnovelle. Annahme.

Abg. Bassermann (nl.) erklärt sich gegen das in der zweit
ratung beschlossene Verbot des Detailreisens und plädiert für einen

Hasse, der das Detailreisen gestattet und ein Verbot durch die Land- regierungen nur mit Zustimmung des Bundesrates erlaubt. Abg. Pr Hohenlohe-Schillingsfürst (wild) gegen das Verbot des Detailreisen Die Beratung wird fortgesetzt bis zum 12. Juni, am 22. wird das Ge- mit 163 gegen 57 Stimmen angenommen. Die Minderheit bilden Sozialdemokraten, Freisinnigen und einige Nationalliberale.

8./16. Juni. Die Institution of Naval Architects hält ih Jahresversammlung in Hamburg und auf Einladung des Kaise in Berlin ab.

Die Gesellschaft, der außer Engländern zahlreiche Mitglieder a allen seefahrttreibenden Nationen angehören, wird sehr gefeiert, u. a. erhä sie vom Kaiser eine Einladung nach Potsdam zum großen Zapfenstrei Bei einem Festessen (13. Juni) sendet sie eine Huldigungsdepesche an d Kaiser ab und erhält folgende Antwort: „Indem Ich Ihnen für I freundliches Telegramm wärmstens danke, bitte Ich Eure Lordschaft, d Schiffsingenieuren Meinen Dank und den herzlichsten Willkommen in Mein Residenz zu übermitteln. Ich hoffe, daß der herzliche Empfang, den S hier gefunden haben, die Wahrheit des Sprichworts „Blut ist stärker a Wasser" („that blood is thicker than water") bestätigt hat. Es wi vielleicht den Chefkonstrukteur Ihrer Majestät Marine interessieren, zu e fahren, daß Meine Rennyacht „Meteor" heute zufolge ihres feinen Bau die „Britannia" um 25 Minuten auf einer Distanz von 42 Meilen wiederu geschlagen hat. Wilhelm. I. R."

9. Juni. (Potsdam.) Toast des Kaisers auf den Zare

Der Kaiser empfängt eine vom Zaren abgesandte Deputation d Petersburger Grenadierregiments König Friedrich Wilhelms III., welc die Glückwünsche zur 25jährigen Wiederkehr des Tages aussprach, a welchem dem Kaiser als Prinzen Wilhelm die Uniform dieses Regiment verliehen ward. Der Kaiser knüpft bei der Abendtafel an diese Beglü wünschung an und bringt auf das Wohl des Kaisers von Rußland folge den Toast aus: „Mein verehrter Herr General! Es sind jetzt 25 Jah als an einem schönen warmen Junitage Seine Majestät der Allerhöchstseli Kaiser Alexander II. auf seiner Durchreise durch Berlin Meinen Herr Vater, Meinen Bruder und Mich bei sich empfing. Das Deutsche Rei war eben entstanden und die schweren Verluste, die der Tod in die Reihe so vieler bekannter Offiziere der Garde gerissen hatte, hatten auch das He Seiner Majestät des Kaisers Alexander II. aufs tiefste erschüttert. I gnädigen Worten Meinen Herrn Vater anredend, verlieh Er Mir d Uniform dieses Regiments mit folgenden Worten: „Comme signe de mo affection pour mon oncle Guillaume, pour Toi et ta famille et comm preuve de mon attachement et mon amour inaltérable pour votre armé et pour la Garde." Diese Worte sind Mir unauslöschlich in Meine Herzen geblieben, und Ich blicke mit Stolz und Dankbarkeit auf jene Ze zurück. Se. Majestät der jetzt regierende Kaiser hatte die Gnade gehab bei seiner Thronbesteigung dieses Regiment nunmehr unter die Zahl de Leib-Garderegimenter aufzunehmen und Mir am heutigen Tage ein außer ordentlich gnädiges und freundliches Telegramm zu schicken des Inhalt daß Er seine Glückwünsche denen der Deputation des Regiments hinzufüg und daß Er zu gleicher Zeit befohlen habe, Meinen ältesten Sohn à la suit des Regiments zu stellen. Indem Ich für diese neue Auszeichnung dank und Ihnen Meine Freude ausspreche, Sie hier im Auftrage des Zaren be

Mir zu sehen, erhebe Ich Mein Glas auf das Wohl Seiner Majestät des Zaren und Meines schönen Grenadierregiments: Seine Majestät und das Regiment Hurra! — Hurra! — Hurra!“

11. Juni. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Letzte Beratung des Richterbesoldungsgesetzes.

Das Haus lehnt den vom Herrenhause wiederhergestellten § 8 der Vorlage, den sog. Assessorenparagraphen (vgl. S. 66) mit 201 gegen 170 Stimmen ab und genehmigt das Gesetz gegen die Stimmen der Konservativen. (Vgl. Bülow, „Deutsche Jur. Ztg.“ 1896.)

11. Juni. Die Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch schließt ihre Beratungen.

12. Juni. (Bayern.) Schluß des Landtages.

13. Juni. Der Reichstag genehmigt einen Antrag Auer (Soz.) auf Aufhebung der Ausnahmezustände in Elsaß-Lothringen gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen.

13. Juni. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt mit großer Majorität folgenden Antrag über die Währungsfrage:

Das Abgeordnetenhaus wolle erklären, daß das Schwanken des Wertverhältnisses der beiden Edelmetalle seit der Aufhebung der französischen Doppelwährung im Jahre 1873 sich als eine Schädigung der Interessen Deutschlands erwiesen hat, und die Regierung auffordern, im Bundesrat alles zu thun, was in ihren Kräften steht, um durch ein internationales Uebereinkommen ein festes Wertverhältnis zwischen Silber und Gold herzustellen und zu sichern. Für die hierzu erforderlichen internationalen Verhandlungen ist nach den Erklärungen des englischen Kabinets vom 17. März 1896 die Initiative Englands abzuwarten.

14. Juni. (Berlin.) Der Kaiser empfängt in feierlicher Audienz den außerordentlichen chinesischen Botschafter, den Vizekönig Li-Hung-Tschang (vgl. Asien).

Der Botschafter hält eine Ansprache (in das Deutsche übersetzt vom Botschaftssekretär chinesischen Zolldirektor Detring), in der er auf die Beziehungen zwischen Deutschland und China durch den Handel und die Entsendung deutscher Offiziere nach China hinweist. Der Kaiser antwortet: „Es gereicht Mir zu hoher Freude, als außerordentlichen Botschafter Seiner Majestät des Kaisers von China einen in langjähriger und hervorragender Arbeit bewährten Staatsmann zu begrüßen. Gerne erblicke Ich in Ihrer Entsendung einen neuen wertvollen Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen, welche Ihr mächtiger Gebieter Mir und dem Deutschen Reiche entgegenbringt. Ich erwidere dieselbe mit aufrichtigem Herzen. Daß die in der Vergangenheit erprobte, auf gleichen Interessen des Friedens und der Kultur beruhende Freundschaft zwischen China und Deutschland, für deren Erhaltung Sie — Herr Botschafter — allezeit eingetreten sind, in Zukunft unvermindert fortbestehe, und daß die darauf gegründeten mannigfachen Beziehungen sich zum Segen beider Länder weiter entwickeln mögen, ist auch Mein Wunsch und Meine zuversichtliche Hoffnung Ich ersuche Sie, Herr Botschafter, Sr. Majestät dem Kaiser von China den Ausdruck Meines Dankes für Ihre Entsendung und für das von Ihnen Mir überreichte

kaiserliche Schreiben, sowie Meine besten Wünsche für Sein dauerndes Wo
und für das Gedeihen seines großen Reiches zu übermitteln. Ich heiße
an Meinem Hofe und in Meiner Hauptstadt willkommen."

Der Vizekönig bleibt bis Ende Juni in Deutschland und bes
u. a. Frankfurt a. O., die Berliner Gewerbeausstellung, Hamburg,
Fürsten Bismarck, das Grusonwerk in Magdeburg, die Krupp'sche Fal
in Essen. Die Presse beschäftigt sich viel mit ihm; man hofft auf zahlrei
chinesische Bestellungen für die deutsche Industrie.

**15. Juni. (Reichstag.) Annahme des Gesetzes über
Abänderung der Friedenspräsenzstärke. Ablehnung des Nachtrag
etats für Neu-Guinea.**

Nachdem ein Antrag Richter (frs. Vp.) auf gesetzliche Festlegu
der zweijährigen Dienstzeit abgelehnt ist gegen die Stimmen der Sozi
demokraten, der freisinnigen und Süddeutschen Volkspartei, wird der En
twurf über die Abänderung der Friedenspräsenzstärke (S. 75) angenomme
(Annahme in dritter Beratung 16. Juni.)

Ferner lehnt der Reichstag den Vertrag mit der Neu-Guineagese
schaft und den für Neu-Guinea geforderten Nachtragsetat ab. (Vgl. S. 78

**15./16. Juni. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Debat
über die Bäckereiverordnung des Bundesrats vom 4. März (S. 42**

Die konservativen Fraktionen stellen folgenden Antrag: die Regierun
zu ersuchen, im Bundesrat dahin wirken zu wollen, daß die von demselbe
unter dem 4. März d. J. erlassenen Bestimmungen, betreffend den Betrie
von Bäckereien und Konditoreien, nicht in Wirksamkeit treten. Abg. Horni
(kons.): Die Verordnung sei überflüssig, da eine Ueberanstrengung de
Bäckergesellen nicht existiere. Abg. Letocha (Z.): Die Verordnung sei no
wendig, da im Bäckergewerbe noch die Nachtarbeit herrsche und die Gesund
heitsverhältnisse ungünstig seien. Abg. v. Zedlitz (frkons.): Die Verord
nung schädige das gute Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen. Handels
minister v. Berlepsch: Die Regierung werde dem Antrage keine Folg
geben, da die Verordnung auf ihren Antrag vom Bundesrate erlassen sei
Die Verordnung treffe nicht die kleinen Existenzen, sondern die mittlere
mit 6—9 Gesellen. Am folgenden Tage wendet sich Abg. Möller (nl.
gegen die Kommission für Arbeiterstatistik, der man diese Verordnung ver
danke. Er warnt vor der Uebertreibung der Arbeiterschutzgesetzgebung
z. B. habe die Sonntagsruhe keineswegs überall Befriedigung hervor-
gerufen. Abg. Stöcker (b. k. Fr.) verteidigt die Kommission für Arbeiter-
statistik und die kaiserliche Sozialpolitik, die die Sozialdemokratie zurück-
gedrängt habe. Die Verordnung wende sich gegen ungesunde Verhältnisse
und sei deshalb dankenswert. Abg. v. Kardorff (frk.) hält die Verord-
nung für nicht gesetzmäßig und rät den Bäckermeistern, es auf Prozesse
ankommen zu lassen. — Der Antrag wird durch die Stimmen der Konser-
vativen, Freikonservativen und Nationalliberalen angenommen. (Vgl. hierzu
Karl Oldenberg, Die Bäckereiverordnungsdebatten „Preuß. Jahrb." Bd. 85.
S. 387.)

**17. Juni. (Reichstag.) Interpellation über die Aufhebung
des Jesuitengesetzes. Erklärung Hohenlohes. — Dritte Beratung
des Antrages wegen des Vereins- und Versammlungsrechts und
des Depotgesetzes.**

bg. Graf Hompesch (Z.) befra
rat auf den Reichstagsbeschluß vom
ufzuheben, noch keine Entscheidung
zu Hohenlohe-Schillingsfürst
t habe ich Folgendes zu erw
zu dem vom Reichstag am
ung angenommenen Gesetzent
über den Orden der Gesellsch
ch nicht erfolgt. Der Bundes
ldigst von neuem zu der Fra
nehmen, weil er vor verhältn
94, die Frage einer eingehe
r auch dem Reichstage mitget
langt war, daß er der Aufheb
it jener Zeit sind keine Umstän
derte Stellungnahme wahrschei
e Verzögerung dadurch hervorg
in eine weitere Prüfung darüb
sratsbeschluß vom 9. Juli 1894
ssenen Kongregationen der Red
heißt noch die eine oder die an
ungen desselben unterstellt ge
ausgenommen werden kann. D
ehlt sich, den Abschluß der Erör
weit den auf die Wiederzulass
t *entgegenkommen* zu können,
ten Regierungen irgend thunlich e
beschleunigte Beschlußfassung de

In der weiteren Sitzung genehmig
den konservativen Gruppen den A
ersammlungsrechts mit folgendem
e Vereine jeder Art dürfen mit
enstehende landesgesetzliche Bestimm
Endlich wird der Gesetzentwurf be
fbewahrung fremder Wertpapiere,

17. Juni. (Dresden.) Prin
5jähriges Jubiläum als Che
entes. Der Kaiser richtet fo

„Durchlauchtigster Fürst! Freun
or kurzer Zeit vergönnt gewesen
Ihres 50jährigen Militärdienstj
zu bekunden, gereicht es Mir zum
Hoheit nunmehr zu dem Tage, a
es Ulanenregiments Hennigs von
t worden sind, Meine aufrichtigst
einen wärmsten Dank für das w
Sie in dieser langen Zeit fortg
rwiesen haben. Indem Ich dies
Dekoration — das Dienstaus
e langjährigen freundschaftliche
gen zu wollen, verbleibe ich m
giment vergönnt sein möge, i

lange in Dankbarkeit seinen hohen Chef verehren zu dürfen, und mit der Versicherung der vollkommenen Hochachtung Ew. königlichen Hoheit freundwilliger

Neues Palais, 16. Juni 1896.

Wilhelm R."

18. Juni. Einweihung des von den Kriegervereinen errichteten Kaiser Wilhelm-Denkmals auf dem Kyffhäuser durch den Kaiser und die Bundesfürsten.

Das Denkmal ist errichtet aus freiwilligen Beiträgen der Deutschen Kriegervereine, von denen Deputationen (17000 Mann stark) an der Feier teilnehmen. Der Kaiser wird begrüßt durch die Ansprache des Vorsitzenden des Deutschen Kriegerbundes Gen. d. Inf. v. Spitz und den Schriftführer des Denkmalausschusses Prof. Westphal. Er erwidert hierauf: „Freudig bewegten Herzens stehe Ich mit Meinen erhabenen Bundesgenossen heute in Ihrer Mitte, um dem Denkmale die Weihe zu geben, welches Hunderttausende von alten Kriegern aus allen Gauen Deutschlands in einmütigem Zusammenwirken dem Andenken an Meinen erhabenen Herrn Großvater, des Kaisers und Königs Wilhelm I. Majestät, auf diesem sagenumwobenen Berge gewidmet haben: der würdige Schlußstein für die Gedenkfeier der Siegestage des großen Krieges. Ich danke allen, welches dieses unvergleichliche Werk erdacht, gefördert und vollendet haben, an erster Stelle dem durchlauchtigsten Landesherrn, welcher es unter Seinen besonderen Schutz zu stellen geruht hat. Ich weiß, daß die Erinnerung an den Großen Kaiser von denen bis zum letzten Atemzug heilig gehalten werden wird, welche Seinen sieggekrönten Fahnen folgen und mit Ihm für die Einigung des geliebten Vaterlandes Leben und Blut einsetzen durften. Solcher Gesinnung ist dies Denkmal ein unvergängliches Wahrzeichen; die ihm zugewiesene Aufgabe ist aber eine noch höhere, edlere: den kommenden Geschlechtern soll es ein Mahnzeichen sein, einig und treu zu bleiben in der Hingebung an Kaiser und Reich, an Fürst und Vaterland; festzuhalten an dem, was das Vaterland groß gemacht hat; Deutschlands Ehre und Wohlfahrt höher zu stellen als alles irdische Gut. Wenn in dem deutschen Volke der Geist lebendig bleibt, aus dem dieses Denkmal erschaffen ist — und dazu erflehe Ich den Segen des Allmächtigen — dann wird das Vaterland allen Stürmen, welche die Zukunft heraufführen mag, mit unerschütterlichem Vertrauen entgegensehen können, dann wird auch das heute aufgerichtete Wahrzeichen die Frucht tragen, welche seine Stifter erhofft und ersehnt haben. Mit wahrer Befriedigung habe Ich das erneute Treugelöbnis Meiner alten Krieger entgegengenommen, von denen Ich weiß, daß ihnen der Wahlspruch: Mit Gott für Kaiser und Reich kein leerer Schall ist. Möge solche Gesinnung die Kriegervereine durchdringen bis in die fernste Zukunft und herausgetragen werden aus ihnen in die weitesten Kreise des Volkes. — Möge es dem deutschen Volke nie an Männern fehlen, welche in Treue, Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe denen gleichen, welche dem Großen Kaiser dienen und dadurch zur Vollendung Seines Lebenswerkes, der Wiederaufrichtung des Reiches, mitwirken durften. Das walte Gott."

(Vgl. Roloff, Die Deutschen Kriegervereine, Preuß. Jahrb. Bd. 85 S. 124.)

18. Juni. Der Kaiser reist vom Kyffhäuser nach Kiel.

19. Juni. (Reichstag.) Zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Antrag Richter auf Verschiebung der Beratung.

Abg. Richter (fr. Vp.) beantragt, das Bürgerliche Gesetzbuch von der Tagesordnung abzusetzen. Die Gründe dafür lägen in der vorgeschrittenen Jahreszeit, in der herrschenden Hitze, der langen Dauer der Session und in der wiederholt konstatierten Beschlußunfähigkeit des Reichstages. Da das Gesetzbuch erst 1900 in Kraft treten solle, sei Eile nicht notwendig. Abg. Dr. Lieber (Z.): Das Zentrum trete einmütig dafür ein, dieses große nationale Werk jetzt zum Abschluß zu bringen. Seine Freunde hielten es für eine der ehrenvollsten Aufgaben, die je ein Reichstag zu lösen hatte, die Einheit des bürgerlichen Rechts zu schaffen, nach der die Nation schon lange verlangt habe. Das Zentrum weise jede Verantwortung von sich, wenn sich dieser Reichstag zur Lösung der Aufgabe unfähig erweisen sollte. In demselben Sinne sprechen sich aus die Abgg. von Bennigsen (nl.), Rickert (fr. Vg.), v. Stumm (RP.), v. Dziembowski (Pole), während v. Manteuffel (kons.), Singer (Soz.), v. Hodenberg (Welfe) für den Antrag Richter plädieren. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der Deutschen Volkspartei, der Deutschen Reformpartei, der Welfen und der Mehrheit der Konservativen wird der Antrag Richter abgelehnt.

Hierauf wird, nachdem ein Versuch des Abg. Iskraut (Antis.), das Haus für beschlußunfähig zu erklären, vom Bureau abgelehnt worden ist, das erste Buch „Allgemeiner Teil" angenommen. Es enthält die Abschnitte: Personen, Sachen, Rechtsgeschäfte, Fristen, Termine, Verjährung, Ausübung der Rechte, Sicherheitsleistung.

20. Juni. Schluß des Preußischen Landtags durch den Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe.

Die wichtigsten der vom Landtage in dieser Session genehmigten Gesetzentwürfe und Anträge sind folgende: Das Etatsgesetz, die Sekundärbahnvorlage, das Gesetz auf Errichtung von Getreidelagerhäusern, auf Errichtung einer Generalkomm. für Ostpreußen, das Gesetz über das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern, der Antrag Wallbrecht auf Sicherstellung der Arbeiter und Lieferanten bei Bauten, der Antrag auf Hebung des Silberwertes.

20./22. Juni. Der Reichstag genehmigt in zweiter Beratung das 2. und 3. Buch, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht, des Bürgerlichen Gesetzbuches nach Ablehnung mehrerer sozialdemokratischer Anträge.

23. Juni. (Reichstag.) Zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wildschadensfrage.

Die Vorlage wollte nur den Ersatz des Wildschadens, welchen Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Rehwild verursachen, dem Jagdberechtigten auferlegen. Die Kommission hat auch die Hasen und Fasanen in § 819 aufgenommen und außerdem einen neuen § 819a hinzugefügt, daß für Schaden durch Schwarz- und Rotwild, das seinen Stand in einem anderen Jagdbezirk hat, der dort Jagdberechtigte zum Ersatze verpflichtet sein soll. Die Abgg. Graf Mirbach (kons.) und v. Stumm (Rp.) beantragen übereinstimmend, beide Paragraphen zu streichen und im Einführungsgesetz eine Bestimmung hinzuzufügen, wonach die landesgesetzlichen Bestimmungen über Wildschadenersatz unberührt bleiben sollen. Abg. v. Gültlingen (Rp.) will die Hasen aus dem § 819 streichen.

Preuß. Oberforstmeister Danckelmann erklärt die Vorschläge der

Kommission für praktisch unbrauchbar und schädlich. Durch Einführung der Regreßpflicht würde die Jagdpacht fallen und die Gemeinden viele Einnahmen verlieren. Der Hase thue den Feldern fast keinen Schaden und gegen die Schäden an Baumpflanzungen und Gärtnereien müßten sich die Besitzer selbst schützen. Abg. v. Stein (kons.): Die Konservativen würden im Falle der Annahme der Kommissionsvorschläge gegen das Bürgerl. Gesetzbuch stimmen. Abg. Dr. Lieber (Z.): Das Zentrum wolle infolge dieser Erklärung lieber auf § 819a verzichten, als das Gesetzbuch gefährden.

In namentlicher Abstimmung wird darauf die Aufrechterhaltung der Hasen in § 819a mit 178 gegen 69 Stimmen abgelehnt. Mit den Sozialdemokraten, den Freisinnigen und der Volkspartei stimmen für die Aufrechterhaltung vom Zentrum die Abgg. Fusangel, Humann, Radbyl, v. Strombeck, Szmula, Wattendorff, Spahn, Burger und Brandenburg, von den Nationalliberalen die Abgg. Osann und Weber-Heidelberg; ferner der Welfe v. Hodenberg und die Elsäßer Simonis und Winterer; mit der Mehrheit stimmt der Abg. Maager von der freisinnigen Vereinigung.

§ 819 wird darauf nach der Vorlage unter Zufügung der Fasanen, aber mit Ausschluß der Hasen angenommen.

§ 819a wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen gestrichen.

24./25. Juni. (Reichstag.) Zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Familienrecht. Eheschließung.

Ein Antrag Graf Roon (kons.) will die obligator. Zivilehe durch die fakultative ersetzen. Abg. Dr. Lieber (Z.): Das Zentrum betrachte die Ehe als ein Sakrament und halte an der Auffassung fest, daß die Ehe nur von der Kirche geschlossen werden könne und die Zivilehe eine schwere Schädigung der kirchlichen Interessen sei. Er bedaure, daß diese Ansicht nicht durchgedrungen sei. Da aber die Zivilehe seit 20 Jahren gesetzlich bestehe, könnte das Zentrum dem konservativen Antrag auf fakultative Zivilehe nicht zustimmen, mache jedoch seine definitive Stellungnahme von dem Verlauf der weiteren Beratung abhängig. Abg. Graf Roon: Die Zivilehe sei ein Kampfgesetz und unvereinbar mit deutscher Anschauung. Staatssekr. Dr. Nieberding weist namentlich auf die geschäftlichen und formellen Folgen einer Aenderung des jetzigen Zustandes hin, auf die großen Schwierigkeiten, die sowohl dem Geistlichen, wie dem Standesbeamten, wie dem Publikum fortdauernd erwachsen würden, und bittet dringend, es bei dem bestehenden Rechtszustand, welcher sich seit 20 Jahren bewährt habe, zu belassen. Gegen die Anträge spricht ferner Abg. Bebel (Soz.), dafür — oft von großer Heiterkeit unterbrochen — Abg. Schall (kons.). Hierauf werden sie in namentlicher Abstimmung mit 196 gegen 33 Stimmen abgelehnt. — Am folgenden Tage werden mehrere Anträge v. Stumm und der Sozialdemokraten auf Gütertrennung zwischen den Ehegatten abgelehnt.

26. Juni. (Reichstag.) Zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ehescheidung, falls der eine Ehegatte geisteskrank ist, verboten.

In der Vorlage lautet § 1552: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens 3 Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist."

Die Kommission hat diesen Paragraphen gestrichen; die Sozialdemokraten und der Abg. Lenzmann beantragen die Wiederherstellung der Vorlage. Bayer. Ministerialrat v. Heller: Die bayerische Regierung könne Geisteskrankheit nicht als Scheidungsgrund anerkennen. Abg. v. Buchka (kons.): Die Konservativen würden für Streichung des § 1552 stimmen, obwohl sie die Gründe für Scheidung bei Geisteskrankheit nicht verkennten; es gebe aber doch noch kein Mittel, um die Unheilbarkeit der Geisteskrankheit absolut festzustellen. Pr. Justizminister Schönstedt spricht sich namens der preußischen Regierung und der großen Mehrheit der Bundesregierungen für den Antrag Lenzmann und die Wiederherstellung des Paragraphen aus. In Preußen gelte unheilbare Geisteskrankheit als Scheidungsgrund und zwar schon vor Erlaß des Landrechts. Es werde auch oft davon Gebrauch gemacht. Abg. Gröber (Z.): Der Paragraph widerspreche den kanonischen Satzungen. Lasse man bei Geisteskrankheit die Ehescheidung zu, müsse man sie logischer Weise auch in Fällen unheilbarer oder ekelhafter Krankheiten zulassen. Dann käme man zu bloßen Liebesverhältnissen, die nicht mehr den Namen „Ehe“ verdienten. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Lenzmann mit 125 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen geschlossen die Sozialdemokraten, die beiden freisinnigen Gruppen, die Volkspartei, die Antisemiten, soweit sie anwesend sind, die große Mehrheit der Nationalliberalen und die Reichspartei, ferner von den Konservativen die Abgg. Menz und Langen, die Wilden Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst, Hüpeden, Graf Dönhoff-Friedrichstein und v. Dallwitz.

27. Juni. (Reichstag.) Schluß der zweiten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Einführungsgesetz. Hohenlohe über das Vereinsgesetz.

Das 4. und 5. Buch „Familienrecht“ und „Erbrecht“ werden genehmigt und damit die zweite Lesung des Bürgerl. Gesetzbuches beendet.

In der hierauf folgenden zweiten Beratung des Einführungsgesetzes beantragen die Sozialdemokraten, daß die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Verbindung von Vereinen unter einander verbieten, aufgehoben werden sollen und ferner Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen keiner landesgesetzlichen Vorschrift unterliegen sollen. Abg. Stadthagen (Soz.) begründet den Antrag mit dem Mißtrauen gegen die preußische Regierung, die ihr reaktionäres Vereinsgesetz nicht aufgeben wolle. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Meine Herren, zu dem sogenannten Notvereinsparagraphen, von dem soeben der Herr Vorredner gesprochen hat, muß ich erklären, daß der Bundesrat darüber Beschluß noch nicht gefaßt hat. Ich glaube, es ist auch gar nicht notwendig. Ich möchte Ihnen raten, die Einfügung einer Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch, wie sie der Antrag des Abg. Auer in Aussicht nimmt, nicht zu beschließen. Die Annahme des Antrages empfiehlt sich zunächst aus der Erwägung nicht, daß die vorgeschlagene Bestimmung einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat, während sich die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf dem Gebiete des Privatrechts bewegen. Ueberdies aber ist die Aufnahme einer Bestimmung, welche den politischen Vereinen gestattet, mit einander in Verbindung zu treten, in dieses Gesetz entbehrlich. Wie bereits bei der dritten Beratung des sogenannten Notvereinsgesetzes vom Bundesratstisch aus erklärt worden ist, besteht die begründete Zuversicht, daß das in den verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Ich kann auf Grund der inzwischen unter den be-

teiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschieht dies aber — und ich zweifle nicht daran, daß es geschehen wird —, so wird es in Zukunft auch in den gegenwärtig noch unter dem Verbot stehenden Staaten zulässig sein, daß die politischen Vereine unter einander in Verbindung treten, und zwar wird dieser Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies durch eine Aufnahme des Antrags Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll.

Abg. Lieber (Z.) spricht gegen den Antrag, ebenso die Abgg v. Stumm und Manteuffel, die erklären, daß die Reichspartei und die Konservativen im Falle der Annahme des Antrages gegen das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen würden. Der Antrag wird hierauf abgelehnt und das Einführungsgesetz in zweiter Lesung angenommen.

27. Juni. (Preußen.) Wechsel im Handelsministerium.

Der Handelsminister Frhr. v. Berlepsch tritt zurück und der Unterstaatssekr. Brefeld wird zu seinem Nachfolger ernannt. — Der Rücktritt des Ministers war in der Presse schon vor Monaten angekündigt und widerrufen worden. Der Rücktritt wird vielfach damit motiviert, daß seine sozialpolitischen Anschauungen von denen der Mehrheit der Volksvertretung abwichen. Die konservativen, mittelparteilichen und freisinnigen Blätter begrüßen den Wechsel mit Genugthuung.

29. Juni. Prinz Ludwig von Bayern besucht den Kaiser in Kiel. Die Reise des Prinzen wird in der Presse mit der Moskauer Rede des Prinzen in Verbindung gebracht (S. 79).

30. Juni. (Metz.) Explosion in einem Artilleriedepot, wobei mehrere Personen getötet werden.

30. Juni. 1. Juli. (Reichstag.) Dritte Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches und Annahme. Hasenschaden; Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund; Resolutionen.

Abg. Kauffmann (fr. Vp.): Die freisinnige Volkspartei sei für eine Vertagung der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingetreten; nachdem diese jedoch abgelehnt worden sei, habe sie eifrig versucht, einzelne Bestimmungen, besonders die über das Vereinswesen zu verbessern. In dritter Lesung werde sich die Partei auf die Zulassung der Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund beschränken. Davon abgesehen, werde sie für das Bürgerliche Gesetzbuch im ganzen stimmen. Abg. v. Kardorff (RP.) tadelt die Angriffe der Presse gegen die angeblich zu schnelle Beratung des Gesetzbuches. Es sei wichtig gewesen, die Plenarberatung unmittelbar der Kommissionsberatung folgen zu lassen; jene habe unter steigender Beteiligung der Abgeordneten stattgefunden. Abg. Stadthagen (Soz.): Seine Partei habe intensiv an der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches teilgenommen, auch für die Arbeiter sei es dringend notwendig, ein einheitliches Recht zu schaffen. Leider seien von den sozialdemokratischen Anträgen nur wenige angenommen worden, so daß die Einheit des Rechts meist da ausgeschlossen sei, wo Arbeiterverhältnisse in Betracht kamen. Für den Arbeiter existiere das Deutsche Reich nicht, für sie habe man nur Strafbestimmungen. Das Bürgerliche Gesetzbuch sei ein Klassengesetzbuch, weshalb seine Partei da-

gegen stimmen werde. Abg. Dr. Vielhaben (Antis.): Die antisemitische Partei erstrebe zwar auch die Einheit des Rechts, aber halte den durch das Bürgerliche Gesetzbuch eingeschlagenen Weg nicht für den richtigen, da das Gesetzbuch das Großkapital begünstige und den Mittelstand schädige.

Ein Antrag Haußmann (Südd. Vp.), den Wildschadenersatz für Hasenschaden wiederherzustellen (vgl. S. 85), wird mit 168 gegen 85 Stimmen abgelehnt.

Am folgenden Tage beantragt Abg. Munckel (frs. Vp.), Geisteskrankheit als Scheidungsgrund zuzulassen. (Vgl. S. 86.) Maßgebend sei das Bedürfnis des praktischen Lebens, die Unmöglichkeit, mit einem Geisteskranken in irgend einem Verhältnis zu leben. Die Natur habe selbst das Band zerrissen. Pr. Justizminister Schönstedt, Sächs. Bundesratsbevollm. Graf Hohenthal und Bad. Bundesratsbevollm. Dr. v. Jagemann sprechen für den Antrag. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 161 gegen 133 Stimmen angenommen. Der Abstimmung enthalten sich die Abgg. Klemm-Mühlhausen, Rauck, v. Stumm, Graf Douglas, v. Frege und v. Herder. Für den Antrag stimmen geschlossen die Sozialdemokraten, die deutsche Volkspartei, die freisinnige Volkspartei, die freisinnige Vereinigung, die Nationalliberalen, die Antisemiten, die Reichspartei mit Ausnahme der Abgg. Pauli und v. Gültlingen und von den Deutschkonservativen die Abgg. v. Langen, Mentz, Sachse, Hauffe-Dahlen und die wildkonservativen Abgg. Graf Bismarck, Uhden, v. Dalwitz, Graf Dönhoff, Hahn und Prinz Hohenlohe. Gegen den Antrag stimmen geschlossen Zentrum, Welfen, Polen, Elsässer und die Mehrheit der Konservativen.

Das Haus genehmigt ferner folgende Resolutionen: I. Es werde die Erwartung ausgesprochen, daß in der gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft tretenden Novelle zur Zivilprozeßordnung folgende Vorschriften aufgenommen werden: 1. im § 621: Die von dem zu Entmündigenden angebotenen Gegenbeweise sind zu erheben; zu dem Antrag auf Entmündigung wegen Trunksucht ist die Staatsanwaltschaft nicht befugt; 2. als § 49a: Parteifähig ist, wer rechtsfähig ist. Vereine, die nicht rechtsfähig sind, können verklagt werden, wie wenn sie rechtsfähig wären; und 3. als § 668a: Zur Zwangsvollstreckung in das Vermögen eines nicht rechtsfähigen Vereins genügt ein gegen den Verein ergangenes Urteil.

II. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei dieser Novelle zur Zivilprozeßordnung Vorschriften in Erwägung zu nehmen, nach welchen 1. eine schleunigere Beitreibung des verdienten Arbeitslohnes ermöglicht wird; 2. in einem auf Räumung einer Wohnung lautenden Urteil eine angemessene Frist zur Räumung gewährt werden muß; 3. der Kreis der unpfändbaren Sachen erweitert, mindestens auf alle für den Erwerb oder Beruf des Schuldners unentbehrlichen Gegenstände ausgedehnt wird.

Die endgültige namentliche Abstimmung ergibt die vom Hause mit großem Beifall begrüßte Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit 222 gegen 48 Stimmen. Der Abstimmung enthalten sich 18 Abgeordnete, darunter die Abgg. v. Arnswaldt-Böhme, v. Arnswaldt-Hardenbostel, Graf Bernstorff-Uelzen, Charton, v. Langen, Liebermann v. Sonnenberg, Müller-Waldeck, Götz v. Olenhusen, Ritter-Merseburg, v. Wangenheim, Werner und Winterer. Mit „Nein" stimmen die Sozialdemokraten, von den Antisemiten der Abg. Vielhaben, von den Deutschkonservativen die Abgg. v. Ploetz und v. Werdeck und vom bayerischen Bauernbund die Abgg. Bachmeier, Bruckmaier und Sigl.

Die Presse über das Bürgerliche Gesetzbuch.

Vor und während der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches pro-

testieren die freisinnigen und antisemitischen und einige andere Blätter wie „Hamb. Nachr." und „Berl. N. Nachr." gegen die Verabschiedung in dieser Session, da eine solche „Durchpeitschung" eine eingehende Behandlung unmöglich mache. Auch in Zentrumsorganen werden einige Stimmen in diesem Sinne laut, z. B. im „Westfälischen Merkur" und in der „Reichsztg.". Gegen diese Proteste wenden sich die meisten konservativen, mittelparteilichen und Zentrumsblätter, so die „Nordd. Allgem. Ztg.", das „Dresdener Journal", „Post", „Köln. Ztg.", „Germania", „Köln. Volksztg.", „Schwäb. Merkur".

Die Beratungen der einzelnen Kapitel werden von der Presse stets mit Kommentaren begleitet, insbesondere die Verhandlungen über Geisteskrankheit als Scheidungsgrund. Den ersten (ablehnenden) Beschluß hierüber greifen u. a. heftig an die „Staatsbürger-Ztg.", „Vossische Ztg.", „Nordd. Allgem. Ztg.", „Nat.-Ztg.", „Börsen-Ztg.", „Tägliche Rundschau", während die klerikale Presse ihn lebhaft verteidigt. Der Beschluß über den Hasenschaden ruft ebenfalls heftige Preßfehden hervor; insbesondere wird das Zentrum wegen seiner Haltung von liberalen Blättern heftig angefeindet. Die „Schlesische Volkszeitung" antwortet hierauf: „Das Zentrum will das Bürgerliche Gesetzbuch zu stande bringen, weil es die Vollendung des Werkes im nationalen Interesse für geboten und verschiedene Teile des Gesetzbuchs für wertvolle Verbesserungen des bestehenden Zustandes hält. Es hat zu diesem Zwecke mit den Nationalliberalen ein Abkommen getroffen. Wäre die Linke des Reichstages diesem Abkommen beigetreten, so hätte man den Konservativen überall die Spitze bieten können. Aber da die Linke sich negativ verhält, so müssen die Freunde des Werkes den konservativen Forderungen möglichst Rechnung tragen."

Die Fertigstellung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird von den mittelparteilichen Blättern mit großer Genugthuung begrüßt, der nationale Gedanke habe einen Sieg gefeiert wie noch nie seit der Gründung des Reiches. So die „Magdeburger Zeitung", „Hannov. Kurier", „Köln. Zeitung", „Allgem. Zeitung". Reservierter ist die freisinnige und konservative Presse, so schreibt die „Vossische Zeitung": „Vieles, sehr Vieles ist der Besserung bedürftig. Aber sehen wir auf den bisherigen Weg zurück und überlegen wir uns unbefangen, wie wir von den möglichen Uebeln das kleinste wählen, so sagen wir doch, daß das kleinere Uebel darin besteht, das Werk mit allen seinen Mängeln anzunehmen, als so große Anstrengungen im Sande verlaufen zu lassen."

„Kreuz-Zeitung": „Das Eine jedoch scheint uns schon heute festzustehen, daß die Annahme der Vorlage, wie sie ist, nichts Abschließendes darstellt, daß damit vielmehr nur die äußere Grundlage gegeben ist für eine fortschreitende innere Neu- und Umgestaltung des nunmehr geeinten deutschen bürgerlichen Rechtes, ein Vorgang mithin, der sich aller Wahrscheinlichkeit nach bis tief in das kommende Jahrhundert hinein erstrecken und wohl überhaupt nie ganz zum Stillstand gelangen wird."

„Deutsche Tageszeitung": . . . . . „weil eine übereilte Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches die wünschenswerte und im Interesse des Rechtes erforderliche Durchberatung gar vieler Einzelbestimmungen unmöglich gemacht hat, so wird eine der wichtigsten großen Aufgaben des Reichstags eine baldige Revision des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden."

Die klerikale Presse hebt den Anteil des Zentrums an dem Zustandekommen hervor.

„Köln. Volksztg.": „Unter den Abgeordneten hat wohl Niemand so intensiv und unermüdlich gearbeitet, wie die Kommissionsmitglieder aus

dem Zentrum, ... Das Zentrum und „dieser" Reichstag dürfen auch entschieden Genugthuung über das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches empfinden. Wenn auch das Interesse einer Partei oder eines Reichstages nicht maßgebend sein darf für die Annahme oder Ablehnung eines Gesetzes, zu unterschätzen ist die politische Tragweite doch nicht, daß gerade „dieser" Reichstag, in dem das Zentrum eine führende und ausschlaggebende Stellung einnimmt, das große Gesetzgebungswerk so glatt und glücklich zu stande gebracht hat. Es wird fortan sehr schwer sein, „diesem" Reichstage etwas am Zeuge zu flicken und zu behaupten, er sei unfähig zu positiver Arbeit."

In einigen Zentrumsorganen werden Vorwürfe gegen die Partei laut, daß sie ihre parlamentarische Machtstellung nicht zur Beseitigung der obligatorischen Zivilehe benutzt habe, von den meisten jedoch zurückgewiesen mit der Begründung, daß sich das kanonische Recht mit der obligatorischen Zivilehe leichter als mit der fakultativen vertrage.

1. Juli. (Wilhelmshaven.) Der Kaiser richtet folgendes Telegramm an den „Norddeutschen Lloyd" und die „Hamburg-Amerikan. Packetfahrt-Aktiengesellschaft":

„Als Zeichen meines besonderen Kaiserlichen Wohlwollens habe ich den Führern deutscher Seehandelsschiffe, solange sie Offiziere des Beurlaubtenstandes sind, die Berechtigung verliehen, das Eiserne Kreuz auf der Deutschen Handelsflagge zu führen. Durch diese Auszeichnung möchte Ich das Band fester knüpfen, welches Meine Marine mit der Handelsschiffahrt verbindet, auf deren Unterstützung zu rechnen sie im Kriege angewiesen ist. Gleichzeitig wollen die Offiziere des Beurlaubtenstandes darin neue Anerkennung und einen Ansporn erblicken, sich auch fernerhin durch Gewissenhaftigkeit in der Führung der ihnen anvertrauten Schiffe auszuzeichnen.

Wilhelm, I. R."

1. Juli. (Wilhelmshaven.) Der Kaiser hält bei der Taufe des Panzerschiffes „Kaiser Friedrich III." folgende Rede:

Hochragend, zum Ablauf bereit, um auf sein Element zu kommen, steht, festgefügt von deutscher Arbeiter Hand, wiederum ein großes Schiff unserer Marine. Dank der Ueberzeugung, die je mehr und mehr im Volke Platz greift, daß unseres Vaterlandes Vertretung und Schutz auf den Gewässern in gebührender Machtenfaltung sich entwickeln muß, sind die Mittel durch deutsche Volksvertreter bewilligt, aus denen als erstes einer Reihe neuer Schlachtschiffe dieses hervorgegangen ist. Mit Stolz kann unsere Industrie und unser Handwerk auf diesen Bau zurückblicken; ebenbürtig jedem fremden, wenn nicht gar viele andere noch übertreffend. Es gilt nunmehr, diesem Erzeugnisse deutschen Fleißes, deutscher Ueberlegung und deutscher Berechnung, diesem werdenden Schiff einen Namen zu bestimmen. Ueberall in unserem weiten Vaterlande erheben sich in Städten und auf steilen Bergen und Höhen die Denkmäler für die verstorbenen Kaiser: Symbole der Dankbarkeit eines Volkes für seine Herrscher, Erinnerungen an große, gemeinsam durchlebte Zeiten, Wahrzeichen für die wiedergewonnene Einheit. Ein solches Wahrzeichen soll auch dieses Schiff für uns sein. Einen Namen sollst Du tragen, bei dessen Aussprache eines jeden Deutschen Pulse höher schlagen, bei dessen Klang eines jeden deutschen Soldaten Herz, möge er dereinst gefochten haben oder noch im Kriegsdienste stehen, höher schlägt und seine Augen mit freudigem Naß sich füllen. Erinnern sollst Du an die gewaltige Erscheinung Dessen, dem es bestimmt war, an der

Spitze der zum erstenmal geeinigten deutschen Heere das in langem Friedenswerk geschärfte Schwert zu führen und unserem Vaterlande die Einigung, Unserem Hause auf ewig die Kaiserkrone zu erwerben. Möge dieses Schiff dem Schutz des Allmächtigen empfohlen sein! Möge seine Bemannung stets Dessen eingedenk sein, dessen Name es die Ehre hat zu tragen! Möge sie stets eingedenk sein der edlen Tugenden, die den hohen Herrn zierten; vor allen Dingen der Tugenden, durch die er sich vor anderen auszeichnete, der Selbstlosigkeit, der Aufopferung, des Sichhingebens für das Wohl des Allgemeinen! Möge es im Kriege ein gefürchteter, siegreicher Gegner und im Frieden ein sicherer Schutz für unsere Küsten sein: So taufe Ich dich auf den Namen „Kaiser Friedrich III".

Bei einem Festmahl im Offizierkasino erwidert der Kaiser auf eine Ansprache des Admirals Hollmann:

„Schon bei der Taufe eines aufblühenden Kindes stehen die Paten um dasselbe versammelt, und indem sie ihr Jawort geben, fragt sich ein Jeder in seiner Brust, wie wohl das Kindlein sich entwickeln wird und welches Los ihm beschieden sein wird, sei es im bescheidenen, sei es im größeren Dasein, für seine Familie oder für sein Land zu wirken. Dasselbe ist der Fall bei einem solchen Akt, wie dem heutigen. Ein Stapellauf ist sowohl für den Laien, wie für den Seeoffizier stets ein imposanter, Ich möchte sagen, ein ergreifender Akt. Das gewaltige Gebäude, ein Produkt vielfacher Ueberlegung, Berechnung, hingebender rastloser Arbeit des Geistes und vieler Hunderter nerviger Hände soll seinem Elemente übergeben werden, auf dem es bestimmt ist, die Flagge des Landes zu tragen, ihr Ehre zu machen. Aber nicht nur das, es soll auch einen Namen führen, und je nach der Art, wie der Name ausgesucht wird, legt der Seemann dem Schiffe die Persönlichkeit in idealisierter Weise bei. Mit dem Moment der Berührung des Wassers verwandelt sich die starre Eisenmasse in ein lebendiges Sein, und es meint der Seemann, vor sich ein personifiziertes lebendiges Wesen zu sehen. Schon mancher Name ist auf diese Weise in der Marine von Schlachtschiffen und anderen Schiffen getragen; der heutige ist mit Vorbedacht für das Schiff ausgesucht worden. Das vergangene Jahr hat unvergleichliche Feiern gebracht und das Heer, welches drei Mal Meinen seligen Herrn Vater in größerem und kleinerem Verbande zu folgen die Ehre und das Glück hatte, hat sich in lauten Jubelfeiern, im großen Vereine sowohl wie in einzelnen Regimentern, von denen Er Chef war, die Zeit vergegenwärtigen können, in der Er die Armee geführt hat, in der Er mit Seinen Regimentern verkehrt hat. Der damals noch im Werden begriffenen Marine ist es nicht beschieden gewesen, in der Weise markierend einzugreifen in die Verhältnisse des Krieges durch Aufopfern von Leben und Blut und Material, wie sie es hätte wünschen können. Es hat daher für sie die Reihe der Feste und Feiern gewissermaßen etwas Bedrückendes gehabt bei dem Gefühl, daß sie nicht so voll hat daran teilnehmen können, wie sie es wohl gemocht hätte. Aber gerade die Teilnahme und die Beziehungen der von dem ganzen deutschen Volke vergötterten Persönlichkeit des dahin gegangenen Kaisers sind doch für unsere Marine nicht ohne große Bedeutung. Die Momente, welche im vergangenen Leben Meines Herrn Großvaters denselben veranlaßt haben, Sich vertreten zu lassen durch Seinen vortrefflichen Sohn, haben es sehr oft mit sich gebracht, daß Mein seliger Herr Vater durch solche Vertretungen auch in nähere Beziehung zur Marine kam. Ich erinnere Sie an die Einweihung des Suezkanals, Ich erinnere Sie an Seine Teilnahme bei der Krönung des Königs von Schweden und Norwegen, Ich erinnere Sie vor allen Dingen an die Taufe des ersten

deutschen Panzerschiffes, welche in dem vom Kaiser so geliebten Stettin unter seinen Augen sich vollzog, im Jahre 1872. — Aus alle Dem ersehen wir, wie wohl berechtigt die Marine ist, gleichfalls einen Anteil an dieser Person zu haben, und deshalb habe ich bestimmt, daß das erste große Panzerschiff, hoffentlich der Vorläufer von manchen von derselben Klasse, den Namen dieses Allerhöchsten Herrn tragen soll. Gleichsam als die Eröffnung einer neuen Aera für unsere Marine, wie auch der Name und die Persönlichkeit Kaiser Friedrichs die Eröffnung einer neuen Aera für das Deutsche Reich gewesen ist. Indem Ich Ihnen, Mein lieber Hollmann, für die freundlichen Worte von Herzen danke, kann Ich nur sagen, daß, wenn Ich einen bescheidenen Anteil an den Arbeiten habe durch das Interesse, welches ich denselben entgegentragen durfte, dieses doch zum Besten der Gesamtheit geschah, und daß es Mir selbstverständlich eine besondere Freude war, gerade für dieses Schiff mitraten und thaten zu können. Ich spreche Ihnen aber Meinen Dank aus dafür, daß Sie und alle die unter Ihnen stehenden Beamten und Offiziere auf die Wünsche und die Fingerzeige eingegangen sind, welche Ich glaubte, im Sinne der Front- und praktischen Seeoffiziere an Sie übermitteln zu können. Denn wir wollen nicht vergessen, Derjenigen, dem diese Waffe in die Hand gedrückt werden soll, der Kommandant, der Offizier, die Mannschaft, die sie bevölkern sollen, haben auch und sind berechtigt dazu, ein Wort mitzureden beim Schmieden dieses Werkzeuges. — So will Ich denn Meinen Wunsch dahin zusammenfassen, daß jeder Kommandant und jeder Offizier und jeder Matrose, der jemals die Ehre hat, auf diesem Schiff zu dienen, sich stets voll bewußt sei der hohen Ehre, die ihm dadurch zu Teil wird, und stets bestrebt sei, diesem Namen Ehre zu machen, und, wo das Schiff auch auftreten möge, um dasselbe einen Nimbus der Achtung, der Ehrfurcht, und, wenn nötig, des Schreckens zu verbreiten. — Möge es uns gegeben sein, mit diesem und hoffentlich mit noch so manchem anderen Schlachtschiff in der weiteren Entwickelung der Marine den Grundsatz wahr zu machen, den Ich an 18. Januar d. Js. ausgesprochen habe, daß unser deutsches Vaterland befähigt sei, Niemandem zu Liebe und Niemandem zu Leide seinen eigenen Weg zu gehen und stets für Friede und Ordnung in der Welt einstehen zu können. — Daß Mir dabei Meine Marine und ihr vortreffliches Offizierkorps und ihr ganzes gutes Material zur Seite stehe und der Geist, der sie erfüllt, stets von neuem sich an ihr bethätigen möge, hierauf erhebe ich mein Glas. Ich trinke auf das Wohl Meiner Marine und ihres jüngsten Kindes, des Panzerschiffes „Kaiser Friedrich III.": Hurra! Hurra! Hurra!"

1. Juli. (Wilhelmshaven.) Der Kaiser tritt eine Nordlandsreise an. Vgl. Schweden.

2. Juli. (Reichstag.) Dritte Beratung und Annahme der Margarinevorlage; Erklärung Böttichers. — Hohenlohe über die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches. Vertagung.

Abg. Rettich (k.): Margarine sei ein minderwertiges und unter Umständen gesundheitsschädliches Nahrungsmittel. Die Margarinefabrikanten hätten es verstanden, durch Agitation Stimmung gegen den Entwurf zu machen. Je schärfer das Gesetz sei, desto besser sei es, man sorge dadurch am besten für den Arbeiter und den kleinen Mann. Ein wirtschaftliches Bedürfnis für Herstellung von Margarine liege nicht vor, noch weniger ein solches für Margarinekäse. Durch Einrichtung getrennter Verkaufsräume für Butter und Margarine werde das Gesetz erst wirksam. Preuß.

Landwirtschaftsminister v. Hammerstein: Die Margarine sei nicht ohne weiteres gesundheitsschädlich. Der Ansicht, daß das Gesetz ohne die Verschärfungen unnütz sei, könne er nicht beipflichten, es komme ganz auf die Kontrolle und die Ausführung an. Man müsse mit dem Gesetz erst einen ehrlichen Versuch machen und Erfahrungen sammeln. Das Färbeverbot könne man ganz illusorisch machen; dehne man dieses aber auf die Butter aus, so nehme man ihr die Exportfähigkeit und füge der Landwirtschaft schweren Schaden zu. Auch durch strenge Scheidung der Verkaufsräume würde gerade die Butter geschädigt werden. Abg. Weber (Z.) für die Vorlage. Auf eine Anfrage erklärt Staatsmin. Dr. v. Bötticher: Nach sehr sorgfältiger Beratung habe sich der Bundesrat dahin entschieden, daß er dem Färbeverbot nicht zustimmen könne. Sollte es trotzdem angenommen werden, so würde der Bundesrat dem Gesetz seine Zustimmung nicht erteilen können. Bisher sei in der Gesetzgebung ein solcher Schritt, wie das Färbeverbot, nicht gethan worden, hier wolle man ihn auch deshalb nicht thun, weil er keinerlei Erfolg verspreche. Die Hoffnung, daß eine Einschränkung des Margarineverbrauchs den Butterkonsum vermehren werde, sei trügerisch. Wer heute die Butter nicht bezahlen könne, werde sie später auch nicht kaufen, sondern ein minderwertiges Fett. Die Regierung wolle der Landwirtschaft nützen, aber einen erlaubten Erwerbszweig nicht schädigen.

Nach weiterer Debatte, in der Abg. Bachem (Z.), v. Podbielski (kons.) die Erklärung des Ministers bedauern, wird der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich habe dem Reichstage eine Kaiserliche Verordnung zu verkünden (der Reichstag erhebt sich); dieselbe lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. verordnen auf Grund des Artikels 12 und 26 der Verfassung mit Zustimmung des Reichstages im Namen des Reiches was folgt:

§ 1.

Der Reichstag wird bis zum 10. November dieses Jahres vertagt.

§ 2.

Der Reichskanzler wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Wilhelmshaven an Bord Meiner Yacht „Hohenzollern“ am 1. Juli 1896.

gez. Wilhelm.

Gegengezeichnet vom Reichskanzler.

Ich habe die Ehre, dem Herrn Präsidenten das Original der kaiserlichen Verordnung zu überreichen.

„Zugleich aber habe ich mich eines Auftrags Sr. Majestät des Kaisers zu entledigen, indem ich in Seinem Namen und in dem der verbündeten Regierungen dem Reichstage Dank und Anerkennung für die außerordentliche Opferwilligkeit und Hingebung ausspreche, mit welcher das große Gesetzgebungswerk dieser Tagung seiner Verabschiedung entgegengeführt worden ist. (Bravo!) Durch die nach mühevoller Arbeit nunmehr gewährleistete Einführung eines einheitlichen bürgerlichen Rechts wird ein neues Band um die Nation geschlungen, dessen Bedeutung für die Stärkung ihrer Kraft nach Innen und die Befestigung ihres Ansehens nach Außen zu keiner Zeit verkannt worden ist. (Bravo!) Daß es auf dem Gebiete

unserer ideellen und wirtschaftlichen Interessen reiche Früchte zeitigen, daß es mit dem Bewußtsein gleichen Rechtes für alle auch das Bewußtsein gleicher Pflichten gegen das Vaterland und seine Mitbürger fördern und festigen möge, das ist ein Wunsch, den Sie, meine Herren, mit den verbündeten Regierungen teilen werden. (Bravo!) Indem der Reichstag für die Erfüllung dieses Wunsches die wesentliche Grundlage geschaffen hat, hat er sich — ich spreche es gerne im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Seiner hohen Verbündeten aus — um das Vaterland wohlverdient gemacht." (Bravo!)

Präsident Frhr. v. Buol schließt den Reichstag mit einem Hoch auf den Kaiser.

Von den Ergebnissen der Reichstagssession sind die wichtigsten:

Das Etatgesetz (S. 53), das Bürgerliche Gesetzbuch mit dem Einführungsgesetz (S. 89), Gesetz betr. Abänderung der Friedenspräsenzstärke (S. 82), die Flottenverstärkung (S. 48), der Handelsvertrag mit Japan (S. 79), Zuckersteuergesetz (S. 71), Margarinegesetz (S. 94), Börsengesetz (S. 78), Depotgesetz (S. 83), Novelle zur Gewerbeordnung (S. 79), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (S. 67), Novelle zum Genossenschaftsgesetz (S. 67), Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal (S. 67), Gesetz über die Schuldentilgung (S. 52), Resolution gegen das Duell (S. 57), Antrag Hitze über sanitäre und sittliche Bestimmungen der Gewerbeordnung (S. 3), Antrag Bassermann auf Schutz der Bauhandwerker (S. 16), Antrag Hitze auf Vereinfachung des Versicherungswesens (S. 17), Antrag Barth auf Schutz des Wahlgeheimnisses (S. 83), Antrag auf Einführung eines Vereins- und Versammlungsgesetzes (S. 25).

2. Juli. Der Dreibund und Italien. Die Nordd. Allgem. Ztg. schreibt (vgl. Italien):

Im letzten Morgenblatt haben wir eine Wolff'sche Depesche über die gestrige Sitzung der römischen Deputiertenkammer gebracht, der zufolge der Ministerpräsident Marchese di Rudini bei Erörterung der verschiedenen Tagesordnungen von einer Absicht, die Dreibundabmachungen zu verbessern, gesprochen haben soll. Wir müssen annehmen, daß hier eine fehlerhafte Uebermittelung der Worte des italienischen Staatsmannes vorliegt; denn von einer Absicht, den neuerdings verlängerten Dreibundvertrag zu verändern, ist diesseits nichts bekannt.

3. Juli. Der Kaiser richtet folgendes Telegramm an den Reichskanzler:

Seiner Durchlaucht dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe, Berlin.

Christiansand, 3. Juli 1896.

Eurer Durchlaucht spreche Ich Meine hohe Befriedigung über die endgültige Erledigung des großen Werkes aus, das Deutschland ein einheitliches Bürgerliches Recht sichert. Mit dem Ausdruck Meiner Anerkennung verbinde Ich gern Meinen besonderen Dank für Ihre angestrengte Mitwirkung und erfolgreiche Leitung bei dieser Arbeit, in deren Abschluß Ich ein neues Bindemittel für das im Reich geeinte Vaterland erblicke.

Wilhelm. I. R.

5. Juli. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe reist nach Alt-Aussee (Österreich).

Anf. Juli. (Kiel und Wilhelmshaven.) Besuch der Marineanlagen durch Reichstagsmitglieder.

Die Reichstagsabgeordneten Dr. Lieber (Referent der Budgetkommission für den Marineetat) und v. Leipziger (Korreferent) besuchen unter Führung des Admirals Hollmann die Werften in Kiel und Wilhelmshaven. Die Presse beschäftigt sich viel mit dieser Reise, die in Verbindung mit angeblich bevorstehenden großen Neuforderungen für die Marine gebracht wird.

6. Juli. (Leipzig.) Der Kaiserliche Disziplinarhof verurteilt den früheren Richter in Kamerun, Assessor Wehlan, der der Mißhandlung Eingeborener angeklagt war, zu 500 ℳ Geldstrafe und Versetzung in ein anderes Amt mit gleichem Range.

11. Juli. (Berlin.) Der Archäologe, Prof. Ernst Curtius, †. (Vgl. H. Grimm, Deutsche Rundschau 1896, 11 und Ch. Broicher, Preuß. Jahrb. Bd. 86, 3.)

11. Juli. (Dresden.) Der König von Sachsen feiert sein 25jähriges Jubiläum als Feldmarschall. Der Kaiser richtet folgendes, Odde den 6. Juli datiertes, Schreiben an ihn:

„Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst!
Freundlich lieber Vetter und Bruder!

Die 25jährige Wiederkehr des Tages, an welchem Mein in Gott ruhender Großvater Ew. Majestät in dankbarer Erinnerung an die in großer Zeit geleistete ruhmreiche Unterstützung als Heerführer zum Generalfeldmarschall ernannte, gibt Mir und Meiner Armee den erfreulichen Anlaß, Ew. Majestät zu diesem Gedenktage die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen und die Versicherung unserer dankbarsten Verehrung für alle Zeit zu erneuern. Möge Ew. Majestät noch ein langes segensreiches Wirken durch Gottes Gnade beschieden sein. Genehmigen Ew. Majestät die Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahren Freundschaft."

Das Antwortschreiben des Königs hat folgenden Wortlaut:

„Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst!
Freundlich lieber Vetter und Bruder!

Für die Mir durch den General v. Winterfeld am 11. Juli überbrachten Glückwünsche Ew. Majestät und Ew. Majestät Armee zum 25jährigen Gedenktage Meiner Ernennung zum Generalfeldmarschall sage Ew. Majestät Ich Meinen allerherzlichsten und tiefgefühltesten Dank. Mit diesem Gefühle gedenke Ich an solchen Tagen ganz besonders des unvergeßlichen Kaisers, unter dessen ruhmreicher Führung Ich Mein bescheidenes Teil mit beitragen durfte zu dem unvergleichlichen Erfolg. Mit Stolz erinnere Ich Mich der Zeit, in der Ich Ew. Majestät Garden und das 4. Armeekorps gegen den Feind und zum Siege führen konnte. Von Herzen empfehle Ew. Majestät Ich dem Schutze unseres allmächtigen Gottes. Genehmigen Ew. Majestät die Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahren Freundschaft, womit Ich verbleibe Ew. Majestät freundwilliger Vetter und Bruder Albert."

12. Juli. Depeschenwechsel des Kaisers mit dem Präsidenten der französischen Republik (s. Frankreich).

14. Juli. (Berlin.) Der Bundesrat genehmigt den Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuche sowie den Entwurf des Einführungsgesetzes und lehnt den Gesetzentwurf über den Verkehr mit Butter, Käse u. s. w. ab.

16. Juli. Kolonialpolitik. Kaiserliche Verordnung über die Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten.

Hierdurch werden diese dem Reichskanzler unterstellt. In weiterer Folge unterstehen sie dem betreffenden Gouverneur oder Landeshauptmann und demnächst dem Kommandeur. Ob und inwieweit diese Unterstellung unter den Gouverneur bezw. Landeshauptmann eintretenden Falles auf deren Stellvertreter überzugehen hat, bestimmt der Reichskanzler. Die weiteren Vorschriften über Reuorganisation der Schutztruppen sind vom Reichskanzler zu erlassen.

16. Juli. (Preußen.) Der Kultusminister bestimmt, daß die akademischen Behörden Frauen als Hörerinnen der Universitätsvorlesungen ohne spezielle ministerielle Erlaubnis zulassen können.

Juli. Es macht sich eine Bewegung zu gunsten der Armenier in Deutschland geltend. Die „Allgem. Zeitung" bemerkt hierzu (vgl. S. 107):

„Die Haltung, welche, soweit wir es übersehen, die gesamte Presse Deutschlands zu jenen Fragen einnimmt, wird lediglich durch die Interessen des Reiches bestimmt, und wir können nur feststellen, daß die Haltung des Auswärtigen Amtes in der armenischen Angelegenheit die Billigung der ungeheuren Mehrheit aller Verständigen findet. Diese Haltung wird selbstverständlich nicht diktiert durch eine sentimentale Liebe für den Sultan oder eine Spekulation auf die Erbschaft des kranken Mannes, oder endlich gar einen Abscheu wegen des revolutionären Betragens der Armenier gegen den „legitimen" Sultan, sämtlich Ideen, die der heutigen auswärtigen Politik ganz und gar fernliegen; vielmehr ist sie das Ergebnis der europäischen Gesamtlage und des dringenden Wunsches der deutschen Regierung, den Frieden unter den gesitteten Nationen unseres Weltteils aufrecht zu erhalten. Dadurch wird nicht ausgeschlossen, daß das Deutsche Reich bei jeder Gelegenheit dem Sultan und seinen Ratgebern ans Herz legt, den gerechten Wünschen seiner armenischen Unterthanen zu entsprechen. Das ist denn auch wiederholt geschehen; weiter zu gehen und bestimmte Forderungen aufzustellen, geht nicht an, denn eine Ablehnung seitens der Türkei könnte eine Großmacht sich nicht bieten lassen, und der allgemeine Wirrwarr wäre da. Mit allen Wünschen, welche die Freunde der Armenier an die Adresse der deutschen Regierung richten, sollten sie sich nach Rußland, England und an die Mittelmeerstaaten wenden; sobald diese Mächte unter sich einig wären, müßte die Türkei nachgeben. Wenn unterdessen die Reichspolitik unentwegt bemüht ist, die unter jenen Staaten vorhandenen Interessengegensätze zu mildern und ihr Aufeinanderplatzen zu hindern, so nützt sie damit nach den gegebenen Umständen den Armeniern mehr als auf jede andere Weise. Wir meinen, diese eminent friedliche ist zugleich eine eminent christliche Politik."

18. Juli. Kolonialpolitik. Ordre des Kaisers über die Feldzüge der Schutztruppen in Kamerun und Ostafrika.

Hiernach sollen folgende Kämpfe als Feldzüge gelten und den Beteiligten ein Kriegsjahr in Anrechnung gebracht werden: I. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika: 1) Gefecht mit Sultan Mutatembwa von Kisiba am 18. Juli 1895, — 2) Gefecht bei Simueme in Ugalla gegen den Sultan Taragalla Gombero von Usenji am 10. August 1895, — 3) Kriegszug gegen die Sultane Mukotani und Kislewuka von Kyamtura im Oktober 1895, — 4) Krieg gegen Sultan Lukonge von Ost-Ukerewe im Monat November 1895, — 5) Gefecht bei Kitumbini am 6. November 1895, — 6) Gefecht bei Luawa am 13. November 1895. — II. Schutztruppe für Kamerun: Kriegszug gegen die Bakoko im März und April 1895.

20. Juli. Aufruf zur Gründung eines kirchlich-sozialen Kongresses.

Hofprediger a. D. Stöcker, Prof. v. Nathusius, Lic. Weber erlassen im „Volk“, dem „Reichsboten“ und der „Kreuz-Zeitung“ einen Aufruf zur Bildung eines kirchlich-sozialen Kongresses. Es wird darin ausgeführt, die Entwickelung des evangel.-sozialen Kongresses und seiner Beherrschung durch die moderne Theologie und eine den Klassenkampf predigende radikale soziale Richtung mache den Unterzeichnern das Zusammenarbeiten mit ihm unmöglich und erfordere einen Zusammenschluß aller kirchlich und sozial gesinnten Männer. „Nur das unverfälschte biblische Evangelium und eine kirchliche Thätigkeit, die auf dem Glauben an die Heilsthatsachen ruht, wie sie in unseren Bekenntnissen bezeugt sind, kann dem Volksleben die rechten heiligenden Kräfte der Erneuerung zuführen. Nur ein soziales Wirken, das mit besonnener Anknüpfung an das geschichtlich Gewordene die Verhältnisse bessern und die Klassen versöhnen will, schließt die Möglichkeit der Hilfe in sich.“

Die konservative Presse begegnet dem Inhalt des Aufrufs sympathisch, wünscht aber Genaueres über den positiven Endzweck zu erfahren; die liberale nennt das Vorgehen einen Versuch, den evangelisch-sozialen Kongreß zu sprengen, weil er sich von Stöcker getrennt habe, und eine neue Partei für Stöcker zu schaffen. In den Kreisen des evangelisch-sozialen Kongresses findet der Aufruf wenig Anhänger; insbesondere erklärt Prof. Ad. Wagner (vgl. 1895 S. 153) die Behauptung von dem Vorherrschen der modernen Theologie für unrichtig.

23. Juli. Untergang des Kanonenbootes „Iltis“ im Taifun bei Schantung-Fire (Ost-Asien). Telegramm des Kaisers.

Es gehen 6 Offiziere und 62 Unteroffiziere und Mannschaften unter, gerettet werden 11 Mann. Die Besatzung geht mit einem Hurra auf den Kaiser und unter patriotischem Gesang in den Tod. Das Schiff war 1879 von Stapel gelassen und besaß ein Deplacement von 489 Tonnen und 340 Pferdekräften.

Der Kaiser richtet folgendes Telegramm an den kommandierenden Admiral:

Bergen, den 29. Juli 1896.

Admiral Knorr, kommandierender Admiral, Berlin.

Es erfüllt Mich mit tiefem Schmerze, Kunde zu erhalten von dem Verluste Meines Kanonenboots „Iltis“, welches in Ausübung seines Dienstes mit seinen sämtlichen Offizieren und dem größten Teil seiner Besatzung an der chinesischen Küste gestrandet ist. Viele brave Männer, an deren Spitze ein so hervorragend tüchtiger Offizier als Kommandant stand, habe Ich verloren. Das Vaterland wird mit Mir trauern und die Marine in

warmer Erinnerung diejenigen halten, welche bis zum letzten Atemzuge in der Erfüllung ihrer Pflicht das höchste Gebot ihres Lebens sahen.

gez. Wilhelm, I. R.

Der Untergang des „Iltis" erregt allseitige Teilnahme; für die Hinterbliebenen der Ertrunkenen finden Sammlungen statt. Aus dem Auslande laufen zahlreiche Beleidskundgebungen ein, so von den Königinnen von England und der Niederlande, dem Präsidenten der französischen Republik, der italienischen, österreichischen und dänischen Regierung.

24./25. Juli. (Hessen.) Kammerbeschlüsse über Eisenbahnpolitik.

Die zweite Kammer genehmigt mit 30 gegen 15 Stimmen den Vertrag mit Preußen vom 23. Juni, und den Ankauf der hessischen Ludwigsbahn für 89½ Millionen Mark. Die erste Kammer stimmt am 25. Juli zu (vgl. 24. Nov.).

25. Juli. Zollverhältnisse zwischen Deutschland und Spanien (vgl. Spanien und 1894).

Die „Nordd. Allgem. Zeitung" schreibt: Auf Waren deutschen Ursprungs ist bekanntlich in Spanien während des Zollkrieges der sogenannte Maximaltarif zur Anwendung gebracht worden und sind infolgedessen Ursprungszeugnisse für dieselben selbstverständlicher Weise nicht erforderlich gewesen. Nachdem von heute ab deutsche Waren in Spanien nach dem Minimaltarif zur Verzollung gelangen, sind wiederum Zeugnisse über den deutschen Ursprung — wenigstens für eine sehr beträchtliche Anzahl von Waren — beizubringen, damit dieselben nach letzterem Tarife abgefertigt werden. Die solcher Zeugnisse benötigenden Waren sind im spanischen Zolltarife durch den Buchstaben C kenntlich gemacht; auch sind sie in dem deutschen Handelsarchiv 1894, I. Seite 529 und 883 aufgezählt. Die näheren Vorschriften über diese Atteste finden sich ebendaselbst 1892, I. Seite 279 und 1895, I. Seite 696. Darnach müssen die Ursprungszeugnisse insbesondere von den zuständigen Konsuln visiert und legalisiert werden.

30. Juli. Die Republik Uruguay kündigt den Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Deutschland. Er läuft am 1. August 1897 ab.

31. Juli. Der Kaiser trifft in Wilhelmshöhe ein.

Anf. August. Der „Vorwärts" schreibt über den internationalen Sozialistenkongreß (vgl. Großbritannien):

„Die ganze Frivolität, Unehrlichkeit und Doppelzüngigkeit der Anarchisten gehörte dazu, die Teilnahme an dem Kongresse zu beanspruchen, von dem sie durch die Züricher Resolution, das Einladungsschreiben des Organisationskomitees und noch mehr durch ihre ununterbrochene gehässige Polemik gegen alles, was sozialdemokratisch ist, ausgeschlossen waren. . . . . . Zahllose Arbeiter müssen zur Einsicht gekommen sein, daß bloß Haß und Neid und nicht ein, wenn auch vollkommen unklares Eintreten für die Interessen des Proletariats die Anarchisten in ihrem Radaufeldzuge gegen den Kongreß geleitet hat, sonst hätten sie und ihre gleichwertigen Brüder, die antiparlamentarischen „Sozialisten", nicht zusammengehen können mit Nur-Gewerkschaftlern, Alemannisten und mit anderen kleinen Gernegroßen,

die aus unbefriedigtem Ehrgeize trotz aller prinzipiellen Gegnerschaft gegen alles, was anarchistisch ist, hocherfreut selbst die Gelegenheit des unnatürlichsten Bündnisses ergriffen, um der über ihren Horizont und ihre Fähigkeit herausgewachsenen Arbeiterbewegung ein Bein zu stellen."

6. August. (Preußen.) Das v. d. Heydtsche Reskript vom 3. November 1859, das verbietet, die deutsche Auswanderung nach den südbrasilischen Provinzen zu lenken, wird aufgehoben.

7./8. August. Die Kaiserin unternimmt, begleitet vom Prinzen Heinrich, eine Reise an den Niederrhein, wo sie in Wesel, Ruhrort und Essen mit großer Feierlichkeit empfangen wird. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgenden kaiserlichen Erlaß:

„Zu Meinem lebhaften Bedauern hat Mich eine Unpäßlichkeit genötigt, auf die schon seit Monaten geplante Reise nach Wesel, Ruhrort und Essen zu verzichten. Es ist Mir dies um so schmerzlicher gewesen, als es Mir eine hohe Freude bereitet haben würde, aus Anlaß der Wiedereinweihung des hehren Gotteshauses, der Willibrordikirche in Wesel, altangestammte Lande Meiner Krone zu besuchen und deren treue Bewohner zu begrüßen. Mit wahrer Befriedigung und großer Freude haben Mich daher die Berichte über den jubelnden Willkomm und die warmen Huldigungen erfüllt, mit denen Meine Gemahlin, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, und Mein Bruder, Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen, an allen Orten, die sie berührt haben, empfangen worden sind. Die begeisterten Kundgebungen der Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus aus allen Kreisen der Bevölkerung und die herrlichen Veranstaltungen der verschiedenartigsten Begrüßungsformen werden Mir wie Meiner Gemahlin und Meinem Bruder stets in freudigster Erinnerung bleiben. Indem Ich daher Allen, welche zu einem so schönen Verlauf der festlichen Tage beigetragen haben, Meinen und Meiner Gemahlin innigen Dank ausspreche, will ich der Stadt Wesel für ihren Rathaussaal, welcher bereits mit einer stattlichen Reihe von Gemälden Meiner Ahnen geschmückt ist, Mein eigenes Bildnis hiermit verleihen. Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zu veröffentlichen.

Wilhelmshöhe, den 11. August 1896.

Wilhelm R.

An den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz."

8. August. (Friedrichsruh.) Die Söhne des Prinzen Albrecht, Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht, besuchen den Fürsten Bismarck.

10. August. Rückkehr des Reichskanzlers nach Berlin.

Fürst Hohenlohe reiste von Alt-Aussee zum Kaiser nach Wilhelmshöhe, was in der Presse zu Gerüchten von einer Kanzlerkrisis Anlaß gab. Die „Münch. N. Nachr." weisen diese Vermutung ab, allein die verwickelte politische Lage im Orient habe die Zusammenkunft zwischen Kaiser und Kanzler hervorgerufen.

13./14. August. Durchfahrt der gesamten Übungsflotte durch den Kaiser Wilhelm-Kanal.

Im Verlaufe von etwa 30 Stunden durchfahren zwei Torpedoboots-

divisionen (3 D-Boote und 12 S-Boote), die aus Avisos, Kreuzern und einem Panzerschiff zusammengesetzten Aufklärungsgruppen von zusammen 8 Schiffen, eine aus 3 und zwei aus je 4 Schiffen bestehenden Panzerdivisionen, darunter die größten Panzer, und die Division der 4 Schulschiffe — insgesamt mit dem Flaggschiff 39 Kriegsfahrzeuge — in kriegsmäßiger Schnelle die Schleusen und den Kanal ohne jede Störung.

14. August. (Preußen.) Wechsel im Kriegsministerium. Handschreiben des Kaisers. Die Presse über den Wechsel und die Militärgerichtsreform.

Der preuß. Kriegsmin. General der Inf. Bronsart v. Schellendorff tritt zurück und wird durch den Generalltnt. von Goßler ersetzt. Der Kaiser richtet an General von Bronsart folgendes Handschreiben: „Ich entspreche nunmehr der Ihnen in Meiner Ordre vom 9. d. M. zu erkennen gegebenen Absicht, Ihrem Mir zugegangenen, durch Ihren Gesundheitszustand begründeten Gesuche vom 15. Juli d. J. um Verabschiedung Folge zu geben dadurch, daß Ich Sie — nachdem Ich Sie in Meiner anderweiten Ordre vom heutigen Tage von dem Amt als Staats- und Kriegsminister entbunden habe — unter Belassung à la suite des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadierregiments Nr. 89 und unter Ernennung zu Meinem Generaladjutanten, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle. Ich spreche Ihnen zugleich gern Meine besondere warme Anerkennung aus, welche Sie sich in Ihrer fast dreijährigen Thätigkeit in der bisherigen schweren und verantwortungsvollen Stellung erworben haben. Lebhaft bedaure Ich, Sie aus derselben scheiden zu sehen, hoffe aber, daß Ihr Gesundheitszustand es bald zulassen wird, Ihre bewährte militärische Kraft durch Ihre Heranziehung zum Dienst als Mein Generaladjutant Mir und der Armee, in deren Anciennetätsliste Sie auch ferner geführt werden, noch weiter nutzbar zu machen.

Wilhelmshöhe, den 14. August 1896.

Wilhelm. R.

An den Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff."

In der Presse gingen schon seit Monaten Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt des Herrn v. Bronsart. Motiviert wurde diese Behauptung mit dem angeblichen Scheitern der Reform des Militärstrafverfahrens, die durch den Widerspruch des Chefs des Militärkabinets, General v. Hahnke, zu Fall gekommen sei. (Vgl. S. 63). Auch der Reichskanzler sollte aus gleichem Grunde Rücktrittsabsichten hegen. Jetzt wird der Rücktritt vielfach damit begründet, daß der Minister des Kampfes mit dem Militärkabinet, das gegen den Willen des Ministers die Verabschiedung der kommandierenden Generale v. Blume und v. Schlichting durchgesetzt habe, müde geworden und deshalb zurückgetreten sei. So schreibt die „Köln. Ztg.", die Reform der Militärgerichtsreform sei, so lange Fürst Hohenlohe am Ruder sei, in Anbetracht seiner Erklärung im Reichstage (S. 76) nicht aussichtslos, wenn der Minister „trotzdem jetzt zurückweicht, so kann kein anderer Grund vorliegen als der, daß er es für ausgeschlossen hält, im Kampfe mit dem Militärkabinet weiter erfolgreich zu wirken und für die Leitung des Kriegsministeriums die verfassungsmäßige Verantwortung zu tragen."

Die „Kreuz-Ztg.", „Kons. Korr.", „Deutsche Tagesztg." führen den Rücktritt Bronsarts auf seine erschütterte Gesundheit zurück. Die „Frankf. Ztg.", „Köln. Volksztg.", „Voss. Ztg.", „Freis. Ztg."

sehen die Ursache des Wechsels in dem Scheitern der Militärgerichtsreform und erklären, auch der Reichskanzler werde in dieser Frage nichts erreichen. Der „Reichs-Anz." wiederholt dem gegenüber (nichtamtlich), daß nur Gesundheitsverhältnisse den Minister zum Rücktritt bewogen hätten und erklärt, daß der Kaiser beabsichtige, dem Bundesrat wegen der Militär-Strafprozeßordnung im Herbst dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, welcher der von dem Reichskanzler am 18. Mai d. J. im Reichstage abgegebenen Erklärung entspricht. (25. Aug.).

15. August. Der Reichskanzler reist auf seine Besitzungen nach Werki (Rußland).

17. August. (Breslau.) Der Verbandstag deutscher Bäckerinnungen protestiert gegen die Verordnung des Bundesrats (S. 42) und fordert ihre Aufhebung.

18. Aug. (Potsdam.) Der Kaiser vollzieht das Bürgerliche Gesetzbuch.

24. August. (Friedrichsruh.) Äußerung des Fürsten Bismarck über die Währungsfrage.

Der Gouverneur von Texas, Charles A. Culberson, bittet in einem Schreiben vom 1. Juli d. J. den Fürsten um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Welches ist nach Euer Durchlaucht Meinung die beste Finanzpolitik für zivilisierte Nationen, Goldwährung oder Bimetallismus, und aus welchem Grunde? 2. Welchen Einfluß würde nach Euer Duchlaucht Ansicht die unmittelbare Annahme der Doppelwährung durch die Vereinigten Staaten auf die Sache des Bimetallismus in Deutschland und auf den Handel der übrigen großen zivilisierten Völker haben?

Fürst Bismarck antwortet (24. Aug.):

Geehrter Herr!

Ihr gefälliges Schreiben vom 1. Juli d. J. habe ich erhalten. Ich habe stets Vorliebe für Doppelwährung gehabt, ohne, als ich im Amte war, den Sachverständigen gegenüber mich für unfehlbar zu halten. Ich glaube noch heute, daß es sich empfiehlt, das Einverständnis der am Weltverkehr vorzugsweise beteiligten Staaten in der Richtung der Doppelwährung zu erstreben. Die Vereinigten Staaten sind wirtschaftlich freier in ihrer Bewegung wie jeder einzelne der europäischen Staaten, und wenn Nordamerika es mit seinen Interessen vereinbar fände, in der Richtung der Doppelwährung einen selbständigen Schritt zu thun, so glaube ich, daß ein solcher auf die Herstellung internationaler Einigung und den Anschluß der europäischen Staaten von förderlichem Einflusse sein würde. Mit der Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung bin ich Euer Hochwohlgeboren ergebenster Diener von Bismarck.

24./27. August. (Dortmund.) Generalversammlung der deutschen Katholiken.

Das Präsidium hat der Reichstagsabg. Gröber, die Hauptredner sind die Abg. Lieber, Bachem, Schädler, Prinz Arenberg. Bachem fordert Durchführung der vollen Parität in Preußen, Prinz Arenberg plädiert für eine christliche Kolonialpolitik, die aber nicht der Vorwand für extravagante Flottenforderungen sein dürfe, und Schädler spricht über

die der Jugend drohenden Gefahren, deren schlimmste Feinde Venus, Mars, Bacchus und Merkur seien. Ferner werden Beschlüsse gefaßt auf Wiederherstellung der weltlichen Souveränität des Papstes, gegen das Duell, auf Verbesserung der Gesetzgebung über Eheschließung und Trennung, die allein der Kirche zustehen müsse.

28. August. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht die Hauptergebnisse der Berufszählung (vgl. 1895 S. 28, 72).

Hiernach kommen auf Landwirtschaft, Gärtnerei u. s. w. 18501707, auf Bergbau, Industrie und Bauwesen 20253241, auf Handel und Verkehr 5966845, auf häusliche Dienste 886807, auf Militär-, Hof-, bürgerlichen und kirchlichen Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten 2885222 Personen. In der Landwirtschaft gab es 947682 Selbständige, 251224 Wirtschaftsbeamte und 8773262 Knechte, Mägde u. s. w. Im Bergbau, Industrie u. s. w. waren 5882062 Selbständige, 751130 Betriebsbeamte und 12886921 Gesellen, Lehrlinge, Arbeiterinnen.

1. September. Es tritt ein neuer Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal in Kraft, der die bisherigen Sätze um 34 Prozent ermäßigt.

2. September. Der Kaiser reist nach Dresden zu den Manövern des 12. Armeekorps.

4. September. Das Kaiserpaar reist nach Breslau, wo ein Kaiser Wilhelms-Denkmal enthüllt wird.

Im Rathause wird dem Kaiser ein Ehrentrunk dargebracht. Er erwidert auf die Ansprache des Oberbürgermeisters: „Durch das Schwert Meines großen Vorfahren erworben und von seinen Nachfolgern ausgebaut, gehegt und gepflegt als eine der schönsten Provinzen Unseres Königreiches, so habe auch ich Schlesien von Meinen Vorfahren übernommen. Erfüllt von dem historischen Werte dieses Platzes, geweiht durch Andenken aus ferneren und späteren Zeiten, werde auch Ich niemals darin erschlaffen noch ruhen, um Meine Sorge für Schlesiens Wohl frei walten zu lassen, und Mich zu bemühen, den Edelstein so schön und blank und strahlend zu erhalten, wie er Mir überkommen. Ich trinke auf das Wohl Meiner Haupt- und Residenzstadt Breslau, deren Bürgerschaft Uns soeben einen herrlichen Empfang bereitet hat, für dessen herzliche und künstlerische Schönheit die Kaiserin und Ich Unseren herzlichen Dank aussprechen. Möge Gottes Segen über der Stadt walten! Möge sie blühen und gedeihen und sich ausbreiten nach jeder Richtung; das ist Mein sehnlichster Wunsch!"

Auf der Abendtafel im Schlosse hält der Kaiser folgende Rede: „Indem Ich Sie, Meine Herren, willkommen heiße, drängt es Mich von Herzen, vor allem Ihnen zu danken für die schöne und sinnige Weise, in welcher Sie das Andenken Meines dahingegangenen Herrn Großvaters, Kaiser Wilhelms des Großen Majestät, geehrt haben. Das sichtbare Zeichen Ihrer Anhänglichkeit und Ihrer Dankbarkeit, welches nunmehr in den Mauern Breslaus auf ewig aufgerichtet steht, ist ein Bürge für die Fortdauer der Gefühle aller derjenigen, welche das Denkmal dem hohen Herrn errichtet haben. Und Ich als sein Enkel und Nachfolger danke Ihnen bewegten Herzens dafür. Zugleich danke Ich Ihnen und der Stadt für den herzlichen Empfang, für die schöne Stimmung, in der die Bürgerschaft uns entgegenkam. Wahrlich, wenn man durch die herrlichen Gefilde dieses

schönen Landes hindurchreist, so erfüllt einen immer wieder Freude und Stolz, daß dieses herrliche Stückchen Erde der Krone Preußens gehört. An dem heutigen Tage begrüße Ich so manches liebe, treue Gesicht, welches lange Zeit in Hingebung und Aufopferung sich dem Dienste Meines hochseligen Herrn Großvaters gewidmet hat. Ich kann es nicht unterlassen, Ihnen auszusprechen, wie Ich mich freue, wieder einige Tage unter Ihnen weilen zu können. Daß es der Provinz beschieden sein soll, Zeuge eines großen historischen Vorganges zu sein, das sehe auch Ich als eine besondere Fügung Gottes an. War es doch gerade hier, wo die traditionelle Freundschaft zwischen zwei gewaltigen Fürstenhäusern sich entspann, und war es doch hier, von wo aus Mein hochseliger Herr Urgroßvater den Aufruf erließ, auf den unser gesamtes preußisches Volk sich erhob und der die Bewegung hervorrief, welche in der Kaiserkrone ihren Abschluß fand. Möge dieses herrliche Land grünen, blühen und gedeihen! Meiner Liebe, Meiner Fürsorge, Meines Schutzes wird es stets teilhaftig sein. Ich trinke auf das Wohl der Provinz Schlesien, sie lebe hoch, und nochmals hoch und zum drittenmale hoch!"

5. September. (Breslau.) Das Kaiserpaar empfängt den Besuch des Zaren und der Zarin. Toaste. Preßstreit darüber.

Bei der Festtafel bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus: „Gestatten Euere Majestäten, daß Ich Meinen herzlichsten und innigsten Dank Eueren Majestäten zu Füßen lege für den huldvollen Besuch, den Sie Beide Uns heute abstatten, und für die Ehre, die dem 6. Armeekorps zu Teil geworden, vor Euerer Majestät defilieren zu dürfen. Der Jubel, der aus Breslau Euerer Majestät entgegengeschlagen ist, ist der Dolmetsch der Gefühle nicht nur der Stadt, nicht nur der Provinz Schlesien, sondern Meines gesamten Volkes. Es begrüßt in Euerer Majestät den Träger alter Tradition, den Hort des Friedens. Auf dem Boden begrüßt sie das Volk, wo dereinst Euerer Majestät glorreicher Ahnherr, dessen Namen zu führen Euerer Majestät Garderegiment sich rühmen darf, mit Meinem Urgroßvater zusammen gewesen ist. Die Gefühle, die Wir und Unser ganzes Volk für Eure Majestät hegen, darf Ich zusammenfassen in den Ruf: Gott segne, schütze und erhalte Euere Majestät zum Wohle Europas; Euere Majestäten der Kaiser und die Kaiserin Hurra, Hurra, Hurra!"

Der Zar antwortet nach der offiziellen Lesart: „Je remercie Votre Majesté des bonnes paroles qu'elle vient de prononcer ainsi que pour l'accueil qui m'a été fait à Breslau. Je puis Vous assurer, Sire, que je suis animé des mêmes sentiments traditionnels que Votre Majesté. Je bois à la santé de Votre Majesté et de Sa Majesté l'impératrice. Hurra!"

Nach einer zuerst verbreiteten Nachricht des „Wolffschen Bureaus" soll der Zar (ebenfalls französisch) gesagt haben: „Ich versichere Euere Majestät, daß Ich von demselben traditionellen Gefühl für Sie und Ihr Haus erfüllt bin, wie Mein Vater. Und von diesem Gefühl geleitet, erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm und Ihrer Majestät der Kaiserin."

In den Zeitungen wird der Unterschied der beiden Lesarten hervorgehoben und — namentlich von französischen Blättern, die die kürzere Fassung als die richtige ansehen, — darauf hingewiesen, daß der Zar mit der Erinnerung an seinen Vater sich ebenfalls zu dessen antideutscher Gesinnung bekannt habe.

5. September. (Berlin.) Erlaß über die Aufnahme von Reichsanleihen.

Danach sollen auf Grund des Gesetzes vom 16. März 1886, betr. die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals, ein Betrag von 840439 ℳ und auf Grund der Gesetze vom 29. März 1895, bezw. vom 29. März 1896, betreffend die Aufnahme von Anleihen für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, Beträge von 42519392 ℳ, bezw. von 26659121 ℳ, zusammen 70018952 ℳ nach Abzug der durch das Gesetz vom 16. April 1896 behufs Verminderung der Reichsschuld aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer für das Etatsjahr 1895/96 zur Verfügung gestellten 13000000 ℳ mit noch 57018952 ℳ durch eine Anleihe beschafft und dem entsprechend Schuldverschreibungen über 200, 500, 1000 und 5000 ℳ ausgegeben werden. Der Zinsfuß soll jährlich drei vom Hundert betragen.

5. September. (Breslau.) Der Kaiser ernennt den Zaren zum Admiral à la suite der deutschen Marine.

7. September. Das Zarenpaar reist von Görlitz über Kiel nach Kopenhagen.

7. September. (Görlitz.) Der Kaiser bringt an der Paradetafel folgenden Trinkspruch aus:

„Freudigen Herzens erhebe Ich Mein Glas bei dem heutigen Festmahl, um auf das Wohl des 5. Korps zu trinken. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen, daß Sie das Korps in dieser vorzüglichen Verfassung erhalten haben. Aber nicht nur für Mich und Meine Person, sondern vor allen Dingen im Namen Meines hochseligen Herrn Großvaters und Meines verewigten Herrn Vaters spreche Ich diesen Dank aus, denn Sie handeln in deren Sinne, wenn Sie die schönen Regimenter, die dem Herzen der beiden Herren so nahe gestanden haben, und die heute so vorzüglich vorbeimarschierten, in diesem Zustande erhalten. Fürwahr ein schönes Stück preußischer Geschichte zieht an uns vorüber mit diesen Regimentern, ihren Namen und Fahnen. Bewegten Herzens gehen unsere Blicke zurück auf diejenigen Stätten, wo so viele Angehörige der Regimenter ruhen, die mit Einsetzung von Blut und Leben das erkämpfen und mitschaffen halfen, woran wir uns heute so erfreuen. Das muß der Wunsch eines jeden Soldaten sein, daß die Regimenter jederzeit das sein und bleiben möchten, was sie früher waren. Ganz besonders aber spreche ich Ihnen und dem Korps Meine freudige Anerkennung aus, daß es Ihnen vergönnt gewesen ist, unter den Augen Meines geliebten Nachbars und Vetters, Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, in dieser vorzüglichen Verfassung zu erscheinen. Wir stehen noch alle unter dem Zauber der jugendfrischen Gestalt des ritterlichen Kaisers, und sein Bild schwebt vor unseren Augen, wie er an der Spitze des Regiments seines verewigten Herrn Vaters vorbeizog. Er, der Kriegsherr über das gewaltigste Heer, will doch nur seine Truppen im Dienst der Kultur verwendet wissen und zum Schutz des Friedens. In völliger Uebereinstimmung mit Mir geht sein Streben dahin, die gesamten Völker des europäischen Weltteils zusammenzuführen, um sie auf der Grundlage gemeinsamer Interessen zu sammeln zum Schutze unserer heiligsten Güter. Daß dieses Armeekorps auch in Zukunft in reger, angestrengter Friedensarbeit die gleichen Resultate liefern möge, wie es heute der Fall gewesen ist, darauf trinke Ich Mein Glas. Das fünfte Armeekorps Hurra! Hurra! Hurra!"

9. September. (Karlsruhe.) Der Großherzog von Baden feiert seinen 70. Geburtstag. Der Kaiser richtet folgendes Telegramm an ihn:

„An des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit. Karlsruhe.

Zu Deinem 70. Geburtstage, an welchem Dir von Deinem Volke und aus allen Teilen Deutschlands Beweise aufrichtiger Verehrung und Liebe dargebracht werden, drängt es auch Mich, Dir Meine aus vollem Herzen kommenden Glückwünsche zu senden. Indem Ich es freudigst anerkenne, wie hervorragend Deine Verdienste um die Begründung und Erhaltung der Machtstellung Unseres gemeinsamen Vaterlandes sind, und wie Du es verstanden hast, die Bande der Freundschaft zwischen Uns, Unseren Häusern und Regierungen immer fester und inniger zu knüpfen, danke Ich dem Allmächtigen, daß er Dich bisher so gnädig bewahrt hat, und flehe zu ihm, daß er Dich, begleitet von der Liebe des deutschen Volkes und der Anerkennung der Bundesfürsten, zum Segen Deines Landes und des ganzen Reiches noch lange in rüstiger Kraft erhalte. Die Kaiserin schließt Sich Meinen Glück- und Segenswünschen von ganzem Herzen an und wird Mich bei Dir vertreten, da Mich die Pflicht hier festhält.

Görlitz, den 9. September.

(gez.) Wilhelm."

Ferner übersendet der Kaiser dem Großherzog ein Modell zu dem Berliner Kaiser Wilhelm-Denkmal mit einem Schreiben, in dem es heißt: Die Feier des Ehrentages Euerer königlichen Hoheit wird weit über die Grenzen des badischen Landes hinaus im deutschen Vaterlande freudige Teilnahme erfahren. Verehrt das deutsche Volk in Euerer königlichen Hoheit doch denjenigen Fürsten, dessen von großen Gedanken und weiser Staatskunst getragenes Wirken wesentlich zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches beigetragen hat. Wie Euere königliche Hoheit Meinem hochseligen Herrn Großvater und Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater in treuer Freundschaft allzeit mit Rat und That zur Seite gestanden haben, so erfreue auch Ich Mich Euerer königlichen Hoheit herzlicher Zuneigung und wertvoller Unterstützung in Meinem Bestreben, das Erbe des großen Heldenkaisers weiter auszubauen und durch Werke des Friedens das Deutsche Reich zu kräftigen und zu befestigen.

12. September. (Görlitz.) Dankschreiben des Kaisers nach Beendigung der Kaisermanöver zwischen dem 5., 6. und 12. Korps an den König von Sachsen und die Generale.

Das Schreiben an den König lautet: „Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst, freundlich lieber Vetter und Bruder!

Beim heutigen Scheiden aus Ew. Majestät Landen, in denen die diesjährigen lehrreichen Herbstübungen von vier Armeekorps zum größten Teile abgehalten worden sind, ist es Mir ein tiefempfundenes Bedürfnis, Meiner bereits wiederholt kundgegebenen lebhaften Anerkennung über den vortrefflichen Zustand des 12. (Königlich Sächsischen) Armeekorps erneut Ausdruck zu verleihen. Wie schon die Parade — dieser sichere Prüfstein für Haltung und Disziplin — eine vorzügliche war, so führten die nachfolgenden, vielfach mit großen Anstrengungen verbundenen Feldmanöver die kriegsgemäße Ausbildung von Sachsens Söhnen wiederum in der Vollendung vor. Sie gaben beredtes Zeugnis davon, daß der so vielfach erprobte Feldherrnblick Ew. Majestät unausgesetzt und zielbewußt zum

Wohle des gesamten Vaterlandes auf seinen Kriegern ruht und der Geist der Väter in ihnen fortlebt. Ew. Majestät bitte ich, auch Ihren Truppen und deren Führern danken und aussprechen zu wollen, daß Mich der Verlauf der diesjährigen großen Uebungen mit ganz besonderer Befriedigung und fester Ueberzeugung von ihrer steten Kriegstüchtigkeit erfüllt hat. Ew. Majestät erlauchtem Herrn Bruder, dem General-Feldmarschall und kommandierenden General, Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Georg, Herzog zu Sachsen, wollen Dieselben Mir gestatten, noch persönlich Meinen Dank für seine erfolgreiche Thätigkeit und seine hervorragende Truppenführung zum Ausdruck zu bringen. Ew. Majestät aber wollen noch Meinen wärmsten Dank für die so herzliche Gastfreundschaft entgegennehmen, die nicht nur Mir von Ew. Majestät sowohl in Dresden wie auf der mit der Geschichte des sächsischen Königsgeschlechts eng verwachsenen Albrechtsburg, sondern auch Meinen so zahlreich erschienenen Truppen überall von Sachsens Land und Leuten bereitet worden ist. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und aufrichtiger warmer Freundschaft verbleibe Ich Ew. Majestät freundwilliger Vetter und Bruder

gez. Wilhelm, R.

Görlitz, den 12. September 1896."

Ferner dankt der Kaiser in einem Schreiben den kommandierenden Generalen des 5. und 6. Korps, dem General der Infanterie v. Seeckt und dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen für die vorzügliche Haltung ihrer Truppen im Manöver. General v. Seeckt erhält den Schwarzen Adlerorden. Ferner ergeht ein Dankschreiben an Generaloberst Graf v. Waldersee, den Kommandeur der Ostarmee im Manöver, der zum Chef des Schleswigschen Feldartillerieregiments Nr. 9 ernannt wird, und an den Feldmarschall Prinz Georg von Sachsen, den Führer der Westarmee.

13. September. Rückkehr des Kaisers nach Potsdam.

17. September. Der Reichskanzler reist nach Alt-Aussee (Österreich).

21. September. Der Kaiser reist zum Jagdaufenthalt nach Rominten (Ostpreußen).

September. Deutsch-russische Handelsschwierigkeiten.

Seit dem Bestehen des russischen Handelsvertrages ist auf deutscher Seite wiederholt über illoyale Handhabung des Vertrages durch die russischen Behörden geklagt worden. Jetzt beschwert sich die russische Presse über das Verbot der Einfuhr russischer Schweine nach Deutschland, die Untersuchung des eingeführten Viehes u. dgl. Die russische Regierung erschwert die Einführung deutscher Lederwaren, und die Presse droht mit Maßregeln gegen die zahlreichen deutschen Speditionsgeschäfte. — Ueber diese Fragen finden Verhandlungen zwischen den Regierungen statt.

19./27. September. (Berlin.) Internationaler von 1500 Damen besuchter Frauenkongreß. Die Sozialisten nehmen nicht teil. Es werden viele Vorträge gehalten, aber keine Beschlüsse gefaßt.

September. Agitation zur armenischen Frage (vgl. S. 97 und Türkei, Großbritannien).

In Versammlungen und in der Presse findet eine lebhafte Agitation

zu gunsten der verfolgten Armenier statt. Die Hauptagitatoren sind Pfarrer Dr. Lepsius und der armenische Professor Thumajan. Ueber 100000 Armenier sind nach ihnen wegen ihres christlichen Glaubens getötet worden, und zwar durch die türkische Regierung selbst. Es wird ein Einschreiten der Großmächte gefordert. Von der Presse stimmen u. a. zu die „Voss. Ztg.", „Frankf. Ztg.", die „Hilfe", „Christl. Welt". Die Regierung nimmt nicht direkt Stellung; die „Nordd. Allg. Ztg.", „Köln. Ztg.", „Hamb. Nachr." führen aus, daß diese Agitation der armenischen Sache nur schaden könne, da die Türken dadurch aufs neue gereizt würden. Bevor eingeschritten werden könne, müßten sich die Großmächte geeinigt haben, weil sonst der europäische Friede gefährdet würde. In diesen und in vielen anderen Blättern, so in der „Kreuz-Ztg.", „Berl. Neuesten Nachr.", „Post", „Tägl. Rundschau" werden die Massakres auf die Umtriebe der revolutionären armenischen Geheimkomitees und auf den Haß der Türken gegen die armenischen Wucherer zurückgeführt. — Dem Armenier Thumajan wird untersagt, seine Agitation fortzusetzen. Die „Preuß. Jahrb." erklären in einer scharfen Verurteilung der deutschen Politik, der Zar wünsche augenblicklich ein Vorgehen gegen die Türkei nicht, und gestützt auf sein enges Einverständnis mit Frankreich könne er seinen Willen durchsetzen, da die Kriegsrüstungen Deutschlands infolge der Vernachlässigung der Marine den französischen und russischen nicht gewachsen seien.

1. Oktober. In Berlin erscheint eine neue Abendzeitung, „Die Zeit", Organ für nationalen Sozialismus auf christlicher Grundlage. Sie vertritt die Anschauungen Fr. Naumanns (Jahrg. 1895 S. 324). Vgl. ferner unten 23. November.

4. Oktober. (Berlin.) Generallieutenant z. D. v. Renthe genannt Fink, langjähriger Vorsitzender des Deutschen Kriegerbundes, †.

3./5. Oktober. (Berlin.) Delegiertentag der nationalliberalen Partei.

Es nehmen teil 470 Delegierte, Vorsitzender ist Dr. Krause, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Die Versammlung erklärt sich gegen jede einseitige Begünstigung eines Berufsstandes, die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises, die Aenderung der Goldwährung, sie fordert die Einführung von Handwerkerkammern, die Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten, den Erlaß eines liberalen Reichsvereinsgesetzes, Besserung der Notlage der Landwirtschaft, Pflege der Fortbildungsschulen und energische Kolonialpolitik.

Dem Delegiertentage war eine lebhafte Preßerörterung vorhergegangen; die „Nat. Ztg." wünschte eine Annäherung an die übrigen liberalen Parteien und eine scharfe Abgrenzung nach rechts, insbesondere in wirtschaftspolitischer Beziehung, die „Rhein.-Westf. Ztg." vertrat den entgegengesetzten Standpunkt und plädierte gegen die Aufstellung eines festen Wirtschaftsprogramms. Die Haltung der „Nat. Ztg." wird in der Versammlung mehrfach getadelt, so von den Abbg. v. Eynern und Paasche. Da ferner keine bestimmte Erklärung gegen den Antrag Kanitz angenommen wird und da die dem linken Flügel der Partei zugerechneten Abgg. von Bennigsen, Hoberecht und Hammacher dem Tage fernbleiben, wird allgemein angenommen, daß der Vorschlag der „Nat. Ztg." gescheitert ist.

Die nationalliberale Presse betont, daß der Delegiertentag die völlige Einigkeit der Partei dargethan habe.

7. Oktober. (Hubertusstock.) Der Kaiser hält einen Kronrat ab, an dem sämtliche Minister teilnehmen (vgl. unten 7. Dez.).

Oktober. Die deutsche Presse über den Aufenthalt des Zaren in Paris.

Die Presse untersucht vornehmlich, ob die russisch-französische Annäherung und Verbrüderung eine Gefahr für den Frieden darstelle oder nicht. Die Meinungen sind geteilt.

„National-Ztg.": „Das Unberechenbare droht beständig Paris zu ergreifen, in den Sturm der Leidenschaft zu versetzen und mit Paris Frankreich fortzureißen. Nicht in den ehrgeizigen Plänen des Dreibunds, in dieser Leidenschaftlichkeit und Leichtfertigkeit des französischen Volkes liegt die eigentliche Gefahr für den europäischen Frieden."

„Magdebg. Ztg.": „Schon seit Jahren hat die französische Hetzpresse, selbst die der schlimmsten Art, nicht mehr offen von dem geplanten Rachekrieg gegen Deutschland zur Rückeroberung von Elsaß-Lothringen zu sprechen gewagt. Die Mahnung Gambettas, immer daran zu denken, aber niemals davon zu sprechen, wurde seit dem Sturze Boulangers beobachtet. In der Begeisterung für den Zaren ist nun der französischen Presse wieder die bisher geübte Vorsicht abhanden gekommen."

„Hamb. Nachr.": „Wenn im Jahre 1891 die Keime der jetzigen Freundschaft zwischen Rußland und Frankreich gelegt worden sind, so darf man nicht vergessen, daß es sich dabei nicht sowohl um ein Ergebnis der russischen Neigung hierzu, als vielmehr um eine Folge des Umstandes handelte, daß Graf Caprivi im ersten Jahre seiner Amtsführung die vom alten Kurse wohlgepflegten doppelseitigen Beziehungen zu Rußland und zu Oesterreich-Ungarn als „zu kompliziert" preisgegeben hatte, womit im vollen Einklange stand, daß dieser „Staatsmann" es mit größtem Gleichmute in seiner nach Kronstadt gehaltenen Osnabrücker Rede als etwas ganz Natürliches bezeichnete, daß das europäische Gleichgewicht durch das russisch-französische Abkommen wieder hergestellt sei."

„Schles. Ztg.": „In der öffentlichen Meinung Frankreichs wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach sehr bald die Empfindung der Enttäuschung über das Nichtzustandekommen des heiß ersehnten Bündnisses mit Rußland in heftiger Weise Luft machen, da die französischen Chauvinisten ihre Hoffnung auf Wiedererlangung Elsaß-Lothringens mit russischer Hilfe wiederum auf unabsehbare Zeit werden vertragen müssen."

Die „Köln. Ztg." hält es nach den Reden Faures und des Zaren für zweifellos, daß ein Zweibund, ein verbriefter und verbürgter Vertrag zwischen Frankreich und Rußland bestehe. Diesem Bunde vertragsmäßige Rechte abzusprechen, sei fürderhin nicht mehr zulässig; es könnte gefährlich werden, vor solch unzweideutigen Kundgebungen dem Vogel Strauß nachzuahmen. Ebenso sicher sei, daß der russisch-französische Vertrag wie die Dreibundverträge lediglich die Abwehr, nicht den Plan eines Angriffes vorsehe. Indes sei unleugbar, daß die Masse des französischen Volkes die russische Freundschaft in der Hoffnung gepflegt hat, Rußland werde helfen, Elsaß-Lothringen zurückzuerobern.

Die „Vossische Ztg." glaubt nicht an ein Angriffsbündnis: „Man wiegt sich in Frankreich in die Vorstellung ein, daß in Deutschland über die Pariser Zarentage und über die freundliche Haltung, die Kaiser Niko-

laus eingenommen, große Bestürzung herrsche. So viel wir wissen, beu teilt man in Deutschland sowohl in den Kreisen der Regierenden als d Volkes die Sachlage sehr ruhig."

Das „Leipziger Tageblatt" glaubt, die Reden Kaiser Nikola hätten allen Hoffnungen den Boden entzogen, die sich an eine aggressi Tendenz der franko-russischen Verbrüderung geknüpft haben, aber die Rep blik sei nicht im entferntesten gesonnen, „auf den Revanchegedanken zu ve zichten, daß jeder Franzose von dem Antlitz des russischen „Bundesgenossen die Erfüllung seines sehnlichsten Hoffens und Wünschens lesen möchte un daß dieses auch heute noch auf die Vernichtung des Frankfurter Frieden und die Wiedererlangung Elsaß-Lothringens mit Rußlands Hilfe hinau geht, spricht ja nur zu deutlich aus den Revancherufen, welche der offizielle Losung entgegen, einzelne Pariser Blätter, ohne Deutschland zu nenne dem Zaren geradezu ins Gesicht brüllen, spricht aus zahlreichen Aeußerunge der französischen Presse vor dem Zarenbesuch, spricht aus Andeutunge französischer Staatsmänner und hoher Militärs."

10./12. Oktober. (Halle a./S.) Parteitag der deutsch-soziale Reformpartei. Presse.

Die von 214 Teilnehmern besuchte Versammlung erklärt sich gege die Bäckereiverordnung des Bundesrates (S. 42), die nur von wenige Rednern verteidigt wird, und nimmt einige Resolutionen zur Organisatio des Handwerks und zur Einführung einer Versicherung gegen Arbeitslosig keit an.

In den nicht antisemitischen Blättern wird der Parteitag wenig be achtet, der Partei wohlwollender gegenüberstehende Organe wie die „Tägl Rundschau" und das „Volk" bedauern die laxen sozialpolitischen Be schlüsse des Parteitages.

11./16. Oktober. (Siebleben bei Gotha.) Parteitag de sozialdemokratischen Partei.

Den Vorsitz führt Abg. Singer. Abg. Pfannkuch erstattet de Kassenbericht. Die Einnahmen der Parteikasse betrugen im Berichtsjah 270171 M. Der „Vorwärts" brachte einen Ueberschuß von 52073 M. A Zinsen wurden 9200 M. vereinnahmt. Von den 230122 M. betragende Ausgaben entfallen 14281 M. auf Unterstützung gemaßregelter Genosse und deren Angehörigen, fast 6000 M. auf Prozeß- und Gefängniskosten 41512 M. auf allgemeine Agitation, 24147 M. auf „Reichstagskosten" 1623 M. auf Agrararbeiten, 15000 M. auf Verwaltungsausgaben, 48720 M auf das Darlehnskonto und 69331 M. auf Preßunterstützungen, die sich zwischen 100 und 17700 M. bewegen und 20 Blätter betreffen.

Ueber die Parteipresse, die Abg. Pfannkuch als durchaus unbe friedigend bezeichnet, entspinnt sich eine überaus heftige und lange Debatte (am 12. und 13. Oktober). Es wird u. a. Steiger, der Redakteur der „Neuen Welt" wegen der naturalistischen Kunstrichtung des Blattes von Frohme scharf angegriffen, von Schönlank verteidigt. Antrick wendet sich gegen die Leitung des „Vorwärts", der an Direktionslosigkeit leide, zu den wichtigsten Fragen keine Stellung nehme, sie verschweige oder damit nachhinke und sich fortwährend widerspreche. Man müsse Liebknecht einen Direktor zur Seite stellen. Abg. Liebknecht: Der „Vorwärts" könne als Zentralorgan und Lokalblatt unmöglich aus einem Guß sein. Ferner werden gegen Dr. Quarck laute Vorwürfe erhoben, da er als „verkrachte bürgerliche Existenz" die Gewerkschaftsbewegung gegen die politische Partei aus-

nähe und in mehr als persönlicher Fühlung mit den bürgerlichen Parteien stehe. Quarck bezeichnet diese bereits im „Vorwärts“ erhobenen unbeweisbaren Angriffe als unwürdig. Die Abgg. Bebel und Auer wenden sich gegen Liebknecht und Quarck. — Es wird beschlossen, daß die Redaktion des „Vorwärts“ zu allen wichtigen Fragen Stellung nehmen soll und daß die Parteiorgane keine Annoncen von boykottierten oder den Arbeitern feindlichen Unternehmern bringen dürfen.

Am 14. Oktober tadelt Schwartz (Lübeck) die Haltung des Kapitäns Braun beim Untergang des „Iltis“, der anstatt auf die Rettung der Mannschaft zu denken, sie habe singen lassen. Dadurch sei der Tod so vieler Mannschaften verschuldet. Abg. Bebel referiert über den internationalen Sozialistenkongreß in London und führt aus, daß Reibereien zwischen der englischen sozialdemokratischen Föderation und Trades Unions einen Zwiespalt in der englischen Arbeiterbewegung hervorgerufen hätten. Die langen Verhandlungen mit den Anarchisten hätten genötigt, die Beschlüsse über Hals und Kopf anzunehmen, um überhaupt etwas zu stande zu bringen. Abg. Liebknecht behauptet demgegenüber, daß die englischen Arbeiter mit dem Verlauf des Kongresses zufrieden seien. Sodann beschließt die Versammlung aus Anlaß der Auflösung der Parteiorganisation (S. 75) Einsetzung eines geschäftsführenden Ausschusses mit dem Sitze in Hamburg und die Leitung der politischen Angelegenheiten der Partei durch die Reichstagsfraktion. Am 16. Oktober wird eine Resolution auf wirtschaftliche und politische Gleichstellung der Frau mit dem Manne angenommen.—Während der „Vorwärts“ den Parteitag eine „Geisterschlacht“ nennt, wie eine ähnliche in keiner andern Partei stattfinden könne, betonen nichtsozialistische Blätter, daß bedeutende geistige Leistungen auf dem Parteitage nicht zu Tage getreten wären. Die Debatten hätten viel mehr kleinliche persönliche Kämpfe gezeigt, worüber hochwichtige Gegenstände zu kurz gekommen seien. So sei die Agrarfrage gar nicht behandelt, weil man sich darüber nicht einigen könne und die Gewerkschaftsfrage sei nur kurz berührt, weil man davon eine Hemmung der revolutionären Agitation fürchte. Die Spaltung zwischen der gemäßigten und radikalen Richtung sei nicht wegzuleugnen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß sich eine starke Opposition gegen die alten Führer geltend mache, wie die Angriffe auf Liebknecht zeigten. (Eine Berliner Volksversammlung lehnt Ende Oktober ein für Liebknecht als Leiter des „Vorwärts“ beantragtes Vertrauensvotum fast einstimmig ab.)

11.—29. Oktober. Aufenthalt des russischen Kaiserpaares in Darmstadt. Am 19. besucht der deutsche Kaiser das Zarenpaar, das am 20. den Besuch in Wiesbaden erwidert.

12. Oktober. (Karlsruhe.) Der Fall Brüsewitz. Die Presse über das Verhältnis zwischen Militär und Zivil.

Premierleutnant v. Brüsewitz (Regt. 109) ersticht den Mechaniker Siepmann, der ihn thätlich beleidigt hatte. — Der Vorgang wird in der Presse äußerst lebhaft besprochen; die sozialdemokratischen, freisinnigen und zum Teil die mittelparteilichen und Zentrumsblätter greifen den „Mörder“ Brüsewitz heftig an und sehen in dem Ereignis ein Zeichen militärischer Ueberhebung und die Folge eines falschen Ehrbegriffs, die konservativen und einige andere Organe führen aus, ohne die Thät selbst zu rechtfertigen, daß der Offizier thätliche Beleidigungen mit der Waffe abwehren müsse.

13. Oktober. (Preußen.) Die Minister für Landwirtschaft,

des Innern und für Handel und Gewerbe erlassene eine Verordnung zur Errichtung eines Versicherungsbeirats.

13. Oktober. (Württemberg.) Der „Staats-Anzeiger" kündigt die Konversion von 315 Millionen 4 v. H. Staatsschuld in 3½ v. H. an, wovon aber die Pensionsfonds nicht betroffen werden.

14. Oktober. (Potsdam.) Der Kaiser richtet an den Reichskanzler folgenden Erlaß über die Post- und Telegraphenverwaltung:

Ich habe dem von Mir vorgelegten Berichte über die Ergebnisse der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung während der Etatsjahre 1891/95 mit Interesse Kenntnis genommen und Mich gefreut, daraus zu ersehen, wie in diesem Zeitraum unter dem Schutze des Friedens rastlos an dem Ausbau des Post- und Telegraphenwesens des Reichs weiter gearbeitet und nichts versäumt worden ist, um die wachsenden Ansprüche des Verkehrs überall zu befriedigen. Die fortschreitende Verdichtung des Netzes der Postanstalten und Telegraphenlinien und die Entwicklung des Fernsprechverkehrs legen neben anderem hierfür Zeugnis ab. Daß die Reichs-Postverwaltung die Erweiterung der Post- und Telegraphen-Einrichtungen auch in den Kolonien und deren Anschluß an das Mutterland sich hat angelegen sein lassen, hat Mich mit Befriedigung erfüllt, ebenso wie die Mitteilung von dem Aufschwung, den der Postdampfschiffsverkehr nach Ostasien, Australien und Ostafrika genommen hat, und mit Freude habe Ich es begrüßt, daß die Postverwaltung es unternommen hat, durch eine Vermehrung der deutschen Fahrten auf der ostasiatischen Linie zur Förderung der deutschen Interessen in China beizutragen. Auch von dem günstigen finanziellen Ergebnis der Verwaltung habe Ich gern Kenntnis genommen und benutze diese Gelegenheit, dem Staatssekretär des Reichs-Postamts und den Beamten seiner Verwaltung von neuem Meine Anerkennung und Meinen Dank auszusprechen.
Neues Palais, den 14. Oktober 1896. gez. Wilhelm I. R.

15. Oktober. (Berlin.) Schluß der Gewerbe-Ausstellung.

15. Oktober. (Nürnberg.) Schluß der bayerischen Landesausstellung.

18. Oktober. Der Kaiser wohnt der Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals an der Porta Westfalika bei.

19. Oktober. Der Direktor des Kolonialamts Dr. Kayser tritt zurück. Sein Nachfolger wird Geheimrat Frhr. v. Richthofen.

Ende Oktober. November. Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten" über einen deutsch-russischen Neutralitätsvertrag von 1884—90. Erörterungen in der Presse; Erklärungen des „Reichs-Anzeigers".

Die „Voss. Ztg." hatte in einem Artikel ausgeführt, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland auch nach dem Tode Gortscha-

ions ungünstig gewesen seien, daß also in dieser Persönlichkeit nicht das einzige Hindernis eines Einvernehmens zwischen beiden Ländern bestanden habe.

Die „Hamburger Nachr." polemisieren hiergegen und führen aus (24. Oktober): „Der Artikel der „Voss. Ztg." führt seine irrtümliche Auffassung auch für die Zeit nach dem Abschiede und dem Tode Gortschakows durch, indem er behauptet, daß dessen Nachfolger sowohl, wie die Zaren, denen diese Nachfolger dienten, seine Politik fortgesetzt hätten. Das ist absolut unwahr. Schon in Skierniewice, also sehr bald nach dem Thronwechsel und dem Ausscheiden Gortschakows war das gute Einvernehmen der deutschen und der russischen Politik hergestellt und blieb in dieser Verfassung bis 1890. Bis zu diesem Termine waren beide Reiche im vollen Einverständnis darüber, daß, wenn eines von ihnen angegriffen würde, das andere wohlwollend neutral bleiben solle, also wenn beispielsweise Deutschland von Frankreich angefallen wäre, so war die wohlwollende Neutralität Rußlands zu gewärtigen und die Deutschlands, wenn Rußland unprovoziert angegriffen würde. Dieses Einverständnis ist nach dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck nicht erneuert worden, und wenn wir über die Vorgänge in Berlin richtig unterrichtet sind, so war es nicht etwa Rußland, in Verstimmung über den Kanzlerwechsel, sondern Graf Caprivi war es, der die Fortsetzung dieser gegenseitigen Assekuranz ablehnte, während Rußland dazu bereit war. Wenn man dazu die gleichzeitige polonisierende Aera, die durch die Namen Stablewski und Koscielski gekennzeichnet ist, politisch in Anschlag bringt, so wird man nicht zweifelhaft sein können, daß die russische Regierung sich fragen mußte: welche Ziele kann dieser preußische Polonismus haben, der mit den Traditionen Kaiser Wilhelms I. so flagrant im Widerspruch steht?"

Dieser Artikel hat ungeheure Wirkung. Im In- und Auslande (vgl. Oesterreich, Italien) wird er von allen Parteien in der Presse und in Versammlungen kritisiert; bald wird Fürst Bismarck, den die meisten Stimmen als den Verfasser annehmen, wegen dieses Vertrages als Verräter am Dreibunde und als Staatsverbrecher wegen der das Staatswohl verletzenden Veröffentlichung geheimer Thatsachen bezeichnet, bald wird er gefeiert als Vater des Vaterlandes, der durch seine unvergleichliche Staatskunst nicht nur den Frieden zu wahren, sondern auch ein intimes Verhältnis zwischen Frankreich und Rußland zu hindern gewußt habe, ein Vorteil, den Graf Caprivi leichtsinnig verscherzt habe. Die freisinnigen, sozialdemokratischen und ultramontanen Zeitungen tadeln sämtlich mit mehr oder weniger Schärfe den Fürsten Bismarck, die konservativen bis auf einige Ausnahmen stimmen den Enthüllungen zu, die mittelparteilichen im allgemeinen ebenfalls. Als Grund der Enthüllungen geben die einen das Bestreben an, den Grafen Caprivi als unfähig hinzustellen und sich an den Politikern des „Neuen Kurses" zu rächen, die anderen motivieren sie mit der Absicht, auf die Gefahren des englischen Einflusses, der sich augenblicklich in der deutschen Regierung wieder wie 1890 geltend mache, hinzuweisen. Noch andere meinen, Bismarck habe die französische Begeisterung für Rußland dämpfen wollen.

„Posener Zeitung" (freisinnig): „Fürst Bismarck hat das große Glück gehabt, daß er die Folgen seiner Politik nicht als aktiver Politiker zu erleben und selber zu ziehen brauchte, daß er in der Rolle eines Zuschauers eine Situation bekritteln konnte, die möglichenfalls unter seiner Leitung noch verworrener gewesen wäre. Es bleibt tief beklagenswert, daß Graf Caprivi schweigt. Er hätte uns viel zu sagen, aber vielleicht gerade darum schweigt er. . . . . Mit der gelassenen Ruhe eines Mannes, der von dem leidenschaftlichen Urteil der Gegenwart an die Objektivität der Nach-

welt appelliert, mag der zweite Reichskanzler dem aufgeregten Treiben des gealterten Herrn aus dem Sachsenwalde zusehen."

„Frankf. Ztg.": Diese Mitteilung hat, wenn sie begründet ist, nicht nur eine historische, sondern auch eine sehr aktuelle Bedeutung, denn der in ihr enthaltene Vorwurf richtet sich nicht nur gegen den damaligen Leiter des auswärtigen Amtes, sondern auch gegen den Kaiser Wilhelm II., ohne dessen Wissen und Zustimmung Graf Caprivi nicht vorgegangen sein kann. Es klingt aber geradezu unglaublich, daß Kaiser Wilhelm, der stets eifrig bemüht gewesen ist, ein gutes Verhältnis zu Rußland zu unterhalten, es abgelehnt haben sollte, eine so vorteilhafte gegenseitige Assekuranz, wie sie Fürst Bismarck zu stande gebracht zu haben behauptet, fortzusetzen. Eine Aufklärung über diesen Punkt erscheint unbedingt notwendig, wenn nicht das Vertrauen des deutschen Volkes in die Stetigkeit der Leitung seiner auswärtigen Angelegenheiten und die sachliche Beurteilung seiner Interessen einen schweren Stoß erleiden soll.

„National-Ztg.": „Die Frage sei nicht zu unterdrücken, was derartige Preßtreibereien bezwecken. Zur Zeit Caprivis mochten ähnliche Artikel als berechtigte Warnung, das Verhältnis zwischen Rußland nicht ohne Not sich verschlechtern zu lassen, aufzufassen sein, dem Fürsten Hohenlohe gegenüber bedarf es derartiger Mahnungen offenbar nicht. Was wird also mit den Artikeln, wie der jüngste in den „Hamb. Nachr." beabsichtigt? Sehr viele Verehrer Bismarcks wären erfreut, zu erfahren, daß dieser nichts damit zu schaffen hätte."

Die „Köln. Ztg." macht nicht den Fürsten Bismarck, sondern seine Umgebung für die Enthüllungen verantwortlich. Fürst Bismarck habe selbst unlängst erklärt, „er sei ein alter Mann, der ruhig und in Frieden seinen Kohl baue und sich um Politik überhaupt nicht kümmere; insbesondere habe er keinerlei Beziehungen mehr zu den „Hamburger Nachrichten". „Niemand würde das Blatt einer besonderen Beachtung würdigen, wenn der Glaube schwände, daß in seinen Spalten Bismarcks Geist wehe. Es ist also denkbar, daß man etwa durch Verkehr mit geistig untergeordneten Personen im Sachsenwalde einen früher wohlbegründeten Glauben sorgfältig weiterpflegt, der inzwischen seine thatsächliche Begründung verloren. Viele wackere deutsche Männer, welche die Vorstellung geradezu quält, daß ein Bismarck aus persönlichem Groll gegen Caprivi sich am Vaterlande versündigen könne, würden erleichtert aufatmen, wenn sie Gewißheit darüber erlangen könnten, daß in Hamburg nicht nur Esaus Hände, sondern auch Esaus Stimme ihr Wesen treiben."

„Leipziger Tagebl.": „Das deutsche Volk müßte für diese Enthüllung schon deshalb dankbar sein, weil sie auf die „Staatskunst" des Grafen Caprivi erst volles Licht wirft. Ein leichtherzigeres Preisgeben der mit der größten diplomatischen Kunst von Bismarck für Deutschland erworbenen Friedensgarantien läßt sich kaum denken, als das ablehnende Verhalten seines Nachfolgers gegen das Anerbieten einer Verlängerung des deutsch-russischen Abkommens."

„Leipz. Neueste Nachr.": „Wir sind der Ansicht, daß die „Hamb. Nachr." durch die von ihnen gebrachten Mitteilungen dem Reiche einen ganz gewaltigen Dienst erwiesen haben. Das charakteristische Zeichen unserer Zeit ist das tiefe Mißtrauen Rußlands gegen Deutschland. Es ist hervorgerufen und genährt worden durch die Unstätigkeit der deutschen Politik, deren Träger Graf Caprivi war. Dieses Mißtrauen hat Rußland in die Arme Frankreichs getrieben, es war der Anlaß für die Feinde Deutschlands, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den Dreibund zu lockern und zu zerstören. Es ist aber auch mehr als zweifelhaft, ob in den Mitteilungen

in der That ein Staatsgeheimnis enthüllt ist. Das wäre nur dann der Fall, wenn eine Abmachung vorgelegen hätte, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Dreibundes stand. Dies trifft aber keineswegs zu."

„Münchener Neueste Nachr.": Gegenüber der Behauptung der „Hamb. Nachr.", Graf Caprivi habe das Einverständnis mit Rußland im Jahre 1890 trotz Rußlands Bereitwilligkeit nicht erneuert, können wir in Bestätigung unserer hieran sofort geäußerten Zweifel auf das bestimmteste versichern, daß in diesem Punkte das Hamburger Blatt falsch berichtet worden ist. Das kann nicht überraschen; denn daß Fürst Bismarck über Thatsachen aus der Zeit nach seinem Rücktritt kein authentisches Material besitzt, liegt auf der Hand. Es steht fest, daß Graf Caprivi nicht so günstige Beziehungen zu Rußland vorgefunden hat, wie Fürst Bismarck nach dem Maßstabe seiner Bemühungen um diese annimmt.

„Münch. Allgem. Ztg.": Wenn es dem Fürsten Bismarck gelang, sich der wohlwollenden Neutralität Rußlands zu versichern für den Fall, daß Frankreich allein den Vorstoß gegen Deutschland wagen sollte, und dafür seinerseits Rußland dasselbe Zugeständnis machte, falls es von irgend einer Macht angegriffen werden sollte, so hat er damit Vorsorge getroffen für politische Situationen und Konstellationen, die den Dreibund als solchen gar nichts angingen und ihn schlechterdings nicht in Funktion treten ließen. Er hat vielmehr sein eigenes Werk nur ergänzt, und zwar in einer Weise, die ebenso wie der Dreibund selbst keinem anderen Interesse diente, als dem des Friedens. Es ist also schwer verständlich und jedenfalls ungerechtfertigt, wenn einzelne Wiener Blätter wie z. B. die „N. Fr. Pr.", in die Bewunderung der Genialität des Fürsten Bismarck Ausdrücke einer im tiefsten verletzten Empfindlichkeit mischen und sich stellen, als wäre aller Grund vorhanden, die Zukunft des Dreibunds für ernstlich bedroht zu halten.

Die „Post": Fürst Bismarck habe die Enthüllungen veranlaßt „aus patriotischer Sorge um die Bewahrung Deutschlands vor großen Gefahren, und um selbst auf die Gefahr von Mißdeutung hin ein für Jedermann sichtbares warnendes Fanal aufzustecken".

Die „Badische Landesztg." betrachtet den russischen Traktat als „wertvolle Ergänzung des Dreibundes" und bewundert die Bismarck'sche Genialität, die eine dreifache Sicherheit für die Erhaltung des europäischen Friedens zu schaffen wußte.

„Kons. Korr.": Ob nun die „Hamburger Nachrichten" korrekt gehandelt haben, als sie die obigen bisher unbekannten Thatsachen mitteilten, darüber haben wir nicht zu entscheiden. Das aber wissen wir, daß Fürst Bismarck das unbedingte Vertrauen verdient, daß er mit dieser Veröffentlichung dem Vaterlande und der Monarchie hat nützen wollen. Liegt doch dem großen Kanzler keine Sorge mehr am Herzen, als die für das Wohl des Deutschen Reiches, und gerade die neueste Veröffentlichung, deren Spitze sich gegen die jetzt allseitig zugegebenen Mißgriffe des Grafen von Caprivi richtet, beweist, wie wertvoll sein Rat, wie beherzigenswert seine Warnungen heute noch sind.

Der „Hamb. Korresp." erwartet, daß man sich in Wien und Rom an nachstehende Sätze aus der Rede des Grafen Caprivi vom 28. November im Reichstage erinnert: „Man hat der jetzigen Regierung den Vorwurf gemacht, wir hätten den Draht zerrissen, der uns mit Rußland verbunden hätte. Dem widerspreche ich ganz bestimmt. Wir haben alle Sorgfalt darauf verwendet, diesen Draht zu erhalten; wir wünschen nur nicht, daß er uns den Strom aus denjenigen Leitungen nimmt, die uns mit Oesterreich-Ungarn und Italien verbinden."

Der „Reichs-Anzeiger" erklärt im nichtamtlichen Teile über die Stellung der Regierung zu den Hamburger Enthüllungen (27. Oktober):

„Bei der öffentlichen Besprechung der jüngsten „Enthüllungen" der „Hamburger Nachrichten" über deutsch-russische Beziehungen bis zum Jahre 1890 ist vielfach der Wunsch hervorgetreten, die Regierung möge auch ihrerseits das Wort zur Sache ergreifen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß dies nicht geschehen wird. Diplomatische Vorgänge der von den „Hamburger Nachrichten" erwähnten Art gehören ihrer Natur nach zu den strengsten Staatsgeheimnissen; sie gewissenhaft zu wahren, beruht auf einer internationalen Pflicht, deren Verletzung eine Schädigung wichtiger Staatsinteressen bedingen würde. Die kaiserliche Regierung muß daher auf jede Klarstellung verzichten, sie wird jenen Auslassungen gegenüber weder Falsches berichtigen, noch Unvollständiges ergänzen, in der Ueberzeugung, daß die Zuversicht in die Aufrichtigkeit und die Vertragstreue der deutschen Politik bei anderen Mächten zu fest begründet ist, als daß sie durch derartige „Enthüllungen" erschüttert werden könnte."

Die „Hamburger Nachrichten" erwidern darauf (31. Oktober):

„Wir haben in unserer Mittwoch-Morgenausgabe die Erklärung mitgeteilt, welche der „Reichsanzeiger" im nichtamtlichen Teile gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten" über die deutsch-russischen Beziehungen veröffentlicht hat. Wir beabsichtigen nicht, in eine Polemik mit der Redaktion des „Reichsanzeigers" auch in ihrem außeramtlichen Teile einzutreten, sind aber doch genötigt, gegen einige Sätze ihres Artikels Verwahrung einzulegen.

Einmal geben wir nicht zu, daß diplomatische Vorgänge der in Rede stehenden Art zu den „strengsten Staatsgeheimnissen" gehören. Die besprochenen russisch-deutschen Verhandlungen gehören der Geschichte an und den Archiven; ihre Geheimhaltung war für uns wie für den Dreibund von Hause aus kein Bedürfnis, sie erfolgte lediglich auf russischen Wunsch und die Situation, auf welcher dieser Wunsch damals beruhte, besteht heute nicht mehr. Im deutschen Interesse hätte unserer Ansicht nach die volle Veröffentlichung gelegen, da der ganzen Sache für uns nicht etwa ein Pudendum zu Grunde liegt, sondern ein berechtigter Anlaß für alle friedliebenden Angehörigen des Reiches wie des Dreibundes, mit Genugthuung auf den Vorgang zurückzublicken. Staatsmänner, die den Frieden überhaupt pflegen wollen, die sich die Schwere der Verantwortlichkeit stets vor Augen halten, welche die Schuld an einem Kriege der größten europäischen Mächte untereinander mit sich bringen würde, sind sich der Pflicht bewußt, jedes sich ihnen bietende Mittel zur Erhaltung des Friedens, welches mit den Interessen des eigenen Landes verträglich ist, auch anzuwenden und zu vertreten.

Die Behauptung, daß das 1890 abgelaufene deutsch-russische Abkommen mit der Treue gegen den Dreibund nicht verträglich wäre, ist vollständig aus der Luft gegriffen für jeden, der es kennt und der die Dreibundverträge auch nur oberflächlich liest. Schon dieser Text wahrt der österreichisch-ungarischen Monarchie in Bezug auf etwaige neue deutsch-französische Verwickelungen die Freiheit, sogar bei einem Angriffe Frankreichs auf Deutschland neutral zu bleiben, und niemandem ist es eingefallen, deshalb von einer Duplizität der österreichischen Stellung im Dreibunde zu sprechen. Auch wenn, wie man theoretisch bei aller praktischen

Unwahrscheinlichkeit sich zurecht legen kann, Rußland vom Deutschen Reiche unprovoziert angegriffen würde, so wäre aus dem Dreibundsvertrage eine Verpflichtung zur österreichischen Beteiligung an dem deutschen Eroberungskriege gegen Rußland nicht herzuleiten. Der ganze Dreibund in corpore könnte, wenn Rußland dazu bereit wäre, mit letzterem ganz dasselbe Abkommen treffen, was bis 1890 zwischen Rußland und Deutschland bestanden hat; er würde deshalb auf seinen Hauptzweck, die gemeinsame Verteidigung gegen russische Angriffe, nicht zu verzichten brauchen, und es würde gewiß allen Freunden des Friedens in Europa eine erhebliche Beruhigung gewähren, wenn die drei verbündeten Regierungen der russischen gemeinsam ihre Neutralität für den Fall eines unprovozierten Angriffes auf Rußland zusagten. Wenn bei der russischen Regierung Neigung dazu vorauszusehen wäre, so würde es sich unserer Ansicht nach empfehlen, noch heute denselben Vertrag zu erneuern, dessen Fortsetzung im Jahre 1890 von uns abgelehnt wurde und dessen jetziges Bekanntwerden in so hohem Maße die sittliche Entrüstung aller derjenigen Parteien in der Presse erregt, welche vor 1890 dem Reiche unfreundlich und kämpfend gegenüberstanden, nach 1890 aber sich für die Stützen desselben ausgaben.

Wir finden bei dieser Sachlage die Behauptung, daß „Staatsgeheimnisse" zum Nachteile des Deutschen Reiches preisgegeben worden wären, unbegründet und werden in dem leider nicht mehr bestehenden russischen Vertrage stets einen Beweis der Einsicht und der Gewissenhaftigkeit der Regierung Kaiser Wilhelms I. erblicken. Noch weniger können wir die Wendung des „Reichsanzeiger" unbeanstandet lassen, in welcher er darauf „verzichtet", „Falsches zu berichtigen" oder „Unvollständiges zu ergänzen". Letzteres würde der „Reichsanzeiger" nur können, wenn er den Text des so heftig angefochtenen deutsch-russischen Vertrages vollständig veröffentlichte; Falsches aber ist in unseren Anführungen überhaupt nicht enthalten gewesen und die Andeutung, als ob es wäre, würde uns wohl eine Berechtigung geben, im nichtamtlichen Teile des „Reichsanzeiger" eine Berichtigung im Sinne des § 11 des Preßgesetzes zu verlangen."

Hierauf entgegnet der „Reichs-Anzeiger" (3. November):

„Die Frage, von welchem Zeitpunkte an geheime diplomatische Vorgänge den Charakter von Staatsgeheimnissen verlieren, kann ausschließlich von leitenden Staatsmännern auf Grund ihrer Verantwortlichkeit und ihrer besonderen Kenntnis der politischen Lage entschieden werden. Jede Abweichung von diesem Grundsatz würde die auswärtige Politik Ueberraschungen und Erschütterungen aussetzen und damit das Staatsinteresse gefährden. Hat Deutschland bedingungslos die Zusage erteilt, sowohl die Thatsache wie den Inhalt der vor 1890 mit Rußland geführten Verhandlungen geheim zu halten, so dauert diese Verpflichtung für alle, die darum wissen, auch heute noch unverändert fort. Damit entfällt auch die Möglichkeit auf den sachlichen Inhalt jener Verhandlungen einzugehen."

Durch diese Erklärungen und Erwiderungen wird die Preßfehde von neuem entfesselt.

Die „Voss. Ztg." schreibt über die Erwiderung der „Hamburger Nachr.": „Der Ton dieser Erwiderung ist so hochfahrend, daß die Erörterung damit schwerlich abgeschlossen sein wird. . . . . . . Fürst Bismarck scheint es als sein Recht zu betrachten, von Verhandlungen, die er amtlich zu führen hatte, öffentlich zu sprechen, sobald er kein Bedürfnis zu ihrer Geheimhaltung anerkennt."

„Berliner Tageblatt": „Es interessiert hauptsächlich, zu erfahren,

was den Fürsten Bismarck veranlaßt haben mag, gerade in diesem Moment die Rakete aus der alten Kiste aufsteigen zu lassen. Vielleicht führt uns die Bemerkung auf den richtigen Weg, daß der ganze Dreibund einen ähnlichen Vertrag wie Deutschland mit Rußland treffen könne, und daß sich eine Erneuerung des Vertrages noch heute empfehle. Das ist Bismarcks Anschauung, die die Welt gewiß beachten wird, weil es eben die seine ist, aber sie hat doch nicht mehr so entscheidendes Gewicht, wie frühere Meinungsäußerungen des Altreichskanzlers, weil er nicht mehr in die Vorgänge der neueren Zeit eingeweiht ist; er kann deshalb auch nicht wissen, ob seine Enthüllungen nicht uns Schaden bringen werden. Er stellt in diesem Verteidigungsartikel die Dinge auf den Kopf, indem er schreibt, die Geheimhaltung sei weder für Deutschland noch für den Dreibund ein Bedürfnis gewesen."

„National-Ztg.": „Was die politische Erörterung in dem vorstehenden Artikel betrifft, ist sie großenteils gegenstandslos, so lange man den angeblichen Vertrag nicht kennt. Keineswegs bloß die Presse der Parteien, die vor 1890 dem Reiche unfreundlich und kämpfend gegenüberstanden, hat die Hamburger Veröffentlichung verurteilt, und auch in dem vorstehenden Artikel wird kein verständlicher Zweck derselben angegeben. Trotz der Nachahmung der Redeweise des Fürsten Bismarck in dem obigen Artikel bleibt wie der Zweck, so auch der Ursprung der streitigen Veröffentlichung unaufgeklärt."

„Germania": „Die jetzige Regierung darf mit Genugthuung verzeichnen, daß die ganze deutsche Presse — von den „unentwegten" journalistischen Trabanten des Fürsten Bismarck abgesehen — ohne Unterschied der Partei in dieser Frage auf ihrer Seite steht; sie wird die maßvolle und ruhige Haltung der Presse auch darin erkennen, daß bis jetzt noch kein Blatt zu einem strafrechtlichen Vorgehen gegen den Altreichskanzler oder gegen den „Sohn seines Vaters" angeraten hat, wie es Fürst Bismarck ganz gewiß nicht unterlassen haben würde."

„Reichsbote": „Warum wird dieser Vertrag, der bisher als Staatsgeheimnis behandelt wurde, jetzt enthüllt? Auf diese Frage sucht man bis jetzt vergeblich eine Antwort, da man einen anderen als patriotischen Grund nicht annehmen möchte. Nach den obigen Auslassungen scheint aber der Hauptgrund zu sein, zu zeigen, wie gut und weise unter Kaiser Wilhelm I. Deutschland regiert war, und dann dem Publikum den Schluß auf die Regierung Kaiser Wilhelms II., die jenen gepriesenen Vertrag nicht erneuert hat, in den Mund zu legen. Wir müssen eine solche öffentliche Bloßstellung unserer Regierung als unpatriotisch entschieden zurückweisen. Diese Bloßstellung kann die Regierung nicht ertragen, sie muß jetzt darthun, warum sie den Vertrag nicht erneuert hat."

„Kons. Korresp.": „Es liegt uns fern, darüber ein Urteil abzugeben, ob diese Erklärung (des Reichs-Anz.) überhaupt nötig war; jedenfalls aber wäre es wohl besser gewesen, wenn man eine andere Form für die Erklärung gefunden und die polemischen Spitzen fortgelassen hätte. Eine „Verletzung strengster Staatsgeheimnisse", eine „Schädigung wichtiger Staatsinteressen", eine Absicht, „das Vertrauen der Mächte in die deutsche Vertragstreue zu erschüttern", wird doch wohl — außer im Lager der Bismarckhasser — dem großen, um unser Vaterland so hochverdienten Staatsmanne niemand zutrauen!"

Dieselbe Anschauung vertritt die „Schles. Ztg."

Die „Preußischen Jahrbücher" (Bd. 86 S. 623) führen in einem langen Exposé über die Geschichte der letzten 10 Jahre aus, daß das deutsch-russische Abkommen nicht gegen Oesterreich sondern gegen England gerichtet

gewesen sei, 1890 aber bei der Abwandlung der russischen Politik wertlos geworden sei. Die Veröffentlichung sei bedauerlich, da dadurch bei den Bundesgenossen der Eindruck einer ungeheuren Treulosigkeit Deutschlands hervorgerufen sei.

Eine Äußerung des Fürsten Bismarck zu dieser Frage berichten die „Leipz. Neuesten Nachrichten“:

„Als das Gespräch bei Tisch auf das Tagesereignis, die Hamburger Enthüllungen und den Lärm kam, den die europäische Presse darüber erhoben hat, äußerte er lächelnd: „Ja, ich habe mir wohl gedacht, daß der Stein, welchen die „Hamburger Nachrichten“ in den Entenpfuhl geworfen haben, ein lautes Gequak hervorbringen würde, aber daß der Lärm so arg werden würde, ist mir doch überraschend.“ Ein andermal unterbrach der Fürst seine Zeitungslektüre mit der Frage: „Was damit bezweckt wird, möchten die Blätter wissen?“ Daran schloß sich eine Bemerkung in dem Sinne, daß dies lediglich Sache derjenigen sei, welche die von Hamburg aus erfolgten Mitteilungen über das deutsch-russische Abkommen für nötig gehalten hatten. Auf eine weitere Frage antwortete der Fürst: „Oh, da überschätzen Sie meine politische Leidenschaft. Ich habe ja auch ebenso wenig Verantwortlichkeit wie Einfluß, und ich erlebe auch schwerlich die Folgen dessen, was jetzt geschieht oder unterbleibt. Aber ich bedaure doch, daß, nachdem wir dreißig Jahre im Aufschwung gewesen sind, jetzt die Sache rückwärts geht. Ich erlebe ja das Ende nicht, aber für meine Söhne thut es mir leid. Nun, sie mögen sehen, wie sie fertig werden.“ Jemand wies auf die jetzigen und früheren Preßdrohungen an die Friedrichsruher Adresse hin, daß dem Fürsten „der Prozeß gemacht werden müsse“. Dazu meinte der Fürst: „Ja, ich meinerseits habe gar nichts dagegen, wenn sie mir einen dramatischen Abschluß gestalten wollen.“ Dadurch wurde das Gespräch wieder auf das hohe Alter des Fürsten gelenkt und auf die Hoffnungen, die seine Feinde und Gegner darauf gründeten. Mit gutmütigem Lächeln äußerte der Fürst: „Gegen das Alter bin ich freilich machtlos; aber ich fühle mich doch noch nicht so hinfällig, wie die Herren glauben, daß ich bin. Es geht ja abwärts auf meinem Lebenswege, aber doch nur langsam.“ Die Rede kam dann auf die Angriffe, welche die „Kölnische Zeitung“ versteckt oder direkt gegen den Fürsten richtete, und ein Tischgenosse sprach den Wunsch aus, daß das Blatt einer gebührenden Zurechtweisung nicht entgehen möge. Der Fürst lehnte mit einer charakteristischen Handbewegung dies ab und meinte, der Artikel sei zu roh, er werde das Blatt überhaupt nicht mehr lesen.“

Anf. November bringt die „Bank- und Handelsztg.“ folgende Mitteilung:

Zar Nikolaus II. hatte die Absicht, während seines Aufenthalts in Deutschland dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh einen Besuch abzustatten. Der junge Zar hegt für den deutschen Staatsmann das Gefühl aufrichtiger Verehrung und Zuneigung. Das Vorhaben seines Besuchs war kein Geheimnis. Der Besuch ist unterblieben, auf eine Anregung hin, die nicht von niedriger Stelle kam. Wenn der Zar auf die Erfüllung seines Vorhabens und Wunsches verzichtete, so konnte es nur geschehen sein, weil ihm von höchster Regierungsstelle der Verzicht nahegelegt wurde. Wie wir zuverlässig erfahren, ist das auch der Fall gewesen.

Dazu schreibt der „Reichs-Anzeiger“: „Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß weder an Allerhöchster Stelle, noch in amtlichen Kreisen von einer Absicht des russischen Kaisers, den Fürsten Bismarck zu besuchen,

etwas bekannt geworden ist. Die vorstehenden Angaben über die Gründe, warum der Besuch unterblieben sei, beruhen daher auf Erfindung" (4. Nov.).

Infolge dieser Notizen setzt sich die Diskussion in der Presse weiter fort; die Mitteilung der „Bank- u. Handelsztg." wird bald auf Bismarck feindliche bald freundliche Seite zurückgeführt.

27./28. Oktober. Der Kaiser besucht den Schießplatz in Meppen und die Kruppschen Werke in Essen. Ferner besucht er eine Sitzung der Essener Stadtverordneten und hält dort folgende Rede:

„Ich bin hierhergekommen, um eine Dankesschuld abzutragen. Sie haben damals die Güte gehabt, für Mich einen Empfang vorzubereiten, wie er zu erwarten war von einer so treu gesinnten Stadt wie Essen. Meine Frau hat Mir über diesen Empfang berichtet, der sie überwältigt hat und der ihr zu Herzen gegangen ist. Es war ein würdiger Abschluß für die schöne Reise, die Ich mit ihr geplant. Ich danke für diesen Empfang, den Sie Mir zugedacht haben, und Ich freue Mich, nochmals Ihnen, Herr Oberbürgermeister, persönlich danken zu können. Die Geschichte der Stadt bürgt Mir dafür, daß die Gesinnungen, welchen Sie, Herr Oberbürgermeister, Ausdruck verliehen haben, auch von der Bürgerschaft geteilt werden und Ich bin überzeugt, daß Ich auch in Zukunft in der Stadt Essen eine patriotische, vaterlandsliebende Bürgerschaft finden werde."

Anf. November. Die Presse über die amerikanische Präsidentenwahl.

Die Anhänger der Goldwährung betrachten den Sieg Mac Kinleys als eine Rettung des ehrlichen Geldes, wenn er auch als Hochschutzzöllner nur das kleinere von zwei Uebeln darstelle. So die „Voss. Ztg", „Nat. Ztg.", „Vorwärts". Die „Deutsche Tagesztg.", „Volk", „Kreuz-Ztg." führen aus, der Sieg Mac Kinleys sei nur durch Bestechung ermöglicht und bedeute nur eine Verschiebung der Währungsreform.

9. November. Eine Kaiserliche Kabinetsordre verfügt die Trennung des Sanitätskorps der Marine von dem der Armee.

9. November. (Preußen.) Ein königlicher Erlaß bestimmt, daß als Farben der Provinz Posen Weiß-Schwarz-Weiß zu gelten haben.

10. November. (Frankfurt a. M.) Eine Vertrauensmännerversammlung der Christlich-Sozialen beschließt nach Vorträgen von Hofprediger a. D. Stöcker, Pfarrer Weber und Pfarrer Wahl ihren Parteigenossen zu empfehlen, den Versammlungen der jüngeren Christlich-Sozialen fern zu bleiben.

10./11. November. (Reichstag.) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (vgl. S. 3).

Abg. Stadthagen (Soz.) befürwortet einige sozialdemokratische Anträge, welche die Unabhängigkeit der Richter stärken sollen. Danach sollen die Richter nur aus denselben Gründen ihres Amtes enthoben werden

können, wie die Mitglieder des Reichsgerichts. Ferner sollen zum Richteramt nicht ernannt werden können diejenigen, welche länger als drei Jahre ein Verwaltungsamt oder das Amt eines Staatsanwalts bekleidet haben; Richter dürfen Orden und Titulaturen nicht annehmen. Die Enthebung der Richter soll nur durch $^2/_3$ Mehrheit des Plenums des betreffenden Disziplinargerichts erfolgen können. Keine Verwaltungsbehörde soll in die Entscheidungen der Gerichte eingreifen können.

Preuß. Justizminister Schönstedt widerspricht der Behauptung Stadthagens, daß die Unabhängigkeit der Richter und ihr Ansehen gelitten habe und führt aus, daß nach Annahme der sozialdemokratischen Anträge auch ein unwürdiger Richter nicht aus seiner Stellung entfernt werden könnte. — Die Anträge werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. — Am folgenden Tage wird über die Besetzung der Zivil- und Strafkammern diskutiert, die die Regierungsvorlage mit 3, die Kommmission mit 5 Richtern besetzen will.

15. November. Das „Neue Wiener Tageblatt" bringt folgenden Bericht einer „politischen Persönlichkeit" über eine Unterredung mit Fürst Bismarck:

„Das Gespräch wandte sich den sogenannten Enthüllungen zu. Der Fürst ging sofort auf den Kern der Sache ein. Durch den Besuch des Zaren in Paris war die französische Nervosität auf das höchste gestiegen. Frankreich glaubte der russischen Unterstützung auf jeden Fall sicher zu sein. So war die stete aktuelle Gefahr einer Herausforderung und damit eines Krieges vorhanden. Unter diesen Verhältnissen mußten die Mitteilungen der „Hamburger Nachrichten", daß Rußland uns selber ein Separat-Abkommen angetragen, abkühlend wirken und als eine Verstärkung der Friedensgarantien dienen. Auch Rußland mußte sich seiner wahren Traditionen erinnern, nachdem die „Hamburger Nachrichten" von dem Neutralitätsvertrage gesprochen hatten. Sie sehen ja jetzt schon die Wirkungen, ich glaube, wir können damit zufrieden sein."

Auf die Frage, warum der Vertrag im Jahre 1890 nicht verlängert worden sei, erwiderte der Fürst: „Es waren englische Einflüsse im Spiele, die sich damals sehr geschickt geltend machten. Diese englischen Bemühungen wurden besonders dringend in dem Augenblicke, da der Kaiser persönliche Enttäuschungen von russischer Seite erlebt hatte. Ein ähnliches Moment dürfte jetzt vorhanden gewesen sein. Nach den Eindrücken von Breslau und nach den französischen Festen war vielleicht bei uns eine gewisse Depression vorhanden, die uns günstig für England disponierte. Jedenfalls ist England klug genug gewesen, die Stimmung auszunützen. Aber — so fuhr Bismarck fort — wir haben doch wirklich kein Interesse daran, den englischen Ballast auf unsere Schultern zu laden. Jetzt steht der Orient, vor allem Egypten, im Vordergrunde. Darum brauchen uns die Engländer."

Bismarck verweilte bei diesem Thema eingehend, kam dann auf seine Besorgnis zurück, daß von London aus verstärkte Werbungen um Deutschland im Gange seien und betonte, daß er Anhaltspunkte für diese Vermutungen habe. Im weiteren Verlaufe der Unterhaltung wollte es der Fürst nicht gelten lassen, daß man von „Enthüllungen" spreche. — „Man kann doch wirklich dieses Wort nicht gebrauchen", sagte er, „der materielle Inhalt des Neutralitätsvertrages ist längst publici juris (öffentliches Rechtsstück). Man wußte, daß Graf Caprivi den Draht nach Petersburg abgerissen, trotz der russischen Angebote. Zu mir selber kam anfangs 1890

Graf Schuwaloff und brachte mir den neuen Vertrag. Da trat der Konflikt ein. Ich bat den Kaiser, er möge mich noch als Minister des Auswärtigen behalten, bis die Vertragssache geordnet und die Verlängerung des Abkommens erledigt sei. Ich fürchtete, daß der englische Einfluß siegen werde und da man mich zum Rücktritt drängte, habe ich in meinem Entlassungsgesuche natürlich auch von dem Neutralitätsvertrage mit Rußland gesprochen. Das persönliche Vertrauen des Zaren zu mir schien mir denn doch von Wichtigkeit. Wenn Graf Caprivi seine ministerielle Verantwortlichkeit zu Rate gezogen hätte, vielleicht hätte er auch den Vertrag erneuert. Aber dieser Verantwortlichkeit war er sich nicht genügend bewußt, als sich die starken persönlichen Einflüsse geltend machten, die gegen die Verlängerung in Bewegung gesetzt wurden. Das muß man im Auge behalten, wenn man fragt: Wer hat 1890 den Inhalt des Vertrages an England mitgeteilt?"

Das Gespräch kam sodann auf die Frage, ob der deutsch-russische Vertrag in Wien und Rom bekannt gegeben worden sei. Während an hiesiger amtlicher Stelle betont wird, daß das nicht der Fall gewesen, erklärte der Fürst, es sei geschehen, aber — setzte er hinzu — man braucht dazu notwendig nicht den amtlichen Weg, bei dem es ja immer zahlreiche Mitwisser gibt. Es gibt jedoch auch andere Wege . . .

Im Laufe der Unterhaltung kam Fürst Bismarck auch auf das Lombardverbot gegen russische Werte zu sprechen. Er sei noch heute stolz auf diese That. Wer garantierte ihm denn, daß er bis zum Ablaufe des Vertrages lebte? Er habe seinem Nachfolger einen festen Boden schaffen müssen. „Wenn", sagte der Fürst, „einmal die panslavistischen Kriegschreier siegten, durfte Rußland nicht mit unserem eigenen Gelde gegen uns zu Felde ziehen, und so sorgte ich auch für die Zukunft, auch mit der Militärvorlage von 1888."

Die „Hamburger Nachrichten" bemerken hiezu: „Das „Neue Wiener Tageblatt" vom 15. ds. enthält ein angebliches Interview mit dem Fürsten Bismarck. Wir bemerken dazu nur, daß das „Neue Wiener Tageblatt" zu den entschiedenen Gegnern der Politik und der Person des Fürsten Bismarck gehört, und wir gehen deshalb auf eine Kritik der Einzelheiten nicht ein, die wir auch objektiv für unzutreffend halten." — Trotzdem hält das „Neue Wiener Tageblatt" seine Mitteilungen aufrecht.

16. November. (Reichstag.) Interpellation über die Enthüllungen der „Hamburg. Nachr." Hohenlohe und Marschall über die auswärtige Politik.

Die vom Zentrum eingebrachte Interpellation lautet: „Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, Auskunft darüber zu geben, 1) ob bis zum Jahre 1890 ein geheimer Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland bestanden hat, 2) im Falle ein solcher Vertrag bestand, welche Vorgänge dazu geführt haben, ihn nicht zu erneuern, 3) welchen Einfluß die jüngsten Veröffentlichungen über diese Angelegenheit auf die Stellung Deutschlands im Dreibunde und sein Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten geübt haben?" Abg. Graf Hompesch (Z.): Die Enthüllungen der „Hamb. Nachr." hätten im In- und Auslande das größte Aufsehen gemacht und Mißtrauen gegen die Vertragstreue der Deutschen Regierung hervorgerufen. Die Erklärung des „Reichs-Anz." genüge nicht. — Reichskanzler Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich habe auf die Interpellation folgendes zu erklären: Ueber die Verhandlungen, die vom Jahre 1887 bis zum Jahre 1890 zwischen Rußland und dem Deutschen

Reiche stattgefunden haben, ist seiner Zeit unbedingte Geheimhaltung verabredet worden. Der Zeitpunkt, von welchem an die Verpflichtung aufhört, kann hiernach von uns nicht einseitig bestimmt werden. Ich bin daher zur Zeit nicht in der Lage, über das Ergebnis dieser Verhandlungen amtliche Auskunft zu erteilen. Was sodann die Haltung der deutschen Politik gegenüber Rußland seit dem Frühjahr 1890 betrifft, so ist auch hier meinerseits eine erschöpfende Antwort nicht möglich, so lange jene Verpflichtung fortbesteht. Was in dieser Beziehung gesagt werden kann, überlasse ich dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes darzulegen, der damals an den Beratungen teilgenommen hat. Nach sorgfältigster Prüfung des vorhandenen Materials kann ich nicht umhin, die Gründe, welche damals die deutsche Politik leiteten, als vollwichtig anzuerkennen. Dabei kann ich der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß eine ungünstige Veränderung in unseren Beziehungen zu Rußland als Folge jener Politik sich nicht fühlbar gemacht hat. Die Behauptung, daß damals oder jetzt englische oder überhaupt auswärtige Einflüsse mitgewirkt hätten, muß ich als jeder Begründung entbehrend zurückweisen. Was die Wirkung betrifft, welche die jüngsten Veröffentlichungen auf die Stellung Deutschlands im Dreibunde und sein Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten gehabt haben, so freue ich mich, erklären zu können, daß die Wolke des Mißtrauens, welche sich im ersten Augenblick in einzelnen Schichten der Bevölkerung jener Länder gezeigt hat, wieder verschwunden ist, und daß unser Verhältnis zu unseren Verbündeten nach wie vor getragen ist von unbedingtem gegenseitigen Vertrauen! Desgleichen haben unsere Beziehungen zu Rußland keinen Augenblick aufgehört, gute und freundschaftliche zu sein. (Lebhaftes Bravo.)

Staatssekretär v. Marschall: Ich bin mir der großen Schwierigkeit meiner Aufgabe wohl bewußt; sie liegen in der Sache, aber nicht nur in der Sache. Ich bitte, von mir keine Enthüllungen zu erwarten, ich habe dazu keine Berechtigung. Sie würden aber voraussichtlich nur den Streit vermehren; denn Streit haben wir genug im Lande. (Sehr richtig!) Meine Aufgabe ist die Beleuchtung gewisser Angriffe. In dem jüngsten Streite sind zwei Anschauungen hervorgetreten, die sich in diametraler, entgegengesetzter Richtung bewegen. Die eine, daß die deutsche Politik seit 1890 schwere Fehler begangen und wichtige Garantien preisgegeben habe, die andere, daß die Politik vor 1890 Verabmachungen getroffen, die mit anderen Verabredungen im Widerspruch stehen. Die zweite Anklage ist die schwerer wiegende, denn sie trifft uns dort, wo wir einen gewissen Stolz haben, und darum wende ich mich zunächst gegen diese Anklage, weil darin der Vorwurf erhoben wurde, als ob der deutsche Staat irgendwelche Abmachungen getroffen hätte, die dem Geiste der Verträge widersprächen. Das ist nicht geschehen; ich kann es nur im Wege einer aktenmäßigen Darstellung darthun, warum die deutsche Politik seit 1890 den bekannten Weg gegangen ist, und ich knüpfe an die jüngste Enthüllung an und an den Grundsatz, der damals aufgestellt wurde, daß die Rückversicherung die Versicherung stärke. Bei aller Bewunderung des staatsmännischen Gedankens, der darin liegt und der in seinen letzten Konsequenzen dahin führen könnte, durch ein Netz von Verträgen den Frieden dauernd zu sichern, so wird der Zweifel laut, ob durch die Mehrheit der Verträge der Wert derselben sich steigert. Selbst bei den Nationen, welche Grund zu haben glauben, mit ihrem Lose nicht zufrieden zu sein, besteht ein so tiefes Bedürfnis zum Frieden, daß die betreffenden Regierungen alles anwenden werden, um von sich das Odium des Angriffes abzuwehren. Es ist immer die Frage zu entscheiden, wer der Angreifende und wer der Angegriffene ist. Bei einem Bündnisvertrage

muß immer auf die gegenseitigen Gesinnungen gerechnet werden und diese Gesinnungen müssen erhalten und gepflegt werden. Die Innehaltung eines Vertrages beruht bei Regierenden und Regierten auf dem Bewußtsein, daß die Erhaltung der beiderseitigen Machtstellung ein gemeinsames Interesse sei, und auf der vertrauensvollen Ueberzeugung, daß, was der Eine verlangt, unweigerlich auch der Andere leisten wird und leisten kann. Diese Verhältnisse werden aber beherrscht durch alle die Momente, die geeignet sind, auf menschliche Stimmungen einzuwirken, und hier ist der Punkt, wo die Lehre versagt. Auf die Politik können nur politische Erwägungen einwirken, und die abstrakte Form hält gegenüber diesen Erwägungen nicht Stand. Daß die Rückversicherung die Versicherung stärkt, wird stets auf die Umstände ankommen, wie die Existenz eines zweiten Bündnisses auf das erste einwirkt. Es wird behauptet, daß zwischen Rußland und Deutschland ein volles Einverständnis darüber bestand, daß, wenn der Eine angegriffen werde, der Andere wohlwollend neutral bleibt. Ob das zutrifft, kann ich nicht sagen, aber ich weiß, daß in unserm Vertrag mit Oesterreich-Ungarn von 1879 wir Oesterreich gegenüber verpflichtet sind, wenn es von Rußland angegriffen wird, ihm mit unserer ganzen Kriegsmacht beizustehen. Diese Bestimmung ist durchaus vereinbart. Wenn das richtig ist, was in den Enthüllungen steht, dann konnten wir in die Lage kommen, daß bei einem Konflikt zwischen Oesterreich und Rußland wir von der einen Seite angegangen wurden um wohlwollende Neutralität, von der andern Seite um Unterstützung mit der ganzen Kriegsmacht. Wir mußten dann die Frage entscheiden, wer der Angreifer und wer der Angegriffene sei. Man sagt, das ist Theorie. Wir müssen bei unsern Verbündeten die Neigung stärken, uns die Interpretation der Verträge zu gewähren, die unsern Interessen entspricht. Als 1879 der deutsche Vertrag mit Oesterreich geschlossen wurde, wurde besonders vorgesehen, daß trotz der Geheimhaltung dieses Vertrages Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland vertrauliche Mitteilung davon gemacht würde. Die Mitteilung ist erfolgt. Wenn ein Staatsmann wie Fürst Bismarck die feste Zuversicht hatte, alle solche Schwierigkeiten, die durch Faktoren hervorgerufen werden können, welche auf ganz unberechenbaren Einflüssen beruhen, zu beherrschen, so bin ich der Letzte, der das bezweifelt; aber ich darf aussprechen, daß die Staatskunst des Fürsten Bismarck so feststeht in der Anerkennung der ganzen Welt, daß sie keiner Bestätigung bedarf durch die Glorifizierung der einzelnen Handlungen. Wenn der Nachfolger des Fürsten Bismarck über die Rückversicherung und deren Wert eine andere Auffassung hatte mit Rücksicht auf andere Mächte, und wenn er selbst Zweifel hatte, ob nicht die Friedensgarantien dadurch vermindert werden könnten, so mag man diese Anschauungen kritisieren oder bekämpfen, aber als die Ueberzeugung eines verdienten und gewissenhaften Mannes ist sie doch über Angriffe erhaben. Es bedarf nicht der unfaßbaren Vorgabe englischer Einflüsse, um die Gründe zu verstehen, die den damaligen Reichskanzler Grafen Caprivi bestimmten, in diesem Sinne die Allerhöchste Entschließung einzuholen. Man muß aber die Frage aufwerfen: Hat sich in der Folgezeit gezeigt, daß eine Verminderung der Friedensgarantien eingetreten ist; ist in den sechs Jahren, seit damals eine Kriegsgefahr entstanden? Nein. Man sagt, unsere Politik habe den Faden mit Rußland und die Beziehungen zu Rußland zerrissen. Ich widerstehe der Versuchung, eine Vergleichung der Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland vor 1890 mit denen nach 1890 eintreten zu lassen. Dieser Vergleich ist nicht nützlich und kann zu positiven Ergebnissen nicht führen. Die Beziehungen zwischen verschiedenen Ländern lassen sich nicht loslösen von den aktuellen Fragen im jeweiligen Augenblick. Es wird stets ein großes Verdienst des Fürsten

Bismarck sein, daß er in schwierigsten Zeiten es verstanden hat, unsere Beziehungen zu Rußland gut und freundlichst zu erhalten und sie nutzbar zu machen für den Frieden und indirekt auch zur Wahrung unserer Interessen. Und dereinst wird dieses Verdienst sich noch in helleres Licht stellen, als ich es heute thun kann. Es hieße das Verdienst des Fürsten Bismarck verkleinern und unterschätzen, wenn man die Behauptung aufstellte, daß im Frühjahr 1890 diese Beziehungen keine andere Grundlage gehabt hätten, als das Piedestal von Abmachungen. Unsere Beziehungen zu Rußland beruhen auf festeren und dauerhafteren Grundlagen, auch auf der Freundschaft der herrschenden Familien, auf der Friedensliebe der Souveräne und der Regierungen, auf dem Vorhandensein gemeinsamer und dem Mangel divergirender Interessen. Und es wird sich später zeigen, daß auch nach 1890 die deutsche Politik mit Erfolg bestrebt gewesen ist, auf dieser Grundlage die Beziehungen zu Rußland zu pflegen, und daß wir auch seit der Zeit volle Gegenseitigkeit gefunden haben. Denn das ist die unbedingte Voraussetzung aller unserer Beziehungen. Die Behauptung der Presse, wir hätten den Faden mit Rußland zerrissen, bedarf zu ihrer Begründung eines festeren Materials, als des Hinweises auf solche Abmachungen und des Hinweises auf englische Einflüsse, von denen ich zweifle, ob sie jemals der Geschichte angehören werden. Es wird gesagt, wir hätten eine wichtige Schutzwehr nach Westen beseitigt. Ich erinnere daran, daß 1887 der Boulangismus auf der höchsten Höhe stand, wir hatten aber die Ueberzeugung, daß Rußland niemals einen provozierenden Friedensstörer unterstützen wird. Diese Ueberzeugung ist noch ebenso fest wie damals. Warum sollte aber eine Macht des Dreibundes verhindert sein, mit einer anderen Macht eine Annäherung zu suchen? Wenn Rußland zu Frankreich in ein ebenso intimes Verhältnis treten würde, wie wir zu Rußland, würde es doch kein Erstaunen erregen. Unsere Beziehungen zu Rußland haben sich entwickelt und sind allmählich zur Konsolidierung gekommen, die Entwicklung hat auch vor 1890 keinen Augenblick still gestanden. Gerade die Frage, die heute im Vordergrund des politischen Interesses steht und deren Lösung voraussichtlich Jahre in Anspruch nehmen wird, macht es höchst unwahrscheinlich, daß zwischen den kontinentalen Mächten eine Streitfrage aufgeworfen wird, deren unmittelbare Folge wäre, daß die Kräfte dieser Mächte zur thätigen Mitwirkung bei der Lösung dieser Frage lahmgelegt würden. Damit bin ich mit meinen Ausführungen zu Ende. Es wäre wünschenswert, nichts zu sagen, was den Streit verbittern könnte, der niemandem frommt und aus dem ich außer Stande bin, einen praktisch brauchbaren Kern herauszuschälen. Unsere äußere Politik ist nach wie vor dadurch gekennzeichnet: treues, unentwegtes Festhalten an unserem Bündnis mit Oesterreich-Ungarn und mit Italien, Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland auf der Grundlage, die ich vorhin angegeben habe, Erhaltung guter und freundlicher Beziehungen zu den anderen Mächten in Achtung ihrer Rechte und nach Maßgabe der Achtung, die sie unseren Rechten gewähren, Bereitwilligkeit, alle Zeit unsere Machtstellung in die Wagschale des Friedens zu werfen. Gestützt auf diese Politik des zuversichtlichen Vertrauens auf unsere Wehrkraft, und allezeit entschlossen, nach außenhin die Einheit zu bekunden, die wir unserem großen Kaiser und seinem ersten Staatsmann verdanken, hat das Deutsche Reich keinen Anlaß zu irgend welcher Besorgnis. Wir können getrost und voll Zuversicht in die Zukunft schauen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Lieber (Z.) ist befriedigt von den Erklärungen der Regierung, insbesondere von der Mitteilung, daß die seit 1890 gegen Rußland geübte Politik die deutsch-russischen Beziehungen nicht verschlechtert hat und daß von englischen Einflüssen auf die deutsche Politik nicht die

Rede sein könne. Ein derartiges geheimes Abkommen stehe in Widerspruch mit den Dreibundsverträgen. Abg. Frhr. v. Manteuffel (kons.) widerspricht dieser Behauptung und führt aus, eine ernstliche Beunruhigung sei weder in noch außerhalb Deutschlands vorhanden gewesen. Abg. Richter (fr. Vp.) greift den Fürsten Bismarck scharf an, der sich eines Vertrauensbruches gegen Österreich schuldig gemacht habe durch den Abschluß jenes Vertrages und gegen Rußland durch dessen Veröffentlichung. Die deutsche Politik sei dadurch diskreditiert. Fürst Bismarck habe sich des Verrats eines Staatsgeheimnisses schuldig gemacht, aber mit Rücksicht auf sein hohes Alter und sein Verdienst müsse Gnade vor Recht ergehen. Abg. Liebknecht (Soz.): Fürst Bismarck habe Österreich durch jenes Abkommen verraten. Die Regierungen müßten außer stand gesetzt werden, geheime Verträge abzuschließen, und die doppelte Moral der Diplomaten müsse aufhören. Die Abgg. v. Kardorff (RP.), Paasche (nl.) und v. Liebermann (Antis.) wenden sich gegen den Abg. Richter; die Enthüllungen dienten wie alle Thaten Bismarcks dem Wohle des Vaterlandes.

17. November. (Reichstag.) Interpellation über die Duellfrage und den Fall Brüsewitz.

Anknüpfend an die Erklärungen der Regierung vom 21. April (S. 57) befragt die freisinnige Volkspartei den Reichskanzler, ob er zum Abschluß seiner vom 20. April schwebenden Erwägungen nunmehr gekommen ist, und was etwa angeordnet ist, um dem einstimmig gefaßten Beschluß des Reichstages Rechnung zu tragen. Ferner fragen die Interpellanten, was den Behörden bekannt geworden ist über die Vorgänge, welche in der Nacht zum 12. Oktober d. Js. in Karlsruhe zur Tötung des Technikers Siepmann durch den Premierlieutenant v. Brüsewitz geführt haben (S. 111).

Abg. Munckel (frs. Vp.) begründet die Interpellation mit der Verbreitung, die das Duell in allen Kreisen der Bevölkerung genommen habe. Das Duell wurzele im Militarismus; der falsche Begriff einer besonderen Offiziersehre habe auch den Fall Brüsewitz veranlaßt.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Meine Herren, auf die erste Anfrage der Herren Interpellanten, über das Duellwesen, habe ich folgende Antwort zu geben: Die von meinem Stellvertreter in der Sitzung des Reichstages vom 20. April d. Js. in meinem Auftrag abgegebene Erklärung bestätige ich. Ich halte es nach wie vor für eine selbstverständliche und unabweisliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Vorschriften der Gesetze in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufes Achtung und Befolgung gesichert werde. Die ernstlichen Erwägungen, welche nach jener Erklärung bezüglich der Maßregeln angestellt sind, die ergriffen werden müssen, um solche Achtung wirksamer als bisher zu erreichen, sind ohne Verzug weiter fortgeführt. Insbesondere hat die preußische Kriegsverwaltung, was das Duellwesen in den Kreisen der Armee betrifft, Vorschriften vorbereitet, welche darauf abzielen, den Zweikampf, wenn nicht völlig zu beseitigen, so doch auf ein Mindestmaß zurückzuführen. (Hört! hört! links.) In Anlehnung an die bis zum Jahre 1874 in Geltung gewesene Allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1843 über das Verfahren bei Untersuchungen der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen wird beabsichtigt, diese Streitigkeiten und Beleidigungen der ehrengerichtlichen Behandlung und Entscheidung zu unterwerfen mit der Wirkung, daß die Entscheidung, welche niemals auf eine Nötigung zum Zweikampf oder auf eine Zulassung desselben lauten darf, für die streitenden Teile unbedingt verbindlich ist. Auf Befehl

Seiner Majestät des Kaisers wird der Entwurf jener Vorschriften zunächst einer Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden, welche aus sachverständigen Offizieren zusammengesetzt ist und bereits in den nächsten Tagen in ihre Beratungen eintreten wird. Das Ergebnis der Beratungen und die auf Grund desselben weiter zu fassenden Entschließungen bleiben abzuwarten. Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, mich über die endgültige Ausgestaltung der in Aussicht genommenen Vorschriften zu äußern. Aber auch auf dem Gebiete des bürgerlichen Strafrechts sind die Vorbereitungen für eine wirksame Bekämpfung des Duells unausgesetzt gefördert worden. Es darf erwartet werden, daß die beabsichtigte Aenderung auf dem Gebiete des ehrengerichtlichen Verfahrens eine heilsame Rückwirkung auch auf diejenigen Kreise ausüben wird, welche den militärischen Ehrengerichten unterstellt sind. Für den möglichen Fall jedoch, daß diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen sollte, ist die Reichsregierung der Frage näher getreten, ob es geboten erscheint, eine Verschärfung der bestehenden Gesetze über die Bestrafung des Zweikampfs und in Verbindung damit auch der von fast allen Parteien als mangelhaft bezeichneten Bestimmungen über die strafrechtliche Sühne von Beleidigungen herbeizuführen. (Sehr gut!) Auf Grund eines Beschlusses des preußischen Staatsministeriums haben in dieser Richtung bereits eingehende Vorarbeiten im preußischen Justizministerium stattgefunden. Wenn sich dabei ergeben hat, daß einer befriedigenden Lösung der gestellten Aufgabe nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so ist doch zu hoffen, daß im Falle des Bedürfnisses diese Schwierigkeiten unter Ihrer Mitwirkung sich werden überwinden lassen. Aus dieser Erklärung werden die Herren Interpellanten die Ueberzeugung gewinnen können, daß nichts versäumt ist, um die Duellfrage, welche weite Volkskreise lebhaft beschäftigt, einer dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entsprechenden Lösung entgegenzuführen. Wenn die Vorbereitungen bisher zu greifbaren Ergebnissen nicht geführt haben, so liegt das nicht an einer Versäumnis oder gar an einer veränderten Stellungnahme der Reichsregierung, sondern lediglich an dem Umstande, daß die Frage ihrer Natur nach nicht leicht und kurzer Hand zu erledigen ist. Wenn der Herr Vorredner sich bei der Begründung der Interpellation auch über die Ausübung des Begnadigungsrechts geäußert hat, so lehne ich es ab, hierauf zu antworten. (Bravo! rechts.) Das Begnadigungsrecht in Duellsachen beruht nicht auf der Reichsverfassung; es ist dies lediglich ein Recht der Landeshoheit und gehört daher nicht vor das Forum des Reichstags. (Sehr richtig! rechts.) Auf die weitere Anfrage des Herrn Interpellanten, welche sich auf den Fall von Brüsewitz bezieht, wird der preußische Herr Kriegsminister antworten.

Preuß. Kriegsminister v. Goßler: Das ganze Offizierkorps bedauere die That des Leutnants v. Brüsewitz. Die kriegsgerichtliche Untersuchung sei sofort eingeleitet worden, aber über die Verhandlungen könne er keine Auskunft geben, da das Erkenntnis vom Gerichtsherren noch nicht bestätigt sei. Der Getötete Siepmann habe den Leutnant v. Brüsewitz schwer gereizt und sei überhaupt ein heftiger Charakter gewesen. Die That eines einzelnen falle nicht, wie Munckel meint, dem ganzen Stande zur Last. Nicht selten würden Offiziere von Zivilisten angegriffen, dann seien sie in der Notwehr zum Waffengebrauch berechtigt. Abg. Bachem (Z.): Der Begriff Notwehr sei auf Brüsewitz nicht anwendbar. Abg. Bebel (Soz.): Die Erklärung des Reichskanzlers sei ungenügend. Der Kriegsminister habe mit seinen Ausfällen gegen Siepmann nicht gentlemanlike gehandelt. Der Fall Brüsewitz sei deshalb gefahrdrohend, weil er verherrlicht und verteidigt würde. Ein besonders strenger Ehrbegriff der Offiziere könne nicht aner-

kannt werden, bevor das Offizierkorps nicht die Elemente, die gegen Gesetz und Sitte verstießen, ausschlösse — Am 19. November sprechen die Abgg. Graf Bernstorff (RP.) und Rickert (frs. Vg.) gegen die Duldung des Duells. Rickert wünscht keine Verschärfung der Strafen für Beleidigung, aber eine Beschränkung der Begnadigungen von Duellstrafen. Abg. Lenzmann (frs. Vp.) greift den Kriegsminister v. Goßler heftig an wegen seiner Ausführungen über die Notwehr und Siepmann. Abg. Graf Mirbach (kons.): Es sei augenblicklich unmöglich, das Duell zu beseitigen. Vom religiösen Standpunkt aus läßt sich das Duell nicht verteidigen. Wenn alle Leute den christlichen Standpunkt als maßgebend ansehen würden, gäbe es keinen Anlaß zum Duell. Es gibt Fälle in der Ehe und Familie, bei welchen man nicht dem Gebote der Religion folgen kann. „Mögen Sie noch so drakonische Strafen einführen; mögen Sie eine Vermögenskonfiskation oder eine Expatriirung als Strafe einführen: ich würde lieber als Zuchthäusler und Bettler dem Vaterlande den Rücken kehren, als mir in solchen Fällen nicht selbst Satisfaktion verschaffen." Gegen das Duell sprechen noch die Abg. Conrad (deutsch. Vp.) und Schultze (Soz.), Preuß. Justizminister Schönstedt tritt dem Abg. Lenzmann entgegen.

Mitte November. Die deutsche Presse weist einmütig die Angriffe englischer Staatsmänner und Zeitungen auf Deutschland ab (vgl. Großbritannien).

18. November. Handelspolitik. Abkommen mit Frankreich über Tunis.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und der französische Botschafter unterzeichnen ein Abkommen, welches nach Analogie der von Frankreich mit anderen Ländern, insbesondere mit Italien und Oesterreich-Ungarn geschlossenen Verträge, der deutschen Einfuhr in Tunis die Behandlung der meistbegünstigten Nation mit Ausnahme Frankreichs sichert.

19. November. (Wernigerode.) Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode, Präsident des Preußischen Herrenhauses, 59 Jahre alt, †.

19./20. November. (Berlin.) Delegiertentag der deutschkonservativen Partei.

Die Versammlung spricht sich nach Vorträgen der Abgg. v. Manteuffel, Graf Limburg-Stirum, Graf Mirbach, Felisch, Jakobskötter, v. Arnim, für einen kräftigeren Schutz der Landwirtschaft und des Handwerks durch den Reichstag als bisher aus, erkennt aber das thatkräftige Vorgehen der Einzelstaaten in dieser Richtung dankbar an. Der Antrag Kanitz wird als undurchführbar bezeichnet. Ueber die Sozialreform wird folgender Beschluß gefaßt: „1. Der Delegiertentag der deutschen konservativen Partei stellt auch heute, wie es in dem Programm vom 8. Dezember 1892 geschehen ist, die Erweckung, Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung an die Spitze seiner Aufgaben. Er erachtet den Kampf gegen die Sozialdemokratie als eine Hauptaufgabe der Parteien und der Regierung. Dem verhetzenden Treiben gewerbsmäßiger Agitatoren, die jede göttliche und weltliche Autorität untergraben und die durch den Mißbrauch politischer Freiheiten auf Zerstörung der christlichen Gesinnung im Volke hinarbeiten, muß durch energische Handhabung staatlicher Machtmittel ein Ziel gesetzt werden. Der Delegiertentag hält es besonders für geboten, dem

stetigen Vordringen der Sozialdemokratie gegenüber vor Partei-Zersplitterungen zu warnen. Die Vielheit kleiner Parteibildungen führt zur Ohnmacht gegenüber straff organisierten Parteien. Es ist darum zu erwarten, daß kein konservativer Mann eine neue Parteibildung fördern werde, auch wenn diese angeblich auf konservativem Boden sich befindet oder Berührungspunkte mit dem konservativen Programm darbietet. Es muß vielmehr gefordert werden, daß Versuchen, neue Parteien auf Kosten der konservativen Partei zu gründen, entschieden und kräftig entgegengearbeitet werde. Es ist unzulässig, daß ein Mitglied der konservativen Partei gleichzeitig einer anderen politischen Partei angehöre. 2. In Erwägung, daß von verschiedenen Seiten versucht worden ist, über die sozialpolitische Haltung der konservativen Partei Mißverständnisse und Mißdeutungen öffentlich hervorzurufen, erklärt der Delegiertentag u. s. w.: 1. die konservative Partei erachtet es für geboten, den in unserem Volksleben hervorgetretenen vielfachen Schäden energisch entgegenzutreten. Sie steht nach wie vor auf dem Boden der Allerhöchsten Botschaft von 1881. Demgemäß wünscht sie nicht den Stillstand der Sozialreform, sondern die planvolle Weiterführung derselben. 2. Die Sozialreform ist nicht ausschließlich oder wesentlich als eine Angelegenheit der Lohnarbeiter zu erachten; sie hat sich vielmehr gleichmäßig auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber und auf alle Produktivstände zu erstrecken."

20. November. (Preußischer Landtag.) Ministerpräsident Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst eröffnet den Preußischen Landtag mit folgender Thronrede:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen. Früher als sonst sind Sie zur verfassungsmäßigen Mitarbeit berufen worden, da wichtige und dringende Aufgaben Ihrer harren. Die Finanzen des Staates haben sich fortdauernd gebessert und günstiger gestaltet, als bei der Eröffnung der letzten Tagung angenommen werden konnte. Die Rechnung des Jahres 1895/96 weist einen erheblichen Ueberschuß auf, und ein gleiches Ergebnis ist für das laufende Etatsjahr zu erwarten. Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1897/98 wird ohne Fehlbetrag abschließen. Auf eine längere Fortdauer dieser günstigen Verhältnisse, welche wesentlich durch die reichlichen Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen in Verbindung mit stärkeren Ueberweisungen seitens des Reiches herbeigeführt sind, wird zwar nicht in vollem Umfange mit Sicherheit gerechnet werden dürfen, immerhin gestattet die gegenwärtige Finanzlage eine beträchtliche Steigerung auch der dauernden Ausgaben auf verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung. Insbesondere kann die im Jahre 1890 unterbrochene Gehaltsaufbesserung wieder aufgenommen und für die mittleren und einen Teil der höheren Staatsbeamten, sowie für die Lehrer an den höheren Schulen und die Professoren an den Universitäten durchgeführt werden. Die erforderlichen Vorschläge werden Ihnen bei Vorlegung des Staatshaushalts-Etats gemacht werden. Außerdem ist es erfreulicherweise möglich geworden, bezüglich aller Beamtenklassen eine Erhöhung der den heutigen Lebensverhältnissen nicht mehr in vollem Maße genügenden Witwen- und Waisengelder eintreten zu lassen. Auch bezüglich der Besoldungen der Volksschullehrer wird Ihnen der früheren Ankündigung gemäß alsbald ein neuer Gesetzentwurf zugehen, der sich im wesentlichen an den vorigen Entwurf anschließt. Nach wie vor hält die Regierung Sr. Majestät an dem Ziele fest, den Volksschullehrern zu einem auskömmlichen und gesicherten, nach Maßgabe des Dienstalters steigen-

den Einkommen zu verhelfen. Die Durchführung der Gehaltsaufbesserung bei den richterlichen Beamten macht eine Aenderung der bisherigen Grundsätze für die Regelung der Richtergehälter notwendig. Eine Vorlage hierüber wird Ihnen demnächst unterbreitet werden. Der nach der bisherigen Entwickelung als dauernd anzusehende Stand des landesüblichen Zinsfußes läßt nunmehr eine mäßige Herabsetzung des Zinssatzes der vierprozentigen Staatsschuld als berechtigt und geboten erscheinen. Es wird Ihnen daher unverzüglich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher diese Maßregel mit jeder zulässigen Rücksichtnahme auf die Interessen der Staatsgläubiger durchzuführen bestimmt ist. Behufs größerer Sicherung einer regelmäßigen Tilgung der Staatsschulden und um die Erschütterungen des Staatshaushalts infolge schwankender Ergebnisse der Betriebsverwaltungen zu vermindern, wird Ihre Zustimmung dazu erbeten werden, daß ohne höhere Belastung des Etats ein Mindestbetrag der jährlichen Schuldentilgung gesetzlich festgestellt und zugleich aus den rechnungsmäßigen Ueberschüssen günstiger Jahre ein Ausgleichsfonds zur Deckung von Fehlbeträgen bei minder günstigen Rechnungsabschlüssen gebildet wird. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens wird ihre Mitwirkung mehrfach in Anspruch genommen werden. Außer der den Ausbau neuer Bahnlinien bezweckenden Vorlage wird Sie der Erwerb des Hessischen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens für den Preußischen und Hessischen Staat, sowie die Bildung einer Eisenbahn-Betriebs- und Finanzgemeinschaft zwischen Preußen und Hessen beschäftigen. Zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft, welcher die Regierung Seiner Majestät fortgesetzt besondere Fürsorge zuwendet, sind wiederum erhöhte Mittel in den Staatshaushalts-Etat eingestellt worden. Das Gesetz über die Errichtung von Handelskammern bedarf verschiedener Aenderungen, um einzelne seiner Vorschriften mit den Bestimmungen neuerer Gesetze in Einklang zu bringen und die geschäftlichen Aufgaben der Handelskammern zu erleichtern. Ein Gesetzentwurf, der diese Aenderungen herbeiführen soll, ist vorbereitet. Um die nachteilige Vielgestaltigkeit der zum Teil auch veralteten Gemeindeverfassungsgesetze in der Provinz Hessen-Nassau zu beseitigen und an deren Stelle ein einheitliches Gemeindeverfassungsrecht zu setzen, werden Sie mit der Beratung einer Städteordnung und einer Landgemeindeordnung für diese Provinz befaßt werden. Gleichzeitig sollen die Verhältnisse der im Dienste der Gemeinden und öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Wiesbaden stehenden Forstschutzbeamten gesetzlich geregelt werden. Eine Vorlage wegen Abänderung der in Preußen geltenden Vorschriften über das Vereinswesen wird nach Abschluß der stattfindenden Erörterungen zu Ihrer Beschlußfassung gelangen. Meine Herren! Die Regierung Seiner Majestät rechnet bei der Erledigung der vorbezeichneten umfangreichen Aufgaben auf Ihre bereitwillige Mitwirkung; sie hofft zuversichtlich, daß die gemeinsame Arbeit auch in der bevorstehenden Tagung mit Gottes Hilfe dem Vaterlande zum Segen gereichen wird. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet."

20./28. November. (Reichstag.) Zweite Beratung der Justiznovelle.

Am 20. werden gegen die Stimmen der Konservativen, Nationalliberalen und eines Teils des Zentrums einige freisinnige Anträge angenommen, wonach Verleger, Redakteure, Setzer u. s. w. vom Zeugniszwang befreit sind. — Am 21. November wird der Antrag Schmidt-Warburg (Z.) angenommen, wonach der Geistliche vor Gericht nichts über Beichtgeheimnisse auszusagen braucht. Die zweite Beratung wird fortgesetzt bis

zum 28. November. Die Teilnahme an den Verhandlungen ist im Reichstage und im Publikum gering.

22./25. November. (Erfurt.) Delegiertenversammlung der jüngeren Christlich-Sozialen (National-Sozialen).

Nach lebhaftester Diskussion, an der sich die Pastoren Naumann, Göhre, Lau, Traub, die Professoren Sohm, Max Weber, Redakteur v. Gerlach u. a. beteiligen, wird folgendes als „Grundlinien“ bezeichnete Programm angenommen: § 1. Wir stehen auf nationalem Boden, indem wir die wirtschaftliche und politische Machtentfaltung der deutschen Nation nach außen für die Voraussetzung aller größeren sozialen Reformen im Innern halten, zugleich aber der Ueberzeugung sind, daß die äußere Macht auf die Dauer ohne Nationalsinn einer politisch interessierten Volksmasse nicht erhalten werden kann. Wir wünschen darum eine Politik der Macht nach außen und der Reform nach innen. § 2. Wir wünschen eine feste und stetige auswärtige Politik, die der Ausdehnung deutscher Wirtschaftskraft und deutschen Geistes dient. Um sie zu ermöglichen, treten wir für die ungeschmälerte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, für eine angemessene Vermehrung der deutschen Kriegsflotte, sowie für Erhaltung und Ausbau unserer Kolonien ein. Im Interesse der vaterländischen Macht und Ehre werden wir Mißstände in unseren militärischen und kolonialen Einrichtungen stets offen bekämpfen. § 3. Wir stehen fest auf dem Boden der deutschen Reichsverfassung und wünschen ein kräftiges Zusammenwirken der Monarchie und der Volksvertretung. Wir sind für Unantastbarkeit des allgemeinen Wahlrechts zum Reichstage und für Ausdehnung desselben auf Landtage und Kommunalvertretungen. Wir fordern Verwirklichung der politischen und wirtschaftlichen Vereinsfreiheit und ungeschmälerte Erhaltung der staatsbürgerlichen Rechte aller Staatsbürger. § 4. Wir wollen eine Vergrößerung des Anteils, den die Arbeit in ihren verschiedenen Arten und Formen in Stadt und Land unter Männern und Frauen an dem Gesamtertrag der deutschen Volkswirtschaft hat, und erwarten dieselbe nicht von den Utopien und Dogmen eines revolutionären marxistischen Kommunismus, sondern von fortgesetzter politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Arbeit auf Grund der vorhandenen Verhältnisse, deren geschichtliche Umgestaltung wir zu gunsten der Arbeit beeinflussen wollen. § 5. Wir erwarten, daß die Vertreter deutscher Bildung im Dienst des Gemeinwohls den politischen Kampf der deutschen Arbeit gegen die Uebermacht vorhandener Besitzrechte unterstützen werden, wie wir andererseits erwarten, daß die Vertreter der deutschen Arbeit sich zur Förderung vaterländischer Erziehung, Bildung und Kunst bereit finden werden. § 6. Wir sind für Regelung der Frauenfrage im Sinne einer größeren Sicherung der persönlichen und wirtschaftlichen Stellung der Frau und ihre Zulassung zu solchen Berufen und öffentlich rechtlichen Stellungen, in denen sie die fürsorgende und erziehende Thätigkeit für ihr eigenes Geschlecht wirksam entfalten kann. § 7. Im Mittelpunkt des geistigen und sittlichen Lebens unseres Volkes steht uns das Christentum, das nicht zur Parteisache gemacht werden darf, sich aber auch im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren soll.

Dazu wird folgende Resolution beschlossen: „Der Delegiertentag erklärt ausdrücklich, daß der § 7 der Grundlinien nicht ein Gewissenszwang für die einzelnen Mitglieder sein soll. Jeder, der ehrlich an der Erreichung unserer nationalen und sozialen Ziele mitarbeiten will, ist uns zur Mitarbeit willkommen.“

Ferner wird beschlossen, nicht eine Partei zu gründen, sondern den

Namen „national-sozialer Verein“ anzunehmen, der sich über ganz Deutschland erstrecken soll. Vorort wird Leipzig, Vorsitzender Pfarrer Naumann in Frankfurt a. M., Parteiorgan die „Zeit“.

Von den Urteilen in der Presse lauten die meisten ungünstig oder reserviert über die Erfurter Besprechungen.

„Hamb. Nachr.“: „Die Thätigkeit der Christlich-Sozialen kommt doch nicht dem „armen Manne“, dem „Arbeiter“ zu gute, sondern der sozialdemokratischen Partei und diese ist landesgefährlich, staatsverbrecherisch. Mithin ist es Pflicht aller Behörden, auch der geistlichen, jede indirekte oder direkte Förderung der Bestrebungen dieser Partei ihren Beamten zu untersagen.“

„Dresdener Nachr.“: „Der Kongreß der National-Sozialen tagt in Erfurt in demselben Saale, in welchem vor 5 Jahren die Sozialdemokratie ihren Parteitag abhielt. Heute wie damals wird dieselbe Arbeit verrichtet: die Revolutionierung der Geister, nur mit dem Unterschied, daß die Sozialdemokratie dies auf direktem Wege, ihre Bundesgenossen auf Umwegen zu erreichen suchen.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ nennt die Versammlung unklare Weltverbesserer, die Parteipolitik aus dem Empfinden und Wollen anders Empfindender heraustreiben wollen.

„Berl. Neueste Nachr.“: „Für die bürgerlichen Parteien ist die Stellung gegenüber den „Jungen“ ganz unzweideutig gegeben. Sie kann nur eine grundsätzlich gegnerische sein. . . . . Man mag sich drehen und wenden wie man wolle, der sozialdemokratische Schatten folgt unzertrennlich nach, und wenn er einstweilen auch noch mit einigen patriotisch-nationalen Phrasen geschmückt erscheint, so wird sich im Kampfe um die Macht das alsbald ganz anders gestalten. Waren die Sozialdemokraten von 1862 etwa nicht auch noch überzeugte Anhänger des Vaterlandes?“

„Volk“: „Eine neue Partei wollen die 114 Männer von Erfurt gründen, deren Heilkraft bis an die Wurzeln der sozialen Schäden reiche, und vielleicht nicht viel weniger als 114 Baupläne bringen sie mit aus den Lagern von rechts und von links, den Lagern der konservativ und liberal Denkenden, der Demokraten und der Royalisten, der Kosmopoliten und der Chauvinisten, der Bibelgläubigen und der Leugner, der Schutzzöllner und der Freihändler, der Philos und Antis; ja selbst über das Fundament sind sie nicht einig.“

Der „Reichsbote“ nennt das Programm demokratisch-cäsaristisch, das System Napoleons III., das 1870 bankrott gemacht habe.

„Voss. Ztg.“: Die Erfurter Delegierten wollten das Reich Gottes in Paragraphen bringen. „Wir erwarten nicht, daß aus den Bestrebungen dieser Vereinigung Vorschläge hervorgehen werden, welche die Aufgabe erfüllen, die bestehende Weltordnung von allen Mängeln zu läutern und mit den Geboten des Christentums in Uebereinstimmung zu bringen, aber sehr wohl halten wir für möglich, daß aus ihr im einzelnen Vorschläge hervorgehen, welche, mit menschlichen Gründen unterstützt, der Beachtung wert erscheinen und solchen Vorschlägen werden wir sehr gern diejenige Aufmerksamkeit widmen, deren jedes redliche Streben würdig ist.“

„Tägl. Rundschau“: „Man hat anstatt eine Partei zu gründen, einen Pastorenverein geschaffen und das Mißtrauen, das die Arbeiterschaft dem sozialen Wirken der „politischen Pastoren“ vielfach entgegenbringt, auf die Partei abgeladen. Von den Erfolgen einer Partei, die in den Geruch kommen wird, in erster Linie Bekehrungsversuche zu machen, können wir uns nicht viel versprechen.“

Sehr abfällig äußert sich der „Vorwärts“, der von der neuen Be-

wegung keine Verminderung der sozialdemokratischen Stimmen befürchtet. Günstiger urteilen das „Deutsche Protestantenbl.“, die „Badische Arbeiterztg.“, „Christl. Welt“.

24. November. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. den Erwerb der hessischen Ludwigsbahn (vgl. S. 99) und der Konversionsvorlage.

Der Gesetzentwurf bestimmt, daß das hessische Ludwigseisenbahnunternehmen vom preußischen und hessischen Staate erworben und zwischen beiden Staaten eine Eisenbahnbetriebs- und Finanzgemeinschaft gebildet werden soll. — Die Vorlage wird, nachdem Minister Thielen sie begründet und die Redner fast aller Parteien befürwortet haben, an die Budgetkommission verwiesen.

Die Konversionsvorlage bestimmt, daß rund 3600 Millionen Mark 4 pCt. preußischer Staatspapiere in 3½ pCt. verwandelt werden sollen. Diese neuen 3½ pCt. Konsols bleiben unkündbar bis zum Jahre 1905. — Finanzminister Dr. Miquel: Die Regierung habe sich nicht eher zur Konvertierung entschlossen, um erst zu konstatieren, daß das Sinken des Zinsfußes nicht vorübergehend sei. Das sei geschehen und es würde ungerecht gegen den Steuerzahler sein, dem Staatsgläubiger einen höheren Zinsfuß als dem Privatgläubiger zu gewähren. Die Sicherheit bis 1905 vor weiteren Herabsetzungen geschützt zu sein, erleichtere dem Staatsgläubiger die Zustimmung zur Konversion. Abg. Ehlers (fr. Vp.) ist für die Konversion, findet aber die Schonzeit von 8 Jahren zu lang. Abg. v. Erffa (dkons.) stimmt der Vorlage zu und erhofft davon ein Sinken der landwirtschaftlichen Hypothekenzinsen. Für die Vorlage sprechen ferner Abgg. Fritzen (Z.), Sattler (nl.), Stengel (frkons.), Rickert (frs. Vg.), dagegen Abg. v. Willisen (kons.), weil die Vorlage die Stiftungen, Witwen und Pensionäre schädige. — Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen.

24. November. (Kiel.) Der Kaiser vereidigt die Marinerekruten und hält dabei folgende Rede:

„Matrosen! Der Eid, den Ihr geschworen, ist die Grundlage der Disziplin. Ohne Gott und Religion gibt es keine Disziplin. Macht Euren Vorfahren in des Kaisers Rock Ehre. Ein Feind ist vorläufig nicht zu fürchten, kommt aber einer, dann werdet Ihr ihm unerschrocken, ohne Furcht gegenüber stehen.“

Ende November. Dezember. (Hamburg). Großer Strike der Hafenarbeiter Hamburgs. Haltung der Presse.

Die Schauerleute fordern eine Lohnerhöhung von 4,20 M. auf 5 M. täglich, da sie nicht das ganze Jahr beschäftigt seien und die Arbeit mit großen Anstrengungen verbunden sei. Die Rheder verweigern die Forderung mit der Begründung, daß die gezahlten Löhne auskömmlich und die Arbeit leicht zu erlernen sei. Ein von den Ausständigen vorgeschlagenes Schiedsgericht, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein sollen, wird von den Rhedern abgelehnt (1. Dezember). Infolgedessen wird der Generalstreik aller in den Häfen beschäftigten Arbeiter beschlossen (4. Dezember). Ein vom Hamburger Senat gemachter Vermittlungsversuch wird von den Ausständigen, trotzdem sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete ihn befürworten, abgelehnt (19. Dezember), weil keine Sicherheit gegen Maßregelungen der Führer gegeben sei. Die Rheder lassen Ersatzmannschaften — auch aus dem Auslande — kommen, die Ausständigen suchen durch lebhafte Agitation von dem Zuzug nach Hamburg abzuhalten. In Arbeiterkreisen wird überall

für die Ausständigen gesammelt, in Hamburg verbietet der Senat die Haus-sammlungen (14. Dezember).

Die Presse beschäftigt sich lebhaft mit dem Ausstande. Die konservative, mittelparteiliche, antisemitische und freisinnige steht durchaus auf Seiten der Rheder. Die Sache der Ausständigen vertritt außer der sozial-demokratischen fast nur die „Zeit". Viele Blätter, wie „Hamb. Nachr.", „Berl. Neueste Nachr." behaupten, der Ausstand sei von englischen Rhedern künstlich ins Werk gesetzt, um die deutsche Konkurrenz zu schädigen, andere weisen darauf hin, daß ein Sieg der deutschen Arbeiter auch die englischen zu höheren Lohnforderungen anstacheln würde; übrigens stünden Arbeiter wie Arbeitgeber mit ihren englischen und französischen Genossen in internationaler Verbindung. (Näheres über den Streik in der „Sozialen Praxis" 1896, Nov., Dez.)

25./26. November. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Tilgung von Staatsschulden und Bildung eines Ausgleichsfonds.

Finanzminister Miquel: Der Gesetzentwurf ist in der Presse in seiner Bedeutung und in seiner Wirkung vielfach unrichtig dargestellt worden. Man hat ihn charakterisiert als eine wesentliche Aenderung in unserer bisherigen Finanzgebahrung, als eine Schmälerung der konstitutionellen Rechte der Landesvertretung und als einen heimlichen Versuch, einen Zuschlag zu den direkten Steuern zu erheben. Davon ist nichts wahr. Der Gesetzentwurf ist nur ein bescheidener Versuch, hier und da hervorgetretene Mängel zu beseitigen. Ich kann nicht einmal behaupten, daß der Entwurf notwendig sei zur Erhaltung eines guten Finanzzustandes. Es ist aber eine zweckmäßige und nützliche Maßregel für die Zukunft und Gegenwart, die man nicht scheuen sollte. Der erste Teil des Entwurfes bezieht sich auf die Frage der Schuldentilgung, für welche eine gesetzliche feste Grundlage in Bezug auf das zu tilgende Minimum geschaffen werden soll. In Preußen ist die Theorie, daß man Schulden nur tilgt, wenn man Ueberschüsse hatte, entstanden aus dem mißverstandenen Vorgehen bei der Konsolidation der Staatsanleihen, welches man dahin auffaßte, daß man mit der Schuldentilgung ganz aufhören wollte. Man wollte aber damals nur die Verschiedenartigkeit der Schulden, die gewachsen waren durch die Annexionen, beseitigen. Wir waren damals im Defizit, und die 4½ prozentigen Konsols standen damals unter pari. Damals hatten wir eine Schuldentilgung von 2 pCt. Der Finanzminister mußte damals die höherstehenden Schuldentitel zurückzahlen und konnte die neuen Anleihen nicht über pari begeben. Die Staatsschuld betrug 1272000000 *M.*, davon wurden nur 607 Millionen der Konsolidation unterworfen, und der damalige Finanzminister protestierte ausdrücklich dagegen, daß er in Zukunft nur aus den Ueberschüssen Tilgungen vornehmen werde. In demselben Sinne sprach sich ein Vertreter der damaligen Mehrheit, der Abg. v. Benda, aus. Abg. Virchow vertrat ebenfalls den Standpunkt, daß der Staat eine gesetzlich festgelegte Schuldentilgung haben müsse; die bloße eventuelle Tilgung aus Ueberschüssen sei verwerflich und verderblich. Nach einer Polemik gegen den Abg. Richter, der die Vorlage als Automaten bezeichnet habe, führt der Minister weiter aus: Die eigentliche Schuldentilgung habe angeknüpft an das Ergebnis der Eisenbahnüberschüsse und an den bekannten Antrag Hammacher, der die Ersparnisse bei Amortisationen von Eisenbahnobligationen für die Schuldenzahlung bestimmte. Diesen Tilgungen aber, die als auf dem Etat beruhend jeder Zeit hätten wegfallen können, müsse jetzt das System der gesetzlich geregelten

Tilgung folgen. Alle Kulturstaaten, welche überhaupt Schulden tilgen, haben die obligatorische Schuldentilgung. Es gibt allerdings Staaten, welche keine obligatorische Schuldentilgung haben. Sie haben überhaupt keine Schuldentilgung. (Heiterkeit.) Alle Finanzmänner wünschen eine stärkere obligatorische Schuldentilgung, um dem Wachsen der Schulden entgegenzuwirken. Durch die Erfahrung kommt man auf diese angeblich veralteten Grundsätze immer wieder zurück. Das Prinzip, daß nur aus Ueberschüssen Schulden getilgt werden sollen, haben Sie schon fallen lassen. Ich fordere nichts anderes als die Festlegung eines Minimums der Schuldentilgung in Höhe von ½ %. Als der Staat früher erhebliche Ueberschüsse hatte, wurden die Anforderungen so groß, daß man die Ausgaben um 150 Millionen erhöhte. Als die schwankenden Einnahmen wieder zurückgingen, konnten die Ausgaben nicht mehr zurückgeschoben werden und es entstand ein Defizit. In solchen Zeiten wird das wahr, was Virchow gesagt hat: „Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert." Man glaubt in guten Zeiten, es wird ewig so bleiben und man stellt die Schuldentilgung zurück; in schlechten Jahren fällt sie erst recht weg. Aber man muß weiter tilgen, um das Unzureichende der finanziellen Mittel jedermann vor Augen zu führen. Die Bedürfnisse wachsen, neue Bedürfnisse müssen befriedigt werden. Der Staat muß daher mit dem Fortschreiten der Ausgaben an eine Verminderung derselben durch Schuldentilgung denken, damit die Verzinsung sich vermindert. An die Zukunft und ihre Lage muß man auch denken und nicht der Gegenwart den Nutzen, der Zukunft die Kosten überlassen. Unsere Eisenbahnen ergeben freilich mehr als die Schuldenzinsen betragen. Daraus folgt aber erst recht die Notwendigkeit der Tilgung. Wir können die Tilgung durchsetzen. Jeder Industrielle benutzt sein gutes Jahr, um seine Schulden zu vermindern. Wir können gar nicht voraussehen, welche Faktoren auf unsere Eisenbahn wirken. Die Verteidiger der Tarifreformen müssen eine Verminderung der Eisenbahnschulden bewirken. Neuerdings wird das Werk des Herrn von Kauffmann eifrig besprochen. Wenn Frankreich in 50 Jahren seine Eisenbahnschulden frei hat, so müssen wir uns darauf einrichten, um den Wettbewerb durchführen zu können. Gerade in der Finanzpolitik gilt das Wort: Baue vor! Kommen wir wieder einmal in finanzielle Schwierigkeiten, dann wird man ein solches Gesetz noch viel schwerer fertigstellen können. Die Forderung der Staatsregierung ist sehr bescheiden. (Heiterkeit.) Von anderer Seite wird gesagt, wir müßten noch mehr Schulden tilgen als ½ Prozent. Der Ausgleichsfonds begründet sich hauptsächlich in den Erfahrungen in diesem Hause. Wir steckten im Ueberflusse und gerieten dann ins Defizit. Man wußte nicht, wie hoch das letztere sein würde, daher große Bedenklichkeiten nach allen Richtungen hin. Man scheute neue Ausgaben und Tarifreformen für die Eisenbahnen; die Bestellungen an die Industrie verminderten sich u. s. w. Wenn der Ausgleichsfonds nicht beschlossen wird, so wird es meinem Nachfolger wieder so gehen, wie es früher gegangen ist. Das liegt in der Natur der Sache, und ich bitte Sie, nichts mir persönlich zuzuschreiben. Solche Schwankungen werden sich immer wiederholen. Denn unsere Staatsfinanzen sind abhängig von dem gewerblichen Leben, welches sich in Schwankungen auf- und abwärts bewegt. Diese Schwankungen zu mildern und Durchschnittsverhältnisse herbeizuführen, das ist die Aufgabe. Ich habe gethan bei meinen Kollegen, was ich konnte, damit die Bestellungen auf mehrere Jahre verteilt werden. Diese Maßnahmen, die die Eisenbahnminister durchgeführt haben, sind von großem Nutzen gewesen. Ein Minister, der einen solchen Ausgleichsfonds aus früheren Zeiten hat, wird viel freier sich bewegen können, weil er nicht gleich in das Defizit verfällt. Die Finanz-

wissenschaft ist zwar eine sehr trockene, aber die Psychologie spielt darin doch eine große Rolle. Ich bewege mich viel freier, wenn ich einen Reservefonds hinter mir habe, als wenn ich eine Anleihe machen muß. Der Staat hat die großen Betriebsverwaltungen auf sich genommen, er kann sie nicht führen ohne Rücksicht auf die Wirkungen, die seine Betriebe auf das gewerbliche Leben ausüben. Man spricht davon, daß der Ausgleichsfonds das Etatsrecht des Landtags vermindert. Das Etatsrecht des Landtags ist die beste Hilfe für die Finanzverwaltung. Der Fonds soll ja nur zur Deckung eines Defizits dienen; jede Position wird so kritisiert und abgelehnt werden können wie früher. Der Unterschied ist nur der, daß diese Beträge bisher ohne weiteres zur Schuldentilgung benutzt wurden, während wir jetzt einen Teil für spätere Jahre reservieren wollen. Der Hauptübelstand liegt darin, daß bei schwankenden Ueberschüssen der Etat Gefahr läuft, daß auf die unsicheren Einnahmen feste Ausgaben basiert werden. Diese Gefahr wird kulminiert dadurch, daß mit den starken Eisenbahnüberschüssen auch die anderen Betriebseinnahmen des Staats und die Zolleinnahmen des Reichs steigen. Dadurch steigen die Ueberschüsse ins Ungemessene, und der Druck auf die Finanzverwaltung zur Steigerung der Ausgaben wird fast unwiderstehlich und der sich widersetzende Finanzminister wird dann geradezu als ein Verbrecher bezeichnet. Vor solchen gesteigerten Einnahmen stehen wir ja augenblicklich wieder einmal, und die nächsten Verhandlungen werden ja wieder erhebliche Neuforderungen zu Tage fördern. Einen andern Weg als den vorgeschlagenen weiß ich nicht, namentlich so lange die Empfänge und Leistungen zwischen Reich und Einzelstaaten nicht festgelegt sind. Wenn die Eisenbahnverwaltung nur eine feste Rente abgeben würde, während die Matrikularumlagen steigen, so behielten die Eisenbahnverwaltungen ihre Ueberschüsse, während der Staat ein Defizit hätte. Das wäre eine Ungeheuerlichkeit, und eine solche Grenze zwischen den Ueberschüssen der Eisenbahnverwaltung und den Staatseinnahmen kann man nicht ziehen. Der Kern des Uebels wird allerdings nicht beseitigt; man könnte noch weiter gehen. Aber die nähere Prüfung wird ergeben, daß man sich beschränken muß. Der Ausgleichsfonds beseitigt einen Teil der Nachteile, welche aus dem noch nicht geklärten Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten entstehen. Diejenigen Herren, welche glauben, daß viel mehr geschehen müsse, werden anerkennen, daß wir einen erheblichen Schritt vorwärts machen. Wenn wir einen Teil der Eisenbahnüberschüsse zur Deckung späterer Defizits reservieren, so schaffen wir dadurch Mittel für die Eisenbahnen, die ihnen in späterer Zeit, wo es an Ueberschüssen fehlt, zu gute kommen. Ich empfehle Ihnen die Vorlage zur sachlichen Erwägung und hoffe, daß die eingehenden Beratungen der Budgetkommission doch dazu führen werden, die Vorlage zur Annahme zu bringen.

Abg. Richter (frs. Vp.): Die Vorlage werde das Budgetrecht des Landtags beschränken und die preußischen Finanzen noch unübersichtlicher machen. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) ist für die Vorlage, um in guten Jahren für schlechte sorgen zu können. Abg. Bachem (Z.): Die obligatorische Schuldentilgung sei ihm unsympathisch, weil sie zur Konsequenz habe, daß man bei fehlenden Einnahmen die Steuern erhöht; denn die Aufnahme von Anleihen bei der Schuldentilgung wäre ein Scheinmanöver. Gegen die Errichtung des Ausgleichsfonds habe er nichts, aber seine Verwaltung müsse der Staatsschuldenverwaltung anvertraut werden. Abg. Sattler (nl.) hat Bedenken gegen die Vorlage, insofern sie nicht hoch genug ist und mehr finanzielle als allgemeine ökonomische Fragen in den Vordergrund stelle. Abg. Gothein (frs. Vg.) gegen die Zwangstilgung. Nachdem am folgenden Tage Finanzminister Miquel, Abg. v. Zedlitz-

Neukirch (frkons.) für die Vorlage gesprochen haben, wird sie an die Budgetkommission verwiesen.

26. November. (Saarbrücken.) Eine Beschwerde des Abg. v. Stumm gegen die Broschüre der Geistlichen im Saarrevier (S. 55) wird vom Koblenzer Konsistorium abschlägig beschieden, da die Behauptungen der Geistlichen erwiesen seien.

26. November. (Reichstag.) Interpellation über die Zollschwierigkeiten mit Rußland.

Die sozialdemokratische Partei bringt folgende Interpellation ein: „Die Unterzeichneten fragen hiemit den Herrn Reichskanzler, welche Schritte die Reichsregierung gethan hat, um die Verfügung des russischen Zolldepartements vom 22. August (3. September) d Js., betr. die Zollbehandlung feiner Lederwaren &c., rückgängig zu machen, und wie weit die eventuellen Schritte gediehen sind?"

Staatssekretär v. Bötticher verweigert aus Rücksicht gegen die zur Zeit zwischen dem Reich und Rußland schwebenden zolltarifarischen Verhandlungen eine Beantwortung. Die beantragte Besprechung wird abgelehnt.

26./27. November. (Preußischer Landtag.) Erste Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes (vgl. S. 19). Verweisung an die Kommission.

Die Besoldungsbestimmungen sind im wesentlichen dieselben wie in der früheren Vorlage geblieben. Die Frage, an der diese scheiterte, ist folgendermaßen geregelt: Den größeren Städten soll für höchstens 25 Schulstellen ein Staatsbeitrag für einen ersten Lehrer von 500 ℳ, für andere Lehrer von je 300 ℳ, für eine Lehrerin von 150 ℳ gewährt werden. Nach diesem Modus fallen in Zukunft für 79 Gemeinden 3249802 ℳ Staatszuschüsse fort, dagegen erhalten 126 Städte, welche weniger als 25000 Einwohner haben und doch mehr als 25 Schulstellen unterhalten, 218898 ℳ Staatszuschuß mehr, und die übrigen 1100 Städte mit weniger als 25000 Einwohnern bekommen 747300 ℳ mehr. Das Land soll 4393015 ℳ mehr als bisher erhalten, damit es einen Teil der Kosten für seine 49225 Lehrer und Lehrerinnen decken kann. Den Städten über 25000 Einwohner und mit mehr als 25 Schulstellen soll der Ausfall durch Gewährung eines dauernden Zuschusses aus der Staatskasse insoweit ersetzt werden, „wie dieser Ausfall den Betrag von 2 vom Hundert des Veranlagungssolls übersteigt, welches der Gemeindebesteuerung der Einkommen von mehr als 900 ℳ jährlich zu Grunde zu legen ist".

Abg. Knörcke (fr. Vp.) findet in der Vorlage noch nicht genügendes Entgegenkommen gegen die Bedürfnisse der Lehrer und die großen Städte. Abg. Porsch (Z.): Das Zentrum hätte gern ein allgemeines Volksschulgesetz gewünscht, stehe aber der Vorlage ebenso günstig wie der früheren gegenüber. Abg. Tzschoppe (frk.) wünscht eine Erhöhung des Minimalgehalts und der Alterszulagen. Abg. v. Heydebrand (kons.) hätte ebenfalls lieber ein Volksschulgesetz gehabt, will aber an der Besserung der Verhältnisse mitarbeiten. Weiter könne man den Städten nicht entgegenkommen. Kultusminister Dr. Bosse ist erfreut über die sympathische Aufnahme, kann aber nichts über die Erhöhung der Minimalsätze versprechen. Abg. Nölle (nl.): Man müsse den Städten möglichst entgegen-

kommen, um das Gesetz nicht wieder zu gefährden. — Am folgenden Tage wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

30. November. Die Republik Costa Rica kündigt den Handelsvertrag mit Deutschland, der am 1. Dezember 1897 abläuft.

30. November bis 4. Dezember. (Reichstag.) Erste Beratung des Etats. Einführungsrede Posadowskys. Debatte über Ministerentlassungen, den Marineetat, die Handelsbilanz und den Hamburger Streik.

Der Entwurf des Reichshaushalts für 1897/98 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1328301824 *M.* ab. Auf die fortdauernden Ausgaben entfallen 1169386556 *M.*, auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 101811521 *M.* und auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats 57603747 *M.*

Von den fortdauernden Ausgaben entfallen auf den Reichstag 654860 *M.*, auf Reichskanzler und Reichskanzlei 159260, auf das Auswärtige Amt 10961623 (+ 356370 *M.*), Reichsamt des Innern 36712237 (+ 3144417 *M.*), auf die Verwaltung des Reichsheeres 486460645 (+ 6935571 *M.*), auf die kaiserliche Marine 58925277 (+ 3542971 *M.*), Reichs-Justizverwaltung 1980960 *M.*, Reichsschatzamt 409151340 (+ 16641490), Reichseisenbahnamt 356980, Reichsschuld 76191300 (+ 248750), Rechnungshof 740523, allgemeiner Pensionsfonds 58587054 (+ 2024911), Reichsinvalidenfonds 28504497 (— 358011).

Die einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat betragen: Auswärtiges Amt 8376300 (+ 715520), Reichsamt des Innern 2550248 (— 854452), Post- und Telegraphenverwaltung 8626781 (+ 298297), Reichsdruckerei 95000 (+ 35000), Verwaltung des Reichsheeres 46046965 (+ 772370), Marine 31750927 (+ 6704127), Reichsschatzamt 75300, Eisenbahnverwaltung 3790000 (+ 240000).

Die einmaligen Ausgaben im außerordentlichen Etat betragen bei der Verwaltung des Reichsheeres 14270406 (— 10519003), Marine 38683341 (+ 32852541), Eisenbahnverwaltung 4650000 (+ 1796500), insgesamt ergeben die Ausgaben ein Mehr von 61277265 *M.*, wovon 32552365 *M.* auf die fortdauernden und 28724900 *M.* auf die einmaligen Ausgaben entfallen.

Die Einnahmen sind pro 1897/98 veranschlagt:

Beim Haushalt der Zölle und Verbrauchssteuern mit 653131480 *M.*, das sind 18466650 *M.* mehr als für das laufende Etatsjahr. Es entfallen hievon auf die Zölle 372480000 (mehr 16382000) *M.*, Tabaksteuer 11293000 (mehr 102000) *M.*, Zuckersteuer 81000000 (mehr 1000000) *M.*, Salzsteuer 45669000 (mehr 1129000), Maischbottich- und Materialsteuer 17066000 (weniger 904000) *M.*, Verbrauchsabgabe vom Branntwein 98717000 (weniger 338000) *M.*, Brausteuer 26843000 (mehr 1097000) *M.*; auf die Aversen entfallen 63480 *M.*

Der Haushalt der Stempelabgaben weist bei einem Einnahmesoll von 61873000 *M.* ein Mehr von 873000 *M.* auf. Es sind veranschlagt: Der Spielkartenstempel auf 1366000 (+ 38000) *M.*, die Wechselstempelsteuer auf 8183000 (+ 347000) *M.*, der Stempel für Aktien, Renten und Schuldverschreibungen auf 14078000 (+ 1734000) *M.*, für Kauf- und [sons]tige Anschaffungsgeschäfte auf 18047000 (— 1289000) *M.*, Lose von

Staatslotterien auf 16 275 000 (— 315 000) M, von Privatlotterien auf 3 121 000 (+ 309 000) M, statistische Gebühr auf 803 000 (+ 49 000) M.

Der Haushalt der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung veranschlagt die Einnahmen auf 314 535 150 M, das sind 20 272 823 M höher als der laufende Haushalt. Es verteilt sich das Einnahmesoll folgendermaßen: Porto- und Telegraphengebühren 291 500 000 (+ 19 500 000) M, Personengeld 1 450 000 (— 110 000) M, Gebühren für Bestellungen der Postsendungen 14 400 000 (+ 650 000) M, Absatz der Zeitungen 4 770 000 (+ 95 000) M und diverse kleinere Einnahmen. Der Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung ist auf 32 626 301 M, das sind 7 040 324 M höher veranschlagt.

Die Einnahmen der Reichsdruckerei ergeben einen Ueberschuß von 1 546 340, die der Eisenbahn-Verwaltung 25 405 600 (+ 1 941 700), Bankwesen 3 501 600 (— 2 116 800), verschiedene Verwaltungseinnahmen sind auf 17 482 468 M (— 1 102 875 M), der Zuschuß aus dem Reichsinvalidenfonds auf 28 682 980 (— 179 528) M, die Einnahmen für Parzellen des ehemaligen Festungsterrains in Stettin auf 411 090 (— 171 138) M berechnet. Die Ueberschüsse aus dem Jahre 1895/96 betragen 12 107 690 (+ 4 662 457) M.

Die Matrikularbeiträge sind auf 425 302 747 (+ 11 701 980) M berechnet.

Der Anleihebetrag beläuft sich auf 57 603 747 (+ 20 842 038) M.

Die Ueberweisungen an die Bundesstaaten betragen 404 056 000 (+ 16 584 000) M.

Staatssekr. des Reichsschatzamts Graf Posadowsky: Als ich im vorigen Jahre den Etat für das laufende Jahr einbrachte, schätzte ich den voraussichtlichen Ueberschuß aus der eigenen Finanzwirtschaft des Reiches für das vergangene Jahr auf etwa 11 3/4 Millionen; diese Schätzung ist absolut richtig gewesen; netto soviel hat der Ueberschuß betragen. Bereits 1894/95 waren die Ausgaben gegenüber dem Etatssoll geringer gewesen; im Jahre 1895/96 waren sie höher als der Etat. In den Ausgaben befindet sich aber eine gesetzliche Etatsüberschreitung von 2 1/4 Millionen, die durch das Invalidengesetz vom 22. Mai v. J. auf den Reichsinvalidenfonds angewiesen sind, ohne daß man darüber einen besonderen Nachtragsetat aufgestellt hat. Zieht man dies von der Gesamtausgabe im Jahre 1895/96 ab, so hat der Etat für 1895/96 mit einer Minderausgabe abgeschlossen. Die gesamten Etatsüberschreitungen des vorigen Jahres haben nur die Summe von 14 1/2 Millionen betragen. Auch diese Summe ist noch immer unerfreulich, aber es ist immerhin ein geringer Betrag. Die Ueberweisungen übersteigen den Etatsansatz um 30 Millionen, namentlich infolge gesteigerter Zolleinnahmen. Man hat in der vorigen Tagung von einer Schädigung der Reichseinnahmen durch die Handelsverträge gesprochen. Will man Vergleiche anstellen, so darf man sie nicht auf Hypothesen basieren, sondern auf gleiche statistische Grundlagen und muß auf das Jahr 1889 zurückgehen. Rein finanziell betrachtet ist zwischen damals und jetzt längst eine Ausgleichung eingetreten. Denn 1895/96 haben unsere Zolleinnahmen 34 Millionen mehr betragen wie 1889/90 und 15 Millionen mehr wie 1890/91. Welche Wichtigkeit die territoriale Veränderung unseres Zollgebietes im Jahre 1889 für die Gestaltung unserer Handelsbilanz haben mußte, ergibt sich daraus, daß infolge des Zollanschlusses von Hamburg und Bremen unsere Handelsbilanz sich günstiger gestaltet hat, wenngleich unsere Mehreinfuhr infolge der gesunkenen Warenpreise an sich gestiegen ist. 1895 ist unsere Mehreinfuhr von Rohstoffen der Menge und dem Werte nach gesunken, während unsere Mehr-

ausfuhr der Menge und dem Werte nach gestiegen ist: ein klarer Beweis für die Prosperität unseres Handels. Allerdings hat die Mehreinfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln und Vieh gegen 1889 wesentlich zugenommen. Derjenige Teil der Zolleinnahmen, welcher auf die fünf Hauptgetreidearten fällt, betrug 25 pCt. unserer gesamten Zolleinnahmen. Aber diese Mehreinfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln und Vieh erklärt sich einfach aus der steigenden Konsumtionsfähigkeit der Bevölkerung und aus der steigenden Bevölkerungszahl überhaupt. Betrachten wir nun den Abschluß des abgelaufenen Etatsjahres in seinen Wirkungen für die Bundesstaaten, so erhalten diese nach Deckung der etatsmäßigen Spannung noch einen Reinüberschuß von 17½ Millionen seitens des Reiches. Es scheint nun, nachdem wir 10 Jahre gehabt haben, in welchen die Bundesstaaten Ueberschüsse von dem Reiche erhalten, und 2 Jahre, in welchen sie Zuschüsse an das Reich zu zahlen hatten, jetzt wieder eine Periode der Zuschüsse und Ueberschüsse gekommen zu sein. Es liegt darin eine ernste Mahnung, daß sich das hohe Haus mit den verbündeten Regierungen einigen möchte über eine anderweite Gestalt des finanziellen Verhältnisses des Reiches zu den Einzelstaaten. 1883/84 bis 1892/93 haben wir 486 Millionen an Reinüberschüssen an die Bundesstaaten ausgezahlt, während wir in demselben Zeitraum 1349 Millionen Schulden gemacht haben, für solche Zwecke bei denen eine Verzinsung nicht vorauszusehen war! Das Reich ist verfassungsmäßig ein Bundesstaat, die Schulden des Reichs sind Schulden der Einzelstaaten, welche in jedem Augenblick auf die Einzelstaaten repartiert werden können. Wenn die Bundesstaaten neue Ausgaben auf ihre Etats übernommen haben, so haben sie die Ausgaben basiert auf Schulden des Reichs. Als der verstorbene Freiherr v. Franckenstein die nach ihm benannte Klausel durchführte, war das Reich nur mit 124 Millionen Mark Schulden behaftet. Hätte er diese Entwickelung vorausgesehen, so würde er den staatsmännischen Gedanken dieser Klausel in eine andere gesetzmäßige Form gebracht haben. Die Auslassungen der Zentrumsredner waren daher zutreffend, daß diese Klausel nicht ein Petrefakt sein solle Die verbündeten Regierungen müssen deshalb an der Fixierung der Zuschüsse seitens der einzelnen Staaten festhalten. Redner wendet sich nun der voraussichtlichen Gestaltung des laufenden Etats 1896/97 zu und hebt hervor, daß eine Etatsüberschreitung von ¼ Million bei den Kolonien stattgefunden hat. Die Schutztruppe wird nicht vermindert werden können, weil sie für die Absperrung gegen die immer weiter um sich greifende Rinderpest gebraucht wird. Bei dem Militäretat werden Ausgaben für die Verpflegung gespart wegen der niedrigen Brot- und Getreidepreise. Daß nach der Zuckersteuernovelle eine erhöhte Verbrauchsabgabe schon im Mai in Kraft trat, während die erhöhten Prämien erst im August in Kraft treten, verursacht eine Mehreinnahme bei der Zuckersteuer, die noch vermehrt wurde durch die Vorausversteuerung. Es ergibt sich ein Mehr von 10 Millionen. Diese Mehreinnahme wird sich aber im zukünftigen Jahre nicht wiederholen, weil die Ausfuhr von Raffinade gegenüber der Ausfuhr von Rohzucker steigt. Bei den übrigen indirekten Steuern ergeben sich Mehreinnahmen, ferner bei der Post- und Eisenbahnverwaltung je 3 Millionen mehr. Das ganze Reich hat einen Ueberschuß von 21 Millionen. Bei der Maischraumsteuer ergibt sich eine Mindereinnahme, bei der Brennsteuer aber eine Mehreinnahme. Im Ganzen ergibt die Finanzwirtschaft des Reiches einen Mehrertrag von 23 Millionen. Was die Ueberweisungen betrifft, so dürften die Zölle und die Tabaksteuer 61, die Verbrauchsabgabe von Branntwein 2½ Millionen Mark mehr ergeben. Es wird nicht voreilig sein, wenn ich bei dieser Gelegenheit, nachdem die Branntweinsteuernovelle 1½ Jahr in Geltung ist, mir ein Urteil erlaube über ihre

Wirkung. Wir haben 1895/96 die größte Kartoffelernte nächst der des Jahres 1893 gehabt. Die Kartoffeln und die Melasse haben einen so niedrigen Preis wie seit 1887 nicht gehabt. Trotzdem hat sich der Bestand an Branntwein am Schluß des Betriebsjahres 1895/96 nur um 15000 Hektoliter erhöht, und im Laufe des Monats Oktober ist die Abnahme des Bestandes erheblich größer gewesen als im vorigen Jahre. Trotz dieser preisermäßigenden Faktoren hat der Preis in Berlin auf 37 gestanden, während er sonst nur auf 34 stand. Also die Branntweinsteuernovelle hat die Erwartungen erfüllt, welche an sie geknüpft wurden. Aus der Stempelsteuer von Wertpapieren werden wir ein Mehr von 1 Million erzielen. Die Ueberweisungen würden im Ganzen das Etatssoll um 63 Millionen übersteigen; es würde nach Abrechnung von 25 Millionen Mark für Schuldentilgung den Einzelstaaten noch 37 Millionen zustehen. Die Anleihe beträgt diesmal 35½ Millionen; sie wird sich aber durch die Mehreinnahmen und Minderausgaben auf 26½ Millionen ermäßigen. Es wird also jetzt das erste Etatsjahr sein, wo das Reich nicht mit neuen Schulden belastet wird. (Sehr gut! links.) Im Reichsamt des Innern sind die Zuschüsse zur Alters- und Invalidenversicherung um 3½ Millionen Mark erhöht worden. In der Heeresverwaltung findet sich eine Mehrausgabe von 7 Millionen, darunter die Ausgabe für die Umformung der vierten Bataillone. Im übrigen beruhen die Mehrausgaben auf gesetzlichen Verpflichtungen, namentlich rühren sie noch her von der Heeresverstärkung von 1893. Einmalige Ausgaben werden bei der Heeresverwaltung in Höhe von 6½ Millionen verlangt, während 4½ Millionen vorbehalten sind. Für die Marine und zwar für Schiffsbauten u. s. w. werden mehr gefordert 50½ Millionen, aber für Neubauten nur 10 Millionen und die Zukunftsbelastung ist geringer als die für den laufenden Etat. Abgesehen von einem Aviso wird nur Ersatz gefordert für abgegangene oder in Verlust geratene Schiffe und außerdem zwei neue Kreuzer auf Grund einer früheren Denkschrift. Der Staatssekretär geht auf die Einnahmen des Etats für 1896/97 ein, erwähnt dabei auch die Postbauten und spricht die Hoffnung aus, daß nunmehr ein gewisser Beharrungszustand hinsichtlich der Neubauten eintreten werde. Die Einnahmen aus der Reichsbank sind niedriger veranschlagt worden und zwar statt nach dem dreijährigen nach dem zweijährigen Durchschnitt. Das Anleihesoll ist um 21 Millionen höher angenommen; das thatsächliche Plus beträgt aber 30 Millionen. Die größte Mehrausgabe beruht auf der Verbesserung der Beamtenbesoldung. Man könnte sich auf den formalen Standpunkt stellen, daß keine Veranlassung vorliegt, die Besoldung zu erhöhen, solange sich für die staatlichen Dienste noch zahlreiche Bewerber finden. Aber dieser Standpunkt ist ethisch verwerflich und aus dienstpragmatischen Gründen gefährlich. Für eine ganze Reihe von Lebensbedürfnissen sind die Preise allerdings niedriger geworden, aber mehr in der Großhandelsstatistik als im direkten Konsum. Die Preise anderer notwendiger Lebensbedürfnisse sind gestiegen, namentlich die Wohnungspreise. Der Hauptgrund für die Gehaltsverbesserungen war aber der, daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes im allgemeinen gestiegen ist, und dem muß man bei der Besoldung der Beamten Rechnung tragen. Es lag auch für die verbündeten Regierungen ein formaler Grund vor. Preußen hat seine Beamten besser gestellt; bei der nachbarlichen Thätigkeit der Reichsbeamten konnten diese nicht ausgeschlossen werden, schon deswegen nicht, weil die preußischen Offiziere ihre Besoldungen vom Reiche beziehen. Die Resolution, welche der Reichstag in seiner letzten Tagung angenommen hat, ging dahin, die Ungleichheiten in der Besoldungen auszugleichen, welche 1890 nicht an der Besoldungsaufbesserung beteiligt sind. Die Besoldungsaufbesserungen fahren also da

fort, wo sie 1890 aufgehört haben. Es werden ja vielleicht nicht alle Erwartungen erfüllt sein. Vom Standpunkte einzelner Beamtenklassen aus mag es subjektiv berechtigt sein, daß sie ihre Verwaltung für eine bessere, ihre Arbeit für eine schwierigere halten. Aber wir müssen dahin streben, das Besoldungssystem zu vereinfachen und die Zahl der Klassen zu vermindern. Das Opfer, welches für die Verbesserung der Besoldungen gebracht wird, darf nicht unterschätzt werden, weil dadurch der Pensionsetat ebenfalls mehr belastet wird. Was der Staat seinen Beamten gibt, wird denselben immer nur eine bescheidene Lebenshaltung ermöglichen. Der Beamte darf nicht außer Rechnung lassen, welche Sicherung seiner Stellung in seiner Pensionsberechtigung und in der Sicherung seiner Hinterbliebenen liegt. So viel hat der Beamte immer, daß er seine Kinder ähnlichen Stellungen zuführen kann. Ich gestatte mir zum Schluß die Bitte, den Etat wohlwollend zu prüfen. Der Reichstag wird dadurch beitragen, daß in die beteiligten Kreise das Gefühl wirtschaftlicher Beruhigung getragen und ein neuer Anreiz zur richtigen Erfüllung der Pflichten gegeben wird. (Beifall rechts.)

Abg. Fritzen (Z.) ist erfreut, zu hören, daß die Handelsverträge eine günstige Wirkung gehabt haben. In vielen Kreisen herrsche die Sorge, daß mit dem Rücktritt des Herrn v. Berlepsch (S 88) die Sozialpolitik stillstehe. Die Ausgaben für die Bekämpfung der Klauenseuche und für die Pariser Weltausstellung seien zu billigen, bedenklich sei die Anleihe, die zum größten Teile auf unproduktive Anlagen, wie Heer und Marine, berechnet sei. Die Pensionierungen seien zu sehr angeschwollen, die Sanitätsoffiziere zu ungünstig gestellt. Vom Marineetat müßten große Abstriche gemacht werden. Unter den einmaligen Ausgaben befinden sich über 70 Millionen für zweite Raten schon bewilligter und neu geforderter Schiffe. Von diesen 70 Millionen sind 38,86 aus Anleihen zu decken; das sei aber darum unrichtig, weil unsere großen Schiffe, weil sie bald ihre Seetüchtigkeit verlieren, einer ferneren Zukunft nicht zu gute kommen. Nach einer vorläufigen Vereinbarung mit der konservativen Partei werde das Zentrum in Gemeinschaft mit dieser gegen die Uebernahme dieser Summe auf die Anleihe stimmen. Der Reichstag müsse Sparsamkeit walten lassen, um nicht neue Steuern bewilligen zu müssen. Wir, wenigstens meine politischen Freunde, wollen uns nicht bis aufs Blut auspressen lassen; wir wollen nicht Phantomen einer Weltpolitik nachjagen, welche die Kraft und die Herrlichkeit des alten Reiches zu Grunde richten können.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Besorgnis des Vorredners, daß mit dem Ausscheiden meines verehrten königlich preußischen Kollegen, des Herrn v. Berlepsch, aus seinem Amt ein Stillstand in der sozialpolitischen Gesetzgebung eintreten werde, ist durch die Vorlage der Novelle zur Unfallversicherung und zur Alters- und Invaliditätsversicherung widerlegt worden. Ich bin außerdem autorisiert zu versichern, daß keine der verbündeten Regierungen daran denkt, auf diesem Gebiet die Politik zu verlassen, die das Reich bisher befolgt hat; und wenn wir bei der Fortbildung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung uns auch ferner von dem Grundsatz leiten lassen, daß ihre Ausgestaltung keine Verletzung im allgemeinen und der wirtschaftlichen Interessen involvieren dürfe, so wissen wir uns mit der überwiegenden Mehrheit des Hauses einig. Abg. Richter (fr. Vp.): Das Schuldbuch des Reiches sei ohne neue Steuern geschlossen. Damit sei das Tabaksteuerprojekt gerichtet. Die Einzelregierungen sollten zur Deckung der militärischen Ausgaben, die sie dem Bundesrat leichten Herzens bewilligt hätten, auf die Ueberweisungen verzichten. Die Zuckersteuer und das Verbot des Getreideterminhandels habe die Preise gedrückt und die Einnahmen vermindert. Die

Ausgaben für die unproduktiven Zwecke wie Militär und Kolonialpolitik sein viel zu hoch. Redner polemisiert gegen Intriguen in der Kolonialverwaltung, wegen deren Dr. Kayser und in der Militärverwaltung durch das Militärkabinet, wegen deren General v. Bronsart sein Amt niedergelegt habe. Von der Reform des Militärstrafprozesses werde auch nur ungünstiges bekannt.

Reichskanzler Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, auf die Ausführungen des Herrn Vorredners über die Organisation des Militärkabinets einzugehen. Auch kann ich ihm nicht auf das Gebiet der geschichtlichen Entwicklung des Militärkabinets folgen. Ich will nur erklären, daß dem Reichskanzler die Verantwortung auch für die Maßregeln obliegt, welche sich auf die Verwaltung der Armeeangelegenheiten nach Maßgabe des Etats beziehen. Ich kann versichern, daß, so lange ich die Ehre habe, mich in meiner gegenwärtigen Stellung zu befinden, keine Maßregel getroffen ist, welche ich nicht mit meiner Verantwortlichkeit hätte decken können. Glaubt daher der Herr Vorredner Anlaß zu haben, irgend eine Anordnung seiner Kritik zu unterziehen, so überlasse ich ihm, diese Kritik allein mir gegenüber geltend zu machen und davon abzusehen, andere Organe, welche, wie das Militärkabinet Sr. Majestät des Kaisers, eine parlamentarische Verantwortlichkeit nicht zu tragen haben, verantwortlich zu machen. Was den seit der letzten Tagung eingetretenen Wechsel in der Person des königlich preußischen Kriegsministers anlangt, so ist die Ernennung und Entlassung der Minister nach preußischem Verfassungsrecht ausschließlich ein Recht der Krone. Ich habe in meiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident keinen Anstoß genommen, die Ordre gegenzuzeichnen, durch welche das Abschiedsgesuch des Ministers v. Bronsart genehmigt wurde, nachdem ich mich überzeugt hatte, daß der Minister nicht geneigt war, sein Gesuch zurückzuziehen.

Am folgenden Tage erklärt Abg. v. Leipziger (kons.): Die konservative Partei wünsche eine Sozialpolitik auf Grund der kaiserlichen Botschaft von 1881, freilich nicht im Sinne der Bäckereiverordnung. Zur Besserung der landwirtschaftlichen Notlage sei ein neues Margarinegesetz dringend erforderlich. Ueber die Marineforderungen erklärt Redner: Bei den einmaligen Ausgaben des Marineetats findet eine ganz bedenkliche Zunahme statt. Namens meiner Freunde habe ich zu erklären, daß uns diese Steigerung doch mit ernsten Bedenken erfüllt. Wir legen uns zwar nicht wie der Abg. Richter für eine Ablehnung aller Positionen fest, aber wir machen unsere Entschließung von der weiteren Begründung der Forderungen in der Kommission abhängig und behalten uns volle Freiheit der Entschließung vor. Hierauf protestiert Redner gegen die Verunglimpfungen der Iltisbesatzung auf dem sozialdemokratischen Parteitage (S. 111). Staatssekretär des Reichsmarineamts Hollmann berichtigt einige Irrtümer der Vorredner und verspricht weitere Begründung der Forderungen in der Budgetkommission. Er dankt für die Verteidigung der Iltismannschaft und führt aus, daß das auf einem Felsen aufgefahrene Schiff rettungslos verloren war. Abg. Paasche (nl.) verteidigt das vom Abg. Richter angegriffene Zuckersteuergesetz. Den Marineetat werden seine Freunde wohlwollend prüfen, ohne von vornherein alles zu bewilligen. Abg Schippel (Soz.) verteidigt seinen Parteigenossen Schwarz, der nur den Kommandanten des „Iltis“ wegen mangelnder Fürsorge für die Rettung der Mannschaft getadelt habe. Die geplante Schuldentilgung aus den Ueberschüssen werde scheitern, weil alle Ueberschüsse für Militär und Marine verwendet würden. Darunter müßten alle Kulturaufgaben leiden. Am folgenden Tage polemisiert Abg. v. Kardorff (RP.) gegen die Sozialpolitik auf Grund der kaiserlichen

Erlasse von 1890 und die Handelsvertragspolitik, wodurch Deutschland eine Unterbilanz von 300 Millionen habe. Die Marine müsse durchaus verstärkt werden. Staatssekretär v. Marschall: Die Handelsbilanz habe sich seit den Handelsverträgen gebessert. Abg. Rickert (fr. Vg.) und Abg. Zimmermann (d.-s. Resp.) billigen die hohen Marineforderungen nicht.

Am 3. Dezember bespricht Abg. Liebknecht (Soz.) den Hamburger Ausstand und widerlegt die Behauptung, daß er von England angezettelt sei. Ebensowenig habe ihn die Sozialdemokratie hervorgerufen. Die Forderungen der Arbeiter seien durchaus bescheiden. Staatssekr. v. Bötticher: Wenn es je eine Arbeitseinstellung gegeben hat, die nach objektiver Beurteilung der Verhältnisse unbegründet war, so ist es der Strike, den die Stauer jetzt in Hamburg inszeniert haben. Ich kann mir denken, daß jemand, der um des Lebens Not schwer zu kämpfen hat, das Bedürfnis empfindet, sich mit seinen Genossen zu associieren, um bessere Lebensbedingungen für sich zu erkämpfen; wenn aber, wie hier in Hamburg, die Lebensbedingungen für diese Arbeiter solche sind, daß Hunderttausende und Millionen von deutschen Arbeitern sich darnach sehnen, diese Lebensbedingungen zu erreichen, dann sage ich: Weite Kreise des Volkes werden diese Arbeitseinstellung als eine gerechtfertigte nicht ansehen. Der Vorredner hat von der Brutalität der Arbeitgeber gesprochen. Wo ist denn diese Brutalität? Anfangs November setzt sich eine Kommission der Hamburger Schauer hin und begehrt von den Rhedern, mit der Aufforderung in kürzester Frist eine Entschließung zu fassen, eine Erhöhung ihres Durchschnittslohns von 4,20 auf 5 ℳ. Ich frage Sie: welcher deutsche Arbeiter oder wieviel deutsche Arbeiter verdienen 4,20 ℳ im Durchschnitt täglich? Glauben Sie (zu den Sozialdemokraten) nur nicht, daß Sie mit der Behauptung, dieser Lohn sei niedrig und müßte erhöht werden, weil er den Lebensunterhalt des Arbeiters nicht deckt, bei den binnenländischen Arbeitern Glück haben. Aber weiter. Die Rhederei lehnt es ab, in der kurzen Frist auf die Forderung einzugehen, aber sie erklärt sich bereit, eine Erhöhung auf 4,50 ℳ vorzunehmen. Das genügt den Schauern nicht. Es wird eine neue Leitung der Arbeiter gewählt, und der Strike wird in Szene gesetzt. Ich lasse dahingestellt, ob der Ausstand von englischer Seite Nahrung empfangen hat. Das würde das Vorgehen in einem eigentümlichen Lichte erscheinen lassen. Ich weise solche Vermutungen zunächst zurück. Das ist aber unleugbar, daß der englische Führer Tom Man nach Hamburg gekommen ist und sich der Ausstandsbewegung angenommen hat. Er ist nach England zurückgegangen. Daß die Strikebewegung einen internationalen Charakter hat annehmen sollen, dafür sprechen eine ganze Menge Anzeichen. Die ausländischen Hafenplätze Rotterdam und Antwerpen sind zur Beteiligung aufgefordert worden; sie sind aber so klug gewesen, die Aufforderung abzulehnen. Als das bekannt wurde, waren die Arbeiter zum Nachgeben geneigt, aber die Neigung kam nicht zum Durchbruch, weil den Arbeitern gesagt wurde, daß zu anderer Zeit der Strike aussichtslos sei. Die Sozialdemokratie soll völlig unschuldig an dieser Bewegung sein. Was haben wohl die Reichstagsabgeordneten v. Elm, Legien und Molkenbuhr in Hamburg zu thun, statt hier anwesend zu sein und den Saal füllen zu helfen? Der eine dieser Herren hat sich an Bord der Schiffe begeben, wo er nichts zu suchen und wozu er keine Erlaubnis hatte, um die Arbeiter zu haranguieren. Was denken sich die, welche die ordentlichen, braven Arbeiter in den Strike hineingeführt haben? Handelt es sich um eine Notlage und um den Widerstand der Rheder gegen jede Verbesserung? Was soll aus den Arbeitern werden, wenn der Kampf noch Wochen und Monate fortgesetzt wird? Der Hamburger Rheder hält es länger aus, weil er Zuzug von

Arbeitskräften erhalten hat, auch aus England. So weit reicht die Internationalität nicht. Die englischen Arbeiter heimsen gern den Gewinn für sich ein. Der Winter ist vor der Thür, tausende von Arbeitern und ihre Familien hungern. Die Mittel sind bald erschöpft. Kann man es noch länger verantworten, die Arbeiter in ihrer Strikebewegung zu unterstützen? Diese Frage müßte jeder Vaterlandsfreund verneinen. In Bremen war der Strike gerechtfertigter als in Hamburg, denn die Löhne sind niedriger: aber die Fürsorge der Arbeitgeber für ihre Arbeiter macht auch diesen Strike ungerechtfertigt. Gestern ist es gelungen, auf Grund der Propositionen, welche am ersten Tag die Lagerhausgesellschaft gemacht hat, zu einer Einigung zu kommen. Wer ersetzt aber den Arbeitern ihren Einnahmeausfall? Hoffentlich findet der Hamburger Strike auch ein schnelles Ende. Ich habe es anzuerkennen, daß die Arbeiter sich vollkommen korrekt benommen und keines Exzesses schuldig gemacht haben. Ich habe die korrekte Behandlung der Angelegenheiten seitens des Senats und der Rhedereikreise ebenfalls anzuerkennen. Aber wer es gut meint mit der Ordnung, der kann nur wünschen: Möge dieser Strike bald ein Ende finden! (Beifall.)

Nach weiterer Diskussion dieser Angelegenheit wird der größte Teil des Etats der Budgetkommission überwiesen.

3. Dezember. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Beratung die Konversionsvorlage und den Gesetzentwurf, betr. die Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn (Annahme in dritter Beratung am 5. Dezember).

4. Dezember. Der Reichstag genehmigt in erster und zweiter Beratung den Handelsvertrag mit Nicaragua (Annahme in dritter Beratung am 9. Dezember).

5. Dezember. Das Preußische Abgeordnetenhaus verweist den Gesetzentwurf, betr. die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, an eine Kommission.

7. Dezember. (Berlin.) Schluß des Prozesses Leckert-Lützow. Nebenregierung im englischen Solde. Urteile der Presse.

In diesem mehrtägigen Prozesse, während dessen der Reichskanzler, Frhr. v. Marschall und der Botschafter in Wien, Graf Eulenburg, als Zeugen auftreten, wird nach den Urhebern mehrerer Zeitungsartikel über Vorgänge in den höchsten politischen Beamtenkreisen geforscht. In dem Berliner Blatte die „Welt am Montag" wurde am 28. September behauptet, der zuerst vom Wolff'schen Bureau unrichtig mitgeteilte Zarentoast in Breslau (S 104) sei von dem Oberhofmarschall Graf Eulenburg, der im Interesse einer von England beeinflußten „Nebenregierung" handle, ausgegangen. Einige Tage darauf brachte dasselbe Blatt die Nachricht, diese Beschuldigung des Oberhofmarschalls gehe von dem Staatssekretär des auswärtigen Amts Frhr. v. Marschall aus. In dem hierauf gegen den Redakteur der „Welt am Montag" angestrengten Prozeß wegen Beleidigung des Herrn v. Marschall und Grafen Eulenburg wird festgestellt, daß der Kommissar der politischen Polizei Herr v. Tausch die Journalisten v. Lützow und Leckert benutzt hatte, um diese Nachrichten in die Presse zu bringen. Ferner wird festgestellt, daß er die erdichtete Nachricht ausstreute, ein Artikel der „Köln. Ztg." gegen das Militärkabinet (S. 63) und ein früherer der

„Münchener Neuesten Nachr." über die Militärgerichtsreform (1895 S. 197) sei ebenfalls vom auswärtigen Amte inspiriert. Die Journalisten Lützow und Leckert werden zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt, mehrere Redakteure zu geringeren Strafen; Herr v. Tausch wird wegen Verdachtes des wissentlichen Meineides in Haft genommen.

Die Presse diskutiert den Prozeß und seine einzelnen Phasen auf das lebhafteste, vornehmlich die Frage, warum Herr v. Tausch durch jene Ausstreuungen Zwietracht zwischen den Ministerien zu säen suchte, und in wessen Interesse er seine in erster Linie gegen Herrn v. Marschall gerichteten Intriguen spann. Der „Vorwärts", der in dem Prozesse einen Vorboten der künftigen großen Revolution sieht, wie der Halsbandprozeß der Königin Maria Antoinette der französischen Revolution vorhergegangen sei, behauptet, Tausch handle im Dienste der Familie Bismarck. Herr v. Marschall solle verdrängt und durch Graf Herbert Bismarck ersetzt werden. Diese Unterstellung wird von den bismarckfreundlichen Blättern energisch zurückgewiesen. Manche Stimmen glauben nicht an Hintermänner, eine Vermutung, die auch der Staatssekretär v. Marschall während seiner Vernehmung äußerte. Andere erwarten ihre Bloßstellung von dem künftigen Prozesse gegen Tausch. Anknüpfend an eine andere Aeußerung des Herrn v. Marschall, er müsse in die Oeffentlichkeit flüchten, um die gegen ihn gerichteten anonymen Beleidigungen und Gerüchte fassen zu können, erklären „Hamb. Nachr.", „Deutsche Tagesztg.", „Berl. Neueste Nachr." u. a., daß eine Gerichtsverhandlung nicht angezeigt erscheine, angemessener wäre eine Erledigung der Frage durch ein Disziplinarverfahren im Schoße des Staatsministeriums gewesen. Mit Bezug auf diese Ausführungen erklärt der „Reichs-Anzeiger": „Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die gegen hochgestellte Personen gerichteten Treibereien bereits in dem am 7. Oktober d. J. in Hubertusstock stattgehabten Kronrate zur Sprache gekommen sind. Auf den Vortrag, daß als Verfasser des bekannten Artikels der „Welt am Montag" der Agent der politischen Polizei von Lützow ermittelt worden sei, haben Seine Majestät der Kaiser schon damals befohlen, daß die Angelegenheit streng untersucht und nach allen Richtungen hin klargestellt werde."

7./8. Dezember. Untergang des Lloyddampfers „Salier" im Biskayischen Meerbusen mit einer 66 Mann starken Besatzung und 275 (nicht-deutschen) Passagieren.

9. Dezember. Oberst Liebert, Kommandeur des 12. Gren.-Regiments, wird zum Gouverneur von Ostafrika ernannt. Major v. Wißmann, der aus Gesundheitsrücksichten den Posten aufgibt, tritt zur Verfügung des Reichskanzlers.

9./10. Dezember. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfes, betr. Post-Dampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern.

An Stelle der bisherigen vierwöchentlichen Abfertigungen der Dampfer soll eine solche in Zwischenräumen von je vierzehn Tagen erfolgen. Die Geschwindigkeit soll von 12½ auf 13 beziehungsweise 13½ Meilen in der Stunde erhöht werden. Von den Dampfern soll jedesmal der eine von Bremen über die bekannten Zwischenhäfen bis Hongkong und von dort nach Shanghai gehen, während der andere von Bremerhaven über die Zwischen-

häfen nach Hongkong und von dort nach Yokohama geht. Die japanische Zweiglinie wird eingestellt und an Stelle derselben tritt eine Zweiglinie Hongkong—Shanghai. Man würde auf diese Art also eine vierzehntägige direkte Verbindung von Bremerhaven über die Zwischenhäfen nach Hongkong bekommen, ferner eine vierwöchentliche direkte Verbindung nach Shanghai, eine vierwöchentliche direkte Verbindung nach Japan und einen vierzehntägigen Verkehr mit Shanghai, welcher einmal, wie bereits bemerkt, durch den direkten Dampfer, das nächstemal durch den Zweigdampfer von Hongkong aus vermittelt wird. Für diese Mehrleistung soll der betreibenden Gesellschaft, dem Norddeutschen Lloyd in Bremen, eine Erhöhung der Reichsunterstützung um anderthalb Millionen Mark zugebilligt und der Kontrakt soll von jetzt ab auf 15 Jahre verlängert werden.

Staatssekretär v. Bötticher: Die 1885 beschlossene Subvention habe den Handel außerordentlich gefördert, und ebenso habe seitdem der deutsche Schiffsbau großen Aufschwung genommen. Aber die Verfrachtung müsse beschleunigt werden, um den deutschen Linien die Konkurrenz mit den fremden zu ermöglichen. Mit den geforderten 1½ Millionen Mark empfange der „Nordd. Lloyd“ 3½ Millionen Mark, während Frankreich 4½ und England für die P. und O.-Linie 5½ bezahle. Abg. Schädler (Z.) gegen die Vorlage, da die Erwartungen von 1885 sich nicht erfüllt hätten. Abg. Freese (fr. Vg.) empfiehlt die Vorlage im Interesse des Handels und des Schiffsbaues. Abg. v. Leipziger (kons.): Die Erwartungen von 1885 seien gescheitert, der Lloyd habe wenig für den Postverkehr geleistet, und die Steigerung des Handelsverkehrs nach Osten sei nicht sein Verdienst. Die Kriegsmarine habe kein Interesse an dem Bau großer Lloydschiffe, da Handelsschiffe nicht als Kriegsschiffe gebraucht werden könnten. Abg. Metzger (Soz.): Es sei ungerecht, durch die Steuern des Volkes ein kapitalistisches Unternehmen zu unterstützen. Am folgenden Tage befürwortet Abg. Hammacher (nl.) die Vorlage, wenn er auch in der Kommission noch nähere Begründung erwartet. Abg. Richter (fr. Vp.): Der Lloyd sei weder für den Handel noch für den Schiffsbau so wertvoll, um diese Vorlage zu rechtfertigen. Abg. v. Stumm (RP.) polemisiert gegen die Behauptungen des Vorredners und empfiehlt die Vorlage im Interesse des nationalen Gedankens. — Am 12. polemisiert Abg. Ehni (Südd. Vp.) gegen die Forderungen und die Verwaltung des Lloyd, der zu langsam fahre und wenig bedeutend für den ostasiatischen Handel sei. Abg. Förster (D. S.R.) hat einige Bedenken gegen den Lloyd wegen der langen Dienstzeit seiner Angestellten, hält die Vorlage aber im Interesse des Handels für notwendig. In der weiteren Debatte wird vornehmlich der Hamburger Strike besprochen. — Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen.

10. Dezember. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Antrag auf Förderung der Fortbildungsschulen.

Abg. v. Schenkendorff (nl.) stellt folgenden Antrag: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Fortbildungsschulwesen — dem gewerblichen, landwirtschaftlichen, kaufmannschaftlichen und weiblichen — künftig eine höhere Beachtung, insbesondere durch vermehrte Staatsmittel, zuzuwenden.“ — Der Antrag wird von allen Parteien und den Ministern wohlwollend besprochen und sodann einer Kommission überwiesen.

11. Dezember. (Reichstag.) Resolutionen zum Bürgerlichen Gesetzbuch (vgl. S. 89).

Das Haus genehmigt die zum Bürgerlichen Gesetzbuche gestellten (S. 89 mitgeteilten) Resolutionen. — In einer dritten Resolution wird die

Erwartung ausgesprochen, daß 1. die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine, 2. die Verträge, durch welche jemand sich verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden, 3. die Haftung des Reiches für den durch Reichsbeamte in Ausübung der Amtsbefugnisse verursachten Schaden für den Fall, daß der Ersatz des Schadens von den Beamten nicht zu erlangen ist, 4. das Bergrecht, 5. das Jagd- und Fischereirecht, 6. das Versicherungsrecht, 7. das Verlagsrecht, 8. das Wasserrecht mit Einschluß der Vorschriften über Bewässerung und Entwässerung für das Deutsche Reich baldthunlichst einheitlich geregelt werden. — Diese wird, nachdem sich namentlich Abg. v. Kardorff (RP.) dagegen, Abg. v. Bennigsen (nl.) und Abg. Spahn (Z.) dafür erklärt haben, gegen die Stimmen der Konservativen und der Reichspartei angenommen. — Abgelehnt wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten die Resolution Auer (Soz.): „baldthunlichst eine Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz vorzulegen, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf Streitigkeiten aller Arbeitnehmer ausgedehnt wird, die einen Theil ihrer geistigen und körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein gewerbliches oder ein wirtschaftliches Unternehmen gegen Entgelt verwenden." — Einstimmig wird sodann angenommen die Resolution Bachem (Z.), den Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen zu erwirken, daß sie die Lehrpläne ihrer Landesuniversitäten dahin umgestalten, daß die Vorlesungen über das Bürgerliche Gesetzbuch den Mittelpunkt der privatrechtlichen Vorlesungen bilden.

11. Dezember. Die „Hamb. Nachr." bemerken zu den Äußerungen Rudinis über ein angebliches russisch-italienisches Abkommen (vgl. Italien):

Die Erklärung des italienischen Ministerpräsidenten di Rudini werde kaum genügen, die Annahme zu entkräften, daß eine russisch-italienische Uebereinkunft bestanden habe und noch bestehe. Wenn dieselbe nicht von Rudini im Jahre 1891 unterzeichnet worden sei, dann könne dies zu anderer Zeit oder von einem anderen Staatsmann geschehen sein. „Jedenfalls", so fährt das Blatt fort, „sind wir überzeugt, daß eine Uebereinkunft, laut welcher Rußland als Aequivalent für Italiens Zugeständnisse in der Orientpolitik die Verpflichtung übernimmt, unter gewissen Voraussetzungen zu gunsten Italiens in Paris Mediation zu üben, thatsächlich erfolgt ist, und wir sind sehr weit davon entfernt, darin eine Verletzung der Dreibundspflichten Italiens zu erblicken. Es kann den Verbündeten des Königreiches nur erwünscht sein, wenn es gute Beziehungen zu anderen Großmächten unterhält und sich eine Rückendeckung sichert, welche mit seinen Verpflichtungen gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in keiner Weise kollidiert und die erst dann zu realisieren wäre, nachdem Italien seinen Allianzverpflichtungen entsprochen hätte.

12. Dezember. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Beratung den Vertrag mit den Niederlanden, betr. die Unterhaltung des Seeufers auf Borkum (dritte Beratung 14. Dezember) und verweist einen Antrag Weyerbusch (nl.) auf Abänderung des Kommunalabgabengesetzes an eine Kommission.

12. Dezember. (Württemberg.) Die Kammer genehmigt die Konversion von 315 Millionen vierprozentiger Staatsanleihe.

14./15. Dezember. (Reichstag.) Dritte Beratung der Justiznovelle. Scheitern der Vorlage.

Abg. Spahn (Z.) empfiehlt der Regierung dringend, der von der Kommission beschlossenen Besetzung der Strafkammer erster Instanz mit 5 Richtern zuzustimmen. Abg. v. Buchka (kons.) betont die Notwendigkeit, die Berufung gegen Strafkammerurteile einzuführen. Abg. Lenzmann (fr. Vp.) spricht für das Dreirichterkollegium, um die Vorlage nicht scheitern zu lassen. Am folgenden Tage erklärt Staatssekr. Nieberding: Die Regierung halte auf die Gefahr des Scheiterns der Vorlage hin an dem Grundsatze fest: 5 Richter ohne Berufung, 3 Richter mit Berufung. Der Besetzung mit 5 Richtern in erster Instanz ständen große organisatorische, in zweiter Linie finanzielle Bedenken entgegen. — Nach weiterer Debatte wird gegen die Stimmen der Deutschkonservativen und der Reichspartei, zu denen vom Zentrum die Abgg. Lerno und Rintelen, von den Nationalliberalen die Abg. Boltz, Kruse, Wamhoff, Placke, Paasche, Jorns kommen, der Antrag der Konservativen auf die Besetzung der Strafkammern mit drei Richtern abgelehnt.

Hierauf erklärt Staatssekretär Nieberding: Durch die eben vorgenommene Abstimmung hat das hohe Haus den Willen kundgethan, es bezüglich der Besetzung der Strafkammern entgegen dem Wunsche und der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen bei der Beschlußfassung der zweiten Lesung zu belassen. Damit ist in die Vorlage eine Bestimmung aufgenommen, die für die verbündeten Regierungen unter allen Umständen unannehmbar ist, und eine Vorlage geschaffen, der sie, nachdem der Beschluß perfekt geworden ist, ihre Zustimmung nicht würden erteilen können. Unter diesen Umständen bin ich durch Beschluß des Bundesrats ermächtigt zu erklären, daß die verbündeten Regierungen auf eine Weiterberatung der Vorlage keinen Wert mehr zu legen haben. — Damit ist die Vorlage gefallen (vgl. Bühl, Unsere Strafrechtspflege. Preuß. Jahrb. 87, S. 112).

14. Dezember. Das **Preußische Abgeordnetenhaus** genehmigt mit großer Mehrheit den Gesetzentwurf über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen und verweist den Entwurf einer Stadt- und Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau an eine Kommission.

16. Dezember. Der **Reichstag** genehmigt das Abkommen mit Frankreich über den Handel mit Tunis in dritter Beratung und verweist den Gesetzentwurf, betr. Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung an eine Kommission.

16. Dezember. Das **Preußische Herrenhaus** wählt an Stelle des verstorbenen Fürsten Stolberg-Wernigerode den Fürsten **Hohensolms-Lich** zum Präsidenten und genehmigt die Vorlagen über den Erwerb der hessischen Ludwigsbahn und die Konvertierung (S. 133).

16. Dezember. (Mecklenburg-Schwerin.) Die Regierung stimmt den Beschlüssen des Landtags über die **Lehrerbesoldung** zu.

Hienach beginnt in den Städten und Flecken mit weniger als 10000 Einwohnern das Diensteinkommen mit 800 M. und steigt von fünf zu fünf Jahren auf 1100, 1350, 1500, 1600 und 1700 M.; in den Städten mit mehr als 10000 Einwohnern beträgt das Anfangsgehalt 1000 M. und steigt gleichfalls von 5 zu 5 Jahren auf 1250, 1500, 1650, 1850 und 2000 M. Für Kirchendienst werden 200 M. vornweg gezahlt. — Das Diensteinkommen der Landschullehrer im Domanium und in der Ritterschaft beträgt einschließlich Naturalien im Anfang etwa 800 M. und steigt nach vollendetem fünften Dienstjahre von 5 zu 5 Jahren um je 100 M. bare Alterzulage. Ueber die Pensionierung wird bestimmt, daß alle Landschullehrer in der Ritter- und Landschaft nach 20jähriger Dienstzeit einen Anspruch auf Pension erhalten, es sei denn, daß der Lehrer durch pflichtwidriges Verhalten Grund zur Kündigung gegeben hat. Ueber das Vorhandensein eines solchen Kündigungsgrundes entscheidet eine Behörde (Schulkommission), die aus 3 Vertretern der Regierung (resp. der Kirche) und 4 Mitgliedern der Ritter- und Landschaft neu gebildet wird. Die Pension beginnt nach Ablauf von 20 Dienstjahren mit 450 M. und steigt bis zum vollendeten 50. Dienstjahre auf 810 M.

Dezember. Streit zwischen Konservativen und Antisemiten.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg erklärt in einer antisemitischen Versammlung in Berlin (8. Dez.), die Konservativen hätten unter dem Einfluß gouvernementaler Elemente die Versprechungen ihres Tivoliprogramms (1892 S. 192) nicht gehalten, trotzdem bei den letzten Wahlen 24 Konservative mit Hilfe der Antisemiten gewählt seien. Infolgedessen behalte sich die deutsch-soziale Reformpartei freie Hand gegen die Konservativen vor. — Infolge dieser Rede entspinnt sich eine Fehde zwischen konservativen und antisemitischen Blättern; „Kreuz-Ztg.", „Kons. Korr.", „Dresd. Nachr." entgegnen, die Antisemiten seien stets unsichere Bundesgenossen gewesen und hätten stets ihre eigene rücksichtslose Politik befolgt.

17. Dezember. Das Preußische Abgeordnetenhaus verweist den Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gesetzes über die Handelskammern an eine Kommission.

17. Dezember. (Württemberg.) Ministerpräsident v. Mittnacht teilt den Parteien die Grundzüge des künftigen Wahlrechts mit.

Es handelt sich in erster Linie um Gestaltung der zweiten Kammer zur reinen Volkskammer, d. h. um Ausscheidung der 23 sogenannten Privilegierten (Vertreter des ritterschaftlichen Adels, der Geistlichkeit beider Kirchen, der „guten Städte") und einen entsprechenden Ersatz. Der neue Entwurf ist auf dem Grundsatz einer auf größere Kreise ausgedehnten Proportional- und Listenwahl aufgebaut. An Stelle jener ausscheidenden 23 sollen 21 „Ersatzabgeordnete" gewählt werden, wobei die 4 Kreise je einen Wahlkreis bilden und je nach ihrer Bevölkerungsziffer 7, 5, 5, 4 Abgeordnete wählen. In jedem Kreis stellen die Parteien ihre Kandidatenliste auf, wobei schon eine Vereinigung von 25 Personen als Partei gilt; die Regierung stellt dann die Namen der Vorgeschlagenen auf einen Gesamtzettel zusammen. Jeder Wähler bekommt an einem gegen Beobachtung geschützten Platze Gelegenheit, an diesen vereinigten Parteilisten diejenigen auszustreichen, die er nicht haben will, ferner innerhalb der von ihm bevorzugten Parteiliste die ihm besonders genehmen Kandidaten durch besondere

Kennzeichen (Kreuz, Unterstreichen u. s. w.) zu bevorzugen und den Wahlzettel in ein Kouvert zu stecken, das er alsdann an der Wahlurne abgibt. Gezählt wird dann zunächst, wie viele Listen von jeder Partei nicht durchgestrichen wurden. Danach bestimmt sich der verhältnismäßige Anteil der Partei an der Gesamtzahl der dem Wahlkreis zustehenden Abgeordneten, und zwar berechnet nach dem belgischen Verfahren des Genfer Professors d'Hondt. Zweitens wird gezählt, wie viele Bevorzugungen die einzelnen Kandidaten der jeweiligen Parteilisten tragen, und danach bestimmt sich die Reihenfolge, in der sie in die Rechte der Abgeordneten einrücken. Die Proportionalwahl der 21 würde einen besonderen, etwa drei Wochen nach der allgemeinen Wahl stattfindenden Wahlgang bilden. („Tägl. Rundsch.")

17. Dezember. (Berlin.) Der Kaiser spricht bei einem parlamentarischen Essen des Reichskanzlers seine Freude über die energische Haltung der Hamb. Arbeitgeber gegen die Ausständigen aus und hofft, daß sich in Zukunft Koalitionen der Arbeitgeber bilden würden, um allen Verhetzungen und Verführungen entgegenzutreten. Solche Koalitionen würden auch für die Arbeiter segensreich sein.

21. Dezember. (Bayern.) Der Obermedizinal-Ausschuß spricht sich gegen die Zulassung der Real-Gymnasial-Abiturienten zum medizinischen Studium aus und befürwortet eine 10 semestrige Dauer des medizinischen Studiums.

25. Dezember. Fürst Bismarck über ein neues Kartell.

Der Redakteur der „Deutschen Ztg.", Friedrich Lange, hatte den Plan eines Kartells aus Konservativen, Bund der Landwirte, Nationalliberalen und der deutschsozialen Reformpartei zur Bildung einer großen Deutschpartei dem Fürsten Bismarck mitgeteilt, worauf der Fürst antwortet: „Geehrter Herr! Ich danke Ihnen für die Uebersendung des Ihrem Schreiben vom 21. d. M. beigefügten Artikels, in dem Sie wohlwollend meiner gedenken. Ich glaube, daß der von Ihnen empfohlene Zusammenschluß der vier Parteien für unsere politische Entwicklung von großem Nutzen sein würde, befürchte aber, daß die Verwirklichung an dem Selbständigkeitsgefühl der Fraktionen scheitern wird. gez. v. Bismarck."

Ende Dezember. Die deutsche Reichsregierung lehnt den neuen für Deutschland ernannten chinesischen Gesandten Huang-Tsun-Schien ab.

26. Dezember. (Berlin.) Dr. Emil Dubois-Reymond, Professor der Physiologie, †.

30. Dezember. (Berlin.) Die Produktenbörse beschließt aus Anlaß des Inkrafttretens des neuen Börsengesetzes ihre Auflösung.

II.

Die Österreichisch-Ungarische Monarchie.

1. Januar. (Pest.) Rede Banffys über die Parteiverhältnisse und den Ausgleich.

Zahlreiche Mitglieder der liberalen Partei, darunter die früheren Minister Tisza und Wekerle, machen dem Ministerpräsidenten die übliche Neujahrsaufwartung. Ministerpräsident v. Banffy weist auf die Vollendung der kirchlichen Gesetzgebung hin und erinnert daran, daß in diesem Jahre die Feier des tausendjährigen Bestehens Ungarns begangen würde. Das Jahr müsse als ein Jahr des Gottesfriedens betrachtet werden; es sei notwendig, alle Gegensätze beiseite zu setzen und das Freudenfest gemeinsam und friedlich zu begehen. Die Regierung werde freudig die dargebotene Rechte ergreifen, wenn ihr die Möglichkeit geboten werde, die Milleniumfeier friedlich und einträchtig zu begehen. In betreff der Ausgleichsverhandlungen mit Oesterreich wolle er sich nicht näher äußern, doch erkläre er, in erster Reihe bestrebt zu sein, daß dieselben nicht um den Preis volkswirtschaftlicher Nachteile geschaffen werden. Die Regierung lege Gewicht darauf, daß die Ausgleichsverhandlungen noch im Laufe dieses Reichstages zu Ende geführt werden.

3. Januar. (Wien.) Beginn der Ausgleichsverhandlungen zwischen den österreichischen und ungarischen Ministern.

7. Januar. (Böhmen.) Graf Thun, der Statthalter von Böhmen nimmt seine Entlassung, führt jedoch die Geschäfte bis zum Schluß des Landtags weiter.

Die Jungtschechen begrüßen den Rücktritt mit Jubel; die „Presse" gibt das schlechte Verhältnis zwischen Thun und den Jungtschechen als Ursache des Rücktritts an, was die klerikale Presse als eine bedauerliche Schwäche der Regierung bezeichnet.

7. Januar. (Böhmischer Landtag.) Erklärung des Statthalters über die Kanalisation der Elbe und Moldau.

Graf Thun erwidert auf eine Interpellation über die Kanalisation von Elbe und Moldau zwischen Aussig und Prag, daß die Ministerien des Innern und der Finanzen ihre Genehmigung ausgesprochen hätten, die Ausführung des Kanalisationsunternehmens mit einem Gesamt-

kostenaufwand von 12950000 fl. zu genehmigen, wenn das Königreich Böhmen und die übrigen Interessenten die Hälfte der Kosten übernehmen. In diesem Falle würde zu Anfang des Jahres 1897 mit dem Bau begonnen werden.

9./10. Januar. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Antrag auf Unterbrechung der Ausgleichsverhandlungen.

Abg. **Ugron** beantragt, die Ausgleichsverhandlungen mit Oesterreich zu unterbrechen, weil das Streben nach rascher Beendigung dieser Verhandlungen im einseitigen Interesse Oesterreichs liege. In Oesterreich herrsche kein konstitutionelles Regime. Der Ministerpräsident Baron **Banffy** erklärt, die Regierung erachte es als ihre Pflicht, die Ausgleichsverhandlungen fortzusetzen, wie es im Gesetze vorgeschrieben sei. Er könne die Einwendungen Ugrons bezüglich der Verfassungsmäßigkeit der Regierung in Oesterreich nicht gelten lassen; dieselbe sei der Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlamente nicht enthoben. Bei den Ausgleichsverhandlungen müßten die Interessen beider Parteien berücksichtigt werden; doch dürfe Ungarn kein schädliches Opfer bringen.

13. Januar. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Mitteilung über die Millenniumsfeier.

Ministerpräsident v. **Banffy** teilt mit, der König habe am 11. November die Erlaubnis erteilt, daß am 8. Juni d. Js. anläßlich der Millenniumsfeier die ungarische Königskrone und die Kroninsignien in der Krönungskirche zur öffentlichen Schau ausgestellt und von dort nach dem Parlamentsgebäude gebracht werden, wo die beiden Häuser des Reichstages eine gemeinsame feierliche Sitzung abhalten werden.

24. Januar. (Böhmischer Landtag.) Adreßentwurf der Jungtschechen.

Abg. **Kramarz** (Jungtsch.) legt der Adreßkommission einen Adreßentwurf an den Kaiser vor, der die gegenwärtige Verfassung bekämpft und für die Länder der böhmischen Krone legislative und administrative Unabhängigkeit fordert. Die Deutschen lehnen die Beratung über die hier geforderte staatsrechtliche Sonderstellung Böhmens als verfassungswidrig ab und verlassen die Sitzung. Die Großgrundbesitzer und Jungtschechen verweisen den Antrag an ein Subkomité von 6 Mitgliedern.

28. Januar. (Pest.) Die Nationalpartei beschließt auf Antrag des Grafen **Apponyi** einstimmig, den Kampf gegen die Regierung mit Energie fortzusetzen.

7. Februar. (Böhmischer Landtag.) Beschlüsse über den Ausgleich und die Regulierung der Elbe und Moldau.

Der Landtag genehmigt einen Antrag, der die Regierung auffordert, bei den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn auf eine gerechtere Verteilung der Beitragsquoten sowie auf die Beseitigung der Schäden der österreichischen Landwirtschaft und Industrie Bedacht zu nehmen und die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen Oesterreichs mit äußerster Konsequenz selbst bis zur Aufhebung des Zoll- und Handelsvertrages mit Ungarn zu verfolgen. — Ferner genehmigt der Landtag den Antrag der Kommission über die Schiffbarmachung der Moldau und der Elbe auf der Strecke Prag-Aussig

unter Gewährung einer Landesbeihilfe in Höhe des dritten Teiles der Anlagekosten.

Mitte Februar. Österreich-Ungarn, Rußland und Bulgarien.

Die österreichische Presse, voran das „Fremdenblatt", stellt fest, daß Oesterreich-Ungarn keinen Grund habe, angesichts der neuen Ereignisse in Bulgarien seine Politik gegen Rußland und Bulgarien zu ändern, oder dem Fürsten Ferdinand die Anerkennung zu versagen. Das angebliche Wachsen des russischen Einflusses in Bulgarien gefährde den Berliner Vertrag nicht.

13. Februar. (Niederösterreichischer Landtag.) Beschluß über den Ausgleich.

Der Landtag beschließt nach stürmischer Debatte, die Regierung aufzufordern, das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn rechtzeitig zu kündigen und nur dann zu erneuern, wenn die bisherigen Uebelstände bezüglich der Konsumsteuern, des Mahlverkehrs und der Bahntarife beseitigt werden und eine bedeutende Herabminderung der auf Oesterreich entfallenden Quote, so daß dieselbe dem gegenwärtigen Verhältnisse der beiden Reichshälften entspreche, bewirkt wird. Bei der Abstimmung herrschte auf der Gallerie große Unruhe, so daß der Landmarschall die Räumung der Gallerie anordnete.

15. Februar. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Ministerpräs. Graf Badeni legt die Wahlreformvorlage vor (vgl. 1895 S. 206, 231).

Die Vorlage besteht aus zwei Gesetzentwürfen. Der erste betrifft die Aenderung und Ergänzung des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung und die damit zusammenhängenden Gesetze, der zweite die der Reichsrats-Wahlordnung. Der erste Gesetzentwurf stellt fest, daß zu den bisher 353 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses weitere 72 kommen, welche von der neuen allgemeinen Wählerklasse gewählt werden. Hievon entfallen auf Böhmen 18, Galizien 15, Nieder-Oesterreich 9, Mähren 7, Steiermark 4, Ober-Oesterreich und Tirol je 3, Dalmatien, Bukowina und Schlesien je 2, Salzburg, Kärnthen, Krain, Vorarlberg, Istrien, Görz, Gradisca und Triest je 1 Abgeordneter. Wahlberechtigt in dieser neuen Wählerklasse ist jeder eigenberechtigte Staatsbürger männlichen Geschlechts, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und vor der Ausschreibung der Wahlen seit mindestens 6 Monaten im Wahlbezirk wohnhaft ist. Ausgeschlossen sind Personen, welche im Dienstverhältnis stehen und mit den Dienstherren in Hausgenossenschaft leben. Die neue Kurie umfaßt auch jene Wahlberechtigten, welche bereits gegenwärtig in einer der bestehenden Wählerklassen wahlberechtigt sein würden. In der bisherigen Wählerklasse der Landgemeinde, deren Wahlbezirke ausschließlich aus Gerichtsbezirken gebildet sind, bleibt die indirekte Wahl bestehen. In den anderen bisherigen Wählerklassen, sowie in den übrigen Wahlbezirken der neuen Wählerklasse gilt direkte Wahl. In den Ländern jedoch, in welchen durch Landesgesetz für die Landtagswahl direkte Wahl in die Landgemeinde-Kurie eingeführt wird, gilt auch für die Wahl zum Reichsrat aus der Kurie der Landgemeinden, sowie aus der neuen Wählerklasse die direkte Wahl.

Ministerpräsident Graf Badeni weist auf die dringliche Natur der Wahlreform hin. Seit zwei und einem halben Jahre beherrsche die Frage

der Wahlreform vorwiegend das parlamentarische Leben und dränge alle anderen Angelegenheiten ohne Rücksicht auf deren wirtschaftliche Lage in den Hintergrund. Dieser ungewisse Zustand wirke jeder Erledigung wichtiger staatlicher Aufgaben entgegen. Deshalb sei die Wahlreform in Angriff genommen worden, nicht etwa, um das Ungestüm der radikalen Parteien und ihrer noch radikaleren Führer zu befriedigen, nicht um Drohungen oder Schlagworten Gehör zu geben, sondern weil es notwendig gewesen sei, parlamentarische Voraussetzungen für eine sachgemäße Prüfung und Beurteilung der staatlichen Angelegenheiten zu schaffen, alles wegzuräumen, was die politische Thätigkeit ablenke. Die Beschränkungen des Wahlrechts müßten übrigens in dem Maße aufhören, als breitere Volksschichten zum Bewußtsein ihrer staatsbürgerlichen Stellung gelangen. Der Ministerpräsident bekennt sich zu dem Grundsatze, daß politische und soziale Reformen an Bestehendes anknüpfen, und daß historisch Gewordenes mit den Anforderungen der Gegenwart harmonisch verbunden werden soll. In Oesterreich habe man immer bezüglich des Wahlrechtes an zwei Gedanken festgehalten: Interessenvertretung und Individualität eines jeden der Königreiche und Länder. In der Vorlage seien die vier Interessengruppen des geltenden Wahlrechts gewahrt, aber durch Kreierung einer neuen Wählerklasse ergänzt. Die Regierung wolle nicht, daß ein allgemeines Wahlrecht dem Wahlsystem ausschließlich zu Grunde gelegt werden solle, sie fordere, daß auch jene Wahlberechtigung anerkannt werde, welche in besonderen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Staatsbürger begründet ist. Die Regierung wünscht das Zustandekommen der Wahlreform dringend und ist ernstlich gesonnen, dieselbe durchzuführen; auch das zweite Prinzip der Wahrung der Individualitäten der Königreiche und Länder kommt in der Vorlage zur Geltung dadurch, daß in der einen Wählerklasse jedes Land für sich wählt, daß versucht wurde, das Verhältnis der Abgeordneten der einzelnen Länder zur Gesamtzahl nach gewissen, für alle Länder gleichen Grundsätzen zu fixieren, und daß die Frage des direkten oder indirekten Wahlmodus der Entscheidung der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibt. Der Ministerpräsident betont schließlich, daß die Vorlagen ein zusammenhängendes Ganzes bilden, und appelliert an das Haus, dasselbe möge frei von Engherzigkeit, von Voreingenommenheit und von Doktrinarismus entscheiden.

(Die bisherigen 353 Mandate werden in folgender Weise besetzt: Den 5402 Großgrundbesitzern gehören 85 Mandate; den 583 Mitgliedern der Handelskammern 21 Sitze; auf die 383500 Wähler der Städte entfallen 118, auf die 1378572 Urwähler in den Landgemeinden, die mittels indirekter Wahlen ihre Abgeordneten ernennen, 129 Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung ist bis heute vom Wahlrecht ausgeschlossen. Nur 31 von 100 über 25 Jahre alten Männern sind im Besitz desselben.)

15. Februar. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Beschluß über den Ausgleich.

Das Haus fordert die Regierung auf, den Zoll- und Handelsvertrag mit Ungarn rechtzeitig zu kündigen, sowie auf den Abschluß eines neuen Vertrages unter für die österreichische Reichshälfte günstigen Bedingungen hinzuwirken. Handelsminister Frhr. Glanz v. Eicha bemerkt, die Regierung sei vor kurzem in die Ausgleichsverhandlungen eingetreten und richte ihre Bemühungen darauf, daß die Verhandlungen noch vor dem Kündigungstermin zu einer Verständigung führen, welche die österreichischen Interessen vollkommen wahre. Falls eine solche Verständigung nicht er-

zielt werden sollte, werde die Regierung von dem ihr vertragsmäßig zustehenden Kündigungsrechte Gebrauch machen.

21. Februar. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt die erste Lesung der Wahlreformvorlage gegen einige antisemitische Stimmen.

22. Februar. (Wien.) Der österreichische Landwirtschaftstag beschließt über den Ausgleich:

Die Regierung solle nur unter der Bedingung auf die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn eingehen, daß hiermit im Gegensatze zu dem bisherigen Zustande die Grundlagen geschaffen würden, welche in ausreichendem Maße den Interessen der Landwirtschaft und des Staates entsprächen. Sollte das Bündnis auf solcher Grundlage nicht zu stande kommen, so würden die Landwirte vor den sich ergebenden Folgen nicht zurückschrecken, selbst nicht vor Errichtung einer Zwischen-Zolllinie.

23. Februar. Der Kaiser reist nach Kap Martin.

27. Februar. (Bozen.) Erzherzog Albrecht Salvator †.

27. Februar bis 5. März. (Wien.) Gemeinderatswahlen; Sieg der Antisemiten (vgl. 1895 S. 213, 227, 230).

Im dritten Wahlkörper gewinnen die Antisemiten alle 46 Mandate mit 34000 von 44000 abgegebenen Stimmen (27. Februar). Im zweiten Wahlkörper werden 32 Antisemiten und 14 Liberale (2. März), im ersten 28 Liberale und 18 Antisemiten gewählt (5. März).

3. März. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Anträge über den Ausgleich.

Das Haus lehnt nach mehrtägiger lebhafter Debatte mehrere Anträge Kossuth, Apponyi und Molnar auf Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Oesterreich und Errichtung eines selbständigen Zollgebietes ab. In der Debatte hatten sich die meisten Redner gegen die in den österreichischen Landtagen verlangte Erhöhung der ungarischen Quoten erklärt.

10. März. Der Minister des Auswärtigen, Graf Goluchowski, reist nach Berlin.

24. März. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Verbot, daß die Offiziere den Sitzungen beiwohnen.

Die Abgg. Ugron und Apponyi tadeln heftig den vom Landesverteidigungsminister erlassenen Tagesbefehl, der den Offizieren untersagt, den Sitzungen des Abgeordnetenhauses auf der Gallerie beizuwohnen. Der Minister Baron v. Fejérváry erwidert, der Grund für den Erlaß des Tagesbefehls sei das Benehmen eines Teiles der Opposition. Es schade der Disziplin, wenn Offiziere hier im Hause vernehmen, wie man Minister in den Kot zerren möchte.

April. Mai. Juni. Die ungarische Jahrtausendfeier, die Nationalitäten und die Österreicher.

Der siebenbürgisch-sächsische Bischof Müller ordnet für die Jahr-

tausendfeier Schulfeste an und erklärt in einem Hirtenbriefe, die autonome evangelische Kirche habe seit der Reformation in Ungarn vollen Schutz gefunden, wofür sie dem Staate Dank schulde. Einen ähnlichen Hirtenbrief erläßt der griechisch-katholische Bischof von Szamos Ujvar, und das rumänische Mitglied des ungarischen Magnatenhauses, Josef Gall, fordert im Verein mit einigen rumänischen Abgeordneten die Rumänen zur Beteiligung an der Feier auf.

Es machen sich jedoch auch mit Nachdruck entgegengesetzte Stimmen geltend: so erklären mehrere Führer der Rumänen, Kroaten und Slovaken die magyarische Jubelfeier für eine Beleidigung der Mehrheit der Bevölkerung Ungarns und ähnliche Proteste werden in Pest, Wien, Bukarest, Belgrad, Prag laut. In Wien kommt es zu heftigen antimagyarischen Demonstrationen an der Universität und im Abgeordnetenhause, wo Lueger jeden Deutschen, der mit Ungarn gemeinsame Sache mache, für einen Volksverräter erklärt (29. Mai). Eine Wiener Antisemitenversammlung beglückwünscht die nichtmagyarischen Nationalitäten zu ihren Protesten (10. Juni); in Neusatz weigern sich die Serben zu beleuchten, in Agram protestiert eine Versammlung der kroatischen Rechtspartei gegen die Feier, in Esseg werden ungarische Wappen und Inschriften der Aemter beschmutzt oder mit roter Farbe übertüncht.

14. April. (Wien.) Das deutsche Kaiserpaar besucht den Kaiser Franz Josef.

18. April. (Wien.) Bürgermeisterwahl. Dr. Lueger wird mit 96 Stimmen gegen 42 zum Bürgermeister gewählt (vgl. 1895 S. 229).

20./28. April. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Urteile der Parteien über die Wahlreform.

In der Generaldebatte über die Wahlreform sprechen die Jungtschechen, sowie Pernerstorfer von der äußersten Linken für Einführung des allgemeinen Wahlrechts. Palffy hebt namens der Konservativen des böhmischen Großgrundbesitzes das Festhalten an dem staatsrechtlichen Standpunkte der Beschickung des Reichsrates durch die Landtage hervor, während Madeyski den autonomistischen Standpunkt der Polen betont. Beide Redner erklären sich trotzdem für die Vorlage, damit die Wahlreform nicht aufgeschoben würde. Scheicher (Antisemit) ist für Auflösung des Hauses. Kuß erklärt, er könne die Vorlage vom Standpunkte des Deutschtums und des Fortschritts aus nicht als empfehlenswert bezeichnen, die deutsche Linke werde die Vorlage jedoch annehmen, weil dieselbe eine Erweiterung des Wahlrechts enthalte, was von der Partei stets angestrebt worden sei. — Ein Antrag, das allgemeine Wahlrecht zur Grundlage für die Spezialdebatte zu nehmen, wird in namentlicher Abstimmung mit 174 gegen 61 Stimmen abgelehnt und mit noch größerer Majorität beschlossen, in die Einzelberatung des Regierungsentwurfs einzutreten. Dagegen stimmen nur einige Jungtschechen, einige Antisemiten und die Abgeordneten Kronawetter und Pernerstorfer (23. April). Am 28. wird ein jungtschechischer Antrag auf Einführung direkter Wahlen mit 139 gegen 121 Stimmen abgelehnt.

20. April. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Finanzgesetz.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses genehmigt das Finanz-

gesetz. In demselben werden für 1896 festgestellt und bewilligt: die ordentlichen Ausgaben der Länder der Ungarischen Krone mit 437386726 fl., die Uebergangsausgaben mit 9447219 fl., Investitionsausgaben mit 19580921 fl., die außerordentlichen gemeinsamen Ausgaben mit 6628307 fl.

21. April. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt in feierlicher Sitzung einstimmig das Gesetz, betr. die Verewigung des Andenkens an das tausendjährige Bestehen Ungarns. Das Magnatenhaus stimmt am 25. zu.

Das Gesetz lautet: „Der ungarische Staat begeht im Jahre 1896 das Fest der tausendsten Jahreswende seiner Begründung und seines Bestandes. Die Gesetzgebung verewigt in folgendem das Andenken dieses Festes:

§ 1. Die Gesetzgebung der Länder der heiligen ungarischen Krone dankt mit religiöser Andacht der göttlichen Vorsehung dafür, daß sie das von Arpad und seinen tapferen Kriegerscharen begründete Vaterland in ihren Schutz genommen, seine Fürsten mit Weisheit, sein Volk mit Kraft und selbstaufopfernder Vaterlandsliebe gesegnet und dem Lande in guten wie in bösen Geschicken beistehend, den Bestand desselben ein Jahrtausend hindurch inmitten vieler Gefahren und Schicksalsschläge in ihre Obhut genommen hat.

§ 2. Bei dieser feierlichen Gelegenheit erscheinen beide Häuser des Reichstages mit tiefster Huldigung vor Sr. kaiserlichen und apostolisch königlichen Majestät Franz Josef I., unter dessen glorreicher Regierung die verfassungsmäßige Freiheit und die ungestörte Entwickelung des Landes gesichert sind. Der apostolische König von Ungarn und dessen Nebenländern gibt seinerseits sein unverbrüchliches Vertrauen zur Treue seines geliebten Volkes kund. Diese sind die festen Grundlagen jener segensreichen Harmonie, deren Kraft zugleich ein Unterpfand des sicheren Fortschrittes der künftigen Jahrhunderte bildet.

§ 3. Mit diesen Kundgebungen der Pietät, der Huldigung und der königlichen Gewogenheit inartikuliert die Gesetzgebung das Andenken an den tausendjährigen Bestand des ungarischen Staates für ewige Zeiten im Gesetze.

§ 4. Dieses Gesetz tritt am 8. Juni 1896, als am Tage der Jahreswende der ruhmvollen Krönung Sr. kaiserlichen und apostolisch königlichen Majestät in Kraft; an demselben Tage ist es sowohl in der gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Reichstages zu verlesen, als auch in allen Gemeinden der Länder der ungarischen Krone zu veröffentlichen und in Stein gehauen im Reichstagsgebäude zu verewigen."

27. April. (Wien.) Der Kaiser empfängt den zum Bürgermeister gewählten Dr. Lueger. Rücktritt Luegers.

Nach Preßnachrichten erklärt der Kaiser dem Dr. Lueger, er könne ihn dermalen nicht bestätigen, und appelliert an seinen Patriotismus, daß er für die geordnete, autonome Verwaltung Wiens mit seiner Person kein Hindernis bilde. Lueger erwidert, des Kaisers Wunsch sei ihm Befehl; er begibt sich von der Audienz sofort ins Rathaus und überreicht dem Bezirkshauptmann v. Friebeis den Verzicht auf seine Wahl.

29. April. Der Kaiser reist nach Pest, wo er glänzend empfangen wird.

1. Mai. (Wien.) Bei der sozialdemokratischen Maifeier kommt es zu starken Tumulten, so daß Militär einschreiten muß.

2. Mai. (Pest.) Beginn der ungarischen Millenniumsfeierlichkeiten. Eröffnung der Landesausstellung. Rede des Königs.

Das Königspaar begleitet von den meisten Erzherzogen und Erzherzoginnen, den Ministern und dem diplomatischen Korps — ausgenommen die Serben — eröffnet die Landesausstellung. Auf die hierbei gehaltene Ansprache des Handelsministers Daniel verliest der König in magyarischer Sprache folgende Antwort: Von aufrichtiger Freude erfüllt, sind wir zur Eröffnung dieser einen geschichtlichen Zeitabschnitt bezeichnenden Ausstellung erschienen. Besonders wird aber diese Freude dadurch erhöht, daß zur Verherrlichung des 1000jährigen Bestehens des ungarischen Staates in erster Reihe durch die Darstellung der Früchte der Arbeit eine so vielhundertjährige Entwickelung der geistigen und materiellen Schaffenskraft, ein so hervorragendes Friedenswerk steht. Diese Ausstellung wird, wie ich hoffe, vor aller Welt bezeugen, daß die ungarische Nation, nachdem sie diesen Staat ein Jahrtausend hindurch unter manchen widrigen Umständen glorreich erhalten hat, nicht nur durch ihre Tapferkeit auf dem Schlachtfelde den Thron und das Vaterland jederzeit zu beschützen wußte, sondern auch auf dem Felde der Kultur einen würdigen Platz errungen hat und unter den civilisierten Völkern einnimmt. Sie wird ferner jenen Eifer und jene Opferwilligkeit bezeugen, mit welcher das ganze Land um das Zustandekommen dieser Ausstellung sich bemühte, sowie auch jene zum Dank verpflichtende Bereitwilligkeit und Sympathie des Auslandes, welche dasselbe durch Ueberlassung vieler wertvoller Gegenstände vom Gesichtspunkte der Ausstellung bethätigte. Bezeugen wird sie endlich, daß, wenn auch auf dem politischen Kampfplatze viele zur Geltendmachung ihrer patriotischen Gefühle verschiedene von einander abweichende Wege wählten, alle Bürger in Treue zu der heiligen ungarischen Krone und bei der nützlichen Arbeit sowie bei der Verbreitung der Wissenschaften und hierdurch bei der Förderung der Macht und des Ruhmes des Landes vereint und in voller Einigkeit zu finden sind. Ich wünsche aufrichtig, daß dieser Einklang und diese brüderliche Einigkeit segenbringend auf alles das sich ausdehnen möge, was zur Beglückung und zur Sicherung der Zukunft unseres geliebten Königreichs Ungarn dienen kann, und daß der bisher erreichte Erfolg ohne jede Selbstüberschätzung ein mächtiger Ansporn zu weiterm Schaffen und Fortschreiten sein soll. Indem wir Gott bitten, er möge unser Flehen erhören und mit seinem Schutze und Segen diese Ausstellung begleiten, erkläre ich dieselbe hiermit für eröffnet.

Die Beteiligung des Volkes ist sehr lebhaft. Vom Auslande laufen zahlreiche Glückwünsche ein, so vom Deutschen Kaiser, vom Zaren, vom König von Italien, von der Königin von England.

4. Mai. Österreichisch-Ungarischer Ausgleich. Veröffentlichung der Beschlüsse der Quotendeputationen.

Beide Deputationen stimmen in der zehnjährigen Dauer der neuen Vereinbarungen und in der Gemeinsamkeit des Zollgefälles überein. Die Differenzen bestehen darin, daß die ungarische Deputation die Vorwegnahme von 2% der Gesamtauslagen für die Militärgrenze zu Lasten Ungarns ablehnt und verlangt, daß die Beitragsbestimmung in einer Gesamtziffer Ausdruck finde; ferner darin, daß die österreichische Deputation die Beitragsquote mit 58 zu 42 nach Abzug des 2proz. Präzipuums zu Lasten Ungarns

beantragt, wobei die Bevölkerungsziffer sowie die beiderseitigen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben als Grundlage der Berechnung dienen, während die ungarische Deputation diesen Schlüssel nicht acceptiert, sondern an der bisherigen Berechnungsmethode auf Grundlage der Bruttoeinnahmen aus den direkten und indirekten Steuern festhaltend die Quote mit 31,9 zu 68,6 beantragt.

5. Mai. (Wien.) Wahlreform. Das Abgeordnetenhaus genehmigt den Antrag Bareuther auf Einführung geheimer Wahlen mit 117 gegen 103 Stimmen (Genehmigung im Herrenhause 28. Mai).

6. Mai. (Wien.) Ende der Bürgermeisterkrisis.

Infolge von Luegers Verzicht wird der christlich-soziale Kandidat Strobach mit 94 gegen 42 Stimmen zum ersten Bürgermeister gewählt. Lueger wird erster Vizebürgermeister, zweiter der Liberale Neumayer (22. Mai).

7. Mai. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt in dritter Lesung die Wahlreformvorlage mit großer Majorität.

8. Mai. (Pest.) Der Abg. Ugron regt eine Bewegung zu gunsten des allgemeinen Wahlrechts an, an der ca. 50 000 Menschen, darunter 4000 Sozialdemokraten, teilnehmen.

19. Mai. (Wien.) Erzherzog Karl Ludwig, Bruder des Kaisers, General der Kavallerie, 63 Jahre alt, †.

30. Mai. (Pest.) Eröffnung der Delegationen. Präsident der österreichischen ist Chlumecki, der ungarischen Szell. Budget.

Von dem Gesamterfordernis des gemeinsamen Staatsvoranschlages entfallen 142 109 964 fl. auf ordentliche, 18 474 787 fl. auf außerordentliche Ausgaben. Das Ministerium des Auswärtigen beansprucht 4 096 900 fl., um 186 200 fl. mehr als im Vorjahre. Das Kriegsministerium verlangt 154 260 959 fl., mehr 4 074 998 fl.; speziell für das Heer werden gefordert 140 179 699 fl., und zwar ordentliche Ausgaben 125 382 512 fl., außerordentliche Ausgaben 14 797 187 fl. Die Marine erfordert 14 081 260 fl., 10 481 060 fl. ordentliche, 3 600 000 fl. außerordentliche Ausgaben. Das Mehr gegen das Vorjahr beträgt für das Heer 3 574 998 fl., für die Marine 500 000 fl. Das außerordentliche Heereserfordernis für das Okkupationsgebiet beträgt 3 533 000 fl. Brutto, 3 423 140 fl. Netto; hiervon entfallen auf die Reichsratsländer 2 396 198 fl., auf Ungarn 1 026 942 fl. Dieses Erfordernis ist gegen das Vorjahr um 26 000 fl. geringer. Das Mehrerfordernis für die Heeresverwaltung wird unter anderen begründet mit der Vermehrung der Offiziere, der Mannschaft und der Pferde; ferner mit der Verbesserung der Mannschaftskost durch Verabreichung von zwei Gemüseportionen jede Woche, was 805 911 fl. beansprucht. Das außerordentliche Heereserfordernis enthält u. a. eine Rate von 2 100 000 fl. für Repetiergewehre, von 1 150 000 fl. für Festungsgeschütze neuer Konstruktion, 2 200 000 fl. für fortifikatorische Maßnahmen. Zur Komplettierung von 20 Infanteriebataillonen auf den erhöhten Friedensstand werden 439 000 fl. verlangt. Die Kriegsmarine verlangt als erste Rate für einen neuen Torpedokreuzer, sowie für maschinelle Vorrichtungen zwei Nachtragskredite mit zusammen einer Million, welche aus den gemeinsamen Aktiven Bedeckung

finden sollen. Das Mehrerfordernis des Ministeriums des Auswärtigen ist hauptsächlich veranlaßt durch die Errichtung einer Gesandtschaft in Peking, die notwendig geworden ist durch die Ereignisse des letzten Jahres und durch die zu erwartende Erschließung des größten Teiles von China für den europäischen Handel, ferner durch die Erwerbung eigener Gebäude für die Botschaften in Petersburg und Washington, die Umwandlung des Honorarkonsulats in Hongkong in ein effektives Konsulat, die durch die Auswandererbewegung nötig gewordene Errichtung eines Vizekonsulats in Curityba in Brasilien, die Errichtung eines Konsulats in Tiflis und die Umwandlung des Honorarkonsulats in Singapore in ein Berufskonsulat. Die vorgelegte Schlußrechnung für 1894 ergibt, daß das wirkliche Erfordernis geringer war als das veranschlagte, somit günstiger, und zwar um 6842959 fl.; dies ist dadurch herbeigeführt, daß die Zollüberschüsse den Voranschlag um 10324828 fl. übertrafen. Die vorgelegte Gebahrungsrechnung für 1895 ergibt einen Kreditrest von 744658 fl. Die Zolleingänge betrugen in 1895 6171281 fl. mehr als veranschlagt.

1. Juni. (Pest.) Der Kaiser empfängt die Delegationen und sagt in seiner Antwort auf die Ansprachen der Präsidenten:

Es gereicht Mir zur Genugthuung, neuerdings betonen zu können, daß unsere Beziehungen zu allen Mächten die freundschaftlichsten geblieben sind. Die Mir in so warmen Worten zum Ausdruck gebrachten Glückwünsche der fremden Souveräne und Staatschefs aus Anlaß der Milleniumsfeier Meines ungarischen Königreichs sind ein neuer Beweis dafür. Das feste und zielbewußte Auftreten des Dreibunds in allen wichtigen das europäische Interesse tangierenden Fragen hat viel dazu beigetragen, daß der europäische Friede, trotz mancher im vergangenen Jahre im Orient aufgetauchten beunruhigenden Symptome, nicht gestört wurde. Die von Meiner Regierung im engen Einverständnis mit unseren bewährten Bundesgenossen diesfalls entfalteten Bemühungen erfreuten sich der sympathischen Mitwirkung aller Großmächte. Sie förderten speziell in Bezug auf die Erhaltung des Status quo auf der Balkanhalbinsel eine Einmütigkeit zu Tage, deren zu erhoffende Fortdauer die friedliche Entwickelung der internationalen Beziehungen gewärtigen läßt. Nicht minder wichtig für die Konsolidierung dieses Zustandes erscheint die nunmehr erfolgte Anerkennung des Fürsten von Bulgarien durch die suzeräne Macht. Mit warmer Teilnahme verfolgen wir die Ereignisse auf dem afrikanischen Kriegsschauplatze, wo die Armee unseres treuen Bundesgenossen im schweren Kampfe mit einem an Zahl weit überlegenen Gegner die Ehre der italienischen Fahne hochgehalten hat. Mit wahrer Befriedigung sehen wir im Laufe dieses Jahres dem Abschlusse der beim Eisernen Thore durchgeführten Donauregulierungsarbeiten entgegen, welche durch den Berliner Vertrag Oesterreich-Ungarn übertragen wurden. Ich hoffe, daß dieses nunmehr vollbrachte Werk einen wohlthätigen Einfluß auf die Entwickelung des Handels und Verkehrs haben wird, der Meine Regierung, wie Sie aus den Ihnen unterbreiteten Vorlagen ersehen werden, überall die thunlichste Unterstützung angedeihen läßt. Meine Kriegsverwaltung hat unter voller Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Monarchie ihre Mehrforderung in den Grenzen der Vorjahre gehalten, mit den vermehrten Mitteln soll die Ausgestaltung der Organisation und Ausrüstung des Heeres und der Kriegsmarine programmgemäß fortgesetzt werden. Die Entwickelung aller Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina ist eine vollkommen normale, und werden diese Länder auch im Jahre 1897 in der Lage sein, die Bedürfnisse ihrer Verwaltung aus eigenen Mitteln zu decken. Ueberzeugt,

daß Sie nun an die Erfüllung der Ihnen obliegenden Aufgaben mit patriotischem Pflichteifer herantreten werden, wünsche Ich Ihren Arbeiten den besten Erfolg und heiße Sie herzlichst willkommen."

3. Juni. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Erklärung Ugrons über das Wahlrecht und die Lage der Nationalitäten.

Abg. Ugron, der Führer der Unabhängigkeitspartei erklärt, er teile nicht die von vielen Magyaren gehegte Befürchtung, daß das allgemeine Wahlrecht das Uebergewicht der Nationalitäten sichere und die Autonomie Ungarns gefährde. Es sei besser, die Magyaren böten den Nationalitäten ihr gutes Recht, als daß diese es mit ihrer heutigen Agitation eroberten. Den Nationalitäten geschehe thatsächlich Unrecht. Sie würden mit anderm Maße gemessen als die übrigen Bürger. Die Aufgabe des ungarischen Staates sei es jedoch, sie zu gemeinsamer Arbeit heranzuziehen und zu zufriedenen Bürgern des Landes zu machen. Deshalb müsse aber vor allem der Augiasstall gereinigt werden, in welchem ein durch und durch korruptes System seit 30 Jahren allen Schmutz der Welt zusammengebracht habe.

Juni. (Ungarn.) Jubiläumsfeste.

Am 5. Juni erfolgt in Pest die feierliche Ueberführung der ungarischen Kroninsignien in die Krönungskirche unter Teilnahme der höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger. Am 8. werden die Insignien in das neu erbaute Parlamentsgebäude gebracht. Dort findet eine Einweihungssitzung des Reichstags statt, in der in Gegenwart der meisten Mitglieder des Königlichen Hauses das soeben vom Könige sanktionierte Milleniumsgesetz verlesen wird. Hierauf begeben sich die Reichstagsmitglieder zur Huldigung vor dem Könige in die Hofburg nach Ofen. — Ferner werden Grundsteine zu mehreren Milleniumsdenkmälern gelegt, der erste am 27. Juni zu einer Bildsäule Arpads bei Szegedin.

9. Juni. (Pest.) Österreichische Delegation. Graf Goluchowski über die auswärtige Politik Österreich-Ungarns.

Der Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski führt im Budgetausschuß aus, die Lage sei friedlich, obgleich einige Wirren im Orient geeignet gewesen seien, einen Brand zu entfachen. Zuerst vereinzelt auftauchende Wirren in Makedonien hätten sehr bald einen Widerhall in Bulgarien gefunden, wo eine weitverzweigte Organisation den Ausbruch einer fast alle Balkanstaaten umfassenden Bewegung leicht zur Folge haben konnte; erst auf die Initiative Oesterreich-Ungarns sei eine Kundgebung sämtlicher Signatarmächte des Berliner Vertrages erfolgt und habe dem wüsten Treiben ein Ende gemacht. Schon nach wenigen Wochen habe eine ersprießliche Wirkung der Aktion konstatiert werden können. Nicht minder habe sich eine vom Standpunkte des europäischen Friedens angestrebte und zuletzt erzielte Einmütigkeit der Mächte in der armenischen Frage bewährt. „Wir wollten", so fuhr der Minister fort, „uns ursprünglich an der von England, Frankreich und Rußland inszenierten Aktion trotz der Sympathie für die christliche Bevölkerung in Kleinasien nicht beteiligen, da wir neben anderen Ursachen von einzuleitenden diplomatischen Schritten keine ersprießliche Wirkung erhofften, vielmehr für die Armenier Unheil vorahnten. Thatsächlich blieben die bewilligten Reformen ein toter Buchstabe und führten andererseits zu den bekannten Greuelthaten. Die besten Absichten des Sultans scheiterten an dem unbesiegbaren Widerstande der vielfach korrupten türkischen Verwaltung. Gerade in dem Momente, wo die größte

Einigkeit unter den drei Aktionsmächten notwendig gewesen wäre, trat eine Spaltung über die Mittel ein, die angewendet werden sollten, und die Gegensätze hatten sich so weit zugespitzt, daß die Gefahr eines einseitigen Eingreifens und somit das Aufrollen der ganzen orientalischen Frage immer drohender wurde. In der Erkenntnis dieser Gefahr gab aber das österreichisch-ungarische Kabinet seine bisherige Zurückhaltung auf. Seiner Stellungnahme, sowie der Friedensliebe der anderen Mächte ist es zuzuschreiben, daß die Frage ihren akuten Charakter verlor. Sämtliche Mächte nahmen das Prinzip der offenen Aussprache und der dadurch zu erzielenden Einmütigkeit an. Seit diesem Augenblicke trachteten die Mächte nunmehr auf dem einmal betretenen Terrain zu verbleiben und sich gegenseitig zu überwachen, damit keine dem Prinzipe der Einmütigkeit und der Art eines solidarischen Vorgehens untreu werde. Wir dienten dem Interesse des Friedens, als wir gleichzeitig den festen Entschluß bekundeten, den status quo auf der Balkanhalbinsel aufrechtzuerhalten. Andererseits glauben wir den Dank und die Erkenntlichkeit der Türkei beanspruchen zu können; möge diese Erkenntlichkeit darin bethätigt werden, daß die Türkei sich um die Herbeiführung erträglicher Zustände ihrer Provinzen aufrichtig bemühe und Vorkehrungen treffe, welche das Vertrauen Europas in ihre Lebensfähigkeit rechtfertigen können, sonst werden ihre besten Freunde, zu welchen auch wir gehören, sie vor dem schließlichen Niedergange nicht behüten können."

Der Minister ging sodann auf die Besprechung des Verhältnisses zu den verschiedenen Mächten über und hob in erster Linie die Intimität, das gegenseitige Vertrauen und die enge Verständigung mit Deutschland hervor. Dieses Verhältnis sei beinahe zur zweiten Natur der beiden Länder geworden. Der Minister trat sodann Jenen entgegen, welche ein Symptom der Abschwächung dieses Verhältnisses erblicken, und fuhr fort: „Unser Verhältnis zu Deutschland ist fester denn je. Wir empfinden gegenseitig das Bedürfnis, hinsichtlich aller das internationale Gebiet tangierenden Fragen in steter Fühlung zu bleiben, und infolge der Uebereinstimmung mit dem deutschen Kabinet trachten wir, den Aufgaben gerecht zu werden, die sich der Dreibund vorgezeichnet hat." Mit Jenen, welche eine andere Gruppierung befürworten, wolle er nicht darüber streiten, ob die gegenwärtige Kombination, der wir angehören, besser oder schlechter sei, als die von ihnen erdachte. „Eines weiß ich aber sicher", sagte der Minister, „daß sich die Gruppe des Dreibundes vortrefflich bewährte, und wir sind bescheiden genug, uns mit Vortrefflichem zu begnügen. Ebenso intim und vertrauensvoll ist unser Verhältnis mit Italien."

Nachdem sodann der Minister den tiefempfundenen Anteil und die aufrichtigsten Sympathien für die italienischen Soldaten in Afrika ausgedrückt hatte, fuhr er fort: „In erfreulicher Weise gestalten sich auch unsere Beziehungen zu Rußland. Rußland hat so kategorisch die Erhaltung des status quo und das unverbrüchliche Festhalten an den bestehenden Verträgen als das Ziel seiner Politik bezeichnet, daß wir keinen Grund haben, seiner Politik zu mißtrauen." Redner weist diesbezüglich auf die Stellungnahme Rußlands in einer der letzten Phasen der orientalischen Krisis hin. Als nämlich die revolutionäre Bewegung in Konstantinopel einen immer gefahrdrohenderen Charakter gewann, entstand die Frage, ob Europa dem Sultan zur Wiederherstellung der Ordnung verhelfen sollte, was mittels einer genau umschriebenen Aktion sämtlicher Mächte, unter Aufhebung gewisser Bestimmungen des Pariser Vertrages für eine möglichst kurze Zeit, durchführbar gewesen wäre. Rußland erklärte damals, es hege die größten Bedenken gegen diese Weise des Vorgehens als ein gefährliches Präzedens

und könne keiner Vorkehrung zustimmen, welche den Bestimmungen des Pariser Vertrags zuwiderlaufe. Wir haben uns dieser Auffassung angeschlossen und nehmen von dieser Erklärung mit Befriedigung Kenntnis als von einer neuen Bürgschaft für die Fortentwicklung friedlicher Zustände. So lange die russische Regierung auf dem eingeschlagenen Wege verharrt, kann sie auf unsere unbedingte loyale Unterstützung zählen, denn Oesterreich-Ungarn strebt nichts anderes an, als die Konsolidierung der Zustände im Orient, die Erhaltung der Türkei, die Unabhängigkeit, die Erstarkung und die freie Entwicklung der einzelnen Balkanstaaten, freundschaftliche Beziehungen zu denselben und endlich den Ausschluß des prädominierenden Einflusses irgend einer Großmacht zum Nachteile der übrigen.

Der Minister warnt vor einer Weise des Vorgehens, welche die öffentliche Meinung in Serbien irreführen könnte und nur schließlich geeignet wäre, unser aufrichtiges Wohlwollen für die Serben sehr zu vermindern. Bezüglich Bulgariens bemerkte der Minister, dasselbe habe normale Bahnen betreten, die inneren Verhältnisse lassen jedoch manches zu wünschen übrig. Wir sind indessen überzeugt, daß das Fürstentum die Sympathien Oesterreich-Ungarns rechtfertigen wird. Bulgarien wird verstehen, seine Selbständigkeit zu wahren, die Ordnung zu erhalten und jede Aktion zu vermeiden, welche mit dem festen Entschlusse Europas, keine Konflagration im Balkan zu dulden, im Widerspruch stände. Der Minister erklärte sodann: „Mit Frankreich fahren wir fort, auf freundschaftlichstem Fuße zu stehen, was schon daraus erklärlich ist, daß in allen Fragen, die uns näher angehen, unsere spezifisch österreichisch-ungarischen Interessen mit den spezifisch französischen Interessen nirgends kollidierten. Außerdem zeigt sich Frankreich so aufrichtig und loyal für den Frieden eingenommen, daß wir auch auf ein Zusammengehen in der Förderung einer friedlichen Lösung der europäischen Fragen stets zählen können. Mit England verbindet uns eine traditionelle Sympathie und beiderseits ist das Bestreben vorhanden, dieselbe in den fortlaufenden Beziehungen zum Ausdruck zu bringen." Schließlich besprach der Minister die Frage der Dongola-Expedition und erklärte, Oesterreich-Ungarn hatte die Angelegenheit nur von finanzieller Seite zu prüfen, er habe daher in Uebereinstimmung mit dem deutschen und italienischen Kabinet auf das englische Ansinnen eine bejahende Antwort erteilt. (Lebhafter Beifall.)

18. Juni. (Pest.) Österreichische Delegation. Baron Kallay über Bosnien. Bevölkerung Bosniens.

Im Budgetausschuß begründet der Reichsfinanzminister v. Kallay die Forderung des Okkupationskredits. Die Frage des Okkupationskredits sei nicht nur vom rein finanziellen Standpunkt aufzufassen. Durch die Okkupation sei Oesterreich-Ungarn ein Balkanstaat geworden. Die ganze Geschichte Habsburgs deute darauf hin, daß Oesterreich-Ungarn einen Stützpunkt im Balkan suchte, sowohl um die beiden Ufer der Grenzflüsse Save und Donau beherrschen zu können, als auch um sich in dem ganzen Völkergebiete des Balkans zur Geltung zu bringen. Darum habe Oesterreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina okkupiert und die nordwestliche Balkanecke sich gesichert, von wo es die politischen Interessen des Balkans zu den seinigen machen könne. Darum wolle und dürfe Oesterreich-Ungarn auch nicht ein Mehr an Besitz in jenen Gegenden anstreben. In der Okkupation läge ein Lebensinteresse der Monarchie. Daher sei es notwendig, daß jeder Nachbar dort sich gegenwärtig halte, daß die Stellung Oesterreich-Ungarns in Bosnien eine solche sei, welche ohne Gefahr nicht berührt werden könnte. Die Anziehungskraft der Nachbarländer auf Bosnien sei

bereits im Schwinden begriffen. Dieses Interesse hätten die Truppen Oesterreich-Ungarns in Bosnien zu hüten; nicht Bosnien hätten sie zu schützen, sondern Oesterreich-Ungarn selbst. Daher müsse sich die Monarchie auch zu einem Opfer entschließen. Uebrigens habe dank des Eintritts geordneter Zustände der Okkupationskredit von 9 Millionen im Jahre 1888 bis auf 8⁴/₁₀ Millionen im Jahre 1897 herabgemindert werden können. — Der Okkupationskredit wird sodann unverändert angenommen.

Nach den anfangs Juni veröffentlichten Mitteilungen der Landesregierung betrug bei den drei letzten Volkszählungen in Bosnien-Herzegowina die Bevölkerung 1879 1158164, 1885 1336091, 1895 1568092 Seelen. Die Anzahl der Mohammedaner ist seit 1879 von 448613 auf 548632, der Griechen (Serbisch-Orthodoxen) von 496485 auf 673246, der Katholiken von 209391 auf 334142, der Juden von 3426 auf 8213 Seelen angewachsen. In 25 Bezirken überwiegen die „Griechen", in 14 Bezirken die Mohammedaner, in 12 Bezirken die Katholiken.

15. Juni. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Zuckersteuernovelle (vgl. S. 70).

Die Zuckerexportprämien betrugen in Oesterreich-Ungarn bisher für den Meterzentner Rohzucker 1,60 fl., für raffinierten Zucker 2,30 fl., doch zahlte der Staat im ganzen für eine Betriebsperiode nicht mehr als 5 Millionen Gulden Ausfuhrvergütung, während die wirkliche Ausfuhr weit größer war und 9 Millionen Gulden Prämien erforderte. Den Unterschied von 4 Millionen mußten die Zuckerfabrikanten dem Staat zurückzahlen, so daß ihre Prämie thatsächlich auf 1,20 fl. für den Meterzentner Rohzucker sank. Die Novelle gleicht dies aus durch Erhöhung der Gesamtvergütung auf 9 Millionen, ohne Aenderung des Prämiensatzes. Die Mehrausgabe von 4 Millionen wird gedeckt durch Erhöhung der innern Verbrauchssteuer in Oesterreich und Ungarn von 11 auf 13 fl., woraus eine Mehreinnahme von 6 Millionen, somit ein Plus von 2 Millionen für die beiderseitigen Staatskassen sich ergibt. — Finanzminister Dr. v. Bilinski erklärt in der Beratung (13. Juni): Deutschland und Oesterreich seien auf diplomatischem Wege bemüht gewesen, das schädliche Prämiensystem abzuschaffen. Es sei die Pflicht der Regierung, einzugreifen, um das Gleichgewicht zwischen den österreichischen und anderen Produkten wiederherzustellen; es handle sich vor allem um die Aufbesserung der Prämien. Die ungarische Regierung habe eine direkte Erhöhung, die österreichische eine indirekte gewünscht, die ungarische Regierung habe aber schließlich nachgegeben. Die Rübenproduktion sei von 2700000 Meterzentnern im Jahre 1850/51 auf 71000000 im Jahre 1892/93 gestiegen, sie erstreckte sich auf ein Areal von 206000 Hektar und beschäftigte 68000 Arbeiter. Die Entwickelung der Zuckerindustrie sei auch für die Staatsbahnen von Bedeutung. Die Regierung könne sich nicht dem Vorwurf aussetzen, durch passive Haltung so wichtige Zweige der Volkswirtschaft zu ruinieren. Die heutige Steuer sei auf die Dauer nicht haltbar. Im nächsten Jahre hoffe er im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung ein rationelleres Gesetz vorlegen zu können.

20. Juni. (Pest.) Schlußsitzungen der Delegationen, in denen sämtliche Vorlagen in dritter Lesung angenommen werden.

23. Juni. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Baron Banffy über die Orientpolitik und die antiungarische Agitation in Österreich.

Auf eine Interpellation Ugrons erklärt der Ministerpräs. v. Banffy,

daß die ungarische Regierung sich in völligem Einverständnis mit dem Minister des Auswärtigen Grafen Goluchowski bezüglich der Orientfrage befinde. Oesterreich-Ungarn beanspruche keine Vormundschaft über die Türkei, das Prinzip der ungarischen Politik sei, daß keine fremde Macht bezüglich der Veränderung des status quo im Orient einseitig ein Uebergewicht erlangen solle. — Auf eine Anfrage des Abg. Hollos über die antimagyar. Agitation Luegers (S. 157) erwidert der Minister, diese Bewegung sei nicht ernst genug, als daß man sich an dieser Stelle mit derselben beschäftigen sollte. Die Agitation Luegers sei derartig, daß sie als eine innere Angelegenheit Oesterreichs nur Gegenstand von Maßregeln der dortigen Regierung sein könne. So sehr das Auftreten und die Sprache dieses Mannes zu verurteilen seien, so genieße er als Mitglied des Parlaments und Würdenträger einer autonomen Gemeinde Redefreiheit. Den ungarnfeindlichen österreichischen Zeitungen solle das Postdebit entzogen werden, sobald die Regierung von der Versendung derselben amtlich Kenntnis erlange. Ebenso werde gegen etwa auftretende Agenten und Agitatoren eingeschritten, die sich staatsfeindlicher Reden oder Handlungen schuldig machen.

26. Juni. (Wien.) Das Herrenhaus genehmigt das Zuckersteuergesetz. Hierauf wird der Reichsrat vertagt.

22./30. Juni. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus nimmt die Zuckersteuervorlage an (S. 165); Zustimmung im Magnatenhause 30. Juni.

29. Juni. (Prag.) Eine Vertrauensmännerversammlung der Deutschen in Böhmen tadelt die Politik der Vereinigten deutschen Linken im Reichsrate und beschließt die Bildung einer oppositionellen „Deutschen Fortschrittspartei".

14. Juli. (Ischl.) Der Kaiser empfängt den deutschen Reichskanzler Fürsten Hohenlohe.

23. Juli. (Wien.) Badeni über die sozialdemokratische Agitation.

Eine Deputation von Industriellen überreicht dem Ministerpräsidenten Grafen Badeni eine mit den Unterschriften von 652 Fabrikfirmen versehene, zwei dicke Bände umfassende Beschwerdeschrift über die unter der Fabrikarbeiterschaft um sich greifende sozialistische Agitation. Die Regierung wird darin aufgefordert, die sozialistischen Umtriebe zu verhindern. Der Ministerpräsident erkennt die Berechtigung der Beschwerden an, hält jedoch den Industriellen vor, daß sie sich zu wenig um die praktische Durchführung des Unfall-Versicherungsgesetzes gekümmert hätten. Er sagt der Abordnung die eingehendste Prüfung der Beschwerde und die unnachsichtliche Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu.

Mitte August. Die österreichische Politik in der kretischen Frage (vgl. Türkei).

Das Wiener „Fremdenblatt" betont, die Haltung Oesterreich-Ungarns in der kretensischen Frage war durch die von dem Grafen Goluchowski in den Delegationen dargelegten leitenden Grundsätze der öster-

reichisch-ungarischen Orientpolitik klar vorgezeichnet, Grundsätze, welche sich zusammenfassen lassen in die Aufrechterhaltung des territorialen status quo sowie gleichzeitig Einführung zeitgemäßer Reformen zum Zweck der Schaffung erträglicher Verhältnisse für die christlichen Bewohner der Türkei. Durch das infolge der Bedenklichkeit Englands hervorgerufene Scheitern des Blockadevorschlages sind einerseits eine Befestigung des Widerstandes der Christen, andererseits die rücksichtslosesten Repressionen der Türken zu befürchten, wofür England sich der Verantwortlichkeit kaum gänzlich wird entziehen können. So unberechtigt die Annahme ist, daß die Blockade eine türkenfreundliche Maßregel ist, ebenso unberechtigt ist die feindliche Haltung der griechischen Presse gegen Oesterreich-Ungarn, welches von der bona fides der griechischen Regierung vollkommen überzeugt ist und ihre schwierige Lage gegen ein Vorgehen in Kreta zu würdigen weiß. Die Ereignisse drängen nach vorwärts; wenn noch etwas geschehen soll, um ihnen Einhalt zu thun, so muß es bald geschehen.

17. August. (Ungarn.) Der Zar schenkt den in seinem Besitze befindlichen Säbel des Fürsten Georg Rakoczy dem ungarischen Nationalmuseum. Die gesamte ungarische Presse bringt warme Dankesartikel und erkennt darin ein Zeichen der Sympathie des Zaren für Ungarn.

27./29. August. (Wien.) Der Zar und die Zarin besuchen den Kaiser Franz Josef.

2. September. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Budget für 1897.

Der Staatsvoranschlag weist auf: ordentliche Ausgaben 441275181 fl. (gegen das Vorjahr mehr 3888455 fl.), transitorische Ausgaben 8013952 fl. (weniger 1433267), Investitionen 19051651 fl. (weniger 529270), außerordentliche gemeinsame Ausgaben 6897886 fl, (mehr 269579), insgesamt Ausgaben 475238670 fl. (gegen das Vorjahr mehr 2195497 fl.). Die ordentlichen Einnahmen betragen 465191881 fl. (mehr 2195497), die transitorischen Einnahmen 10134424 fl. (weniger 285874), zusammen 475326305 fl. (mehr 2261907), es ergibt sich somit ein Ueberschuß von 87635 fl. (mehr 66410). Die Bilanz der ordentlichen Gebahrung ergibt bei 441275181 fl. ordentlichen Ausgaben und 465191881 fl. ordentlichen Einnahmen einen Ueberschuß von 23916000 fl.

Mitte September. Die Politik Österreich-Ungarns in der armenischen Frage (vgl. S. 108, Großbritannien, Türkei).

Das Wiener „Fremdenblatt“ bespricht die in englischen Blättern aufgetauchten Gerüchte, daß die Mächte sich mit der Frage der Absetzung des Sultans beschäftigen. „Obwohl in England nicht nur die Publizistik, sondern, wie es scheint, auch die politische Welt viel radikalere Anschauungen hat, als auf dem Kontinente in Geltung sind, so glauben wir doch nicht, daß in ernsten, der englischen Regierung nahestehenden Kreisen so abenteuerliche Gedanken erwogen werden. Die englische Presse schiebt aber nicht nur dem Londoner Kabinet, sondern auch den festländischen Mächten solche Absichten unter, und damit wird sie wohl auch im größeren Publikum bei niemandem Glauben gefunden haben. Jedermann weiß, wie nüchtern die Kontinentalmächte die im Orient auftauchenden Fragen beurteilen, welche Vorsicht sie bei jedem ihrer Schritte bekunden und wie wenig sie geeignet

sind, ein kleineres Problem, mag es noch so drängend eine Lösung erheischen, durch Mittel zu lösen, die leicht ein größeres an seine Stelle setzen können."

26. September. Der Kaiser reist nach Orsova.

27. September. (Orsova.) Der Kaiser eröffnet im Verein mit den Königen von Rumänien und Serbien den Kanal am Eisernen Thor.

Bei der Eröffnung bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus: „In diesem feierlichen Augenblicke, der uns vereinigt, um ein großes Werk der öffentlichen Wohlfahrt zu feiern, bin ich glücklich, den Willkommgruß den Souveränen zweier befreundeten Länder zu bieten, deren von den Gewässern der Donau bespülte Ufer in ihrer gegenseitigen Nähe die Gemeinsamkeit unserer Interessen symbolisieren. Die Arbeiten, mit welchen Oesterreich-Ungarn durch den in Berlin versammelt gewesenen Areopag betraut worden war, sind beendigt, die letzten Hindernisse, welche dem freien Verkehr im Laufe des großen Stromes im Wege standen, sie sind beseitigt. Stolz auf die Mission, welche uns zugefallen, erkläre ich die neue Straße für eröffnet, und in der Ueberzeugung, daß dieselbe einen mächtigen und heilsamen Aufschwung der ebenso friedlichen wie fruchtbringenden Entwickelung der internationalen Beziehungen geben wird, trinke ich auf das Glück und Wohl unserer Völker!"

Bei dem Festmahle, das sich der Eröffnung anschließt, sagt der Kaiser:

„Ich trinke auf die Gesundheit Meiner erhabenen Gäste, Ihrer Majestäten des Königs von Rumänien und des Königs von Serbien. Indem Ich Ihnen dafür danke, daß Sie die Güte hatten, das Fest, das Wir heute feiern, mit Ihrer Gegenwart zu beehren, wünsche Ich Ihnen Glück und Ihren Ländern Wohlergehen, und Ich hoffe, daß die Bande aufrichtiger Freundschaft, die Mich an Sie knüpfen, immerdar ihren treuen Ausdruck finden werden in den freundnachbarlichen Beziehungen unserer Staaten."

Der König von Rumänien antwortet:

„Tief gerührt durch die liebenswürdigen Worte Ew. Majestät bitte ich für dieses Zeichen des Wohlwollens meinen lebhaftesten Dank entgegenzunehmen zu wollen. Mit aufrichtiger Freude bin ich der gnädigen Einladung Ew. Majestät nachgekommen, der Inauguration der Arbeiten am Eisernen Thore beizuwohnen, durch welche die letzten Hindernisse, die bisher der Schifffahrt auf der Donau im Wege standen, zum Nutzen aller Uferstaaten beseitigt werden konnten. Die Erinnerung an dieses schöne Fest wird mir um so teurer bleiben, als es mir das Glück verschafft hat, Ew. Majestät an der Grenze meines Landes den Willkommgruß zu bieten. Möge diese Begegnung dazu beitragen, die so glücklich hergestellten Bande der Freundschaft zwischen unseren Staaten noch enger zu knüpfen und ihre wirtschaftliche Entwickelung und Handelsbeziehungen auf einer festen und dauernden Grundlage zu sichern. In dieser Hoffnung schließe ich mich von ganzem Herzen den heißen Wünschen an, welche die treuen Unterthanen Ew. Majestät für Ew. Majestät und deren erhabenes Haus unaufhörlich hegen, und ihrem Rufe, der heute von den Alpen bis an das Schwarze Meer widerhallen soll: Es lebe Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn! Es lebe Ihre Majestät die Kaiserin und Königin!

Der König von Serbien:

„Ich bin sehr gerührt von den liebenswürdigen Worten, welche Ew. kaiserliche und königliche apostolische Majestät soeben ausgesprochen haben. Mit lebhafter Freude habe ich der huldvollen Einladung Ew. Majestät zur Eröffnung des Eisernen Thores Folge geleistet. Die Beziehungen zwischen unseren Ländern waren stets freundschaftliche, und es war stets mein Wunsch, diese Bande fortwährend zu befestigen, und ich hege die feste Hoffnung, daß unsere heutige Zusammenkunft hierzu beitragen wird. Die zahlreichen merkantilen und wirtschaftlichen Beziehungen, welche zwischen unseren Staaten bestehen, werden noch erleichtert werden durch die Eröffnung des Kanals am Eisernen Thore, und ich bitte Ew. Majestät. sowohl an meine tiefen Gefühle der Freundschaft und der Achtung, wie auch an jene meiner Völker glauben zu wollen. Es lebe Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn Franz Josef, es lebe Ihre Majestät die Kaiserin und Königin."

29. September. (Ungarn.) Die ungarische Quotendeputation lehnt eine Erhöhung der ungarischen Beiträge zu den gemeinsamen Ausgaben entschieden ab.

29. September. (Prag.) Ein jungtschechischer Parteitag fordert Auflösung und Neuwahl des Reichsrats vor der Erledigung des Ausgleichs und der Steuerreform.

1. Oktober. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Budget für 1897.

Der Staatsvoranschlag pro 1897 weist ein Gesamterfordernis per 692161183 fl. und eine Gesamtbedeckung per 692703959 fl., mithin einen Ueberschuß per 542776 fl. auf. Da für das Jahr 1896 unter Berücksichtigung der gesetzlich bewilligten Nachtragskredite die Ausgaben mit 665271778 fl., die Einnahmen mit 666006190 fl. und der Ueberschuß mit 734412 fl. präliminiert waren, so resultiert für das Jahr 1897 ein um 191636 fl. geringerer Ueberschuß.

1. Oktober. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Debatte über die Einweihung des Eisernen Thores.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Apponyi, Ugron und Komjalhy, weshalb die Feier bei Eröffnung des Eisernen Thor-Kanals keinen ungarischen Nationalcharakter getragen habe, erklärt der Ministerpräsident Baron Banffy, der größte Teil der Regulierungsarbeiten sei nicht auf ungarischem Gebiete erfolgt, der Kanal selbst liege nicht auf ungarischem Gebiete. Die Eröffnungsfeier sei unter die Millenniumsfestlichkeiten aufgenommen worden; damit sei schon der ungarische Charakter dieser Feier ausgesprochen worden. Die Einzelheiten habe der Handelsminister durchgeführt in der Weise, daß Ungarns Staatlichkeit nicht verletzt worden sei. Die Eröffnungsrede des Königs sei mit Hilfe des Ministerpräsidenten zu stande gekommen. Die goldenen Becher, die dort geleert worden seien, trügen ungarische Inschriften.

Oktober. Die Presse über den Zarenbesuch in Paris.

Das offiziöse „Fremdenblatt" betont, daß der laute Jubel, mit welchem der Kaiser in Frankreich begrüßt werde, die Ruhe Europas nicht störe. Dieses erblicke in der Freundschaft zwischen der Republik und dem Kaiser, so lange dieser die Führung behält, nichts Bedrohliches. Der

„Pester Lloyd" glaubt nicht an eine feste Allianz zwischen Rußland und Frankreich gegen die Dreibundmächte, da der Zar der Franzosen auch so sicher sei, die mit keiner andern Macht ein Bündnis eingehen könnten.

6. Oktober. (Pest.) Der König schließt mit einer Thronrede den Reichstag, dessen Auflösung am 30. September angekündigt war.

Die Thronrede sagt über die Millenniumsfeier: „Ein einen denkwürdigen Abschnitt in der Geschichte der ungarischen Nation bezeichnender Reichstag geht zu Ende, während dessen Dauer Ungarn die Wende seines tausendjährigen staatlichen Bestandes gefeiert hat. Noch sind in lebhafter Erinnerung und werden uns immer unvergeßlich bleiben die erhebenden Feierlichkeiten, die in diesem Jahre stattgefunden haben. Indem wir der göttlichen Vorsehung, welche gestattet hat, daß wir das Fest des tausendjährigen Bestandes unseres geliebten Ungarns im Genusse der Segnungen des Friedens begehen konnten, aufs neue danken, empfangen auch Sie nochmals für die uns gegenüber bewiesene treue Anhänglichkeit und Liebe unseren wärmsten Dank." Die Thronrede erinnert ferner mit Genugthuung an die Eröffnnng des Eisernen Thor-Kanals, die kirchenpolitische Gesetzgebung, den Abschluß der Handelsverträge, die guten Beziehungen mit dem Auslande, die friedlichen Aussichten und die innere wirtschaftspolitische Gesetzgebung. Nach einem Hinweis auf die notwendige Regelung der Quotenfrage schließt die Thronrede: „Wir haben jedoch in Betracht gezogen, daß der gegenwärtige Reichstag bis zum Ablaufe seines Mandats nicht über die Zeit verfügt, welche notwendig ist, um derartige Vorlagen von solcher Wichtigkeit mit der erforderlichen Ruhe und mit reiflicher Erwägung zu verhandeln, zumal wenn der Reichstag auch noch die Aufgabe hätte, das Staatsbudget für das künftige Jahr festzustellen. Deshalb haben Wir auf Vortrag unserer Regierung die vorzeitige Auflösung des am 18. Februar 1892 einberufenen Reichstages beschlossen, damit dem desto eher einzuberufenden neuen Reichstage zur Regelung der erwähnten hochwichtigen Angelegenheiten eine um so längere Zeit zur Verfügung stehe."

10. Oktober. (Wien.) Das Herrenhaus genehmigt die Steuerreform (vgl. 1895 S. 222).

13. Oktober. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus fordert die Regierung auf, sich mit den auswärtigen Regierungen über die Errichtung internationaler Schiedsgerichte in Verbindung zu setzen.

19. Oktober. (Ungarn.) Wahlrede des Finanzministers Lukacs über den Ausgleich und die Währungsfrage.

Der Minister führt in einer Wahlversammlung in Erlau aus, es sei für Ungarn schädlich, an dem Ausgleich vom Jahre 1867 zu rütteln. Eine Trennung des gemeinsamen Zollgebietes würde beide Teile im höchsten Maße schädigen. Die Behauptung der Opposition, die Industrie Ungarns könne sich bei einem gemeinsamen Zollgebiete nicht entwickeln, entspreche den Thatsachen nicht. Der Minister wies ferner nach, daß die Gleichförmigkeit Oesterreichs und Ungarns in der Behandlung der Konsumsteuer Ungarn zum Vorteile gereiche. Was die Quotenfrage angehe, so würden gleich nach dem Zusammentritt des Reichstages die Quotenausschüsse ihre Arbeiten wieder aufnehmen; es sei zu hoffen, daß eine gerechte Grundlage gefunden werden würde. Die Behauptung der Opposition, Ungarn könnte eine selbständige

Bank errichten, sei nicht unbedenklich. Ein Recht besitze Ungarn hierzu unstreitig; allein es sei zu erwägen, daß die junge ungarische Notenbank nicht gleich in der Reihe der älteren bewährten europäischen großen Notenbanken ebenbürtig auftreten könne. Die ungarischen Noten würden ein Disagio haben, was dem ungarischen Kredite schaden würde. Darum sei die Gemeinsamkeit des Bankwesens aufrecht zu halten, bei der übrigens die ungarische Regierung ihren vollen Einfluß wegen Befriedigung der berechtigten Kreditforderungen Ungarns geltend mache; Oesterreich müsse das nämliche thun. Bei der Währungsfrage ergebe sich für Ungarn durch Annahme der Goldwährung der Vorteil, in Verbindung mit den konsolidiertesten Staaten zu treten, dadurch den ungarischen Kredit zu heben und zu befestigen und von österreichischer Bevormundung zu befreien. Nach Einziehung des noch umlaufenden Restes unbedeckter Staatsnoten würden die Regierungen den Parlamenten eine Vorlage wegen Aufnahme der Baarzahlungen zugehen lassen. Er hoffe, die Valutaaktion werde den vorgezeichneten Lauf nehmen.

Mitte Oktober. (Wien.) 12 Mitglieder des Wiener Gemeinderats erklären ihren Austritt aus der antiliberalen Partei, weil der Parteiführer Dr. Lueger das deutsch-nationale Prinzip zu gunsten des klerikalen vernachlässige.

Ende Oktober. Die Presse über die Enthüllungen der „Hamburger Nachr." (vgl. S. 112).

Im allgemeinen ist die Presse der Meinung, daß die Enthüllungen keinen aktuellen politischen Wert hätten, vielmehr rein geschichtlicher Bedeutung seien. Dabei richten die meisten scharfe Angriffe auf die unzuverlässige und doppelzüngige Politik des Fürsten Bismarck, einige Deutschnationale verteidigen ihn. Der gegenwärtigen deutschen Regierung sprechen alle ihr Vertrauen aus.

„Fremdenblatt": „Niemand kann die Berechtigung des Standpunktes der deutschen Regierung, auf jede Klarstellung des Sachverhaltes aus Staatsinteressen zu verzichten, anfechten. Bei uns dürfte man sich am allerwenigsten veranlaßt sehen, von den deutschen amtlichen Kreisen eine weitere Erörterung von Angelegenheiten zu wünschen, die abgeschlossene Phasen betreffen und sichtlich zum Zwecke häuslicher Zänkereien zur öffentlichen Besprechung gebracht wurden. Die von dem „Reichsanzeiger" ausgesprochene Ueberzeugung, daß die Zuversicht in die Aufrichtigkeit und Vertragstreue der deutschen Politik bei anderen Mächten zu fest begründet ist, als daß sie durch derartige Enthüllungen erschüttert werden könnte, ist, was Oesterreich-Ungarn betrifft, vollkommen gerechtfertigt. Es entspricht mehr den augenblicklichen Stimmungen, als dem reifen Urteile, wenn man von Dupierung und Dupierten sprechen zu können meint. Wir glauben nicht, daß es seit der Dauer des Bündnisses mit Deutschland sowie des Dreibundes überhaupt, auch nur eine Phase gab, in welcher das gegenseitige Vertrauen der Alliierten geschwächt und ein Zweifel in die Absichten der Teilnehmer begründet gewesen wäre."

„Neue Freie Presse": Der Neutralitätsvertrag habe nur ein geschichtliches Interesse: „Wir hegen nicht den geringsten Zweifel, daß der Deutsche Kaiser und dessen Staatsmänner ihre Versprechungen gegen Oesterreich ehrlich, aufrichtig und ohne Wortklaubereien erfüllen werden. Wir halten treu zu dem deutschen Volke und erwarten die gleiche Treue von ihm. Die Veröffentlichung übte keine unmittelbar praktische Wirkung auf

die gegenwärtige Politik und auf die Gesinnung der ernsten politischen Kreise Oesterreichs." Das Blatt glaubt nicht, daß das vom Fürsten Bismarck gegen den Dreibund geschleuderte Sprenggeschoß, welches in Oesterreich keinen ernsten Schaden verursachte, in Deutschland zünden und die Sicherheit des gegenseitigen Verhältnisses erschüttern werde.

„Neue Wiener Tagbl.": Der Artikel der „Hamburger Nachrichten" dürfe nichts an der festen Position des Dreibundes vor aller Welt ändern; wenn Bismarck gegenüber die jetzt autorisierten Kreise zu Worte kommen werden, so können und werden sie nichts anderes bieten als eine entschiedene Abweisung des Verdachtes, daß ein Doppelspiel heute noch möglich wäre.

„Pester Lloyd": „Wenn die deutschen amtlichen Kreise keinen Anlaß zum Eingehen in eine Diskussion über die erfolgte Verletzung des Staatsgeheimnisses und die Schädigung wichtiger Staatsinteressen erblicken, haben wir nichts dagegen einzuwenden. Uns genügt der bisherige Zustand und die neue Versicherung von der Aufrichtigkeit und Vertragstreue der deutschen Politik, welche durch diese Enthüllungen nicht erschüttert werden können."

„Ostdeutsche Rundschau": „Wenn unsere Presse heute die Politik des Fürsten „treulos und doppelzüngig" nennt, so unterschiebt sie ihm eben Verpflichtungen, die er niemals eingegangen war, und Anschauungen, die er niemals ausgesprochen hat. Nie hat er behauptet, daß er kurzsichtige Uebergriffe unserer Diplomatie in fremde Interessensphären unterstützen wolle."

Über die Natur und das Ende des deutsch-russischen Abkommens bemerkt die „Neue Freie Presse":

„Das Abkommen hat nicht nur auf Grund mündlicher Vereinbarungen, sondern schriftlich bestanden und ist von den Ministern im Namen ihrer Monarchen vollzogen. Eine Mitteilung dieses Vertrages an die übrigen Mächte hat nicht stattgefunden. Der auf sechs Jahre abgeschlossene Vertrag enthielt die Verpflichtung zur wohlwollenden Neutralität für jede der beteiligten beiden Mächte, sobald diese von einer dritten Macht angegriffen würde, — es war dies der vielerwähnte „zweite russische Strang auf dem deutschen Bogen". Er brachte Deutschland in die Lage, nach der österreichischen wie nach der russischen Seite hin Deckung in Gestalt einer Zwickmühle zu haben und ihm außerdem vollständigste Sicherheit vor Frankreich zu gewähren. Diese für Deutschland so außerordentlich günstige und ihm die europäische Suprematie sichernde Sachlage änderte sich im Jahre 1890. In diesem Jahre lief das Abkommen ab, sollte aber auf weitere sechs Jahre erneuert werden. Die Vorbereitungen dazu waren schon so weit gediehen, daß nur noch die Unterschriften vorzunehmen waren. Da trat die Kanzlerkrisis ein, und eines Tages erschien Schuwalow bei Bismarck und erklärte ihm, daß der Zar Bedenken trage, Geschäfte abzuschließen, wenn in Deutschland ein anderer Staatsmann als Bismarck die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in die Hand bekäme. Als der Kanzlerwechsel dann vollzogen war, erklärte sich Rußland dennoch bereit, auch mit Caprivi abzuschließen. Zu seinem Erstaunen erfuhr jedoch Schuwalow mit seiner neuen Annäherung eine Zurückweisung von deutscher Seite mit der Begründung, daß Deutschland diese komplizierte Politik nach zwei Seiten hin nicht fortsetzen, sondern sich einfach auf sein Dreibundsverhältnis beschränken werde. So lief der deutsch-russische Vertrag im Sommer 1890 stillschweigend ab."

Die „Hamb. Nachr." bemerken hierzu: „Wir glauben, daß diese Darstellung den Verhältnissen entspricht."

28. Oktober. (Wien.) Petition der Handelskammer, betr. den Donau-Oderkanal.

Die nieder-österreichische Handelskammer beschließt, anläßlich der ungarischen Bestrebungen, den projektierten Donau-Oderkanal durch einen Seitenkanal hauptsächlich den ungarischen Interessen dienstbar zu machen, an die Regierung eine Petition zu richten, bei der Ausführung des Projektes die Interessen des Handels Wiens und Nieder-Oesterreichs vollständig zu wahren.

28. Oktober. (Ungarn.) Der König richtet an den Ministerpräsidenten v. Banffy folgendes Handschreiben über die Jahrtausendfeier.

„Indem ich jetzt, nachdem die aus Anlaß des tausendjährigen Bestandes meines geliebten Königreiches Ungarn stattgehabten Festlichkeiten verrauscht sind, auf die Ereignisse der verflossenen Monate zurückblicke, kann ich mich aus meiner geliebten Haupt- und Residenzstadt nicht entfernen, ohne vorher neuerdings meine wahre Freude und volle Befriedigung über den erhebenden Verlauf dieses im Leben der Völker so seltenen, wahrhaft epochemachenden, nationalen Festes auszusprechen. Was ich vor einigen Monaten als sichere Hoffnung bezeichnete, ist in Erfüllung gegangen. Die Nation hat vor der ganzen Welt gezeigt, daß sie nach einem tausendjährigen Bestande nicht nur auf ihre politischen Errungenschaften, sondern auch auf ihre geistige und materielle Entwickelung mit Stolz blicken und hierdurch einen würdigen Platz unter den Kulturstaaten einnehmen kann. Sie hat durch die Veranstaltungen nicht nur in der Hauptstadt, sondern im ganzen Lande sowie durch ihre pietätvolle und musterhafte Haltung ihre, eine der festesten Grundlagen des Staates bildende, schwärmerische Vaterlandsliebe gezeigt, insbesondere aber hat sie durch ihre meiner Person und meinem Hause gegenüber an den Tag gelegte Liebe und treue Anhänglichkeit zugleich die Garantie geboten, daß eine solcher Thaten fähige von solchen Gefühlen beseelte und mit ihrem König gleich fühlende Nation getrost und mit den schönsten Hoffnungen dem kommenden Jahrtausend entgegensehen kann. Der Eingebung meines Herzens folgend, weise ich Sie hiermit an, diese meine Freude und Anerkennung dem ganzen Königreiche kundzumachen, indem ich die göttliche Vorsehung bitte, daß sie mein geliebtes Königreich Ungarn und das auf die weitere Entwickelung ihres geistigen Fortschrittes und ihres materiellen Wohles gerichtete Streben der Nation, auf welchem Gebiete noch so viel zu leisten ist, auch künftighin mit ihrem reichen Segen begleiten und gewähren möge, daß die Nation die Früchte dieses ihres Strebens unter dem Schutze nicht nur des äußeren, sondern auch des inneren Friedens in brüderlicher Eintracht und Liebe genießen könne, indem sie sich neben der traditionellen homagialen Treue stets nur die Förderung der wahren Wohlfahrt des Landes und, als eines Hauptfaktors dieser Wohlfahrt, der berechtigten Interessen der ganzen Monarchie vor Augen hält."

28. Oktober bis 6. November. Neuwahlen zum ungarischen Reichstag.

Es werden gewählt 282 Liberale, 87 Anhänger der Nationalpartei, 10 keiner Partei Angehörige, 48 Mitglieder der Kossuth-Fraktion, 7 der Ugron-Fraktion und 20 der Volkspartei. In 6 Bezirken ist eine Stichwahl notwendig. Der Reingewinn der liberalen Partei beträgt 65 Wahlbezirke. In den Stichwahlen gewinnt die Regierungspartei alle Mandate

bis auf eins. Bei den Wahlen kommt es wiederholt zu Unruhen, so daß große Militärkommandos in die gefährdeten Ortschaften abgesendet werden müssen. Trotzdem kommt es häufig zu blutigen Zusammenstößen. Das „Deutsche Wochenblatt" charakterisiert den Wahlkampf folgendermaßen: „Es war ein aufregender, leidenschaftlich erbitterter Kampf, welcher in dem Monate Oktober vor und bei den Wahlen von sämtlichen Parteien geführt wurde und zwar in häufigen Fällen mit bedenklichen, ja mit geradezu verderblichen und strafbaren Mitteln. Die ungeheuerlichsten Wahlmißbräuche sind in Ungarn ein von Alters her eingewurzeltes Erbübel: Umtriebe aller Art, Bestechungen, Intriguen, lügnerische Vorspiegelungen und Versprechungen, Mißbrauch der Amtsgewalt, brutale Gewaltthätigkeit, thätliche Angriffe auf Leben und Eigentum der Wähler, Rechtskränkungen der verschiedensten Art u. dgl. sind hierbei in der Uebung. Der Seelenkauf und der Stimmenschacher werden offen betrieben, die Wahlbestechung ist kein Vergehen, keine Schande; Treu und Glauben schwinden, jedwede Hinterlist gilt bei Wahlagitationen als erlaubt und nicht selten versucht man die Ueberredung durch das Argument der Fäuste, des Prügels, der Steine und des Revolvers zu ersetzen."

Die Volkspartei beabsichtigte die Entsendung einer Monstredeputation zum Kaiser, um wegen angeblicher Wahlmißbräuche Beschwerde zu führen. Der Kaiser sagt den Empfang dieser Deputation ab. (Ende Nov.)

Oktober. November. Bei den Wahlen für den niederösterreichischen Landtag erringen die Antisemiten auf Kosten der Liberalen große Erfolge. Ferner tritt zum erstenmal eine bürgerliche Partei radikaler sozialer Richtung auf, die sogen. Sozialpolitiker, die drei Mandate gewinnen.

5. November. (Wien.) Vermählung der Erzherzogin Maria Dorothea mit dem Prinzen Ludwig Philipp von Orleans.

November. (Wien.) Spaltung in der deutsch-liberalen Partei.

Am 9. November erklären die deutsch-böhmischen Abgeordneten und 2 deutsch-mährische ihren Austritt aus der „Vereinigten deutschen Linken". Der Grund ist, daß sie eine scharfe Opposition gegen das Ministerium Badeni in nationalen und freiheitlichen Fragen betreiben wollen und die Ablehnung des Dispositionsfonds als Mißtrauensvotum gegen Badeni verlangen, was die Majorität der Partei ablehnt.

16. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über das Handelsbündnis mit Ungarn.

Abg. Lueger stellt den Dringlichkeitsantrag auf sofortige Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn. Begründet wird der Antrag mit der Haltung der leitenden Kreise in Ungarn, die kürzlich in einem offiziösen Pester Blatte einen sehr scharfen Ausdruck gefunden habe. Handelsminister Freiherr Glanz v. Eicha erklärt die Regierung erachte eine stillschweigende Fortdauer des gegenwärtigen Bündnisses auf weitere zehn Jahre für ausgeschlossen. Die Kündigung werde rechtzeitig vor Ablauf dieses Jahres erfolgen. Mehrere Redner sprechen für die Dringlichkeit und erklären, ihre Angriffe richten sich nicht gegen Ungarn, sondern gegen die dort herrschende Klique. Lueger greift die ungarische Regierung heftig an.

Ministerpräsident Graf Badeni führt aus, man müsse die Angriffe gegen das befreundete und Oesterreich eng verbündete Ungarn zurückweisen. Das Haus genehmigt die Dringlichkeit für den Antrag sowie den Antrag selbst.

17. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über den Donau-Oder- und Donau-Moldau-Kanal.

Handelsminister Frhr. Glanz v. Eicha erklärt im Haushaltungsausschusse, die Kosten des Donau-Oderkanals seien auf 95 Millionen Gulden veranschlagt. Im Laufe des Sommers habe ein Konsortium einen Entwurf für den Bau eines Donau-Moldau-Elbe-Kanals auf Grund der Verbindung Kronenburg-Budweis eingereicht, nach welchem ungefähr 106 Millionen Gulden für die Ausführung erforderlich sind. Der Minister weist auf die große wirtschaftliche Bedeutung der beiden Kanäle hin und betont, die Angelegenheit des Baues sei noch nicht zur Entscheidung gekommen, doch seien ernstliche Schritte unternommen, um dessen Lösung vorzubereiten.

18. November. (Prag.) Petition Zuckerindustrieller auf Einschränkung der Zuckererzeugung.

Der Verein böhmischer Zuckerindustrieller bittet die österreichische Regierung, auf diplomatischem Wege der deutschen Regierung unter Hinweis auf die unumgängliche Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Einschränkung der Zuckererzeugung zum Zwecke der Gesundung der Zuckerindustrie in beiden Reichen eine dringende Vorlage zur Erwägung zu empfehlen, durch welche die nächste Jahreserzeugung Deutschlands auf 14 Millionen Meterzentner beschränkt wird.

26. November. (Pest.) Der König eröffnet den Reichstag mit einer Thronrede.

Es heißt darin, nach einem Hinweise auf den zu erneuernden Ausgleich mit Oesterreich: Auch das finanzielle Uebereinkommen zwischen Ungarn und Kroatien werde zu erneuern sein; eine weitere hochwichtige Aufgabe werde die Verwaltungsreform sein, deren Inangriffnahme und Durchführung das Interesse des Landes nunmehr gebieterisch fordere. Die Thronrede kündigt dann eine größere Reihe von Gesetzentwürfen an, unter denen besonders hervorzuheben sind der Entwurf eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs und eines Gesetzes betreffend die katholische Kirchenautonomie. Die Förderung des Binnenhandels und der Industrie, heißt es dann weiter, sowie die Förderung der Konkurrenzfähigkeit des Kleingewerbes, die Investitionen der Staatsbahnen, die Weiterentwickelung des Eisenbahngesetzes, die Besserung der Lage der Landwirtschaft, die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Großgrundbesitzes bilden für die Regierung den Gegenstand fortwährender Vorsorge. Zur Erreichung dieses Zweckes seien verschiedene Verfügungen geplant, u. a. in Bezug auf die Verstaatlichung des Veterinärwesens, Sicherung des Verkehrs mit Tieren, die Entwickelung des Kreditwesens und auf die Hebung der Viehzucht. Auf dem Gebiete des Finanzwesens werde eine der wichtigsten Aufgaben die Beendigung des großen Werkes der Valutaregulierung und die Aufnahme der Baarzahlung sein. Schließlich kündigt die Thronrede eine Reform der direkten Steuern an, welche eine dauernde Erstarkung der auch jetzt vollkommen befriedigenden Finanzlage herbeiführen werde, und endlich Vorlagen betreffend eine Militärstrafprozeßordnung, in welcher, soweit dies ohne Schädigung des militärischen Dienstes und der Subordination möglich sei, die Grundsätze der modernen Rechtswissenschaft zur Geltung gelangen sollen, und eine Vorlage betreffend die Bestrafung des Verrats militärischer Geheimnisse und Bestrafung der Spionage.

26. November. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt den Gesetzentwurf, betr. die provisorische Regelung der Beamtengehälter. Das Gesetz soll am 1. Juli 1897 in Kraft treten.

28. November. Die ungarische Regierung kündigt der österreichischen das Zoll- und Handelsbündnis.

Hierzu bemerkt das „Fremdenblatt", es sei dieses eine reine Formalität, ein Akt unerläßlicher Vorsicht, der nach keiner Richtung hin präjudiziere und höchstens ein Symptom dafür bilde, daß noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden seien, was alle Welt seit dem resultatlosen Verlauf der Verhandlungen der Quotendeputation ohnehin wisse. Zwischen den beiden Regierungen sei die Verständigung bereits sehr weit fortgeschritten, deshalb erblickt das „Fremdenblatt" in dieser Kündigung von ungarischer Seite nur die Vorboten einer neuen Verständigung, welche nicht ausbleiben könne und werde.

2. Dezember. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Vorlage, wonach das Kollegiengeld den Professoren der Hochschulen entzogen wird und der Staatskasse zufällt. Die Professoren werden vom Staate besoldet (vgl. Paulsen, Professorengehalt und Kollegienhonorar, Preuß. Jahrb. Bd. 87 S. 136).

10. Dezember. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Erklärungen Banffys über die Enthüllungen der „Hamburger Nachr.".

Am 2. Dezember bringt Abg. Polonyi folgende Interpellation ein: Warum enthielt die Thronrede anläßlich der Eröffnung des Reichstages nicht einen Passus über die auswärtige Lage? Hat der Ministerpräsident von dem deutsch-russischen, bis 1890 bestandenen Vertrage Kenntnis? Liegen Anzeichen vor, welche auf eine Störung des Friedens schließen lassen? Wurde obiger Vertrag unserem Auswärtigen Amte mitgeteilt und wann? Kennt die ungarische Regierung den Inhalt des Vertrages und ist sie geneigt, denselben dem Hause zu unterbreiten? Erachtet die Regierung diesen Vertrag mit Rücksicht auf das zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland bestehende Bündnis für erlaubt? Hat die Regierung die Beruhigung gewonnen, daß Deutschland seit 1890 nicht wieder einen solchen Vertrag mit Rußland abgeschlossen hat?

Ministerpräsident v. Banffy erwidert hierauf kurz am 2. Dez.: ein Passus über auswärtige Politik hätte nur dasselbe wie die Thronrede am 6. Okt. wiederholen können und gibt dann am 10. eine ausführliche Antwort: „Der Abgeordnete Polonyi hat in der Sitzung vom 2. Dezember eine Interpellation an mich gerichtet, die ich an jenem Tage nur kurz und nur teilweise beantwortete, indem ich mir vorbehielt, auf dieselbe eingehender zurückzukommen. Diesem Versprechen will ich jetzt nachkommen. Vorher sei es mir aber gestattet, in aller Kürze auf einige Bemerkungen des geehrten Abgeordneten einzugehen. Der Herr Abgeordnete hat bemerkt, daß in letzter Zeit die sogenannte orientalische Frage in eine Gährung geraten ist, welche zu einer nahen Lösung drängt. Es liegt mir fern, die Bedeutung der Fragen, welche im Oriente und speziell im türkischen Reiche einer Lösung harren, ableugnen zu wollen; aber ich glaube doch bemerken zu müssen, daß in den letzten Monaten und namentlich seit der Thronrede vom 6. Oktober, die sich auch mit unseren Beziehungen zum Auslande befaßte, keine solche

Veränderungen im Orient eingetreten sind, die die damals bestandene Lage zu verändern geeignet gewesen wären. In einem Punkt stimme ich mit dem geehrten Abgeordneten vollkommen überein. Bei Besprechung des Dreibundvertrages sagte er, daß das gegebene Wort König und Nation in so hohem Maße bindet, daß Niemand unsere ernste und feste Absicht, unseren vertragsmäßigen Verpflichtungen nachzukommen, bezweifeln wird. Eine solche ehrliche und loyale Auffassung der Sachlage kann die Regierung nur mit Freude begrüßen und sei es mir auch gestattet, darauf hinzuweisen, daß gerade aus Anlaß der vom Abg. Polonyi erwähnten Veröffentlichungen der „Hamburger Nachrichten" die maßgebendsten Faktoren und die gesamte öffentliche Meinung in Deutschland sich auch nachdrücklich für eine unverbrüchlich loyale Durchführung der vertragsmäßigen Verpflichtungen, die Deutschland im Dreibundvertrage auf sich genommen, ausgesprochen haben. Um nun auf die Beantwortung der einzelnen Punkte der in Rede stehenden Interpellation überzugehen, so habe ich schon in meiner vorläufigen Antwort am 2. Dezember die Ehre gehabt, die Gründe darzulegen, warum die letzte Thronrede keinen Passus über die auswärtige Politik enthielt. Was den zweiten Fragepunkt betrifft, so hat sich die internationale Lage seit dem 6. Oktober nicht geändert. Ich kann dieselbe auch heute auf Grund gepflogener Rücksprache mit dem gemeinsamen Minister des Aeußern als vollkommen friedlich erklären. Hinsichtlich der weiteren Fragepunkte, die sich auf die bekannten Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten" beziehen, habe ich schon in der Sitzung vom 2. Dezember erwähnt, daß dieselben ein bereits der Geschichte angehörendes Thema betreffen, und muß ich unter Hinweis auf die im Deutschen Reichstage vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe und dem Staatssekretär Freiherrn von Marschall gemachten erschöpfenden Darlegungen und mit Rücksicht auf den überaus heiklen Charakter der Frage darauf verzichten, mich auf eine weitere Erörterung derselben einzulassen. Ohne aber auf die historischen Details der Frage einzugehen, habe ich zur Beruhigung des Herrn Interpellanten die Erklärung abzugeben, daß ein Vertrag wie der in Frage stehende heute zwischen der deutschen und russischen Regierung nicht besteht und daß unsere Beziehungen zu Deutschland die besten und intimsten sind, so daß der Dreibund heute wie zuvor die unerschütterliche feste Basis unserer Politik und, was ich wohl ohne Ueberhebung sage, auch eine der stärksten Stützen des europäischen Friedens bildet."

3. Dezember. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Beschlüsse über Handelsverträge und internationale Schiedsgerichte.

Das Haus genehmigt einen Antrag Ruß, wonach die Regierung in Zukunft bei Abschluß von Handelsverträgen mit fremden Staaten die Bestimmung in die Verträge aufnehmen solle, daß bei Streitigkeiten über die Auslegung und Durchführung des Vertrages ein Schiedsgericht zu bestellen ist; ferner solle die Regierung die Frage in ernste Erwägung ziehen, ob nicht mit den anderen europäischen Staaten Vereinbarungen zu treffen seien, bei internationalen Streitigkeiten für bestimmte Fälle eine Lösung durch Schiedsgerichte anzubahnen.

4. Dezember. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt das Börsensteuergesetz und eine Resolution, die Börsengesetzgebung nach deutschem Muster umzugestalten.

12. Dezember. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt den Dispositionsfonds mit 163 gegen 82 Stimmen.

16. Dezember. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über das Duell (vgl. S. 57, 126).

Landesverteidigungsminister Graf Welsersheimb erklärt das Duell für Unfug und rohen Barbarismus. Er pflichte vollkommen dem Wunsche bei, daß alle zusammenwirken sollten, um diesem Unfug zu steuern, müsse dabei jedoch die Armee gegen die Beschuldigung in Schutz nehmen, als wäre sie der Punkt, auf den sich der Unfug im bürgerlichen Leben stütze. In der Armee seien im Gegenteil die Duelle weit seltener als in manchen anderen Kreisen. Es beständen dort strenge Vorschriften, insbesondere bei dem ehrenrätlichen Verfahren, damit sich solche Fälle seltener ereigneten. Man müsse vor allem der verletzten Ehre ausgiebigen Schutz, genügende Satisfaktion und Sühne verschaffen, und dieser Weg müsse sowohl durch die Gesetzgebung als auch durch die Auffassung der Gesellschaft selbst betreten werden. Die Gesellschaft müsse anerkennen, daß vor allem der Beleidigte den Schutz der Gesellschaft und der Gesetze verdiene. Seitens der Militärleitung könne man unmöglich wünschen, daß diejenigen, die berufen seien, gegen die Feinde des Vaterlandes zu kämpfen, sich untereinander und ihre Mitbürger umbringen.

17. Dezember. (Wien.) Die „Neue Freie Presse" bringt einen Artikel über die Enthüllungen der „Hamb. Nachr.", dessen Inhalt „Friedrichsruher Anschauungen" enthalten soll und von den „Hamb. Nachr." als zutreffend bezeichnet wird:

„Baron Banffy hat das Schwergewicht seiner Erklärungen in die Konstatierung der Thatsache gelegt, daß das deutsch-russische Abkommen heute nicht mehr existiere. Wenn er zur Beschwichtigung des ungarischen Mißtrauens nicht weiter gegangen ist und nicht hinzugefügt hat, daß der erloschene Vertrag zwischen Deutschland und Rußland auch an sich die Ungarn nicht habe zu beunruhigen brauchen, so betrachten wir dies als eine Konsequenz der Anschauung, daß „die Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten" ein Thema berühren, welches in den Rahmen der Geschichte gehört" und das folglich ein aktiver Staatsmann, der es mit Fragen der aktuellen Politik zu thun hat, nicht zu behandeln braucht, wenn er dies nicht aus besonderen Gründen für nützlich hält. Mit Rücksicht auf die Empfindungen, welche in Ungarn Rußland gegenüber bestehen, finden wir es begreiflich, wenn Baron Banffy es vermieden hat, den Vertrag zwischen Deutschland und Rußland historisch zu beleuchten und nachzuweisen, daß derselbe weder ein ungarisches, noch ein österreichisches, noch ein Dreibunds-interesse gefährdet habe, und man könnte sich auch außerhalb des ungarischen Reichstages darauf beschränken, die Erklärung des Baron Banffy, wie er es vom ungarischen Parlament gewünscht hat, „zur Kenntnis zu nehmen". Da indes die Rede, mit welcher der Abgeordnete Polonyi auf die ihm vom Minister erteilte Auskunft reflektiert hat, die „Vertragstreue" der Politik des alten Kurses in Deutschland gegen den österreichisch-ungarischen Verbündeten in verschärfter Weise anzweifelt und es für unklug hält, jemandem, von dem man schon einmal hintergangen sei, wieder zu vertrauen, halten wir es doch im Interesse beider Reiche für nützlich, den Nachweis zu führen, daß von einer Illoyalität gegen Oesterreich-Ungarn bei Abschluß des Vertrages mit Rußland nicht im entferntesten die Rede sein konnte und noch viel weniger davon, „daß das Deutsche Reich gewillt war, den Verpflichtungen nicht zu entsprechen, die es Oesterreich-Ungarn gegenüber vertragsmäßig übernommen hatte".

Das Protonpseudos der falschen Auffassung liegt in der Verkennung des Zweckes des deutsch-russischen Neutralitätsvertrages. Dieser Zweck bestand in nichts anderm, als in der verstärkten Sicherung Deutschlands gegen die Eventualität, daß Frankreich, wenn es zur Verwirklichung seiner Revanchideen einen neuen Krieg gegen Deutschland begänne, die Unterstützung Rußlands finden könne. Laut Artikel 2 des deutsch-österreichischen Bündnisvertrages wäre zwar Oesterreich für den Fall, daß Rußland in Form einer aktiven Kooperation oder durch sonstige militärische Maßnahmen, welche Deutschland bedroht hätten, den französischen Angriff auf Deutschland unterstützte, verpflichtet gewesen, Deutschland mit seiner gesamten Kriegsmacht beizustehen; aber es lag begreiflicherweise sowohl im Interesse Deutschlands, wie im Interesse des Friedens, dem das Bündnis dienen sollte, daß diese Eventualität vermieden blieb. Dies wurde erreicht durch den Abschluß des deutsch-russischen Neutralitätsvertrages. Derselbe hatte, kurz ausgedrückt, den Zweck, Rußland zu verhindern, seine Armee in den Dienst der französischen Revancheidee zu stellen; er wollte dadurch die Gefahr eines europäischen Koalitionskrieges vermindern. Er war namentlich mit Rücksicht auf die Eventualität geschlossen worden, daß in Rußland polnische, panslavistische und französische Einflüsse ein Schwergewicht erlangten, welches im kritischen Momente auf die russische Politik in dem Maße gedrückt haben würde, daß Rußland ohne durch eigene Lebensinteressen zwingend dazu genötigt zu sein, sich dazu hergegeben hätte, den Franzosen zu Elsaß-Lothringen mit der Rheingrenze und der Reaktivierung der 1870 verloren gegangenen „prépondérance légitime“ zu verhelfen.

Wir glauben, daß dieser Zweck des deutsch-russischen Vertrages nicht nur im Interesse Deutschlands lag, sondern ebensogut in dem Oesterreich-Ungarns, welches dadurch der Verpflichtung überhoben war, seine Soldaten gegen Frankreich marschieren zu lassen, wenn dieses Deutschland angriff und dabei von Rußland unterstützt wurde. Der deutsch-russische Vertrag war mithin eine Friedensgarantie im eminentesten Sinne des Wortes, und er hat, wie wir zu wissen glauben, die Zustimmung der österreichisch-ungarischen Staatsmänner nicht nur verdient, sondern auch gefunden.

Einwände gegen den Vertrag konnten von österreichisch-ungarischer Seite nur von solchen Politikern erhoben werden, welche entgegen der friedlichen Tendenz des deutsch-österreichischen Bündnisses die Ansicht verraten, daß dasselbe Deutschland zur militärischen Hilfeleistung an Oesterreich-Ungarn auch für den Fall verpflichte, daß letzteres Rußland seinerseits angreife. Wenn die Vertreter dieser irrigen Auffassung, die immer mehr trans- als cisleithanisch vorhanden waren, im Rechte gewesen wären, dann — aber auch nur dann — wäre der Vorwurf berechtigt gewesen, daß Deutschland versucht hätte, sich seinen Verpflichtungen gegen Oesterreich-Ungarn durch den Abschluß des Abkommens mit Rußland zu entziehen; wie die Dinge aber in Wirklichkeit liegen, hat das deutsch-russische Abkommen nicht nur nicht Oesterreich-Ungarn beeinträchtigt, sondern ihm direkt genützt dadurch, daß es die Verpflichtung desselben zur militärischen Hilfeleistung an Deutschland de facto einschränkte, ohne andererseits die zu Recht bestehende Verpflichtung Deutschlands gegen Oesterreich zu vermindern.

Wie oben schon angedeutet wurde, glauben wir zu wissen, daß die österreichisch-ungarischen Staatsmänner von dem deutsch-russischen Abkommen nicht nur gewußt, sondern dasselbe auch gebilligt und stets bereitwillig im Interesse des eigenen Landes es acceptiert haben, daß Deutschland auf Grund seiner Beziehungen zu Rußland in der Lage war, Konflikten zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland oder wenigstens einer friedensbedrohlichen Entwickelung derselben vorzubeugen.

Daß andererseits von Oesterreich-Ungarn selbst die Vereinbarkeit eines bilateralen Verhältnisses zu dem verbündeten Staate und zu Rußland anerkannt worden ist, beweisen unter anderem die Reden, die Graf Kalnoky im Mai und Juni 1894 im auswärtigen Ausschusse der ungarischen Delegation und im Budgetausschusse der österreichischen gehalten hat. Der Minister erklärte damals, daß sowohl bei Kaiser Alexander III. wie bei dessen Regierung nur günstige Dispositionen gegenüber Oesterreich-Ungarn vorherrschten und daß dies eines der gewichtigsten Motive dafür sei, daß die militärische Spannung in Europa aufhöre. Die damit dem Charakter der österreichisch-russischen Beziehungen für die Gestaltung der europäischen Verhältnisse beigelegte Bedeutung war eine solche, daß von deutscher Seite die Frage mindestens mit dem gleichen Rechte wie die des Abgeordneten Polonyi zu stellen gewesen wäre, ob dies vom Grafen Kalnoky bekundete intime Vertrauensverhältnis Oesterreichs-Ungarns zu Rußland mit der Bündnispflicht gegen Deutschland zu vereinbaren sei. Graf Kalnoky hat aber gleich darauf, als in der deutschen Presse entsprechende Vorhaltungen versucht wurden, in der Sitzung des Budgetausschusses der österreichischen Delegation vom 9. Juni 1894 mit voller Berechtigung erklärt, es sei von den alliierten Regierungen stets daran festgehalten worden, daß ihr Bündnis unter einander gute Beziehungen zu anderen Mächten durchaus nicht ausschließe. „Fürst Bismarck selbst“, – fuhr Graf Kalnoky fort — „der doch den Grundstein zu der Bündnispolitik gelegt, hat stets ausgesprochen, daß möglichst freundschaftliche Beziehungen zu Rußland die beste Gewähr für die Erhaltung des Friedens seien. Alles, was von Berlin aus in dieser Richtung geschehen ist, wurde von uns stets mit vollem Vertrauen und den besten Wünschen begleitet. Es ist also widersinnig, daß, wenn wir konstatieren, daß unsere Beziehungen zu Rußland freundliche sind, deutsche Blätter darin etwas erblicken, was eine Entfernung von unserem Bündnisverhältnisse bedeute.“

Diese Aeußerungen des Grafen Kalnoky lesen sich wie eine antizipierte Zurückweisung der Verdächtigung, die der Abgeordnete Polonyi jetzt gegen Deutschland gerichtet hat, weil dasselbe durch seinen Vertrag mit Rußland gute Beziehungen zu diesem Reiche gepflegt und den Frieden gesichert hat.

Wir glauben, durch diese Anführungen jedem österreichisch-ungarischen Verdachte gegen Deutschland, der sich auf das Abkommen mit Rußland stützt, den Boden entzogen zu haben, und es würde uns freuen, wenn ihre Veröffentlichung in der „Neuen Freien Presse“ den Erfolg haben sollte, diejenigen unserer Verbündeten cis und trans, die sich zu einer falschen und der Ehrlichkeit des Fürsten Bismarck nachteiligen Beurteilung der Sachlage haben verleiten lassen, zu einer Korrektur ihrer irrigen Auffassung zu veranlassen. Wir glauben, daß Oesterreich-Ungarn trotz des russischen Neutralitätsvertrages keinen aufrichtigeren und einsichtigeren Freund besessen hat als den Fürsten Bismarck.“

III.

Portugal.

Januar. Gefangennahme Gungunhanas (siehe Afrika).

22. März. Die Deputiertenkammer genehmigt den Handelsvertrag zwischen Portugal und den Niederlanden.

August. September. Es gehen Nachrichten durch die europäische Presse, Portugal wolle die Delagoabay an England abtreten. Das „Reuter'sche Büreau" dementiert — angeblich autorisiert — diese Behauptung.

November. Dezember. Beleidigung fremder Konsuln (vgl. Afrika).

IV.

Spanien.

9. Januar. (Madrid.) Der Ministerrat lehnt die von Martinez Campos nachgesuchte Entlassung ab.

17. Januar. (Madrid.) Der Ministerrat ruft Martinez Campos ab. An seine Stelle tritt General Weyler.

Der Grund der Abberufung von Campos sind die militärischen Mißerfolge auf Kuba, sein entgegenkommendes Verhalten gegen die Insurgenten und seine Zwistigkeiten mit den politischen Parteien der Insel. Die öffentliche Meinung in Spanien will erst nach der Niederwerfung des Aufstandes an Reformen denken.

18. Januar. (Madrid.) Der Minister des Auswärtigen, Herzog v. Tetuan, nimmt seine Entlassung. Sein Nachfolger wird Elduayen, doch übernimmt am 5. März der Herzog v. Tetuan das Ministerium wieder.

4. Februar. Martinez Campos kommt in Madrid an und wird feierlich empfangen.

Februar. März. Infolge des Beschlusses des amerikanischen Senatsausschusses über Kuba kommt es zu großen Kundgebungen gegen die Vereinigten Staaten, insbesondere in Madrid und Valencia, die die Regierung mit Mühe zügeln kann.

9. Februar. Der Präfekt von Madrid und der Vorsitzende des Stadtrates nehmen ihre Entlassung (vgl. 1895 S. 234).

28. Februar. Auflösung der Cortes.

16./26. April. Wahlen zu den Cortes.

In die Kammer werden gewählt (16 April) 318 Konservative, 87 Liberale, 10 Karlisten, 11 Unabhängige, 5 konservative Dissidenten, 3 Republikaner. Die Republikaner und die kubanische Fortschrittspartei enthalten sich der Wahl.

Das Ergebnis der Senatswahlen ist: 113 Ministerielle, 41 Liberale,

17 Unabhängige, 4 Republikaner, 2 konservative Dissidenten und 3 Karlisten. (26. April.)

Es werden seitens der Opposition heftige Proteste gegen Wahlbeeinflussungen laut; die Opposition fordert Annullierung der Wahlen in Madrid und auf Kuba.

11. Mai. (Madrid.) Eröffnung der Cortes. In der Thronrede heißt es:

Zur Herstellung des Gleichgewichts sei es nötig, bei dem Entschlusse, die Einnahmen zu vermehren, zu verharren, obgleich die Umstände dafür nicht günstig seien. Neue Opfer würden von den Steuerzahlern verlangt werden, diese Opfer würden aber zur Entwickelung des Reichtums beitragen. Die Regierung sei entschlossen, energisch den öffentlichen Kredit aufrecht zu erhalten, und werde die eingegangenen Verbindlichkeiten gewissenhaft achten, besonders werde sie die Verpflichtungen gegen das ausländische Kapital hochhalten, ohne die Entfaltung des nationalen Reichtums zu vergessen. An Gesetzesvorlagen werden in der Thronrede angekündigt eine Reform des Rekrutierungsgesetzes und der Bestimmungen über die Gemeinde- und Provinzialverwaltung. Bei der Ankündigung von Reformen für Kuba wird gesagt: Der Aufstand ist auf Kuba ausgebrochen, nicht weil die Aufständischen eine örtliche Selbstverwaltung, sondern weil sie die Unabhängigkeit Kubas wollen. Der Sieg der Aufständischen würde die Zivilisation zurückdrängen und den Wohlstand des Landes gefährden; das kann Spanien nicht dulden. Spanien reicht den Reuigen die Hand, ist aber vor keinem Opfer zurückgeschreckt, um seine Autorität aufrecht zu erhalten, und wird auch vor keinem ferneren Opfer zurückschrecken. Die Reformen werden im geeigneten Augenblick zur Anwendung kommen. Der Aufstand nimmt ab und wäre schon unterdrückt, wenn nicht das über die Lage auf Kuba falsch unterrichtete Ausland die Aufständischen unterstützt hätte, und ohne die trügerische Hoffnung der Aufständischen, den Schutz einer Großmacht zu erlangen. Die Enttäuschung, die den Aufständischen in dieser Beziehung zu teil werden muß, wird zur Herstellung des Friedens beitragen. Die Thronrede kündigt alsdann einen Gesetzentwurf an über die Schaffung einer lokalen Finanzverwaltung auf den Antillen, in welcher die Macht Spaniens aufrecht erhalten werden soll. Die Beziehungen zu dem Auslande seien vortrefflich; in der korrekten und freundschaftlichen Haltung der amerikanischen Republiken könne nur ein Band erblickt werden, das dieselben mit Spanien verbinde. Der Präsident und die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hätten trotz der Opposition eines Teiles des Landes sich nicht der Freundschaft begeben, welche die beiden Länder seit dem Beginne der Republik verbinde.

7. Juni. Ein Bombenattentat in Barcelona tötet und verwundet über 40 Personen.

29. Juni. Die Cortes nehmen die Kredite für Kuba an.

Ende August sollen mittels 20 Dampfschiffen 35 190 Mann Infanterie, 467 Mann Kavallerie, 282 Mann Artillerie, 1619 Mann Genietruppen und Freiwilligenbataillone von insgesamt mehr als 20 000 Mann nach Kuba abgehen. Im Dezember sollen noch weitere 20 000 Mann folgen.

Juli. Zollverhältnis mit Deutschland (vgl. S. 99).

Die Cortes genehmigen einen Gesetzentwurf auf Ermäßigung der Zölle auf deutsche Waren (8. Juli). Hiernach gelangen vom 25. Juli d. J.

ab deutsche Waren in Spanien, Kuba und Puerto Rico nach der zweiten Kolumne der dortigen Tarife — also ohne die in einigen Verträgen Spaniens anderen Ländern bewilligten weiteren Ermäßigungen — zur Verzollung; vom gleichen Tage ab wird infolge eines Bundesratsbeschlusses auf die Erzeugnisse Spaniens und seiner überseeischen Besitzungen bei der Einfuhr in Deutschland der deutsche allgemeine Tarif unter Wegfall der Zuschläge, aber ebenfalls ohne die den Vertragsstaaten deutscherseits gewährten Ermäßigungen angewendet werden.

1. August. (Saragossa.) Demonstration gegen die Fortsetzung des Kubanischen Feldzuges.

August. Es treffen Nachrichten von der Empörung auf den Philippinen ein. Infolgedessen erklärt die Opposition in den Cortes, der Regierung jede Unterstützung gewähren zu wollen (21. August).

21. August. Die Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Anarchisten.

September. Oktober. Es werden Verstärkungen nach den Philippinen gesandt.

November. Aufnahme einer Anleihe von 400 Mill. Pesetas.

Die Regentin genehmigt eine innere Anleihe von 400 Millionen Pesetas zur Deckung der Kosten des Krieges auf Kuba und den Philippinen. Als Garantie dienen die Einnahmen aus den Zöllen. Zunächst werden nur 200 Millionen, und zwar zum Kurse von 92 Prozent, ausgegeben (3. November). Am 17. November werden 591108500 Pesetas gezeichnet, wovon auf die Provinzen 295619500 Pesetas entfallen. Die Presse bespricht diesen Erfolg mit großer Genugthuung.

Dezember. Infolge der Botschaft Clevelands an den Kongreß (vgl. Nordamerika) herrscht in Spanien große Erregung; die angedrohte Einmischung sei eine Herausforderung von ganz Europa.

Dezember. Der Fall des Rebellenführers Maceo ruft große Freude hervor.

Dezember. Es macht sich eine Unzufriedenheit mit der Kriegführung auf Kuba geltend. Weyler wird in der Presse heftig angegriffen.

V.

Großbritannien.

Anfang Januar. Die Presse über die Depesche des Deutschen Kaisers an Präsident Krüger (vgl. S. 1 und 1895 S. 321).

„Morning Post": Der Kaiser sei nicht gewohnt, seine Worte abzuschwächen, aber er sage immer, was er wirklich denke. Die wirkliche Antwort auf das Telegramm Kaiser Wilhelms würde die Zurückberufung des Geschwaders im mittelländischen Meere und deren Vereinigung mit den Schiffen im Kanal sein. Es wäre sehr schwer, mit Kaltblütigkeit von der Kaiserdepesche zu sprechen. Die englische Nation werde sie nicht vergessen; sie werde immer daran denken für die Zukunft bei der Richtung ihrer auswärtigen Angelegenheiten.

„Daily Telegraph": Die Depesche des Kaisers überschreite die Grenzen der loyalen Diplomatie und erreiche beinahe eine internationale Beleidigung. Wenn es von einer weniger befreundeten und weniger hohen Stelle käme, so würde jeder Satz dieses Telegramms nicht nur Widerspruch, sondern auch Zorn erwecken. Der Kaiser habe die Grenze überschritten, welche die guten Beziehungen ihm erlauben.

„Standard": Dieser Schritt sei eine auffallend unfreundliche Handlung, da Transvaal kein unabhängiger Staat sei. Das Telegramm des Kaisers gebe ein schlimmes Beispiel; obgleich das Telegramm sehr vorsichtig abgefaßt sei, würde es doch dem internationalen Brauch mehr entsprochen haben, wenn der Kaiser nichts gesagt hätte.

Die Oppositionsblätter wie „Daily News", „Daily Chronicle", „St. James Gazette" äußern sich weit milder und stimmen der Regierungspolitik in Südafrika nicht zu. Die liberale Wochenschrift der „Speaker" schreibt: „Die sogenannte Gesellschaft steht fast einstimmig auf Seite der geldgierigen Abenteurer, welche das Transvaal in derselben Weise auszubeuten versuchten, wie die Spanier vor 300 Jahren Mittel- und Südamerika ausbeuteten. Der Straßenpöbel und die Tingeltangel sind diesmal einig mit der „Gesellschaft". Die Presse, selbst leider auch die liberale, ist zum großen Teile in den Händen des Mr. Rhodes und seiner Genossen. Gegen diese mächtigen Feinde müssen wir ankämpfen. . . . .
Wenn man sieht, wie sich das Netz der britischen südafrikanischen Gesellschaft täglich weiter ausbreitet und Beute einfängt, so werden wahre Liberale um so entschlossener werden, dafür zu sorgen, daß in dieser Angelegenheit wenigstens der Name Englands vor der Welt rein dastehen soll, wie

groß auch immer der Reichtum und Einfluß derjenigen sein mag, welche zur Strafe gezogen werden müssen."

Anfang Januar. (London.) Demonstrationen gegen die Deutschen.

In der Bevölkerung macht sich eine starke deutschfeindliche Stimmung geltend; in den Londoner Docks und im östlichen Teil der City werden tumultuarische Szenen durch die Belästigungen und Verhöhnungen deutscher und holländischer Matrosen hervorgerufen. Die Schaufenster deutscher Kaufleute werden zertrümmert. Einige deutsche Klubs im Ostende und auch ein holländischer Klub werden geschlossen (6. Jan.). Viele in Geschäften angestellte deutsche Kaufleute werden entlassen.

2./5. Januar. England, Transvaal und Deutschland. Verleugnung Jamesons. Konvention von 1884.

Die britische Regierung erläßt folgende Bekanntmachung (2. Jan.): „Der Kolonialminister handelt in unmittelbarem Einvernehmen mit Präsident Krüger und mit dessen Zustimmung. Auf Grund eines zwischen beiden Regierungen telegraphisch getroffenen Uebereinkommens übernimmt Chamberlain die Verantwortlichkeit alles zu thun, was bei den geschaffenen außerordentlichen Schwierigkeiten der Verständigung in seiner Kraft liegt, um die sofortige Rückkehr Dr. Jamesons auf britisches Gebiet zu erwirken. Präsident Krüger hat sich dagegen verpflichtet, daß die Buren sich vorläufig der Truppenmacht der Südafrikanischen Gesellschaft gegenüber bis zu und bei deren Eintreffen vor Johannesburg passiv verhalten. Kommt es zu einem Zusammenstoß, so trifft die Verantwortung einzig und allein die Britisch-Südafrikanische Gesellschaft, deren Vorrechte widerrufen werden können. Zwischen England und Transvaal gibt es keinen Krieg und wird es keinen Krieg geben."

Am 5. Januar telegraphiert Kolonialminister Chamberlain an Präs. Krüger, er werde die Konvention von 1884 strikte aufrecht halten. Die „Times" bemerkt dazu: Die britische Regierung werde die herzliche und ungeteilte Unterstützung des britischen Volkes finden, welches im Notfalle bereit sei, seine gerechten Ansprüche zu verteidigen und alle unbegründeten Zumutungen, von wie hoher Stelle sie auch kommen mögen, zurückzuweisen. „Aber wir werden unsere Auslegung der Verträge nicht ändern und unsere historischen Ansprüche nicht auf Geheiß des Deutschen Kaisers aufgeben, noch werden wir verfehlen, dieselben, wenn die Notwendigkeit eintritt, durch Opfer ähnlich denen, auf die sie gegründet sind, aufrecht zu erhalten. Wir werden durch die deutsche Presse ermahnt, unsere Weltstellung durch eine versöhnliche Haltung gegenüber denjenigen zu sichern, welche uns den größten Schaden zufügen können, selbst wenn solche Versöhnlichkeit uns den Verlust unserer Selbstachtung kostete. Wenn wir einen Rat dieser Art brauchen, werden wir ihn an Stellen suchen, die größere Ansprüche auf unser Vertrauen und unsere Rücksichtnahme besitzen. Aber bei dieser Gelegenheit mag bemerkt werden, daß, sollten wir den jetzt gegebenen Rat befolgen, wir uns nicht Deutschland nähern würden, sondern den Mächten, welche Deutschland vielleicht nicht ganz ohne Furcht betrachtet."

6. Januar. Cecil Rhodes, der Erste Minister der Kapkolonie nimmt seine Entlassung (vgl. 1895 S. 321).

8. Januar. Bildung eines fliegenden Geschwaders. Verstärkungen nach Südafrika.

Es wird ein fliegendes Geschwader von zwei Schlachtschiffen erster Klasse, zwei Kreuzern erster und zwei Kreuzern zweiter Klasse gebildet. Das neue Geschwader soll bereit sein, überall hingesandt zu werden, entweder um die bereits im Dienst befindliche Flotte zu verstärken oder um eine besondere Streitmacht zu bilden. Ferner meldet die „Times", es sei beschlossen worden, ein Geschwader nach der Delagoa-Bai zu senden. „Daily Telegraph" meldet: Die Regierung beschloß, eiligst Verstärkungen an Kavallerie und Infanterie nach Kapstadt zu senden. Ein Regiment in der Stärke von 1000 Mann ist von Indien nach England unterwegs und wird in Kapstadt verbleiben. Ein Kreuzer erster Klasse ist nach der Delagoa-Bai beordert.

11. Januar. (London.) Die „Times" schreibt über das Verhältnis zu Deutschland:

Es erfülle mit Genugthuung, daß der Transvaal-Zwischenfall jetzt in Deutschland als beendet angesehen werde. Wenn die Deutschen zufrieden gestellt seien, habe England keinen Grund, es nicht zu sein. Als Nation empfinde England jede fremde Einmischung; selbst wenn die Feindseligkeit des deutschen Volkes viel weniger tief wurzelte, als aus der Heftigkeit der deutschen Presse geschlossen werden könne, so lasse doch der Stand der auswärtigen Angelegenheiten es für England klug erscheinen, unter den Waffen zu bleiben. Oesterreich und Italien fänden ihre Politik in Europa ernstlich gehindert durch das plötzliche Eingreifen des Deutschen Kaisers, das ein gemeinsames Wirken Englands mit dem Dreibund, besonders bezüglich der türkischen Angelegenheiten, schwierig gemacht habe.

14. Januar. (Manchester.) In einer öffentlichen Versammlung äußert der erste Lord des Schatzes, Balfour, über die inneren und äußeren Verhältnisse Transvaals:

Nach Ansicht der königlichen Regierung, die vom besten Willen gegen Transvaal erfüllt ist, können die Zustände dort niemals befriedigend werden, so lange das gegenwärtige Regierungssystem, das auf künstlicher, ja, auf ungerechter Grundlage beruht, aufrechterhalten bleibt. Die Ausländer in Transvaal bilden die Mehrheit der Bevölkerung; sie sind mit europäischen Ideen aufgewachsen und von diesen erfüllt, sie zahlen den größten Teil der Steuern und haben keine Rechte. Das sind unhaltbare Zustände. . . . . . Es wird bestritten und mit Heftigkeit erörtert, ob England die Suzeränität über Transvaal besitze. Ich streite nie um Worte, so lange die durch das Wort bezeichneten Dinge klar sind, und die Beziehungen zwischen uns und Transvaal sind so klargestellt, daß darüber keine Frage sein kann. In seinen inneren Angelegenheiten ist Transvaal ganz frei, selbständig und unabhängig; in seinen äußern Beziehungen ist es der Kontrolle Englands unterworfen. Man kann das nach Belieben Suzeränität nennen oder nicht. Das Ding ist da und wird dableiben. Wir haben die Kontrolle über die äußern Beziehungen Transvaals; wir gedenken sie zu behalten, und wir werden keine fremde Einmischung in diese Kontrolle dulden.

Mitte Januar. England und Frankreich.

Gelegentlich der Unterzeichnung des Mekongvertrages wird in der englischen Presse von einer Annäherung zwischen England und Frankreich gesprochen, was aber in der französischen unter Hinweis auf Egypten abgewiesen wird.

20. Januar. König Prempeh unterwirft sich (vgl. Afrika).

Die „Times“ sagt über die Motive zu dem Aschantifeldzuge: „Wir standen in Gefahr, von den Märkten Innerafrikas von der Westküste aus abgeschnitten zu werden. Die Franzosen rücken rechts und links von uns, von der Elfenbeinküste und von Dahome aus nach dem Innern vor, und es ist eine unabweisliche Notwendigkeit für uns, daß wir uns selbst einen Weg nach denselben Gegenden sichern. Die Besetzung Kumassis thut das und wendet von uns das Unglück ab, uns von den Märkten des Innern abgeschnitten zu sehen.“

22. Januar. Prinz Heinrich v. Battenberg, der Schwiegersohn des Prinzen v. Wales, der den Feldzug gegen Prempeh mitgemacht hatte, in Afrika am Fieber †.

29. Januar. (London.) Konstituierende Versammlung der britischen Reichsliga.

Die Hauptziele der Liga, deren Vorsitzender der Herzog v. Devonshire ist, sind die Sicherung einer dauernden Einheit des Reichs, die Förderung des Handels zwischen dessen einzelnen Teilen und die Herbeiführung einer Abänderung derjenigen Verträge, welche dem Abschlusse wechselseitiger Handelseinrichtungen zwischen den verschiedenen Teilen des britischen Weltreiches entgegenstehen. (Vgl. Rathgen, der Plan eines britischen Reichszollsystems, Preuß. Jahrb. 86, 3.)

Ende Januar. Gerüchte über ein russisch-türkisches Bündnis und die Teilung der Türkei.

In verschiedenen englischen Zeitungen wird behauptet, daß zwischen Rußland, England, Frankreich, Italien und Oesterreich über eine Teilung der Türkei verhandelt werde, bald darauf wird von einem russisch-türkischen Bündnisse berichtet; Rußland wolle dem Sultan den Thron garantieren und dafür Kleinasien besetzen. In der auswärtigen Presse finden die Behauptungen wenig Glauben, es wird angenommen, daß sie die öffentliche Aufmerksamkeit von Südafrika ablenken sollen.

31. Januar. (London.) Salisbury über die auswärtige Politik.

Auf einem Mahle der „Nonkonformistenvereinigung“ äußert der Premierminister Lord Salisbury u. a.: Transvaal habe die Kontrolle über seine eigenen inneren Angelegenheiten, und was die Kontrolle über die auswärtigen Angelegenheiten betreffe, die in der That ernstlich beschränkt sei, so sei jetzt zugegeben, daß Transvaal sich an die auswärtigen Mächte um Unterstützung wandte. Was die venezuelische Frage betreffe, sei England durchaus ein Anhänger der Monroelehre, so wie sie vom Präsidenten Monroe aufgefaßt worden sei. Salisbury brachte hierauf seine Sympathie mit den Armeniern zum Ausdruck und bemerkte, zu der Behauptung, daß die Regierung verpflichtet sei, den Armeniern zu helfen, d. h. gegen den Sultan Krieg zu führen, könne er nur sagen, daß sechs Mächte die Durchführung der Reformen überwachen würden. In dem Berliner Vertrage hätten die Mächte nicht einer außenstehenden Person, sondern sich gegenseitig das Recht zugestanden, über die Ausführung der Reformen zu wachen, wenn der Sultan gewisse Reformen einführen sollte. Auch die Uebereinkunft über Cypern verpflichte England nicht, zu gunsten der unterdrückten Unterthanen des Sultans einzuschreiten. Es bestehe nicht das geringste Anzeichen, daß England sich einmischen würde, um den Sultan zu zwingen, die Arme-

nier in einer Weise zu regieren, wozu er nicht geneigt sei. Die Reformen erheischen Zeit zur Durchführung.

4. Februar. Kolonialmin. Chamberlain ladet auf Vorschlag der Kapregierung den Präsidenten der Südafrikanischen Republik, Krüger, ein, nach London zu kommen, um über die Regelung der Stellung der Ausländer in Transvaal zu verhandeln.

11. Februar. (London.) Eröffnung des Parlamentes. In der Thronrede heißt es:

„Ich empfange fortgesetzt von den anderen Mächten Versicherungen freundschaftlicher Gesinnungen. Zwischen meiner Regierung und der der französischen Republik ist ein Abkommen getroffen worden, welches den Zweck hat, die Unabhängigkeit des Königreiches Siam noch mehr zu sichern. Die Kommissare für die Feststellung der Grenze zwischen Indien und Afghanistan einerseits und den Ländern des Kaisers von Rußland andererseits haben sich über die Grenzlinie geeinigt; diese Linie ist sowohl von mir als auch von dem Kaiser von Rußland genehmigt worden. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat den Wunsch ausgedrückt, an der Beilegung der Streitigkeiten, welche seit langen Jahren zwischen meiner Regierung und Venezuela bezüglich der Grenze zwischen letzterem Lande und dem englischen Guyana bestehen, mitzuwirken. Ich habe dem Wunsche, daß eine billige Regelung stattfinde, beigepflichtet und hoffe, daß die weiteren Verhandlungen zu einer befriedigenden Regelung führen werden. Der Sultan der Türkei hat die hauptsächlichsten Reformen in Armenien genehmigt, auf die, gemeinschaftlich mit dem Kaiser von Rußland und dem Präsidenten der französischen Republik, zu bestehen ich für meine Pflicht gehalten habe. Ich bedauere lebhaft, daß der fanatische Aufruhr eines Teiles der türkischen Bevölkerung in jenen Provinzen zu einer Reihe von Greuelthaten geführt hat, welche in unserem Lande tiefsten Unwillen hervorriefen. Der plötzliche Einbruch einer bewaffneten Armee aus den unter der Kontrolle der englischen Südafrika-Kompagnie stehenden Gebieten in die südafrikanische Republik hat zu einem bedauernswerten Zusammenstoß mit den Streitkräften der Burghers geführt." Nach der Schilderung der dortigen Vorgänge heißt es weiter: „Nach der von dem Präsidenten Krüger bei dieser Gelegenheit beobachteten Haltung und nach seinen freiwillig abgegebenen Versicherungen darf ich annehmen, daß er erkennt, wie wichtig es ist, den berechtigten Beschwerden abzuhelfen, welche die Mehrzahl der Einwohner Transvaals vorbringt." Als wichtigsten Beratungsgegenstand des Parlaments nennt die Thronrede die Vermehrung und Verbesserung der Seestreitkräfte. Dann werden in der Rede Maßregeln angekündigt zur Milderung des unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung infolge der unglücklichen Lage der Landwirtschaft herrschenden Notstandes, ferner werden angekündigt eine Gesetzesvorlage, betreffend die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber bei Unfällen der Arbeiter, sowie eine Vorlage, welche die Einschränkung der Einwanderung von ausländischen Armen bezweckt, und endlich ein Gesetz, betreffend die agrarischen Verhältnisse in Irland.

14. Februar. (Unterhaus.) Bemerkungen Harcourts zu den Erklärungen Salisburys (S. 188) und Marschalls (S. 28) über die Transvaalfrage.

In der Beratung der auf die Thronrede zu erlassenden Adresse äußert sich der Führer der Opposition Sir W. Harcourt über die Be-

ziehungen zu Deutschland und zu der Südafrikanischen Republik im Anschluß an Salisburys Ausführungen (S. 188): Welche Grundlage bestand für jene Erklärung Lord Salisburys, daß Transvaal die Hilfe auswärtiger Mächte nachgesucht habe? Es ist nichts zur Rechtfertigung dieser Erklärung anzuführen, als ein Bericht des britischen Agenten in Pretoria vom 31. Dezember, wonach dieser mitteilte, aus guter Quelle höre er, daß angesichts des Eindringens einer bewaffneten Streitmacht in das Gebiet der Südafrikanischen Republik Präsident Krüger die Einmischung Frankreichs und Deutschlands nachgesucht habe, und daß die Konsuln dieser Länder jenen Wunsch Krügers ihren Regierungen telegraphisch mitgeteilt hätten. „Es gibt zwei Parteien, die das Eingeständnis dieser Thatsache hätten machen können", führte der Redner sodann aus, „nämlich die deutsche Regierung und die Regierung der Südafrikanischen Republik." Aber die heute berichtete Erklärung des deutschen Staatssekretärs Freiherrn von Marschall besagt: „Die Behauptung, daß Präsident Krüger unsere Intervention nachgesucht habe, ist ein Irrtum; ich weiß nichts von einem solchen Schritte." Diese Aeußerung ist die unmittelbare Widerlegung der Erklärung Lord Salisburys in Betreff des wesentlichsten Punktes derselben. Meines Erachtens ist die Erklärung des Premierministers die unvorsichtigste und rücksichtsloseste; sie ist, wenn sie, wie der deutsche Staatssekretär erklärt hat, nicht begründet ist, geeignet, die jetzige Lage zu verschlimmern. Ich zögere nicht zu sagen, daß jeder, der zur Förderung übler Gesinnungen zwischen England und Deutschland beiträgt, kein Freund des Friedens ist."

25. Februar. (London.) Prozeß Jameson.

Der Anführer des Flibustierzuges gegen die Südafrikanische Republik, Dr. Jameson, trifft in London ein und wird — von der Menge mit Hochrufen empfangen — sogleich vor Gericht gestellt. Die Anklage lautet gegen Jameson und fünfzehn seiner Offiziere darauf, Krieg gegen einen befreundeten Staat geführt zu haben. Nach kurzem Verhör wird die Sache auf 14 Tage vertagt. Alle Angeklagten werden gegen Bürgschaft von je 2000 Pfd. Sterl. auf freiem Fuß belassen.

26. Februar. (Lewes.) Rede Goschens über die englische Politik. Verhältnis zum Kontinent; angebliche Isolierung.

In einer Versammlung unionistischer Wähler führt der erste Lord der Admiralität Goschen aus: Die Ansicht, daß England mit der Politik des Kontinents nichts zu thun habe, beruhe auf einem Irrtum. Unterhandlungen zur Herbeiführung eines Vergleichs oder Schaffung eines Schiedsgerichtes wären zwar auch von Bedeutung, aber wehe der Macht, welche nicht den Mut oder die Mittel besäße, nachdrücklich ihre Meinung zu vertreten. Erst kürzlich seien einige Vorfälle, welche leicht zu einem Streite hätten führen können, auf dem Wege der Verhandlungen erledigt worden. . . . . . Die Rechte Siams würden in allen Teilen dieses Reiches unangetastet bleiben, es habe keine Teilung stattgefunden, noch die Schaffung rivalisierender Einflußsphären. Das Abkommen habe einfach einen reinen Pufferstaat geschaffen und beiden Ländern, England wie Frankreich, die Möglichkeit einer Versuchung zur Gebietserweiterung genommen. Einige Streitfragen seien aber anderwärts noch unerledigt geblieben. Ohne diplomatische Geheimnisse zu verraten, könne er erwähnen, daß ein hochbedeutsamer deutscher Staatsmann, jedoch nicht etwa Fürst Bismarck, in vergangenen Jahren überzeugt gewesen sei, England werde es niemals wagen, seine Interessen im Auslande mit Gewalt zu schützen, und könne zu Kriegsoperationen nur durch einen Angriff auf das Zentrum seiner Interessen

in England selbst gezwungen werden. Einer gefährlicheren Täuschung habe sich noch nie ein verantwortlicher Staatsmann hingegeben; er hoffe indessen, daß mit dieser Ansicht gebrochen sei und daß denjenigen, welche eine ähnliche Anschauung hätten, durch die jüngsten Ereignisse der Irrtum benommen sei. Die Beziehungen zwischen England und Deutschland seien befriedigend. Bezüglich der Sonderstellung Englands erklärte Redner, England würde mit Freuden in verschiedene Gruppen der fremden Mächte aufgenommen werden, es sei indessen nicht willens, die verlangte ausschließliche Hingabe zu gewähren. Deshalb sei man etwas ärgerlich über England; man habe den Versuch gemacht, England zum Anschluß an eine Gruppe von Mächten zu bewegen. England habe aber dem Bestreben, es zu fangen, widerstanden und dadurch Erbitterung hervorgerufen. Die Sonderstellung Englands beruhe nicht auf der Schwäche, sondern auf der Freiheit des Handelns.

Die Rede wird im In- und Auslande viel besprochen; so sagt die Wiener „Neue Fr. Presse", man könne nur wünschen, daß England nicht alle Sympathien verscherzt habe, wenn es einmal genötigt sei, den jetzt verschmähten Anschluß an eine Festlandsmacht zu suchen.

28. Februar. (Unterhaus.) Neue Geschäftsordnung.

Das Haus genehmigt mit 202 gegen 65 Stimmen Balfours Anträge auf Reform der Geschäftsordnung zum Behuf der Abkürzung der Budgetberatung. Hiernach werden der Beratung des Budgets die Freitage eingeräumt und zwar soll die Beratung nicht länger als 20 Tage dauern; am 20. Freitag wird über den Voranschlag abgestimmt.

28. Februar. (Unterhaus.) Erklärung über die Verhandlungen mit Deutschland in der Währungsfrage (vgl. S. 24).

Auf eine Anfrage des Abg. Coddington ob die Regierung dem Hause eine Erklärung abgeben könne über den wesentlichen Inhalt des Meinungsaustausches mit Deutschland, betreffend die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten, erwidert der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Curzon: „Am 8. November fragte Graf Hatzfeldt an, ob die englische Regierung willens sei, die bimetallistische Frage in einer Konferenz zu erörtern, falls die deutsche Regierung sich dafür entscheiden sollte. Lord Salisbury erteilte die Antwort, er müsse erst mit seinen Kollegen beraten, bevor er eine bestimmte Ansicht aussprechen könne; er weise aber die Idee einer Konferenz nicht von der Hand, falls sich gute Gründe für die Abhaltung derselben ergeben sollten. Bei einer darauffolgenden Unterredung stellte Graf Hatzfeldt die Frage, ob die indische Regierung damit umgehe, ihre Münzen wiederzueröffnen, da Deutschland dies als eine notwendige Vorbedingung zu irgend einem internationalen Uebereinkommen betrachte. Unter dem 6. Dezember wurde Graf Hatzfeldt davon unterrichtet, daß die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten nicht beabsichtigt würde, weder von der indischen Regierung noch von dem Staatssekretär für Indien. Unter diesen Verhältnissen wurde die Angelegenheit damals nicht weiter verfolgt. Später legte Graf Hatzfeldt Lord Salisbury die Erklärung vor, welche der deutsche Reichskanzler im Reichstag abzugeben beabsichtigte über das, was beiderseits besprochen war. Lord Salisbury erhob keinen Einwand gegen die Erklärung, erinnerte jedoch den Grafen Hatzfeldt unter Bezugnahme auf Bemerkungen im deutschen Reichstag daran, daß er sich in seiner Erwiderung auf die Mitteilung der Thatsachen beschränkt habe, wie sie damals vorlagen, und daß in dieser Erwiderung in keiner Weise eine Absicht bezüglich der Zukunft enthalten gewesen sei. Die Erklärung Lord Balfours im Unterhause am 20. Februar gebe die allgemeinen An-

sichten wieder, welche die englische Regierung nach Erwägung der Sache über den Gegenstand hege."

3. März. (Unterhaus.) Erklärung über die armenische Frage. Haltung der einzelnen Mächte. Teilung der Türkei.

Abg. Sam. Smith beantragt, die Regierung aufzufordern, mit Rußland und Frankreich eine Vereinbarung zu treffen zur Herbeiführung einer Teilung des türkischen Reiches in Europa und Asien. Grund: die Türkei in Europa und Asien sei der Schauplatz von Greueln. Im Laufe der Debatte wird der Antrag auf Herbeiführung einer Intervention gemildert. Unterstaatssekretär des Auswärtigen Curzon: Die Regierung sei bereit, den Antrag Smith in seiner jetzigen gemilderten Form anzunehmen. Allein es dürfte daraus nicht geschlossen werden, daß, wenn der Antrag von weiteren Schritten zur Besserung der Lage der Armenier spreche, die Regierung darunter verstehe, daß ein Ergebnis durch Waffengewalt herbeigeführt werden könne. Man möge die platonische Fassung des Beschlußantrages Smith mit den noch im November und Dezember v. J. gegen die Regierung gerichteten heftigen Anklagen vergleichen. Damals habe man darnach gelechzt, daß Lord Salisbury von der Forcierung der Einfahrt in die Dardanellen, von der Abberufung des englischen Botschafters in Konstantinopel und der Entthronung des Sultans reden sollte. Solche thörichten Ansichten seien hoffentlich jetzt ein- für allemal abgethan. Lord Salisbury habe, als er das Ministerium übernahm, gefunden, daß das Zusammengehen mit Rußland und Frankreich, welches aus den besonderen Verhältnissen hervorging und für welches gute Gründe vorlagen, nicht wirksam genug für den Zweck sei; er habe deshalb die Wiederherstellung des europäischen Konzerts versucht. Dasselbe habe sich aber nicht so wirksam erwiesen, als man hoffte, da Oesterreich-Ungarn nur darein willigen wollte, daß die Aktion durch den Sultan und nicht trotz des Sultans erfolge. Rußland habe den Standpunkt vertreten, daß man der Aufregung Zeit lassen solle, sich zu legen, und daß man geduldig den Erfolg der Bemühungen des Sultans zur Durchführung von Reformen abwarten solle. Ein isoliertes Vorgehen Englands würde unpraktisch gewesen sein, und es hätte das Risiko weiterer Gefahren für die christliche Bevölkerung und die Gefahr eines europäischen Krieges in sich geschlossen. Obschon keine Bürgschaft dafür vorhanden sei, dürfe man nicht annehmen, daß das Reformprojekt nicht ausgeführt würde. Die englische Regierung habe ihr Bestes gethan, um die Lage der Armenier zu bessern, und werde auch in Zukunft ihre Bemühungen nicht einstellen.

2./5. März. (Unterhaus.) Beratung und Genehmigung des Marinebudgets.

Der Erste Lord der Admiralität Goschen legt das Flottenprogramm vor. Es sollen gebaut werden: fünf Schlachtschiffe, vier Kreuzer 1. Klasse, drei Kreuzer 2. Klasse, sechs Kreuzer 3. Klasse und 28 Torpedozerstörer. Diese Schiffsbauten sollen im Jahre 1899 vollendet sein. Die Aufwendungen für dieselben werden zehn Millionen Pfund Sterling betragen und auf drei Jahre verteilt werden. Außerdem sind im Bau 8 Schlachtschiffe, 21 Kreuzer, 40 Torpedozerstörer. Ueber die Mannschaft erklärt der Lord, England könne alle Schiffe bemannen, welche morgen zur Abfahrt fertig sein könnten, wenn es 5000 Reservisten in Dienst stelle. Und wenn jedes seetüchtige Fahrzeug in Dienst gestellt würde, so könne die Bemannung mit Einberufung von 11000 Reservisten vollzogen werden. England habe jetzt bei weitem mehr Schiffe in Dienst als je zuvor in Friedenszeiten, er glaube, fast ebensoviel als alle übrigen europäischen Mächte zusammen. Die Politik der

Regierung sei bestrebt, eine Streitmacht zur Verfügung zu haben, auf Grund welcher England sicher darauf bauen könnte, daß seine Interessen in allen Weltteilen, wo sie angegriffen würden, auch verteidigt werden könnten. Dieser Voranschlag sei keine Provozierung, denn das Flottenprogramm sei bereits im November vorigen Jahres festgestellt worden, also zu einer Zeit, als noch keine ernsten politischen Fragen entstanden waren.

Am 5. März beschließt das Haus, in die Einzelberatung einzutreten, am 30. wird die Vorlage in 3. Lesung genehmigt mit 186 gegen 27 Stimmen.

12. März. (London.) Kolonialmin. Chamberlain ernennt Sir Richard Martins zum kommandierenden General und Regierungskommissar für das Matabele-, Maschona- und Betschuanenland, welche Gebiete dadurch der Verwaltung der Chartered-Kompany entzogen werden.

17. März. (Unterhaus.) Erklärung über den Vormarsch der egyptischen Truppen (vgl. Italien und Egypten).

Auf eine Anfrage Sir W. Harcourts, durch welche Thatsachen und zu welchen Zwecken der schleunige Vormarsch der egyptischen Truppen im Nilthal veranlaßt sei, erwidert Curzon, daß vor einigen Wochen Gerüchte von einem beabsichtigten Vormarsch der Derwische eingelaufen seien; dieser Vormarsch bedrohte drei verschiedene Punkte der Muradquellen und der Brunnen Kokreb. Ferner habe die Regierung gehört, daß Osman Digma mit einer bedeutenden Streitmacht gegen Kassala vorrücke, und gleichzeitig sei aus Kairo die Nachricht eingetroffen, daß große Verstärkungen nach Dongola gingen. Diese Nachrichten seien der Regierung Ende Februar zugegangen. Die Militärbehörden in Egypten und England hätten aus diesen Nachrichten auf einen ernsten Vormarsch der Derwische geschlossen, dessen unmittelbares Ziel wahrscheinlich Kassala sei. Die Gefahr müsse aber schließlich auf Egypten eine Rückwirkung ausüben. Die Besorgnis sei um so größer, da damals schon die Italiener großen Schwierigkeiten an der Westküste des Roten Meeres begegnet seien; dann seien die unglücklichen Ereignisse von Adua gekommen. Er sei überzeugt, daß es keinen im im Parlamente oder im Lande gebe, der nicht mit aufrichtigem Bedauern (Rufe auf den irischen Bänken: Nein, nein!) – ein Bedauern, das durch einige abfällige Stimmen im Hause nicht gestört wird — (Beifall bei den Ministeriellen) des Unglücks gedenke, das die Nation von so braven Soldaten und die wahren Bundesgenossen Englands betroffen habe. (Neuer stürmischer Beifall.) Ich spreche von den Italienern, und bin gewiß, wir alle glauben, daß die sich wieder belebende Kraft und der Mut der italienischen Truppen sich von dem Unglück erheben und die Ehre der italienischen Fahne herstellen werden. (Beifall.) Das Unglück der Italiener berge eine doppelte Gefahr in sich nicht nur, daß die Italiener in einen weitern Kampf mit den Abessyniern verwickelt würden, sondern auch, daß das von ihnen besetzte Kassala von etwa 10000 Derwischen bedroht, wenn nicht thatsächlich belagert würde. Gegenwärtig seien in Mittelafrika Einflüsse und Kräfte entfesselt, die, wenn sie durch einen Sieg angefeuert und durch im Bereiche der Möglichkeit liegende Vereinigungen von Streitkräften ermutigt würden, eine sehr ernste Gefahr nicht nur für Italien, Egypten und die Stellung Englands in Egypten, sondern auch überhaupt für die Sache Europas, das heißt die Sache der Zivilisation in Afrika sein könnten.

(Beifall.) Würde Kassala vollkommen abgeschnitten, so könnte ein Teil der Streitkräfte sich nach Tokar, Suakin oder dem Nilthal ergießen, in jedem Falle stände die äthiopische Grenze Egyptens einer ernsten Gefahr gegenüber. Die Militärbehörden Egyptens und Englands hielten ein sofortiges Vorgehen für erforderlich. Es seien mehrere Ideen angeregt und es sei beschlossen worden, sowohl im gegenwärtigen als auch im dauernden Interesse Egyptens den Vormarsch das Nilthal hinauf erfolgen zu lassen. Der Vormarsch sei nach Akascheh gerichtet, welcher Ort auf einem Drittel des Weges von Wady Halfa nach Dongola liege. Die Zeitungen hätten von einem Vormarsche auf Dongola gesprochen; es scheine angenommen worden zu sein, daß der Vormarsch dorthin schon befohlen und in Ausführung begriffen sei. Der britische Vormarsch könne sich schließlich auf Dongola, dessen Wichtigkeit als Kornspeicher bekannt sei, ausdehnen; es sei aber nicht üblich, einen Feldzugsplan zu veröffentlichen, und im gegenwärtigen Falle wäre es unweise, es thun. Das weitere Vorgehen müsse nicht einfach von militärisch-strategischen, sondern auch von politischen, finanziellen Rücksichten abhängen. Die Regierung sei überzeugt und hoffe bestimmt, daß der beschlossene Schritt eine doppelte Wirkung haben werde; einerseits könne der Vormarsch den Italienern, die in Kassala sehr bedrängt seien, helfen, dieselben möglicherweise entsetzen; anderseits könne er Egypten aus der bedrohlichen Lage retten, die, wenn man sie wachsen ließe, in kurzer Zeit Besorgnis erregende Ausdehnungen annehmen könne.

März. England und die Mächte über die egyptische Schuldenverwaltung und den Dongolafeldzug.

Die englische Regierung richtet an diejenigen Mächte, welche Anteil an der Kontrolle der egyptischen Schuldenverwaltung haben, den Antrag, einen Teil des aus den egyptischen Ersparnissen gebildeten Reservefonds für die Expedition nach Dongola verwenden zu können. Deutschland, Oesterreich und Italien stimmen zu, die beiden ersten Mächte mit der Begründung, dadurch den Italienern bei ihren Verlegenheiten in Abessynien zu Hilfe zu kommen.

März. April. Der Kaffernaufstand in Süd-Afrika (vgl. Afrika).

Die englische Presse sieht zum Teil als Ursache des Aufstandes die Auflösung der Jameson'schen Polizeitruppe durch die Buren an. Der Kolonialminister Chamberlain erklärt im Unterhause, der Gouverneur der Kapkolonie, Sir Herkules Robinson habe sogleich beträchtliche Verstärkungen in die bedrohten Gebiete gesandt (18. April).

16. April. (Unterhaus.) Budget für 1896/97.

Der Kanzler der Schatzkammer Hicks Beach legt das Budget vor. Danach beliefen sich die Einnahmen im vorigen Jahre auf 102 Millionen Pfund und die Ausgaben, einschließlich der Nachtragskredite, auf 98 Millionen Pfund; es verblieb somit ein Ueberschuß von 4 Millionen Pfund. Der Voranschlag für das laufende Jahr beziffert die Ausgaben auf 100 Millionen Pfund und die Einnahmen auf 101 3/4 Millionen; es verbleibt mithin ein Ueberschuß von 1 3/4 Millionen Pfund. Geringe Abänderungen in der Erbschaftssteuer erfordern 200000 Pfund, und Erleichterungen einiger Beschwerden in der Bodensteuerfrage 100000 Pfund. Zur Erleichterung der Abgaben in der Landwirtschaft sind 975000 Pfund, sowie für die jüngste vorgelegte Unterrichtsbill 483000 Pfund zurückgesetzt worden. Es verbleibt somit für verschiedene Eventualitäten ein mäßiger Ueberschuß.

22. April. (London.) Chamberlain über die Lage in Südafrika.

Der Kolonialminister Chamberlain hält im Konstitutional-Klub eine Rede über Englands Politik in Südafrika. Die Interessen Englands dort seien denen einer jeden anderen Macht überlegen, und England werde auf alle Gefahr hin und aller Kosten ungeachtet sich der Einmischung einer jeden fremden Macht widersetzen. Die Holländer in Südafrika seien bislang in der Mehrzahl, und würden dies wahrscheinlich noch viele Jahre bleiben, es sei deshalb die Pflicht eines jeden Staatsmannes, nach Kräften die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Holländern und den Engländern aufrecht zu erhalten. Die Holländer in der Kapkolonie seien loyal, sympathisierten aber mit denen in den beiden benachbarten Republiken. Die südafrikanische Republik sei augenblicklich die einzige unter den zivilisierten Nationen, die dem Hauptbestandteil ihrer Bevölkerung die allergewöhnlichsten bürgerlichen Rechte versage. Die Verwaltung sei mangelhaft und korrupt, und es seien wirkliche Uebelstände vorhanden. Die verächtliche Behandlung berechtigter Ansprüche der Mehrzahl der Bevölkerung müsse für die Zukunft weitere Schwierigkeiten verursachen. Er hoffe zuversichtlich, es werde das Verhältnis in nicht zu langer Zeit sich wieder so gestalten, wie vor dem Einfall Jamesons in Transvaal. Aber es sei Geduld nötig, und er werde alle Mittel der Ueberredung, der Beweisführung und der Verhandlung erschöpfen, um dieses Ziel zu erreichen.

28. April. (Unterhaus.) Chamberlain teilt mit, daß er den Präsidenten Krüger aufgefordert habe, die über die Führer des Jameson'schen Friedensbruches verhängte Todesstrafe nicht zu vollstrecken (vgl. Afrika).

28. April. Das Unterhaus genehmigt mit 266 gegen 124 Stimmen einen Antrag Balfours, die ganze Zeit der Session den Regierungsvorlagen zu widmen.

April. Präsident Krügers Antwort auf Chamberlains Einladung (S. 189). Scheitern der Reise nach England.

Auf die Einladung nach London zu kommen antwortet Krüger, er sei überzeugt, die britische Regierung werde die Schwierigkeit seiner Stellung anerkennen und würdigen, er halte es für weiser, die Frage seiner Reise nach England gegenwärtig nicht zu erörtern, ganz besonders im Hinblick auf die herannahende Tagung des Volksraads, welche im Mai beginne und seine Gegenwart wenigstens während eines Teiles derselben in Prätoria nötig mache, da wichtige Maßregeln von der gesetzgebenden Körperschaft beraten werden müßten. Ferner verlangt Krüger die Erörterung der Abschaffung der Londoner Konvention und die endgültige Regelung der Swasilandfrage und Widerrufung der der Chartered Company erteilten Charter. — Unter diesen Umständen zieht die Regierung die Einladung zurück (27. April), da die Anschauungen Krügers zu weit von den ihrigen abwichen, um eine Einigung erhoffen zu lassen. Die englische Presse begleitet diese Verhandlungen mit lebhaften Betrachtungen, ein Teil, wie der „Observer" behauptet, Krüger plane eine allgemeine antienglische Insurrektion in Südafrika, und der hohe ehrliche Sinn der englischen Staatsmänner lasse sich von den lügenhaften Holländern überlisten.

1. Mai. Die Presse über den Depeschenwechsel zwischen Jameson und den Leitern der Chartered Company (vgl. Afrika).

Die „Times" räumt ein, daß die geplante Johannesburger Umwälzung nicht nur unter Kenntnis von Cecil Rhodes gebilligt, sondern auch unterstützt wurde. Die Leiter der Chartered Company, Rhodes, Beit und Harris, seien persönlich haftbar.

Der „Standard" ist derselben Meinung und erklärt die Behauptung, der Einfall der Truppen der Chartered Company sei ein unvorbedachter Ausbruch ritterlicher Sympathie gewesen, als unhaltbar.

Der „Daily Telegraph" wundert sich nicht, daß diese verworrenen und nicht sehr ruhmreichen Depeschen in Transvaal große Entrüstung verursachen.

„Daily Chronicle": „Wenn diese Depeschen echt sind, dann sind die schlimmsten Verdächtigungen gegen die Chartered Company und all ihre Hauptleiter und Gründer mehr als bestätigt, dann befinden sich die Hauptschuldigen im Prätoriaprozeß wie in der Jamesonsache noch auf freiem Fuße."

2./5. Juni. (Unterhaus.) Erörterung der Sudanfrage im Anschluß an das italienische Grünbuch (vgl. Italien).

Abg. Bowle befragt die Regierung, ob sie dem italienischen Grünbuch Aufmerksamkeit geschenkt, sodann ob die britische Regierung am 19. Februar 1896 dem italienischen Botschafter General Ferrero den Entwurf einer Depesche des Premierministers Lord Salisbury an Ras Mangascha unterbreitet habe, drittens ob die Regierung auf Ersuchen Ferreros den Entwurf der Depesche korrigiert und letzterer am 28. Februar einen anderen, abweichenden Entwurf unterbreitet habe, der die Erklärung enthielt, daß Italien Freund und Alliierter Englands sei, viertens ob Italien die Zustimmung der britischen Regierung zur Veröffentlichung ihrer Depeschen und Depeschenentwürfe vor deren Herausgabe nachgesucht und erlangt habe, und fünftens, ob die Regierung beabsichtige, dem Hause den Schriftwechsel, betreffend die italienischen Operationen in Afrika einschließlich der zwischen der italienischen Regierung und dem Kabinet Rosebery gewechselten Depeschen vorzulegen. Der Parlaments-Unterſekretär des Aeußeren, Curzon, erwidert dem Interpellanten, seine Antwort auf die erste und zweite Frage laute „Ja"; bezüglich der dritten Frage müsse er bemerken, daß die britische Regierung mit der italienischen Regierung und auch mit der Regierung von Abessynien auf freundschaftlichem Fuße stehe, doch wäre es offenbar unangebracht, bei der gegenwärtigen Konjunktur dem Hause Mitteilung von der Sprache zu machen, deren sich die britische Regierung bei den Versuchen bedient habe, die sie in der Absicht der Besserung der Beziehungen zwischen jenen zwei Mächten gemacht haben könne. Seine Antwort auf die vierte Frage sei „Nein", und auf die fünfte Frage erwidere er, daß die gegenwärtige Gelegenheit keine geeignete zur Vorlage von Schriftstücken sei, welche noch schwebende Operationen behandeln; wenn der Friede hergestellt sei, werde die Regierung in Erwägung ziehen, welche Schriftstücke sich zur Vorlage im Hause eignen.

Am 5. Juni verlangen Labouchère und Sir W. Harcourt Näheres über die englisch-italienischen Verhandlungen zu erfahren, was Balfour und Curzon ablehnen; die oben erwähnte, durch das Grünbuch veröffentlichte, Depesche Salisburys ist nach Balfour ungenau wiedergegeben.

10. Juni. (London.) Chamberlain über die Handelsvereinigung zwischen Kolonien und Mutterland.

Bei einem Bankett der Delegierten der britischen Handelskammern sagt der Kolonialminister Chamberlain: Der Handel des britischen Reiches lasse die Wichtigkeit des Handels an sich klar hervortreten, ohne welchen das Reich nicht einen Tag bestehen könne. Die Zukunft wird nicht allein von der Bevölkerung dieser kleinen Insel abhängen, sondern auch besonders von der des überseeischen Britanniens. Er lege den Kolonien ans Herz, die Bande mit dem Mutterlande immer enger zu knüpfen. Ein einiges Reich empfehle sich nicht nur aus Gefühlsrücksichten, sondern auch aus gemeinsamen Interessen. Es sei Pflicht der Staatsmänner in England und in den Kolonien, eine dauernde Vereinigung zu sichern (vgl. S. 188).

11. Juni. (Unterhaus.) Erklärung über die kretische Frage und das italienische Grünbuch.

Bonk befragt die Regierung, ob sie, um die Wiederholung einer Niedermetzelung von Christen durch türkische Soldaten auf Kreta zu verhindern, in Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten der Pforte die Abtretung Kretas an Griechenland gegen eine Entschädigung und einen jährlichen Tribut empfehlen wolle. Parlamentsunterstaatssekretär Curzon: Es sei kein derartiger Vorschlag der englischen Regierung gemacht worden und auch diese habe nicht die Absicht, selbst einen solchen Vorschlag zu machen. Ferner erklärt Curzon, es seien der italienischen Regierung über die Veröffentlichung der Depeschen im Grünbuch ohne vorherige Zustimmung der englischen Regierung freundliche Vorstellungen gemacht worden; die italienische Regierung habe geantwortet, die Veröffentlichung sei unter ausnahmsweisen Umständen erfolgt.

22. Juni. Die Regierung zieht ihre Vorlage über die Schulreform zurück (vgl. Brandi, Preuß. Jahrb. 84, 2).

30. Juni. Das Unterhaus nimmt mit großer Majorität die Vorlage zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern an.

1. Juli. Ende eines großen Strikes der Schiffsbauarbeiter.

Die Arbeitgeber bewilligen eine Lohnerhöhung gegen das Versprechen der Arbeiter, keinen Streik ohne vorherige sechstägige Kündigung zu beginnen. Ein Zurücktreten von dem Vergleiche ist erst nach einer Kündigung von sechs Monaten gestattet.

1. Juli. Das Unterhaus genehmigt mit 292 gegen 140 Stimmen in dritter Lesung die Bill, betr. die landwirtschaftlichen Bodenabgaben.

Nach diesem Gesetze sollen, um der Notlage der Pächter abzuhelfen, von den Gemeindesteuern für die ländlichen Bezirke 50 v. H. auf die allgemeine Staatskasse übernommen werden, und zu diesem Zwecke zunächst auf fünf Jahre eine Summe von 1½ bis 2 Millionen Pfund flüssig gemacht werden. Diese soll dem allgemeinen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben entnommen werden, als besondere Quelle hierfür hat aber der Schatzkanzler die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Erbschaftssteuern bezeichnet.

6. Juli. Das Unterhaus beschließt, daß die indische Regierung die gewöhnlichen Kosten der nach Suakin gesandten indischen Truppen tragen soll. Das Oberhaus stimmt zu (16. Juli).

6. Juli. Der Gouvernenr der Kapkolonie, Sir Herkules Robinson, wird zum Mitglied des Oberhauses ernannt.

10. Juli. Das Oberhaus genehmigt die Bill, wonach die Ehe eines Witwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau gestattet wird.

22. Juli. (London.) Vermählung der Prinzessin Maud v. Wales mit Prinz Karl von Dänemark.

24. Juli. (Epsom.) Lord Rosebery über die Handelskonkurrenz Deutschlands.

Der Führer der Liberalen, Lord Rosebery, betont in einer öffentlichen Rede die Notwendigkeit der technischen Erziehung, um den ausländischen Wettbewerb zu bekämpfen. Deutschland besitze das vollkommenste System des technischen Unterrichts in der Welt; daher sei es der furchtbarste Nebenbuhler Englands und bedrohe schwer den britischen Handel in Indien und Egypten.

Auch von vielen anderen Politikern wird die Gefahr der auswärtigen, insbesondere der deutschen, Konkurrenz betont.

28. Juli. (London.) Jameson, der Führer des Einbruchs in Transvaal wird zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt; 5 Mitangeklagte erhalten geringere Gefängnisstrafen.

Die Zeitungen billigen das Urteil und geben ihrer Befriedigung Ausdruck, daß dem Gesetze Achtung verschafft und die bona fides der englischen Regierung außer Zweifel gestellt worden. Die Verurteilten werden auf Entscheidung der Königin als Staatsgefangene erster Klasse behandelt, nachdem eine Petition von mehr als 100 Unterhausmitgliedern darum ersucht hatte (31. Juli). Die Presse begrüßt diese Strafmilderung zum weitaus größten Teile mit Genugthuung.

27./31. Juli. (London.) Internationaler Sozialistenkongreß. Beschlüsse. Urteile der Presse (vgl. S. 99).

Es nehmen 800 Delegierte, darunter 46 deutsche, teil. In der ersten Sitzung wird in stürmischer Beratung, während deren der Präsident Cowey droht, zur Aufrechterhaltung der Ordnung die Polizei holen zu lassen, der Ausschluß der Anarchisten mit 223 gegen 144 Stimmen beschlossen. Die Beschlußfassung geschieht nach Nationalitäten. Sodann genehmigt der Kongreß Anträge zu gunsten des allgemeinen Stimmrechts und des Stimmrechts für jeden Erwachsenen, sowie ferner zu gunsten des Initiativrechts und des Lokal- und Nationalreferendums. Der Kongreß erklärt die Emanzipation der Frauen für unzertrennbar von der der Arbeiter und erläßt eine Aufforderung an die arbeitende Klasse aller Länder, sich zu organisieren zur Niederwerfung des Kapitalismus und zur Aufrichtung der internationalen sozialen Demokratie. Jede Kolonialpolitik, welches auch der Vorwand für eine solche sei, wird für eine Ausdehnungspolitik und für ein

Feld kapitalistischer Ausbeutung erklärt. Ferner wird gefordert die Nationalisierung der Eisenbahnen, Bergwerke, der größeren Fabriken, die Abschaffung aller Tarife und Prämien, die sofortige Einführung des achtstündigen Arbeitstages, die sofortige Abschaffung des Sweating-Systems, die Anerkennung des Vereinsrechts für beide Geschlechter, sowie die Zulassung der Arbeiterinnen zu den Gewerkvereinen. Endlich verlangt der Kongreß die Abschaffung der stehenden Heere, deren Ersatz durch nationale Bürgerwehren und ein internationales Schiedsgericht.

Die englische Presse ist durchweg der Meinung, daß der Kongreß resultatlos und unwürdig verlaufen sei; sie hoffen, daß die englischen Gewerkvereine infolgedessen sich immer mehr von dem Internationalismus abwenden. Auch Arbeiterführer, wie Burns, sind dieser Ansicht. Der radikale „Daily Chronicle" sagt: „Jetzt, da alles vorüber ist, mag es interessant sein, die Ergebnisse des Kongresses aufzuzählen. Erstlich hat er mit großem Zeitverlust den Züricher Beschluß über den Ausschluß der Anarchisten bestätigt. Dann hat er die Spaltung zwischen Gewerkvereinlern und politischen Sozialisten der deutschen Art wahrscheinlich endgültig gemacht. Bezüglich einer internationalen Organisation ist es nicht einmal zu einem Versuch gekommen. Ein „allgemeiner Strike" oder selbst nur ein Zusammenwirken in verschiedenen Ländern ist so weit entfernt, wie je. Der Kongreß hat freilich ein „provisorisches Komitee" in London „beschlossen". Wir werden sehen. Was die großen gesellschaftlichen Probleme betrifft, so hat der Kongreß in der Frage der internationalen Schiedsgerichte nichts Ernstliches ausgerichtet. Was die Erziehungsfrage angeht, so wurde der Bericht Sidney Webbs durch Keir Hardies lächerlichen Zusatzantrag, daß der Staat jeden Menschen bis zum 21. Jahre erhalten solle, auf den Kopf gestellt. Die agrarische Frage gab die Kommission einfach auf. Die Welt ist durch die Verhandlungen des Kongresses nicht weiser geworden."

Anf. August. England erkennt die Souveränetät Brasiliens über die Insel Trinidad an (vgl. 1895 S. 307), nachdem Portugal erklärt hat, daß es die Insel 1825 an Brasilien abgetreten habe.

2. August. (Southampton.) Ankunft Li Hung Tschangs in England.

Der Vizekönig wird mit Spannung empfangen, da die Industrie auf große chinesische Bestellungen rechnet. Der Vizekönig bleibt bis zum 22. August in England, er besucht u. a. Lord Salisbury (4.), die Königin (5.) und Gladstone (am 15.).

8. August. Englands Haltung in der kretischen Frage. Ablehnung der Blockade.

Die Zeitungen enthalten die folgende „Mitteilung" betreffs der Haltung Lord Salisburys in der kretischen Frage: „Einige Mächte, besonders Oesterreich, schlugen, um den Zusammenbruch des türkischen Reiches zu verhindern, eine Blockade der Insel vor, damit die Aufständischen keine Verstärkungen und Zufuhren von Griechenland erhalten könnten und den Türken zugleich die Unterdrückung des Aufstandes leichter würde. Diese selbe Politik der „Aufpolsterung" des türkischen Reiches wurde in Kleinasien verfolgt. Diese Politik hinderte die britische Regierung, einen Druck auf den Sultan auszuüben, der wahrscheinlich die armenischen Gemetzel verhindert haben würde. Angesichts des letzteren Umstandes und der erregten Stimmung infolge der Gemetzel weigerte sich Lord Salisbury positiv, sich

an Maßregeln zu beteiligen, welche den Bestand des türkischen Reiches zum Zwecke hatten, es sei denn, daß dieselben zur radikalen Reform der Verwaltung dienen sollten."

11. August. Das Unterhaus ernennt eine Kommission von 15 Mitgliedern zur Untersuchung des Jameson'schen Friedensbruches. Ihr gehören u. a. Chamberlain, Hicks Beach und Labouchère an.

13. August. Das Oberhaus genehmigt die irische Bodengesetznovelle und die Ugandaeisenbahnbill in der vom Unterhause beschlossenen Fassung.

14. August. Schluß des Parlaments. Die Thronrede sagt über die auswärtigen Verhältnisse:

Die Beziehungen zu den übrigen Mächten sind andauernd freundliche. Die feindseligen Bewegungen der Streitkräfte der Derwische längs des Nilthals in Egypten und gegen die Stellungen in dem Okkupationsgebiet Italiens östlich vom Nil haben mich davon überzeugt, daß es für die egyptische Regierung notwendig geworden ist, Schritte zu ergreifen, um das weitere Vordringen der Derwische aufzuhalten. Auf meinen Rat und unter meiner Sanktionierung ist eine Expedition unternommen worden, um der Regierung des Khedive das Territorium bis Dongola zurückzugewinnen, welches vor 10 Jahren Egypten verloren ging. Die Operationen dauern noch fort, aber schon ist durch einen raschen, glänzenden Schlag bei Ferkeh ein beträchtliches Stück des bezeichneten Gebietes zurückerobert. Die Lage in einzelnen Teilen des türkischen Reiches ist andauernd die Ursache großer Besorgnis. Gegenwärtig ist die Insel Kreta der hauptsächliche Mittelpunkt der Unruhen. Ich habe strenge Neutralität sowohl der Regierung wie den Aufständischen gegenüber beobachtet, aber in Verbindung mit anderen Mächten habe ich mich bemüht, eine Versöhnung durch den Vorschlag eines Regierungssystems herbeizuführen, welches sowohl für die christlichen wie für die muhammedanischen Bewohner der Insel billig und annehmbar wäre.

15. August. (Dover.) Lord Salisbury über die englische Politik in der türkischen Frage.

Der Premierminister hält auf einem Festessen folgende Rede über die orientalische Frage: „Es ist unmöglich, das Gefühl von Unbehagen zu verleugnen, welches von Zeit zu Zeit die Regierungen Europas befällt, weil, obwohl Europa an sich selbst gesund ist, doch an einem äußersten Ende desselben ein Krebsschaden sich entwickelt hat, der die Gesundheit und Sicherheit des Ganzen bedrohen könnte. Ich bin zu diesem Punkt gelangt und bin beinahe erschrocken über meine eigene Voreiligkeit, denn ich weiß, wenn ich irgend etwas äußere über die Uebel, welche im südöstlichen Europa vorhanden sind, so erwidert man mir, ich hätte der ottomanischen Regierung gedroht und sei verpflichtet, diese Drohungen auch wahr zu machen. Gegen diese Kritik muß ich aber entschiedene Einsprache erheben. Es liegt darin eine Unklarheit des Denkens, denn ich habe doch immer das Recht, diejenigen, welchen die Verantwortlichkeit für die gegenwärtige Gefahr zukommt, vor der Strafe zu warnen, die sie im Laufe der Ereignisse ereilen mag, aber ich glaube nicht, daß ich mein Land verpflichtet habe, in diesem

Falle einen Krieg zu beginnen. Ein Prediger kann mit großem Ernst gegen eine Sünde eifern, aber er ist nicht verbunden, von der Kanzel herabzusteigen und einen dicken Prügel zu ergreifen, um den Missethäter abzustrafen. Wenn ich daher sage, daß am äußersten Ende von Europa ein Krebsschaden vorhanden ist, so will ich damit in keiner Weise geäußert haben, daß ich mich für die Rolle des Arztes anbiete, um das Geschwür auszuschneiden. (Gelächter und Hört! Hört!) Im Gegenteil, ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß Ihrer Majestät Regierung irgend etwas thun wird, um von der Einheit der Aktion abzugehen, welche durch den Vertrag von Paris vorgeschrieben zu sein scheint. Aber nichtsdestoweniger existiert die Gefahr und wird fortdauern. Es gibt einen Mittelpunkt der Zersetzung, von wo Krankheit und Verfall sich den gesunderen Teilen der europäischen Staatengesellschaft mitteilen können. Ich bete ernstlich, daß die Weisheit der anderen Mächte ein Mittel finden möge, um die Gefahr, welche schon zu lange besteht, zu beseitigen."

August. England und der Thronwechsel in Sansibar (vgl. Afrika).

7./9. September. (Edinburg.) Kongreß der englischen Gewerkvereine.

Der Kongreß fordert in einer Resolution Diäten für die Parlamentarier, Verständigung zwischen den Vereinen und den industriellen Gesellschaften, Beseitigung des Trucksystems, Arbeiterschutz durch Fabrikinspektion, Achtstundentag, Nationalisierung des Grund und Bodens, der Eisenbahnen und Bergwerke.

22. September bis 5. Oktober. Besuch des Zarenpaares in England. Am 26. hat der Zar eine Zusammenkunft mit Lord Salisbury in Balmoral, in der nach den Behauptungen der Presse die Vorgänge in der Türkei und die armenische Bewegung in England zur Sprache gekommen sein sollen.

September. Oktober. Öffentliche Erörterungen über Armenien und die Türkei. England und Rußland.

In der Presse und in Versammlungen wird — vornehmlich während der Anwesenheit des Zaren — die armenische Angelegenheit lebhaft diskutiert und dringend ein Einschreiten gegen die Türkei zum Schutze der Christen gefordert. Die Führer der Bewegung sind die Geistlichen und Gladstone (vgl. „Ninet. Century" Oktober 1896), der in Versammlungen und Briefen den Sultan als „großen Mörder" und vorsätzlichen Urheber der Metzeleien bezeichnet und seine Absetzung verlangt; Verhandlungen mit ihm nützten nichts, da Rußland ihn schütze. Aehnlich äußert sich der frühere Minister des Innern Asquith. Der „Daily Chronicle" kündigt ein baldiges Abkommen zwischen England und Rußland zur Lösung der armenischen und kretischen Schwierigkeiten an, die russische Presse weist indessen diese Behauptungen zurück. — In Regierungskreisen wird gelegentlich die antitürkische Agitation getadelt, so sagt der „Standard": „Jedenfalls werden wir alles thun, um dieser Schande des Christentums ein Ende zu bereiten. Wie weit die jetzige Agitation dazu nützt, ist etwas zweifelhaft. Glaubt jemand, daß Lord Salisbury in der Erfüllung seiner Pflichten bezüglich der Lage im Orient des Anreizes bedarf? Er hegt sicherlich eben

solchen Abscheu vor den verübten Greueln wie Gladstone, Lord **Rosebery** oder Asquith, obgleich er den Sultan nicht einen Mörder nennt. **Aber er** hat die Interessen des britischen Reiches und den Weltfrieden zu **wahren** und das haben die genannten Herren nicht. . . . . Nach allem, **was wir** hören, verhindert das auswärtige Amt in St. Petersburg die **Möglichkeit**, daß energische Maßregeln in Konstantinopel getroffen werden können. **Wenn** die selbstsüchtigen Ziele Rußlands die Lösung der vorliegenden **Probleme** hindern und zu neuen Gemetzeln führen, so weiß man, wen die **Schuld** trifft."

Am 6. Oktober finden Entrüstungsversammlungen statt in **Rotherham**, Middlesbrough, Sheffield, Barnet, New Southgate, Okehampton, York, Bolton, Oldham, Uxbridge, Kettering, Weston-super-Mare, Saffron Waldon, Rochester, Wincanton, Reigate, Wigton, West Wycombe und Oakham.

Am 13. Oktober äußert sich der Schatzkanzler Sir M. Hicks **Beach** über die Lage im Orient: Die Zeit der Versprechungen ist vorüber, es ist jetzt die Zeit gekommen, auf wirksamen Reformen unter angemessenen Garantien zu bestehen. Wie aber diese Garantien erlangen? England kann unmöglich allein vorgehen; wenn es nach Konstantinopel ginge, würde es dort eine oder mehrere Mächte vorfinden, die bereit sind, eine Landung der Engländer zu verhindern. Der Hauptpunkt der gegenwärtigen Lage ist die Entschlossenheit Rußlands, in Uebereinstimmung mit Deutschland und Oesterreich den status quo in der Türkei aufrecht zu erhalten. Der Grund dafür, daß die Mächte die Aufrechterhaltung des status quo wünschen, ist lediglich der Wunsch, den Frieden Europas zu erhalten. Die Reformen, ohne welche das türkische Reich nicht erhalten werden könnte, anzuraten und, wenn nötig, zu erzwingen, das war der Weg, welchen die englische Regierung verfolgte. Wir wollten hierbei nichts für den besonderen Vorteil Englands erreichen; wir planen kein einseitiges Vorgehen, wir müssen in Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten handeln.

Anf. Oktober. In der Presse und in Klubs wird die Überführung Said Khalids von Sansibar nach Dar-es-Salaam (vgl. Afrika) als eine feindselige Handlung Deutschlands gegen England bezeichnet. Mehrere Blätter, wie der „Spectator" fordern die Erklärung Sansibars zur Kronkolonie.

Anf. Oktober. Die Presse über die Abreise des Zaren. Dementi des „Nord".

In der englischen Presse wird vielfach behauptet, Rußland und England hätten sich über ein gemeinsames Vorgehen im Orient geeinigt. Nach dem „Daily Chronicle" hat der Zar auf Lord Salisburys Drängen seine Zustimmung zur Absetzung des Sultans gegeben. Zu diesen Behauptungen bemerkt der russisch-offiziöse „Nord": Alle durch die englischen Blätter verbreiteten Meldungen über in Balmoral während des dortigen Aufenthalts des russischen Kaisers angeblich stattgehabte, den Orient betreffende Verhandlungen sind absolut falsch. Es hätten über diesen Gegenstand zwischen England und Rußland bisher keine besonderen Verhandlungen stattgefunden.

Oktober. Lord Rosebery legt die Führerschaft der liberalen Partei nieder wegen politischer Differenzen mit Gladstone. Seine politische Abschiedsrede.

Am 5. Oktober schreibt Rosebery an den Einpeitscher der liberalen Partei: „Ich befinde mich in der Stellung zur Orientfrage in offenbarem Gegensatze zur großen Masse der liberalen Partei und in einer gewissen Meinungsverschiedenheit mit Gladstone, der doch unbedingt den maßgebenden Einfluß in der Partei immer behalten muß. Andererseits erhalte ich kaum von irgend einer Seite eine sichere Unterstützung. Diese Frage geht aber über persönliche Rücksichten hinaus. Wenn ich in dieser Woche sprechen soll, so muß ich frei heraus sprechen können, und da ist es für die Partei und für mich das Beste, daß ich nicht als Führer der Partei, sondern als freier Mann spreche. Ich teile Ihnen daher mit, daß die Führerstelle der Partei vakant ist, und daß ich meine Aktionsfreiheit wieder aufnehme."

Am 9. Oktober legt er seine Auffassung in einer Volksversammlung zu Edinburg ausführlich dar, wo er die Differenzen in der inneren Politik nicht berührt. Er bespricht die armenische Frage, wobei er die Agitation, welche dieselbe in England hervorgerufen hat, keineswegs verurteilt, sondern gut heißt, weil sie bekundet hätte, daß der englische Nationalgeist noch nicht erstorben und das englische Volk durch materielle Wohlfahrt nicht entnervt sei, zumal weil sie auch dahin wirke, hiervon die auswärtigen Regierungen zu überzeugen, welche einer solchen Ueberzeugung sehr bedürftig seien. England bedürfe in dieser Beziehung viel mehr des Zügels als des Ansporns. Man könne nicht zulassen, daß die ganze auswärtige Politik des Landes selbst nur unmittelbar durch den Sultan und die Frevelthaten der Kurden bestimmt werde, oder daß alle anderen Interessen des Vaterlandes einem einzigen Interesse zum Opfer gebracht werden. „Die heutige Lage gleicht nicht derjenigen zur Zeit der bulgarischen Greuel. Damals war Rußland auf unserer Seite, heute ist es, nach den letzten Nachrichten zu urteilen, gegen uns." Redner hält es für seine Pflicht, der Regierung in dieser Richtung alle mögliche Beihilfe zu leisten, und erklärt, daß er auf dem Gebiete der auswärtigen Politik niemals ein Parteiprinzip anerkannt habe. Die Frage der Metzeleien in der Türkei sei viel ausgedehnter, als man annehme. Es handle sich um die wirkliche Orientfrage, welche seit langer Zeit als ein Alp auf Europa laste; daher werden partielle Heilmittel unnütz sein. Redner bespricht nunmehr die verschiedenen in Vorschlag gebrachten Mittel zur Abhilfe, wie die Absetzung des Sultans; er beweist deren Unausführbarkeit und sagt, man müsse alle Vorschläge sehr sorgfältig prüfen, ehe man bei der Regierung auf deren Ausführung dränge. Bei Erörterung der Frage einer Annäherung an Rußland erinnert Rosebery an die von einer liberalen Regierung abgeschlossene Pamirkonvention und gab der Hoffnung Ausdruck, daß ein Mittel gefunden werde, um zu einem Einvernehmen mit Rußland zu gelangen, doch betont er, daß die Engländer sich nicht immer geneigt zeigen werden, das Lob der russischen Verwaltung zu verkünden oder ihr in allen Teilen der Welt die gleiche Autorität zu übertragen. Ueber die Beweggründe seines Rücktritts sagt er: er könne den Vorschlägen Gladstones nicht beistimmen; Gladstone sei die indirekte Ursache seines Rücktrittes. Wenn man den Botschafter von Konstantinopel zurückberiefe, würde England nicht im europäischen Konzerte vertreten sein. Ein solcher Schritt könnte den Krieg herbeiführen. Redner glaubt nicht, daß die Ehre Englands durch den Cypernvertrag engagiert sei, da der Sultan seine eigenen Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Er schließt mit der Bemerkung, er werde sich einer isolierten Intervention Englands im Orient aufs äußerste widersetzen, da hieraus ein europäischer Krieg hervorgehen würde. Lord Rosebery legt einem Festhalten an der Insel Cypern keinen Wert bei, weder in strategischer, noch in anderer Hinsicht, hält aber eine Rückgabe der Insel an die Türkei für unmöglich, sonst würde er die Aufgabe

Cyperns als einen billigen Entgelt für die Sicherung des europäischen Konzerts betrachten. Er könne sagen, daß bis vor ganz kurzer Zeit fast alle Mächte entschieden darin übereinstimmten, einer einseitigen Einmischung Englands in die Angelegenheiten im Orient mit Gewalt Widerstand zu leisten, und er habe deshalb nachdrücklich gegen eine Politik protestiert, welche die Schrecken eines europäischen Krieges heraufbeschwöre, dem die Ausrottung der Armenier mit Gewißheit vorangehen werde. Redner verweilt längere Zeit bei der Frage des europäischen Konzerts und führt aus, es müsse das Ziel eines jeden britischen Staatsmannes sein, das Konzert im Interesse der britischen Politik zu sichern. Mögen nun die Mächte auf diplomatischem Wege oder in anderer Weise handeln, sie sind in der Orientfrage allmächtig und können ein Eingreifen, um den Frevelthaten des Sultans ein Ziel zu setzen, nicht viel länger aufschieben. Zu persönlichen Angelegenheiten übergehend erklärt Rosebery, die Stellung eines Peers als Führers der Liberalen sei so anormal, daß es unmöglich sei, dieselbe ohne die wärmste und aufrichtigste Unterstützung festzuhalten, die er in seinem Falle vermisse. Er habe seine Kollegen vor seinem Rücktritt von der Führerschaft nicht um Rat gefragt, da die Ankündigung desselben seit den Wahlen sich in ihren Händen befunden habe, um in Kraft zu treten, wenn immer die Einigkeit der Partei es verlange. Das alleinige Ziel sei die Förderung der Einigkeit der Partei gewesen. Redner rühmt Gladstone, der, ohne es zu wollen, ihm den Gnadenstoß gegeben habe.

Ueber das englische Friedensbedürfnis sagt der Redner: „Das britische Reich will den Frieden und es braucht den Frieden. Während der letzten 20 Jahre, noch mehr während der letzten 12 Jahre haben Sie Ihre Hände mit nahezu krampfhaftem Eifer auf jedes Ländergebiet gelegt, das an das Ihrige anstieß oder von irgend einem Gesichtspunkt aus begehrenswert für Sie erschien. (Lachen.) Das hatte zwei Ergebnisse; ich möchte nicht sagen, es war sehr richtig (Lachen); aber es hat zwei Ergebnisse gehabt. Das erste Ergebnis ist das, daß Sie bis zu einem nahezu unerträglichen Grade den Neid anderer Kolonialvölker aufgestachelt haben, und daß in der Beziehung zu viele Länder oder vielmehr einige Länder, welche früher freundlich zu Ihnen waren, Sie heute, als Ergebnis Ihrer Kolonialpolitik — ob recht oder unrecht — und ich selbst möchte eher in dieser Beziehung als ein Sünder angesehen zu werden befürchten — nicht auf Ihr thätiges Wohlwollen, sondern auf Ihr thätiges Uebelwollen rechnen müssen, und zweitens, Sie haben eine so gewaltige Masse Territorium gewonnen, daß Jahre darüber vergehen werden, bevor Sie dasselbe in Ruhe werden verwalten und übersehen können, oder bevor Sie es fähig zur Verteidigung oder geeignet machen könnten für die Künste Ihrer Verwaltung. In 12 Jahren haben Sie dem Reiche zugefügt, sei es in den Grenzen einer zeitigen Aneignung, sei es einer Oberherrschaft, sei es eines sogenannten Einflußgebietes, 2600000 Geviertmeilen Landes. Während das Gebiet des vereinigten Königreichs England, Schottland, Wales, Irland, die Kolonialinseln u. s. w. 120000 Quadratmeilen beträgt, haben Sie zu diesen 120000 Quadratmeilen des vereinigten Königtums, das ein Teil Ihres Reiches ist, haben Sie während der letzten 12 Jahre eine Fläche Landes hinzugefügt, das 22 mal so groß ist, als das vereinigte Königreich selbst. Ich sage deshalb, daß dies für manche Jahre eine Politik bedeutet, von der Sie nicht abgehen können, selbst wenn Sie wollen. Sie mögen genötigt werden, das Schwert zu ziehen — ich hoffe, es wird nicht der Fall eintreten — aber die auswärtige Politik von Großbritannien muß unvermeidlich eine Politik des Friedens bleiben, so lange, bis sein Gebiet konsolidiert, genügend bevölkert und besiedelt ist." — Die konservative Presse billigt durchweg Rose-

bergs Entschluß, von einem Teil der liberalen wird sein durch Gladstones Wiederauftreten verursachter Rücktritt bedauert u. a. von den „Daily News“.

Oktober. Die Presse sieht in der russisch-französischen Verbrüderung eine Folge der Bismarck'schen Politik; da England mit den beiden Bundesgenossen im Einverständnis sei, sei der Dreibund einflußlos geworden.

Mitte Oktober. Auflösung des „Fliegenden Geschwaders“ (vgl. S. 186).

27. Oktober. (Leeds.) Rede des Staatssekretärs des Krieges über die orientalische Frage.

Der Marquis of Landsdowne spricht gegen ein gesondertes Vorgehen zum Zwecke der Entthronung des Sultans. Wenn England eine solche abenteuerliche Politik verfolgte, so würde der Kriegsetat um Millionen überschritten und die Frage der Einrichtung eines Zwangsmilitärdienstes erwogen werden müssen. Die Regierung verlasse sich auf das europäische Konzert, welches sicher eine Lösung finden werde. In betreff der Nilexpedition würde es ein großer Fehler sein, zur Zeit weiter vorzugehen, auf die Gefahr hin, die erlangten Erfolge einzubüßen.

Ende Oktober. November. Die Presse über die Enthüllungen der „Hamb. Nachr.“ (vgl. S. 112 ff.).

Weitaus die meisten Blätter sehen in den Veröffentlichungen eine tadelnswerte und schädliche Indiskretion des Fürsten Bismarck. Der Vertrag mit Rußland selbst könne im Interesse der Selbsterhaltung gerechtfertigt erscheinen. In den Reichstagsverhandlungen finden sie nichts Neues über diese Frage. — Fast allein die „Saturday Review“ verteidigt den Fürsten Bismarck und verurteilt aufs schärfste die Politik Deutschlands seit 1890.

9. November. (London.) Auf dem Lordmayorsbankett sagt der Premierminister Lord Salisbury über die auswärtige Lage:

Die venezolanische Frage sei infolge der Vorschläge der Vereinigten Staaten beigelegt. Das englische auswärtige Amt habe ernste Stunden durchlebt; jetzt seien aber ruhigere Zeiten eingetreten. Eine Frage bleibe nur noch, die türkische. Er glaube, das englische Volk sei jetzt einmütig gegen ein isoliertes Vorgehen in dieser Frage. Wenn man das Schicksal der Armenier und der übrigen unter türkischer Herrschaft stehenden Völkerschaften verbessern wolle, sei es besser, so viel Nationen wie möglich auf der Seite Englands zu haben. Wenn England eine Regierung zwingen wolle, ihre Gesetze zu verbessern, so müsse England das Land besetzen. Dazu sei ein großes Heer erforderlich; mit der Flotte sei das unmöglich, ohne Aushebung aber könne England kein großes Heer haben. Deshalb schließe England sich dem europäischen Konzert an in dem Glauben, daß dies das beste Mittel sei, Reformen herbeizuführen. Er könne sich der Idee Morleys und Courtneys nicht anschließen, daß England Territorialbesitz aufgeben müsse, um die anderen Mächte zu versöhnen. Er sehe in dem jetzt vorliegenden orientalischen Problem keinen Grund, die bisher verfolgte Politik zu verlassen, oder einen Hektar des Landes aufzugeben, welches Eng-

land jetzt besetzt halte. Nachdem Lord Salisbury dann Kitchener Paschas und Lord Cromers anerkennend gedacht hatte, sagt er, das europäische Konzert scheine ihm sich jetzt in einer günstigeren Lage als jemals zu befinden, um seine Ziele zu erreichen. Er, Redner, unterschreibe die Ansichten, die Hanotaux über ein europäisches Vorgehen in der Türkei ausgesprochen habe, fast vollständig. England habe immer sympathische Beziehungen zu dem Dreibunde unterhalten; er hoffe, daß der Dreibund auch ferner in herzlichem Einvernehmen mit England zusammen wirken werde. Was Rußland anbetreffe, so wolle er energischen Widerspruch einlegen gegen die in jüngster Zeit aufgestellte Behauptung, daß zwischen England und Rußland ein unvermeidlicher und immerwährender Antagonismus bestehe; er sehe in dieser Behauptung einen Aberglauben veralteter Diplomatie. Er habe guten Grund zu glauben, daß Rußland die gleichen Absichten verfolge wie England, soweit es sich um die furchtbaren Vorkommnisse im Orient handle. Uebrigens sehe er keine Schwierigkeit, Gewalt anzuwenden, wofern die übrigen fünf Großmächte damit übereinstimmen. Den Christen und Muselmanen des türkischen Reiches in gewissen Grenzen die gute Verwaltung des Westens zu verleihen, wäre lediglich durch Vermittlung des Sultans möglich. Die erste Pflicht der englischen Regierung sei die Vertretung der Interessen und Rechte Englands; eine weitere Pflicht der Regierung sei es, die Interessen der Menschlichkeit zu fördern, ohne die Wohlthaten des Friedens, welchen England so sehr liebe, in Gefahr zu bringen.

November. Deutschland und England.

In Acton hält der Staatssekretär für Indien, Lord Hamilton eine Rede, in welcher er der Bemerkung Lord Salisburys zustimmt, daß zwischen England und Rußland kein unschlichtbarer Streit vorhanden sei. Rußland sei eines der Länder, gegenüber welchen weder nationale Abneigung, noch industrielle Nebenbuhlerschaft oder kolonialer Wettbewerb für England bestehe. Es wäre gut, wenn die deutsche Presse diese Thatsachen erkenne; sie sollte Sorge tragen, die englische Nachsicht nicht in ungehöriger Weise auf die Probe zu stellen durch die Angriffe, welche sie beständig gegen England richte (11. November).

Die deutsche Presse weist diese Aeußerung scharf zurück, z. B. „Nordd. Allg. Ztg.“, „Kreuz-Ztg.“, „Nat. Ztg.“, „Voss. Ztg.“ Der „Hamburger Korrespondent“ sagt: „Wie die Kommentare der französischen Presse über die Guildhallrede Salisburys beweisen, hat in Paris die Andeutung des englischen Premiers, daß England auf keinen Teil seines Landbesitzes verzichten könne, böses Blut gemacht. Man sieht darin auch hier den festen Entschluß Englands, auf keinen Fall Egypten oder Cypern freizugeben, so daß darauf bezügliche Verhandlungen zwecklos sein würden. Daß Deutschland zu einem Druck auf England im Sinne der Räumung Egyptens die Hand nicht bieten würde, unterliegt keinem Zweifel.“ — Manche deutsche Stimmen erkennen in der Rede Hamiltons und anderer Staatsmänner trotz des schroffen Tones den Versuch Englands, mit Deutschland wieder freundlichere Beziehungen anzuknüpfen und in der Erwiderung des als offiziös geltenden „Hamb. Korr.“ ein Entgegenkommen der deutschen Regierung in dieser Richtung.

28. Dezember. Die „Times“ schreiben zu dem Beschlusse des Gerichtshofes über die englischen Bankholders (vgl. Egypten):

„Haben wir für Dongola zu zahlen, so folgt daraus nur, daß wir eher als Egypten ein Recht haben, nach Dongola zu gehen. Wir könnten Willens sein, Egypten Geld vorzustrecken; aber wenn wir diesen schrecklichen

Gerichtshof vor Augen haben, können wir es nicht thun. Egypten kann kein Geld borgen und der Gerichtshof würde irgend eine eingegangene Schuldverpflichtung für null und nichtig erklären. Deshalb, wenn dieser Urteilsspruch in Kraft tritt, werden wir in der Lage sein, daß wir ein gutes Stück afrikanischen Gebietes erworben haben auf unsere eigenen Kosten und auf unsere Rechnung. England beabsichtigte das nicht, als der Sudanzug begonnen wurde; wenn der Spruch des Appellgerichtshofes aber rechtskräftig wird, so können wir uns nicht helfen. In diesem Falle und besonders bis die egyptische Staatskasse zu einer einmütigen Entscheidung gelangt, uns auszuzahlen, wird die Räumung Egyptens unthunlicher werden als je."

VI.

Frankreich.

Anf. Januar. Die meisten Blätter nehmen in der Transvaalfrage gegen England Partei und sprechen sich günstig über das Telegramm des deutschen Kaisers aus.

15. Januar. Unterzeichnung des Abkommens mit England über die Grenzregulierung am Mekong (vgl. Großbritannien und Asien).

18. Januar. (Paris.) Floquet, 1888—89 Ministerpräsident, 1882—88 und 1890—92 Kammerpräsident, †.

19. Januar. Deutschland und Frankreich. Der „Temps" schreibt über die Jubelfeier der Begründung des Deutschen Reichs:

„Frankreich acceptiert bei allen Vorbehalten betreffs seines unverjährbaren Rechtes auf die ihm entrissenen Provinzen nichtsdestoweniger loyal und ohne Hintergedanken die germanische Einheit des Deutschen Reiches. Man muß übrigens gestehen, daß Kaiser Wilhelm sich zu bemühen scheint, uns die Achtung vor der Reichseinheit zu erleichtern, wenn er, wie bei der gestrigen Jubelfeier anstatt schmerzliche Erinnerungen hervorzuheben und schlecht vernarbte Wunden zu öffnen, die koloniale Ausbreitung des Reiches betont und dem „greater Britain" ein „größeres Deutschland" gegenüberstellt."

25. Januar. Die Deputiertenkammer genehmigt eine Anleihe für Tonkin von 80 Millionen Frks. mit 325 gegen 165 Stimmen.

30. Januar. Die Deputiertenkammer nimmt den Gesetzentwurf an, wodurch die großjährigen und im Genuß der bürgerlichen Rechte stehenden Frauen als Zeugen bei der Aufnahme von Civilstandsakten zugelassen werden dürfen.

4. Februar. Der Senat genehmigt trotz des Widerspruchs der Regierung einen Antrag, der die Koalition der Eisenbahnarbeiter und der Arbeiter in Staatsbetrieben untersagt.

11. Februar. Minister des Ausw., Berthelot, notifiziert den Mächten die Besitzergreifung Madagaskars (vgl. Hanotaux, Revue de Paris 1896, 1).

11. bis 21. Februar. Konflikt des Senats mit dem Kabinet und der Deputiertenkammer aus Anlaß der Südbahnfrage.

Am 11. Februar wird der Justizminister Ricard im Senat befragt, warum er den mit der Untersuchung der Südbahnangelegenheit (vgl. 1895 S. 247) betrauten Richter Rempler durch einen andern ersetzt habe. Justizminister Ricard erklärt die Ersetzung für gesetzmäßig und notwendig, der Senat erklärt sie jedoch mit 158 gegen 85 Stimmen für unregelmäßig.

Am 13. bespricht in der Deputiertenkammer der Radikale Pams in einer Interpellation die Untersuchung der Südbahnfrage und greift das Votum des Senats heftig an. Justizminister Ricard: Die Kammer habe dem Kabinet den Auftrag gegeben, Aufhellung in die Südbahnangelegenheit zu bringen, welche der Senat zu verhindern versucht habe. Der Wechsel des Untersuchungsrichters sei gerechtfertigt. Der erste Richter sei mit der Untersuchung betraut gewesen. Er, Ricard, ließ einen Wechsel eintreten, um die Untersuchung zu beschleunigen. Der Minister will die volle Verantwortlichkeit für seine Handlungsweise übernehmen, er werde fortfahren, die Wahrheit ans Licht zu bringen; es verstehe sich von selbst, daß seine Befehle zur Ausführung gelangen. — Die Kammer spricht der Regierung ihr Vertrauen aus mit 326 gegen 43 Stimmen.

Am 15. Februar wiederholt der Senat in einer neuen Interpellation, obwohl der Justizminister und der Ministerpräsident Bourgeois die Regierung verteidigen, sein Tadelsvotum mit 161 gegen 67 Stimmen. Trotzdem beschließen die Minister ihre Demission nicht zu geben und ihre von der Kammer gebilligte Politik fortzusetzen (16. Febr.). Am 20. Februar greift der Abg Ribot (früher Ministerpräsident) in der Deputiertenkammer die Regierung heftig an, das Kabinet erhält jedoch abermals mit 309 gegen 185 Stimmen ein Vertrauensvotum.

Am folgenden Tage verliest Demôle im Senat eine Erklärung, die gegen die Anmaßung des Kabinets Einspruch erhebt, ohne den Senat zu regieren und sich gegenüber einer Kammer auf die andere zu berufen. Der Senat werde das ihm verfassungsmäßig zustehende Recht wahren und nehme aufs neue sein Recht der Kontrolle des Kabinets in Anspruch und fordere die Verantwortlichkeit des Kabinets vor den beiden Kammern. Der Senat wolle indessen das legislative Leben nicht unterbinden und werde im Interesse des Landes fortfahren, die Anträge des Kabinets zu prüfen. Das Land werde zwischen dem Kabinet und dem Senat zu entscheiden haben, welch letzterer trotz des ihm zustehenden Rechtes den Konflikt nicht verschärfen wolle. – Diese Erklärung wird mit 184 gegen 160 Stimmen gebilligt.

Februar. Die Presse über den Streit zwischen Deputiertenkammer, Ministerium und Senat.

In der Oeffentlichkeit werden die verschiedenen Phasen des Konfliktes lebhaft beobachtet und kommentiert. In der Erklärung des Senats vom 21. sehen die meisten Blätter ein Nachgeben des Senats, wodurch der akute Konflikt beendigt ist. „Matin“ und „Gaulois“ rechtfertigen das Verfahren des Senats als einzigen Ausweg zwischen Auflösung und Revision. Die radikalen Blätter jubeln; „Intransigeant“: „Obgleich die

Senatoren eingestehen, daß die Kammer gegen die Verfassung rebelliert, fahren sie fort, von Rebellen Gesetzentwürfe entgegenzunehmen." „Rappel": „Die weißbärtigen Helden des Senats, die das Kapitol retten wollen, haben ohne Kampf kapituliert." „Libre Parole": „Gestern hat der Senat, der von der öffentlichen Meinung zum Tode verurteilt worden ist, durch seine Erklärung ein Begnadigungsgesuch eingereicht."

24. Februar. Die Deputiertenkammer bewilligt mit 502 gegen 28 Stimmen eine Million für die Vertretung Frankreichs bei der Kaiserkrönung in Moskau (Genehmigung im Senat einstimmig am 28. Februar).

25. Februar. Die Kammer wählt in die 33 Mitglieder starke Budgetkommission 29 Gegner der von Finanzmin. Doumer geplanten Einkommensteuer.

Anf. März. Die Presse über die italienische Niederlage in Afrika.

Allgemein wird angenommen, daß die Niederlage weittragende politische Folgen haben und daß Crispi zurücktreten werde. Die koloniale Eroberungspolitik sei unmöglich geworden. Der „Figaro" glaubt an ein allmähliches Zerbröckeln des Dreibundes, die radikalen Blätter wie „Petite Republique" und „Intransigeant" hoffen, daß die Monarchie in Italien gefährdet sei.

Anf. März. Reise des Präsidenten Faure nach Südfrankreich.

Der Präsident der Republik enthüllt in Nizza ein Denkmal zur Erinnerung an die vor 100 Jahren erfolgte Angliederung an Frankreich (4. März), und begrüßt in Mentone den Kaiser von Oesterreich, den Fürsten von Monaco und den russischen Thronfolger. — Der Präsident wird auf der Reise häufig mit Kundgebungen gegen den Senat empfangen, der ihn begleitende Ministerpräsident Bourgeois ist Gegenstand vielfacher Ovationen.

7. März. Der Budgetausschuß der Deputiertenkammer spricht sich gegen den Entwurf der Einkommensteuer des Finanzministers aus.

Die vom Finanzminister Doumer geplante Einkommensteuer soll eine Ersatzsteuer sein für den Ausfall der Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenstersteuer. Sie soll den durch Abschaffung dieser Steuern sich ergebenden Ausfall von 150 Millionen Franken decken, soll außerdem noch 5 Millionen aufbringen, um eine Reform der Steuer auf nicht bebautes Grundeigentum vorzubereiten, und weiter 1 Mill. als Unterstützungsbeitrag zu den Kosten für diejenigen Gemeinden, die zu einer Neuanlegung des Katasters schreiten. Die Bestimmungen sind folgende: Ein jährliches Einkommen, das den Betrag von 2500 Franken nicht übersteigt, ist steuerfrei. Von dem steuerpflichtigen Einkommen über 2500 Franken wird jedoch jedesmal ein Bruchteil als steuerfrei abgezogen. Es bezahlen Einkommen von 2500 bis 5000 Fr. 1 Prozent, von 5000 bis 10000 Franken 2 Prozent, von 10000 bis 20000 Franken 3 Prozent, von 20000 bis 50000 Franken 4 Prozent. Der volle Satz von 5 Prozent wird von Einkommen über 50000 Franken erhoben, aber die Sätze werden nicht ganz erreicht infolge der Bestimmung, daß 2500 Franken in Abzug zu bringen sind. Steuerpflichtige mit 5000 Franken Einkommen werden also thatsächlich nur ½ Prozent, solche mit

10000 Franken Einkommen 1¼ Prozent zu zahlen haben. Erleichterungen treten für den mit starker Familie belasteten Steuerpflichtigen ein.

11. März. (Paris.) Der Forschungsreisende Prinz Heinrich v. Orleans erhält das Kreuz der Ehrenlegion für seine Reisen in Tonkin.

13. März (Paris.) Der österreichische Botschafter Graf Wolkenstein überreicht dem Präsidenten Faure den Großkordon des Stefansordens.

16. März. Die Deputiertenkammer bewilligt gegen die Stimmen der Sozialisten 200 Millionen Frcs. für die im Jahre 1900 abzuhaltende Weltausstellung.

21. bis 26. März. (Deputiertenkammer.) Beratung der Einkommensteuervorlage.

Abg. Jaurès (Soz.) verteidigt die Vorlage, welche von demokratischem Geiste erfüllt sei und Handwerk sowie Ackerbau entlasten werde. Eine Einkommensteuer habe sich schon seit zwanzig Jahren als unerläßlich gezeigt. Léon Say: „Das Ziel der Sozialisten, trotz ihrer Erklärungen, sei, das Eigentum zu unterdrücken; die Regierungsvorlage würde ihnen dabei Hilfe leisten“ (21. März). Abg. Méline: Die Regierungsvorlage werde die kleinen Ackerbauer und die städtischen Arbeiter mit Familien drücken, da die Einnahmen jedes einzelnen Familienmitgliedes hinzugerechnet werden würden, um den Betrag der Steuer festzustellen (24. März). – Am 26. wird nach Ablehnung eines Mißtrauensvotums eine Erklärung genehmigt, die das Prinzip der Einkommensteuer anerkennt, die Entscheidung aber vertagt.

28. März. Ministerwechsel.

Der Minister des Auswärtigen Berthelot legt sein Amt aus Gesundheits- und Familienrücksichten nieder, sein Nachfolger wird der Minister des Innern und Ministerpräsident Bourgeois, Minister des Innern wird Sarrien.

31. März. (Senat.) Erklärungen über Ostasien, Egypten, Madagaskar.

Senator Bardoux interpelliert den Minister über die auswärtige Politik und stellt mehrere Fragen über China, Egypten und Madagaskar. Ministerpräsident Bourgeois sagt bezüglich der Anfrage Bardoux', ob es richtig sei, daß Sir Robert Hart von der chinesischen Regierung zum Leiter des chinesischen Postwesens ernannt worden sei: „Ich habe keine amtliche Mitteilung von dieser Ernennung erhalten, aber der Senat kann versichert sein, daß, wenn China sich entschließen sollte, sich zur Umgestaltung seines inneren Staatsdienstes in größerem Umfange als bisher europäischer Beamten zu bedienen, die französische Regierung den Franzosen eine angemessene Beteiligung daran zu sichern wissen wird.“ Bezüglich der Frage Bardoux', ob es wahr sei, daß die Anleihe, welche China jetzt im Begriff sei aufzunehmen, englischen Bankhäusern zuerteilt worden sei, bemerkt Bourgeois: „Die neue chinesische Anleihe ist angeboten worden unter Garantie der russischen Regierung, sie hat kein anderes Pfand, als den Rest der chinesischen Zolleinnahmen, die bereits und vor allen anderen Entnahmen als

Pfand für die erste mit der Bank von England abgeschlossene chinesische Anleihe und für die russisch-chinesische Anleihe vom vorigen Jahre dienen. Die französischen Finanzinstitute, welche übrigens darauf gehalten haben, mit den russischen Finanzinstituten im Einvernehmen zu bleiben, haben nicht geglaubt, unter diesen Umständen der chinesischen Regierung die Bedingungen anbieten zu können, die sie erwartete und die ihr von englischen und deutschen Finanzhäusern gemacht waren. Die dritte Anfrage Barboux', ob es wahr sei, daß China soeben den Sikiang für die europäische Schiffahrt eröffnet habe trotz der übernommenen gegenteiligen Verpflichtungen, beantwortet Minister Bourgeois dahin, es sei seitens der chinesischen Regierung keinerlei Verpflichtung übernommen worden; es sei nicht nötig, daran zu erinnern, daß im übrigen die Oeffnung des Stromes, um die es sich handele, wenn sie genehmigt würde, kein besonderes Vorrecht zu gunsten einer einzelnen Macht herstellen könne, und daß der Handel Frankreichs, welcher so wichtig für Canton sei, von wo die Industrie Lyons ihre Seide beziehe, ebenfalls davon Vorteile ziehen würde. In jedem Falle habe die Regierung Versicherungen erhalten, nach welchen der Fluß nicht geöffnet werden würde, ohne daß Frankreich gleichzeitig für eine französische Gesellschaft die Genehmigung zur Anlage einer Eisenbahn in das Innere von China erhalten würde.

Gegenüber den Fragen Barboux', welche Erklärungen der englische Parlamentsunterstaatssekretär Curzon bezüglich der madagassischen Zollverhältnisse abgegeben habe, welche Mitteilungen die französische Regierung in dieser Frage an die Mächte gemacht und welche Antworten man bekommen habe, bemerkt Bourgeois: „Es ist unmöglich, auf eine einfache Anfrage hin eine ausführliche Darlegung der Sachlage zu geben. Bei Gelegenheit der Beratung der Vorlage über die madagassischen Zollverhältnisse, welche jetzt der Deputiertenkammer zugegangen ist, werden dem Senat alle erforderlichen Aufklärungen gegeben werden. Wir haben den Mächten die Besitzergreifung Madagaskars notifiziert. Die überwiegende Mehrzahl der Mächte hat die Mitteilung vorbehaltlos entgegengenommen und den Empfang bestätigt. Nur zwei Mächte haben um ergänzende Mitteilungen ersucht; wir sind dabei, die Antwort darauf zu formulieren und zwar im Sinne der der Kammer zugegangenen Vorlage über die madagassischen Zollverhältnisse." Ueber die egyptische Frage führt Bourgeois aus: „Der Senat kennt aus dem Wortlaut der Erklärung, welche Minister Berthelot am 19. März verlas, die Gesichtspunkte, welche die französische Regierung gegenüber dem Antrage Englands, betreffend die Kasse der egyptischen Staatsschuld, vom ersten Tage an vertreten hat. Sie wissen, wie, gemäß dieser Gesichtspunkte, die Haltung unseres Kommissars gewesen ist. Der russische Kommissar hat sich dieser Haltung durchaus angeschlossen. Beide haben in vollkommener Uebereinstimmung erklärt, daß die Kommission in einer so exzeptionellen politischen Frage inkompetent sei. Da ihre Meinung nicht durchgedrungen ist, haben die französischen und russischen Kommissare sich zurückgezogen, nachdem sie Protest eingelegt hatten. Ich habe mich nicht mit dem gerichtlichen Vorgehen zu beschäftigen, welches eine Gruppe französischer Gläubiger gegen die egyptische Regierung und der Kommission angestrengt hat. Andrerseits sind die Ansichten Frankreichs zur Kenntnis der englischen Regierung gebracht worden und die Besprechungen dauern fort. Der Senat wird begreifen, daß es mir nicht möglich ist, ihm augenblicklich vollständige Erklärungen über die Verhandlungen zu geben. Ich muß mich vielmehr darauf beschränken, die Versicherung zu geben, daß die Verhandlungen unsererseits mit Klugheit und Festigkeit geführt werden. Es möge mir ebenso erlaubt sein, daran zu erinnern, daß Frankreich bei

der Haltung, die es eingenommen hat, die feste Zustimmung Rußlands gefunden hat, und dann hinzuzufügen, daß das Einvernehmen zwischen den beiden Staaten niemals ein vollkommeneres und herzlicheres war. Mit diesen Versicherungen, die abgeben zu können ich mich glücklich schätze, kann ich diese kurzen Erklärungen schließen. Ich hoffe, sie werden von Ihnen so aufgenommen werden, daß die Regierung in Ihrer Zustimmung eine der stärksten Stützen finden wird bei der Erfüllung ihrer Aufgabe nach außen hin."

2. April. (Deputiertenkammer.) Erklärung des Ministerpräsidenten über die egyptische Politik Frankreichs. Annahme des Madagaskarkredits.

Mehrere Deputierte greifen die Regierung an, weil sie die Expedition nach Dongola nicht verhindere und fragen, wie sie Frankreichs Interessen zu schützen gedenke. Ministerpräsident Bourgeois verliest eine Erklärung, in welcher es heißt, er könne die Stellung angeben, in welcher Frankreich sich zu bewegen beabsichtige; Egypten bilde einen integrierenden Teil des ottomanischen Reiches. Die Lage Englands in Egypten habe für ganz Europa einen stets unbehaglicheren Zustand geschaffen. Die Demission des französischen und des russischen Kommissars der Staatsschuldenkasse habe gestattet, die Frage zur späteren Prüfung der Mächte vorzubehalten. Alle Mächte hätten gemeinsame Interessen bei der Dongola-Expedition, welche beabsichtige, auf unbestimmte Zeit die Besetzung zu verlängern, deren provisorischen Charakter England wiederholt anerkannt habe. Frankreich habe die Pflicht gehabt, keine Verjährung zuzulassen und habe es auch an dieser Pflicht nicht fehlen lassen. Die russische Regierung, mit der Frankreich nie in besserem Einvernehmen gestanden habe (lebhafter Beifall), habe dieselbe Sprache geführt und verfolge auf demselben Wege wie Frankreich die Verteidigung derselben Sache. Egypten habe niemals aufgehört, ein integrierender Teil der Türkei zu sein und diese Integrität des Reiches sei eine Hauptbedingung für den europäischen Frieden. Die Regierung werde die Verhandlungen mit der Festigkeit fortsetzen, welche das Bewußtsein einflöße, das Interesse und das gemeinsame Recht aller Mächte zu verteidigen. — Die Kammer spricht der Regierung mit 309 gegen 218 Stimmen ihr Vertrauen aus. Hierauf wird der Kredit für Madagaskar mit 442 gegen 30 Stimmen angenommen.

3. April. (Senat.) Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Stellung der Presse.

Auf eine Interpellation über die auswärtige Politik erwidert der Ministerpräsident Bourgeois, er könne keine anderen Erklärungen als in der Kammer geben und fordert Vertagung der Interpellation. Nach der Ablehnung dieses Antrages verweigert er die Beantwortung. Der Senat genehmigt hierauf mit 155 gegen 85 Stimmen folgende Tagesordnung: „Der Senat erachtet die Erklärungen der Regierung für unzureichend und erklärt, daß dieselbe nicht sein Vertrauen besitze."

Die radikale Presse fordert aus Anlaß dieses Beschlusses Durchsicht der Verfassung und greift den Senat heftig an. Mehrere Zeitungen wie „Soleil", „Figaro", „Gaulois", „Autorité" verlangen, der Präsident müsse den Zwiespalt der gesetzgebenden Gewalten schlichten. Einige radikale Blätter wie „Rappel", „Evénement" beschuldigen Faure, den Senat zu seinem Widerstande zu ermutigen.

3. April. Das Ministerium beschließt trotz des Tadels-

votums des Senats im Amte zu bleiben, da es das Vertrauen der Kammer besitze.

21. April. (Paris.) Der Nationalökonom, Deputierte und frühere Minister Léon Say, 70 Jahre alt, †.

April. Von den Generalräten sprechen sich 24 grundsätzlich für eine Einkommensteuer aus, 28 grundsätzlich dagegen und 26 gegen die Regierungsvorlage im besonderen.

21. April. (Senat.) Vertagung der Madagaskarkredite. Erneutes Tadelsvotum gegen Bourgois.

Vor der Verhandlung über die auf der Tagesordnung stehenden Madagaskarkredite verliest Demôle, Präsident der republikanischen Vereinigung folgende Erklärung: „Dreimal hat der Senat mit beträchtlichen Mehrheiten dem Ministerium sein Vertrauen verweigert. Trotzdem ist das Ministerium unter Verletzung der Verfassung im Amte verblieben. Heute verlangt das Ministerium von uns, Kredite für die Madagaskarexpedition zu votieren. Keiner von uns will Kredite verweigern, deren die Soldaten Frankreichs bedürfen, die in fernen Besitzungen die Ehre und die Fahne Frankreichs verteidigen. Der Senat grüßt in ihnen die teuersten Kinder des Vaterlandes und ist zu allen Opfern bereit, um ihnen Leid oder Gefahr zu ersparen. Wir verweigern also nicht die Kredite und sind bereit, sie zu votieren, aber wir können sie nicht dem gegenwärtigen Ministerium bewilligen. Wir beantragen: der Senat solle sein Votum vertagen, bis er ein verfassungsmäßiges Ministerium vor sich hat, welches das Vertrauen beider Kammern besitzt." — Ministerpräsident Bourgeois verlangt unter der Begründung, daß das Expeditionskorps der Kredite bedürfe, die Diskussion der Kreditvorlage. Der Senat faßt hierauf folgenden Beschluß mit 171 gegen 90 Stimmen: „Der Senat vertagt die Beratung der Kreditvorlage, bis er ein verfassungsmäßiges Ministerium vor sich hat, welches das Vertrauen beider Kammern besitzt."

21. April. (Paris.) Das Ministerium beschließt zurückzutreten.

Die „Agence Havas" berichtet darüber: „In anbetracht der Weigerung des Senats, die Madagaskarkredite zu bewilligen, glaubt das Ministerium die Geschäfte nicht länger führen zu können, ist aber der Ansicht, daß es, da die Kammer nicht tagt, seine Entlassung nicht nehmen kann. Das Ministerium hat daher beschlossen, die Deputiertenkammer einzuberufen, um ihr bei Eröffnung der Sitzung die Gründe des Beschlusses bekannt zu geben. Ministerpräsident Bourgeois hat dem Präsidenten Faure Bericht erstattet, und der Präsident hat von diesem Bericht Akt genommen. Der Ministerpräsident hat sich darauf zu dem Kammerpräsidenten Brisson begeben, welcher die Deputiertenkammer für Donnerstag den 23. d. M. einberuft, wovon die Deputierten telegraphisch benachrichtigt worden sind."

23. April. (Deputiertenkammer.) Erklärung des Ministerpräsidenten über die Demission.

Ministerpräsident Bourgeois verliest eine Erklärung, der Beschluß des Senats hindere das Kabinet, in gesetzmäßiger Weise für die Thätigkeit der Militärbehörden auf Madagaskar vom 30. d. M. ab zu sorgen. Das

Kabinet habe, alles der Sorge um die Frage der Sicherheit und nationalen Würde unterordnend, beschlossen, zurückzutreten, damit ein neues Kabinet sofort einen Beschluß über die Madagaskarkredite erlangen könne. Der Ministerpräsident setzt seine Vorlesung inmitten von Unterbrechungen fort und erklärt weiter, daß das Kabinet, nachdem die Kammer ihm mehrfach Beweise des Vertrauens gegeben habe, es für nicht möglich gehalten habe, zurückzutreten, ohne vorher vor die Kammer mit der Erklärung der Gründe des Rücktrittes zu treten. Der Ministerpräsident widerspricht dem Vorwurf, das Kabinet sei nicht verfassungsmäßig. Dem Senat allein stände es nicht zu, die Verfassung auszulegen. Das Ministerium habe sich bemüht, sein Programm zu verwirklichen, das Land werde darüber richten. Hierauf wird nach erregter Diskussion folgende Tagesordnung beschlossen: „Die Deputiertenkammer betont von neuem die Vorherrschaft der Erwählten des allgemeinen Stimmrechts und ihren Entschluß, eine Politik demokratischer Reformen zu verfolgen." Dafür stimmen 258, dagegen niemand.

Das Ministerium Bourgeois wird von allen Parteien verurteilt. Die Radikalen und Sozialisten nennen ihn Verräter, weil er vor dem Widerstande des Senats zurückwich.

24. April. Der Senat bewilligt einstimmig die Madagaskarkredite.

25. April. Fürst Ferdinand von Bulgarien besucht Paris.

29. April. Das Kabinet hat sich folgendermaßen neu gebildet:

Méline übernimmt Vorsitz und Ackerbau, Darlan Justiz, Hanotaux Aeußeres, Barthou Inneres, Cochery Finanzen, General Billot Krieg, Admiral Besnard Marine, Rambaud (Senator, radikal) Unterricht, Lebon Kolonien, Boucher Handel, Turrel (radikal) öffentliche Arbeiten.

30. April. (Deputiertenkammer.) Programm der neuen Regierung.

Ministerpräsident Méline verliest folgende ministerielle Erklärung: „Indem ich dem Rufe des Präsidenten der Republik folgte, das neue Kabinet zu bilden, habe ich mir nicht die Schwierigkeiten dieser Aufgabe verhehlen können. Aber es gibt Stunden, wo die ihrem Lande ergebenen Politiker nicht das Recht haben, sich der Verantwortung zu entziehen, die Zügel der Regierung zu ergreifen. Das neue Kabinet wird eine Politik der Beruhigung verfolgen. Es stellt fest, daß der aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Kammer eine überwiegende Thätigkeit in der Leitung der Staatsangelegenheiten zusteht, aber die neue Regierung ist andererseits auch überzeugt, daß es unmöglich ist, ohne die Beihilfe des Senats zu regieren. Der wechselseitige Wille hat bis jetzt ausgereicht, alle Schwierigkeiten zu lösen, und die Regierung ist überzeugt, daß die Deputiertenkammer eine republikanische Mehrheit birgt, die fest entschlossen ist, alle die Fragen zu beseitigen, die nicht drängen, um sich der Gesamtheit der demokratischen Reformen zu widmen, die seit langem reif und sofort ausführbar sind. Das sicherste Mittel, dem revolutionären Gedanken den Weg zu sperren, ist, treu zu bleiben dem Ideale der Gerechtigkeit und der Solidarität in den Traditionen der republikanischen Partei." Méline hebt sodann die Reformen hervor, die nach Ansicht des Kabinets an erster Stelle eine Lösung erheischen, und nennt die Aenderung der Gebäudesteuer und der Erbschaftssteuer als Reformen, die die Regierung mit Thatkraft verwirklichen werde.

Im Budget für 1897 werde ferner das Kabinet ein System von Reformen vorschlagen, das ohne Willkür eine bessere Verteilung der Lasten sichern solle. Ein besonderes Augenmerk werde die Regierung auf die Hebung der Landwirtschaft und auf das Heer und die Marine richten, auf denen die teuersten Hoffnungen des Vaterlandes ruhten. Um das Werk der nationalen Verteidigung zu vollenden, werde das Kabinet den Vorschlag machen, eine Kolonialarmee zu begründen, zumal da die Kammer die Vorarbeiten dazu schon gefördert habe. In wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht seien Vorlagen über Regelung der Arbeitszeit, die Verantwortlichkeit bei Unfällen der Arbeiter, Begründung von Pensionskassen für Arbeiter und ähnliches beabsichtigt. Also begrenzt, werde das gesetzgeberische Werk des Parlaments fruchtbare und dauernde Ergebnisse hinterlassen. Méline endet mit der Versicherung, daß diese weise und feste Politik auch Frankreichs Bündnis nach außen sichern werde. „Das arbeitende Frankreich ist der Aufregungen, die ein Ende haben müssen, müde. Entschlossen, dem Wohle des Vaterlandes zu dienen, hat das Kabinet seine schwierige Aufgabe übernommen.“

3. Mai. Gemeinderatswahlen in ganz Frankreich.

Das Ergebnis ist folgendes: 13 Gemeinderäte haben eine sozialistische Mehrheit, 29 eine radikal-sozialistische, 265 eine radikale, 1369 eine republikanische, 82 eine Mehrheit von ralliierten Monarchisten, 33 eine Mehrheit von Monarchisten.

Mitte Mai. Verluste im madagassischen Feldzuge.

Aus der vom Kriegsministerium den Blättern zugestellten Mitteilung über die Verlustliste aus dem madagassischen Feldzuge erhellt, daß 3467 Soldaten der Landarmee und 723 Marinesoldaten infolge von Wunden oder Krankheiten gestorben sind. Bei den außereuropäischen Truppen, die als Hilfskorps angeworben waren, ist der Verlust auf 1403 Offiziere und Mannschaften angegeben. Der Gesamtverlust beträgt demnach 5592 Offiziere und Mannschaften. Rechnet man dazu diejenigen, die später in Spitälern und auf der Rückreise zur See ihren Wunden oder Krankheiten erlegen sind, so gelangt man zu der Höhe von 7000 Menschen.

16. Mai. (Nancy.) Präsident Faure begrüßt die Zarin-Witwe auf der Durchreise von Nizza nach Rußland.

26./27. Mai. Depeschenwechsel zwischen Faure und dem Zaren anläßlich des Krönungsfestes in Moskau.

Präsident Faure telegraphiert von Tours aus an den Zaren: „Es drängt mich, Ihnen die herzlichsten Wünsche auszudrücken, welche ganz Frankreich für das persönliche Glück Eurer Majestät, sowie für den Ruhm und das Gedeihen Rußlands erfüllen. Ich lege Ihrer Majestät der Kaiserin die ehrerbietige Versicherung meiner Hochachtung zu Füßen und bitte Sie, an meine tiefste Zuneigung zu glauben. Faure.“

Der Zar antwortet:

„Moskau, den 27. Mai, abends.

Die Kaiserin und Ich sind freudig berührt von den Glückwünschen, welche Sie Uns übersandt haben. Ich war der lebhaften Sympathie Frankreichs sicher und berührt es Mich besonders angenehm, Frankreich mit Uns einig zu wissen in diesen feierlichen Augenblicken. Ich danke Ihnen aufrichtigst für dieses neue Zeichen, welches Sie Mir hierfür gegeben haben, und die Gesinnungen, welche Sie Mir persönlich ausdrücken.

Nikolaus.“

Ende Mai. Finanzminister Cochéry legt ein Steuerreformprojekt vor.

Danach werden 1. die Thür- und Fenstersteuer und 2. die nach den Hausmöbeln festgesetzte „persönliche Mobiliarsteuer" abgeschafft; 3. tritt in allen Departements, wo die Steuer auf unbebauten Grundstücken über 4½ pCt. beträgt, eine Ermäßigung dieser Steuer ein; 4. werden die mit Hypotheken belasteten Grundstücke im Verhältnisse zu der auf ihnen liegenden Schuldenlast von der Steuer befreit. Als neue Einnahmequellen werden aufgeführt: 1. die Erhöhung der Steuer aus dem Katastraleinkommen aus bebauten Grundstücken, von 3,80 aus 4½ pCt.; 2. die Besteuerung des Einkommens aus Hypothekarforderungen mit 4½ pCt.; 3. die Erhöhung der Steuer aus dem Einkommen aus Wertpapieren auf 4½ unter Ausdehnung dieser Steuer auf die französischen sowohl als die ausländischen Wertpapiere; 4. die Einführung einer Zuschlagssteuer, deren Höhe sich nach dem Betrage der Hausmiete, der Anzahl Diener, sowie Luxuswagen und -Pferde und anderer äußerlichen Anzeichen des Wohlstandes richtet, wodurch von 10½ Millionen steuerpflichtigen Vorständen von Haushaltungen 4½ Millionen betroffen würden, wobei jedoch wiederum erhebliche Ermäßigungen in Ansehung der Familienverpflichtungen einträten. Der ganze Plan geht, der Note zufolge, auf eine bedeutende Entlastung der Landwirtschaft und der weniger begüterten Steuerpflichtigen hinaus.

30. Mai. Der Marquis v. Noailles wird zum Botschafter in Berlin an Stelle des zurückgetretenen Herbette ernannt.

8. Juni. (Paris.) Jules Simon †. Depeschenwechsel zwischen dem Deutschen Kaiser und Faure.

Der deutsche Kaiser sendet folgendes Beileidstelegramm: La France pleure de nouveau à la tombe d'un de ses grands fils. Mr. Jules Simon est mort. Je resterai à toujours sous le charme de sa personne en me souvenant des jours où il me prêtait son appui précieux pour améliorer le sort de la classe ouvrière. Recevez, Monsieur le Président, l'expression de ma vive sympathie. Guillaume, I. R.

Präsident Faure antwortet: Frankreich wird empfänglich sein für die Gefühle, deren Ausdruck Eure Majestät aus Anlaß des Todes eines seiner ausgezeichnetsten Söhne an mich gelangen ließen. Ich bitte Eure Majestät, den Ausdruck meines vollsten Dankes entgegenzunehmen.

Felix Faure.

(Vgl. über Simon Séances et travaux de l'académie des sciences mor. et pol. 1896.) Simon wird auf Staatskosten beerdigt.

12. Juni. Der Senat genehmigt die Vorlage über die Weltausstellung im Jahre 1900.

12. Juni. (Deputiertenkammer.) Die Budgetkommission genehmigt mit 15 gegen 1 Stimme die Erhöhung der Steuer auf Staatspapiere.

17. Juni. (Paris.) Audienz von Zuckerinteressenten bei Méline.

Ministerpräsident Méline empfängt eine Anzahl Senatoren und Deputierte aus den Zuckergegenden, welche seine Aufmerksamkeit auf die für

die französische Zuckerindustrie durch die deutsche Erhöhung der Ausfuhrvergütung geschaffene Lage lenkten. Méline sagte eine außerparlamentarische Kommission zu, welche aus Vertretern des Ackerbauministeriums, des Handels- und des Finanzministeriums bestehen und ohne Verzug die Aussagen der Interessenten entgegennehmen solle behufs Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, über den die Regierung Beschluß fassen werde.

20. Juni. Die Deputiertenkammer genehmigt mit 329 gegen 82 Stimmen die Vorlage, wodurch Madagaskar zur französischen Kolonie erklärt wird.

In der Begründung heißt es: Die Besitzergreifung war den Mächten bereits telegraphisch am 11. Februar 1896 bekannt gegeben worden. Diese Mitteilung führte zu einem Meinungsaustausch mit den dabei hauptsächlich interessierten Mächten, die Aufklärung darüber wünschten, was man unter einer wirklichen Besitzergreifung verstehe sowohl in diplomatischer als auch in juristischer und gesetzgeberischer Hinsicht. Diejenigen Mächte, die mit Madagaskar durch frühere Verträge gebunden sind, meinen, daß das Aufhören der Souveränität der Königin und deren Ersetzung durch Frankreich ipso facto die früher geschlossenen Verträge auflösen würde. Dieselben Folgen ziehen diese Mächte jedoch nicht aus der einfachen Erklärung einer Besitzergreifung durch Frankreich. Wenn wir nun gemäß der Opfer, die wir gebracht haben, die Autorität Frankreichs auf der Insel herstellen wollen zu dem Zwecke, unseren Staatsangehörigen und unserm Handel eine bevorzugtere Stellung zu verschaffen, so ist es notwendig, daß die Frage hinsichtlich der von andern Staaten mit Madagaskar früher abgeschlossenen Verträge sobald als möglich gelöst wird. Unter diesen Verhältnissen mußte das jetzige Ministerium an die Lösung dieser Frage herantreten. Die Ereignisse sind vorangeschritten: Erklärungen sind abgegeben und zur Kenntnis genommen worden. Angesichts dieser Thatsachen und im Hinblick auf die großen Opfer, die Frankreich sich auferlegt hat, um diese Insel zu erobern, ferner in der Absicht, einer ungewissen Lage, die, wenn sie weiter dauern würde, die Interessen Frankreichs schädigen würde, ein Ende zu machen, schlägt die Regierung Ihnen vor, durch ein Gesetz zu erklären, daß Madagaskar mit den dazu gehörigen Inseln von jetzt ab eine französische Kolonie sei.

Annahme im Senat 11. Juli.

26. Juni. (Paris.) Der Herzog von Nemours †.

29. Juni. (Paris.) Das Schwurgericht verurteilt Arton wegen Fälschungen und Unterschlagungen von ungefähr 4 Millionen Frks. zum Schaden der Dynamitgesellschaften zu 6 Jahren Zwangsarbeit (vgl. 1895 S. 261).

29. Juni bis 10. Juli. (Deputiertenkammer.) Beratung und Vertagung der Steuerreform (vgl. S. 217).

Deputierter Rouvier bekämpft die Vorlage. Es sei gefährlich, an dem bestehenden System der direkten Steuern zu rühren, das seit einem Jahrhundert seine Probe bestanden habe. Die einzige wahre Verbesserung bestehe darin, die Ausgaben zu vermindern und Ersparnisse zu machen. Die Rentensteuer sei eine ungesetzliche, unpolitische und gefährliche Maßregel. Bei weitem vorzuziehen sei die Konversion der 3prozentigen Rente, die

noch vor Oktober 1896 möglich sei. Die großen Kapitalisten würden von der Rentensteuer nicht betroffen werden. Das Kabinet täusche sich, wenn es glaube, die Sozialisten dadurch entwaffnen zu können, daß es ihnen einen Teil ihres Programms nehme (2. Juli).

Finanzminister Cochéry: Die Reformen seien notwendig Die Einkommensteuer sei vollkommen gesetzmäßig, die Vorlage werde keineswegs den Kredit schädigen und den Geldmarkt nicht verschieben (3. Juli). Der frühere Finanzminister Doumer bekämpft die Vorlage und führt aus, dieselbe sei schlecht gefaßt, helfe zu nichts und sei nur ein politisches Manöver. Die Rentensteuer werde die Kapitalien in das Ausland treiben. Es würde gefährlich sein, den Markt der französischen Renten im Auslande zu erweitern, denn dieser Markt würde nach Belieben Baisse oder Hausse veranlassen können. Jaurès (Soz.) erklärt sich mit gewissen Teilen des Cochéry'schen Entwurfes einverstanden, wirft ihm aber vor, daß er, anstatt die Landwirtschaft zu begünstigen, die Kapitalisten entlaste (4. Juli). Am 6. führt der Radikale Pelletan aus: Die projektierte Wohnungstaxe belaste den Armen viel schwerer als den Reichen. Für den Armen repräsentiere dieselbe ein Fünftel des Einkommens, während der reichste Steuerträger Frankreichs, dessen Einkommen 24 Millionen betrage, nur ein Zweihundertstel des Einkommens bezahlen würde. Nach dem deutschen Einkommensteuergesetz zahlten die Frankfurter Rothschilds 300000 Franks jährlich, während die reicheren Pariser Rothschilds nach dem Projekte des Finanzministers Cochéry 16000 Franks zahlen würden. Die französische Demokratie sei also genötigt, sich Beispiele der Gerechtigkeit jenseits des Rheins zu suchen.

Am folgenden Tage bringt Doumer seine Gegenvorlage ein (vgl. S. 210). Ministerpräsident Méline: Die Vorlage der Regierung führe Gerechtigkeit bei den Steuern ein. Die Landwirtschaft trage jetzt einen zu großen Teil der Steuern, es sei Zeit, die Gleichheit zwischen dem beweglichen und unbeweglichen Besitz wiederherzustellen, das Kapital der Landwirtschaft zuzuführen und der Auswanderung vom Lande nach den Städten Einhalt zu thun. Er wolle keinen Unterschied machen zwischen den Arbeitern in den Städten und den ländlichen Arbeitern. Er habe immer Einigkeit und Eintracht unter den Arbeitern gepredigt, während die Sozialisten Haß und Mißachtung predigten. Der Staat habe sich nie verpflichtet, die Rente steuerfrei zu lassen. „Die Sozialisten", fährt Redner fort, „unterstützen uns, weil wir, wenn wir ihnen folgen, das Uebereinkommen verletzen würden, sie umarmen uns, um uns besser ersticken zu können. Aber wir ahnen ihre Taktik." (Lebhafter Tumult.) Der Ministerpräsident schließt, indem er sagt, das Land werde mit der Regierung und dem größten Teil ihrer Reformversuche zufrieden sein. Die Kammer werde zwischen den beiden Systemen wählen, dem der Regierung, welches Gerechtigkeit bei den Steuern einführt, und dem Doumers, durch welches die Arbeit an ihrer Wurzel getroffen wird." — Nachdem der Minister die Vertrauensfrage gestellt hat, wird die Gegenvorlage Doumers mit 283 gegen 184 Stimmen abgelehnt.

Am 9. Juli wird die Gebäudesteuer von 4½ pCt. abgelehnt mit 268 gegen 258 Stimmen. Hierzu bemerkt der Berichterstatter Krantz, daß diese Ablehnung einen Fehlbetrag von 19 Millionen herbeiführen werde; er beantrage daher die Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission, welche sich mit der Regierung besprechen und nach einer halben Stunde dem Hause Bericht erstatten wolle. Der Antrag wird angenommen Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Krantz, die Budgetkommission habe sich mit der Regierung dahin verständigt, daß es nicht möglich sei, die nötigen Summen zu finden, um das aus dem Kammervotum sich ergebende Defizit auszugleichen. Die Regierung werde in drei Monaten eine neue

Vorlage, unverzüglich aber die der vier früheren direkten Steuern einbringen. Krantz beantragt, die Diskussion zu unterbrechen bis zu dem Zeitpunkt, in welchem die Regierung ihren neuen Entschluß kundgeben werde. — Hierauf wird die Vertagung der Diskussion über die Steuerreform bis zur Herbstsitzung mit 328 gegen 147 Stimmen beschlossen.

Am folgenden Tage genehmigt die Kammer mit 424 gegen 66 Stimmen die Vorlage über die früheren 4 direkten Steuern. Ein Amendement, auf die Erhebung der Personal- und Mobiliarsteuer zu verzichten, wird vertagt.

Anf. Juli. Deutschland und Österreich versprechen Beteiligung an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900.

11. Juli. Schluß der Kammersession.

13. Juli. (Paris.) Ankunft Li Hung Tschangs.

14. Juli. (Paris.) Unblutiges Attentat auf Präsident Faure durch einen Irrsinnigen während der Truppenschau.

15. Juli. Präsident Faure richtet ein Danktelegramm an den Deutschen Kaiser für die Hilfeleistung bei der Bergung des Dampfers „Chanzy" (vgl. Schweden).

23. Juli. (Dijon.) Spuller, früher Kultusminister (vgl. 1894 S. 263), †.

23. Juli. (Lille.) Kongreß Marxistischer Sozialisten.

Da an dem Kongreß auch die deutschen Abgg. Bebel, Liebknecht, Singer, Fischer teilnehmen, kommt es zu heftigen Kundgebungen gegen Deutschland und die Sozialdemokratie. Unter den Rufen „Es lebe Elsaß-Lothringen", „Nieder mit Deutschland" werden die Deutschen bedroht und müssen sich heimlich auf Umwegen in die Mairie begeben. Den Sozialisten wird die rote Fahne entrissen, die Delegierten werden von Gendarmen geschützt.

26. Juli. (St. Dié.). Einweihung eines Denkmals für Jules Ferry in Anwesenheit mehrerer Minister.

Anf. August. Resultat der Volkszählung vom 29. März.

Hiernach hat Frankreich 38228969 Einwohner gegen 38095150 i. J. 1891. 64 Departements weisen eine Abnahme, 29 eine Zunahme auf. Das Seinedepartement (Paris und Vororte) hat einen Bevölkerungszuwachs erfahren, der den des gesamten Landes um die Hälfte übersteigt, so daß mithin die Einwohnerzahl des ganzen übrigen Frankreichs sich nicht nur nicht vermehrt, sondern um mehr als 60000 vermindert hat. In allen diesen Zahlen sind die Einwanderer mitgerechnet. — Infolge dieses ungünstigen Resultates wird von vielen Seiten, vornehmlich vom „Soir", auf die Gefahren hingewiesen, die der französischen Nation drohen, wenn ihr Wachstum mit dem ihrer Nachbarn nicht gleichen Schritt halte.

14. August. Der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, teilt im Ministerrate mit, der russische Botschafter habe ihm amtlich den Besuch des Zaren in Paris für Anfang Oktober angekündigt.

17. August. Eröffnung der Generalräte. Rede Mélines.

Ministerpräsident Méline wird zum Präsident des Generalrats im Departement Vogesen gewählt. Er sagt in seiner Ansprache, die Politik des Ministeriums sei eine Politik des beständigen und beharrlichen Fortschritts, der die Verwirklichung aller demokratischen Verbesserungen gestatten werde. In seiner Besprechung des Gesetzentwurfs, betreffend die Reform der direkten Steuern, betont Méline, daß das Prinzip der Reform die Entlastung der Landwirtschaft sei, und daß die Regierung an diesem Ziele festhalten werde. Ueber die Auffindung der Hilfsquellen zur Durchführung dieser Entlastung könne diskutiert werden. Die Deputiertenkammer habe die Rentensteuer verworfen, allein man dürfe deswegen nicht auf eine Reform verzichten.

September. Es kommen ungünstige Nachrichten aus Madagaskar. Die Presse erhebt heftige Angriffe gegen die Verwaltung des Gouverneurs Laroche, der abberufen und durch General Gallieni ersetzt wird.

30. September. (Paris.) Der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, und der italienische Botschafter Tornielli unterzeichnen einen Vertrag zwischen Italien und Tunis.

Das Abkommen besteht aus einem Handels und Schiffahrtsvertrage, einer Konvention betreffend die Konsulate und Niederlassungen, ferner einer Konvention über Ausweisungen und zwei Artikeln, welche besondere Punkte behandeln. In diesen Vereinbarungen wird der status quo für die Einrichtung italienischer Schulen im Lande Tunis und für die Einrichtung des italienischen Hospitals und der italienischen Schulen in der Stadt Tunis aufrecht erhalten. Ebenso wird die juristische Person der italienischen Vereine und der anderen Einrichtungen aufrecht erhalten; die Nationalitätenfragen werden auch weiter durch Gesetz geregelt werden. In zivilrechtlicher Beziehung wird die Gleichberechtigung der Italiener mit den Angehörigen der meistbegünstigten Staaten, ausgenommen die Franzosen, anerkannt. Weiter ist den Italienern in Tunis die freie Ausübung von Handel, Industrie, Künsten, Handwerken aller Art und der status quo für die freie Ausübung der Fischerei und Handelsschiffahrt garantiert, sowie der italienischen Schiffahrt eine besondere Anwendung der Zolltarife zugestanden. In der Feststellung der Behandlung als meistbegünstigte Nation ist ein für Frankreich vorbehaltenes System nicht enthalten. Italienische Import-Artikel werden außerhalb der Behandlung nach dem Meistbegünstigungssystem einem höheren Zollsatze unterworfen werden, als dem französischen Minimaltarif. Die übrigen Vereinbarungen regeln in allgemein üblicher Form minder wichtige Punkte betreffend Handel, Schiffahrt, Behandlung der wechselseitigen Unterthanen bezüglich der Niederlassungen und des Handelsbetriebes im Konsulardienst und die Ausweisung von Verbrechern.

September. Anf. Oktober. Vorbereitungen für den Zarenbesuch.

In der Presse wird lebhaft über den bevorstehenden Besuch des Zaren diskutiert. Während seiner Anwesenheit sollen alle inneren Streitigkeiten schweigen. In der oppositionellen Presse wird der Präsident Faure lebhaft angegriffen, weil in dem für die Begrüßungsfestlichkeiten festgesetzten

Programm die parlamentarischen Körperschaften eine zu geringe Rolle spielten. — Der in seiner Mehrheit sozialistische Stadtrat von Paris bewilligt große Summen für die Ausschmückung der Stadt.

5. Oktober. Das Zarenpaar landet in Cherbourg, eskortiert von 20 französischen Kriegsschiffen und wird von Faure, den Ministern Méline und Hanotaux, den Präsidenten der Kammer und des Senats empfangen.

Präsident Faure hält folgende Begrüßungsrede: „Mit großer Freude empfange ich heute, begleitet von den Präsidenten des Senats und der Kammer, Eure Kaiserliche Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin. Der Präsident der Republick ist sicher, den Gefühlen der Nation zu entsprechen, wenn er sich zum Dolmetscher der einmütigen Wünsche macht, die sie für die Kaiserliche Familie, für den Ruhm der Regierung Eurer Majestät und für das Glück Rußlands hegt. Morgen wird Eure Majestät in Paris das Herz des französischen Volkes schlagen hören, und der Empfang, der dem Kaiser und der Kaiserin zu teil werden wird, wird Ihnen die Aufrichtigkeit unserer Freundschaft erweisen. Eure Majestät wollte in Frankreich landen, eskortiert von einem unserer Geschwader: Die französische Marine ist dafür dankbar. Sie erinnert sich mit Stolz an die zahlreichen Beweise der Sympathie, mit denen sie Ihr erhabener Vater umgab und an den Anteil, den ihr an den Festen von Kronstadt und Toulon zu nehmen vergönnt war. Indem ich Eure Majestät auf dem Boden der Republik willkommen heiße, erhebe ich mein Glas zu Ehren des Kaisers und der Kaiserin von Rußland."

Der Zar antwortet: „Ich bin gerührt von dem sympathischen und herzlichen Empfang, der uns in Cherbourg bereitet worden ist. Ich habe, als ich den Boden der befreundeten Macht betrat, das Geschwader, welches uns geleitete, ebenso wie das Admiralschiff „Hoche" sehr bewundert. Ich teile die Gesinnungen, denen Sie, Herr Präsident, soeben Ausdruck gegeben haben. Ich erhebe mein Glas zu Ehren der französischen Nation, der Flotte und ihrer wackeren Seeleute, und danke dem Präsidenten der Republik für die Willkommengrüße, die er uns soeben ausgesprochen hat."

6.—8. Oktober. Das Zarenpaar in Paris.

Nach dem feierlichen Einzuge, wo das Zarenpaar auf der Fahrt nach der russischen Botschaft von unermeßlichen Massen mit großem Jubel begrüßt wird, begibt sich der Zar in das Elysee, wo ihm die Mitglieder des Senats und der Kammer vorgestellt werden. Hierauf macht der Zar einen Besuch im Palais de Bourbon und im Luxembourg, um bei den Präsidenten der Parlamente seine Karte abzugeben. (Dieser Besuch war im Programm nicht vorgesehen.)

Auf dem Festmahl im Elysee bringt Faure folgenden Toast aus: „Der Empfang, der den Eintritt Eurer Majestät in Paris begrüßte, bewies Eurer Majestät die Aufrichtigkeit der Gefühle, welche auszudrücken ich mich verpflichtet fühlte, als Eure Majestät den Boden der französischen Republik betraten. Die Gegenwart Eurer Majestät unter uns besiegelte unter den Zurufen eines ganzen Volkes die Bande, welche zwei Länder in zusammenstimmender Thätigkeit und in gegenseitigem Vertrauen zu ihrer Bestimmung verbinden. Die Union eines mächtigen Kaiserreichs und der arbeitsamen Republik konnte schon einen wohlthätigen Einfluß auf den Weltfrieden üben. Befestigt durch eine erprobte Treue wird diese Union fortfahren, überall hin ihren glücklichen Einfluß geltend zu machen. Indem ich die Gefühle

der ganzen Nation ausdrücke, erneuere ich Eurer Majestät die Wünsche, welche wir für Eurer Majestät Herrschaft, für das Glück Ihrer Majestät der Kaiserin und für das Gedeihen des gewaltigen Reiches bilden, dessen Schicksale in den Händen Eurer Kaiserlichen Majestät ruhen. Möge es mir gestattet sein hinzuzufügen, wie sehr Frankreich ergriffen worden ist von dem Eifer, mit welchem Ihre Majestät die Kaiserin geruht hat, unseren Wünschen zu entsprechen. Der gnädige Aufenthalt Ihrer Majestät wird in unserem Lande eine unauslöschliche Erinnerung zurücklassen. Ich erhebe mein Glas zu Ehren Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus und Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna."

Der Zar erwidert: „Ich bin tief gerührt von der Aufnahme, die uns, der Kaiserin und mir, in dieser großen Stadt Paris, der Quelle so vieler Genies, so vielen Geschmacks und so vieler Erleuchtung, bereitet worden ist. Treu unvergeßlichen Ueberlieferungen, bin ich nach Frankreich gekommen, um in Ihnen, Herr Präsident, das Oberhaupt einer Nation zu begrüßen, mit welcher uns so wertvolle Bande verbinden. Diese Freundschaft kann, wie Sie selbst sagten, durch ihre Beständigkeit nur den glücklichsten Einfluß ausüben. Ich bitte Sie, Herr Präsident, diese Gefühle ganz Frankreich gegenüber ausdrücken zu wollen. Indem ich für die Wünsche, die Sie, Herr Präsident, mir und der Kaiserin ausgesprochen haben, danke, trinke ich auf das Wohl Frankreichs und erhebe mein Glas zu Ehren des Präsidenten der französischen Republik."

Am 7. Oktober besucht das Zarenpaar Notredame, das Pantheon, den Dom der Invaliden, die Münze, das Institut, wo eine feierliche Sitzung abgehalten wird, das Hotel de Ville, wo sich der Zar mit dem Maire unterhält. Ferner legt er den Grundstein zu einer neuen Brücke „Alexander III".

Am 8. Oktober besuchen Zar und Zarin den Louvre und reisen nach Versailles.

9. Oktober. (Chalons.) Große Parade des 2., 6. und 7. Korps vor dem Zarenpaar und dem Präsidenten der Republik.

Nach der Parade, an der 70000 Mann mit 18500 Pferden und 1060 Geschützen teilnehmen, findet ein Frühstück statt. Dabei werden folgende Trinksprüche ausgebracht:

Präsident Faure: „Eure Majestät steht im Begriffe uns zu verlassen nach einem Aufenthalte, welcher in den Annalen unserer beiden Länder eine unauslöschliche Erinnerung hinterlassen wird. Wie ein Lächeln einer glücklichen Vorbedeutung wird der Zauber der Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin in holder Weise mit diesem Besuch verbunden bleiben. In Paris sind Eure Majestäten von der ganzen Nation begrüßt worden, in Cherbourg und in Chalons sind Sie empfangen worden von dem, was dem Herzen Frankreichs am teuersten ist, von seinem Heere und seiner Marine. Die französische Armee begrüßt hier Eure Majestät. An jedem der häufigen Gedenktage ihrer ruhmreichen Vergangenheit tauschen die französischen Seeleute und Soldaten mit ihren Brüdern in Rußland die Bezeugungen ihrer herzlichen Verhältnisse und ihrer Wünsche für einander aus. Heute bitte ich Euere Majestät im Namen der französischen Armee und der französischen Marine für Ihre Waffen zu Wasser und zu Lande die feierliche Bekräftigung unwandelbarer Freundschaft zu empfangen. Ich trinke auf das russische Heer und die russische Marine und erhebe mein Glas zu Ehren Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin!"

Der Zar: „Bei unserer Ankunft im Hafen von Cherbourg hatte ich Gelegenheit, ein Geschwader der französischen Kriegsflotte zu bewundern;

heute, im Begriff Ihr schönes Land zu verlassen, hatte ich das Vergnügen des imposantesten militärischen Schauspiels, indem ich der Truppenschau auf gewohntem Uebungsgelände beiwohnte. Frankreich kann stolz auf seine Armee sein. Sie haben Recht zu sagen, Herr Präsident, daß die beiden Länder durch unwandelbare Freundschaft verbunden sind. Ebenso besteht zwischen unseren beiden Heeren ein tiefes Gefühl der Waffenbrüderschaft. Ich erhebe mein Glas zu Ehren Ihres Landheeres und Ihrer Seemacht und trinke auf das Wohl des Präsidenten der französischen Republik."

9. Oktober. Das Zarenpaar reist von Chalons nach Darmstadt.

Der Zar nimmt von Faure unter Kuß und Umarmung Abschied. Unterwegs werden folgende Telegramme gewechselt: „Im Augenblick des Ueberschreitens der Grenze liegt mir daran, Ihnen nochmals auszudrücken, wie sehr die Kaiserin und ich gerührt sind von dem warmen Empfang, der uns in Paris bereitet worden ist. Wir haben das Herz des schönen französischen Landes schlagen hören in seiner schönen Hauptstadt, und die Erinnerung dieser wenigen Tage, die wir unter Ihnen verbracht haben, wird uns tief im Herzen eingeschrieben bleiben. Ich bitte Sie, unsere Gefühle in ganz Frankreich kundgeben zu wollen. Nikolaus."

Faures Depesche lautet: „In dem Augenblicke, wo Ihre Majestäten Frankreich verlassen, liegt es mir am Herzen, daß Sie neuerdings die Ausdrücke der Freude empfangen, die uns Ihr Besuch machte. Die Wünsche der französischen Republik werden Ihre Majestäten bis auf den Boden Ihres Reiches und für die ganze ruhmvolle Dauer Ihrer Regierung begleiten."

Die Presse über den Zarenbesuch.

Sämtliche Zeitungen bringen Festartikel. Viele begrüßen den Zaren als Friedensbringer, andere hoffen auf einen Revanchekrieg und die Eroberung Elsaß-Lothringens. An ein festes Einvernehmen glauben fast sämtliche.

„Journal des Débats": „Die Existenz der Allianz, welche man heute als offiziell proklamiert betrachten kann, war niemals ernstlich in Zweifel gezogen worden von Denjenigen, welche den Lauf der Ereignisse seit einigen Jahren verfolgen. Aber hier in Frankreich konnte man noch gestern fragen, ob die Allianz mit Rußland eine Fata morgana oder ob sie Wirklichkeit sei. Bei Einigen von uns war die Furcht nicht zu bannen, daß wir die Dupes einer patriotischen Illusion seien, und in einem Lande des allgemeinen Stimmrechts konnte der Zustand der Ungewißheit auf die Länge nicht andauern."

„Temps": „Wenn der russische Kaiser, wie unsere Feinde in Europa behaupten, ein so lebhaftes Vorurteil gegen unsere Institutionen hätte, würde er in Cherbourg und im Elysee nicht so gesprochen haben. Mit Frankreich hat der Zar Freundschaft geschlossen und indem er die Präsidenten der Kammern besuchte, hat er bewiesen, daß er unsere Zustände nicht für vorübergehend hält. .... Was unsere gemeinschaftliche Aktion nach außen hin und den wahren Hintergrund unserer Allianz selbst betrifft, so gestatten die Reden des Zaren und des Präsidenten nicht mehr eine eigennützige Geringschätzung der Republik."

„Figaro": Wir danken den hohen Gästen, weil sie uns Gelegenheit geben, die Intensität des geistigen Lebens der französischen Nation zu ermessen. Sie versöhnen uns mit uns selbst, indem sie uns zeigen, wie fest unser Glaube an die Zukunft des Vaterlandes in unseren Seelen wurzelt.

Der „Soleil" nennt den Besuch des Kaiserpaares die Belohnung

für die 25jährige Arbeit, durch welche Frankreich seine militärische Macht reorganisiert habe. Der Kaiser schätze Frankreich, weil dasselbe stark und doch weise zu sein verstanden habe.

„La Paix": „Kaiser Nikolaus ist das lebendige Symbol der Allianz, welche aus Frankreich und Rußland einen souveränen Schiedsrichter des europäischen Friedens gemacht hat."

„L'Autorité": „Der Besuch des Zaren erinnere Frankreich an seine Vergangenheit und bereite seine Zukunft vor. Die im Elysee für den Kaiser errichtete Estrade sei eine Estrade des französischen Thrones, die Frage sei nur, ob Napoleon oder Philipp ihn zu besteigen sich entschließen werde."

„Jour": „Die französisch-russische Allianz besteht. Wenig kümmert es uns, den Wortlaut des Vertrages zu kennen. Die Hauptsache bleibt, daß das Volk überzeugt sei, daß in Zukunft kein Zweifel daran obwalten könne. Der Zar hat dies öffentlich proklamiert. Er ist zu uns gekommen, um eine Nation zu begrüßen, an welche ihn kostbare Bande knüpfen."

„Rappel": „Rußlands Freundschaft hat hoffentlich ein anderes Ergebnis, als die Erhaltung des abscheulichen bewaffneten Friedens. Wenn der Zar gut gehört hat, so weiß er, daß die leidenschaftlichen Schreie, die ihn drei Tage lang begleiteten, in diesen kurzen Satz, der alles sagt, zusammengefaßt werden können und müssen: „Sire, Frankreich ist bereit!"

„Journal": „Der Trinkspruch des Zaren im Elysee werde selbst den unruhigsten Gemütern ihre Sicherheit wiedergeben."

„Lanterne": „Die Sprache des Zaren ist von einer Art, welche das lebhafteste Vertrauen für die Zukunft erweckt."

„Matin": „Frankreich ist keineswegs angriffslustig, beklagt aber immer noch im Stillen die Verluste des Jahres 1870. Aber es ist stark genug, von der Zukunft eine Vergeltung kraft des Bündnisses mit Rußland zu erwarten. Der Zar diktiert der Welt seinen Willen. Also sind auch wir zu dem Glauben berechtigt, daß unsere begründeten Ansprüche fernerhin vor den Augen unserer Nachbarn nicht mehr für kriegerische und anmaßende Hoffnung gelten."

„Siècle" hebt hervor, daß beide Trinksprüche die Worte enthalten: „Die Bande, welche uns vereinen." Dieser Austausch einer gewiß vorher studierten Wendung sei ein Beweis, daß zwischen den beiden Regierungen mehr bestehe als eine natürliche Sympathie, und mehr als ein unbestimmtes Einvernehmen.

Oktober. Angriffe auf Faure.

Während des Zarenbesuchs ruhten die inneren politischen Kämpfe fast ganz, nur einige sozialdemokratische Blätte wie „Carmagnole" verspotteten die Huldigungen der Republikaner vor dem Selbstherrscher, der nur um eine Anleihe abzuschließen nach Paris gekommen sei. Nach der Abreise beginnt der Zeitungskrieg von neuem. Die Angriffe auf den Präsidenten, der sich ungebührlich in den Vordergrund gestellt und die Minister und Parlamentarier bei Seite gelassen habe, werden mit großer Heftigkeit wiederholt.

Die „Autorité" schreibt: Der Kaiser habe Felix Faure drei derbe Lektionen erteilt. Die erste, indem er den Präsidenten des Senats und der Kammer, welche Faure bei Seite gelassen hatte, Besuche abstattete; die zweite, indem er in seinem Toaste von ganz Frankreich sprach, während Faure nur die Republikaner erwähnte, und die dritte, indem er einen Besuch in der Kathedrale in das ihm unterbreitete Programm einschob. So hat der Kaiser den Präsidenten zu seiner Pflicht gegen die Verfassung, gegen

das Vaterland und gegen das Volk sowie gegen die Kirche gerufen. Diese Sektionen haben dem Lande 6 Millionen gekostet, aber sie seien durchaus nicht zu teuer, wenn sie Frankreich etwas nützen könnten. — Die radikalen und sozialdemokratischen Blätter verlangen die Veröffentlichung des russisch-französischen Vertrages und kündigen eine Interpellation in der Kammer hierüber an.

25. Oktober. (Carmaux.) Unruhen unter den Glasarbeitern.

Die Glasarbeiter hatten im vorigen Jahre nach ihrer Niederlage im Ausstande (vgl. 1895 S. 260, 261) beschlossen, eine eigene Glasfabrik zu errichten. Diese Fabrik wird in Albi errichtet. Die Arbeiter in Carmaux sind mit dieser Ortswahl unzufrieden und in einer zu dieser Frage einberufenen Versammlung kommt es zu Thätlichkeiten, so daß die Versammlung aufgelöst wird.

26. Oktober. (Paris.) Challemel-Lacour, früher Senatspräsident, 70 Jahre alt, †.

27. Oktober. Zusammentritt der Kammern. Reden über den Besuch des Zaren.

In der Kammer verliest der Präsident Brisson ein Schreiben des Präsidenten der Republik, in dem dieser das Telegramm des Zaren aus Pagny mitteilt. Brisson fügt hinzu: „Die Deputiertenkammer, welche seit 1881 in feierlicher Weise die Sympathien Frankreichs für Rußland bekundete, wird bei Eröffnung der Session dem erhabenen Herrscher Gruß entbieten und an ihn sowohl wie die Kaiserin Wünsche für den Ruhm ihrer Regierung und das Glück ihres Reiches richten wollen. Nach den Kundgebungen in Kronstadt und Toulon haben die Oktober-Festtage die Freundschaft zweier großen und stolzen Nationen sich von neuem festigen sehen. Die Dichter, die Künstler, die Presse und das ganze Volk haben diesen Einklang gefeiert. Die französische Demokratie hat bezeugt, daß unsere Staatseinrichtungen weit davon entfernt sind den Geist der Folgerichtigkeit, der Beständigkeit, Einheit und Einhelligkeit in ihren Zielen auszuschließen. In Paris, dessen Größe und Reiz das befreundete Herrscherpaar so tief empfunden und so zartfühlend gerühmt hat, hat die aus ganz Frankreich herbeigeeilte Menge, das über ihr schwebende Bild des ganzen Vaterlandes repräsentiert. Ein Herz, ein Wille! Welch' ein Schauspiel, welche Lehre, welch' ein Quell des Vertrauens und der Hoffnung!"

Ministerpräsident Méline dankt Brisson für seine patriotischen Worte. Die Kammer habe dadurch, daß sie den Worten ihres Präsidenten einmütig beipflichtete, die Bedeutung dieser Kundgebung betonen wollen, welche die Stellung Frankreichs dem Auslande gegenüber nur erhöhen könne und gleichzeitig all die Kraft und die Autorität verleihe, welche nötig sei, um im Namen Frankreichs zu sprechen.

Im Senat verliest der Präsident Loubet dasselbe Schreiben Faures und führt in einer Ansprache aus: „Die Reise des russischen Herrscherpaares habe Frankreich Gelegenheit gegeben, den schon alten Sympathien, welche auf der Gemeinsamkeit der Gesinnung, der Bestrebungen und der Interessen begründet seien, Ausdruck zu verleihen. Die Worte, welche in Cherbourg, in Paris und in Chalons gefallen seien, hätten den Banden, welche beide große Nationen umschlingen, die endgültige Weihe gegeben. Die Verbindung habe bereits ihre wohlthätige, friedliche Wirkung ausgeübt und berechtige

betreffs einer weiteren Entwickelung des französischen Einflusses in der Welt zu den besten Hoffnungen.

Ende Oktober. Zu den Enthüllungen der „Hamburger Nachr.“ bemerkt das „Journal des Débats“:

„Einer der Gründe, die den Fürsten Bismarck zu den Enthüllungen veranlaßt haben, ist neben der persönlichen Rachsucht zweifellos auch der Wunsch, Frankreich in Bezug auf den Charakter und die Dauerhaftigkeit seines neuen Bündnisses etwas Unruhe einzuflößen. Es scheint in der That, daß Rußland sich nach unserer Seite geneigt hat, weil es den Vertrag mit Deutschland nicht erneuern konnte. Doch was schadet das, wenn die Scheidung von Berlin endgültig ist? Wir empfinden keinerlei rückschauende Eifersucht, wir wußten sehr gut, daß Rußland der Freund und Bundesgenosse Deutschlands war, ob es nun diese Rolle etwas länger oder kürzer gespielt hat, ist nur von nebensächlichem Interesse. Dagegen war es sehr gut, auszusprechen, daß Rußland seit 1890 von seinen früheren Verpflichtungen entbunden, ganz Herrin seiner Freiheit und im stande war, darüber fortan nach Gutdünken zu verfügen. Ueber diesen Punkt hat Herr v. Bismarck uns sehr wertvolle Aufklärung gegeben: Er hat den Zeitpunkt des Bruches genau bestimmt und erst nach diesem Zeitpunkt haben sich die schon so bedeutsamen Kundgebungen von Kronstadt zugetragen, denen dann nach und nach all die übrigen folgten. Die Reise des Kaisers Nikolaus nach Frankreich war ihre Krönung. Wir hätten Grund gehabt, uns zu beklagen, wenn Rußland in dem Augenblick, als es mit uns abschloß, noch eine geheime Abmachung mit Deutschland gehabt hätte, eine solche Herrn v. Bismarck nachgeahmte Politik hätte uns verdächtig erscheinen können. Aber Herr v. Bismarck selbst hat Sorge getragen, uns zu versichern, daß dem nicht so ist, daß die Bande, die früher zwischen Deutschland und Rußland bestanden, schon zerrissen waren, als Rußland neue Bande mit uns anknüpfte.“

3. November. (Deputiertenkammer.) Hanotaux über die armenische Frage.

Auf eine Anfrage des Abg. Cochin über die Metzeleien in der Türkei erwidert der Minister des Auswärtigen Hanotaux, daß in anbetracht der Zahl und der zerstreuten Wohnorte der 5 Millionen Armenier, welche ottomanische Unterthanen sind, die Bewegung keine so große Intensität gewonnen haben würde, wenn der Kontakt der Armenier mit Europa nicht den Wunsch nach Unabhängigkeit in ihnen hätte entstehen lassen und besonders, wenn der schlechte Zustand der ottomanischen Verwaltung ihnen nicht Grund zu häufigen und berechtigten Beschwerden gegeben hätte. Der Minister warf sodann einen Rückblick auf die Geschichte der Frage und sagte, die Erregung sei in England groß gewesen, wo Komitees den Geist der Einmischung zu entwickeln strebten, welcher schon mehrmals Europa veranlaßte, seinen Willen im Orient unter Anwendung von Gewalt zur Geltung zu bringen. Die Agitation, welche in den Jahren 1893 und 1894 anwuchs, habe die in Konstantinopel beglaubigten Botschafter veranlaßt, sich mit ihr zu beschäftigen und die englische Regierung habe begriffen, welchen Gefahren man sich aussetzen würde, wenn man isoliert vorgehen wolle. Auf Wunsch des Sultans sei ein gemeinschaftliches Vorgehen zwischen den Botschaftern Englands, Rußlands und Frankreichs zu stande gekommen, letzteres, als nicht direkt interessiert, habe seine guten Dienste im Interesse der Versöhnung und der Humanität angeboten; daraufhin sei im Oktober 1895 ein Ueber-

einkommen über die in den armenischen Vilajets durchzuführenden Reformen erfolgt. Ehe dieser Entwurf zur Ausführung gelangte, haben die Kämpfe und Metzeleien aufs neue begonnen. Der Minister verlas, damit die Kammer die Schwere der Metzeleien und deren Ursachen beurteilen könne, einen sehr betrübend klingenden Bericht eines dortigen französischen Vertreters; Redner erinnert weiter an den Angriff auf die ottomanische Bank und führt sodann aus, die Mächte seien dem gegenüber nicht gleichgültig geblieben; Frankreich namentlich habe eine Sprache von einer Art vernehmen lassen, daß man sich über deren Nachdruck und deren Tragweite keiner Täuschung hingeben konnte. Das Uebel habe sich in anderen Teilen des ottomanischen Reiches ausgebreitet, so in Macedonien, wo die Gefahr durch die glückliche Initiative Oesterreichs-Ungarns beschworen worden sei und in Kreta, wo die Diplomatie die Grundlagen eines neuen liberalen Regiments aufgestellt habe. Bei jeder Aktion mußte davon abgesehen werden, irgendwie die Integrität des ottomanischen Reiches oder die durch die Verträge geschaffene Lage zu berühren. Dieser Gesichtspunkt war immer derjenige Frankreichs; er war einer der respektabelsten Punkte seiner Politik und seiner Geschichte. Frankreich schätze sich glücklich zu sehen, daß die anderen Mächte sich diesem Gesichtspunkte anschließen, als einer der solidesten Grundlagen des europäischen Gleichgewichts. Es handle sich nicht um eine direkte Einmischung oder um etwas einer Mitherrschaft ähnliches; das wäre das gefährlichste Heilmittel. Die europäische Diplomatie sei entschlossen, die Wunden des Orients zu heilen und die Wiederholung des eingetretenen Unglücks zu verhindern; sie werden gemeinsam mit der ottomanischen Regierung diese schwierige Aufgabe in Angriff nehmen. „Es kann nur vorteilhaft sein," erklärt der Minister, „wenn ich von dieser Tribüne herab erkläre, daß unter die fruchtbaren Ergebnisse der Reise des Kaisers von Rußland nach Paris wir auch das zählen können, daß hauptsächlich über den Punkt, welcher eben jetzt mit Recht die Aufmerksamkeit der Kammer auf sich zieht, bestimmte Ansichten ausgetauscht worden sind. Es hat sich dabei eine Uebereinstimmung der Beurteilung der Interessen der beiden Mächte ergeben, und wir haben das feste Vertrauen, daß durch Mäßigung, Billigkeit, Fürsorge um die Zukunft und durch Schonung aller Interessen die beabsichtigten Lösungen sowohl den Anschauungen aller anderen Kabinete als auch den Bedürfnissen der orientalischen Lage entsprechen werden. Das geeinigte Europa wird, wie wir hoffen, sich bei dem Sultan Gehör zu verschaffen wissen und ihm Vorsicht gegen verhängnisvolle Einflüsse beibringen. Es wird ihm beweisen, daß es sich durchaus nicht darum handelt, diesen oder jenen Teil des Reiches, die eine oder die andere Religion zum Nachteile der übrigen zu begünstigen, sondern daß alle, Katholiken, Armenier, Orthodoxe sowie Muselmanen unter denselben Uebeln leiden und dieselben Verbesserungen verlangen. Es wird dem Sultan zeigen, daß die Quelle dieser Uebel in der schlechten Führung der Politik, der Finanzen und der Verwaltung liegt. Es wird ihm die Mittel angeben, durch welche in seinem Reiche überall diejenige Ordnung herbeigeführt wird, ohne welche ein Staat nicht bestehen kann." Im weiteren Verlaufe seiner Rede sagte der Minister Hanotaux: Europa wird vom Sultan die Verwirklichung seiner eigenen Versprechungen fordern, es wird von ihm verlangen, die schon bewilligten Reformen durchzuführen und sie auszudehnen, den gewaltsamen Repressalien ein Ende zu setzen und den größten Notständen abzuhelfen. Man wird ihm mit aller Autorität wiederholen, daß die Existenz der Europäerkolonien ihm anvertraut, und daß er für dieselbe verantwortlich ist, daß er nicht allein seinen Unterthanen, sondern allen, welche auf ottomanischem Gebiete leben, Sicherheit, öffentlichen Frieden und Ordnung schuldig sei. Man wird endlich ihm zu beweisen

wissen, daß diese Politik die einzig loyale und starke und die einzig würdige ist und daß endlich hier, und nur hier allein für ihn und die Seinen die Ehre und das Heil liegt. Aber es ist auch nötig, daß diejenigen, welche die Verantwortlichkeit bei den zuweilen verwegenen Unternehmungen, die versucht wurden, tragen, das Schlimme begreifen, das neue Unbesonnenheiten hervorrufen können. Sie wissen jetzt, daß Europa gegenüber den Uebeln, von denen sie betroffen sind, nicht unempfindlich ist, aber es ist auch ihre Sache zu begreifen, daß das Werk, welches zu unternehmen es sich handelt, ein mühsames ist, daß es beträchtliche Verlangsamungen erfahren kann, daß die Gewalt dem nicht abhelfen kann und daß, wenn ganz Europa, von wohlwollenden Gefühlen beseelt, die Augen auf sie gerichtet hat und ihnen wohl will, es keine neuen Ueberraschungen haben will, welche es von seiner Aufgabe abziehen und die einmütigen Bestrebungen entmutigen." Der Minister schließt: „Ich werde versuchen in dem Maße, wie es mir erlaubt ist, auf die an mich gerichteten Fragen und die geäußerten Besorgnisse zu antworten. Ich versuchte, vor Ihnen die neuen Daten zu entwickeln, welche der Gang der Ereignisse der ewigen Orientfrage hinzugefügt hat. Ich glaube, die Kammer wird verstehen, und man wird außerhalb dieser Mauern verstehen, welches die Triebfedern gewesen sind, die die Polik unseres Landes leiten. Treu allen seinen Ueberlieferungen wünscht Frankreich die Besserung des Geschickes der Völker des Orients und vergißt die Pflichten des von ihm ausgeübten religiösen Protektorats nicht. Frankreich weiß, daß Ordnung und Sicherheit den großen Interessen nötig sind, welche es vertritt; es vergißt auch die Bande nicht, welche es seit langem mit dem türkischen Reiche verknüpfen und die Gründe, welche es die Aufrechterhaltung der Integrität desselben wünschen lassen; aber durch die Vergangenheit gewarnt, verwirft es den Geist der Abenteuer. Frankreich weiß auch, daß seine Pflichten vielfache sind in der Welt und daß es bei jedem gegebenen Umstande seine Bemühungen in Verhältnis setzen muß zu dem Umfange aller der Aufgaben, welche ihm gestellt sind. Dies sind die Gesichtspunkte, welche die Politik Frankreichs leiteten und leiten werden in dem Augenblicke, wo es sich bemüht, in dem ihm zukommenden Maße die so heiklen Europa vorliegenden Fragen zu lösen. So ernst diese Probleme sein mögen, sind sie doch nicht unlösbar, wenn alle daran arbeiten, wie wir selbst es thun im Geiste der Eintracht, der Gerechtigkeit und der Einmütigkeit."

Abg. Jaurès (Soz.): Die Erklärungen seien ungenügend. Man suche die Verantwortung abzulenken, aber der wirklich Verantwortliche für die Massakres sei der Sultan unter Mitschuld von ganz Europa. England, Rußland und Frankreich seien besonders Mitschuldige. Jaurès beschuldigt England und Rußland der politischen Begehrlichkeit und tadelt die Regierung, daß sie Rußland die politische Leitung im Orient überlasse. Europa entziehe sich seinen Verpflichtungen, aber das europäische Proletariat werde es zwingen, seine Pflicht zu thun. — Hierauf wird die Erklärung der Regierung mit 402 gegen 80 Stimmen gebilligt.

21. November. (Deputiertenkammer.) Hanotaux über das Bündnis mit Rußland und die egyptische Frage.

Millerand (Soz.) fragt, ob zwischen Frankreich und Rußland besondere Abmachungen bestünden. Minister des Auswärtigen Hanotaux: „Die verschiedenen Minister sind seit mehreren Jahren schon in unseren Beziehungen zu Rußland der politischen Verhaltungslinie treu geblieben, welche nicht allein durch die wohlerwogene Absicht der Staatsmänner festgestellt wurde, sondern welcher auch das spontane Gefühl des Volkes entgegengekommen war. Jüngst kam das junge russische Kaiserpaar im Verlaufe der

Reise, auf der es die Staatsoberhäupter der ersten Staaten Europas besuchte, nach Frankreich, um die Regierung des befreundeten französischen Volkes zu begrüßen. Frankreich hat seinen erlauchten Gästen gegenüber nicht nur die naturgemäßen Gebote der Gastlichkeit befolgt, sondern es hat auch zugleich in den Empfang etwas so Herzliches und Würdiges gelegt, daß man in der ganzen Welt empfunden hat, daß ein feierlicher Akt durch diesen Besuch eines großen Monarchen bei einem großen Volke sich vollzog. Dann haben der Präsident der Republik und die Erwählten des Volkes sowie jedermann bis zum einfachsten Bürger zusammengewirkt zum Glanze dieser Feste, und man sah in demselben Gefühl der Freude und des Vertrauens alles vereint, was an der Vergangenheit festhält und alles, was an die Zukunft denkt. Man befragt uns heute und wünscht Aufklärungen von uns über die politische Richtung, welche wir verfolgen, Aufklärungen, welche man von unseren Vorgängern nicht verlangt hat. Ich habe darauf nur ein Wort zu erwidern. Das was öffentlich ausgesprochen werden kann und soll, ist in vorher genau abgewogenen und vereinbarten Ausdrücken von dem Kaiser von Rußland und von dem Präsidenten der Republik in Cherbourg vor den Offizieren der Marine, in Paris vor den Vertretern der Regierung und der Nation und in Chalons vor den Offizieren des Landheeres ausgesprochen worden." Der Minister schließt, er halte sich an diese Erklärungen. Die Stelle, die er bekleide, und ein höheres Interesse, welches die Kammer verstehen werde, legten ihm die Pflicht auf, hinsichtlich des Uebereinkommens (entente), das heute niemand mehr zu leugnen oder in Zweifel zu ziehen denke, nichts hinzuzufügen. (Beifall.)

Auf eine Anfrage Deloncles über Egypten erwidert Hanotaux, man müsse das Urteil des Gerichts abwarten. „Was die legitimen Reklamationen Frankreichs in der egyptischen Frage betrifft, so hat niemand, unsere Vorgänger so wenig wie wir selber, je daran gedacht, sie aufzugeben. Alle einander folgenden Ministerien haben mit der öffentlichen Meinung und mit der Auffassung des Parlamentes sich in Uebereinstimmung gewußt, in der Aufrechterhaltung dieser Revindikation und in der Forderung nach der Durchführung der eingegangenen Verpflichtungen. Die Politik der letzten Jahre, was man immer von ihr sagen möge, hat ein Resultat gehabt, welches der Aufmerksamkeit nicht entgehen kann: Während Frankreich durch lange Zeit sozusagen allein gestanden mit seiner Forderung nach Erfüllung der eingegangenen Engagements, fühlt es sich heute in derselben Forderung nicht mehr isoliert und wir dürfen erfreulicherweise glauben, daß nach und nach eine Sache, welche die Interessen aller Mächte berührt, auch in die Geister derjenigen eindringen wird, die sich am meisten dagegen auflehnen. Unter allen Umständen ist auch von diesem Gesichtspunkte ein Fortschritt erreicht, und ich für meinen Teil bin überzeugt, daß die Diplomatie, wenn sie auch nichts überhasten soll, mit Beharrlichkeit das Ziel, das sie sich einmal gesetzt, im Auge behalten soll."

November. Depeschenwechsel Faures mit Menelik. Siehe Afrika.

26. November. (Deputiertenkammer.) Antrag auf Verweltlichung der Mädchenschulen.

Abg. Jourdan (rad.) beantragt Verweltlichung sämtlicher Mädchenschulen binnen zwei Jahren. Ministerpräsident Méline weist den Antrag der großen Kosten wegen als unmöglich ab. Der Antrag wird mit 326 gegen 237 Stimmen abgelehnt.

29. November. (Carmaux.) **In einer Versammlung der Glasarbeiter, in der die Deputierten Jaurès und Pelletan sprechen wollen, kommt es zu blutigen Schlägereien, so daß die Gendarmerie eingreifen und die Versammlung auflösen muß. Die Deputierten werden bedroht.**

Dezember. (Deputiertenkammer.) **Beratungen über die Verstärkung der Flotte.**

Im Budgetausschuß beantragt Abg. Lockroy (rad., früherer Marinemin.), für den Bau neuer Kriegsschiffe 200 Millionen Franks zu bewilligen, die auf vier oder fünf Betriebsjahre zu verteilen seien (1. Dez.). Am 9. erklärt Marineminister Besnard: Der Stand der Flotte sei nicht so ungünstig, wie man behaupte. Nichtsdestoweniger sei von der Regierung vor mehreren Monaten festgestellt, daß eine Vermehrung der Flotte erforderlich sei. Die Regierung beschäftige sich mit der Aufstellung eines Planes für Schiffsneubauten und werde, sobald dieser Plan fertiggestellt sei, das Parlament um Bewilligung der für die Ausführung des Planes nötigen Geldmittel ersuchen; die Regierung werde aber jeden Gedanken, sich die Mittel durch ein außerordentliches Budget bewilligen zu lassen, zurückweisen.

Am 15. Dezember erklärt in der Kammer Berichterstatter Abg. Kerjégu, es sei nötig, eine allgemeine Reorganisation und durchgreifende Umgestaltungen vorzunehmen. Besonders thue es not, den Posten eines ersten Direktors für Neubauten zu schaffen; auch müsse die Rechnungsführung vereinfacht werden. Wenn plötzlich Verwickelungen entstünden, seien die Streitkräfte Frankreichs im westlichen Mittelmeere der Flotte des Dreibundes nicht gewachsen. Das Nordostgeschwader sei zu schwach; indessen werde die Kammer alle notwendigen Kredite bewilligen. Lockroy: Es sei notwendig, die drei großen Dienstzweige der Marine auseinanderzuhalten — Flotte, Werften, Rechnungswesen. Jeder Dienstzweig müsse seine selbständige Verwaltung haben. Marineminister Admiral Besnard verteidigt den Marineetat. Das Nordgeschwader sei zu schwach, jedoch fehlten die Kredite zu dessen Verstärkung. Die Flotte solle nicht erneuert, sie müsse jedoch unterhalten werden. Da sie die Zahl der Neubauten nicht vermehren könne, werde die Regierung den Wert der vorhandenen Gefechtseinheiten erhöhen. Ein Entwurf betreffend die Küstenverteidigung sei in Vorberatung. Redner betont, daß die französischen Panzerschiffe und Kreuzer denen anderer Nationen an Wert gleich sind. Die im Bau befindlichen Kreuzer werden dem jetzigen Stande des Fortschritts entsprechen; es werde ihnen Stärke, Gediegenheit und Schnelligkeit eigen sein. Die Marine arbeite; sie sei keine Feindin des Fortschritts, sie thue ihre Pflicht und werde dieselbe weiter thun. Abg. Lockroy stellt hierauf seinen Antrag auf Bewilligung von 50 Millionen Franks zur Erneuerung des Flottenmaterials und zu Neubauten, die erste Rate eines Kredits, welche in drei aufeinanderfolgenden Budgetjahren 200 Millionen erreichen soll. Redner führt aus, der Antrag wolle die Marine in den Stand setzen, im Falle eines Krieges mit Vorteil zu kämpfen. Er, der die Lage kenne, wolle nicht, daß gegen ihn Vorwürfe, wie gegen die Männer von 1870, erhoben werden könnten. Marineminister Besnard: Es sei unmöglich, einen Kredit zu verlangen, ehe dessen Verwendung bestimmt sei. Ministerpräsident Méline: Die Regierung werde eine Vorlage Anfang 1897 einbringen. -- Der Antrag Lockroy wird mit 335 gegen 212 Stimmen abgelehnt.

9. Dezember. (Deputiertenkammer.) Méline über die Not der Landwirtschaft und Doppelwährung.

Auf eine Anfrage des Abg. Jourdan erwidert Ministerpräsident Méline: Die französischen Zölle hätten zwar einen Teil ihrer Wirksamkeit verloren, machten indessen die Lage der französischen Landwirtschaft immer noch weniger unglücklich als die der Nachbarländer. Die Ursache des Preissturzes sei nicht die Ueberproduktion in Frankreich, sondern das allgemeine Sinken des Weltmarktpreises. Nur in den Ländern mit Valutadifferenzen sei kein Preisrückgang eingetreten. „Was das Heilmittel anbetrifft, so liegt es auf der Hand, es ist die Rückkehr zu einem Stand der Dinge, wie er bis zum Jahre 1873 die Sicherheit des Handels verbürgte. Die Wiederherstellung eines festen Wertverhältnisses zwischen Silber und Gold. (Zuruf: Das ist eine Chimäre.) Nein, das ist keine Chimäre, denn bis 1873 war es das Gesetz, das die Welt regierte. Aber ich erkenne an, das ist eine internationale Frage von erster Bedeutung. Wir können sie nicht anschneiden ohne Einverständnis mit den verschiedenen Ländern. Ich beschränke mich namens der Regierung aufs Dringendste, eine internationale Konferenz herbeizuwünschen, die die Frage löst und wir sind alle bereit, einer solchen die Wege zu ebnen."

17. Dezember. (Deputiertenkammer.) Kredite für den Zarenbesuch und Arbeitslose.

Die Kammer nimmt mit 495 gegen 21 Stimmen die Kredite bezüglich der Ausgaben anläßlich der Anwesenheit des Kaisers Nikolaus in Paris an. Vorher wurde ein von mehreren Sozialisten gestellter Zusatzantrag, dahingehend, diesen Krediten vier Millionen Franks zur Unterstützung von beschäftigungslosen Arbeitern hinzuzufügen, mit 346 gegen 136 Stimmen abgelehnt.

VII.

Italien.

13. Januar. Ein königlicher Erlaß vertagt die Kammer, die am 20. ds. Mts. wieder hätte zusammentreten müssen, auf unbestimmte Zeit.

Mitte Januar. Mehrere Bataillone und Batterien gehen nach Massauah ab.

20. Januar. (Rom.) Die Anklagekammer des Appellhofes beschließt, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, das Verfahren im Prozeß gegen Giolitti und Genossen wegen Hinterziehung von Dokumenten nicht wieder aufzunehmen und die Akten dem Archiv einzuverleiben (vgl. 1895 S. 336).

Ende Januar. Die Errettung Gallianos (vgl. Afrika) und seine Dekorierung durch den Deutschen Kaiser (S. 17) wird mit großer Freude begrüßt.

Anf. Februar. Negus Menelik bezeichnet in einer von ihm begonnenen Unterhandlung Aufhebung des Vertrags von Ucciali als Friedensbedingung, was General Baratieri ablehnt.

13. Februar. Mitteilung der „Agenzia Stefani" über die Anerkennung Ferdinands von Bulgarien.

Hienach hat die italienische Regierung, nachdem sie von der Pforte die Notifikation erhalten hatte, daß die ottomanische Regierung die Wahl des Prinzen Ferdinand zu bestätigen bereit sei, die Antwort erteilt, daß sie (die italienische Regierung) seit der Wahl des Prinzen Ferdinand die Kundgebung des Willens des bulgarischen Volks für gültig betrachtet habe, welcher Kundgebung nunmehr zur Genugthuung der italienischen Regierung die Zustimmung der Mächte sicher sei.

14. Februar. Die „Agenzia Stefani" meldet über die

Verhandlungen mit Brasilien wegen Entschädigung im Bürgerkriege geschädigter Italiener:

Das am 3. Dezember 1895 in der Hoffnung auf Ratifikation unterzeichnete Protokoll, betreffend die Unterbreitung des Schiedsspruches über die zwischen Italien und Brasilien entstandenen Meinungsverschiedenheiten, hat sich infolge eines Formfehlers als null und nichtig erwiesen. Der italienische Gesandte und der brasilianische Minister des Auswärtigen, welche nunmehr der bestimmten Meinung waren, daß der Präsident der Vereinigten Staaten das Schiedsrichteramt übernehmen würde, haben am 12. d. M. ein neues Protokoll unterzeichnet, in welchem dem Präsidenten der Schiedsspruch über alle Reklamationen übertragen wird, die nicht innerhalb zweier Monate eine freundschaftliche Lösung finden würden. Inzwischen sind mehrere Reklamationen durch Zahlung einer angemessenen Entschädigungssumme erledigt worden (vgl. Süd-Amerika).

22. Februar. (Rom.) Der König ernennt General Baldissera zum Oberbefehlshaber der italienischen Streitkräfte in Afrika. Es werden bedeutende Verstärkungen nach Afrika gesandt.

29. Februar. (Neapel.) Der König hält folgende Rede an die nach Afrika abgehenden Truppen:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Ich wollte selbst Euch den Abschiedsgruß des Vaterlandes und mein Lebewohl als Soldat überbringen. Das Land, in welches ihr geht, ist durch das Blut unserer Brüder geweiht und ist für Euch kein fremdes mehr. Ihr werdet dort noch das lebendige Echo unserer Siege und die Erinnerungen an den Mut, die Tapferkeit und die Opferwilligkeit vorfinden, damit Ihr diesen glorreichen Beispielen nacheifert. Soldaten! Bringt Euren Waffengefährten die Segenswünsche Italiens, welches bei der Verteidigung seiner Fahnen alle seine Söhne mit sich eins weiß."

Anf. März. Eindruck der Niederlage bei Adua.

In vielen Städten erhebt sich ein Sturm der Entrüstung gegen Crispi und seine Afrikapolitik. An manchen Orten wird versucht, die nach Afrika bestimmten Truppen am Abmarsch zu hindern, in Mailand gibt es blutige Zusammenstöße, auch in Rom kommt es zu Aufläufen. — „Tribuna", „Fanfulla" und „Esercito" veröffentlichen Extrablätter, in welchen sie dem Vertrauen Ausdruck geben, daß das Land sich stark zeigen werde, und erklären, daß der Angriff Baratieris unverständlich sei.

Auch Crispi sonst freundlich gesinnte Blätter tadeln seine afrikanische Politik. „Opinione" erklärt, das Ministerium Crispi habe sich getäuscht in seiner Vergrößerungspolitik wie bezüglich der erforderlichen Mittel zum Kriege und in der Wahl des Führers, die Parlamentsmehrheit habe leider diese Irrtümer mitgemacht; „Popolo Romano" glaubt, daß Crispi selber Gegner der afrikanischen Vergrößerungspolitik werden könne, sobald die nationale Ehre wiederhergestellt sei; „Italie" meint, die Regierung hätte den General Baratieri schon abberufen müssen, als er im Oktober 1895 nach dem Vorpostengefecht von Debra Ailat wähnte, einen entscheidenden Sieg davongetragen zu haben.

5. März. Zusammentritt der Kammern. Crispi teilt mit, daß das Kabinet seine Demission eingereicht und der König sie angenommen habe.

10. März. Neubildung des Kabinets.

Es ist folgendermaßen zusammengesetzt: Rudini Ministerpräsident und Inneres, Ricotti Krieg, Brin Marine, Castani Sermoneta Aeußeres, Senator Costa Justiz, Branca Finanzen, Colombo Schatz, Senator Perazzi öffentliche Arbeiten, Gianturco Unterricht, Guicciardini Ackerbau, Carmine Post und Telegraphie.

13. März. Beileidskundgebungen des Deutschen Kaisers.

Die „Opinione“ schreibt: Die zahlreichen Beweise herzlicher Zuneigung, die Kaiser Wilhelm dem König Humbert und der italienischen Nation in traurigen Tagen gegeben hat, betrachtet Italien als eine neue Bekräftigung der allgemein anerkannten Wahrheit, daß ein politisches Bündnis ein internationaler Vertrag ist, der nicht nur den Interessen der Staaten, sondern auch den Empfindungen der Völker entspricht.

Mitte März. Der Beginn der Friedensverhandlungen wird von den meisten Blättern mit Freude begrüßt, „Riforma“ und „Tribuna“ tadeln ihn lebhaft.

17. März. (Deputiertenkammer.) Programmrede Rudinis.

Ministerpräsident di Rudini gibt eine Erklärung ab, in der er zunächst der unglücklichen, aber tapferen, ohne jede Vorbereitung zur Schlacht geführten Armee in Afrika einen vertrauens- und hoffnungsvollen Gruß übermittelt. Dann sagt er, das vorige Kabinet habe nach der Schlacht vom 1. März erstens dem General Baldissera volle Freiheit gelassen, alle Maßregeln zu treffen, welche die Lage erheische, einschließlich der Aufgabe von Adigrat und Kassala, und zweitens am 8. März den General Baldissera angewiesen, über den Frieden unter den günstigsten Bedingungen zu unterhandeln. General Baldissera habe telegraphiert, daß er die zweite, noch nicht abgegangene Hälfte der Verstärkungen nicht mehr benötige. Das jetzige Kabinet werde die Friedensverhandlungen mit Besonnenheit und Würde fortsetzen. Das Kabinet glaube, daß es weitaus vorzuziehen sei, anstatt einen Vertrag abzuschließen, thatsächlich eine den italienischen Interessen entsprechende Sachlage zu schaffen. Inzwischen würden die Feindseligkeiten fortgesetzt werden. Das Kabinet werde niemals Ausdehnungspolitik treiben und wolle die Eroberung von Tigre nicht. „Wenn die Ereignisse uns dahin führen sollten, einen Friedensvertrag festzusetzen, so würden wir keineswegs in denselben die Bedingung aufnehmen wollen, daß wir das Protektorat über Abessynien beanspruchen.“ Der Ministerpräsident verlangt ferner einen Kredit von 140 Millionen Lire durch Aufnahme einer Anleihe im Inlande, deren Verzinsung nur zu einem sehr geringen Teile das Budget des laufenden Finanzjahres belasten würde, und ruft die Einigkeit der Kammer an. „Wir werden in der auswärtigen Politik wie bisher das weise Verhalten befolgen, welches uns diejenigen freundschaftlichen Beziehungen und Bündnisse verschafft hat, die wir unerschüttert und treu bewahren werden. Wir bitten nicht um Ihr Vertrauen, wir werden uns bestreben, uns dasselbe zu verdienen.“

Imbriani: Wenn die Ehre Italiens auf dem Spiel stehe, so sei dies die Schuld derer, die den Krieg herbeigeführt hätten. Die Ehre des Heeres dagegen stehe unbefleckt da, es habe vollauf seine Pflicht gethan, und er hoffe, daß der Friede mit dem Negus nur der Anfang vom Ende der Kolonialpolitik überhaupt sei. Der frühere Kriegsminister Mocenni ver-

langt Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen ihm und Baratieri, was Rudini während der Verhandlungen mit dem Negus ablehnt.

21. März. Die Deputiertenkammer genehmigt mit 214 gegen 57 Stimmen den geforderten Kredit von 140 Millionen Lire nach mehrtägiger Debatte, in der sich die radikalen und sozialistischen Abgeordneten gegen jede Kolonialpolitik aussprechen (Annahme im Senat 25. März).

25. März. (Neapel.) Das Deutsche Kaiserpaar besucht Neapel. Am 27. März besteigt das Kaiserpaar den Vesuv.

Ende März. Italien und Rußland.

Die italienische Regierung bittet in Petersburg um Aufklärungen über die Zahl und die Berufsstellung der Personen, aus denen die für Abessynien bestimmte Abteilung der russischen Gesellschaft vom Roten Kreuz zusammengesetzt ist. Die „Italie“ bemerkt zu dieser Nachricht, dadurch, daß das Ministerium seine Zustimmung zu der Entsendung gegeben habe, habe es einen bemerkenswerten Beweis geliefert seiner Achtung vor den Pflichten, die allen zivilisierten Regierungen obliegen. Es sei zu hoffen, daß die russische Regierung ihrerseits ihre Pflicht begreifen werde, sich auf einen Akt der Philanthropie und der Humanität zu beschränken, dem auf keinen Fall eine zweideutige Auslegung gegeben werden könnte. Offenbar seien es Aerzte und Krankenpfleger, die Rußland in das Lager des Negus senden wolle, und nur für Aerzte und Krankenpfleger könne und dürfe die Erlaubnis, nach Massauah zu gehen, erteilt werden. Wenn jemals das Gegenteil eintreten sollte, so würde die russische Regierung nichts gegen die Entschließung einwenden können, welche die italienische Regierung treffen müßte, und wäre es auch nur mit Rücksicht auf das sehr natürliche Gefühl der Bevölkerung, welche es niemals dulden könnte, daß man unter dem Vorwande der Menschenliebe etwas durchaus anderes thue.

1./4. April. Das Deutsche Kaiserpaar besucht Palermo.

6. April. Der König ernennt einen Zivilkommissar für alle Provinzen Siziliens.

Der zunächst für ein Jahr ernannte Kommissar, Graf Codronchi, ist mit den politischen und administrativen Machtvollkommenheiten der Minister des Innern, der Finanzen, der Arbeiten, des Unterrichts und des Ackerbaues bekleidet für diejenigen Angelegenheiten, welche speziell die öffentliche Sicherheit und die Verwaltung der Gemeinden Siziliens betreffen. Auch über diejenigen Angelegenheiten, welche der Kompetenz der Zentralregierung vorbehalten sind, werden die Präfekten Siziliens mit dem Kommissar sich zu benehmen haben. Dem Kommissar wird eine außerordentliche Revision der Budgets der Provinzen und Gemeinden obliegen, damit alle Ausgaben den Steuerkräften angemessen seien. — Das Dekret wird am 22. Juli in ein Gesetz umgewandelt.

7. April. Das Deutsche Kaiserpaar besucht Syrakus.

11. bis 13. April. (Venedig.) Zusammenkunft des Deutschen Kaiserpaares mit dem Italienischen Königspaare.

22. April. Auf die 4½ prozentige innere Anleihe von 140 Millionen Lire werden 1272 Millionen gezeichnet.

29. April. (Rom.) Die Regierung gibt mehrere Grünbücher über die afrikanische Angelegenheit aus.

Von dem Inhalt sind besonders wichtig die Verhandlungen mit England. Im Januar forderte Baratieri, gegen Harrar vorgehen zu dürfen, worauf Crispi erklärte (17. Januar), daß er das billige, daß aber die englische Regierung ein Einvernehmen mit Frankreich und die Bekanntgabe der Einzelheiten der Expedition verlange. Dieses mache die Erlaubnis, in Zeilah zu landen, illusorisch, weshalb sich der Weg über Assab empfehlen würde. Am nächsten Tage verständigte Crispi Baratieri, daß der Ministerrat das Projekt, Truppen über Assab zu entsenden, aufgegeben habe. Mangascha wandte sich an die Königin von England, deren Hilfe er anrief, indem er erklärte, die Oberherrschaft Meneliks nicht anerkennen zu wollen. Auf Aufforderung Italiens antwortete die britische Regierung dem Mangascha, es sei das Beste für ihn, wenn er mit Italien in Frieden lebe. Minister des Auswärtigen Baron Blanc machte am 10. Februar gegenüber dem italienischen Botschafter am englischen Hofe darauf aufmerksam, daß die projektierte Note Englands an Mangascha keinen Unterschied zwischen Italien und dem Ras mache, während Lord Rosebery unter anderen Umständen von Italien als einer verbündeten Macht gesprochen habe. Unterm 28. Februar wurde der italienischen Regierung sodann der Wortlaut der Note Englands an Mangascha mitgeteilt, die dem Wunsche Italiens gemäß abgefaßt war. — Hierauf folgt eine Reihe von Dokumenten, die vom Dezember 1895, Januar und Februar 1896 datiert sind, und Verhandlungen zwischen der italienischen und englischen Regierung behufs Erwirkung der Erlaubnis zur Landung italienischer Truppen in Zeilah und zum Vormarsch von dort nach Harrar betreffen. Baron Blanc machte am 5. Februar dem englischen Botschafter Vorstellungen über die Haltung Englands bezüglich Harrars und sagte, wenn Harrar auf diese Weise den Feinden Italiens durch das von England unterstützte Frankreich gesichert sei, so ergebe sich daraus die Alternative für Italien, entweder seine kolonialen Unternehmungen aufzugeben oder jede Feindseligkeit aufzunehmen, selbst eine europäische. Italien würde nicht umhin können, das Parlament zum Richter über die in dieser Hinsicht zu fassenden Beschlüsse anzurufen.

5. Mai. (Deputiertenkammer.) Der Finanzminister legt das infolge der afrikanischen Ereignisse veränderte Budget vor.

Der Ueberschuß von 8870374 Lire, führt der Minister aus, welchen das rektifizierte Budget pro 1895/96 zeigte, habe sich infolge des außerordentlichen Kredits von 20 Millionen für Afrika in ein Defizit von nahezu 12 Millionen verwandelt. Gleichfalls für Afrika habe das neue Kabinet einen Kredit von 140 Millionen verlangt und bewilligt erhalten. Von demselben seien 96 Millionen bereits in das Budget 1895/96 und 43½ Millionen in dasjenige pro 1896/97 mit ihrer Verzinsung aufzunehmen. Infolge der anderweitigen in das Budget pro 1895/96 eingetragenen Ausgaben erhöhten sich dieselben insgesamt um 118595973 Lire. Das Ergebnis der Einnahmen lege es nahe, die veranschlagten Einnahmebeträge abzuändern. Nach den rektifizierten für das Budget 1895/96 veranschlagten Einnahmen würde sich ein Ueberschuß von 1411900 Lire im Staatsschatz ergeben. Infolge einiger außerhalb des Budgets zu machenden Ausgaben werde jedoch der Staatsschatz ein Defizit von 2828098 Lire haben, dessen größerer Teil wahrscheinlich durch die infolge der reichlicheren Ernte zu erwartenden höheren Einnahmen werde gedeckt werden.

8. Mai. (Deputiertenkammer.) **Erklärungen der Minister über die auswärtige und Kolonialpolitik.**

Der Minister des Auswärtigen, Herzog v. Sermoneta, erwidert auf eine Rede Sonninos, der die Veröffentlichung der Grünbücher getadelt hatte: Die veröffentlichten Schriftstücke haben nichts bloßgestellt; sie haben nur die treue Freundschaft einer Großmacht gegenüber Italien und die Absicht des letzten Kabinets, immer neue Ausbreitungen zu unternehmen, bewiesen. Man kann gewiß nicht daran denken, die Kolonien aufzugeben, weil die Räumung Massauahs im jetzigen Augenblicke keine geringere Leichtfertigkeit wäre als jene, die wir an dem Tage begingen, an welchem wir es besetzten. Trotz der unglücklicherweise für die Kolonien zu befürchtenden Plackereien durch böse Nachbarn wird die Regierung mit diplomatischer Klugheit die Gefahr jeglichen Streites vermeiden können. Sobald wir wußten, daß England zum Schutze Egyptens und um uns zu Hilfe zu kommen, eine Expedition gegen den obern Nil unternahm, zeigte sich die Notwendigkeit, Kassala zu halten, dessen Räumung General Baldissera aus militärischen Rücksichten vorgeschlagen hatte. Man darf sich indessen nicht verhehlen, daß der Besitz dieses Platzes bedeutende Kosten verursachen wird, weil der Feldzug Englands, so gewiß auch sein Ausgang sein mag, langwierig und schwierig sein wird. Wir müssen die Frage bezüglich Kassalas in rein italienischem Interesse lösen, ohne jedoch die freundschaftlichen Beziehungen, die uns seit langer Zeit mit England verbinden, zu vergessen. Während der fünf Jahre, die seit dem Vertrage von Utschalli verflossen sind, ist Abessyniens Macht ein militärischer Faktor geworden. Es ist natürlich, daß dieses Reich an der Grenze unserer Kolonie immer mißtrauisch bleibt und uns voraussichtlich an einem Tag anfallen wird, an dem wir in einen europäischen Krieg verwickelt sind. So könnte der Tag kommen, an dem Abessynien ein gewichtiges Wort in einem europäischen Kriege zu sprechen hätte. Trotzdem ist es unsere Pflicht, eine Politik der Sammlung zu verfolgen.

Ueber Erythräa erklärt der Kriegsminister Ricotti: Zu einem Vernichtungskriege gegen Menelik würde man 2 Jahre hindurch 150000 Mann an Truppen und eine Milliarde an Geld bedürfen, und dann wäre immer der Erfolg noch nicht gewiß. Wenn man mit der Eroberung Abessyniens schrittweise vorgehe, so würden dazu fünf Jahre und 1½ Milliarde nötig sein. Der Minister wendet sich auch gegen diejenigen, die eine neue Grenze in der Linie Adigrat-Adua befürworten, und hält diese Linie für weniger stark als die Linie Mareb-Belesa. Die Friedensverhandlungen seien abgebrochen worden, weil Menelik übertriebene Ansprüche gestellt habe. Die Regierung werde alle Anstrengungen machen, um die Freilassung der Gefangenen zu erreichen. Das Ministerium beabsichtige, weder jetzt noch in Zukunft Erythräa aufzugeben: es beabsichtige, die Linie Mareb-Belesa als Grenze anzunehmen. Aus der Annahme dieser Grenze würde sich vielleicht eine Zeit der Waffenruhe und ein modus vivendi mit Abessynien ergeben. Außer Asmara müsse auch Senafe befestigt und eine gesicherte Verbindung zwischen diesen beiden Orten und Massauah hergestellt werden. Auf diese Weise würde man jeden Angriff zurückweisen können. Die festgesetzte Summe von 150 Millionen werde ausreichen, denn man werde alsbald mit der Rückberufung der weißen Truppen den Anfang machen können. Der Minister erklärt, die Regierung habe Baldissera die Weisungen des früheren Kabinets, daß er geeignetenfalls Adigrat räumen könne, erneuert. – Am folgenden Tage nimmt die Kammer mit 278 gegen 133 Stimmen den Erklärungen der Regierung Kenntnis.

25. Mai. (Deputiertenkammer.) **Imbriani und Rudini über den Dreibund.**

Imbriani verurteilt die Dreibundspolitik, die Oesterreich und Italien unter das deutsche Protektorat stelle. Wegen fortgesetzter Ausfälle gegen den deutschen Kaiser erhält er einen Ordnungsruf. Ministerpräsident di Rudini: Wenn Imbriani hartnäckig an seinen Anschauungen festhalte, so sei er stets seinen Prinzipien getreu geblieben. Er, Rudini, habe immer geglaubt, daß der Dreibund eine Notwendigkeit ist. Wenn er nicht bestände, so müßte man ihn schaffen. Man habe oft vom Schaden gesprochen, der Italien vom Dreibund zugefügt sei, diese Behauptung aber niemals erwiesen. Der Dreibund habe Italien niemals auch nur die geringste Last auferlegt, während er den Erfolg hatte, den Frieden lange Jahre hindurch erhalten zu haben. Italien befände sich im Dreibund unter denselben Bedingungen wie Oesterreich und Deutschland, wie könnte man davon sprechen, daß Italien unter einem Protektorate stehe. Rudini protestiert lebhaft gegen eine solche Unterstellung; wenn Imbriani die Ehre gehabt hätte, persönlich den Deutschen Kaiser kennen zu lernen, so würde er in ihm einen warmen und aufrichtigen Freund Italiens und einen Souverain von sehr edlem Geist und hoher Gesinnung erkannt haben. (Sehr lebhafter und anhaltender Beifall.) Die äußere Politik sei fortdauernd seit vielen Jahren unverändert, dies beweise, daß sie eine wahrhaft nationale und populäre sei.

27. Mai. (Rom.) **Der Kriegsminister stellt den Antrag auf kriegsrechtliche Verfolgung Baratieris.**

Begründet wird der Antrag damit, daß er am 1. März 1896 aus unentschuldbaren Gründen einen Angriff unternommen habe, obwohl die damalige Lage eine Niederlage unvermeidlich machte, und daß er ferner den Oberbefehl in der Zeit vom 1. März 1896 12½ Uhr mittags bis zum 3. März 9 Uhr vormittags nicht ausgeübt und es ebenso unterlassen habe, geeignete Instruktionen zu geben, um die Folgen der Niederlage abzuschwächen.

30. Mai. (Deputiertenkammer.) **Nach lebhafter Debatte über die Geschäftsgebahrung des früheren Ministeriums erhält das Kabinet ein Vertrauensvotum mit 3 Stimmen Majorität bei drei Stimmenthaltungen (am 1. Juni erklären 64 Abgeordnete, die bei der Abstimmung fehlten, ihre Zustimmung zu dem Vertrauensvotum).**

2. Juni. (Deputiertenkammer.) **Di Rudini spricht unter großem Beifall seine lebhafte Befriedigung über den Brief des Papstes an Menelik aus.**

5. Juni. Neue Verhandlungen mit Menelik.

Die italienische Regierung beauftragt nach Zeitungsnachrichten den Vertrauensmann des Negus, Ingenieur Ilg in Zürich, dem Negus folgende Friedensanerbietungen zu überbringen: Der Vertrag von Utschalli, der das italienische Protektorat über Abessynien erklärt, fällt fort, Abessynien erhält völlig freie Hand in seinen auswärtigen Beziehungen, als künftige Grenze zwischen Erythräa und Abessynien soll der Marebfluß gelten. Von

einem Lösegeld für die Gefangenen wird Abstand genommen, dagegen ver pflichtet sich Italien, dem Negus sämtliche Kosten für die Verpflegung un Beförderung der Gefangenen zu erstatten. Die Freilassung der itali nischen Gefangenen erfolgt erst nach dem endgültigen Beschluß des Friedens vertrages.

6. Juni. (Senat.) Debatte über die Verhandlungen in englischen Unterhause (vgl. S. 193, 196).

Auf eine Anfrage Camporeales erwidert der Minister des Aus wärtigen Herzog v. Sermoneta: Er sei erfreut, sich mit Camporeale in Einverständnis zu wissen über das große Wohlwollen, welches die englisch Regierung für Italien gezeigt habe. Dieses Wohlwollen sei als das Er gebnis der vorerwähnten Debatte konstatiert. Des ferneren freue er sich daß diese Kundgebung bei Gelegenheit der Debatte über das italienisch Grünbuch ergangen sei, denn aus allen veröffentlichten Dokumenten ergeb sich das korrekte und loyale Verhalten der englischen Regierung in allen ihren Beziehungen zu den verschiedenen Mächten und das ganz besonder Gepräge des Wohlwollens Italien gegenüber. Der Minister fügt hinzu daß, falls sich eine Gelegenheit ergab, bei welcher die englische Regierun Wünschen Italiens Widerstand entgegensetzen zu müssen glaubte, sie ihre Ablehnung eine so höfliche Form zu geben und dieselbe mit so edlen Gründe zu unterstützen wußte, daß niemand die Berechtigung haben könnte, sic verletzt zu fühlen oder in irgend einer Art gekränkt zu sein. Bezüglic des zweiten von Camporeale hervorgehobenen Punktes, die von dem itali nischen Botschafter in London an Gray gemachten ungenauen Mitteilungen erklärt der Minister, daß dies ein solcher sei, daß er sich zur Zeit nich dazu verstehen könne, darauf zu antworten, da er glaube, es sei die Pflich der Regierung hierauf zu antworten auf Grund absolut zuverlässiger In formationen. Was den dritten Punkt anbetreffe, nämlich einen Vorwur und einen Ausdruck einer gewissen Animosität, welche die englische Regie rung gezeigt habe, so glaube er, daß weder ein Vorwurf, noch der Aus druck einer Animosität zu Tage getreten sei. — (Eine ähnliche Erklärun wird in der Kammer abgegeben.)

13. Juni. Der Senat genehmigt mit 70 gegen 36 Stimme die Vorlage der Heeresreorganisation.

Die Vorlage will den Zustand beseitigen, daß im Frieden die Kadre nur ein Viertel der Kriegsstärke haben. Sie will in den Kompagnien d Etatsstärke von 70 auf 100 Mann erhöhen dadurch, daß bei jedem Bataillo eine Kompagnie aufgelöst wird. — Die Vorlage findet in militärische Kreisen starken Widerspruch.

15. Juni. Das Kriegsgericht spricht Baratieri frei (vg Afrika).

24. Juni. (Mailand.) Das Königspaar und mehrere Mi nister nehmen teil an der Einweihung eines Viktor Emanuel Denkmals.

30. Juni. 1. Juli. (Deputiertenkammer.) Sermonet und Rudini über die auswärtige Politik. England, Balkan, Mittel meer, Dreibund.

Auf die Reden mehrerer Deputierten für und wider die auswärtig

Politik der Regierung erwidert der Minister des Auswärtigen Herzog v. Sermoneta nach einer Verteidigung des Dreibundes: Die freundschaftlichen Beziehungen mit England seien die natürliche Ergänzung des Dreibundes und entsprechen den gemeinsamen Interessen und den gegenseitigen traditionellen Empfindungen. Die Veröffentlichung des Grünbuches habe diese Beziehungen nicht gestört, dieselben seien im Gegenteil intimer und herzlicher geworden durch die militärische Aktion, welche beide Mächte, obschon ohne gegenseitige Verpflichtung, gegen den gleichen Feind entfalteten. — Der allgemeine aufrichtige Wunsch nach Frieden gebe die Gewißheit, daß die Orientfrage jetzt nicht auftauchen werde. Italien, welches im Orient so bedeutende Interessen habe, werde unablässig bemüht sein, unter den Mächten jenes gegenseitige Einvernehmen zu erhalten, welches allein einen Erfolg hoffen lasse. Die Politik im Balkan-Lande habe immer die Aufrechterhaltung des status quo dortselbst zum Ziele, und die verschiedenen dort auf nationaler Basis errichteten Staaten können sich unter dieser Voraussetzung innerhalb der durch Verträge gezogenen Grenzen entwickeln und kräftigen. Was Bulgarien im besonderen angehe, so habe die Anerkennung durch die Pforte und das gute Einvernehmen, welches Bulgarien nunmehr mit allen Staaten pflegen könne, einen dunklen Punkt am politischen Horizont beseitigt. Die Erhaltung des status quo sei auch das Grundprinzip der italienischen Politik am Mittelmeere und bezüglich der afrikanischen Küstenländer. — Der Handelsvertrag zwischen Italien und Tunis ende infolge der im Jahre 1895 notifizierten Kündigung am 29. September 1896; jedoch bestehen neben diesem Handelsvertrage noch Vereinbarungen älteren Datums, so daß nur die Konsulargerichtsbarkeit aufhören würde. Wenn bis zum 29. September d. J. kein neuer Vertrag abgeschlossen sein sollte, wozu es sicherlich seitens der Regierung bei gutem Willen nicht fehlen würde, so bleibe doch ein Rechtszustand aufrecht, der die Interessen Italiens wahren würde. Ueber diesen Fall heute zu sprechen, wäre jedoch unzeitgemäß. Die tripolitanische Frage hänge auch zusammen mit der Integrität des ottomanischen Reiches und falle daher unter das in Europa geltende Völkerrecht. Die Politik Italiens bezüglich Tripolis lasse sich in die bereits abgegebene Erklärung resumieren, daß der status quo aufrecht erhalten werden solle. Bezüglich Kretas sprach der Minister die Hoffnung aus, daß dank dem Einschreiten der Botschafter die Ordnung bald wieder hergestellt werde. Im Interesse der europäischen Völker wie im Interesse der Türkei und des europäischen Friedens werde es genügen, die für Kreta abgeschlossenen Verträge genau durchzuführen. Die Pforte werde gewiß dieses einfachste und sicherste Heilmittel nicht verweigern. Italien würde es als aufrichtiger Freund der Türkei tief bedauern, wenn gewaltsame Repressalien sich erneuern würden.

Am folgenden Tage erklärt di Rudini in einer Polemik gegen den Abg. Fortis, die gesamte Thätigkeit der Regierung sei beständig auf die Erhaltung des Gleichgewichts in Bezug auf das Mittelmeer gerichtet. Er habe sich nach reiflicher Erwägung überzeugt, daß es eine unumgängliche Notwendigkeit für Italien sei, im Dreibunde zu bleiben, der wirksam die größten Interessen Italiens garantiere. Er habe die Freundschaft Englands immer für nötig gehalten, auch nach Abschluß des Dreibundes, und diese Freundschaft für die notwendige Ergänzung des Dreibundes betrachtet. Nicht nur Gründe des Gefühls, sondern auch solche des Interesses raten diese Freundschaft an. Wie sich aus den englischen Parlamentsberichten ergebe, habe Lord Salisbury im Oberhause dieselbe Ansicht kundgegeben. Im Interesse Italiens und der verbündeten Staaten beabsichtigt die Regierung, die Dreibund-Abmachungen zu verbessern; die Möglichkeit, die Ab-

machungen zu verbessern, wurde ausdrücklich stipuliert." — Hierauf wird der Regierung ein Vertrauensvotum mit 171 gegen 89 Stimmen erteilt.

3. Juli. (Rom.) Offiziöse Note der Regierung zu Rudinis Äußerungen über den Dreibund.

Die „Agenzia Stefani" bringt folgende Mitteilung: „In der Sitzung der Deputiertenkammer vom Mittwoch gab Ministerpräsident di Rudini in Erwiderung auf die Ausführungen des Abgeordneten Fortis, der gesagt hatte, man müsse die Bestimmungen der Dreibundverträge verbessern, die Versicherung, nichts stehe dem entgegen, das im Einverständnis mit den Vertragsmächten zu thun, wenn man die Opportunität einer Verbesserung erkennen sollte. Di Rudini versicherte aber auch, daß der Dreibund jetzt voll und ganz die Interessen Italiens garantiere. Jede Auslegung, die darauf hinausgeht, glauben zu machen, man wolle in dem Vertrag Abänderungen vornehmen, ist durchaus unbegründet." — Die Note ist veranlaßt durch die Beachtung, die die Rede Rudinis im Auslande gefunden hatte (vgl. S. 95).

10. Juli. (Deputiertenkammer.) In der Beratung mehrerer Vorlagen über Sizilien erhält das Kabinet ein Vertrauensvotum mit 232 gegen 139 Stimmen.

11. Juli. Demission des Kabinets.

Der Ministerrat beschließt, die Beratung der Militärgesetze bis zum November zu vertagen. Darauf gibt der Kriegsminister Ricotti seine Demission. Infolge dessen überbringt Ministerpräsident di Rudini dem König die Demission des ganzen Kabinets. Der König beauftragt di Rudini mit der Neubildung des Kabinets.

14. Juli. Neubildung des Ministeriums.

Marchese di Rudini (Ministerpräsidium, Inneres und Auswärtiges ad interim), Brin (Marine), General Luigi Pelloux (Krieg), Costa (Justiz), Branca (Finanzen), Luigi Luzzatti (Schatz), Giulio Prinetti (Arbeiten), Gianturco (Unterricht), Guicciardini (Ackerbau), Emilio Sineo (Post und Telegraphie), Codronchi, Zivilkommissar für Sizilien (Minister ohne Portefeuille). Minister des Auswärtigen wird am 20. Juli Visconti Venosta.

21. Juli. (Deputiertenkammer.) Rudini über die Ministerkrisis.

Ministerpräsident di Rudini verliest eine Erklärung, in der es heißt, die Ursache der letzten Krise bezeichne den einzigen Punkt, in welchem das Programm der Regierung jetzt abgeändert werde. Die Regierung habe sich nach Prüfung der Lage überzeugt, daß die legislativen Dekrete vom November 1894, betreffend die Reorganisation des Heeres (vgl. Jahrgang 1895 S. 272), nicht zur Anwendung gelangen konnten und können, und daß es außerdem nicht angebracht sei, andere radikale Veränderungen im Heeresbestande einzuführen. Es sei daher nötig, die Dinge wieder auf den Stand zu bringen, auf dem sie sich im wesentlichen infolge der Gesetze von 1887 und 1892 befanden. Die Regierung halte es jedoch für unumgänglich nötig, in das Kriegsbudget für 1897/98 die Summe von 230 Mill. Lire, abgesehen von den Ausgaben für Afrika, einzusetzen; die Regierung vertraue, wenn der Friedenszustand fortdauere, letztere in die Grenzen, in denen sie sich 1893 befanden, zurückzubringen. Die Regierung behalte sich vor,

wenn es nötig werde, bei der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten Maßnahmen vorzuschlagen, welche die Konsolidierung des Budgets und die Sicherung des Gleichgewichts desselben bezwecken.

22. Juli. (Deputiertenkammer.) Vorlagen über Sizilien und Handelsverträge.

Die Kammer genehmigt nach mehrtägiger Diskussion die Gesetzentwürfe über die Einsetzung eines Zivilkommissars (vgl. 6. April), die Aufhebung der Ausfuhrzölle für Schwefel und die Wohlthätigkeitsanstalten in Sizilien. Ferner werden die kommerziellen Abkommen mit Sansibar und Bulgarien angenommen.

30. Juli. Vertagung der Kammern.

18. August. Die Verlobung des Prinzen von Neapel mit der Prinzessin Helene von Montenegro wird bekannt gemacht.

21. August. Verhandlungen mit Menelik.

Die Regierung bestätigt die dem General Valles seit dem März d. J. infolge Vorschlages des Generals Baldissera übertragene Mission, als Bevollmächtigter mit Menelik über die Auslieferung der Gefangenen und den Abschluß eines für Italien und Aethiopien günstigen Friedens zu unterhandeln. — Im August weilte längere Zeit der russische Reisende Leontjeff, ein Freund Meneliks, in Rom, angeblich um mit Rudini über die Freilassung der Gefangenen zu unterhandeln.

Ende August. Die italienische Regierung richtet nachdrückliche Vorstellungen an die brasilianische Regierung wegen Entschädigung der Italiener in Brasilien (vgl. S. 234 und Südamerika).

30. September. Handelsvertrag mit Tunis (vgl. S. 221, 241).

11. Oktober. (Rom.) Die Minister des Auswärtigen und der Justiz unterzeichnen mit den Ministern des Auswärtigen und der Justiz von Montenegro den Ehevertrag des Prinzen von Neapel und der Prinzessin Helene.

24. Oktober. (Rom.) Vermählung des Prinzen von Neapel mit der Prinzessin Helene von Montenegro.

24. Oktober. Der König erläßt eine Amnestie für politische, gemeine, militärische und finanzielle Vergehen.

Ende Oktober. November. Die Presse über die Enthüllungen der „Hamb. Nachr." (S. 112).

„Agenzia Italiana": „Der zwischen Deutschland und Rußland bestehende Neutralitätsvertrag war für die italienische Regierung kein Geheimnis. Dieselbe wußte jedoch, daß die Bestimmungen dieses Vertrages dem Texte der Abmachungen zwischen Deutschland und Italien sowie zwischen Italien und Oesterreich in keiner Weise widersprechen, Abmachungen, deren absolut defensiver Charakter durch besondere Vereinbarungen, die irgend ein Mitglied des Dreibundes außerhalb des Rahmens des letzteren einging, nicht beeinträchtigt wurde."

„Opinione": „Indem Deutschland ein Abkommen mit Rußland abzuschließen strebte, war es für seine eigenen Ziele und seine eigene Sicherheit thätig, wodurch nicht ausgeschlossen ist, daß es auch dem Dreibunde einen Dienst erwies, indem es die Kriegsgefahr immer mehr entfernte."

Mitte November. (Rom.) Es treffen Nachrichten von dem Empfange des Majors Nerazzini beim Negus und von dem Friedensschlusse ein (siehe Afrika und Römische Kurie).

Ende November. Beilegung des Streites mit Brasilien (siehe 7. Dezember und Süd-Amerika).

30. November. (Deputiertenkammer.) Apanage für den Kronprinzen.

In der ersten Sitzung legt Ministerpräsident di Rubini einen Gesetzentwurf vor, betreffend eine Apanage von 1 Million Lire für den Prinzen von Neapel und fügt hinzu, der König habe beschlossen, die gleiche Summe dem Schatze aus seiner Zivilliste zurückzuerstatten. (Lebhafter Beifall.)

Anf. Dezember. Mehrere Blätter, wie „Opinione", „Italie", stellen die von deutschen Blättern behauptete Existenz eines italienisch-russischen Vertrages in Abrede (vgl. S. 246).

1./2. Dezember. (Deputiertenkammer.) Rudini über den Frieden mit dem Negus und die künftige Kolonialpolitik.

Abg. Imbriani verlangt, daß die Kolonie Erythräa aufgegeben werde. Er fordert Auskunft über die Politik der Regierung. Ministerpräsident di Rudini: Die Regierung habe sich nicht beeilt, einen überstürzten Frieden abzuschließen, denn sie habe es für ihre erste Pflicht gehalten, gestützt auf die Armee, der Lage die Stirne zu bieten, indem sie in die Armee das Vertrauen setzte, dieselbe werde sich angesichts dieses siegreichen Feindes reorganisieren, und in diesem Vertrauen sei die Regierung nicht erschüttert worden. Adigrat und Kassala wären befreit und ein ehrenhafter Friede möglich geworden. Mehrfache politische und militärische Gründe rieten zur Festhaltung Kassalas und die Regierung sei überzeugt, indem sie derselben Rechnung trug, dem Vaterlande einen Dienst erwiesen zu haben, Redner fuhr sodann fort, daß heute noch nicht der Augenblick zu endgültigen Entschlüssen gekommen sei. Erythräa, welches eine dauernde Gefahr bilde, müsse sich allmählich aus einer Militärkolonie in eine bürgerliche und Handelskolonie verwandeln. Das Parlament müßte seine Entschlüsse gemäß den wahren Interessen des Vaterlandes treffen, welches so lange der Größe entbehren werde, als es in eine Kolonialunternehmung verwickelt sei, die im Mißverhältnis zu seinen Mitteln steht. . . . . Man habe es für nützlich gehalten, auf Adigrat aus logischen Gründen und um Menelik zu beweisen, daß Italien den Frieden wünsche, zu verzichten. Die an Nerazzini erteilten Instruktionen gingen dahin, Menelik zur Kenntnis zu bringen, daß Italien den Mareb nicht überschreiten wolle und auf das Protektorat verzichte. Nerazzini hat sich in geschickter Weise seiner Mission entledigt. Der Ministerpräsident erklärte sodann die Klausel des Friedensvertrages bezüglich der Festsetzung der Grenze und beweist, daß dieselbe Italien juridisch den Besitz von Okulekusai und Arai zuspreche, welche schon früher Italien gehörten. Redner tritt den Befürchtungen entgegen, als

feien Komplikationen in der Frage der Grenzbestimmung möglich, indem der Regus keinerlei Interesse habe, solche zu provozieren. Bezüglich der Anerkennung der Unabhängigkeit Aethiopiens erinnert der Ministerpräsident an die Geschichte des Vertrages von Uccialli und sagt: es sei eine Illusion, zu glauben, Menelik hätte je das Protektorat anerkannt. Antonelli habe der Regierung wiederholt geraten, auf das Protektorat zu verzichten und sich erboten, den Regus Menelik dahin zu bringen, daß er bei Ablehnung des Protektorats kein anderweitiges Protektorat annehme. Der Ministerpräsident glaubt, daß dieses Ziel durch die Aufhebung des Vertrages von Uccialli und die Anerkennung der Unabhängigkeit Abessyniens erreicht sei. Was die Zukunft betrifft, so hätten die Redner anerkannt, daß heute nicht der Augenblick sei, definitive Entschlüsse zu fassen. Der Friede hatte zunächst die Wohlthat ins Land gebracht, daß ein klares Bild geschaffen und jene Ruhe möglich wurde, welche allein mannhafte Absichten einflößen könne. Das Land habe ein Recht, die Absichten der Regierung kennen zu lernen, welche dieselben sind, die er 1891 entwickelte. Die Kolonie Erythräa bilde eine permanente Gefahr für das Land, infolgedessen müsse sie schrittweise aus einer militärischen Kolonie zu einer Handelskolonie umgeformt werden. Rudini glaubt nicht, daß es augenblicklich möglich sei, sich auf das Dreieck Massauah-Keren-Asmara zu beschränken, aber man könne jetzt nicht die beiden Elemente des afrikanischen Problems, die Grenzbestimmung und die Auslagen, welche beide dem Vorteile und der Sicherheit Italiens untergeordnet werden müssen, lösen.

Am folgenden Tage wird der Antrag Imbriani über das Aufgeben von Erythräa zu beraten mit 148 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

7. Dezember. (Deputiertenkammer.) Visconti Venosta über den Streit mit Brasilien.

Der Minister des Auswärtigen erklärt auf drei Anfragen über die Zwischenfälle in Brasilien, die erzielte Einigung befriedige vollständig die Forderungen Italiens. Die seitens der Regierung eingeleiteten Untersuchungen hätten ergeben, daß die in Cafori (Sao Paulo) verhöhnte italienische Flagge keine offizielle, auf einem öffentlichen Gebäude gehißte Flagge, sondern eine private gewesen sei. Die brasilianische Regierung habe nach der Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Schuldigen in einer offiziellen Note ihr lebhaftes Bedauern über den Zwischenfall ausgesprochen. Bezüglich der alten und neuen Reklamationen würde Italien ein Schiedsgericht angenommen haben, welches Garantien geboten hätte; die Schwierigkeit über Einzelheiten ein Abkommen zu treffen, habe jedoch die sofortige Lösung angemessener erscheinen lassen, nämlich die Bezahlung von 4 Millionen Lire, welche durch die italienische Regierung zur Verteilung gelangen würden. Die brasilianische Regierung habe die sofortige Abberufung des italienischen Konsuls in Sao Paulo gewünscht, Italien habe aber dieses Ansinnen abgelehnt, da die Untersuchung die Haltung des Konsuls als durch die außerordentlichen Umstände erklärlich erscheinen ließ. Nachdem aber ein zufriedenstellendes Abkommen erzielt war, sei der brasilianischen Regierung mitgeteilt worden, daß in Sao Paulo ein Konsulat mit höherem Range errichtet werden solle. Das getroffene Abkommen habe die Genehmigung des brasilianischen Kongresses erhalten; es könne daher die lange Reihe der zwischen beiden Regierungen schwebenden Differenzen als beigelegt betrachtet werden.

7. Dezember. (Deputiertenkammer.) Vorlegung des Budgets.

In seiner Einführungsrede wirft Schatzminister Luzzatti einen Rückblick auf das Betriebsjahr 1895/96 und führt aus, daß in den Voranschlag unter Einschluß der Ausgaben für den Krieg in Afrika ein Defizit von 4593172 Lire angenommen worden war, während nach dem Rechnungsabschlusse das thatsächliche Defizit nur 1633000 Lire beträgt; der Minister weist sodann ziffernmäßig nach, daß ohne die Ausgaben für Afrika das Betriebsjahr 1895/96 ohne Fehlbetrag abgeschlossen haben würde. Für 1896/97 sei ein Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen von 5682461 Lire und ein Passivum von 27198282 für die Eisenbahnbauten, im ganzen also ein Passivum von 32880743 Lire, angesetzt, welches mit dem Ueberschuß der Kategorie „Kapitalbewegungen" von 41195720 Lire (unter Einrechnung der für den Krieg mit Afrika bewilligten 39½ Millionen) zu decken wäre, so daß ein Aktivrest von 8314977 Lire verbleibt: diesen Ueberschuß würde das Betriebsjahr, auch wenn die Bewilligung der 39½ Millionen für Afrika nicht erfolgt wäre, ergeben haben. Auf alle Fälle werde, da die Ersparnisse in den Ausgaben für Afrika gewiß sind, ein Ueberschuß von etwa 7000000 Lire, entsprechend dem Kammerbeschluße vom 8. Juni, dem Marineminister zur Verstärkung der Kriegsflotte überwiesen werden; so solle auch in künftigen Jahren mit Ueberschüssen und Ersparnissen verfahren werden. Sodann führt der Minister mit Bezug auf das Budget für 1897/98 an, daß infolge der Erhöhung unvermeidlicher Staatsausgaben das Kriegsbudget um 12 Millionen vermehrt wurde; es mußte auf 246 Millionen Lire gebracht werden, in welchen die 7 Millionen ordentliche militärische Ausgaben für die Kolonie Erythräa mit inbegriffen sind. Im ganzen wird das Budget für 1897/98 einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 26015234 Lire aufweisen, was nach Bestreitung der Ausgaben für die Eisenbahnbauten mit 23190059 einen Aktivrest von 2825175 Lire ergibt. Da jedoch der Titel „Kapitalbewegungen" mit einem Passivum von 3811306 Lire abschließt, ergibt sich im ganzen ein Fehlbetrag von 986131 Lire, der jedoch bei der Durchführung des Budgets verschwinden wird. Alle Staatsausgaben, einschließlich derjenigen für die Eisenbahnbauten, werden ohne Aufnahme einer neuen Anleihe gedeckt werden. Zur Erleichterung der Finanzgebahrung, zur Schaffung eines Reservefonds sowie Zwecks Herabsetzung der mit der Bankreform verbundenen Umsatzsteuer wird die Einführung einer Wehrsteuer vorgeschlagen, welche jährlich 3 Millionen abwerfen soll. Das Jahr 1899/1900 dürfte nach Deckung der „Kapitalbewegungen" einen Ueberschuß von 384493 Lire ergeben, so daß danach nur noch der übrig bleibende Fehlbetrag der Kapitalbewegungen zu decken wäre, welcher für die Jahre 1898/99, 1900/1901 und 1901/2 unbedeutend wäre und nur im Jahre 1902/3 sich auf über 11 Millionen Lire belaufen würde. „So werden wir", schließt der Minister, „bei sparsamer Verwendung der öffentlichen Gelder, unter Schaffung einer Pensionskasse für die neuen Beamten, welche uns keine so schweren Schulden wie die ältere Kasse bereiten wird, mit teilweiser Verwendung der Ergebnisse der freien Konversion der Eisenbahnobligationen, die Aera der Schulden mit dem Ende der afrikanischen Abenteuer beschließen und so wird bei einer auswärtigen Politik, welche Würde mit Vorsicht vereint, der öffentliche Kredit immer mehr aufblühen und wir dürfen hoffen, daß, nach soviel Stürmen, ein Strahl des Gedeihens auch unser Vaterland erleuchte."

10. Dezember. (Rom.) Erklärung Rudinis über den angeblichen russisch-italienischen Vertrag im Jahre 1891 (vgl. S. 148).

Die „Italie" berichtet Rudini habe ihrem Direktor auf Befragen erklärt, daß er, als er im Jahre 1891 im Amte war, keinen Vertrag mit

Rußland unterzeichnet habe. Es habe sich damals darum gehandelt, die Beunruhigungen zu zerstreuen, welche die Erneuerung des Dreibundes Frankreich eingeflößt hätte, die Beunruhigungen, die bis zur Revue von Kronstadt führten. Am 13. Oktober 1891 habe in Mailand zwischen dem russischen Minister des Aeußern Giers und ihm eine Zusammenkunft stattgefunden. Es sei ihm gelungen, Giers von der vollständigen Grundlosigkeit der vorher erwähnten Beunruhignngen zu überzeugen. Giers habe ihm in warmen Worten für seine offene Sprache gedankt; und die französische Regierung, welche von Giers unterrichtet wurde, habe sich beruhigt. Er (Rudini) habe seinen Zweck erreicht, der Erneuerung des Dreibundes den ihr mit Unrecht beigelegten bedrohlichen Charakter zu benehmen. Er habe nach Berlin und Wien über seine Zusammenkunft mit Giers Bericht erstattet und der deutsche Reichskanzler Graf v. Caprivi und der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern Graf Kalnoky hätten ihm in warmen Worten ihren Dank übermittelt. Das Gerücht, er habe Giers den Wortlaut des Dreibundvertrages mitgeteilt, erklärte di Rudini für vollständig falsch; fügte aber hinzu, es würde keine Schwierigkeit gehabt haben, diesen Wortlaut zu veröffentlichen, vorausgesetzt, daß die Verbündeten sich vorher darüber verständigt hätten; aber solange ein Vertrag geheim bleibe, werde keiner der Vertragschließenden eine Indiskretion begehen. Di Rudini schließt, das Hauptinteresse Europas, und ganz besonders Italiens, sei auch der Friede; um denselben zu erhalten, bedürfe es keiner Geheimniskrämerei, sondern das Gegenteil thue not, wie er es mit Giers gethan habe und wie er es immer thun werde, so lange er im Amte sein würde.

16. Dezember. (Deputiertenkammer.) Visconti Venosta über die angebliche Festsetzung Rußlands im Roten Meere (vgl. Afrika und Rußland).

Der Minister des Aeußern Visconti Venosta erklärt auf eine Anfrage des Abg. Cirmeni, die der italienischen Regierung zugegangenen Nachrichten berechtigen zu der Versicherung, daß die Nachricht von einer russischen Besetzung eines Punktes am Roten Meere unbegründet sei. Einige zu einem russischen Schiffe gehörige Leute seien vor einigen Tagen an einem Punkte der Küste gelandet, um geodätische Vermessungen vorzunehmen; die Mannschaften hätten sich aber auf die Mitteilung des Ortsvorstandes von Rahita, daß dieses Gebiet unter italienischer Schutzherrschaft stehe, zurückgezogen. Bei der russischen Regierung eingezogene Erkundigungen hätten ergeben, daß es sich in der That um „hydrographische Studien" gehandelt habe; jede Absicht einer Besetzung sei in Abrede gestellt.

VIII.

Die Römische Kurie.

27. Januar. Der Papst empfängt den Prinzen Ferdinand von Bulgarien und wiederholt ihm seine bereits früher gegebene

Antwort, daß der Uebertritt des Prinzen Boris zum orthodoxen Glauben nicht gestattet werden könnte.

Februar. Die Kurie und der Glaubenswechsel des Prinzen Boris von Bulgarien.

Der „Osservatore romano“ veröffentlicht die auf den Uebertritt des Prinzen Boris bezüglichen Depeschen nicht, und enthält keinerlei Kommentar über den Beschluß des Prinzen Ferdinand. Die klerikale Presse Italiens tadelt das Manifest des Prinzen, das im Vatikan einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht habe, in heftiger Weise (vgl. Bulgarien).

2. März. Der Papst empfängt die Kardinäle und Prälaten, die ihn anläßlich des Jahrestages der Thronbesteigung beglückwünschen.

In seiner Ansprache erinnert er an die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie unter den Kopten und kündigt an, daß er unverzüglich Bischöfe entsenden werde für die wiederhergestellten Bischofssitze in Hermopolis und Theben. Gleichzeitig sprach der Papst die Hoffnung aus, daß mit Gottes Hilfe sich die katholische Einheit in einer nicht fernen Zeit verwirklichen werde. Unglücklicherweise, fügt der Papst hinzu, sind wir bekümmert über das beklagenswerte Verfahren desjenigen, welcher das Wort des Evangeliums vergaß und seine Seele, sowie die seines Sohnes opferte, indem er die Gründe menschlicher Politik höher stellte als die Würde des christlichen Gewissens. „Wolle Gott die Verirrten erleuchten und nicht zugeben, daß das traurige Beispiel das Werk, welches wir verfolgen, nämlich die friedliche Ausbreitung seines Reiches auf Erden, störe oder hindere.“

7. Mai. (Rom.) Kardinal Galimberti, 60 Jahre alt, †.

15. Mai. Enzyklika des Papstes an die ungarischen Bischöfe.

Es heißt darin, der Bestand Ungarns würde nicht so lange gedauert und das Land sich nicht so gedeihlich entwickelt haben, wenn nicht die Lehre des Evangeliums es vom Aberglauben befreit, es das Völkerrecht achten gelehrt und ihm Friedensliebe sowie Ehrfurcht vor seinen Fürsten eingeflößt hätte. Die Enzyklika erinnert daran, daß die Päpste auch die bürgerlichen Freiheiten in Ungarn unterstützten; sie beklagt, daß selbst jene, die im Schoße der Kirche aufwuchsen, die katholische Lehre nicht so achten, wie sie sollten. Jeder Ungar, der sein Vaterland liebt, so führt die Enzyklika aus, sollte an der Beseitigung der Ursachen der bestehenden Zerwürfnisse mitwirken. Die Ehren, die der Stephanskrone bei der Uebertragung nach dem Parlamentsgebäude erwiesen werden, würden die Ehrfurcht des Volkes gegenüber dem Hause Habsburg und seine Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl vergrößern, welch letzterer dem heiligen Stephan jene Krone als Unterpfand des geschlossenen Bundes gesandt habe.

1. Juni. Der „Osservatore Romano“ teilt mit, daß der Papst in einem Briefe an den Negus Menelik die Freilassung der italienischen Gefangenen dringend empfohlen habe. Der Überbringer des Briefes ist Monsignore Macarius.

29. Juni. Enzyklika des Papstes über die Einheit der Kirche.

Sie beginnt mit den Worten „Satis cognitum“ und enthält 112 Anführungen aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, mittels deren die Verfassung der Kirche mit dem Grundprinzip der Einheit dargestellt wird. Letztere begreife mehrere unter sich verschiedene Gemeinschaften, aber eine einzige Kirche, welche Christus die seine genannt habe. Um seine Lehre nicht den verschiedenen Auslegungen der Menschen zu überlassen, habe Christus die Apostel gewählt und ein immerwährendes lebendiges und authentisches Magisterium gegründet. Es heiße die Kirche verleumden, wenn man sie so darstelle, als ob sie in die weltlichen Dinge eingreifen oder Rechte der Herrscher an sich reißen wolle. Die Kirche sei die über allen anderen stehende Gesellschaft, gleichwie das übernatürliche Ziel, das sie verfolge, über allen anderen stehe.

21. September. (Rom.) Verhandlung des Papstes mit Menelik. Macarius' Bericht.

Der „Osservatore romano“ veröffentlicht einen Brief des Monsignore Macarius an den Kardinalstaatssekretär Rampolla vom 14. August aus Adisababa datiert. Macarius schreibt, Menelik habe ihn mit allen der Würde eines päpstlichen Abgesandten gebührenden Ehren empfangen sowohl bei seiner Ankunft am 11. August, als auch bei der feierlichen Audienz an dem darauf folgenden Tage. Er (Macarius) habe sich unter dem Geleit von 50 Mitgliedern des abessynischen Klerus nach dem Palast Meneliks begeben, habe Menelik die Briefe des Papstes übergeben und demselben den Zweck seiner Entsendung auseinandergesetzt. Menelik habe geantwortet, der Papst ist unser aller Vater und hat das Recht an mich zu schreiben und seine Wünsche mitzuteilen. „Wir werden uns noch wiedersehen und uns über diesen Gegenstand besonders aussprechen.“

30. Oktober. (Rom.) Kardinal Fürst Hohenlohe, Bruder des deutschen Reichskanzlers, 73 Jahre alt, †.

9. November. Macarius kehrt zurück nach Rom.

11. November. (Rom.) Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen dem Papst und Menelik.

Der Brief des Papstes lautet (11. Mai): „Unser Wort richtet sich an Ihr Herz, als Monarch und Christ, um Sie zu einem Akte der Herrschergroßmut zu bewegen. Der Sieg hat zahlreiche Gefangene in Ihre Hände gespielt. Es sind kräftige, achtbare junge Leute, die in der Blüte ihrer Jahre ihren Familien und ihrem Vaterlande entrissen sind, ihre Gefangenschaft erhöht weder die Macht noch das Prestige Eurer Majestät, aber je länger dieselbe dauert, desto stärker wird auch der Schmerz von Tausenden unschuldiger Mütter und Frauen. Erhören Sie darum die Bitte, die das Herz eines Vaters an Sie richtet, im Namen der heiligen Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria und alles dessen, was Ihnen auf der Welt am teuersten ist: geben Sie den Gefangenen ohne Aufschub die Freiheit! Großmächtiger Negus, weigern Sie sich nicht, sich vor den Nationen edelmütig zu zeigen, tragen Sie diese glorreiche Seite in die Annalen Ihres Reiches ein, denn was sind schließlich die unerbittlichen Rechte des Krieges neben den Rechten und Pflichten der menschlichen Brüderlichkeit! Gott wird Sie reich dafür belohnen und tausend Stimmen, und darunter die meinige zuerst, werden sich zum Jubelchore vereinigen, Sie zu segnen.“

Menelik antwortete: „Als ich den wunderbaren Brief des gemeinsamen Vaters der Christen las und die Worte seines illustren Gesandten

hörte, war ich tief gerührt, und die erste Regung meines Herzens war, den Wunsch Eurer Heiligkeit zu erfüllen, denn auch ich beweine die zahlreichen unschuldigen Opfer dieses von mir nicht provozierten blutigen Krieges. Unseligerweise scheiterte diese meine Absicht, Ihrem Wunsche entgegenzukommen, an der unvorhergesehenen Haltung der italienischen Regierung, die, nachdem sie mir erst ihren Wunsch, Frieden zu schließen und gute Beziehungen herzustellen, mitgeteilt hat, fortfährt, gegen mich vorzugehen, als befänden wir uns im Kriegszustande. Unter solchen Umständen verbietet mir meine Pflicht als König und Vater meines Volkes, die einzige Friedensbürgschaft, die ich in Händen habe, zu opfern, um dem Wunsche Eurer Heiligkeit und zugleich dem meinigen zu entsprechen. Mit dem tiefsten Schmerze, und nachdem ich alles in meinem Monarchen- und Christengewissen abgewogen habe, bin ich also gezwungen, den Beweis der Liebe und Verehrung, den ich Euer Heiligkeit so gern gegeben hätte, auf bessere Zeiten zu verschieben. Ich hoffe indessen, die Stimme Eurer Heiligkeit, der alle Christen mit so tiefer Ehrfurcht lauschen, werde sich bald für die Gerechtigkeit meiner Sache, für die Unabhängigkeit des mir von Gott anvertrauten Volkes erheben und damit die Verwirklichung unseres gemeinsamen Wunsches, die Freigabe der Gefangenen, thunlichst beschleunigen. Mittlerweile kann ich Eure Heiligkeit über das Schicksal der italienischen Gefangenen beruhigen, die ich nie aufgehört habe, zu beschützen und nach den Pflichten der christlichen Liebe zu behandeln, und denen ich, wenn dies möglich ist, noch weitere Erleichterungen gewähren werde. Gegeben in unserer Stadt Addisabeba am 22. Mascaram 1889 (1. Oktober 1896)."

IX.

Schweiz.

Februar. Streit der Eisenbahndirektionen und der Angestellten.

Der Kampf dreht sich um Lohn- und Verwaltungsfragen. Bevor der für den 1. März angedrohte allgemeine Ausstand in Kraft tritt, wird der Konflikt am 29. Februar beigelegt durch Nachgeben der Direktionen, die den Lohn erhöhen und sich verpflichten, in die Kontrakte Bestimmungen gegen willkürliche Entlassungen aufzunehmen und Streitigkeiten nicht durch Schiedsgerichte sondern durch die ordentlichen Gerichte entscheiden zu lassen.

4. Februar. Schiedsrichteramt zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten.

Die Regierungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika sind dahin übereingekommen, daß, wenn sie sich über die Wahl eines Schiedsrichters für die Entscheidung der auf die Behringsmeer-Frage bezüglichen Anstände nicht einigen können, der schweizerische Bundespräsident um die Bezeichnung des Schiedsrichters ersucht werden soll. Auf Ansuchen der beiden Regierungen ermächtigt der Bundesrat den Bundespräsidenten, falls die vorhergesehene Eventualität eintreten sollte, den Auftrag anzunehmen und den Schiedsrichter zu ernennen.

19. März. Der Nationalrat genehmigt das Gesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen. Hierin wird die Ersetzung des in den Konzessionen festgesetzten Schiedsgerichts durch das Bundesgericht beschlossen. Annahme im Ständerat 26. März.

Februar. März. April. Streit im Offizierkorps.

Zwei höhere Offiziere, die Obersten Bleuler und Wille, der Waffenchef der Kavallerie, nehmen ihren Abschied, weil der Bundesrat die von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten bei Ernennung eines Brigadekommandeurs nicht berücksichtigt. Hierüber erhebt sich in der Presse heftiger Streit, Oberst Wille beschuldigt seinen Nachfolger den Oberst Markwalder der Unwahrhaftigkeit. Mit Rücksicht hierauf verweigern die Brigade- und Regimentskommandeure in öffentlicher Kundgebung dem Obersten Markwalder Gehor-

sam und Achtung, bis er sich von dem Verdachte gereinigt habe. Die demonstrierenden Offiziere bestraft der Bundesrat mit Arrest.

3. Mai. (Kanton Bern.) Eine Volksabstimmung verwirft den Antrag auf Proportionalwahl des gesetzgebenden Körpers und Wahl der Regierung ebenso wie der Ständeräte durch das Volk mit 32000 gegen 28000 Stimmen.

12. Juni. Der Nationalrat genehmigt das Bundesbankgesetz. Annahme im Ständerate 17. Juni.

Hierdurch wird beschlossen, daß der Bundesrat den Präsidenten und den Vizepräsidenten, sowie 13 Mitglieder des Bankrates, und daß eine Versammlung von Delegierten der Kantone die 10 anderen Mitglieder des letzteren zu wählen habe (vgl. 1895 S. 275).

Ende Juli. Anf. August. (Zürich.) Verfolgungen italienischer Arbeiter durch Schweizer und deutsche Arbeiter wegen wirtschaftlicher und nationaler Gegensätze. Militär muß die Ordnung aufrecht erhalten. Viele Italiener verlassen die Schweiz.

4. Oktober. Volksabstimmungen.

Das Gesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen wird mit 220058 gegen 170616 Stimmen angenommen. Das Militär-Disziplinargesetz wird mit einer Mehrheit von 226323 Stimmen und das Gesetz über den Viehhandel mit einer Mehrheit von 29729 Stimmen verworfen. Die Beteiligung an der Abstimmung ist verhältnismäßig schwach.

24. Oktober. Das Budget der Eidgenossenschaft für das Jahr 1897 weist an Einnahmen 84970000 Franks, an Ausgaben 83905000 Franks auf. Die Ausgaben für das Heer beziffern sich auf 28186000 Franks, die Einnahmen aus Zöllen auf 42690000 Franks.

25. Oktober. Erneuerungswahlen zum Nationalrat.

Die Mehrheit der fortschrittlich-demokratischen Parteien wird um einige Stimmen auf Kosten der Protestantisch-Konservativen verstärkt. Die Stärke der Ultramontanen bleibt dieselbe, die Sozialdemokraten gewinnen einen Sitz.

7. Dezember. Zusammentritt der Bundesversammlung. — Die gegenwärtigen Bundesräte werden wiedergewählt auf drei Jahre.

16. Dezember. Der Ständerat genehmigt den Simplondurchstich.

X.

Belgien.

2. Januar. (Brüssel.) Der Führer der Doktrinär-Liberalen, Frère-Orban, †. Er verhinderte 1867 den von Napoleon geplanten Eisenbahnvertrag zwischen Frankreich und Belgien.

29. Januar. Die Kammer genehmigt das Gesetz, betr. Herstellung und Besteuerung des Alkohols (Annahme im Senat 26. März).

1. Februar. (Brüssel.) Die Generalversammlung der Fortschrittspartei beschließt sämtliche fortschrittliche Wahlvereine zu einem liberal-demokratischen Bunde zu vereinigen und den Sozialdemokraten ein Wahlbündnis anzubieten.

5. Februar. (Kammer.) Debatte über die Ernennung von Bürgermeistern in sozialdemokratischen Städten.

Der Sozialist Defuet interpelliert den Minister des Innern de Bruyn über die Ernennung der Bürgermeister, indem er darauf hinweist, daß mehr als 2000 Bürgermeister ernannt worden seien, von denen kein einziger Sozialist sei, und daraufhin an den Minister die Frage richtet, ob er gegen die Sozialisten die Maßregel des Ostrazismus zur Geltung bringen wolle. Der Minister erwidert, da er für die öffentliche Ordnung verantwortlich sei, so müsse er sich solcher amtlichen Organe versichern, die ihm ausreichende Sicherheit böten. Wenn im Gemeinderate keine Mitglieder säßen, welche diese Gewähr leisteten, so könne der Bürgermeister auch außerhalb des Gemeinderats gewählt werden. Für die Gegenwart werde er keinen sozialistischen Bürgermeister ernennen.

25. Februar. Der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, de Burlet, tritt zurück. Ministerpräsident wird der Finanzminister de Nayer, das Ministerium des Auswärtigen übernimmt Abg. de Favereau.

Mitte März. (Lüttich.) Es bildet sich eine „Freie Sozialistische Vereinigung", die heftig gegen die sozialdemokratischen Parteiführer polemisiert und ihnen Ausnutzung der Massen zu egoistischen Zwecken vorwirft.

März. (Brüssel.) Die sozialdemokratische Partei nimmt das Wahlbündnis mit dem Fortschritt an. Hiedurch wird die Fortschrittspartei definitiv von den gemäßigt Liberalen getrennt.

24. April. (Brüssel.) Internationaler Bimetallistenkongreß, an dem aus Deutschland die Abgg. v. Kardorff und Arendt teilnehmen (vgl. Deutsches Wochenblatt IX, 18).

13. April. (Brüssel.) Der Vlamische Volksrat fordert in einer Petition an die Kammer Gleichstellung der niederländischen Sprache mit der französischen und Einführung des Niederländischen als ausschließliche Unterrichtssprache in den öffentlichen Schulen des vlamischen Landes.

15. Mai. Die Kammer genehmigt die Vorlage auf Gewährung einer Zinsgarantie einer 3½ prozentigen Anleihe von 10 Millionen Franks der Kongo-Eisenbahn mit 61 gegen 55 Stimmen bei 20 Enthaltungen.

Ursprünglich hatte die Regierung 5 Mill. Frks. für den Ausbau der Kongobahn gefordert. Diese 5 Millionen bilden die zweite Rate der 1894 geforderten 10 Millionen, womit die Kongo-Eisenbahngesellschaft ihr Aktienkapital von 25 auf 35 Millionen Franken zu erhöhen und die belgische Regierung für diese Summe weitere Aktien zu übernehmen beschloß. Die Kammer bewilligte 1894 zugleich mit den übrigen Krediten für den Kongostaat die ersten 5 Millionen, knüpfte die Bewilligung der zweiten Rate aber an die Bedingung, zuvor das Gutachten eines an Ort und Stelle zu entsendenden fachmännischen Ausschusses über die vollendete und noch zu vollendende Strecke der Bahn zu erhalten. Dieses Gutachten spricht sich im allgemeinen günstig aus, bezeichnet aber 20 Millionen als notwendig für die Vollendung des Baues. Während der Kommissionsberatung beantragte Abg. Woeste, die geforderten 5 Millionen zur Rückzahlung der Hypothekenschuld zu verwenden und der Gesellschaft diese 20 Millionen zur Vollendung des Bahnbaues durch Uebernahme der Zinsgewähr zu verschaffen. Die Regierung brachte eine entsprechende Vorlage ein, die Kammer lehnte sie jedoch mit großer Majorität ab (31. März). Infolgedessen setzt die Regierung die Höhe der Anleihe auf 10 Millionen herab, nachdem die Kongogesellschaft erklärt hatte, mit dieser Unterstützung den Bau so weit fördern zu können, daß sie sich selbst erhalten könne.

29. Mai. Der Senat genehmigt die Kongovorlage mit 61 gegen 11 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen.

23. Juni. (Brüssel.) Unterzeichnung des Handelsvertrages mit Japan.

5. Juli. Neuwahl der Hälfte der Kammer.

Von den neu zu besetzenden 77 Mandaten erhalten die Klerikalen 73, die Sozialisten und Liberalen je 2, so daß die Kammer aus 111 Klerikalen, 12 Liberalen und 29 Sozialisten besteht. Die Sozialdemokraten haben an 80000 Stimmen gewonnen.

6. August. (Brüssel.) Major Lothaire wird in dem Prozesse wegen der Hinrichtung des Händlers Stokes freigesprochen (vgl. Afrika).

Das Urteil wird in deutschen und englischen Zeitungen sehr abfällig kritisiert; die „Köln. Ztg." polemisiert namentlich lebhaft gegen die in dem Prozesse aufgestellte Behauptung, Stokes habe mit Erlaubnis der deutschen Regierung die Araber gegen den Kongostaat mit Munition versorgt.

19. November. (Kammer.) Gleichstellung der vlamischen mit der französischen Sprache.

Die Kammer nimmt mit 92 gegen 4 Stimmen ein Gesetz an, wonach die vlamische Sprache der französischen als Gesetzessprache gleichgestellt wird. Es heißt darin: „Die Gesetze müssen zu ihrer Vollziehung im „Moniteur" in französischer und vlamischer Sprache nebeneinander veröffentlicht werden. Die königlichen Beschlüsse werden sämtlich durch den „Moniteur" verkündigt und zwar vlamisch und französisch nebeneinander. Sämtliche ministeriellen Beschlüsse und Rundschreiben, welche im „Moniteur" veröffentlicht werden, sollen gleichfalls in beiden Sprachen nebeneinander erscheinen. Die Regierung soll alle Gesetze und Beschlüsse, welche die Allgemeinheit des Landes angehen, in einem französischen und vlamischen Texte nebeneinander zu einem Gesetzbuch sammeln."

November. Frage der Heeresorganisation. Erklärung der Regierung.

Der Kriegsminister Brassine tritt zurück, da die Regierung seinen Reformentwurf, der die Stellvertretung abschafft, nicht annimmt. Am 24. November wird der Ministerpräsident in der Kammer hierüber interpelliert und erklärt: Er bestreite, jemals eine formelle Verpflichtung zur Abschaffung der provisorischen Stellvertretung im Heeresdienste eingegangen zu sein. Er hätte nur die Einbringung eines Reorganisationsentwurfes des Heeres im Laufe der gegenwärtigen Tagung versprochen. Die Regierung habe die Entwürfe, mit deren Beratung sie die Kammer in Anspruch zu nehmen beabsichtigte, reiflich studieren wollen, und ihre Vorlage verbessere die gegenwärtige Lage sehr beträchtlich. Sie müsse behutsam vorgehen, um die Kammermehrheit nicht zu spalten, hauptsächlich mit Rücksicht auf diejenigen, welche die Früchte einer solchen Spaltung ernten könnten. Man müsse eben verstehen, die Pflichten, die der Patriotismus vorschreibt, mit denen, welche der Parlamentarismus auferlegt, in Einklang zu bringen. Es sei eine Opportunitäts- und keine Prinzipienfrage, welche die Regierung und den General Brassine von einander getrennt habe. Die Regierung wolle weder eine Abschaffung des stehenden Heeres, wie die Sozialisten sie träumen, noch ein Volk in Waffen, wie es den Radikalen lieb wäre, sondern sie wolle das stehende Heer und das Feldheer verbessern unter Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Effektivbestandes. Das Feldheer würde sich zusammensetzen aus Freiwilligen und Milizsoldaten, welche durch das Loos bestimmt werden, wobei man der Stellvertretung einen möglichst geringen Spielraum lasse.

30. November bis 7. Dezember. (Brüssel.) Konflikt in der Stadtverwaltung.

Die Sozialdemokraten beantragen im Gemeinderat, das Budget um 400000 Franken zu erhöhen, um sämtlichen bei den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern einen Mindestlohn von 4 Franken bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit zu gewähren. Bürgermeister Buls bekämpfte den Antrag; die Mehrausgabe, führte er u. a. aus, würde nicht bloß 400000, sondern 750000 Franken betragen. Hierauf wird ein Vermittlungsantrag, 3 Franken Mindestlohn für 10stündige Arbeitszeit zu gewähren, angenommen. Infolge dieses Beschlusses tritt der Bürgermeister und das ganze Schöffenkollegium zurück. Am 7. Dezember werden die Zurückgetretenen wiedergewählt.

XI.

Niederlande.

Januar. Die Presse nimmt lebhaft für die Südafrikanische Republik gegen England Partei. Einige Stimmen fordern Verstärkung der Flotte, um die Buren im Notfalle ernstlich unterstützen zu können.

März. Aufstand in Atjeh. S. Asien.

29. Juni. Die Kammern genehmigen die Wahlreform des Ministers van Houten, wonach die Zahl der Wähler von 280000 auf 6—700000 vermehrt wird.

Das Gesetz enthält folgende Bestimmungen: Die Wähler müssen 25 Jahre alt sein und im abgelaufenen Amtsjahr zu den direkten Steuern beigetragen haben, indem sie Grundsteuer (mindestens einen Gulden), Vermögenssteuer oder Gewerbesteuer bezahlt haben oder zu den fünf ersten Klassen der neuen Personalsteuer gehören und auch diese entrichtet haben. Außerdem gibt Wahlberechtigung der Nachweis: 1. daß man als Familienhaupt oder als Einzelner vom 1. August bis 31. Januar dieselbe Wohnung bewohnt und ein örtlich variierendes Minimum von Miethe bezahlt hat, oder 2. daß man vom 31. Januar rückwärts 13 Monate in derselben Stellung sich befunden und ein örtlich variierendes Minimum von Einkommen bezogen hat oder am 1. Februar im Besitz einer Pension von gleicher Minimalhöhe ist, oder 3. daß man seit einem Jahre für nominal 100 Gulden Staatsgläubiger ist oder 50 Gulden in der Postsparkasse hat, oder 4. daß man die zur Bekleidung eines Amtes oder Ausübung eines Berufes gesetzlich vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Das Gesetz gibt den Wahlkandidaturen einen offiziellen Charakter. Ein Kandidat wird von mindestens 40 Wählern eines Distriktes aufgestellt und drei Tage vor der Wahl wird jedem Wähler eine Liste der Kandidaten zugestellt. Im Wahllokal erhält der Wähler einen gestempelten Stimmzettel, auf dem die Namen der Kandidaten wiederum sämtlich gedruckt stehen, vor jedem Namen ist aber ein schwarzer dicker Kreis gedruckt, und den weißen Mittelpunkt des einen Kreises hat der Wähler allein in einem abgesonderten Raum mit Bleistift schwarz zu machen, so bezeichnet er den Namen des von ihm gewählten Kandidaten.

14. September. (Rotterdam.) Verhaftung von Anarchisten.

23. Dezember. Die zweite Kammer genehmigt ein Zuckersteuergesetz, das die Prämien für 1897 auf 2 fl. 50 für 100 Kilo festsetzt bis zum Höchstbetrage von insgesamt 2½ Millonen Gulden.

XII.

Dänemark.

Ende Januar. Das Landsthing genehmigt mehrere wichtige Gesetze, darunter ein Gesetz auf Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems, das Gesetz wegen Änderung der Statuten der Kreditvereine und über die Abzahlungsgeschäfte.

31. März. (Kopenhagen.) Bei den Wahlen zum Stadtrat siegen die gemäßigten bürgerlichen Parteien über die radikal-sozialistischen.

15. Mai. (Kopenhagen.) Unterzeichnung eines Handelsvertrages zwischen Dänemark und Japan.

9. September. (Kopenhagen.) Besuch des Kaisers und der Kaiserin von Rußland.

8. Dezember. (Folkething.) Interpellation über die auswärtige Politik und die dänische Neutralität.

Abg. Hage bringt folgende Interpellation ein: „Welche Mitteilungen kann die Regierung über ihre Bestrebungen zur Aufrechterhaltung der Neutralität Dänemarks geben?"

Ministerpräsident Baron von Reedtz Thott: Während des langen europäischen Friedens sei es für Dänemark schwierig, die Absicht, sich von jedem Konflikte fernzuhalten, in feierlicher Weise an den Tag zu legen. Indessen habe die Regierung doch jederzeit betont, daß die Befestigung der Hauptstadt nur die Sicherung der Neutralität des Landes bezwecke. Die jetzige Regierung sei stets bemüht, alles zu vermeiden, was Dänemark im Falle eines Krieges verpflichten könne. Die Mitteilung der „Pall Mall Gazette" betreffs eines geheimen Abkommens mit Rußland sei gänzlich unbegründet und sei auch von der europäischen Presse unbeachtet geblieben. Der Interpellant Hage konstatiert hierauf, daß jede böswillige Behauptung bezüglich der Verpflichtungen Dänemarks bei etwaigen europäischen Konflikten unberechtigt sei, daß die Regierung und das Folkething in dieser Beziehung denselben Standpunkt einnehmen. Redner beantragt folgende Tagesordnung: „Das Folkething erwartet, die Regierung werde keine Gelegenheit unbenutzt lassen, das Ausland zu überzeugen, daß die Bestrebungen Dänemarks bei etwaigen Konflikten anderer Staaten ausschließlich auf Aufrechterhaltung der Neutralität ausgehen würden."

Diese Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

14. Dezember. (Folkething.) Finanzminister v. Lüttichau legt ein neues Zollgesetz vor.

Danach werden die Zollabgaben für Lebensmittel herabgesetzt, für Luxusmittel erhöht und für Rohstoffe ermäßigt oder ganz aufgehoben. Die Regulierung des Zollschutzes soll in der Weise erfolgen, daß die Industrie einen solchen genießt, ohne daß dadurch eine wesentliche Preiserhöhung der

allgemein gebrauchten Waren herbeigeführt wird. Die Schutzzölle werden demnach, abgesehen von denjenigen auf Luxuswaren, im allgemeinen herabgesetzt werden. Die Absicht, einen Zoll auf landwirtschaftliche Produkte und Mehl zu legen, ist aufgegeben worden. Ferner wird mit Rücksicht auf die handelspolitischen Beziehungen Dänemarks zum Auslande auf jede Zollerhöhung verzichtet, welche die Interessen der Vertragsländer schädigen könnte. Das Prinzip der Freigebung der Rohstoffe bringt die Aufhebung des Zolles für folgende Waren mit sich: Kohlen, Blei, Eisen, Zinn, Zink in Bändern, Stangen und Platten, roh verarbeitetes Eisen und Stahl, ferner Salpeter, Säuren, Talg, Thran, Eis, Gummi und grobe Gummiwaren, Salz, Asphalt, Pech und Theer. Für Bauholz und anderes Holz wird eine Ermäßigung im Verhältnis von acht zu fünf vorgeschlagen. Der Zoll auf gesalzene und gedörrte Fische soll aufgehoben, sowie Zollfreiheit auf Kaffee, Reis, Petroleum unter der Voraussetzung eingeführt werden, daß die Erhöhung der Branntweinsteuer durchgeführt wird. Die Zollerhöhungen für Luxusartikel betreffen besonders: Wild, Austern, Südfrüchte, Spezereien, seidene Waren, Blumen, Gartenprodukte, welche zu Anfang des Frühjahrs auf den Markt gebracht werden, ferner Weine, Spirituosen und Tabak. Der Weinzoll wird von 50 Oere auf 2 Kronen per Liter Wein in Flaschen und von 10 auf 15 Oere per Pfund für Wein in Fässern erhöht. Der Zoll auf Spirituosen in Flaschen wird in gleicher Weise erhöht, für Spirituosen in Fässern beträgt die Erhöhung 88 Oere (von 47 auf 130 Oere) pro Liter 100 gradigen Alkohols. Die Tabaksteuer wird von 14½ auf 30 Oere pro Pfund für Tabak in Blättern und Stengeln, und von 21 auf 45 Oere für Rauchtabak und von 88 auf 125 Oere für Cigarren und Cigaretten erhöht. Der Zoll auf Maschinen, welche jetzt entweder mit 10 vom Hundert des Wertes oder mit 2 bis 6 Oere pro Pfund verzollt wurden, wird nach dem neuen Gesetzentwurf auf 5 vom Hundert des Wertes und dementsprechend auf niedrigere Gewichtszollsätze herabgesetzt. Für die gesamte Metallwarengruppe werden durchgängig Ermäßigungen vorgeschlagen; bei der Gruppe der Manufakturwaren ist dies nicht der Fall. Die Minorität der Finanzkommission hatte für viele Artikel bedeutende Zollermäßigungen vorgeschlagen und die Ermäßigung der Kaffee-, Reis- und Petroleumzölle für eine unerläßliche Bedingung erklärt. Das finanzielle Ergebnis des Minderheitsvorschlages ist eine Verminderung der Einnahmen um 5 Millionen Kronen, welche durch eine Vermögens- und Einkommensteuer teilweise gedeckt werden sollen. Ferner wurde vom Finanzminister eine Vorlage eingebracht, nach welcher die Branntweinsteuer von 18 Oere auf eine Krone für den Liter 100 gradigen Alkohols erhöht wird. Die Mehreinnahme aus dieser Erhöhung ist auf 5 Millionen Kronen veranschlagt.

XIII.

Schweden und Norwegen.

18. Januar. (Stockholm.) Der König eröffnet den Reichstag.

Die Thronrede sagt über die Unionsfrage: „Die Sorgen, die ich im

vorigen Jahre hatte, haben sich jetzt vermindert. Ich wünsche lebhaft, daß die Ursachen, welche die Uneinigkeit hervorgerufen haben, für immer beseitigt werden, denn wie sich die Verhältnisse jetzt überall gestalten, wird es für die Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit der skandinavischen Halbinsel notwendiger als je zuvor, daß die beiden Völker fest zusammenhalten." Die Thronrede weist sodann auf den großen Ueberschuß der Staatskasse hin, der es ermögliche, außerordentliche Mittel zu Verteidigungszwecken aufzuwenden behufs Behauptung der Neutralität des Reiches bei etwaigen kriegerischen Verwickelungen. — In dem Budget für 1897 werden als erste Hälfte 11 800 000 Kronen verlangt zum Bau von 2 Panzerschiffen, 4 Torpedokreuzern und 6 Torpedobooten, ferner 3 Millionen für Befestigungen in Karlskrona, Oskar-Frederiksborg und Gothland, sowie 2 Millionen für das Intendanturwesen. Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 berechnet die Einnahmen und Ausgaben auf 114 711 000 Kronen gegen 101 584 000 im Budget des vorigen Jahres. Wenn man von dem nach Abschluß der Rechnungen von 1894 sich herausstellenden Kassenbestande das abzieht, worüber bereits verfügt ist, so ergibt sich, daß für die Staatsregulierung von 1897 ein Ueberschuß von 8 296 000 Kronen verwendet werden kann.

3. Februar. (Christiania.) Eröffnung des Storthings.

Die Thronrede sagt, der König hoffe, daß, wie die beiden Reiche sich bisher volle Freiheit des Handelns wahrten, ohne irgendwie fremde Mächte zu ersuchen, während eventueller Streitigkeiten und Verwickelungen Hilfe zu leisten, es den Vertretern des Landes auch künftig vergönnt sein werde, solche völlig unabhängige Haltung einzunehmen. Er hoffe ferner, daß das Unionskomitee, welches zusammengetreten sei, eine Uebereinkunft zum dauernden Glück der beiden Völker anbahnen werde. — Das Staatsbudget für 1896—97 weist 64 950 000 Kronen Staatseinnahmen und 63 650 000 Kronen Staatsausgaben auf, sodaß der Ueberschuß 1,3 Millionen Kronen beträgt.

19. Februar. (Stockholm.) Interpellation über die auswärtige Politik.

In der Zweiten Kammer fragt der Abgeordnete Hedin bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Aeußeren an, warum der Minister die anhaltend auftretenden Gerüchte über den Anschluß Schwedens an den Dreibund nicht dementiert habe. Minister des Aeußeren, Graf Douglas, betont die neutrale Politik Schwedens und Norwegens und erklärt, es sei sehr schwer, in den ausländischen Zeitungen ein Dementi veröffentlicht zu bekommen, die irreleitenden Meldungen seien auch oft nach Stockholm zurückzuführen.

21. März. (Stockholm.) Zollerhöhung auf Schweinefleisch.

In einem gemeinsamen Beschluß der beiden Kammern beschließt der Reichstag mit 196 gegen 167 Stimmen, den Zoll auf geräuchertes Schweinefleisch von 25 auf 30 Oere, mit 196 gegen 166 Stimmen, den Zoll auf andere Sorten Schweinefleisch von 10 auf 20 Oere per Kilo zu erhöhen, und mit 234 gegen 132 Stimmen, die jetzigen Getreidezollsätze beizubehalten. Die Minorität stimmt für Herabsetzung der Zollsätze. Der Zoll tritt am 1. Januar 1897 in Kraft.

21. März. (Christiania.) Das Storthing beschließt mit 41 gegen 40 Stimmen alle Symbole von der Flagge Norwegens zu streichen, die an die Union erinnern.

26. März. (Stockholm.) Die erste Kammer bewilligt 11780000 Kronen zur außerordentlichen Vergrößerung der Flotte; die zweite Kammer hat diese Bewilligung auf 5 Millionen Kronen herabgesetzt.

26. März. (Christiania.) Der Storthing lehnt mit 58 gegen 56 Stimmen den Antrag, die Apanagen des Königs und des Kronprinzen auf die früheren Beträge von 326000 bezw. 88000 Kronen zu erhöhen, ab und bewilligt die jetzigen Beträge von 256000 bezw. 30000 Kronen.

22. April. (Stockholm.) Reichstagsbeschluß über die Verstärkung der Marine.

Eine gemeinsame Abstimmung beider Kammern bewilligt mit 207 gegen 168 Stimmen 11 780 000 Kronen, wovon 544 000 auf 1897 kommen sollen. Die Kriegsflotte soll um 2 neue Panzerboote nach dem verbesserten Swea-Typus, 4 Torpedokreuzer und 6 Torpedoboote 1. Klasse verstärkt werden, und die Küstenverteidigung wird durch die weitere Befestigung von Oskar-Frederiksborg erleichtert. Der Beschluß weist für diese Befestigungsarbeiten 976 500 Kronen auf 1897 an.

4. Mai. (Stockholm.) Unterzeichnung eines Handelsvertrages zwischen Japan und Schweden und Norwegen.

6. Mai. (Stockholm.) Die Erste Kammer des Reichstags lehnt den Wahlreformentwurf der Regierung mit 102 gegen 26 Stimmen ab.

Hienach sollte das Stimmrecht auf Pächter von Grundbesitz auf dem Lande zum Taxierungswerte von wenigstens 3000 Kronen (bisher mußte der Wert 6000 betragen), sowie auf die Personen in Stadt und Land, welche wenigstens in den zwei letzten Jahren vor dem Jahre der Wahl Steuer an Staat und Gemeinde für ein Einkommen von wenigstens 600 Kronen (bisher war die geringste Einnahme 800) gezahlt haben, ausgedehnt werden. In den Wahlkreisen, in welchen mehrere Reichstagsmänner zu wählen sind, soll die Wahl nach der Methode der Verhältniszahlen vor sich gehen. Wie die Ermittelungen des statistischen Zentralbüreaus festgestellt haben, wird durch diese Erweiterung des Stimmrechts die Zahl der stimmberechtigten Pächter auf dem Lande um 2461, die Zahl der anderen Wähler auf dem Lande um 27,099 und die der städtischen Wähler um 16,463 vermehrt. Die Vermehrung der ländlichen Wähler beträgt danach etwa 10%, die der städtischen etwa 20%. — Die zweite Kammer hatte der Vorlage zugestimmt.

9. Mai. (Stockholm.) Der Reichstag beschließt in gemeinsamer Abstimmung mit 220 gegen 140 Stimmen, die sogenannten Kriegskredite in der gegenwärtigen Höhe von 7½ Millionen Kronen beizubehalten.

15. Mai. (Stockholm.) Der „Volksreichstag", eine Versammlung von Vertretern, die von ihren Parteigenossen auf Grund

des allgemeinen Stimmrechts gewählt sind, spricht sich für das allgemeine Stimmrecht aus.

17. Mai. Ein Torpedokreuzer, der aus freiwilligen Beiträgen der norwegischen Frauen auf der Schichauischen Werft erbaut ist, läuft in Christiania ein und wird mit großem Jubel empfangen.

30. Mai. (Christiania.) Das Storthing verleiht auch den im Auslande weilenden Seeleuten das Stimmrecht. Sie können ihre Stimmzettel mit der Post an ihre Wahlkommissionen senden.

4. Juni. (Christiania.) Das Storthing erweitert das kommunale Wahlrecht, lehnt jedoch den Antrag der Radikalen, auch den Frauen das Stimmrecht zu erteilen, ab.

28. Juni. (Christiania.) Das Storthing genehmigt das diplomatische Budget mit dem von der Regierung gebilligten Zusatz, „daß eine eventuelle Umordnung der für Norwegen fungierenden Diplomatie dadurch nicht gehindert oder erschwert würde".

8. Juli. Der König verwirft die Sanktion des norwegischen Flaggengesetzes vom 21. März.

10. Juli. Der französische Dampfer „Chanzy", der bei Stalheim auf die Klippen geraten war, wird durch den deutschen Kreuzer „Gefion" auf Befehl des Deutschen Kaisers geborgen (vgl. S. 220).

18. Juli. (Christiania.) Das Storthing genehmigt den Handelsvertrag mit Portugal.

22. Juli. (Christiania.) Das Storthing erhöht den Zoll für Weizen auf 60 Öre, für Weizenmehl auf 2 Kronen pro 100 Kilo.

23. Juli. (Molde.) Zusammenkunft des Deutschen Kaisers mit dem König von Schweden.

18. August. (Hammerfest.) Der Nordpolfahrer Fridtjof Nansen kehrt von seiner Forschungsreise zurück. Er war seit dem 21. Juli 1893 unterwegs und ist bis zum 86. Grad 15 Minuten vorgedrungen.

9. September. (Christiania.) Der König gibt im Schlosse zu Ehren Nansens ein großes Diner und verleiht ihm das Großkreuz des Olafordens.

1. Oktober. (Schweden.) Schluß der Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstags.

Gewählt sind 128 Anhänger des Freihandels und 102 Schutzzöllner. Die Freihandelspartei hatte in dem letzten Reichstage eine Mehrheit von 42 Stimmen, jetzt nur eine solche von 26 Stimmen. Von der Zollfrage abgesehen, ist die Stärke der Parteien ungefähr unverändert, nämlich 127 Mitglieder der Landsmannspartei, 25 Mitglieder des neuen Zentrums, 20 Mitglieder des freihändlerischen Zentrums, 32 Angehörige der Volkspartei und 27 Wilde.

Anf. Dezember. Die Verhandlungen auf Erneuerung des schwedisch-norwegischen Handelsvertrages scheitern.

XIV.

Rußland.

Januar. (Gouvernement Tiflis.) In 168 bisher armenischen Schulen wird die russische Sprache als Lehrgegenstand eingeführt.

Januar. Die russische Presse, wie „Now. Wremja", „Nowosti", „Birschew. Wedomosti", verurteilt den Einbruch Jamesons in Transvaal scharf und begrüßt mit Freude das Telegramm des Deutschen Kaisers.

30. Januar. Rußland und die Türkei.

Das „Journal de St. Pétersbourg" schreibt: Gewisse Organe der ausländischen Presse haben in den letzten Tagen äußerst phantastische Nachrichten verbreitet, welche dazu angethan sind, Ueberraschung und Argwohn hervorzurufen, als ob es sich bald um den Plan einer Teilung des türkischen Reiches, bald um ein Bündnis zwischen Rußland und der Türkei handele. Es ist kaum nötig, zu sagen, daß alle diese Gerüchte nicht die mindeste Begründung haben.

6. Februar. Telegramm des Zaren an den Fürsten Ferdinand über den Glaubenswechsel des Prinzen Boris. Siehe Bulgarien.

Februar. Die Presse über den Glaubenswechsel des Prinzen Boris von Bulgarien.

Einige Blätter, wie „Herold" und „Petersb. Wjedomosti" legen dem Glaubenswechsel wenig Wert und keinen Einfluß auf die Anerkennung Ferdinands bei; die „Now. Wremja" stellt die Beglaubigung eines russischen Gesandten in Aussicht, „Nowosti" wünschen den Uebertritt des Prinzen Ferdinand.

12. Februar. (Petersburg.) Der Pastor Freifeldt, Vizepräsident des evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums, wird zum evangelischen Bischof des Reichs ernannt.

März. Eindruck der Schlacht bei Adua. Rußland und Italien.

Die russische Presse führt aus, infolge der italienischen Niederlage bei Adua müsse Italien bei Frankreich Schutz suchen und der Dreibund zerfallen. Eine Abteilung der russischen Gesellschaft vom roten Kreuz bricht nach Abessynien auf, wodurch Italiens Mißtrauen rege wird. (Vgl. S. 236.)

14. März. Erlaß über den Spiritusverkauf.

Ein kaiserlicher Erlaß verfügt die Einführung des Reglements, betreffend den Spiritusverkauf seitens des Staates für die Gouvernements Bessarabien, Wolhynien, Jekaterinoslaw, Kiew, Podolien, Poltawa, Taurien, Cherson und Tschernigow am 1. Juli 1896; für die Gouvernements Wilna, Witebsk, Grodno, Kowno, Minsk, Mohilew und Smolensk am 1. Juli 1897, und für die Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Pskow, Olonez und Charkow am 1. Januar 1898.

Anf. April. Zur Einführung der Goldwährung in Rußland schreibt die „Now. Wremja“:

„Der Wert unserer Kreditbillets wird in Goldrubel neuer Prägung umgerechnet werden. Diese neue Münze im Werte von 10 Rbl. Kredit enthält 1 Solotnik 78,24 Doli reines Gold, während die Münze nach ihrer Legierung 2 Solotnik 1,6 Doli wiegen wird. Diese Goldmünze neuer Prägung wird die Münzeinheit für das ganze Reich bilden. Die Annahme vollwertiger Silbermünze bei Zahlungen zwischen Privatpersonen ist nur in einem Betrage von nicht über 50 Rubel obligatorisch, während die Staatsrentei jede Summe vollwertiger Silbermünze entgegennimmt. Imperiale und Halbimperiale der Prägung nach dem Gesetz vom 17. Dezember 1885 werden bis zu dem Zeitpunkte, wo sie aus dem Verkehr gezogen werden, bei allen Zahlungen entgegengenommen, indem 1 Rbl. Gold alter Prägung den Kurs von 1 Rbl. 50 Kop. Goldmünze neuer Prägung haben wird. Dem entsprechend wird bei allen bis zur Promulgierung des neuen Gesetzes in Metallrubeln emittierten Staats- und Privatanleihen der Goldrubel alter Prägung mit 1½ Rubel der neuen Prägung berechnet. Alle Bedingungen dieser Anleihen werden in keiner Weise verändert werden. Dasselbe gilt für alle Abschlüsse und Kontrakte in Gold, welche vor der Promulgierung des neuen Gesetzes vollzogen worden sind.

18. April. (Petersburg.) Ankunft des Fürsten Ferdinand von Bulgarien.

Er wird von der Presse sympathisch begrüßt. Das „Journal de St. Pétersbourg“ sagt, für Bulgarien breche jetzt eine neue Aera an. „Now. Wremja“ weist auf die Bande zwischen Bulgarien und der Pforte hin, meint aber, Rußland müsse erwarten, daß Bulgarien in einem Kriege nicht zu seinen Gegnern gehöre. „Birschew. Wedomosti“ sagt, Ferdinand habe die durch seines Vorgängers Schuld abgebrochenen Beziehungen Bulgariens zu Rußland wieder anzuknüpfen verstanden.

30. April. (Petersburg.) Ankunft Li Hung Tschangs, der vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen wird.

18. Mai. Das Zarenpaar reist zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Moskau. Viele fremde Fürstlichkeiten, darunter Prinz Heinrich von Preußen und Ludwig von Bayern, sind dort eingetroffen (vgl. S. 79).

26. Mai. (Moskau.) Feierliche Krönung und Salbung des Zaren und der Zarin.

Es finden große Festlichkeiten in Moskau statt, unentgeltliche Schauspiele, Konzerte, Bewirtungen u. dgl. Der Zar erläßt folgendes Manifest: „Wir thun kund und zu wissen allen Unseren getreuen Unterthanen: Nachdem Wir durch den Willen und die Gnade des Allmächtigen Gottes heute die heilige Krönung vollzogen und die heilige Salbung empfangen haben, knieen Wir am Throne des Herrn der Herrscher mit der inbrünstigen Bitte nieder, die Dauer Unserer Regierung zum Heile des geliebten Vaterlandes zu segnen und in der Erfüllung Unseres heiligen Gelübdes Uns zu bestärken, treu und unentwegt das von den gekrönten Vorfahren übernommene Werk des Ausbaues des russischen Landes und der Befestigung des Glaubens, der guten Sitte und der wahrhaften Erleuchtung fortzusetzen. Indem Wir erkennen, was allen Unseren getreuen Unterthanen Not thut und insonderheit Unsere Blicke lenken auf die Mühseligen und Beladenen, seien sie dies auch aus eigener Schuld oder Pflichtvergessenheit, folgen Wir dem Drange unserer Herzen, auch ihnen die möglichsten Erleichterungen zu gewähren, damit sie an diesem denkwürdigen Tage Unserer Krönung, den Pfad eines neuen Lebens beschreitend, freudig an dem allgemeinen Jubel des Volkes teilnehmen können.“ Es folgen eine Anzahl Strafnachlässe und Amnestierungen. Erlassen werden Steuerrückstände für das europäische Rußland und für Polen, die Grundsteuer wird auf 10 Jahre auf die Hälfte herabgesetzt, Geldstrafen werden erlassen oder ermäßigt, Forderungen des Staates verschiedener Art werden niedergeschlagen. Ferner werden erlassen Verurteilungen für leichtere Vergehen, welche mit Ermahnung, Verweis, Geldstrafe bis zu 300 Rubel oder mit entsprechender Haft bezw. Gefängnis bedroht sind; ausgenommen sind Diebstahl, Unterschlagung, strafbarer Eigennutz, Wucher, Erpressung, leichtsinniger Bankerott, Vergehen gegen Ehre und Gesundheit. Die nach Sibirien Verbannten können nach Ablauf von 12 Jahren nach dem Eintreffen daselbst, die nach entfernteren außersibirischen Gouvernements Verbannten nach 10 Jahren einen freien Aufenthaltsort wählen mit Ausnahme der Hauptstädte und hauptstädtischen Gouvernements und ohne Wiederherstellung ihrer Rechte. Verbrecher, welche in Sibirien oder in entfernteren Gouvernements interniert oder an bestimmte Wohnorte gefesselt sind, erhalten ein Drittel Strafermäßigung. Die zur Ansiedelung Verschickten sollen nicht nach 10, sondern schon nach 4 Jahren Bauern werden. Die zu Zwangsarbeit Verurteilten erhalten ein Drittel Straferlaß. Die Strafe einer lebenslänglichen Zwangsarbeit wird in zwanzigjährige herabgemindert. Ferner werden eine große Reihe anderer Strafmilderungen und eine Abkürzung der Verjährung befohlen. Der Minister des Innern ist ermächtigt, im Einverständnis mit dem Justizminister über die Strafen der Staatsverbrecher, welche nach Art ihrer Schuld oder wegen guten Betragens oder Reue eine Strafminderung verdienen, die über die allgemeine Amnestie hinausgeht, besonders zu berichten, ebenso der kaiserlichen Entscheidung Gesuche um Wiederherstellung der Geburtsrechte solcher Verschickten, welche nach Verbüßung der Verbannung sich durch makelloses und arbeitsames Leben ausgezeichnet haben, zu unterbreiten. Der Minister des Innern wird ferner ermächtigt, die kaiserliche Entscheidung anzurufen über das Schicksal der wegen Staatsverbrechen auf administrativem Wege Bestraften, welche durch ihr Betragen, die Art ihrer Vergehen oder durch ihre Reue Nachsicht verdienen. Staatsverbrechen, welche nach dem Gesetze nicht verjähren, werden außer Verfolgung gesetzt, wofern seit der Strafthat 15 Jahre verflossen sind. Flüchtlinge aus dem Zartum Polen und aus den West-

gouvernements, welche keine Totschläge, Mißhandlungen, Raub oder Brandstiftung zur Unterstützung des polnischen Aufstandes begangen haben, werden, wenn sie in das Vaterland zurückkehren und den Eid der Treue leisten, von der durch Manifest vom 15. Mai 1883 angeordneten Polizeiaufsicht befreit; denselben wird freie Wahl des Aufenthaltsortes gewährt. Flüchtlinge, welche sich der genannten Verbrechen schuldig gemacht haben, unterliegen einer dreijährigen Polizeiaufsicht an einem vom Minister bestimmten Orte."

30. Mai. (Moskau.) Katastrophe auf dem Chodinski-Felde.

Es soll Verteilung von Gaben und Speisung des Volkes stattfinden. Die mehrere Hunderttausende zählende Menge drängt mit solchem Ungestüm zum Festplatze, daß dabei mehrere tausend Menschen erdrückt werden. In der deutschen Presse wird behauptet, die Beamten hätten das Volk zum regellosen Plündern der Gaben veranlaßt, um so die Unterschlagung eines großen Teils der zum Verteilen bestimmten Geschenke zu verdecken. Hierdurch sei das Unglück hervorgerufen.

Juni. (Petersburg.) Ausstand der Spinnereiarbeiter.

4. Juli. Rückkehr des Zarenpaares nach St. Petersburg.

Juli. Aufenthalt der deutschen Schulschiffe „Stein“ und „Stosch“ in Kronstadt.

27. Juli. (Petersburg.) Ukase des Kaisers über die Moskauer Katastrophe.

„I. Tief betrübt über das große Unglück, das sich am 18. (30.) Mai ds. Js. in Moskau auf dem Chodinskifelde ereignete, und über den Tod vieler Unserem Herzen nahestehender Unterthanen, haben Wir es für notwendig erachtet, das Schicksal der nachgebliebenen Witwen und Waisen nach Möglichkeit sicherzustellen, was auch nach Unserem Hinweise geschehen ist. Alles dieses traurige Ereignis betreffende warm zu Herzen nehmend, haben Wir in steter Fürsorge für das Recht als notwendig gehalten, die in dieser Angelegenheit angestellte einleitende Untersuchung persönlich zu prüfen, und Wir haben gegenwärtig, nach sorgfältiger Würdigung der durch diese Untersuchung klargelegten Umstände, für wohl erachtet, ohne die Angelegenheit dem gerichtlichen Verfahren zu unterbreiten, sie direkt aus Unserer Macht zu entscheiden. Nachdem Wir Uns sodann überzeugt, daß die Ursache des Unglücks darin zu suchen ist, daß die Moskauer Behörden, die die Ordnung und Sicherheit der Residenz aufrecht zu erhalten verpflichtet sind, die erforderlichen Maßnahmen zur Direktion der Volksmassen, die nach dem Chodinskifelde drängten, nicht rechtzeitig ergriffen haben, und nachdem Wir angesichts dessen den stellvertretenden Moskauer Oberpolizeimeister ohne sein Ansuchen vollständig aus dem Dienste entlassen haben, befehlen Wir den Ministern des kaiserlichen Hofes und des Innern, je nach der Zugehörigkeit, bezüglich der übrigen Amtspersonen, die sich der Nichterfüllung ihrer Pflicht schuldig gezeigt haben, andere von Uns bestimmte, den zu Tage getretenen Fahrlässigkeiten entsprechende Strafmaßnahmen zu ergreifen.

„II. Nachdem Wir persönlich die Voruntersuchung, welche in Sachen des unglücklichen Ereignisses, das am 18. (30.) Mai dieses Jahres auf dem Chodinskifelde in Moskau stattgefunden, geprüft, mußten Wir zu Unserem äußersten Leidwesen ersehen, daß der Wunsch untergeordneter Exekutivorgane, sich eine ihnen nicht zukommende Bedeutung anzueignen, unter ihnen Eifer-

sucht hervorrief, infolgedessen es an gegenseitiger Unterstützung mangelte. Indem Wir derartigen Erscheinungen, die die allerschädlichsten Folgen für ganz Rußland haben können, eine Grenze zu setzen wünschen, befehlen Wir allen Ministern, allen Oberdirigierenden einzelner Ressorts, allen Generalgouverneuren und allen vorgesetzten Personen aller Ressorts, ihre Wirksamkeit und Anordnungen auf Einigkeit zu richten und unablässig darauf zu achten, daß die ihnen unterstellten Institutionen und Personen, ohne auf Eifersüchteleien unter einander einzugehen, zum Wohle des Dienstes unentwegt einander Unterstützung erweisen. Nikolaus.

Peterhof, den 15. (27.) Juli 1896."

4. August. Der erste Zug der transsibirischen Eisenbahn trifft in Tomsk ein.

5. August. Neuorganisation des Gebietes am Schwarzen Meer.

Ein kaiserlicher Ukas verfügt die Umbildung der administrativen und gerichtlichen Organisation des Gebietes des Schwarzen Meeres. Das Gebiet wird in eine neue Provinz mit dem Namen Provinz des Schwarzen Meeres umgebildet. Diese neue Provinz soll, dem Ukas gemäß, einen Teil Transkaukasiens bilden und eine Verwaltung sowie einen Gouverneur wie die übrigen Provinzen Transkaukasiens erhalten.

August. Das Zarenpaar besucht den Kaiser von Österreich (vgl. S. 167).

17. August. Rückgabe des Rackoczy-Säbels an die Ungarn (S. 167).

30. August. Fürst Lobanow, Minister des Auswärtigen, auf der Reise von Wien nach Kiew, †.

2. September. (Kiew.) Das Zarenpaar nimmt teil an der Einweihung eines Denkmals Nikolaus' I.

September. Besuch des Zarenpaars in Deutschland; Toaste (s. S. 104), in Kopenhagen (S. 257), in England (S. 201).

Ende September. Die Zollschwierigkeiten mit Deutschland (S. 107) und die Orientpolitik.

Die „Nowoje Wremja" schreibt: „Die Aeußerungen gewisser Blätter, welche dahin gehen, daß etwaige Mißverständnisse in Zollangelegenheiten zwischen der russischen und deutschen Regierung einen Einfluß auf die Orientpolitik in Berlin gewinnen könnten, geben eine ganz besondere Bedeutung der Meldung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" betreffs der Maßnahme der deutschen Regierung gegenüber dem Professor Thumajan. (S. S. 108.) Diese Meldung macht allen jenen Gerüchten ein Ende. Das ist sehr bedeutungsvoll, hauptsächlich in dem Augenblicke, in dem das Einvernehmen zwischen den Mächten des Kontinents über die Angelegenheiten im Orient ganz besonders notwendig ist. Man darf nicht außer acht lassen, daß dieses Einvernehmen die beste Garantie ist für den Mißerfolg der armenischen Unternehmungen, trotz aller Bemühungen Englands mit Gladstone an der Spitze."

Ende September. Oktober. Die russische Presse weist die englischen Versuche, eine Verständigung in der Orientfrage herbeizuführen, zurück (S. 202).

Der „Swet" schreibt: Es wäre sonderbar, wenn Rußland willig die Belehrungen über Humanität annehmen würde, welche dem festländischen Europa England zu erteilen beansprucht, das selbst die blutigen Verwickelungen im Orient genährt und übertrieben hat. Die russische Politik ist klar, offen und ehrlich, was ihr die Sympathien Europas eingebracht hat. Daher hängt es von England ab, die Lage zu verstehen oder nicht zu verstehen, und durch eine andere als die bis jetzt verfolgte Politik zu einer gründlichen Beruhigung Europas zu gelangen.

Die „Now. Wremja": Einige englische Blätter bieten uns in einem Anfall von Großmut und mit echt britischer Majestät sogar Konstantinopel an, als ob Konstantinopel den Engländern gehörte. Um Konstantinopel zu besetzen, müßte man doch vorher der Türkei den Krieg erklären und wiederum alle Lasten dieses Krieges mit seinen sämtlichen Folgen auf sich nehmen. Rußland wünscht jedoch den Frieden und hofft immer noch, daß ein festes Auftreten unserer Diplomatie in Konstantinopel unter der Beihilfe Frankreichs auch ohne Blutvergießen die Armenier und die sonstigen türkischen Christen vor einer Wiederholung jener Greuel schützen kann, welche die Mohamedaner verübt haben.

5. bis 9. Oktober. Aufenthalt des Zarenpaars in Frankreich (S. 222). Stimmen der Presse über Rußland und Frankreich.

„Journal de St. Pétersbourg": „Es wäre ungerecht, nicht anzuerkennen, daß schon vor den großen Ereignissen die innere Situtation auf dem besten Wege zur Beruhigung war. Dazu hat, wie wir während der letzten Monate stets erklärt haben, die weise und maßvolle Politik des jetzigen Kabinets viel beigetragen. Gewiß waren jene großen Ereignisse an und für sich dazu angethan, die Einigung, die im Lande vorgegangen ist, zu erklären und zu veranlassen, der innere Friede, der vom Ministerium Méline mit so viel Festigkeit angestrebt wurde, war aber gleichfalls hierbei von wohlthätiger Bedeutung. Auf diese Weise hat sich keine Dissonanz in dieser Gesamtheit von warmen Manifestationen, bei denen jeder seinen Platz hatte, bemerkbar machen können."

„Now. Wremja": „Es handelt sich nicht um die platonische „Verbrüderung" zweier Völker (die ist schon längst eine vollzogene Thatsache), sondern um die endgültige, feierlich der ganzen Welt zu verkündende Besiegelung der Freundschaftsbande zwischen zwei mächtigen Staaten, welche sich die andauernde Beruhigung ganz Europas zum einzigen Ziel gesteckt haben und Hand in Hand im vollen und klaren Bewußtsein der Größe und Heiligkeit ihrer historischen Aufgabe diesem Ziele entgegengehen. Gerade deshalb werden die Gefühle, mit denen ganz Rußland aus der Ferne bei den Ereignissen der jetzigen Wochen zugegen ist, mit dem Gefühle ganz identisch sein, welches die ganze französische Nation beseelt, der wir unseren aufrichtigen Bewillkommnungsgruß zusenden."

„Rußk. Wedomosti": „Bis jetzt waren die Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich wenigstens offiziell durch keinen solchen Vertrag besiegelt, wie er die Staaten der mitteleuropäischen Liga mit einander verknüpft. Mehr als einmal haben beide Staaten ihre gegenseitige Zuneigung bekundet und bei verschiedenen Anläßen erhielt sie einen sehr deutlichen Ausdruck. Soweit bekannt, ist jedoch keiner von ihnen im Hinblick auf die einen oder anderen internationalen Ereignisse durch formelle Verpflichtungen

an den anderen gebunden. Es ist anzunehmen, daß die Situation in dieser Beziehung auch nach den Pariser Festlichkeiten unverändert bleiben wird. Das Unterhalten guter Beziehungen zu Frankreich ist in politischer Hinsicht wichtig, weil dadurch ein Gegengewicht gegen den Dreibund geschaffen wird, ein Vertrag mit Frankreich könnte aber Rußland in Verwickelungen bringen, deren Ausgang für die russischen Interessen keine direkte Bedeutung hat."

„St. Petersburger Ztg.": „Viele Preßstimmen lassen durchblicken, daß das Volk zwar „Frieden" ruft, aber das Gegenteil meint. Es setzt uns das bei einer Gesellschaft, die seit 25 Jahren systematisch zu einer Verwechselung zwischen Patriotismus und Chauvinismus erzogen ist, durchaus nicht in Erstaunen. Aber wir würden fürchten, Mitschuldige an einem verhängnisvollen Mißverständnis zu sein, wenn wir nicht ausdrücklich hervorheben würden, daß russischerseits auch wirklich Frieden gemeint wird, wenn vom Frieden gesprochen wird."

Oktober. Aufenthalt des Zarenpaars in Deutschland, Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm (S. 111).

11. Oktober. Der Präsident des evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums Baron Uexküll-Gyllenband wird zum Ablatus im Ministerium des Innern ernannt.

Oktober. Der Senat annulliert einen älteren ministeriellen Erlaß, der den Städte- und Ständeverwaltungen verbot, die Regierung um Einführung von Reformen zu ersuchen.

Oktober. Reichsfinanzgebahrung.

Nach Mitteilungen der Reichskontrolle stellen sich in der Schlußrechnung der Reichsfinanzgebahrung für das Jahr 1895 im Ordinarium die Einkünfte auf 1255818781 Rubel, die Ausgaben auf 1197809942 Rubel. Es ergibt sich somit ein Plus von 118008833 Rubel, welches nach Ausschließung von 12620879 Rubel, die nicht aus Hilfsquellen dieses Budgets zu decken waren, auf 130629712 Rubel anwächst gegenüber einem Voranschlag von 22862068 Rubel. Im Extraordinarium beliefen sich die Einkünfte auf 162274944 Rubel gegenüber einem Voranschlag von 2000000 Rubel, die Ausgaben auf 383009223 Rubel gegenüber einem Voranschlag von 94283092 Rubel. Der Ueberschuß der Einnahmen über den Voranschlag ist hauptsächlich durch die Realisation der 3 ½ prozentigen Goldanleihe mit 147297468 Rubel bedingt, der Ueberschuß der Ausgaben über den Voranschlag durch Ueberweisungen an den Wechselfonds in Höhe von 157573442 Rubel und durch den vorfristigen Auskauf der Eisenbahnen mit 123391185 Rubel. Der Ueberschuß ist gedeckt durch 147300000 Rubel aus der Realisierung der 3 ½ prozentigen Goldanleihe, ferner teilweise durch Restbeträge im Ordinarium und teilweise durch Entnahme von 77344625 Rubel aus dem freien Barschatze der Reichsrentei, der 355300000 Rubel beträgt.

Oktober. November. Zu den Enthüllungen der „Hamb. Nachr." (S. 112) bemerkt die „Now. Wremja":

„Alle diese Enthüllungen haben Bezug auf eine solche Phase der internationalen Beziehungen der europäischen Staaten, die der gegenwärtigen Entwickelung dieser Verhältnisse gegenüber mit der ihr zu Grunde liegenden definitiven Annäherung Rußlands an Frankreich — bereits ganz in den

Hintergrund zurückgetreten ist. Diese endgültige Annäherung stellt eine vollendete, unabänderliche Thatsache dar, und viele Anzeichen weisen darauf hin, daß Deutschland geneigt ist, seiner ferneren internationalen Politik eine solche Richtung zu geben, daß seine Interessen mit der erwähnten Thatsache (der russisch-französischen Annäherung) sich in Einklang setzen. Die Frage, welchem der deutschen Staatsmänner die Verantwortung für das Geschehene zur Last fällt, kann wesentlich nur ein historisches Interesse haben für alle diejenigen, für die es nicht von Wichtigkeit ist, zu beweisen, daß gerade der Graf Caprivi diese Verantwortung trägt."

„Westn. Jew.": Wenn es dem Fürsten Bismarck gelungen wäre, den Vertrag noch vor seinem Sturz zum Abschluß zu bringen, oder aber, wenn unter seinem Nachfolger das Anerbieten des Grafen Schuwalow nicht zurückgewiesen worden wäre, so hätte auch nach 1890 unsere formale Verbindung mit dem Deutschen Reich fortgedauert und es wäre weder zu den Manifestationen in Kronstadt, noch zu den Festen in Toulon, ja vielleicht nicht einmal zu der gegenwärtigen franko-russischen Entente gekommen.

31. Oktober. Rückkehr des Zarenpaares nach Petersburg.

November. Die Presse begrüßt mit großer Befriedigung die Ausführungen Hanotaux' über das russisch-französische Bündnis (S. 229).

28. November. Rußland und Abessynien.

Die „Petersburgsk. Wjedomosti" schreiben, Abessynien komme für Rußlands Handel, Industrie und Kolonisation wenig in Betracht, sei politisch dagegen hoch bedeutsam. Solange Aethiopien nicht vom Erdboden verschwunden sei, könne England seine Pläne in Afrika nicht verwirklichen, folglich sei Aethiopien, als unversöhnlicher Feind Englands, der natürliche Bundesgenosse Rußlands und als solcher eine drohende Macht gegen den Einfluß und die Vormachtstellung Englands in Afrika. Ein Bündnis mit Aethiopien sei für Rußland nicht nur vorteilhaft, sondern eine politische Notwendigkeit, daher sei Rußland gegenwärtig berufen, nach dem Maß seiner Kräfte und seines Könnens Aethiopien, wo es auch sei, zu unterstützen.

Ueber das Gerücht von der Besetzung eines Küstenstriches am Roten Meere vgl. Afrika und S. 247.

November. Rußland und China. Vertrag über den Bau von Eisenbahnen in der Mandschurei und die Benutzung eisfreier chinesischer Häfen durch Rußland.

Der Vertrag wird von der Shanghaier Zeitung „North China Daily News" veröffentlicht und lautet nach einem Eigenbericht des „Deutschen Wochenblatts" (IX, 51) folgendermaßen:

Der Kaiser von China, welcher die mannigfachen Vorteile der loyalen Unterstützung des Kaisers von Rußland beim Ende des Krieges mit Japan genossen hat, und wünscht, daß die Verbindungen zwischen den Grenzen beider Reiche, sowie deren Handel, zum gegenseitigen Vorteil sein sollen, hat befohlen, ein Uebereinkommen zu vereinbaren zwecks Befestigung der Grundlagen der gegenseitigen Freundschaft.

In Verbindung damit hat der Kaiser von China speziell als hohe Kaiserliche Bevollmächtigte die Prinzen und hohen Würdenträger, welche das Kriegsministerium bilden, ernannt, mit vollen Vollmachten, um mit dem russischen Gesandten zu Peking, Graf Cassini, in Unterhandlungen zu treten,

und ein Uebereinkommen zu vereinbaren, betreffend die Verbindung des Eisenbahnnetzes in den drei östlichen Provinzen (Fengtien, Kirin, Heilungchiang), mit dem russischen in Sibirien, zwecks Erleichterung des Transportes von Waren zwischen beiden Ländern, sowie der Verstärkung der Grenz- und Küstenverteidigung; außerdem zu vereinbaren, welche Privilegien von China an Rußland als Ersatz für dessen loyale Hilfe zur Zurückgabe Liaotungs gegeben werden sollen.

Infolge der Thatsache, daß die große sibirische Eisenbahn ihrer Vollendung nahe, bewilligt China, daß Rußland diese Bahn in chinesisches Gebiet weiterführt: von Wladiwostock nach der chinesischen Stadt Hunchun in Kirin, und von da nordwestlich nach der Hauptstadt der Provinz; von der Eisenbahnstation einer sibirischen Stadt nach der chinesischen Stadt Ayun in Heilungchiang, und von da südwestlich nach Tsitsihan, der Hauptstadt der Provinz, und weiter nach der Stadt Petune in Kirin, und dann südöstlich bis zur Hauptstadt Kirins.

Alle Bahnen, welche Rußland in die Provinzen Heilungchiang und Kirin weiterführt, muß es auf eigene Kosten erbauen, und der Bau, sowie die Reglements sollen gänzlich nach russischem System sein, ebenso soll die Kontrolle über die Bahn für einen Zeitraum von 30 Jahren in Händen Rußlands sein.

Bei Ablauf dieses Termins soll China die nötigen Gelder beschaffen, um, nach gehöriger Wertschätzung, die Bahnen mit sämtlichen Materialien und Gebäuden zu erwerben.

Die Art und Weise der Erwerbung soll später näher bestimmt werden. China ist dann im Besitz einer Eisenbahn, welche es beabsichtigt von Shanhaikuan nach Moukden, der Hauptstadt Kirins, und von da weiter zu führen.

Sollte China es später unbequem finden diese Bahn zu bauen, soll Rußland die nötigen Gelder zur Verfügung stellen, um für China die Bahn von der Stadt Kirin zu erbauen; es soll dann China erlaubt sein, nach Ablauf von 10 Jahren diese Bahn zu erwerben.

Betreffend die Richtung dieser Bahn soll Rußland gemäß der in Verbindung damit schon gemachten Messungen seitens Chinas von Kirin nach Moukden, Niutschuang u. s. w., verfahren.

Die Bahn, welche China bauen soll, von Shanhaikuan in Fengtien nach Niutschuang, Kaiping, Chinchou, Lushunkou (Port Arthur) und Talienwan muß in Uebereinstimmung mit russischen Eisenbahnreglements sein, um den Handelsverkehr beider Länder zu erleichtern.

Betreffend die Bahnen, welche Rußland nach chinesischem Gebiet weiterführt, so sollen die Strecken, durch welche dieselben führen sollen, von den chinesischen Zivil- und Militärbehörden geschützt werden, und sollen diese den russischen Zivil- und Militärbehörden an verschiedenen Eisenbahnstationen, sowie den Technikern und Arbeitern, jegliche Hilfe und Unterstützung zu teil werden lassen. Da jedoch diese Bahn größtenteils durch öde und wenigbevölkerte Gebietsteile führen wird, wo es für die chinesischen Behörden schwierig ist, immer die nötige Unterstützung gewähren zu können, soll es Rußland gestattet sein, Kavallerie und Infanterie an den wichtigsten Punkten zum Schutz der Bahn zu stationieren. Betreffend Zollabgaben für ein- und ausgeführte Waren beider Länder auf dieser Bahn, so sollen dieselben nach den Stipulationen der Handelsverträge zwischen Rußland und China vom 8. Februar 1862 reguliert werden.

Es ist bisher verboten gewesen, Minen in Heilungchiang, Kirin und im Changpai-Gebirge zu bearbeiten. Nach Ratifizierung dieser Konvention soll es chinesischen und russischen Unterthanen erlaubt sein, daselbst irgend

welche Minen zu eröffnen und zu bearbeiten, jedoch muß ein Erlaubnisschein (huchao) von den chinesischen Lokalbehörden zu dem Zwecke besorgt werden.

Obgleich sich in den 3 östlichen Provinzen einige Bataillone nach europäischem Muster instruierter Soldaten befinden, so wird der größte Teil der Truppen daselbst noch nach chinesischem System instruiert. Falls China diese Truppen zukünftig nach europäischer Art instruiert haben will, soll es berechtigt sein, zu dem Zwecke russische Offiziere zu engagieren; das Instruktions-Reglement soll dasselbe sein, welches jetzt von den deutschen Militär-Instrukteuren in den Liang Kiang Provinzen benutzt wird.

Rußland hat in seinen asiatischen Provinzen keinen eisfreien und während des ganzen Jahres für Schiffahrt offenen Hafen. Falls daher plötzlich in Asien militärische Operationen nötig wären, würde es für Rußland schwierig sein, seine Kriegsschiffe nach Willkür zu bewegen.

Da China dies wohl weiß, ist es bereit, zeitweilig an Rußland den Hafen von Kiaochou in Shantung für 15 Jahre abzulassen. Nach Ablauf dieser Zeit soll China alle Kasernen, Warenlager, Maschinenwerkstätten, Docke, welche Rußland während dieser Zeit erbaut hat, käuflich erwerben. Sollte jedoch keine Gefahr sein, welche militärische Operationen notwendig macht, soll Rußland nicht sofort den Hafen in Besitz nehmen, oder ihn beherrschende Punkte besetzen, damit nicht die Eifersucht oder der Verdacht anderer Mächte erweckt wird. Betreffend den Betrag für Benutzung des Hafens, und die Zahlung desselben, soll später ein spezielles Uebereinkommen getroffen werden.

Da die Liaotung-Häfen Soushunkon und Talienwan strategisch wichtige Punkte sind, soll China dieselben schnellmöglichst stark befestigen, um gegen zukünftige Gefahr geschützt zu sein. Rußland soll alle Hilfe und Unterstützung gewähren, diese beiden Häfen zu beschützen, und soll nicht erlauben, daß eine andere europäische Macht dieselben besetzt.

China verpflichtet sich, diese Häfen nie an eine andere Macht abzutreten. Falls Umstände es erforderlich machen, und Rußland plötzlich in einen Krieg verwickelt wird, so bewilligt China, daß Rußland zeitweilig Truppen und Kriegsschiffe in beiden Häfen konzentrieren darf, um es besser in den Stand zu setzen, den Feind anzugreifen oder seine eigene Stellung zu decken.

Falls keine Gefahr für militärische Operationen Rußlands ist, soll China die vollständige Administration der beiden Häfen haben, und Rußland darf sich in dieselben nicht einmischen.

Betreffend den Bau der Bahnen in den 3 östlichen Provinzen, Eröffnung und Bearbeitung von Minen, so soll beides sofort nach Ratifizierung dieser Konvention in Kraft treten, und soll allen russischen Zivil- und Militärbehörden, Kaufleuten u. s. w. jeder Schutz und jegliche Unterstützung durch die chinesischen Lokalbehörden zu teil werden.

Nach Unterzeichnung der Konvention durch die Kaiser von China und Rußland soll dieselbe sofort in Kraft treten, ausgenommen die Stipulationen betreffend Port Arthur, Talienwan und Kiaochou.

Der Platz für Austausch der Ratifikationen soll später bestimmt werden, jedoch muß solche innerhalb 6 Monaten erfolgen. Es ist ferner bestimmt, daß diese Konvention in 3 Sprachen — chinesisch, russisch, französisch — ausgeschrieben wird, und daß eine Abschrift in jeder Sprache im Besitz beider kontrahierenden Mächte ist. Der Inhalt der Abschriften muß genau revidiert werden, damit dieselben in allen Punkten gleich sind; sollte in Zukunft ein Disput vorfallen, soll der Wortlaut der französischen Abschrift maßgebend sein.

Dieser Vertrag wird von der europäischen Presse lebhaft kommentiert. mitunter auch angezweifelt. Die „Petersburgskija Gazeta" behauptet, ihr Redakteur habe vom chinesischen Vertreter in Petersburg folgende Erklärung erhalten: „Sie können das Gerücht von der Existenz eines russisch-chinesischen Vertrages kategorisch dementieren. Ein solcher Vertrag existiert nicht, alles Gerede von ihm ist eine Erfindung, welche keinerlei thatsächliche Grundlage besitzt. Es besteht nur eine Konvention, welche Rußland das Recht einräumt, die sibirische Bahn durch die Mandschurei zu führen."

Dezember. Sorge für die Notleidenden in Indien.

Ein kaiserlicher Ukas bestimmt, daß alle Staats- und Privatbahnen für die Notleidenden in Indien bestimmtes Getreide nach Vorweisung der erforderlichen Bescheinigung kostenfrei bis Odessa zu befördern, sowie bis zur Verladung in die Dampfer der freiwilligen Flotte kostenfrei in den Bahnspeichern aufzubewahren haben. Der Transport solchen gespendeten Getreides ist von den Bahnen sofort vorzunehmen. (12. Dez.) Außerdem werden in Petersburg Wohlthätigkeitskonzerte, Sammlungen u. dgl. veranstaltet, woran sich der Zar beteiligt.

Dezember. (Moskau.) Über tausend Studenten werden wegen revolutionärer Umtriebe verhaftet und über 600 für schuldig befunden.

Dezember. Stärke der russischen Schwarze-Meer-Flotte.

Diese besteht nach dem „Nord" aus sieben Panzerschiffen von 8000 bis 12,000 Tonnen, zwei gepanzerten Küstenwachtschiffen, sechs gepanzerten und einem nichtgepanzerten Kreuzer, drei Torpedoschiffen, dreiundzwanzig Torpedobooten und elf Kreuzern der Freiwilligenflotte, welche mit 6 bis 14 Schnellfeuergeschützen armiert sind und von denen 3 mit einer Schnelligkeit von 20 Knoten in der Stunde laufen. Im ganzen zählt somit die russische Schwarze-Meer-Flotte einschließlich der Torpedoboote und der Freiwilligenkreuzer 53 Fahrzeuge. Da Rußland im Jahre 1891 mit dem Sultan einen Vertrag abschloß, demzufolge die Schiffe der Freiwilligenflotte die Dardanellen ungehindert passieren können, wenn sie nur während der Durchfahrt die russische Handelsflagge hissen, wird die rasche Vermehrung der Freiwilligen-Flotte vielfach in der europäischen Presse kommentiert.

28. Dezember. (Warschau.) Der Generalgouverneur Graf Schuwalow wird krankheitshalber von seinem Posten enthoben.

XV.

Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1. Türkei.

27. Januar. Ein Irade ordnet die Entnahme von 120 000 Pfund aus der Beamtenkasse unter dem Titel einer Anleihe an, um den dringenden Bedürfnissen des Staates gerecht zu werden.

8. Februar. Der armenische Patriarch erhebt Beschwerde wegen des erzwungenen Massenübertritts von Armeniern zum Islam.

Februar. Lebhafte Unruhen auf Kreta.

11. Februar. Der Sultan erkennt den Prinzen Ferdinand als Fürsten von Bulgarien an.

11. Februar. (Zeitun.) Christen und Mohammedaner legen unter Vermittlung der europäischen Konsuln die Waffen nieder (vgl. 1895 S. 320, ferner Staats-Archiv Bd. 58).

12. März. Zühni-Pascha reist nach Sofia, um dem Fürsten Ferdinand die Anerkennung des Sultans und den Großkordon des Osmanie-Ordens zu überbringen.

26. März bis 14. April. Fürst Ferdinand von Bulgarien in Konstantinopel. Er wird vom Sultan mehrfach empfangen und zum General-Feldmarschall der türkischen Armee ernannt.

13. April. Ein Irade befiehlt die Rückkehr aller im Auslande studierenden Türken.

Mai. Juni. (Kreta.) Die Unruhen nehmen zu. Christliche Häuser werden in Canea geplündert. Es kommt zu blutigen Kämpfen zwischen türkischen Truppen und aufständischen Christen, die von Griechenland unterstützt werden. Die Aufständischen be-

lagern Vamos, werden aber von Abdullah Pascha geschlagen, und Vamos wird entsetzt.

16. Juni. (Kreta.) Der Generalgouverneur erläßt folgende Proklamation:

„S. M. der Sultan hat den Kretern ohne Unterschied der Religion stets Beweise seiner väterlichen Fürsorge gegeben, indem er Gesetze für die Reorganisation der Verwaltung der Insel erließ und die Bevölkerung gewisser Konzessionen teilhaftig werden ließ. Revolutionären Komitees ist es indessen gelungen, Unruhen zu stiften, so daß sich die Behörden gezwungen sehen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Die kaiserliche Regierung ist bereit, etwaigen Klagen und Wünschen Rechnung zu tragen, vorausgesetzt, daß die Bevölkerung in erster Linie die Autorität der Regierung anerkennt und den schuldigen Gehorsam nicht verweigert. Da die Zeit der Zusammenberufung der Nationalversammlung gekommen ist, so werden die Deputierten aufgefordert, sich zur Aufnahme der Arbeiten zusammenzufinden. Die Ordre der Militärkommandanten geht nach wie vor dahin, von der Waffengewalt nur dann Gebrauch zu machen, wenn die öffentliche Ruhe gefährdet ist. Den Anführern ist volle Amnestie zugesagt, wenn sie zum Gehorsam zurückkehren."

Mitte Juni. (Hauran.) Aufstand der Drusen, die mehrere türkische Kompagnien vernichten.

22. Juni. (Wan.) Armenische Unruhen werden blutig unterdrückt.

1. Juli. Das kretische Reformkomitee protestiert gegen den Besuch der Nationalversammlung durch die Christen.

3. Juli. (Konstantinopel.) Infolge gemeinsamer Vorstellungen der Botschafter verspricht die Pforte die Feindseligkeiten gegen die Aufständischen auf Kreta einzustellen.

Anf. Juli. (Diarbekr.) Empörung der Kurden.

Juli. Opfer der vorjährigen Unruhen in Armenien.

Nach Angaben der türkischen Regierung erhält man an Toten resp. Verwundeten für die Mohamedaner 1828 und 1435, für die gregorianischen Armenier 7863 und 2086; für die katholischen Armenier 152 und 34; für die protestantischen Armenier 292 und 55; für die Griechen 18 und 13 und schließlich für die Syrier und Chaldäer 382 und 50. Das macht zusammen 10,535 Tote und 3671 Verwundete.

14. Juli. (Kreta.) Eröffnung der kretischen Nationalversammlung in Canea.

Juli. August. Aufstände in Makedonien. Griechische und bulgarische Banden bringen ein und liefern den türkischen Truppen Gefechte. Die Kämpfe dauern bis zum Schluß des Jahres.

August. (Kreta.) Ausbreitung des Aufstandes. Maßregeln der Pforte. Haltung der Mächte.

Da Anfang August die Unruhen wieder zunehmen und weitere Unterstützungen aus Griechenland eintreffen, beschließt die Pforte, einen Spezialkommissar nach der Insel zu senden, der im Verein mit dem Gouverneur das allgemeine Vertrauen wiederherstellen und in seinen Bemühungen um Ruhe und Ordnung mit dem Konsularkorps im Einverständnis handeln soll. (15. Aug.)

Die Mächte haben im Laufe des Sommers wiederholt auf Reformen gedrungen und versucht, die Ausbreitung des Aufstandes zu verhindern. Es wurde geplant, durch maritime Maßregeln der Mächte das Landen von Schiffen mit Freiwilligen und Munition zu verhindern, während gleichzeitig auf die Pforte in dem Sinne eingewirkt werden sollte, daß sie weitere Truppennachschübe aufgebe.

Das Wiener „Fremdenblatt" berichtet darüber: „Unter dem Schutze dieser Maßregeln war eine vermittelnde und überwachende Thätigkeit der auf Kreta residierenden fremden Konsuln in Aussicht genommen. Allein dieser Plan einer gemeinsamen Blockade scheiterte an den Bedenklichkeiten Englands, das darin eine einseitig im Interesse der Türkei gelegene Hilfsaktion zu erblicken glaubte. Damit schwand die Hoffnung, durch ein einmütiges Auftreten sowohl der Unterstützung des Aufstandes von außen her, als einer weiteren, für die Christen gefährlichen Machtentfaltung von seiten der Türkei vorzubeugen, und es ist zu befürchten, daß infolgedessen einerseits die Christen in ihrem Widerstande befestigt, anderseits die Türken zu einer rücksichtslosen Repression veranlaßt werden. England wird sich der Verantwortung für eine solche Entwickelung der Dinge kaum gänzlich entziehen können. Wie wenig es aber zutrifft, hinter dem Vorschlage einer Absperrung der kretensischen Küste gegen fremde Zufuhren eine Maßregel zu suchen, womit nur der Türkei ein Gefallen gethan wäre, und die sich hauptsächlich gegen die Christen richten würde, das ergibt sich schon aus der ganzen bisherigen Haltung der Mächte, welche von Anfang an nur bestrebt waren, durch ernste und nachdrückliche Vorstellungen in Konstantinopel der Türkei die Notwendigkeit vor Augen zu führen, ihre gegebenen Versprechungen einzuhalten und die gerechten Wünsche der Kretenser zu erfüllen."

26. August. (Konstantinopel.) Gemetzel unter den Armeniern.

Mittags 12 Uhr besetzen bewaffnete Armenier die Ottomanbank und ermorden die dort befindlichen Polizeitruppen. Infolgedessen kommt es zu einem furchtbaren Gemetzel gegen die Armenier in Konstantinopel durch die türkischen Truppen, Polizisten und die unteren Volksklassen.

Die Botschafter richten dringende Vorstellungen an den Sultan, dem Gemetzel Einhalt zu thun, was der Sultan verspricht.

2. September. (Kreta.) Die kretische Nationalversammlung acceptiert das Irade des Sultans über die Reformen.

Hierin wird bestimmt: 1. Der Sultan ernennt einen christlichen Generalgouverneur für fünf Jahre mit Zustimmung der Mächte. 2. Der Generalgouverneur hat das Vetorecht gegenüber den Landtagsbeschlüssen und Gesetzen. Mit Ausnahme von Abänderungen der Verfassung, welche der kaiserlichen Sanktion unterliegen, werden nach zweimonatlichem Termin die Gesetze als sanktioniert zu betrachten sein. 3. Bei eintretenden Unruhen auf der Insel kann der Generalgouverneur über die türkischen Truppen verfügen. Letztere haben sonst in ihren gewöhnlichen Garnisonen zu verbleiben. 4. Der Generalgouverneur ernennt die Subalternbeamten, die

höheren Beamten ernennt der Sultan. 5. Zwei Drittel der Offiziersstellen sind durch Christen, ein Drittel ist durch Mohamedaner zu besetzen. 6. Die Wahl zu dem Landtage erfolgt in jedem zweiten Jahre, und mindestens in jedem zweiten Jahre findet eine Session statt, deren Dauer 40—80 Tage beträgt. Der Landtag votiert das Budget und prüft die Rechnungen und Vorlagen des Generalgouverneurs. Aenderungen der Verfassung bedürfen einer Zweidrittel-Majorität. Kein neues Gesetz kann, ohne vom Landtag votiert zu sein, zur Anwendung gebracht werden. 7. Auf Erhöhung des Budgets abzielende Vorlagen sind ohne Einführung durch den Generalgouverneur, den administrativen Rat und die zuständigen Behörden nicht diskutierbar. 8. Die laut Ferman vom Jahre 1887 vorgesehene Verwendung der Hälfte der Zolleinnahmen für die Insel tritt in Kraft. Die Pforte übernimmt die Fehlbeträge in den Budgets, welchen der Landtag nicht zugestimmt hat. 9. Die Reorganisation der Gendarmerie wird durch eine Kommission, der auch europäische Offiziere angehören sollen, durchgeführt werden. 10. Die Reorganisation der Justiz erfolgt durch eine Kommission, an welcher auch fremde Juristen teilnehmen. 11. Der Generalgouverneur bewilligt nach dem Gesetz die Veröffentlichung von Büchern und Zeitungen, sowie die Gründung von Druckereien und wissenschaftlichen Vereinen. 12. Afrikanische Emigranten können nur mit der Erlaubnis des Generalgouverneurs auf der Insel Aufenthalt nehmen. Der Generalgouverneur kann unbeschadet der Rechte, welche den fremden Unterthanen zustehen, subsistenzlose und für die öffentliche Sicherheit gefährliche Individuen ausweisen. 13. Der Landtag wird sechs Monate nach der Sanktionierung dieser Zugeständnisse zusammentreten. Die Wahlen sind nach dem Gesetz vom Jahre 1888 durchzuführen. Inzwischen wird der Generalgouverneur im Einvernehmen mit dem administrativen Rate die provisorischen Befehle zur Durchführung der vorstehenden Bestimmungen erlassen. 14. Die Mächte versichern sich der Durchführung dieser Zugeständnisse. — Bei den Mohamedanern stoßen diese Konzessionen an die Christen auf Widerspruch.

4. September. (Konstantinopel.) Die Botschafter überreichen der Pforte zwei Kollektivnoten.

Die erste nimmt Kenntnis von den Maßregeln zur Verhütung von neuen Metzeleien mit der Erklärung, den Erfolg abwarten zu wollen, und macht einige Vorbehalte bezüglich der Verfolgung von Armeniern in europäischen Häusern. In der zweiten Note werden auf sichere Anzeichen und Beweise gestützte Vermutungen ausgesprochen, daß das unter den Armeniern angerichtete Blutbad vorbereitet und organisiert gewesen sei.

Mitte September. (Karput.) Neue Unruhen, wobei mehrere Hundert Armenier getötet sein sollen.

Oktober. Die Pforte und die kleineren Mächte.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Spanien, Holland und Griechenland verlangen, je ein Stationsschiff nach Konstantinopel zu schicken. Die Pforte lehnt es ab mit der Begründung, daß dieses Recht nur den Signatarmächten zustehe. (7. Okt.) Ebenso weist sie das Verlangen derselben Staaten, dieselben Mitteilungen wie die Großmächte zu erhalten, mit der Motivierung zurück, daß die Zahl ihrer Unterthanen in der Türkei zu gering sei. (Mitte Okt.)

November. (Konstantinopel.) Die Pforte und Frankreich. Reformversprechen (vgl. S. 227).

Der Sultan beruft, nachdem er über die Verhandlungen in der französischen Kammer vom 3. November unterrichtet worden ist, den französischen Botschafter Cambon zu sich, um ihn über seine Instruktionen zu befragen und verspricht die schleunige Prüfung folgender Punkte: 1. Haftentlassung aller in den Gefängnissen befindlichen Personen, gegen welche nichts Belastendes vorliegt. 2. Die Polizei wird Anweisungen erhalten; um zu verhindern, daß friedliche Armenier verfolgt werden. 3. Unverzügliche Berufung einer armenischen Nationalversammlung behufs Vornahme der Wahl des Patriarchen. 4. Der Oberst Magha Bey, welcher für die Ermordung des Pater Salvator verantwortlich ist, wird vor ein Kriegsgericht gestellt. 5. Der Vali von Diarbekr, welcher besonders als bei den Unruhen beteiligt bezeichnet wurde, wird abberufen. 6. Den Valis werden klare Anweisungen erteilt zur Unterdrückung neuer Gewaltthätigkeiten. 7. Der Minister des öffentlichen Unterrichtes wird für die Ausbesserung der Schäden sorgen, welche die katholischen Klöster Kleinasiens während der letzten Unruhen erlitten haben. 8. Den Teilen der Bevölkerung, welche hauptsächlich zu leiden hatten, wird Hilfe geleistet. 9. Es wird ein Dekret bezüglich der schnellen Anwendung der im letzten Jahre für sechs Vilajets Armeniens bewilligten Reformen und deren Ausdehnung auf die anderen Provinzen veröffentlicht werden.

Ende November. Es werden in der Hauptstadt und in den Provinzen Geldsammlungen für die Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen veranstaltet.

2. Bulgarien.

3. Januar. Das von der Kammer angenommene Budget weist an Ausgaben auf 90957000 Franks, die Einnahmen 91134000 Franks.

27. Januar. Verhandlungen des Prinzen Ferdinand mit der Kurie (S. 247).

2. Februar. Prinz Ferdinand teilt dem Zaren den bevorstehenden Glaubenswechsel des Prinzen Boris mit.

3. Februar. (Sofia.) Prinz Ferdinand erläßt folgende Proklamation an die Nation:

„Ich erkläre meinem vielgeliebten Volke, daß ich in Erfüllung meines den Vertretern der Nation vom Throne aus gegebenen Versprechens alle möglichen Anstrengungen gemacht und mit allen meinen Kräften gestrebt habe, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich der Erfüllung des heißen Wunsches der gesamten Nation, dem Uebertritte des Thronfolgers in den Schoß der nationalen Kirche, entgegenstellten. Nachdem ich die Pflichten der Rücksicht gegen alle diejenigen, von denen die Behebung dieser Schwierigkeiten abhing, erfüllt und meine Hoffnungen scheitern gesehen habe, da ich dort, wo ich es erwartete, ein weises Verständnis für dasjenige, dessen Bulgarien bedarf, nicht fand, habe ich, treu dem meinem vielgeliebten Volke gegebenen eidlichen Versprechen, aus eigener Initiative beschlossen, alle Hindernisse zu beseitigen und auf dem Altar des Vaterlandes dieses schwere und unermeßliche Opfer darzubringen. Ich mache

somit allen Bulgaren bekannt, daß am 2. Februar (a. St.), dem Tage der Erscheinung Christi im Tempel, die heilige Taufe des Prinzen-Thronfolgers Prinzen Boris nach dem Ritus der nationalen orthodoxen Kirche in Tirnowo stattfinden wird. Möge der König der Könige diesen unseren Schritt segnen und unser Vaterland und unser Haus per saecula saeculorum schützen! Gegeben in unserer Hauptstadt Sofia, am 22. Januar (a. St.), im Jahre des Heils 1896, dem neunten unserer Regierung. gez. Ferdinand."

6. Februar. Abreise der Gemahlin des Prinzen.

Die „Agence Balcanique" meldet: Da die Aerzte der Prinzessin Maria Luise, deren Gesundheit seit mehreren Monaten angegriffen ist, empfohlen haben, sich nach der Riviera zu begeben, wird dieselbe morgen mit dem Orient-Expreßzug nach Südfrankreich abreisen.

Anf. Februar. Der Herzog von Parma, der Schwiegervater des Prinzen Ferdinand, protestiert gegen den Glaubenswechsel des Prinzen Boris.

6. Februar. Prinz Ferdinand erhält folgendes Telegramm vom Zaren:

„Ich beglückwünsche Ew. Hoheit zu dem mir durch den Brief vom 21. Januar mitgeteilten patriotischen Entschluß. Der Generalmajor Golenistschew-Kutusow wird in meinem Namen der Feier des Uebertrittes zur Landeskirche beiwohnen und meine Antwort überbringen."

8. Februar. (Sofia.) Prinz Ferdinand empfängt die Nationalversammlung im Palast.

Auf die Ansprache des Präsidenten, der für den Glaubenswechsel des Thronfolgers den Dank der Nation ausspricht, erwidert der Prinz: Er habe für das Heil und das Glück Bulgariens sein eigenes Kind als Unterpfand gegeben und darum die Bande seiner Familie gelockert und die Bande, die ihn an den Occident fesselten, zerrissen. Dagegen fordere er nun von seinem Volke nicht lärmende Ovationen und gleißnerische Huldigungen, sondern Ehrfurcht und Vertrauen für seine eigene Person. Er schließt unter großem Jubel der Anwesenden: „Der Occident hat sein Anathem über mich ausgesprochen, die Morgenröte des Orients umstrahlt meine Dynastie und leuchte über unsere Zukunft!"

11. Februar. Der Sultan erkennt den Prinzen Ferdinand als Fürsten von Bulgarien an. Die feierliche Überreichung des Fermans findet am 14. statt; bis zum 19. Februar laufen auch die Anerkennungsschreiben der übrigen Mächte ein, am letzten von England.

14. Februar. (Sofia.) Übertritt des Thronfolgers Boris zur griechischen Kirche. Der Zar übernimmt die Patenschaft.

25. Februar. (Sofia.) Das deutsche Generalkonsulat übergibt die russischen Geschäfte dem russischen.

26. März. Reise des Fürsten nach Konstantinopel, Petersburg, Paris und Berlin. Rückkehr am 9. Mai (vgl. S. 274).

15. Mai. (Sofia.) Die Vertreter Deutschlands, Österreich-Ungarns, Italiens, Englands, Rußlands, Griechenlands und Belgiens überreichen dem Fürsten in feierlicher Audienz ihre Beglaubigungsschreiben.

2. Juni. (Sofia.) Das makedonische Zentralkomitee fordert in einem öffentlichen Programm folgende Reformen für Makedonien:

1. Die heutigen Vilajete Salonik, Bitolia, Ueskäb werden in ein Vilajet Salonik zusammengezogen. — Eine solche Maßregel würde nicht im Widerspruch mit türkischen Gewohnheiten in solchen Fällen sein. Sie würde sogar im allgemeinen die bis zum letzten Türkenkriege bestandene Einteilung wieder erstehen lassen. Die Grenze würde mit den natürlichen ethnographischen und Handelsgrenzen Makedoniens zusammenfallen und der Auffassung entsprechen, die in der Konstantinopeler Konferenz von 1876 vorgeherrscht hat, ebenso wie mit dem Sinne des Berliner Friedens. 2. Für das Vilajet ist auf fünf Jahre ein Wali zu ernennen, der gerecht und duldsam ist und der Nationalität der Mehrheit angehört. Die Ernennung von Aleko Prinz Bogoridi oder von Gawril Pascha Kristowitsch, die sich beide durch seltene Eigenschaften als hohe türkische Beamte ausgezeichnet haben, würde in dieser Beziehung die Bevölkerung zufriedenstellen. 3. Der Wali verwaltet das Vilajet unter Beihülfe einer Provinzial-Versammlung, deren Mitglieder unmittelbar durch die Bevölkerung gewählt werden, wobei die Rechte der Minderheiten streng zu berücksichtigen sind. Der Wali hat alle die innere Ordnung betreffenden Fragen zu erledigen. 4. Die Sicherheit der Person und der Wohnung wird für alle Bürger des Vilajets gleichmäßig bestehen. Die Zensur des gedruckten Wortes wird abgeschafft. 5. Alle Beamten des Vilajets sind der Nationalität zu entnehmen, die sich an dem Orte des Dienstes in der Mehrheit befindet. Die höheren Beamten sind von S. M. dem Sultan auf Vorschlag des Wali zu ernennen, die anderen werden unmittelbar durch den Wali ernannt. 6. Die Sprachen der bedeutendern Nationalitäten des Vilajets sind in dem amtlichen Verkehr aller Behörden mit der türkischen Sprache gleichberechtigt. Die Verwaltungsbehörden haben das Recht, sich irgend einer dieser Sprachen zu bedienen. 7. Die Schulangelegenheiten der christlichen Nationalitäten bleiben vollkommen den Schulorganisationen dieser Nationalitäten überlassen. 8. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe in dem Vilajet besteht eine Vilajet-Gendarmerie, die unter der Bevölkerung rekrutiert wird und dem Wali unmittelbar unterstellt ist. Diese Gendarmerie gehört mit ihren Offizieren den Nationalitäten des Dienstortes an und soll 1 Prozent der männlichen Bevölkerung des Ortes nicht überschreiten. Alle höheren Offiziere dieser Gendarmerie sind durch S. M. den Sultan, die andern durch den Wali unmittelbar zu ernennen. 9. Das Budget und die Abgaben in dem Vilajet werden durch die Provinzial-Versammlung festgesetzt. 25 Prozent der Einkünfte des Vilajets werden in die allgemeine Staatskasse abgeführt, der Rest wird für die Bedürfnisse des Vilajets verwendet. 10. Gleichzeitig mit der Ernennung des Wali wird ein besonderer Ausschuß zusammentreten, in dem das einheimische Element reichlich vertreten sein wird, und der, unter dem Vorsitze des Wali, die Einzelheiten obiger Maßregeln festsetzen wird. 11. Allen politischen Verbrechern, mögen sie verurteilt sein oder nicht, ebenso allen solchen, die im Vilajet geboren,

außerhalb wohnen und verdächtig sind, wird Amnestie erteilt. 12. Ebensolche Reformen sind für das Vilajet Adrianopel einzuführen.

August. Der Kriegsminister Petrow reicht seine Entlassung ein, angeblich, weil er der vom Fürsten verlangten Rückkehr der nach Rußland emigrierten Offiziere widerstrebe. Der Fürst nimmt sie nicht an (30. August).

13. September. Die Regierungspartei erringt große Erfolge bei den Munizipalwahlen in den Städten. Die Opposition siegt bloß in drei Orten.

23. Oktober. Auflösung und Neuwahl der Sobranje.

Die Auflösung wird durch folgenden Bericht des Ministeriums an den Fürsten motiviert: „Zur Zeit der Kammerwahlen führte die Patrioten aller Parteien der Haß gegen das damalige System (Stambulows) zusammen. Nachdem Dank der Weisheit des Fürsten und der Einigkeit der Sobranje mit diesem System gebrochen wurde, waren die Verhältnisse geregelt und die Mission erfüllt, für die das Volk die Deputierten ausersehen hatte. Da jetzt andere Fragen in den Vordergrund getreten sind, wird der Fürst gebeten, dem Volke durch Neuwahlen Gelegenheit zu geben, seinen Willen in diesen Fragen Ausdruck zu verleihen." Bei den Neuwahlen verstärkt die Regierung ihre Mehrheit bedeutend, die Opposition erhält von 160 Mandaten 15.

29. Oktober. (Sofia.) Der Fürst empfängt die Führer der Opposition, Radoslawow, Grekow, Zankow und Karawelow.

Er erwidert ihnen auf ihre Bitte um Bildung eines provisorischen Koalitionsministeriums für die Zeit der Neuwahlen, er werde dafür Sorge tragen, daß den Parteien die denkbar größte Agitations- und Wahlfreiheit gewährt werde; es sei daher kein Grund für die Bildung eines provisorischen Ministeriums vorhanden.

Oktober. Bulgarien, die Pforte und Armenien.

Die Pforte richtet wiederholt an die bulgarische Regierung das Verlangen, die weitere Einwanderung von Armeniern nach Bulgarien nicht zuzulassen und gegen die bereits im Fürstentum befindlichen Armenier, welche nach der Behauptung der türkischen Regierung fast sämtlich politischen Komitees angehören, strenge Maßregeln zu ergreifen. Die bulgarische Regierung erklärt jedoch, daß sie nach den bestehenden Gesetzen nicht in der Lage sei, den Eintritt von Armenieren, die mit regelrechten türkischen Pässen versehen sind, in das Fürstentum zu verbieten. Die armenische Einwanderung sei der bulgarischen Regierung gewiß nicht willkommen, da fast alle diese Zuzügler ganz mittellos und auf staatliche Unterstützung angewiesen seien. Unter allen Umständen würden aber die bulgarischen Behörden etwaige Versuche, im Fürstentume armenische Revolutionsherde zu schaffen, verhindern.

21. Dezember. Abschluß eines Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn.

30. Dezember. (Sofia.) Prozeß gegen die der Ermordung Stambulows Angeklagten.

Angeklagt sind Tüfektschiew, Atzow und Boni Gheorgiew. Die beiden ersten werden wegen Beihilfe zum Mord zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, der letzte freigesprochen. Die europäische Presse bezeichnet das Verfahren als Farce; charakteristisch sei, daß während der Verhandlung ein im Gerichte als corpus delicti niedergelegter Revolver gestohlen worden sei.

3. Egypten.

März. Beschluß der Sudanexpedition.

Die englische Regierung sucht bei den europäischen Mächten um deren Zustimmung nach, daß aus dem Reservefonds der international kontrollierten egyptischen Schuldenkasse 500000 Pfd. Sterling als Kostenzuschuß zu einer englisch-egyptischen Sudan-Expedition gegen die Derwische entnommen werden dürfen. Motiviert wird die Expedition mit dem Vordringen der Mahdisten gegen die egyptischen Grenzen. — Die deutsche, italienische und österreichische Regierung stimmen zu, die französische und russische protestieren, da diese Frage nicht zur Kompetenz der Staatsschuldenkommission gehöre (26. März).

Mitte März. Lord Cromer veröffentlicht einen Bericht über die Fortschritte Egyptens seit 1883 (vgl. Staats-Archiv Bd. 58).

Der Bericht bekundet einen stetigen Fortschritt besonders in der Finanzlage des Landes, die durch einen Ueberschuß von 1088000 Lstr. (das egyptische Pfund hat 20 sh. 6 d.) hinreichend gekennzeichnet wird. Von diesem Ueberschuß wurden 402000 Lstr. der Schuldenverwaltung überwiesen, 354000 Lstr. wurden dem Reservefonds einverleibt und 332000 Lstr. der egyptischen Regierung zur Verfügung gestellt. Für die Steigerung der Steuerkraft seit dem Beginn der englischen Okkupation ist bezeichnend, daß im Jahre 1883 weniger als 9000000 Lstr. mit großer Schwierigkeit aufgebracht wurden, während im letzten Jahre 10500000 Lstr. mit Leichtigkeit eingingen. Dabei ist in dieser ganzen Zeit der Ausgabenetat nur um 191000 Lstr. erhöht worden, während gleichzeitig der Dienst für die öffentliche Schuld um jährlich 128000 Lstr. zurückgegangen ist. Sehr erfreuliche Mitteilungen enthält der Bericht auch über die Verhältnisse des Handels und des Verkehrs, das Räuberwesen ist verschwunden und die Sklaverei wird in wenigen Jahren nicht mehr existieren. Ausdrücklich hervorgehoben wird die befriedigende politische Lage im Innern und die bisherige defensive Haltung der an der egyptischen Grenze in nicht unbeträchtlicher Stärke versammelten Derwische. („Nordd. Allg. Ztg.")

26. März. (Kairo.) Die Kasse der öffentlichen Schuld beschließt, der egyptischen Regierung 500000 Pfund aus der Staatsrücklage zu dem Zuge nach Dongola vorzuschießen und hievon 200000 Pfund sofort zu überweisen.

20. April. (Kairo.) Das Ministerium entnimmt der Kasse der öffentlichen Schuld 150000 Pfund.

8. Juni. (Kairo.) Urteil über die Schuldenverwaltung und die Feldzugskosten.

Die Berechtigung des Einspruchs des französischen und russischen Kommissars wird anerkannt und die egyptische Regierung wird zur Rück-

zahlung der entnommenen 350 Pfd. an die Kasse verurteilt. Dagegen werden die Privatinteressenten, die gegen den Beschluß der Staatsschuldenverwaltung geklagt hatten, die französischen und egyptischen Besitzer von Schuldtitres abgewiesen. Diese wie die egyptische Regierung legen Berufung ein.

Juli. Die Cholera fordert viele Opfer, hauptsächlich in Kairo.

23. September. Die egyptischen Truppen erobern Dongola.

25. November. (Kairo.) Budget.

Der Beirat des Finanzdepartements Sir E. Palmer legt dem Ministerrate das Budget für 1897 vor. Danach sind die Einnahmen auf 10 235 000 egypt. Pfund und die Ausgaben auf 10 230 000 Pfund geschätzt. Der sich ergebende Ueberschuß von 5000 Pfund enthält nicht die zum allgemeinen Reservefonds gehörigen Summen, sowie den aus der Konversion herrührenden Fonds; denn diese Ersparnisse sind von nun an aus dem Budget ausgeschlossen, da die Regierung nicht die freie Verfügung über dieselben hat. Nach Palmers Voranschlag ist für 1897 der Eingang zu dem ersteren Fonds auf 270 000, zu dem letzteren auf 450 000 Pfund veranschlagt. Die Armee soll um 4 Bataillone Infanterie, 2 Schwadronen Kavallerie und eine Batterie vermehrt werden, deren Kosten die Provinz Dongola tragen soll. Die Regierung glaubt, die Ausgaben dieser Provinz, die sich auf 100 000 Pfund jährlich belaufen, ohne Störung des Gleichgewichtes bestreiten zu können.

2. Dezember. (Alexandrien.) Urteil des Appellhofes über die Staatsschuldenverwaltung.

Der Appellhof verurteilt die egyptische Regierung, die für die Dongolaexpedition gewährten 500 000 Pfd. nebst Zinsen zurückzuzahlen und alle Prozeßkosten zu tragen, außer denjenigen der ersten Instanz, welche den Kommissaren Englands, Deutschlands, Oesterreichs und Italiens auferlegt werden. Zur Entnahme von Geldern aus dem Reservefonds sei Einstimmigkeit der Kommission erforderlich.

3. Dezember. (Kairo.) England will die zurückzuerstattende Summe vorschießen (vgl. S. 206).

Lord Cromer teilt der egyptischen Regierung mit, er sei zu der Erklärung ermächtigt, daß für den Fall, in welchem das Gerichtsurteil auf Rückzahlung der aus dem Reservefonds entnommenen, zur teilweisen Bestreitung der Kosten der Dongolaexpedition verwandten 500 000 Pfund an die Schuldenkassenverwaltung erkenne, die Verantwortlichkeit an erster Stelle bei der egyptischen Regierung bleibe; doch sei die englische Regierung bereit, denjenigen Betrag vorzuschießen, welchen nach der Annahme der englischen Regierung die egyptische Regierung nicht selbst aufbringen könne. Die Bedingungen für diese Vorschußleistung, soweit sie den Zinsfuß und die Kapitalrückzahlung betreffen, werden später vereinbart werden.

6. Dezember. (Kairo.) Die egyptische Regierung zahlt die halbe Million Pfund Sterling der Staatsschuldenkasse zurück. Die Summe wird aus den vorhandenen Staatsmitteln entnommen und soll mittels einer in England aufzunehmenden Anleihe zurückerstattet werden.

XVI.

Rumänien.

25. Januar. Der Minister des Innern, Fleva, tritt zurück.

12. März. Die Kammer beschließt, eine Beileidsdepesche an den italienischen Kammerpräsidenten wegen der Verluste an Menschenleben in Afrika zu senden.

26. März. Der Finanzminister verfügt die zollfreie Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen nach Rumänien.

Anf. Mai. Rumänien und die ungarische Jahrtausendfeier.

Die Bevölkerung in Bukarest, namentlich Studenten, veranstaltet große Kundgebungen gegen die ungarische Milleniumsfeier (5. Mai). In der Kammer interpelliert Abg. Gradisteanu über die Teilnahme Rumäniens an der Jahrtausendfeier Ungarns. Der Ministerpräsident erwiderte, die Regierung würde gegen die elementarste Höflichkeit verstoßen haben, wenn sie der Einladung nicht Folge geleistet hätte; sie habe sich nur der Stellung Rumäniens in Europa und den Banden der Freundschaft angepaßt, welche zwischen den benachbarten Monarchieen und Souveränen beständen. Anders handeln hieße die Stellung Rumäniens herabsetzen. Was die gestrigen Kundgebungen der Studenten angehe, so habe die Regierung dem Aufzuge der Universitätsjugend freie Bewegung gelassen, sie müsse jedoch das Entfalten von Fahnen mit provozierenden Inschriften mißbilligen; sie habe von den Studenten eine korrekte Haltung erwartet und hoffe, niemand werde vergessen, daß es die erste Pflicht eines guten Bürgers sei, die Stellung des eigenen Landes zu respektieren (6. Mai).

1. Juni. (Bukarest.) Die heilige Synode entsetzt den Metropoliten Ghenadie wegen Einführung ketzerischer Neuerungen in die Liturgie und wegen Anmaßung der höchsten kirchlichen Gewalt an Stelle der Synode und wegen verschiedener anderer Vergehen aller kirchlichen Würden.

Ende September. Teilnahme des Königs an der Einweihung des Eisernen-Thor-Kanals (vgl. S. 168).

28. September. Besuch des Kaisers von Österreich in Bukarest.

Der König begrüßt ihn mit einem Trinkspruche, in dem es heißt: „Die Anwesenheit Eurer Majestät unter uns ist ein wahres Nationalfest und erhöht in eklatanter Weise den Wert, welchen Euer Majestät dem jungen Königreiche an der unteren Donau beilegt, das dank der ausgezeichneten zwischen unseren Staaten herrschenden Beziehungen mit Vertrauen in die Zukunft blickt. Wir begrüßen deshalb den Besuch Euer Majestät als ein Ereignis von höchster Bedeutung und hegen den innigsten Wunsch, daß die Vorsehung Euer Majestät noch eine lange und friedliche Regierung gewähren möge nicht bloß zum Glücke Ihres mächtigen Reiches, sondern auch für uns, die wir für Euer Majestät die tiefste Verehrung hegen und Ihre

hohe Weisheit bewundern. In diesen Gefühlen mit meinem Volke vereint, erhebe ich mein Glas auf die Gesundheit Eurer Majestät und auf die Ihrer Majestät der Kaiserin. Es lebe Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn!"

Der Kaiser antwortet: „Ich danke Ew. Majestät für die liebenswürdigen Worte, welche Sie an Mich gerichtet haben. Ich fühle Mich glücklich, Ew. Majestät die Versicherung Meiner aufrichtigen und unveränderlichen Freundschaft im Herzen dieses schönen, reichen Landes selbst erneuern zu können, welches die hohe Weisheit Ew. Majestät auf die Bahn des Fortschrittes geführt und dessen Bedeutung unter den Staaten Europas Sie gesichert haben. Ich trinke auf die Gesundheit Ew. Majestät und auf jene der Königin und der Königlichen Familie."

28. Oktober. Feierliche Grundsteinlegung des Hafens von Constanza durch den König.

27. November. Der König eröffnet die Kammer.

Die Thronrede spricht die Befriedigung des Königs über die Eröffnung des Eisernen Thores aus, über den herzlichen Empfang des Kaisers von Oesterreich, über den Zustand der Armee und der Finanzen.

2. Dezember. (Bukarest.) Das Ministerium reicht seine Entlassung ein. Neubildung des Kabinets.

Die Krisis ist aus der Metropolitenfrage entstanden. Dem abgesetzten und ins Kloster gesteckten Ghenadie war jede Verteidigung unmöglich gemacht und die Staatsgewalt hatte dieser Willkür gegenüber geschwiegen, sie hatte Ghenadie nicht erlaubt, einen Prozeß anzustrengen. Es wurde zunächst auf gesetzlichem Wege versucht, den Metropoliten zu befreien. Die Behörden verweigerten jede Hilfe; dann folgten Volksversammlungen aller Parteien und als schließlich die Regierung ihren Anhängern abwinkte, bemächtigte sich die konservative Opposition der Angelegenheit, um das Ministerium zu stürzen. Versammlung über Versammlung wurde einberufen, Resolutionen gefaßt und Denkschriften ausgearbeitet, die dem König übergeben wurden, und es war beim Zusammentritt des Parlaments klar, daß die Metropolitenangelegenheit das Schicksal der Regierung entscheiden werde, weil sie am Vortage erklärt hatte, es sei dies eine einfache juristische Frage. Darauf fanden Straßenkrawalle in Bukarest statt, die recht ernst gewesen zu sein scheinen. Am Tage darauf wiederholten sich die Kundgebungen, wobei die Polizei selbst in die Hörsäle der Universität eindrang. Auf drahtliche Beschwerde des Rektors kehrte der König aus Sinaia nach Bukarest zurück und Sturdza trat zurück. („Tägl. Rundschau".)

Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Aurelian Präsidium und Domänen, Lascar Inneres, Porumbaro öffentliche Arbeiten, Marcesco Kultus und Unterricht, frühere Minister Cantacuzeno Finanzen, Stoicesco Aeußeres; Stoicesco wird einige Tage die Leitung des Kriegsministeriums bis zur Ernennung des Kriegsministers übernehmen. — Die Mehrheit des Parlaments, mit Sturdza an der Spitze, erklärte, die neuen Minister energisch und aufrichtig unterstützen zu wollen.

20. Dezember. (Bukarest.) Gheorgian wird zum Metropoliten ernannt. Der verurteilte Ghenadie tritt freiwillig zurück, doch wird ihm die Revision seines Prozesses zugesichert.

28. Dezember. (Kammer.) Debatte über die auswärtige Politik.

Gregor Sturdza führt aus, Rumänien müsse seinen einzigen Stützpunkt in Rußland suchen. Minister des Auswärtigen Stoicesco: Die Beziehungen zwischen Rumänien und Rußland seien ganz ausgezeichnet, was die herzliche Aufnahme des Kronprinzen und der Kronprinzessin bei der Krönungsfeier in Moskau und die ununterbrochenen Beziehungen zwischen den Kabinetten von Bukarest und Petersburg bewiesen. Sturdza vergesse indessen die internationale Stellung, die sich Rumänien errungen habe, das als ein hervorragendes Werkzeug des Friedens und der Zivilisation im Oriente die besten Beziehungen nicht nur mit einer Macht, sondern mit allen Mächten Europas unterhalten müsse. Die liberale Regierung verfolge diese Politik, deren Ergebnisse der Minister aufzählt: dem herzlichen Empfange in Moskau seien die Besuche des Kaisers Franz Josef und des Königs von Serbien gefolgt, die diplomatischen Beziehungen mit Griechenland seien wieder aufgenommen worden.

XVII.

Serbien.

1. Januar. Die Skupschtina genehmigt einstimmig die von der Regierung beantragte Änderung der Militärgesetze.

Ende Januar. Die radikale und liberale Partei beschließen, wieder in die politische Thätigkeit einzutreten.

3. Februar. Die Skupschtina genehmigt das Budget, das mit 63659720 Dinar in den Einnahmen und mit 63356906 in den Ausgaben abschließt.

22. April. Die serbische Regierung verbietet infolge des Druckes der öffentlichen Meinung ihren Vertretern in Wien und Pest die Beteiligung an der ungarischen Milleniumsfeier.

Anf. Mai. (Belgrad.) Demonstrationen gegen die ungarische Milleniumsfeier.

Studenten verbrennen eine ungarische Fahne, Volksmengen versuchen das ungarische Handelsmuseum zu stürmen, werden aber durch die Polizei gehindert. Der Stadtpräfekt und der Kommandant der Gendarmerie werden deshalb abgesetzt und der Ministerpräsident Nowakowitsch verspricht dem österreichisch-ungarischen Gesandten strenge Untersuchung und Bestrafung (2. Mai).

23. Mai. (Belgrad.) Konferenzen des Königs mit den Parteiführern wegen der Verfassungsrevision.

Der König verhandelt mit Paschitsch, Ristitsch u. a. über die Einsetzung eines Verfassungsausschusses. Als man sich fast geeinigt hatte, fordert der Führer der Radikalen, Paschitsch, der König solle bei der Er-

öffnung der Sitzungen erklären, er werde nach Beendigung der Beratungen ein neutrales oder radikales Ministerium zum Vollzug der Wahlen berufen. Der König, welcher seinen Willen kundgab, die Verfassungsrevision ehrlich durchzuführen, wies das Ansinnen Pasitsch zurück, weil die königliche Würde ihm verbiete, sich in dieser Weise zu binden und, am allerwenigsten, so lange sich ein Ministerium am Ruder befinde, welches gerade in der korrekten Ausführung des Verfassungsprojektes ihm keinerlei Hindernisse in den Weg stelle. Hierauf scheitern die Verhandlungen.

9. bis 11. August. Der König und die radikale Partei.

Eine Generalversammlung der radikalen Partei beschließt folgende Resolution: Das Regime nach dem Staatsstreich von 1894 trieb das Land in Wirren, richtete eine Scheidewand zwischen Volk und König auf und hatte eine Erniedrigung des Ansehens Serbiens zur Folge. Die radikale Partei, als Repräsentant der überwiegenden Mehrheit des Volkes, erklärt ein konstitutionelles parlamentarisches Regime der Mehrheit als die einzig sichere Grundlage des Staatslebens, weshalb das vitale Interesse Serbiens eine rasche Lösung der Verfassungsfrage erheischt. Die Resolution verlangt ferner die wirtschaftliche Hebung des Landes durch geregelte Finanzen; Kontrolle der Verwaltung durch die Volksvertretung und Wiederherstellung des konstitutionell-demokratischen Regimes. — Diese Resolution soll eine Deputation von 32 Mitgliedern dem Könige überbringen, der König empfängt jedoch nur 5 Mitglieder einzeln und erklärt ihnen, er hoffe, die Verfassungsfrage Anfang nächsten Jahres zu lösen (11. Aug.).

Ende September. Teilnahme des Königs an der Eröffnung des Eisernen Thores (S. 168).

Ende Dezember. Ministerwechsel.

Der König fordert die Demission des Justizministers, der vertrauliche Beratungen des Gesetzausschusses veröffentlicht haben soll. Das Kabinet erklärt sich für solidarisch und reicht seine Entlassung ein. Der König beauftragt den Gesandten in Wien, Simitsch mit der Neubildung des Kabinets, das folgendermaßen gebildet wird: Simitsch Präsidium und Aeußeres, General Miskowitsch Krieg, Welimirowitsch öffentliche Arbeiten, Wuitsch Finanzen, Mika Georgiewitsch Inneres, Andra Nikolitsch Kultus, Milowanowitsch Justiz.

XVIII.

Griechenland.

April. (Olympia.) Es finden während mehrerer Tage (bis zum 15. April) gymnastische Übungen aller Art statt, an denen sich Deutsche, Engländer, Franzosen u. a. beteiligen.

11. April. Trikupis, früher Ministerpräsident, 64 Jahre alt, in Cannes, †.

Mai. Juni. Griechenland und Kreta.

Die öffentliche Meinung nimmt mit Ungestüm für die kretischen Aufständischen Partei. Sie fordert dringend ihre Unterstützung. Die Regierung ist zurückhaltend. Die in Athen wohnenden Griechen aus Kreta bilden ein eigenes Komitee, das mit dem Komitee der Aufständischen in Kreta in direkte Beziehungen treten wird. Das Kriegsministerium hat jedem Offizier und Unteroffizier die Teilnahme an Verhandlungen untersagt, die Kreta betreffen, und läßt solche Offiziere, die verdächtig sind, mit den Kretern in Verbindung zu stehen, scharf überwachen. Trotzdem gehen den ganzen Sommer über viele Unterstützungen nach Kreta, auch aktive Offiziere desertieren, um auf Kreta gegen die Türken zu kämpfen. Ende Oktober werden acht Offiziere, die wegen Fahnenflucht nach Kreta angeklagt waren, freigesprochen (vgl. Türkei).

23. November. (Kammer.) Äußerungen des Ministerpräsidenten Delyannis über das Budget, die Schulden und die auswärtige Politik.

Ministerpräsident Delyannis erklärt hinsichtlich der Unterhandlungen wegen Arrangements mit den Gläubigern Griechenlands, die letzten Vorschläge der Regierung seien wesentlich verschieden von dem Vorschlage des Komitees; die Verhandlungen seien unterbrochen, aber nicht endgültig abgebrochen. Die Regierung sei stets geneigt, eine billige Vereinbarung herbeizuführen, aber nicht, um einige Organe der auswärtigen Presse, welche sich in Schmähungen gegen Griechenland ergehen, zum Schweigen zu bringen, sondern weil sie sich moralisch dazu verpflichtet fühle. Indessen müsse die Vereinbarung dem Staate die gesamten Mittel lassen, die unentbehrlich sind für die Verwaltung und müsse die Rechte der nationalen Souveränität achten. Die Einnahmen für das Jahr 1897 werden auf 95343939 Drachmen geschätzt, die Ausgaben belaufen sich auf 93753000 Drachmen und sind auf das geringste Maß gebracht worden, um die den Gläubigern zustehende Quote zu erhöhen. Die Nachtragskredite würden mehr als 650000 Drachmen erfordern, immerhin hoffe er, das Defizit vermeiden zu können. Die Ausgaben für das Kriegsministerium sind um 845725 Drachmen, die für die Marine um 1360000 Drachmen und die für das Ministerium des Innern um 1036195 Drachmen gestiegen. Dagegen sind die Budgets für den Unterricht und das Auswärtige herabgesetzt. Die Kontrolle der öffentlichen Schuld, welche unbestreitbaren Nutzen für die Verwaltung der Anleihen gehabt hat, wird verbessert werden. Delyannis erörterte sodann die Rosinenfrage, hinsichtlich welcher Gegenvorschläge von dem Komitee gemacht seien, die sich wesentlich von denen der Regierung unterschieden. Der Minister lehnt es ab, die Schriftstücke vorzulesen, die sich auf die zweite Periode der Verhandlungen beziehen, erklärt jedoch, daß er die dem griechischen Gesandten in Paris erteilten Instruktionen der Regierung und den Text der Gegenvorschläge des Komitees vorlegen werde. Der Redner legt sodann die Ergebnisse der Einnahmen aus der Rosinensteuer im Jahre 1895 dar, und weist auf die Notwendigkeit der Gründung einer landwirtschaftlichen Kasse hin. In der kretischen Angelegenheit betont er, die Ereignisse auf Kreta nehmen noch immer die Sympathie der Griechen in Anspruch; er wies auf die Ursachen des Aufstandes hin und erklärte, es sei die Pflicht der Regierung, ihre Wünsche mit der Politik der Großmächte in Einklang zu bringen, die ja auch die Politik der Regierung sei, das heißt zu gunsten der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens. Er kenne die Wünsche der Kreter; wenn der Augenblick zur Verwirklichung der Wünsche auch noch nicht gekommen sei, so würden sie doch schließlich in Erfüllung gehen

Er wünsche, daß die Bemühungen der Mächte von Erfolg gekrönt sein möchten; er werde jedenfalls über das Los der Kreter beständig wachen, um den Pflichten gegenüber dem Lande zu genügen. Die Regierung habe im Einvernehmen mit dem König gehandelt und sei den Ratschlägen der Mächte gefolgt. Die Politik Griechenlands hinsichtlich Kretas habe einen neuen Zustand der Dinge herbeigeführt, deren Ergebnis der Sache der Zivilisation hoffentlich günstig sein werde. Was die fiskalischen Reformen angehe, die aufs neue nachdrücklich zur Sprache gebracht seien, so schwebten darüber Verhandlungen.

4. Dezember. Botschaft des Königs an den Ministerpräsidenten.

Es heißt darin, die im vorigen Frühjahr abgehaltenen Manöver hätten die Notwendigkeit ergeben, die Manöver durch stärkere Einheiten abhalten zu lassen. Der König wünsche, daß das Heer seiner Aufgabe würdig werde, und halte es deshalb für erforderlich, daß ein permanentes Lager errichtet werde, in welchem das Heer sich ganz der militärischen Ausbildung widmen könne. Um eine Streitmacht von ungefähr 12000 Mann zu bilden, sei es nötig, Reserven einzuberufen; auch für berittene Truppen müsse gesorgt werden. Ferner müsse ein Ausschuß von höheren Offizieren gebildet werden, der sich mit der Wahl eines Gewehres für das Heer zu beschäftigen habe. Die vorgeschlagenen Maßregeln würden das Heer in den Stand setzen, das seit langen Jahren erstrebte Ziel zu erreichen. Die griechische Armee, welche ihren Hauptzweck aus dem Auge verloren habe, fühle das Bedürfnis, sich wieder einer ihrer würdigen Aufgabe und einer Ausbildung zuzuwenden, welche eine schnelle, den Staatsmitteln entsprechende Heeresformierung gestatte. Der lebhafteste Wunsch des Königs sei eine der Aufgabe des Heeres würdige Formierung desselben und die Erfüllung dieses Wunsches werde eingeleitet werden durch die Errichtung eines permanenten Lagers, das der König der Sorgfalt seiner Regierung anvertraue.

6. Dezember. Die Kammer billigt mit 115 gegen 29 Stimmen die kretische Politik der Regierung.

XIX.

Nord-Amerika.

1. Januar. Cleveland ernennt eine Kommission zur Untersuchung der Grenzen von Venezuela.

20. Januar. Schiedsvertrag mit England über Streitigkeiten im Behringsmeere (vgl. S. 251).

Hienach sollen die Klagen wegen der Wegnahme canadischer Robbenfangschiffe im Behringsmeer durch die Vereinigten Staaten einem Schiedsspruche unterworfen werden; die Schweiz wird ersucht, einen Oberschiedsrichter zu ernennen für den Fall, daß die Schiedsrichter nicht einig werden sollten.

28. Januar. Das Repräsentantenhaus stimmt dem Beschlusse des Senats über Armenien zu.

Hierin wird erklärt, daß es unabweisbare Pflicht der Vereinigten Staaten sei, die Hoffnung auszudrücken, daß die europäischen Mächte die Bestimmungen des Berliner Vertrages betreffs Armeniens zur Ausführung bringen werden.

1. Februar. Der Senat genehmigt mit 42 gegen 35 Stimmen einen Gesetzentwurf betr. die freie Silberprägung.

Diesen Gesetzentwurf hat die Finanzkommission des Senats an die Stelle des Gesetzentwurfs über die Ausgabe von Bonds, den die Kammer angenommen hatte (28. Dez. 1895) gesetzt. Nach dem Beschlusse der Repräsentantenkammer sollte eine dreiprozentige durch Bonds gedeckte Anleihe zur Aufrechterhaltung des Goldvorrats im Schatzamte aufgenommen werden. Nach dem Senatsbeschlusse wird freie Ausprägung von Silber und Einführung der Noten im Betrage von weniger als 10 Dollar vorgesehen. Der Gesetzentwurf stellt es dem Willen der Schatzämter anheim, die Greenbacks und die Schatznoten in Gold oder Silber zurückzukaufen.

25. Februar. Der Senat lehnt die Erhöhung der Zolltarife ab.

28. Februar. Beschlüsse des Senats über Cuba.

Der Senat nimmt mit 64 gegen 6 Stimmen einen Beschlußantrag

an, worin er die Aufständischen auf Cuba als kriegführende Macht anerkennt. Ebenso wird ein anderer Beschlußantrag angenommen, wonach der Präsident ersucht wird, sich bei Spanien dafür zu verwenden, daß die Unabhängigkeit Cubas anerkannt wird. — In der Debatte werden heftige Angriffe gegen Spanien und den „Schlächter" Weyler laut.

2. März. Das Repräsentantenhaus nimmt die Beschlüsse des Senats über Cuba mit einem Amendement an.

In dem Amendement wird die Zerstörung des Eigentums auf Cuba bedauert und erklärt, die einzige dauernde Lösung des Streites würde die Einsetzung einer aus der Wahl des Volkes auf Cuba hervorgegangene Regierung sein; ferner solle die Regierung der Vereinigten Staaten zu diesem Zwecke ihre guten Dienste widmen und ihren Einfluß in freundschaftlicher Weise aufbieten. Des weiteren erklärt der Beschluß, daß, obgleich die Vereinigten Staaten früher nie zwischen irgend einer europäischen Macht und deren Kolonien sich eingemischt hätten, jetzt mit Rücksicht auf die engen Handelsbeziehungen zwischen der Bevölkerung auf Cuba und den Vereinigten Staaten und mit Rücksicht auf die den Amerikanern durch den gegenwärtigen Krieg entstandenen Verluste, der Kongreß der Ansicht ist, daß die Regierung vorbereitet sein müßte, nötigenfalls die Interessen der Amerikaner durch eine Intervention zu schützen. — Diesen Antrag lehnt der Senat am 4. März ab.

6. April. Das Repräsentantenhaus genehmigt den Senatsbeschluß vom 28. Februar über Cuba mit 244 gegen 27 Stimmen.

6. Mai. Präsident Cleveland reiht 29000 von der Bundesregierung zu vergebende Ämter in den klassifizierten Zivildienst ein, wodurch sie den Beutepolitikern entzogen werden.

20. Mai. Das Repräsentantenhaus nimmt mit 196 gegen 26 Stimmen einen Gesetzentwurf an, wonach männlichen Einwanderern zwischen 16 und 60 Jahren, die nicht lesen und schreiben können, die Einwanderung verboten wird.

11. Juni. (St. Paul, Minnesota.) Die demokratische Vereinigung spricht sich für die Goldwährung aus.

17. Juni. (St. Louis.) Beschluß der republikanischen Nationalkonvention über Schutzzoll, Währung und auswärtige Politik. Präsidentschaftskandidatur.

Die Konvention betont das Festhalten der Republikaner an der protektionistischen Politik und bekämpft den gegenwärtigen Zolltarif. Er fordert für fremde Einfuhr, welche den amerikanischen Waren Konkurrenz macht, einen Tarif, welcher nicht allein die zur Deckung der notwendigen Ausgaben der Regierung erforderlichen Einnahmen zu liefern, sondern auch die amerikanische Arbeit gegen das Herabdrücken auf das Lohnniveau der Arbeiter anderer Länder zu schützen vermag. Das Programm fordert ferner die Erneuerung der von der vorigen Regierung getroffenen Reziprozitätsbestimmungen, spricht sich zu gunsten des Baues eines Nicaragua-Kanals durch die Vereinigten Staaten aus und hält fest an der Monroedoktrin. Es verlangt den Schutz der amerikanischen Bürger im Auslande, insbesondere der

Angeklagt sind Tüfektschiew, Atzow und Boni Gheorgiew. Die beiden ersten werden wegen Beihilfe zum Mord zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, der letzte freigesprochen. Die europäische Presse bezeichnet das Verfahren als Farce; charakteristisch sei, daß während der Verhandlung ein im Gerichte als corpus delicti niedergelegter Revolver gestohlen worden sei.

3. Egypten.

März. Beschluß der Sudanexpedition.

Die englische Regierung sucht bei den europäischen Mächten um deren Zustimmung nach, daß aus dem Reservefonds der international kontrollierten egyptischen Schuldenkasse 500000 Pfd. Sterling als Kostenzuschuß zu einer englisch-egyptischen Sudan-Expedition gegen die Derwische entnommen werden dürfen. Motiviert wird die Expedition mit dem Vordringen der Mahdisten gegen die egyptischen Grenzen. — Die deutsche, italienische und österreichische Regierung stimmen zu, die französische und russische protestieren, da diese Frage nicht zur Kompetenz der Staatsschuldenkommission gehöre (26. März).

Mitte März. Lord Cromer veröffentlicht einen Bericht über die Fortschritte Egyptens seit 1883 (vgl. Staats-Archiv Bd. 58).

Der Bericht bekundet einen stetigen Fortschritt besonders in der Finanzlage des Landes, die durch einen Ueberschuß von 1088000 Lstr. (das egyptische Pfund hat 20 sh. 6 d.) hinreichend gekennzeichnet wird. Von diesem Ueberschuß wurden 402000 Lstr. der Schuldenverwaltung überwiesen, 354000 Lstr. wurden dem Reservefonds einverleibt und 332000 Lstr. der egyptischen Regierung zur Verfügung gestellt. Für die Steigerung der Steuerkraft seit dem Beginn der englischen Okkupation ist bezeichnend, daß im Jahre 1883 weniger als 9000000 Lstr. mit großer Schwierigkeit aufgebracht wurden, während im letzten Jahre 10500000 Lstr. mit Leichtigkeit eingingen. Dabei ist in dieser ganzen Zeit der Ausgabenetat nur um 191000 Lstr. erhöht worden, während gleichzeitig der Dienst für die öffentliche Schuld um jährlich 128000 Lstr. zurückgegangen ist. Sehr erfreuliche Mitteilungen enthält der Bericht auch über die Verhältnisse des Handels und des Verkehrs, das Räuberwesen ist verschwunden und die Sklaverei wird in wenigen Jahren nicht mehr existieren. Ausdrücklich hervorgehoben wird die befriedigende politische Lage im Innern und die bisherige defensive Haltung der an der egyptischen Grenze in nicht unbeträchtlicher Stärke versammelten Derwische. („Nordd. Allg. Ztg.")

26. März. (Kairo.) Die Kasse der öffentlichen Schuld beschließt, der egyptischen Regierung 500000 Pfund aus der Staatsrücklage zu dem Zuge nach Dongola vorzuschießen und hievon 200000 Pfund sofort zu überweisen.

20. April. (Kairo.) Das Ministerium entnimmt der Kasse der öffentlichen Schuld 150000 Pfund.

8. Juni. (Kairo.) Urteil über die Schuldenverwaltung und die Feldzugskosten.

Die Berechtigung des Einspruchs des französischen und russischen Kommissars wird anerkannt und die egyptische Regierung wird zur Rück-

zahlung der entnommenen 350 Pfd. an die Kasse verurteilt. Dagegen werden die Privatinteressenten, die gegen den Beschluß der Staatsschuldenverwaltung geklagt hatten, die französischen und egyptischen Besitzer von Schuldtitres abgewiesen. Diese wie die egyptische Regierung legen Berufung ein.

Juli. Die Cholera fordert viele Opfer, hauptsächlich in Kairo.

23. September. Die egyptischen Truppen erobern Dongola.

25. November. (Kairo.) Budget.

Der Beirat des Finanzdepartements Sir E. Palmer legt dem Ministerrate das Budget für 1897 vor. Danach sind die Einnahmen auf 10 235 000 egypt. Pfund und die Ausgaben auf 10 230 000 Pfund geschätzt. Der sich ergebende Ueberschuß von 5000 Pfund enthält nicht die zum allgemeinen Reservefonds gehörigen Summen, sowie den aus der Konversion herrührenden Fonds; denn diese Ersparnisse sind von nun an aus dem Budget ausgeschlossen, da die Regierung nicht die freie Verfügung über dieselben hat. Nach Palmers Voranschlag ist für 1897 der Eingang zu dem ersteren Fonds auf 270 000, zu dem letzteren auf 450 000 Pfund veranschlagt. Die Armee soll um 4 Bataillone Infanterie, 2 Schwadronen Kavallerie und eine Batterie vermehrt werden, deren Kosten die Provinz Dongola tragen soll. Die Regierung glaubt, die Ausgaben dieser Provinz, die sich auf 100 000 Pfund jährlich belaufen, ohne Störung des Gleichgewichtes bestreiten zu können.

2. Dezember. (Alexandrien.) Urteil des Appellhofes über die Staatsschuldenverwaltung.

Der Appellhof verurteilt die egyptische Regierung, die für die Dongolaexpedition gewährten 500 000 Pfd. nebst Zinsen zurückzuzahlen und alle Prozeßkosten zu tragen, außer denjenigen der ersten Instanz, welche den Kommissaren Englands, Deutschlands, Oesterreichs und Italiens auferlegt werden. Zur Entnahme von Geldern aus dem Reservefonds sei Einstimmigkeit der Kommission erforderlich.

3. Dezember. (Kairo.) England will die zurückzuerstattende Summe vorschießen (vgl. S. 206).

Lord Cromer teilt der egyptischen Regierung mit, er sei zu der Erklärung ermächtigt, daß für den Fall, in welchem das Gerichtsurteil auf Rückzahlung der aus dem Reservefonds entnommenen, zur teilweisen Bestreitung der Kosten der Dongolaexpedition verwandten 500 000 Pfund an die Schuldenkassenverwaltung erkenne, die Verantwortlichkeit an erster Stelle bei der egyptischen Regierung bleibe; doch sei die englische Regierung bereit, denjenigen Betrag vorzuschießen, welchen nach der Annahme der englischen Regierung die egyptische Regierung nicht selbst aufbringen könne. Die Bedingungen für diese Vorschußleistung, soweit sie den Zinsfuß und die Kapitalrückzahlung betreffen, werden später vereinbart werden.

6. Dezember. (Kairo.) Die egyptische Regierung zahlt die halbe Million Pfund Sterling der Staatsschuldenkasse zurück. Die Summe wird aus den vorhandenen Staatsmitteln entnommen und soll mittels einer in England aufzunehmenden Anleihe zurückerstattet werden.

XVI.

Rumänien.

25. Januar. Der Minister des Innern, Fleva, tritt zurück.

12. März. Die Kammer beschließt, eine Beileidsdepesche an den italienischen Kammerpräsidenten wegen der Verluste an Menschenleben in Afrika zu senden.

26. März. Der Finanzminister verfügt die zollfreie Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen nach Rumänien.

Anf. Mai. Rumänien und die ungarische Jahrtausendfeier.

Die Bevölkerung in Bukarest, namentlich Studenten, veranstaltet große Kundgebungen gegen die ungarische Milleniumsfeier (5. Mai). In der Kammer interpelliert Abg. Gradisteanu über die Teilnahme Rumäniens an der Jahrtausendfeier Ungarns. Der Ministerpräsident erwiderte, die Regierung würde gegen die elementarste Höflichkeit verstoßen haben, wenn sie der Einladung nicht Folge geleistet hätte; sie habe sich nur der Stellung Rumäniens in Europa und den Banden der Freundschaft angepaßt, welche zwischen den benachbarten Monarchieen und Souveränen beständen. Anders handeln hieße die Stellung Rumäniens herabsetzen. Was die gestrigen Kundgebungen der Studenten angehe, so habe die Regierung dem Aufzuge der Universitätsjugend freie Bewegung gelassen, sie müsse jedoch das Entfalten von Fahnen mit provozierenden Inschriften mißbilligen; sie habe von den Studenten eine korrekte Haltung erwartet und hoffe, niemand werde vergessen, daß es die erste Pflicht eines guten Bürgers sei, die Stellung des eigenen Landes zu respektieren (6. Mai).

1. Juni. (Bukarest.) Die heilige Synode entsetzt den Metropoliten Ghenadie wegen Einführung ketzerischer Neuerungen in die Liturgie und wegen Anmaßung der höchsten kirchlichen Gewalt an Stelle der Synode und wegen verschiedener anderer Vergehen aller kirchlichen Würden.

Ende September. Teilnahme des Königs an der Einweihung des Eisernen-Thor-Kanals (vgl. S. 168).

28. September. Besuch des Kaisers von Österreich in Bukarest.

Der König begrüßt ihn mit einem Trinkspruche, in dem es heißt: „Die Anwesenheit Eurer Majestät unter uns ist ein wahres Nationalfest und erhöht in eklatanter Weise den Wert, welchen Euer Majestät dem jungen Königreiche an der unteren Donau beilegt, das dank der ausgezeichneten zwischen unseren Staaten herrschenden Beziehungen mit Vertrauen in die Zukunft blickt. Wir begrüßen deshalb den Besuch Euer Majestät als ein Ereignis von höchster Bedeutung und hegen den innigsten Wunsch, daß die Vorsehung Euer Majestät noch eine lange und friedliche Regierung gewähren möge nicht bloß zum Glücke Ihres mächtigen Reiches, sondern auch für uns, die wir für Euer Majestät die tiefste Verehrung hegen und Ihre

hohe Weisheit bewundern. In diesen Gefühlen mit meinem Volke vereint, erhebe ich mein Glas auf die Gesundheit Eurer Majestät und auf die Ihrer Majestät der Kaiserin. Es lebe Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn!"

Der Kaiser antwortet: „Ich danke Ew. Majestät für die liebenswürdigen Worte, welche Sie an Mich gerichtet haben. Ich fühle Mich glücklich, Ew. Majestät die Versicherung Meiner aufrichtigen und unveränderlichen Freundschaft im Herzen dieses schönen, reichen Landes selbst erneuern zu können, welches die hohe Weisheit Ew. Majestät auf die Bahn des Fortschrittes geführt und dessen Bedeutung unter den Staaten Europas Sie gesichert haben. Ich trinke auf die Gesundheit Ew. Majestät und auf jene der Königin und der Königlichen Familie."

28. Oktober. Feierliche Grundsteinlegung des Hafens von Constanza durch den König.

27. November. Der König eröffnet die Kammer.

Die Thronrede spricht die Befriedigung des Königs über die Eröffnung des Eisernen Thores aus, über den herzlichen Empfang des Kaisers von Oesterreich, über den Zustand der Armee und der Finanzen.

2. Dezember. (Bukarest.) Das Ministerium reicht seine Entlassung ein. Neubildung des Kabinets.

Die Krisis ist aus der Metropolitenfrage entstanden. Dem abgesetzten und ins Kloster gesteckten Ghenadie war jede Verteidigung unmöglich gemacht und die Staatsgewalt hatte dieser Willkür gegenüber geschwiegen, sie hatte Ghenadie nicht erlaubt, einen Prozeß anzustrengen. Es wurde zunächst auf gesetzlichem Wege versucht, den Metropoliten zu befreien. Die Behörden verweigerten jede Hilfe; dann folgten Volksversammlungen aller Parteien und als schließlich die Regierung ihren Anhängern abwinkte, bemächtigte sich die konservative Opposition der Angelegenheit, um das Ministerium zu stürzen. Versammlung über Versammlung wurde einberufen, Resolutionen gefaßt und Denkschriften ausgearbeitet, die dem König übergeben wurden, und es war beim Zusammentritt des Parlaments klar, daß die Metropolitenangelegenheit das Schicksal der Regierung entscheiden werde, weil sie am Vortage erklärt hatte, es sei dies eine einfache juristische Frage. Darauf fanden Straßenkrawalle in Bukarest statt, die recht ernst gewesen zu sein scheinen. Am Tage darauf wiederholten sich die Kundgebungen, wobei die Polizei selbst in die Hörsäle der Universität eindrang. Auf drahtliche Beschwerde des Rektors kehrte der König aus Sinaia nach Bukarest zurück und Sturdza trat zurück. („Tägl. Rundschau".)

Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Aurelian Präsidium und Domänen, Lascar Inneres, Porumbaro öffentliche Arbeiten, Marcesco Kultus und Unterricht, frühere Minister Cantacuzeno Finanzen, Stoicesco Aeußeres; Stoicesco wird einige Tage die Leitung des Kriegsministeriums bis zur Ernennung des Kriegsministers übernehmen. — Die Mehrheit des Parlaments, mit Sturdza an der Spitze, erklärte, die neuen Minister energisch und aufrichtig unterstützen zu wollen.

20. Dezember. (Bukarest.) Gheorgian wird zum Metropoliten ernannt. Der verurteilte Ghenadie tritt freiwillig zurück, doch wird ihm die Revision seines Prozesses zugesichert.

28. Dezember. (Kammer.) Debatte über die auswärtige Politik.

Ende Dezember. Schatzbericht.

Der Bericht des Schatzsekretärs Carlisle über das am 30. Juni abgelaufene Finanzjahr in den Vereinigten Staaten weist ein Defizit von 25 203 240 Doll. auf, obwohl die Eingänge durch die Bondsverkäufe um 111 170 376 Doll. gestiegen sind. Die bisherigen Einnahmen des laufenden Finanzjahres weisen im Vergleich zu demselben Zeitraum des Vorjahres eine Zunahme von 19 102 205 Doll. auf. Das Defizit des laufenden Finanzjahres wird, falls die bestehenden Gesetze ihre Gültigkeit behalten, allerdings auf 64 500 000 Dollars geschätzt. Carlisle ist jedoch der Ansicht, daß, wenn die regelmäßige Geschäftsthätigkeit wieder aufgenommen wird und der Verbrauch von Gegenständen, die der Besteuerung unterliegen, wieder in normaler Weise anwachsen sollte, überhaupt kein Defizit entstehen werde. Carlisle tritt sodann nachdrücklich für die Einziehung der Bundes- und der Schatzamts-Noten ein. Was man jetzt am meisten brauche, seien nicht weitere Steuern, sondern größere Sparsamkeit bei den Staatsausgaben. Carlisle schließt mit einem Hinweis auf das gewaltige Anwachsen der Ausfuhr und der Industrie seit dem Jahre 1892 als Beweis dafür, daß man der Schutzzölle zur Ermutigung des Kapitals und zum Schutze der Arbeit nicht bedürfe.

XX.

Mittel- und Süd-Amerika.

Anf. Januar. Venezuela, England und Nord-Amerika.

Der Präsident von Venezuela erläßt eine Bekanntmachung, worin dem Präsidenten Cleveland für sein Vorgehen in der Grenzfrage gedankt wird. Der Aufruf spricht die Aufforderung aus, daß die Venezolaner den englischen Eindringlingen gegenüber einmütigen Widerstand leisten werden, rät aber Ruhe an, solange das Vorgehen der Vereinigten Staaten noch nicht beendet sei. Allen Bürgern von 18 bis 58 Jahren wird die Einmusterung in die Miliz befohlen.

Januar. Februar. Aufstand in Ecuador.

20. Januar. (Cuba.) Abreise von Martinez Campos. Ankunft Weylers 8. Februar (vgl. S. 182).

Januar. (Chile.) Protest gegen die Erweiterung der Monroelehre auf Süd-Amerika.

Der „Chileno“ in Valparaiso schreibt: „Wir Spanisch-Amerikaner haben nichts gemein mit dem Volke der Vereinigten Staaten. Wir sind von dessen Denkweise weiter entfernt, als von der irgend einer europäischen Nation. Spanien gab uns seine Rasse, seine Sprache und seine Gesittung. Frankreich hat uns ein Jahrhundert ernährt in Kunst und Litteratur. England hat uns Handel, Industrie, Eisenbahnen und Dampfschiffe besorgt. Deutschland hat uns Schulmeister, Offiziere und eine uns hochnützliche Einwanderung geschickt. Es würde eine Gefahr für alle amerikanischen Länder sein, den Vereinigten Staaten zu erlauben, sich als absoluten Schieds-

richter aufzustellen mit der Macht, Fragen zu prüfen und Entscheidungen zu fällen, welche niemand verlangt."

März. (Cuba.) Vordringen der Insurgenten in den Provinzen Havanna und Pinar del Rio.

April. Aufstand in Nicaragua.

26. April. Grenzvertrag zwischen Chile und Argentinien.

Die Hauptbestimmungen sind: Die argentinische Grenze dehnt sich auf der Andenkette nach Norden bis zum 23. Grad südlicher Breite aus. Zu der Absteckung dieses Teiles der Grenze wird die Republik Bolivia mit eingeladen. Die in den Verträgen von 1881 und 1893 und in dem Abkommen vom 6. September 1895 festgestellten Verfahren bleiben in Kraft. Meinungsverschiedenheiten, die bei der Festsetzung der Grenzpfähle in den Cordilleren entstehen könnten und worüber die beiden Regierungen eine freundschaftliche Einigung nicht sollten erzielen können, werden dem Schiedsspruch der großbritannischen Regierung unterbreitet, die derartige Meinungsverschiedenheiten, unter genauer Befolgung der erwähnten Verträge und nach vorhergehendem Studium des betreffenden Landstriches, durch eine von dem Schiedsrichter selbst zu ernennende Kommission in jedem einzelnen Falle entscheiden soll.

Mai. (Cuba.) Differenzen mit Nord-Amerika.

Ein Kriegsgericht verurteilt fünf gefangene Flibustier, Unterthanen der Vereinigten Staaten, zum Tode. In Nordamerika herrscht darüber große Erregung, die Regierung der Vereinigten Staaten fordert Verweisung der Gefangenen vor die ordentlichen Gerichte. Die spanische Regierung befiehlt Aufschub der Hinrichtung. General Weyler soll deshalb seine Demission eingegeben, aber auf Verlangen der Regierung wieder zurückgezogen haben.

August. (Cuba.) General Weyler verbietet die Ernte des Zuckerrohrs und des Kaffees auf der ganzen Insel.

Juni—November. Differenzen Italiens mit Brasilien.

Die „Allg. Ztg." berichtet darüber: „Im Archiv des italienischen Auswärtigen Amts lagert seit Jahren eine unglaubliche Menge von Entschädigungsforderungen, Protesten und Klagen zahlreicher Italiener in Brasilien, die, durch Versprechungen und Vorspiegelungen zur Einwanderung verlockt, sich in schnöder Weise betrogen, benachteiligt und mißhandelt gesehen haben, oder aber in den unaufhörlichen Wirren, von denen das große südamerikanische Staatswesen seit dem Sturze des Kaisertums heimgesucht ist, an Person und Eigentum geschädigt worden sind. Nur ein Bruchteil hat bisher Gerechtigkeit erlangen können. Im vorigen Jahre wurde der Versuch gemacht, die Streitfragen en bloc zu erledigen, indem man von der brasilianischen Regierung eine Pauschsumme forderte, die unter die Reklamanten verteilt werden sollte. Die angebotene Summe war jedoch so geringfügig, daß Italien sie nicht annehmen konnte. Der damalige italienische Gesandte in Rio, de Martino, gab das Spiel aber nicht verloren. Er setzte es durch, daß in einem Protokoll vom 3. Dezember 1895 die Regierung Brasiliens sich bereit erklärte, für alle noch nicht erledigten Forderungen den Schiedsspruch des Präsidenten der Vereinigten Staaten anzunehmen, während die italienische Regierung versprach, dem Abkommen

zuzustimmen, sobald es durch den brasilianischen Kongreß angenommen sein werde."

Im Juni d. J. wurde das „Protokoll" von dem Kongreß in erster und zweiter Lesung mit großer Stimmenmehrheit gutgeheißen. Dadurch erregte indessen die Volksvertretung den Zorn der Fazenderos, sowie der brasilischen Chauvins und Nativisten. Diese wußten in Rio de Janeiro, Santos und Sao Paolo Tumulte gegen die Italiener zu erregen. Namentlich in letzter Stadt ist es, wie telegraphisch berichtet worden, zu Ausschreitungen gekommen, bei denen die italienische Fahne zerrissen und auf öffentlichem Markte verbrannt worden ist. Bei den Straßentumulten sind zehn Italiener ums Leben gekommen. Die Zahl der Verwundeten muß sehr bedeutend sein, da etwa 50 in die Krankenhäuser gebracht wurden.

Wie es scheint, trifft ein Teil der Schuld auch die Italiener, die Gegendemonstrationen unternahmen, als sie erfuhren, daß der eingeschüchterte Kongreß in dritter Lesung das erwähnte Abkommen verworfen habe, doch sind sie jedenfalls weit überwiegend der mißhandelte und herausgeforderte Teil gewesen. Der fremdenfeindliche Fanatismus der brasilischen Nativisten geht nun so weit, daß eine große Anzahl von Zeitungen in Sao Paolo und Rio de Janeiro nichts Geringeres verlangt, als daß allen in Brasilien weilenden Italienern der Laufpaß gegeben werde. Aus der Einstimmigkeit, mit welcher der Kongreß seine früheren Beschlüsse aus Furcht vor dem Unwillen der Massen annullierte, schließt die „Opinione", das offiziöse Organ der italienischen Regierung, daß man es in Brasilien mit einer Regierung zu thun habe, die „aus Schwäche sich dem Pöbel so weit beugt, daß sie ihren Verpflichtungen untreu wird und nicht mehr im stande ist, die Unabhängigkeit der eigenen Volksvertretung und das Leben der Fremden zu schützen".

Im August schickt Italien einen Spezialgesandten nach Brasilien und Ende November wird ein Abkommen geschlossen, dessen Bestimmungen sind: Für die Entschädigung der in Brasilien ansässigen Italiener gewährt die dortige Regierung eine Pauschsumme von 4 Millionen Lire und entledigt sich dadurch aller einzelnen Ansprüche. Die italienische Regierung wird nach ihrem Ermessen die Entschädigungsansprüche ihrer Staatsangehörigen aus jener Summe befriedigen, ohne daß Brasilien in den Verteilungsmodus dreinzureden hat. Sollte ein Italiener die ihm von seiner Regierung gebotene Entschädigung als ungenügend zurückweisen, so stellt Italien die betreffende Einzelsumme dem brasilianischen Staate wieder zu und dem Geschädigten bleibt es überlassen, seine Ansprüche durch die brasilischen Gerichte, ohne Einmischung der italienischen Diplomatie, geltend zu machen. Die Ansprüche, die sich aus den Unruhen in Rio Grande und Santa Catharina ableiten, werden durch eine gemischte Kommission geprüft, in der der deutsche Konsul eventuell das Schiedsrichteramt ausübt; diese Entschädigungen sind in der Summe von 4 Millionen nicht inbegriffen. Die brasilianische Regierung spricht ihr Bedauern wegen der Beleidigung der italienischen Fahne aus. (Vgl. S. 245.)

November. Dezember. Revolution in Uruguay.

Anf. Dezember. (Cuba.) Der bedeutendste Rebellenführer, Maceo, fällt.

XXI.

Australien und Südsee.

12. Januar. Die australischen Kolonien und der Transvaalstreit.

Der Premierminister von Neu-Südwales, Reid, sendet im Namen aller australischen Regierungen an Lord Salisbury ein Telegramm, welches die Genugthuung über die raschen und furchtlosen Maßregeln der britischen Regierung zur Verteidigung des Bestandes des Reiches ausdrückt und erklärt, daß die Australier mit dem Mutterlande voll übereinstimmen in der Verwerfung fremder Einmischung in Angelegenheiten Großbritanniens und seiner Kolonien. — Am 22. Januar findet in Neu-Seeland eine ähnliche Kundgebung statt.

März. (Sidney.) Konferenzen der Premierminister über die Föderationsfrage.

November. Neusüdwales beschränkt die Einwanderung der Farbigen.

XXII.

Afrika.

2. Januar. (Südafrika.) Niederlage Jamesons.

Die Buren schlagen den in Transvaal eingefallenen Dr. Jameson bei Krügersdorp und nehmen ihn mit seiner 550 Mann starken Polizeitruppe der Chartered Company gefangen. (Vgl. S. 1 und 1895 S. 321.) — Ueber die Transvaalfrage vgl. Nineteenth Century 1896, 7, Revue des 2 mondes 1896, Correspondant 1896, Revue polit. et parlam. 1896, Deutsche Rundschau 1896.

4. Januar. (Portug. Südafrika.) Der Kaffernhäuptling Gungunhana, der gefährlichste Feind der Portugiesen, wird gefangen.

5. Januar. (Kapland.) Rhodes, der Premierminister, tritt aus Anlaß der Niederlage Jamesons zurück. (Über sein Verhältnis zu Jameson s. 1895 S. 321.)

7./21. Januar. (Erythräa.) Der Negus Menelik belagert Makale, das Major Galliano verteidigt. Am 26. Januar übergeben die Italiener Makale wegen Wassermangels gegen freien Abzug.

13. Januar. (Oranjefreistaat.) Der Volksraad bietet der Südafrikan. Republik seine Hilfe an und protestiert gegen das Fortbestehen der Chartered Company.

13. Januar. (Südafrikan. Republik.) Der Volksraad beschließt, die Artillerie um 400 Mann zu vermehren.

13. Januar. Die Regierung der Südafrikan. Republik beschließt die Auslieferung Jamesons und seiner Mannschaft an England.

15. Januar. (Kapstadt.) Cecil Rhodes reist nach London.

17. Januar. (Aschanti.) Die Engländer besetzen Kumassi ohne Kampf. König Prempeh unterwirft sich.

18. Januar. (Madagaskar.) Die Königin unterzeichnet den Vertrag, wodurch Madagaskar zur französischen Kolonie erklärt wird.

21. Januar. (Natal.) Jameson und seine Offiziere werden den britischen Behörden ausgeliefert.

14. Februar. Abkommen des Kongostaates mit der Gesellschaft des Oberen Kongo.

Hiernach nimmt der Staat die Flottille, welche der Kongo-Gesellschaft gehört, in Pacht und garantiert den Inhabern von privilegierten Aktien 6 pCt. Zinsen. Der Unabhängige Kongostaat übernimmt die Verpflichtung, in den Gegenden, in welchen die Gesellschaft einen Sitz hat, kein Elfenbein und keinen Kautschuk mehr zu erwerben. Der belgische Finanzminister wird einen besonderen Kommissar als Vertreter des Unabhängigen Kongostaates bei der Gesellschaft ernennen.

22. Februar. (Oranje-Freistaat.) Richter Steyn wird zum Präsidenten gewählt. Der frühere Präsident Reitz kandidierte wegen Krankheit nicht wieder.

Februar. (Erythräa.) Schlimme Lage der Italiener, die in der Front durch Menelik, im Rücken durch unbotmäßige Stämme, in der rechten Flanke durch die Derwische bedroht werden.

1. März. (Erythräa.) Niederlage der Italiener bei Adua.

General Baratieri greift mit etwa 15 000 Mann, wovon 9000 Italiener, den mehrfach überlegenen, angeblich 80 000 Mann starken Negus Menelik an und wird vollständig geschlagen. Die Generale Dabormida und Arimondi fallen, Albertone wird gefangen, an Toten und Verwundeten verliert das Heer an 10 000 Mann. — Viele geraten in Gefangenschaft; sie werden zum Teil auf das grausamste verstümmelt. Die ganze Artillerie ist verloren. — (Vgl. Jahrbücher für Deutsche Armee und Marine 1896, XII; Revue des deux mondes 1896, 1.)

März. (Erythräa.) Baldissera, der neue Oberbefehlshaber

der Italiener, sendet den Major Salsa an den Negus, um Friedensverhandlungen anzuknüpfen.

März. April. (Kapland.) Großer Aufstand der Matabele. Präsident Krüger bietet der Kapregierung seine Hilfe zur Niederwerfung des Aufstandes an. Sie lehnt dankend ab. Die Kaffern belagern Buluwayo.

April. Unruhen auf Madagaskar.

2./3. April. (Erythräa.) Oberst Stevani schlägt die Derwische bei Kassala.

April. (Erythräa.) Unterhandlungen zwischen Baldissera und Menelik.

General Baldissera lehnt die von Menelik angebotenen Friedensbedingungen ab und schickt Major Salsa mit Gegenvorschlägen zurück. Diese lehnt Menelik ab und antwortet, da die von ihm dem Major Salsa vorgeschlagenen Präliminarien nicht angenommen worden seien, ersuche er um die Rücksendung der beiden darauf bezüglichen Briefe. Inzwischen werde er den Major Salsa als Geisel zurückbehalten und verspreche, ihn wieder freizulassen, sobald die Schreiben zurückgegeben worden seien. (21. April.) Baldissera sendet die Briefe sofort zurück und fordert in drohendem Tone die Freilassung Salsas, der im Mai entlassen wird. Es wird behauptet, Salsa sei festgehalten, um nicht über die ungünstigen Verhältnisse in Abessynien, wo Aufstände herrschten und Hungersnot wüte, berichten zu können.

18/19. April. (Deutsch-Südwestafrika.) Hauptmann v. Estorff schlägt die Hottentotten bei Gobalis.

21. April. Verhandlungen zwischen der Südafrikan. Republik und England (vgl. S. 195).

Der englische Kolonialminister Chamberlain ladet Präsident Krüger ein, nach England zu kommen, um dort über die in Transvaal vorzunehmenden Reformen zu beraten. Krüger lehnt (21. April), die Erörterung von Reformen ab, weil England nicht in die inneren Angelegenheiten des Staates eingreifen könne. Privatvorschläge der britischen Regierung würden indessen stets bereitwillige Erwägung finden. Falls die Revision der Londoner Uebereinkunft und ihre Ersetzung durch einen Handelsvertrag mit der Meistbegünstigungsklausel nur unter gleichzeitiger Erörterung der angeblichen Beschwerden möglich sei, würde die Regierung lieber die Dinge beim alten lassen und sich auf die Forderung einer Entschädigung für Jamesons Einfall beschränken. Der Präsident bezeichnet die Notwendigkeit seiner Anwesenheit im Volksrat als Hindernis seiner Reise nach England und rät, augenblicklich nicht auf letztere zu drängen, weiterhin räumt er offen die Mängel in der Verwaltung und gelegentliche Fehler der Regierung ein, macht aber gegenüber dem Anerbieten, Gewähr gegen einen fremden Angriff zu bieten, geltend, daß eine solche niemals begehrt worden sei und betont, daß bei beiderseitiger Geduld und Nachsicht die schwebenden Schwierigkeiten zu überwinden sein würden. Schließlich spricht er die Hoffnung auf Heilung der verletzten Gefühle und auf Wiederherstellung der freundlichen Beziehungen aus.

27. April. (Kongostaat.) Der Apellhof in Boma spricht den wegen der Hinrichtung des Händlers Stokes angeklagten Major Lothaire frei.

28. April. (Südafrikan. Republik.) Verurteilung der Mitglieder des Johannesburger Reformkomitees.

Die Häupter des Reformkomitees, das im Einverständnis mit der Chartered Company gewesen war, werden verurteilt. Fünf Angeklagte, darunter ein Bruder von Cecil Rhodes, werden zum Tode verurteilt, zahlreiche andere, darunter die ersten Geschäftsleute des Rand erhalten Gefängnisstrafen. — Das Urteil erregt in England großes Aufsehen, Chamberlain empfiehlt dem Präsidenten Krüger dringend Begnadigung. Die Todesstrafe wird später in 15jährige Haft umgewandelt, doch wird auch diese nicht ausgeführt. Die Angeklagten werden auf drei Jahre des Landes verwiesen.

29. April. (Südafrikan. Republik.) Enthüllungen über die Vorbereitungen zum Einbruche Jamesons.

Die Regierung veröffentlicht die Depeschen, welche zwischen den Mitgliedern des Reformkomitees in Johannesburg, der Chartered Company und Jameson ausgetauscht worden sind. Sie wurden mittels eines Kodex entziffert, welcher in Jamesons Gepäck gefunden worden ist. Die Telegramme lassen die Thatsache vollkommen klar erscheinen, daß Cecil Rhodes vollkommen vertraut gewesen ist mit den Absichten Jamesons, welcher den ganzen Dezember hindurch in ständiger telegraphischer Verbindung mit den Mitgliedern des Reformkomitees in Johannesburg und der Chartered Company in Kapstadt gestanden hat. Gegen Ende Dezember, als bereits der Aufbruch Jamesons für den 29. Dezember um Mitternacht festgesetzt war, telegraphierten die Mitglieder des Reformkomitees in Johannesburg wiederholt das ausdrückliche, dringende Verlangen, den Einfall aufzuschieben, da er in Johannesburg nicht gebilligt werde. Die Telegramme geben keinen Aufschluß darüber, warum Jameson diese dringenden Vorstellungen unbeachtet gelassen hat. Alfred Beit in London, von der Firma „Wernher Beit“ tritt ganz besonders als Anstifter des Jameson'schen Einfalles hervor.

30. April. (Kapstadt.) Gouverneur Sir Herkules Robinson eröffnet das Parlament der Kapkolonie.

In der Eröffnungsrede sagt er, der Einfall im Transvaal verstoße gegen das Völkerrecht und müsse jeden ehrenhaften Mann betrüben. Der Einfall habe die beklagenswertesten Ergebnisse gehabt. „Meine Räte haben volles Vertrauen zur Reichsregierung, daß dieselbe Schritte ergreifen wird, um das Wiedereintreten einer Kalamität zu verhindern, welche die Gemüter des südafrikanischen Volkes tief aufgeregt und die freundlichen Beziehungen der britischen Kolonisten zu den Nachbarstaaten in große Gefahr gebracht hat. Ich bin überzeugt, daß der verworrene Zustand der Angelegenheiten im Transvaal, welcher naturgemäß das Volk dieser Kolonie in Aufregung versetzt, in kurzem, wenn alle Beteiligten einen weisen Geist der Mäßigung und Versöhnlichkeit zeigen, einen ruhigeren Anblick darbieten wird.“ Der Aufstand der Matabele werde bald bezwungen sein.

4. Mai. (Südafrikan. Republik.) Präsident Krüger eröffnet den Volksraad.

Der Präsident führt aus, der Einfall Jamesons habe Böswilligkeit

und egoistische Ziele als Grund gehabt. Trotz der letzten Wirren seien die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten freundschaftliche; er hoffe auf eine demnächstige Einigung mit dem Oranje-Freistaat, um über den Abschluß einer engeren Vereinigung zu beraten. Die Mineninduſtrie habe guten Fortgang. Die Arbeitsfrage biete ermutigende Aussichten. Das Verhältnis zu den Eingeborenen sei ein friedliches.

7. Mai. (Deutsch-Südwestafrika.) Major Leutwein erstürmt, unterstützt von Leuten Witbois und des Oberhäuptlings der Hereros, Samuel Maherero, die Werft des aufständischen Herero-Häuptlings Kahimema.

15. Juni. (Massauah.) Das Kriegsgericht spricht den General Baratieri frei.

Das Urteil tadelt scharf den Angriff und die Leitung der Schlacht bei Adua, sieht aber die Beschuldigung, Baratieri habe den Feind aus militärischen Erwägungen fern liegenden Gründen angegriffen, für nicht erwiesen an, und fügt hinzu, Baratieri habe in erster Linie im Feuer gestanden und sich unter den Letzten zurückgezogen; er habe momentan die Ausübung seines Kommandos unterlassen, dasselbe aber nicht freiwillig verlassen. Die Beratungen ergaben das Nichtvorhandensein eines Dolus und einer wissentlichen Nachlässigkeit, weshalb das Gericht die strafrechtliche Verantwortlichkeit Baratieris ausgeschlossen habe, es aber nicht unterlassen könne, zu bedauern, daß die Leitung in einem so ungleichen Kampfe, in einem Kampfe unter so schwierigen Umständen einem General anvertraut worden sei, der sich den Erfordernissen der Lage so wenig gewachsen gezeigt habe; das Urteil erklärt schließlich, es sei kein Grund zum Einschreiten vorhanden, da eine strafbare Handlung nicht substantiiert sei.

18. Juni. Die Südafrikan. Republik fordert in einem Schreiben an die Kapregierung gerichtliche Untersuchung gegen Cecil Rhodes, Alfred Beit und B. Harris.

1. Juli. (Südafrika.) Die Chartered Company nimmt die Entlassungsgesuche von Cecil Rhodes, Beit und Harris an.

24. Juli. Das Kapparlament nimmt einstimmig den Bericht seiner Spezialkommission zur Untersuchung des Jameson'schen Einfalls in Transvaal an.

Der Bericht spricht sich dahin aus, Rhodes hätte Kenntnis von dem Transport von Kriegsmunition der Debeers-Company gehabt, und erklärt, Beit, Rhodes und Harris hätten thätig das Komplott bezüglich des Einfalls unterstützt. Rhodes habe den ganzen Anschlag, der den Einfall möglich machte, geleitet. Es liege kein Beweis vor, daß Rhodes beabsichtigt habe, daß die zu Pitsani stehende Streitkraft ohne Aufforderung in Transvaal einrückte, es scheine vielmehr die Absicht vorgelegen zu haben, die Bewegung in Transvaal aus dem Innern heraus zu unterstützen. Es liege kein Zweifel vor, daß die Beamten der Chartered Company es für opportun erachteten, den Vormarsch aufzuschieben, und daß Jameson mehrfach angeraten worden war, zu warten, bis die Vorbereitungen beendet seien. Rhodes und Harris hätten das Telegramm, durch welches der Vormarsch aufgehalten werden

sollte, verfaßt, dies Telegramm sei aber nie abgesandt worden. Die Untersuchungskommission stellte schließlich fest, daß die Chartered Company alle Gelder mit Wissen des Londoner Bureaus lieferte und daß Rhodes dann den Betrag durch einen Check deckte.

10. August. (Erythräa.) Der italienische Kreuzer „Etna" kapert ein mit Waffen beladenes holländisches Schiff „Doelwyk", das anscheinend nach Abessynien bestimmt ist.

25./27. August. (Sansibar.) Thronfolgewirren. Eingreifen Englands.

Am 25. August stirbt der Sultan Said Hamed, sein Oheim Said Kalid erklärt sich zum Nachfolger und besetzt den Palast. Da er einer Aufforderung des englischen Admirals, sich zu unterwerfen, nicht Folge leistet, bombardieren 5 englische Kriegsschiffe den Palast. (27. Aug.). Said Kalid flüchtet sich in das deutsche Konsulat, das seine Auslieferung verweigert. — Nachfolger wird Said Hamud. Das Bombardement richtet großen Schaden an, auch werden viele Häuser geplündert. Die „Köln. Ztg." berichtet darüber: „200 Leichen, darunter viele Weiber und Kinder, lagen auf dem Platze verstreut und unter dem Schutt begraben. Außerdem wurden wohl an 500 Leute bei der Beschießung verwundet. Die Paläste wurden von den englischen Marinetruppen in einer Weise ausgeplündert, die man bei disziplinierten Soldaten nicht für möglich halten sollte. Von den Kostbarkeiten, die die Sultane angehäuft hatten, blieb nichts übrig; alle Kasten und Kisten wurden durchwühlt; Handelsverträge und andere Staatspapiere lagen im Schutt umher."

September. Angriffe auf den Kongostaat.

In der europäischen Presse werden heftige Angriffe gegen den Kongostaat gerichtet. Es wird ihm unter Hinweis auf den Prozeß Lothaire schlechte Rechtspflege vorgeworfen, ferner Verletzung der garantierten Handelsfreiheit und Grausamkeiten gegen Eingeborne. Infolgedessen setzt die Regierung eine Kommission ein, welche den Auftrag hat, den Behörden Akte von Gewaltthätigkeiten, denen Eingeborene zum Opfer fallen sollten, zur Kenntnis zu bringen und Maßregeln zu veranlassen, um die materielle und moralische Lage der Eingeborenen zu verbessern, um dem Sklavenhandel vorzubeugen, der Menschenfresserei ein Ende zu machen und um die Verbote des Handels mit geistigen Getränken wirksamer zu machen. Ein Inspektor soll die Ausführung der Instruktionen überwachen. (Vgl. Dilke, „Kosmopolis" 1896, Juli.)

2. Oktober. (Sansibar.) Der deutsche Kreuzer „Seeadler" überführt den Prätendenten Said Kalid nach Dar-es-Salaam.

14. Oktober. (Südafrikan. Republik.) Es tritt ein Preßgesetz in Kraft, wonach jeder Zeitungsartikel mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet sein muß, und ein Gesetz, das die Ausweisung der Ausländer erleichtert.

Oktober. November. In ganz Südafrika herrscht infolge von Rinderpest und Heuschreckenplage große Not. Major Leutwein ordnet eine Grenzsperre gegen das Pestgebiet an.

17. Oktober. (Portug. Südafrika.) Der deutsche Konsul

Graf Pfeil wird von portugiesischen Beamten angegriffen und mißhandelt. Die portugiesische Regierung bestraft die Thäter und leistet der deutschen Regierung Genugthuung. Im Dezember werden Ausschreitungen gegen das englische und holländische Konsulat begangen.

26. Oktober. (Abessynien.) Abschluß des Friedens zwischen Abessynien und Italien durch Major Nerazzini und Menelik. Meneliks Brief an König Humbert und Depeschenwechsel mit Präsident Faure.

Der Friedensvertrag beginnt mit einer allgemeinen Einleitung, welche den Wunsch nach Wiederherstellung der ehemaligen Freundschaft ausdrückt. Es folgen sodann die einzelnen Artikel. Artikel 1 bestimmt das Aufhören des Kriegszustandes; er besagt, daß zwischen den beiden Ländern ewiger Friede und ewige Freundschaft bestehen wird. Artikel 2 bestimmt die Abschaffung des Vertrages von Utschialli, Artikel 3 die Anerkennung der vollkommenen Unabhängigkeit Aethiopiens. Artikel 4 setzt fest: Da die beiden Parteien sich über die endgültige Festsetzung der Grenzen nicht geeinigt haben, wegen dieser Meinungsverschiedenheit aber die Friedensverhandlungen nicht unterbrochen zu sehen wünschen, wird vereinbart, daß innerhalb eines Jahres, vom Tage des Vertragsabschlusses an gerechnet, Sondergesandte der beiden Regierungen die Grenze auf dem Wege freundschaftlicher Uebereinkunft festsetzen werden. Inzwischen soll der status quo ante und die Grenzlinie Mareb-Belesa-Muna in Geltung bleiben. Artikel 5 besagt: Bis zur endgültigen Grenzfestsetzung verpflichtet sich die italienische Regierung, keine Gebietsabtretung an eine andere Macht vorzunehmen, und, wenn sie freiwillig einen Gebietsteil aufgeben wollte, so würde dieser unter die äthiopische Herrschaft zurückfallen. Artikel 6 vereinbart, daß zur Hebung der kommerziellen und industriellen Beziehungen eine weitere Uebereinkunft abgeschlossen werden könne. Artikel 7 bestimmt, daß der gegenwärtige Vertrag durch die vertragschließenden Parteien den Mächten mitgeteilt werden wird; dem Artikel 8 zufolge soll der Vertrag binnen einem Monat nach dem Datum seiner Unterzeichnung ratifiziert werden. — Das Uebereinkommen betreffend die Freilassung der Gefangenen enthält die nachfolgenden Festsetzungen: 1. Infolge des Friedensschlusses werden die Gefangenen für frei erklärt; Negus Menelik wird alle Gefangenen nach Harrar senden, um sie von da nach Zeila weitergehen zu lassen, sobald die telegraphische Ratifikation des Vertrages eingegangen ist. 2. Das italienische Rote Kreuz darf seine Abteilung den Gefangenen bis Gildessa entgegenschicken. 3. Da der italienische Bevollmächtigte bereitwillig die hohen Ausgaben anerkannt hat, welche die äthiopische Regierung für den Unterhalt und die Zusammenziehung der Gefangenen hatte, ist es billig, dieselben der äthiopischen Regierung zurückzuerstatten; der Kaiser erklärt, keine bestimmte Summe festzusetzen, indem er sich völlig auf den Billigkeitssinn der italienischen Regierung verlasse. Mit der letzten Bestimmung soll die besonders kritische Frage der Kriegsentschädigung umgangen und dem Könige Humbert die Möglichkeit geboten werden, nach Belieben seinem „Billigkeitssinne" entsprechend die Ansprüche Meneliks auf klingende Münze, die dieser zur Erhöhung seines Prestige und zur Herabdrückung desjenigen der Italiener in Afrika offenbar braucht, zu befriedigen. („Tägl. Rundsch.")

Menelik richtet folgendes Schreiben an König Humbert aus Abis

Abeba am 26. Oktober: „Ich bin glücklich, zur Kenntniß Eurer Majestät zu bringen, daß der Friedensvertrag heute unterzeichnet wurde. Gott erhalte uns immer als Freunde. Da ich weiß, daß der 20. November ein hoher Festtag Ihrer erhabenen Familie ist, freue ich mich, daß wir mit dem königlichen Willen Eurer Majestät und dank der Einsicht und dem ernsten Charakter Ihres bevollmächtigten Gesandten, Majors Nerazzini, diesen denkwürdigen Tag zu einem Freudentag für die Väter und Mütter der italienischen Gefangenen machen können. Gott erhalte Eurer Majestät ein langes Leben."

An Präsident Faure telegraphiert der Negus: „Unter Gottes Beistand haben wir unserem Volke den Frieden wiedergegeben. Indem wir heute den Friedensvertrag mit dem Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Italien unterzeichnen, schätzen wir uns glücklich, daß unsere Freunde sich mit uns darüber freuen." Präsident Faure erwidert: „Sehr dankbar für die Zuvorkommenheit, mit der Euere Majestät mir die Wiederherstellung des Friedens angezeigt haben, beglückwünsche ich Sie herzlich zu dem glücklichen Erfolg und bin mit Ihnen als Nachbar und als Freund darüber erfreut."

26. November. (Südafrikan. Republik.) Der Volksraad nimmt ein Gesetz an, die Einwanderung von Armen zu beschränken.

26. November. (Somaliland.) Eine italienische wissenschaftliche Expedition wird bei Mogadischu von Nomaden überfallen und vernichtet.

2. Dezember. (Somaliland.) Eine italienische Expedition bestraft die Führer des Überfalles vom 26. November.

Dezember. Aufstand im Betschuanalande.

Dezember. Budget des Kongostaates.

Der Etat für 1897 balanciert mit 9869800 Fr. Zu den Einnahmen steuert der belgische Staat 2 Millionen, der König 1 Million bei. Der größte Posten der Einnahme beträgt 3500000 Fr.; er setzt sich aus dem in Naturallieferungen zu leistenden Tribut und der Besteuerung der Eingeborenen zusammen. Die Einnahmen aus Ausfuhrzöllen werden auf 1300000 Fr. veranschlagt, aus Einfuhrzöllen auf 720000 Fr.; beide zusammen auf 2020000 Fr. Unter den Ausgaben ist bemerkenswert, daß die Verwaltung weit über 1 Million Fr. erfordert und die Militärmacht 4560555 Fr.

Mitte Dezember. (Abessynien.) Nach einem Gerücht hat der Negus Menelik den Hafen Assab an Rußland abgetreten. Es wird jedoch sogleich dementiert (vgl. S. 247, 270).

XXIII.

Asien.

15. Januar. England und Frankreich grenzen ihr Gebiet im Mekongthale ab.

Hiernach fällt das linke Mekongufer in die Einflußsphäre Frankreichs, ebenso das Gebiet östlich vom Menamthale, das Gebiet westlich fällt in die englische Einflußsphäre. Von Siam bleibt selbständig nur das Menamthal, das den „Pufferstaat" bilden und von den Truppen beider Parteien nicht betreten werden soll.

Januar. Japan beschließt, seine Armee und Marine zu verstärken.

Für die Flotte sollen bis zum 31. März 1903 gebaut werden: 1 Panzerschiff von 15140 Tonnen, 2 Kreuzer 1. Klasse von je 7500 Tonnen, 3 Kreuzer 2. Klasse von je 4850 Tonnen, und ein Torpedotender von 1200 Tonnen, insgesamt ein Gehalt von 45890 Tonnen. Eine zweite Reihe von Schiffen soll sodann bis zum Jahre 1906 fertiggestellt werden, und zwar: 3 Panzerschiffe von je 15140 Tonnen, 2 Kreuzer 1. Klasse von je 7500 Tonnen, 2 Kreuzer 3. Klasse von je 3200 Tonnen, 2 Torpedotender von je 1200 Tonnen und 1 Torpedo-Depotschiff von 6750 Tonnen — insgesamt ein Gehalt von 75970 Tonnen. Das wäre also bis zum Jahre 1906 ein Zuwachs von 121860 Tonnen und ergäbe mit Hinzurechnung des jetzt vorhandenen Gehalts von 80000 Tonnen und der 24000 Tonnen der beiden im Bau begriffenen Panzer nach 10 Jahren in runder Zahl einen Gesamtgehalt von 226000 Tonnen. Ein Jahr früher, 1905, soll die Vermehrung des Landheeres beendet sein. Erstrebt wird die Neubildung von 5 Divisionen zu 58358 Mann und 8107 Pferden und eine Verstärkung der bestehenden 6 Divisionen um 4341 Pferde und 14474 Mann, die Chargen eingeschlossen. Insgesamt beläuft sich also die Erhöhung des Bestandes auf 72827 Mann und 12448 Pferde, so daß unter Hinzurechnung des gegenwärtigen Bestandes von 77168 Mann und 9969 Pferden die Gesamtstärke des japanischen Heeres in 9 Jahren betragen wird 149995 Mann und 22417 Pferde.

Anf. Februar. Aufstand auf Formosa. Die Japaner schicken Verstärkungen nach der Insel.

Februar. (Korea.) Der König, der in seinem Palaste von der japanischen Partei gefangen gehalten wird, flüchtet auf die russische Gesandtschaft (11. Februar). Es kommt zu einem großen Aufstande in der Hauptstadt und den Provinzen gegen die Japaner. Ein antijapanisches Ministerium wird gebildet.

Februar. März. (Engl. Indien.) Aufstand der mohamedanischen Moptahs in Malabar, der blutig unterdrückt wird.

11. März. China schließt eine 5prozentige Anleihe von 16 Millionen Pfund mit englischen und deutschen Häusern ab, für

20*

die die Zölle haften. Zunächst werden 10 Millionen Pfund ausgegeben.

16. März. (China.) Der Kaiser verordnet die Eröffnung des Sikiang für den Handel. Ferner wird ein Reichspostamt errichtet unter Leitung von Sir R. Hart als Zoll- und Post-Generalinspektor.

28. März. (China.) Abreise Li Hung Tschangs nach Europa (vgl. S. 81, 264).

Sein Zweck ist anscheinend, die Zustimmung der Mächte zu gewinnen zu einer Erhöhung der chinesischen Seezölle von 5 auf 8 pCt. vom Werte ohne bestimmtes Zugeständnis von seiten der Pekinger Regierung. — Von seinem Aufenthalt in Europa ist bemerkenswert sein Besuch beim Fürsten Bismarck, der ihm, einem allerdings bestrittenen Berichte der „Post" zufolge, geraten haben soll, einige 1000 Kilometer Eisenbahnen zu bauen und eine nach europäischem Muster organisierte, zuverlässige Armee von 50000 Mann zu bilden. Nur auf diese Weise könne er seine Reformbestrebungen durchsetzen.

März. (Niederländ. Indien.) Aufstand in Atjeh. Der Häuptling Tuku Umar, bisher ein enger Bundesgenosse der Niederländer, fällt ab. Im Mai werden die Insurgenten von General Vetter geschlagen.

1. Mai. (Persien.) Der Schah Nassr Eddin wird von einem Mitgliede der Babi, einer religiösen Sekte, ermordet. Nachfolger wird Muffaffer-ed-Din-Mirza.

1. Juni. (China.) Angriff auf die deutschen Militärinstrukteure durch den Pöbel und Soldaten. Die Thäter werden bestraft.

15. Juni. (Japan.) Eine Springflut an der Nordküste Japans tötet an 30000 Personen und verletzt über 25000. 7500 Häuser werden weggerissen.

21. Juli. China und Japan schließen einen Handelsvertrag. Japan erhält Meistbegünstigung, China nicht.

August. Aufstand auf den Philippinen. Trotzdem die spanischen Truppen Verstärkung erhalten, ist die Revolution am Jahresschluß noch nicht niedergeworfen. Es werden japanische Wühlereien als Ursache angegeben.

September. (Japan.) Kabinettswechsel.

Das Ministerium Ito tritt zurück, nach Zeitungsberichten weil seine auswärtige Politik auf Widerspruch bei der Mehrheit des Reichstages stößt. Es tritt an seine Stelle ein Ministerium unter Vorsitz des Grafen Mazuka. Dessen Stellung in der inneren Politik charakterisiert die in den „Petersburgsk. Wedom." mitgeteilte Antrittsrede des neuen Ministers

des Auswärtigen Graf Okuma: „Die Minister in Japan sind dem Volke nicht verantwortlich. Diese Regierungsweise muß abgeschafft werden. Unsere Aufgabe muß es sein, unsere Verfassung dahin abzuändern, daß die Volksvertretung an Bedeutung gewinne. Wir müssen deshalb das Prinzip der Minister-Verantwortlichkeit proklamieren, um die Rechte der Volksvertretung zu erhöhen. Aus Japan muß alles verjagt werden, was an den Absolutismus erinnert. Die Presse muß unbeschränkte Freiheit erhalten. Die Presse drückt die Meinung des Volkes aus, und ich frage, haben wir Diener des Volkes das Recht, diese Meinung irgendwie zu beschränken? Ich will den Augenblick erleben, wo jeder Japaner seine Meinung völlig frei äußern kann; darin erblicke ich das Unterpfand für die große Zukunft unseres Landes. Unser Munizipalwesen muß ebenfalls dahin reorganisiert werden, daß alles verschwinde, was das Recht und die Freiheit der Person irgendwie beschränkt. Dieses Programm wird unser Vaterland zu noch größerem Ruhm führen."

Oktober. (China.) Li Hung Tschang fällt nach seiner Rückkehr in Ungnade und wird mit dem Verlust eines Jahresgehalts bestraft.

Oktober. November. Dezember. Große Hungersnot in Engl. Indien.

Der Vizekönig von Indien telegraphiert an den Staatssekretär hierüber: „Hungersnot. Kein Regen ist in der letzten Woche in den heimgesuchten Distrikten gefallen. Die Aussichten sind im allgemeinen günstiger in den nordwestlichen Provinzen als man glaubte. Besonders ist dieses im Pendschab der Fall. Viel hängt von dem Winterregen in Pendschab ab. Not steht bevor in einem Distrikt und in Teilen von drei Distrikten und sie droht in fünf anderen des Regierungsbezirks Delhi. Ernst sind die Aussichten in Behar. Ein Kornaufruhr hat in Sholapore stattgefunden. Die Bombayer Polizei mußte feuern. Sie tötete einen von den Aufrührern und verwundete zwei. Preise in den heimgesuchten Distrikten: Weizen im Pendschab 7½—9½ Sehr die Rupie, in den nordwestlichen Provinzen 7¼—8½, in Bombay 8—10. Bei den Notbauten sind beschäftigt: in den nordwestlichen Provinzen 86000 Personen, in Mittel-Indien 4000, in Rajputana 12800, im Pendschab 5800, in Birma 8000, in Madras 2100. Summa: 120000 Personen."

12. November. (China.) Es wird der Bau der Eisenbahnen Hankau-Kanton und Hankau-Suchau beschlossen.

November. Vertrag zwischen China und Rußland siehe S. 270.

Ende November. (Korea.) Eine Anzahl Offiziere werden verhaftet, als verdächtig, den König mit Gewalt aus der russischen Gesandtschaft in den Palast zurückführen zu wollen. Eine Abteilung russischer Seeleute besetzt die russische Gesandtschaft.

Übersicht
der politischen Entwickelung des Jahres 1896.

Allgemeine auswärtige Politik. England und Deutschland.

Um die Wende des Jahres 1895/96 entstand der englisch-südafrikanische Konflikt, der in seinem Verlaufe zu einer Entfremdung zwischen England und Deutschland führte (S. 1, 26). Unmittelbare politische Folgen knüpften sich daran nicht, doch blieb eine gereizte Stimmung auf beiden Seiten bestehen und gab sich in Reden britischer Staatsmänner und Artikeln englischer und deutscher Zeitungen zu erkennen. Es war ebensowohl der politische Gegensatz in Südafrika wie die kommerzielle Konkurrenz, die die öffentliche Meinung beider Länder erregte. Schon seit Jahren hatte man in England den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands mit Besorgnis verfolgt, und das stetige Vordringen der deutschen Industrie auf allen Märkten hatte allmählich eine Antipathie gegen Deutschland erzeugt, die nur auf eine Gelegenheit wartete, sich geltend zu machen. Der Hinweis auf den bedrohlichen Wettbewerb fehlte fast nie, wenn sich Engländer mit dem Verhältnisse zu Deutschland beschäftigten.

Egypten.

Wenn England in den südafrikanischen Wirren keine Lorbeeren pflückte, so erzielte es dafür in Egypten einen wichtigen Erfolg. Um die egyptischen Grenzen gegen den in Kartum hausenden Mahdi zu sichern, wurde ein Feldzug nach dem Sudan beschlossen und ebenso energisch wie glücklich bis zur Eroberung von Dongola durchgeführt. Schon hiedurch befestigte Großbritannien seine Stellung im Nillande und eine weitere Stütze gewährte ihm die Ent-

scheidung des Appellhofes über die Verwendung der Staatsschuldenkasse (S. 283), die es zwang, die Kosten des Feldzuges selbst zu bestreiten. Diese Aufwendung von Geldern im egyptischen Interesse gibt ihm eine Berechtigung mehr, die Okkupation aufrecht zu erhalten, zumal es hierin auf die Unterstützung oder mindestens das Wohlwollen des Dreibundes zu rechnen hat. Frankreich und Rußland, die jene Entscheidung des Gerichtshofes provozierten, um der englischen Regierung einen Stein in den Weg zu legen, haben gerade dadurch die Position ihres Widersachers gestärkt.

Kretische und armenische Frage.

Wie im vorigen Jahre beschäftigte die Balkanhalbinsel die europäische Diplomatie in hohem Grade. Zuerst war es der kretische Aufstand, später die unaufhörlichen Kämpfe zwischen Armeniern und Türken, zu denen die Großmächte Stellung nehmen mußten. In der Verurteilung der türkischen Zustände war alle Welt einig, aber über die einzuschlagenden Schritte gingen die Meinungen weit auseinander. In Kreta sahen die Mächte den blutigen Kämpfen lange unthätig zu, da England die von Österreich vorgeschlagene Blockade der Insel, um den Aufständischen den Zuzug aus Griechenland abzuschneiden, vereitelte, und in der armenischen Frage kam man auch nicht weiter, als gemeinsam den Sultan aufzufordern, Vorgänge wie das Konstantinopeler Blutbad (S. 276) zu verhüten. In Europa zwar forderten viele Stimmen — und am lautesten in England — energische Zwangsmaßregeln gegen den Großherrn, um die Christen vor neuen Metzeleien zu schützen, aber Rußland in erster Linie und Österreich widerstrebten jedem aktiven Eingreifen. Rußland, dessen Aspirationen auf Konstantinopel und die Alleinherrschaft über das Schwarze Meer nicht erloschen sind, hat kein Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Pforte, das bei dem inneren Verfall des Osmanenreichs dessen Auflösung zur Folge haben kann. Die Vernichtung des türkischen Reiches kann der Zar nur wünschen, wenn er sie allein ausführen und die Mitwirkung anderer Mächte an der Verteilung der Beute ausschließen kann. Da das nun vorläufig unmöglich ist und Rußland nicht stark genug ist, um gegen den Willen des europäischen Konzertes die Türkei zu annektieren, so muß es den Zusammenbruch der Türkei einstweilen hinauszuschieben suchen, bis eine günstigere Gelegenheit

eintritt. In diesem Bestreben findet es zunächst nicht nur die Unterstützung seines Bundesgenossen Frankreich, sondern auch die Österreich-Ungarns, das den status quo auf der Balkanhalbinsel erhalten will, um die mit einer Umwälzung verbundene Gefahr eines Weltkrieges zu vermeiden. Aus diesem Grunde bemüht sich Graf Goluchowski um die Besserung der Zustände in der Türkei, und soweit das angeht, ohne das Regiment des Sultans erheblich zu beeinflussen, kann es auf die Zustimmung Rußlands rechnen, da ja die Intervention der Mächte desto unnötiger wird, je mehr ihre Ursache, die Mißhandlung der Christen, verschwindet. Vor der Hand verfolgen also die beiden alten Rivalen dasselbe Ziel; der traditionelle Feind des Sultans ist sein Beschützer geworden, und Großbritannien, das im Einverständnis mit der habsburgischen Macht so lange eifersüchtig die Unterjochung der Türken durch die Russen überwacht und gehemmt hat, ist sein Bedränger geworden. Es ist nun die Frage, wie lange Rußland diese bilatorische Behandlung der türkischen Frage durchführen kann, insbesondere ob Frankreich und Österreich ihm auf die Dauer zustimmen werden.

Ostasien. Auch in Ostasien, wo sich im vorigen Jahre die Interessen der europäischen Mächte begegneten, haben die Rivalitäten nicht aufgehört. Rußland faßt dort mehr und mehr festen Fuß; in Korea ist sein Einfluß maßgebend, und mit China soll es einen Vertrag abgeschlossen haben, der ihm die Minen und Eisenbahnen der Mantschurei ausliefert und für den Fall eines Krieges chinesische Kriegshäfen zur Verfügung stellt. Hiemit hat es sowohl England wie Japan im Gelben Meer überflügelt.

Gruppierung der Mächte. Der Antagonismus zwischen England einerseits und Rußland und Frankreich andererseits ist also, wie Egypten und die Balkanhalbinsel zeigen, bestehen geblieben. Beide Mächte, die ursprünglich der gemeinsame Gegensatz zu Deutschland zusammengeführt hatte, haben sich im letzten Jahre durch den Besuch des Zaren in Paris noch mehr genähert und besitzen augenblicklich mehr Einfluß im Rate der Völker als je seit 1870. Die andere Gruppe, der Dreibund, hat ihr Bündnis stillschweigend verlängert, doch hat das Einverständnis nur einmal praktische Folgen gehabt: in der egyptischen Frage. Die Dreibundskommissare gestatteten nur des-

halb die Entnahme von Geldern aus der Staatsschuldenkasse zum Zwecke des Sudanfeldzuges, um hierdurch den von den Derwischen bedrohten Italienern Luft zu machen.

Deutschland. In Deutschland stand die öffentliche Meinung bei Beginn des Jahres unter dem Einflusse der Ereignisse in Südafrika und des sich daraus entwickelnden Streites zwischen Deutschland und England. Die Parteien waren einhellig in der Verurteilung des Jameson'schen Friedensbruchs, in der Zurückweisung der englischen Ansprüche auf die Präponderanz in Südafrika und der Angriffe auf die Depesche des Kaisers an Präsident Krüger. Den äußeren Abschluß fand diese Angelegenheit in der Publikation des deutsch-englischen Schriftenwechsels (S. 26) und der Besprechung im Reichstage, wo Frhr. v. Marschall unter dem Beifall des Hauses ausführlich den deutschen Standpunkt darlegte. Weiter aber als bis zur Abwehr der englischen Prätensionen ging die deutsche Einigkeit nicht; sobald es sich darum handelte, eine feste Stellung zu den überseeischen Interessen Deutschlands zu nehmen, erhoben sich Schwierigkeiten. Die Sozialdemokraten betonten ihr grundsätzliches Mißtrauen gegen die auswärtige Politik der Regierung und verwarfen jede Kolonialpolitik, Freisinnige und Zentrum fürchteten eine Überspannung der Kolonialpolitik und eine Weltmachtspolitik, die die deutschen Finanzen erschöpfen werde, und auch die übrigen großen Parteien blieben unentschieden. Am deutlichsten zeigte sich das in der Flottenfrage. Die Differenz mit England um überseeische Interessen lenkte naturgemäß den Blick auf die Flotte, das Instrument, das die deutschen Interessen in fremden Erdteilen in erster Linie zu vertreten hat. Man untersuchte, ob die Marine ihrer Aufgabe gewachsen sei, und führte dann im Anschluß an die vorjährigen Reden der Staatssekretäre der Marine und des Auswärtigen aus, daß sie nicht entfernt genüge; weder könne sie den über alle Weltteile verbreiteten Handel oder die zahlreichen Deutschen im Auslande gegen Mißhandlungen durch halb oder ganz barbarische Völker schützen, noch könne sie im Falle eines Krieges mit einer europäischen Großmacht die Handelsflotte und die Kolonien verteidigen oder eine der Exportindustrie so überaus schädliche Blockade der deutschen Küsten verhindern; nationale und kommer-

Flottenfrage.

zielle Gründe forderten also gebieterisch die beträchtliche Vermehrung der Flotte. Sogleich wurden heftige Proteste hiegegen laut; der Reichstag bewilligte zwar nach eingehender Begründung durch Herrn v. Marschall einige von der Regierung geforderte Kreuzer, aber die Parteiführer versäumten nicht, dringend von etwa noch beabsichtigten großen Forderungen abzuraten. Als nun bei Schluß des Jahres der Etat ca. 70 Millionen für den Bau von Schiffen, Docks und dgl. forderte, war keine parlamentarische Partei ohne Bedenken, selbst die Mittelparteien und die Konservativen, bisher die Stützen der Regierung in militärischen Fragen, konnten sich aus finanziellen Rücksichten nicht zu einem zustimmenden Votum entschließen und machten ihre definitive Entscheidung von den Mitteilungen in der Kommission abhängig.

Reichstag.

Die Session des Reichstages war außerordentlich fruchtbar (S. 95). Die Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuchs krönte eine zwanzigjährige emsige Arbeit und schlang ein neues Einheitsband um die deutschen Stämme, und die Abänderung des Militärgesetzes von 1893 ermöglichte die bessere Ausbildung eines großen Teils der stehenden Armee. Wie alljährlich füllten einen großen Teil der Session agrarische und sozialpolitische Debatten aus. Der Antrag Kanitz wurde abermals abgelehnt und ebensowenig befriedigte die Agrarier die Erklärung des Reichskanzlers über die Währungsreform, dagegen atmen die Gesetze über die Zuckersteuer und das Börsengesetz mit dem Verbote des Getreidetermingeschäfts entschieden agrarischen Geist. Das Margarinegesetz erhielt wegen seiner den Kleinhandel beschränkenden Bestimmungen nicht die Zustimmung des Bundesrats. An sozialpolitischen Ergebnissen sind die Abänderung der Gewerbeordnung, die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs sowie einige Anträge auf Ausbau des Versicherungswesens zu erwähnen. Das bedeutendste Ereignis auf diesem Gebiete ist die Verordnung des Bundesrats über den Betrieb der Bäckereien, die freilich von der Mehrheit der Volksvertretung entschieden getadelt wurde. Eine Innungsvorlage, die die preußische Regierung im Sommer dem Bundesrate vorlegte, stieß bei den süddeutschen Regierungen auf Widerspruch und unterliegt noch den Beratungen des Bundesrats. Die Strafprozeßnovelle endlich ließ die

Regierung nach langen Verhandlungen fallen, da sie sich mit dem Reichstage über die Besetzung der Strafkammern nicht einigen konnte. Ihretwegen hatte man den Reichstag im Sommer nicht geschlossen, sondern nur um einige Monate vertagt, um die zweite Lesung fortsetzen zu können.

Preußen. Weniger ergiebig war die Session des preußischen Landtags. Die Vorlagen auf Erhöhung der Besoldung der Volksschullehrer und Regelung der Richtergehälter fanden keine Mehrheit; die erste verwarf im Herrenhause eine Koalition von Bürgermeistern und Großgrundbesitzern, die teils eine zu große Belastung der schulunterhaltungspflichtigen Gemeinden befürchteten, teils die beantragten Gehaltssätze für zu hoch erklärten; die zweite fiel im Abgeordnetenhause wegen einer der Linken und dem Zentrum anstößigen Bestimmung. Ein Gesetz über Neuorganisation der Handelskammern wurde in der Kommission begraben. Beschlossen wurde u. a. der Bau von Kornhäusern, die Vergrößerung der Zentralanstalt für genossenschaftlichen Personalkredit und der Ausbau des Eisenbahnnetzes. Die gescheiterten Vorlagen wurden im Herbst in modifizierter Form wiedereingebracht, doch ist noch keine Entscheidung erfolgt. Dagegen wurde oft geäußerten Wünschen entsprechend eine Vorlage auf Herabsetzung des Zinsfußes eingebracht und angenommen. Mit einer solchen Maßregel war Bayern vorangegangen und Württemberg regelte diese Frage ungefähr gleichzeitig in ähnlichem Sinne wie Preußen.

Die Parteien. Konservative. Die konservative Partei, die im vorigen Jahre die radikalen sozialen Elemente abgestoßen hatte, schritt auch 1896 auf dieser Bahn weiter. Zu Beginn des Jahres trennte sie sich vom Hofprediger a. D. Stöcker, weil ihr dessen sozialpolitische Richtung und ein Teil seiner Anhänger nicht mehr genehm war (S. 20). Mit Stöcker schieden auch seine näheren Gesinnungsgenossen aus der Fraktion aus und gründeten eine eigene „christlich-soziale" Partei, die nunmehr naturgemäß in einen gewissen Gegensatz zur konservativen Partei trat. Zum erstenmal zeigte sich das in der Debatte über die Bäckereiverordnung (S. 82). Wie mit den Wortführern einer Weiterführung der Sozialpolitik auf Grund der kaiserlichen Erlasse von 1890 zerfielen die Konservativen auch mit den

Deutsch-soziale Reform-partei. ihr ursprünglich nahestehenden Antisemiten. Im Jahrgang 1893 ist ausgeführt, wie die Konservativen sich in der Hoffnung, die antisemitische Bewegung für sich ausnutzen zu können, täuschten, da die Antisemiten eine eigene Partei bildeten und in ihrer Agitation ebensowenig konservative Wahlkreise wie freisinnige oder sozialdemokratische verschonten. Bei mehreren Nachwahlen trat diese Tendenz der zur deutsch-sozialen Reformpartei gewordenen Antisemiten noch stärker hervor und erweiterte die Kluft, zumal sich die Antisemiten als einseitige Vertreter des Mittelstandes oft im Gegensatze zu den Interessen des Großgrundbesitzes befanden. Am Schluß des Jahres kam es aus diesen Gründen zu einer offenen Kriegserklärung zwischen den beiden Parteien (S. 150).

Außerordentlich lebhaft war die Bewegung in den Reihen der Politiker, die in der beschleunigten Weiterführung der Sozialreform die dringendste Aufgabe der Gesetzgebung erkennen. Werfen wir kurz einen Rückblick auf die Geschichte dieser Anschauung. Die zu Ende der siebziger und Anf. der achtziger Jahre entstandene „Berliner Bewegung" hatte ihren Ursprung in verschiedenartigen Gedanken. Einerseits richtete sie sich von deutsch-nationalen Empfindungen ausgehend gegen das Judentum und den mit ihm verbündeten Liberalismus, andererseits vertrat sie den kleinen Mittelstand gegen das Großkapital, und endlich trat sie durch Vermittlung ihrer Führer, der konservativen Abgeordneten Professor Wagner und Stöcker in Verbindung mit der konservativen Partei, dem Großgrundbesitz und der protestantischen Orthodoxie. Aus allen Kreisen fielen dieser Richtung Anhänger zu, die sich in der Bezeichnung „Christlich-Soziale" einen gemeinsamen Namen gaben, aber gerade die Verschiedenartigkeit der Interessen und Tendenzen, die dort zusammentrafen — Handwerker, Groß- und Kleingrundbesitz, religiöse Orthodoxie und Rassenantisemitismus ohne ausgeprägte kirchliche Stellung — verhinderte die Bildung eines positiven Programmes. So vermochten die Christlich-Sozialen nie eine eigene Partei zu bilden, sondern blieben bis vor kurzem ein Appendix der Konservativen. Von diesen unterschieden sie sich allerdings durch stärkere Vertretung der Interessen der ärmeren Volksklassen; die von ihnen gegründete Zeitung „Das Volk" geriet darüber mehrfach, nament-

lich während der Beratung des preußischen Einkommensteuergesetzes in Konflikt mit der offiziellen konservativen Partei.

Eine wichtige Abwandlung bezeichnete die Gründung des evangelisch-sozialen Kongresses im Jahre 1890. Auf ihm fanden sich Männer aller Parteien zusammen, denen die Lösung der sozialen Frage am Herzen lag; sie wollten keine politische Partei bilden oder Gesetzesvorschläge für die Heilung der sozialen Schäden ausarbeiten, sondern sie wollten die Kenntnis der sozialen Zustände und das Interesse an sozialen Fragen in weitere Volkskreise tragen und zum eifrigen Nachdenken über soziale Probleme anregen, oder wie es der Vorsitzende einmal ausdrückte, eine sozialgestimmte öffentliche Meinung schaffen. Kirchlich-orthodoxe, wie Stöcker und Nathusius, standen neben liberalen Theologen wie Harnack und Kaftan, der Konservative Adolf Wagner neben den Mittelparteilern Delbrück und Nobbe. Das Hauptverdienst an der Gründung des Kongresses hatte Stöcker, und es war naturgemäß, daß bei seiner politischen Bedeutung nach außen seine Person in den Vordergrund trat, und der Kongreß bei vielen in den Ruf kam, die spezifischen Gedanken Stöckers zu vertreten. Dies war jedoch nicht der Fall, in den Referaten und Resolutionen kam bald mehr die Stimme der freieren Richtungen als die Stöckers und seiner engeren Parteigenossen zum Wort; man konnte sagen, Stöckers populäre Beredsamkeit und Agitationskraft gab den Dampf, die übrigen den Kurs. Auf dem Kongresse trat nun allmählich eine neue Gruppe hervor, die von keiner der bestehenden politischen Parteien ausgehend, eine radikalere sozialpolitische Richtung als die bisherigen Hauptvertreter des sozialen Gedankens einschlug und vorzugsweise die Organisation des Arbeiterstandes auf ihre Fahne schrieb. (1895 S. 324.) Wir sahen im vorigen Jahre, daß diese Neuerer — bald jüngere Christlich-Soziale genannt — trotz jener Differenzen mit den übrigen Teilnehmern in gemeinsamer Arbeit auf dem evangelisch-sozialen Kongreß vereinigt blieben, und ebenso blieb es 1896. Dagegen trat Stöcker in diesem Jahre aus dem Kongresse aus (S. 65) und gründete ein Konkurrenzunternehmen, den kirchlich-sozialen Kongreß, der sich von dem evangelisch-sozialen vornehmlich durch die Ablehnung der liberalen Theologie unterscheiden soll. Einen sichtbaren

Erfolg hat dieser Versuch noch nicht erzielt, nicht einmal alle näheren Gesinnungsgenossen Stöckers haben den evangelisch-sozialen Kongreß verlassen.

Einschneidendere Aenderungen als innerhalb dieser wissenschaftlich-theoretischen Vereinigungen haben sich auf politischem Boden vollzogen. Die Gründung der christlich-sozialen Partei, die ihren Charakter von den politischen Ideen Stöckers empfängt und vorwiegend Handwerkerpartei ist, haben wir bereits kennen gelernt. Gegen Schluß des Jahres aber hat sich auch die soeben erwähnte jüngere Richtung unter Führung des Pfarrers Naumann eine politische Organisation gegeben. Eine solche Absicht wurde in der von Naumann herausgegebenen „Hilfe" wiederholt erörtert und zwar um so nachdrücklicher, je mehr sich die Wege der älteren und jüngeren Christlich-Sozialen schieden. Im letzten Herbst traten darum Delegierte aus allen Gegenden Deutschlands zusammen, und nach heißen Redekämpfen einigte man sich über die Grundzüge eines Programms und einer Organisation, beschloß aber bei der numerischen Schwäche der Gesinnungsgenossen vorläufig noch keine Partei zu bilden, sondern sich bis auf weiteres „National-sozialer Verein" zu nennen. Wiewohl also die Entwickelung noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich doch die Ziele und Anschauungen der „National-Sozialen" aus den Erfurter Reden und der Haltung der „Zeit", ihres Organs, zur Genüge erkennen. Sie wollen die Arbeiter der internationalen und irreligiösen Sozialdemokratie entreißen und auf nationalen und religiösen Boden zurückführen, zugleich aber ihre politische und wirtschaftliche Macht erheblich verstärken. Das letzte ist notwendig aus religiös-humanitären Rücksichten und im Interesse der nationalen Machtstellung, denn, sagen sie, nur eine mit ihrem Lose zufriedene Arbeiterschaft wird willig Gut und Blut an die Verteidigung des Vaterlandes setzen. Umgekehrt fordern sie eine entschiedene auswärtige Politik und Erhaltung der Wehrkraft im Interesse des Proletariats, denn nur ein starker Staat ist im stande, Handel und Wandel so zu schützen, daß die deutsche Industrie, von deren Gedeihen das Wohl eines großen Teils der Arbeiter abhängt, die Konkurrenz mit der ausländischen aufnehmen und sich überseeische Märkte erobern kann. Aus diesem Grunde treten sie —

in schroffem Gegensatze gegen die übrigen radikalen Parteien — für eine energische Kolonialpolitik ein, und auch für die neuesten Forderungen der Marine hat sich ihr anerkannter Führer Naumann, ohne bei seinen Gesinnungsgenossen auf Widerspruch zu stoßen, rundweg ausgesprochen. Die National-Sozialen sind ferner eine monarchische Partei, denn die Autorität der Krone kann die einander widerstreitenden Interessen der einzelnen Stände am besten ausgleichen, die Selbstsucht der herrschenden Klassen zu gunsten der niederen Volksschichten beschränken und das Vaterland nach außen am besten vertreten. Trotz dieses Programms werden die National-Sozialen wegen ihrer weitgehenden Forderungen zu gunsten der Arbeiter, unter denen die unbedingte Koalitionsfreiheit obenan steht, von den meisten bürgerlichen Parteien nicht als national anerkannt, sondern wie die Sozialdemokraten befehdet. Ueber ihre Bedeutung ist noch nichts Sicheres zu sagen, eine Reichstagswahl kann erst erweisen, wie tief sie in die Arbeiterschaft einzudringen vermochten.

Zentrum.

Von den übrigen bürgerlichen Parteien ist die bei weitem mächtigste das Zentrum. Es hat sich im letzten Jahre große nationale Verdienste erworben, indem es den Ausschlag gab für die Marineverstärkung zu Beginn des Jahres und die Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches durchsetzte, wofür es durch den Verzicht auf einige alte Forderungen seines Programms nicht unerhebliche Opfer brachte.

Sozialdemokratie.

Die sozialdemokratische Partei ist äußerlich dieselbe geblieben. Im vorigen Jahre sahen wir, wie sie sich über ein Agrarprogramm nicht einigen konnte, in diesem Jahre versuchte sie sich gar nicht an dem Problem. Der Parteitag hatte mehrere Tage lang mit persönlichen Zänkereien zu thun und brachte Positives wenig zu stande. Charakteristisch war, daß die gemäßigte bayerische Gruppe, die in früheren Jahren harte Kämpfe mit der Parteileitung ausgefochten hatte, gar nicht vertreten war, und daß es dennoch zu heftigen Angriffen auf die Führer kam, ein Zeichen, daß auch unter den Norddeutschen tiefgehende Spaltungen herrschen. In der Stellung zu den Gewerkschaften gingen die Meinungen weit auseinander. Einige Delegierte, voran Dr. Quarck, beantragten, daß die Gewerkschaften keine Parteipolitik treiben, sondern sich im Interesse

der Arbeiter der Sozialpolitik bemächtigen sollten, der Parteitag erklärte sich jedoch nach gereizter Debatte dagegen. Um den politischen Charakter der Sozialdemokratie zu erhalten, wurde auch der Antrag, den Achtstundentag zur allgemeinen Wahlparole zu machen, abgelehnt.

Kolonialpolitik.

In der Kolonialpolitik sind in erster Linie zwei Personenwechsel zu verzeichnen: der Kolonialdirektor Kayser räumte seinen Platz dem Geheimen Legationsrat v. Richthofen und nahm die Stelle eines Senatspräsidenten beim Reichsgericht ein, und der bedeutendste aller deutschen „Afrikaner" Major v. Wißmann trat aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten als Gouverneur Ostafrikas zurück und erhielt in dem schon kolonialpolitisch bewährten Oberst Liebert einen Nachfolger. In Ostafrika wurde die Ruhe nur vorübergehend am Kilimandscharo gestört, in Südwestafrika dagegen mußten einige größere empörte Hottentottenstämme niedergeworfen werden. Die Schutztruppe bewährte sich dabei vortrefflich, und der frühere Gegner Deutschlands Hendrik Witboi, den Major Leutwein in das deutsche Interesse gezogen hat, leistete treue Bundesgenossenschaft. Das materielle Aufblühen der Kolonien befindet sich der dem Reichstage vorgelegten Denkschrift der Kolonialverwaltung zufolge in stetem Fortschritt, das deutsche Kapital beginnt sich an den landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen mehr und mehr zu beteiligen. Auch die Berichte der Missionen lauten günstig.

Wirtschaftliche Lage.

Das Wirtschaftsjahr war für Deutschland günstig. Die Ernte war im allgemeinen befriedigend, und die Preise begannen auch langsam zu steigen, ohne freilich die Höhe der siebziger Jahre zu erreichen oder die landwirtschaftliche Bevölkerung zufrieden zu stellen. Gut waren die Verhältnisse für die Industrie. Wie stets hatte die durch zahlreiche Bestellungen bedingte reiche Arbeitsgelegenheit heftige Lohnkämpfe zur Folge, die freilich sämtlich — bis auf den noch schwebenden Hamburger Strike — für die Arbeiter verloren gingen.

Volkszahl.

Die am 2. Dezember 1895 vorgenommene Volkszählung ergab 52 279 901 Köpfe gegen 49 428 470 am 1. Dezember 1890. Es hat also in der fünfjährigen Zählungsperiode eine Zunahme um 2 851 431 Personen stattgefunden. Unter der Bevölkerung waren

25 661 250 (1890 24 230 832) männliche und 26 618 651 (25 197 638) weibliche Personen, so daß die Zahl der männlichen um 1 430 419, die der weiblichen um 1 421 013 zugenommen hat. Für die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs ergibt sich folgende Einwohnerzahl: Preußen 31 855 123 (1890 29 957 367), Bayern 5 818 544 (5 594 982), Sachsen 3 787 688 (3 502 684), Württemberg 2 081 151 (2 036 522), Baden 1 725 464 (1 657 867), Elsaß-Lothringen 1 640 986 (1 603 506), Hessen 1 039 020 (992 883), Hamburg 681 632 (622 530), Braunschweig 434 213 (403 773), Oldenburg 373 739 (354 968), Anhalt 293 298 (271 963), Sachsen-Meiningen 234 005 (223 832), Sachsen-Koburg-Gotha 216 603 (206 513), Bremen 196 404 (180 443), Sachsen-Altenburg 180 313 (170 864), Lippe 134 854 (128 495), Reuß jüngere Linie 132 130 (119 811), Schwarzburg-Rudolstadt 88 065 (85 863), Lübeck 83 324 (76 485), Schwarzburg-Sondershausen 78 074 (75 510), Reuß ältere Linie 67 468 (62 754), Waldeck 57 766 (57 281) und Schaumburg-Lippe 41 224 (39 163) Einwohner.

Zum Schluß sei noch einmal auf die Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten" hingewiesen, die am Ende des Jahres die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf die auswärtige Politik lenkten und zu neuen Diskussionen über das Verhältnis der gegenwärtigen Regierung zu Bismarck Anlaß gaben. Das Nähere ist darüber auf S. 112 bis 120 zusammengestellt.

Oesterreich-Ungarn.

Die internationale Stellung Oesterreich-Ungarns haben wir bereits oben betrachtet; wir wollen zur Ergänzung nur noch hinzufügen, daß es in seiner Balkanpolitik den Plan verfolgte, mit allen Balkanstaaten gute Beziehungen zu unterhalten. Für Rumänien und Serbien fand dies Ausdruck in der gemeinsamen Einweihung des Eisernen-Thor-Kanals und in dem Besuche des Kaisers in Bukarest, für Bulgarien in dem Abschluß eines Handelsvertrages.

Cisleithanien. Wahlreform.

In Cisleithanien war die bedeutendste That des Ministeriums Badeni die Durchführung der Wahlreform, woran sich die Koalitionsregierung vergeblich versucht hatte. Die wichtigste Bestimmung ist, daß die Zahl der Wähler erheblich vermehrt wird; bisher besaßen das Wahlrecht nicht ganz zwei Millionen, während es jetzt über fünf Millionen ausüben sollen. Die Folgen dieser Neuerung für die Parteien sind noch unberechenbar, es wird im allgemeinen an-

genommen, daß die 72 Abgeordneten, die die neuen Wähler ins Parlament senden, die klerikalen und demokratischen Elemente verstärken, und daß zum erstenmal Sozialdemokraten ins österreichische Abgeordnetenhaus einziehen werden.

Deutsche Parteien. Die Zusammensetzung der liberalen Parteien hat recht einschneidende Aenderungen erlitten. Von der „Vereinigten Linken“, in der seit der Cillifrage (vgl. 1895) keine Einigkeit mehr herrschte, hat sich die „Deutsche Fortschrittspartei“ abgetrennt. Vornehmlich aus böhmischen Abgeordneten bestehend will sie eine Oppositionspartei sein und in nationalen und freiheitlichen Fragen eine schärfere Tonart anschlagen. Aehnliche Tendenzen hegt die in den Alpenländern heimische „Deutsche Volkspartei“, wird aber von jener durch ihren Antisemitismus, den die Fortschrittspartei bekämpft, geschieden. Aus Deutschen bestehen ferner die „Christlich-Sozialen“, die unter Führung des rücksichtslosen Demagogen Lueger den Wiener Gemeinderat und den niederösterreichischen Landtag erobert haben. Sie huldigen neben deutschnationalen und antisemitischen Prinzipien auch klerikalen Anschauungen, und es ist noch nicht absehbar, welche Richtung die Vorherrschaft behaupten wird. Neuerdings hat sich noch eine fünfte Gruppe gebildet, die Sozialpolitiker, die unter Leitung des Professors Philippowich mit ihrem antisemitischen und gegen die Privilegierten gerichteten Programm unter den kleinen Gewerbetreibenden Boden gewinnen und einige Mandate für den niederösterreichischen Landtag erstritten haben. Die anderen Parteien sind unverändert geblieben. In Böhmen hat sich das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen nicht geändert: die Tschechen bestehen nach wie vor auf der Anerkennung des böhmischen Staatsrechts, d. h. der legislativen und administrativen Unabhängigkeit der Länder der böhmischen Krone, die Deutschen und die Regierung sind dagegen. Hier und da wird freilich auch im deutschen Lager die Anerkennung des böhmischen Staatsrechts gefordert, weil nur auf diese Weise ein abgeschlossenes deutsches Sprachgebiet abgegrenzt und damit der nationale Frieden hergestellt werden könne, die großen Parteien bestehen jedoch durchaus auf Aufrechterhaltung der heutigen Verfassung.

Böhmen.

-- rn. In Ungarn war das öffentliche Leben durch die Jahrtausend-

feier und die Neuwahlen zum Reichstag bestimmt. Die Feste zeigten eine große Beteiligung der magyarischen Bevölkerung, und die Landesausstellung bewies das materielle Aufblühen des Landes. Freilich offenbarte die Jubiläumsfeier auch, daß ein befriedigendes Verhältnis der herrschenden Rasse zu den Nationalitäten nicht existiert: den wenigen Stimmen, die sich für Beteiligung aussprachen, standen zahlreiche Proteste gegenüber.

Millenniumsfeier.

Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause erhielt die Regierung eine gewaltige Majorität; von den Oppositionsparteien wurden die Nationalpartei und die Unabhängigkeitspartei erheblich reduziert, und nur die der Regierung näher stehende Kossuthpartei erzielte einige Erfolge. Die Mittel freilich, mit denen die Regierung ihre Wahlen durchsetzte, waren gewaltsam; blutige Unruhen waren an der Tagesordnung, und zu ihrer Unterdrückung mußten sogar österreichische Truppen herangezogen werden.

Reichstagswahl.

Der Ausgleich zwischen beiden Reichshälften ist noch nicht zu stande gekommen, es wird daher im laufenden Jahre das bisherige Verhältnis bestehen bleiben, bis eine definitive Regelung erfolgt.

Ausgleich.

Eine Kulturthat von großer Bedeutung war die Vollendung des Eisernen-Thor-Kanals. Es wird dadurch ein direkter Wasserweg für die oberen Donauländer nach dem Schwarzen Meere geschaffen, der nicht nur den österreichischen Produkten einen neuen Zugang zu den Weltmärkten neben Triest und Fiume eröffnet, sondern auch für den weiteren Ausbau des mitteleuropäischen internationalen Kanalnetzes von wichtigen Folgen sein wird. Das nächste dieser Projekte, das bereits wiederholt besprochen worden ist, dürfte der Donau-Oder-Kanal sein. Es kann endlich nicht ausbleiben, daß von der engeren kommerziellen Verbindung mit den Balkanländern auch der politische Einfluß Oesterreich-Ungarns eine entschiedene Steigerung erfährt.

Eiserner-Thor-Kanal.

In Spanien haben sich die trüben Wolken, die den politischen Horizont des Landes verdunkelten, noch nicht aufgehellt. Der Aufstand auf Cuba ist nicht niedergeworfen worden, obwohl man es dort mit einem neuen militärischen und politischen System versuchte. Martinez Campos, der Vertreter einer versöhnlichen Richtung, der die Cubaner ebensowohl durch Verheißung von Reformen,

Spanien.

wie durch Waffengewalt zum Gehorsam zurückführen wollte, wurde abberufen und durch General Weyler ersetzt, dem der Ruf der Strenge, ja der Grausamkeit, vorherging. Er begann sein Regiment mit der strengen Aufforderung an die Aufständischen, unverzüglich die Waffen niederzulegen, ehe von administrativen Zugeständnissen die Rede sein könne. Als der Erfolg ausblieb, suspendierte er alle Reformen und versuchte durch große Schläge die Insurgenten zu vernichten, aber die Aufrührer wichen jeder großen Entscheidung aus. Es wurde fortwährend scharmützelt, und im Dezember geriet sogar die Umgebung der Hauptstadt in Gefahr, von dem kühnen Rebellenhäuptling Maceo gebrandschatzt zu werden. Der Tod dieses Führers vereitelte zwar dies Vorhaben, allein die von den Spaniern erhoffte Erschlaffung des Widerstandes nach Maceos Fall trat nicht ein. Trotz der großen auf der Insel versammelten Truppenmassen stehen die Dinge im wesentlichen ebenso wie vor einem Jahre; es wird der künftigen Geschichtsschreibung vorbehalten sein, festzustellen, weshalb die Spanier nicht vorwärts kommen, insbesondere, ob etwa die verdorbene Verwaltung, wie sie den Aufstand hervorgerufen hat, nun auch seine Niederwerfung verhindert, indem sie durch ungenügende Verpflegung energische Operationen unmöglich macht. Komplizierter wurde der cubanische Aufstand durch die offene Parteinahme der Nordamerikaner für die Insurgenten, und nur die Abneigung Clevelands gegen internationale Verwicklungen verhinderte einen Bruch zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten. — Aus ähnlichen Ursachen wie auf Cuba brach im Sommer auch auf den Philippinen ein Aufstand aus, den die Spanier trotz der Anwendung terroristischer Mittel bisher noch nicht niederschlagen konnten. Hier soll der Hauptgrund der Empörung die religiöse Tyrannei der zahlreichen Mönche sein. — Beide Feldzüge verschlingen ungeheure Summen, und wenn die Kosten auch vorläufig durch die innere Anleihe, bei der sich der Patriotismus des spanischen Volkes in glänzendem Lichte zeigte, gedeckt sind, so ist doch nicht abzusehen, wie bei längerer Dauer der beiden Kriege die Gelder aufgebracht werden sollen. Unter diesen Umständen herrscht in Spanien, zumal die wirtschaftliche Lage andauernd ungünstig ist, Unzufriedenheit und Pessimismus. Wiewohl das konservative Mini-

sterium bei den Wahlen eine große Mehrheit erlangte, erscheint daher sein Bestand noch keineswegs als gesichert.

England — In England war die innere Politik arm an Ereignissen. Trotz ihrer großen Majorität im Unterhause und Oberhause brachte die Regierung an bedeutenderen Vorlagen nur die Bodenreformbill durch und das Gesetz, das die Ehe eines Witwers mit seiner Schwägerin gestattet. Die geplante Umgestaltung des Schulwesens berücksichtigte die Wünsche der Geistlichkeit mehr als selbst einem Teile der Regierungspartei gefiel, und so mußte sich die Regierung entschließen, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Auf militärischem Gebiete wurde — wohl noch unter dem Eindruck des Streites über Venezuela und Transvaal — eine starke Vermehrung der Flotte beschlossen. Im Vordergrunde des Interesses standen die auswärtigen Fragen. Der Konflikt mit Venezuela und Nordamerika trat im Anfang des Jahres hinter die Erregung gegen die Buren und Deutschland zurück und wurde am Schluß durch eine Abmachung über ein Schiedsgericht seiner Erledigung näher gerückt. Nicht minder energisch als in Egypten (S. 310) verfuhr die britische Regierung in Sansibar. Hier beseitigte sie mit Gewalt nach dem Tode des Sultans einen ihr nicht genehmen, angeblich nicht zum Throne berechtigten Prinzen und setzte einen englisch-gesinnten Sultan ein. Von geringerer Bedeutung war die Expedition nach Kumassi, die zur bedingungslosen Unterwerfung des Königs Prempeh führte. In Asien beendigte das Abkommen mit Frankreich einstweilen den Streit um die Vorherrschaft in Siam, und den Zwist mit Brasilien erledigte Englands Verzicht auf Trinidad.

Internationaler Sozialistenkongreß. — Zu erwähnen ist endlich noch der internationale Sozialistenkongreß in London. Dort gab es erst tagelange Kämpfe, um die Anarchisten von der Teilnahme auszuschließen, dann kam es zu lebhaften Differenzen zwischen den Anhängern der englischen Gewerkschaften und den internationalen Sozialdemokraten. Die meisten Resolutionen, die gefaßt wurden, auf Aufhebung der stehenden Heere, Abschaffung der Kriege, Verurteilung der Kolonialpolitik, Einleitung der Frauenemanzipation wiederholen nur oft Gesagtes und sind ohne tieferes Interesse; die einzigen von Bedeutung sind die auf die Organisation bezüglichen: es wurde beschlossen, ein permanentes

Komitee mit einem verantwortlichen Sekretär in London einzusetzen, das die Vorbereitungen für den nächsten internationalen Kongreß treffen und die Grundlage für die weitere Organisation bilden soll. (Vgl. K. Diehl, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrh. Preuß. Jahrb, Bd. 87, II.)

Frankreich.

Ein verhältnismäßig ruhiges Jahr hat Frankreich durchlebt. Es hat nur eine Ministerkrisis zu verzeichnen, deren Verlauf insofern von Interesse ist, als sie nicht wie gewöhnlich einem Konflikt zwischen Kabinett und Kammer, sondern zwischen Kabinett und Senat entsprang, während die Majorität der Deputierten auf Seite des Ministeriums stand. Das Vertrauen des Senats hatte das radikale Ministerium Bourgeois nie besessen, und so benutzte der Senat zuerst den Prozeß in der Südbahnangelegenheit, um dem Kabinett sein Mißtrauen auszusprechen, und als das nichts fruchtete, verweigerte er ihm gar den Kredit zur Weiterführung der Operationen auf Madagaskar. Obwohl die Haltung des Senats von den Radikalen aufs schärfste angegriffen und mit Verfassungsrevision, ja mit Revolution gedroht wurde, gab Bourgeois den Kampf auf, offenbar in der Ueberzeugung, daß seine Majorität auch in der Kammer, wo die Gemäßigten die Oberhand haben, nicht zuverlässig, sondern immer nur eine Verlegenheitsmehrheit gewesen und damit ein Kampf gegen das Oberhaus nicht durchzuführen sei. Ein Hauptstück seines Programms, die Einkommensteuer, war bereits vor seinem Rücktritte gefallen (S. 211). Sein Nachfolger Méline nahm zwar die Steuerreform wieder auf, aber wenn auch sein Finanzminister Cochéry den Wünschen der Mehrheit sehr entgegenkam und namentlich den verpönten Gedanken einer progressiven Einkommensteuer fallen ließ, kam auch er zu keinem Resultate: die Kammer lehnte die beantragte Erhöhung der Grundsteuer ab und alles blieb einstweilen beim alten (S. 218 ff.). — Für die Vorbereitung der Weltausstellung im Jahre 1900 traf die Regierung ernstliche Anstalten, und erhielt bereits die Zusage mehrerer Mächte, daran teilnehmen zu wollen.

Ministerwechsel.

Bund mit Rußland.

In der auswärtigen Politik hielt Frankreich treu zu Rußland, wie wir bereits in der egyptischen und türkischen Frage sahen. Positive Resultate hat zwar das Zusammengehen beider Mächte für

Frankreich noch nicht bewirkt, aber der bei weitem größte Teil der Nation sieht darin das einzige Heil für Frankreich. Als der Zar im August seinen Besuch in Paris ankündigen ließ, trat neben dieser Nachricht jede andere politische Frage in den Hintergrund; die ganze Presse beschäftigte sich wochenlang mit dem bevorstehenden Besuche des Kaisers und seiner politischen Bedeutung, der Mattsetzung des Dreibundes durch den Zweibund, die daraus hervorgehen sollte. Als er dann kam, war die Begeisterung unermeßlich, ungezählte Scharen strömten in Paris zusammen, um den erhabenen Bundesgenossen zu sehen, die Zeitungen stellten ihre häuslichen Fehden ein, um den Freund Frankreichs zu feiern, ja die Pariser sozialistischen Stadtväter gingen in den Kundgebungen der Russenfreundschaft voran. Ueberschwenglich waren die zum Lobe Rußlands geschriebenen Zeitungsartikel in Poesie und Prosa; man las da von der jahrhundertelangen Freundschaft zwischen Rußland und Frankreich, bald begrüßte man den Zaren als Hort des Weltfriedens, der gestützt auf die Heere Rußlands und Frankreichs die kriegs- und eroberungslustigen Dreibundsmächte im Zaume hielte, bald sah man in ihm den Befreier Elsaß-Lothringens vom Joche der Deutschen; nicht selten auch feierte man ihn in einem Atem zugleich als Bringer des Friedens und der Revanche. Die Franzosen wiegten sich in der Vorstellung einer unermeßlich gesteigerten Machtfülle Frankreichs und scheuten die unwahrscheinlichsten Gerüchte nicht, die darauf Bezug hatten. So fand die absurde Zeitungsnachricht Glauben, der Deutsche Kaiser weile inkognito in Paris, um die Aufnahme des Zaren selbst mitanzusehen, ja er habe an dem Empfange des Zaren im Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles teilgenommen. („Patrie", Vérité", „Autorité" u. a.) Man gefiel sich in dem Gedanken, daß der Erbe des Siegers von Sedan als stummer Zeuge des neuen Glanzes der Republik die Bekräftigung des Bündnisses, das die Ergebnisse von 1870 beseitigen soll, habe mitansehen müssen. Nur ein Umstand trübte zeitweilig die Festesfreude: in keiner der vielen Begrüßungsreden wurde das Wort „Bündnis" gebraucht, doch entschädigte hierfür einigermaßen das Wort des Zaren von der „Waffenbrüderschaft". Näheres über das Einverständnis zwischen beiden Mächten wurde auch nicht bekannt, als die Radikalen in

Besuch des Zaren.

der Kammer eine Interpellation hierüber einbrachten, da Hanotaux eine Beantwortung ablehnte (S. 229). Um die Jahreswende regte sich hier und da einige Opposition gegen die allgemeine Anschauung; das enge Zusammengehen Frankreichs mit Rußland in der türkischen Frage, das jede energische Maßregel zum Schutze der Christen hindere, sei weder Frankreichs würdig noch seinen Interessen nützlich, sondern allein vorteilhaft für Rußland; umgekehrt erhalte Frankreich in der ihm so wichtigen egyptischen Angelegenheit von seinem Alliierten nur laue Unterstützung (Lavisse in der „Revue de Paris", Clémenceau in der „Justice").

Italien. In Italien war die innere und die äußere Politik beherrscht durch die Niederlage auf dem Gebiete der Kolonialpolitik. Bereits zu Ende des Jahres 1895 waren trübe Nachrichten eingelaufen, die Vernichtung des Majors Toselli und die Einschließung des Majors Galliano in Makalle durch eine ungeheure abessynische Übermacht. Es war unmöglich, die Belagerten mit Gewalt zu befreien, man mußte froh sein, daß sie, als ihnen Proviant und Munition ausging, vom Feinde freien Abzug erhielten. Wie behauptet wird, hat der Negus Menelik den freien Abzug in arglistiger Absicht gewährt; er gab die tapfere Schar nicht sogleich frei, sondern behielt sie in seiner Gewalt, bis er eine feste Stellung bei Adua in Tigre bezogen hatte, um sie gewissermaßen als Geiseln gegen einen Angriff Baratieris auf seine Marschkolonnen zu verwenden. Im Februar verschlimmerte sich die Lage der Italiener fortwährend: sie standen in Tigre, einer erst vor kurzem unterworfenen Landschaft, inmitten einer feindlichen Bevölkerung; vor sich hatten sie das weit überlegene Heer der Abessynier, in der rechten Flanke wurden sie durch die Derwische, die Kassala anzugreifen drohten, beunruhigt. Eine Expedition über Zeila nach Harrar, die die Abessynier im Zentrum ihrer Macht angreifen sollte, wurde unmöglich, da England, bevor es die Erlaubnis zum Durchmarsch durch sein Gebiet gab, genaue Mitteilungen über Italiens Absichten forderte, die nicht gegeben werden konnten. Die Schwierigkeiten der Verpflegung machten allmählich den Rückzug der Italiener notwendig. Dem Rückzuge sollte jedoch ein Angriff auf die feindliche Stellung vorhergehen, um, wie Baratieri später ausführte, die Truppen nicht

Niederlage bei Adua.

durch das Zurückweichen zu demoralisieren, und um dem Feinde Respekt einzuflößen und ihn von einem Angriff auf die Abziehenden abzuhalten. Der Angriff, nach dem Urteil des Kriegsgerichts schlecht geleitet, scheiterte vollständig, die italienische Armee ward trotz großer Bravour aufs Haupt geschlagen, und die kümmerlichen Reste, die sich nach Erythräa flüchteten, hatten ihre Rettung nur der unterlassenen Verfolgung durch die Abessynier, die selbst erhebliche Verluste erlitten hatten, zu danken.

Kabinetswechsel.

Die unmittelbare Folge der Niederlage war der Sturz des Ministeriums Crispi, das als verantwortlich für das afrikanische Unglück angesehen wurde. Äußerlich nicht mit Unrecht, denn Crispi hatte wiederholt dem General Baratieri energisches Vorgehen gegen Menelik anbefohlen, ohne seinen gleichzeitigen Bitten um Verstärkung an Geld und Mannschaft zu entsprechen. Im Grunde trug jedoch die Schuld das Parlament, das seine Abneigung gegen die Ausdehnung der afrikanischen Politik oft genug ausgesprochen hatte, so daß Crispi nicht wagen konnte, mit einer beträchtlichen Forderung hervorzutreten, obgleich es sich im gegenwärtigen Kriege keineswegs um eine Ausdehnung, sondern nur um eine Verteidigung des italienischen Kolonialbesitzes handelte. So blieb Baratieri mangelhaft gerüstet und die Katastrophe unvermeidlich. Die nach der Niederlage bewilligten 140 Millionen konnten weder die verletzte Waffenehre wiederherstellen noch den Verlust bedeutender Gebietsteile abwenden. Crispis Nachfolger Rudini betrachtete als seine Hauptaufgabe die Beendigung des Krieges mit Menelik. Nach langen Verhandlungen, in denen Italien anscheinend nicht immer die würdigste Rolle spielte, kam es zu einem Frieden, in dem Italien das Protektorat über Abessynien und die Provinz Tigre aufgab. Der Friedensschluß gab mehr als tausend italienischen Gefangenen die Freiheit.

Friede mit Menelik.

Das Ministerium di Rudini blieb das Jahr über nicht unerschüttert. Meinungsverschiedenheiten über die Heeresorganisation und über die Kolonialpolitik, die der Minister des Auswärtigen ganz aufgeben wollte, führten zu seiner Demission und seiner Neubildung, wobei die dissentierenden Mitglieder Riccotti und Sermoneta ausschieden. — In der innern Politik wirkte die durch die

afrikanischen Ereignisse verstärkte Finanznot nach wie vor lähmend, doch bot das am Jahresschluß veröffentlichte Budget günstigere Aussichten. — Das Verhältnis zur Kurie blieb äußerlich auf dem alten Fuße, doch wurden von der Regierung und den Parteien die Bemühungen des Papstes, die Freilassung der Gefangenen von Menelik zu erwirken, mit Dankbarkeit aufgenommen.

Verhältnis zur Kurie.

Belgien.

In Belgien hat die klerikale Partei ihre parlamentarische Herrschaft behauptet. Die Neuwahlen der Hälfte der Deputierten brachten ihr sogar noch einige Mandate zu und bewiesen den völligen Zerfall der alten liberalen Parteien, von denen die radikalen Elemente mit den Sozialdemokraten paktiert hatten, ohne freilich dadurch Erfolge zu erringen. Die Sozialdemokraten behaupteten ungefähr ihren alten Besitz. — Eine der brennendsten Fragen der Gesetzgebung war die Reorganisation des Heerwesens. Schon seit Jahren war auf die Unzulänglichkeit der veralteten auf der Stellvertretung beruhenden Heeresverfassung hingewiesen worden, aber die herrschende katholische Partei widerstrebte jeder Aenderung, insbesondere der Einführung der persönlichen Wehrpflicht. Um jeden Gedanken hieran auszuschließen und die Stellvertretung durch Anlockung zahlreicher Freiwilligen zu befestigen, wurde ein Gesetz beschlossen, wonach jeder im Heere dienende außer Unterhalt und Löhnung eine Jahresentschädigung von 360 Frcs. extra beziehen sollte. Trotzdem wagte der Kriegsminister aufs neue Beseitigung der Stellvertretung und einige numerische Verstärkungen zu fordern, stieß aber damit im Parlament auf solchen Widerstand, daß er seinen Platz räumen mußte. Als Ersatz für seinen Entwurf wurde eine Vorlage zur Umgestaltung der Bürgerwehr eingebracht. Diese — garde civique, bisher nur zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bestimmt — soll von jetzt an eine 2. Armee bilden und in Kriegszeiten zur Besetzung von Festungen dienen; in ihr sollen diejenigen dienen, die sich selbst einkleiden können. Bezeichnend für die Beurteilung dieser Vorlage in militärischen Kreisen ist, daß sich bisher noch kein General zur Uebernahme des Kriegsministeriums gefunden hat, sondern der Eisenbahnminister einstweilen mit seiner Verwaltung betraut ist. — Im übrigen gab es wie alljährlich Rassen- und Klassenkämpfe in Belgien; diese werden bezeichnet durch einige

Heeresreform.

Strikes, die aber milder als im vorigen Jahre verliefen, jene durch die Forderungen der Vlamen auf sprachlichem Gebiete.

Kongostaat.

Der Kongostaat und seine Regierung hatte in diesem Jahre viele Angriffe zu erdulden wegen der Hinrichtung des Händlers Stokes, der Freisprechung seines Henkers Lothaire und vieler Greuelthaten gegen Eingeborene. Der Erfolg war die Einrichtung einer Schutzbehörde für die Eingeborenen. Von der Kongoeisenbahn ist die Hälfte eröffnet; voraussichtlich wird es gelingen, mit der von Belgien bewilligten letzten Unterstützung von 15 Millionen die noch unfertige Strecke ebenfalls zu vollenden. Für das laufende Jahr bereitet der Kongostaat eine große Expedition gegen den Sudan vor; anscheinend in Uebereinstimmung mit der egyptischen Armee sollen kongostaatliche Truppen die Derwische angreifen und bis zum Nil vordringen, um wo möglich dort einen Hafen in Besitz zu nehmen.

Niederlande.

In den Niederlanden war das wichtigste Ereignis der Erlaß eines neuen Wahlgesetzes, das zwar nicht das allgemeine Wahlrecht enthält, aber die Zahl der Wähler beträchtlich erhöht. Das Jahr 1897 wird zeigen, wie infolgedessen die Zusammensetzung der Parteien und der Kammer geändert wird. In den Kolonien hatte der Abfall des bisherigen Bundesgenossen Tuku Umars in Atjeh (Sumatra) einen großen Aufstand zur Folge, der zwar sofort energisch bekämpft wurde, aber noch nicht völlig niedergeschlagen worden ist.

Schweden und Norwegen.

Auf der Skandinavischen Halbinsel war der Bruderkrieg zwischen Schweden und Norwegen weniger heftig als in früheren Jahren, da man einstweilen die Beendigung der Arbeiten der Unionskommission abwartet. Selbst die norwegischen Radikalen milderten ihre Kampflust und bewilligten die wiederholt abgelehnten Kosten für das diplomatische Budget. Sie machten nur einen Vorstoß gegen die Union, indem sie beschlossen, eine rein norwegische Flagge einzuführen, wogegen der König freilich sein Veto einlegte. Der von Schweden gekündigte Handelsvertrag wurde nicht wieder erneuert; nach Ablauf des gegenwärtig geltenden (im Juli) werden daher die beiden politisch eng verbündeten Reiche, falls keine neue Abmachung zu stande kommt, einander wirtschaftlich wie fremde Staaten gegenüberstehen. — In Schweden haben die Wahlen die

zweite Kammer nicht wesentlich umgestaltet: die Landmännerpartei behielt die Majorität und verstärkte ihre schutzzöllnerischen Elemente um einige Mandate, die Linke erzielte keine Erfolge. Die günstige Finanzlage gestattete eine wichtige Verstärkung der Wehrkraft; so erhielten Infanterie und Artillerie neue Waffen, und auch die Flotte wurde vermehrt. — In Norwegen wurde die Rückkehr des kühnen Nordpolfahrers Fridtjof Nansen nach dreijähriger Abwesenheit wie ein Nationalfest gefeiert (vgl. hierüber Georg Wegener, Deutsche Rundschau, Jahrg. 1897).

Rußland. Rußlands Stellung in der europäischen Politik war, wie wir bereits sahen, außerordentlich großartig. In Frankreich fand es einen willigen Bundesgenossen, und mit dessen Hülfe konnte es auf der Balkanhalbinsel die führende Rolle spielen, wo ihm die Anerkennung des Fürsten Ferdinand auch den vorwaltenden Einfluß in dem ihm so lange feindlichen Bulgarien sicherte. Zugleich befestigte es seine Macht in Ostasien. Ob freilich die Bundesgenossenschaft mit Frankreich der öffentlichen Meinung Rußlands ebenso entspricht wie der Frankreichs, ist bei dem Mangel eines intensiven politischen Lebens in Rußland nicht zu beurteilen: nur das läßt sich konstatieren, daß in Rußland einflußreiche Kreise Frankreich für ein durchaus verdorbenes und im Niedergange begriffenes Land ansehen. In diesem Sinne hat sich z. B. der Oberprokureur der Heiligen Synode, Pobjedonoszeff, ausgesprochen, doch ist nicht zu sagen, ob er und seine altrussischen Anhänger damit auch das augenblickliche politische Zusammengehen mit der französischen Nation mißbilligen (vgl. Paul Irgen, Das politische Testament Pobjedonoszeffs. Preuß. Jahrb. Bd. 87, 1).

Die innere Geschichte des Zarenreiches zeigt wenig Veränderungen. Das starre autokratische Regiment wurde wohl hier und da etwas gemildert, so gestattete der Senat die Einreichung von Petitionen um Einführung von Reformen, und auch die Bedrückung der evangelischen Kirche hat etwas nachgelassen, doch zeigen die Unruhen der Studenten deutlich genug, wie viel Unzufriedenheit mit dem hergebrachten System noch vorhanden ist. Die wirtschaftliche Lage war bei der Notlage der Landwirtschaft und der schlechten Ernte nicht glänzend, so daß auch die Münzreform des Finanz-

ministers Witte noch nicht zum Abschluß gekommen ist, aber dennoch ist Rußland ohne Zweifel im wirtschaftlichen Aufschwunge begriffen. Seine Industrie, der der Finanzminster seine eifrigste Fürsorge widmet, nimmt stetig zu; die große und glänzend gelungene allrussische Ausstellung in Nischni bewies, daß sie sich in wesentlichen Zweigen vom Auslande ganz unabhängig gemacht hat und sich mit Hilfe der wacker geförderten sibirischen und anderer asiatischer Eisenbahnen mit Riesenschritten der kommerziellen Eroberung Ost- und Zentralasiens nähert (vgl. P. Rohrbach, Erfolge der russischen Wirtschaftspolitik. Deutsche Rundschau 23, 4). — Die prunkvolle Feier der Krönung und Salbung des Kaiserpaars in Moskau wurde getrübt durch das Unglück auf dem Chodinskifelde, um so mehr, als diese Katastrophe ein schlechtes Licht auf den Charakter der russischen Beamten warf (S. 266).

Die Türkei.

Auf der Balkanhalbinsel war die Türkei wieder wie im Vorjahre von heftigen religiösen und nationalen Stürmen heimgesucht, für die sie selbst kein anderes Heilmittel kannte als die Gewalt, womit sie sie wohl für den Augenblick zum Schweigen bringen, aber nicht ihre Ursache dauernd beseitigen konnte. Kaum war der Kampf in Armenien durch das Eingreifen der Großmächte in Zeitun, wo sich die Insurgenten gegen Zusicherung der Amnestie ergaben, beendet, da brach in Kreta ein Aufruhr aus, der seine Quelle in dem Gegensatze zwischen Christen und Mohamedanern — beide sind griechischen Stammes — hatte. Der Krieg wurde von beiden Seiten grausam geführt. Die Türken wurden bald in die Festungen gedrängt und konnten auch nach weiteren Truppensendungen die Empörung nicht niederwerfen, da die Insurgenten bei der Unfähigkeit der Pforte die Häfen zu blockieren, aus Griechenland Unterstützung an Geld und Mannschaften erhielten. Auch hier setzten die Großmächte den Feindseligkeiten ein Ziel, und nötigten den Großherren, zur Beruhigung Kretas der Insel eine Verfassung mit weitgehender administrativer Selbständigkeit zu gewähren. An ihrer Ausführung sind augenblicklich europäische Ausschüsse thätig. — Auch in Makedonien gab es Unruhen; vornehmlich griechische Freischaaren schossen sich mit den türkischen Truppen herum, doch hatten die Tumulte hier geringere Ausdehnung als im vorigen

Jahre, da die bulgarische Regierung, dem Wunsche Rußlands gehorchend, jede Begünstigung der Banden unterließ.

Die Armenier.

Außerdem hatte die Pforte einige kleinere Revolutionen, wie die Empörung der Drusen, niederzuschlagen, aber alle diese blieben an Bedeutung weit zurück hinter dem abermaligen Aufstande der Armenier. Die Zugeständnisse, die die Mächte im vorigen Jahre dem Sultan abgerungen hatten, brachten den Armeniern wenig positive Sicherheit, vermehrten aber den Haß der Mohamedaner gegen die Christen, da sie hierin eine ungerechte Bevorzugung der Ungläubigen sahen. Die armenischen Geheimkomitees ihrerseits schürten eifrig den Haß gegen die Türken, und, wie behauptet wird (u. a. in der „Köln. Ztg."), wurde von langer Hand ein allgemeiner Aufruhr der Armenier in Konstantinopel geplant. Durch einen Zufall wurden im August einige Rädelsführer verhaftet, der Aufstand brach infolgedessen zu früh und schlecht geleitet los, und wurde von der türkischen Polizei mit Hilfe des Militärs und des Pöbels in barbarischer Weise niedergeschlagen. Die Vorstellungen der Großmächte erwirkten die Absetzung einiger Beamten, die sich besonders kompromittiert hatten, und setzten endlich eine strengere Ueberwachung des türkischen Pöbels und eine allgemeine Amnestie der an den Unruhen beteiligten Armenier durch. Man sieht, aus eigener Initiative und eigener Kraft wollte und konnte die Pforte die innerhalb ihrer Unterthanen herrschenden Zwistigkeiten nicht beseitigen; alle Reformen mußten ihr abgezwungen und zum Teil durch europäische Beamte durchgeführt werden; ihre eigenen Beamten widerstrebten jedem Entgegenkommen und setzten den Befehlen des Großherren einen zähen passiven Widerstand entgegen. Für die türkische Regierung war diese stille Opposition um so schwieriger zu überwinden, als ihre Finanznot aufs höchste gestiegen war und den Beamten und Offizieren das Gehalt monatelang vorenthalten werden mußte.

Bulgarien.

In Bulgarien hat der Fürst das Ziel seiner Wünsche, die Anerkennung Europas und die Versöhnung mit Rußland erreicht. Der Preis dafür war die Begnadigung der wegen Entführung des Fürsten Alexander nach Rußland geflohenen Offiziere, die zwar anfangs am Widerstande des Kriegsministers scheiterte, aber zu

Beginn des neuen Jahres nach dessen Rücktritt vollzogen wurde. Der Prozeß gegen die Mörder Stambulows endete, ohne daß die Anstifter entdeckt wurden. Von Interesse war dabei, daß ein Brief Stambulows bekannt wurde, der kurze Zeit vor seinem Tode geschrieben, seine baldige Ermordung durch einige genau bezeichnete Personen voraussagte. — In Serbien wurde der Zwist zwischen der mächtigen radikalen Partei und dem Könige noch nicht beigelegt, und der Verfassungskonflikt nicht geschlichtet, doch waren die allgemeinen wie die wirtschaftlichen Verhältnisse befriedigender als früher. Straßenkundgebungen gegen die ungarische Millenniumsfeier trübten vorübergehend die Beziehungen zu Österreich-Ungarn, nach geleisteter Genugthuung konnte indessen der König an der Einweihung des Eisernen-Thor-Kanals teilnehmen. — Rumänien zeigte sich auch in diesem Jahre als der bestverwaltete Staat der Balkanhalbinsel. Die Ruhe wurde auch durch den erbitterten Metropolitanstreit, der einen Ministerwechsel veranlaßte, nicht gestört, und die Demonstrationen gegen die Jubelfeier Ungarns blieben ohne Folgen. Eine wichtige Kulturthat war der Beginn des Hafenbaues in Constanza. — Griechenlands Rolle in den makedonischen und kretischen Wirren kennen wir bereits. Die mißliche Finanzlage zwang die Regierung, jede offizielle Unterstützung der Banden zu unterlassen und hat auch bisher ein Abkommen mit den Gläubigern verhindert. — Von Montenegro endlich ist nur die Vermählung der Prinzessin Helene mit dem Thronfolger von Italien zu erwähnen.

Serbien. Rumänien. Griechenland. Montenegro.

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas beherrschten die Vorbereitungen für die Neuwahl des Präsidenten das öffentliche Leben. Die beiden alten Parteien der Republikaner und Demokraten schieden sich in erster Linie nach ihrer Stellung zur Währung. Die Demokraten, die Partei der Landwirte und der Bergbautreibenden schrieben Hebung des Silberpreises durch Einführung der freien Silberprägung auf ihr Programm; die Republikaner forderten im Interesse der Großindustrie und des Großhandels Beibehaltung der Goldwährung und Erhöhung des Zolltarifs. Der Nordosten der Union stimmte mit großer Mehrheit für den Kandidaten der Republikaner Mc. Kinley, im „mittleren Westen" er-

Vereinigte Staaten.

hielt er dagegen wider Erwarten nur geringe Majoritäten, und der Süden und Westen war überwiegend demokratisch. Der Sieg der Goldwährungspartei war daher keineswegs so überwältigend, daß er die Gegner völlig entmutigte: unmittelbar nach der Wahl erklärte der unterlegene Kandidat Bryan, daß die Agitation fortgesetzt und der Kampf mit frischen Kräften im Jahre 1900 wiederaufgenommen werden sollte. Neben diesen beiden Parteien sind die übrigen ohne politische Bedeutung.

Cubanische Frage.

Daneben beschäftigte die cubanische Frage die Gemüter der Amerikaner. Der größte Teil des amerikanischen Volkes wünschte die Cubaner von der spanischen Herrschaft befreit zu sehen, teils aus ehrlichem Abscheu gegen die schlechte Wirtschaft der Spanier, teils aus egoistischen, politischen Rücksichten. Der Kongreß, unterstützt von populären Demonstrationen that sein möglichstes, um die Regierung zum Vorgehen gegen Spanien zu veranlassen, doch wahrte Cleveland in seiner Abneigung gegen internationale Verwickelungen streng die Neutralität, konnte aber die Unterstützung der Insurgenten durch Private nicht verhindern. Das Jahr 1897 wird zeigen, ob der neue Präsident hierin den Spuren seines Vorgängers folgen wird.

Mittel- und Süd-Amerika.

In Mittel- und Süd-Amerika brachten Chile und Argentinien friedlich ihre Grenzkonflikte zum Abschluß, und auch die Entschädigungsstreitigkeiten zwischen Brasilien und Italien, die Jahre lang spielten, wurden durch gegenseitiges Entgegenkommen beendet.

Afrika.

In Afrika (vgl. oben mehrfach) zog zu Anfang der Raubzug Jamesons nach Transvaal (1895 S. 321) die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Der Flibustierzug fand sein gerichtliches Nachspiel in der Verurteilung mehrerer Häupter der Chartered Company zum Tode oder zu längeren Freiheitsstrafen, doch wurden die Verurteilten schließlich zu Geldbußen begnadigt und mußten versprechen, sich nicht mehr in die inneren Angelegenheiten der Südafrikanischen Republik einzumischen. Jameson selbst wurde in London abgeurteilt, der geistige Urheber des Friedensbruches, Cecil Rhodes, blieb indessen auf freiem Fuße, obwohl seine Beteiligung offenkundig war. Er erhielt auch in Südafrika bald Arbeit genug, da die Matabele- und Maschonastämme nach der Gefangennahme der

Jameson'schen Polizeitruppe ihr Gebiet von Truppen entblößt sahen und einen großen Aufstand begannen. Es bedurfte langer blutiger Kämpfe, denen viele Weiße zum Opfer fielen, um die Häuptlinge zum Gehorsam zurückzuführen; ein Abkommen, das ihnen einen regelmäßigen Sold verbürgt und die Verpflichtung auferlegt, in ihrem Gebiete Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, scheint endlich die Ruhe wiederhergestellt zu haben. Eine weitere Folge des Jameson'schen Überfalls waren die Gesetze zur Überwachung der Fremden und der Presse in der Südafrikanischen Republik.

Asien.

Wie von Afrika ist von Asien bereits mehrfach die Rede gewesen; hier ist noch nachzutragen, daß im Herbst in Indien eine große Hungersnot und Pest ausbrach, die auch für Europa Besorgnisse entstehen ließ. Wie in England so wurde auch in Rußland eifrig für die Notleidenden gesammelt, offenbar in der Absicht, sich die Sympathie der englischen Unterthanen in Indien zu erwerben. Der englisch-russische Gegensatz zeigte sich also auch hier wie überall. Der dritte Rivale um die Herrschaft in Ostasien, Japan, hatte in diesem Jahre einen Aufstand auf Formosa zu dämpfen und bereitete sich zu einer künftigen Entscheidung durch Vermehrung seiner Waffenmacht vor.

Alphabetisches Register.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Personalien.

gung von Staatsschulden und Ausgleichsfonds 134 — neues Lehrerbesoldungsgesetz 137 — Gesetzentwurf betr. Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen 145, 149 — Förderung der Fortbildungsschulen 147 — Vertrag mit Holland über Borkum 148 — Aenderung des Kommunalabgabengesetzes 148 — Stadt- und Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau 149 — Abänderung der Organisation der Handelskammern 150.

Herrenhaus. Eröffnung, Thronrede 3 — Gesetzentwurf betr. Anerbenrecht, Generalkommission für Ostpreußen 39 — Aufhebung der Verpflichtung, die Grundsteuerentschädigung zurückzuzahlen 39 — landwirtschaftliche Notlage, Hohenlohe über Doppelwährung 53 — Annahme des Etats 53 — Ablehnung des Lehrergesetzes 62 — Annahme der Sekundärbahnvorlage und des Gesetzentwurfs zum Bau von Getreidelagerhäusern 67 — Gesetzentwurf über die Richtergehälter 77 — Gesetzentwurf über gemeinschaftliche Holzungen 77 — Schluß 85 — Wiedereröffnung, Thronrede 129 — Annahme der Konversionsvorlage und des Erwerbs der hessischen Ludwigseisenbahn 149.

Prinz Alexander † 1. — Straferlasse am 18. Januar 9, 10. — Stiftung des Kaiser Wilhelmordens 10. — Versammlung preußischer Städte gegen das Volksschullehrergesetz 25. — Wechsel in der Düsseldorfer Regierung 25. — Rede des Kaisers auf dem Brandenburger Provinziallandtag 34. — Erlaß des Oberkirchenrats über Waisenpflege 46. — Koser wird Direktor der Staatsarchive 46. — Abg. v. Stumm und die Geistlichen des Saarreviers 55. — Verurteilung des Redakteurs Hammerstein 60. — Einkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse beim Produzenten 63. — Berliner Gewerbeausstellung 63, 112. — 200jähriges Jubiläum der Berliner Kunstakademie 63. — Enthüllung des Kaiser-Wilhelmdenkmals in Frankfurt, Rede des Kaisers 68. — Errichtung eines Apothekerrats im Kultusministerium 74. — Verfügung zur Verminderung des Schreibwerks 77. — Enthüllung eines Rankedenkmals 77. — Wechsel im Handelsministerium 88. — Zulassung der Frauen zum Hören der akademischen Vorlesungen 97. — Aufhebung des Heydt'schen Reskripts über die Auswanderung 100. — Reise der Kaiserin nach dem Niederrhein 100. — Wechsel im Kriegsministerium 101. — Ministerielle Verfügung zur Errichtung eines Versicherungsbeirats 112. — Erlaß über die Farben der Provinz Posen 120. — Prozeß Leckert-Lützow 145. — Auflösung der Berliner Produktenbörse 151.

Reichstag.

Beratung des Börsen- u. Depotgesetzes, erste 1 — Verweisung an die Kommission 3 — zweite Beratung 61 — dritte Beratung und Annahme 78, 83 — Beratung des Margarinegesetzes, erste 3 — zweite Beratung 66 — dritte Beratung, Annahme, Erklärung Böttichers 93 — Antrag Hitze über sanitäre und sittliche Bestimmung der Gewerbeordnung 3 — Beratung der Justiznovelle, erste 3 — zweite 120, 130 — dritte 149 — Ablehnung des Antrags Kanitz auf Schaffung des Getreideeinfuhrmonopols 5 — Beratung des Postetats, statistische Mitteilungen über die Entwickelung des Postwesens seit 1870 13 — Annahme des Antrags Bassermann auf Schutz der Bauhandwerker 16 — Annahme des Antrags Hitze auf Vereinfachung des Versicherungswesens 17 — Annahme des Antrags Rickert auf Schutz des Wahlgeheimnisses 18, 25 — Annahme der Zusatzerklärung zum internationalen Eisenbahnübereinkommen 21.

Bürgerliches Gesetzbuch, Vorlegung 8 — erste Beratung 22 — Verweisung an eine Kommis-

Ueber den Zarenbesuch 226. — Gegen die Verweltlichung der Mädchenschulen 230. — Ueber die Verstärkung der Flotte 232. — Ueber die Not der Landwirtschaft und die Doppelwährung 232.

Abg. Millerand über das russisch-französische Bündnis 229.

Marquis v. Noailles. Botschafter in Berlin 217.

Justizminister Ricard über den Prozeß in der Südbahnfrage 209.

Abg. Pams über den Prozeß in der Südbahnangelegenheit 209.

Abg. Pelletan gegen Cochérys Steuerreform 219. — Zum Glasarbeiterstreik 231.

Abg. Ribot über die Südbahnangelegenheit 209.

Abg. Rouvier gegen Cochérys Steuerreform 218.

Abg. Sarrien. Minister des Innern 211.

Abg. Léon Say gegen Doumers Einkommensteuer 211, † 214.

Jules Simon † 217.

Abg. Spuller † 220.

Presse.

Die Presse über die Transvaalfrage und die Depesche Kaiser Wilhelms 208. — Ueber den 18. Januar 208. — Ueber den Konflikt des Senats mit der Kammer und dem Kabinet 209. — Ueber die italienische Niederlage in Abua 210. — Ueber das Mißtrauensvotum des Senats gegen das Kabinet 218. — Ueber den Rücktritt Bourgeois' 215. — Ueber die Verwaltung Madagaskars 221. — Ueber die Vorbereitungen zum Zarenempfang 221. — Ueber den Zarenbesuch 224, 225. — Ueber die Bevölkerungsziffer Frankreichs 220. — Angriffe auf Faure 225. — Ueber die Veröffentlichung des Bündnisvertrages mit Rußland 226.

Agence Havas. Erklärung über den Rücktritt des Ministeriums Bourgeois 214.

Autorité über das Mißtrauensvotum des Senats gegen Bourgeois 218. — Ueber den Zarenbesuch 225. — Angriff auf Faure 225.

Carmagnole über den Zarenbesuch und die Republikaner 225.

Evénement. Angriff auf Faure 218.

Figaro über das Zerbröckeln des Dreibundes 210. — Ueber das Mißtrauensvotum des Senats gegen Bourgeois 218. — Ueber den Zarenbesuch 224.

Gaulois über den Konflikt des Senats mit Kabinet und Kammer 209. — Ueber das Mißtrauensvotum des Senats gegen Bourgeois 218.

Jour über den Zarenbesuch 225.

Journal über den Zarenbesuch 225.

Journal des Débats über den Zarenbesuch und die russische Allianz 224. — Zu den Enthüllungen der Hamburger Nachrichten 237.

Intransigeant über den Konflikt des Senats mit Kabinet und Kammer 209. — Ueber die italienische Niederlage bei Abua 210.

Lanterne zum Zarenbesuch 225.

Libre Parole über den Konflikt des Senats mit Kammer und Kabinet 210.

Matin über den Konflikt des Senats mit Kabinet und Kammer 209. — Zum Zarenbesuch 225.

La Paix zum Zarenbesuch 225.

Petite République über die italienische Niederlage bei Abua 210.

Rappel über den Konflikt des Senats mit dem Kabinet 210. — Angriffe auf Faure 218. — Zum Zarenbesuch 225.

Siècle zum Zarenbesuch 225.

Soir über die Bevölkerungszunahme Frankreichs 220.

Soleil über das Mißtrauensvotum des Senats gegen Bourgeois 218. — Ueber den Zarenbesuch 224.

Temps zur Jubiläumsfeier

Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Dreizehnter Jahrgang 1897.

(Der ganzen Reihe XXXVIII. Band.)

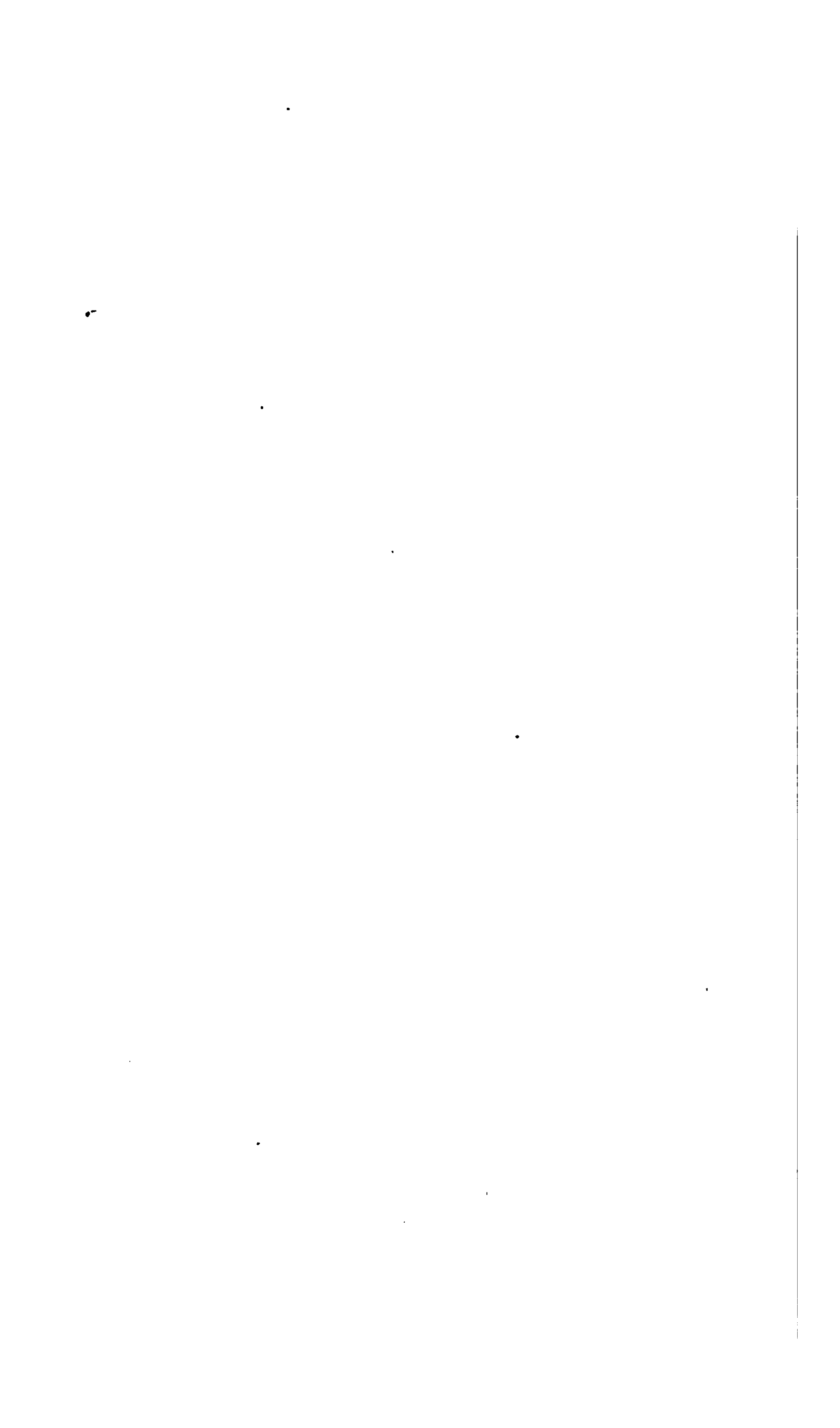
Herausgegeben

von

Gustav Roloff.

München 1898
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

KRAUS REPRINT
Nendeln/Liechtenstein
1977



Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Dreizehnter Jahrgang 1897.

(Der ganzen Reihe XXXVIII. Band.)

Herausgegeben

von

Gustav Roloff.

München 1898
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

KRAUS REPRINT
Nendeln/Liechtenstein
1977

Reprinted by permission of the original publisher
KRAUS REPRINT
A Division of
KRAUS-THOMSON ORGANIZATION LIMITED
Nendeln/Liechtenstein
1977

Printed in Germany
Lessingdruckerei Wiesbaden

Inhalts-Verzeichnis.



Chronik
der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1897.

Januar.

1\. Frankreich und Rußland. Depeschenwechsel zwischen dem Zaren und Präsidenten.
1\. Italien. Rückkehr von Gefangenen aus Abessynien.
Anf. Spanien. Anarchistenprozesse.
Anf. Türkei. Bürgerkrieg auf Kreta.
Anf. Südafrika. Ehrungen für Cecil Rhodes.
5\. Oesterreich-Ungarn. Ablehnung der Cilliforderung im Abgeordnetenhause.
11\. Großbritannien und Vereinigte Staaten. Schiedsgerichtsvertrag.
Mitte. Deutsches Reich. Diskussion über den Grafen Murawiew.
Ende. Rußland. Reise des Grafen Murawiew nach Paris und Berlin.
27\. Deutsches Reich. Studienreise von Industriellen und Regierungsvertretern nach Ostasien.

Februar.

2\. Großbritannien und Venezuela. Schiedsgerichtsvertrag.
4\. Großbritannien und China. Grenzvertrag über Birma.
4\. Spanien. Reformdekret für Kuba.
5\. Portugal. Ministerwechsel.
5\. Großbritannien. Debatte im Unterhause über Egypten.
6\. Deutsches Reich. Schluß des Hamburger Hafenstreiks.
8\. Frankreich. Debatte in der Kammer über Egypten.
10\. Vereinigte Staaten. Proklamation Mc. Kinleys zum Präsidenten.
11\. Deutsches Reich. Der Kaiser übersendet dem Reichstag Flottentabellen.
Mitte. Kongostaat. Meutereien.
16\. Italien. Zusammentritt der internationalen Sanitätskonferenz.
16\. Türkei. Landung des Obersten Vassos auf Kreta.
20\. Schweden. Ablehnung, den Handelsvertrag mit Norwegen zu verlängern.
21\. Türkei. Beschießung der kretischen Insurgenten durch europäische Schiffe.
22\. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über die Orientkrisis.
22\. Frankreich. Kammerdebatte über die Orientkrisis.
23\. Rußland. Publikation des Vertrags mit Japan über Korea.
25\. Großbritannien. Debatte im Unterhause über die Orientkrisis.
27\. Oesterreich-Ungarn. Debatte im ungarischen Abgeordnetenhause über die Orientkrisis.

März.

2. Türkei. Die Großmächte fordern die Autonomie Kretas.
2. Griechenland. Die Großmächte fordern die Rückberufung des Obersten Vassos.
3./5. Großbritannien. Vorlegung des Marinebudgets im Unterhause.
4. Vereinigte Staaten. Präsidentenwechsel.
5. Italien. Wahlaufruf di Rudinis.
8. Griechenland. Weigerung, Vassos abzuberufen.
9./24. Oesterreich-Ungarn. Wahlen in Cisleithanien.
15. Frankreich. Kammerdebatte über die orientalische Frage.
15. Vereinigte Staaten. Botschaft Mc. Kinleys.
17. Südafrika. Bündnis zwischen dem Oranjefreistaat und der Südafrikanischen Republik.
18. Türkei. Proklamation der kretischen Autonomie.
18./20. Deutsches Reich. Teilweise Ablehnung der Marineforderung im Reichstage.
21./28. Italien. Kammerwahlen.
21./23. Deutsches Reich. Zentenarfeier Wilhelms I.
29. Oesterreich-Ungarn. Thronrede in Cisleithanien.
29. Großbritannien. Debatte über die kretische Frage im Unterhause.

April.

3. Frankreich. Kammerdebatten über die orientalische Politik.
5. Italien. Zusammentritt des Parlaments, Thronrede.
5. Oesterreich-Ungarn. Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren.
8. Deutsches Reich. Staatssekretär Heinrich v. Stephan †.
12./18. Italien. Kammerdebatten über die orientalische Frage.
15. Vereinigte Staaten. Absendung einer Währungskommission nach Europa.
18. Türkei. Kriegserklärung an Griechenland.
22. Italien. Attentat auf den König.
25. Griechenland. Die Türken nehmen Larissa.
27./29. Oesterreich-Ungarn und Rußland. Besuch des Kaisers Franz Josef in Petersburg.
29. Oesterreich-Ungarn und Rußland. Identische Note an die Balkanstaaten.
29. Griechenland. Ministerwechsel.

Mai.

3. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über den amerikanischen Zolltarif.
4. Griechenland. Vassos wird von Kreta abberufen.
5. Vereinigte Staaten. Der Senat lehnt den Schiedsgerichtsvertrag mit Großbritannien ab.
6. Griechenland. Niederlage der Griechen bei Pharsalos.
10. Griechenland. Die Großmächte werden um Intervention gebeten.
13. Deutsches Reich. Vorlegung der Vereinsgesetznovelle für Preußen.
15. Italien. Kammerdebatte über die afrikanische Politik.
Mitte. Frankreich. Diskussion über das Verhältnis zu Deutschland.
19. Griechenland. Niederlage der Griechen bei Domokos.
19. Türkei und Griechenland. Waffenstillstand.
22. Frankreich. Kammerdebatte über die orientalische Politik

Juni.

2. Oesterreich-Ungarn. Vertagung des Reichsrats.
15. Niederlande. Kammerwahlen.

Mitte. Asien. Aufstand in Britisch-Indien.
16. Vereinigte Staaten. Annexionsvertrag mit Hawaii.
19. Großbritannien. Beginn der Jubiläumsfeier.
19. Frankreich. Mitteilung über Verträge mit China und Venezuela.
22. Großbritannien. Antienglische Demonstrationen in Irland.
25. Deutsches Reich. Schluß der Reichstagssession.
26. Rußland. Der Zar ladet den Präsidenten Faure zu einem Besuche nach Petersburg ein.
30. Deutsches Reich. Vorlegung der württembergischen Verfassungsrevision.

Juli.

1. Deutsches Reich. Ministerwechsel.
5./30. Deutsches Reich. Reise des Kaisers nach Norwegen.
Anf. Großbritannien. Konferenzen Chamberlains mit den Premierministern der Kolonien.
Anf. Vereinigte Staaten und Japan. Notenwechsel über Hawaii.
11. Oesterreich-Ungarn. Großer deutscher Volkstag in Eger.
12. Italien. Kammerdebatte über Kassala und Erythräa.
15. Kongostaat. Niederlage der Meuterer.
Mitte. Britisch Ostafrika. Aufstand im Nyambagebiet.
23. Deutsches Reich und Frankreich. Vertrag über Togo.
24. Deutsches Reich. Ablehnung der preußischen Vereinsgesetznovelle.
24. Vereinigte Staaten. Verabschiedung des Tarifgesetzes.
30. Großbritannien. Kündigung des Handelsvertrags mit Deutschland.

August.

1. Römische Kurie. Canisiusbulle.
3. Belgien. Annahme des Gesetzes über die Bürgerwehr.
4. Deutsches Reich. Abreise des Kaiserpaars nach Rußland.
7./10. Rußland. Besuch des deutschen Kaiserpaars.
8. Spanien. Ermordung des Ministerpräsidenten Canovas.
15. Norwegen. Beginn der Storthingwahlen.
23./26. Rußland. Besuch des Präsidenten der französischen Republik.
23./28. Schweiz. Internationaler Arbeiterschutzkongreß.
25. Uruguay. Ermordung des Präsidenten der Republik.

September.

2. Italien. Abreise des Königspaares nach Deutschland.
3./5. Deutschland. Besuch des italienischen Königspaares.
13./21. Oesterreich-Ungarn. Besuch des deutschen Kaisers.
18. Frankreich und Großbritannien. Vertrag über Tunis.
18. Schweden und Norwegen. 25jähriges Regierungsjubiläum des Königs.
18. Türkei. Unterzeichnung des Präliminarfriedens mit Griechenland.
23. Oesterreich-Ungarn. Zusammentritt des Reichsrats.
29. Spanien. Ministerwechsel.
30. Griechenland. Ministerwechsel.
Sept. bis Dez. Deutsches Reich und Haiti. Konflikt.

Oktober.

2./29. Deutsches Reich. Besuch des Zarenpaars in Darmstadt.
8. Spanien. Abberufung Weylers, Ernennung Blancos.
18. Britisch Indien. Einmarsch der englischen Truppen in das insurgierte Gebiet.
19. Rußland. Absendung einer Gesandtschaft nach Abessynien.

20. Deutsches Reich. Ernennung des Botschafters v. Bülow zum Staatssekretär des Auswärtigen.
22. Großbritannien. Bericht über die Währungsverhandlungen mit dem amerikanischen Senator Wolcotte.
26. Deutsches Reich und Rußland. Vertrag über Rechtsstreitfragen.
26. Spanien. Note an die Vereinigten Staaten über Kuba.
Ende. Italien. Debatten über den Dreibund.
Ende. Türkei und Bulgarien. Notenwechsel über Macedonien.
Ende. Britisch Ostafrika. Meuterei der Schutztruppe.

November.

5. Brasilien. Militäraufstand in Rio.
6. Vereinigte Staaten, Rußland, Japan. Vertrag über den Robbenfang in Behringsmeere.
9. Großbritannien. Rede Salisburys über die auswärtige Lage.
Mitte. Türkei. Konflikt mit Oesterreich.
14. China. Besetzung Kiau Tschaus durch Deutschland.
20. Oesterreich-Ungarn. Goluchowski über die auswärtige Lage.
20. Rußland. Rußland erinnert die Pforte an die rückständige Kriegsentschädigung.
27. Deutsches Reich. Publikation der Marinevorlage.
27. Spanien. Reformdekret für Kuba.
28. Oesterreich-Ungarn. Rücktritt des Ministeriums Badeni.
30. Deutsches Reich. Zusammentritt des Reichstags.
Ende. Frankreich. Beginn der Dreyfusfrage.

Dezember.

1. Britisch-Indien. Rückzug der Engländer aus dem Gebirge.
Anf. Spanien. Proteste gegen die Autonomie Kubas und die Vereinigten Staaten.
3./14. Italien. Ministerkrisis.
4. Türkei und Griechenland. Unterzeichnung des Friedens.
6./9. Deutsches Reich. Erste Beratung der Flottenvorlage im Reichstage.
6. Vereinigte Staaten. Eröffnung des Parlaments; Botschaft des Präsidenten.
16. Deutsches Reich. Aufbruch Prinz Heinrichs nach Ostasien.
18. Rußland. Besetzung Port Arthurs durch die russische Flotte.
25. Afrika. Besetzung Kassalas durch die Egypter.
Ende. Ostasien. Gerüchte über Bewegungen der englischen und französischen Flotte.
Ende. China und Deutschland. Vertrag über Kiautschau.

I.

Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. Der Kaiser erläßt folgende Kabinetsordre über Einsetzung von Ehrengerichten bei Zweikämpfen von Offizieren:

Ich lasse dem Kriegsministerium beifolgend die heute von Mir vollzogenen Bestimmungen zur Ergänzung der Einführungsordre im preußischen Heere vom 2. Mai 1874 mit dem Auftrage zugehen, solche der Armee mit dem Hinzufügen bekannt zu machen, daß auch diese Bestimmungen den Offizieren durch die Kommandeure öfters in Erinnerung zu bringen sind.

Neues Palais, den 1. Januar 1897.

gez. Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Ich will, daß Zweikämpfen Meiner Offiziere mehr als bisher vorgebeugt wird. Die Anlässe sind oft geringfügiger Natur, Privatstreitigkeiten und Beleidigungen, bei denen ein gütlicher Ausgleich ohne Schädigung der Standesehre möglich ist. Der Offizier muß es als Unrecht erkennen, die Ehre eines anderen anzutasten. Hat er hiergegen in Uebereilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleiche die Hand bietet. Nicht minder muß derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Versöhnung gebotene Hand annehmen, soweit Standesehre und gute Sitten es zulassen. Es ist deshalb Mein Wille, daß der Ehrenrat hinfort grundsätzlich bei dem Austrage von Ehrenhändeln mitwirken soll. Er hat sich dieser Pflicht mit dem gewissenhaften Bestreben zu unterziehen, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Um hierzu den Weg vorzuzeichnen, bestimme Ich, in Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874 folgendes:

I. Kommen zwischen Offizieren Privatstreitigkeiten und Beleidigungen vor, die nicht alsbald auf gütlichem Wege standesgemäß beglichen werden, so sind die Beteiligten verpflichtet, unter Unterlassung aller weiteren Schritte, ihrem Ehrenrate sofort Anzeige zu machen.

II. Der Ehrenrat hat dann unter Leitung des Kommandeurs den Sachverhalt ungesäumt durch mündliche oder schriftliche Verhandlungen

aufzuklären und nach dem Ergebnisse der Ermittlungen, sowie nach Anhörung der Beteiligten schriftlich entweder 1. einen Ausgleichsvorschlag aufzustellen, oder 2. zu erklären, daß er sich nach Lage der Sache außer stande sehe, einen Ausgleich vorzuschlagen, daß vielmehr ein ehrengerichtliches Verfahren notwendig sei, oder aber 3. festzustellen, daß die Ehre der Beteiligten für nicht berührt zu erachten, und deshalb weder ein Grund zur Aufstellung eines Ausgleichsvorschlags noch auch zu einem ehrengerichtlichen Verfahren vorhanden sei. Der Ausgleichsvorschlag hat sich auch über Ort und Frist der Ausführung auszusprechen. Nach Lage des Falles ist insbesondere festzusetzen, ob die Ausführung, außer vor dem Kommandeur und Ehrenrat, vor Zeugen, ob sie schriftlich zu erfolgen habe. Ein Ausgleich ist anzustreben, soweit es die Standessitte irgendwie zuläßt.

III. Der Beschluß des Ehrenrates (II.) bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Kommandeur. Bei den Ehrengerichten von Landwehrbezirken, deren Kommandeur nicht den Rang eines Regimentskommandeurs besitzt, erfolgt die Bestätigung durch den Brigadekommandeur, dem die Verhandlungen und der Beschluß des Ehrenrates mit einem Gutachten des Kommandeurs des Landwehrbezirks vorzulegen sind. Der zur Bestätigung Berechtigte ist befugt: 1. den Ausgleichsvorschlag abzuändern, 2. in den Fällen zu II. 2 und 3 seinerseits einen Ausgleichsvorschlag schriftlich aufzustellen, 3. dem Ausgleichsvorschlage oder der Feststellung zu II. 3 die Bestätigung zu versagen und seinerseits die Erklärung nach II. 2 abzugeben.

IV. Den Beteiligten steht gegen den Ausgleichsvorschlag oder die Feststellung zu II 3 binnen drei Tagen die beim Kommandeur anzubringende Berufung zu. Die Vorgesetzten haben sich hierzu gutachtlich zu äußern und Meine Entscheidung einzuholen.

V. Durch die Ausführung des Ausgleichsvorschlags oder die Feststellung zu II 3 findet der Streitfall selbst zwischen den Beteiligten, sowie dem Offizierkorps gegenüber seine vollständige Erledigung. Hierdurch ist indes nicht ausgeschlossen, das ehrengerichtliche Verfahren folgen zu lassen, sofern das Verhalten eines der Beteiligten hierzu Veranlassung gegeben hat.

VI. Wird ein Ausgleichsvorschlag nicht aufgestellt, oder die Erklärung zu II 3 nicht abgegeben, so ist ungesäumt nach § 27 ff. der Verordnung vom 2. Mai 1874 zu verfahren. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn der endgültig festgestellte Ausgleichsvorschlag nicht ausgeführt wird.

VII. Ueber einen Offizier, der unter Umgehung des Ehrenrats oder vor endgültiger Entscheidung über den Beschluß des Ehrenrats, oder unter Nichtachtung des endgültig festgestellten Ausgleichsvorschlags oder der Feststellung zu II 3, oder vor Meiner Entscheidung auf den ehrengerichtlichen Spruch einen andern Offizier zum Zweikampf herausfordert oder die Herausforderung eines andern Offiziers zum Zweikampf annimmt, ist Mir sofort zu berichten.

VIII. Ist einer der Beteiligten ein General, so bleibt die Bestimmung des Kommandeurs und der Mitglieder des Ehrenrates Meiner Entscheidung vorbehalten. Ist einer der Beteiligten ein Stabsoffizier, so ist der Ehrenrat des Ehrengerichts der Stabsoffiziere zuständig. Im übrigen wird, wenn die Beteiligten verschiedenen Ehrengerichten unterstehen, der für die Ausgleichsverhandlungen zuständige Ehrenrat durch den nächsten gemeinschaftlichen Vorgesetzten (Dienstweg nach § 27 der Verordnung vom 2. Mai 1874) und, falls ein solcher nicht vorhanden ist, durch Vereinbarung der kommandierenden Generale (bezw. mit dem kommandierenden Admiral der Marine) bestimmt. Wenn nötig, ist meine Entscheidung anzurufen.

IX. Gerät ein Offizier mit einem den Ehrengerichten nicht unter-

worfenen Offizier oder mit einer Zivilperson in einen Ehrenhandel, so ist er — sofern nicht alsbald auf gütlichem Wege ein standesgemäßer Ausgleich stattfindet — gleichfalls zur umgehenden Anzeige an den Ehrenrat verpflichtet. Letzterer hat auch hier, soweit es die Umstände gestatten, unter Leitung des Kommandeurs auf einen Ausgleich hinzuwirken.

Neues Palais den 1. Januar 1897.

gez. Wilhelm.

Ein gleichzeitiger Erlaß des Prinzregenten Luitpold führt diese Bestimmungen auch in der bayerischen Armee ein.

Für die Marine ergeht folgender kaiserlicher Erlaß: „Zur Vorbeugung der oft aus geringfügiger Veranlassung unter den Offizieren stattfindenden Zweikämpfe habe Ich in Ergänzung der an den Chef der Admiralität gerichteten Ordre vom 2. November 1875 die angeschlossenen, von mir am heutigen Tage vollzogenen Bestimmungen erlassen. Dieselben sind der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere Meiner Marine vom 26. Juli 1895 gleichfalls vorzuheften. Dem Oberkommando der Marine habe ich unmittelbar Kenntnis gegeben. Sie haben hiernach die weitere Bekanntmachung an die Marine zu veranlassen.

Neues Palais, den 1. Januar 1897.

gez. Wilhelm.

An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt)."

Die Bestimmungen enthalten, abgesehen von den notwendigen redaktionellen Abweichungen, genau dasselbe wie der für die Offiziere der Armee bestimmte Erlaß.

Die Presse diskutiert diesen Erlaß und seine Folgen lebhaft. Fast alle Blätter erwarten davon eine Abnahme der Duelle; die Linke und das Zentrum glauben jedoch nicht an eine völlige Beseitigung der Duelle. Sie empfehlen, daß jedem Duellanten der Abschied angedroht wird.

8. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Etatsberatung. Rede Miquels.

Finanzminister Miquel legt die allgemeinen Rechnungen des Jahres 1893—94, die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1895—96 und den Etatsentwurf für 1897—98 vor.

Finanzminister Dr. Miquel: Seit vier Jahren waren wir genötigt, Etatsentwürfe vorzulegen, welche nur durch Anleihen balanziert werden konnten. Heute können wir einen Etat vorlegen, der ohne Anleihen balanziert. Der Etat beläuft sich zum erstenmale auf mehr als zwei Milliarden, nämlich auf 2 046 031 381 ℳ; die Ausgaben belaufen sich im Ordinarium auf 1 955 875 021 ℳ und die einmaligen Ausgaben auf 90 156 364 ℳ. Die Einnahmen sind um nicht weniger als 119 Millionen, die Ausgaben um 105 Millionen gestiegen; auf das Ordinarium entfallen von letzteren 95 Millionen und auf das Extraordinarium 10 Millionen. Man darf sich durch die gewaltigen Ziffern aber nicht täuschen lassen, denn der Nettoetat ist nur um ein Viertel dieser Summe gestiegen. Die gewaltige Steigerung der Bruttoeinnahmen und -Ausgaben fällt fast ausschließlich auf die Staatsbetriebsverwaltungen. Zu den Mehrüberschüssen trägt allein die Eisenbahnverwaltung 43 Millionen Mark bei. Wir sind den bisherigen Grundsätzen gefolgt bei der Schätzung der Eisenbahneinnahmen, weil die Wahrscheinlichkeit eines Nachlasses der Eisenbahneinnahmen näher liegt als die Möglichkeit einer Steigerung der Einnahmen in dem bisherigen Maßstabe. Wir haben die Einnahmen daher nur um 6 Proz. höher veranschlagt. Das Extraordinarium ist möglichst reichhaltig ausgestattet, es beträgt 4,4 Proz.

der gesamten Staatsausgaben, also mehr als in dem vergangenen Jahre. Die Eisenbahnverwaltung partizipiert allein dabei mit 48800000 *M.* Die gesammten Verhältnisse des Staatshaushaltsetats lassen es ratsam erscheinen, in günstigen Jahren das Extraordinarium möglichst hoch auszustatten. Man erreicht dadurch, daß die vorübergehenden Ueberschüsse vermieden werden, welche leicht einen Druck zur Vermehrung der Ausgaben ausüben. Man verwendet die Ueberschüsse als Reserven für die nächsten Jahre, wo ungünstigere Verhältnisse vorliegen. Die ganze Finanzmethode ist ein Mittel zu demselben Ziele, zu welchem der Ausgleichsfonds führen sollte. Bei richtiger Etatsveranschlagung kann man den Ausgleichsfonds entbehren. Ich würde geneigt gewesen sein, das Extraordinarium noch reichlicher auszugestalten, wenn dadurch nicht die Bilanz in Frage gestellt worden wäre. Denn der Etat enthält eine gewaltige Steigerung der dauernden Ausgaben, z. B. nahezu 20 Millionen für die Aufbesserung der Beamtengehälter, ferner 5 Millionen für das Schulgesetz. Die Ersparungen aus der Konvertierung kommen diesem Etat nur in beschränktem Maße zu gute, nämlich mit etwa 5 Millionen Mark. Mit der Konvertierung sind erhebliche Kosten, namentlich für den Reichsstempel, verbunden. Der Finanzabschluß des Jahres 1895/96 ist durch die Motive des Schuldentilgungsgesetzes bekannt geworden. Der Etat war mit einem Defizit von 34 Millionen veranschlagt, aber nur auf dem Papier, weil davon abzuziehen waren die Beträge, die sich aus dem Reichsetat ergaben an Mehrüberweisungen. Das Defizit reduzierte sich auf 20 Millionen. Es hat sich aber ein wirklicher Ueberschuß von 60 Millionen, also eine Gesamtverbesserung von 80 Mill. ergeben. Man hat sich über die große Differenz gewundert, als wenn es nicht in den Vorjahren ganz ebenso gewesen wäre. Wir haben uns in früheren Jahren zum Nachteil des Etats geirrt, und in anderen Jahren waren die Ergebnisse günstiger. Die Finanzverwaltung kann darauf überhaupt nicht einwirken, denn sie kann die Schätzung der Einnahmen der Ressortminister nicht korrigieren. Diese können für die Betriebsverwaltung keine ganz zutreffende Schätzung machen; sie müssen sich nach allgemeinen Anhaltspunkten richten. Der Aufschwung des Verkehrs ist so plötzlich eingetreten, daß selbst die mitten im Verkehr Stehenden nichts davon ahnten. Wenn man sich irrt, ist es immer besser, man irrt sich zu seinem Vorteil. (Heiterkeit.) Wir können uns nur freuen, daß unsere Finanzlage eine so gute ist. Schließlich würde ja das Haus auch für den Irrtum verantwortlich sein, denn man hat die Einnahmen nicht erhöht. Im Reiche ist dasselbe der Fall gewesen; die Zolleinnahmen sind auch zu niedrig veranschlagt worden. Solche Fehlveranschlagungen sind nach der Natur des Etats unvermeidlich. An die Thatsache des Ueberschusses hat man aber allzu ausgiebige Schlußfolgerungen geknüpft. Die Defizitjahre sind noch in der Erinnerung des hohen Hauses. Als ich einen Etat vorlegte mit einem Ueberschuß von 100 Millionen, erklärte ich, daß der Ueberschuß ein rechnungsmäßiger sei. Soweit gehe ich nicht, denn wir haben Maßregeln getroffen, welche uns gegen Rückschläge etwas sicherer stellen als früher. Namentlich haben wir dauernde feste Einnahmen geschaffen und haben die Eisenbahnen anders ausgestattet als bisher, daß wir Summen, die früher durch Anleihen gedeckt wurden, aus dem Etat bezahlen. Wir sind gesichert unter der Voraussetzung, daß nicht das Deutsche Reich uns mit starken Matrikularumlagen bedrückt und unsere Vorausberechnungen stört. Sämtliche Verwaltungen haben erhebliche Ueberschüsse aufzuweisen, mit Ausnahme der Domänenverwaltung, welche eine halbe Million Minderüberschuß bringt. (Hört! rechts.) Der Mehrüberschuß beträgt 61 Millionen bei den Betriebsverwaltungen, während die Zuschußverwaltungen einen Minder-

zuschuß erfordert haben von 900 000 ℳ. Das laufende Jahr wird wohl mindestens ebenso günstig abschließen wie das abgelaufene, namentlich wird die Eisenbahnverwaltung erhebliche Mehrüberschüsse bringen, ferner die Forstverwaltung, die indirekten Steuern, die Bergwerke ꝛc. Die Ueberweisungen aus dem Reiche werden eine Mehreinnahme ergeben bei den Zöllen und Gebrauchssteuern, während die Stempelabgaben in Abnahme begriffen sind. Der Ueberschuß des laufenden Jahres ist auf über 80 Millionen zu berechnen. Die Domänenverwaltung wird einen Minderüberschuß von 250 000 ℳ. bringen. Die Forstverwaltung wird einen Mehrüberschuß von einer Million bringen, trotz der Mehrausgaben, unter denen sich allein 254 000 ℳ. Kommunalsteuern befinden. Der neue Etat der Forstverwaltung verlangt 17 neue Oberförster- und 18 neue Försterstellen. Bei den indirekten Steuern sind die Mehreinnahmen aus der neuen Stempelsteuer auf drei Millionen Mark veranschlagt. (Heiterkeit.) Die Stempelsteuer war schon im Steigen vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes (Heiterkeit); denn die Stempeleinnahmen hängen von der geschäftlichen Entwicklung ab. Ein Teil der Mehreinnahmen mag ja wohl auf dem neuen Gesetze beruhen, aber kein Spezialtechniker meines Ressorts ist im stande, zu sagen, wie viel von den Mehreinnahmen auf dem neuen Gesetz beruht. Zu einer sicheren Rechnung wird man auch wohl schwerlich kommen. Die Bergverwaltung schließt mit einem Mehrüberschuß von 2 Millionen ab. Die Eisenbahnen schließen mit einem Gesamtüberschuß von 36 Millionen ab. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr sind um 25 Millionen, die aus dem Güterverkehr um 95 Millionen gestiegen; dem stehen aber die höheren persönlichen und Betriebsausgaben gegenüber. Die Betriebsausgaben stellten sich auf 53 Proz. der Bruttoeinnahme, während wir früher auf 63 Proz. kamen. In diesen beiden Zahlen steckt das Wesentliche der Verbesserung der Finanzen. Wenn es uns gelingen sollte, den Prozentsatz von 53 vom Hundert Betriebskosten aufrecht zu erhalten oder gar weiter herabzudrücken in solchen Zeiten, wo die Höhe der Einnahmen darauf nicht mehr einwirken kann, so würde das ein außerordentliches Moment in unseren finanziellen Gebarungen bilden. Die öffentliche Schuld erforderte 5 Millionen weniger, weil wir annahmen, daß wir die bewilligten Anleihen in den nächsten Jahren noch aus den laufenden Mitteln decken können. Die allgemeine Finanzverwaltung schließt ab mit einem Mehrbedarf von 1¼ Millionen Mark, weil die Matrikularbeiträge sich um diese Summe höher belaufen als die Ueberweisungen. Hoffentlich tritt nicht noch durch Nachtragsetats eine Verschlechterung ein. Zum erstenmale entstand eine Einnahme von 400 000 Mark bei der preußischen Zentralgenossenschaftskasse. Ich hoffe, daß die günstige Wirksamkeit dieser Kasse dem hohen Hause sich bald zeigen wird. An dem Mehrbedarf an Ausgaben nehmen sämtliche Ministerien teil, und zwar beruhen die Mehrausgaben zum Teil auf rechtlichen Verpflichtungen, so z. B. bei der Steigerung der Pensionen und ähnlichen Ausgaben, wofür jetzt bereits 78 Millionen Mark ausgegeben werden. Trotzdem hat das Staatsministerium geglaubt, die Bezüge unserer Witwen und Waisen noch erhöhen zu müssen. Das Gesetz ist augenblicklich noch in Beratung des Staatsministeriums und kommt hoffentlich bald an das hohe Haus. (Beifall rechts.) Rückwirkende Kraft hat man solchen Gesetzen niemals gegeben. Man wünschte deshalb im Staatsministerium, daß ein Fonds von 500 000 ℳ. zur Verfügung gestellt wird, um Härten auszugleichen. Bei der Bauverwaltung steht der Mehrausgabe von etwas mehr als 1 Million Mark eine Mehreinnahme für Hafen- und Brückengelder gegenüber. Hervorzuheben ist die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen in der Bauverwaltung. Die Baubeamten werden

allerdings meist nur vorübergehend im Extraordinarium verwendet. Aber wir haben trotzdem geglaubt, eine erhebliche Vermehrung der etatsmäßigen Stellen vornehmen zu müssen, weil das bisherige Verfahren doch wohl nicht ganz richtig war. Bei dem Handelsministerium sind Mehrausgaben entstanden für die Staatskommissare an den Börsen und für das gewerbliche Unterrichtswesen. Beim Justizministerium ist eine Mehreinnahme entstanden, aber das ist nicht eine Folge des neuen Gerichtskostengesetzes, sondern ebenfalls diese Entwicklung des Verkehrs, wenn auch die stärkere Heranziehung der wohlhabenderen Leute etwas zu den Mehreinnahmen beigetragen hat. Die Mehrausgaben für die Justizverwaltung sind sehr erheblich; es sind neu eingestellt die Stellen für einen Rat und 2 Staatsanwalte bei den Ober-Landesgerichten, 2 Direktoren, 43 Richtern und 11 Staatsanwalten bei den Land- und Amtsgerichten. Wir sind in dieser Beziehung weiter gegangen als bei anderen Ressorts, weil das Bedürfnis auch wohl ein größeres war. Das Gesetz über die Richtergehälter ist dem Hause ja schon zugegangen. Es erfordert auch eine erhebliche Mehraufwendung, indem es die Ungleichmäßigkeiten beseitigt, welche innerhalb der einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke bestanden. Das Ministerium des Innern hat eine Mehrausgabe von 1½ Millionen Mark; darunter befindet sich eine Erhöhung der Dienstaufwendungen der Landräte (Beifall rechts), die notwendig ist wegen der stärkeren Belastung der Landräte, namentlich mit den Arbeiten der Steuerverwaltung. Wenn die Beamten aus ihrer eigenen Tasche Dienstaufwendungskosten tragen sollen, so führt das zu bedenklichen Folgen. Der Dienstaufwand ist deshalb für jeden Landrat um 400 ℳ erhöht worden. Das landwirtschaftliche Ministerium hat im Ordinarium eine Mehrausgabe von 433 000 ℳ. Auch für das Gestütswesen sind Mehrausgaben notwendig geworden, namentlich für Verbesserungen der Wohnungsverhältnisse der Beamten des Gestüts Trakehnen und für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse dieses Gestüts, damit es die Futtermittel selbst produzieren kann. Beim Kultusetat konnte die Mehrausgabe für die Schullehrer nicht eingestellt werden, weil die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind. Ferner enthält der Kultusetat Mehrausgaben für die Universitäten und im Extraordinarium eine erste Rate für den Neubau von Museen; dieser Forderung konnte ein längerer Widerstand nicht mehr entgegengesetzt werden. Wir besitzen große Kunstwerke, um die uns die Welt beneidet. Sie liegen in Schuppen und Kellern, und können ihre Aufgabe nicht erfüllen. Es ist jetzt die Absicht, auf der nördlichen Seite der Museumsinsel ein Gebäude zu errichten für die Unterbringung der Bildwerke der christlichen Kunst, und ein anderes Gebäude für die Unterbringung der Bildwerke des pergamenischen Altertums. Die Spitze der Museumsinsel soll reserviert werden für ein Denkmal Sr. Majestät des Kaisers Friedrich, welches der regierende Kaiser seinem Vater errichten will. Für den Umbau der Charité ist eine weitere Rate nicht eingestellt worden, weil darüber dem Hause eine besondere Vorlage zugehen soll, wonach die Kosten aufgebracht werden sollen durch die Aufgabe des jetzigen Botanischen Gartens. Nun noch einige Worte bezüglich der Aufbesserung der Beamtengehälter. Die preußische Regierung ist seit langen Jahren nicht müde geworden, an die Fürsorge für die preußische Beamtenschaft und deren materielle Existenz zu denken. Ich gehe nicht zurück auf die Aufbesserungen der siebziger Jahre, ich erinnere nur daran, daß wir 1890 die Beamtengehälter mit einem Gesamtbetrage von 9 Millionen durchschnittlich um 13 Proz. verbessert haben und daß wir selbst in den Jahren des Defizits einzelne Beamtenklassen, wie die Oberförster, Lehrer ꝛc., aufgebessert haben, und daß wir später die Kanzleibeamten durchgängig um 10 Proz. aufgebessert haben.

Durch die Dienstalterszulagen ist nicht bloß in materieller, sondern auch moralischer Beziehung fast für alle Beamtenkategorien gesorgt worden und bezüglich des Restes wird in dieser Vorlage dafür gesorgt. Vor einigen Jahren sind 3700 neue etatsmäßige Stellen für die Subalternbeamten eingerichtet worden, und die Aufrückungsverhältnisse für die Diätarien günstig gemacht worden. Eine Million hatten wir im Vorjahre in Aussicht genommen für die Zusammenstellung der Assistenten mit den Sekretarien in eine Beamtenkategorie. Selbst in unglücklichen Jahren haben wir noch immer das Gefühl gehabt, daß sich die allgemeine Lebenshaltung aller Bevölkerungsklassen so geändert hat, daß es dringend notwendig ist, soweit wie möglich wenigstens die schreiendsten Mißstände in dieser Hinsicht zu beseitigen. Nun endlich können wir mit Freude aussprechen, daß die Möglichkeit gegeben ist, dieses schwierige Werk zum vollen Abschluß zu bringen. Das Staatsministerium glaubt mit Zustimmung aller Parteien, es sei nicht mehr an der Zeit, hier nur mit Stückwerk vorzugehen, sondern im Zusammenhang die mittleren und einen erheblichen Teil der oberen Beamtenklassen an dieser Aufbesserung teilnehmen zu lassen. Ich sage, einen Teil der oberen Beamten; als Grundsatz ist dafür aufgestellt, daß Beamte, welche mehr als 12000 ℳ Gehalt haben, an dieser Aufbesserung nicht teilnehmen. Nur bezüglich einiger weniger Beamten ist dabei eine Ausnahme gemacht, insbesondere für die Unterstaatssekretäre zur Gleichstellung mit denselben Beamten im Reiche. Ebenso sind einigen Beamten, wie den Regierungspräsidenten, weniger Gehaltsaufbesserungen als vielmehr Repräsentationszulagen gegeben, weil wir verhüten wollen, daß bei den großen Ausgaben dieser Beamten in ihrem Amte diese Beamtenstellen nur den reichen Leuten gegeben werden und eine plutokratische Richtung dadurch in die Verwaltung hineinkommt. Der Grundsatz, daß Beamte mit über 12000 ℳ Gehalt nicht an der Verbesserung teilnehmen, entstammt der Anschauung, daß wir den Beamten schuldig sind zu geben, aber auch nicht mehr, die Möglichkeit einer standesgemäßen Lebenshaltung nach den gegebenen Zeitverhältnissen und einer standesgemäßen Erziehung ihrer Kinder. Die Beamten dürfen nicht verlangen, daß ihre Bezüge dazu dienen können, Vermögen anzusammeln. Die Beamten haben ein festes Gehalt, für ihr Alter ist gesorgt, für ihre Witwen und Waisen ist gesorgt; sie können keinen Vergleich anstellen mit den Einnahmen von Leuten, die im gewerblichen Leben stehen, von allen Konjunkturen abhängen und trotz aller fleißigen Arbeit nicht gesichert sind wie unsere Beamten. Die Gelder müssen bemessen werden unter Berücksichtigung der nicht zu vermeidenden standesmäßigen Ausgaben. Diese Gehaltsaufbesserung betrifft 73500 Beamte. Durchschnittlich beträgt sie 10 Proz. Diese Vorlage ist der Abschluß, aber auch die Fortsetzung eines vom Hause genehmigten Planes. Wollten wir hier auch an die Unterbeamten denken, so würden wir die ganze Vorlage in Verwirrung bringen. Dieses Werk muß erst rein abgeschlossen sein, wir würden ihm sonst schaden und den Unterbeamten nicht nützen. Es ist ein in den Vorstadien schweres Werk gewesen. Es haben schwierige Verhandlungen zwischen den einzelnen Ministerien stattgefunden; es beruht auf Kompromissen, auf gegenseitigen Zugeständnissen. Man hat aber sehr wohl begriffen, wie gefährlich es ist, wenn man eine Einigung über ein so großes System erreichen will, an den Einzelheiten zu scharf zu rütteln. Das Staatsministerium und die einzelnen Minister haben sich deshalb eine große Reserve auferlegt, und wir können nur hoffen und wünschen, daß das Haus diesem Beispiele folgen wird. Die einzelnen Beamten vertreten ihre Interessen durch Petitionen, mündliche Reden an Abgeordnete und durch die Presse. Man kann das ja auch den Beamten nicht verdenken, obwohl

ich es immer lieber sehe, wenn namentlich die höheren Beamtenklassen sich an ihre vorgesetzten Behörden wenden; aber das ist nun einmal der rechtzeitige Anlaß. Ich möchte darauf hinweisen, daß es nicht richtig ist, wenn die einzelnen Beamtenkategorieen sich bemühen, mindestens ebensoviel zu bekommen wie andere Kategorieen, und wenn sie behaupten, ihre Würde litte darunter, wenn sie 100 Thaler weniger bekämen. Das hohe Haus wird alle diese einseitigen Interessen subsumiren unter den Gesichtspunkt der allgemeinen Landeswohlfahrt, der dauernden Staatsfinanzen und der ausgleichenden Gerechtigkeit. Die Beamten werden Gewicht darauf zu legen haben, was sie selbst an Verbesserungen bekommen, und sie brauchen nicht ungehalten zu sein, wenn ein anderer vielleicht etwas mehr bekommt. (Zustimmung.) Wir haben uns bei den Gehaltsaufbesserungen von der Rücksicht auf die Ausgaben leiten lassen, die aus dem Amte naturgemäß erwachsen. Wenn z. B. der Landrat um 300 Mk. in maximo höher steigt wie der Richter, so wollen Sie nicht daraus herleiten, daß die Staatsregierung die Verwaltung als etwas Höheres ansieht. Nein, der Landrat hat eben eine Reihe von Ausgaben, die der Richter nicht hat. Die finanzielle Grenze, die wir uns gesteckt haben, ist sehr wohl erwogen. Der Finanzminister, vor allem aber auch das Haus, müssen auch die künftigen Generationen im Auge behalten; es können wieder ungünstigere Zeiten kommen, in denen das Erwerbsleben stockt, während diese Ausgaben dauernder Natur sind. Daneben bestehen extraordinäre Ausgaben, die immer wiederkehren. Ich denke an die extraordinären Ausgaben des Landwirtschaftsministers; eine Reihe anderer Petenten pocht schon an der Thür, ich will sie nicht nennen, um sie nicht zu ermuntern. Diese Gehaltsaufbesserungen werden ihre Konsequenzen haben; ich erinnere Sie nur an das große Gebiet der Kommunalverwaltung. Bei dem allgemeinen Streben, die Stellung der Beamten immer gesicherter und besser zu machen, ist es doch geraten, Ihnen auch einmal die Kehrseite der Medaille vorzuhalten, damit man nicht zu einseitig vorgeht. Sie stehen ja alle im Leben und wissen, wie die Verhältnisse sich gegen früher geändert haben. Ich nehme an, daß das Ziel und der Zweck der Vorlage hier im Hause gebilligt wird. Wir sind bemüht gewesen, die Ungleichheiten in der Besoldung zu beseitigen. Ueber die Prozentziffer wollen Sie das Nähere aus den beiden Anlagen zur Denkschrift ersehen. Wenn der Prozentsatz für einzelne Kategorieen etwas hoch erscheint, so liegt das daran, daß diese Beamten bisher allzu niedrig besoldet waren. Mechanisch darf man diese Ziffer nicht ansehen. Wir haben eine Pauschsumme eingestellt und eine Denkschrift beigelegt für die einzelnen Beamtenkategorieen. Wenn also Aenderungen eintreten sollten, so würden nur die Pauschalsumme und die Einzelheiten der Denkschrift geändert werden, und im nächsten Etat würden die erhöhten Gehälter erscheinen. Was die geschäftsordnungsmäßige Behandlung betrifft, so möchte ich bitten, daß Sie nicht über jede einzelne Kategorie bei jedem einzelnen Etat eine besondere Debatte führen; dann würden wir nicht zu Ende kommen. Die Spezialetats müssen erst dann zur Debatte gestellt werden, wenn das Haus sich über diese Beamtenvorlage geeinigt hat. Wir haben uns bemüht, den Fehler, den Regierung und Haus schon zweimal gemacht haben, sich durch hohe vorübergehende und wieder verschwindende Einnahmen zu übermäßigen dauernden Ausgaben bestimmen zu lassen, zu vermeiden. Ob wir trotzdem nicht zu weit gegangen sind, und ob nicht von mir später dasselbe gesagt werden wird, was man von anderen Finanzministern gesagt hat, lasse ich dahingestellt. Aber bewußt wollen wir uns immer bleiben, daß wir in guten wie in schlechten Zeiten die dauernde

Blüte der preußischen Finanzen als das Fundament der Kraft und Stärke des Staates aufrecht erhalten wollen.

8./9. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Polenfrage. Interpellation über das Verbot polnisch-sprechender Volksversammlungen.

Abg. Stephan (Z.) interpellirt die Regierung über die Auflösung von Volksversammlungen in Oberschlesien, in denen polnisch gesprochen wurde. Minister des Innern Frhr. v. der Recke: Es habe sich bei jenen Vorgängen lediglich um die Ausübung des dem Staate zustehenden Ueberwachungsrechtes gehandelt. Eine Ausübung dieses Rechtes sei zwar nicht in jedem einzelnen Falle geboten, aber stets dann, wenn das Staatswohl dabei in Frage stehe. So wünschenswert es auch sei, daß der überwachende Beamte die Verhandlungssprache verstehe, so könne man doch nicht verlangen, daß die Polizeibeamten zu Sprachgelehrten ausgebildet würden. Was die Rechtsprechung des Ober-Verwaltungsgerichts anlange, welches die Auflösung von Versammlungen lediglich wegen des Gebrauches der polnischen Sprache für unzulässig erklärt habe, so stehe diese keineswegs mit den Erfordernissen der Polizeiverwaltung in Widerspruch. Wenn das der Fall wäre, erklärte der Herr Minister, so würde die Staatsregierung keinen Moment zögern, die notwendige Korrektur im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen, und er hege die Ueberzeugung, daß sich in diesem Falle im Hause eine Mehrheit finden würde, die bereit sei, mit der Regierung gegen die großpolnische Agitation ganze Arbeit zu machen. Die Regierung werde sich durch den Gebrauch einer fremden Sprache ihr Ueberwachungsrecht nicht verkümmern lassen. (Zischen bei den Polen.)

Am folgenden Tage erklärt Abg. Munckel (frs. Vp.) die Auflösung der Versammlungen für ungerechtfertigt, da die Sprache der Versammlungen die Volkssprache der betr. Ortschaft sein müsse. Abg. Dr. v. Heydebrand und der Lasa (kons.): Er erkenne prinzipiell die gestern angezogene Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts als richtig an, welche den Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache in einer Versammlung an sich als einen Auflösungsgrund nicht gelten lasse. Man müsse aber stets nach den objektiven Verhältnissen des einzelnen Falles urteilen, und bei einer genauen Erwägung der Verhältnisse in Schlesien werde man zu der Untersuchung gedrängt, ob die gesetzlichen Bestimmungen ausreichten, um das Ueberwachungsrecht des Staates zu einem wirksamen zu machen. Die Vorgänge in Oberschlesien hätten unbestreitbar einen politischen Hintergrund. Schlesien habe seit Jahrhunderten nicht mehr zu dem früheren polnischen Reiche gehört; das Deutschthum habe dort große Fortschritte gemacht, und Preußen sei der wichtigste Förderer der Kultur auch in Oberschlesien geworden. Wenn die preußische Verwaltung sich bemühe, diese Basis zu schützen, so erfülle sie damit nur ihre Pflicht. Die polnische Agitation in Oberschlesien sei keine innerlich berechtigte, sondern mit großer Gewissenlosigkeit von außen künstlich in das Land hineingetragen worden. Abg. Stephan (Z.): Gegenüber der Betonung des Aufsichtsrechts des Staates berufe er sich auf die Verfassung, welche das Versammlungsrecht garantire. Die in Oberschlesien zu beobachtende polnische Agitation sei lediglich durch verkehrte Maßnahmen der Regierung hervorgerufen; er bestreite aber, daß eine großpolnische Agitation in dem Sinne einer Loslösung preußischer Landesteile von Preußen bestehe. Abg. Motty (Pole): Es bestehe eine antipolnische Bewegung, die in dem Verhalten der Polen nicht begründet sei. Hätte doch der Vorgänger des jetzigen Ministers des Innern den Ausspruch

gethan, das Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache in Versammlungen stehe nicht im Gesetze, aber es müsse hineingebracht werden. Seit 1860 sei die polnische Sprache in Oberschlesien förmlich anerkannt, da eine damals ergangene Kabinetsordre verfügt habe, daß die Gesetzsammlung auch für Oberschlesien in deutscher und polnischer Sprache veröffentlicht werde. Die Behauptung des Herrn Ministers, daß es sich nicht um eine Sprachenfrage handele, stehe mit den Thatsachen in Widerspruch. Eine großpolnische Agitation gebe es in Oberschlesien nicht. Minister des Innern Frhr. v. d. Recke: Es sei Thatsache, daß die Anzeichen sich gemehrt hätten für eine großpolnische Agitation in Oberschlesien, wo eine solche Agitation früher nicht bestanden habe. Die Staatsregierung sei entschlossen, dieser Agitation mit Entschiedenheit entgegen zu treten. Es gehe nicht an, daß die Bevölkerung eines Landesteiles vergesse, daß sie preußisch ist. Wenn sich zeigen sollte, daß die Bewegung nicht eine vorübergehende ist, wenn sie sich ausdehnen sollte, so werde die Staatsregierung sie mit allen Mitteln bekämpfen. (Lebh. Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

11./12. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes (vgl. 1896 S. 137).

Nach dem Antrage der Kommission wird § 1, welcher die grundlegende Bestimmung enthält, daß die in einer öffentlichen Volksschule definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung angemessenes Diensteinkommen erhalten sollen, ohne Debatte angenommen. § 2 setzt das Grundgehalt für Lehrer auf 900 Mk., für Lehrerinnen auf 700 Mk. fest. Abg. Seyffardt (nl.) beantragt, dafür 1000 resp. 800, Abg. Rickert (frs. Vg.) 1200 resp. 900 Mk. zu setzen, da die von der Kommission vorgeschlagenen Sätze nicht ausreichten. — Staatszuschüsse zur Besoldung werden den Gemeinden für nicht mehr als 25 Stellen gewährt.

Abg. Dittrich (Z.) ist gegen die Anträge mit Rücksicht auf die Finanzlage, und um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden Die Erhöhung der Alterszulagen sei wichtiger als die des Grundgehaltes. Abg. v. Heydebrand u. d. Lasa (kons.): Seine Partei sei für die Erhöhung der Alterszulagen, da die Regierung erklärt habe, auf eine gleichzeitige Erhöhung des Grundgehalts und der Alterszulagen sich nicht einlassen zu können. Wolle man hinsichtlich des Grundgehalts weitergehen, so müsse eine Regelung der gesammten Schullasten vorausgehen. Diese sei aber nur durch ein allgemeines Volksschulgesetz zu erreichen. Kultusminister Dr. Bosse: Die Anträge seien durch die Beschlüsse der Kommission überholt. Sie wären vielleicht früher diskutabel gewesen, aber schon bei der Vorbereitung des Gesetzes, als man die Alternative erwog, ob man das Grundgehalt oder die Alterszulagen erhöhen solle, habe sich gezeigt, daß man das Hauptgewicht unbedingt auf die Alterszulagen legen müsse. Eine Erhöhung des Grundgehalts würde nur einem Teil der Lehrer zu Gute kommen, während die Erhöhung der Alterszulagen allen Lehrern Vortheil bringe. Daneben komme das Bedenken in Betracht, daß man durch eine Erhöhung des Grundgehalts den Gemeinden Mehrlasten auferlegen würde, namentlich ländlichen, die schon durch den agrarischen Notstand mit großen Sorgen zu kämpfen hätten. Ferner gebe es eine ganze Reihe von Gemeinden, in welchen die Lehrer mit einem Grundgehalt von 900 Mk recht wohl auskommen können und ihnen eine Lebenshaltung ermöglicht wird, die dem mittleren wirthschaftlichen Durchschnitte der Gemeindemitglieder entspricht. Das sei aber die richtige Stellung für die Lehrer. Sowohl hinsichtlich des Antrags Rickert wie des Antrags Seyffardt müsse er namens der

Staatsregierung erklären, daß das Minimalgehalt von 900 Mk. und die 9 Alterszulagen im Betrage von je 100 bezw. 80 Mk., die äußerste Grenze dessen bilden, was die Staatsregierung zugestehen könne.

Hierauf wird der Antrag Rickert gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Antrag Seyffardt gegen die Stimmen der Mehrheit der Nationalliberalen und der Freikonservativen abgelehnt und § 2 nach den Anträgen der Kommission mit großer Mehrheit gegen die Stimmen einiger Freisinnigen angenommen. Ferner wird nach dem Antrage der Kommission beschlossen, daß die „Höhe" der Alterszulagen in keinem Falle weniger als 100 Mk. für Lehrer und 80 Mk. für Lehrerinnen betragen soll. In der Vorlage stand 80: bezw. 60 Mk. Wenn dem Lehrer die Alterszulage versagt wird, müssen ihm die Gründe schriftlich mitgeteilt werden. Hinsichtlich der Bildung der Alterszulagekassen wird die Regierungsvorlage, wonach die selbständigen Stadtkreise ihnen nicht angeschlossen werden sollten, abgelehnt, und dem Antrage der Kommission entsprechend, nur Berlin ausgeschlossen.

Am folgenden Tage wird das ganze Gesetz genehmigt und gegen die Stimmen der Linken und Freikonservativen folgende von der Kommission beantragte Resolution angenommen: Die Regierung zu ersuchen, dem Landtage baldigst ein allgemeines, auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhendes Volksschulgesetz vorzulegen.

Am 16. Januar wird das Gesetz in 3. Lesung mit großer Majorität angenommen.

13./14. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Staatsschuldentilgung und Ausgleichsfonds. Vgl. 1896 S. 134. Eisenbahnüberschüsse.

Die Regierungsvorlage bestimmte im § 1, daß vom Etatsjahr 1897/98 ab eine Tilgung in Höhe von jährlich mindestens einem halben Prozent der Staatskapitalschuld erfolgen solle. Die Kommission hat zwar für das Etatsjahr 1897/98 den Satz von 1/2 Prozent festgehalten, will aber für die folgenden Jahre mindestens 3/5 Prozent festsetzen. Nach der Regierungsvorlage sollte der sich nach der Jahresrechnung ergebende Ueberschuß des Staatshaushalts zunächst zur Bildung eines Ausgleichsfonds bis zur Höhe von 80 Mill. Mark, der Rest zur Schuldentilgung verwendet werden. Die Kommission hat den Ausgleichsfonds gestrichen, so daß der gesammte Ueberschuß zur Schuldentilgung verwendet werden soll.

Abg. Richter (frs. Vp.) ist gegen die obligatorische Schuldentilgung. Sie garantire nicht eine wirkliche und dauernde Verbesserung des Staatsvermögens; denn sie schließe eine Vermehrung der Anleihen nicht aus, welche die ganze Schuldentilgung illusorisch mache. Schließlich bleibe nur der Automat des Finanzministers übrig. Alle Staaten, welche zu wirklich großen Schuldentilgungen gekommen sind, hätten dies durch freiwillige, nicht durch obligatorische Tilgung erreicht. Abg. Frhr. v. Zedlitz und Neukirch (frkons.): Die obligatorische Schuldentilgung würde in Preußen in Wirklichkeit nichts anderes sein, als eine Abschreibung von dem Eisenbahn-Anlagekapital, und durch die Einführung der obligatorischen Tilgung werde nur der Zustand wiederhergestellt, den man bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen vorgefunden habe. Der Gedanke an die Errichtung des Ausgleichsfonds sei nur aufgeschoben, nicht definitiv beseitigt, was auch Abg. Dr. Bachem (Z.) anführt. Abg. Brömel (frs. Vg.) tadelt die starke Heranziehung der Eisenbahnüberschüsse zu den allgemeinen Staatsfinanzen.

Am folgenden Tage motiviert dies der Finanzminister Dr. Miquel mit der Notwendigkeit, die Matrikularbeiträge zu erhöhen, da das Reich seine Ausgaben für das Heer vermehrt und gleichzeitig seine Zolleinnahmen verringert habe. Abg. v. Eynern (nl.): Die Eisenbahnüberschüsse müßten mehr als bisher für die Bedürfnisse des Verkehrs verwendet werden, wo viele Mißstände zu beseitigen seien. Nach weiteren Debatten, insbesondere einer Polemik zwischen dem Abg. Richter und dem Finanzminister wird der Gesetzentwurf in der Kommissionsfassung angenommen. Gegen die Stimmen des Zentrums und der Freisinnigen wird eine Resolution auf Scheidung der Eisenbahnüberschüsse von den allgemeinen Staatsfinanzen angenommen.

12./15. Januar. (Baden.) Außerordentliche Tagung des Landtags. Konversion der Staatsschuld.

Präsident des Staatsministeriums Dr. Nokk eröffnet den Landtag mit einer Ansprache, in welcher die Einbringung der Vorlage, betreffend die Umwandlung der 4prozentigen Staatsschuld in eine 3½prozentige, angekündigt wird. Im Hinblick auf die Zinsherabsetzungen in Preußen, Bayern und Württemberg habe nicht bis zum Zusammentritt des ordentlichen Landtages gewartet werden können. Nach der Vorlage, betreffend die Umwandlung der 4prozentigen Staatsschuld, soll die Eisenbahnschuldentilgungskasse ermächtigt werden, die zur Heimzahlung der 4prozentigen Staatsanleihen von 1859/61, 1862/64, 1875, 1878, 1879, 1880 und 1886 erforderlichen Mittel, soweit nötig, im Wege der Aufnahme eines Staatsanlehens aufzubringen. Vor der Kündigung obiger Anleihen zur Heimzahlung soll den Gläubigern die Umwandlung in 3½prozentige Schuldverschreibungen angeboten werden. Das Angebot wird als angenommen gelten, wenn nicht binnen einer vom Finanzministerium zu bestimmenden Frist eine schriftliche Ablehnung unter Vorlage der Schuldverschreibungen erfolgt. Eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes sowie außerordentliche Tilgungen der umgewandelten Staatsanlehen finden vor Ablauf von zehn Jahren von der erfolgten Umwandlung an nicht statt.

Hierauf wird die Vorlage an eine Kommission verwiesen und am 15. Januar vom Landtage einstimmig angenommen. Schluß der außerordentlichen Tagung am 18. Januar.

14. Januar. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Fortbildungsschulen in Westpreußen und Posen unter Ablehnung mehrerer auf Beseitigung des Sonntagsunterrichts und Ermäßigung der Strafen abzielenden Anträge.

Mitte Januar. Die Ernennung des Grafen Murawiew.

Die Presse bespricht lebhaft die Ernennung des Grafen Murawiew zum russischen Minister des Auswärtigen und erörtert namentlich seine Gesinnungen gegen Deutschland. Manche Stimmen, z. B. „Preuß. Jahrb." (Bd. 87) bezeichnen diese Diskussion, die darauf hinauslaufe, das Wohlwollen des russischen Ministers für Deutschland in Anspruch zu nehmen, als unwürdig und sehen darin einen Beweis, daß Deutschland sich schwächer als Rußland und Frankreich fühle.

16.–19. Januar. Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers, Graf Goluchowski, in Berlin. Er nimmt an dem Ordensfeste teil.

16. Januar. Der Reichstag genehmigt einstimmig folgenden Antrag Lenzmann-Kruse:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Grundsätze feststellt, wodurch die Aufnahme, die Aufenthaltsverhältnisse und die Entlassung von Geisteskranken in, resp. aus den Anstalten reichsgesetzlich geregelt werden.

18. Januar. (Württemberg.) Finanzlage.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg" veröffentlicht den vom Finanzminister den Ständen zu erstattenden Vortrag, betreffend den Etat für 1897/99. Danach beträgt der Staatsbedarf 74760000 ℳ für das erste und 73897000 ℳ für das zweite Jahr der Budgetperiode, d. h. 3 bezw. 2 Millionen mehr als in der vorhergehenden Finanzperiode, welche einen Ueberschuß von 5 Millionen Mark ergeben hat. Der letztere soll zu Eisenbahnzwecken und für dringliche Bauten verwendet werden; hierüber werden nähere Vorschläge zugesagt. Die Finanzlage wird als befriedigend bezeichnet, dieselbe ermöglichte die Durchführung der geplanten Steuerreform, welche lediglich eine gerechtere Verteilung, nicht eine Erhöhung der Steuern bezwecke.

18. Januar. (Berlin.) Konstituierung freier Produktenbörsen.

Infolge der Auflösung der Produktenbörse (1896 S. 151) konstituiert sich ein „Verein der Berliner Getreideproduktenhändler". Der Verein bezweckt die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder ohne jede Organisation für die verschiedenen Handelszweige und sanktioniert die Beschlüsse, die zum Austritt aus der Produktenbörse geführt haben.

18./21. Januar. (Preuß. Landtag.) Erste Lesung des Etats. Debatte über die Vereinsgesetzgebung, Prozeß Lützow-Leckert (1896 S. 145), politische Polizei, Börsengesetz, Polenfrage, Gehalt der Universitätslehrer.

Abg Bachem (Z.): Der Minister des Innern habe Andeutungen über ein kommendes Vereinsgesetz gemacht, die weite Kreise beunruhigt hätten. Der Reichskanzler und preußische Ministerpräsident hätte im Reichstage die Aufhebung des Verbots für politische Vereine, mit einander in Verbindung zu treten, zugesagt, und der Reichstag habe diese Zusage ohne Hintergedanken angenommen. Jetzt scheine man aber die Reform mit reaktionären Maßnahmen in anderer Beziehung verknüpfen zu wollen. Dafür werde das Zentrum nicht zu haben sein. Ferner fordert der Redner eine Aufbesserung der unteren Beamten und Gleichstellung der evangelischen und katholischen Geistlichen im Gehalt. Abg. Graf Limburg-Stirum (dkonf.) klagt, daß die höchsten Regierungsstellen die Not der Landwirtschaft noch nicht genügend würdigten. Eine Reform des Vereinsgesetzes sei notwendig als Schutz gegen die verhetzende Agitation der Sozialdemokraten. In einer Besprechung des Prozesses Tausch sagt der Redner, der Prozeß habe ergeben, daß ganz untergeordnete Vertreter der Presse im Ministerium des Auswärtigen Zutritt gehabt hätten, die die empfangenen Mitteilungen zu Intriguen gegen die anderen Ressorts ausbeuteten. Die Hauptsache sei aber, daß die Vorgänge bei dem Prozesse bewiesen hätten, wie ein Mangel an Einheitlichkeit innerhalb der Regierung bestehe, daß sogar Minister den Verdacht hegen konnten, daß die Ministerkollegen gegen einander schrieben

und intriguierten. Die Flucht eines Ministers in die Oeffentlichkeit, um einen verbrecherischen Beamten zu entlarven, widerspreche den alten monarchischen Traditionen. Abg. Sattler (nl.) wendet sich gegen die geplante Neuregelung der Gehälter der Universitätsprofessoren.

Am folgenden Tage (19.) erklärt Geh.Rat Althoff gegenüber dem Abg. Sattler, daß die Regierung an der Reform der Gehälter der Universitätsprofessoren festhalte und bei ihrer Ablehnung sich genötigt sehen würde, der Verstaatlichung der Honorare näher zu treten, wie sie bereits in Oesterreich durchgeführt sei. Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich bin zu meinem Bedauern genötigt, heute wieder einmal gegenüber meinem verehrten Freunde, dem Herrn Grafen zu Limburg-Stirum, einige Bemerkungen zu machen. Der Herr Abgeordnete hat gestern die Beziehungen des Auswärtigen Amtes und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zur Presse berührt und einer abfälligen Kritik unterzogen, wie ich aus den heutigen Morgenjournalen ersehen habe. Er erkennt zwar an, daß das Auswärtige Amt mit der Presse in Verbindung stehen müsse; er verlangt aber, daß von dem Verkehr mit dem Auswärtigen Amt diejenigen Zeitungen ausgeschlossen werden sollen, welche „gegen andere Ressorts intriguieren". Ich kann mir nun kein rechtes Bild davon machen, wie eine Zeitung gegen ein Ressort intriguieren kann. Vielleicht sollte das heißen, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten einem Journal, das gegen einen Ressortminister, z B. den Justizminister oder den Landwirtschaftsminister, Opposition macht, die Verbindung aufkündigen solle. Ich gestehe, daß ich eine solche Forderung nicht für ganz ernst nehmen kann. Der Herr Abgeordnete beklagt dann, daß untergeordnete Leute empfangen würden. Ja soll denn für das auswärtige Amt eine Art Hoffähigkeit der Journalisten eingeführt werden? (Heiterkeit.) Ich meine, die Erfahrungen, die mit Herrn von Lützow gemacht worden sind, könnten uns in dieser Beziehung als heilsame Lehre dienen. (Heiterkeit.) Der Herr Abgeordnete beklagt ferner, daß der Prozeß Leckert-Lützow überhaupt nicht vermieden worden sei, und daß man nicht den Unfug durch Verhandlungen mit den Ressorts beseitigt habe. Erst im Laufe der gerichtlichen Untersuchung hat sich herausgestellt, wie ich vorweg bemerken will, daß durch eine Reihe falscher Auskünfte eines Kriminalkommissars über den Ursprung von Zeitungsartikeln wiederholt Verdacht und Mißstimmung unter hohen Beamten und gegen solche erzeugt worden war. Selbstverständlich konnte wegen der Verwickelung eines Kriminalkommissars als Zeuge in dem Prozeß nicht auf die Strafverfolgung der gerügten Preßtreibereien verzichtet werden. (Sehr wahr! links.) Aus Achtung vor den Gerichten enthalte ich mich zur Zeit eines weiteren Urteils über diesen Kriminalkommissar, so lange das eingeleitete gerichtliche Strafverfahren noch schwebt. Der Prozeß Leckert-Lützow war aber an sich notwendig und nicht zu vermeiden. (Sehr richtig! links.) Ich war verpflichtet, den Strafantrag zu stellen. Es handelte sich um verleumderische Beleidigungen von Beamten des Hofs und des auswärtigen Amts. Da wäre mit Verhandlungen zwischen den Ressorts nichts zu machen gewesen; es mußte an das Gericht und damit an die Oeffentlichkeit gegangen werden (sehr richtig! links), und ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich die Hilfe des Gerichts auch ferner überall da in Anspruch nehmen werde, wo ich Verleumdungen und Beleidigungen gegen Beamte in der Presse begegne. (Bravo! links und im Zentrum.) Diesem Vorgehen widerspricht nicht die preußische Tradition, sondern sie erfordert es. Ich bemerke dann am Schlusse noch, daß Frhr. v. Marschall in dem ganzen Prozeß nicht vorgegangen ist, ohne fortlaufend das Staatsministerium in Kenntnis zu setzen; er hat von diesem die Zustimmung zu

seinem Vorgehen erhalten. Wie man daraus einen Mangel an Einheitlichkeit des Ministeriums herleiten will, ist mir nicht erfindlich. (Sehr richtig! links.) In allen politischen Grundanschauungen — das erkläre ich hiermit — besteht vollkommen Uebereinstimmung in dem Ministerium.

Abg. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch (frkons.) stimmt dem Ministerpräsidenten zu und befürwortet eine Reform der politischen Polizei. Der Redner beurteilt die Finanzlage günstig und hofft, wenn das Reich keine Störung in die preußischen Finanzen bringe und die bisher erfolgte Sparsamkeit in den Ausgaben beibehalten werde, dürfe man hoffen, daß die Finanzlage eine dauernd günstige bleiben werde. Abg. Richter (frs. Vp.) wünscht, daß die Steuerprivilegien der Beamten und das Gratifikationswesen beseitigt, die Reisekostenentschädigung und die Tagegelder anders geregelt werden. Ferner fordert er Beseitigung des § 8 des Vereinsgesetzes. Minister des Innern Frhr. v. d. Recke: Die Reform des Vereinsgesetzes werde sich nicht allein auf den § 8 beschränken können. In der politischen Polizei würden die zu Tage getretenen Schäden abgestellt werden, doch sei es eine Uebertreibung, das ganze System als falsch hinzustellen.

Am 20. Januar tadelt Abg. Friedberg (nl.) die Ausführung der Bestimmungen des Börsengesetzes, wo man vielfach rücksichtslos verfahren sei. Die Richter seien in der Vorlage über die Gehaltsaufbesserungen nicht genügend berücksichtigt. Zu verwerfen sei die geplante Neuregelung der Gehälter der Universitätsprofessoren. Abg. v. Kardorff (frk.): Wenn der Reichstag die Reichsvorlage über die Erhöhung der Beamtengehälter auf einige Jahre vertage, empfehle sich für Preußen dasselbe Verfahren. Finanzminister Dr. Miquel: Ein solches Verfahren könne leicht einer Vertagung ad calendas graecas gleichkommen. Auch im Reiche seien die Finanzverhältnisse so, daß die Aufbesserung der Beamtengehälter sehr wohl möglich sei trotz der ebenso notwendigen wie mäßigen Mehrforderungen für die Marine.

Am 21. Januar fordern die Abgg. Gamp (frkons.) und v. Puttkammer-Plauth (dkons.) energische Ausführung des Börsengesetzes und Unterdrückung der „freien Vereinigungen“, die gesetzwidrig seien. Abg. v. Czarlinski (Pole) greift den Kultusminister wegen ungerechter Behandlung der Polen heftig an, worauf Finanzminister Dr. Miquel und Kultusminister Dr. Bosse antworten. Die täglich erstarkende großpolnische Agitation rechtfertige eine strenge Ueberwachung und Beschränkung derselben in der Presse und Versammlungen. — Hierauf wird der Etat an die Budgetkommission verwiesen.

Januar. (Berlin.) Plan, Volkshochschulkurse zu errichten.

Eine Reihe von Professoren der Berliner Universität, darunter Delbrück, Diels, Gercke, Harnack, Schmoller, Wagner und Waldeyer, richten eine Eingabe an den Senat der Universität behufs Errichtung von Volkshochschulen. Es handelt sich darum, durch Universitätsdozenten in geeigneten Räumen volkstümliche Vorlesungen aus allen Wissensgebieten mit Ausschluß sozialer, religiöser und politischer Fragen halten zu lassen. Der Minister soll um eine jährliche Subvention von 15000 ℳ angegangen werden. Die Presse beschäftigt sich viel mit dem Plane. Die mittelparteiliche greift ihn und die Urheber heftig an, da hierdurch nur den Sozialdemokraten geistige Waffen geliefert würden. Der Senat lehnt das Gesuch mit einer Stimme Mehrheit ab. (Vgl. Preuß. Jahrbücher Bd. 87 S. 405).

20./21. Januar. (Reichstag.) Zolldebatte. Auskunftsstellen in Zollfragen.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Stumm (Rp.) erklärt Schatzsekretär Graf Posadowsky, daß der Bundesrat den Beschluß des Reichstages auf Aufhebung des Quebrachozolles nicht angenommen habe. Abg. v. Stumm, Hilpert (bayr. Bauernbd.), Hitze (Z.) polemisiren gegen die Entscheidung des Bundesrats. Der Reichstag lehnt ferner die Anträge Ulrich (Soz.) (wegen Einrichtung internationaler Schiedsgerichte bei Zollstreitigkeiten) und Lenzmann (frs. Vp.) (wegen Einsetzung von Reichsbehörden zur Auskunft über Zollangelegenheiten und Entscheidung von Zollstreitigkeiten ab und genehmigt gegen die Stimmen der Konservativen den Antrag Hammacher (nl.) auf Errichtung einzelstaatlicher Behörden für dieselben Zwecke, welche im Antrag Lenzmann angeführt sind.

Januar. (Hamburg.) Hafenstreik (vgl. 1896 S. 133). Aufruf zu Sammlungen für die Streikenden. Diskussion in der Presse.

Nachdem neue Verhandlungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gescheitert sind, bringen einige Zeitungen folgenden Aufruf (19. Januar):

An alle Zeitungen Deutschlands. Mit Spannung verfolgt unser Volk die Verhandlungen, die zur Zeit in Hamburg zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattfinden. Der Kampf hatte sich seit längerem schon zu der prinzipiellen Frage zugespitzt, ob derartige Streitigkeiten bis zur Niederwerfung des einen Teils durchgekämpft, oder ob sie durch schiedsrichterliche und einigungsamtliche Thätigkeit beendigt werden sollen; bei den jetzigen Verhandlungen handelt es sich darum, ob die Arbeiter, bevor über die Einzelheiten der aufgestellten Forderungen auch nur in Beratung getreten wird, die Arbeit wieder aufnehmen sollen. In dieser Lage macht sich die Besorgnis geltend, daß die Verhandlung über die Frage, ob verhandelt werden soll, sich solange hinziehe, bis der Arbeiterschaft die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes ausgehen und sie dann nicht nur zur Wiederaufnahme der Arbeit, sondern zu einer bedingungslosen Unterwerfung gezwungen ist. Ein derartiger Sieg des Unterwerfungs-Prinzips würde eine bedauerliche Verschärfung für alle in Zukunft auftauchenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedeuten. Der Moment ist gekommen, wo die weiten Kreise unseres Volkes, die am eigentlichen Kampf nicht betheiligt sind, um der Idee willen, die hier zum Austrag gebracht werden soll, eingreifen müssen. Soll der in Hamburg noch immer währende Kampf zu einem Abschluß gelangen, der den Gesetzen der Gerechtigkeit entspricht, so muß eine thatkräftige Sympathie des deutschen Volkes denjenigen Teil der Kämpfenden unterstützen, der ohne diese Unterstützung kampfunfähig würde. Wir greifen nicht in den Kampf, um den Streikenden zu einem Triumphe zu verhelfen, wir wollen nur erwirken, daß die jetzt stattfindenden Verhandlungen, wie auf der einen, so auch auf der anderen Seite ohne den Druck drohender Not geführt werden. Nicht also von irgend einem Parteistandpunkte aus, ganz gewiß nicht in einer Regung der Verbitterung gegen die Arbeitgeber, lediglich in dem Drange nach einem endlichen Inkrafttreten anderer Anschauungen über Recht und Billigkeit fordern wir jeden im Volke, Männer und Frauen, die Hochgestellten und den schlichten Bürger, Reiche und weniger Bemittelte, auf, durch eine, ihren Mitteln entsprechende, energische Gabe an die Streikenden für einen baldigen Frieden im Volke zu wirken. Jetzt heißt es: entschlossen, rasch und energisch handeln. Alle Zeitungen, ob sie eine direkte Aufforderung erhielten oder nicht, sind gebeten, ihren Lesern von diesem Aufruf Kenntnis zu geben und Beiträge in Empfang zu nehmen; sind

auch gebeten, ihrerseits und solange es notwendig ist, immer wieder an das Geben zu erinnern. Professor Baumgarten, Kiel. M. v. Egidy, Berlin. Professor Herkner, Karlsruhe. Dr. Jastrow, Charlottenburg. Professor Lehmann-Hohenberg, Kiel. Dr. Mülberger, Crailsheim. Pfarrer Naumann, Frankfurt a. M. Graf Reina, Dresden. Professor Tönnies, Hamburg.

Die Unterzeichner dieses Aufrufs werden in der bürgerlichen Presse heftig angegriffen, da ihr Bestreben darauf hinauslaufe, die Sozialdemokraten zu unterstützen. So schreiben die „Hamburger Nachrichten“: „. . . . Wir bedauern, daß der Mangel eines Sozialistengesetzes die Möglichkeit ausschließt, ihrem friedensstörerischen Vorhaben bei Zeiten einen Riegel vorzuschieben. Uebrigens glauben wir nicht, daß sie viel Erfolg haben werden, wenn sie versuchen, außerhalb der „Genossen“, etwa in den Kreisen des Pastoren- und Professorensozialismus, Geld zu sammeln. In letzteren steht glücklicherweise die finanzielle Potenz im umgekehrten Verhältnis zum sozialdemagogischen Maulheldentum.“ Viele Blätter verlangen ein Einschreiten der Disziplinarbehörde gegen die unterzeichneten Professoren Herkner, Baumgarten und Lehmann. Es findet polizeiliche Haussuchung bei diesen statt. — Prof. Herkner verteidigt sich in der „Zeit“.

22. Januar. (Preuß. Herrenhaus.) Erste Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes (vgl. S. 10).

Prof. Reinke beantragt Ueberweisung an eine Kommission und plaidiert dringend für die Annahme des Gesetzes, dessen Ablehnung unter den 60 000 Lehrern große Erbitterung und den Sozialdemokraten vortrefflichen Agitationsstoff liefern werde. Oberbürgermeister Delbrück-Danzig wünscht einige Aenderungen an dem Gesetze; so sei die finanzielle Mehrbelastung der großen Städte, die vom kleinen Mann getragen werden müsse, höchst gefährlich. Kultusminister Dr. Bosse: Es sei unmöglich, den Städten noch weiter entgegenzukommen. Graf Klinckowström bedauert, daß nicht ein christliches Volksschulgesetz zu stande gekommen sei, ist aber bereit, an dem vorliegenden Entwurfe mitzuarbeiten. Bedenklich sei die Mehrbelastung der Gemeinden, insbesondere werde die Provinz Ostpreußen benachteiligt. Fürstbischof Dr. Kopp spricht warm für das Gesetz, obwohl er ein christlich-konfessionelles Volksschulgesetz lieber gesehen hätte. Oberbürgermeister Schneider-Magdeburg ist gegen die Vorlage, weil sie die Selbständigkeit der Gemeinden beschränke. — Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen.

22. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Regelung der Richtergehälter (vgl. 1896 S. 81). — Annahme des Gesetzes über die Schuldentilgung und des Eisenbahnvertrages mit Oldenburg.

Abg. Lohmann (nl.): Die vorgeschlagenen Gehaltssätze seien nicht genügend; die Richter seien ohne Grund schlechter gestellt als die Verwaltungsbeamten. Die Frist zur Erreichung des Höchstgehalts müsse verkürzt werden. Abg. v. Eynatten (Z.) begrüßt es mit Genugthuung, daß wenigstens für die höheren Gehaltsklassen das Dienstaltersstufen-System eingeführt werden solle, wenn auch die Durchführung für die Amts- und Landrichter zu wünschen bleibe. Abg. Krause-Waldenburg (frkons.) bedauert, daß die Regierung sich durch die Ablehnung des § 8 des vorjährigen Gesetzes habe bewegen lassen, den Weg des Dienstaltersstufensystems insofern zu verlassen, als sie es nicht für den gesammten Richter-

stand zur Durchführung bringen wolle. Die freikonservative Fraktion wünsche in der Kommission das Dienstalterstufen-System für alle Richter einzuführen. · Justizminister Schönstedt: Unter den gegebenen Verhältnissen würde die Einführung des Dienstaltersstufen-Systems für die Amts- und Landrichter keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung bedeuten. Finanzminister Dr. Miquel warnt davor, die Vorlage durch zu weitgehende Beschlüsse zum Scheitern zu bringen. — Die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen.

Hierauf genehmigt das Haus in 3. Beratung den Gesetz-Entwurf über die Schuldentilgung nach den Beschlüssen 2. Lesung (S. 11); nachdem Finanzminister Miquel namens der Regierung die Schuldentilgungsquote von $^3/_8$ Prozent angenommen hat. Ferner wird in 3. Beratung angenommen der preußisch-oldenburgische Vertrag wegen Herstellung einer Eisenbahn von Lohne nach Hesepe, die Novelle zum Fortbildungsschulgesetze für Westpreußen und Posen, der Gesetzentwurf, betr. Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Vorausleistungen für den Wegebau in Pommern, und die evangelische Kirchengemeindeordnung für Hohenzollern.

23. Januar. (Reichstag.) Etat der Reichsschuld.

Abg. Lieber (Z.): Mit der Begebung von 3proz. Anleihen sei zu früh vorgegangen. Wir hätten sie nur mit $86^1/_{20}$ Prozent begeben, und dadurch 123 461 537 Mk. weniger an Kapital erhalten, als an Schuldverpflichtung gewachsen ist. Wir müßten also auch 123 Mill. Mark mehr tilgen, als wir erhalten haben. Schatzsekretär Graf Posadowsky: Der Markt sei mit $3^1/_2$ proz. Papieren übersättigt gewesen. Hätten wir diesen Typ gewählt, so wäre der Kurs voraussichtlich stark gedrückt worden. Mathematisch sei die Berechnung des Abg. Lieber zwar richtig, aber eine genaue Berechnung vergleichender Natur ließe sich doch nur dann aufstellen, wenn zu gleicher Zeit 3 und $3^1/_2$ proz. Papiere begeben wären. So aber müsse man gegen die Berechnung des Vorredners den Einwand erheben, daß man aus dem Durchschnitts-Regelungskurs der $3^1/_2$ proz. Anleihen gar keinen Schluß ziehen, vielmehr gar nicht wissen könne, welchen Kurs wir erzielt hätten, wenn wir $3^1/_2$ proz. Papiere zu derselben Zeit begeben hätten, zu der die Begebung der 3 proz. erfolgte.

23./26. Januar. (Reichstag.) Erste Beratung der Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen.

Die Vorlage enthält neue Bestimmungen über den Begriff „Invalide" sowie über Erhöhung der Rente und Verteilung der Lasten. Abg. Rösicke (lib.) sieht in der Vorlage eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau der Unfallversicherung. Das Reichs-Versicherungsamt müsse die Stellung einer selbständigen Reichsbehörde erhalten; es sei jedoch nicht richtig, daß bei den Spruchsitzungen des Reichs-Versicherungsamtes auch Bundesratsmitglieder mitwirken, weil diese Mitglieder nicht unabhängig und deshalb auch nicht unparteiisch genug wären. Abg. Dr. Frhr. v. Langen (kons.): Eine Reform der Invaliditäts- und Altersversicherung sei wichtiger als die der Unfallversicherung. Die Vorlage sei aber eine wesentliche Verbesserung des bestehenden Gesetzes, namentlich wegen der Ausdehnung der Versicherung auf nicht in den versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigte Personen und wegen der Ausdehnung auf weitere Erwerbskategorieen.

Am 25. Januar fordert Abg. Grillenberger (Soz.) eine Zusammenlegung der gesammten Versicherungsgesetze und weitere Ausdehnung der Versicherung. Auf prinzipielle Einwände des Redners gegen die Versicherungsgesetze erwidert Staatssekretär v. Bötticher, daß von 1885 bis

1895 den Arbeitern an Krankengeld und Rentenentschädigung rund 1243 Mill. Mark gewährt sind. Die Beiträge der Arbeitgeber betrugen 969 Mill. Mark, die der Arbeiter etwa 887 Mill. Mark, so daß den Arbeitern in diesen 10 Jahren an 355 Mill. Mark mehr zugekommen sind, als sie gezahlt haben. Die vom Abg. Rösicke behaupteten Kollisionen zwischen Reichs-Versicherungsamt und dem Reichsamt des Innern existierten nicht. Abg. Dr. Hitze (Z.) wendet sich gegen Abg. Grillenberger, es bestehe ein unlösbarer Widerspruch zwischen der ablehnenden Haltung der Sozialdemokraten zu den Versicherungsgesetzen und den jetzigen Forderungen einer Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf das Handwerk, das Handelsgewerbe und die Dienstboten. Die Vorlage beurteilt Redner günstig und plädiert für eine Erhöhung der Rente auf 75 Prozent des Arbeitsverdienstes und die Inangriffnahme einer Witwen- und Waisenversicherung. Am folgenden Tage bezeichnet Abg. Paasche (nl.) die Vorlage als einen wesentlichen Fortschritt, da sie in Einzelheiten viele Verbesserungen bringe. Abg. Fischbeck (frs. Vp.) für die Vorlage, lehnt aber jede weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht ab. Abg. v. Stumm (RP.) fordert vor allem eine Versorgung der Witwen und Waisen solcher Arbeiter, die nicht infolge eines Unfalles sterben. — Die Vorlage wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. (Vgl. Bellom Les assurances ouvrières en Allemagne. Revue polit. et parlam. 12).

27. Januar. (Bremen.) Eine aus Regierungsvertretern und Industriellen bestehende Kommission begibt sich nach Ostasien, um Mittel und Wege zur Vermehrung des deutschen Exportes zu studieren.

27. Januar. Der Handelsvertrag mit der Dominikanischen Republik tritt infolge Kündigung durch die dominikanische Regierung außer Kraft.

27. Januar. Der Kaiser verleiht dem Finanzminister Dr. Miquel und dem Chef des Zivilkabinets Dr. v. Lukanus den Schwarzen Adlerorden.

28. Januar. (Berlin.) Ratifikation des Vertrages zwischen Deutschland und Frankreich vom 28. November 1896 über die Handelsbeziehungen zu Tunis.

29. Januar bis 2. Februar. Der Kaiser reist nach Kiel, wo er an der Taufe des zweiten Sohnes des Prinzen Heinrich teilnimmt.

29. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Interpellation Czarlinski über die Auflösung polnischer Versammlungen in Westpreußen (vgl. S. 9).

Abg. v. Czarlinski interpellirt die Regierung über die Auflösung von Versammlungen in Westpreußen wegen des Gebrauchs der polnischen Sprache durch die Redner. Hierdurch würden die Polen verbittert, um so mehr, als sie sich keiner Provokation hätten zu Schulden kommen lassen. Minister des Innern Frhr. v. d. Recke: Ueber die in der Interpellation

erwähnten Fälle habe er Erkundigungen eingezogen, die leider noch nicht vollständig eingegangen seien. Richtig sei, daß die betreffenden Versammlungen aufgelöst worden seien, weil die überwachenden Beamten der in den Versammlungen gebrauchten polnischen Sprache nicht mächtig waren. Es seien keine zur Ueberwachung geeignete Persönlichkeiten bezw. Beamten zur Verfügung gewesen, welche des Polnischen kundig waren. Daß ein Grund zur Ueberwachung der Versammlungen vorgelegen, lasse sich nicht leugnen, da es sich um Versammlungen polnisch-katholischer Volksvereine handelte, die seit einigen Jahren wie Pilze aus der Erde gewachsen sind. Diese Vereine wären keineswegs so harmlos, wie sie vielfach hingestellt würden. Die Berichte der Beamten bestätigten, daß auch sie polnische Agitationen betrieben. Der Gebrauch der polnischen Sprache in einer Versammlung sei an sich kein Grund zur Auflösung, wohl aber dann, wenn dadurch das Ueberwachungsrecht der Polizei illusorisch gemacht werde. Abg. Gerlich (frkons.) rechtfertigt die Auflösung mit der Gefährlichkeit der polnischen Agitation. In Vereinen, in Versammlungen, in der Presse und von der Kanzel herab bemühten sich polnische Agitatoren, die Zufriedenheit der polnischen Bevölkerung zu untergraben und den Glauben wachzurufen, ihre Zugehörigkeit zu Preußen sei ein drückendes Joch. Abg. Porsch (Z.): Das Vereinsgesetz müsse allen Nationalitäten gegenüber in gleicher Weise angewandt werden. Abg. Sattler (nl.) verspricht der Regierung die Unterstützung der Nationalliberalen in der Bekämpfung der polnischen Bestrebungen.

29. Januar. (Berlin.) Das preußische Staatsministerium erklärt einen Beschluß der Budgetkommission des Reichstages, die Position „zur Gewährung von Beihilfen an hilfsbedürftige Kriegsteilnehmer“ von ℳ 1800000 auf ℳ 2760000 zu erhöhen, für staatsrechtlich unzulässig.

29. Januar. 1. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Antrag Ring auf Verschärfung der Maßregeln gegen die Einschleppung von Viehseuchen.

Abg. Ring (kons.) unterstützt von allen Fraktionen mit Ausnahme der Freisinnigen beantragt: 1. daß das über die See- und Landquarantänen eingehende ausländische Vieh einer vierwöchigen Quarantänezeit und einer Tuberkulinprobe unterworfen; 2. daß die Einfuhr russischen Geflügels und russischer Schweine untersagt; 3. daß laut Artikel 6 der Viehseuchenkonvention mit Oesterreich-Ungarn sofort zeitweise Sperre gegen die Rindvieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn angeordnet wird. — Der Antragsteller begründet den Antrag mit der großen Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche in Deutschland. Minister v. Hammerstein-Loxten bezweifelt die Richtigkeit der Angaben des Vorredners; es sei keineswegs erwiesen, daß in jedem in Deutschland vorkommenden Falle die Seuche vom Auslande eingeschleppt wäre Die verlangte Ausdehnung der Quarantänefrist sei vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen. Ueber die Verhütung der Einschleppung der Geflügelpest schwebten noch mit mehreren Staaten Verhandlungen. Eine sofortige Sperre der russischen Grenze gegen Geflügel sei nicht möglich und gegen Rußland allein auch nutzlos, da noch andere Länder in Betracht kämen. Man berate augenblicklich, ob die russische Schweineeinfuhr ganz zu beseitigen sei. An weitere Sperrmaßregeln denke die Regierung vorläufig nicht.

Am 1. Februar beantragt Abg. Letocha (Z.), die Einfuhr von Schweinen aus Rußland zuzulassen, soweit sie zur Versorgung des oberschlesischen Industriebezirks notwendig ist unter der Bedingung, daß die eingeführten Schweine in den öffentlichen Schlachthäusern sofort abgeschlachtet werden. Abg. Graf Hoensbroech (Z.) beantragt, auch die Einfuhr von frischem Fleisch aus den Niederlanden zu verbieten. Minister v. Hammerstein lehnt diesen Antrag ab, da man die einzelnen Länder nicht differentiell behandeln könne. Der Antrag Letocha sei bedeutungslos, da er bereits erklärt habe, daß die russische Schweineeinfuhr erst dann ganz aufgehoben werden solle, wenn konstatiert sei, daß es ohne wirtschaftliche Nachteile geschehen könne. Abg. Gothein (frs. Vp.) ist gegen die Anträge; die Sperre bringe mehr Schaden als Nutzen, da durch den Schmuggel manches kranke Stück Vieh heimlich über die Grenze gebracht werde. — Am 6. Februar werden die Anträge Ring und Hoensbroech angenommen, der Antrag Letocha abgelehnt.

30. Januar. Der russische Minister des Auswärtigen, Graf Murawiew, kommt von Paris nach Berlin, konferiert mit dem Reichskanzler und reist nach Kiel, wo er vom Kaiser empfangen wird (1. Febr.).

Ende Januar. Anf. Februar. (Berlin.) Es finden vergebliche Verhandlungen zwischen den Führern der beiden freisinnigen Parteien über ein Zusammengehen aller entschieden Liberalen bei den nächsten Reichstagswahlen statt. Die Versuche, die die freisinnige Presse lebhaft bespricht, werden von den gegnerischen Blättern verspottet.

31. Jan./2. Febr. (Bochum.) Kongreß christlicher Bergarbeiter in Deutschland. Die Versammlung bezeichnet eine beträchtliche Lohnerhöhung für unerläßlich. An der Versammlung nehmen u. a. Berghauptmann Täglichsbeck, die Professoren A. Wagner und Hitze teil.

1. Februar. (Preußen.) Folgende preußischen Landesgesetze, insoweit dieselben gegenwärtig in der Provinz Schleswig-Holstein Geltung haben, werden für Helgoland vom 1. Januar d. Js. ab in Kraft gesetzt.

1. das Gesetz vom 11. März 1872, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens; 2. das Gesetz vom 22. Dezember 1869, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer und die dazu ergangenen Novellen vom 24. Februar 1881 und 19. Juni 1889; 3. das Gesetz vom 27. Juni 1890, betreffend die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen; 4. das Gesetz vom 6. Juli 1885, betreffend die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, und das Gesetz vom 26. April 1890, betreffend die Abänderung des § 11 dieses Gesetzes; 5. das Gesetz vom 23. Juli 1893, betreffend die Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

3. Februar. (Reichstag.) Erste Beratung der Grundbuchordnung und der Konversion der 4proz. Reichsanleihen in 3½proz.

Nachdem der Gesetz-Entwurf über die Grundbuch-Ordnung, über den sich alle Redner sympathisch aussprechen, an eine Kommission verwiesen ist, begründet Schatzsekretär Graf Posadowsky den Gesetz-Entwurf über die Umwandlung der 4proz. Reichsanleihe. Auf 3 Punkte komme es an: Soll überhaupt konvertiert werden? Soll konvertiert werden auf 3 Prozent oder auf 3½ Prozent? und 3. Soll im Interesse der Gläubiger für eine weitere Konvertirung eine gewisse Schonzeit im Gesetze festgestellt werden? Daß zu konvertiren, diese Frage ist, glaube ich, bereits thatsächlich entschieden, nachdem Bayern, Preußen, Württemberg und Baden damit vorgegangen sind. Die beiden anderen Fragen aber, ob auf 3 Prozent oder auf 3½ Prozent zu konvertieren und ob den Gläubigern eine Schonzeit zu gewähren sei, ist in der vorigen Tagung des Reichstages und in den Einzellandtagen sowohl vom Bundesratstische aus wie von den Rednern aller Parteien in erschöpfender Weise behandelt worden. Der vorliegende Entwurf entspricht fast wörtlich dem preußischen Gesetz-Entwurf (vgl. 1896, 133), wonach die neuen 3½proz. Konsols bis 1905 unkündbar bleiben. Die Abweichungen von dem preußischen Gesetz-Entwurf sind rein formaler Natur und wurzeln in abweichenden Bestimmungen der Reichsgesetze. Ferner aber möchte ich noch bemerken, daß mit dem Konversionsverfahren eine Statistik verbunden werden soll, welche festzustellen hätte, welcher Teil der Reichsanleihen sich im ausländischen Besitz und welcher Teil im inländischen Besitz sich befindet, und ferner, wie sich der inländische Besitz an Reichsanleihen auf juristische und auf Privatpersonen verteilt. Es ist mir wohl klar, daß man bei dem Resultat einer solchen Statistik mit weiten Fehlergrenzen zu rechnen haben wird, weil ein Teil der Gläubiger nicht unmittelbar die Papiere zur Abstempelung einreichen wird, sondern durch dritte Personen. Mit diesen Fehlergrenzen wird man selbst dann rechnen müssen, wenn den Bankiers die Verpflichtung auferlegt wird, nach ihrem Wissen für ihre Kunden diese Fragen zu beantworten. Aber immerhin werden wir durch eine solche Statistik doch ein wertvolles Material über die Besitzverhältnisse unserer Reichsanleihen bekommen. Für die preußischen Anleihen soll diese Statistik aufgestellt werden. Abg. Hammacher (nl.) spricht für den Entwurf. Abg. Bebel (Soz.): Das Reich werde genötigt sein, in den nächsten Jahren für Militär und Marine enorme Ausgaben zu machen. Da dabei der 3proz. Typ vorherrschend sein müsse, die 3proz. Papiere aber im Kurse sinken müßten, so werde das Reich bedeutende Verluste erleiden. Das Richtige wäre daher, gleich auf 3 Prozent zu konvertieren. Dem ständen aber die Kapitalisteninteressen entgegen. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (kons.) hätte im Interesse der Landwirtschaft ebenfalls lieber eine Konversion auf 3 Prozent gesehen. Abg. Barth (fr. Vg.) und Meyer (R.-P.) für die Vorlage.

3. Februar. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht folgenden kaiserlichen Erlaß:

Zu Meinem diesjährigen Geburtstage sind Mir wiederum aus dem Deutschen Reich und dem Auslande Glückwunsch-Telegramme und Adressen in einer Fülle zugegangen, daß Ich es Mir versagen muß, sie im einzelnen zu beantworten. Diese Kundgebungen treuer Anhänglichkeit und die herzliche Teilnahme, mit welcher dieser Tag in Stadt und Land durch festliche

Veranstaltungen aller Art gefeiert worden ist, haben in Meinem Herzen einen freudigen Widerhall gefunden und Mir eine innige Festesfreude bereitet. Mögen alle, welche hierzu durch ihr freundliches Gedenken beigetragen, Meines wärmsten Dankes versichert sein; denn den schönsten Lohn Meiner Lebensarbeit erblicke Ich in der Liebe und Dankbarkeit des deutschen Volkes, welches diese Gefühle seinem ersten Kaiser, Wilhelm dem Großen, in so reichem Maße entgegengebracht hat und sich gegenwärtig anschickt, seiner Verehrung für den Verewigten noch über das Grab hinaus durch eine nationale Feier der hundertjährigen Wiederkehr Seines Geburtstages würdigen Ausdruck zu geben. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 3. Februar 1897.

Wilhelm, I. R.

An den Reichskanzler.

4. Februar. (Berlin.) Toast des Kaisers auf den Kaiser von Rußland.

Der russ. Oberst Nepokoitschitzky überbringt die dem Kaiser Alexander-Garde-Genadier-Regiment Nr. I von dem Zaren, seinem Chef, verliehenen Fahnenbänder. Der Kaiser hält bei der Uebergabe folgende Rede:

„Mein verehrter Herr Oberst! Ich bitte Sie, der Dolmetsch Meiner Gefühle, der Vermittler des Dankes zu sein, den Ich Ihnen im Namen des Regiments Sr. Majestät und im Namen Meiner ganzen Armee für Se. Majestät ausspreche für den neuen Beweis der Huld, den Er Seinem Regiment gespendet hat. Se. Majestät hätten kein besseres Geschenk machen können; denn was ist dem Soldaten lieber, und was schätzt der Soldat höher als seine Fahne? Er schwört zu ihr, er dient unter ihr, er ficht für sie, er fällt für sie. An die Zeichen der Gnade früherer Chefs des Regiments, die aus lorbeergekrönten Zeiten herrühren, und die zurückführen auf die Taten, an denen besonders der Monat Februar reich ist in Bezug auf die Beziehungen der Waffenbrüderschaft zwischen dem Heere Sr. Majestät und dem Meinen aus vergangenen Tagen, reihen sich die neuen Fahnenbänder würdig an. Das Regiment und Meine Armee empfinden diese Ehrung in ihrer ganzen Bedeutung und danken dafür aus vollem Herzen. Ich bitte Sie, Sr. Majestät zu versichern, daß das Regiment nicht nur mit Stolz auf diese Fahnenbänder blicken, sondern auch sich stets mit besonderer Freudigkeit der Tage entsinnen wird, wo Se. Majestät, aus Allerhöchsteigner Entschließung, Sich an die Spitze seiner Fahnen setzte und dieselben unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt Breslau einführte, deren Name dauernd die Beziehungen Seiner Vorfahren und der Meinigen verkörpern wird. Wir aber erheben unsere Gläser und trinken auf das Wohl Sr. Majestät des Allerhöchsten Chefs des Kaiser Alexander-Garderegiments: Se. Majestät der Kaiser Nikolaus Hurra! — Hurra! — Hurra!"

4. Februar. (Reichstag.) Anträge auf Verkürzung und Regelung der Arbeitszeit. Achtstundentag.

Abg. Auer (Soz.) beantragt, den Bundesrat um eine Vorlage zu ersuchen, wodurch die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen auf acht Stunden festgesetzt wird. Abg. Hitze (Z.) beantragt dagegen, die Arbeitszeit der Arbeiter über 16 Jahre auf höchstens 63 Stunden wöchentlich zu fixieren. Abg. Fischer (Soz.):

Der Achtstundentag sei billig und gerecht; der Einwand, daß die Sache nur auf internationalem Wege geregelt werden könne, sei nicht stichhaltig; auch auf nationalem Wege sei die Durchführung des Achtstunden-Arbeitstages möglich und gerade jetzt lägen die Verhältnisse dafür in Deutschland günstig, wie die Berichte der Fabrikinspektoren bewiesen. Die Staatswerkstätten, die vor sieben Jahren Musterwerkstätten für den gesamten Gewerbebetrieb werden sollten, hätten sich zu Musterstätten der Ausbeutung der Arbeiter ausgewachsen. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei für Unternehmer und Arbeiter günstig. Abg. Hitze (Z.): Die Einführung des achtstündigen Arbeitstages sei eine so einschneidende Maßnahme, daß man zunächst Erfahrungen mit einer mäßigeren Kürzung der Arbeitszeit machen sollte. Abg. Frhr. v. Heyl (nl.): Die deutsche Industrie könne gegenwärtig unmöglich eine weitere Belastung durch die Erhöhung der Produktionskosten, wie sie eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit mit sich bringen müsse, tragen. Abg Frhr. v. Stumm (RP.): Die kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890, auf die sich die Antragsteller beriefen, seien erfüllt. Der Achtstundentag sei der Industrie schädlich und den Arbeitern nicht nützlich. Wenn auch eine Verminderung der Arbeitszeit in manchen Betrieben angezeigt erscheinen möge, so müsse er sich doch gegen einen weiteren Eingriff durch Gesetz in die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erklären. Der Normalarbeitstag müsse zum Normalarbeitslohn und zu einer übertriebenen Polizeiwirtschaft, in letzter Linie zum sozialistischen Staat führen. Der Antrag des Zentrums sei ohne praktische Bedeutung, da die von ihm verlangte Arbeitszeit schon in den meisten Betrieben gelte. Abg. Schneider (fr. Vp.) gegen die Anträge, da solche schablonenmäßige Regelung nicht durchführbar sei. Abg. Lindewald (Antis.) gegen den Antrag Auer; der Achtstundentag sei für das Kleingewerbe nicht brauchbar.

5./6. Februar. (Reichstag.) Zweite Beratung des Etats. Der Reichskanzler über die Polenfrage und den Prozeß Lützow-Leckert. Marschall über den Prozeß Lützow gegen Graf Limburg (vgl. S. 13).

Abg. v. Komierowski (Pole) beschwert sich über die Unterdrückung der polnischen Nationalität, trotzdem die Polen infolge der kaiserlichen Aufforderung den Umsturz bekämpft und die Regierung unterstützt hätten. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Meine Herren, die Fraktion der Polen hat die Beratung des Etats des Reichskanzlers für die geeignete Gelegenheit erachtet, um durch den Mund des Herrn Abgeordneten v. Komierowski die schon oft gehörten und, wie ich glaube, oft widerlegten Klagen über eine ungerechte und harte Behandlung der polnisch sprechenden Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Eine polnisch sprechende Bevölkerung hat in Deutschland nur das Königreich Preußen. Die Politik, welche unsere Nachbarn Rußland und Oesterreich-Ungarn gegenüber ihrer polnischen Bevölkerung verfolgen, betrachten wir als eine völlig interne Angelegenheit dieser Staaten. Aus diesen beiden Prämissen ergibt sich, daß für uns die sogenannte polnische Frage eine spezifisch preußische ist, deren Erörterung eigentlich nicht in den Reichstag gehört. (Sehr richtig! rechts.) Die Vertreter der polnisch sprechenden Bevölkerung haben Gelegenheit, Beschwerden über die preußische Verwaltung im preußischen Landtag vorzubringen. Sie haben von dieser Gelegenheit schon häufig und noch neuerdings Gebrauch gemacht, und die preußische Regierung ist ihnen die Antwort nicht schuldig geblieben. Trotz dieser formalen Bedenken, welche der Erörterung der Frage in diesem hohen Hause entgegenstehen, nehme ich nicht Anstand,

nachdem der Gegenstand einmal zur Sprache gebracht ist, meine Stellung zu demselben darzulegen. Die Provinzen, in denen sich eine polnische Bevölkerung befindet, sind ein unablösbarer Bestandteil des preußischen Staats. (Sehr richtig! rechts.) Die verfassungsmäßigen Rechte, die jedem preußischen Staatsangehörigen gewährleistet sind, sollen auch den polnisch sprechenden Preußen nicht gekürzt werden (sehr gut!) und sind ihnen nie gekürzt worden. Nichts wäre ungerechter, als der Vorwurf, daß der preußische Staat seinen Pflichten gegenüber der polnischen Bevölkerung nicht nachgekommen wäre. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Die außerordentliche Hebung des Kulturzustandes der in Frage kommenden Landesteile während eines Jahrhunderts preußischer Verwaltung enthebt mich jedes Beweises nach dieser Richtung. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Nicht nur die materielle Wohlfahrt hat sich unter der preußischen Regierung gehoben, sondern auch für das Bildungsbedürfnis der polnischen Bevölkerung ist in ausgiebigster Weise Sorge getragen worden. Meine Herren, ich will nicht sagen, daß Preußen in letzterer Hinsicht des Guten zu viel gethan hat (Heiterkeit); aber das darf ich behaupten, daß die polnische Aggressivkraft vielleicht nicht so stark wäre, wie sie heute wirklich ist, wenn nicht Preußen durch Gründung höherer Schulen in den kleinen Städten der Provinz Posen die Gelegenheit zur Erziehung eines gebildeten polnischen Mittelstandes geboten hätte (sehr richtig! rechts), welchen es im ersten Drittel dieses Jahrhunderts noch nicht gab. Gegenüber den Rechten, welche die Polen als preußische Staatsbürger, gegenüber den Wohlthaten, welche sie als Mitglieder eines geordneten Staatswesens genossen haben und genießen, stehen aber auch Pflichten. Wir können von der Forderung nicht abgehen, daß die polnischen Unterthanen lernen müssen, sich ganz und gar als preußische Staatsangehörige zu fühlen. (Bravo!) Die Erscheinungen, welche wir in früherer und neuerer Zeit zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, müssen uns zu meinem Bedauern die Ueberzeugung aufdrängen, daß dieses Ziel noch nicht erreicht ist. Im Gegenteil läßt sich nicht verkennen, daß vielfach noch eine Art von Polentum, eine Art von nationaler Propaganda gepflegt wird, welche in einem bewußten Gegensatz zu dem preußischen Staat stehen. Dem mit allen verfügbaren Mitteln energisch entgegenzutreten, ist ein Gebot der Staatsweisheit (sehr richtig! rechts), die in Wahrheit auch das Interesse der polnisch sprechenden Bevölkerung verfolgt, indem sie das Umsichgreifen von Illusionen hindert, die schließlich der Gewalt der Thatsachen gegenüber nur mit einer bitteren Enttäuschung enden könnten. (Bravo!)

Abg. Ancker (fr. Vp.) beantragt, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das preußische Ministerium zu veranlassen, Vorkehrungen zu treffen, welche öffentliche Verdächtigungen der obersten Reichsbehörden durch Organe der königlich preußischen politischen Polizei, wie sie im Prozeß Leckert-Lützow zu Tage getreten sind, für die Zukunft ausschließen. Nachdem Abg. Munckel den Antrag begründet hat, erwidert der Reichskanzler: Meine Herren, ich möchte zunächst auf einen Irrtum aufmerksam machen, von dem die Herren Antragsteller ausgehen. Sie wollen, daß der Reichstag beschließe, den Reichskanzler zu ersuchen, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Mißstände zu beseitigen, welche sich bei der Handhabung der politischen Polizei in Preußen ergeben haben. Zu einer solchen Einwirkung gibt nun die Reichsverfassung dem Reichskanzler keine Handhabung, trotz der intimen Beziehungen, die, wie der Herr Vorredner sagte, zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Ministerpräsidenten bestehen. Der Reichskanzler kann sich nicht einmischen in die Verwaltung eines Einzelstaates. Ebenso gut könnten Sie mir zumuten, Mißstände zu beseitigen, die etwa

in der bayerischen oder württembergischen Verwaltung zu Tage treten könnten. Uebrigens werde ich mich bei der formalen Seite der Frage nicht aufhalten und mit einigen Worten auf die Sache selbst eingehen. Der Antrag ist gestellt zu dem Zweck, daß die Angelegenheit, welche in weiten Kreisen Aufsehen erregt hat, hier zur Sprache gebracht werden möge. Ich bedaure das nicht und bin der Meinung, daß das, was die Gemüter des deutschen Volkes bewegt, auch hier zur Sprache gebracht werden muß. (Sehr richtig! links.) Nur weiß ich eigentlich nicht, warum noch viel darüber zu sagen wäre. Für mich entsteht daraus nur die Verpflichtung, für die politische Polizei im allgemeinen einzutreten. Meiner Ansicht nach ist die politische Polizei unentbehrlich. Der friedliche Bürger würde es der Staatsregierung nicht verzeihen, wenn sie ihn schutzlos ließe, und wenn sie nicht alle Maßregeln ergriffe, um ihn gegen verbrecherische Unternehmungen zu schützen, welche die Sicherheit des einzelnen Bürgers bedrohen. Um diesen Schutz auszuüben, bedarf die Regierung berufener Organe, und diese Organe der Polizei müssen auch wieder Agenten haben. Nun will ich zugeben, daß man bei der Auswahl dieser Agenten nicht immer glücklich gewesen ist. (Heiterkeit links.) Aber daraus und aus dem Unfug, den einige Polizeiagenten getrieben haben, ein Motiv zur Verurteilung der ganzen politischen Polizei abzuleiten, ist entschieden Uebertreibung. (Sehr richtig! rechts.) Im übrigen hätte es der Anregung der Herren Antragsteller nicht bedurft, da der preußische Herr Minister des Innern unmittelbar nach den Enthüllungen des bekannten Prozesses alle Maßregeln ergriffen hat, um die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse, wie wir sie gesehen haben, für immer unmöglich zu machen. (Bravo!)

Staatssekretär des Auswärtigen Amts Frhr. Marschall v. Bieberstein: Es bedarf wohl nicht der ausdrücklichen Versicherung, daß ich für mich kein persönliches Bedürfnis empfinde, auf den jüngsten Strafprozeß zurückzukommen. Mit dem Urteil des Gerichtshofes ist für mich diese Angelegenheit definitiv erledigt. Auch das wird niemand glauben, daß ich mich etwa mit all' den wenig freundlichen Kommentatoren auseinandersetzen will, die ich draußen im Lande gefunden habe. Was mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, ist die Thatsache, daß die Angelegenheit jüngst im Abgeordnetenhause zur Diskussion kam, der ich leider nicht beiwohnen konnte. Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum und seine Freunde haben mein Vorgehen in dieser Sache einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Es würde gegen alle parlamentarische Höflichkeit verstoßen, wenn ich nicht die erste Gelegenheit benutzte (Sehr gut! links und Heiterkeit), in Anwesenheit des Herrn Grafen zu Limburg-Stirum ihm darauf zu antworten. Was er gesagt, besitzt eine um so größere Bedeutung, weil nach der Mitteilung eines seiner Fraktionskollegen die ganze konservative Partei des Abgeordnetenhauses hinter seinen Ausführungen steht. (Hört! Hört!) Der Herr Abgeordnete hat zunächst die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amtes im allgemeinen bemängelt. Ich kann nur bedauern, daß er nicht Zeit gefunden hat, die stenographischen Berichte über den Prozeß etwas näher zu betrachten; sonst würde er vermutlich eine Reihe irrtümlicher Behauptungen vermieden haben. Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum hat gesehen, daß im Auswärtigen Amte „ganz untergeordnete Subjekte" empfangen worden seien. Da hat der geehrte Herr falsch gesehen. (Sehr gut! links.) Richtig ist — man ruft mir „Gingold-Staerk" zu —, daß ein Kriminalkommissär den Versuch gemacht hat, das Auswärtige Amt mit diesem untergeordneten Subjekte in Verbindung zu bringen und zu kompromittieren. Der schöne Plan ist aber an unserer Wachsamkeit und unserer Vorsicht gescheitert. (Sehr gut! links.) Die Herren Leckert, Lützow sind

niemals bei uns empfangen worden; das haben sie auch gar nicht behauptet. Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum hält es für absolut unzulässig, daß ein Beamter des Ministeriums „ohne bestimmte Weisung des Chefs Mitteilungen an die Vertreter der Presse macht"; das sei auch geschehen. Nein, das ist nicht geschehen. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete Seite 103 der stenographischen Berichte nachlesen wollte, dann würde er finden, daß politische Informationen an die Blätter nur auf meine ausdrückliche Bestimmung gegeben werden. Sodann hat der Herr Abgeordnete mit Erstaunen gesehen, daß „einfach die Karte eines Chefredakteurs eines hiesigen Blattes genügt hat, einem Mann Zutritt im Auswärtigen Amt zu verschaffen". Ob dieser Vorgang, wenn er richtig wäre, so bedeutsam und gewichtig ist, daß er es verdient, mit dem Ausdruck des Erstaunens in die parlamentarische Arena eingeführt zu werden (sehr gut! links), ist mir zweifelhaft; die Behauptung ist aber nur mit einer sehr wesentlichen Modifikation zutreffend. Der Mann ist im Auswärtigen Amt erschienen; er hat nicht nur eine Karte, sondern sogar einen Brief eines Chefredakteurs gehabt; er hat auch Zutritt verlangt — der Zutritt ist ihm aber nicht gewährt, sondern verweigert worden — siehe Seite 235 des stenographischen Protokolls. (Große Heiterkeit und Sehr gut! links.) Dieser Fall ist also auch nicht wesentlich anders gelagert. Nun hat der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum schwereres Geschütz aufgeführt. Er sagte, ein Ministerium müsse sich doch sehr in Acht nehmen, „mit Zeitungen in Verbindung zu treten, die durch ihre Haltung den Verdacht erregten, daß sie intrigante Mitteilungen von einem Ministerium an das andere enthielten". Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt, aber die Spitze ist doch klar erkennbar. (Sehr richtig! links.) In diesem Fall ist das Erstaunen ganz auf meiner Seite (sehr gut! links), darüber, daß man diese Behauptung aufgestellt hat, nachdem durch die jüngsten Verhandlungen nachgewiesen ist, wer es war, der bei dem einen Ministerium intriguiert hat, daß ich es gewesen bin, der diese Intriguen durchkreuzte, und nach dem Urteil des Gerichts auch nicht ein Schimmer des Beweises für Intriguen des Auswärtigen Amts vorhanden war. Der Herr Abgeordnete hat damit wohl andeuten wollen, daß es Unrecht sei, wenn das Auswärtige Amt solchen Blättern Informationen erteile, die mitunter Artikel gegen Minister schrieben. In der Beziehung habe ich keinen Anlaß, irgend etwas zu bemänteln: ich habe Blättern Informationen gegeben, die in inneren Fragen Opposition gemacht haben. Ich habe noch viel Schlimmeres gethan, und das weiß der Herr Abgeordnete Graf Limburg-Stirum offenbar noch nicht: ich habe sogar solchen Blättern Informationen gegeben, die zur Zeit der Erörterung der Handelsverträge mich selbst auf das schärfste angegriffen haben. (Lebhafter Beifall und Hört! hört! links.) Das allerschlimmste ist, daß ich in der Beziehung eine Aenderung nicht eintreten lassen kann. Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum hat uns gewisse Normativbestimmungen aufgestellt (Heiterkeit links), wie ein Blatt beschaffen sein muß, damit es, wie er sich ausdrückte, „der Auszeichnung" des Empfanges in einem Ministerium würdig sei. Es müsse „wissenschaftlich, sachlich, gediegen sein" und dürfe nicht auf Sensation schreiben, auch nicht auf den Abonnentenfang ausgehen. Das ist theoretisch ganz vorzüglich, praktisch kann ich damit gar nichts anfangen (Heiterkeit links), und die Hauptsache hat der geehrte Herr vollkommen vergessen. Für Informationen bezüglich der auswärtigen Politik kommt es in erster Reihe darauf an, daß das Blatt im Inlande und namentlich auch im Auslande gelesen und beachtet wird und dort wirkt, wie es wirken soll. (Sehr richtig.) Die Informationen, die ich über die auswärtige Politik pflichtmäßig geben muß, so lange alle auswärtigen Kabinette dasselbe thun, haben mit unserem

Parteileben gar nichts zu thun. Ich werde mich niemals dazu hergeben, aus diesen Informationen ein Handelsobjekt zu machen (sehr gut!) — um einen Einfluß auf die Haltung der Blätter in inneren Fragen auszuüben. (Lebhaftes Bravo!) Ich werde diese Informationen nicht mißbrauchen zu Belohnungen für gute Artikel, und werde ihnen solche nicht entziehen als Strafe für schlechte Artikel. (Bravo!) Wenn ich auf diesen Weg ginge, dann würde ich die Verantwortlichkeit für die Haltung dieser Blätter übernehmen, von der ich heute vollkommen frei bin (sehr gut!), — und dann würde sehr bald überhaupt kein Blatt mehr mit mir in Verbindung treten; denn ein Blatt, welches halbwegs auf seine Ehre etwas gibt, würde sich diese Behandlung nicht gefallen lassen. (Sehr gut!) Und was wäre dann die Folge? Daß nicht nur das Ausland, sondern auch das Inland seine Informationen über die deutsche auswärtige Politik aus denjenigen Quellen bezieht, die die ausländischen Offiziösen schreiben. Das wäre ein Zustand, den der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum kaum als einen dem deutschen Interesse dienlichen bezeichnen kann. (Sehr gut!) Der Herr Abgeordnete hat dann mein Vorgehen im jüngsten Prozeß einer scharfen Kritik unterzogen. Soweit diese Kritik negativer Natur war, ist sie klar und durchsichtig, der Herr Graf weiß genau, was ich nicht hätte thun sollen. Soweit sie dagegen die positive Frage behandelte, was ich eigentlich hätte machen sollen, da beschränkt er sich auf allgemeine Andeutungen; da sagt er, man hätte mit den Ressorts verhandeln sollen. Darunter kann man alles Mögliche verstehen. (Sehr gut!) Ich rekapituliere die Sachlage. Seit Jahren hat man öffentlich behauptet, daß das Auswärtige Amt Intriguen spinne in der Presse gegen Minister, gegen hochgestellte Personen. Das ist von Mund zu Mund gegangen. Man hat mir vorgeworfen, ich hätte eine Indiskretion aus dem Staatsministerium in ein Münchener Blatt lanciert, ich hätte dem einen Minister gesagt, das rühre von dem anderen her, ich hätte den Versuch gemacht, zwei meiner Kollegen gegen einander zu hetzen, ich hätte im vorigen Jahre Artikel inspiriert gegen die Umgebung Seiner Majestät, ich hätte endlich in einem hiesigen Montagsblatt einen Artikel inspiriert, der einen hochgestellten Hofbeamten einer landesverräterischen Handlung bezichtigte: das ist im wesentlichen die Sachlage. Wer im öffentlichen Leben steht, der muß gefeit sein heutzutage gegen Wurfgeschosse aller Art. (Sehr richtig!) Ich habe in den letzten sieben Jahren gezeigt, daß ich nicht leichthin nach dem Strafrichter rufe. Persönliche Angriffe lassen in mir kein anderes Gefühl aufkommen als schmerzliches Bedauern darüber, daß ich so vielen meiner Mitmenschen Aerger und Verdruß bereite. (Heiterkeit.) Wenn aber dieser persönliche Kampf dahin ausartet, daß einer Behörde und deren Beamten systematisch konkrete Handlungen angedichtet werden, die man Infamien oder zu deutsch Schurkenstreiche nennt (sehr wahr!) wird die Beschreitung des gerichtlichen Weges eine Pflicht der Selbstachtung (sehr wahr!), und eine Forderung der öffentlichen Moral, nicht um die inferioren Herren, die dann regelmäßig auf der Anklagebank sich befinden, in Strafe zu bringen. Ich wüßte nicht, was in der Welt mir gleichgültiger wäre, als ob die Leckert, Lützow und alles, was drum und dran hängt, im Gefängnis sitzen oder nicht, sondern um vor dem Organ, das Gesetz und Verfassung dazu berufen, jene Behauptungen als Erfindungen zu brandmarken und die Integrität einer deutschen und preußischen Behörde klarzustellen. (Bravo!) Man hat mein Wort von der Flucht in die Oeffentlichkeit getadelt, man hat da höhnisch gefragt, vor wem ich denn eigentlich geflüchtet sei? Die Antwort lautet, vor der Lüge und der Verleumdung (sehr gut!), mit diesen Feinden im Dunkeln zu kämpfen, habe ich in meiner Jugend nicht gelernt. (Sehr gut!) Ich kann mich ihrer nur erwehren im

hellen Tageslicht des Gerichtssaales, darum bin ich vor Gericht gegangen und viele meiner Kollegen haben vor mir dasselbe gethan. (Bravo!) Ob ich vor Gericht den Eindruck gemacht habe eines Mannes, der ängstlich um Hilfe sucht, das überlasse ich dem Ermessen des hohen Hauses. (Sehr gut! Heiterkeit.) Man greift mich ja draußen aufs heftigste an, daß ich zu scharf zugegriffen habe und daß da Leute zu Schaden gekommen seien, um die es schade sei. (Heiterkeit.) Das Klagelied, das heute der Chor der Beschädigten anstimmt, daß ich zu grob gewesen, daß ich diplomatischer hätte vorgehen sollen, das bleibt auf mich ohne jeden Eindruck. Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum sagt, man hätte die Sache unter den Ressorts erledigen sollen. Der Herr Abg. Munckel hat heute einen analogen Gedanken ausgesprochen, auch er hat mich dem Schutze der Ressorts empfohlen. So dankenswert diese Fürsorge ist, die von den entgegengesetzten Polen dieses hohen Hauses mir angeboten wird (Heiterkeit), ich kann damit nichts anfangen. In derartigen Dingen muß jeder auf seinen eigenen Füßen stehen. Wenn ich meine Ehre nicht schützen kann, so kann es niemand (sehr wahr!) und die mir obliegende Pflicht, für die Ehre meiner Beamten einzutreten, kann kein Ressort mir abnehmen, die muß ich selbst erfüllen. (Sehr richtig!) Indem ich diesem Grundsatz getreu gehandelt habe, habe ich jedenfalls keine preußische Tradition verletzt. (Lebhafter Beifall.) Aber, sagt man, es sei ein unerquickliches Bild in der Verhandlung entrollt, es sei viel Schmutz aufgerührt worden, es sei ein Polizeikriminalkommissar zu Schaden gekommen, und das sei im öffentlichen Interesse sehr bedauerlich. Niemand wird bestreiten, daß das Bild der Verhandlung ein sehr bedauerliches gewesen ist (sehr richtig! rechts, Heiterkeit links), aber damit ist die Frage doch nicht entschieden, ob das vermieden werden konnte, und wenn man es vermied, ob dann nicht üblere Folgen eintraten? Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum sprach von der mangelnden Einheitlichkeit in ministeriellen Kreisen und der Herr Abg. Munckel hat demselben Gedanken heute Ausdruck gegeben. Er meint, es hätte doch möglich sein müssen, schon vor dem Prozeß diese Leute zu entlarven; das war aber nicht möglich. (Hört! hört!) Niemals werde ich einen Beamten, der sich bis dahin tadellos geführt, bei seinen Vorgesetzten und Behörden verdächtigen, wenn ich nicht bestimmte thatsächliche Beweismomente in Händen habe. Das war früher nicht der Fall. Deshalb habe ich niemals bei dem Ministerium des Innern, bevor der Prozeß begann, die Entfernung des Herrn v. Tausch angeregt. Sobald das erste Verdachtsmoment in meine Hände kam nach Stellung des Strafantrags, habe ich davon dem Herrn Minister des Innern Kenntnis gegeben. Alles Material, was mir zufloß im Laufe der Vorerhebungen: die Angelegenheit mit dem Kriegsministerium, die Angelegenheit von Kukutsch, die Sache mit Levysohn, alles das habe ich dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Polizeipräsidenten mitgeteilt. Wir haben die Sache besprochen; der Kriminalkommissär ist vernommen worden, seine Aussage war negativ. Die Sache ist im Staatsministerium zur Sprache gekommen. So lag die Sache vor der Hauptverhandlung. Mit Recht hat also der Herr Reichskanzler im Abgeordnetenhause die Behauptung zurückgewiesen, daß hier eine mangelnde Einheitlichkeit in ministeriellen Kreisen zu Tage getreten wäre. Davon ist nicht die Rede. Die Sache mit dem Kriminalkommissär lag vor der Hauptverhandlung so, daß die Möglichkeit seiner Belastung vorhanden war. Ob die Verdachtsmomente sich verdichten würden zu Beweisen, das hing in erster Reihe von dem Auftreten des Beamten selbst ab, von der Aussage der Zeugen, von denen die Mehrzahl noch gar nicht vernommen war, vor allem aber davon, ob der Agent v. Lützow geneigt war, sich bis zum Schluß

mit dem Kriminalkommissär zu identifizieren. Um dem Tadel des Herrn Abgeordneten v. Limburg-Stirum gerecht zu werden, hätte angesichts dieser Möglichkeit der Prozeß oder doch die Oeffentlichkeit fistiert werden müssen; denn er tadelt die „bis zum äußersten getriebene Oeffentlichkeit“. Gerade diese Oeffentlichkeit war für das Auswärtige Amt und für mich unumgänglich. (Sehr richtig!) Die Thatsache, daß trotz dieser unbedingten Oeffentlichkeit der Herr Abgeordnete Graf v. Limburg-Stirum verschiedene irrtümliche Behauptungen aufstellte, gibt einen Vorgeschmack, welche Verwirrung der Geister hätte eintreten müssen (sehr gut!), wenn in dieser Sache die Oeffentlichkeit ganz oder teilweise ausgeschlossen worden wäre. (Sehr wahr!) Hätte die Oeffentlichkeit in dem Augenblick Halt gemacht, wo der Kriminalkommissär zur Erscheinung kam, ja, wie viele Leute hätten dann wohl geglaubt, daß das geschehen sei, um den Kommissär zu schonen? Wäre nicht weithin der Eindruck erweckt worden, daß umgekehrt das Auswärtige Amt ein Interesse habe an der Geheimhaltung dieser Sache? (Sehr wahr!) Wenn es einen Mann in der Welt gibt, mit dem ich diese Dinge öffentlich verhandeln mußte, so war es der Beamte, der als Chef der geheimen Polizei in Preßsachen alle die Fäden der Preßintriguen in seinen Händen hatte; vor diesem Mann konnte ich die Oeffentlichkeit nicht ausschließen. Nun sagt man, dieser Kriminalkommissär hätte im Wege einer Disziplinaruntersuchung beseitigt werden können, so unter der Hand. Eine solche Untersuchung kann man nur durchführen, wenn man Beweise hat, und die hat erst die Hauptverhandlung erbracht, und jeder, der diesen Prozeß verfolgt hat, wird mir zugeben, daß nur in der öffentlichen Hauptverhandlung, nur unter dem Kreuzverhör der Angeklagten und Zeugen, und bei einer Prozeßlage, wo divergierende Interessen zwischen dem Kommissar und seinem Agenten entstanden, diese Beweise geschaffen werden konnten. Jede Disziplinaruntersuchung würde an einer unburchdringlichen Phalanx abgeprallt sein. (Sehr richtig!) Man sagt, man hätte ja den Kriminalkommissär so unter der Hand beseitigen können, ein Mann in meiner Stellung müßte stark genug sein, um das zu machen. Ich nehme einmal an, das wäre geschehen. Herr Abg. Graf v. Limburg-Stirum scheint anzunehmen, daß dann Ruhe eingetreten wäre. Da überschätzt er ganz gewaltig die Gutmütigkeit meiner Gegner (sehr gut! Heiterkeit), das direkte Gegenteil wäre eingetreten (sehr richtig!). In einer Sache, wo ich mich gegen die Beschuldigung von Intriguen zu verteidigen habe, soll ich den geraden Weg verlassen, der zum Gerichtssaal führt, und den krummen Weg einschlagen, daß ein bis dahin tadelloser Beamter unter der Hand beseitigt wird? (Sehr gut!) Das wäre so ziemlich das Verkehrteste gewesen, was ich hätte thun können. (Sehr gut!) Das enthält eine Zumutung, die man einem ernsten Manne nicht stellen sollte. (Sehr gut!) Ich behaupte, es wäre ein wahres Kesseltreiben gegen das Auswärtige Amt entstanden, und zu den Intriguen der Wilhelmstraße hätte man eine weitere gefügt, daß durch mich dieser pflichttreue Beamte, dieser Hüter des Gesetzes (Lachen) und Feind aller ministeriellen Intriguen beseitigt worden sei. (Sehr gut!) Ich zweifle nicht, daß die Ratschläge des Herrn Grafen Limburg-Stirum durchaus wohlgemeint sind (Heiterkeit), ich glaube aber, sie leiden an einer seltsamen optischen Täuschung. Er wünscht, daß man den Mantel des Dienstgeheimnisses über diese Angelegenheit geworfen hätte. Er übersieht dabei, daß dieser Mantel die Fehltritte eines Polizeibeamten zudeckt, zugleich aber auch das gute Recht, die Ehre und die Integrität des Auswärtigen Amtes verhüllt hätte. (Sehr gut!) Mit anderen Worten, der Beamte, der gefehlt hat, wäre geschützt; die Behörde aber, die sich nichts zu Schulden kommen ließ, wäre erst recht bloßgestellt worden. (Sehr gut!) Das ist ein Verfahren, das mit den besten

preußischen Traditionen in Widerspruch gestanden wäre. So viel verstehe ich auch davon. (Sehr gut!) Nun wendet man wohl ein: Das ist alles richtig vom Standpunkt des Auswärtigen Amts, aber die Autorität, die Staatsgewalt ist durch diese Oeffentlichkeit verletzt, das allgemeine Interesse ist geschädigt worden, oder, um eine beliebtere Form anzuwenden, ich hätte in der ganzen Sache als Staatsanwalt, nicht aber als Staatsmann gehandelt. (Zuruf rechts.) Der Herr Abg. Graf v. Mirbach fragt mich, wer das gesagt habe. Ich bitte ihn, sich etwas in der Presse umzusehen (Heiterkeit, sehr gut!), es ist das außerordentlich häufig gesagt worden, und ich acceptiere das auch mit Vergnügen; denn ich habe mich niemals dankbarer meiner früheren Thätigkeit erinnert (große Heiterkeit) als in dem Augenblick, wo dank alter Uebung es mir gelang, die ziemlich verworrenen Fäden dieser Intrigue zu entwirren. (Bravo! sehr gut!) Der Vorwurf, den man mir macht, ist aber vollkommen ungerecht, er geht von dem einseitigen Standpunkt aus, daß in der ganzen Angelegenheit die Autorität der Staatsgewalt in dem Kriminalkommissär verkörpert sei. Ich neige nicht zur Selbstüberhebung, aber darauf darf ich doch hinweisen, daß auch ein preußischer Staatsminister, der gleichzeitig Chef eines obersten Reichsamts ist, mit den ihm untergebenen Beamten einen Teil der Staatsautorität bildet (sehr wahr! links), und wenn diese Behörde systematisch mit Schmutz beworfen ist, so ist das doch wohl auch eine Verletzung der Autorität. Warum hat man denn darüber keine Klage erhoben? (Sehr gut! links.) Was da von der Verletzung der Staatsautorität durch jenen Prozeß gesagt wird, beruht doch auf einer gewaltigen Uebertreibung, und von dieser Uebertreibung hat sich auch der Herr Abg. Munckel nicht freigehalten. Daß, wo Menschen in Thätigkeit sind, auch menschliche Fehler vorkommen, das haben wir früher gewußt, und wenn ein Kriminalkommissär das Vertrauen, welches in ihn gesetzt wird, täuscht und schwere Fehltritte begeht, so ist das noch kein staatserschütterndes Ereignis. Jede Privatkorporation, jede Partei stellt, wenn einer ihrer Angehörigen auf den Weg des Unrechts geht, mit Recht das Verlangen, daß man von dem einzelnen nicht auf das ganze schließe. (Sehr wahr!) Mit vollem Recht hat der Herr Staatsminister des Innern im Abgeordnetenhause diese selbe Forderung erhoben. Ich wiederhole sie; denn nichts wäre ungerechter, als aus den Fehltritten dieses einzelnen Beamten auf die gesamte politische Polizei zu schließen und eine Reihe von pflichttreuen und tüchtigen Beamten ungerecht zu kränken. (Sehr richtig!) Die Thatsache, daß der Kriminalkommissär sich schwer verfehlt hat, ist bedauerlich, nicht aber die Enthüllung der Thatsache (sehr wahr!), und damit komme ich auf einen Punkt, wo ich zu meinem Bedauern anscheinend diametral verschiedener Ansicht bin mit dem Herrn Abg. Grafen Limburg-Stirum. Ich will in keine theoretische Erörterung darüber mit ihm eintreten, ob das öffentliche oder das geheime Gerichtsverfahren das bessere sei. Ich erkenne unbedingt an, es gibt Fälle, wo das Wohl des Staats die Verhandlung hinter verschlossenen Thüren verlangt, die Gesetzgebung sieht derartige Fälle vor; was aber diesen Spezialfall betrifft, so sage ich ganz freimütig, es ist dem öffentlichen Interesse dienlicher, wenn das Land derartige Dinge durch das natürliche Auge einer öffentlichen Verhandlung sieht, als durch die trübe Brille einer geheimen Prozedur. (Sehr gut!) In dem ersten Falle ist Umfang und Grenze des Uebels erkennbar, zugleich ist der feste Wille erkennbar, das Uebel abzustellen. Im anderen Falle wird der öffentlichen Meinung ein verschwommenes Bild gezeigt, welches aus Wahrheit und Dichtung, aus Kombination, aus Uebertreibung, aus Klatsch und noch schlimmeren Dingen hervorgeht, und dann entsteht die Gefahr, daß man draußen im Lande die Sache verallgemeinert, daß man sie politisch

ausbeutet und daß man da auf den Verdacht kommt, die Regierung habe etwas vertuschen wollen, und dagegen ist die öffentliche Meinung in Deutschland recht empfindlich. Der Herr Abg. Graf Limburg sagte, die Presse sei natürlich für die Oeffentlichkeit, die mache ihre Arbeiten viel interessanter. Man könnte das direkte Gegenteil behaupten; wenn die Presse die Frage nur von ihrem Interessenstandpunkte betrachten wollte, dann könnte man sagen, daß geheime Prozeduren für das Interesse der Leser recht häufig einen unendlichen Faden bieten, den man spinnen kann, so lang man will, und den auch kein offiziöses Dementi abzuschneiden im stande ist. (Sehr richtig! links und in der Mitte.) Nun kommt aber ein letzter Punkt noch in Betracht, den ich zur geneigten Aufmerksamkeit dem Herrn Grafen Limburg-Stirum empfehle. (Heiterkeit.) Unter dem mannigfachen Material, das mir seinerzeit in die Hände fiel, war auch die Thatsache, daß die sozialdemokratischen Führer um einen großen Teil der Dinge, die in der politischen Polizei für Prozeßangelegenheiten vorgehen, Kenntnis hatten, und daß sie ihrerseits eine große Enthüllung vorbereiteten. Dieser Enthüllung ist der Prozeß zuvorgekommen. Wäre das nicht der Fall gewesen, wäre dem Herrn Abgeordneten Bebel es vergönnt gewesen, diese Dinge zu enthüllen, und hätte die sozialdemokratische Presse die entsprechenden Kommentare dazu geschrieben, dann wäre die öffentliche Verhandlung vor Gericht auch nicht vermeidlich gewesen, nur wurde dann die Thatsache kund, daß die Regierung von diesen Dingen vorher Kenntnis hatte, die Sache aber unter der Hand erledigt worden sei. Ich glaube, damit wäre dem öffentlichen Interesse gewiß nicht gedient worden. (Sehr wahr! links und in der Mitte.) Damit bin ich mit meinen Ausführungen zu Ende. Ich bin stets bereit, für mein Thun und Lassen die volle Verantwortung zu tragen. Wenn in dieser Sache unerfreuliche Dinge vor die Oeffentlichkeit gebracht sind, so fällt die Schuld ausschließlich jenen zu, welche politische Gegnerschaft und persönliche Verunglimpfungen nicht unterscheiden können, die, um ihre eigenen Intriguen zu verbergen — (Zuruf rechts) — wer das ist? Ja, meine Herren, ich glaube, ich habe den Kriminalkommissär bereits sehr oft genannt (große Heiterkeit links und in der Mitte), daß ich auf die Frage, wen ich hier im Auge habe, keine Antwort zu geben brauche. (Sehr richtig! links.) Das kann kein Mensch von mir verlangen, daß ich meinen guten Namen, meine persönliche und meine dienstliche Ehre antasten lasse, nur damit unerfreuliche Dinge nicht genannt werden, die andere Menschen verübt haben. Wenn infolge dieses Prozesses in dieser Richtung eine Besserung eintritt, so wird das niemand lieber sein als mir. Täuscht sich diese Erwartung, so werde ich in Zukunft genau ebenso handeln, wie ich es diesmal gethan habe. (Bravo! links und in der Mitte.) Ich werde den Weg gehen, der für Hoch und Niedrig der gleiche ist, den Weg zu Gericht, und damit, glaube ich, die preußischen Traditionen zu wahren und ebenso die monarchischen und öffentlichen Interessen. (Wiederholter lebhafter Beifall links und in der Mitte.)

Abg. Graf Mirbach (kons.): Das Verfahren der Regierung im Prozeß Leckert-v. Lützow sei nicht das richtige gewesen. Das Ansehen der politischen Polizei, die unentbehrlich sei, sei durch den Prozeß herabgesetzt und das Ansehen der Regierung nicht gehoben worden. Abg. Bebel (Soz.) spricht von Beziehungen zwischen Tausch und dem Botschafter Graf Eulenburg, was Frhr. v. Marschall als willkürliche Kombinationen bezeichnet. Es sei nicht die Spur eines Beweises erbracht, daß Tausch oder seine Agenten einen hochgestellten Hintermann hätten. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Er habe keinen persönlichen Angriff auf Marschall richten wollen. Aber in dem Prozeß Leckert-v. Lützow sei ein verkehrtes Verfahren

eingeschlagen; im Wege des Disziplinarverfahrens hätte sich ohne Schädigung des Ansehens der Regierung und der staatlichen Institutionen das Gleiche erreichen lassen, was mit dem Prozeß angestrebt wurde. Das Auftreten des Staatssekretärs in dem Prozesse sei sehr geschickt gewesen, eine persönlich hervorragende Leistung, aber nicht das, was man von einem Staatsmann erwartete, und was den preußischen Traditionen entsprochen hätte.

Am folgenden Tage spricht Abg. Rickert (fr. Vg.) seine Genugthuung über das Vorgehen des Staatssekretärs aus und verurteilt die politische Polizei. Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antis.): Die politische Polizei bedürfe dringend einer Reform. Abg. Friedberg (nl.) wünscht dasselbe und billigt die Haltung der Regierung im Prozeß, ist aber gegen den Antrag Ancker, da die politische Polizei Sache der Einzelstaaten sei. Abg. v. Kardorff (RP.) ist geneigt, das Vorgehen Marschalls als berechtigt anzuerkennen, sieht in dem Prozeß aber dennoch einen Beweis der fehlenden Einheitlichkeit in der Regierung; die Presse müsse vorsichtiger als bisher vom Auswärtigen Amt behandelt werden. An dem Prozeß habe allein die Sozialdemokratie ihre Freude gehabt. Staatssekretär des Auswärtigen Amts Frhr. Marschall v. Bieberstein: Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Behauptung aufgestellt, durch diesen Prozeß sei nur den Sozialdemokraten eine große Freude bereitet worden. Ich bin gerade der umgekehrten Ansicht, daß durch die Beseitigung der Mißstände den Sozialdemokraten eine Freude verdorben ist. (Sehr richtig!) Der Grund, warum ich das Wort erbeten habe, ist, dem Herrn Vorredner einiges zu erwidern bezüglich der Vorwürfe, die er gegen die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts gemacht hat. Er hat als Beispiel angeführt, es könne vorkommen, daß in der „Kölnischen Zeitung" eine Information des Auswärtigen Amts sich unmittelbar vor einem Artikel befinde, der einen deutschen Staatssekretär oder einen preußischen Minister angreife, und dann sei es schwer zu unterscheiden, was offiziös sei und was nicht offiziös sei. Der Fall kann allerdings vorkommen. Ich kann aber nur versichern, daß im Auswärtigen Amt ausschließlich Information über auswärtige Politik gegeben wird. Wenn ich eine Information nur an solche Blätter geben könnte, die in allen anderen Dingen stets der Ansicht der Regierung sind, ja, dann müßte ich überhaupt die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amtes vollkommen einstellen. (Sehr richtig!) Ich könnte nicht einmal mich derjenigen Blätter bedienen, die dem Herrn Vorredner nahestehen, am allerwenigsten aber derjenigen, die beispielsweise dem Herrn Abgeordneten Grafen Limburg-Stirum oder dem Herrn v. Ploetz nahestehen. (Sehr richtig! in der Mitte und links.) Ich kann nur, um alle Irrtümer zu vermeiden, wiederholen, daß die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts zum allergeringsten Teile besteht in der Inspirierung von Artikeln. Es gehen Wochen, Monate hin, ohne daß überhaupt vom Auswärtigen Amt ein Artikel inspiriert wird. Wenn dies geschieht, ist es in der Regel die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", welche benutzt wird. Die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts besteht im wesentlichen darin, daß den einzelnen Blättern Informationen thatsächlicher Natur gegeben werden. Es gibt eine ganze Reihe von Blättern, die nach ihrem Leserkreise, nach ihrer Bedeutung, der auswärtigen Politik ein besonderes Augenmerk zuwenden wollen und die bei aller Selbständigkeit in inneren Fragen den Wunsch haben, in der auswärtigen Politik Hand in Hand mit der Regierung zu gehen und keine Nachrichten zu bringen, die der Regierung unangenehm sind. Das ist an sich eine ganz anerkennenswerte Gesinnung. Wenn nun diese Blätter ihre Vertreter auf das Auswärtige Amt schicken

und um Information über brennende Fragen bitten, wenn sie Informationen, die sie aus dem Auslande bekommen haben, dem Auswärtigen Amte vorlegen mit der Frage, ob dieselben zutreffen und sie anstandslos veröffentlicht werden können, so ist es doch für das Auswärtige Amt vollkommen unmöglich, diese Leute zurückzuweisen aus dem Grunde, weil vielleicht ein Artikel über innere Politik in dem Blatt gestanden hat oder in den nächsten Tagen stehen könnte, der für die Regierung nicht angenehm ist. Was würde die Folge sein, wenn ich in solchen Fällen derartigen Blättern den Zutritt zum Auswärtigen Amt verwehren wollte? Die Blätter würden nicht etwa Reue und Buße thun; sie würden nach wie vor über auswärtige Politik schreiben, und es würde ihnen auch nach wie vor ein reiches Material zur Verfügung stehen; denn die guten Freunde, die wir auswärts haben, würden sich das größte Vergnügen machen, diesen Blättern Informationen zugehen zu lassen, ganz interessante Informationen. Denn wer jemals etwas mit der Presse zu thun gehabt hat, weiß, daß die falschen Nachrichten im allgemeinen interessanter sind, als die wahren Nachrichten. (Heiterkeit.) Meine Herren, damit wäre ganz sicher dem öffentlichen Interesse nicht gedient. Das Uebel liegt auf einer ganz anderen Seite, es liegt in der, verzeihen Sie mir einen etwas gewöhnlichen Ausdruck, in der Schnüffelei nach Offiziösem, die leider eine Eigentümlichkeit Deutschlands geworden ist und leider keine berechtigte. Im Auslande, vielleicht mit Ausnahme von England, benutzen die Regierungen die Presse in viel ausgedehnterem Umfange, als das bei uns der Fall ist, und niemals werden Sie in der ausländischen Presse einen dermaßen erbitterten Streit über das Offiziösentum finden als bei uns. Die Dinge sind so weit bei uns gekommen, daß manchen Leuten vollkommen die Fähigkeit abgeht, einen Artikel sachlich zu beurteilen. Die Frage, die alles prädominiert, ist: welcher ministerielle Hintermann könnte hinter diesem Artikel stehen? Das ist das System von Tausch, es hat Schule gemacht, und ich meine, mit diesem Systeme sollten wir sobald wie möglich gründlich aufräumen. Die Sache hat gar keine Grenze mehr, seitdem das Schlagwort eingeführt ist von der „offiziösen Demokratie". Wir können es eines Tages erleben, daß sogar der Herr Abg. Richter noch als Offiziosus bezeichnet wird. Ich lege hier den Finger auf eine Wunde; denn dieses Treiben, wie es gegenwärtig bei uns im Gange ist, enthält die Gefahr, daß unsere Presse diskreditiert wird. Schon jetzt kann ich bestätigen, daß vielfach im Ausland die Ansicht herrscht, daß die deutsche Presse nicht selbst nachdenkt, nicht selbst urteilt, sondern daß sie nur das schreibt, was der Regierung genehm ist. Mit dieser Auffassung habe ich in meinem Amte vielfach zu kämpfen. Ich meine, es ist in der Presse selbst in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen. (Beifall.) Abg. Lieber (Z.): Durch das Vorgehen des Staatssekretärs habe das Ansehen der Regierung gewonnen. Abg. v. Stumm (RP.) billigt das gerichtliche Verfahren. — Der Antrag Ancker wird hierauf zurückgezogen, nachdem sich die meisten Redner gegen ihn erklärt haben, da er die Kompetenz des Reichskanzlers überschreite.

6. Februar. Schluß des Hamburger Hafenstreiks.

Bei einer Abstimmung über die Wiederaufnahme der Arbeit erklären sich infolge mangelnder Mittel zur Fortsetzung des Ausstandes 65 Prozent für die Arbeitsaufnahme, 35 Prozent dagegen. Der größte Teil der bürgerlichen Presse begrüßt den Sieg der Arbeitgeber mit großer Genugthuung und befürwortet für alle Streiks ein gleiches festes Zusammenhalten der Arbeitgeber.

Der „Vorwärts" schreibt: „Nichts kräftigt und begeistert mehr, als

ein gemeinsamer schwerer und ehrenvoller Kampf. Und ein Kampf war's mit herrlichen Lehren als Frucht. In all seinen Phasen hat er bestätigt, was die Sozialdemokratie über die Natur des Kapitalismus und des heutigen Klassenstaates gesagt hat. Kein Arbeiter mehr in Deutschland, der an die Harmonie von Kapital und Arbeit glaubt! Kein Arbeiter mehr in Deutschland, der an die soziale Mission des Klassenstaates glaubt! Kein Arbeiter mehr in Deutschland, der nicht eingesehen hätte, daß die Befreiung der Arbeiter einzig das Werk der Arbeiter selbst sein kann. Diese Lehren sind mit den Opfern des Hamburger Streiks billig erkauft. Sie verbürgen uns den Sieg."

Die „Zeit" bezeichnet den Sieg der Rheder als „Pyrrhussieg" und sagt: „Kein Vorgang hat seit den Tagen des Sozialistengesetzes die Anschauungen aller wirklich sozial gesinnten Gebildeten so geklärt, keiner die Notwendigkeit einer durchgreifenden sozialen Umgestaltung unserer heutigen Wirtschaftsordnung so greifbar vor Augen geführt, als der verlorene Kampf der Hamburger Hafenarbeiter. Noch ein paar derartige Pyrrhussiege, und der Sozialismus ist Gemeingut unseres deutschen Volkes!"

Die Zentrumsblätter bedauern die schroffe Haltung der Arbeitgeber während des Streiks. (Näheres über den Verlauf des Streiks in Schmollers Jahrbuch für Nationalökonomie 1897, April; Ehrenberg in der Wiener „Zeit"; Tönnies im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik).

7. Februar. (Württemberg.) Die Landesversammlung der Deutschen Partei in Stuttgart faßt folgende Resolution:

1. Die Partei fordert die Umgestaltung der Abgeordnetenkammer in eine reine Volkskammer; 2. ersucht sie die deutschparteilichen Abgeordneten, die Regierung zu bitten, von dem Ersatz der Privilegierten durch die Proportionswahl abzusehen und unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl der Hauptstadt und einiger größeren Städte das bisherige Wahlsystem beizubehalten; 3. sollten Regierung und Kammermehrheit auf Proportionalwahl bestehen, so mögen die Abgeordneten der deutschen Partei ihre endgültige Abstimmung über Annahme oder Ablehnung der gesamten Verfassungsrevision einschließlich der Proportionalwahl davon abhängig machen, ob und in wie weit die Zusammensetzung des Landtages, namentlich auch der Ersten Kammer, den berechtigten Volkswünschen und Landesbedürfnissen entspricht.

8. Februar. Verordnung gegen die Pestgefahr.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Verordnung, nach welcher zur Verhütung der Einschleppung der Pest die Einfuhr von Leibwäsche, alten und getragenen Kleidungsstücken, gebrauchtem Bettzeug, Hadern und Lumpen jeder Art, Teppichen, Menschenhaaren, ungegerbten Fellen und Häuten, unbearbeiteten Haaren und Borsten, Wolle, Klauen und Hufen zur See aus Persien, dem Festlande Vorder-Indiens, Formosa, Hongkong, Makao und China südlich des 30. Breitengrades bis auf weiteres verboten wird.

8. Februar. (Reichstag.) Antrag auf Untersuchung der Wirkungen der Handelsverträge. Berner Konvention.

Abg. Barth (frs. Vg.) beantragt: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldthunlichst eine Denkschrift über die erkennbaren volkswirtschaftlichen Wirkungen der seit 1892 bezw. 1894 zwischen dem Deutschen Reiche einerseits und Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, der Schweiz, Serbien, Rumänien und Rußland andererseits bestehenden Handels-

verträge vorzulegen." Dazu beantragt Abg. Fritzen (Z.): Hinter dem Worte „Handelsverträge" einzuschieben: „mit besonderer Rücksicht auf die Landwirtschaft". Abg. Barth: Diese Enquete sei nötig, weil die Handelsverträge zu verschieden beurteilt würden. Den Unterantrag Fritzen nehme er gern an. Abg. Fritzen: Das durch die Enquete gewonnene Material werde bei Abschluß von neuen Handelsverträgen zu berücksichtigen sein. Abg. Hammacher (nl.) für die Anträge, die Grundlagen für künftige Handelsverträge schaffen müßten. Daß auch in Zukunft Tarifverträge abgeschlossen werden müßten, stehe für ihn fest. Staatssekretär v. Marschall verspricht die Erfüllung der Wünsche, falls der Reichstag die Anträge annehme. Die Abgg. v. Kardorff (RP.) und v. Levetzow (kons.) gegen die Anträge, da sich die Folgen der Handelsverträge noch nicht genügend übersehen ließen. — Die Anträge werden gegen die Stimmen der Rechten angenommen. — Hierauf wird in erster und zweiter Lesung das Zusatzabkommen vom 4. Mai v. J. zur Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst genehmigt. (Die Konvention im „Staats-Archiv" Bd. 60).

8./10. Februar. (Reichstag.) Erste Lesung des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Seit dem Erlaß des geltenden Handelsgesetzbuchs hätten sich in den rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands so tiefgreifende Wandlungen vollzogen, daß eine neue Kodifikation des Handelsrechts unumgänglich erscheine. Das Gesellschaftsrecht, auf dessen Gebiet zahlreiche Neubildungen emporgewachsen sind, sei nicht in das Handelsgesetzbuch aufgenommen, weil dieses dadurch in seinem praktischen Werte beeinträchtigt worden wäre. Die kaufmännischen Vermittlungsgeschäfte, die Handelsagenten, die Handelsmäkler und die Lagerhalter habe man den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs unterworfen, weil diese gewerblichen Betriebsformen in engem Zusammenhang mit dem eigentlichen Handelsstande stehen. Am folgenden Tage spricht sich Abg. Roeren (Z.) im allgemeinen für den Entwurf aus, wenn auch Einzelbestimmungen unpraktisch seien, z. B. die Bestimmungen über die Handlungsgehilfen, Agenten und Reisenden. Abg. Träger (fr. Vg.) und Abg. v. Buchka (kons.) erklären den Entwurf bis auf einige Einzelheiten für eine glänzende Leistung der deutschen Jurisprudenz. Nachdem sich noch viele Redner in ähnlichem Sinne geäußert haben, wird die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

9. Februar. (Berlin.) Schluß der deutsch-russischen Verhandlungen über die Zollschwierigkeiten (vgl. 1896 S. 137).

10. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Etat des Ministeriums des Innern. Polenfrage.

Abg. Jäckel (fr. Vp.) bespricht die Polenfrage und polemisiert gegen das Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache in Vereinen und Versammlungen. Es gäbe keine großpolnische Agitation in Posen, dagegen mache sich deutscher Chauvinismus geltend. Nach einer scharfen Entgegnung des Abg. v. Tiedemann-Bomst (frk.) hierauf beschwert sich Abg. v. Jazdzinski (Pole) über die Aenderung der Farben der Provinz Posen (1896 S. 120). Das Vorgehen der Behörden gegen die angebliche polnische Agitation sei kleinlich und erbittere die Polen, die friedlich mit den Deutschen leben wollten. Minister des Innern Frhr. v. d. Recke: Die Polen störten n Frieden zwischen den beiden Nationen; so habe ein Geistlicher die

baldige Wiederherstellung Polens verkündet und den Bruch des Fahneneides nicht für Meineid erklärt. Die Aenderung der Farben mußte erfolgen, weil die ursprünglichen Provinzialfarben zu großpolnischen Demonstrationen benutzt wurden. Die Maßregel soll der polnischen Bevölkerung zum Bewußtsein bringen, daß sie preußisch sein soll, und daß die Regierung gewillt ist, allen Agitationen mit Energie entgegenzutreten. Abg. v. Czarlinski (Pole): Die Polen würden nicht als existenzberechtigt angesehen. Daß wir preußische Unterthanen sind, haben wir längst gewußt, das wissen schon die Kinder. Wir sind aber nicht annektirt worden unter der Bedingung, daß wir germanisiert werden sollten, sondern unter dem Versprechen, daß unsere Nationalität erhalten bleiben sollte. Am folgenden Tage bringt Abg. Szmula (Z.) Beschwerden der Polen vor, worauf der Minister des Innern und Abg. Friedberg (nl.) antworten.

10. Februar. (Hamburg.) Senatsbeschluß über Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.

Der Senat beschließt mit Rücksicht auf die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern mehrfach geäußerten Wünsche, eine Kommission einzusetzen mit dem Auftrage, die Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hamburger Hafenarbeiter und verwandten Gewerbe eingehend zu prüfen und sodann durch Verhandlung mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Beseitigung der bei der Prüfung sich ergebenden Mißstände zu veranlassen. Die erforderlichen Anträge sind an den Senat zu richten.

11. Februar. Der Kaiser übersendet dem Reichstage vier eigenhändige Darstellungen über den Stand, insbesondere der Neubauten, der Marine Deutschlands, Frankreichs, Rußlands, Amerikas und Japans.

Die Darstellung enthält 4 Tabellen über die Entwicklung der Marine der genannten Staaten seit 1893. Es sind folgende Anmerkungen von der Hand des Kaisers beigefügt: „In die Tabellen sind nur Schiffe über 2000 Tons aufgenommen. Alle Panzerkanonenboote, Torpedokreuzer, Avisos, Divisionsboote, Torpedoboote, Kanonenboote sind fortgelassen, da sie für den endgültigen Ausgang eines Krieges belanglos sind. Die Panzerschiffe „König Wilhelm", „Kaiser", „Deutschland" sind ihres hohen Alters wegen nicht mehr in der Lage, den modernen Schlachtschiffen anderer Nationen mit Aussicht auf Erfolg zu begegnen, und wurden deshalb unter die Panzerkreuzer versetzt, da sie im auswärtigen Dienst in nichteuropäischen Meeren noch Gutes leisten können. Von den übrigen Panzerschiffen sind 8 Küstenverteidiger 4. Klasse, 4 Panzerschiffe der „Sachsen"-Klasse von nur sehr begrenzter Seefähigkeit, 2 Schlachtschiffe im Bau, bleiben mithin als allein vollwertige Schlachtschiffe übrig die 4 Schiffe der „Brandenburg"-Klasse. Die in Japan projektirten Neubauten enthalten die größten Schlachtschiffe der Welt von 15500 To. und sollen alle bis 1906 fertig sein. Frankreich verfügt über 54 Panzerschiffe bezw. Kreuzer (13 Divisionen à 4 Schiffen), Rußland über 34 Panzerschiffe bezw. Kreuzer (8 Divisionen à 4 Schiffen), Deutschland über 28 Panzerschiffe bezw. Kreuzer (6 Divisionen à 4 bezw. 3 Schiffen)."

11. Februar. (Reichstag.) Fortsetzung der Beratung der Anträge Auer und Hitze über die Arbeitsdauer (vergl. S. 23).

Abg. Hitze (Z.) beantragt für den Fall der Ablehnung seines ersten Antrags in den Betrieben, wo die Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist,

die Arbeitszeit nach § 120e der Gewerbeordnung durch Verordnung des Bundesrats zu regeln. Abg. v. Puttkamer-Plauth (kons.) gegen alle Anträge. Die Verkürzung der Arbeitszeit werde schließlich dazu führen, daß eine Auswahl unter den Arbeitern zu Ungunsten der Schwächeren stattfinde, so daß die Arbeiter selbst geschädigt werden. Abg. Rösicke (wild) beantragt außer durch Verordnungen, Regelung der Arbeitszeit durch die Reichsgesetzgebung, Abg. Schneider (fr. Vp.) allein durch die Gesetzgebung. Abg. v. Kardorff (RP.) und Schall (kons.) für den Eventualantrag Hitze.

12. Februar. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgende kgl. Kabinetsordre über die Feier des 22. März:

Auf den Bericht vom 30. v. M. bestimme Ich, daß die Feier des 100jährigen Geburtstages Sr. Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm des Großen eine dreitägige sein soll. Für den 21. März 1797 sind hauptsächlich kirchliche Feiern in Aussicht zu nehmen. Am 22. März d. J. sollen Schulfeiern, Festakte, Paraden, Festdiners, Festvorstellungen und ähnliche Veranstaltungen stattfinden. Der 23. März d. J. ist für Volksbelustigungen und volkstümliche Festlichkeiten bestimmt. Ich genehmige ferner, daß an allen Orten, in denen am 22. März d. J. aus Anlaß der Gedenkfeier eine allgemeine Illumination stattfindet, die fiskalischen Gebäude, soweit sie nicht als Dienstwohnungen benutzt werden oder nach ihrer Zweckbestimmung zur Erleuchtung ungeeignet sind, für Rechnung des Staates erleuchtet und die diesbezüglichen Kosten auf den betreffenden Bureaubedürfnisfonds angewiesen werden sollen, wogegen die Kosten der Erleuchtung der Dienstwohnungen von den Inhabern derselben zu tragen sind. Die Staatsgebäude sind an allen drei Festtagen zu beflaggen. Ich überlasse dem Staatsministerium, hiernach die Behörden mit Nachricht zu versehen.

Berlin, 1. Januar 1897. gez. Wilhelm R.

An das Staatsministerium."

12./17. Februar. (Reichstag.) Militäretat. Beschwerdewesen. Unglücksfälle, Selbstmord in der Armee. Fall Brüsewitz (vgl. 1896 S. 126).

Abg. v. Vollmar (Soz.) fordert Herabsetzung der Präsenzziffer und Verkürzung der Dienstzeit. Ferner bringt er Beschwerden vor über Soldatenmißhandlungen und das ungenügende Beschwerderecht der Offiziere. Das Duell müsse durch ein Verbot beseitigt werden. Es sei ungerecht und unklug, die Sozialdemokraten im Heere anders als die übrigen Soldaten zu behandeln, da sie ihre Schuldigkeit thäten und man sie im Kriege auch brauchen werde. Kriegsminister v. Goßler: Der Beschwerdeweg für Offiziere sei neu geregelt und habe zu keinen Klagen Anlaß gegeben. In der Duellfrage halte er das von dem Herrn Reichskanzler gegebene Versprechen für völlig eingelöst. Man möge gefälligst die Handhabung der getroffenen Anordnungen abwarten. Die besondere Kontrolle sozialdemokratisch gesinnter Soldaten könne man unmöglich aufgeben. Die Devise des Heeres sei: Mit Gott für König und Vaterland! — die der Sozialdemokratie: Ohne Gott gegen König und gegen Vaterland! Die Prinzipien der Gottesfurcht, der Königstreue und der Vaterlandsliebe würden jedoch die Sozialdemokratie überdauern. Abg. Bebel (Soz.): Die Sozialdemokratie habe gar kein Interesse an einer Propaganda im Heere; sie unterlasse sie schon deshalb, weil sie wisse, daß jeder, der solche Propaganda betreibt, ins Unglück gestürzt wird. Redner bringt mehrere Fälle von Soldatenmißhandlungen zur Sprache und tadelt die Gewaltmärsche im Frieden, die zahl-

reiche Fälle von Hitzschlag verursachten; es sei nicht statthaft, Soldaten zu bürgerlichen Arbeiten abzukommandieren, weil sie dadurch die Löhne drückten. Die Angriffe des Ministers auf die Sozialdemokratie beruhe auf Unkenntnis; eine prinzipielle Feindschaft gegen die Religion existiere nicht und die republikanische Gesinnung sei auch in Deutschland nicht zu verbieten, da die Schweiz, Frankreich und Amerika Republiken seien. Die Erlasse gegen das Duell seien wirkungslos.

Preuß. Kriegsminister v. Goßler verweist auf den letzten internationalen sozialdemokratischen Kongreß, der den revolutionären Charakter der Sozialdemokratie beweise. Die vom Vorredner vorgebrachten Einzelheiten über Mißhandlungen, Hitzschläge, Selbstmorde u. s. w. seien falsch und entstellt. Der Herr Abgeordnete Bebel wundert sich, daß, wenn die Duelle verboten sind, doch noch Duelle vorkommen. Dann wäre das Strafgesetzbuch ja unnötig. Aber wenn man z. B. Mißhandlungen verbietet, so ist noch nicht die Folge, daß nun überhaupt solche nicht mehr vorkommen. Dazu haben wir ja eben das Strafgesetz. Das Verbot des Allerhöchsten Kriegsherrn, daß keine Duelle stattfinden sollen, würde uns doch nicht davon entbinden, im gegebenen Fall einzuschreiten. Es sind eben alles Menschen, die die Gesetze eventuell überschreiten. Was nun die Allerhöchste Verordnung vom 1. Januar anlangt, so meine ich, daß unsere Sache in den Händen unseres Allerhöchsten Kriegsherrn am besten gewahrt ist; er wird schon wissen, was er mit uns macht, und wir können die Folgen ruhig abwarten. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Abg. Beckh (fr. Vp.) fragt nach dem Stande der Reform der Militärstrafprozeßordnung und nach dem Urteile gegen den Lieutenant v. Brüsewitz. Kriegsminister v. Goßler lehnt die Beantwortung der ersten Frage ab und teilt mit, daß Brüsewitz wegen Totschlags unter Gebrauch der Dienstwaffe zur Dienstentlassung und drei Jahren Gefängnis, wegen eines anderen militärischen Vergehens außerdem zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt sei. Das Kriegsgericht habe ihm mildernde Umstände zuerkannt, weil er durch das flegelhafte Benehmen seines Gegners, des Technikers Siepmann, und die Weigerung des letzteren, um Entschuldigung zu bitten, gereizt war. Abg. v. Kardorff (RP.) verteidigt die Beurlaubung von Soldaten zu Erntearbeiten. Abg. Werner (Antis.) kritisiert die steigende Zahl der Pensionierungen.

Am folgenden Tage tadelt Abg. Lieber (Z.) ebenfalls die Belastung des Pensionsetats durch zu zahlreiche Verabschiedungen und erklärt die Verordnungen gegen das Duell für ungenügend. Bei Besprechung des Urteils über Brüsewitz erklärt er, es werde für den bürgerlichen Verstand immer unbegreiflich bleiben, wie man bei den Verhältnissen, unter welchen das Verbrechen begangen wurde, auf mildernde Umstände erkennen konnte. Einem bürgerlichen Verbrecher würden mildernde Umstände sicher nicht zugebilligt worden sein, und mit Rücksicht darauf betone er, daß seine Partei niemals eine besondere Offiziersehre außer der allgemeinen bürgerlichen Ehre anerkennen werde. Am 15. Februar tadelt dasselbe Urteil Abg. Bebel (Soz.) und wendet sich gegen die Behauptung des Kriegsministers, daß die zunehmende Verrohung der Jugend mit der Verbreitung der Sozialdemokratie zusammenhänge. Die Verrohung der Jugend im allgemeinen sei eine Folge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse; es fehle den Arbeitern Zeit und Geld für die Erziehung ihrer Kinder. Gerade in jenen Gegenden, wo die Sozialdemokratie am meisten vertreten ist, sei die Moralstatistik die gesündeste. Hierauf entgegnen der Kriegsminister v. Goßler, die Abgg. Hasse (nl.) und v. Stumm (RP.). — Die Beratung des Militäretats schließt am 17. Februar.

15. Februar. (Melanchthonfeier.) Anläßlich des

400jährigen Geburtstags Philipp Melanchthons finden im protestantischen Deutschland zahlreiche Feiern zu seinem Gedächtnis statt (vgl. Max Lenz, Ph. Melanchthon, „Preuß. Jahrb." Bd. 87).

15. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht folgende Mitteilung über Deutschlands Haltung in der orientalischen Krisis:

„Die Vorstellungen, welche die Vertreter sämtlicher Großmächte in Athen unter Hinweis auf die aus der völkerrechtswidrigen Haltung Griechenlands für den europäischen Frieden sich ergebende Gefahr gemacht haben, sind von dem griechischen Minister des Aeußeren mit der Erwiderung beantwortet worden, daß Griechenland Kreta besetzen werde. Nach diesem Vorgange erachtet es die kaiserliche Regierung zunächst nicht mehr ihrer Würde entsprechend, weitere diplomatische Schritte in Athen zu thun. Nach vorherigem Meinungsaustausch mit den Kabinetten der übrigen Großmächte erhielt der Kommandant von S. M. S. „Kaiserin Augusta", welches in den nächsten Tagen vor Kanea eintrifft, den Befehl, im Einvernehmen mit den kommandierenden Offizieren der übrigen in den kretensischen Gewässern versammelten Seestreitkräfte der Großmächte jeden feindseligen Akt Griechenlands zu verhindern und außerdem zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Vermeidung weiteren Blutvergießens thunlichst mitzuwirken.

15. Februar. (Berlin.) Generalversammlung des Bundes der Landwirte. In den Verhandlungen wird die Börse heftig angegriffen, während die Sprache gegen die Regierung viel milder ist als in den früheren Jahren.

15. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882.

Der Entwurf nimmt eine generelle Erhöhung der Hinterbliebenenbezüge von 20 Prozent in Aussicht, so daß die Witwenpensionen, deren Erhöhung zugleich eine entsprechende Aufbesserung der Waisengelder bedingt, anstatt $^{1}/_{3}$ in Zukunft $^{4}/_{10}$ der Pension des Verstorbenen betragen würden. Eine noch weitere Erhöhung, nämlich von 35 Proz., wird für den Mindestbetrag vorgeschlagen, welcher von 160 ℳ auf 216 ℳ (18 ℳ monatlich) erhöht werden soll. Als Höchstgrenze der Witwenpensionen sieht der Entwurf für Witwen der Minister und Beamten der ersten Rangklasse den Betrag von 3000 ℳ, für Witwen von Beamten der zweiten und dritten Rangklasse den Betrag von 2500 ℳ und für Witwen der übrigen Beamten den Betrag von 2000 ℳ vor. Der Entwurf enthält ferner eine Zusatzbestimmung zu dem § 12 des Gesetzes von 1882, welcher die Kürzung des Witwengeldes bei mehr als fünfzehnjährigem Altersunterschied vorschreibt. Darnach soll nach fünfjähriger Dauer der Ehe für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrage $^{1}/_{20}$ des Witwengeldes so lange hinzugesetzt werden, bis der volle Betrag wieder erreicht ist. — Nach einer Begründung durch den Finanzminister Dr. v. Miquel, der namentlich im Interesse der Finanzen vor einem Hinausgehen über die Vorlage warnt, und nachdem sich mehrere Redner sympathisch zu dem Gesetzentwurf geäußert haben, wird er an eine Kommission verwiesen.

16. Februar. (Berlin.) Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe feiert seine goldene Hochzeit. Der Kaiser sendet ihm folgenden Glückwunsch:

Zum heutigen Tage, an welchem es Ihnen vergönnt ist, mit Ihrer Gemahlin das seltene Fest der goldenen Hochzeit zu begehen, spreche Ich Ihnen Meine innigsten Glück- und Segenswünsche aus. Möge Gott der Herr Sie an der Seite Ihrer Gattin noch eine lange Reihe von Jahren ungetrübten Glückes in der gleichen Rüstigkeit und Frische erleben lassen, in welcher Sie heute den Schmuck der goldenen Myrte tragen. Zur Erinnerung an den heutigen Festtag verleihe Ich Ihnen die beifolgende Ehe-Jubiläums-Medaille in Gold. Indem Ich Sie auch bei diesem Anlaß Meiner vollkommenen Dankbarkeit versichere für die Treue und Hingebung, mit welcher Sie Ihre hervorragende Kraft allezeit in den Dienst des deutschen Vaterlandes gestellt haben und die Bürde Ihrer gegenwärtigen, so verantwortungsvollen Aemter tragen, verbleiche ich

Ihr wohlgeneigter Wilhelm, I. R.

15./16. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Justizetat. Debatte über das Begnadigungsrecht und juristische Studium.

Abg. Munckel (fr. Vp.) tadelt die vielen Begnadigungen bei Verurteilungen wegen Zweikampfs und von Polizeibeamten, die wegen Mißhandlungen verurteilt seien. Justizminister Schönstedt: Für die einzelnen Fälle, in welchen unter seiner Gegenzeichnung von dem Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht sei, übernehme er die volle Verantwortung. Ein allgemeines System, in Duellfällen Begnadigungen eintreten zu lassen, bestehe nicht, es seien auch viele Gesuche um Begnadigung abgelehnt worden. In jedem einzelnen Falle würden die Begleitumstände sorgfältig erwogen. Auch bei den Begnadigungen von Schutzleuten, die sich Mißhandlungen zu Schulden kommen ließen, habe er in jedem Falle mit gutem Gewissen die Verantwortung für die Begnadigung übernehmen können. Unter allen Umständen erkenne er an, daß bei der Befürwortung eines Gnadengesuches die größte Vorsicht obwalten müsse, weil man sonst von ihm sagen könnte, er wolle sich hinsichtlich der Ausübung eines unzweifelhaften Kronrechts an die Stelle der Krone setzen. — Am folgenden Tage danken die Abgg. v. Zedlitz-Neukirch (frkons.) und Porsch (Z.) dem Minister für diese Ausführungen und befürworten eine Reform des juristischen Universitätsstudiums. (Vergl. A. Wagener, Das Begnadigungsrecht. Preuß. Jahrb. Bd. 90.)

16. Februar. (Preuß. Herrenhaus.) Anträge auf Tarifermäßigungen.

Graf Frankenberg beantragt 1. die geplante Ermäßigung der Tarife für verschiedene Industrieerzeugnisse (Kohlen, Erze, Eisen) auch auf Produkte der Land- und Forstwirtschaft auszudehnen; 2. angesichts der billigen Wasserfrachten, welche die Eröffnung des Ruhr-Ems-Kanals für die westlichen Provinzen bringen wird, die Einführung von Staffeltarifen auf den Staatseisenbahnen zu fördern. Die Eisenbahnkommission beantragt: die Staatsregierung zu ersuchen, die Einführung bezw. Wiedereinführung der Staffeltarife für alle Massenartikel der Landwirtschaft und Industrie auf den preußischen Staatsbahnen zu fördern. Graf Udo zu Stolberg beantragt: die Regierung zu ersuchen, auf die allgemeine Einführung von Staffeltarifen an Stelle der Streckensätze, thunlichst für alle

Güter und für alle Strecken auf den preußischen Staatsbahnen, Bedacht zu nehmen. Frhr. v. Solemacher gegen die Anträge, die den Westen durch Ueberschwemmung mit Getreide aus dem Osten aufs schwerste schädigen würden. Graf Mirbach tritt dieser Auffassung entgegen; die Industrie im Westen bedürfe des Getreides vom Osten. — Der Antrag Stolberg wird angenommen.

17. Februar. (Preuß. Herrenhaus.) Zweite Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes (vgl. S. 17).

Frhr. v. Durant: Die Kommission sei einstimmig der Ansicht gewesen, es müsse den Lehrern eine Besserstellung zu teil werden. Der Gesetzentwurf sei daher im wesentlichen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen worden. Oberbürgermeister Dr. Becker (Köln): Auch die städtischen Vertreter seien bereit, den Lehrern zu helfen. Aber sie sähen nicht ein, warum das unter Einführung von Neuerungen, die in keinem Lande und keinem Stande ein Vorbild hätten, und unter Verletzung bestehender gesetzlicher Bestimmungen geschehen solle. Die Alterszulagen seien nicht nötig, ja geradezu schädlich. Die Vorlage verfolge mit dieser Einrichtung nur den versteckten Zweck, den Städten wider ihren Willen Lehrer vom Lande aufzudrängen; es liege darin eine Beschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden. Kultusminister Dr. Bosse: Der Staatsregierung habe eine Verschärfung des Gegensatzes zwischen den Städten und dem plattem Lande fern gelegen, es sei unmöglich, den großen Städten weiter entgegenzukommen. Ein Hinausgehen über die Kommissionsbeschlüsse werde das Gesetz gefährden. Finanzminister Dr. v. Miquel: Ein Gesetz, bei welchem so viele wirtschaftliche, ideale und soziale Divergenzen in Frage kämen, könne nur durch Kompromisse zu stande kommen. Die Vorlage sei in der That ein Friedensgesetz. Die Gesetze von 1888/89 über die Verwendung von Staatsmitteln zu Schulunterstützungszwecken wären verfehlt gewesen. Jetzt müsse daher die verfassungsmäßige Grundlage der Leistungsfähigkeit und der Bedürftigkeit der Gemeinden für die Bemessung der Staatszuschüsse wieder hergestellt werden. — Am folgenden Tage wird das Gesetz mit schwacher Majorität angenommen und in einer Resolution der Wunsch nach einem konfessionellen Volksschulgesetz ausgesprochen. Das Abgeordnetenhaus stimmt den geringen Abänderungen am 22. Februar zu.

18. Februar. (Reichstag.) Pensionsetat. Statistik der Pensionierungen. Preußisch-württembergische Militärkonvention. Militäranwärter.

Abg. Augst (D. Vp.) beantragt: „an die Reichsregierung das Ersuchen zu stellen, auf eine Abminderung der Zahl der Offizierspensionierungen hinzuwirken und insbesondere Pensionierungen von Offizieren nicht aus dem Grunde eintreten zu lassen, daß ein Offizier, welcher sich für seine bisherige Dienststellung als genügend befähigt erweist, für die nächst höhere Dienstleistung nicht geeignet erscheint".

Abg. Galler (D. Vp.): Die Zahl der Pensionierungen sei um 20 Proz. gewachsen; viele Offiziere würden gegen ihren Willen pensioniert, indem sie im Avancement übergangen und zum Abschiedsgesuch genötigt würden. Die Abmachung zwischen Preußen und Württemberg sei ungerecht für Württemberg und günstig für den Partikularismus.

Generallieutenant v. Viebahn: Die Zahl der pensionierten preußischen Offiziere ist nicht übermäßig gewachsen. Vom Jahre 1887/88, dem letzten Regierungsjahre Kaiser Wilhelms des Großen, in welchem 408 Of-

fiziere pensioniert wurden, bis 1894/95 wurden durchschnittlich 458 Offiziere jährlich pensioniert, 1895/96 424 und im laufenden Etatsjahr 381. In Frankreich wurden 1894 712, 1895 597 Offiziere pensioniert. Die Steigerung der Pensionierung von 1888 bis jetzt betrug bei den Beamten 91,6, bei den Mannschaften 166,6 und bei den Offizieren 67 Prozent. Also die Steigerung der Pensionsausgaben ist nicht allein auf die Offiziere zurückzuführen. In anderen Staaten sind die Pensionen sehr viel höher bemessen. Ein Teil der pensionierten Offiziere findet übrigens in der Militärverwaltung noch weiter Beschäftigung. In der Presse spielt die Frage der Verjüngung eine große Rolle. Eine solche Verjüngung ist in dem letzten Jahre nicht eingetreten. Die pensionierten kommandierenden Generale haben ein Durchschnittsalter von 63, ein Dienstalter von 44 Jahren; die Divisionskommandeure 59 bezw. 44, die Brigadekommandeure 55 bezw. 40, die Regimentskommandeure 53 bezw. 36 Jahre. Die pensionierten Generale sind zweifellos vollständig felddienstunfähig. Der Dienst erfordert große Anstrengungen und derjenige, der seine Lieutenants- und Hauptmannsjahre hinter sich hat, muß schon eine starke Konstitution haben, wenn er darüber hinaus noch aushält. Was in der Presse von der Majorsecke gesagt wird, ist eine den Thatsachen nicht entsprechende Redensart. Die Stellen müssen so besetzt werden, daß die Inhaber für Krieg und Frieden kräftig genug sind.

Württemb. Kriegsminister Schott v. Schottenstein: Die Abmachung zwischen Preußen und Württemberg sei geschlossen im Interesse des württembergischen Armeekorps, weil ein kleines Kontingent nicht in sich das Avancement abschließen kann, weil es an vakanten Stellen fehlt. Es war ein Akt der Hochherzigkeit Sr. Majestät des Kaisers, daß diese Abmachungen getroffen wurden. Abg. Lieber (Z.) dankt für die Mitteilungen und lehnt den Antrag ab, da der Reichstag nicht das verfassungsmäßige Recht habe, die darin geäußerten Wünsche auszusprechen. — Der Antrag wird am 20. Februar gegen die Stimmen der Linken abgelehnt, dagegen folgender Antrag Gröber (Z.) fast einstimmig angenommen: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die vom Bundesrat festzustellenden allgemeinen Grundsätze über die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden, sowie bei den aus Mitteln der Gemeinden unterhaltenen Instituten mit Militäranwärtern (§ 77 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 nach der Novelle vom 22. Mai 1893) unbeschadet der Erreichung des gesetzlichen Zweckes einer ausreichenden Versorgung der Militäranwärter eine Fassung erhalten, welche eine wesentliche Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden vermeidet und die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen deutschen Bundesstaaten thunlichst berücksichtigt".

18. Februar. (Reichstag.) Interpellation über die Reform der Gewerbeordnung.

Nachdem die Konversionsvorlage in zweiter Lesung angenommen worden ist, bringt Abg. v. Levetzow (kons.) folgende Interpellation ein: „An den Herrn Reichskanzler erlauben wir uns die Anfrage zu richten, wie weit die Beratung des von der königlich preußischen Staasregierung an den Bundesrat gebrachten, am 3. August 1896 im „Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger" publizierten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Organisation des Handwerks) gediehen ist, bezw. welche Hindernisse einer schleunigen Vorlage des lange verheißenen Entwurfes an den Reichstag entgegenstehen?" Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Die verbündeten Re-

gierungen teilten durchaus den Wunsch, die in Rede stehende Vorlage möglichst bald fertig zu stellen. Die Vorlage sei hinsichtlich eines Grundprinzips auf Bedenken gestoßen, und eine Subkommission des Bundesrats habe es übernommen, die Vorlage umzuarbeiten. Die Subkommission habe ihre Arbeiten beendet, und im Laufe der nächsten Woche würden die von ihr ausgearbeiteten Vorschläge in den Ausschüssen des Bundesrats beraten werden. Andere als in der Sache selbst liegende Schwierigkeiten für die Erledigung der Vorlage beständen nicht, diese seien aber sehr groß, so habe eine Bundesregierung allein 60 Abänderungsanträge eingebracht. Mitte März hoffe er, dem Reichstage den Gesetzentwurf vorlegen zu können. — In einer kurzen Besprechung erklären sich die meisten Redner von den Erklärungen des Ministers befriedigt.

19. Februar. (Reichstag.) Anträge über den Handel mit Margarine (vgl. 1896 S. 3, 66, 93).

Die Abgg. v. Kardorff (RP.) und Graf Hompesch (Z.) legen einen übereinstimmenden Gesetzentwurf über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln vor. Abg. Rettich (kons.): Man wolle jetzt im Gegensatz zu den früheren Beschlüssen die Forderung der getrennten Verkaufsräume auf Orte mit über 5000 Einwohnern beschränken. Auch auf das Färbeverbot für die Margarine wolle die Landwirtschaft verzichten, sofern es gelänge, ein brauchbares Mittel zur latenten Färbung zu entdecken. Auf dieser Grundlage hoffe man sich mit dem Bundesrate zu verständigen. Staatssekretär v. Bötticher erklärt die Bereitwilligkeit der Regierungen auf die Wünsche der Antragsteller einzugehen, falls sich ein geeignetes Mittel zur latenten Färbung finde. Abg. Benoit (fr. Vg.) und Abg. Wurm (Soz.) gegen die Trennung der Verkaufsräume. — Der Antrag wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

19. Februar. (Preuß. Herrenhaus.) Antrag über den Handel mit Margarine. Staatsschuldentilgung.

Graf Frankenberg beantragt: „Die Regierung zu ersuchen, dem von mehreren Parteien im Reichstage eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, im Bundesrate ihre Zustimmung zu erteilen.“ Er begründet den Antrag mit der Notwendigkeit, die Butterproduzenten vor unlauterem Wettbewerb zu schützen. Landwirtschaftsminister Freiherr v. Hammerstein: Nachdem in den im Reichstage eingebrachten Anträgen die Forderung der getrennten Verkaufsräume für Butter und Margarine dahin abgemildert sei, daß sie nur noch für Städte mit mehr als 5000 Einwohnern gelten solle, werde die preußische Staatsregierung ihren Widerspruch gegen diese Forderung fallen lassen. Den Widerspruch gegen das Färbeverbot halte sie indessen aufrecht, aber er habe die Ueberzeugung, daß diese Forderung im Reichstage nicht in vollem Umfange werde aufrecht erhalten werden, sondern daß man sich darauf beschränken werde, eine latente Färbnng der Margarine zu verlangen. Oberbürgermeister Bender (Breslau) und Kommerzienrat Frentzel gegen den Antrag. Ein solches Gesetz werde nutzlos sein und zu Denunziationen führen. — Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Ohne Debatte genehmigt das Haus den Gesetzentwurf über die Staatsschuldentilgung (vgl. S. 11).

19. Februar. (Berlin.) Prof. Weierstraß, ordentl. Professor der Mathematik, 81 Jahre alt, †.

20. Februar. Die „Nordd. Allgem. Ztg." veröffentlicht (offiziös) folgende Mitteilung über die orientalische Frage und die deutsche Politik.

Die von Reuters Bureau gebrachte Nachricht, Lord Salisbury habe den deutschen Blokade-Vorschlag dahin beantwortet, daß, bevor eine Aktion gegen Griechenland unternommen würde, die zukünftige Verfassung Kretas unter den Mächten zu beraten und dabei eine Autonomie der Insel nach dem Vorbilde von Samos ins Auge zu fassen sei, ist nach unseren Informationen zutreffend. Wie wir hören, ist die deutsche Regierung, getreu ihrer bisherigen Haltung, bereit, mit den Mächten in Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung Kretas unter zwei Voraussetzungen einzutreten: Einmal muß dabei eine Annexion Kretas durch Griechenland außer Betracht bleiben, welche keinerlei Gewähr für die Herstellung geordneter Zustände auf der Insel bieten, dagegen für die übrigen Balkanvölker einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen würde. Ferner aber ist vor Eintritt in jene Verhandlungen der völkerrechtswidrigen Aktion Griechenlands ein Ende zu machen, deren Fortdauer eine steigende Kriegsgefahr enthält.

22. Februar. (Reichstag.) Etat des Auswärtigen Amts. Marschall über die Krisis im Orient. Lage der griechischen Staatsgläubiger.

Berichterstatter Prinz Arenberg (Z.): Die Befriedigung der berechtigten Ansprüche der deutschen Gläubiger Griechenlands sei noch nicht gelungen, in der Budgetkommission sei von seiten des Auswärtigen Amts jedoch die bestimmte Erklärung abgegeben worden, die Reichsregierung werde die Angelegenheit mit Nachdruck verfolgen. Abg. Hasse (nl.) wünscht Auskunft über die Rolle Deutschlands im Orient. Das deutsche Interesse bestehe in der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, und er habe die Ueberzeugung, daß unsere auswärtige Politik dort auch in diesem Sinne geleitet werde. Sollten allerdings die gegenwärtigen Ereignisse zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse unter den Großmächten führen, so hege er die Hoffnung, daß es niemals geschehe, ohne daß auch den deutschen großmächtlichen Interessen Rechnung getragen werde.

Staatssekretär des Ausw. Amts v. Marschall: Meine Herren, auf die Anfrage des Herrn Vorredners wegen der kretischen Frage kann ich zunächst folgendes in thatsächlicher Beziehung erwidern. Sr. Majestät Schiff „Kaiserin Augusta" ist gestern Vormittag vor Canea eingetroffen und hat sofort 50 Mann in der Stadt gelandet; bereits am Nachmittag ist das Schiff in Aktion getreten: auf Grund einer Vereinbarung der kommandierenden Offiziere haben russische, englische, österreichische Schiffe und unser deutsches Schiff auf eine größere Insurgentenschaar geschossen, die unter griechischer Flagge von Osten gegen das von den Mächten besetzte Canea in feindseliger Weise vorrückte. Die Insurgenten wurden durch die Schüsse zurückgetrieben. So begreiflich ich den Wunsch des hohen Hauses finde, über den Stand der brennenden kretischen Frage näher unterrichtet zu werden, so muß ich doch in diesem Augenblick darauf verzichten (Sehr richtig!), eine eingehende Mitteilung darüber zu machen. Was ich sagen kann, ist folgendes: Die Linie der deutschen Politik ist auch hier klar vorgezeichnet: entschlossen einzutreten zur Erhaltung des Friedens. (Bravo!) Deutschland hat im Orient keinerlei Sonderinteressen zu verfolgen. (Sehr richtig!) Um so fester und um so rückhaltloser können wir uns der hohen Aufgabe widmen, nach unseren Kräften einzutreten zur Erhaltung des

Friedens. Das Werk der Pazifizierung Kretas, das die Mächte in vollem Ernste unternommen haben, ist gestört und bedroht durch das völkerrechtswidrige Vorgehen Griechenlands. (Sehr richtig!) Aus den Berichten, die mir vorliegen, erhellt, daß das Landen regulärer griechischer Truppen auf der Insel, weit entfernt, die Gemüter zu beruhigen, im Gegenteil eine in jedem Augenblick wachsende Anarchie daselbst herbeigeführt hat. Die Fortdauer dieses Zustandes enthält an sich und vermöge der Rückwirkung auf andere Völker eine schwere Gefährdung des Friedens. Diese Friedensgefährdung zu beseitigen mit den paratesten und wirksamsten Mitteln, erscheint als die nächste Aufgabe, damit wird gleichzeitig Raum geschaffen werden zu einer definitiven, dauernden Ordnung der Dinge auf Kreta, zu einer Befriedigung berechtigter Forderungen der christlichen Bevölkerung, die sehr wohl möglich ist, ohne die Integrität des ottomanischen Reichs anzutasten. Ueber die Mittel, welche zu ergreifen sind, um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, schweben zur Zeit Verhandlungen unter den Mächten, über die, wie gesagt, ich in diesem Augenblick keine näheren Mitteilungen machen kann; dagegen bin ich von dem Herrn Reichskanzler beauftragt, zu erklären, daß er, sobald die Zeit gekommen ist, gerne bereit ist, über das, was von seiten Deutschlands in dieser Frage unternommen ist, dem hohen Hause näher Aufschluß zu gewähren. Das ist die Sachlage. Man appeliert in jüngster Zeit sehr häufig, und vielfach nicht ohne Erfolg, an die christliche Humanität. Ich meine, angesichts dieser Thatsache ist vielleicht der Hinweis nützlich, daß wir den Forderungen einer richtig verstandenen Humanität am sichersten und im weitesten Umfange gerecht werden, wenn wir alle Kräfte einsetzen, um der Gefahr eines Krieges vorzubeugen, der nach menschlicher Wahrscheinlichkeit namenloses Elend über weite Landesstrecken mit sich bringen würde. (Beifall.)

Abg. Lieber (Z.) hält es nicht für angemessen, auf die kretische Frage einzugehen. Das Zentrum wünsche den Schutz der Christen, aber es könne in den Griechen gegenwärtig alles andere eher als berechtigte Vertreter der Christen erblicken, und es wird erwünscht sein, wenn es gelingt, diesen kleinen Gernegroß auf Kreta zu Paaren zu treiben.

Abg. Richter (fr. Vp.) rügt, daß Deutschland, obwohl es keine Sonderinteressen im Orient zu vertreten habe, gewissermaßen die diplomatische Führung in der kretischen Angelegenheit genommen hätte. Der Blokadevorschlag Deutschlands habe ihn befrembet, und er sei der Ansicht, daß unsere Diplomatie dabei gerade keinen Erfolg errungen hätte. Deutschland habe angesichts des Rechtsbruchs Griechenlands gegen seine Gläubiger kein Interesse an der Vergrößerung Griechenlands. Ein europäischer Krieg müsse im Interesse der Humanität vermieden werden. Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.) spricht das Vertrauen seiner Partei zur orientalischen Politik Deutschlands aus. Auf eine Bemerkung des Abg. Schmidt-Warburg (Z.) über die Befriedigung der Gläubiger Griechenlands erwidert Staatssekretär v. Marschall: Der Herr Vorredner hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die Frage der griechischen Gläubiger doch für manche Leute eine recht ernste ist. Wir haben ungefähr 200 Millionen von diesen griechischen Anleihen im Lande und ich habe mich leider überzeugt, daß ein großer Teil dieser Anleihen in den Händen von kleinen und mittleren Leuten ist, und daß viele Leute ihre ganzen Ersparnisse in solchen griechischen Anleihen angelegt haben. Wie das gekommen ist, ist eine Frage, die ich jetzt nicht des näheren erörtern will. Der Herr Referent hat bereits ausgeführt, daß im vorigen Jahre Verhandlungen zwischen den englischen, französischen und deutschen Komitees einerseits und mit der griechischen Regierung andererseits, d. h. mit dem griechischen Gesandten in Paris

geführt worden sind. Dieselben haben auch ein Uebereinkommen zu stande gebracht, das den sehr bescheidenen Forderungen der griechischen Gläubiger einigermaßen Rechnung trug. Wider alles Erwarten hat aber die griechische Regierung diesem Uebereinkommen ihre Genehmigung versagt und ihrerseits Forderungen aufgestellt, welche für die griechischen Gläubiger vollkommen unannehmbar gewesen sind. Die Erwartung, daß die griechische Regierung alle ihre finanziellen Kräfte anwenden würde zu dem Zweck, soweit möglich den schweren Rechtsbruch wieder gut zu machen, dessen sie sich schuldig gemacht, diese Erwartung ist leider nach den neuesten Ereignissen nicht befestigt worden. Ich kann eine weitere Versicherung hier nicht abgeben, als daß die deutsche Regierung im Verein mit anderen Regierungen nach Maßgabe der Grundsätze, die ich wiederholt hier ausgesprochen habe, nach ihren Kräften für die griechischen Gläubiger eintreten wird.

22. Februar. (Bayern.) Der Prinzregent Luitpold richtet folgenden Erlaß an das Ministerium über die Hundertjahrfeier für Kaiser Wilhelm I.:

„Mit Befriedigung habe Ich wahrgenommen, wie von zahlreichen Gemeinden, Vereinen und Komitees in Bayern die Begehung einer würdigen Gedenkfeier des hundertjährigen Geburtstages Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm I., Königs von Preußen, beschlossen wurde und umfassende Vorbereitungen hiefür getroffen werden. Da es Mein Wunsch ist, daß zur Erhöhung dieser Feier auch die staatlichen und kirchlichen Behörden, wie die Armee an derselben teilnehmen, finde Ich Mich zu folgenden Anordnungen veranlaßt: Bei den am Sonntag, 21. März, stattfindenden Gottesdiensten ist auf die Bedeutung der Festfeier des folgenden Tags in geeigneter Weise aufmerksam zu machen. Am 22. März sind die Staatsgebäude zu beflaggen, ferner sind in den öffentlichen Schulen und Lehranstalten unter Freigabe des Unterrichts für diesen Tag Feierlichkeiten zu veranstalten. Seitens des Militärs haben Tagreveille, Garnisonsparaden und Festlichkeiten in den Offizierskasinos stattzufinden, die militärischen Gebäude sind zu beflaggen. Zum Vollzuge dieser Meiner Anordnungen sind die weiteren Einleitungen zu treffen.

München, den 22. Februar 1897.

gez.: Luitpold, Prinz von Bayern."

23. Februar. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen aus dem Etatsjahre 1897/98 zur Schuldentilgung.

Hienach sollen die Ueberweisungen, soweit sie die Matrikularbeiträge übersteigen, zur Hälfte zur Verminderung der Reichsschuld durch Herabsetzung des Anleihesolls verwendet werden. Uebersteigen 1899—1900 die Matrikularbeiträge die Ueberweisungen zuzüglich der 1897/98 getilgten Summe, so bleibt ein entsprechender Betrag der Matrikularbeiträge unerhoben.

Staatssekretär des Reichs-Schatzamts, Dr. Graf v. Posadowsky: Meine Herren, wenngleich das Reich im Interesse der Aufgaben, welche es auf dem Gebiete der Landesverteidigung zu erfüllen hat, nie darauf wird verzichten können, die Bundesstaaten zu Matrikularbeiträgen heranzuziehen, so verharren doch die Bundesstaaten weiter auf der Forderung, daß eine Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten in der Weise stattfinde, daß die Einzelstaaten mindestens für eine befristete Zeit und über einen gewissen Maximalbeitrag

hinaus zu Matrikularbeiträgen nicht herangezogen werden dürfen. Es ist dies eine Forderung, die im dringenden Interesse einer konstanten Finanzgebarung der Einzelstaaten geboten und deren Berechtigung bisher von keiner Seite widerlegt worden ist. Aber auch dringende Interessen des Reichs lassen es erwünscht erscheinen, zu einer dauernden Regelung des Finanzverhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten zu gelangen. Zur Zeit werden zwischen dem Reich und den Einzelstaaten alljährlich 400 bis 500 Millionen Matrikularbeiträge und Ueberweisungen zwecklos hin- und hergewälzt. Durch dieses Verfahren sind die Reichsfinanzen in einem Maße undurchsichtig geworden, daß es nur noch wenigen Auguren vergönnt ist, dieses System an Forderungen, Zahlungen und Rückzahlungen, von Ueberweisungen, Matrikularbeiträgen, Aequivalenten, Aversen und Quoten überhaupt noch zu durchschauen. (Sehr richtig!) Meine Herren, ich meine, es ist aber ein dringendes Interesse jeder Staatsregierung, die das gute Gewissen hat, von ihren Steuerzahlern nur Abgaben für solche Zwecke zu fordern, die notwendig oder nützlich sind — es ist, sage ich, ein dringendes Interesse jeder Staatsverwaltung, die ein gutes Gewissen hat, daß derjenige Teil der gebildeten Staatsbürger, welche urteilsfähig genug sind, um öffentlichen Angelegenheiten mit Verständnis zu folgen, sich auch ein Urteil bilden kann von den Finanzen des Staates. Diese Verschleierung aber der Finanzgebarung des Reiches ist für das Reich selbst auch insofern nachteilig, als in der öffentlichen Presse in der Regel nur die Rede ist von steigenden Matrikularbeiträgen, dabei aber meistens übersehen wird, daß die steigenden Matrikularbeiträge thatsächlich beglichen werden durch steigende Ueberweisungen an die Bundesstaaten. Gegen eine einfachere und klarere Gestaltung des Reichsfinanzwesens ist wiederholt der Einwand erhoben worden, daß dies unvereinbar sei mit der clausula Franckenstein. Ich glaube, diesen Einwand kann man als einen berechtigten nicht anerkennen.

Was wollte denn eigentlich die clausula Franckenstein? Sie wollte zunächst das Interesse der Einzelstaaten an einer sparsamen Finanzwirtschaft im Reiche lebendig erhalten; sie perhorreszierte es deshalb, das Reich auf seine eigenen Einnahmen anzuweisen, überwies vielmehr einen Teil der Reichseinnahmen den Bundesstaaten, ließ aber das unbeschränkte Recht des Reichs, Matrikularbeiträge in jeder Höhe zu fordern, daneben vollkommen unberührt bestehen. Dadurch wurde allerdings das Interesse, welches die Einzelstaaten an der Gestaltung der Reichsfinanzen haben, wesentlich geschärft; denn je mehr die Einzelstaaten den Ausgabeetat und damit die Summe der zu zahlenden Matrikularbeiträge ermäßigten, desto mehr konnten sie von den ihnen zufließenden Ueberweisungen thatsächlich für die Verwendung zu Landeszwecken retten. Die clausula Franckenstein verfolgt aber auch einen zweiten Zweck: sie wollte auch dem Reichstage ein starkes Budgetrecht erhalten. Infolge dessen ersetzte sie die Zölle und die indirekten Abgaben, die ohne Zustimmung des Reichstages der Reichsfinanzverwaltung zufließen, durch Matrikularbeiträge, die der alljährlichen Bewilligung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfen. Auch hier tritt der Fall ein, daß, je mehr von dem Parlament der Ausgabeetat beschränkt wird, desto mehr die Summe gekürzt wird, die im Wege der Matrikularbeiträge von den Einzelstaaten aufzubringen ist. Die verbündeten Regierungen sind aber der Ansicht, daß sich diese beiden Zwecke der clausula Franckenstein: Erhaltung des Interesses der Einzelstaaten an einer sparsamen Finanzverwaltung des Reiches und Erhaltung des Budgetrechts des Reichstages, auch auf anderem, unendlich viel klarerem und einfacherem Wege erreichen lassen. Das Recht des Reichstages, den Ausgabeetat zu beschneiden, ist zwar theoretisch vollkommen unbeschränkt; praktisch wird es sich aber selbstverständlich immer

nur auf einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz der im Etatsentwurf vorgesehenen Ausgaben beschränken müssen; denn der größere Teil der Positionen des Ausgabenetats beruht entweder auf rechtlicher Verpflichtung oder ist zur Unterhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen notwendig oder trägt endlich den Charakter von Fortsetzungsraten. Nimmt man deshalb den Prozentsatz, der durch die gesetzgebenden Versammlungen am Ausgabeetat gestrichen werden kann, auch noch so hoch, so wird es doch nach Ansicht der verbündeten Regierungen vollkommen genügen zu dem eben angegebenen Zwecke der clausula Franckenstein, den Bundesstaaten statt der Zölle und dreier Ueberweisungssteuern nur eine Ueberweisungssteuer zu überlassen und in gleicher Höhe nach dem durchschnittlichen Ertrage dieser Ueberweisungssteuer die Maximalgrenze der Matrikularbeiträge zu bemessen. Würde diese Maximalgrenze der Matrikularbeiträge als Aequivalent für die überwiesene Steuer auf eine Anzahl von Jahren — ich will sagen: auf 5, meinethalben auch 3 Jahre — begrenzt, so würde erstens der Reichstag vollkommen ausreichenden Spielraum haben, durch Beschränkung der Ausgaben und Beschränkung der zu fordernden Matrikularbeitragssummen sein Etatsrecht uneingeschränkt zu üben; ferner würden aber auch die Bundesstaaten sich auf eine absehbare Zeit mit ihren Etats, die zum Teil mehrjährige sind, auf die Matrikularforderung des Reichs einrichten können und nicht in jene fortgesetzt nervöse Unruhe versetzt werden in ihrer eigenen Finanzgebarung, die eine notwendige Folge der wechselnden Anforderungen des Reiches ist. Um einmal diesen Gedanken praktisch auszugestalten, kann ich mir z. B. denken, daß den Bundesstaaten statt der bisherigen Ueberweisungssteuern und der Einnahmen aus den Zöllen nur die Branntweinverbrauchsabgabe verbliebe (hört! hört! aus der Mitte), durchschnittlich jährlich etwa 100 Millionen, und daß gleichzeitig auf einen bestimmten Zeitraum die Maximalgrenze der von den Einzelstaaten zu fordernden Matrikularbeiträge auf jene Summe von 100 Millionen festgesetzt würde. Dann wäre die Reichsfinanzverwaltung so klar, so einfach, daß sie jedermann im Lande verstehen würde. Ferner blieben aber auch die staatsrechtlichen Zwecke der clausula Franckenstein vollkommen gewahrt. Denn je mehr die Bundesstaaten die Ausgaben beschränken, desto mehr würde auch die nachträgliche Matrikularbeitragsforderung unter der Maximalgrenze von 100 Millionen zurückbleiben und die Bundesstaaten würden in der Lage sein, thatsächlich einen Teil des ihnen überwiesenen Betrages der Branntweinverbrauchsabgabe für sich dauernd zu retten. Ebenso aber würde ganz gleicher Weise der Reichstag in der Lage sein, Streichungen von Ausgaben, rein theoretisch betrachtet, bis zu 100 Millionen, vorzunehmen und um den gleichen Betrag die Matrikularbeiträge zu kürzen, d. h. unter Umständen gar keine Matrikularbeiträge zu bewilligen. Selbstverständlich wird thatsächlich der Reichstag nie so weit gehen können. Die Bundesstaaten würden aber dann bei der Aufstellung ihrer einjährigen oder mehrjährigen Etats ganz klar wissen, welche Maximalschuld sie nach dem System der Verteilung der Matrikularbeiträge im äußersten Falle an das Reich zu leisten haben, und könnten sich danach einrichten. Die verbündeten Regierungen glauben, daß das ein Weg wäre, auf dem man zu einer Vereinfachung der jetzigen Finanzgebarung des Reichs gelangen könnte. Es mag auch andere Wege geben; es hat aber das hohe Haus vielleicht die Geneigtheit, sich mit diesem Gedanken zunächst einmal theoretisch zu beschäftigen. Man könnte freilich gegen eine derartige Gestaltung des Reichsfinanzwesens den Einwand erheben, daß damit unter Umständen die Forderung neuer Steuern näher gerückt sei; denn wenn thatsächliche, unabweisbare Bedürfnisse des Reichs vorlägen, die man nicht abzuweisen vermöge, könnte man bei einer derartigen gesetzlichen Gestaltung

die Matrikularbeiträge über ihren Maximalbetrag nicht erhöhen und müßte also eventuell neue Steuern bewilligen. Ich kann auch diesen Einwand, der theoretisch zwar recht annehmbar erscheint, praktisch als berechtigt nicht anerkennen. Zunächst steht das unbeschränkte Matrikularbeitragsrecht des Reichs nur auf dem Papier. Der Reichstag kann das Matrikularbeitragsrecht ebensowenig wie die Reichsfinanzverwaltung und die verbündeten Regierungen über eine bestimmte Grenze ausnutzen. Wenn auch vielleicht größere Staaten in der Lage sind, steigende Matrikularbeiträge zu ertragen und in ihrem Finanzhaushalt auszugleichen, weil sie dann andere Ausgaben ihres Landesetats zurückstellen können, so sind die kleineren deutschen Bundesstaaten bei ihren beschränkten Etats hierzu nicht in der Lage, und das Recht, Matrikularbeiträge zu fordern, zu scharf anzuspannen, heißt nichts als eine Anzahl kleinerer Staaten in die Zwangslage bringen, daß sie weder wirtschaftlich noch vielleicht politisch weiter existieren können. (Sehr richtig! rechts.) Außerdem hat doch der Reichstag gegenüber allen Ausgaben, die ihm vorgelegt werden, das Recht der Ablehnung, und er hat das Recht der Ablehnung auch gegenüber neuen Steuervorlagen. Auf den Standpunkt wird sich selbstverständlich kein Reichstag stellen, daß er deshalb an sich begründete sachliche Forderungen ablehnt, um keine neue Steuern zu bewilligen. Denn, was notwendig ist, das muß im Interesse der Erhaltung des Reichs und der Erfüllung seiner Aufgaben gewährt werden. Und, meine Herren, daß der Reichstag die Kraft hat, neue Steuern, die er für unnötig hält, abzulehnen, davon hat er ja bei der Beratung des ersten Finanzreformgesetzes eine ganz hübsche Probe abgelegt. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, daß das hohe Haus der Ansicht ist, daß etwaige Nachfolger dieser Versammlung in dieser Beziehung schwächlicher ausfallen werden; im Gegenteil, man könnte vielleicht die Befürchtung haben, daß die Kraft, die verneint, mit den kommenden Wahlen noch wächst. Aber, meine Herren, die verbündeten Regierungen haben gegenüber dem Weg, den ich mir gestattet habe anzudeuten, und den sie — ich kann wohl sagen, einstimmig — für den richtigen halten würden, sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß zur Zeit ein derartiges dauerndes Finanzreformgesetz von dem hohen Hause nicht zu erreichen sein wird, sie haben sich deshalb darauf beschränkt, Ihnen diesen Jährling zu präsentieren, der hier vorliegt. Meine Herren, der Gesetzentwurf ist aus der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen hervorgegangen, daß die Bundesstaaten, welche jetzt aus Reichssteuern erhebliche Mehrüberweisungen für ihre Landeszwecke erhalten, während das Reich sich fortgesetzt für Anlagen verschulden muß, die keine Zinsen in Aussicht stellen und mit mathematischer Sicherheit periodisch wiederkehren, — die Ueberweisungspolitik in ihrem bisherigen Umfange nicht länger aufrecht erhalten können. Man könnte den Einwand erheben: Reichsschulden sind Landesschulden und könnten, wie ich einmal hier im Plenum des Reichstages ausgeführt habe, nach dem Matrikularbeitragsfuß jeden Augenblick auf die Einzelstaaten verteilt werden, folglich ist es ganz gleichgültig, ob das Reich Schulden eingeht, oder ob man den Einzelstaaten, während sich das Reich fortgesetzt verschuldet, Mehrüberweisungen zahlt, und die Einzelstaaten hiermit ihre Landesschulden tilgen. Diese Theorie würde aber doch das selbständige Leben des Reiches als eines besonderen Staatsgebildes nicht genügend berücksichtigen und dasselbe eigentlich deklassieren zu einer Art Kreditanstalt für die Einzelstaaten. Thatsächlich haben die verbündeten Regierungen bereits bei dem zweiten Finanzreformgesetze auf Mehrüberweisungen verzichtet; aber, wie ich ganz besonders stark unterstreichen möchte, damals nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sie auch unter keinen Umständen mehr an Matrikularbeiträgen

zu zahlen hätten, als sie an Ueberweisungen erhalten. Daß die Ueberweisungspolitik in dem bisherigen Umfange nicht fortgeführt werden kann im Reiche, ergibt sich zunächst aus den fortdauernd steigenden Aufwendungen, die das Reich für seine militärische Verteidigung zu Land und zu Wasser zu machen genötigt ist. Ferner sind seit dem Zeitpunkte, wo im Reich die Ueberweisungspolitik eingeführt wurde, zwei ganz neue Ausgabeposten entstanden, die ebenfalls von Jahr zu Jahr steigen: erstens die Aufwendungen für die soziale Gesetzgebung und zweitens diejenigen für unsere Kolonialpolitik. Ich halte es doch für nützlich, meine Herren, Ihnen hier einmal einige Zahlen mitzuteilen, die nach dieser Richtung über unsere Finanzgebarung in den letzten 10 Jahren von mir zusammengestellt sind. In dem abgeschlossenen Rechnungsjahr 1895/96 betrug der von dem Beharrungszustande noch sehr weit entfernte Zuschuß zu den Alters- und Invaliditätsrenten rund 17 Millionen. Der gleichzeitig durch die Schutzgebiete veranlaßte Aufwand dürfte rund 8 Millionen überschreiten. Die im ordentlichen Etat gedeckten Kosten der Landesverteidigung sind in dem Dezennium 1885/86—1895/96 für den Kopf der Bevölkerung von 8,90 ℳ auf 13,41 ℳ, das ist um 50,67 Proz., gestiegen. Die Ausgaben des gesamten ordentlichen Etats, ausschließlich der durchlaufenden Posten der Betriebsverwaltungsausgaben und Fehlbeträge, haben von 9,39 auf 15,10 ℳ, das ist in einem 10jährigen Zeitraum um 60,81 Proz., zugenommen. Hinter dieser rapiden Steigerung der Ausgaben bleibt die natürliche Zunahme der Einnahmen weit zurück. Es läßt sich allerdings eine ganz erschöpfende Uebersicht zwischen den Jahren 1885/86 und 1895/96 deshalb nicht aufstellen, weil inzwischen eine Reihe von Veränderungen in der Steuergesetzgebung stattgefunden haben; aber immerhin läßt sich die Steigerung der Einnahmen zu derjenigen der Ausgaben doch für eine Anzahl von Steuern feststellen. So ist für den Kopf der Bevölkerung der Kaffee-, Petroleum-, Tabaks-, Salzzoll, sowie das Aufkommen an Tabaks- und Salzsteuer in dem 10jährigen Zeitraum von 3,48 auf 3,98, also um 14,29 Proz., die Biersteuer von 0,61 auf 0,79, d. h. um 29,42 Proz., die Wechselstempelsteuer von 0,14 auf 0,17, also um 18,16 Proz. und der reine Ueberschuß der Betriebsverwaltungen (der Post, der Reichseisenbahnen und der Reichsdruckerei) von 0,83 auf 0,98, also um 17,46 Proz. gestiegen, die Einnahmen aus den vorgenannten Abgaben zusammen sind von 5,06 auf 5,91, d. h. um 16,74 Proz. gestiegen. Während dieselben 1885/86 mit 225 Millionen rund 51,15 Proz. des ordentlichen Ausgabebedarfs von 439907543 ℳ darstellten, reichen die im Rechnungsjahre 1895/96 aufgekommenen rund 297 Millionen nur noch zur Deckung von 37,63 der entsprechenden Ausgaben hin. Demgegenüber steht aber eine wachsende Verschuldung des Reichs. Die Bundesstaaten haben im letzten Jahrzehnt an Mehrüberweisungen rund 405 Millionen empfangen. Während dieses Zeitraumes hat sich die für nicht werbende Zwecke aufgenommene Schuld des Reichs um 1600000 ℳ und die Zinslast dafür um jährlich 52 Millionen erhöht, also nicht einmal die Deckung der Zinsen wäre ohne Einführung neuer, bezw. Erhöhung der bestehenden Abgaben möglich gewesen. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie mit diesem Zahlenmaterial in Anspruch genommen habe, glaube aber, diese Zahlen sind an sich so sprechend, daß sie den exakten Beweis führen, daß die Ueberweisungspolitik in dem bisherigen Umfange unter keinen Umständen mehr aufrecht zu erhalten ist. Demgegenüber darf man aber nicht vergessen, daß die verbündeten Regierungen sich in dem gesetzlichen Recht des Besitzes der Ueberweisungssteuern befinden und daß es zu einer Einigung mit den verbündeten Regierungen nur kommen kann, wenn zwischen diesem ihrem Recht auf die Ueberweisungssteuern und dem unbe-

grenzten Rechte des Reiches auf Erhebung von Matrikularbeiträgen eine billige Diagonale gesucht wird. Wenn aber die Bundesstaaten auf einen erheblichen Teil ihrer Ueberweisungssteuern verzichten sollen, so scheint auch die Forderung derselben nicht unbegründet, daß sie in gewissen Grenzen Gewähr dafür erhalten, daß die Matrikularbeiträge nicht weiter gesteigert werden. Diese Gewähr soll in dem § 2 gegeben werden; insofern unterscheidet sich der vorliegende Gesetzentwurf von dem Gesetzentwurf vom 16. April des vorigen Jahres. Man hat in der Presse gesagt, dieser Gesetzentwurf sei unendlich schwer zu verstehen. Ja, die ganze Reichsfinanzverwaltung ist schwer zu verstehen (sehr richtig!), und wer diese Technik nicht Tag für Tag handhabt und in diese Dinge sich vertieft, kann so etwas überhaupt nicht verstehen. (Heiterkeit.) Aber ich meine, für jemand, der mit dieser Materie ernst sich beschäftigt, ist die Sache so unverständlich nicht. § 2 will weiter nichts, als die halben Mehrüberweisungen über die Matrikularbeiträge hinaus, und zwar unter einer Resolutivbedingung zur Schuldentilgung festlegen. Wie sich dies Verhältnis im einzelnen gestaltet, dafür möchte ich ein zahlenmäßiges Beispiel anführen. Nehmen wir an, 1897/98 würden die Ueberweisungen die Summe der Matrikularbeiträge um 60 Millionen übersteigen; von diesen 60 Millionen erhält 30 Millionen das Reich zur Schuldentilgung und 30 Millionen entfallen auf die Einzelstaaten. Die 30 Millionen zur Schuldentilgung werden dem Reiche nur unter einer Resolutivbedingung gegeben und in gewissem Sinne fließen auch diejenigen 30 Millionen, welche die Bundesstaaten erhalten, denselben nur widerruflich zu. Das heißt, die Bundesstaaten sind unzweifelhaft bereit, für den Fall, daß die Spannung des Jahres 1899/1900 sich innerhalb der Grenzen der 30 Millionen bewegt, die sie an Mehrüberweisungen bekommen haben, dieses Defizit durch Erhöhung der Matrikularbeiträge um den gleichen Betrag zu decken. Sollte aber die Spannung des Jahres 1899/1900 nicht 30 Millionen betragen, sondern 40 Millionen, so wären 10 Millionen von den Matrikularbeiträgen abzusetzen, welche das Reich aus eigenen Mitteln zu beschaffen hätte, das heißt, um den Betrag wäre der Schuldenetat höher zu belasten, es wären mithin von den 30 Millionen, die das Reich 1897/98 zur Schuldentilgung empfangen hätte, 10 Millionen zur Entlastung der Bundesstaaten wieder herauszugeben. Sollte aber die Spannung im Jahre 1899/1900 60 Millionen betragen, so hätten erst die Bundesstaaten 30 Millionen Mark Matrikularbeiträge zu bezahlen und das Reich hätte die 30 Millionen, die es zur Schuldentilgung schon verwandt hat, wieder herauszuzahlen, indem es seinen Schuldenetat um den betreffenden Betrag höher belastet. Mit anderen Worten: die ganzen Mehrüberweisungen des korrespondierenden Vorjahres in Höhe von 60 Millionen würden für die Zwecke des Reiches wiederum in Anspruch genommen. Würde aber die Spannung nicht 60, sondern 70 Millionen betragen, so hätten die Bundesstaaten die empfangenen 30 Millionen in Form von Matrikularbeiträgen zurückzuzahlen, das Reich hätte seine 30 Millionen wieder zurückzuzahlen, die es zur Schuldentilgung verwendet hat, und die Bundesstaaten hätten ihrerseits außerdem noch die fehlenden 10 Millionen Matrikularbeiträge aus eigenen Fonds aufzubringen. Meine Herren, man kann selbstverständlich theoretisch annehmen, daß die Spannung des Jahres 1899/1900 in dieser Höhe steigen wird, daß nicht nur das Reich die Schuldentilgung rückgängig zu machen hat, sondern daß auch die Bundesstaaten mit ihren Matrikularbeiträgen über die Hälfte hinaus in Anspruch genommen werden könnten, die sie im Jahre 1897/98 erhalten; aus diesem Grunde wird man aber auch gegen den § 2 nicht den Einwand erheben dürfen, daß er einen automatischen Charakter trägt und den Bundesstaaten das Interesse an der

Gestaltung der Reichsfinanzen nimmt. Denn würde der Etat für das Jahr 1899/1900 nicht vorsichtig aufgestellt, so könnten die Bundesstaaten nach diesem § 2 eventuell in die Zwangslage kommen, in jenem Jahre mehr Matrikularbeiträge zahlen zu müssen, wie sie im Jahre 1897/98 an Mehrüberweisungen erhalten haben. Aus dieser Gefahr, die für die Bundesstaaten immerhin noch verbleibt, folgt meines Erachtens eine gewisse Berechtigung der Bundesstaaten, daß sie wenigstens soweit gegen höhere Matrikularbeiträge geschützt werden, wie das der § 2 des Gesetzentwurfs vorgesehen hat. Mit anderen Worten — wenn ich einen plastischen Vergleich wählen darf — will der § 2 zwischen den erhöhten Bedarf des Reichs und die dementsprechend zu erhöhenden Matrikularbeiträge einen Puffer schieben in der Weise, daß, wenn die Matrikularbeiträge höher sind wie die Mehrüberweisungen, welche die Bundesstaaten thatsächlich wieder herausgezahlt haben, zunächst der Betrag zur Deckung des Defizits verwendet wird, den das Reich von den Bundesstaaten zur Schuldentilgung aus den Ueberweisungssteuern erhalten hat. Man kann ja gegenüber diesem Gesetzentwurf auch eine reiche Fülle von Kasuistik üben; man kann sagen, es bestünde immer noch die theoretische Möglichkeit, daß selbst die Ueberweisungssteuern hinter ihrem etatsmäßigen Ansatz zurückbleiben; man kann ferner sagen, entweder die Bundesregierungen oder der Reichstag könnten die Matrikularbeiträge oder die Ueberweisungen so veranschlagen, daß entweder die Bundesregierungen mehr an Matrikularbeiträgen zu zahlen haben, oder das Reich den Betrag wieder herauszuzahlen hat, den es zur Schuldentilgung verwendet hat. Meine Herren, ich glaube aber, diese Kasuistik fällt mit dem einfachen Einwande, daß es sich nur um ein Gesetz für ein Jahr handelt, und daß dieses Gesetz nur gemacht wird auf Grund eines Etats, den die Bundesregierungen beschlossen haben, und den festzustellen in Ihrer Machtvollkommenheit liegt. Man hat auch darauf hingewiesen, daß es doch eigentlich nicht zu rechtfertigen wäre, daß man zwei Rechnungsjahre in einem Gesetz mit einander verkoppelt, daß man das Jahr 1897/98 verkoppelt mit dem Rechnungsjahr 1899/1900, dessen finanzielle Verhältnisse man noch gar nicht übersehen könne. Ja, meine Herren, wenn man nicht eine solche Verkoppelung bei einem solchen Gelegenheitsgesetz oder in einer dauernden Finanzreform beliebt, dann wird man den Bundesstaaten nie die Sicherheit für die Aufstellung ihrer eigenen Etats geben können, die sie beanspruchen müssen. Außerdem ist der Vorgang ja kein neuer; er entspricht dem Artikel 70 der Reichsverfassung, in dem ausdrücklich gesagt ist, daß die Ueberschüsse des Vorjahres in den Etat des nächsten Jahres einzustellen sind. Anders können Sie es auch gar nicht machen; denn wie viel Mehrüberweisungen das Jahr 1897/98 ergeben wird, und welcher Ueberschuß aus der eigenen Wirtschaft des Reiches des Jahres 1897/98 erfließt, wissen wir erst beim Finalabschluß im Juni 1898. Wir können deshalb über diese Summe erst verfügen für den Etatentwurf des Jahres 1899/1900. Ich meine, man könnte auch sagen, wenn man Furcht vor dem sogenannten Automaten hat, — ich teile diese Furcht nicht, ich erkenne überhaupt die Bezeichnung als zutreffend nach keiner Richtung an, aber ich will mich einmal auf diesen Standpunkt stellen — könnte sagen: dieses Gelegenheitsgesetz ist gefährlich; denn es enthält den Keim für eine künftige Finanzreform. Ich meinerseits würde es für kein Unglück halten, wenn zunächst ein solches Gesetz mit dem Etatsentwurf dem Reichstag alljährlich vorgelegt, mit ihm vereinbart würde, und wenn sich durch diese Praxis das Verständnis für das Wesen der Finanzreform auch weiteren Kreisen außerhalb des hohen Hauses mitteilte; denn ich bin der Ansicht: alle die Angriffe, die man gegen die Reichsfinanzreform von außen her gerichtet hat, beruhen lediglich darauf,

daß man überhaupt das Wesen der Sache gar nicht erkannt hat; denn hätte man im deutschen Volk die hohe politische Wichtigkeit einer anderweitigen Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten auf dem Gebiete des Finanzwesens thatsächlich durchschaut, meine Herren, dann bin ich fest überzeugt, daß aus der Bevölkerung selbst in solch stürmischer Weise die Forderung der Finanzreform erhoben wäre, daß eine solche auch im hohen Hause zu stande gekommen wäre. Aber ich erkenne an, die Frage ist für weite Kreise außerhalb des Hauses eine vollständig unverständliche, und es ist vielleicht praktisch klug, zunächst durch solche Einzelgesetze das Wesen der Sache auch den Wählern klar zu machen und eine gewisse öffentlich-rechtliche opinio communis über diesen Gegenstand zu bilden innerhalb und außerhalb des Reichstags. Ich glaube auch, meine Herren, die grundsätzlichen Gegner jeder dauernden Finanzreform könnten dem Gesetze ohne Gewissensbisse ihre Zustimmung erteilen; denn dieser Gesetzentwurf enthält alle die Elemente, die auch von der linken Seite des Hauses seiner Zeit gefordert sind. Erstens erstreckt er sich nur auf ein Jahr, er wird vorgelegt gleichzeitig mit dem Etat, dessen Gestaltung das hohe Haus in der Hand hat. Ferner ist gegen eine dauernde Finanzreform gerade der Einwand erhoben worden, man solle sich nicht festlegen, denn durch jede Festlegung beschränke der Reichstag sein Budgetrecht und man könne nicht wissen, welche Forderungen die künftigen Jahre brächten. Gerade dieser § 2 trägt jenem Gedanken vollständig Rechnung: Sie legen sich nicht fest, Sie machen das Gesetz nach dem gegenwärtigen Stande der Finanzen und Sie sind in der Lage, wenn im Jahre 1899/1900 ein größeres Defizit sich herausstellt, als der Betrag, den die Bundesstaaten empfangen haben, Ihrerseits die Schuldentilgung wieder rückgängig zu machen, und den zur Schuldentilgung verwendeten Betrag zur Deckung von Reichsbedürfnissen für das laufende Jahr zu verwenden. Damit halten Sie aber die Forderung neuer Steuern hintan. Meine Herren, zum Schluß gestatte ich mir noch eine Bemerkung. Man hat hinter diesem Gesetz wieder den preußischen Herrn Finanzminister vermutet und hat auch diese Vermutung in ziemlich lebhaften und umfangreichen Angriffen begründet. Der preußische Herr Finanzminister steht ebenso wie die Gesamtheit der verbündeten Regierungen auf dem Standpunkt, daß er ein Finanzreformgesetz auf länger befristete Zeit, auf mindestens drei oder fünf Jahre, wünscht, und er steht ferner auf dem Standpunkte, daß er eine Regulierung des Finanzwesens des Reichs in der Richtung, die ich im Anfang meiner Rede angedeutet habe, bei weitem den Vorzug geben würde. Aber § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs ist nicht von dem preußischen Herrn Finanzminister ausgegangen; der preußische Herr Finanzminister hat sich erst nach längerer Erwägung entschlossen, diesen § 2 im preußischen Staatsministerium zu vertreten, und wenn Sie also diesen Paragraphen bekämpfen, bekämpfen Sie nicht den preußischen Herrn Finanzminister, sondern die Reichsfinanzverwaltung und einen einstimmigen Beschluß der verbündeten Regierungen. Ich bitte deshalb das hohe Haus, den Gesetzentwurf einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. (Bravo! rechts.)

Abg. Richter (fr. Vp.) tadelt, daß man sich nicht an den vorjährigen Beschluß des Reichstags bezüglich der Schuldentilgung im Reiche gehalten hätte. Die Vorlage bedeute den ersten Schritt auf dem Wege zu der alten automatischen Reichs-Finanzreform-Vorlage, und würde nur eine Quelle für stetige Streitereien zwischen dem Reichstag und der Regierung sein. Abg. v. Leipziger (kons.) urteilt günstig über die Vorlage und wünscht eine baldige dauernde Regelung des Reichsfinanzwesens. Abg. Lieber (Z.) sieht in der Vorlage mit Befriedigung die Fortsetzung der im

Vorjahre begonnenen Schuldentilgungspolitik, weist jedoch die vom Schatzsekretär geplante Reichsfinanzreform zurück. Redner wünscht, daß mehr als die Hälfte des Ueberweisungsüberschusses zur Schuldentilgung verwendet werden möge. Abg. Paasche (nl.) für die Vorlage. — Der Gesetzentwurf wird an die Budgetkommission verwiesen.

Februar. Entwickelung der Reichsfinanzen seit 1872.

Entsprechend einem im Plenum des Reichstages ausgesprochenen Wunsche ist demselben eine Anzahl statistischer Tabellen zugegangen, welche eine Uebersicht von der Entwicklung der Reichsfinanzen in den Einnahmen und Ausgaben während der letzten Jahre geben sollen. — Zunächst werden die Ausgaben für Zwecke der Landesverteigigung zu Lasten der ordentlichen Reichseinnahmen dargestellt. Danach betrugen die fortdauernden Ausgaben für Heer und Marine 1872: 276,7 Millionen und 1895/96: 636,4 Millionen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 1872: 6,75 ℳ, im Jahre 1895/96: 12,18 ℳ Die einmaligen Ausgaben stiegen in demselben Zeitraume von 15,1 Millionen auf 64,2 Millionen oder von 0,37 ℳ für den Kopf der Bevölkerung auf 1,23 ℳ Die Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben erhöhte sich von 291,9 Millionen auf 700,6 Millionen oder von 7,12 ℳ für den Kopf auf 13,41 ℳ Bei der Marine im besonderen sind die gesamten Ausgaben von 21,3 auf 91,4 Millionen oder von 0,52 ℳ für den Kopf der Bevölkerung auf 1,75 ℳ gestiegen. — Eine zweite Uebersicht verbreitet sich über die gesamten Ausgaben des ordentlichen Etats nach Ausscheidung der Ueberweisungen, der Ausgaben des Invalidenfonds, der Ausgaben der Betriebsverwaltungen und der Fehlbeträge aus früheren Jahren. Nach dieser Uebersicht betrugen die Gesamtausgaben im Jahre 1872: 299,2 Millionen und waren 1895/96 auf 788,8 Millionen gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen im ersteren Jahre 7,30 und im letzteren 15,10 ℳ — Die Brutto-Soll-Einnahme am Kaffeezoll betrug 1885/86: 47,5 Millionen oder 1,02 ℳ auf den Kopf, im Jahre 1895/96: 49,4 Millionen oder 0,91 ℳ, am Petroleumzoll im ersteren Jahre 28 Millionen oder 0,60 ℳ, im letzteren 49,2 Millionen oder 0,94 ℳ An Tabakszoll und Tabaksteuer betrug die Brutto-Soll-Einnahme 1885/86: 43,5 Millionen oder 0,94 ℳ und 1895/96: 61,3 Millionen oder 1,17 ℳ auf den Kopf der Bevölkerung. Für den Salzzoll und die Salzsteuer stellte sich das Verhältnis auf 42,2 Millionen oder 0,91 ℳ und auf 48,8 Millionen oder 0,93 ℳ, bei der Brausteuer und Uebergangsabgabe an Bier auf 21,6 Millionen oder 0,61 ℳ und auf 32,3 Millionen oder 0,79 ℳ, bei der Wechselstempelsteuer auf 6,6 Millionen oder 0,14 ℳ und auf 8,7 Millionen oder 0,17 ℳ — Die Summe der reinen Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen belief sich 1885/86 auf 35,5 Millionen oder 0,84 ℳ auf den Kopf und 1895/96 auf 47 Millionen oder 0,98 ℳ auf den Kopf. Die Matrikularbeiträge sind von 82,2 Millionen im Jahre 1872 auf 421,4 Millionen im Jahre 1897/98 gestiegen, die Ueberweisungen von 8 Millionen im Jahre 1879/80 auf 404 Millionen im Jahre 1897/98. Die Schwankungen der finanziellen Beziehungen des Reichs zu den Einzelstaaten sind so beträchtlich gewesen, daß, während im Jahre 1872 die Bundesstaaten 82,2 Millionen an das Reich zu zahlen hatten, letzteres im Jahre 1889/90 in der Lage war, 139,7 Millionen an die ersteren herauszuzahlen. — Die Reichsschuld schließlich belief sich auf 72,2 Millionen mit 2,8 Millionen Zinsen im Jahre 1878 und betrug im Jahre 1896 2125,2 Millionen und 72,2 Millionen Zinsen. Die jetzigen Zinsen haben demnach die Höhe der früheren Schuld erreicht. (Nordd. Allg. Ztg.)

25. Februar. (Reichstag.) Debatte über die Änderung des Wahlrechts in Elsaß-Lothringen.

Abg. Colbus (Els.) beantragt die Neuregelung der Wahlen zum Landesausschusse von Elsaß-Lothringen. Danach sollen die Wahlen durch direktes, allgemeines und geheimes Wahlrecht erfolgen; auf je 30000 Einwohner soll ein Abgeordneter gewählt werden. Abg. Preiß (Els.): Der jetzige Landesausschuß von Elsaß-Lothringen sei ein bloßes, von der Regierung abhängiges Scheinparlament; viele Abgeordnete hätten gar keine Fühlung mit den Wählern. Die Ausnahmegesetze für die Reichslande müßten beseitigt werden, aber es scheine, als ob der Diktaturparagraph gegen die einheimische Presse in der nächsten Zukunft noch schärfer als früher angewendet werden solle. Geh. Oberregierungsrat Hallwey: Die elsaß-lothringische Landesverwaltung habe noch keinen Anlaß gehabt, sich mit dem vorliegenden Antrage zu beschäftigen, er habe deshalb auch keine Veranlassung, sich über den Antrag selbst zu äußern. Allerdings könne eine stetige Entwicklung dort nicht Platz greifen, wenn immer wieder Anträge gestellt werden, welche die fundamentalen Grundsätze der Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens in Frage stellen. Abg. Lieber (Z.): Auf dem bisherigen Wege werde man die Versöhnung Elsaß Lothringens nicht erreichen; der Diktaturparagraph müsse aufgehoben werden. Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.): Die Klagen des Abg. Preiß seien übertrieben. — Der Antrag wird gegen die Stimmen der nationalliberalen und konservativen Fraktionen angenommen.

26. Februar. (Berlin.) Der Kaiser nimmt an dem Festmahle des Brandenburgischen Provinziallandtags teil und hält in Erwiderung auf die Ansprache des Oberpräsidenten folgende Rede:

In herrlichem, bilderreichem Schwung hat soeben der Herr Oberpräsident in Ihrem Namen Ihre Huldigung Mir entgegengebracht, und kann Ich nur von ganzem Herzen und tiefgerührt dafür danken. Ich komme eben aus der alten märkischen Haide, wo ich umrauscht war von den alten märkischen Kiefern und Eichen, zu ihrem lebendigen Ebenbild, zu den märkischen Männern, und Ich freue Mich, wieder ein paar Stunden unter Ihnen zubringen zu können, denn der Verkehr mit den Söhnen der Mark ist für Mich stets wie ein neu belebender Trank. Was die märkischen Eichen und Kiefern Mir vorgerauscht haben, das hat in sinniger Weise soeben der Herr Oberpräsident erwähnt. Mit hohem Rechte haben Sie speziell Meines hochseligen Großvaters erwähnt, Mein lieber Achenbach. Unser heutiges Fest, wie auch die ganze Zeit, stehen sie doch schon unter dem aufgehenden Frührot des anbrechenden Morgens, des hundertjährigen Geburtstages dieses hohen Herrn. Da wird der Blick eines jeden von Ihnen zurückschweifen in die Vergangenheit. Denken wir zurück in der Geschichte: Was ist das alte Deutsche Reich gewesen! Wie haben so oft einzelne Teile desselben gestrebt und gearbeitet zusammenzukommen zum einigen Ganzen, um teils für das große Ganze ersprießlich zu wirken, teils um den Schutz des gesamten Staates gegen größere Eingriffe zu ermöglichen. Es ist nicht gegangen: Das alte Deutsche Reich wurde verfolgt von außen, von seinen Nachbaren, und von innen durch seine Parteiungen. Der einzige, dem es gelang, gewissermaßen das Land einmal zusammenzufassen, das war der Kaiser Friedrich Barbarossa. Ihm dankt das deutsche Volk noch heute dafür. Seit der Zeit verfiel unser Vaterland, und es schien, als ob niemals der Mann kommen sollte, der im stande wäre, dasselbe

wieder zusammenzufügen. Die Vorsehung schuf sich dieses Instrument und suchte sich aus den Herrn, den Wir als den ersten großen Kaiser des neuen deutschen Reiches begrüßen konnten. Wir können ihn verfolgen, wie er langsam heranreifte von der schweren Zeit der Prüfung bis zu dem Zeitpunkte, wo er als fertiger Mann, dem Greisenalter nahe, zur Arbeit berufen wurde, sich jahrelang auf seinen Beruf vorbereitend, die großen Gedanken bereits in seinem Haupte fertig, die es ihm ermöglichen sollten, das Reich wieder erstehen zu lassen. Wir sehen, wie er zuerst sein Heer stellt und aus dinghaften Bauernsöhnen seiner Provinzen, sie zusammenreiht zu einer kräftigen, waffenglänzenden Schar; wir sehen, wie es ihm gelingt, mit dem Heer allmählich eine Vormacht in Deutschland zu werden und Brandenburg-Preußen an die führende Stelle zu setzen. Und als dies erreicht war, kam der Moment, wo Er das gesamte Vaterland aufrief und auf dem Schlachtfeld der Gegner Einigung herbeiführte. Meine Herren, wenn der hohe Herr im Mittelalter gelebt hätte, Er wäre heilig gesprochen, und Pilgerzüge aus allen Ländern wären hingezogen, um an Seinen Gebeinen Gebete zu verrichten. Gott sei Dank, das ist auch heute noch so! Seines Grabes Thür steht offen, alltäglich wandern die treuen Unterthanen dahin und führen ihre Kinder hin, Fremde gehen hin, um sich des Anblicks dieses herrlichen Greises und Seiner Standbilder zu erfreuen. Wir aber, meine Herren, werden besonders stolz sein auf diesen gewaltigen Mann, diesen großen Herrn, da Er ein Sohn der Mark war. Daß Gott sich einen Märker ausgesucht hat, das muß etwas Besonderes bedeuten, und Ich hoffe, daß es der Mark vorbehalten sein wird, auch fernerhin für des Reiches Wohl zu sorgen. Zusammengefügt wie Eins ist das Hohenzollersche Haus und die Mark, und aus der Mark stammen und in der Mark wurzeln die Fäden unserer Kraft und unseres Wirkens. So lange der märkische Bauer noch zu Uns steht und Wir dessen gewiß sein können, daß die Mark Unserer Arbeit entgegenkommt und Uns hilft, wird kein Hohenzoller an seiner Aufgabe verzweifeln. Schwer genug ist sie und schwer wird sie ihm gemacht; Ich meine eine Aufgabe für Uns alle, mögen wir sein, wer und wo wir wollen. Zu dieser Aufgabe ruft uns das Andenken an Kaiser Wilhelm den Großen und in dieser wollen wir uns um Ihn, um sein Andenken scharen, wie die Spanier um den alten Cid. Diese Aufgabe, die uns allen aufgebürdet wird, die wir Ihm gegenüber verpflichtet sind zu übernehmen, ist der Kampf gegen den Umsturz mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen. Diejenige Partei, die es wagt, die staatlichen Grundlagen anzugreifen, die gegen die Religion sich erhebt und selbst nicht vor der Person des Allerhöchsten Herrn Halt macht, muß überwunden werden. Ich werde Mich freuen, jedes Mannes Hand in der Meinen zu wissen, sei er Arbeiter, Fürst oder Herr — wenn Mir nur geholfen wird in diesem Gefechte! Und das Gefecht können wir nur siegreich durchführen, wenn wir uns immerdar des Mannes erinnern, dem wir unser Vaterland, das Deutsche Reich, verdanken, in dessen Nähe durch Gottes Fügung so mancher brave, tüchtige Ratgeber war, der die Ehre hatte, Seine Gedanken ausführen zu dürfen, die aber alle Werkzeuge Seines erhabenen Wollens waren, erfüllt von dem Geiste dieses erhabenen Kaisers. Dann werden wir richtig wirken und im Kampfe nicht nachlassen, um unser Land von dieser Krankheit zu befreien, die nicht nur unser Volk durchseucht, sondern auch das Familienleben, vor allen Dingen aber das Heiligste, was wir Deutsche kennen, die Stellung der Frau, zu erschüttern trachtet. So hoffe Ich Meine Märker um Mich zu sehen, wenn sich die Flammenzeichen enthüllen, und in diesem Sinne rufe Ich: Die Mark, die Märker Hurra! Hurra! Hurra!

Februar. März. Die Presse über die Rede des Kaisers.

Viele Zeitungen sehen in der Rede die Ankündigung eines erneuten gesetzlichen Vorgehens gegen die Sozialdemokratie. Die „Hamb. Nachr." fordern ein neues Sozialistengesetz: „Wir vermögen die Gründe für die bisherige Nichteinbringung eines solchen Gesetzes nach allem Vorangegangenen auf dem Gebiete politischer oder juristischer Erwägungen nicht mehr zu finden, sondern müssen solche persönlicher Natur annehmen und uns die Frage vorlegen, ob diejenigen, die zur Ausführung des kaiserlichen Willens nach Maßgabe der Verfassung berufen sind, sich durch Einbringung eines Spezialgesetzes dem Zorne 'oder der Rachsucht der Sozialdemokratie auszusetzen glauben und dies zu vermeiden wünschen. Wäre das der Fall, so müßten wir sagen, die Furcht ist ein schlechter Ratgeber: wer sich fürchtet, gehört nicht auf einen verantwortlichen Posten an der Spitze des Staates, und der Monarch sollte auf die fernere Mitwirkung solcher „ängstlicher" Männer an der Staatsregierung lieber verzichten, wenn er, wie er selbst sagt, fechten will."

1. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Interpellation über die Einfuhr des Quebrachoholzes.

Abg. Detten (Z.) interpelliert die Regierung, ob sie baldigst einen wirksamen Schutzzoll gegen Quebrachoholz veranlassen wolle und was sie zur Erhaltung der Eichenschälwälder zu thun beabsichtige. Handelsminister Brefeld: Die Einführung eines solchen Zolles werde der Landwirtschaft nichts nützen, der Lederindustrie aber großen Schaden zufügen. Die Handelsverträge ständen der Einführung eines solchen Zolles im Wege und die Aussicht, etwa durch Konzessionen auf anderen Gebieten eine Aenderung jener Verträge zu erreichen, sei so gering, daß man diesen Weg unmöglich beschreiten könne. Ein beschränktes Gebiet für die Eichenlohe werde immer bleiben, da sie sich mehr als das Quebracho zur Gerbung eigne. Abg. Möller (nl.): Die Eichenlohe reiche gar nicht aus, den Bedarf an Gerbstoffen zu decken, und man treibe die Lederindustrie ins Ausland, wenn man den Bezug von überseeischen Gerbstoffen verteuere. Die Abgg. Graf Kanitz (konf.), Pleß (Z.), Knebel (nl.) plädieren für einen Zoll im Interesse der kleinen Gerbereien, die mit Eichenlohe gerben, und im Interesse der Eichenschälwaldbesitzer.

März. (Reichstag.) Beratungen der Budgetkommission über die Marineforderungen (vgl. 1896 S. 143).

Die Kommission berät die Forderungen sehr eingehend, das Zentrum und die Linke fordern starke Abstriche, Konservative, Antisemiten und Nationalliberale stimmen für die Bewilligung. Begründet werden die Forderungen vornehmlich durch den Staatssekretär des Reichs-Marineamts Hollmann, die oppositionellen Parteien werden meist durch die Abgg. Lieber (Z.) und Richter (fr. Vp.) vertreten. Heftig angegriffen wird namentlich eine Denkschrift Hollmanns, die für Schiffsneubauten bis 1901 ca. 240 Millionen Mark fordert. Das Resultat der Kommissionsberatungen (18. März) ist folgendes: Unverändert bewilligt werden an weiteren Bauraten für die schon im Bau befindlichen Schiffe: Panzerschiff I. Klasse „Kaiser Friedrich III." (Ersatz „Preußen"), 4620000 ℳ; Kreuzer II. Klasse „K" „L" und „Ersatz Freya", je 4 Millionen Mark, also 12 Millionen Mark; Kreuzer IV. Klasse „G" 1100000 ℳ; Torpedo-Divisionsboot 291000 ℳ; Torpedoboot 1884000 ℳ, zusammen 19895000 ℳ. Gekürzt dagegen sind in den Bauraten um je 1 Million (anstatt 4 Millionen 3 Millionen): Kreuzer

I. Klasse „Ersatz Leipzig"; Panzerschiff I. Klasse „Ersatz Friedrich der Große"; Kreuzer II. Klasse „M"; Kreuzer II. Klasse „N". An Bauraten sind also nur 31395000 ℳ statt der geforderten 35395000 ℳ bewilligt. Zur artilleristischen Armierung im Bau befindlicher Schiffe waren 8246000 ℳ gefordert worden, wovon 600000 ℳ gekürzt sind. Zur Fortsetzung des Umbaues von Schiffen wurden an Raten 4 Millionen Mark gefordert und bewilligt behufs Erneuerung von Maschine und Kessel zweier Schiffe der Sachsen-Klasse, sowie zur Grundreparatur ebenso für Schiff 3. und 4. der Sachsen-Klasse. Zu Neubauten waren 7673000 ℳ ausgeworfen, wovon die Kommission 5173000 ℳ abgestrichen hat. Bewilligen will sie: zum Bau des Panzerschiffes I. Klasse „Ersatz König Wilhelm I." als 1. Rate 1 Million Mark, des Kanonenbootes „Ersatz Hyäne" als 1. Rate 500000 ℳ und des Kanonenbootes „Ersatz Iltis" als Gesammtforderung 1 Million Mark. Dagegen hat die Kommission gestrichen: die 1. Raten für die Kreuzer II. Klasse „O" und „P" von je 1 Million Mark, für den Aviso „Ersatz Falke" von 500000 ℳ, für ein Torpedodivisionsboot von 837000 ℳ und für Torpedoboote von 1800000 ℳ. Bei der artilleristischen Armierung der Neubauten wurden von den 1650000 ℳ 800000 ℳ gestrichen. Die zur Torpedo-Armierung der bereits im Bau befindlichen Schiffe geforderten Raten von 2445000 ℳ wurden bewilligt. Für Neubauten waren zur Torpedo-Armierung 925000 ℳ ausgeworfen. Die Kommission hat den ganzen Betrag gestrichen. Für die Ausrüstung älterer Schiffe mit Maschinenkanonen wurden 1500000 ℳ gefordert, wovon die Kommission 500000 ℳ abstrich. Von anderen Forderungen sind 27500 ℳ zu Vorarbeiten für den Neubau eines Dienstgebäudes der obersten Marinebehörden in Berlin abgelehnt, die Rate von 350000 ℳ zur Vergrößerung der Kohlenlager auf 200000 ℳ reduziert worden. Statt der Schlußrate von 429800 ℳ zur Errichtung von Lagerplätzen für Materialien zur Schiffskesselheizung wurde nur eine zweite Rate von 300000 ℳ, also 129800 ℳ weniger bewilligt. Die Kommission hat also an den Schiffsbauten, ihrer Armierung ꝛc. 12037000 ℳ gestrichen.

7. März. (Preußen.) Der Minister für Handel und Gewerbe erläßt folgende Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Börsen:

1. Die mit der unmittelbaren Aufsicht über die Börsen betrauten Handelsorgane haben Anträge und Vorstellungen, die an die Staatsregierung gehen sollen, im allgemeinen an den für den Sitz der Börse zuständigen Regierungspräsidenten — für Berlin an den Oberpräsidenten in Potsdam — zu richten. An den Minister für Handel und Gewerbe sind Anträge und Vorstellungen nur zu richten, wenn nach den gesetzlichen oder Verwaltungsvorschriften ihm die Entscheidung obliegt, oder wenn es sich um Angelegenheiten von grundsätzlicher oder über den einzelnen Börsenplatz hinausgehender Bedeutung handelt. Auch solche Anträge und Vorstellungen sind regelmäßig dem Regierungspräsidenten bezw. Oberpräsidenten zur Weiterbeförderung zu übersenden. Nur wenn eine besonders eilige Behandlung notwendig ist, sind Anträge und Vorstellungen unmittelbar an den Minister für Handel und Gewerbe zu senden; in solchen Fällen ist gleichzeitig dem Regierungs- bezw. Oberpräsidenten, möglichst unter Mitteilung von Abschriften, Kenntnis zu geben. 2. Das unter Ziffer 1 vorgeschriebene Verfahren haben in gleicher Weise die bei den Börsen bestellten Staatskommissare in Betreff ihrer nach § 2 des Börsengesetzes zu erstattenden Berichte zu beobachten. 3. Die Regierungspräsidenten, für Berlin der

Oberpräsident in Potsdam, entscheiden auf die nach den Ziffern 1 und 2 an sie gerichteten Vorstellungen und Anträge der mit der Börsenaufsicht betrauten Handelsorgane und auf die Berichte der Staatskommissare, ferner über Beschwerden gegen die gedachten Handelsorgane in Börsenangelegenheiten. Es bleibt ihnen jedoch unbenommen, Fragen, die eine grundsätzliche oder über ihren Verwaltungsbezirk hinausgreifende Bedeutung haben, dem Minister für Handel und Gewerbe vorzulegen. Die an den Minister für Handel und Gewerbe gerichteten Anträge, Vorstellungen und Berichte sind von dem Regierungs- oder dem Oberpräsidenten, bei dem sie eingehen, nach vollständiger Instruierung unter Beifügung der etwa entstandenen Verhandlungen mit gutachtlicher Aeußerung dem Handelsminister vorzulegen. Bei Anträgen der Handelsorgane ist regelmäßig den Staatskommissaren, bei Anträgen der Staatskommissare den Handelsorganen vorher zur Aeußerung Gelegenheit zu geben.

8. März (Reichstag.) Antrag auf Errichtung eines Präsidialgebäudes. Zwangsversteigerung. Grundbuchordnung.

Der Reichstag genehmigt folgenden Antrag der Budgetkommission: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1897/98 vorzulegen, in welchem für Grunderwerb und Projektbearbeitung für den Bau eines Präsidialgebäudes des Reichstags 300000 ℳ gefordert werden." Ferner werden in 3. Lesung einstimmig angenommen der Gesetzentwurf über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung und der Entwurf einer Grundbuchordnung.

8. März. (Berlin.) Die Mitglieder der sozialdemokratischen Zentralorganisation, die wegen Vorgehens gegen das Vereinsgesetz angeklagt waren, werden sämtlich freigesprochen. Die durch Min. v. Köller verfügte polizeiliche Aufhebung der Zentralorganisation wird damit hinfällig (vgl. 1895 S. 192).

8. März. (Bayern.) Der Bischof von Regensburg veröffentlicht folgenden Erlaß über die Zentenarfeier:

„Seine Bischöflichen Gnaden, unser hochwürdigster Herr Ordinarius haben in Erfahrung gebracht, daß entsprechend einem Wunsche Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern alle übrigen Hochwürdigsten Oberhirten Bayerns einen Hinweis auf die am 22. März l. J. stattfindende hundertjährige Geburtstagsfeier weiland Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm I., Königs von Preußen, zu erlassen gedenken. Im hohen Auftrage wird daher auch im Oberhirtlichen Verordnungsblatte hiesiger Diözese auf diese Gedenkfeier geziemend aufmerksam gemacht. Mannigfach und zahlreich sind ja die Ereignisse, welche die Geschichte der Völker seit dem Jahre 1797 verzeichnet. Für unser deutsches und unser engeres bayerisches Vaterland sind darunter nicht wenige Ereignisse, welche wahre Freude, aber auch bitteres Leid bedeuten. Kamen schon viele derselben im Säkularjahre der Geburt weiland Seiner Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern (1786—1886) und nicht minder beim Centenarium der Geburt des Papstes Pius IX., heil. Andenkens (1792—1892) in unsere Erinnerung, so ragen im Leben des genannten Kaisers Wilhelm für uns namentlich die Thatsachen hervor, daß unter ihm der an Kämpfen und Siegen überreiche Krieg zwischen Frankreich und Deutschlands Stämmen ausgefochten wurde, daß mitten im Kampfe das neue Deutsche Reich sich bildete und seit dem

Friedensschluß vom Jahre 1871 zu Frankfurt mit großen Opfern den Frieden sicherte, daß nach dem unheilvollen Kulturkampfe noch Wilhelm I. unserm glorreich regierenden heiligen Vater Leo XIII. die Hand zum Beginne des Friedens im Innern gereicht hat. Freilich bedrohen gegenwärtig im fernen Osten neue schwarze Wolken den Frieden der Völker; aber die Aufgabe der Gläubigen ist es gerade bei dem bevorstehenden Anlasse, mit Dank für die bisherige Erhaltung des Friedens zugleich inständige Bitten zum Herrn der Fürsten und Völker emporzusenden, daß Er gnädig und barmherzig die Geschicke der Völker und die Herzen der Fürsten lenke, daß Er vor Pest, Hunger und Krieg uns bewahre, daß Er Bayern, Deutschland und das mit diesem verbündete stammverwandte Oesterreich segne, daß Er Bayerns angestammtes Königshaus erhalte und noch viele Jahre in Rüstigkeit den Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser. In diesem Sinne und möglichst in diesen Worten können und sollen die Gläubigen zum Beginne oder am Schlusse der Predigt am 21. l. M. auf die Eingangs erwähnte Feier aufmerksam gemacht werden; jedenfalls aber sind politische Erörterungen zu unterlassen. Regensburg, den 8. März 1897. Dr. Frz. X. Leitner, Generalvikar. Rohrmiller, Sekretär."

10. März. (Reichstag.) Debatte über Zollkredite.

Der Reichstag genehmigt gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten einen Antrag des Grafen Schwerin (kons.) auf Beschränkung des Zollkredits bei der Einfuhr von Getreide; danach soll die Zahlung des Zolles spätestens 14 Tage nach der Einfuhr erfolgen und bei der Abfertigung der Waare auf Transitlager sollen die kreditierten Zollbeträge und die Mühlenkonten mit 4 v. H. verzinst werden. Die ausgestellten Einfuhrscheine sollen nicht erst nach 4 Monaten, sondern sofort in Zahlung genommen werden können.

11. März. (Straßburg.) Der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen genehmigt den Etat, der mit 57095214 ℳ balanciert.

11. März. (Reichstag.) Anträge auf Reform des Gesinderechts.

Der Reichstag genehmigt gegen die Stimmen der Konservativen, der deutsch-sozialen Reformpartei und eines Teils des Zentrums folgenden Antrag Lenzmann (fr. Vp.): „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Rechtsverhältnisse zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern, sowie dem Gesinde einerseits und deren Arbeitgebern andererseits reichsgesetzlich geregelt werden." Ein ähnlich lautender sozialdemokratischer Antrag wird abgelehnt.

12. März. (Reichstag.) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Schuldentilgung (vgl. S. 47). — Gesetzentwurf zur Errichtung einer Gedenkhalle zu Ehren der gefallenen Krieger.

Nach § 1 der ursprünglichen Vorlage sollten die Ueberweisungen an die Einzelstaaten, soweit sie 1897/98 die Matrikularbeiträge übersteigen, zur Hälfte zur Schuldentilgung verwendet werden. Nach § 2 sollten aber, falls die Matrikularbeiträge 1899/1900 die Ueberweisungen übersteigen, die Matrikularbeiträge unerhoben bleiben, soweit die Ueberschüsse aus dem Jahre 1897/98 zur Schuldentilgung verwendet worden sind. Die Budgetkommission hat einen neuen § 1 beschlossen, wonach die nach der Franckensteinschen Klausel dem Reich vorbehaltene Summe von 130 Millionen

Mark aus den indirekten Steuern für das Etatsjahr 1896/97 behufs Verminderung der Reichsschuld auf 180 Millionen Mark erhöht wird. Von den Ueberweisungen, soweit sie die Matrikularbeiträge übersteigen, sollen drei Viertel zur Schuldentilgung verwendet werden. Der frühere § 2 (jetzt § 3) ist dahin geändert worden: „Uebersteigen im Etatsjahre 1899/1900 die Matrikularbeiträge das Etatssoll der Ueberweisungen für die gleiche Periode um mehr als den Betrag der für das Rechnungsjahr 1897/98 über die Matrikularbeiträge hinaus erfolgenden Ueberweisungen, so bleibt der Mehrbetrag insoweit unerhoben, als auf Grund des § 2 Mittel zur Schuldentilgung verfügbar geworden sind. Die infolge dessen zur Herstellung des Gleichgewichts im ordentlichen Etat erforderliche Deckung erfolgt zu Lasten des außerordentlichen Etats. Jedoch ist von dieser Bestimmung nur in dem Maße Gebrauch zu machen, als der Bedarfsbetrag nicht durch Mehrerträge bei den Ueberweisungssteuern Deckung findet". — Schatzsekr. Graf Posadowsky erklärt die Annahme des Entwurfs durch den Bundesrat für wahrscheinlich. — Die Vorlage wird gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei angenommen (Genehmigung in dritter Beratung 15. März).

Hierauf begründet der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe den Gesetzentwurf zur Errichtung einer Gedenkhalle zu Ehren der 1870/71 gefallenen oder schwer verwundeten Krieger mit folgender Rede: Meine Herren, das Gesetz, das jetzt den Gegenstand Ihrer Beratung bilden soll, betrifft die Kosten der Vorarbeiten für die Errichtung einer Gedenkhalle zu Ehren der im Kriege 1870/71 gefallenen oder schwer verwundeten deutschen Krieger. Ich weiß wohl, daß nüchterne Auffassung und die Rücksichtnahme auf die Lage der Reichsfinanzen gegen den Entwurf geltend gemacht werden und sich dem Vorschlage entgegenstellen, dem Vorschlage, eine größere Summe für einen idealen Zweck zu verwenden. Es stehen sich eben hier zwei Auffassungen gegenüber: die praktische, ich möchte sagen, materielle, die von dem Grundsatz ausgeht, daß nur der Lebende Recht hat, und daß es zweckmäßiger sei, wenn schon Dankbarkeit geübt werden solle, den überlebenden Kriegern Unterstützung zu gewähren, und auf der anderen Seite steht die ideale Auffassung derer, die da meinen, daß es sich gezieme, in dieser Zeit und an dem Tage, an welchem wir das Gedächtnis des siegreichen Heldenkaisers feierlich begehen, auch neben ihm und den Heroen, die ihm zur Seite standen — diese können ja nicht vergessen werden — daß es sich gezieme, auch des einfachen Mannes zu gedenken und ihn vor dem Vergessenwerden zu bewahren, des Soldaten, der in dem Kampfe treu und furchtlos, der Gefahr bewußt, mit der überlegene Waffen ihn bedrohten, dem Feinde entgegenging. Also auch dem einfachen Manne verdankt Deutschland, was es geworden ist. Erinnern Sie sich doch, meine Herren, der Zeit im Sommer 1870, wie dankbar wir jenen Kämpfern und ihren Führern waren, als der Bürger und Bauer zu Hause nach mancher sorgenvollen Stunde die Gewißheit erhielt, daß unser Vaterland vor fremdem Einfall gewahrt bleiben würde, und mit welcher Bewunderung wir auf die Männer blickten, welche die ersten Schlachten schlugen und dann in weiterem hartem Kampfe den Krieg siegreich beendeten! Ihnen gebührt auch ein äußeres glänzendes Zeichen der Dankbarkeit. Man sagt, für ihr Andenken sei schon dadurch gesorgt, daß Tafeln in den Kirchen ihrer Heimat aufgestellt sind, und daß ihre Namen auch die Kriegerdenkmäler zieren; aber ich meine, das genügt nicht, um diese Kämpfer Allen kenntlich zu machen und vor dem Vergessen zu bewahren. Wenn die Nation sie ehren will, so müssen alle ihre Namen in der Hauptstadt des Reiches einen Ehrenplatz erhalten. Jeder Deutsche, der den Namen eines seiner Angehörigen in dieser

Gedenkhalle verzeichnet steht, wird sich geehrt und zur Nacheiferung angeregt fühlen! Mir scheint, meine Herren, daß das Deutsche Reich wohl die Mittel aufwenden kann, um eine oder zwei Millionen für einen idealen Zweck, für die Bethätigung nationaler Dankbarkeit zu opfern. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Auf Antrag des Abg. Bachem (Z.) wird der Entwurf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die ihn a limine abweisen, an die Budgetkommission verwiesen.

16. März. (Preuß. Landtag.) Etat für Handel und Gewerbe. Börsenfrage.

Abg. Graf Schwerin-Löwitz (kons.) und Graf Kanitz (kons.) fordern ein Vorgehen der Regierung gegen die freien Börsen, die das Börsengesetz umgingen (vgl. S. 59). Abg v. Eynern (nl.): Die Börsengesetzgebung sei aus Feindseligkeiten gegen einzelne Personen hervorgegangen und schieße über das Ziel hinaus. Handelsminister Brefeld: Die Ermittelungen über die freien Börsen sind eingeleitet worden. Die Berichte sind den Oberpräsidenten mitgeteilt mit dem Ersuchen, sich auch ihrerseits darüber zu äußern; deren Berichte sind noch nicht eingegangen. Es ist aber ziemlich gleichgiltig, wie das Ergebnis dieser Ermittelungen ausfällt. Werden die freien Börsen als Börsen im Sinne des Gesetzes erklärt, so tritt ein, was Herr v. Eynern vorausgesagt hat: sie lösen sich auf und wir stehen vor dem Nichts. Ohne die Bereitwilligkeit beider Teile ist es nicht möglich, das Börsengesetz auszuführen. Ist einmal der Winter vorüber, sind die Ströme und Häfen offen, steht die neue Ernte in Aussicht und mit ihr wieder ein lebhafteres Geschäft, so wird auf beiden Seiten auch die Bereitwilligkeit wachsen, sich die Hand zu reichen. Für eine solche Verständigung gibt es einen weiten Spielraum. Das Wie der Mitwirkung der Landwirtschaftskammern in den Vorständen der Produktenbörsen ist der Regierung überlassen. Am Entgegenkommen auf meiner Seite wird es nicht fehlen.

16. März. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Regelung des Auswanderungswesens.

Wirkl. Geheimrat Reichardt: Das Prinzip der Auswanderungsfreiheit sei von seiten der Reichsregierung als Noli me tangere anerkannt, es sei nur durch die Bestimmungen über die Wehrpflicht eingeschränkt. Bei dem Auswanderungswesen habe man die eigentliche Unternehmung und die Vorbereitung zu unterscheiden. Wenn man den Auswanderern einen genügenden Schutz verleihen wolle, dürfe man auch das Vorbereitungsstadium nicht außerhalb des Kreises der regelnden Bestimmungen stellen. Man habe daher drei Gesichtspunkte festgestellt. Zunächst habe eine eingehende Erwägung ergeben, daß die Konzessionierung von Auswanderungs-Unternehmungen nur durch eine Reichsinstanz erfolgen darf, ferner habe man erkannt, daß diese Instanz nach freiem Ermessen handeln muß, und drittens wurde das Prinzip der Spezialisierung der Erlaubnisurkunden als unumgänglich erachtet. Die Frage, ob man die Kolonisierung der deutschen Schutzgebiete mit der Auswanderungsfrage zusammen behandeln solle, sei verneint worden. Auch die Mehrheit des Kolonialrates habe sich nach eingehenden Erwägungen mit dieser Trennung einverstanden erklärt. Was das Agentenwesen anlangt, so sollte die Konzessionierung den Landesbehörden überlassen bleiben, weil diese die Verhältnisse der einzelnen Agenten mit größerer Sicherheit beurteilen können. Abg. Hasse (nl.) billigt den Entwurf, wünscht aber noch die Einrichtung einer amtlichen Auskunftsstelle

für Auswanderungslustige. — Der Entwurf, gegen den sich nur Vertreter der freisinnigen Vereinigung aussprechen, wird an eine Kommission verwiesen. (Vgl. M. Weber, „Preuß. Jahrb." Bd. 88.)

17. März. (Reichstag.) Antrag auf Abänderung der Bäckereiverordnung (vgl. 1896 S. 42, 102).

Die Abgg. v. Kardorff und v. Stumm (RP.) beantragen die Abänderung der Bäckereiverordnung, die den Bäckerstand schädige. Staatssekretär des Innern v. Bötticher: Die Berichte der einzelnen Bundesstaaten lägen jetzt vollständig vor; das Urteil über die Wirkungen der Verordnung laute aber sehr verschieden. Einig seien die Regierungen indessen darin, daß ein sicheres und definitives Urteil nach so kurzer Zeit noch gar nicht möglich sei. Namentlich werde dies von den Regierungen der größeren Bundesstaaten, so von Preußen, Bayern und Württemberg betont. Eine schwere Schädigung des Bäckereigewerbes werde nur von wenigen Staaten bezw. Bezirken konstatiert. Die Schädigung werde dadurch herbeigeführt, daß die Bäckermeister mit der gegebenen Zeit ohne Verstärkung des Arbeitspersonals nicht ausreichen, der eine Zunahme der Einnahmen nicht gegenüberstehe. Von verschiedenen Regierungen würden die Klagen der Bäckermeister als übertrieben bezeichnet. Von den 34 Regierungspräsidenten in Preußen konstatierten 17, daß die Durchführung der Verordnung nicht mit schweren wirtschaftlichen Schädigungen verknüpft gewesen sei; die Mehrzahl dieser Regierungspräsidenten bekunde sogar, daß die Ausführung der Verordnung nicht einmal nennenswerte Unbequemlichkeiten im Gefolge gehabt habe. Eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen durch die Verordnung werde nur vereinzelt gemeldet. Ebenso vereinzelt werde auch ein Steigen des Einflusses der Sozialdemokratie auf die Verordnung zurückgeführt, während eine Reihe preußischer Regierungspräsidenten bemerkte, durch die Verordnung sei der Sozialdemokratie ein wirksames Kampfmittel entzogen worden. Eine Zusammenstellung der Einzelberichte sei bereits vorgenommen; sie werde den einzelnen Regierungen zugehen, damit sie sich ein Urteil darüber bilden könnten, in welcher Richtung eine Abänderung der Verordnung etwa notwendig wird. Seiner persönlichen Ansicht könne ein solcher vielleicht in Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit vor Sonn- und Feiertagen eintreten. Auf keinen Fall aber könne er in Aussicht stellen, daß die verbündeten Regierungen die Verordnung ohne weiteres aufheben würden.

Nach langer Debatte, in der sich Zentrum und Linke freundlich für die Verordnung aussprechen, während die übrigen Parteien sie bekämpfen, wird ein Antrag Pichler (Z.) „in Erwägung, daß die vom Bundesrate veranlaßten Erhebungen einer Prüfung noch nicht unterzogen werden konnten, dieselben auch dem Reichstag nicht mitgeteilt sind, sich mithin noch nicht beurteilen lassen", zur Tagesordnung über den Antrag Kardorff-Stumm überzugehen, mit 148 gegen 104 Stimmen angenommen.

17. März. (Württemberg.) Erklärung der Fraktionen über die Reform des Wahlsystems.

Die Fraktionen überreichen dem Ministerpräsidenten ihre Meinung über das einzuführende Landtags-Wahlverfahren. 1. Die Volkspartei (31 Mitglieder) hält einen Ersatz der ausscheidenden Privilegierten für geboten, die einfache Listenwahl aber nicht für empfehlenswert; sie tritt demnach einstimmig ein für eine Berufung des Ersatzes durch die Proportionalwahl mit dem Vorbehalt möglichst einfacher Gestaltung des Verfahrens. 2. Das Zentrum (20 Mitglieder) hält die Verhältniswahl ebenfalls für ein ge-

eignetes Mittel zur Beschaffung des Ersatzes und hat nur gleichfalls Wünsche bezüglich der Vereinfachung des Verfahrens. Es würde aber eventuell auch die einfache Listenwahl annehmen. 3. Die Deutsche Partei (13 Mitglieder) hält einen Ersatz der Privilegierten, abgesehen von der Wahl einiger weiteren Abgeordneten durch die Stadt Stuttgart und andere größere Städte, nicht für erforderlich, sie behält sich ihre endgiltige Entscheidung aber vor, bis es möglich sein wird, sich ein Urteil über die Verfassungsrevision als Ganzes zu bilden. Die Ritterbank (13 Mitglieder) und die Prälatenbank (6 Mitglieder) verhalten sich ablehnend gegenüber der Proportionalwahl. Die aus 3 Köpfen bestehende „Landespartei" (zu ihr gehört der Herr Ministerpräsident selber als Abgeordneter von Mergentheim) konnte sich unter sich nicht einigen. Unberücksichtigt sind hier die je aus einem Mitglied bestehende konservative und sozialdemokratische Fraktion.

18./20. März. (Reichstag.) Zweite Lesung des Marineetats. Rede Hohenlohes, Marschalls, Hollmanns. Annahme der von der Kommission beantragten Abstriche (S. 58).

Nach einem Bericht des Abg. Dr. Lieber (Z.) über die Kommissionsberatungen ergreift das Wort Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe:

Meine Herren! Die Anforderungen, welche seitens der verbündeten Regierungen in dem ihnen vorgelegten Etatsentwurf für die Verstärkung unserer Kriegsflotte gestellt worden sind, haben intra muros et extra zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gegeben. Diesem Widerstreit der Meinungen gegenüber halte ich es für notwendig, hier noch einmal die allgemeinen Gesichtspunkte festzustellen, aus welchen jene Anforderungen für die Marine erhoben worden sind. Die Erläuterung und Begründung im einzelnen überlasse ich den Vertretern der beteiligten Ressorts. Die Notwendigkeit einer deutschen Kriegsflotte darf ich glücklicherweise heute als ein Axiom hinstellen, indem ich hierin der Zustimmung der übergroßen Mehrheit dieses hohen Hauses vollkommen sicher bin. Ich bezweifle, daß es noch ernsthafte Politiker geben sollte, welche die Zeit zurückwünschten, in der Deutschland im heutigen Sinne mit Ausnahme der kleinen preußischen Marine keine Kriegsflotte besaß und allerdings auch keine Kriegsschiffe zu bezahlen brauchte. Die deutsche Flotte ist das Ergebnis der politischen Entwicklung Deutschlands. Das neue Reich, geschaffen durch die Siege einer unvergleichlichen Armee und durch eine geniale Politik, rückte, vermöge des in der Welt errungenen Ansehens, vermöge des Schwergewichts der ihm innewohnenden Macht gewissermaßen von selbst und ohne eigenes weiteres Zuthun den anderen Großmächten gegenüber in eine Stellung ein, die — einmal erworben –, ohne Gefährdung der vitalen Interessen der Nation nicht wieder aufgegeben werden kann. Daraus ergab sich die Pflicht, eine deutsche Flotte zu schaffen, und zwar eine des großen deutschen Reiches würdige Flotte. Der Satz noblesse oblige, den ich mit den Worten übersetze: „Würde verpflichtet", gilt auch für die Nationen, und das in diesem Satze zum Ausdruck gelangte Prinzip verlangt nicht nur von den Individuen, sondern auch von den Nationen, die ihm nachleben wollen, die Bereitwilligkeit zu Opfern. Indes, meine Herren, im Leben der Nationen sind ideelle und materielle Interessen meist untrennbar verbunden. Die Entfaltung von Macht und Ansehen ist eine Vorbedingung, um für die wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes eine sichere und ungestörte Basis zu schaffen. Wesentlich auch von diesem Gesichtspunkte aus müssen die An-

forderungen für die Marine beurteilt werden. Unsere Industrie hat seit dem Jahre 1870, insbesondere aber seit der Zollgesetzgebung von 1879 einen außerordentlichen Aufschwung erfahren, und unser Warenexport spielt jetzt für das wirtschaftliche Leben der Nation eine höchst bedeutsame Rolle. Diesen Thatsachen müssen wir Rechnung tragen, einerseits, indem wir uns bemühen, die Möglichkeit des Exports auf friedlichem Wege zu sichern, andererseits aber auch, indem wir Vorsorge treffen, daß es niemand als eine leichte Aufgabe betrachten darf, die freie Fahrt auf unseren Meeren und in unseren Häfen zu stören. So folgt auch hieraus die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Flotte, eine Notwendigkeit, die noch verstärkt ist durch den Erwerb und die Gründung unserer Kolonien. Der Begriff einer leistungsfähigen Flotte in diesem Sinne kann der Natur der Sache nach kein absolut feststehender sein; er wird sich verschieben mit den Fortschritten der Technik und mit dem Anwachsen der Kriegsflotten anderer Mächte. Wir können uns der Einsicht nicht verschließen, und ich glaube, daß die Mehrheit von Ihnen diese Meinung teilt, daß unsere Flotte heute nicht stark genug ist, um gegebenenfalls die ihr zufallende Aufgabe zu lösen. Aber man hat Bedenken wesentlich aus finanziellen Gründen gegen das Tempo, in welchem die Verstärkung der Flotte erfolgen soll. Gewiß, meine Herren, die Aufwendungen, welche eine moderne Flotte erfordert, sind sehr bedeutend. Ich richte indes an Sie die dringende Bitte, gegenüber den Etatsforderungen diesen Bedenken nicht Raum zu geben; denn, meine Herren, wir befinden uns in der Notwendigkeit und werden uns voraussichtlich für lange Zeit hinaus in der Notwendigkeit befinden, daß wir jederzeit zu Lande wie zu Wasser vollkommen gerüstet sein müssen. Diesem Zwange können wir uns nicht entziehen. Es fragt sich nun: Geht das, was die verbündeten Regierungen heute von Ihnen fordern, über die finanziellen Kräfte des Landes hinaus? Haben wir die gebotene Rücksicht auf die Finanzen außer acht gelassen? Ich glaube, die günstige Finanzlage, wie sie sich nach dem Etatsentwurf darstellt, berechtigt mich, diese Frage absolut zu verneinen. Es ist ja das gute Recht des Reichstags, auf Sparsamkeit in der Verwaltung hinzuwirken; aber ich möchte davor warnen, die Sparsamkeit gegenüber den Anforderungen für die Stärkung der Wehrkraft zu weit zu treiben. Nichts könnte uns im Ernstfalle kostspieliger werden, als eine zu schwache unfertige Flotte, die zu nichts da sein würde, als sich heldenmütig in den Grund bohren zu lassen. Wir müssen eine Flotte haben, die unsere Küsten zu schützen im stande ist, indem sie auf hoher See dem Angreifer die Spitze bietet. Das ist das Ziel, welches wir erstreben; je schneller wir es erreichen, desto größer wird das Gewicht sein, welches wir zur dauernden Aufrechterhaltung des Friedens in die Wagschale zu werfen vermögen.

Staatssekretär des Auswärtigen Amts Frhr. Marschall v. Bieberstein: Meine Herren, die parlamentarische Vertretung des Marineetats, insbesondere des Neubaues von Schiffen, hat bei uns in Deutschland mit gewissen Schwierigkeiten zu rechnen, die anderwärts nicht bestehen, — nicht als ob die verbündeten Regierungen außerordentliche Forderungen in den Etat eingestellt hätten; das wird gar nicht behauptet, auch die Notwendigkeit der Forderung ist ernstlich nicht bestritten. Man macht finanzielle Bedenken geltend. So sachlich die Ausführungen des Herrn Berichterstatters in dieser Beziehung gewesen sind, er wird mir vielleicht das eine zugeben, daß für die Regierungsvertreter beim Marineetat der Hauptkampf auf einem anderen Gebiete zu führen ist. Wir haben anzugehen gegen mancherlei Stimmungen, gegen Befürchtungen über zukünftige Flottenpläne und zukünftige Flottenzwecke, damit wird das Beweisthema einigermaßen ver-

schoben; man verlangt bei uns nicht nur den Beweis, daß das, was gefordert ist, begründet ist, sondern auch, daß jene subjektiven Befürchtungen unbegründet sind. Ich fürchte, wenn wir über die uferlosen Flottenpläne der Zukunft zu diskutieren anfingen, daß wir bald merken würden, daß die Diskussion auch uferlos werden wird und zu keinen praktischen Resultaten führen kann. (Sehr richtig!) Im Interesse der Marine kann ich diese Anschauungen nur bedauern; denn nach meiner Ueberzeugung kommt es bei der Erhaltung und der Verstärkung unserer Flotte und namentlich unserer Kreuzerflotte in erster Reihe auf eminent praktische und reelle Gesichtspunkte an (Sehr richtig!), und nur auf diesem Boden wird eine fruchtbare Diskussion möglich sein. Dabei tobt draußen im Lande über die Marine ein Streit, der vielfach mit einer persönlichen Schärfung und Bitterkeit geführt wird, als ob es sich nicht um eine gemeinsame Angelegenheit, sondern darum handelte, zwischen verschiedenen Gruppen der Bevölkerung und der Parteien eine unüberbrückbare Kluft zu schaffen, die jedes weitere gemeinsame Arbeiten unmöglich macht. Das mag sich erklären aus der Bedeutung der Frage; nützlich für die Sache ist es auch nicht. Unter diesen Umständen das Wort zu ergreifen zu einer ruhigen, nüchternen Betrachtung, ist eine wenig dankbare Aufgabe. Ich werde den einen zu wenig, den anderen zu viel sagen; aber für die eine Erwägung hoffe ich doch Eingang bei diesem hohen Hause zu finden, daß nämlich zwischen den uferlosen Plänen der Zukunft und zwischen der Verwerfung notwendiger Ersatzbauten der Marine eine breite Straße geht für besonnenes und ersprießliches Handeln. (Sehr richtig! rechts.) Und wenn Sie meine Ansicht über die Kommissionsbeschlüsse kennen wollen, so fasse ich sie mit allem Freimut dahin zusammen, daß es Ihre Budgetkommission nicht überall verstanden hat, die goldene Mittelstraße einzuhalten. (Sehr richtig! und Widerspruch.) Ja, meine Herren, ich werde diese Anschauung noch des näheren begründen. Man hat zunächst das Wort der Weltpolitik ins Feld geführt. (Sehr richtig! links.) — Sehr richtig, ja! Man hat daraus eine Art Popanz ausstaffiert, wohl geeignet, ängstliche Gemüter zu schrecken. Ich bin zu alt, um derartigen Argumenten zugänglich zu sein. Ich halte mich an das alte bewährte Sprichwort: bange machen gilt nicht! (Heiterkeit. — Zurufe links.) Am allerwenigsten gilt das Bangemachen, wenn man uns Deutschen vor uns selbst graulich machen will, denn darauf läuft das Argument mit der Weltpolitik doch eigentlich hinaus. (Sehr richtig! rechts.) Man sollte glauben, daß, wenn wir die paar Kreuzer bewilligen, dann ein Fieber des Chauvinismus und Jingoismus sich der ganzen deutschen Nation bemächtigen würde, daß wir insgesamt Weib und Kind verlassen und uns einschiffen, um Seeschlachten zu liefern und um Händel zu suchen. (Heiterkeit. — Zurufe links.) Das war dem Sinne nach alles in der Presse derjenigen Parteien zu lesen, die für die Marine lediglich Worte, aber niemals Geld besitzen. Ja, meine Herren, alles dies kann man ja behaupten, aber es glaubt's uns kein Mensch, und wenn's jemand glauben würde, so würde er nur bekunden, daß ihm deutsche Art und deutsche Gesinnung vollkommen fremd ist. Für unsere überseeische und auswärtige Politik sind die Linien im großen vorgezeichnet durch die Denkungsart der deutschen Nation. Aus dieser heraus wird die Forderung gestellt, daß die deutsche Politik den Frieden hüte und fremdes Recht achte. Niemand wird im stande sein, unsere Politik aus diesem Geleise herauszuführen auf die Bahn von Abenteuern und von Eroberungen. (Bravo!) Aber eine andere Forderung wird ebenso bestimmt gestellt; das ist, daß deutsche Rechte und deutsche Interessen gegen fremde Unbill jeder Zeit wirksam geschützt werden, und daß zu diesem Zweck das deutsche Schwert scharf und schneidig sei zu

Wasser und zu Land. Keine Volksvertretung wird geneigt sein, dieser Forderung der Nation Widerstand zu leisten. Bei den Beschlüssen der Budgetkommission ist das Auswärtige Amt der leidtragende Teil. Die Budgetkommission hat diesem Ressort so viel Uebles zugefügt, als sie überhaupt konnte; sie hat nicht nur das nicht bewilligt, was zu Gunsten des auswärtigen Dienstes verlangt war, sondern hat auch zum Teil das wieder genommen, was ich bereits zu besitzen glaubte, und zwar dadurch, daß die Bauraten für die früher bewilligten Schiffe vermindert und dadurch der Bau der Schiffe verlangsamt wurde. (Sehr richtig! rechts.) Ob bei diesen Strichen der Gedanke an die Weltpolitik mitgespielt hat, das weiß ich nicht; ich kann nur sagen: ich fürchte mich so wenig vor diesem Worte, daß ich förmlich herausfordere zur Diskussion darüber. Ich will meine Ansicht in dieser Beziehung ganz offen sagen. Die Frage, ob Deutschland Weltpolitik treiben soll, hängt untrennbar zusammen mit der anderen, ob Deutschland Weltinteressen hat, oder ob es keine hat (Sehr richtig! rechts); diese Frage ist längst entschieden und der Bundesrat und der Reichstag sind gar nicht darüber gehört worden. Die deutschen Kaufleute, die Hunderte von Millionen an deutschen Produkten in überseeische Länder geben, die deutschen Rheder, die Tausende von Schiffen ausrüsten, um die Meere aller Länder zu befahren, und die Deutschen, die über das Meer ziehen, um dort eine neue Heimat zu gründen, — die haben auf dem großen Schachbrett der Welt die deutschen Steine aufgestellt in der Erwartung, daß wir sie schützen und nützen. Sollen wir diese Erwartung täuschen? Ich meine, der Gedanke, daß wir dazu zu arm, zu schwach zu elend sind, — der kann bei einem Deutschen nicht aufkommen; wir würden dann aufhören, das zu sein, was wir dank großer Zeiten geworden sind. (Bravo!) Der Kraftüberschuß an Gut und Blut, den eine große, aufstrebende Nation abgibt an fremde Länder, der bildet doch wirtschaftlich und politisch, materiell und ideell ein gar kostbares Kapital. Dieses Kapital zu erhalten, zu pflegen, es nutzbar zu machen für das Mutterland, ist eine unserer ersten Pflichten, und für den Kreis dieser Pflichten nehme ich das Wort „Weltpolitik“ in Anspruch; in diesem Sinne wollen und müssen wir Weltpolitik treiben. (Sehr richtig!) Die Gefahr, daß wir auf diese Weise auf eine abschüssige Bahn gelangen, besteht nicht. Wer das fürchtet, sieht Gespenster am hellen Tage. Die einheimischen Interessen, die uns zunächst liegen mit allen ihren Lasten, mit allen ihren täglichen Sorgen, bilden das Schwergewicht, das uns abhalten wird, über dem Meere Abenteuer zu suchen. Davon ist nicht die Rede. Ich will auf das Argument verzichten, daß, weil andere Staaten so viel Schiffe bauen, wir eine gleiche Anzahl haben müssen. Ich bekenne mich zu der Ansicht, daß der Aufwand für überseeische Interessen stets im Einklange sein muß mit den individuellen Aufgaben eines jeden Staates für seine einheimischen Interessen, und ich verarge es niemandem, der gegenüber den Anforderungen für die Marine sich die Gesammtlast ansieht, die unser deutsches Volk auch heute schon zu tragen hat. Aber, meine Herren, ich frage: wo haben denn die verbündeten Regierungen bis jetzt die Veranlassung gegeben zu der Annahme, sie könnten die vernünftigen Grenzen dieser Weltpolitik überschreiten? Wer unserem deutschen Leben fern steht und, angeregt durch den Streit der Meinungen, den vorliegenden Etat ansieht, der wird sich eines gewissen Staunens nicht erwehren können über den ungeheuren Apparat, der zur Zeit pro et contra diese Forderung ins Werk gesetzt wird. Es handelt sich doch im wesentlichen um Ersatzbauten für veraltete Schiffe, und die Forderung für die beiden Kreuzer, wenn sie formell auch Neubauten betrifft, hat doch der Sache nach auch Ersatzbauten im Auge. Denn wenn diese Kreuzer fertig

sein werden, dann sind jedenfalls zwei oder mehr Kreuzer gleichfalls den Weg alles Irdischen gegangen. Man weist auf die Denkschrift des Reichs-Marineamts hin; — über ihre Bedeutung hat der Herr Reichskanzler in der Budgetkommission das Nötige gesagt —, diese Denkschrift ist nichts anderes als das, wofür sie sich ausgiebt, nämlich eine Darstellung des Schiffsbestandes, wie er sich gestalten würde nach dem Flottengründungsplan vom Jahre 1873. Da ist eine eigentümliche Erscheinung zu konstatieren, daß gerade die Herren auf der linken Seite des Hauses, die sonst sich als die berufenen Wächter der Reichsverfassung gerieren, in dieser Beziehung die Probe nicht bestanden haben; nachdem sie 5 Jahre lang von dem künftigen Flottengründungsplan geredet, haben sie ein freudiges εὕρηκα gerufen und dabei ganz vergessen, daß nach unserer Reichsverfassung zu Flottenplänen die Genehmigung der verbündeten Regierungen notwendig ist, und diese hier nicht vorhanden war. Diese Denkschrift ist gegen die Bewilligung der Etatsforderungen benutzt worden; ich meinerseits will das Umgekehrte thun. Ich bin der Ansicht, daß gerade aus dieser Denkschrift und den Zahlen, die sie bietet, die verbündeten Regierungen in ganz stringenter Weise entlastet werden von dem Vorwurfe, daß sie jemals uferlosen Flottenplänen nachgegangen seien. Der Herr Berichterstatter hat dargelegt, daß es sich da nur um eine Meinungsäußerung der verbündeten Regierungen vom Jahre 1873 handele, und dieser Gründungsplan niemals die Genehmigung des Reichstags gefunden habe. Das ist richtig. Ich meine aber, eine solche Aeußerung der verbündeten Regierungen hat doch auch ihren Wert. Wir entnehmen daraus, welche Zahl von Schiffen die verbündeten Regierungen im Jahre 1873 für notwendig erachtet haben zur Wahrung unserer überseeischen Interessen, und wie weit wir heute, nach 24 Jahren, davon entfernt sind, diese Schiffszahl zu besitzen. Es war damals der Bau von 32 Kreuzern in Aussicht genommen; wir haben heute, oder werden haben, wenn alle auf Stapel befindlichen fertiggestellt sind, 22 Kreuzer, d. h. 10 weniger. Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß seit jener Zeit unsere Schiffe technisch wesentlich vollkommener geworden und daß sie viel mehr Geld kosten. Das ist zweifellos richtig, und ich gebe gern zu, daß diese technische Vollkommenheit auch für den auswärtigen Dienst ein Vorteil ist. Aber eine Unvollkommenheit haftet den modernen Schiffen genau ebenso an, wie denjenigen vom Jahre 1873, daß ich sie nämlich nur an einem Teile der Welt verwenden kann. Wenn ich zur selben Zeit die Deutschen in Südamerika schützen soll, eine Aktion in Marokko unternehme und desgleichen in Ostasien, so brauche ich mindestens drei Schiffe dazu, genau wie im Jahre 1873; in dieser Beziehung hat sich nichts verändert; wohl aber ist in anderer Beziehung eine durchgreifende Veränderung eingetreten: seit jenen 24 Jahren haben sich unsere überseeischen Interessen wider alle Erwartungen entwickelt; das Schutzbedürfnis ist gewaltig gestiegen und mit ihm die Schutzpflicht. Wir hatten damals keine Kolonialpolitik; heute fordert allein der ständige Schutz unserer Kolonien in normalen Zeiten die Zahl von 6 Kreuzern, und wir können diesen Schutz nur in sehr geringem Maße geben aus Mangel an Schiffen. Ich weise darauf hin, daß beispielsweise zum Schutz unserer Kolonien in Neuguinea, der Marschallinseln, zur Wahrung unserer Interessen auf Togo und Samoa zwei Kreuzer 4. Klasse in Thätigkeit sind, jeder mit einem Landungskorps von 40 Mann. Das ist fürwahr eine sehr geringe Machtentfaltung für die großen Interessen, die wir in jener Gegend haben. Aber abgesehen von der Kolonialpolitik: seit jener Zeit hat unsere Handelsmarine um Tausende von Schiffen, um Hunderttausende von Tonnen zugenommen; unsere Ausfuhr nach überseeischen Plätzen hat um Hunderte

von Millionen sich gesteigert, und der Schutz der Deutschen in überseeischen Plätzen nimmt heute eine ganz andere Stellung ein, als damals, seitdem wir zu der Erkenntnis gekommen sind, von wie ungeheurer Wichtigkeit es ist, daß unsere Auswanderung in die Bahnen gelenkt werde, die es ermöglichen, daß der Deutsche auch im fernen Auslande dem Deutschtum erhalten bleibe, und daß seine Thätigkeit nutzbringend gemacht werde für das Mutterland. Mit dieser Steigerung der Zahl der Deutschen und mit dieser Auswanderungspolitik wird naturgemäß auch das Bedürfnis an Schutzmitteln wachsen. Nun frage ich: wie haben sich die Schutzmittel, die uns zur Verfügung stehen, zu der außerordentlichen Entwicklung unserer überseeischen Interessen verhalten? Sind sie Hand in Hand damit gegangen? Nein. Die Schutzbedürfnisse haben sich gesteigert; aber die Schutzmittel haben sich verringert. Nicht nur relativ in dem Sinne, daß wir die Zahl der Kreuzer nicht erreicht haben, die im Jahre 1873 für notwendig erachtet wurden, sondern in absoluten Zahlen haben wir heute weniger Kreuzer als vor 10, 12 Jahren. Wir haben damals 27 Kreuzer zum auswärtigen Dienst gehabt, und wir haben heute, wenn ich alles zusammenrechne, 15 fertige Kreuzer. Dabei rechne ich dazu 3 Panzerschiffe, die jüngst den Kreuzern zugeteilt wurden; ich rechne aber ab die Arkona- und Olgaklasse, die nach dem Gutachten der Marineverwaltung für den auswärtigen Dienst nicht mehr tauglich sind. Daß dadurch ein unhaltbares Mißverhältnis entstehen muß, ich meine, das bedarf keiner Ausführung. Gern erkenne ich an, daß der Reichstag durch die Bewilligungen des vorigen und des früheren Jahres dazu beigetragen hat, diesen Rückgang aufzuhalten; zu meinem Bedauern aber muß ich sagen: wenn der Beschluß Ihrer Kommission angenommen wird, so wird eine neue Lücke gerissen in die Entwicklung unserer Kreuzerflotte, und es wird unmöglich sein, im Laufe der Jahre diese Lücke wieder zu schließen. Ihre Kommission wünscht während eines Jahres in der Erbauung von Kreuzern zu pausieren. Ja, aber der auswärtige Dienst kann nicht pausieren, und die Abnutzung unserer Schiffe macht auch keine Pause um die Entwicklung unserer überseeischen Interessen erst recht nicht. Man beruft sich auf finanzielle Gründe. Ich glaube, daß die Reichs-Finanzverwaltung in den letzten Jahren genugsam Beweise dafür gegeben hat, wie ernst es ihr ist, gemeinsam mit dem Reichstag an der Herstellung geordneter, sparsamer Finanzen mitzuwirken. Aber ich meine, ohne für mich eine besondere Autorität in Finanzsachen zu beanspruchen: es ist doch ein großer Unterschied zwischen Ausgaben vermeiden und sparen. Lassen wir das Werkzeug verrosten, dessen wir bedürfen zum Schutz unserer überseeischen Interessen, so läge darin nach meiner Ueberzeugung die schlimmste und unverantwortlichste Verschwendung; denn wir würden dann wirtschaftlich zurückgehen, und der politische Rückgang würde auch nicht ausbleiben. (Sehr richtig! rechts. Zuruf links.) — Der Herr Abg. Richter ruft: Alles das, meine Herren, für 2 Kreuzer! (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, wenn man wie ich die Verantwortung dafür trägt, daß überall auf der ganzen Welt, wo der gerechtfertigte Hilferuf eines Deutschen erschallt, ihm auch die Hilfe zu Teil wird, auf die er Anspruch hat, dann braucht man nicht zu spotten darüber, wenn ich an dieser Stelle dafür eintrete (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen), daß auch den Leuten im Auslande ihr Recht werde; denn die Verpflichtung haben wir übernommen mit der Schaffung eines großen und einigen Reiches. Das ist meine Auffassung. (Bravo! bei den Nationalliberale und rechts.) Natürlich kann das Bedürfniß nach Kreuzern nicht in eine mathematische Formel gekleidet werden, so wenig als dies möglich ist für die Entwicklung unserer überseeischen Interessen. Ich kann nur im allgemeinen auf den

Umfang der Interessen hinweisen, die zu schützen sind, und an einzelnen Beispielen darlegen, wie wenig wir heute gewappnet sind, überall unsere Pflicht zu erfüllen. Wenn darauf hingewiesen wird, in wie ungeheuerem Maße sich unser Handel und unser Schifffahrt in den letzten 25 Jahren gehoben hat, so pflegt man dem Einwand zu begegnen, daß ein großer Teil dieses überseeischen Verkehrs Deutschlands ja nach überseeischen Ländern hoher Zivilisation gehe, wo Streitfragen nicht durch Schiffe, sondern durch diplomatische Verhandlungen erledigt werden. Das ist für den Augenblick richtig; allein man täusche sich doch nicht, sondern sehe den Dingen klar ins Auge. Gerade in jenen hochzivilisierten Ländern, nach denen heute ein großer Teil unseres überseeischen Verkehrs geht, wird die deutsche Konkurrenz von Tag zu Tag mehr empfunden, und mehr und mehr geht man dort daran, diese deutsche Konkurrenz zu unterbinden: auf dem natürlichen Wege, daß man die Produkte selbst erzeugt, die bisher von Deutschland dort eingeführt wurden, aber auch auf dem künstlichen Wege durch die Gesetzgebung. Ich darf hinweisen auf das, was heute in den Vereinigten Staaten geschieht. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn wir glaubten, daß wir bezüglich des Handelsverkehrs nach den hochzivilisierten Ländern die beati possidentes wären und uns ruhig schlafen legen könnten; das Gegenteil ist der Fall. Aus der Perspektive, die ich hier stelle, ergibt sich meines Erachtens die gebieterische Pflicht, daß überall, wo es gilt, neue Länder dem europäischen Verkehr zu erschließen, wir auch zur Stelle sind und unsern Anteil an dem Verkehr verlangen. Denn die Frage, ob wir einige Hunderte von Millionen von deutschen Produkten mehr oder weniger ins Ausland absetzen, das ist für ein Land mit so rasch ansteigender Bevölkerung nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine bedeutsame sozialpolitische Frage. (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) Von diesem Gesichtspunkt aus sind wir vor 2 Jahren in Ostasien thätig aufgetreten. Ich habe die einzelnen Gründe, die uns damals zu unserer Politik veranlaßten, im vorigen Jahre dargelegt unter dem Beifall dieses Hauses; ich darf heute auch beifügen, daß dabei auch der Gesichtspunkt mit maßgebend war, daß, wenn jenes große Reich, China, demnächst erschlossen wird, wir auch einen Teil daran haben wollen, und gerade in jenen Ländern haben diplomatische Noten und schöne Worte ein sehr geringes Gewicht; gerade dort wird der Staat das Recht haben, das er durch eigene Machtentfaltung sich selbst erwirbt. Darum wird auf lange Zeit hinaus eine starke deutsche Flotte in China notwendig sein, verbunden mit den Einrichtungen die notwendig sind, um diese Flotte dauernd dort zu erhalten. In jenen Gegenden haben wir aber nicht nur wirtschaftliche, wir haben auch ideale Interessen. Ein geehrtes Mitglied aus der Mitte dieses Hauses hat mich im vergangenen Sommer mit einer Zuschrift beehrt, der ein Schreiben eines katholischen deutschen Missionärs aus der Provinz Süd-Schang-Tung beilag. (Aha! links.) Daß die Linke bei der Erwähnung der frommen Männer, die unter Einsetzung von Gut und Leben hinausgehen, um das Christentum zu verkünden, in ein Gelächter ausbricht, das kann ich nur lebhaft bedauern. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.) Ich habe in diesen Dingen eine andere Anschauung; ich halte es für eine Ehrenpflicht des deutschen Reiches, auch diese wackeren Leute zu schützen! (Bravo!) Ich werde an dieser Pflicht nicht irre werden, auch wenn Sie meine Ausführungen mit Hohngelächter behandeln. (Bravo! rechts.) Ich fahre fort. — Dieser katholische Missionär aus Süd-Schang-Tung führte in dem Schreiben bittere Klagen darüber, daß kurz vorher durch aufrührerische Sekten die katholischen Gotteshäuser zerstört, die Heiligtümer geschändet worden seien, deutsche katholische Christen mißhandelt und

versagt worden seien, und er verlangt Schutz. Ich habe auf diese Zuschrift antworten können, daß das Nötige geschehen sei in Peking, daß die Uebelthäter hingerichtet seien und volle Entschädigung zugesagt sei. Das, meine Herren, war kein diplomatischer Erfolg, den ich mir zurechne: es war eine Folge des Umstandes, daß wir eine starke Flottenmacht in jenen Gewässern haben; es war die Folge eines Vorganges, der kurz vorher stattgehabt hatte, Ende des Jahres 1895, da eine deutsche Mission bei Suratau geplündert und zerstört wurde und die chinesische Regierung sich weigerte, Strafe und Entschädigung eintreten zu lassen. Da haben sich 2 deutsche Kriegsschiffe vor den Hafen von Swatau gelegt, und nach wenigen Tagen war das gegeben, was wir verlangt hatten. Wir sehen also, daß die deutsche Flotte im Auslande doch auch für ideale Interessen eine sehr kräftige Wirksamkeit entfalten kann. Als neulich angesichts der kretischen Wirren ein deutsches Kriegsschiff auf den Schauplatz der Ereignisse gesandt wurde, haben wir lebhaften Tadel gefunden, weil eine so geringe Machtentfaltung deutscherseits stattfinde. (Unruhe und Heiterkeit links. — Zurufe rechts.) Ich halte diesen Tadel für grundlos, wir haben in jenen Gegenden keine Sonderinteressen zu verfolgen und die Art, wie im einzelnen die Dinge dort geordnet werden, kümmert uns sehr wenig. (Sehr richtig! rechts.) Wir nehmen Teil an jener Aktion lediglich im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens (Bravo!), und für die Kundgabe dieser Politik ist die Entsendung eines Kriegsschiffes genügend. Wir dürfen hoffen, daß die Absicht der Mächte dort erreicht wird; aber wer weiß, ob sich dann in jenen Gegenden die Wogen der Erregung so rasch glätten werden? Das Vorgehen Griechenlands im Zusammenhang mit den schweren Ausschreitungen, die — ich muß es zu meinem Bedauern sagen — Christen an wehrlosen Muselmanen verübt haben, können dazu führen, daß da und dort im türkischen Reiche auch Christen in Gefahr kommen, und wenn dann aus den Hafenstädten der Hilferuf ertönte von Deutschen — ja, meine Herren, wo sind die deutschen Kreuzer, die wir hinschicken können, um diesem Hilferuf stattzugeben? Wir werden die Leute nicht schutzlos lassen, wir werden verbündete Mächte darum ersuchen, unsere Interessen zu vertreten! Das ist ein Zustand, den ich für unsere Interessen nicht nützlich, auch unserer Würde nicht entsprechend erachte. (Bravo! rechts.) Ich könnte noch weitere Beispiele anführen für die Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten, mit denen das Auswärtige Amt zu kämpfen hat infolge des Mangels an Kreuzern. Ich will meine Rede nicht ohne Gebühr ausdehnen; ich habe schon im vorigen Jahr und vor 2 Jahren die Dinge eingehend dargelegt. Die diesmalige Beratung fällt in eine Zeit, wo mannigfache Stimmungen und Verstimmungen zur Geltung kommen; es ist in der Hitze des Streits mancher vergiftete Pfeil abesandt worden, der besser im Köcher geblieben wäre — das erkenne ich an. Ich werde mit allem Freimut Ihnen sagen, daß ich die Beschlüsse der Kommission namentlich, soweit die Bauraten vermindert und die beiden neuen Kreuzer gestrichen werden, für sachlich nicht begründet und für unsere Interessen schädlich erachte. Dadurch werde ich mich aber nicht verleiten lassen, denjenigen, die die Entscheidung bei diesem Beschluß gegeben haben, irgend ein anderes Motiv zu unterlegen, als das, zu dem sie sich selbst bekennen, und ich möchte glauben, wenn wir in dieser gegenseitigen Achtung zusammen diskutieren, daß dann manches im deutschen Lande besser werden wird. (Bravo!) Lassen Sie mich zum Schluß nur das eine sagen: über all den Stimmungen und Verstimmungen, über den Strömungen und Gegenströmungen, über all dem Zank und Streit steht hoch erhaben als einigendes Moment der Reichsgedanke, dessen Verwirklichung uns reichen Segen gebracht, der aber auch ernste Pflichten und Auf-

gaben gestellt hat. Von den Deutschen, die hinübergehen über das Weltmeer, verlangen wir, daß sie festhalten an Kaiser und Reich, daß sie gute Deutsche bleiben, und daß ihre Thätigkeit nutzbar werde der alten Heimat. Wir haben ein Recht, das zu verlangen. (Zurufe links.) Wir haben ein Recht, dies zu verlangen (Sehr richtig! rechts), darum erfüllen wir aber auch unsere Pflicht gegenüber diesen Leuten, indem wir uns ausrüsten mit den Werkzeugen, damit wir ihnen im Falle der Not zu Hilfe kommen können und sie verteidigen gegen fremdes Unrecht. Ich bitte Sie, meine Herren, bewilligen Sie die beiden Kreuzer! (Lebhafter Beifall rechts.)

Staatssekretär des Reichsmarineamts Admiral v. Hollmann: Bei Beurteilung der Marineforderung sprächen drei Faktoren mit, die militärische Brauchbarkeit der Schiffe, der Wert der Schiffe, die erneuert werden, und die Zahl der Schiffe in den verschiedenen Kategorien. Die materielle Altersgrenze für ein Schiff gehe weit über die militärische hinaus. Panzerschiffe müsse man nach 25 Jahren als militärisch invalide ansehen. Eine kleine Flotte zum ausschließlichen Küstenschutz genüge nicht; Deutschland bedürfe zum Schutz seiner großen Exportindustrie eine Hochseeflotte, die das Meer halten könne. Abg. v. Kardorff (RP.) für die Vorlage unter scharfen Angriffen auf die Freisinnigen und Sozialdemokraten. Abg. Müller (Z.): Die finanziellen Verhältnisse des Reiches gestatteten die Annahme der Vorlage nicht. Für die im Bau begriffenen Schiffe, die ihrer Vollendung entgegengehen, bewillige das Zentrum anstandslos die geforderten Summen, während man bei den Schiffen, welche in dem nächsten Etatsjahre noch nicht fertig gestellt würden, eine Kürzung der Raten eintreten lassen wolle. Die Neubauten aber müßten beschränkt werden. Abg. Werner (Antis.) will einige Abstriche machen, da Landwirtschaft und Mittelstand finanziell schwer durch die Handelsverträge geschädigt seien und die neuen Lasten nicht tragen könnten.

Am folgenden Tage wendet sich der Sekretär des Reichsschatzamts Graf v. Posadowsky-Wehner gegen die pessimistische Beurteilung der Reichsfinanzen, die kein Hindernis für die Annahme der Vorlage bilden könnten. Abg. v. Vollmar (Soz.): Das hier Verlangte bilde nur den Anfang weiterer Forderungen; die Vorlage sei auf einen persönlichen Wunsch des Kaisers zurückzuführen. Der Reichstag sollte sich hüten, durch seine Bewilligungen einer Weltpolitik Vorschub zu leisten, die einer Abenteuerpolitik nach napoleonischem Muster sehr ähnlich werden würde, und zwar um so mehr hüten, als er keinen Einfluß auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten besitze. Durch die Drohung mit einem Konflikt, falls die Vorlage abgelehnt werde, dürfe sich der Reichstag nicht einschüchtern lassen. Abg. v. Bennigsen (nl.): Es sei nicht möglich eine Flotte ersten Ranges zu schaffen, wohl aber bedürfe Deutschland einer Marine zweiten Ranges. Die Finanzlage sei günstig genug, um die Forderungen der Regierung zu bewilligen. Der Redner warnt die Regierung dringend, nach etwaiger Ablehnung der Forderungen einen Konflikt heraufzubeschwören. Abg. Richter (frs. Vp.): Der Reichstag dürfe gegenüber den angeblich unfehlbaren Ausführungen der Marineverwaltung nicht auf seine eigene Meinung verzichten. Die „uferlosen Flottenpläne“ und die Weltpolitik der Regierung müßten entschieden bekämpft werden. Die auswärtige Politik sei fehlerhaft, unsere Einmischung in Transvaal hätte unseren Handel mit England, unsere Teilnahme an der Aktion wegen Kretas, unseren Levantehandel, der in griechischen Händen sei, geschädigt. Abg. v. Leipziger (kons.) spricht im Namen der Konservativen für die Vorlage.

Am nächsten Tage spricht Abg. Barth (fr. Vg.) für die Abstriche der Budgetkommission, da auch eine sehr große Flotte nicht zur Austragung

ernster überseeischer Streitigkeiten genüge. Abg. Bachem (Z.) begründet die von der Budgetkommission gemachten Abstriche und erklärt, das Zentrum würde sich auch nicht durch Aufhebung des Jesuitengesetzes von seinem Standpunkte abbringen lassen.

Hierauf wird in namentlicher Abstimmung der Panzer „Ersatz König Wilhelm" mit 245 gegen 91 Stimmen (der Sozialdemokraten, freisinnigen und deutschen Volkspartei, der Polen und der bayer. Bauernbündler) angenommen. Der Kreuzer „O" wird mit 204 gegen 143 Stimmen abgelehnt. Für die Bewilligung stimmen die beiden konservativen Parteien und die Nationalliberalen geschlossen; die freisinnige Vereinigung, mit Ausnahme der Abgg. Barth, Gaulke und Lüttich, die deutschsoziale Reformpartei wieder mit Ausnahme der Abgg. Hirschel und Köhler; ferner die Abgg. Ahlwardt und Roesicke. Dagegen stimmen das Zentrum mit den Welfen, Polen und Elsässern, die beiden Volksparteien und die Sozialdemokraten geschlossen; ferner die Abgg. Bachmaier, Bruckmaier und Dr. Sigl. Gestrichen wird mit derselben Mehrheit Kreuzer „P", der Aviso „Ersatz Falke" und die Torpedoboote. Genehmigt werden die Kanonenboote „Ersatz Hyäne" und „Ersatz Iltis". Die artilleristische Ausrüstung für die gestrichenen Schiffe wird ebenfalls gestrichen. Mit derselben Majorität werden auch die übrigen Anträge der Budgetkommission angenommen.

März. Die Presse über die Marinevorlage.

Die Presse begleitet die Verhandlungen über die Marinvorlage mit großer Aufmerksamkeit; am energischsten und frühsten treten für den Ausbau der Seemacht ein das Organ der Nationalsozialen „Die Zeit", ferner die „Tägl. Rundschau"; die meisten konservativen und mittelparteilichen Blätter treten erst während der Kommissionsberatung mit Artikeln für die Vorlage hervor, die liberale Presse warnt zum weitaus- größten Teile vor der Ueberspannung der deutschen Wehrmacht und der Tendenz zur Weltpolitik und empfiehlt von vornherein entschiedene Abstriche an den Forderungen. — Einige Blätter wie die „Berl. Neuesten Nachr." raten zur Auflösung des Reichstages, andere warnen vor einem Konflikt. Während der Reichstagsverhandlungen kursieren Gerüchte über Ministerkrisen, u. a. wird behauptet, Abg. v. Stumm habe eine Aeußerung des Kaisers verbreitet, im Falle der Ablehnung der Vorlage müsse das Ministerium die Kosten tragen. Dies Gerücht erhält sich trotz eines Dementis der „Post".

19. März. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt einstimmig folgenden Antrag Virchow (fr. Vp.):

„Die Regierung aufzufordern, wenn irgend thunlich, noch im Laufe der gegenwärtigen Session dem Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates (Komptabilitätsgesetz) zu verfassungsmäßiger Beschlußfassung vorzulegen." — Finanzminister Dr. v. Miquel spricht sich entgegenkommend zu dem Antrage aus.

21.—23. März. Feier des 100jährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I.

Die Feier beginnt im ganzen Reiche am Sonntag, den 21., mit Festgottesdiensten. — Der Kaiser stiftet eine Medaille zur Erinnerung an Wilhelm I. durch folgenden Erlaß:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. haben beschlossen, zum Andenken an den hundertsten Geburtstag des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I., des Großen, Majestät, Unseres in

Gott ruhenden Herrn Großvaters am heutigen Tage der Enthüllung des Nationaldenkmals für Allerhöchstdenselben, eine Erinnerungsmedaille zu stiften und bestimmen darüber was folgt: I. Die Erinnerungsmedaille ist aus Bronze von eroberten Geschützen geprägt und zeigt auf der Vorderseite das Brustbild des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. nebst der Inschrift „Wilhelm der Große, Deutscher Kaiser, König von Preußen"; ihre Rückseite trägt die Inschrift „Zum Andenken an den hundertsten Geburtstag des großen Kaisers Wilhelm I. 1797 — 22. März — 1897", darunter auf einem Lorbeer und einem Eichenzweige ruhend, die Kaiserkrone, den Reichsapfel und das Reichsschwert. Sie wird an einem orangefarbenen, gewässerten, 36¾ Millimeter breiten Bande auf der linken Brust getragen und rangiert an der Ordensschnalle unmittelbar hinter der Krönungsmedaille. II. Die Erinnerungsmedaille wird nur zum Andenken an den heutigen Tag verliehen. Ueber die Auswahl der mit derselben zu Beleihenden behalten Wir Uns weitere Bestimmung vor. III. Den mit der Erinnerungsmedaille Beliehenen wird ein Besitzzeugniß nach dem von Uns genehmigten Muster ausgefertigt, über dessen Vollziehung besondere Bestimmung erfolgt. IV. Die Generalordenskommission hat die namentlichen Verzeichnisse der Inhaber der Erinnerungsmedaille, welche Wir derselben zufertigen lassen werden, aufzubewahren. V. Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen gegebenen Bestimmungen gelten auch für diese Erinnerungsmedaille. VI. Nach dem Ableben eines Inhabers der Erinnerungsmedaille verbleibt dieselbe den Hinterbliebenen. VII. Die Bestimmungen über die Ausführung dieser Urkunde ergehen besonders.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. März 1897.

Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe. v. Boetticher. v. Miquel. Thielen. Bosse. Frhr. v. Marschall. Frhr. v. Hammerstein. Schönstedt. Frhr. von der Recke. Brefeld. v. Goßler.

Ferner wird die Anlegung einer deutschen Kokarde angeordnet durch folgende Erlasse des Kaisers und des Prinzregenten Luitpold von Bayern:

An Mein Heer! Das Vaterland begeht heute festlich den Tag, an dem ihm vor hundert Jahren Wilhelm der Große geschenkt wurde, der erhabene Herrscher, welcher nach dem Willen der Vorsehung das deutsche Volk der ersehnten Einigung zugeführt, ihm wieder einen Kaiser gegeben hat. Als feindlicher Anfall Deutschlands Grenzen bedrohte, seine Ehre und Unabhängigkeit antastete, fanden sich die lange getrennten Stämme aus Nord und Süd wieder; die auf Frankreichs Schlachtfeldern mit Strömen von Heldenblut besiegelte Waffenbrüderschaft der deutschen Heere ward der Eckstein des neuen Reiches, des die Fürsten und Völker Deutschlands unauflöslich umschließenden Bundes. Dieser Einigung ist das hehre Denkmal, welches die mit Ehrfurcht gepaarte Liebe des Deutschen Volkes seinem großen Kaiser, dem Vater des Vaterlandes, heute widmet, ein erhebendes Zeugnis. Unauslöschlich wird diese Feier eingezeichnet bleiben in allen Herzen, die für Deutschlands Ehre und Wohlfahrt schlagen, unvergeßlich vor allen denen sein, welche den sieggekrönten Fahnen Wilhems des Großen gefolgt sind und gewürdigt waren, das Werk seines Lebens vollenden zu helfen. Eine besondere Weihe will Ich diesem Jubeltage dadurch geben, daß Mein Heer von nun an auch die Farben des gemeinsamen Vaterlandes anlegt: das

Wahrzeichen der errungenen Einheit, die deutsche Kokarde, die nach dem einmütigen Beschlusse Meiner hohen Bundesgenossen in dieser Stunde ihren Truppen ebenfalls verliehen wird, soll ihm ein für alle Zeiten sichtbare Mahnung sein, einzustehen für Deutschlands Ruhm und Größe, es zu schirmen mit Blut und Leben. Dankerfüllt und voller Zuversicht ruht heute Mein Blick auf Meinem Heere, denn Ich weiß von ihm, dem die fürsorgende Liebe des Großen Kaisers von Seinen Jugendjahren bis zu den letzten Augenblicken Seines gottgesegneten Greisenalters gewidmet war, dem Er den Geist der Zucht, des Gehorsams und der Treue, welcher allein zu großen Thaten befähigt, als ein köstliches Erbe hinterlassen hat, daß es seines hohen Berufes immerdar eingedenk sein und jede Aufgabe, die ihm anvertraut, erfüllen wird. Ihm bestimme Ich deshalb an erster Stelle das Denkzeichen, welches Ich zur Erinnerung an den heutigen Tag gestiftet habe. Möge jeder, der gewürdigt ist, das Bild des erhabenen Kaiser auf seiner Brust zu tragen, Ihm nacheifern in reiner Vaterlandsliebe und hingebender Pflichterfüllung, dann wird Deutschland alle Stürme und alle Gefahren siegreich bestehen, welche ihm nach dem Willen Gottes im Wandel der Zeiten beschieden sein sollten.

Berlin, den 22. März 1897.

Wilhelm.

Der bayerische Armeebefehl lautet:

München, 20. März.

Im Namen Sr. Majestät des Königs!

Die in ganz Deutschland stattfindende Gedenkfeier des 22. März lenkt den Blick zurück auf die große Zeit, in welcher die hehre Gestalt des hochseligen Kaisers Wilhelms I., Königs von Preußen, die Wehrkraft von Nord und Süd auf die Schlachtfelder geführt, auf deren blutgetränktem Boden dem idealen Gedanken der Einigung Deutschlands die Bahn zu lebensvoller Wirklichkeit erkämpft wurde. Unauslöschlich wird in der Armee die Erinnerung an den glorreichen Führer, den Begründer des Deutschen Reiches, fortleben für alle Zeiten. Um diesem ehrenden Gedächtnis an dem für ganz Deutschland bedeutsamen Gedenktage besonders Ausdruck zu geben und zugleich das in opfervollen Kämpfen begründete Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Kontingente auch nach außen hin zu kennzeichnen, bestimme Ich, daß die Armee außer der bayerischen auch die deutsche Kokarde anlege, die auch Meine hohen Verbündeten nach gemeinsamem Beschluß ihren Truppen verleihen werden.

Luitpold, Prinz von Bayern, des Königreiches Bayern Verweser.

gez. Freiherr von Asch.

Ferner wird eine Ausgabe der militärischen Schriften Kaiser Wilhelms I. veranstaltet, was der Armee durch folgende Kabinettsordre zur Kenntnis gebracht wird.

Mein in Gott ruhender Herr Großvater, des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen Majestät, hat während Seines langen, gottbegnadeten Lebens mit nie rastender Sorge und Liebe über dem Wohle der Armee gewacht und an die Vervollkommnung der Heereseinrichtungen Seine ganze Kraft gesetzt. Seine in fast unübersehbarer Zahl vorliegenden Schriften thun die unvergleichliche Treue kund, mit der Er Sich diesem hohen Berufe gewidmet hat, in dem Ihm nichts zu klein, nichts zu unbedeutend erschienen ist, um nicht dafür das ganze Können und Wollen einzusetzen. Ich will die reichen, in ihnen niedergelegten Erfahrungen Meiner Armee nicht

länger vorenthalten und habe deshalb beschlossen, die wichtigeren bei dem Kriegsministerium aufbewahrten Urkunden über das militärische Wirken des Großen Kaisers der Oeffentlichkeit zu übergeben. Aus ihnen soll Mein Heer, dem Ich diese Arbeit an dem heutigen Jubeltage als ein besonders bedeutungsvolles Zeichen Meines Wohlwollens und des in die Armee gesetzten Vertrauens widme, von neuem ersehen, was Er ihr gewesen ist, was Er für sie geschaffen hat. Mögen diese Zeugnisse erhebendster Pflichttreue in Meinem Heere vorbildlich werden für alle Zeiten, möge insbesondere ein jeder Meiner Offiziere aus ihnen eine Mahnung entnehmen, auch mit ganzer Kraft für das Wohl des Heeres und damit des gesamten Vaterlandes zu wirken, dann wird das Vermächtnis des erhabenen Kaisers die Frucht tragen, die Ich von ihm erhoffe. Sie haben diese Ordre der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 22. März 1897.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Am 22. März wird unter Teilnahme der deutschen Fürsten und vieler Vertreter auswärtiger Souveräne das von Begas geschaffene Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Berlin enthüllt.

Bei einem glänzenden Festmahl im Schloß hält der Kaiser folgende Rede:

Ein Geist tief empfundener und hoher Festesfreude zieht durch das deutsche Volk, und ihm entsprechend haben sich die Fürsten zusammengefunden, um das Andenken des großen verewigten Kaisers zu feiern. Ich spreche Meinen erlauchten Vettern, Oheimen und Verbündeten Meinen tiefgefühltesten, innigsten Dank aus bewegtem Herzen aus; desgleichen allen Vertretern fremder Souveräne, die nicht haben zurückbleiben, sondern teilnehmen wollen an Unserer Feier, von neuem Uns dadurch einen Beweis gebend, daß Europas Fürstenhäuser ein gemeinsames großes Familienband umschlingt und daß Freude und Leid in dem einen Hause von allen anderen mit geteilt wird. Es ist nicht Meines Amtes, hier meines großen Vorfahren, Meines Herren Großvaters Verdienste zu feiern. Was wir eben erlebt, und wie Unser Volk sich benommen, kündet, wie lebendig alle seine Werke, wie lebendig die gesamte Persönlichkeit des Verewigten vor Aller Augen steht. Ich denke, Sein Geist schreitet heute durch Sein Volk hindurch und gewiß hat er heute bei Seinen Fahnen einen Besuch gemacht. Wir gedenken Seiner in Seiner Demut, schlichten Einfachheit und Pflichttreue; wir gedenken Seiner als des Sohnes der herrlichen, lieblichen Königin, wir gedenken Seiner als desjenigen, der gesagt hat, daß Er mehr durch Seine Demütigungen, als wie durch alle Seine Erfolge gelernt hat. Für Uns, Ihr hohen Fürsten und Verwandten, soll das Andenken an Ihn ein erneuter Ansporn sein, für Unsere Völker zu leben und zu arbeiten, wie Er, zum gemeinsamen Ziel der fortschreitenden Kultur und zur Aufrechterhaltung des Friedens. Wir aber, indem Wir Uns von neuem zu innigem Bunde fester Freundschaft und Waffenbrüderschaft versprechen, wollen Unsere Gläser erheben und mit dem Ruf auf das Wohl des deutschen Vaterlandes und des deutschen Volkes ihm und Unseren Fürsten Unseren Gruß entbieten: Das deutsche Volk, sein Vaterland und seine Fürsten Hurra! Hurra! Hurra!

Am 23. nimmt der Kaiser eine große Parade von zahl-

reichen Korporationen wie Kriegervereinen, Innungen, studentischen, sportlichen Vereinen und dgl. am Platz vor dem Denkmal ab.

24. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Vertrag mit Meiningen. Gesetzentwurf über die Witwenpensionen. Richtergesetz. Kanalvorlage. Gesetzentwurf über Reisekosten.

Das Haus genehmigt in dritter Beratung den Nachtragsvertrag mit Meiningen zu dem Staatsvertrag vom 17. Oktober 1878 über Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts in Meiningen. In zweiter Beratung wird die Novelle zu dem Gesetz betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, wonach die Witwenpensionen von 1/3 der Pension des verstorbenen Beamten auf 40 Proz. derselben erhöht werden soll und mindestens 216 ℳ betragen soll, ohne Debatte angenommen. (Genehmigung in dritter Lesung 26. März.) — Ferner wird in zweiter Beratung angenommen der Gesetzentwurf betr. Regelung der Richtergehälter mit dem von der Kommission beschlossenen Zusatze, daß ein Richter bei Versetzung in ein höheres Richteramt, mit dem ein niedrigeres Gehalt verbunden ist, sein bisheriges höheres Gehalt weiter beziehen soll. (Annahme in dritter Beratung 27. März.) An eine Kommission werden verwiesen der Gesetzentwurf über den Bau neuer und Verbesserung vorhandener Wasserstraßen, der 14750000 ℳ für den Dortmund-Ems-Kanal fordert und der Gesetzentwurf betr. die Tagegelder und Reisekosten von Staatsbeamten.

26. März. (Reichstag.) Dritte Beratung des Reichs-Haushaltsetats. Diäten für die Reichstagsmitglieder. Kretische Frage.

Das Haus genehmigt mit 179 gegen 49 Stimmen (der konservativen Fraktionen) einen Antrag Richter (frs. Vp.) auf Gewährung von Diäten an die Mitglieder des Reichstags. Abg. Bebel (Soz.) interpelliert die Regierung über die kretische Angelegenheit und protestiert gegen jede aktive Einmischung in die orientalischen Wirren. Staatssekretär v. Marschall verweigert eine Beantwortung dieser Frage im gegenwärtigen Zeitpunkt.

26. März. Der „Reichs-Anzeiger“ bringt folgenden Dankerlaß des Kaisers:

Die hundertjährige Wiederkehr des Geburtstages Meines Hochseligen Herrn Großvaters, weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen ist von allen deutschen Patrioten ohne Unterschied des Bekenntnisses, der Parteistellung und des Berufes in Nord und Süd, Ost und West des großen Vaterlandes und überall, wo Deutsche weilen, mit einer Begeisterung gefeiert worden, die von der tiefempfundenen Dankbarkeit und herzlichen Verehrung für den Hohen Herrn ein glänzendes Zeugnis abgelegt hat. Ich preise Mich glücklich, diese Festtage inmitten Erlauchter deutscher Fürsten und Vertreter von befreundeten europäischen Fürstenhäusern angesichts des von dem deutschen Volke errichteten Standbildes des Verewigten erlebt zu haben und Zeuge der herzerhebenden Kundgebungen in der Reichshauptstadt gewesen zu sein. Die überaus zahlreichen schriftlichen und telegraphischen Begrüßungen, die zum Teil in poetischer Form Mir zugegangen sind, haben Mich mit inniger Befriedigung ersehen lassen, daß bei den mannigfachen festlichen Veranstaltungen, welche die Bewohner von Stadt und Land, die staatlichen und kommunalen Behörden, die Krieger-, Schützen-, Gesang-, Turn- und sonstigen Vereine, besonders

auch die deutschen Vereine im Auslande in diesen Tagen zusammengeführt haben, auch Meiner in treuer Liebe gedacht worden ist. Durch diese Beweise vertrauensvoller Zuneigung bin Ich hoch beglückt worden, und ist es Mir Bedürfnis, Allen, welche zur Verherrlichung dieses nationalen Festtages beigetragen haben, Meinen wärmsten Dank hiermit auszusprechen. Mein besonderer Dank gebührt denen, welche das Andenken des Großen Kaisers durch die Errichtung von Standbildern oder hochherzigen Stiftungen an Seinem Geburtstage verherrlicht haben. Die schönste Ehrung des Entschlafenen, wie sie Seinem schlichten und demutvollen Sinne am meisten entspricht, erblicke Ich aber in dem gemeinsamen Gelöbnis, alle Zeit mit unermüdlicher Pflichttreue Seinem erhabenen Vorbilde nachzueifern, Seine heiligen Vermächtnisse zu bewahren und die volle Kraft für die Größe und das Wohl des durch Ihn neu geeinten deutschen Vaterlandes einzusetzen. Auch Meine Kräfte gehören dem Vaterlande, und hoffe Ich zu Gott, daß Er auch Mir und Meiner Regierung Seine Gnade zu teil werden lassen und das deutsche Volk auf friedlichen Bahnen zu einer gesunden Weiterentwickelung führen wird.

Ich ersuche Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 26. März 1897.

Wilhelm, I. R.

An den Reichskanzler.

28. März. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung die Beschlüsse zweiter Beratung über die Marinevorlage.

29. März/1. April. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Gehälter der mittleren und höheren Beamten.

In der Vorlage werden 19569295 *M* gefordert. — Abg. Sattler (nl.) spricht für die Vorlage, um 73000 Beamten die lange versprochene Erhöhung zu gewähren, wenn sie auch nicht alle Wünsche befriedige. Abg. Rintelen (Z.) beantragt, die Vorlage abzulehnen und die Regierung zu ersuchen, einen anderweiten Plan zur Aufbesserung der Beamtenbesoldungen, einschließlich der der unteren Beamten vorzulegen. Die Aufbesserung der mittleren und höheren Beamten in einer Weise, die den Etat dauernd ganz erheblich belaste, sei durchaus unzeitgemäß. Er erachte die jetzige Besoldung dieser Beamten für ausreichend. Wenn man von einer gesteigerten Lebenshaltung spreche, die durch die Zeitumstände geboten sei, so befürworte man damit nur einen unnötigen Luxus der Beamten. Zudem drohe ein europäischer Krieg, welcher die Staatseinnahmen bedeutend beeinträchtigen würde. Finanzminister Dr. v. Miquel erklärt sich aus finanziellen Rücksichten gegen den Antrag Rintelen. Abg. Gothein (fr. Vg.) für die Vorlage, damit wenigstens etwas zu stande komme; freilich seien die berechtigten Wünsche der Beamten noch nicht alle erfüllt. Am 1. April wird die Vorlage unter Ablehnung mehrerer Gegenanträge angenommen.

29. März. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung den Etat 1897/98 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten.

Der Etat stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 1307576039 *M* Von den Ausgaben entfallen 1168210562 *M* auf die fortdauernden, 91905543 *M* auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, und 47459934 *M* auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats.

30. März. (Reichstag.) Gesetzentwurf, betr. Abänderung der Gewerbeordnung.

Das Prinzip der Zwangsorganisation, welches der von der preußischen Regierung eingebrachte erste Gesetzentwurf enthielt und an dem einige Bundesstaaten Anstoß nahmen, soll in seiner ursprünglichen Strenge nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Zwangsinnung wird vielmehr davon abhängig gemacht, daß eine Mehrheit des betreffenden Handwerks von Fall zu Fall für die Einführung derselben sich entscheidet. Die Möglichkeit einer solchen freien Entschließung der Handwerker war auch in der preußischen Reformvorlage enthalten, doch sollte damals eine Ausnahme sein, was jetzt als Regel statuiert wird. Weggefallen ist in dem neuen Entwurf der Handwerksausschuß, dessen Beseitigung vielfach gewünscht wurde. Die Handwerkskammern sind bestehen geblieben, doch sind ihre Befugnisse nicht unbeträchtlich erweitert worden. Abg. Hitze (Z.) bedauert, daß der Bundesrat den Befähigungsnachweis nicht acceptiert habe, sieht aber trotzdem einen Fortschritt in der Vorlage, namentlich in den Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrlinge. Auch die Vorschriften über die Handwerkerkammern seien genügend. Aehnlich spricht sich Abg. Jakobskötter (kons.) aus, der namentlich noch die Einführung der Zwangsinnung gewünscht hätte. Abg. Bassermann (nl.) gegen die Zwangsinnung und für die Vorlage. Abg. Grillenberger (Soz.) gegen die Vorlage, die den stärkeren Teil schütze, den schwächeren brüskiere. — Am 1. April wird der Entwurf an eine Kommission verwiesen.

31. März. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt die Vorlage über die Neuregelung der Richtergehälter.

Hiernach werden die Gehälter der Senatspräsidenten der Oberlandesgerichte, der Landgerichtspräsidenten, der Oberlandgerichtsräte und Landgerichtsdirektoren nach Dienstaltersstufen eingeteilt. Das Dienstalter beginnt in jeder Gehaltsklasse mit dem Tage der ersten etatsmäßigen Anstellung.

2. April. Der Reichstag genehmigt einen Antrag Liebermann v. Sonnenberg auf Wiedereinführung der konfessionellen Eidesformel.

3. April. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung einen Antrag Hompesch (Z.) auf Aufhebung des Jesuitengesetzes gegen die Stimmen der Deutschkonservativen, der Reichspartei, der Nationalliberalen und der Abgg. Richter, Pachnicke und Lessing.

5. April. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in dritter Lesung gegen die Stimmen des Zentrums die Vorlage, betr. Einführung der Städte- und Landgemeindeordnung in Hessen-Nassau.

6. April. Das Preuß. Abgeordnetenhaus faßt folgenden Beschluß über die Förderung der Fortbildungsschulen:

Die Königliche Staatsregierung aufzufordern: 1. dem gewerblichen (einschließlich des kaufmännischen) und ländlichen Fortbildungsschulwesen, auch insoweit ersteres mit den Fachschulen in Verbindnng steht, unter voller

Wahrung seines Charakters als einer Einrichtung der Gemeinde, Innung oder sonstigen gewerblichen Vereinigung und im Anschluß an die bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, künftig eine weitergehende Förderung, insbesondere durch Zuwendung vermehrter Staatsmittel zu teil werden zu lassen. Zu diesem Behufe 2. vom 1. April 1898 ab ein bestimmtes Beitragsverhältnis des Staats zu den erwachsenden Ausgaben auf der Grundlage eintreten zu lassen, daß die Gemeinde (Innung, Vereinigung) vorweg die Kosten für die Räumlichkeiten, Heizung und Beleuchtung trägt, der Staat dagegen unter Berücksichtigung des Bedürfnisses der Gemeinde (Innung, Vereinigung) bei Fortbildungsschulen mit freiwilligem Besuch bis zu $^2/_3$, bei den auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung eingerichteten, obligatorischen Fortbildungsschulen bis zu $^3/_4$ der nicht durch das Schulgeld gedeckten übrigen Kosten übernimmt; 3. die Positionen im Etat 1898/99 Kap. 69 Tit. 7 und Kap. 102 Tit. 15 b weiter zu verstärken, bezw. besondere Etatstitel einzustellen, um hieraus sowohl die unter Nr. 2 bezeichneten vermehrten Zuschüsse zu gewähren, als auch a) neben den Mädchenfortbildungsschulen den Haushaltungsschulen staatliche Beihilfen zuzuwenden, sowie b) die Kosten zur Ausbildung von Lehrkräften (Lehrern, Handwerkern, Landwirten u. s. w.) für den gesamten Fortbildungsschulunterricht, zur Teilnahme von Lehrern an Fachkonferenzen und zu Studienreisen zu bestreiten; 4. im Extraordinarium Mittel auszuwerfen behufs Unterstützung von Gemeinden (Innungen, Vereinigungen), welche mit besonderen Kosten verbundene Baulichkeiten für die Fortbildungsschulen zur Verfügung stellen oder mit Inventar ausrüsten; 5. dem Unterrichtsstoff der Fortbildungsschulen nach Anhörung der Gemeinde (Innung, Vereinigung) eine Gestaltung zu geben, daß derselbe, unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, vorzugsweise für das bürgerliche Leben von Nutzen ist und den Lebens- und Berufsinteressen der jungen Leute dient.

Die Minister v. Miquel und Brefeld sprechen sich günstig über den Beschluß aus.

7. April. Der Reichstag genehmigt einstimmig das Handelsgesetzbuch.

Von den zahlreichen dazu gestellten Anträgen wird u. a. ein Antrag der Sozialdemokraten auf Einführung des Achtstundentages gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Angenommen wird eine Resolution des Frhrn. v. Hertling (Z.): die Regierungen zu ersuchen, Erhebungen zu veranstalten, inwieweit und mit welcher Maßgabe die Arbeiterschutzbestimmungen und die Bestimmungen über die Fabrikinspektion der Gewerbeordnung unter zweckentsprechender Anpassung an die besonderen Bedürfnisse auf das Handelsgewerbe auszudehnen sind und thunlichst bald dem Reichstage einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Ferner werden folgende von der Kommission beantragte Resolutionen genehmigt: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen: 1. baldthunlichst die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu veranlassen, wonach zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits kaufmännische Schiedsgerichte errichtet werden; 2. zu veranlassen, daß über das Verfahren bei Aufstellung der Dispache und über die Ausführung derselben in dem in Art. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vorgesehenen Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit Bestimmungen getroffen werden." (Vgl. dazu: Vierhauß, Deutsche Juristenzeitung, Mai 1897.)

8. April. (Berlin.) Der Staatssekretär des Reichspostamts, Generalpostmeister Heinrich v. Stephan, 66 Jahre alt, †.

Der Kaiser richtet folgendes Beileidstelegramm an die Witwe:

„Ihrer Exzellenz Frau Dr. v. Stephan hier.

So ist denn die bange Besorgnis, daß Gott der Herr dem teuren Leben Ihres Herrn Gemahls inmitten seiner vollen Schaffenskraft ein Ende setzen werde, zur traurigen Gewißheit geworden. Was Sie und die Ihrigen in dem Verewigten verloren, das empfinden Sie selbst am tiefsten, aber zu Ihrem Troste muß es gereichen, daß mit Ihnen um den Entschlafenen Ihr Kaiser und König, das Vaterland und die Welt trauern. Wie die Geschichte die Erinnerung seiner genialen Schöpfungen bewahren wird, so werden Mir die hohen Verdienste, die er sich um das Vaterland erworben, und die unentwegte Treue, die er unter vier Königen und drei Kaisern bis zum letzten Atemzuge bethätigt hat, allezeit unvergessen sein. Möge Gott der Herr Ihnen und den Ihrigen die ganze Fülle Seines Trostes spenden!

Wilhelm, I. R.

Ferner laufen viele Beileidsbezeugungen vom Fürsten Bismarck, höheren Beamten, Politikern ein. Sämtliche Zeitungen bringen eingehende Nekrologe. Fast sämtliche betonen seine großen Verdienste um die Entwicklung der Deutschen Post und die Gründung des Weltpostvereins, ohne ihn sei der wirtschaftliche Aufschwung des Deutschen Reiches nicht denkbar. Viele setzen hinzu, daß in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit eine gewisse Stagnation auf dem Gebiete des Postwesens eingetreten sei und Stephan für notwendige Reformen nicht mehr zu haben gewesen sei. Insbesondere sei das sozialpolitische Gebiet vernachlässigt worden. Sein Nachfolger werde hoffentlich diese Mängel beseitigen.

10. April. (Mecklenburg-Schwerin.) Friedrich Franz III., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, in Cannes, 46 Jahre alt, †. Während der Minderjährigkeit seines 15jährigen Sohnes führt der Bruder des Verstorbenen, Herzog Johann Albrecht, der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, die Regentschaft.

20. April. (Helmstedt.) Der deutsche Bergmannstag fordert u. a. für ganz Deutschland einen Durchschnittslohn von 4 ℳ täglich, Einführung des Maximalarbeitstages von 8 Stunden, Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben, Reform des Knappschaftskassenwesens (vgl. S. 21).

20. April. (Sachsen.) Die Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei beschließt Beteiligung an den Landtagswahlen trotz des neuen Wahlrechts (vgl. 1896 S. 53).

24. April. (Berlin.) Der Reichskommissar z. D., Karl Peters, wird des Dienstvergehens schuldig befunden und zur Dienstentlassung verurteilt (vgl. 1896 S. 47).

Das Urteil gründet sich auf eine Hinrichtung eines Dieners, den Peters zum Tode verurteilt hatte angeblich wegen des Verdachts, mit feindlichen Häuptlingen zu konspirieren. Nach Ansicht des Gerichtshofs war die Todesstrafe in diesem Falle unberechtigt, die Androhung derselben eine nicht

zu billigende, mit den Grundsätzen einer zivilisatorischen Rechtsprechung nicht zu vereinbarende Maßregel. Das Gericht ist davon überzeugt, daß die geschlechtlichen Beziehungen des Dieners zu den Weibern, mit denen auch Peters verkehrte, zu dem harten Urteil wesentlich mitgewirkt haben. Ein schwereres Vergehen noch sei der falsche Bericht, den er über diese und andere Vorgänge den ihm vorgesetzten Gouverneur erstattet habe. Es sei nicht zu verkennen, daß der Angeschuldigte sich Verdienste um die Kolonien erworben, dies konnte aber zu einer Milderung der Strafe nicht führen, da diese Verdienste in eine Zeit fallen, in welcher der Angeschuldigte noch nicht Beamter war. Wegen seiner wiederholten Dienstvergehen sei ihm keine Pension belassen worden.

24. April. (Leipzig.) Eröffnung der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung.

27. April. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Nationalliberaler folgenden Antrag Hoensbroech (Z.):

„Die Regierung zu ersuchen, dieselbe wolle ihren Einfluß im Bundesrate dahin geltend machen, daß derselbe dem vom Reichstage angenommenen Antrage, betreffend die Aufhebung von Zollkrediten bei der Einfuhr von Getreide 2c. seine Zustimmung erteile und die zur Durchführung dieses Antrags erforderlichen Anordnungen sobald als möglich treffe.“ — Die Minister v. Hammerstein und v. Miquel versprechen Erwägung im Staatsministerium, können aber keine bindende Erklärung über die Ansicht der Regierung abgeben.

27. April. (Berlin.) Der allgemeine Innungs- und Handwerkertag fordert die einheitliche Organisation des gesamten deutschen Handwerks nach Zwangsinnungen und den Befähigungsnachweis.

27. April. Der Kaiser übersendet an die Magistrate der größten Städte Tabellen und Bemerkungen über die Marinen Deutschlands und des Auslands.

Nachdem bereits die dem Reichstag vorgelegten Marinetabellen des Kaisers den Magistraten mehrerer Städte übersandt worden waren, richtet Geh. Regierungsrat Mießner, der Korrespondenzsekretär des Kaisers, folgendes Schreiben an diese Magistrate: „Se. Majestät der Kaiser und König haben zu den kürzlich erschienenen Marinetabellen neuerdings noch eine vergleichende Marinetabelle, welche die Flottenverhältnisse des Deutschen Reiches von Einst und Jetzt, von 1886 und 1896 veranschaulicht, angefertigt. Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich, dem Magistrat ein Exemplar dieser neuen, durch Abdruck vervielfältigten Tabelle ganz ergebenst zu übersenden.“

Die Tabelle, überschrieben „Einst und Jetzt“, trägt folgende Bemerkungen von der Hand des Kaisers:

„Im Jahre 1886 hatte das Deutsche Reich 27 Schiffe mit 343 Geschützen zur Verfügung. Auf 3 Flaggschiffen fuhren 3 Admirale an der Spitze von 3 Divisionen, um teils in Amerika, teils in Afrika bei Sansibar, teils bei Kamerun den Erwerb von deutschen Kolonien zu unterstützen oder Respekt vor der deutschen Flagge zu erzwingen. Im Jahre 1896 hatte das Deutsche Reich 14 Schiffe mit 168 Geschützen zur Verfügung. Ein

Flaggschiff war nicht mehr vorhanden und mußte deshalb aus der Schlachtlinie das Panzerschiff „Kaiser" herausgenommen werden. Auf demselben führt ein Admiral an der Spitze der ersten Division, die noch formiert werden kann, in China zum Schutze des deutschen Handels. In Amerika ist kein Schiff und die übrigen Stationen sind mit den kleinen Stationären besetzt. Die Kreuzerfregatten waren den Schiffen gleicher Klassen anderer Staaten ebenbürtig, zum Teil überlegen. Dasselbe gilt von den Korvetten. Jetzt sind nur 4 Kreuzer modernen Anforderungen entsprechend, „Arcona" und „Alexandrine" müssen demnächst auch zurückgezogen werden, da sie weder ein Schutzdeck noch moderne Schnellfeuer-Artillerie besitzen. Mithin ist die gesamte Kreuzerklasse des Jahres 1886 allgemach aus der Liste für den auswärtigen Dienst ohne jeden Ersatz verschwunden, und mit dem Ersatz ist erst im vergangenen Jahre angefangen worden. Die Kreuzerfregatten entsprechen den jetzigen Kreuzern 1. Klasse und müssen durch dieselben ersetzt werden, der Ersatz „Leipzig" ist der Anfang dazu. Die Korvetten entsprechen den Kreuzern 2. Klasse, von denen erst 5 ersetzt werden durch die „Viktoria Luise"-Klasse; bis die letzte Korvette ersetzt sein wird, werden die jetzigen Kreuzer „Kaiserin Augusta", „Pr. Wilhelm", „Irene", „Gefion", durch andauernden Gebrauch und mangels jeden Reserveschiffs auch verbraucht sein und daher ersetzt werden müssen. Wenn daher nicht in stärkerer Zahl und in rascherem Tempo Neubauten auf Stapel gesetzt werden, so wird der Zeitpunkt nicht allzu fern sein, an dem durch die stets steigenden Anforderungen die wenigen Kreuzer verbraucht werden, ehe daß die Reserveschiffe vollendet sein werden, und das Deutsche Reich gezwungen sein wird, statt raten- und jahrweise, auf einmal mit einer großen Summe seine Kreuzerflotte wieder herzustellen. Die Kreuzer 1. Klasse existieren nicht und mußte diese Lücke durch drei wegen zu hohen Alters aus der Schlachtflotte ausrangierte alte Panzerschiffe ausgefüllt werden, die ihrerseits sofort wieder ersetzt werden müssen. Frankreich hat 43 Kreuzer, Rußland hat 18 Kreuzer; England hat 94 Kreuzer.

April. Die Presse beschäftigt sich viel mit einer zu erwartenden Novelle zum Vereinsgesetz.

Die Zentrumsblätter lehnen jede Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts ab, die meisten konservativen und mittelparteilichen — z. B. „Kreuz-Ztg.", „Post", „Berl. Neueste Nachr." — fordern Verschärfung des Vereinsgesetzes, namentlich Ausdehnung der Befugnis zum Verbot und zur Auflösung von der Sicherheit des Staats gefährlichen Vereinen und Versammlungen, Verbot an Minderjährige Versammlungen zu besuchen. Die „Deutsche Tages-Ztg." fordert Einlösung des vom Reichskanzler gemachten Versprechens (1896 S. 87), das Verbot des Verkehrs politischer Vereine aufzuheben.

28. April. (Berlin.) Unterzeichnung eines Freundschafts- und Handelsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und dem Oranje-Freistaat.

28. April. (Kassel.) Tagung der kirchlich-sozialen Konferenz (vgl. 1896 S. 98). Die Hauptredner sind Hofprediger a. D. Stöcker und Lic. Weber. Die Debatte dreht sich um die Aufgabe der Kirche an der Heilung der sozialen Schäden mitzuarbeiten und um die Gefahren, die der Kirche von der modernen Theologie drohen.

28. April bis 8. Mai. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Kultusetat. Paritätsfrage auf dem Schulgebiete. Behandlung der polnischen Sprache. Die Universitäten und der Katheder-sozialismus.

Abg. Roeren (Z.) klagt über Imparität auf dem Gebiete der Volksschule. In vielen Fällen müssen die Katholiken sich mit Privatschulen begnügen, auch wenn die Zahl der katholischen Schüler eine hohe Zahl erreicht hat, oder sie müssen ihre Kinder in die evangelischen Schulen schicken. In den meisten Fällen trifft die Schuld die Gemeinden, in vielen aber auch den Staat. In Westfalen sind evangelische Schulen gegründet worden mit einer Schülerzahl von 24—30 evangelischen Kindern, katholische Eltern müssen sich mit Privatschulen begnügen, obgleich die Kinderzahl bis zu 120 beträgt. 43000 katholische Kinder sind überhaupt ohne planmäßigen Religionsunterricht, weil es an Lehrern mangelt. Mit diesen habe dann die Sozialdemokratie leichtes Spiel. Die katholische Abteilung im Kultusministerium müsse wiederhergestellt werden. Kultusminister Dr. Bosse: Für die Privatschulen der konfessionellen Minderheiten können wir zunächst nichts thun, sie bilden sich aus privater Initiative; erst wenn die Schulen größer werden, muß sie die Gemeinde übernehmen oder es muß eine Schulsozietät gebildet werden. Es ist nicht immer ohne weiteres möglich; wir helfen aber den Minoritäten nach Möglichkeit, um den Unterrichtsbedürfnissen mit Staatsmitteln entgegenzukommen. Es ist aber ein Irrtum, daß wir dabei die Evangelischen vor den Katholischen bevorzugen. Eher ist das Gegenteil der Fall.

Am folgenden Tage beschwert sich Abg. v. Jazdzieweski (Pole) über die Unterdrückung der polnischen Sprache, die das Naturrecht verletze. Kultusminister Dr. Bosse begründet die Politik der Regierung mit der Notwendigkeit, die nationalpolnische Agitation, die auf Losreißung Posens von Preußen hinarbeite, zu bekämpfen. — Auf die Ausführungen nationalliberaler Abgeordneten, daß die katholische Kirche eine Suprematie über die weltliche Gewalt in Anspruch nehme, erklärt Abg. Dittrich (Z.): Man versuche mit Unrecht eine Reihe von päpstlichen Erlassen in dem Sinne zu deuten, als ob die katholische Kirche auch in weltlichen Dingen die Oberherrschaft über alle Staaten beanspruche. Alle katholischen Theologen von Autorität wären darüber einig, daß von allen Bullen nur die eine: Unam sanctam eine dogmatische Bedeutung habe. Von der letztgenannten Bulle sei aber auch nur der Schlußsatz, daß alle Regenten dem Papste unterworfen seien, dogmatischen Charakters; aber das gelte nicht in temporalibus, sondern nur in spiritualibus. Niemals habe die katholische Kirche die Grundlage des Staates angegriffen, oder die Rechte des Staates bestritten.

Am 3. Mai wird ein Antrag v. d. Acht (Z.) eine Erhöhung der Bezüge der Domkapitularien, Domvikarien, Diözesanbeamten, Diözesananstalten und Domkirchen in Aussicht zu nehmen und behufs Feststellung des Bedarfs mit den katholischen Bischöfen in Verbindung zu treten, gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen abgelehnt.

Am folgenden Tage sagt Abg. v. Zedlitz-Neukirch (frkons.): Bei aller Anerkennung des korporativen Prinzips der Universitäten sei es doch notwendig, überlebte Einrichtungen zu beseitigen und die Satzungen der Hochschulen zeitgemäß zu reformieren. Auch die Disziplinargewalt der Fakultäten bedürfe der Abänderung. Es gehe nicht an, daß im Lehrkörper der Universität der Privatdozent Dr. Arons geduldet werde, der agitatorisch für die Sozialdemokratie wirkt, nachdem das Oberverwaltungsgericht aus-

gesprochen hat, daß ein solches Wirken schon in geringerem Umfange für die Bekleidung eines öffentlichen Amtes unfähig macht. Den Juristen thue eine bessere Ausbildung in den Staatswissenschaften not; diese sollten der juristischen Fakultät zugewiesen und von der philosophischen getrennt werden. Der Kathedersozialismus sei gänzlich unfruchtbar geblieben. Umso vorsichtiger müsse man bei der Besetzung der Lehrstühle zu Werke gehen. Bei der Bedeutung, welche eine enge Verbindung gerade der Staatswissenschaften mit dem praktischen Leben hat, solle man bemüht sein, tüchtige Männer des praktischen Lebens für die Lehrstühle zu gewinnen. Kultusminister Dr. Bosse: Er stimme in den meisten Punkten mit dem Vorredner überein. Statutenänderungen bei den Universitäten dürften aber nicht hinten herum und einseitig durchgeführt werden, sondern könnten nur in Vereinbarung mit der Korporation stattfinden. Der Fall Arons sei nicht so schlimm, wie er in der Presse vielfach dargestellt werde. Die betreffende Fakultät habe es abgelehnt, Arons die venia legendi zu entziehen, und ihm nur eine Verwarnung erteilt. Die Ermittelungen hätten ergeben, daß es zu weiterem Vorgehen an den gesetzlichen Unterlagen fehle. Aus Anlaß dieser Feststellung sei er an die Aufgabe herangetreten, in dem Disziplinarwesen der Fakultäten Ordnung zu schaffen. Ein entsprechender Gesetzentwurf sei ausgearbeitet Dr. Arons habe sich übrigens nicht weiter agitatorisch hervorgethan. Er lese über ein mathematisches und naturwissenschaftliches Thema, das ihm keine Gelegenheit biete, agitatorisch im sozialdemokratischen Sinne zu wirken. Des Ministers Bestreben gehe dahin, an den Universitäten alle wissenschaftlichen Bestrebungen gleichmäßig zu fördern und eine gewisse justitia distribuens walten zu lassen. Den Plan, die Staatswissenschaften mit der juristischen Fakultät zu verbinden, hege die Regierung schon lange. Den sogenannten Kathedersozialisten dürfe man nicht jedes Verdienst absprechen. Thatsächlich seien sie doch wohl Katheder-Antisozialisten. Bei aller Wertschätzung der Freiheit der Wissenschaft werde sich die Unterrichtsverwaltung dennoch stets ihrer Pflicht bewußt bleiben, dafür zu sorgen, daß nicht die sozialdemokratische oder eine nach sozialdemokratischer Seite hin gravitierende sozialistische Richtung an den preußischen Universitäten die Oberhand gewinne. Aehnlich wie Abg. v. Zedlitz sprechen sich noch die Abgg. Irmer (kons.) und Schmieding (nl.) aus.

Im weiteren Verlaufe der Debatte wird namentlich über Volksschul- und Medizinalangelegenheiten diskutiert. Die Debatte über den Kultusetat schließt am 8. Mai.

3. Mai. (Reichstag.) Interpellation über den amerikanischen Zolltarif. Erklärung Marschalls.

Konservative und nationalliberale Abgeordnete bringen folgende Interpellation ein: „Beabsichtigen die verbündeten Regierungen — angesichts der bevorstehenden Erhöhung wichtiger Positionen des Zolltarifs der nordamerikanischen Union, insbesondere der verschärften Differenzierung der deutschen Zuckereinfuhr — an dem durch Notenaustausch vom 22. August 1891 getroffenen Uebereinkommen mit den vereinigten Staaten festzuhalten?"

Abg. Graf v. Kanitz (kons.): Die Interpellanten wünschten der deutschen Exportindustrie ein wichtiges Absatzgebiet zu erhalten. Innerhalb weniger Jahre sei der amerikanische Zolltarif nicht weniger als dreimal abgeändert worden. Zwar habe die Tarifbill noch nicht die Zustimmung des amerikanischen Senats erhalten, so daß noch eine Aenderung möglich sei, aber das könne den deutschen Reichstag nicht hindern, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Bei der neuesten Tarifbill handele es sich nicht um eine Vermehrung der amerikanischen Zolleinnahmen, sondern um planmäßige

allmälige Verdrängung der europäischen Industrie von dem amerikanischen Markte. Deutschland sei nicht abhängig von Amerika, sondern könne z. B. Petroleum aus Rußland und Galizien beziehen.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Die Grundlage unserer handelspolitischen Beziehungen zu Amerika werde durch den Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen von 1828, der auf das Reich übergegangen ist, gebildet. Dieser Vertrag enthalte die Meistbegünstigung und seine Gültigkeit sei von beiden Seiten durch konkludente Handlungen in den beiden letzten Jahrzehnten wiederholt anerkannt worden, so im Jahre 1885, als Fürst Bismarck im Reichstage die Fortdauer des Vertrages von 1828 für das Reich feststellte. Auf Grund dieses Vertrages habe das Deutsche Reich wiederholt Zugeständnisse von den Vereinigten Staaten erlangt. Aehnliche Anerkenntnisse der Fortdauer des Vertrags von 1828 lägen aber auch von seiten der Vereinigten Staaten vor. Das Meistbegünstigungsverhältnis könne daher als ein durch Jahrzehnte lange Uebung anerkannter Besitzstand gelten. Eine Untersuchung der Frage, welcher der beiden Staaten aus diesem Stande der Dinge den größeren Vorteil gezogen habe, halte er gegenwärtig für müßig. Die jenseits des Ozeans hervorgetretene Ansicht, daß Deutschland ein größeres Interesse an der Aufrechthaltung eines gedeihlichen handelspolitischen Verhältnisses zwischen dem Reich und den Vereinigten Staaten habe als Amerika, sei ein bedauerlicher Irrtum, und eine auf eine solche irrtümliche Grundlage aufgebaute Gesetzgebung würde sich als höchst bedenklich erweisen. Ueber den Protest der deutschen Regierung gegen den Dingley-Tarif berichtet der Redner: In der Dingley-Bill, die bereits das Repräsentantenhaus passiert hat, ist nicht nur der allgemeine Zoll auf Zucker erheblich erhöht, sondern auch der Zuschlagszoll auf Zucker aus prämienzahlenden Ländern von 1/10 Proz. per Pfund — das sind etwa 92 ₰ pro Kilo — auf den ganzen Betrag der Prämie, die das betreffende Land zahlt — das würde für uns 2,50 ℳ sein. Wir haben sofort durch den kaiserlichen Botschafter in Washington Protest gegen diese Bestimmung der Dingley-Bill erhoben. (Heiterkeit rechts.) Ich glaube, die Anfrage des Herrn Vorredners, was geschehen sei, um die Gefahren hintan zu halten, nicht besser beantworten zu können, als wenn ich die betreffende Stelle dieser Protestnote vom 5. April vorlese. Da heißt es am Schluß: „die kaiserliche Regierung würde in einem solchen Falle — d. h. wenn dieser Gesetzentwurf Gesetzeskraft erlangen sollte — die Voraussetzungen, auf welchen die deutschen Erklärungen in einem Schriftwechsel vom August 1891 beruhten, als hinfällig betrachten müssen und sie würde sich ferner vor die Frage gestellt sehen, ob diejenigen Vergünstigungen noch länger zu gewähren seien, welche sie den Vereinigten Staaten bisher durch die Anwendung der niedrigen Zollsätze aus den zwischen dem Deutschen Reich einerseits und Oesterreich-Ungarn sowie verschiedenen Staaten andererseits abgeschlossenen Zollverträgen auf die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten namentlich hinsichtlich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse geboten hat.“ Auf diese Note ist bis jetzt die vorläufige Antwort eingetroffen, daß dieselbe dem Vorsitzenden des Finanzkomitees des Senats zur Prüfung überwiesen worden sei. Dem Vernehmen nach wird der Senat in nächster Zeit seine Beratungen beginnen. Man könne vorläufig, da noch alles in der Schwebe sei, nicht mehr thun.

Die Abgg. Frhr. v. Heyl (nl.) und v. Kardorff (RP.) empfehlen ein schärferes Vorgehen, selbst auf die Gefahr eines allgemeinen Zollkrieges mit Amerika, während die Abgg. Barth (frs. Vg.) und Richter (frs. Vp.) dem Staatssekretär zustimmen.

4. Mai. (Berlin.) Unterstaatssekr. Lohmann vom Handelsministerium legt den Vorsitz der Kommission für Arbeiterstatistik nieder. Sein Nachfolger wird Unterstaatssekretär Fleck vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten. — Viele Blätter sehen in dem Personenwechsel einen Rückschritt in sozial-politischer Beziehung.

5. Mai. (Reichstag.) Zweite Beratung des Auswanderungsgesetzes.

Abg. Lenzmann (frs. Vp): Die Vorlage sei überhastet und entbehre jeden freiheitlichen Charakters. Die Tendenz der Vorlage ist nicht der Pangermanismus, sondern der Gedanke, daß die Deutschen im Ausland ein Alldeutschland bilden, auch wenn sie aufgehört haben, deutsche Reichsangehörige zu sein. Der Zusammenhang zwischen den Auswanderern und dem Vaterlande kann nur ein moralischer sein, kein rechtlicher. Das Interesse Deutschlands liegt in der Rhederei, in der Bedeutung des Schiffsbaues für den Wehrstand. Dieses Interesse darf nicht geschädigt werden wegen einer bloßen Phrase des nationalen Gedankens. Hiergegen wenden sich wirkl. Geheimrat Reichardt, die Abgg. v. Cuny (nl.), Hahn (kons.), Förster (Antis.), indem sie die Notwendigkeit des Gesetzes im nationalen Interesse betonen. § 1, wonach derjenige, welcher die Beförderung von Auswanderern unternehmen will, der Genehmigung bedarf, wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen. Nach § 2 soll die Erlaubnis für das Auswanderungsunternehmen vom Reichskanzler erteilt werden. Auf Antrag des Zentrums wird beschlossen: „Zur Erteilung oder Versagung ist der Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrates zuständig."

Am folgenden Tage polemisiert Abg. Bebel (Soz.) gegen die Tendenz des Gesetzes, die Auswanderung im vaterländischen Interesse in bestimmte Richtungen zu lenken. Das heiße nichts anderes, als die überseeischen Spekulationen der Kapitalisten zu unterstützen. Nach weiterer längerer Debatte werden die einzelnen Paragraphen angenommen. Hinzugefügt wird auf Antrag der Abgg. Graf Kanitz (kons.) und Bebel (Soz.) eine Bestimmung über strenge Bestrafung des Mädchenhandels zum Zwecke der Prostitution.

6. Mai. Eine kaiserliche Verordnung hebt die Landesverteidigungskommission auf und behält vor, zur Beratung jeder einzelnen Frage der Landesverteidigung, eine besondere Kommission einzuberufen.

7. Mai. (Reichstag.) Anträge über den Diktaturparagraphen und den Margarinehandel.

Ein Antrag der Abgg. Colbus u. Gen. auf Neuregelung der Wahlen zum Landesausschusse in Elsaß-Lothringen wird gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen. Die Regierungsvertreter erklären sich gegen den Antrag, der Aufhebung des Diktaturparagraphen bezweckt.

In der Beratung über die Anträge wegen Erlaß eines Gesetzentwurfs, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln wird der Antrag v. Ploetz u. Gen., wonach getrennte Verkaufsräume für Butter und Margarine eingerichtet werden sollen, mit 142 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Minderheit bilden die Linke, die meisten

Nationalliberalen und einige Zentrumsmitglieder. Ebenso wird der Rest des Gesetzes angenommen. (Annahme in 3. Beratung am 19. Mai).

10. Mai. Der Kaiser reist nach Lothringen.

11. Mai. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Etat des Ministeriums des Innern. Hohenlohe über das bevorstehende Vereinsgesetz.

Abg. Rickert (frs. Vg.) fragt, ob in dieser Session ein Vereinsgesetz zu erwarten stehe. Sodann beschwert er sich über Chikanen, denen der freisinnige Bauernverein „Nordost" in Pommern durch einen Landrat v. Puttkammer ausgesetzt sei. Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich höre, daß der Herr Abg. Rickert angefragt hat, wie es mit dem Vereinsgesetz stehe. Die königliche Staatsregierung hat, wie bei Eröffnung der gegenwärtigen Session des Landtages mitgeteilt ist, über eine Revision des in Preußen geltenden Vereins- und Versammlungsrechtes eingehende Erörterungen gepflogen. Nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen, welche bei der Schwierigkeit des Gegenstandes naturgemäß eine längere Zeit in Anspruch nehmen mußten, kann ich nunmehr erklären, daß die Staatsregierung ihrer Zusage gemäß zwar bereit ist, auf das im § 8 des Vereinsgesetzes enthaltene Verbindungsverbot, soweit es die Verbindung inländischer Vereine unter einander betrifft, zu verzichten. Die Staatsregierung glaubt jedoch eine Aenderung des bestehenden Vereinsgesetzes nicht auf diese Maßnahme beschränken zu dürfen, sondern die Revision gleichzeitig auf einige andere Punkte ausdehnen zu sollen (Bravo! rechts), welche sich nach den bisherigen Erfahrungen als reformbedürftig herausgestellt haben. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist nunmehr fertig gestellt, und die Allerhöchste Ermächtigung zur Vorlage an den Landtag erteilt. Das Staatsministerium wird sich alsbald schlüssig machen, ob es angezeigt erscheint, noch in der gegenwärtigen, vorgerückten Session des Landtages demselben den Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugehen zu lassen. Mir persönlich erscheint es zweifelhaft, ob es möglich sein wird, den Gesetzentwurf noch in der gegenwärtigen, mit anderweiten dringlichen Arbeiten belasteten Session zum Abschluß zu bringen. (Bewegung, Glocke des Präsidenten!)

Die konservativen Redner sind von dieser Erklärung befriedigt, die freisinnigen und nationalliberalen fordern schleunige Bekanntmachung des Entwurfs. Minister v. d. Recke verspricht eine Untersuchung der gegen den Landrat erhobenen Beschwerden, ersucht aber den Abg. Rickert, die Agitation des Vereins Nordost friedlicher als bisher zu gestalten.

11. Mai. (Berlin.) Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Dr. v. Achenbach, richtet an den Vorstand des Vereins der Berliner Getreide- und Produktenhändler folgendes Schreiben:

„Im Auftrage des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe teile ich dem Vorstand ergebenst mit, daß die im Feenpalaste dortselbst stattfindenden Versammlungen der Interessenten der Produktenbörse für eine Börse im Sinne des Reichsbörsengesetzes vom 22. Juni 1896 zu erachten sind. Demzufolge fordere ich den Vorstand auf, sofern die Versammlungen in bisheriger Weise fortgesetzt werden sollen, mir nunmehr, und zwar binnen drei Wochen eine den Erfordernissen des § 5 des Reichsbörsengesetzes und den Zwecken des § 2 Absatz 4 des preußischen Landwirtschaftskammergesetzes vom 30. Juni 1894 entsprechende Börsenordnung gemäß § 4 des Börsengesetzes behufs Einholung der Genehmigung einzureichen."

Da der Verein der Anordnung nicht nachkommt, werden seine Versammlungen polizeilich geschlossen (2. Juni).

11. Mai. (Danzig.) Die Königin Charlotte von Württemberg wohnt dem Stapellauf eines Kreuzers bei und tauft ihn „Freya".

12. Mai. (Reichstag.) Antrag der Sozialdemokraten auf Abschaffung der strafgesetzlichen Bestimmungen über die Majestätsbeleidigungen.

Abg. Bebel (Soz.): Die Prozesse wegen Majestätsbeleidigung seien bedeutend gestiegen. Die Verurteilungen betrugen 1890 508, sie stiegen in den folgenden Jahren auf 524, 525, 593, 622, und erst 1895 sei eine Verringerung eingetreten. Das sei ein Zeichen ungesunder politischer Zustände; die meisten Prozesse seien auf Grund von Denunziationen angestrengt worden. Der Monarch sei unverantwortlich und müsse infolge dessen sich jeder Aeußerung über Parteiverhältnisse u. dgl. enthalten. Redner wendet sich gegen die Bezeichnung der Sozialdemokratie als Vaterlandsfeinde aus fürstlichem Munde, gegen den Tadel des Reichstagsbeschlusses über die Beglückwünschung des Fürsten Bismarck, gegen die Verurteilung der Pastorenpolitik. Darauf müsse eine Antwort gestattet sein. Präsident v. Buol ersucht die Redner die alte Sitte, das Staatsoberhaupt nicht in die Debatte zu ziehen, aufrecht zu erhalten, auf jeden Fall aber des Staatsoberhauptes nur in der ehrerbietigsten Weise zu gedenken. Abg. Lieber (Z.) gegen den Antrag, wenn er auch die große Ausdehnung der Majestätsbeleidigungsanklagen nicht billigt. Abg. Richter (frs. Vp.) will nicht für den Antrag stimmen, hält aber eine Revision der Bestimmungen für nötig und beantragt dazu Verweisung des Antrags an eine Kommission. Abg. v. Levetzow (kons.) verurteilt die Denunziationen, ist aber gegen die Aufhebung der Strafbestimmungen. Vielleicht sei es angebracht, eine Genehmigung zur Erhebung der Anklage festzusetzen. Darüber enthalte aber der Antrag nichts, daher sei Kommissionsberatung überflüssig. Aehnlich äußert sich Abg. Friedberg (nl.). — Die Verweisung an eine Kommission wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

13. Mai. (Preußen.) Dem Landtage geht folgende Novelle zum Vereins- und Versammlungsgesetz ein:

Artikel I.

Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörden (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850 Gesetzsamml. S. 277) aufgelöst werden.

Artikel II.

An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen.

Artikel III.

Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Artikel IV.

Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen

zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen. Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beiwohnen. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen teilnehmen. Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindungen treten dürfen. Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V.

Werden Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Artikel II) oder aus Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel IV) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen. Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels 1 finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereines thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereines veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergibt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner sich beteiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verwirkt. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereines Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner beteiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Abs. 2 a. a. O. Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche sich der Vorschrift des Artikels IV Abs. 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O.

Der Entwurf wird in der Presse lebhaft diskutiert. Prinzipiell lehnen ihn ab die Zentrumsorgane, die freisinnigen, antisemitischen und sozialdemokratischen Blätter und die „Zeit“ (nationalsozial). Diese bezeichnen ihn als neue Auflage des Umsturz- und Sozialistengesetzes. Die meisten nationalliberalen Stimmen wollen allein das Verbot für Minderjährige an Versammlungen teilzunehmen bewilligen, jedoch nicht in dieser Form, die den Polizeibeamten zu große Gewalt gebe. So erklärt sich das nationalliberale Zentralkomitee für die Rheinprovinz einstimmig dagegen (Köln 16. Mai). Die konservativen und agrarischen Blätter sind dafür, da sie von der Regierung keine unbillige Anwendung der neuen Bestimmungen besorgten. Ganz entschieden lehnen den Entwurf ab die Polen; so sagt „Dziennik Kujawski“: „Unsere Bevölkerung wird sich, auf die eigenen Kräfte angewiesen, in sich selbst sammeln und die Feuerprobe siegreich bestehen. Unsere Brüder aber jenseits der russischen und galizischen Grenze, das gesamte Slaventum von der Donau bis zur Ostsee, von der Weichsel bis zum Ural, sie würden mit uns den versetzten Schlag empfinden und nicht verfehlen, bezüglich ihres Verhaltens den Deutschen gegenüber die weiteren Konsequenzen zu ziehen.“

15. Mai. Das Preuß. Abgeordnetenhaus bewilligt mit großer Mehrheit 15 Millionen Mark für den Dortmund-Ems-Kanal.

8. April. (Berlin.) Der Staatssekretär des Reichspostamts, Generalpostmeister Heinrich v. Stephan, 66 Jahre alt, †.

Der Kaiser richtet folgendes Beileidstelegramm an die Witwe:

„Ihrer Exzellenz Frau Dr. v. Stephan hier.

So ist denn die bange Besorgnis, daß Gott der Herr dem teuren Leben Ihres Herrn Gemahls inmitten seiner vollen Schaffenskraft ein Ende setzen werde, zur traurigen Gewißheit geworden. Was Sie und die Ihrigen in dem Verewigten verloren, das empfinden Sie selbst am tiefsten, aber zu Ihrem Troste muß es gereichen, daß mit Ihnen um den Entschlafenen Ihr Kaiser und König, das Vaterland und die Welt trauern. Wie die Geschichte die Erinnerung seiner genialen Schöpfungen bewahren wird, so werden Mir die hohen Verdienste, die er sich um das Vaterland erworben, und die unentwegte Treue, die er unter vier Königen und drei Kaisern bis zum letzten Atemzuge bethätigt hat, allezeit unvergessen sein. Möge Gott der Herr Ihnen und den Ihrigen die ganze Fülle Seines Trostes spenden!

Wilhelm, I. R.

Ferner laufen viele Beileidsbezeugungen vom Fürsten Bismarck, höheren Beamten, Politikern ein. Sämtliche Zeitungen bringen eingehende Nekrologe. Fast sämtliche betonen seine großen Verdienste um die Entwicklung der Deutschen Post und die Gründung des Weltpostvereins, ohne ihn sei der wirtschaftliche Aufschwung des Deutschen Reiches nicht denkbar. Viele setzen hinzu, daß in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit eine gewisse Stagnation auf dem Gebiete des Postwesens eingetreten sei und Stephan für notwendige Reformen nicht mehr zu haben gewesen sei. Insbesondere sei das sozialpolitische Gebiet vernachlässigt worden. Sein Nachfolger werde hoffentlich diese Mängel beseitigen.

10. April. (Mecklenburg-Schwerin.) Friedrich Franz III., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, in Cannes, 46 Jahre alt, †. Während der Minderjährigkeit seines 15jährigen Sohnes führt der Bruder des Verstorbenen, Herzog Johann Albrecht, der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, die Regentschaft.

20. April. (Helmstedt.) Der deutsche Bergmannstag fordert u. a. für ganz Deutschland einen Durchschnittslohn von 4 ℳ täglich, Einführung des Maximalarbeitstages von 8 Stunden, Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben, Reform des Knappschaftskassenwesens (vgl. S. 21).

20. April. (Sachsen.) Die Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei beschließt Beteiligung an den Landtagswahlen trotz des neuen Wahlrechts (vgl. 1896 S. 53).

24. April. (Berlin.) Der Reichskommissar z. D., Karl Peters, wird des Dienstvergehens schuldig befunden und zur Dienstentlassung verurteilt (vgl. 1896 S. 47).

Das Urteil gründet sich auf eine Hinrichtung eines Dieners, den Peters zum Tode verurteilt hatte angeblich wegen des Verdachts, mit feindlichen Häuptlingen zu konspirieren. Nach Ansicht des Gerichtshofs war die Todesstrafe in diesem Falle unberechtigt, die Androhung derselben eine nicht

zu billigende, mit den Grundsätzen einer zivilisatorischen Rechtsprechung nicht zu vereinbarende Maßregel. Das Gericht ist davon überzeugt, daß die geschlechtlichen Beziehungen des Dieners zu den Weibern, mit denen auch Peters verkehrte, zu dem harten Urteil wesentlich mitgewirkt haben. Ein schwereres Vergehen noch sei der falsche Bericht, den er über diese und andere Vorgänge den ihm vorgesetzten Gouverneur erstattet habe. Es sei nicht zu verkennen, daß der Angeschuldigte sich Verdienste um die Kolonien erworben, dies konnte aber zu einer Milderung der Strafe nicht führen, da diese Verdienste in eine Zeit fallen, in welcher der Angeschuldigte noch nicht Beamter war. Wegen seiner wiederholten Dienstvergehen sei ihm keine Pension belassen worden.

24. April. (Leipzig.) Eröffnung der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung.

27. April. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Nationalliberaler folgenden Antrag Hoensbroech (Z.):

„Die Regierung zu ersuchen, dieselbe wolle ihren Einfluß im Bundesrate dahin geltend machen, daß derselbe dem vom Reichstage angenommenen Antrage, betreffend die Aufhebung von Zollkrediten bei der Einfuhr von Getreide ꝛc. seine Zustimmung erteile und die zur Durchführung dieses Antrags erforderlichen Anordnungen sobald als möglich treffe." — Die Minister v. Hammerstein und v. Miquel versprechen Erwägung im Staatsministerium, können aber keine bindende Erklärung über die Ansicht der Regierung abgeben.

27. April. (Berlin.) Der allgemeine Innungs- und Handwerkertag fordert die einheitliche Organisation des gesamten deutschen Handwerks nach Zwangsinnungen und den Befähigungsnachweis.

27. April. Der Kaiser übersendet an die Magistrate der größten Städte Tabellen und Bemerkungen über die Marinen Deutschlands und des Auslands.

Nachdem bereits die dem Reichstag vorgelegten Marinetabellen des Kaisers den Magistraten mehrerer Städte übersandt worden waren, richtet Geh. Regierungsrat Mießner, der Korrespondenzsekretär des Kaisers, folgendes Schreiben an diese Magistrate: „Se. Majestät der Kaiser und König haben zu den kürzlich erschienenen Marinetabellen neuerdings noch eine vergleichende Marinetabelle, welche die Flottenverhältnisse des Deutschen Reiches von Einst und Jetzt, von 1886 und 1896 veranschaulicht, angefertigt. Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich, dem Magistrat ein Exemplar dieser neuen, durch Abdruck vervielfältigten Tabelle ganz ergebenst zu übersenden."

Die Tabelle, überschrieben „Einst und Jetzt", trägt folgende Bemerkungen von der Hand des Kaisers:

„Im Jahre 1886 hatte das Deutsche Reich 27 Schiffe mit 343 Geschützen zur Verfügung. Auf 3 Flaggschiffen fuhren 3 Admirale an der Spitze von 3 Divisionen, um teils in Amerika, teils in Afrika bei Sansibar, teils bei Kamerun den Erwerb von deutschen Kolonien zu unterstützen oder Respekt vor der deutschen Flagge zu erzwingen. Im Jahre 1896 hatte das Deutsche Reich 14 Schiffe mit 168 Geschützen zur Verfügung. Ein

tische Diskussion verboten sein. Wieviel Elementarlehrer haben wir unter 21 Jahren! Diese Lehrer seien doch auf dem Lande die einzigen, welche den sozialdemokratischen Bestrebungen entgegenzutreten vermögen. Abg. Frhr. v. Zedlitz (frkons.): Die Minderjährigen gehörten nicht in die Versammlungen. Die jungen Leute, welche erst noch in das Heer eintreten sollen, sollten nicht dem vergiftenden Einfluß der sozialdemokratischen Versammlungen ausgesetzt sein. Seine Partei habe das Vertrauen zu der Regierung, daß sie die Vorschriften gesetzmäßig ausführen werde, daher bewillige sie die zur Abwehr der Sozialdemokratie nötigen Verschärfungen. Abg. Rickert (frs. Vg.): Die Vorlage sei nicht volkstümlich und schädlich. Gerade in Sachsen und Hamburg, wo die schärfsten gesetzlichen Bestimmungen beständen, gäbe es die meisten Sozialdemokraten.

Am 18. Mai wendet sich Abg. Stöcker (wild) gegen die Vorlage, die die beginnende Spaltung unter den Sozialdemokraten verhindern werde. Das Verbot, daß Minderjährige Versammlungen beiwohnen, beraube die Studenten der Möglichkeit sich politisch zu schulen. — Der Entwurf wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

18. Mai. (Reichstag.) Beratung über die reichsgesetzliche Regelung des Vereinswesens.

Mitglieder der Linken, des Zentrums und der Antisemiten stellen folgenden Antrag: „Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben."

Abg. Rickert (frs. Vg.): Man wolle in Preußen ein Umsturzgesetz schlimmster Art einführen. Dazu habe man in Preußen nach dem Geiste der Reichsverfassung kein Recht. Die Partikulargesetzgebung auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts sei nur vorläufig aufrecht erhalten worden, und der Reichstag habe wiederholt die reichsgesetzliche Regelung dieser Materie gefordert. Das vom Reichskanzler am 27. Juni 1896 gegebene Versprechen müsse endlich erfüllt werden. Staatssekretär v. Bötticher: Das Recht der Einzelstaaten, trotz des Artikels 4 der Reichsverfassung auf dem Gebiete der Vereinsgesetzgebung vorzugehen, lasse sich ernstlich so lange nicht bestreiten, als das Reich diese Gesetzgebung nicht selbst in die Hand genommen habe. Im Hinblick auf die in Hamburg, Bayern, Baden, Sachsen bestehenden Vereinsgesetze trage die preußische Vorlage gerade dazu bei, die Reichseinheit zu erhöhen. Den vorliegenden Antrag könne der Bundesrat nicht annehmen. Abg. Dr. Lieber (Z.): Die preußische Vorlage könne keinesfalls als eine Einlösung des seiner Zeit vom Reichskanzler dem Reichstage gemachten Versprechens gelten. Der vorliegende Antrag sei daher ein Akt der Notwehr. Abg. Singer (Soz.): Die einzige Gefahr, die den Staat bedrohte, seien die preußischen Junker. Man solle den Nachtragskredit nicht eher bewilligen, als bis dieser Antrag vom Bundesrate angenommen sei. Bei einem Konflikt mit der Regierung könne der Reichstag nur gewinnen. Minister v. Bötticher: Die Gefahr eines Staatsstreiches liege nicht vor, wie Abg. Singer behaupte; weder der Reichskanzler noch er trügen sich mit solchen Gedanken; Abg. v. Levetzow (kons.) protestiert gegen die abfällige Beurteilung des preußischen Landtags. Abgeordneter v. Kardorff (RP.): Das allgemeine Wahlrecht könne nur bei einer gewissen Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts aufrecht erhalten werden. Abg Richter (frs. Vp.) greift den Reichskanzler und die Regierung scharf an, die jeden Halt verloren habe und unter Vormundschaft des Herrn v. Stumm stehe. Er schließt: Wo ist heute ein ein-[illegible]tlicher, zielbewußter Wille, der nicht von plötzlichen Launen getragen [illegible]? Wo ist eine Garnitur von Ministern, die ihre Meinung vertreten;

man sieht nur geschmeidige Höflinge, avancierte Bureaukraten und schneidige Husarenpolitiker, Handlanger, aber im gewöhnlichen Sinne des Wortes. (Lebhafter Beifall im Zentrum. Händeklatschen auf den Tribünen und im Hause.) Man sollte nicht vergessen, daß Deutschland keine angestammte Dynastie hat. Es ist gesagt worden, daß das monarchische Bewußtsein geschwunden ist seit dem Tode Kaiser Friedrichs. Der monarchische Gedanke wird sich in Deutschland noch lange halten, weil das Entstehen des Staates enge verwachsen ist mit der Monarchie, weil die Thaten der Vorfahren noch wirken auf die Nachkommen. Aber es wird an dem monarchischen Kapital gezehrt in einer Weise, wie es noch vor zehn Jahren nicht möglich war, nicht durch die Agitationen der Sozialdemokratie, sondern infolge von Vorgängen, die sich der parlamentarischen Erörterung entziehen, die aber weite Kreise des Volkes ergriffen haben bis weit in das Beamtentum, bis ins Offizierskorps hinein. Deutschland ist ein monarchisch-konstitutionelles Land, aber nach dem sic volo sic jubeo oder dem regis voluntas suprema lex da mag man vielleicht in Rußland regieren, das deutsche Volk läßt sich auf die Dauer nicht danach regieren. (Lebhafter wiederholter Beifall links und im Zentrum, Zischen rechts.) Abg. Bassermann (nl.) tadelt die preußische Vorlage, die beweise, daß es keine einheitliche, konsequente Regierung gebe. — Der Antrag wird in erster und zweiter Lesung in namentlicher Abstimmung mit 207 gegen 58 Stimmen (der konservativen Parteien) angenommen.

18. Mai. Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Frhr. v. Saurma, erhält den Befehl, bei Herbeiführung einer Waffenruhe mitzuwirken.

19. Mai. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen das Auswanderungsgesetz und eine Resolution, die die Errichtung eines Reichsauskunftsbüreaus fordert, um die Auswanderer in Gegenden zu weisen, die für die Erhaltung ihrer Nationalität günstig sind.

19. Mai. (Gerolstein.) Schweres Eisenbahnunglück, bei dem 9 Mann getötet, 35 verletzt werden.

22. Mai. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt ohne Debatte den Bau von 19 Sekundärbahnlinien und 8 Millionen Mark zum Bau von Kleinbahnen, sowie gegen die Stimmen der Freisinnigen 2 Millionen Mark zur Errichtung von Getreidelagerhäusern.

Ueber das preußische Staatsbahnnetz schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.": Das preußische Staatsbahnnetz hat sich von 1870 bis Ende 1890/91 teils durch Verstaatlichung von Privatbahnen, teils durch Eröffnung neuer Strecken von 3195,17 km auf 24708,15 km, darunter 6309,49 km oder 25,4 Proz. Nebenbahnen mit 3881 Stationen erweitert. Das Anlagekapital bezifferte sich auf 6393451775 M. und verzinste sich in dem gedachten Jahre mit 5,26 Prozent. Am Schlusse des Etatsjahres 1895/96 waren 27199,91 km, darunter 8265,56 oder 30 Proz. Nebenbahnen im Betriebe. In dem Etatsjahre 1897/98 soll die Betriebslänge 29197,44 km, darunter 9184 km Nebenbahnen, erreichen. In diesem Zeitraume von 7 Jahren hat das Staatsbahnnetz einen Zuwachs von 4489,29 km zu verzeichnen, und

zwar entfällt nach Durchführung der Verstaatlichung der großen Privatbahnen der Löwenanteil auf den Ausbau neuer Nebenbahnen mit 2875 km Gesamtlänge. Erworben sind in diesem Zeitraume die Weimar-Geraer, die Saale- und die Werra-Eisenbahn mit 378,36 km. Auch sind die hessische Ludwigsbahn mit 692,94 km und die oberhessischen Bahnen mit 220,22 km hinzugetreten, betreffs deren zwischen Preußen und Hessen Betriebs- und Finanzgemeinschaft vereinbart ist. Die Zahl der Eisenbahnstationen betrug bei Schluß des Jahres 1895/96 4520 und war daher von 1890/91 ab um 869 gestiegen. Das Anlagekapital berechnete sich zu dem bezeichneten Zeitpunkte auf 7 002 926 027 ℳ und hat sich im Rechnungsjahre 1895/96 mit 6,75 Proz. verzinst. Das Anlagekapital war mithin seit 1890/91 um rund 600 Millionen Mark gestiegen, die Verzinsung des Anlagekapitals aber hatte sich um nicht weniger als 1,49 Proz. gehoben. Die Betriebseinnahmen betrugen 1890/91 im ganzen 889 488 153 ℳ oder 36 014 ℳ auf das Kilometer Betriebslänge. Sie sind bis 1895/96 auf 1 039 420 046 oder 38 468 ℳ auf das Kilometer gestiegen, wobei zu bemerken ist, daß beide Zahlen insofern nicht ganz vergleichbar sind, weil seit 1894/95 für die Betriebsdienstgüter Frachtkosten nicht mehr berechnet werden. An solchen Kosten und am Wert der im Bestande verbliebenen Altmaterialien sind am Schlusse des gedachten Jahres von den Betriebseinnahmen im ganzen nicht weniger als 22 394 891 ℳ abgesetzt. Die Einnahme aus dem Personenverkehr stieg in dem bezeichneten Zeitraume von 228 751 969 ℳ auf 273 901 836 ℳ, also um 45 149 867 ℳ, oder auf das Kilometer von 9483 auf 10 375 ℳ also um 892 ℳ Die Einnahme aus dem Güterverkehr stieg gleichzeitig von 610 047 161 ℳ auf 697 206 028, also um 87 158 867 ℳ, auf das Kilometer von 24 795 auf 28 899 ℳ, also um 1104 ℳ Ein wesentlich anderes Bild gibt die Entwicklung der Betriebsausgaben. Sie stellten sich 1890/91 auf 553 614 153 ℳ oder 22 496 ℳ auf das Kilometer und stiegen im Jahre 1891/92 auf 601 847 405 ℳ oder 24 010 ℳ auf das Kilometer. Sie sind von da ab trotz der Steigerung des Verkehrs stetig gesunken, und zwar absolut sowohl als relativ. Sie betrugen 1892/93: 581 052 879 ℳ oder 22 835 ℳ auf das Kilometer, 1893/94: 579 163 279 ℳ bezw. 22 472 ℳ, 1894/95: 570 523 588 bezw. 21 817 ℳ und 1895/96: 569 951 358 bezw. 21 094 ℳ Die Betriebsausgaben haben sich somit um nahezu 3000 ℳ oder mehr als 12 Proz. auf das Kilometer ermäßigt, während gleichzeitig die Betriebseinnahmen um nahezu 2500 ℳ auf das Kilometer gestiegen waren. Die Folge davon war eine stetige Zunahme des Ueberschusses, und zwar sowohl absolut als relativ. Von dem niedrigsten Stande des Jahres 1891/92 mit 317 884 260 ℳ oder auf das Kilometer 12 680 ℳ hat sich der Ueberschuß im Jahre 1895/96 auf 469 468 689 ℳ, auf das Kilometer 17 374 ℳ, mithin um nicht weniger als 151 584 429 ℳ und 4694 ℳ auf das Kilometer gesteigert. Und zwar ist dabei die Verminderung der Betriebsausgaben, wie nachgewiesen, ein noch erheblicherer Faktor gewesen als die Hebung des Verkehrs.

24. Mai bis 4. Juni. (Berlin.) Prozeß von Tausch (vgl. S. 24 u. 1896 S. 145).

Der im Prozesse Lützow-Leckert als Zeuge vernommene Kriminalkommissar v. Tausch wird von der Anklage des Amtsvergehens und des Meineides freigesprochen, der Polizeiagent v. Lützow wegen Fälschung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Das geringe Strafmaß wird damit begründet, daß Lützow für die Polizei unter Umständen thätig war, „die es schwer, wenn nicht unmöglich machen, die ehrenhafte Gesinnung in ihrer ursprünglichen Reinheit zu bewahren.“ Es werden mancherlei bedenkliche

Machinationen von Agenten der politischen Polizei aufgedeckt, insbesondere ihre Bemühungen, Zwietracht zwischen den einzelnen Ministerien zu säen. — Als Zeugen treten u. a. auf Frhr. v. Marschall, die früheren Minister v. Köller und v. Bronsart, der Botschafter Graf Eulenburg, Polizeipräsident v. Windheim, Abg. Bebel und viele Journalisten.

Die Presse kommentiert den Prozeß sehr lebhaft, die meisten Zeitungen verurteilen das Treiben der politischen Polizei aufs schärfste, viele fordern ihre Aufhebung. — Frhr. v. Marschall tritt noch vor Beendigung des Prozesses einen längeren Urlaub an, was vielfach als Einleitung seines Rücktritts angesehen wird; die Freisprechung des Herrn v. Tausch, der gegen das Auswärtige Amt intriguiert haben sollte, wird hier und da als eine Niederlage Marschalls bezeichnet.

26. Mai. Der Reichstag genehmigt in zweiter Beratung einen Nachtragsetat, betr. die Besoldungsverbesserungen.

28. Mai. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung der Novelle zum Vereins- und Versammlungsgesetz (vgl. S. 92). Abänderungsanträge; Annahme des modifizierten Entwurfs.

Abg. Limburg-Stirum (kons.) beantragt: „Versammlungen, von denen auf Grund von Thatsachen anzunehmen ist, daß sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder die öffentliche Ordnung gefährden würden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden.“ Abg. Schmieding (nl.): Die Nationalliberalen würden gegen jedes Präventivverbot stimmen. Minister des Innern v. d. Recke: Der Regierung sei das Präventivverbot sympathisch. Abg. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch (frkons.) gegen den Antrag, da eine solche Bestimmung nur zu Verhetzungen führen werde. — Der Antrag wird gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

Die Kommission hat Art. I und III der Regierungsvorlage gestrichen. Die Konservativen beantragen an ihre Stelle zu setzen: „Versammlungen, welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder die öffentliche Ordnung gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden“ und „Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder die öffentliche Ordnung gefährdet, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.“

Die Freikonservativen beantragen folgende Fassung: „Versammlungen, in welchen anarchistische, sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden“, und „Vereine, in welchen anarchistische, sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden. Dasselbe gilt von Vereinen, welche die Losreißung eines Teiles des Staatsgebietes vom Ganzen erstreben oder vorbereiten.“

Abg. Schmieding (nl.): Die nationalliberale Partei habe zu den Polizeibehörden kein Vertrauen und zu der Regierung nicht Vertrauen

genug, um ihr so große Vollmachten zu gewähren, als sie in der Vorlage verlange. Der Antrag der Freikonservativen sei ihm auf den ersten Blick sympathisch erschienen, aber er sei immer mehr zu der Ansicht gelangt, daß der Antrag, der ein kleines auf Preußen beschränktes Sozialistengesetz schaffen wolle, unannehmbar sei. Seine Partei werde lediglich für die Kommissionsbeschlüsse stimmen, und wenn auf dieser Basis nichts zu stande komme, so müßten jene Parteien die Verantwortung tragen, welche die Beschlüsse der Kommission ablehnten. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) befürwortet die Anträge, die kein allgemeines Vertrauensvotum für die Regierung bedeuteten. Sie seien nur der Anfang zu einer notwendigen Aktion gegen alle umstürzlerischen Bestrebungen. Abg. Dr. Porsch (Z.): Die bestehenden Gesetze reichten aus; die Anträge legten den Polizeibeamten eine schwere Verantwortung auf. Eine ungerechte Auflösung werde mehr Unzufriedenheit erzeugen als alle Versammlungen. Auch das Sozialistengesetz habe die Ausbreitung der Sozialdemokratie nicht hindern können. Minister v. d. Recke: Er bitte die Art. I und III wiederherzustellen. Der Ansicht, als ob die Sozialdemokratie in der Mauserung begriffen sei, müsse entschieden entgegengetreten werden. Die Sozialdemokratie sei und bleibe eine revolutionäre Partei. Die Aeußerungen der Presse gegen die Vorlage hätten auf ihn nicht den geringsten Eindruck gemacht. Die Presse habe die öffentliche Meinung nicht richig wiedergegeben, sondern gefälscht. Sei die Vorlage ein Ausfluß von Reaktion, so könne das nur eine gesunde Reaktion sein. Die Befürchtung etwaiger Mißbräuche sei unlogisch; über solche Bedenken müsse man sich um des Zweckes willen hinwegsetzen. Die Regierung bedürfe unbedingt verstärkter Machtmittel. Abg. Motty (Pole) wendet sich gegen die Regierungsvorlage und alle Anträge. Abg. v. Kardorff (RP.): Mit geistigen Waffen könne man gegen die Sozialdemokratie nichts ausrichten, die selbst nur durch Verhetzung und Terrorismus wirke.

Der Antrag des Grafen Limburg wird gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt; ebenso die Regierungsvorlage. Ueber den Antrag v. Zedtlitz wird namentlich abgestimmt. Bei Anwesenheit von 399 Mitgliedern wird der Antrag v. Zedtlitz mit 206 gegen 193 Stimmen unter großem Beifall der Linken und des Zentrums abgelehnt. Für den Antrag stimmt mit den beiden konservativen Gruppen der nationalliberale Abg. Bueck. — Artikel I und III der Regierungsvorlage bleiben also gestrichen. — Angenommen wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Freisinnigen Artikel II nach dem Beschluß der Kommission, wonach an Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden „sollen", Minderjährige nicht teilnehmen dürfen.

Artikel IV hebt das Verbindungsverbot auf und bestimmt, daß Minderjährige politischen Vereinen nicht beitreten und Versammlungen derselben nicht anwohnen dürfen. Abg. Krause (nl.) beantragt, Absatz 2 wie folgt zu fassen: „An den von solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen und Sitzungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen. Anderen Versammlungen und Sitzungen dürfen Minderjährige, sowie weibliche Personen beiwohnen." Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Artikel V beantragen die Konservativen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, betreffend die Auflösung von Versammlungen, in denen Minderjährige anwesend sind; diese Bestimmung war von der Kommission gestrichen worden.

Abg. v. Zedtlitz (frkons.) schlägt vor, die Auflösung erst nach einer vergeblichen Aufforderung an die Minderjährigen, die Versammlung zu verlassen, eintreten zu lassen. Abg. Krause (nl.): Die Nationalliberalen

seien für eine Entfernung der Minderjährigen, aber nicht für die Auflösung. — Mit dieser Beschränkung wird der Artikel angenommen.

28. Mai. (Preuß. Herrenhaus.) Kultusetat. Angriffe Stumms gegen die Kathedersozialisten. Entgegnung des Kultusministers.

Frhr. v. Stumm wendet sich gegen die wohlwollende Beurteilung des Kathedersozialismus durch den Kultusminister im Abgeordnetenhause. Die Angelegenheit ist eine sozialpolitische Frage ersten Ranges, die auch hier nicht totgeschwiegen werden darf. Der Kultusminister hat den Kathedersozialismus identifiziert mit dem Verein für Sozialreform, mit den Bestrebungen für Schutzzoll und Sozialreform, mit der Politik des Fürsten Bismarck, ja mit der kaiserlichen Botschaft von 1881. Danach würde ich einer der ersten Kathedersozialisten gewesen sein und noch sein; ich muß mir aber diesen Titel entschieden verbitten. An die Stelle der royalistischen Sozialpolitik der siebziger Jahre ist ein demagogischer Sozialismus, ist Klassenkampf, Hetze gegen Kapital und Grundbesitz getreten. Es wird die bestehende Gesellschaftsordnung, es wird selbst der Begriff des Eigentums angegriffen. Selbst ein Sozialdemokrat wie Schönlank hat zugegeben, daß das Märchen von der Verelendung der Massen nicht aufrechtzuerhalten sei; die Kathedersozialisten halten es aufrecht. Fürst Bismarck hat mich ausdrücklich autorisiert, hier zu erklären, daß niemand schärfer den Kathedersozialismus bekämpft habe als er. Auch Treitschke hat schon vor 1890 denselben als Flankendeckung für die Sozialdemokratie bezeichnet. Diese Richtung ist typisch für die Lehre der Nationalökonomie auf den preußischen und außerpreußischen deutschen Universitäten; in Leipzig z. B. herrschen himmelschreiende Zustände auf diesem Gebiete. Der Kultusminister will die Parität wahren; aber noch kürzlich ist einer der Vorgeschrittensten der Art nach Marburg berufen. Die Männer aus der Praxis, die der Kultusminister ihnen gegenüberstellen will, werden von der herrschenden — Clique will ich nicht sagen — Gesellschaft als unwissenschaftlich stigmatisiert. Die Herren seien nicht arbeitgeberfeindlich, meint der Kultusminister. Dagegen lassen sich Aeußerungen von Schmoller und anderen anführen, die fanatischer als Bebel und Liebknecht gegen den Besitz hetzen, und gerade seine Schüler sind auf diesem Gebiete die Allerfortgeschrittensten. Nur in die Atmosphäre der Arbeiterversammlungen ist Herr Schmoller noch nicht hinabgestiegen. Anders Herr Wagner, sein Spezialfreund. Der hat die Fackel des Sozialismus nach dem Saarrevier und nach Bochum getragen. Auch ihn hat der Herr Kultusminister verteidigt und die von ihm in Bochum gehaltene Rede in Schutz genommen, es seien da Mißverständnisse untergelaufen. Was Herr Wagner nachher veröffentlicht hat, ist gar nicht identisch mit dem, was Herr Wagner gesagt hat, und was ich habe stenographieren lassen. Sind da noch Mißverständnisse möglich, wenn von Diners gesprochen wird, die 20 ℳ und mehr kosten, wenn angeraten wird, Arbeiterorganisationen zu schaffen, die von einem Unternehmergewinn von 10 Prozent 8 Prozent in die Tasche der Arbeiter überführen? Wie muß sich die Sache im Gehirn des Arbeiters darstellen, wenn ihm ein königlicher Beamter, ein Professor und berühmter Gelehrter solches vorträgt? Was soll da aus Betrieben, die weniger als 10 Prozent rentieren, was aus der Landwirtschaft werden? Ihr Ruin wäre unausbleiblich. Bricht jetzt noch ein Streik an der Ruhr aus, so hat ihn Herr Wagner mit veranlaßt. Warum floriert keine der korporativen Produktivgenossenschaften? Weil die Disziplin fehlt. Unsere Industrie dringt auf dem Weltmarkt vor, weil bei ihr noch Disziplin

herrscht; die englische geht zurück, weil der englische Arbeiter nicht sich zu seinem Chef, sondern zu dem Generalsekretär seiner Union gut zu stellen bestrebt ist. Herr Wagner hätte den Arbeitern in Bochum zeigen sollen, in welcher relativ vorzüglichen Situation sie sich befinden. Ein Disziplinarverfahren gegen Wagner soll nicht thunlich sein. Ein königlicher Beamter darf aber nicht gegen die Arbeitgeber hetzen; kann man das nicht verhindern nach der Lage der Gesetzgebung, so muß diese geändert werden, wie sie bezüglich des Falles Arons geändert werden soll. Nach dem „Vorwärts" hat sich übrigens „Genosse" Arons durchaus nicht gebessert, sondern tritt nach wie vor agitatorisch heror. Ihm muß das Handwerk gelegt werden, sonst leidet die Autorität des Staates. Was nützen alle Vereinsgesetze, wenn man die Kathedersozialisten und die sozialdemokratischen Elemente als Universitätslehrer weiter gewähren läßt? Jetzt ist Herr Delbrück, der wie Naumann offen mit den Sozialdemokraten kokettiert, zum Geschichtsordinarius in Berlin befördert worden! Ein Führer der Nationalsozialen. Wohin die Logik dieser Leute führt, zeigt das Naumannsche Organ „Die Hilfe". Da wird z. B. gesagt, erst das Gesetz mache Majestätsbeleidigungen, denn an sich sei es kein Unrecht, vor dem Herrscher eben so frei und offen zu reden, wie dieser vor seinen Unterthanen. Das nationale Mäntelchen, das diese Herren ihren Bestrebungen umhängen, ist sehr fadenscheinig und verhüllt ihren antinationalen Charakter nicht. Delbrück bekämpft in den „Preußischen Jahrbüchern" jede Maßregel gegen die Sozialdemokratie; er hat dieses Organ zu einem Pamphlet herabgewürdigt, er hat u. a. die Hamburger Arbeitgeber beschuldigt, im Streik sich unlauterer Mittel bedient zu haben. Ist das preußische Geschichte, was da gelehrt wird? Wenn der Student solches Zeug hören muß, wohin soll das kommen? Die Wissenschaft muß Halt machen, wie vor Religion und Sitte, so vor dem Umsturz. Hat die Gesetzgebung dazu keine Macht, so muß sie verschärft werden, und namentlich auf dem Verwaltungswege sollte mit der alleräußersten Vorsicht verfahren werden. Dies vorzubringen hielt ich für meine heiligste Pflicht. Geht es so fort, so ist eine gewaltsame Eruption unvermeidlich, und dafür möchte ich nicht mitverantwortlich sein.

Kultusminister Bosse: In vielen grundlegenden Punkten bin ich mit dem Vorredner ganz einverstanden; aber in der Gruppierung seiner Ausführungen liegt eine Tendenz, der ich entgegentreten muß. Die praktische und die wissenschaftliche Bethätigung der Kathedersozialisten dürfen nicht zusammengeworfen werden. Ich bin ebensowenig Kathedersozialist wie er; wir sind beide keine Gelehrte, die wissenschaftliche Lehren vortragen. Der Vorwurf der Hetze ist nicht berechtigt. Ich bin nicht in der Lage, Gesinnungsriecherei zu treiben; so kann man in diesen Dingen nicht verfahren. Ich habe mich in dem erwähnten Sinne nicht auf den Fürsten Bismarck berufen, sondern den Fürsten als vielleicht den größten Volkswirt bezeichnet. Ich habe von Prof. Wagner ein Stenogramm seiner Bochumer Rede mir geben lassen; dasselbe beginnt mit einer schroffen Absage an die Sozialdemokratie. Ob es für ihn richtig, ob es wünschenswert war, nach Bochum zu gehen, entzieht sich meiner Beurteilung. In der Rede aber war nichts enthalten, was ein Disziplinarverfahren hätte begründen können. Greift man hier zu, dann muß man sicher sein, daß man durchkommt; wären wir in einer solchen großen Aktion liegen geblieben, das wäre das Allerschlimmste gewesen für die Staatsautorität. Ich identifiziere mich nicht mit vielen seiner Auffassungen und Theorien, aber zum Einschreiten war kein Anlaß. Professor Schmoller ist ein bewährter Sozialpolitiker und ein anerkannter Gelehrter; ihn kann man auch nicht für die Exzesse seiner Schüler verantwortlich machen. Professor Delbrück war bereits seit

Jahren ordentlicher Honorarprofessor der Geschichte und mußte in eine etatsmäßige Stelle einrücken, sobald sie frei war, andernfalls wäre ihm das größte Unrecht geschehen. Es handelte sich um keine Belohnung oder Auszeichnung. Für seine journalistische Thätigkeit bin ich nicht verantwortlich. Seine hohe Bedeutung auf dem Gebiete der Kriegswissenschaft und Kriegsgeschichte steht fest. Daß es uns gelingen wird, auch positiv gerichtete Männer den Kathedersozialisten gegenüberzustellen, hoffe ich zuversichtlich. Nicht eine Richtung allein soll einseitig betont werden. Von der Annäherung der staatswissenschaftlichen Doktrinen an die Juristenfakultät hoffe ich große Vorteile für beide. Der wissenschaftlichen Forschung und Lehre sollen thunlichst keine Schranken gesetzt werden außer der Sitte und der salus publica. Wissenschaftliche Ideen kann man mit Kanonen nicht tot machen, die Wissenschaft muß sich selbst korrigieren. Ich kann die Wissenschaft nicht zwingen, Volkswirtschaft auch nach der Anschauung des Herrn v. Stumm zu treiben, und die Universitäten nicht, nur so zu lehren. („Nordd. Allg. Ztg.")

Oberbürgermeister Westerburg-Kassel stimmt dem Minister zu, während Frhr. v. Manteuffel dem Frhrn. v. Stumm beitritt. Es bestehe ein Unterschied zwischen Freiheit der Wissenschaft und Freiheit der Lehre. Die Professoren Dernburg und Reinke betonen den patriotischen Geist der Studentenschaft unter dem Einfluß der Professoren.

Die Rede Stumms wird in der Presse lebhaft besprochen. Viele mittelparteiliche und konservative Zeitungen wie „Schles. Ztg.", „Post", „Berl. N. Nachr.", „Hamburger Nachr." stimmen ihm ohne Rückhalt zu, die „Zeit", „Tägl. Rundschau", „National-Ztg." und die freisinnigen Blätter treten ihm scharf entgegen. Die in erster Linie angegriffenen Professoren Delbrück, Schmoller und Wagner verteidigen sich in einer Broschüre: „Ueber die Stummsche Herrenhausrede gegen die Kathedersozialisten". (Berlin, Stilke.) Die Universität Leipzig protestiert gegen Stumms Behauptungen über den Kathedersozialismus.

29. Mai. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in dritter Beratung das Handelskammergesetz.

31. Mai. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Dritte Beratung und Annahme des Vereinsgesetzes.

Die Konservativen und Freikonservativen bringen die in der 2. Lesung abgelehnten Anträge auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage resp. Abänderung der Kommissionsbeschlüsse wieder ein. Sie werden nach längerer Debatte mit der früheren Majorität abgelehnt. — Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Die Konservativen blieben inhaltlich auf dem Boden der Regierungsvorlage stehen und seien mit den stattgehabten Streichungen nicht einverstanden. Nur um die Möglichkeit zu schaffen, daß die Weiterverhandlung im Abgeordnetenhause und im Herrenhause zu einer Wiederherstellung der Regierungsvorlage führen könne, würden sie heute für das Gesetz stimmen. — In der Gesamtabstimmung wird das Gesetz gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen, der Freisinnigen und des Abg. Stöcker (wild) angenommen. Da das Gesetz eine Verfassungsänderung enthält, muß eine 2. Abstimmung stattfinden.

31. Mai. Eine kaiserliche Verordnung dehnt die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion aus.

7. Juni. Enthüllungen über die Vorgeschichte des deutsch-österreichischen Bündnisses. Brief Lothar Buchers.

Das „Berl. Tageblatt" veröffentlicht folgenden Brief Buchers an Pulszky, den Freund Kossuths:

„Berlin, 16. Mai 1877, Lützowstr. 39.

Lieber Freund!

Wenn es gestern Abend nicht so geregnet hätte, würde ich Sie ein Stückchen begleitet haben, um auf den Verdacht, den Sie halb scherzend geäußert hatten, ganz ernsthaft zu antworten. So lange Bismarck und seine Tradition existieren, wird Deutschland nie auf den Zerfall Oesterreich-Ungarns spekulieren. Ein Bruch kann nur von Euch, ich meine Cisleithanien, kommen. Wir wollen Euch gute Nachbarn sein, und wenn einmal das Mißtrauen, welches jetzt wieder durch eine durchsichtige Intrigue angefacht zu sein scheint, sich verloren hat, könnten wir ja in ein engeres, festeres Verhältnis — gegenseitige Besitzgarantie — treten, was wir Beust vorgeschlagen haben und dieser mit Hohn zurückgewiesen hat. Halten Sie nur den Grafen Andrassy, den zu halten wir alles Mögliche thun.

Immer der Ihrige

Bucher."

9.—11. Juni. (Leipzig.) Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses.

Es werden folgende Vorträge gehalten: Wendt: Das Eigentum in christlicher Beleuchtung. Oldenberg: Deutschland als Industriestaat. Schmoller: Hat der Mittelstand im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen? Frau Kempin: Die Frauenbewegung. Wenckstern: Berufsgenossenschaften.

10. Juni bis 1. Juli. (Württemberg.) Beratung und Annahme eines neuen Einkommensteuergesetzes durch die Kammer der Abgeordneten.

Die Hauptbestimmungen sind folgende: Zur Berechnung des steuerbaren Einkommens wird unterschieden zwischen festem und schwankendem Einkommen. Schwankende Einnahmen aus Kapitalien und Renten, sowie aus Dienst und Beruf sollen nach dem Ergebnis des vorhergehenden Steuerjahres, sonstige Einnahmen nach dem Durchschnitt der 3 vorhergehenden Steuerjahre zu berechnen sein. Der etwaige Verlust eines Jahres darf nicht abgezogen werden. Den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und den Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird gestattet, an dem steuerbaren Einkommen den Gesamtbetrag der unter die Gesellschaftsmitglieder zur Verteilung kommenden Dividenden oder Gewinnanteile bis zum Höchstbetrag von 3 Prozent des eingezahlten Aktien- bezw. Stammkapitals in Abzug zu bringen. Der Kommunalbesteuerung aber soll das ermittelte Einkommen ohne den Abzug von 3 Prozent zu Grunde gelegt werden. Der Abzug wird gestattet, um eine volle Doppelbesteuerung, die die württembergische Industrie gegen die übrige deutsche Industrie benachteiligen würde, zu vermeiden. Gegen den Abzug spricht sich fast allein das Zentrum aus. Das Einkommen aus Zinsen und Dividenden, welches die Mitglieder der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aus ihren Geschäftsanteilen beziehen, sowie das Einkommen der Mitglieder der Konsumvereine an Warenumsatzdividenden ist nicht zur Einkommensteuer heran-

zuziehen. Als Existenzminimum wird für Staats- und Kommunalbesteuerung 500 ℳ festgesetzt. Der Steuertarif beträgt 2 ℳ bei 500 ℳ und erreicht seine höchste Stufe von 6 Prozent bei 200000 ℳ und mehr. Diese Bestimmung wird angenommen, trotzdem der Finanzminister v. Riecke sich wiederholt aufs entschiedenste gegen den hohen Satz von 6 Prozent und nur für 4 Prozent ausspricht. — In der Schlußabstimmung wird das Gesetz mit 69 gegen 17 Stimmen angenommen. Ministerpräsident v. Mittnacht stimmt mit der Minorität. (1. Juli.)

12. Juni. (München.) Die Hauptversammlung der deutschen Kolonialgesellschaft empfiehlt dringend die Verstärkung der deutschen Flotte, um die ihr durch den Flottengründungsplan des Nordd. Bundes 1867 vorgezeichneten Aufgaben erfüllen zu können.

15. Juni. (Sachsen.) Feierliche Einweihung des neuen Universitätsgebäudes in Gegenwart des Königs.

18. Juni. (Bielefeld.) Der Kaiser besichtigt die Arbeiterkolonien des Pastors v. Bodelschwingh und hält bei Begrüßung durch den Bürgermeister folgende Rede:

Auf geweihtem Boden stehend, geweiht durch den Fuß eines der gewaltigsten Meiner Vorfahren, wie ihn schon zu seinen Lebzeiten, und zwar zuerst seine Feinde den Großen Kurfürsten nannten, ergreife Ich den Mir von der Stadt gebotenen Pokal, gefüllt mit deutschem Wein. Gleichwie er auf seinen Zügen nach dem Westen rastend hier oben auf dem Sparenberge Rat pflog und mit seinem Adlerblick vorausschauend die Entschlüsse faßte, welche die wehrhaften Brandenburger in ruhmvolle Thaten umsetzen sollten, dabei auch bedacht war auf den Schutz und die Hebung der Linnenindustrie des Ravensberger Ländchens, so habe auch Ich Mir Rat, Mut und Zuversicht geholt, freilich zu einem anderen Kampfe, als dem mit Waffen. Mit staunender Bewunderung habe Ich die überwältigenden Leistungen und Erfolge jenes gottbegnadeten, von Gott uns gesandten Mannes gesehen. Soweit der Blick reicht, und doch darüber hinaus im deutschen Vaterlande spürt man den Segen dieses wahrhaften Jüngers unseres Herrn. Tief durchdrungen von dem siegreichen Erfolge evangelischer Liebesthätigkeit, die gerade auf westfälischem Boden und in Bielefelds Mauern so herrliche Früchte gezeitigt hat, erhebe ich den Pokal in der Hoffnung, daß Westfalens Söhne nicht zurückstehen werden mit ihrer Hilfe zur Unterstützung in der Ausführung Meines Programms: Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände, Kräftigung eines gesunden Mittelstandes, rücksichtslose Niederwerfung jedes Umsturzes und die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern. Ich trinke auf die westfälische Treue, welche fester steht als die alten, ehrwürdigen Steine der Sparenburg, und auf das Blühen und Gedeihen der Stadt und der Bürger Bielefelds.

18. Juni. (Köln.) Der Kaiser wohnt der Enthüllung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals bei und erwidert auf die Ansprache des Oberbürgermeisters Becker:

„Verehrter Herr Ober-Bürgermeister! Der heutige Tag ist ein Tag der Erinnerung, weihevollen Gedenkens. Wiederum hat eine preußische Stadt dem großen Kaiser ein Denkmal gesetzt. Seitdem er uns durch

Gottes Ratschluß entführt wurde, erhebt sich allerorten im Vaterlande in kleinen und großen Städten das Standbild des verewigten Herrn. Jüngst noch in der Ostmark war Ich Zeuge des Patriotismus der Liegnitzer, als der Grundstein zu einem Denkmal des Allerhöchsten Herrn gelegt wurde im Glorienschein der hundertjährigen Feier Meines geliebten Königs-Grenadierregiments, und heute fällt im alten Köln die Hülle von den wohlbekannten Zügen, die in ernster Mahnung zu uns reden. Wohl entsinne Ich Mich des herrlichen Tages, an dem Mein höchstseliger Großvater und die herrliche Gestalt Meines Vaters in Köln unter Ihnen wandelten und an diesem Orte empfangen wurden vom Jubel der Bürgschaft über die Befreiung der Stadt von lästigen Banden, die sich nun ungehindert ausbreiten konnte, und sehe heute die Folgen dessen, was Mein Großvater für Köln gethan hat. Nach menschlicher Berechnung hätte an dem heutigen Tage Mein seliger Vater hier stehen können und Ihnen in noch viel beredterer Weise den Dank für das, was Sie gethan, aussprechen. Die Vorsehung hat es anders gewollt, und so ist Mir das Amt überkommen. Ich spreche Meinen herzlichsten und tiefgefühltesten Dank aus und den der Kaiserin für den wunderschönen, zu Herzen gehenden Empfang, den die alte Stadt mit ihrer treuen patriotischen Bürgerschaft Uns bereitet hat. Ich spreche Ihnen Meinen Glückwunsch aus, daß sich die Stadt in der Zeit, seitdem Ich sie zuletzt gesehen, in bewunderungswürdiger Weise entwickelt und entfaltet hat, ein Zeichen des Segens des Friedens, den Mein Großvater Uns erhalten hat. An dem Postament des Denkmals sah Ich die beiden Figuren: Köln mit dem Oelzweige in der Hand, das Bild des Friedens, in dem der Gewerbefleiß des Bürgers unter dem Schutze des Monarchen sich entwickelt. Auf der anderen Seite der Meergott mit dem Dreizack in der Hand, ein Zeichen dafür, daß, seitdem unser großer Kaiser unser Reich von neuem zusammengeschmiedet, wir auch andere Aufgaben auf der Welt haben: Deutsche aller Orten, für die Wir zu sorgen, deutsche Ehre, die Wir auch im Auslande aufrecht zu erhalten haben. Der Dreizack gehört in unsere Faust, und Ich denke, die Kölner Bürgerschaft ist eine von denen, die dies am besten verstehen. So ist es Mein Wunsch, daß Gott es Mir verleihen möge, in den Bahnen meines Großvaters zu wandeln, der Welt den Frieden zu erhalten, der ja erst existiert, seitdem das Deutsche Reich wieder da ist, desgleichen aber nach außen die Ehre des Reiches in jeder Weise hochhalten zu können, unserer vaterländischen Arbeit und der Industrie der produzierenden Stände die Absatzgebiete zu sichern und zu erhalten, die wir brauchen. In dieser Gesinnung erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl, Gedeihen und Vorwärtsgehen von Köln und seiner Bürgerschaft. Alaaf Köln.

18. Juni. Der Chef des Reichsmarineamts, Admiral Hollmann nimmt den Abschied. Sein Nachfolger wird Kontreadmiral Tirpitz.

21. Juni. Amtsgerichtsrat Reinhold in Wiesbaden wird zum außerordentlichen Professor der Nationalökonomie an der Universität Berlin ernannt. Er gilt als Gegner des Kathedersozialismus und soll nach allgemeiner Annahme ein Gegengewicht gegen diese durch Schmoller und Wagner vertretene Richtung schaffen.

22. Juni. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Abstimmung über das Vereinsgesetz.

Abg. Hobrecht (nl.): Die nationalliberale Partei habe für das Gesetz in der Kommissionsfassung gestimmt, weil sie es so für eine gute Korrektur des Vereinsrechts hielten. Jede Aenderung würden sie jedoch unbedingt ablehnen. Nachdem sich die Abgg. Richter (fr. Vp.) und Rickert (fr. Vg.) gegen das Gesetz, die Abgg. Graf Limburg (kons.) und v. Zedlitz (frkons.) dafür ausgesprochen haben, wird die Vorlage gegen die Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen und Polen angenommen.

23. Juni. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt einen Antrag v. Mendel-Steinfels (kons.) auf schärfere Kontrolle des zum Verkauf gelangenden Fleisches.

24. Juni. (Preuß. Herrenhaus.) Erste Beratung des Vereinsgesetzes. Verweisung an eine Kommission.

Staatsminister a. D. v. Puttkamer: Der Vorwurf, die Regierung habe das Versprechen, welches im Reichstage hinsichtlich des Vereinsgesetzes abgegeben sei, nicht erfüllt, entbehre jeder Berechtigung. Von Anfang an mußte die Regierung sich darüber klar sein, daß sie nur zu einer allgemeinen Revision der Vereinsgesetzgebung schreiten könne. Es gelte die Bekämpfung der Umsturzgefahr, die immer näher rücke. Nach Aufhebung des Sozialistengesetzes sei die sozialrevolutionäre Gefahr, wie das Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen beweise, verstärkt worden. Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes seien derartige frivole Arbeitseinstellungen, wie sie die letzten Jahre gesehen, nicht möglich gewesen. Die Annahme, daß die Sozialdemokratie sich zu einer radikalen Arbeiterpartei gemausert hätte, sei ein verhängnisvoller Irrtum, sie sei nach wie vor eine internationale Revolutionspartei, die nicht mit geistigen Mitteln allein bezwungen werden könne. In der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Form sei das Gesetz ungenügend. Die Aufhebung des Verbots des Inverbindungtretens politischer Vereine mit einander beseitige einen der Riegel, der der Verbreitung der Sozialdemokratie noch vorgeschoben war. Die Ausschließung der Minderjährigen von politischen Versammlungen sei keine genügende Kompensation, obwohl er diese Ausschließung an und für sich billige. Oberbürgermeister Giese (Altona): Die Hauptsache sei, zu verhindern, daß der Kampf um die politische Macht, den die Sozialdemokratie führe, auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen werde, wie es bei dem jüngsten Hafenarbeiterstreik in Hamburg der Fall gewesen. Die Sozialdemokraten hätten bei diesem Streik mit Gewalt und Drohungen operiert. Das dürfe und könne der Staat nicht länger dulden. Eine Umgestaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes sei dazu notwendig. Höher als die Vereins- und Versammlungsfreiheit stehe die persönliche Freiheit des einzelnen. Wenn man in diesem Punkte zu einem einmütigen Beschlusse komme, so würde das nicht ohne Eindruck auf das Abgeordnetenhaus bleiben. Graf Klinckowström: Die Gegner der Vorlage im Abgeordnetenhause hätten mit Schlagworten, aber nicht mit Gründen operiert und seien sich über die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie nicht klar. Oberbürgermeister Zelle (Berlin) kann die Ansicht des Hrn. v. Puttkammer über die Wirkung des Sozialistengesetzes nicht teilen; es habe nur Märtyrer geschaffen. Frhr. v. Manteuffel: Der Widerstand gegen die Regierungsvorlage erkläre sich daher, daß die meisten Parteien in den Sozialdemokraten Bundesgenossen für die Wahlen zu finden hofften. Oberbürgermeister Westerburg (Kassel): Die Vorlage sei in jeder Form unmöglich. Neue Zwangsmaßregeln gegen die Sozialdemokratie würden nur die Partei innerlich festigen. Frhr. v.

Stumm wendet sich gegen die im Abgeordnetenhause und Reichstage angewandte Polemik gegen diese Vorlage, wo man aus der Mücke einen Elefanten gemacht, vom Wortbruch des Kanzlers, von Reaktion, von Herbeiführung russischer Zustände geredet habe. Nichts sei unrichtiger, als die Behauptung, daß die sozialdemokratische Partei sich jetzt einer gemäßigteren Tonart befleißigt; zu allen Schandthaten bekennt sie sich heute wie vordem; in ihrer Frechheit sei sie jetzt so weit gegangen, zu beantragen, daß alle Majestätsbeleidigungen straflos sein sollen.

Nachdem sich noch Graf v. Pfeil-Hausdorf dafür, die Oberbürgermeister Becker-Köln und Bender-Breslau dagegen geäußert haben, wird die Vorlage an eine Kommission von 15 Mitgliedern verwiesen.

24. Juni. Der Reichstag genehmigt nach langen Verhandlungen die Handwerkervorlage mit 183 gegen 113 Stimmen (vgl. S. 80).

Dafür stimmen die Deutschkonservativen mit Ausnahme der Abgg. v. Viereck, v. Werdeck und v. Ploetz, die Reichspartei, das Zentrum mit Ausnahme des Abg. Metzner, die Welfen, die Mehrheit der Nationalliberalen und die Antisemiten Förster-Neustettin und Lieber-Meißen. Gegen die Vorlage stimmen die Sozialdemokraten, die deutsche und die freisinnige Volkspartei, die freisinnige Vereinigung, von den Nationalliberalen die Abgg. Hammacher, v. Marquardsen, Abt, Bassermann, Bürklin, v. Cuny, Frank-Baden, ferner die Polen, die deutschsoziale Reformpartei und die wildkonservativen Abgg. Hahn und v. Dallwitz.

Das Gesetz enthält die fakultative Zwangsinnung, jedoch nicht den Befähigungsnachweis, da der preußische Handelsminister diesen für schlechthin unannehmbar bezeichnet hatte. Die Gemeinden haben die Kosten für die Handwerkerkammern zu decken und erhalten das Recht, diese von den Handwerksmeistern einzuziehen.

25. Juni. (Reichstag.) Nachtragsetat. Schluß der Tagung. Preßurteile.

Ohne Debatte genehmigt der Reichstag einen Nachtragsetat von 65276454 ℳ. Davon sollen 44372742 für Neuanschaffungen für die Artillerie verwendet werden. 35000000 sind durch eine Anleihe aufzubringen. — Hierauf verliest der Reichskanzler eine kaiserliche Verordnung, die den Reichstag schließt.

Die Urteile der Presse lauten im allgemeinen wenig günstig über die Resultate der Tagung seit dem Herbst, die an Fruchtbarkeit weit hinter der des Vorjahres (1896 S. 95) zurückstehe. Vornehmlich wird die Verweigerung der Marineforderung diskutiert. So schreibt die „Schles. Ztg." (frkons.): „Eine parlamentarische Mehrheit, die so handelt, schafft hierdurch eine Lage, deren unheilvolle Gestaltung nur dadurch beseitigt werden kann, daß die zur Sicherung und Förderung des Reiches berufenen Faktoren — so oder so — über diese Mehrheit rücksichtslos hinwegschreiten. Sollten unserem Volke, was wir indessen noch nicht für ausgemacht halten, wirklich ernste Verfassungskämpfe bevorstehen, so würde an dem Ausbruche so unheilvoller Konflikte nicht die „reaktionäre" Neigung der Regierenden die Schuld tragen, sondern die parteipolitische Verblendung eben dieser Mehrheit ......" „Wie lange den Wirkungen solcher Versuche ohne Herbeiführung eines Verfassungskonfliktes begegnet werden kann, steht dahin. Wird diese Möglichkeit in Frage gestellt, so würden wiederum die Mehr-

heitsparteien des Reichstages und keineswegs „reaktionäre" Neigungen die Schuld an etwa sich vorbereitendem Unheil tragen."

Folgende Gesetze sind vom Reichstage und Bundesrate angenommen worden:

Gesetz über die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete vom 4. Januar (Nr. 1 des Reichsgesetzblatts) — Kündigung und Umwandlung der 4proz. Reichsanleihen vom 8. März (9) — Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung v. 24. März (13) — Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung nebst Einführungsgesetz vom 24. März (14) — Grundbuchordnung vom 24. März (15) — Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns und Abänderung der Zivilprozeßordnung v. 29. März (16) — Feststellung des Reichshaushaltsetats vom 31. März (12) — Handelsgesetzbuch nebst Einführungsgesetz vom 10. Mai (23) — Bemessung der Witwen- und Waisengelder v. 17. Mai (24) — Regelung des Auswanderungswesens v. 9. Juni (26) — Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und Ersatzmitteln v. 15. Juni (27) — Nachtragsetat und Anleihe für militärische Zwecke vom 26. Juli (35) — Servistarif und Klasseneinteilung der Orte vom 26. Juli (36) — Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli (37).

27. Juni. (Kiel.) Das Kaiserpaar und der König der Belgier nehmen an der Regatta teil.

28. Juni. (Kiel.) Veränderung in der Leitung des Auswärtigen Amts.

Folgende Nachricht wird durch das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau verbreitet: Kiel, Montag 28. Juni. Nachdem der Gesundheitszustand des Freiherrn Marschall von Bieberstein seine Ersetzung als Staatssekretär des Auswärtigen Amts notwendig gemacht hat, ist, sicherem Vernehmen nach, der kaiserliche Botschafter in Rom, Herr v. Bülow, von Sr. Majestät dem Kaiser zunächst stellvertretungsweise mit der Leitung des Auswärtigen Amtes betraut worden. Herr v. Bülow, welcher sich zwei Tage hier aufgehalten hat und vom Kaiser wiederholt empfangen worden ist, wird die Geschäfte nach der Rückkehr des Kaisers nach Berlin übernehmen; bis dahin werden sie wie bisher von dem Unterstaatssekretär Frhrn. v. Rotenhan wahrgenommen.

Die Presse betrachtet Herrn v. Marschall als entlassen und Herrn v. Bülow als seinen Nachfolger. Die konservative Presse urteilt ungünstig über die Amtsthätigkeit des Hrn. v. Marschall und tadelt namentlich sein Eintreten für die Handelsverträge und gegen den Antrag Kanitz. Die liberalen Zeitungen sehen daher in dem Wechsel einen Sieg der Agrarier. Viele Stimmen bezeichnen den Prozeß Tausch als Grund seines Rücktritts.

28. Juni. (Friedrichsruh.) Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe und der Botschafter Frhr. v. Bülow besuchen den Fürsten Bismarck.

30. Juni. (Preuß. Herrenhaus.) Annahme des Vereinsgesetzes. Erklärung des Ministers.

Die Kommission hat die vom Abgeordnetenhause abgelehnten Anträge v. Zedlitz (S. 97) wiederhergestellt. Nach einer Begründung durch den Grafen Udo Stolberg erklärt der Minister Frhr. v. d. Recke: Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit, die staatlichen Machtbefugnisse auf

dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens zu stärken, ist bei der ersten Beratung dieses Gegenstandes in diesem hohen Haus mit einer solchen Einmütigkeit zum Ausdruck gekommen, daß ich glaube, heute davon absehen zu können, das Bedürfnis dieser Vorlage hier noch näher zu erörtern. Es wird meines Erachtens im wesentlichen nur darauf ankommen, in welcher Weise und auf welchem Wege der Staatsregierung diese gesetzlichen Vollmachten zu geben sein werden. Die Staatsregierung verhehlt nicht, daß nach ihrer Auffassung es an sich am geeignetsten und richtigsten gewesen wäre, zu diesem Zwecke die Reichsgesetzgebung in Anspruch zu nehmen. Wenn sie diesen Weg nicht eingeschlagen hat, so ist das in der wohl von allen Seiten für zutreffend anzuerkennenden Erwägung geschehen, daß dieser Weg unter den jetzigen Umständen zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt haben würde. Die königliche Staatsregierung ist also eigentlich gegen ihren Willen auf den Weg der Landesgesetzgebung gedrängt worden; sie hält nach wie vor an der Auffassung fest, daß der von ihr betretene Weg des gemeinen Rechts den Vorzug verdient vor der Gestaltung, die die Vorlage durch die Beratung in der Kommission dieses hohen Hauses erhalten hat. Sie ist in dieser Ansicht, die, wie ich annehme, grundsätzlich auch von zahlreichen Mitgliedern dieses Hauses geteilt wird, nicht erschüttert worden. Sie hat den Weg der Sondergesetzgebung, der auch schon bei der im Jahre 1894 dem Reichstage unterbreiteten Vorlage verlassen worden ist, gern vermeiden wollen, namentlich, da es sich um einen Akt der Landesgesetzgebung handelt. Die königliche Staatsregierung kann auch nicht zugeben, daß ihre Formulierung nach der Richtung hin zu Bedenken Veranlassung gibt, daß dadurch etwa Bestrebungen getroffen werden könnten, gegen die die Vorlage nicht gerichtet ist. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß in andern deutschen Bundesstaaten, namentlich aber auch in den letzten Jahren in der freien Stadt Hamburg auf dem Boden des gemeinen Rechts ein ähnliches Gesetz zu stande gekommen ist, welches in materieller Beziehung ungleich schärfere Bestimmungen aufstellt als die Vorlage der königlichen Staatsregierung. Bei der dringenden Notwendigkeit indessen, die Macht- und Abwehrmittel des Staates zu verstärken, und da die Vorschläge der Kommission in der auf gewisse bestimmte Bestrebungen beschränkten Fassung dasjenige treffen und kennzeichnen, was auch nach der Tendenz der Regierungsvorlage getroffen werden sollte, so ist die königliche Staatsregierung bereit, ihre Bedenken zurücktreten zu lassen. (Beifall.) Sie hofft auf diesem Wege eher eine Einigung der beiden Häuser des Landtages zur Aufrichtung festerer Bollwerke zur Sicherheit der Staats- und Gesellschaftsordnung gegen die Umsturzbestrebungen herbeiführen zu können. Diese allein sind es, die getroffen werden sollen, während es durchaus nicht in der Absicht liegt, den berechtigten Bestrebungen der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage entgegenzutreten. Wenn daher das hohe Haus den Vorschlägen seiner Kommission beitritt, so ist die königliche Staatsregierung bereit, die also gestaltete Vorlage dem anderen Hause zur Annahme zu empfehlen. (Lebhafter Beifall.)

Nach kurzer Debatte wird darauf die Vorlage mit 128 gegen 22 Stimmen angenommen.

Die Presse aller Parteien beschäftigt sich fortwährend lebhaft mit dem Schicksal des Entwurfs; die Gegner agitieren durch Flugschriften und Versammlungen eifrig für die Ablehnung. Allgemein wird betont, daß es von der Haltung der Nationalliberalen abhängt, ob der Entwurf angenommen wird oder nicht. Die meisten nationalliberalen Stimmen sprechen sich gegen die vom Herrenhause beschlossene Vorlage aus, dafür fast nur die „Rheinisch-Westfäl. Ztg." Auch die Kundgebung einer

Anzahl rheinisch-westf. Großindustrieller (Düsseldorf 5. Juli) für die Vorlage wird von den nationalliberalen Zeitungen abgelehnt. — Von konservativen Zeitungen erklärt sich allein die „Süddeutsche Landpost" gegen den Entwurf. — Die antisemitische „Deutsche Ztg." erhofft von einer „kommenden entschlossenen Regierung" eine weitere Ausgestaltung „dieses Keimes eines Vereinsgesetzes", das in dieser Gestalt die demagogische Verhetzung nicht beschränken könne. Sie müsse „zum Kampfe unter allen Umständen und bis zum Ende, d. h. bis zum Konflikte mit dem Reichstage entschlossen" sein.

30. Juni. (Württemberg.) Den Landständen geht ein Entwurf einer Verfassungsrevision zu.

Es handelt sich um drei Gesetzentwürfe: den Entwurf eines Verfassungsgesetzes, betr. Abänderungen des 9. Kapitels der Verfassungsurkunde, („Von den Landständen"), den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Landtagswahlgesetzes vom 26. März 1868, bezw. 16. Juni 1882, und den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Wahl der Abgeordneten der Kreise für den Landtag (Proportionalwahlen). Nach den Vorschlägen der Regierung sollen in die erste Kammer aus der zweiten übertreten: 8 ritterschaftliche Abgeordnete, der Präsident des evangelischen Konsistoriums, der älteste evangelische Generalsuperintendent, der katholische Landesbischof, ein Vertreter der Universität Tübingen, ein Vertreter der Technischen Hochschule Stuttgart, zusammen 13. Die Mitglieder der zweiten Kammer, die reine Volkskammer wird, sollen von den Oberamtsbezirken gewählt werden, doch sollen durch Proportionalwahl in den Kreisen weitere Abgeordnete gewählt werden. Die grundlegenden Paragraphen der Verfassungsreform lauten: § 129. Die erste Kammer besteht: 1. aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2. aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme geruht hat, sowie aus Häuptern der gräflichen Familien von Rechberg und von Neipperg, so lange dieselben im Besitz ihres mit Fideikommiß belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Grundvermögens im Königreiche sich befinden; 3. aus den von dem Könige erblich ernannten Mitgliedern; 4. aus den von dem Könige in der Höchstzahl von zehn auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern; 5. aus acht Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden; 6. aus dem Präsidenten des evangelischen Konsistoriums und dem dienstältesten evangelischen Generalsuperintendenten, sowie dem katholischen Landesbischof; 7. aus je einem Vertreter der Landesuniversität in Tübingen und der Technischen Hochschule in Stuttgart. § 133. Die zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) ist zusammengesetzt: 1. aus drei gewählten Abgeordneten der Stadt Stuttgart und je einem gewählten Abgeordneten der Städte Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen; 2. aus je einem gewählten Abgeordneten eines jeden Oberamtsbezirks; 3. aus einundzwanzig weiteren in den vier Kreisen des Königsreichs nach dem Grundsatz der Listen- und Verhältniswahl erwählten Abgeordneten, von denen 7 auf den Neckarkreis, je 5 auf den Schwarzwald- und Donaukreis und 4 auf den Jagstkreis entfallen. Die Stichwahlen werden aufgehoben. Das Budgetrecht soll der ersten Kammer unter gewissen Einschränkungen gewährt werden. Gegen abweichende Beschlüsse der ersten Kammer in Budgetfragen, die fortan zulässig sein sollen, steht der zweiten Kammer mit einer 2/3-Mehrheit die Entscheidung zu, so daß also die erste Kammer abweichende Beschlüsse im einzelnen fassen und den Etat nicht mehr nur im ganzen annehmen oder verwerfen kann, wäh-

rend die zweite Kammer an ihrem Beschluß gegen einen Widerspruch der ersten Kammer mit ²/₃-Mehrheit festhalten kann. Die Zahl der Mitglieder der zweiten Kammer soll die gleiche bleiben wie bisher: 93. Die Zahl der Mitglieder der erster Kammer soll 50 werden. („Nordd. Allg. Ztg.")

30. Juni. 1. Juli. (Württemberg.) Wolkenbrüche und Hagelschlag in den Oberämtern Neckarsulm, Weinsberg, Öhringen, Künzelsau, Gerabronn, Hall. Der Schaden beträgt mehrere Millionen.

1. Juli. (Friedrichsruh.) Der Großherzog von Weimar besucht den Fürsten Bismarck.

1. Juli. Der Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Bödiker tritt zurück und wird durch Geh.Rat Gäbel ersetzt.

1. Juli. (Berlin.) Ministerwechsel. Der Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. v. Bötticher, tritt zurück; sein Nachfolger als Staatssekretär und Stellvertreter des Reichskanzlers wird der bisherige Staatssekretär des Reichsschatzamts Dr. Graf Posadowsky-Wehner. Dieser wird zugleich Mitglied des preußischen Staatsministeriums. Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums wird an Böttichers Stelle Finanzminister Dr. v. Miquel. Zum Staatssekretär des Reichspostamts wird der Abgeordnete Generalleutnant a. D. v. Podbielski ernannt.

Schon seit Monaten ging durch die Presse das Gerücht von einer Regierungskrisis, die je nach dem Parteistandpunkte verschieden motiviert wurde; auch der Reichskanzler solle sich mit Rücktrittsgedanken tragen. Die agrarische, konservative und ein Teil der mittelparteilichen Presse begrüßt den Sturz Böttichers mit Freuden: „er sei ein Staatsmann ohne eigene Gedanken und feste Ueberzeugung gewesen." So „Deutsche Tages-ztg.", „Hamb. Nachr.", „Hannov. Post", „Kreuz-Ztg.", „Berl. Neuste Nachr." Die freisinnigen und Zentrumsorgane erklären den Abschied Böttichers wie den Marschalls für einen Triumph der Agrarier und des Fürsten Bismarck. Hier und da wird als Grund des Rücktritts angegeben, daß Herr v. Bötticher in Ungnade gefallen sei, weil er auf die Rede Richters vom 18. Mai (S. 94) nicht geantwortet habe.

Die Ernennung eines Militärs zum Chef der Postverwaltung wird vielfach verspottet.

Über die Verhandlungen die dieser Neuordnung vorangegangen sind, berichten die für offiziös geltenden „Berl. Polit. Nachr.":

Zuerst ist der Gedanke vom Reichskanzler angeregt worden, daß dem Minister v. Miquel die Stellvertretung des Reichskanzlers im Reich, das Reichsamt des Innern und die Vizepräsidentschaft des Staatsministeriums in Preußen übertragen werden möchte. Von etwas anderem ist nie die Rede gewesen. Diese Kombination ist gescheitert an dem Bedenken des Finanzministers v. Miquel, welche dieser wesentlich aus persönlichen Gründen geltend gemacht hat, namentlich unter Hinweis auf sein Alter und seine viel zu wünschen übrig lassende Gesundheit, auch weil er sich nicht gerne

vom preußischen Finanzministerium getrennt hätte. Es hat aber auch die Erfahrung bewiesen, daß für den Vertreter des Reichskanzlers und für den Chef des Reichsamts des Innern keine genügende Zeit übrig bleibt, auch noch als Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums in preußischen Angelegenheiten wirksam thätig zu sein. Die Personeneinheit in der Spitze der Leitung des Reichs und Preußens — das ist jetzt wohl unbestritten — ist unbedingt erforderlich, keineswegs ist dies aber bezüglich der Stellvertretung im Reiche und in Preußen der Fall. Um das richtige Verhältnis zwischen Preußen und dem Reich zu sichern, genügt die Thatsache, daß die Stellvertretung in beiden sich selbstverständlich lediglich innerhalb der Instruktionen des Reichskanzlers bewegen muß und wird. Unter dieser Voraussetzung ist aber, zumal der Reichskanzler und Ministerpräsident jeden Augenblick in der Lage ist, auch im einzelnen direkt einzugreifen, die zukünftige Kombination, welche eine Trennung der Personen in der Stellvertretung herbeiführt, nicht allein nicht schädlich, sondern vom Standpunkt einer guten Geschäftsbehandlung als sehr vorteilhaft anzusehen. Nach unserer Kenntnis sind, wie wir schon früher hervorgehoben haben, in den geführten Verhandlungen weitergehende Tendenzen in Bezug auf eine anderweite Ordnung der organischen Einrichtungen des Reiches in keiner Weise in Betracht gekommen. Es hat sich lediglich um eine zweckmäßige Ordnung der durch den Abgang des Ministers v. Bötticher notwendig gewordenen Maßnahmen gehandelt. Diese Ordnung ist nunmehr in voller Uebereinstimmung zwischen dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe und dem Finanzminister v. Miquel erfolgt.

5. Juli. (Travemünde.) Der Kaiser tritt an Bord der Yacht „Hohenzollern" eine Nordlandsreise an. Rückkehr nach Kiel am 30. Juli.

6. bis 30. Juli. (Bayern.) Aufenthalt der Kaiserin in Tegernsee.

10. Juli. (Detmold.) Nachdem das Schiedsgericht in der Erbfolgefrage (vgl. 1895 S. 72) unter Vorsitz des Königs von Sachsen den Grafen Ernst zur Lippe-Binsterfeld für erbfolgeberechtigt erklärt hat, legt Prinz Adolf v. Schaumburg-Lippe die Regentschaft nieder.

11. Juli. Verwundung des Kaisers während der Nordlandsreise (s. Schweden und Norwegen).

Mitte Juli. Mehr als 800 ordentliche Universitätsprofessoren sprechen der deutschen Universität Prag öffentlich ihre volle Sympathie aus für ihren Protest gegen die Sprachverordnungen in Böhmen und Mähren. — Die Fakultäten der katholischen Theologie schließen sich der Kundgebung nicht an.

15. Juli. (Müngsten.) Finanzminister Dr. v. Miquel hält bei der Einweihung der über 100 Meter hohen Eisenbahnbrücke (Kaiser Wilhelm-Brücke) zwischen Remscheid und Solingen folgende Rede:

Wir sahen hier Wunder der Technik und der angewandten Naturwissenschaft, ein blühendes Land, eine gewaltige Industrie, getragen von hoher Intelligenz und Unternehmungsgeist, vor allem feste, kerndeutsche, königstreue Männer dieser bergischen Lande, welche auch in der Industrie und im Gewerbe den Wahlspruch befolgen: „Wägen und Wagen". Wir werden dieses Land mit der freudigen Zuversicht verlassen, daß hier ein mächtiger Fortschritt auf allen Gebieten herrscht und das Ende noch längst nicht erreicht ist. Ich komme eben hierher gefahren aus dem Osten, aus einem Kreise, wo fast kein Schornstein in die Lüfte ragt und kein Hammer das Eisen reckt, wo weder Erze noch Kohlen die Industrie großziehen, wo allein Getreidebau und Viehzucht die Bevölkerung ernährt. Wenn man auch dort gegen die Schwierigkeiten der Zeiten tapfer kämpfende Männer findet, so sieht man doch nicht so frohe und so zufriedene Gesichter wie hier. Unser Preußen und ganz Deutschland ist weder ein Industrieland, noch ein Land des Ackerbaues, es ist beides. Weite Distrikte im Osten und Westen, zum Teil obendrein unter der Ungunst des Klimas, oft auch der Bodenverhältnisse und der Entfernung von den Absatzgebieten stehend, sind ausschließlich auf die Früchte des Bodens angewiesen und haben wenig Aussicht, hierin durch eigene Kraft Wandel zu schaffen. Andere Gebiete, im Besitz von Erzen und Kohlen, besserer Verkehrsverhältnisse, größeren Wohlstandes und Kapitalreichtumes, suchen und finden die Grundlagen ihrer Existenz und der Volksernährung wesentlich in der Industrie, andere im Handel und in der Schifffahrt. Alle drei großen Erwerbszweige sind gleich notwendig. Jede Wirtschafts- und Handelspolitik Deutschlands muß dies beachten. Wir können keinen Erwerbszweig, worauf die Wohlfahrt des Volkes beruht, entbehren; aber der Staat hat die Aufgabe, soweit seine oft überschätzten Kräfte überhaupt nicht reichen, denjenigen vor allem seine Fürsorge zuzuwenden, die sich in schwieriger Lage befinden und unter besonderer Ungunst der Zeiten leiden. Eine objektive und gerechte Beurteilung wird nicht leugnen, daß heute die Mittelklassen in Stadt und Land, daß vor allem die landwirtschafttreibende Bevölkerung zu diesen gehören. Selbstverständlich hat die Fürsorge des Staates ihre Grenzen nicht bloß in seiner Macht, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt entscheidend einzuwirken, sondern auch in dem Grundsatze, daß eine einseitige Berücksichtigung der Interessen eines Berufszweiges nicht die Lebensbedingungen der anderen gefährden dürfe. Aber im großen und ganzen sind doch die Interessen aller arbeitenden und erwerbenden Klassen gemeinsam und wesentlich die gleichen; in einzelnen Fragen laufen sie wohl auseinander, aber alle produzierenden Klassen erstreben doch gemeinsam den berechtigten Schutz ihrer Arbeit gegenüber den in der Konkurrenz begünstigten ausländischen Mitbewerbern. Landwirtschaft und Industrie stehen in wechselseitigem Verhältnis von Produzenten und Abnehmern, je kaufkräftiger beide sind, je besser wird es beiden ergehen, und der solide Handel, der diesen Wechselverkehr vermittelt, kann von der Blüte beider nur Vorteil ziehen. Das Kleingewerbe und der Kleinhandel in den kleineren Städten müssen verkümmern, wenn es die ländliche Nachbarschaft thut. So notwendig schon zur Ernäherung unserer wachsenden Bevölkerung uns der Export der Waren, die das Inland nicht mehr allein aufnehmen kann, und der Mitbewerb auf dem Weltmarkt ist, so wahr ist doch, daß der Absatz im Innern, insbesondere gegenüber den Plänen und Bestrebungen bei anderen Völkern, der sicherste ist. Diese große Gemeinsamkeit der Interessen sollte bei allen Kämpfen und Differenzen der Gegenwart nicht vergessen und von allen Teilen beachtet werden. Selbst Opfer, welche der eine Berufszweig bringt, sind nicht verloren und kommen schließlich doch allen zu gute. Das be-

greifen auch sehr wohl die einsichtigen Männer auf beiden Seiten, und das berechtigt die Staatsregierung, der es vor allem an der Versöhnung der Gegensätze, an Ruhe und Frieden im Lande liegen muß, zu der Hoffnung, daß es gelingt, die abweichenden Meinungen auszugleichen, wenn alle Maß halten und wenigstens auf eine künstliche Erweiterung wirklicher oder vermeintlicher Gegensätze verzichten. Wir dürfen nicht aufhören, uns als eine große Volksgemeinschaft zu fühlen, welche keinen Teil des Ganzen entbehren kann, ohne das Ganze zu gefährden. Der Osten ist dem Westen ebenso notwendig, wie der Westen dem Osten. Wir müssen alle Kräfte zusammenhalten und können insbesondere ebensowenig wie Frankreich und die übrigen kontinentalen Staaten Europas die Landwirtschaft, diese feste Säule von Staat und Gesellschaft, so gleichgültig behandeln wie England, dessen Macht und Reichtum auf der Industrie, dem Handel und der Schifffahrt und seinen gewaltigen Kolonien beruht, welche ihm dort eine Art Monopol sichern. Meine Herren! Kein Volk hat wohl so viel Ursache, mit seiner Entwicklung in den letzten Jahrzehnten vollauf zufrieden zu sein, als das deutsche. Die Aelteren unter uns, die noch die Zeiten vor der Wiederaufrichtung unseres Deutschen Reiches sahen und die letzten Jahrzehnte mit Bewußtsein und offenen Augen durchlebt haben, können doch nur mit Stolz und innerer Freude auf den gewaltigen Aufschwung, welchen die Nation an Macht und Unabhängigkeit, Ehre und Wohlstand seitdem genommen hat, zurückblicken und sehen mit Vertrauen in die Zukunft. Aber auch die Jüngeren wissen es wohl, was Kaiser und Reich uns bedeuten an geistigen und materiellen Gütern. Sie streben vorwärts mit frohem Mute und fester Zuversicht. Sie wollen es den Aelteren gleichthun im Stolz auf ihr Vaterland, in Liebe und Treue zu Kaiser und Reich. Ich bin sicher, daß in diesem patriotischem Lande auch solche Gedanken vollen Widerhall finden, und so fordere ich Sie auf, diesen Gefühlen lauten Ausdruck zu geben in dem Rufe: Hoch Kaiser und Reich!

20. Juli. (Berlin.) Der Bund der Landwirte richtet eine Denkschrift an den Reichskanzler, in der er ein zeitweiliges Getreideeinfuhrverbot (für die nächsten 6 Monate resp. bis zu einem auskömmlichen Preise) fordert. Der „Reichs-Anzeiger“ weist die Eingabe als den Handelsverträgen widersprechend zurück. Sehr scharf wenden sich die „Berl. Polit. Nachr.“ gegen das Gesuch.

23. Juli. Deutschland und Frankreich schließen in Paris ein Abkommen über die Grenzregulierung im Hinterlande von Togo.

28. Juli. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt den Gesetzentwurf über die Handelskammern.

Der Entwurf war zuerst vom Abgeordnetenhause genehmigt, dann vom Herrenhause modifiziert worden. Das Abgeordnetenhaus stimmt dann den Aenderungen zu. Das Gesetz knüpft die Wahlberechtigung zur Handelskammer für juristische und physische Personen an die Veranlagung zur Gewerbesteuer, die nähere Organisation der Wähler nach Bezirken oder Abteilungen ist der Handelskammer überlassen. Die vom Abgeordnetenhause vorgeschlagene geheime Wahl hat das Herrenhaus gestrichen. Die Wahlperiode dauert 6 Jahre. Die Mitglieder erhalten das Recht, sich

[illegible] [illegible] zu lassen (Beschluß des Herrenhauses). — Gegen das Gesetz stimmen Zentrum, Polen, Freisinnige.

24. Juli. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Ablehnung des Vereinsgesetzes. Schluß des Landtags. Preßstimmen.

Minister des Innern v. d. Recke: Das Herrenhaus habe das Gesetz verändert, und die Regierung stimme den Änderungen zu. Sie halte nach wie vor mit allen Beteiligten daran fest, daß ein dringendes Bedürfnis zur Erweiterung der staatlichen Machtbefugnisse auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungswesens, insbesondere zur besseren Abwehr der sozialdemokratischen Bestrebungen, bestehe. Verschärfte Machtbefugnisse seien namentlich auch notwendig, um zu verhindern, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen immer mehr auf die ländliche Bevölkerung übergreifen. Bisher seien es zwar die Städte, in denen die Bestrebungen gediehen, aber es lasse sich nicht leugnen, daß die sozialdemokratischen Führer schon seit längerer Zeit geflissentlich darauf ausgehen, dieses Gift auch auf die ländliche Bevölkerung zu übertragen; nicht minder gefährlich sei das Bestreben, sozialdemokratische Tendenzen in das Heer zu übertragen, wenn es auch bisher noch nicht erfolgreich gewesen sei. Am liebsten hätte die Staatsregierung in dieser Angelegenheit den Weg der Reichsgesetzgebung beschritten, aber da dort ein Erfolg jetzt nicht zu erwarten sei, habe sie sich zu einem Vorgehen durch die Landesgesetzgebung gegen das sozialdemokratische Gift entschlossen. Aber die Regierung hoffe, der Umsturzpartei auch auf diesem Wege Abbruch zu thun, denn es sei sicher zu erwarten, daß in dem Augenblick, wo diese Bestrebungen als verwerfliche und ungesetzliche gekennzeichnet sind, sich ein großer Teil der Bevölkerung davon zurückziehen werde. Abg. Hobrecht (nl.): Die Nationalliberalen würden gegen die Beschlüsse des Herrenhauses stimmen, die bei ihrer vagen Fassung zu polizeilicher Willkür führen müßten. Die aus der Vereins- und Versammlungsfreiheit drohenden Gefahren seien gering; eine weit schlimmere Seite des sozialdemokratischen Uebels sei die Verhetzung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, und diese berühre das Gesetz überhaupt nicht. Abg. Graf Limburg-Stirum (konf.): Das Gesetz sei das mindeste, was man der Regierung gewähren müsse. Die Nationalliberalen würden die Verantwortung tragen, falls nichts zustande komme. Abg. Lieber (Z.): Das Gesetz werde weder das Heer noch die bürgerliche Gesellschaft gegen die Sozialdemokratie schützen können. Man solle lieber der katholischen Kirche, der stärksten Gegnerin der Sozialdemokratie, freie Hand lassen. Abg. v. Zedlitz (frkonf.): Der revolutionäre Charakter der Sozialdemokratie werde in weiten Kreisen verkannt, und das Gesetz solle eben deshalb die schlafende bürgerliche Gesellschaft gegen den gemeinsamen Feind aufrütteln. Finanzminister v. Miquel: Die Befürchtung, daß die Polizeigewalt willkürlich angewendet werden könne, sei grundlos, weil eine solche Auslegung dem Staatsgedanken widerspreche.

Nach weiterer Debatte, in der sich die Abg. Hahn (wild-konf.) dafür, Krause (nl.) und Richter (fr. Vp.) dagegen aussprechen, wird das Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 209 gegen 205 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit bilden Zentrum, Polen, Freisinnige, Nationalliberale (außer den Abg. Bueck und Schoof) und Abg. Stöcker (wild-konf.)

In einer Abendsitzung schließt der Vizepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister v. Miquel, die Session des Landtags.

Die Zeitungen, die für das Vereinsgesetz eingetreten waren, fordern, daß die Regierung den Versuch, größere Machtmittel gegen die Sozialdemokratie zu erhalten, energisch wiederhole; so schreiben die „Hamburger Nachrichten": Wir würden es für richtig halten, wenn die Regierung

das preußische Abgeordnetenhaus jetzt sich selbst überließe, demnächst im Reichstage ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie einbrächte und dieses mit voller Energie und ohne Konfliktsscheu durchdrückte.

24. Juli. (Preußen.) **Der nationalliberale Landtagsabgeordnete Schoof, der für das Vereinsgesetz gestimmt hat, wird aus der Fraktion ausgeschlossen.**

Folgende Gesetze sind während dieser Tagung verabschiedet und genehmigt worden:

Gesetz über Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in Posen und Westpreußen vom 24. Februar (Nr. 7 der Gesetzsammlung für die Kgl. Preuß. Staaten). — Kirchengemeindeordnung für die evangelischen Gemeinden in den Hohenzollernschen Landen vom 1. März (11). — Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 3. März (6). — Tilgung der Staatsschulden vom 8. März (8). — Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Vorausleistungen für Wegebau in Pommern vom 8. März (13). — Rechtsverhältnisse der Auktionatoren in Ostfriesland und Harlinger Land vom 24. März (15). — Vereinigung von Aachen und Burtscheid vom 29. März (12). — Erweiterung des Stadtkreises Breslau vom 29. März (12). — Ergänzung jagdrechtlicher Bestimmungen vom 29. April (17). — Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts vom 31. Mai (20). — Regelung der Richtergehälter vom 31. Mai (21). — Abänderung des Gesetzes über die Fürsorge für Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882. Vom 1. Juni (23). — Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes und Beteiligung des Staates am Bau von Kleinbahnen und an der Errichtung landwirtschaftlicher Getreidehäuser vom 8. Juni (24). -- Abänderung des Reglements für die preußischen Offizierwitwenkassen vom 15. Juni (26). — Errichtung eines Amtsgerichts in Witkowo vom 21. Juni (27). — Tagegelder und Reisekosten für Staatsbeamte vom 21. Juni (28). — Regelung der Fischerei in Hannover vom 26. Juni (28). —- Verlegung der Charité und des botanischen Gartens in Berlin vom 26. Juni (28). — Bau neuer und Erhaltung vorhandener Wasserstraßen vom 26. Juni (29). — Verwaltungsstreitverfahren bei Verletzung der Vorschriften über Zölle, indirekter Reichs- und Landesabgaben und die Schlacht- und Wildpretsteuer vom 26. Juli (33). — Schifffahrtspolizei auf Rhein und Elbe vom 26. Juli (39). — Jagd auf Wasservögel in Ostfriesland vom 26. Juli (34). -- Regelung der Forstverhältnisse für das ehemalige Justizamt Olpe vom 3. August (35). — Zwangsvollstreckung aus Forderungen landschaftlicher Kreditanstalten vom 3. August (39). — Städteordnung für Hessen-Nassau vom 4. August (34). — Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau vom 4. August (36). — Verstaatlichung von Teilen der Aachen—Mastrichter Eisenbahn vom 4. August (38). — Schonzeit des Elchwildes vom 13. August (39). — Abänderung des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870. Vom 19. August (37). — Verpflichtung der Gemeinden in Schlesien und Hessen-Nassau zur Bullenhaltung vom 19. August (40). — Gesetz über die Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden (45).

30. Juli. England kündigt den deutsch-englischen Handelsvertrag vom 30. Mai 1865 und regt den Abschluß eines neuen Meistbegünstigungsvertrages an, der lediglich die Beziehungen zwischen England und Deutschland, also unter Ausschluß der eng-

lischen Kolonien regeln würde (vgl. England. Der Vertrag im „Staats-Archiv" Bd. 9).

31. Juli. (Friedrichsruh.) Fürst Bismarck empfängt den engeren Vorstand des Bundes der Landwirte, v. Plötz, Dr. Rösicke, Dr. Hahn.

Nach einem Bericht der „Deutschen Tageszeitung" sagt der Fürst u. a.: Es gäbe auch einen preußischen Partikularismus, gegen den er oft genug habe ankämpfen müssen. So hätten seine Gutsnachbarn in Pommern geglaubt, nachdem er Ministerpräsident geworden und ihm später die Einigung der Deutschen gelungen sei, nun müßten sie mindestens Vizepräsidenten oder Vizekanzler werden; sie seien ungehalten gewesen, daß er sich auch im übrigen Deutschland, bei den Liberalen, nach Unterstützung umgesehen habe, wozu er doch genötigt gewesen sei, um eine parlamentarische Majorität zu bekommen, deren er für die Durchführung seiner Reichspolitik bedurft hätte. Er sei deshalb von den Konservativen nicht wenig angefeindet worden. Zu bedauern sei, daß der Partikularismus sich wieder stärker geltend mache. Nach 1870/71 wäre es anders gewesen, da hätten die Süd- und Westdeutschen Preußen gern leiden mögen. Außerdem dreht das Gespräch sich besonders um die wirtschaftspolitischen Fragen, wobei der Fürst die Notwendigkeit des Schutzes der nationalen Arbeit betont und hervorhebt, daß, um dieses Ziel zu erreichen, Anhänger der verschiedensten politischen Parteien heranzuziehen seien unter Betonung des Grundsatzes: „La recherche de la fraction est interdite".

Ende Juli. Anfang August. Große Überschwemmungen in Schlesien, dem Königreich Sachsen und der Lausitz. Es kommen über 100 Menschen um. — Es bilden sich Wohltätigkeitskomitees, binnen kurzem werden mehrere Millionen Mark gesammelt.

1. August. Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Uruguay tritt infolge Kündigung Uruguays außer Kraft (der Vertrag im „Staats-Archiv" Bd. 56).

4. August. (Kiel.) Abreise des Kaiserpaares nach Rußland (vgl. Rußland).

4. August. Der frühere Minister des Innern, v. Köller, wird zum Oberpräsidenten in Schleswig-Holstein ernannt.

10. August. Der deutsche Botschafter bei den Vereinigten Staaten, Frhr. v. Thielmann, wird zum Staatssekretär des Reichsschatzamts ernannt.

August. Anläßlich der Ermordung des spanischen Ministerpräsidenten (s. Spanien) fordern viele Zeitungen, u. a. „Post", „Deutsche Tageszeitung", „Berl. Neueste Nachrichten", „Berl. Polit. Nachr.", ein energisches Vorgehen und Ausnahmegesetze gegen Sozialdemokraten und Anarchisten.

14. August. Das Kaiserpaar kommt von Petersburg nach Kiel zurück und reist weiter nach Wilhelmshöhe.

Mitte August. Pastor Göhre über die Landarbeiter und Rittergutsbesitze in Ostdeutschland.

Der Pastor Göhre, Mitglied des Vorstandes vom nationalsozialen Verein und früher Generalsekretär des evangelisch-sozialen Kongresses, veröffentlicht in der Halbmonatsschrift „Die Wahrheit" einen Bericht über die Arbeiterwohnungen in einer Oderbruch-Domäne, die er als schlechthin menschenunwürdig und jeder Sittlichkeit hohnsprechend schildert. Der Artikel schließt mit Betrachtungen, wie diese Zustände zu ändern seien und kommt zu folgendem Resultat: „Es gibt nur eine Erlösung für dies arme Volk: das ist die wirtschaftliche und politische Vernichtung ihrer „Herren", dieses brutalen ostelbischen Herrschervolks, das solche Zustände verschuldet und duldet. Erst wenn diese wirtschaftlich und politisch gebrochen sind, wird dieses arme versklavte und verelendete Landvolk frei sein. Und wer an diesem Befreiungskampfe mit teil nimmt, wird sich für Zeit und Ewigkeit Gotteslohn verdienen."

Dieser Artikel wird von der Presse aller Parteien aufs lebhafteste besprochen. Zumeist begegnet er heftigem Widerspruch, Beifall findet er außer bei einigen freisinnigen bei den sozialdemokratischen Blättern und bei der national-sozialen „Zeit". In den „Preuß. Jahrbüchern" (Bd. 89) wendet sich der Vorsitzende des evangelisch-sozialen Kongresses, Nobbe, scharf gegen Göhre; er führt aus, daß solche Zustände ganz vereinzelt und kein Kriterium für die Lage der ländlichen Arbeiterschaft seien.

18. August. Äußerungen Bismarcks über die Konservativen, die Russen und deutsche Eigentümlichkeiten.

Die Wiener „Neue Freie Presse" veröffentlicht Plaudereien eines Mitarbeiters mit dem Fürsten Bismarck. Dieser äußerte sich danach über die heutigen Konservativen: „Die Gerlach und Stahl sind heutzutage nicht mehr anzutreffen, die hatten wirklich noch ihre Ideale vom konservativen Staatswesen und gingen ihnen nach. Heutzutage hat Streberei alles verdrängt. Der eine will Beförderung in seinem Amte, man will doch nicht ewig Landrat bleiben. Der andere wünscht eine höhere Ordensklasse zu erhalten. Der dritte erstrebt auf Wunsch seiner Frau Einladungen zu Hoffestlichkeiten. Der vierte möchte dem Avancement seines Sohnes sich förderlich erweisen, und so geht es fort. Ich will nicht sagen, daß diese Charakteristik auf alle Konservativen im Lande zutrifft, ich habe mehr die Führer im Auge, welche heutzutage einflußreicher sind, als sie es jemals waren. Ueberhaupt muß man zwischen den einzelnen Mitgliedern, welche eine Fraktion bilden, und der letzteren als solcher unterscheiden. Das ist so, wie es das bekannte Wort ausdrückt, das einmal ein königlicher Herr ausgesprochen hat, als er in kritischen Zeiten direkten Verkehr mit Parlamentariern gehabt hatte: Wenn man mit einzelnen spricht, ist es jedesmal ein ganz vernünftiger Kerl, mit dem man sich verständigen kann und mit dem auszukommen ist; sowie sie aber zusammenkommen, sind es Rackers. Sonst ist auch ein gewisser Neid eine hervorstechende Eigenschaft meiner Standesgenossen. Der Junker viele haben mir es nie verziehen, daß ich, der kleine Gutsbesitzer von Kniephof, vorwärts gekommen bin, während sie das blieben, was sie waren. Ein guter Teil des Deklarantentums war seinerzeit darauf zurückzuführen." Im Laufe des Gespräches äußerte sich der Fürst über die Russen, ihre nationalen Eigentümlichkeiten, ihre Schwächen

und ihre Vorzüge. Er wiederholte, daß man auf das, was die russische Presse schreibe, nicht so viel Gewicht legen dürfe; es seien vorwiegend polnische und französische Einflüsse, die dabei maßgebend seien. Beide Nationalitäten seien an Störung oder Verhinderung eines guten Verhältnisses zwischen Rußland und Deutschland gleich stark interessiert. Die Franzosen wirkten hauptsächlich durch die Finanzblätter auf die russische Presse ein, die Polen durch ihre größere journalistische Geschicklichkeit und durch ihre Begabung für politische Intriguen. Der Russe selbst sei immer nur Russe, und zwar in jeder Hinsicht, auch in Sprache und Schrift sei alles konform. Jeder Russe spreche ein gutes Russisch, das nämliche wie der Zar. Auch die Schrift sei ganz gleichmäßig. Ob man einen geschriebenen Bericht aus Sibirien oder von Odessa lese, es sei immer genau dieselbe Ausdrucksweise und Schrift, letztere wie gestochen. Auch auf die deutschen Nationaleigentümlichkeiten kam die Rede. Der Fürst bemerkte unter anderem, wir seien immer noch eine Unteroffiziernation. Jeder sei auf die Treffen erpicht. Durchschnittlich habe jeder im öffentlichen Leben Stehende nur das Maß von Selbstgefühl, das seiner staatlichen Abstempelung, seinen staatlichen Rang- und Ordensverhältnissen entspräche. Ausnahmen seien rühmlich, aber selten. Weiter führte der Fürst aus, daß die heutigen Parteien in Deutschland doch kaum noch das vorhandene Bedürfnis deckten, weil dies vorwiegend wirtschaftlicher und sozialpolitischer Natur sei. Auch auf den neulichen Besuch des Vorstandes des Bundes der Landwirte kam die Rede. Der Fürst bestätigte dabei, daß er seine Ueberzeugung dahin zusammengefaßt habe, il faut que la recherche de la fraction soit interdite. Wenn man etwas auf wirtschaftlichem Gebiete erreichen wolle, müsse man die politischen Unterschiede, die einstweilen nicht in Betracht kämen, zurückstellen für spätere Zeiten. Wenn der Landwirt etwas erreichen wolle, dürfe er den, der ihm zu helfen bereit sei, nicht erst fragen: Welcher politischen Fraktion gehörst du an? Das müsse ihm zunächst gleich sein; davon nach nenne, wie die Berliner sagen.

Vergl. dazu v. Heldorf-Bedra über die Konservativen, „Deutsche Revue", August 1897, und v. S. Konservative und Sozialdemokratie, „Preuß. Jahrbücher", Bd. 89 S. 584.

Mitte August. Der preuß. Landwirtschaftsminister v. Hammerstein und der Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen und der Minister des Innern von der Recke besuchen das Überschwemmungsgebiet.

25. August. (Magdeburg.) Der Kaiser wohnt der Enthüllung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals bei. Hierauf besucht er das Rathaus, wo ihn Oberbürgermeister Schneider bittet, den Ehrentrunk der Stadt aus dem für diese Feier von Bürgern gestifteten Becher entgegenzunehmen. Der Kaiser dankt mit folgendem Trinkspruche:

„Aus dieser Stiftung, patriotischen Händen und Herzen entstammend, bringe Ich das Wohl Magdeburgs aus, indem Ich im Namen der Kaiserin und dem Meinen von ganzem Herzen für den herrlichen Empfang danke, den die Bürgerschaft Uns bereitet hat. Im herrlichen Glanze der Ausschmückung strahlt die Stadt und der Ton der Begrüßung der Magdeburger Bürgerschaft zeigt Uns an, in welchen altbewährten Banden die Stadt mit Meinem Hause verknüpft ist. Magdeburg hat viel gelitten und

durchgemacht, aber groß steht die Stadt in der Geschichte da und große Ehre hat ihr einst gegolten, wie nur je einer deutschen Stadt. Vor allem aber hat die Stadt im Märtyrergeist und in edler Hingabe für ihren Glauben gelitten und ein ehernes Denkmal der Geschichte des protestantischen Glaubens gesetzt. Unter Meinen Vorfahren wieder hergestellt und emporgeblüht, bin Ich der Ueberzeugung, daß die Stadt unter der Regierung, zu der Ich jetzt berufen bin, und bei dem Frieden, der unter dem Kaiseraar und dem Schilde der Hohenzollern ruht, sich weiter entwickeln und zu hoher Blüte sich emporschwingen wird. Dies sei Mein Wunsch für Magdeburg: Daß es in seiner Entwicklung und Wohlfahrt fortschreiten möge zur Freude Unseres Landes und zum Wohle seiner Bürger!"

27. August. Veränderungen im diplomatischen Dienst.

An die Stelle des Frhrn. v. Thielmann wird der preußische Gesandte in Stuttgart, v. Holleben, ernannt. Auf dessen Posten wird der Gesandte in Lissabon, v. Derenthall, berufen, der durch den preußischen Gesandten in Weimar, Raschdau, ersetzt wird. Dessen Nachfolger wird der Generalkonsul in Budapest, Prinz v. Ratibor und Corvey. Zum Gesandten in Tokio wird der Gesandte in Bukarest, Graf v. Leyden, ernannt; an seine Stelle tritt der Gesandte in Stockholm, Graf v. Bray-Steinburg, dessen Posten der preußische Gesandte in Hamburg, Graf v. Wallwitz, einnimmt.

Ende August. Preßstimmen über den Besuch des Präsidenten der französischen Republik in Petersburg.

Kölnische Zeitung: Die Trinksprüche in Peterhof entbehren so sehr der Originalität, daß man nur mit gewaltsamer Spitzfindigkeit etwas Neues darin zu entdecken vermöchte. Sie haben einen warmen Ton, gehen aber nicht über eine in etwas andere Worte gekleidete Wiederholung der vorjährigen Reden hinaus; der Dank des Zaren für die Aufnahme in Paris stimmt fast wörtlich mit dem Telegramm überein, das er bei dem Ueberschreiten der Grenze nach Paris sandte. Es könnte auffallen, daß das Wort Friede gerade vom Präsidenten und nicht vom Zaren ausgesprochen wurde. Da man in Europa Rußland zuweilen als den Bändiger der kriegerischen Gelüste in Frankreich darstellt, war es taktvoll, eine Friedensversicherung nicht den Zaren, sondern den Präsidenten aussprechen zu lassen.

Hamburger Korrespondent: Bemerkenswert ist, daß der Präsident der französischen Republik es war, der von dem gleichen Gedanken der gegenseitigen Treue und des Friedens sprach, die das Herz der Franzosen und der Russen in Einklang schlagen lasse. Damit können wir in Deutschland wohl zufrieden sein! Frankreichs wahres Interesse erheischt eine Verstärkung der europäischen Friedensgarantien um so mehr, als der Schwerpunkt der französischen Politik die deutlich wahrnehmbare Tendenz bekundet, sich nach der kolonial-, handels- und verkehrspolitischen Seite zu verschieben.

Deutsche Tageszeitung: Der Trinkspruch des Zaren bewegt sich in den Formen und Formeln einer Höflichkeit, die wenig bedeutet und zu nichts verpflichtet. Es will uns sogar scheinen, als sei er um einige Grade kühler als der, den der Zar in Frankreich ausbrachte. Der gute Präsident muß sich auch diesmal mit den Versicherungen der „Freundschaft" und der „tiefen Sympathie" begnügen und durfte das heißersehnte Wort „Alliance" nicht vernehmen . . . Unsertwegen hätte der Zar gut und gern um einige Abtönungen herzlicher den französischen Präsidenten begrüßen können.

Frankreich hat sich's viel kosten lassen und mit begeisterter Spannung auf diese Stunde gewartet. Es wäre recht hübsch gewesen, wenn die Erwartung etwas mehr befriedigt worden wäre. Drüben hätte es große Freude gemacht, und es hätte nichts geschadet, da wir alle diese Dinge kühl und richtig einschätzen.

Berliner Politischen Nachrichten: Erörterungen darüber, ob bei der gegenwärtigen Gestaltung der französisch-russischen Beziehungen die Verhältnisse stärker sind als die Persönlichkeiten, können um so eher aus dem Spiele bleiben, als jene Gattung spekulativer politischer Faiseurs, welche die Freundschaft der Franzosen für die Russen und vice versa unter dem Gesichtswinkel der Sentimentalität und der Tendenz zu betrachten liebt, gegenwärtig in beiden Reichen zur Bedeutungslosigkeit verurteilt ist.

29. August. (Potsdam.) Bei einem Festessen zu Ehren des Königs von Siam bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch in englischer Sprache aus:

Indem Ich Eure Majestät in Meinem Lande herzlich willkommen heiße, drängt es Mich, all den großen Unternehmungen, die Sie in Ihrem Reiche begonnen haben, und allen den Reisen, die Sie im Interesse Ihres Volkes unternehmen, Glück und Gedeihen zu wünschen. Mögen die Bande der Freundschaft und regen Handelsverkehrs, wie sie zwischen Unseren Ländern so glücklich bestehen, zum Segen Unserer Völker immer weitere Ausgestaltung finden. Ich trinke auf das Wohl Sr. Majestät des Königs von Siam!

Der König von Siam erwidert in englischer Sprache:

Majestät! Ich bitte, Euer Majestät Meinen herzlichsten Dank ausdrücken zu dürfen für die gütigen Worte, welche Sie gesprochen haben, und Ihnen sagen zu dürfen, wie dankbar Ich Eurer Majestät bin für den Mir zu teil gewordenen herzlichen Empfang und die mir bezeugte Gastfreundschaft. Ich bin erfreut, in der Lage zu sein, Meine Verehrung Eurer Majestät persönlich darzubringen. Ich möchte diese Gelegenheit auch zu einer dankbaren Erinnerung an die Güte benutzen, welche Eure Majestät Meinem Sohn Paribatra und Meinen Brüdern erwiesen haben, wie auch an den Beistand, welchen Eure Majestät mir bei der Einrichtung von Post und Telegraphen und dem Bau von Eisenbahnen geliehen haben. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß Ich immer auf diese Hilfe rechnen darf in allen Angelegenheiten, welche den Fortschritt, die Wohlfahrt und das Gedeihen Meines Landes fördern könnten. Ich danke daher Eurer Majestät nochmals und, indem Ich es thue, erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin!"

30. August. (Koblenz.) Toaste des Kaisers auf die Stadt Koblenz und das 8. Armeekorps.

Bei der Einweihung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals erwidert der Kaiser auf die Begrüßung des Oberbürgermeisters:

Ich kehre froh bewegt nach Koblenz zurück und danke Ihnen aus tiefbewegtem Herzen für Ihre schönen Worte und den Empfang, den Koblenz mir bereitet hat. Koblenz und Ich sind alte Bekannte. Was ich für die Stadt Koblenz bisher gethan, habe Ich gethan in der Ueberzeugung, im Sinne Meines Großvaters und Meiner Großmutter zu handeln, denen die Stadt Koblenz ganz besonders ans Herz gewachsen war. Ich freue mich,

gesehen zu haben, daß der Panzer, welcher die Stadt Koblenz umgab, gelüftet wurde und die Stadt in neuer Schöne emporblüht. Ich freue mich, daß es der Stadt Koblenz, welche so viel Gutes von Meinem erlauchten Großvater und Meiner Großmutter genossen hat, gegeben ist, jetzt Hüterin und Schützerin seines Standbildes zu werden. Möge dieses Standbild den jetzigen und kommenden Geschlechtern ewig in Erinnerung rufen, daß die Stadt Koblenz und die Rheinlande mit Meinem Hause eng verbunden sind, wie Ich das Rheinland und die Stadt Koblenz von ganzem Herzen liebe, auf deren Wohl ich nunmehr diesen Becher leere, gefüllt mit edlem deutschen Rheinwein!"

Bei einem Paradediner nach Abhaltung einer Parade bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

„Eine Heerschau im Rheinlande, welch' verführerisches und welch' schönes Bild! Eine Heerschau aber an den Ufern des Rheinstromes im Angesicht der alten geschichtlichen Stadt Koblenz, wie spricht dies zu Unserem Herzen! Der Anblick der reisigen Söhne des Rheinlandes unter dem Kommando Eurer Königlichen Hoheit hat Mich mit hoher Freude bewegt. Aber auch mit tiefer Wehmut zugleich, denn der Platz, an dem wir stehen, die Stadt, in der wir weilen, ist ein Zeugnis von einer großen Zeit und erinnert uns an große Namen und Gestalten. Wir wollen jedoch nicht vergessen, daß für uns speziell in der Armee die Zeiten, da Kaiser Wilhelm der Große in Koblenz weilte, von grundlegender Bedeutung geworden sind. Hier reifte das Werk, welches er berufen war, durchzuführen; hier war es ihm vergönnt, in stiller Zurückgezogenheit seine Heeresorganisation auszuarbeiten, die, viel angefeindet und oft mißverstanden, sich so glänzend bewährt hat. Sein Volk in Waffen hat in drei siegreichen Kriegen bewiesen, daß er recht hatte. Und nun, vom Rückblick in die Vergangenheit auf den heutigen Tag: Das schöne Korps, welches Ich aus den Händen eines Generals nahm, dessen Name Tapferkeit, dessen Wesen Ritterlichkeit und dessen Leben Treue auf dem Schlachtfelde und im Frieden gewesen ist, Ich habe es jetzt Dir gegeben (zu Sr. Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden gewendet), dem Enkel des großen Kaises, dem Sohne der hohen Fürstin, die sich's nicht hat nehmen lassen, heute hier zu erscheinen und im Geiste ihrer hochseligen großen Mutter mit uns zu feiern und mit uns in Erinnerung hier zu weilen. — Dem Korps ist die hohe Ehre zu teil geworden, daß Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge, lange Zeit der Höchstkommandierende der tapferen britischen Armee, hier zu erscheinen sich entschlossen hat, um sein tapferes historisches Regiment Mir vorzuführen, Euerer Königlichen Hoheit spreche Ich Meinen herzlichen Dank aus. Das Korps ist hochbeglückt dadurch; wir dürfen in Euerer Königlichen Hoheit erhabenen Persönlichkeit einen Mitlebenden, einen Zeitgenossen unseres verewigten großen Kaisers begrüßen, von dem ich speziell genau weiß, daß er stets mit höchster Verehrung und größter Freundschaft für Eure Königliche Hoheit gesprochen und Euerer Königlichen Hoheit militärische Leistungen gerühmt hat. — Mein lieber Fritz (zu Sr. Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog gewendet), die heutige Parade macht dem Korps und macht Dir in jeder Beziehung volle Ehre, und wir können mit gutem Gewissen sagen, daß die Söhne des Rheinlandes, die heute vorbeigezogen sind, voll ihre Pflicht thun und so gut ausgebildet und brav sind, wie sie es damals zur Zeit des großen Kaisers waren. Es liegt an uns, das Werk des großen Kaisers, die Armee in allen ihren Teilen zu erhalten, gegen jeden Einfluß und Einspruch von außen zu verteidigen, und Ich hoffe, daß ein jeder General gleich Dir so treu und so aufrichtig und mit so gutem Erfolge an seinem Teile bestrebt sein wird, dies Ziel zu erreichen. In dieser Zu-

Wir sahen hier Wunder der Technik und der angewandten Naturwissenschaft, ein blühendes Land, eine gewaltige Industrie, getragen von hoher Intelligenz und Unternehmungsgeist, vor allem feste, kerndeutsche, königstreue Männer dieser bergischen Lande, welche auch in der Industrie und im Gewerbe den Wahlspruch befolgen: „Wägen und Wagen". Wir werden dieses Land mit der freudigen Zuversicht verlassen, daß hier ein mächtiger Fortschritt auf allen Gebieten herrscht und das Ende noch längst nicht erreicht ist. Ich komme eben hierher gefahren aus dem Osten, aus einem Kreise, wo fast kein Schornstein in die Lüfte ragt und kein Hammer das Eisen reckt, wo weder Erze noch Kohlen die Industrie großziehen, wo allein Getreidebau und Viehzucht die Bevölkerung ernährt. Wenn man auch dort gegen die Schwierigkeiten der Zeiten tapfer kämpfende Männer findet, so sieht man doch nicht so frohe und so zufriedene Gesichter wie hier. Unser Preußen und ganz Deutschland ist weder ein Industrieland, noch ein Land des Ackerbaues, es ist beides. Weite Distrikte im Osten und Westen, zum Teil obendrein unter der Ungunst des Klimas, oft auch der Bodenverhältnisse und der Entfernung von den Absatzgebieten stehend, sind ausschließlich auf die Früchte des Bodens angewiesen und haben wenig Aussicht, hierin durch eigene Kraft Wandel zu schaffen. Andere Gebiete, im Besitz von Erzen und Kohlen, besserer Verkehrsverhältnisse, größeren Wohlstandes und Kapitalreichtumes, suchen und finden die Grundlagen ihrer Existenz und der Volksernährung wesentlich in der Industrie, andere im Handel und in der Schiffahrt. Alle drei großen Erwerbszweige sind gleich notwendig. Jede Wirtschafts- und Handelspolitik Deutschlands muß dies beachten. Wir können keinen Erwerbszweig, worauf die Wohlfahrt des Volkes beruht, entbehren; aber der Staat hat die Aufgabe, soweit seine oft überschätzten Kräfte überhaupt nicht reichen, denjenigen vor allem seine Fürsorge zuzuwenden, die sich in schwieriger Lage befinden und unter besonderer Ungunst der Zeiten leiden. Eine objektive und gerechte Beurteilung wird nicht leugnen, daß heute die Mittelklassen in Stadt und Land, daß vor allem die landwirtschafttreibende Bevölkerung zu diesen gehören. Selbstverständlich hat die Fürsorge des Staates ihre Grenzen nicht bloß in seiner Macht, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt entscheidend einzuwirken, sondern auch in dem Grundsatze, daß eine einseitige Berücksichtigung der Interessen eines Berufszweiges nicht die Lebensbedingungen der anderen gefährden dürfe. Aber im großen und ganzen sind doch die Interessen aller arbeitenden und erwerbenden Klassen gemeinsam und wesentlich die gleichen; in einzelnen Fragen laufen sie wohl auseinander, aber alle produzierenden Klassen erstreben doch gemeinsam den berechtigten Schutz ihrer Arbeit gegenüber den in der Konkurrenz begünstigten ausländischen Mitbewerbern. Landwirtschaft und Industrie stehen in wechselseitigem Verhältnis von Produzenten und Abnehmern, je kaufkräftiger beide sind, je besser wird es beiden ergehen, und der solide Handel, der diesen Wechselverkehr vermittelt, kann von der Blüte beider nur Vorteil ziehen. Das Kleingewerbe und der Kleinhandel in den kleineren Städten müssen verkümmern, wenn es die ländliche Nachbarschaft thut. So notwendig schon zur Ernäherung unserer wachsenden Bevölkerung uns der Export der Waren, die das Inland nicht mehr allein aufnehmen kann, und der Mitbewerb auf dem Weltmarkt ist, so wahr ist doch, daß der Absatz im Innern, insbesondere gegenüber den Plänen und Bestrebungen bei anderen Völkern, der sicherste ist. Diese große Gemeinsamkeit der Interessen sollte bei allen Kämpfen und Differenzen der Gegenwart nicht vergessen und von allen Teilen beachtet werden. Selbst Opfer, welche der eine Berufszweig bringt, sind nicht verloren und kommen schließlich doch allen zu gute. Das be-

greifen auch sehr wohl die einsichtigen Männer auf beiden Seiten, und das berechtigt die Staatsregierung, der es vor allem an der Versöhnung der Gegensätze, an Ruhe und Frieden im Lande liegen muß, zu der Hoffnung, daß es gelingt, die abweichenden Meinungen auszugleichen, wenn alle Maß halten und wenigstens auf eine künstliche Erweiterung wirklicher oder vermeintlicher Gegensätze verzichten. Wir dürfen nicht aufhören, uns als eine große Volksgemeinschaft zu fühlen, welche keinen Teil des Ganzen entbehren kann, ohne das Ganze zu gefährden. Der Osten ist dem Westen ebenso notwendig, wie der Westen dem Osten. Wir müssen alle Kräfte zusammenhalten und können insbesondere ebensowenig wie Frankreich und die übrigen kontinentalen Staaten Europas die Landwirtschaft, diese feste Säule von Staat und Gesellschaft, so gleichgültig behandeln wie England, dessen Macht und Reichtum auf der Industrie, dem Handel und der Schifffahrt und seinen gewaltigen Kolonien beruht, welche ihm dort eine Art Monopol sichern. Meine Herren! Kein Volk hat wohl so viel Ursache, mit seiner Entwicklung in den letzten Jahrzehnten vollauf zufrieden zu sein, als das deutsche. Die Aelteren unter uns, die noch die Zeiten vor der Wiederaufrichtung unseres Deutschen Reiches sahen und die letzten Jahrzehnte mit Bewußtsein und offenen Augen durchlebt haben, können doch nur mit Stolz und innerer Freude auf den gewaltigen Aufschwung, welchen die Nation an Macht und Unabhängigkeit, Ehre und Wohlstand seitdem genommen hat, zurückblicken und sehen mit Vertrauen in die Zukunft. Aber auch die Jüngeren wissen es wohl, was Kaiser und Reich uns bedeuten an geistigen und materiellen Gütern. Sie streben vorwärts mit frohem Mute und fester Zuversicht. Sie wollen es den Aelteren gleichthun im Stolz auf ihr Vaterland, in Liebe und Treue zu Kaiser und Reich. Ich bin sicher, daß in diesem patriotischem Lande auch solche Gedanken vollen Widerhall finden, und so fordere ich Sie auf, diesen Gefühlen lauten Ausdruck zu geben in dem Rufe: Hoch Kaiser und Reich!

20. Juli. (Berlin.) Der Bund der Landwirte richtet eine Denkschrift an den Reichskanzler, in der er ein zeitweiliges Getreideeinfuhrverbot (für die nächsten 6 Monate resp. bis zu einem auskömmlichen Preise) fordert. Der „Reichs-Anzeiger“ weist die Eingabe als den Handelsverträgen widersprechend zurück. Sehr scharf wenden sich die „Berl. Polit. Nachr.“ gegen das Gesuch.

23. Juli. Deutschland und Frankreich schließen in Paris ein Abkommen über die Grenzregulierung im Hinterlande von Togo.

23. Juli. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt den Gesetzentwurf über die Handelskammern.

Der Entwurf war zuerst vom Abgeordnetenhause genehmigt, dann vom Herrenhause modifiziert worden. Das Abgeordnetenhaus stimmt dann den Aenderungen zu. Das Gesetz knüpft die Wahlberechtigung zur Handelskammer für juristische und physische Personen an die Veranlagung zur Gewerbesteuer, die nähere Organisation der Wähler nach Bezirken oder Abteilungen ist der Handelskammer überlassen. Die vom Abgeordnetenhause vorgeschlagene geheime Wahl hat das Herrenhaus gestrichen. Die Wahlperiode dauert 6 Jahre. Die Mitglieder erhalten das Recht, sich

und geweiht wird. Ich danke Ihren Majestäten den Königen von Sachsen und Württemberg, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, daß sie meiner Einladung so gnädig Folge geleistet haben. Ich trinke auf das Wohl Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten und auf das Wohl sämtlicher anwesenden fürstlichen Gäste. Sie leben! Hurra, Hurra, Hurra!"

Der Kaiser antwortet:

„Euerer königlichen Hoheit wage Ich im Namen Meiner Gattin und in Meinem von ganzem Herzen Meinen innigsten Dank auszusprechen für den herrlichen Empfang und die gnädigen Worte Euerer königlichen Hoheit, sowie für die Einladung zu der heutigen Parade. Es ist ein ganz besonders weihevoller Tag, und Ich freue Mich vornehmlich, daß Ich den heutigen Ehrentag der bayerischen Armee habe in ihren Reihen verleben dürfen. Ich beglückwünsche Euere königliche Hoheit wegen der vorzüglichen Haltung des Korps und bin der festen Ueberzeugung, daß dasselbe genau so wie vor 26 Jahren, wenn es not thun sollte, allezeit bereit sein wird, für die Herrlichkeit des Reiches einzustehen. Ich danke Euerer königlichen Hoheit auch für den herrlichen Empfang in der schönen alten Stadt Würzburg und bringe von ganzem Herzen das Wohl Euerer königlichen Hoheit und Euerer Hoheit Familie aus, Hurra, Hurra, Hurra!"

2. September. (Nürnberg.) Trinksprüche des Prinzregenten Luitpold und des Kaisers.

Bei der Paradetafel sagt der Prinzregent:

„Im Namen der gesamten Bürgerschaft Nürnbergs, dessen alte Geschichte so eng verflochten war durch den Burggrafen von Nürnberg mit dem glanzvollen Hause Hohenzollern, ist es mir eine liebe Pflicht, Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und der huldvollen Kaiserin für Ihre gnädige Teilnahme an den Paraden der beiden bayerischen Korps nochmals meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Ihre Majestäten leben hoch! hoch! hoch!"

Der Kaiser erwidert:

„Eurer königlichen Hoheit spreche ich Meinen tiefgefühltesten Dank aus für die erneuten gnädigen Worte. Ich spreche Ihnen sodann Meinen herzlichsten Glückwunsch aus zu der schön gelungenen heutigen Parade, aber Ich spreche noch mehr mit tiefbewegtem Herzen Meinen Dank dafür aus, daß durch die gütige Einladung Eurer königlichen Hoheit es Mir endlich vergönnt gewesen ist, in dieser herrlichen kerndeutschen alten Stadt zu weilen und auf der Burg zu sein, die Jahrhunderte lang Meine Vorfahren in altbewährter Treue für die deutschen Kaiser verwaltet und erhalten haben. Mit ganz besonderer Andacht blicke Ich auf das ehrwürdige Gemäuer, wenn Ich Mich daran erinnere, daß gerade in Nürnberg und auf der Burg die innigsten Beziehungen des Hauses Wittelsbach zu dem Hause Hohenzollern zu finden sind. Als gute Freunde und Kameraden ritten der junge Burggraf und der junge Wittelsbacher im Gefolge der deutschen Kaiser und fochten ihren Kampf für Kaiser und Reich. Von Heinrich VII. wurden Mein Vorfahr Friedrich V. und der nachherige deutsche Kaiser Ludwig von Bayern vor Rom zu Rittern geschlagen, und derselbe Vorfahr von Mir hat als treuer Mann bei Mühldorf gekämpft und Eurer königlichen Hoheit großen Vorfahren geholfen, die Krone zu befestigen. Ich wage deshalb als Nürnberger und Burggraf Eurer königlichen Hoheit Meinen herzlichen Dank zu bringen mit dem Wunsche, daß Gott seine

segnende Hand über Euere königliche Hoheit und Ihr gesegnetes Haus halten möge. Wir aber erheben die Gläser und rufen: Gott schütze Wittelsbach und das schöne bayerische Land! Seine königliche Hoheit der Prinzregent von Bayern Hurra! Hurra! Hurra!"

3. September. (Homburg v. d. H.) Das Kaiserpaar empfängt den Besuch des Königs und der Königin von Italien, die an den Manövern teilnehmen.

4. September. (Homburg v. d. H.) Große Paradetafel, an der teilnehmen das Kaiserpaar, das italienische Königspaar, Kaiserin Friedrich, viele deutsche Fürsten, der italienische Minister des Auswärtigen Visconti Venosta, Botschafter v. Bülow, der kommandierende General des 11. Armeekorps v. Wittich u. a.

Der Kaiser bringt folgenden Toast aus:

„Mein lieber Wittich! Ich freue Mich, daß Ich Ihnen vor den königlichen und durchlauchtigsten Gästen vollste Anerkennung zu dem heutigen Tage und damit Meine Anerkennung dem ganzen Korps aussprechen darf. Ich freue Mich, es sagen zu können, daß der heutige Tag in seinen Leistungen auch nicht im geringsten zurücksteht hinter dem Tage, an dem vor so viel Jahren das Korps vor Meinem seligen Großvater, Meinem teuren Vater und dem seligen Großherzog vorbeidefilierte. Ich danke Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog für die schöne Division, die er vorgeführt hat, und Ich freue Mich, Ihn an der Spitze der schönen Truppen zu sehen, die so Großes unter seinem Vater geleistet haben. Eine hohe Ehre ist dem Korps zu teil geworden dadurch, daß, an der Spitze eines seiner Regimenter reitend, Seine Majestät der König Humbert von Italien dasselbe vorgeführt hat. Euere Majestät! Mein Heer dankt Eurer Majestät von ganzem Herzen für die hohe Ehre, die ihm dadurch zu teil geworden. Aber nicht nur Mein Heer, sondern das gesamte deutsche Vaterland begrüßt in Eurer Majestät den hohen Fürsten, den innigen Freund Meines verstorbenen Vaters, den treuen Verbündeten, dessen Hierherkunft von neuem Uns und der Welt zeigt, daß unerschütterlich und fest das Band des Dreibundes besteht, der im Interesse des Friedens gegründet wurde und je mehr und je länger, desto fester und inniger in dem Bewußtsein der Völker Wurzeln schlagen und Früchte tragen wird. Ich heiße zugleich im Namen Meines Volkes in tiefster Dankbarkeit die hohe Königin willkommen, die es nicht verschmäht hat, aus ihrer Ruhe und ihrer der Kunst und Literatur gewidmeten Thätigkeit herzukommen, um hier inmitten des Feldlagers unseren Soldaten ihre holde Erscheinung zu zeigen. Euere Majestät sind uns Deutschen ganz besonders lieb und wert, weil Sie gleichsam das Ebenbild des hohen Gestirns sind, auf das Ihr Volk und Vaterland vertrauend blickt, weil der Künstler, der Weise, der Musiker, der Gelehrte stets freien Zutritt zu Euerer Majestät haben, und weil unter dem Schatten Euerer Majestät so mancher Deutsche seiner Wissenschaft leben und so mancher Kranke seiner Genesung im schönen, sonnigen Süden entgegengehen kann. Von ganzem Herzen heiße Ich Sie Beide willkommen und rufe mit Meinem 11. Korps aus: Ihre Majestäten der König und die Königin von Italien Hurra! Hurra! Hurra!"

König Humbert erwidert in französischer Sprache:

„Ich danke Euerer Majestät von ganzem Herzen in Meinem Namen

und im Namen der Königin für die liebenswürdigen Worte, welche Euere Majestät soeben an Uns gerichtet, und für den so herzlichen Empfang, welchen Euere Majestät Uns bereitet haben. Ich war glücklich, die freundliche Einladung Euerer Majestät annehmen zu können, um Euerer Majestät hier laut meine Gefühle auszudrücken und von neuem Zeugnis abzulegen für die zwischen unseren Regierungen und unseren Staaten bestehenden Beziehungen herzlicher Freundschaft und Allianz. Ich bin Euerer Majestät dankbar, Mir Gelegenheit geboten zu haben, Euerer Majestät tapfere Truppen zu bewundern und das schöne Regiment zu begrüßen, zu dessen Chef Mich zu ernennen Euerer Majestät erlauchter Großvater vor 25 Jahren Mir die Ehre erzeigt hat. Euere Majestät haben Sich eine edle Aufgabe gestellt, indem Sie Ihre beständigen Anstrengungen der Erhaltung des Friedens in Europa widmen. Die Erhaltung des Friedens durch die Einigkeit und den einmütigen Willen der Regierungen ist — wie Euere Majestät wissen — auch Mein heißester Wunsch. Ich werde immer glauben, der Mission Meines Landes treu zu bleiben, wenn ich der Vollendung dieses größten und für das Glück der Völker und die Fortschritte der Zivilisation heilsamsten Werkes Meine loyale Unterstützung leihe. Mit diesen Empfindungen, mit festem Vertrauen in die Zukunft trinke ich auf die Gesundheit Euerer Majestät, auf die Gesundheit Ihrer Majestät der Kaiserin und auf die Gesundheit der ganzen erlauchten Familie Euerer Majestät."

10. September. Der **Kaiser** richtet folgenden Erlaß an den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau:

„Ich will die Provinz Hessen-Nassau, insbesondere Homburg, nicht verlassen, ohne Ihnen auszusprechen, daß der Uns, der Kaiserin und Königin Meiner Gemahlin, sowie Meinen fürstlichen Gästen gewordene, überaus herzliche und patriotische Empfang Mich mit besonderer Freude und Genugthuung erfüllt hat. Ich ersuche Sie deshalb, allen Denen, die durch den reichen festlichen Schmuck der Stadt, sowie durch sonstige Veranstaltungen dazu beigetragen haben, Uns den Aufenthalt hierselbst zu einem so angenehmen und erinnerungsreichen zu gestalten, Unsern wärmsten Dank zu übermitteln. Zur besonderen Befriedigung hat es Mir gereicht, daß die zu den diesjährigen Herbstübungen zusammengezogenen Truppen trotz der ganz erheblich gesteigerten Einquartierungslasten in der Provinz überall eine zufriedenstellende Aufnahme gefunden haben. Sie wollen auch dies zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Homburg v. d. Höhe, 10. September 1897.

Wilhelm R.

11. September. Der **Kaiser** reist nach Ungarn zur Teilnahme an den dortigen Manövern (vgl. Österreich-Ungarn).

September. Betrachtungen der Presse über die Kaisermanöver.

Zu den Kaisermanövern waren außerordentliche Massen (über 4 Armeekorps) konzentriert, was große Märsche und Anstrengungen erforderte. In vielen Blättern wird über Ueberanstrengung der Truppen zu Paradezwecken geklagt, die Uebungen werden kritisiert und zum Teil, z. B. große Kavallerieattacken als nicht kriegsmäßig bezeichnet. So schreiben die „**Hamburger Nachrichten**": Allerdings dürfen die Uebungen sich nicht, wie dies am 8. September geschah, zu Prunkschaustellungen, unter Einbegriff starker Unwahrscheinlichkeiten und falscher Kriegsbilder, sowie unter Nichtachtung der außerordentlichen durch die heutige gesteigerte Feuerwirkung hervor-

gerufenen Verluste, gestalten. Hier liegt ein Punkt, in welchem, allerdings auf Kosten der Bequemlichkeit der fürstlichen und nichtfürstlichen Manöverzuschauer, Wandel geschaffen werden muß. Die einzelnen Gefechtsakte müssen unbedingt kriegsgemäßer unter größerer Berücksichtigung der Feuerwirkung des Gegners im Ernstfalle, und ruhiger und langsamer, sowie unter besserer Terrainbenutzung stattfinden.

13. September. (Breslau.) Prof. Baumgarten, der den Aufruf zu Sammlungen für die streikenden Hafenarbeiter in Hamburg unterzeichnet hatte und deshalb wegen unerlaubten Kollektierens angeklagt war, wird freigesprochen (vgl. S. 32).

20. September. (Mannheim.) Parteitag der deutschen Volkspartei.

Die Versammlung erklärt sich u. a. für Wahrung der Volksrechte, insbesondere des Budgetrechts „gegenüber allen Gelüsten eines persönlichen Regiments und militärischer Privilegiumsansprüche", für Handelsverträge, soziale Reformen in arbeiterfreundlichem Sinne und „für die bringendsten vom Volke geforderten Reformen in Rechtspflege und Militärwesen." Sie verwirft alle reaktionäre Bestrebungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete und „eine Politik der Abenteuer und Vergeudung nationaler Machtmittel, eine Weltpolitik, wie sie Kolonial- und Flottenschwärmer befürworten".

21./22. September. Die Kaiserin besucht das Überschwemmungsgebiet in Schlesien.

22. September. Der Kaiser reist über Oppeln-Breslau nach Rominten, wo er am 23. eintrifft.

22. September. (Brake in Oldenburg.) Enthüllung des Denkmals, des ersten Admirals der deutschen Flotte, Rudolf Brommy.

22. September. (Cuxhafen.) Untergang des Torpedobootes S. 26 infolge eines Sturmes. Der Kommandant Leutnant z. S. Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und 7 Mann ertrinken.

25. September. (Kiel.) Stapellauf des Panzers Ersatz Leipzig, der den Namen Fürst Bismarck erhält. Der Kaiser richtet folgendes Telegramm an den Fürsten aus Rominten:

Sr. Durchlaucht dem Fürsten v. Bismarck, Friedrichsruh.

Von Herzen wünsche Ich Euerer Durchlaucht Glück zum Stapellauf Meines Panzerkreuzers „Fürst Bismarck" und freue Mich, dadurch für alle Zeiten Euerer Durchlaucht Namen mit Meiner Flotte in engster Beziehung zu wissen. Sie wird um so stolzer sein, als es der erste Panzerkreuzer ist, welcher bei uns gebaut ist. Ein Modell desselben wird Admiral Tirpitz Euerer Durchlaucht in Meinem Auftrage überreichen. Wilhelm, I. R.

Fürst Bismarck antwortet:

Euere Majestät bitte ich alleruntertänigst, für die Auszeichnung, die mir durch die heutige Taufe des Kreuzers Euerer Majestät zu teil geworden

ist, meinen ehrfurchtsvollen Dank in Gnaden entgegenzunehmen. Gleichzeitig danke ich in Ehrfurcht für das soeben eingehende Allerhöchste Telegramm, durch dessen Inhalt die Ehre, die Euere Majestät meinem Namen in Allerhöchstderen Flotte gewährt haben, wesentlich erhöht wird v. Bismarck.

25. September. (Preußen.) Das Staatsministerium bewilligt für die Überschwemmten 1 Million Mark. Im Oktober gewährt es noch einmal 500000 Mark.

27./28. September. (Erfurt.) Delegiertentag der National-Sozialen (vgl. 1896 S. 131).

Auf der Versammlung treten zwei Richtungen hervor; die eine, vertreten durch Göhre, legt den Nachdruck auf die Sozialreform und will mit Hilfe der Sozialdemokraten in erster Linie die alten Parteien wegen ihrer antisozialen Richtung bekämpfen, ohne die nationalen Aufgaben zu vernachlässigen. Die andere, geführt von Max Lorenz und den Professoren Sohm und Rathgen, bezeichnet die Sozialdemokratie wegen ihrer Ablehnung aller nationalen Ideale als die Hauptgegnerin. Der Delegirtentag erklärt sich für folgendes Kompromiß: 1) Wir lehnen es ab, eine einseitige Interessenvertretung des Arbeiterstandes zu sein, weil das egoistische Ziel einer solchen unverträglich wäre mit unserem nationalen und sozialen Grundgedanken, und weil der Arbeiterstand ganz besonders, aber keineswegs ganz allein, der Besserung seiner Lage bedarf. 2) Wir stehen in einem scharfen Gegensatze zur marxistischen Sozialdemokratie, weil diese Richtung nicht national und zugleich das schwerste Hindernis einer gesunden Entwicklung Deutschlands und des Arbeiterstandes ist. Wir werden daher die sozialdemokratische Partei mit allen tauglichen Mitteln bekämpfen. Wir halten aber Polizeimaßregeln nicht für tauglich, sondern für schädlich und werden allen Versuchen, mit solchen vorzugehen, nachdrücklich entgegentreten. 3) Von den „nationalen Parteien" trennt uns ihr antisoziales Verhalten. Wir werden diese Parteien bekämpfen, soweit sie egoistische Klasseninteressen vertreten und werden im nationalen und sozialen Interesse insbesondere uns zur Aufgabe machen, die Uebermacht des mobilen Kapitals und des Großgrundbesitzes zu brechen. Wir wissen aber, daß innerhalb dieser Parteien weite Kreise soziales Verständnis haben, und werden deren Bestrebungen ebenso fördern wie die derjenigen Sozialdemokraten, die für den Gedanken einer nationalen Sozialreform empfänglich sind.

27. September bis 1. Oktober. (Berlin.) 50. Haupt- und Jubiläumsversammlung des Gustav-Adolf-Vereins. Der Präsident des preußischen Oberkirchenrats Barkhausen protestiert gegen die Beschimpfung der Reformation durch die Canisiusbulle (vgl. Röm. Kurie).

29. September. (Bayern.) Zusammentritt des Landtags. Präsidentenwahl. Budget.

Nachdem der frühere Präsident v. Walter wiedergewählt ist, legt der Finanzminister Freiherr v. Riedel die Rechnungen pro 1894/95 vor, welche einen Ueberschuß von 32 Millionen aufweisen und das Budget pro 1898/99, welches mit 372167595 ℳ balanziert. Der Minister erörtert die einzelnen Mehrausgaben, worunter die Matrikularbeiträge 4612000 ℳ mehr erfordern, und erklärt, daß eine Steuererhöhung nicht notwendig sei. An eine weitere Konversion der 3½ prozentigen Papiere in 3 prozentige

werde nicht gedacht. Schließlich legt der Finanzminister die neuen Gesetzentwürfe vor, betreffend die Revision der Einkommensteuer, Kapitalrentensteuer und der Gewerbesteuer, sowie betreffend die Erleichterung der Bodenzinsen, und führt andere geplante Maßnahmen zu Zwecken der Landwirtschaft an, wofür namhafte Beträge im Budget ausgesetzt sind.

2. Oktober. (Preußen.) Der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt, daß die Frist, innerhalb deren Liebesgaben in die Notstandsdistrikte der Provinzen Brandenburg und Schlesien unentgeltlich befördert werden sollen, bis zum 31. Mai 1898 verlängert werde.

2. Oktober. (Darmstadt.) Ankunft des russischen Kaiserpaares zum Besuche des großherzoglichen Hofes.

Anfang Oktober. Vorbereitung eines wirtschaftlichen Ausschusses.

Den drei organisierten Vertretungskörperschaften von Landwirtschaft, Industrie und Handel wird vom Reichskanzler mitgeteilt, daß zum Zwecke der Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen ein wirtschaftlicher Ausschuß gebildet werden soll, dessen Mitglieder zum Teil von den genannten drei Körperschaften vorzuschlagen, zu einem andern Teil vom Reichskanzler unmittelbar zu berufen sind. Der deutsche Landwirtschaftsrat, der Zentralverband deutscher Industrieller und der deutsche Handelstag werden aufgefordert, je fünf Mitglieder zu präsentieren.

Oktober. Diskussionen über die Reform des Militärstrafprozesses und Ministerkrisen.

Die Presse beschäftigt sich viel mit der Frage, ob dem Reichstage ein Gesetzentwurf zur Reform der Militärgerichtsordnung zugehen werde oder nicht. Die „Köln. Ztg." schreibt (4. Okt.): Es sei thatsächlich zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten von Bayern eine Verständigung erzielt worden, die durchaus der Zusicherung des Reichskanzlers vom 18. Mai 1896 entspreche. Hiermit scheiden alle bisher noch offenen Fragen aus, namentlich die Oeffentlichkeit des Hauptverfahrens, sowie das Bestätigungsrecht. Trotzdem seien die Aussichten für ein Einbringen der Reform beim Reichstage gleich nach seinem Zusammentritt gering. Die Ursache liege im Vorhandensein des bayerischen obersten Gerichtshofes. Bei der Stellungnahme des Reichskanzlers sei es dringend zu wünschen, daß diese letzte Klippe während der diesjährigen Tagung des Reichstages beseitigt werde.

Infolge dieser vielfach für offiziös gehaltenen Meldung wird die Möglichkeit eines Rücktritts des Reichskanzlers, falls eine Verständigung nicht erzielt werde, erörtert. Diesen Diskussionen tritt die „Nordd. Allg. Ztg." mit folgender Notiz entgegen (30. Okt.): Nachdem der Bundesrat seine Plenarsitzungen wieder aufgenommen hat, wird demnächst der Entwurf der Militär-Strafprozeßordnung zur Beratung und Beschlußfassung gelangen. Damit ist die Vorlage des Entwurfs an den Reichstag gesichert.

3. bis 9. Oktober. (Hamburg.) Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. Parteipresse; Militärfrage; Verhältnisse zu anderen Parteien; Beteiligung an den Landtagswahlen.

Nachdem Abg. Singer zum Vorsitzenden gewählt ist und mehrere ausländische Delegierte die Grüße der belgischen, österreichischen und hollän-

bischen Sozialdemokraten gebracht haben, berichtet Abg. Gerisch über die Presse und Einnahmen der Partei. Die Parteipresse zählt jetzt 69 politische Blätter (im Vorjahre waren es 78, im Jahre 1895 sogar 76). Die Zahl der gewerkschaftlichen Organe ist von 50 im Vorjahre auf 55 gestiegen, sie betrug aber schon einmal 56 (im Jahre 1892). Es ist gelungen, das Defizit der „Neuen Welt“ von 25000 *M.* auf 21000 *M.* herabzumindern. Das Zentralorgan der Partei, der „Vorwärts“, ist im verflossenen Jahre bedeutend ausgebaut worden. Er hat jetzt eine fünfmal wöchentlich erscheinende Unterhaltungsbeilage und eine volkswirtschaftliche und eine literarische Rundschau. Während die Einnahme des Zentralorgans nicht weniger als 561421 *M.* im Betriebsjahr betrug, belief sich die Ausgabe nur auf 513211 *M.* Mithin hat der „Vorwärts“ einen Gewinn von 48210 *M.* gebracht. — Einen glänzenden Abschluß hat auch die Parteibuchhandlung Vorwärts gemacht; von ihrem Reingewinn hat sie 10000 *M.* an die Parteikasse abgeführt. — Die Gesamteinnahmen der Partei beziffern sich auf 274521 *M.*, mit dem Bestand von 17818 *M.* sogar auf 291839 *M.* Sie sind gegen das Vorjahr um 4349 *M.* gestiegen. Dem gegenüber ist eine Ausgabe von zusammen 284728 *M.* zu verzeichnen, d. h. 52971 *M.* mehr als im Jahre vorher. Von den Ausgaben entfielen auf allgemeine Agitation fast 60000 *M.* Kosten, auf die Wahlagitation rund 26000 *M.*, auf Reichstagskosten 27529 *M.* Für Gehälter und Verwaltungsausgaben wurden 14600 *M.*, für Preßunterstützungen über 94000 *M.* aufgewendet. — In der Besprechung des Berichts wird ein Antrag gestellt, die Buchhandlung Vorwärts in das Parteieigentum aufzunehmen, was Abg. Bebel sehr scharf bekämpft, da dadurch ihr Ertrag bedeutend sinken werde. — Am 6. Oktober erklärt Abg. Schippel auf eine Anfrage, die Partei habe im Reichstage die Artillerieforderung von 45 Millionen abgelehnt, habe sich aber nicht für berechtigt gehalten, davon großes Aufsehen zu machen. „Wir müssen doch mit dem Kriege rechnen, also konnten wir nicht darüber große Reden führen, wenn unseren Soldaten die schlechten Kanonen und schlechten Flinten verbessert werden sollen. Man kann uns daraus keinen Vorwurf machen. Wenn wir in einem Kriege unterlägen und deutsches Arbeiterblut geflossen sein würde — Genossen dann würden wir doch der Regierung sicherlich Vorwürfe machen, daß sie nicht bessere Vorsorge getroffen hat.“ — Dieser Standpunkt, den auch Abg. Auer vertritt, wird von vielen Genossen heftig angegriffen, da er zur Bewilligung aller Heer- und Flottenforderungen führen müsse. In der weiteren Besprechung tadelt Abg. Bebel den von einem Genossen konstruierten Gegensatz zwischen Hand- und Kopfarbeitern in der Partei. Ueber das Verhältnis zu bürgerlichen Parteien sagt er: „Wir haben keinen Grund, die Gegner von vornherein für Schufte zu halten. Mißtrauen ist eine demokratische Tugend, aber wir dürfen die Gegner erst dann für Schufte halten, wenn sie es bewiesen haben. In der Gesamtheit sind sie schlechte Kerle, im einzelnen leidlich. Wir geben uns ja Mühe, zu beweisen, daß die Leute nicht anders denken können, weil sie eben Bourgeois sind. Wenn ihr, Genossen, Bourgeois werden könntet, wenn ihr morgen ein Vermögen bekämt, würdet ihr bald die Sozialdemokratie an den Nagel hängen. Also so seid wenigstens tolerant!“

Zu der Frage, ob sich die Sozialdemokratie an allen Landtagswahlen beteiligen solle, die in der Presse schon lange erörtert worden ist, erklärt Abg. Auer: Die Frage, ob Wahlbeteiligung oder nicht, sei keine prinzipielle, sondern eine rein praktische. Ihre Beantwortung richte sich nach der Zeit, nach den Verhältnissen. 1871 hat Bebel die Beteiligung an den Landtagswahlen für völlig ausgeschlossen erklärt, später kam er auf Grund

der Erfahrung ganz zur entgegengesetzten Anschauung. Der Kölner Beschluß, der die Beteiligung verbot, sei daher ein großer Fehler gewesen. Die Schwierigkeit der öffentlichen Stimmabgabe sei zu überwinden. Bei der Stimmenzahl der Parteien im preußischen Landtag sei die Verstärkung der Linken außerordentlich wichtig; sei doch das Vereinsgesetz nur mit wenigen Stimmen Mehrheit abgelehnt. Bei einer verfassungstreuen Mehrheit im Landtage würde ein Staatsstreich nicht möglich sein. Abg. Liebknecht widerspricht Auer, da die Partei, um im Landtage etwas zu erreichen, mit anderen Parteien paktieren und so ihren Klassencharakter einbüßen werde. Eine junkerliche Majorität sei besser als eine fortschrittliche, denn diese lulle die Massen ein, jene stachele sie auf. Abg. Singer stimmt Liebknecht bei, da freisinnige Wahlmänner nie für Sozialdemokraten stimmen würden. Nach langer, erregter Debatte, in der sich u. a. Bebel für die Beteiligung, Schönlank dagegen ausspricht, beschließt der Parteitag mit 160 gegen 50 Stimmen die Beteiligung an den Landtagswahlen.

Nachdem ein Antrag, das Maximum des Gehalts für Parteibeamte auf 3000 ℳ festzusetzen, wegen ungenügender Unterstützung und ein anderer, der den in manchen Parteiblättern eingerissenen gehässigen Ton rügt, abgelehnt worden ist, trotzdem Bebel seine materielle Berechtigung anerkennt, wird der Kongreß geschlossen.

6./8. Oktober. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Debatte über Bildung einer bayerischen Partei. Manöverfragen: Befehlsführung, Krankheiten.

Abg. Schädler (Z.) bespricht das im Sommer aufgetauchte Gerücht, daß der Ministerpräsident die Bildung einer bayerischen Partei im Reichstage für wünschenswert erklärt habe. (6. Okt.) Hierauf erwidert am folgenden Tage Ministerpräsident v. Crailsheim: „Ich hätte geglaubt, daß der Abg. Schädler sich wohl hätte enthalten können, eine Aeußerung in die Debatte zu ziehen, welche ich nie gethan habe und nie thun werde. Dieselbe wird mir in der Presse lediglich imputiert. Ich habe sofort ein Dementi in der Presse erscheinen lassen, und die beiden beteiligten Herren haben dasselbe bekräftigt. Hiermit war für mich die Sache erledigt, und ich hätte geglaubt, daß die Sache auch für den Herrn Abg. Schädler erledigt sein könnte."

Am 7. Oktober bringt das Zentrum folgende Interpellation ein: Bei den den diesjährigen größeren Truppenübungen wurden an die Mannschaft Anforderungen gestellt, welche alles bis jetzt bei solchen Gelegenheiten Geleistete weit übertreffen. Die Folgen dieser großen Strapazen sind nach Mitteilungen von Augenzeugen und nach den Berichten der Presse Selbstmorde, eine größere Anzahl von Todes- und Unglücksfällen und zahlreiche Erkrankungen. In den weitesten Kreisen des Volkes besteht hierüber eine tiefe Beunruhigung. Die Unterzeichneten erachten sich zur Anfrage verpflichtet: Ist die kgl. Staatsregierung in der Lage, Aufschlüsse zu geben, welche geeignet sind, diese Beunruhigung zu beheben? Abg. Schädler (Z.) begründet sie folgendermaßen: Sehr erfreulich ist das Lob, das vom Kaiser den bayerischen Truppen bei verschiedenen Anlässen gespendet wurde. Aber eine andere Frage ist es, ob so große Manöver, die ja geeignet sind, zu Beunruhigungen Anlaß zu geben, notwendig waren, und ob das dekorative Moment bei diesen Manövern nicht einen zu starken Anteil hatte. Was die großen Reiterattacken anlangt, so ist darüber das bezeichnende Wort gefallen: „Wenn das so weiter geht, weiß ich nicht, wer die Toten begraben soll". Es ließe sich die Frage aufwerfen, ob es berechtigt war, daß der

Kaiser zur Friedenszeit über bayerische Truppen den Oberbefehl führte. Die Erwähnung solcher Dinge ist nicht angenehm, aber berührt müssen sie werden, wenn man so oft von „meinem Heer“, „meiner Flotte“, „meinem Parlament“ u. s. w. sprechen hört. Wenn früher nur ein paar Armeekorps zu den Manövern herangezogen wurden, darf man doch fragen, ob heuer Manöver in so großem Umfange notwendig waren, und ich möchte den Kriegsminister ersuchen, mit Rücksicht auf das Volk und auf das Land auf eine Reduzierung zu bringen.

Kriegsminister Frhr. v. Asch: „Der gesamte Krankenzugang in der Armee war heuer ein geringerer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Er betrug in der Zeit vom 21. August bis 10. September bei 60 214 Mann 2050 = 34,04 auf 1000 Mann der Kopfstärke. Von diesen kamen ins Lazarett 627, die übrigen 1423 konnten „im Revier“ als leicht Erkrankte bei ihrer Truppe ärztlich behandelt werden. Am Ende der Manöver verblieben 732 Kranke, von denen 495 im Lazarett, die übrigen im Revier behandelt wurden. Den stärksten Krankenstand hatte während der dreiwöchigen Dauer der Manöver das 5. Inf.-Regt. mit 186 Erkrankten, wovon 31 in Lazarettbehandlung standen, und das 18. Inf.-Regt. mit 95 Kranken; den geringsten Abgang an Kranken hatten das 1. Chev.-Regt. mit 9 Mann, das 4. Chev.-Regt. mit 6 Mann und das 6. Chev.-Regt. mit 3 Mann, — das ist „der einem Schlachtfelde ähnliche Boden“. (Heiterkeit.) Unglücksfälle und ernstliche Verletzungen wurden im ganzen 17 gemeldet, wovon 4 mit den Uebungen in keinem Zusammenhange stehen, es verbleiben somit 13 Fälle: 7 Knochenbrüche, 2 Verletzungen durch Lanzenstiche, 3 durch Platzpatronen und 1 Quetschung des Oberschenkels infolge Ueberfahrens durch ein Geschütz. Von sämtlichen Verletzten ist niemand gestorben. An Hitzschlag erkrankten 11 Mann in der zweiten Hälfte des August, aber auch von diesen ist keiner gestorben. Selbstmorde kamen im Manöver 2 vor, außer diesen ein Selbstmordversuch.“ Ueber die Notwendigkeit der Manöver sagt der Redner: „Nicht bloß in der deutschen Armee, sondern auch in der österreichischen, russischen und französischen Armee finden Manöver im größeren Stile und Zusammenziehungen größerer Truppenkorps statt. Den Nutzen dieser Manöver möchte ich darin finden, daß den Oberkommandierenden Gelegenheit gegeben wird, mit größeren Truppenkörpern zu rechnen, und die Aufgaben und Pflichten kennen zu lernen, die bei Befehligung so großer Massen an sie herantreten. Für die Mannschaft besteht der Nutzen darin, daß sie einen Vorgeschmack bekommt von dem, was im Ernstfalle von ihr verlangt wird. (Unruhe und Heiterkeit.) Daß die Manöver einen dekorativen Charakter hatten, möchte ich bezweifeln; auch die vom Abg. Schädler bemängelten Truppentransporte des ersten Armeekorps waren vollständig dem Ernstfalle angepaßt. Was die Kavallerieattacken betrifft, so kann auf erschütterte Truppen und solche, die ihre Munition verschossen haben, jederzeit mit Erfolg mit Kavallerie attackiert werden. Der Abg. Schädler hat bezweifelt, ob es berechtigt war, daß der Kaiser als Bundesfeldherr den Oberbefehl über bayerische Truppen im Frieden führte. Es steht ja dem obersten Kriegsherrn völlig frei, das Kommando demjenigen zu übertragen, dem er es übertragen will, und wenn das geschehen ist, wird eine Einwendung dagegen nicht zu machen sein. In gemischten Garnisonen finden ja öfters unbeanstandet gemischte Uebungen statt. Der deutsche Kaiser stand ja seinerseits auch an einem der Manövertage unter dem Oberbefehle des Prinzen Leopold.“

Am folgenden Tage erklärt der Kriegsminister auf eine Anfrage des Abg. v. Vollmar (Soz.), „daß alles, was vor und während der Manöver

geschehen ist, mit voller Zustimmung Bayerns geschah und daß irgend ein Druck von Berlin nicht stattgefunden hat".

9. Oktober. (Sachsen.) Bei den Landtagswahlen werden 16 Konservative, 11 Nationalliberale, 4 Kartellkandidaten gewählt.

9./11. Oktober. (Nordhausen.) Parteitag der deutsch-sozialen Reformpartei. Arbeiterfrage, nationale Politik.

Die Versammlung diskutiert mehrere Anträge zur Abänderung des sozialpolitischen Teils des Programms und faßt folgenden Beschluß:

„I. Da das Programm der deutsch-sozialen Reformpartei bezüglich der Arbeiterfrage im allgemeinen den berechtigten Wünschen der Arbeiter, sowie dem heutigen Stande der wirtschaftlichen Erkenntnis entspricht, nimmt der Parteitag Abstand von einer Programmänderung, bezeichnet jedoch als bei der Auslegung der Programmgrundsätze weiter zu beachtende Richtpunkte folgende: 1. Reform unserer wirtschaftlichen Verhältnisse im Geiste nationaler Wirtschaftspolitik; 2. Zwangsorganisation der Fabrikindustrie mit gesetzlich geschützter Durchführung der Koalition der Arbeiter; 3. in der Hausindustrie sind geeignete Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter und ihrer Hausgenossen zu schaffen; 4. die Verarbeitung giftiger Stoffe ist zu verbieten, sofern für sie Ersatzmittel vorhanden sind; 5. Arbeitgeber und ihre Stellvertreter sind ähnlichen Bestimmungen, wie sie im § 124 StrGB. vorgesehen sind, zu unterstellen.

II. Den Parteiorganen und Parteimitgliedern wird empfohlen, zu beraten, ob die Koalitionspflicht auf alle Arbeiter auszudehnen sei, und ferner, ob eine Einschränkung der Freizügigkeit in dem Sinne, daß zwar das Abzugsrecht erhalten, das Zuzugsrecht jedoch geändert wird, nützlich und möglich erscheint."

Ferner spricht der Parteitag den Deutschen in Oesterreich seine Sympathie aus und fordert energische Maßregeln gegen die Ueberhandnahme des Polentums in den Ostprovinzen.

13. Oktober. (Bayerischer Landtag.) Der Kriegsminister erklärt im Finanzausschusse über die Militärstrafprozeßreform:

Nach § 26 der Geschäftsordnung für den Bundesrat kann der Bundesrat die Geheimhaltung einzelner Gegenstände beschließen und die auf solche Angelegenheiten sich beziehenden Drucksachen erhalten die Bezeichnung „Geheim". Die mündlichen Verhandlungen des Bundesrates und der Ausschüsse sind, auch wenn die Geheimhaltung nicht ausdrücklich angeordnet ist, geheim zu behandeln. Nach diesen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Bundesrates, und da der Entwurf der Militärstrafprozeßordnung ausdrücklich als „geheim" bezeichnet wurde, sind der bayerischen Regierung für ihre Mitteilungen über den Gang und den dermaligen Stand der Angelegenheit sehr enge Grenzen gezogen. In formeller Beziehung kann nur mitgeteilt werden, daß die bisherigen Verhandlungen sich auf Ausschußberatungen beschränkt haben, welche noch nicht vollständig zum Abschluß gediehen sind, und daß eine Beratung im Plenum im Bundesrat noch nicht stattgefunden hat. Hinsichtlich der Gestaltung des Inhalts der Militärstrafprozeßordnung hat sich die bayerische Regierung im Laufe der Beratungen auf den Boden des Landtagsabschiedes vom 28. Mai 1892 gestellt und demgemäß die in der bisherigen bayerischen Militärgerichtsverfassung und Militärstrafprozeßordnung enthaltenen Grundsätze, insbesondere jene

über Gerichtsorganisation, die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Hauptverfahrens, insoweit sich diese Grundsätze durch Erfahrung erprobt hatten, mit Nachdruck vertreten. Nicht minder ist die bayerische Regierung für Wahrung der bayerischen Reservatrechte in vollem Umfange eingetreten und wird dies mit Festigkeit auch in den weiteren Stadien der Verhandlungen thun. Eine Mitteilung über das bei den bisherigen Verhandlungen Erreichte und über die noch in der Schwebe befindlichen Punkte vermag bei dem gegenwärtigen Stande der Sache nicht gemacht werden. Zu irgend einer Beunruhigung ist für Bayern kein Anlaß gegeben. Sollte eine gemeinsame Militärstrafprozeßordnung für das Reich nicht zu stande kommen, verbleibt es in Bayern bei dem bestehenden Gesetze. Eine reichsgesetzliche Regelung kann aber ohnehin nicht stattfinden, ohne daß die Volksvertretung im Reichstage gebührend zu Worte kommt.

14./15. Oktober. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Lotterie, landwirtschaftliche Fragen.

Nach dreitägiger Debatte genehmigt die Abgeordnetenkammer den Antrag Steininger, wonach die Staatsregierung bei dem Bundesrat erwirken soll, daß ausländisches Schlachtvieh an der Grenze mindestens einer zehntägigen veterinärpolizeilichen Beobachtung und am Bestimmungsort einer nochmaligen tierärztlichen Kontrolle unterzogen werden soll und ferner die Transportwagen gründlich desinfiziert werden sollen. Außerdem wird der Antrag Ratzinger angenommen, nach welchem die Einfuhr bereits geschlachteten Viehes verboten werden soll. (14. Oktober.) — Am folgenden Tage beantragt Abg. Ratzinger die Abschaffung der Bodenzinse und Abg. Sigl die Einführung der Klassenlotterie, um den Ausfall an Bodenzinsen zu decken. Finanzminister v. Riedel bekämpft die Anträge und betont, daß er an den anderswo bestehenden Klassenlotterien keine Kritik ausüben wolle, daß er aber der Einführung einer Klassenlotterie in Bayern nicht zustimmen könne. Die Betriebskosten einer solchen Lotterie stünden außer dem Verhältnis zum Ertrage. Anfangs sei überhaupt die Ergiebigkeit solcher Lotterie zweifelhaft, vor allem aber würde der Staat das Volk zur Spielleidenschaft erziehen. Anderswo gehe das Streben auf Abschaffung der Klassenlotterie. Wenn man eine Giftpflanze auch nicht ausrotten könne, so pflanze man sie doch zum mindesten nicht neu ein. Nach langer Debatte wird der Antrag Sigl abgelehnt, und der Antrag Ratzinger an eine Kommission verwiesen.

17. Oktober. (Berlin.) Fahnenverleihung an neu errichtete Regimenter. Kabinettsordre. Rede des Kaisers.

Der Kaiser erläßt folgende Kabinettsordre:

„Ich habe beschlossen, nachstehenden, durch Meine Ordre vom 31. März 1897 errichteten Regimentern und Bataillonen:

dem 5. Garderegiment zu Fuß, dem Garde-Grenadierregiment Nr. 5, dem 3. Bataillon 2. Hanseatischen Infanterieregiments Nr. 76, dem 1. Bataillon 7. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 96, den Infanterieregimentern Nr. 146, Nr. 147, Nr. 148, Nr. 149, Nr. 150, Nr. 151, Nr. 152, Nr. 154, Nr. 155, Nr. 156, Nr. 157, Nr. 158, 159, Nr. 160, Nr. 161, dem 1. Bataillon 3. Hanseatischen Infanterieregiments Nr. 162, den Infanterieregimentern Nr. 163, Nr. 164, Nr. 165, Nr. 166, Nr. 167, dem 8. Badischen Infanterieregiment Nr. 169, dem 9. Badischen Infanterieregiment Nr. 170, den Infanterieregimentern Nr. 171, Nr. 172, Nr. 173, Nr. 174, Nr 175 und Nr. 176

Fahnen zu verleihen. Ich hege das zuversichtliche Vertrauen, daß diese Truppenteile die von Mir ihnen anvertrauten Feldzeichen jederzeit in hohen Ehren halten und bis in die fernste Zukunft zum Heile Deutschlands und zum Ruhme des Heeres führen werden. Ich beauftrage Sie, diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 17. Oktober 1897. Wilhelm.

An den Kriegsminister. v. Goßler."

Bei der Fahnenweihe übergibt der Kaiser die Fahnen an die Regimentskommandeure mit folgender Ansprache:

„Die vor dem Altare Gottes soeben mit seinem Segen geweihten Fahnen übergehe Ich nunmehr den neuen Regimentern, welche unsere Armee, sich stets wieder erneuernd und verjüngend, aus den Reihen ihrer altbewährten Regimenter hat neu erstehen sehen. Ich thue dies an geweihter Stätte, vor dem Denkmal des großen Königs und vor dem Fenster des großen Kaisers. Nicht minder heilig wie die Stätte ist uns auch der Tag. Es ist der Jahrestag des großen Sieges, da das deutsche Volk zum erstenmale vorahnend erschauen durfte das Morgenrot kommender Vereinigung und dadurch bedingter zukünftiger Größe. Der Tag, an dem in ewiger Erinnerung von Deutschlands Bergen die Oktoberfeuer leuchten, ist der Geburtstag des heldenhaften ersten deutschen Kronprinzen und zweiten deutschen Kaisers. Aus den altbewährten Regimentern, die er zu Kampf und Sieg geführt, sind die Stämme für die neuen entnommen, denen nunmehr auch ihre Feldzeichen übergeben werden. Möge der allmächtige Gott, der es mit unserem Preußenland und unserem gesamten deutschen Vaterland stets so treu und gut gemeint hat, ein gnädiger Eideshelfer sein all den Tausenden von deutschen Jünglingen, die aus des Volkes Kreisen zu diesen neuen Fahnen strömen werden, wenn sie vor ihnen ihren Fahneneid ablegen. Mögen in den Regimentern nach dem Vorbilde des herrlichen Kaisers seine Haupteigenschaften weiterleben! die völlige selbstlose Hingabe an das Ganze, das rücksichtslose Einsetzen der eigenen Fähigkeiten, körperlicher wie geistiger, für den Ruhm der Armee und die Sicherheit unseres geliebten Vaterlandes. Dann werden, des bin Ich überzeugt, auch bei den neuen Regimentern fest und unverwandt die Grundvesten bestehen, auf denen unseres Heeres Disziplin beruht: die Tapferkeit, das Ehrgefühl und der absolut bedingungslose Gehorsam. Dieses sei Mein Wunsch für die neuen Regimenter!"

Bei der im königlichen Schlosse gegebenen Tafel bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

„Das anbrechende Jahr hat am 22. März vor des großen Kaisers historischem Eckfenster, uns allen so teuer in der Erinnerung, die ruhmbedeckten und lorbeerbekränzten Fahnen Seines Gardekorps und Seiner Leibregimenter stehen sehen, das sinkende Jahr erblickt an derselben Stelle, am Geburtstage Seines heldenhaften Sohnes, die neuen Fahnen der neuformirten jungen Regimenter. Möge der Segen Gottes auf diesen Fahnen ruhen, und mögen diese in schweren wie in guten Zeiten ihren Regimentern stets voran wehen mit der Devise: Mit Gott für König und Vaterland! Allzeit stets bereit für des Reiches Herrlichkeit! Ein Hurra den neuen Regimentern!"

18. Oktober. (Wiesbaden.) Das Kaiserpaar, Kaiserin Friedrich und Prinz Heinrich nehmen an der Enthüllung eines Kaiser Friedrich-Denkmals teil.

19./21. Oktober. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Manöverentschädigung; Wahlreform; landwirtschaftliche Fragen; Handelsvertrag mit Nordamerika.

Am 19. genehmigt die Kammer einstimmig einen Antrag, es möchten Erhebungen darüber gepflogen werden, ob die Straßen und Wege in dem diesjährigen Manövergelände ungewöhnlich beschädigt wurden, und es möchten, falls ungewöhnliche Beschädigungen erwiesen würden, den betreffenden Gemeinden und Distrikten entsprechende Beiträge zur Wiederherstellung der Wege und Straßen gewährt werden. Die Regierung erklärt sich gegen den Antrag.

Am 20. Oktober faßt die Kammer nach langer Debatte eine Resolution, die die Einführung des allgemeinen, direkten Wahlrechts und das proportionale Wahlsystem fordert. — Am 21. erklärt Finanzminister v. Riedel bei Beratung eines Antrags Ratzinger (Bbd.) auf Aufhebung der gemischten Transitläger und Beseitigung der Zollkredite, die Regierung werde im Bundesrate für diesen Antrag eintreten. Ueber die Kündigung des Meistbegünstigungsvertrags mit Nordamerika, den der Antrag Ratzinger ebenfalls fordert, sagt Ministerpräsident Frhr. v. Crailsheim: Man dürfe seine Entschlüsse in dieser Beziehung nur nach gründlicher Erwägung aller Verhältnisse fassen. Die landwirtschaftlichen Interessen an dem Vertrage mit Nordamerika seien nicht so groß, wie vielfach behauptet würde. Was gegenüber Nordamerika zu geschehen habe, werde in Berlin gründlich erwogen. Es sei möglich, daß es zur Kündigung des Meistbegünstigungsvertrages komme. Etwas Bestimmtes könne er aber noch nicht sagen. Bayern sollte sich in dieser Frage nicht in die erste Linie stellen. „Wir dürfen das Vertrauen zu der Reichsregierung aussprechen, daß es ihr gelingen wird, das Richtige zu treffen. Was die Maßnahmen betrifft, welche mit Rücksicht auf den Ablauf der bestehenden Handelsverträge vorzubereiten sind, so ist man in Berlin schon an die vorbereitenden Arbeiten herangetreten und hat sich auch mit den Interessenten schon in Verbindung gesetzt. Sicherlich werden seiner Zeit alle diesbezüglichen Vorlagen auf das beste vorbereitet an den Bundesrat und Reichstag gelangen. Auch die bayerische Regierung wird nicht ermangeln, ihre Stimme zu erheben, insoweit es sich um die Wahrung bayerischer Interessen handelt. Wir haben dies schon bei der Vorberatung der jetzt bestehenden Handelsverträge gethan, indem wir insbesondere für höhere Getreidezollsätze eingetreten sind.“

19. Oktober. (München.) Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Mitglied des bayerischen Landtags, Grillenberger, †.

19. Oktober. (Württemberg.) Einberufung der evangelischen Landessynode zur Regelung der Reversalienfrage.

20./21. Oktober. (Wiesbaden.) Der Zar besucht den Kaiser, der den Besuch am folgenden Tage in Darmstadt erwidert.

20. Oktober. Der Staatssekretär des Auswärtigen Marschall v. Bieberstein wird zum Botschafter in Konstantinopel ernannt. Sein Nachfolger wird der Botschafter in Rom v. Bülow

(vgl. S. 107). Der Botschafter in Konstantinopel v. Saurma wird zum Botschafter in Rom ernannt.

21. Oktober. (Karlsruhe.) Der Kaiser besucht das neu errichtete Kaiser Wilhelm-Denkmal und erwidert auf die Begrüßung des Oberbürgermeisters:

Ich danke Ihnen für den schönen Empfang und drücke Meine Freude darüber aus, daß die Stadt solch ein herrliches Denkmal errichtet hat. So wie der Kaiser in Erz gebildet vor unseren Augen dasteht, so ist er ein Palladium, das uns allen Mut schaffen und uns für große Ziele stärken soll. In Berlin war es eine sehr hübsche Volkssitte, daß jeder Arbeiter, Bürger und Soldat, der an sein Tagewerk schritt, wenn er an dem Fenster Meines kaiserlichen Großvaters vorüberging und da Meinen Großvater am Schreibtisch erblickte, hierin neuen Mut zur Arbeit schöpfte und mit um so größerer Freude seinen Pflichten nachging. — So möge jeder, und vornehmlich die Jugend, wenn sie an dem Denkmal vorübergeht, in dem Standbild des großen Kaisers eine Aufforderung zu freudiger Pflichterfüllung erblicken. Gerne hätte Ich der schönen Enthüllungsfeier persönlich beigewohnt, indessen danke Ich Ihnen auch heute noch für das prachtvolle Werk, das Sie dem großen Kaiser errichtet, und für die wundervollen Worte, mit welchen Sie Ihren allergnädigsten Landesherrn bei der Enthüllung begrüßt haben. Ich hoffe, daß der gleiche patriotische Sinn, wie Ich ihn hier jederzeit gefunden, auch in jeder Stadt des Reiches nicht lässiger anzutreffen ist. Wir, die wir den hohen in Gott Ruhenden gekannt haben, werden uns des hohen Herrn auch so erinnern; aber spätere Generationen möge dieses Standbild des großen Kaisers aneifern und jeder, der an dem Denkmal vorüber an sein Tagewerk geht, möge in diesem Anblick eine Mahnung zur freudigen Erfüllung seiner Pflicht finden, zum Wohle der Stadt, zum Wohle des ganzen Vaterlandes, worin in so herrlichem Beispiel vorangeht Ihr Allergnädigster Landesherr. Ich fordere Sie daher auf, mit Mir einzustimmen in den Ruf: Seine königliche Hoheit der Großherzog und Ihre königliche Hoheit die Großherzogin sie leben hoch! hoch! hoch!

21. Oktober. (Württemberg.) Die Landessynode faßt folgenden Beschluß:

„Die fünfte evangelische Landessynode Württembergs weist die Schmähungen gegen Luther und die deutsche Reformation, die in dem anläßlich der Canisiusfeier ergangenen Rundschreiben des Papstes enthalten sind, als eine empörende Beschimpfung der evangelischen Christenheit mit einmütiger Entschiedenheit zurück". — Die Oberkirchenbehörde erklärt ihr volles Einverständnis mit dem Protest (vgl. S. 128).

23. Oktober. Der Zar lehnt einen Besuch des Großherzogs von Baden ab. Preßerörterungen.

Der Hofbericht der „Karlsruher Zeitung" berichtet: „Die großherzoglichen Herrschaften hatten die Absicht, heute früh nach Darmstadt zu reisen, um Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland und Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin einen Besuch abzustatten. Seine königliche Hoheit der Großherzog erhielt auf seine Anfrage gestern abend die Antwort, der Kaiser habe schon über die Tage seiner Abreise von Darmstadt verfügt und könne die großherzoglichen Herrschaften daher nicht mehr empfangen." — Diese Nachricht wird

in der Presse mannigfach kommentiert; durchweg wird die Ablehnung des Empfangs als eine Unhöflichkeit des Zaren gegen einen allverehrten deutschen Fürsten bezeichnet und scharf kritisiert. Hier und da wird als Grund der Abweisung Verstimmung zwischen dem hessischen und badischen Hofe angegeben.

Ende Oktober. (Berlin.) Es finden Konferenzen statt zwischen Vertretern der obersten Postbehörden, des Handels und der Landwirtschaft über Einführung von Reformen im Postwesen.

26. Oktober. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Reform der Militärgerichtsbarkeit.

Sozialdemokratische und Zentrums-Abgeordnete fordern bei etwaiger Reform der Militärgerichtsbarkeit die Erhaltung eines obersten bayerischen Militärgerichtshofes. Kriegsminister Frhr. v. Asch erklärt, die bayerische Regierung sehe das Aufrechterhalten des obersten Militärgerichtshofes für ein auf Vertrag begründetes Reservatrecht an.

26. Oktober. Abkommen mit Rußland über Rechtsstreitigkeiten.

Ein Abkommen stellt fest, daß Deutsche in Rußland und Russen in Deutschland in den von ihnen als Haupt- oder Nebenklägern anhängig gemachten Rechtsstreitigkeiten nur unter denselben Voraussetzungen und in demselben Umfange verpflichtet sind, Sicherheit zu leisten, Kostenvorschuß zu zahlen oder Gebühren zu entrichten, wie die Angehörigen des Landes, wo der Rechtsstreit betrieben wird.

28. Oktober. (Baden.) Bei den Landtagswahlen werden gewählt 27 Nationalliberale, 21 Zentrumsmitglieder, 5 Sozialdemokraten, 5 Demokraten, 2 Konservative, 2 Antisemiten, 1 Freisinniger. — Bisher bestand eine nationalliberale Mehrheit.

29. Oktober. (Darmstadt.) Abreise des Zarenpaares.

Oktober. November. Die öffentliche Meinung und die Deutschen Österreichs.

Der Kampf der Deutschen Oesterreichs gegen die Regierung wird seit dem Beginne der Obstruktion im Sommer und der populären Bewegung in Böhmen und den Alpenländern mit Aufmerksamkeit verfolgt. Das Interesse steigt noch mehr seit dem Wiederzusammentritt des Parlaments, dem Duell Wolfs mit Badeni, der Rede Lechers und der Verschärfung des parlamentarischen Konfliktes in Wien. Der Brief Mommsens (vgl. Oesterreich) wird von den liberalen und vielen konservativen Blättern als bedeutende patriotische Kundgebung gefeiert; in Berlin wird Anfang November eine große Volksversammlung vorbereitet, in der die österreichischen Abgg. Wolf, Prade und Funk sprechen sollen. Die Regierung verbietet die Teilnahme dieser Abgeordneten, die Versammlung kommt daher nicht zu stande. Das Verbot wird von vielen Zeitungen scharf kritisiert, die klerikalen, die „Kreuz-Ztg." und die „Hamb. Nachr." verteidigen es und rügen die Einmischung in die Verhältnisse eines fremden Staates, wie sie in dieser Absicht und dem Briefe Mommsens zu Tage träte, als unpolitisch. Die „Kreuz-Ztg." verurteilt die Obstruktion als revolutionär. — Den Sturz Badenis begrüßen fast sämtliche Zeitungen mit großer Genugthuung.

1. November. **Die Reichspostverwaltung führt Kartenbriefe ein.**

Anf. November. **Es wird bekannt, daß in Port-au-Prince (Haïti) ein deutscher Reichsangehöriger vergewaltigt worden ist (vgl. Mittel- und Südamerika).**

November. **Deutschland und China. Besetzung der Bucht Kiao Tschau (vgl. Asien).**

Auf die Nachricht von der Ermordung katholischer deutscher Missionare in der chinesischen Provinz Schantung erhält das deutsche Kreuzergeschwader in Ostasien Befehl, in die Bucht Kiao Tschau einzulaufen und die Bestrafung der Mörder zu verlangen. Sobann wird die Verstärkung des Geschwaders beschlossen und die „Kaiserin Augusta" von Kreta nach Asien geschickt (19. November); am 23. November wird Prinz Heinrich zum Chef der 2. Division des Kreuzergeschwaders ernannt und bestimmt, neue Verstärkungen nach Ostasien zu führen.

Diese Vorgänge werden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, und in der Presse tauchen allerhand Vermutungen über die Absichten der Regierung auf. Die konservativen und mittelparteilichen Blätter begrüßen das Vorgehen mit Genugthuung und fordern dauernde Besetzung von Kiao Tschau; ein Teil der freisinnigen und die sozialdemokratischen befürchten eine abenteuerliche Expansionspolitik, die zu neuen großen Flottenforderungen führen werde.

4. November. (Bayerischer Landtag.) **Beratung und Annahme des Militäretats. Pensionsfrage.**

Während der Debatte wird in der Abgeordnetenkammer das Wachsen der Pensionslast und die Art der Offizierspensionierung von Rednern aller Parteien bekämpft. Der Kriegsminister Freiherr von Asch erklärt, von einem jungen Offizierkorps könne man in Bayern nicht sprechen, da das Durchschnittsalter der höheren Offiziere hier höher sei als anderswo. Das Anwachsen der Pensionslast beklage auch er selbst, aber eine Aenderung sei nicht möglich, denn alle Pensionsgesuche würden sorgfältig geprüft. Der Forderung, Offiziere noch im Truppendienst zu verwenden, welche sich dafür nicht mehr eignen, könne er nicht nachkommen. Ein Antrag Heim auf Streichung des Mehrbedarfs für Offizierspensionen wird abgelehnt, eine Resolution dagegen, auf Herabminderung der Zahl der pensionierten Offiziere hinzuwirken, mit großer Mehrheit angenommen. — Der Etat wird mit 113 gegen 14 Stimmen (der Sozialdemokraten, Bauernbündler und einiger Demokraten) angenommen. — Die Kammer der Reichsräte genehmigt den Etat am 20. November; dabei wird betont, daß die großen Manöver die Ebenbürtigkeit der preußischen und bayrischen Armee bewiesen hätten. Die Resolution zur Verminderung der Pensionen wird einstimmig abgelehnt.

8. November. (Preußen.) **Reichstagsersatzwahl in der Westpriegnitz. Zwist zwischen Konservativen und Antisemiten.**

Bei der Ersatzwahl für den zum Staatssekretär ernannten Abg. v. Podbielski wird in der Stichwahl der Kandidat der freisinnigen Volkspartei, Schulz, gewählt. Die Niederlage des konservativen Kandidaten wird dadurch herbeigeführt, daß die Antisemiten, die im ersten Wahlgange einen eigenen Kandidaten aufgestellt hatten, in der Stichwahl für den Freisinnigen eintreten. — Dieser Vorgang führt zu heftigen Auseinander-

setzungen zwischen den Konservativen und Antisemiten; die deutsch-soziale Reformpartei kündigt für die Reichstagswahlen einen Angriff auf sämtliche konservative Wahlkreise an.

10. November. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Landwirtschaftliches.

Die Kammer genehmigt mit allen gegen 4 Stimmen einen Gesetzentwurf zur Vermehrung der Betriebsmittel der Zentral-Darlehenskasse und der Landwirtschaftsbank. Der Artikel I des Entwurfs ermächtigt die Staatsregierung, der Zentral-Darlehenskasse einen unverzinslichen Betriebsvorschuß von 100000 ℳ., dann je nach Bedarf einen weiteren mit 3 Proz. verzinslichen, jederzeit kündbaren Betriebsvorschuß bis zum Betrage von 1900000 ℳ zu gewähren, wurde einstimmig genehmigt. Durch Artikel II wird die Staatsregierung ermächtigt, der Landwirtschaftsbank je nach Bedarf einen weiteren mit 3 Proz. verzinslichen, jederzeit kündbaren Betriebsvorschuß bis zum Betrag von 3 Millionen Mark zu gewähren. — Mit großer Mehrheit wird abgelehnt ein Antrag des Bauernbündlers Wieland, der die Aufhebung des Rechts der Pfandbriefausgabe aller Aktienhypothekenbanken in Bayern für den ländlichen Hypothekenkredit mit Ausnahme des städtischen Hypothekenkredits forderte, ferner das alleinige Recht der Pfandbriefausgabe für die Bayerische Landwirtschaftsbank in Bezug auf ländlichen Hypothekenkredit, die Uebernahme der 1/4 Proz. betragenden Kosten der Verwaltung der Bayerischen Landwirtschaftsbank auf den Staat und die taxfreie Eintragung in die bayerische Hypothekenbücher für diese Bank, sofern Darlehen zum Zweck ganzer oder teilweiser Heimzahlung niederer Hypothekschulden in Betracht kommen.

11. November. (Sachsen.) Der König eröffnet den Landtag. Vorlage zur Regelung des Vereinsrechts.

Dem Landtage wird folgender Gesetzentwurf vorgelegt: Die Verbindung von Vereinen unter einander ist zulässig. Politische Vereine dürfen mit außerdeutschen Vereinen nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Verbindung treten.

Die Begründung lautet: Nach § 24, § 25 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. Novbr. 1850, dürfen Vereine, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, wenn sie sich nicht der Bestrafung und Auflösung aussetzen wollen, nur dann Zweigvereine bilden und sich mit anderen Vereinen in Verbindung setzen, wenn sie das Recht der Körperschaft erlangt haben und ihnen jene Rechte ausdrücklich mit erteilt worden sind. Nachdem der Reichstag in der Sitzung vom 17. Juni 1896 den Antrag Bassermann, welcher lautete: „Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben" angenommen und der Reichskanzler in der Sitzung des Reichstages vom 27. Juni 1896 auf Grund der zwischen den beteiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen die Erklärung abgegeben hat, daß es in der Absicht der verbündeten Regierungen liege, das in verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit zu setzen, hat die Regierung in Gemäßheit dieser Zusage beschlossen, den § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes zu ändern. Der Entwurf sichert inländischen Vereinen jeder Art, also auch politischen und solchen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, die Befugnis zur Bildung von Zweigvereinen und die volle Verbindungsfreiheit mit inländischen und deutschen Vereinen. Dagegen kann diese Befugnis auf Verbindungen poli-

tischer Vereine mit außerdeutschen Vereinen nicht ohne weiteres ausgedehnt werden, da solche internationale Verbindungen geeignet sei können, unsere inneren staatlichen Interessen, wie unsere Beziehungen zu fremden Staaten zu schädigen. Für die Fälle, wo dieser internationale Verkehr unbedenklich erscheint, soll daher das Ministerium des Innern ermächtigt sein, Genehmigung zu erteilen; als entscheidende Behörde ist das Ministerium des Innern angenommen worden, um in diesem Falle ein einheitliches Verfahren sicher zu stellen.

13. November. (Württemberg.) Die Verfassungskommission der zweiten Kammer beendet die Generaldebatte und beschließt Eröffnung der Einzelberatung (vgl. S. 64). Das Resultat der Generalberatung ist folgendes:

Es beharrten 12 Kommissionsmitglieder auf dem Standpunkt der Mehrheit der 63 Abgeordneten, die am 6. März 1895 bei der Adreßdebatte votierten. Als geeignete Grundlage erachten diese die Aufhebung der Vorrechte der Geburt und des Amtes und Ersatz der hiernach ausscheidenden Mitglieder durch Abgeordnete, die in einem größeren Kreise durch das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Stimmrecht gewählt werden. Dem Vorschlag, zum Schutz der Minderheiten Abgeordnete durch Proportionalwahlen zu berufen, haben sie grundsätzlichen Widerspruch nicht entgegenzustellen. Den Anspruch Stuttgarts auf eine verstärkte Vertretung nach Maßgabe der Wählerzahl erkennen sie als berechtigt an. Auch die Kommissionsmitglieder der Deutschen Partei stehen auf diesem Standpunkt. Die sachlichen Bedenken gegen das unerprobte Proportional-Wahlsystem würden sie zurückdrängen, wenn die reine Volkskammer, sowie die ihr konvenierende Gestaltung der ersten Kammer erzielt würde und das Budgetrecht der zweiten Kammer gewahrt bleibe. Was die drei Kommissionsmitglieder der Minorität vom 6. März 1895 betrifft, so stellen sich die Prälaten auf den Standpunkt, der zunächst den Anspruch der Prälaten wahrt, aber dem Regierungsentwurf minder ablehnend gegenübersteht, im übrigen wollen sie dem Revisionswerk keine Schwierigkeiten bereiten. Die Mitglieder der Ritterschaft sind trotz Aufrechterhaltung der Erklärung vom 6. März 1895 bereit, in die Spezialberatung einzutreten, auch über die Proportionalwahl, die sie für ungeeignet erklären. Ueber die Zusammensetzung der ersten Kammer sind Abweichungen zu konstatieren. Das Zentrum widerrät einer Vermehrung der ersten Kammer, um den Charakter der Unabhängigkeit der ersten Kammer nicht zu ändern. Die Volkspartei und ein Mitglied der Deutschen Partei bewilligen angesichts der Vorschläge des Entwurfs 40 bis 45 Mitglieder, der Korreferent v. Geß empfiehlt eine Vermehrung auf ca. 55. Prälat v. Sandberger urgiert 4 Vertreter der evangelischen und katholischen Geistlichkeit. Er wurde nur vom Korreferenten und einem Domkapitular unterstützt. Die ritterschaftlichen Mitglieder empfehlen 8 bis 9 ritterschaftliche Vertreter. Die Fixierung der Zahl der ernannten Mitglieder der ersten Kammer würden die Volkspartei und die Deutsche Partei acceptieren, wenn die Ernennung erblicher Mitglieder wegfiele. Das Zentrum widerrät der Fixierung auf 10, in welchem Fall es die vorgeschlagene Ernennung künftig erblicher Mitglieder nicht annehme. Die vorgeschlagene Aenderung des Budgetrechts der zweiten Kammer lehnten die Redner der Volkspartei, der Deutschen Partei und Sozialdemokratie ab. Das Zentrum verwirft den Vorschlag für den Fall unbedingt, wenn die erste Kammer wie im Entwurf zusammengesetzt würde. Die privilegierten Mitglieder empfehlen, an diesem Punkt „das Werk der Verfassungsrevision

nicht scheitern zu lassen", und wünschen eine Kompetenzvermehrung der ersten Kammer. Das bestehende Stichwahlrecht wollen die Mitglieder der Volkspartei wahren, dagegen sind bereit, es aufzugeben: das Zentrum, die Sozialdemokratie und die Deutsche Partei, übrigens nur für den Fall der Einführung des Proportionalwahlsystems und mit der Bemerkung, daß an dieser Frage das Reformwerk nicht scheitern soll. Der Referent der Volkspartei erklärte, im Fall der Annahme dieser Rückbildung, dem ganzen Entwurf die Zustimmung zu versagen. Uebereinstimmend bestand in der Kommission bezüglich der Frage, daß das Alter des Eintritts in beide Kammern gleich normiert sein sollte, daß der Zutritt der Minister in den Komissionen in der Geschäftsordnung zu regeln sei, daß die Normierung der Strafverfolgung vorschlagsgemäß erfolge und sich auf die Kommissionen erstrecke, und daß der Gesetzentwurf über die Wahlkouverts allein zu verabschieden sei. („Frankfurter Ztg.")

15. November. (Berlin.) Prozeß Peters. Verurteilung; Preßstimmen. Vgl. S. 82.

Gegen das Urteil des Disziplinargerichtshofes, das Peters für teilweise schuldig erkannt hatte, hat der Staatsanwalt die Berufung eingelegt. Die Berufungsinstanz unter dem Vorsitze des Präsidenten des kgl. Kammergerichts, v. Drenkmann, verhandelt über folgende Punkte: 1. die Hinrichtung des Negers Mabruk, 2. die Kriegführung mit dem Häuptling Malamia, 3. die Auspeitschung der drei Weiber, 4. die Hinrichtung des Negermädchens Jagodscha, 5. die falsche Berichterstattung an das Auswärtige Amt, 6. Aeußerungen über die Hinrichtung. Das Urteil erster Instanz wird dahin bestätigt, bezw. abgeändert, daß der Angeschuldigte in allen Fällen für schuldig erkannt und dafür mit Dienstentlassung bestraft, sowie zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt wird. — Das Urteil findet in der sozialdemokratischen, freisinnigen und Zentrumspresse großen Beifall, da hierdurch die Grausamkeiten und sittlichen Verfehlungen von Peters gesühnt seien. In der kolonialfreundlichen Presse wird es scharf kritisiert und namentlich gerügt, daß der Gerichtshof den Antrag der Verteidigung, den Reichskommissar a. D. v. Wißmann als Sachverständigen zu laden, abgelehnt hat. So schreiben die „Preuß. Jahrbücher" (Bd. 90 S. 579), nachdem sie die kolonisatorischen Erfolge der Deutschen in früheren Jahrhunderten aufgezählt haben: „Aber das war damals — damals als es noch keinen grünen Tisch, kein Kolonialamt und keine Disziplinarkammer gab. Damals hatten die Deutschen Talent für das Kolonisieren; in der Volksart liegt der Fehler nicht."

15. November. (Berlin.) Zusammentritt des wirtschaftlichen Ausschusses zur Vorberatung handelspolitischer Maßregeln (vgl. S. 123). Den Vorsitz führt Staatssekretär Graf v. Posadowsky.

16. November. (München.) Der Kulturhistoriker H. W. v. Riehl, 74 Jahre alt, †.

17. November. (Württemberg.) Landessynode. Beschluß über die Reversalienfrage.

Nach mehrtägigen Beratungen über den Gesetzentwurf wegen Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte im Falle der Zugehörigkeit des Königs zu einer anderen als der evangelischen Konfession beschließt

die Landessynode, daß die evangelische Kirchenregierung aus den Präsidenten des evangelischen Konsistoriums und der evangelischen Landessynode, einem General-Superintendenten und zwei ordentlichen Mitgliedern des Geheimen Rats (in erster Linie Ministern) bestehen soll.

18. November. (Berlin.) Der Kaiser vereidigt die Rekruten des Gardekorps und hält dabei folgende Ansprache:

„Mit dem heutigen Tage begrüße Ich Euch als Soldaten Meiner Armee, als Grenadiere Meiner Garde. Mit dem Fahneneide habt Ihr als deutsche Männer Eure Treue geschworen, und zwar vor Gottes Altar, unter seinem freien Himmel, auf sein Kruzifix, wie es brave Christen müssen. Wer kein braver Christ ist, der ist kein braver Mann und auch kein preußischer Soldat und kann unter keinen Umständen das erfüllen, was in der preußischen Armee von einem Soldaten verlangt wird. Leicht ist Eure Pflicht nicht; sie verlangt von Euch Selbstzucht und Selbstverleugnung, die beiden höchsten Eigenschaften des Christen, ferner unbedingten Gehorsam und Unterordnung unter den Willen Eurer Vorgesetzten. Aber Ihr habt Beispiele vor Euch aus Eurer Heeresgeschichte. Tausende vor Euch haben ihren Eid geschworen und gehalten. Und weil sie ihn hielten, deswegen wurde unser Vaterland groß und unser Heer siegreich und unüberwindlich. Weil sie ihren Eid hielten, stehen Eure Fahnen vor Euch, mit Ruhm bekränzt und mit Ehrenzeichen bedeckt, und wo sie sich zeigen, entblößen sich die Häupter und präsentieren die Regimenter. Vielen von Euch wird sich sicher Versuchung nahen in Eurer Dienstzeit. Tritt sie an Euch heran, sei es in sittlicher Beziehung oder sei es in Eurem Verhältnis als Soldat, so weist sie von Euch im Hinblick auf Euren Fahneneid, im Hinblick auf die Vergangenheit Eurer Regimenter, weist sie von Euch im Hinblick auf Euern Rock, der der Rock Eures Königs ist. Jeder, der gegen den Rock des Königs etwas thut, dem stehen die schwersten Strafen in Aussicht. Haltet ihn so, daß die Welt und die, welche ihn nicht tragen, mit Achtung auf Euch sehen müssen, und die, welche gegen ihn stehen wollen, an Euch zu Schanden werden. Auf Euch herab blicken Meine ruhmreichen Vorfahren aus dem Himmelszelt, blicken die Standbilder der Könige und vor allem auch das Denkmal des großen Kaisers. Wenn Ihr Euren Dienst thut, so erinnert Euch der schweren Zeiten, durch die unser Vaterland gehen mußte, erinnert Euch daran, wenn Euch Eure Arbeit schwer und sauer wird. Stehet fest mit Eurem unerschütterlichen Glauben und Vertrauen auf Gott, der uns nie verläßt. Dann wird Meine Armee und vor allem Meine Garde zu jeder Zeit, im Frieden wie im Kriege, ihrer Aufgabe gewachsen sein. Eure Aufgabe ist es nun, treu zu Mir zu halten und unsere höchsten Güter zu verteidigen, sei es gegen einen Feind nach außen oder nach innen, zu gehorchen, wenn Ich befehle, und nicht zu weichen von Mir."

19. November. (Berlin.) Schluß einer unter Vorsitz des Kultusministers abgehaltenen Schulkonferenz, die sich vorwiegend mit der Prüfungsordnung für das höhere Lehrfach beschäftigt hat.

20. November. (Berlin.) Der Bezirksausschuß hebt die Verfügung des Polizeipräsidenten, die die Vereinigung der Berliner Getreide- und Produktenhändler im Feenpalast verboten hatte, auf (vgl. S. 89).

22. November. (Kiel.) Der Kaiser vereidigt die Marinerekruten.

23. November. (Baden.) Zusammentritt des Landtags.

23. November bis 16. Dezember. (Preußen.) Tagung der Generalsynode. Protest gegen die Canisiusbulle. Soziale Thätigkeit der Pastoren.

Zum Präsidenten wird Graf Zieten-Schwerin gewählt. Zunächst wird ein Protest „gegen die vom römischen Papst in seiner Canisius-Encyklika dem Gedächtnisse Luthers und dem gesamten Werke der Reformation zugefügten Schmähungen" einstimmig angenommen (24. November) und am folgenden Tage beschlossen, den Oberkirchenrat zu ersuchen, die Verlesung dieser Resolution auf allen Kanzeln anzuordnen. Die Synode berät u. a. ein Gesetz über das Diensteinkommen der Geistlichen. Ueber die Stellung der Geistlichen zur Sozialpolitik wird längere Zeit diskutiert; ein Antrag Nathusius, daß der Seelsorger-Beruf Anlaß zu sozialer Wirksamkeit biete, wird abgelehnt, und den Geistlichen in erster Linie die „Rücksichten auf das Amt und das Vertrauen der Gemeinde im Auge zu behalten" geboten. Zwei Anträge über die Berufung evangelischer Universitätsprofessoren kommen nicht zur Beratung.

24. November. (München.) Der Erzbischof von München-Freising, Antonius Thoma, †.

24. November. (Mecklenburg.) Der in Sternberg versammelte Landtag lehnt mit 51 gegen 24 Stimmen die von der Regierung für den Bau eines Kanals von Wismar nach Schwerin verlangten 2 900 000 Mark ab.

August bis November. Debatten über die Verstärkung der Flotte. Absolutismus. Publikation der Marinevorlage.

Den ganzen Sommer und Herbst hindurch beschäftigt sich die Presse im Anschluß an die Reichstagsverhandlungen unausgesetzt mit der zu erwartenden Vorlage über die Verstärkung der Flotte. Für eine bedeutende Vermehrung treten namentlich ein die nationalliberalen Zeitungen, eine Anzahl konservativer wie „Post", „Kreuz-Ztg.", ferner die „Tägl. Rundschau", „Zeit", „Deutsches Wochenblatt", „Preuß. Jahrbücher" u. a. Zurückhaltend ist die agrarische und die Zentrumspresse, unbedingt dagegen sind die sozialdemokratischen und freisinnig-volksparteilichen Blätter, vor allem die „Freisinnige Ztg.". Zwischen dieser und der „Nordd. Allg. Ztg." findet fast täglich eine Auseinandersetzung über Kosten und Notwendigkeit einer Flottenverstärkung statt. Außer den Zeitungen beteiligen sich an der Diskussion und Agitation namentlich die Handelskammern und industriellen Gesellschaften, die fast sämtlich die Notwendigkeit einer Vergrößerung der Flotte zum Schutze des stetig anwachsenden Handels und der Exportindustrie betonen. Die Deutsche Kolonialgesellschaft sucht durch Broschüren und Zeitungsartikel Belehrung über die Aufgaben der Flotte in Krieg und Frieden zu verbreiten und wird darin vom Deutschen Kriegerbund unterstützt.

In der Presse werden die mannigfaltigsten Gerüchte laut über die Beschaffenheit der zu erwartenden Vorlage, die Kostendeckung u. dergl.; von der einer Verstärkung abgeneigten Seite wird namentlich der Gedanke er-

örtert, daß im Falle einer Ablehnung der Vorlage ein Konflikt und Staatsstreich zu erwarten sei. Diesen Befürchtungen tritt die „Nordd. Allg. Ztg." (offiziös) entgegen (28. November), indem sie ausführt, „daß alle der Regierung unterschobenen absolutistischen Hintergedanken lediglich Truggebilde des Radikalismus und alle maßgebenden Faktoren im preußischen Staate und im Reiche nach wie vor einig darin sind, die Rechte der Volksvertretung und die Verfassung hochzuhalten".

Die dem Reichstage zu unterbreitende Vorlage wird am 27. November veröffentlicht.

Hierin wird folgendes gefordert: „Verwendungsbereit sollen sein 17 Linienschiffe, 8 Küstenpanzerschiffe, 9 große und 26 kleine Kreuzer; als Materialreserve kommen dazu 2 Linienschiffe, 3 große und 4 kleine Kreuzer. Diese Stärke der Flotte wird von den verbündeten Regierungen als ausreichend, aber auch als unerläßlich bezeichnet, wenn das Reich seine maritimen Aufgaben erfüllen soll. In Anrechnung kommen auf diesen Sollstand von den am 1. April 1898 vorhandenen und im Bau befindlichen Schiffen als Linienschiffe 12, als Küstenpanzerschiffe 8, als große Kreuzer 10 und als kleine Kreuzer 23. Es sind also an Neubauten noch erforderlich 7 Linienschiffe, 2 große und 7 kleine Kreuzer; die gegenwärtige Zahl der Küstenpanzerschiffe wird für genügend erachtet. Unzertrennlich von der Aufstellung eines gesetzlich begrenzten Sollbestandes der Flotte ist die Festlegung der Frist, binnen welcher dieser Bestand erreicht werden muß. Es ist dies nur die logische Konsequenz aus der ersteren Thatsache. Würde hier eine Lücke gelassen, so würde die Erreichung des Sollbestandes ganz ins Ungewisse gerückt und damit ein Zustand verlängert, dem man eben durch die gesetzliche Regelung der Dinge ein Ende machen will. In dem Entwurf wird daher folgerichtig verlangt, daß die Mittel für die erforderlichen Neubauten so rechtzeitig in den Reichshaushalts-Etat aufzunehmen sind, daß der Sollbestand der Flotte bis zu einem bestimmten Zeitpunkte, nämlich bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1904, erreicht wird. Auf die Dauer kann aber der Sollbestand nur aufrecht erhalten werden, wenn für die nach Ablauf ihrer natürlichen Lebensdauer unbrauchbar gewordenen Schiffe rechtzeitig Ersatzbauten eingestellt werden. Diese Lebensdauer wird von der Marineverwaltung für Linien- und Küstenpanzerschiffe auf 25 Jahre, für große Kreuzer auf 20 und für kleine Kreuzer auf 15 Jahre bemessen. Auch hier fordert der Gesetzentwurf, daß die Mittel für diese zur Erhaltung des Sollbestandes notwendigen regelmäßigen Ersatzbauten rechtzeitig in dem Etat aufgenommen werden. Damit schließlich im Kriegsfalle die Schlachtflotte leisten kann, was man von ihr erwartet, ist ein bestimmtes Maß von Indiensthaltungen während des Friedens und das dazu erforderliche Personal unerläßlich. Von dem Umfange der Indiensthaltungen hängt die zu wählende Organisation der Schlachtflotte ab. Da jede Organisation etwas Dauerndes sein muß, so müssen auch die zur Durchführung derselben nötigen Indiensthaltungen gesetzlich gesichert sein. Zu diesem Zweck bestimmt die Vorlage, daß die Mittel für die Indiensthaltungen der heimischen Schlachtflotte jährlich bis zu solcher Höhe in den Reichshaushalts-Etat einzustellen sind, daß dauernd im Dienst gehalten werden können erstens zur Bildung von aktiven Formationen 9 Linienschiffe, 2 große und 6 kleine Kreuzer, zweitens als Stammschiffe von Reserveformationen 4 Linienschiffe, 4 Küstenpanzerschiffe, 2 große Kreuzer und 5 kleine Kreuzer, drittens zur Aktivierung einer Reserveformation auf die Dauer von zwei Monaten 2 Linienschiffe oder Küstenpanzerschiffe. Nach Maßgabe des Bedarfs unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Etat die Bereit-

stellung der für die Indienſthaltung der Torpedofahrzeuge, Auslandsſchiffe, Schulſchiffe, Spezialſchiffe und Kanonenboote erforderlichen Mittel."

Ueber die Finanzfrage heißt es: „Hier iſt vor allem feſtzuſtellen, daß nach Anſicht der verbündeten Regierungen das Flottengeſetz ausgeführt werden kann, ohne daß neue Steuern oder eine einmalige große Anleihe erforderlich ſind. Es wird vielmehr beſtimmt angenommen, daß die Deckung der nötigen Mittel in jedem Jahre auf dem bisherigen budgetmäßigen Wege vollzogen werden kann. In jedem Jahre müſſen die nötigen Mittel auf den Etat gebracht und der Beſchlußfaſſung der geſetzgebenden Faktoren unterbreitet werden. Die verfaſſungsmäßigen Rechte des Reichstags bleiben ſomit völlig unberührt. Genau in derſelben Weiſe und in demſelben Umfang wie der Reichstag binden ſich die Regierungen durch das Flottengeſetz. Keineswegs handelt es ſich dabei um eine Einrichtung im Sinne des Armee-Septennates, durch welches die Mannſchaftsſtärke des Heeres für 7 Jahre feſtgelegt wird, ſondern lediglich darum, daß die geſetzgebenden Faktoren darüber Beſchluß faſſen, wie groß die Marine ſein ſoll und in welcher Zeit ſie beſchafft werden kann, damit die darnach erforderlichen Mittel alljährlich verfaſſungsmäßig veranſchlagt und auf den Etat gebracht werden können. Daß in einer Periode des notwendigen Retabliſſements der Marine erhöhte Aufwendungen unvermeidlich ſind, iſt ſelbſtverſtändlich; ſie ſtehen dem Weſen nach aber auf gleichem Boden wie andere einmalige Forderungen, z. B. für die Neubewaffnung der Artillerie und den Bau des Nordoſtſeekanals, nur daß ſie nicht im ganzen, ſondern in der Verteilung auf eine Reihe von Jahren verlangt werden." . . . . .

„Die nachſtehende Tabelle gewährt einen Ueberblick über die vorausſichtliche Höhe der Marine-Etats in den nächſten 7 Jahren:

	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05
	bewilligt (Mill. Mark).	gefordert (Mill. Mark).	geſchätzt (Millionen Mark).					
Schiffbau, einſchließl. Artillerie u. Torpedoarmierung .	49,1	51,4	55,5	64,6	64,3	62,4	58,5	53,6
Sonſtige einmalige Ausgaben	9,0	7,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7
Fortdauernde Ausgaben . .	59,4	62,6	67,4	71,4	75,4	79,4	83,4	87,4
Marine-Etat .	117,5	121,7	131,6	144,7	148,4	150,5	150,6	149,7

Unter voller Wahrung der Rechte des Reichstags und ohne neue Steuerquellen in Anſpruch zu nehmen verfolgen die verbündeten Regierungen nicht einen uferloſen Flottenplan, ſondern einzig und allein das Ziel, in gemeſſener Friſt eine vaterländiſche Kriegsmarine von ſo begrenzter Stärke und Leiſtungsfähigkeit zu ſchaffen, daß ſie zur wirkſamen Vertretung der Seeintereſſen des Reiches genügt."

Die Diskuſſion der Preſſe wird infolge dieſer Publikation noch lebhafter; die „Freiſ. Ztg." erklärt den vorgeſchlagenen Weg als einen un-

erhörten Versuch, den Reichstag seines Budgetsrechts zu berauben, auch manche der Vorlage freundlichen Blätter, wie „National-Ztg.", sind dem Septennat abgeneigt.

30. November. (Berlin.) Der Kaiser eröffnet den Reichstag mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren! Bei Beginn der letzten Tagung der neunten Legislaturperiode des Reichstages entbiete Ich Ihnen namens der verbündeten Regierungen Gruß und Willkommen. Die Vorlagen, welche Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden, stehen zwar dem Umfange nach hinter dem Arbeitsstoffe der letzten ausgedehnten Tagung zurück, sind aber zum Teil von weittragender Bedeutung. Die Entwicklung unserer Kriegsflotte entspricht nicht den Aufgaben, welche Deutschland an seine Wehrkraft zur See zu stellen gezwungen ist. Sie genügt nicht, bei kriegerischen Verwicklungen die heimischen Häfen und Küsten gegen eine Blokade und weitergehende Unternehmungen des Feindes sicherzustellen. Sie hat auch nicht Schritt gehalten mit dem lebhaften Wachstum unserer überseeischen Interessen. Während der deutsche Handel an dem Güteraustausche der Welt in steigendem Maße teil nimmt, reicht die Zahl unserer Kriegsschiffe nicht hin, unseren im Auslande thätigen Landsleuten das der Stellung Deutschlands entsprechende Maß von Schutz und hiermit den Rückhalt zu bieten, den nur die Entfaltung von Macht zu gewähren vermag. Wenngleich es nicht unsere Aufgabe sein kann, den Seemächten ersten Ranges gleichzukommen, so muß Deutschland sich doch in den Stand gesetzt sehen, auch durch seine Rüstung zur See sein Ansehen unter den Völkern der Erde zu behaupten. Hierzu ist eine Verstärkung der heimischen Schlachtflotte und eine Vermehrung der für den Auslandsdienst im Frieden bestimmten Schiffe erforderlich. Um für diese dringenden und nicht länger hinauszuschiebenden Maßnahmen einen festen Boden zu gewinnen, erachten die verbündeten Regierungen es für geboten, die Stärke der Marine und den Zeitraum, in welchem diese Stärke erreicht werden soll, gesetzlich festzulegen. Zu diesem Zwecke wird Ihnen eine Vorlage behufs verfassungsmäßiger Beschlußnahme zugehen. Zur Förderung unserer überseeischen Interessen ist auch der Ihnen schon in der letzten Tagung vorgelegte Gesetzentwurf bestimmt, welcher die Verbesserung der Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien bezweckt. Nachdem dieser Entwurf wiederholter Prüfung unterzogen worden ist, wird er Ihrer Beschlußfassung von neuem unterbreitet werden. Nach vieljährigem, ernstem Bemühen ist es den verbündeten Regierungen gelungen, für eine Reform des Militär-Strafverfahrens eine Grundlage zu finden, welche unter möglichster Anlehnung an den bürgerlichen Strafprozeß den für die Erhaltung der Mannszucht unbedingt notwendigen Forderungen Genüge leistet. Der hiernach aufgestellte Entwurf einer Militär-Strafgerichtsordnung wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Ich hege die Zuversicht, daß Sie, geehrte Herren, dem Bestreben, ein gleichmäßiges gerichtliches Verfahren für die gesamte bewaffnete Macht einzuführen, Ihre verständnisvolle Mitwirkung gewähren werden. Das neue bürgerliche Recht kann nicht ins Leben treten, ohne daß auch das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, soweit es schon auf gemeinsamem Rechte beruht, nach mehrfachen Beziehungen abgeändert und, soweit es noch nicht für das ganze Reich geregelt ist, neu gestaltet wird. Es wird daher zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie zu Entwürfen von Gesetzen, betreffend Aenderungen der Zivilprozeßordnung und der Konkursordnung, Ihre Zustimmung eingeholt werden. Mit der Verabschiedung dieser Gesetze und der zugehörigen Nebengesetze soll die Rechtseinheit auf dem Gebiete

des bürgerlichen Rechts zum Abschlusse gelangen. Die verbündeten Regierungen geben sich der sicheren Hoffnung hin, daß in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dieses hohe, vom deutschen Volk so lange ersehnte Ziel endlich erreicht werden wird. Nachdem die gesetzliche Regelung der Entschädigung unschuldig Verurteilter in Verbindung mit der erstrebten Verbesserung des Strafverfahrens nicht zum Abschlusse gelangt ist, wird jetzt ein Gesetzentwurf den Gegenstand Ihrer Beratung bilden, welcher lediglich die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen bezweckt. Die allgemeine Finanzlage zeigt ein befriedigendes Bild. Auch für das nächste Rechnungsjahr sind in dem Haushaltsplane des Reichs Matrikularbeiträge nur in solcher Höhe vorgesehen, daß den Bundesstaaten eine materielle Belastung daraus nicht erwächst. Dabei ist nicht nur die vom Reichstage seit Jahren verlangte, wegen der Ungunst der Finanzlage bisher aber zurückgestellte Verbesserung der Mannschaftskost für das Heer und die Kriegsmarine zur Durchführung gebracht, sondern es ist ferner der sehr erhebliche Aufwand für die zeitgemäße Umgestaltung des Artilleriematerials, welcher im laufenden Jahre noch der Anleihe zur Last gelegt werden mußte, auf die regelmäßigen Einnahmen übernommen worden. Da die Voranschläge für die Reichssteuern mit gewohnter Vorsicht aufgestellt sind, lassen sich auch für die Folge Mehreinnahmen erwarten. Es wird Ihnen deshalb zugleich mit dem Haushaltsplan ein Gesetzentwurf zugehen, welcher Vorsorge trifft, daß ein erheblicher Teil der zu erhoffenden Ueberschüsse, wie in den Vorjahren, zur Verminderung der Reichsschuld Verwendung findet. Zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen ist aus Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels ein wirtschaftlicher Ausschuß gebildet worden, mit dessen sachkundigem Beirat die Bedingungen und der Umfang der weitverzweigten heimischen Gütererzeugung klargestellt werden sollen, um für die künftige Gestaltung des Zolltarifs und der Handelsbeziehungen zum Ausland eine feste, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Richtschnur zu gewinnen. Es würde Mir zur hohen Genugthuung gereichen, wenn diese gemeinsame Thätigkeit, zu der sich hervorragende Vertreter der großen Erwerbsgruppen zusammengefunden haben, dazu beitrüge, einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenartigen Ansprüchen unseres Erwerbslebens herbeizuführen und damit die Schärfe der wirtschaftlichen Gegensätze zu mildern. Die Entwicklung unserer Schutzgebiete ist im allgemeinen zufriedenstellend. Infolge des Auftretens der Rinderpest in Südwestafrika während des Sommers hat sich die Notwendigkeit ergeben, sofort an eine Besserung der Transportverhältnisse durch Legung von Schienengeleisen heranzutreten. Ueber die Festlegung der Grenzen zwischen Togo und Dahome sind mit der französischen Regierung Verhandlungen gepflogen worden, von deren Ergebnis zu erwarten ist, daß es den beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen zum Vorteile gereichen wird. Die Ermordung deutscher Missionare und die Angriffe auf eine der unter Meinem Kaiserlichen Schutze stehenden und Mir am Herzen liegenden Missionsanstalten in China haben Mich genötigt, Mein ostasiatisches Geschwader in die dem Thatorte zunächst gelegene Kiaotschau-Bucht einlaufen und Truppen dort landen zu lassen, um volle Sühne und Sicherheit gegen Wiederkehr ähnlicher beklagenswerter Ereignisse zu erlangen. Die politischen Beziehungen zu den fremden Staaten sind durchaus erfreulich. Meine Begegnungen mit verbündeten und befreundeten Monarchen, sowie der glänzende und herzliche Empfang, welcher Mir bei Meinen Besuchen in Peterhof und Budapest zu teil wurde, haben Mir hierfür aufs neue wertvolle Bürgschaften geliefert. Alle Anzeichen berechtigen zu der Aussicht,

daß Wir, mit Gottes Hilfe, auch fernerhin der friedlichen Entwicklung Europas und des deutschen Vaterlandes entgegensehen dürfen.

Nach Schluß der Thronrede hält der Kaiser noch folgende Ansprache: „Meine Herren! Ich knüpfe hieran noch folgende Worte: Vor fast zwei Jahren habe Ich an dieser Stelle auf das ruhmreiche Feldzeichen Meines Ersten Garderegiments z. F. den Eid geleistet: das, was der in Gott ruhende Kaiser Wilhelm der Große geschaffen, zu erhalten und das Ansehen und die Ehre des Reiches überall zu schirmen. Sie haben bewegten Herzens und feuchten Auges diesen Eid entgegengenommen und sind dadurch Meine Eideshelfer geworden. Im Angesichte Gottes des Allmächtigen und im Andenken an den großen Kaiser bitte Ich Sie, Mich durch Ihre Mithilfe auch fernerhin in den Stand zu setzen, diesen Meinen Eid zu halten und Mir beizustehen, des Reiches Ehre nach außen, für deren Erhaltung Ich nicht gezögert habe, Meinen einzigen Bruder einzusetzen, kräftig zu wahren."

30. November. (Erlangen.) Der Professor der Rechte v. Marquardsen, Reichstagsabgeordneter für Worms, †.

30. November. Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Costa Rica tritt außer Kraft infolge Kündigung Costa Ricas.

1. Dezember. (Frankenholz i. d. Rheinpfalz.) Eine Explosion schlagender Wetter tötet 30 Bergleute.

1. Dezember. (Kiel.) Der Panzer „Oldenburg" geht nach Kreta, um die „Kaiserin Augusta" zu ersetzen.

1. Dezember. Der Reichstag wählt das Präsidium der letzten Tagung, Frhr. v. Buol (Z.), Schmidt-Elberfeld (fr. Vp.), Spahn (Z.) wieder.

1. Dezember. (Hamburg.) Es wird ein Hafen-Inspektor zum Schutz der Hafenarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit angestellt.

3. Dezember. (Sachsen.) Die zweite Ständekammer verweist die Vorlage über die Reform des Vereinsrechts an eine Kommission.

Die Konservativen fordern folgende Kompensation für die Erlaubnis, daß politische Vereine miteinander in Verbindung treten dürfen: „Minderjährigen ist der Besuch politischer Versammlungen überhaupt, Frauen der von solchen mit sozialdemokratischer oder anarchistischer Tendenz verboten". Die Nationalliberalen erklären, daß ihre Fraktion keine Ausnahmebestimmungen gegen irgend eine Partei, sondern gemeines Recht geschaffen wissen wolle und darauf dringen müsse, daß Minderjährigen und Frauen der Besuch aller politischen Versammlungen verboten werde.

3. Dezember. (Reichstag.) Abkommen über internationales Privatrecht. Justizvorlagen.

Das Haus genehmigt ohne Debatte das von Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Portugal, der Schweiz und Schweden-Norwegen mit den Niederlanden und unter einander zur gemeinsamen Regelung einiger Fragen des internationalen Privatrechts abgeschlossene Abkommen vom 14. November v. J. nebst Zusatzprotokoll vom 22. Mai d. J.,

dem das Reich am 9. v. M. beigetreten ist. Hierauf folgt die Beratung des Gesetzentwurfs über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Abg. Spahn (Z.) beantragt Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Er stimmt der Vorlage zu und wünscht nur einige Aenderungen in der Regelung des Teilungsverfahrens und der systematischen Anordnung des Gesetzes, die sich der des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht ganz anpasse. Abg. Kaufmann (frs. Vp.): Der Entwurf bedeute einen Fortschritt. Einige Wünsche auf Aenderungen ließen sich in der Kommission berücksichtigen. Die Abg. v. Cuny (nl.) und v. Buchka (kons.) betonen die Notwendigkeit, den Entwurf schnell zu erledigen. Abg. Stadthagen (Soz.) tadelt die Behandlung der Vormundschaftssachen; er wünsche die Vormundschaftsgerichte ausschließlich mit Laien zu besetzen. — Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen, ebenso der Gesetzentwurf, betr. die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen, nachdem ihn Staatssekretär Nieberding eingehend begründet hat. Die Redner fast sämtlicher Parteien halten weitgehende Abänderungen des Entwurfs für notwendig.

4. Dezember. (Berlin.) Der Unterstaatssekretär im auswärtigen Amt Frhr. v. Rotenhan wird zum Gesandten in Bern ernannt. An seine Stelle tritt der Direktor des Kolonialamts Frhr. v. Richthofen.

6. Dezember. Beilegung des Streitfalls zwischen Deutschland und Haïti. S. Mittelamerika.

6./9. Dezember. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die deutsche Flotte. Reden von Hohenlohe, Tirpitz, Thielmann, Posadowsky, Bülow, Richter, Lieber.

Reichskanzler Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Meine Herren! Die verbündeten Regierungen haben sich dazu entschließen müssen, einen anderen Weg als den bisher verfolgten einzuschlagen, um mit Ihrer Hilfe zu dem Ziele zu gelangen, welches wir erstreben: der Schaffung einer zwar nicht großen, aber leistungsfähigen und achtunggebietenden Kriegsflotte. Man hat bisher versucht, den Ausbau unserer Marine — der in thesi von der Majorität dieses hohen Hauses stets als notwendig anerkannt worden ist — dadurch einer gewissen Vollendung entgegenzuführen, daß man in jedem Jahre mit Einzelforderungen für Ergänzung und Vermehrung des vorhandenen Schiffsbestandes an Sie herantrat. Wir haben es dann erlebt, daß wegen eines oder zweier Kreuzer sich Kämpfe entwickelten, deren Heftigkeit mit dem Objekte, um das es sich im gegebenen Falle handelte, nach meiner Auffassung keineswegs in Einklang stand (Sehr wahr! rechts), und die verbitternd auf das politische Leben der Nation wirkten. Führten diese Kämpfe zu der Ablehnung einzelner Forderungen, so waren vorgeschrittene Gegner der Regierung auf dem Plane, um die Ablehnung zu einer schweren Niederlage der Regierung zu stempeln, während der größte Teil derjenigen, die hier im Hause ein ablehnendes Votum abgegeben hatten, der Forderung nicht prinzipiell feindlich gegenüberstand, sondern nur jeweilig aus Gründen verschiedener Art deren Bewilligung nicht für opportun erachtete. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte) Das Ergebnis dieser Art der Behandlung der Marinefragen ist gewesen, daß trotz bedeutender Aufwendungen unsere Flotte sich nicht so entwickelt hat, wie Deutschlands Lebensinteresse dies erfordert. Die Marine hat gewissermaßen von der Hand in den Mund leben müssen, und auch der Ver-

such, für ihre Fortentwicklung eine bestimmte Linie vorzuzeichnen, ist nicht geglückt. Wir sind daher zu der Ueberzeugung gelangt, daß hier ein Fehler im System vorliegt. Es geht nicht an, ein festgefügtes Gebäude zu errichten, ohne daß die Bauleute klar und einig werden über den Plan, nach dem die Fundamente gelegt und die Mauern aufgeführt werden sollen. Die Vorlage, welche Ihnen zuletzt zugegangen ist, will in dieser Beziehung Klarheit und Einigkeit zwischen allen mitwirkenden Faktoren schaffen. Wäre unsere Marine eine althistorische Organisation, die wir nur gelegentlich zu verbessern und auszugestalten hätten, so hätte sich vielleicht mit dem gegenwärtigen System der jährlichen Forderungen und Bewilligungen auskommen lassen — ganz ohne Zweifel hierüber bin ich freilich nicht. Hat man es doch, wie ich glaube, mit vollem Recht für erforderlich gehalten, die Friedensstärke der Armee für eine Mehrzahl von Jahren fest zu bestimmen, obgleich die Armee in der allgemeinen Dienstpflicht eine unerschütterliche gesetzliche Basis ihres Bestandes findet. Für die Marine aber muß nicht nur der Ersatz an Menschen, sondern auch der Ersatz an Schiffen geschaffen werden, um gesichert zu sein, wenn ihre Organisation auf einer gesunden Grundlage beruhen soll. Zudem findet die Armee einen unanfechtbaren Rechtstitel für ihr Dasein in einer langen und ruhmreichen Geschichte, durch die der gesamten Nation zu lebendigem Bewußtsein gebracht ist, daß von ihrer Tüchtigkeit und Kraft die Ehre und die Existenz des Vaterlandes abhängen. (Sehr richtig! Bravo!) Was aber die Marine betrifft, so war sie noch während des letzten Krieges zu schwach und unentwickelt, um eine irgendwie bedeutsame Entscheidung auszuüben. Mit der Gründung des Reiches fand sich wohl ein lebhaftes Interesse für die Aufrichtung einer deutschen Seemacht. Aber dieses Interesse ist nicht immer gleich stark geblieben. Vielleicht hat gerade der Umstand, daß wir eine glänzende Machtstellung in der Welt ohne Mitwirkung einer Flotte erworben hatten, den Durchbruch der Erkenntnis verlangsamt, daß wir einer tüchtigen Flotte absolut benötigen, um diese Stellung aufrecht zu erhalten. Der Gang der Ereignisse jedoch, die ungeheure Entwicklung unserer überseeischen Interessen, die für Deutschland ungünstige Verschiebung der Stärkeverhältnisse zwischen unserer eigenen und den fremden Kriegsmarinen, hat allmählich in den weitesten Kreisen unseres Volkes die Ueberzeugung gestärkt, daß unsere jetzige Flotte nicht im stande ist, die ihr auf maritimem Gebiete in den kommenden Jahren erwachsenden Aufgaben zu erfüllen. Der gleichen Ansicht sind die verbündeten Regierungen, die namentlich, soweit sie Seeuferstaaten angehören oder wichtige Exportinteressen ihres Landes vertreten, ein maßgebendes Urteil beanspruchen können. In ihrem Namen habe ich zu erklären, daß sie einmütig die jetzt geforderte mäßige Vermehrung der zur Zeit vorhandenen und im Bau begriffenen Kriegsschiffe für eine nicht mehr von der Hand zu weisende Notwendigkeit halten. Der Gesetzentwurf trägt diesem Bedürfnis Rechnung in einer Form, welche den Zwang enthält, die Flotte innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf eine bestimmte Höhe zu bringen, und ihren Bestand auf dieser Höhe sichert. Geht man von der Voraussetzung aus, daß eine solche Notwendigkeit vorliegt, so wird man an der gewählten Form nicht Anstoß nehmen dürfen, nachdem die Erfahrung uns alle gelehrt hat, daß die Form stückweiser Bewilligung der planmäßigen und raschen Vollendung eines noch unfertigen Instituts, wie es unsere Marine thatsächlich ist, hinderlich entgegensteht. Diese Erwägungen haben zu dem Entschluß geführt, die Form des Gesetzes zu wählen, welche die verbündeten Regierungen nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung einstimmig als unerläßlich erachten. Ich will ja nicht leugnen, daß die Vorlage von dem Reichstage eine gewisse Entsagung fordert;

was ich aber in Abrede stelle, ist, daß sie eine Verletzung des Etatsrechts enthält. Ueber die Zeiten sind wir nach meiner Meinung hinaus, in denen eine doktrinäre Auffassung aus dem Bewilligungsrecht der Parlamente deren Befugnis ableitete, durch Nichtbewilligung den Staatsorganismus ganz oder teilweise lahm zu legen. Es können daher füglich die Ausgaben für gewisse, als dauernd notwendig erkannte Zwecke durch Gesetz für bestimmte Zeiträume oder für immer bewilligt werden, ohne daß das Essentielle des parlamentarischen Bewilligungsrechts eine Einbuße erlitte. So wird denn auch niemand darüber im Zweifel sein können, daß nach der Annahme dieses Gesetzentwurfs dem Reichstage noch ein weiter Spielraum bleiben wird, um bei der jährlichen Feststellung des Marineetats seinen berechtigten Einfluß auf die Gebarung der Marineverwaltung auszuüben. Und dann, meine Herren: nehmen Sie den Gesetzentwurf an, so binden Sie nicht nur sich selbst bis zu einem gewissen Grade die Hände, Sie binden sie auch den verbündeten Regierungen. Was diese erstreben, zeigt Ihnen der Gesetzentwurf in vollkommener Klarheit; die jetzt erhobenen Forderungen sind so bemessen, daß ihnen gegenüber die Ausstreuungen über die angeblich uferlosen Marinepläne endlich ein Ende finden sollen. Ich will es dem Herrn Staatssekretär des Reichs-Marineamts überlassen, Ihnen hier oder in der Kommission nachzuweisen, daß ein zweckmäßiges Funktionieren des Marineorganismus geradezu abhängig davon ist, daß ihm eine gewisse Stärke gegeben wird, und daß dessen Leistungsfähigkeit eigentlich erst beginnt mit dem Augenblick, wo er diese Stärke erreicht hat. Gestatten Sie mir persönlich noch einige Worte. Die Vorlage zeigt Ihnen, daß wir nicht daran denken, mit den großen Seemächten zu rivalisieren, und für den, der Augen hat, zu sehen, zeigt sie, daß uns der Gedanke einer Politik der Abenteuer fernliegt. Gerade aber zur Führung einer friedlichen Politik, wie wir sie wollen, muß unsere Flotte einen Machtfaktor bilden, der in den Augen von Freund und Feind ausreichendes Gewicht besitzt. Deutschland kann und darf keine quantité négligeable sein, wenn es gilt, internationale und unsere Interessen wesentlich berührende Probleme zu lösen, die sich nicht auf dem Boden des europäischen Kontinents abspielen. Wollen wir unsere weitere gedeihliche Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete und unsere Stellung im Konzert der Mächte sichern, so müssen wir auch hier ein, wenn auch bescheidenes Wort, jedenfalls aber ein deutsches Wort mitzureden haben. Meine Herren! Es handelt sich um eine Vorlage von hervorragender Bedeutung, an der das ganze deutsche Volk, alle Parteien und alle Erwerbszweige in gleicher Weise interessiert sind. Ich hege die sichere Erwartung, daß es dem Patriotismus des hohen Hauses gelingen wird, sie in der von den verantwortlichen Faktoren für erforderlich erachteten gesetzlichen Form zum Abschluß zu bringen. Das Vaterland wird Ihnen hiefür Dank wissen!

Staatssekretär des Reichsmarineamtes Tirpitz: Die Vorlage enthält eine gesetzliche Fundierung der Marine und die Festlegung der Zahl der Schiffe. Es sollen verschiedene Fragen, auch die Ersatzbauten und organisatorische Fragen und der Personalbestand gesetzlich geregelt werden. Es wird das Bedenken geltend gemacht, daß die Technik sich ändern werde, daß man also nicht alles festlegen könne. Die Fassung des Gesetzes läßt dafür freien Spielraum, indem sie die Bezeichnung Linienschiffe gebraucht. Es ist weiter das Bedenken geltend gemacht worden, daß die Kriegskunst veränderlich sei, daß man eine Flotte nicht festlegen könne. Die Möglichkeit liegt vor, daß nach 10 oder 15 Jahren ein Gesetzgeber zu einer anderen Zusammensetzung der Zahlen kommen kann. Die Zahlen sind abhängig von der Formation der Schlachtflotte, und ich glaube, daß diese Formation

in langen Zeiten die Grundlage unserer Flotte bilden wird. Man könnte dann weiter sagen, daß wir künftig in die Lage kommen könnten, die Auslandsschiffe zu vermehren. Diese Notwendigkeit wäre ein Beweis für die Entwicklung unserer See-Interessen. Es wird der Fassung des Gesetzes entgegengehalten, daß es eine unbegrenzte Giltigkeit hat. Ich glaube kaum, daß diese unbegrenzte Giltigkeitsdauer eine Frage der Grundsätzlichkeit für den Bundesrat sein würde. Zu kurz könnte die Giltigkeitsdauer nicht gegriffen werden, man müßte mindestens 10—12 Jahre wählen. Das hohe Haus kann auch keinen zu hohen Wert auf die Begrenzung der Giltigkeitsdauer legen. Ich komme nunmehr zur Frage der Beschaffungsfrist. Dieser Punkt des Gesetzentwurfs scheint am meisten beanstandet worden zu sein. Er ist in keiner Weise einem Mißtrauen gegen das hohe Haus entsprungen; die Vorlage ist entstanden unter dem Eindruck gewisser bedrängender Thatsachen. Es sind Schiffsbauten vor Jahren notwendig erkannt worden, aber erst nach längerer Zeit sind sie gebaut worden. Das drängt dazu, eine gesetzliche Regelung eintreten zu lassen. Der Vorteil, welcher der Verwaltung daraus erwächst, daß sie eine gewisse Freiheit der Disponierung hat, ist nicht zu unterschätzen; sie kann über die Werkstätten verfügen und auch die Leistungsfähigkeit der Industrie dabei berücksichtigen. Diesen geschäftlichen Vorteilen tritt lediglich das Bedenken der Beschränkung des Budgetrechts entgegen. Davon hat der Herr Reichskanzler bereits gesprochen. Man sagt: Man könne nicht Dinge bewilligen, deren finanzielle Konsequenzen man nicht übersehen kann. Es handelt sich um Neubauten, die in den nächsten vier Jahren stattfinden sollen. Dafür besitzen wir nicht nur die Kostenvoranschläge, sondern zumeist auch die Kontrakte; es machen nur die zwei großen Kreuzer davon eine Ausnahme. Ich habe deren Kosten vorsichtigerweise um eine Million höher veranschlagt, um ganz sicher zu gehen. Die Preissteigerung dürfte doch in den nächsten vier Jahren nicht so groß werden, daß dadurch der Kostenanschlag erheblich beeinflußt wird. Ich persönlich bin mir nicht zweifelhaft, daß, wenn eine Frist festgesetzt wird, die Schiffe billiger und besser werden. Ich stehe auf dem Standpunkt meines früheren Chefs, des Herrn v. Stosch, daß die Gelder, welche der Marineverwaltung zu Gebote stehen, auch möglichst benutzt werden zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der einheimischen Industrie. Ich bin beteiligt gewesen an der Beschaffung der 70 Torpedoboote, welche innerhalb 6 Jahren gebaut wurden. Durch die Frist haben wir erreicht, daß für uns die besten Boote gebaut wurden und daß wir die Leistungsfähigkeit der Industrie außerordentlich gehoben haben. Der Ersatzbau muß notwendigerweise geregelt werden. Daß die Schiffe nur eine begrenzte Lebensdauer haben, ist den Herren bekannt. Aber es sprechen hierbei auch die Thatsachen. Wir brauchen nicht solche Schiffsklassen zu erneuern, deren Daseinszweck verloren gegangen ist. Aber wir müssen auf unsern Küstenschutz bedacht sein, und nur durch eine gesetzliche Festlegung können wir stets auf das dazu erforderliche Quantum von Schiffen rechnen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Kadres für die Schlachtflotte der Kriegsbereitschaft. Die Kadres bilden gewissermaßen das Rückgrat des ganzen organisatorischen Aufbaues der Marine. Auch bezüglich der Frage des Dienstalters der Schiffe war es notwendig, klare, durchsichtige Grundsätze zu schaffen. Die Zahl von 14 Linienschiffen war in den siebziger Jahren als notwendig angesehen worden. Von diesen 14 fehlen 2; die Vorlage forderte die Vermehrung um 5 Schiffe. Als General Stosch die 14 Schiffe forderte, war die Absicht, daraus zwei Geschwader für die Nord- und Ostsee zu bilden. Die Schwierigkeit der Vereinigung beider Geschwader an einer Stelle war die Ursache für die Schaffung des Nordostseekanals. Als die

Fertigstellung des Kanals in greifbare Nähe gerückt war, traten Untersuchungen hervor, wie man nach seiner Fertigstellung operieren würde. Es stellte sich heraus, daß wir nur dann günstig operieren können, wenn wir zwei Geschwader von je acht Schiffen haben. 1893 im Januar wurde auf Grund dieser Vorarbeiten ein Reglement für die Flotte erlassen, genau wie die dem Hause vorliegende Vorlage es in Aussicht nimmt. Es ist mir aus Rücksichten auf die Landesverteidigung nicht möglich, die militärischen Gründe hierfür öffentlich zu geben. Ich werde mir erlauben, in der Kommission volle Aufklärung zu geben. Wenn ich das große Glück haben sollte, die Herren von der Richtigkeit meiner Anschauungen zu überzeugen, so werden sie selbst ersehen, welche Wichtigkeit die Festsetzung einer Frist für unsere sonstigen militärischen Vorbereitungen haben, damit diese fertig werden zu dem Zeitpunkt, wo die Flotte ihren gesetzlichen Stand erreicht haben wird. Die Flotte bedarf, um ihren Zweck zu erfüllen, einer Minimalstärke. Geht unsere Flotte unter die gesetzlich festzulegende Stärke herunter, so verliert sie unverhältnismäßig an Wert, und das dafür aufgebrachte Geld ist umsonst ausgegeben. Ich weiß sehr wohl, daß die Schlachtschiffe im allgemeinen nicht sehr populär sind. Es ist schwierig, den Nutzeffekt eines Schlachtschiffes mit seinen Kosten in Einklang zu bringen. Es bedarf einer großen Menge von Sachkenntnis, um die Bedeutung der Schlachtschiffe zu erkennen. Wenn die Flotte, wie sie vorgeschlagen ist, geschaffen wird, so schaffen Sie damit eine Flotte zum Schutz des Landes, gegen die offensiv vorzugehen selbst eine Seemacht ersten Ranges nicht imstande sein wird; Sie schaffen damit eine Flotte, die 1904 aufgehört haben wird, eine quantité négligeable zu sein. Die Bedeutung der Kreuzer hat man schon im vorigen Jahrhundert erkannt, als Nelson vergeblich versuchte, Napoleon in Egypten zu blockieren. Bezüglich der Vermehrung der Indiensthaltung ist aus der Begründung schon zu entnehmen, welche Bedeutung das aktive Geschwader hat. Die Ausgaben für den Schiffsbau sind für die nächsten 7 Jahre auf rund 60 Millionen pro Jahr geschätzt worden, also auf 410 Millionen; davon sind aber nur 200 Millionen für Neubauten bestimmt worden. Die Seeinteressen Deutschlands sind bei Errichtung des Reiches in ganz ungeahnter Weise gestiegen. Ihre Erhaltung ist zu einer Lebensfrage Deutschlands geworden. Werden die Seeinteressen Deutschlands unterbunden oder ernstlich geschädigt, so muß Deutschland erst einem wirtschaftlichen und dann einem politischen Niedergang entgegengehen. Welche Seiten Sie auch herausgreifen wollen, die politischen oder die wirtschaftlichen Fragen oder den Schutz deutscher Reichsbürger und Handelsinteressen im Auslande, alle diese Interessen finden ihren Rückhalt nur in der deutschen Flotte, und die verbündeten Regierungen sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß das bisherige System, die Bedürfnisse dieser Flotte durch Jahresforderung zu decken, nicht mehr ausreicht, daß vielmehr eine gesetzliche Fundierung der Marine unerläßlich geworden ist und daß nur dadurch die Beschaffungen sich in rationeller Weise vollziehen, daß nur auf diese Weise die Schaffung und Erhaltung der notwendigen Schiffe dauernd gesichert sein kann. Ich bitte Sie nochmals herzlich, an die Prüfung dieser für die deutsche Flotte entscheidenden Vorlage mit Wohlwollen herantreten zu wollen.

Abg Schönlank (Soz.): In Deutschland hätten sich die Ausgaben für die Flotte mehr als in andern Ländern gesteigert, besonders seit 1888. Das Versprechen des Kanzlers, neue Steuern seien zur Deckung nicht notwendig, bedeute nichts, denn auch andere Versprechen des Kanzlers seien nicht eingelöst. Die Vorlage wolle den Reichstag seines Budgetrechts berauben; man wolle seine Stellung planmäßig herabsetzen, um eine absolute

erhörten Versuch, den Reichstag seines Budgetsrechts zu berauben, auch manche der Vorlage freundlichen Blätter, wie „National-Ztg.", sind dem Septennat abgeneigt.

30. November. (Berlin.) Der Kaiser eröffnet den Reichstag mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren! Bei Beginn der letzten Tagung der neunten Legislaturperiode des Reichstages entbiete Ich Ihnen namens der verbündeten Regierungen Gruß und Willkommen. Die Vorlagen, welche Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden, stehen zwar dem Umfange nach hinter dem Arbeitsstoffe der letzten ausgedehnten Tagung zurück, sind aber zum Teil von weittragender Bedeutung. Die Entwicklung unserer Kriegsflotte entspricht nicht den Aufgaben, welche Deutschland an seine Wehrkraft zur See zu stellen gezwungen ist. Sie genügt nicht, bei kriegerischen Verwicklungen die heimischen Häfen und Küsten gegen eine Blokade und weitergehende Unternehmungen des Feindes sicherzustellen. Sie hat auch nicht Schritt gehalten mit dem lebhaften Wachstum unserer überseeischen Interessen. Während der deutsche Handel an dem Güteraustausche der Welt in steigendem Maße teil nimmt, reicht die Zahl unserer Kriegsschiffe nicht hin, unseren im Auslande thätigen Landsleuten das der Stellung Deutschlands entsprechende Maß von Schutz und hiermit den Rückhalt zu bieten, den nur die Entfaltung von Macht zu gewähren vermag. Wenngleich es nicht unsere Aufgabe sein kann, den Seemächten ersten Ranges gleichzukommen, so muß Deutschland sich doch in den Stand gesetzt sehen, auch durch seine Rüstung zur See sein Ansehen unter den Völkern der Erde zu behaupten. Hierzu ist eine Verstärkung der heimischen Schlachtflotte und eine Vermehrung der für den Auslandsdienst im Frieden bestimmten Schiffe erforderlich. Um für diese dringenden und nicht länger hinauszuschiebenden Maßnahmen einen festen Boden zu gewinnen, erachten die verbündeten Regierungen es für geboten, die Stärke der Marine und den Zeitraum, in welchem diese Stärke erreicht werden soll, gesetzlich festzulegen. Zu diesem Zwecke wird Ihnen eine Vorlage behufs verfassungsmäßiger Beschlußnahme zugehen. Zur Förderung unserer überseeischen Interessen ist auch der Ihnen schon in der letzten Tagung vorgelegte Gesetzentwurf bestimmt, welcher die Verbesserung der Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien bezweckt. Nachdem dieser Entwurf wiederholter Prüfung unterzogen worden ist, wird er Ihrer Beschlußfassung von neuem unterbreitet werden. Nach vieljährigem, ernstem Bemühen ist es den verbündeten Regierungen gelungen, für eine Reform des Militär-Strafverfahrens eine Grundlage zu finden, welche unter möglichster Anlehnung an den bürgerlichen Strafprozeß den für die Erhaltung der Mannszucht unbedingt notwendigen Forderungen Genüge leistet. Der hiernach aufgestellte Entwurf einer Militär-Strafgerichtsordnung wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Ich hege die Zuversicht, daß Sie, geehrte Herren, dem Bestreben, ein gleichmäßiges gerichtliches Verfahren für die gesamte bewaffnete Macht einzuführen, Ihre verständnisvolle Mitwirkung gewähren werden. Das neue bürgerliche Recht kann nicht ins Leben treten, ohne daß auch das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, soweit es schon auf gemeinsamem Rechte beruht, nach mehrfachen Beziehungen abgeändert und, soweit es noch nicht für das ganze Reich geregelt ist, neu gestaltet wird. Es wird daher zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie zu Entwürfen von Gesetzen, betreffend Aenderungen der Zivilprozeßordnung und der Konkursordnung, Ihre Zustimmung eingeholt werden. Mit der Verabschiedung dieser Gesetze und der zugehörigen Nebengesetze soll die Rechtseinheit auf dem Gebiete

der Forderungen deutscher Kaufleute Schiffe ins Ausland zu schicken. Die Behauptung über Bestrebungen nach einem Absolutismus sei grundlos; der Reichstag werde aber allen Boden im Volke verlieren und von selbst fallen, wenn er in nationalen Fragen den Schönlankschen Standpunkt einnehme.

Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkl. Geheimrat Freiherr v. Bülow: Meine Herren! Im Laufe der heutigen Diskussion sind zwei Angelegenheiten meines Ressorts zur Sprache gebracht worden: die eine ist die Differenz, welche infolge der Verhaftung und Verurteilung des Deutschen Emil Lüders in Port au Prince zwischen dem Deutschen Reiche und Haiti entstanden ist; die andere die Entsendung unserer Kreuzerflotte nach der Kiao-Tschau-Bucht. Beide Angelegenheiten befinden sich noch in der Schwebe, und dies legt mir für den Augenblick Zurückhaltung auf, so begreiflich ich auch an und für sich den Wunsch nach näherer Auskunft finde. Sobald der Zeitpunkt gekommen sein wird, werde ich gern bereit sein, diesem hohen Hause über das, was in beiden Fragen von unserer Seite geschehen ist, nähere Auskunft zu geben. Für heute möchte ich über den Zwischenfall in Haiti nur folgendes erklären. Wir haben uns nicht zufrieden gegeben mit der Freilassung des Lüders, vielmehr betrachten wir es als unser Recht und unsere Pflicht, als Aequivalent für die unbillige, der haitianischen Landesgesetzgebung, der Verfassung von Haiti und dem Völkerrechte gleichmäßig widersprechende Einkerkerung eines deutschen Staatsangehörigen angemessene Genugthuung und Entschädigung zu verlangen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die haitianische Regierung nicht länger zögern wird, unseren Forderungen Folge zu geben, die ebenso wohlberechtigt und wohlbegründet, wie maßvoll sind. Ich gebe mich dieser Erwartung um so lieber und um so bestimmter hin, als wir nicht nur das gute Recht auf unserer Seite haben, sondern auch den Willen und die Macht, unserem Rechte Geltung zu verschaffen. In Ostasien schien der Herr Abg. Dr. Schönlank zu fürchten, daß wir uns in Abenteuer stürzen wollten. Fürchten Sie gar nichts, meine Herren! Der Herr Reichskanzler ist nicht der Mann, und seine Mitarbeiter sind nicht die Leute, irgendwo unnütze Händel zu suchen. Wir empfinden auch durchaus nicht das Bedürfnis, unsere Finger in jeden Topf zu stecken. Aber allerdings sind wir der Ansicht, daß es sich nicht empfiehlt, Deutschland in zukunftsreichen Ländern von vornherein auszuschließen vom Wettbewerb anderer Völker. Die Zeiten, wo der Deutsche dem einen seiner Nachbarn die Erde überließ, dem anderen das Meer und sich selbst den Himmel reservierte, wo die reine Doktrin thront (Heiterkeit. Bravo!), — diese Zeiten sind vorüber Wir betrachten es als eine unserer vornehmsten Aufgaben, gerade in Ostasien die Interessen unserer Schiffahrt, unseres Handels und unserer Industrie zu fördern und zu pflegen. Die Entsendung unserer Kreuzerdivision nach der Kiao-Tschau-Bucht und die Besetzung dieser Bucht ist erfolgt einerseits, um für die Ermordung deutscher und katholischer Missionare volle Sühne, andererseits für die Zukunft größere Sicherheit als bisher gegen die Wiederkehr solcher Vorkommnisse zu erlangen. In beiden Richtungen schweben Unterhandlungen und bei der Natur diplomatischer Unterhandlungen und Geschäfte nötigt mich dies, meine Worte sehr sorgsam abzuwägen. Ich kann aber doch folgendes sagen. Wir sind gegenüber China erfüllt von wohlwollenden und freundlichen Absichten; wir wollen China weder brüskieren noch provozieren. Trotz der uns widerfahrenen schweren Unbill ist die Besetzung der Kiao-Tschau-Bucht in schonen-
Weise ausgeführt worden. Wir wünschen die Fortdauer der Freund-
ft, welche Deutschland seit lange mit China verbindet und die bisher
getrübt wurde. Aber die Voraussetzung für die Fortdauer dieser

Freundschaft ist die gegenseitige Achtung der beiderseitigen Rechte. Die Niedermetzelung unserer Missionare war der nächstliegende, und war ein zwingender Grund für unser Einschreiten, denn wir waren nicht der Ansicht, daß diese frommen Leute, welche friedlich ihrem heiligen Berufe nachgingen, als vogelfrei zu betrachten wären. Aber auch abgesehen von diesem traurigen Vorfall hatten wir gegenüber China eine Reihe anderer Beschwerdepunkte. Wir hoffen, daß es gelingen wird, diese Beschwerden auf dem Wege loyaler Unterhandlung gütlich beizulegen. Wir könnten aber nicht zugeben, daß sich in China die Ansicht festsetze, uns gegenüber sei erlaubt, was man sich anderen gegenüber nicht herausnehmen würde. Wir müssen verlangen, daß der deutsche Missionar und der deutsche Unternehmer, die deutschen Waren, die deutsche Flagge und das deutsche Schiff in China gerade so geachtet werden wie diejenigen anderer Mächte. Wir sind endlich gern bereit, in Ostasien den Interessen anderer Großmächte Rechnung zu tragen, in der sicheren Voraussicht, daß unsere eigenen Interessen gleichfalls die ihnen gebührende Würdigung finden. Mit einem Worte: wir wollen niemand in den Schatten stellen, aber wir verlangen auch unseren Platz an der Sonne. In Ostasien wie in Westindien werden wir bestrebt sein, getreu den Ueberlieferungen der deutschen Politik, ohne unnötige Schärfe, aber auch ohne Schwäche unsere Interessen zu wahren. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Barth (frs. Vg.) ist geneigt, die Vorlage wohlwollend zu prüfen, hält aber für besser, die Vorlage erst im künftigen Reichstag zu beraten, um zu sehen, ob die Mehrheit des Volks dafür oder dagegen ist. Die Bindung auf 7 Jahre sei nicht empfehlenswert. Abg. v. Jazdzewski (Pole): Seine Partei lehne die Vorlage ab, da die Marineverwaltung selbst fortwährend in ihren Forderungen schwanke. In den Kreisen seiner Landsleute bestehe große Unzufriedenheit, da ihre Rechte mit Füßen getreten würden.

Am folgenden Tage wendet sich Abg. Richter (frs. Vp.) gegen die Vorlage. Die Ausgaben für die Flotte hätten eine ganz ungeahnte Höhe erreicht, und die maritime Machtentfaltung Deutschlands anläßlich der chinesischen Frage sei eine solche, wie sie bisher nie gesehen wäre. Man müsse also bei der Marineverwaltung wohl der Ansicht sein, daß die Flotte in ihrem jetzigen Bestande den ihr gestellten Aufgaben recht wohl gewachsen wäre. Der Reichstag habe im allgemeinen Schiffsforderungen in nur allzu ausgedehntem Maße bewilligt. Wo er Abstriche gemacht habe, sei es nur mit Rücksicht auf die Steuerlast geschehen. Daß die Flotte auch in ihrem gegenwärtigen Stande ausreiche, die deutschen Interessen zu schützen, zeige die Aeußerung des Staatssekretärs des Auswärtigen, man habe den Willen und auch die Macht, die deutschen Forderungen durchzusetzen. Der Konflikt mit Haiti habe nicht den ernsten Charakter, den man ihm beilegen möchte. Auch im Innern Deutschlands käme es vor, daß ein Bürger schutzlos bleibe und lange warten müsse, bis ihm sein Recht werde. Eine Wechselwirkung zwischen Seehandel und Flotte gäbe es nicht. Der Seehandel sei längst groß gewesen, bevor man überhaupt an Kriegsflotten dachte. Worauf es ankomme, sei, daß zwischen den Ländern ein Ausgleich der Interessen stattfinde durch Verträge. Das Aufhören der Handelsverträge würde den deutschen Handel weit mehr schädigen, als ihm die größte Kriegsflotte je nützen könne. Die Ansicht, daß die Annahme oder Ablehnung des Flottengesetzes über die Zukunft der deutschen Seeinteressen entscheide, sei durchaus hinfällig. Mit der gerühmten Einmütigkeit über die technischen Fragen im See-Offizierskorps sei es nicht weit her. Vor nicht allzu langer Zeit hätte eine Einmütigkeit in ganz entgegengesetztem Sinne geherrscht. Und

wenn diese Einmütigkeit wirklich bestände, so sei sie doch nicht entscheidend für die Volksvertretung. Diese habe die Pflicht, die Forderungen mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Volkes in Einklang zu bringen. Sei das schon schwer für das einzelne Etatsjahr, so sei es noch weit schwieriger auf eine Anzahl von Jahren hinaus, zumal neben der Flotte noch die näherliegenden Interessen des Heeres in Betracht kämen. Mit Unrecht spreche man von einem Septennat; was gefordert werde, sei ein Aeternat. Schwer wiegende technische Gründe sprächen gegen die Festlegung eines Flottenprogramms auf Jahre hinaus; man brauche nur an die Veränderungen in der Schiffstechnik, an die wechselnden Ansichten über den Nutzen der großen Panzer, über die Kreuzer u. s. w. zu erinnern. Wenn man im Frühjahr den Hollmannschen Plan bewilligt hätte, so würde man jetzt schon in die Notwendigkeit versetzt sein, ihn abzuändern. In der Erklärung des „Reichs-Anzeigers" vom September 1896 sei noch versichert worden, man denke nicht daran, für die Marine weitausschauende Pläne festzulegen, und heute stelle sich der Reichskanzler auf den entgegengesetzten Standpunkt. Das Gesetz sei ein Gesetz gegen die eigene Volksvertretung und wider alle konstitutionelle Grundsätze.

Staatssekretär Tirpitz begründet die Notwendigkeit, eine gewisse Anzahl von Schlachtschiffen zu bauen, da ihre Existenz dem Auftreten der Kreuzer im Auslande Nachdruck verleihen müsse. Abg. Graf Arnim (RP.) für die Vorlage, wünscht aber auch Schutz der nationalen Arbeit und der Landwirtschaft. Die gesetzliche Festlegung sei ein Mittel, Konflikte zu vermeiden.

Abg. Lieber (Z.): Meine politischen Freunde sind nicht mit einem fertigen Votum in die 1. Lesung gekommen. Wir stehen, wie wohl das gesamte deutsche Volk unter dem Eindruck, daß der Reichstag in seiner letzten Tagung vor einem der bedeutsamsten Gesetzgebungsakte steht. Dieser Eindruck ist gestern durch die Staatssekretäre und Minister, die hier erschienen sind, und durch den Aufwand von Aufklärungen der öffentlichen Meinung verschärft worden. Soweit die kurze Zeit es zuließ, haben meine politischen Freunde sich der Beratung hingegeben, aber sie sind zu dem Beschlusse gekommen, daß es unmöglich sei, jetzt schon ein abschließendes Urteil zu finden. Weder von der Regierung noch von diesem Hause wird eine andere Haltung von unserer Partei erwartet worden sein. Die allgemeine politische Lage ist die denkbar ungünstigste für die Vorlage. Es ist von anderer Seite schon darauf hingewiesen, wie wenig Entgegenkommen der Reichstag bei den verbündeten Regierungen gefunden hat. Nach langem Hängen und Würgen ist die Militärstrafprozeßordnung endlich an uns gekommen. Wir werden sie mit allem Wohlwollen, aber auch mit schärfster Kritik prüfen. In Bezug auf das Vereinsgesetz hat der hohe Bundesrat sich sogar vom Königreich Sachsen in der Einlösung des Kanzlerwortes beschämen lassen. Die vom Reichstage beschlossene Aufhebung des Jesuitengesetzes hat den Bundesrat weder in seiner Sommerruhe gestört noch in seinem Arbeitseifer angespornt. Ich unterdrücke beinahe gewaltsam die Ausdrücke der Erbitterung, die im Volke vorhanden sind. Unsere Partei hat niemals Rachepolitik gegenüber den verbündeten Regierungen getrieben. Wir haben unsere Entschließung über das Bürgerliche Gesetzbuch nicht abhängig gemacht von der Annahme des Jesuitenantrages seitens des Bundesrats. Wir sind auch gegenwärtig fest entschlossen, die Vorlage mit voller Objektivität zu prüfen. Der Bundesrat wird also überlegen müssen, was er in Zukunft thun wird. Und wenn es nicht ein Catilina gewesen wäre, an den Cicero seine Worte richtete, so könnte ich den Bundesrat fragen: quousque tandem? (Zustimmung im Zentrum; Heiterkeit links.) Redner verweist auf die Steigerung

such, für ihre Fortentwicklung eine bestimmte Linie vorzuzeichnen, ist nicht geglückt. Wir sind daher zu der Ueberzeugung gelangt, daß hier ein Fehler im System vorliegt. Es geht nicht an, ein festgefügtes Gebäude zu errichten, ohne daß die Bauleute klar und einig werden über den Plan, nach dem die Fundamente gelegt und die Mauern aufgeführt werden sollen. Die Vorlage, welche Ihnen zuletzt zugegangen ist, will in dieser Beziehung Klarheit und Einigkeit zwischen allen mitwirkenden Faktoren schaffen. Wäre unsere Marine eine althistorische Organisation, die wir nur gelegentlich zu verbessern und auszugestalten hätten, so hätte sich vielleicht mit dem gegenwärtigen System der jährlichen Forderungen und Bewilligungen auskommen lassen — ganz ohne Zweifel hierüber bin ich freilich nicht. Hat man es doch, wie ich glaube, mit vollem Recht für erforderlich gehalten, die Friedensstärke der Armee für eine Mehrzahl von Jahren fest zu bestimmen, obgleich die Armee in der allgemeinen Dienstpflicht eine unerschütterliche gesetzliche Basis ihres Bestandes findet. Für die Marine aber muß nicht nur der Ersatz an Menschen, sondern auch der Ersatz an Schiffen geschaffen werden, um gesichert zu sein, wenn ihre Organisation auf einer gesunden Grundlage beruhen soll. Zudem findet die Armee einen unanfechtbaren Rechtstitel für ihr Dasein in einer langen und ruhmreichen Geschichte, durch die der gesamten Nation zu lebendigem Bewußtsein gebracht ist, daß von ihrer Tüchtigkeit und Kraft die Ehre und die Existenz des Vaterlandes abhängen. (Sehr richtig! Bravo!) Was aber die Marine betrifft, so war sie noch während des letzten Krieges zu schwach und unentwickelt, um eine irgendwie bedeutsame Entscheidung auszuüben. Mit der Gründung des Reiches fand sich wohl ein lebhaftes Interesse für die Aufrichtung einer deutschen Seemacht. Aber dieses Interesse ist nicht immer gleich stark geblieben. Vielleicht hat gerade der Umstand, daß wir eine glänzende Machtstellung in der Welt ohne Mitwirkung einer Flotte erworben hatten, den Durchbruch der Erkenntnis verlangsamt, daß wir einer tüchtigen Flotte absolut benötigen, um diese Stellung aufrecht zu erhalten. Der Gang der Ereignisse jedoch, die ungeheure Entwicklung unserer überseeischen Interessen, die für Deutschland ungünstige Verschiebung der Stärkeverhältnisse zwischen unserer eigenen und den fremden Kriegsmarinen, hat allmählich in den weitesten Kreisen unseres Volkes die Ueberzeugung gestärkt, daß unsere jetzige Flotte nicht im stande ist, die ihr auf maritimem Gebiete in den kommenden Jahren erwachsenden Aufgaben zu erfüllen. Der gleichen Ansicht sind die verbündeten Regierungen, die namentlich, soweit sie Seeuferstaaten angehören oder wichtige Exportinteressen ihres Landes vertreten, ein maßgebendes Urteil beanspruchen können. In ihrem Namen habe ich zu erklären, daß sie einmütig die jetzt geforderte mäßige Vermehrung der zur Zeit vorhandenen und im Bau begriffenen Kriegsschiffe für eine nicht mehr von der Hand zu weisende Notwendigkeit halten. Der Gesetzentwurf trägt diesem Bedürfnis Rechnung in einer Form, welche den Zwang enthält, die Flotte innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf eine bestimmte Höhe zu bringen, und ihren Bestand auf dieser Höhe sichert. Geht man von der Voraussetzung aus, daß eine solche Notwendigkeit vorliegt, so wird man an der gewählten Form nicht Anstoß nehmen dürfen, nachdem die Erfahrung uns alle gelehrt hat, daß die Form stückweiser Bewilligung der planmäßigen und raschen Vollendung eines noch unfertigen Instituts, wie es unsere Marine thatsächlich ist, hinderlich entgegensteht. Diese Erwägungen haben zu dem Entschluß geführt, die Form des Gesetzes zu wählen, welche die verbündeten Regierungen nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung einstimmig als unerläßlich erachten. Ich will ja nicht leugnen, daß die Vorlage von dem Reichstage eine gewisse Entsagung fordert;

zielle Frage auch in Betracht ziehen müssen. Werden die eigenen Einnahmen des Reiches ausreichen zur Deckung der Kosten? Denn auch die Matrikularbeiträge können nicht herangezogen werden. Die eigenen Einnahmen des Reiches sind großen Schwankungen unterworfen, namentlich soweit die Zölle in Betracht kommen. Alle Finanzkünstler der Reichsregierung können keine Sicherheit schaffen, daß in den sieben Jahren das nötige Geld vorhanden sein wird. Es würden also nur neue Steuern oder eine Finanzreform im Miquelschen Sinne übrig bleiben. Mit neuen indirekten Steuern ist beim Zentrum kein Geschäft mehr zu machen, das ist seit Windthorst schon oft genug ausgesprochen worden. Es würde also eine direkte Reichseinnahme zu schaffen sein. (Hört! links.) Ob es gerade die Richtersche Reichseinkommensteuer sein wird, weiß ich nicht. Jedenfalls müssen die, denen die Flotte vorwiegend zu gute kommt, die Last tragen. Werden diese leistungsfähigen Schultern getroffen, dann haben Sie 9/10 des Widerstandes gegen die Vorlage gebrochen. (Lachen rechts.) Wir sind es der Wichtigkeit der Vorlage, den verbündeten Regierungen und dem deutschen Vaterlande schuldig, die Vorlage ernst zu prüfen. Ich wünsche, daß diese Prüfung in der Budgetkommission vorgenommen werden möge. Wir können die Vorlage nicht mit dem starken Brustton einer schon fertigen Ueberzeugung einfach zurückweisen. Wir wollen die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes innerhalb der Grenzen der Leistungsfähigkeit erhalten. (Beifall im Zentrum.)

Staatssekretär Tirpitz: Ich kann dem Vorredner in Bezug auf das, was er hinsichtlich der Beschaffungsfrist gesagt hat, nicht ganz folgen. Die Summe der einmaligen Ausgaben, die ich gestern auf 8,7 Millionen geschätzt habe, ist festgestellt nach bestem Ermessen. Ich persönlich habe die Ueberzeugung, daß die Marineverwaltung in den nächsten 7 Jahren damit wird auskommen können. Was dahinter liegt, kann ich natürlich nicht voraussehen, ich glaube aber nicht, daß es sich bei der Erweiterung der Werftanlagen u. s. w., die der Vorredner andeutete, um größere Ausgaben handelt. Es würde sich nach meiner augenblicklichen Schätzung bei dieser Steigerung vielleicht um 4—5 Millionen handeln. Was schließlich die Limitierung der jährlichen Ausgaben anlangt, so ist mir der Gedanke neu. Vor allen Dingen kommt es darauf an, die Flotte zu schaffen. Ich habe, so gut ich es vermochte, die Summen so geschätzt, wie sie wirklich vorauszusehen sein werden. Ich würde daher einer solchen Limitierung sympathisch gegenüberstehen, vorausgesetzt, daß sie so gemacht wird, daß man dem vorliegenden Zwecke damit gerecht werden kann.

Am 9. Dezember erklärt Abg. Hammacher, die Nationalliberalen würden einstimmig für die Vorlage eintreten. Die Festlegung des Sollbestandes der Flotte wie des Ausführungstermins könne vom etatsrechtlichen Standpunkte Bedenken hervorrufen, indessen überwiege diese Bedenken doch bei weitem das nationale Empfinden, daß unsere Flotte unbedingt einer sicheren und großen Verstärkung bedürfe. Abg. Galler (Südd. Volksp.): Das Gesetz bedeute eine schwere Beschränkung der Volksrechte; die jetzige Regierung verdiene das Vertrauensvotum nicht, das in der Annahme liegen würde. Der Handel bedürfe keiner Flotte, da man mit Gewalt keine neuen Absatzgebiete eröffnen könne, und eine starke Flotte schütze auch nicht vor einer Niederlage zu Lande, so daß sie für die Landesverteidigung von geringer Bedeutung sei. Der Wille des Volkes verwerfe die Vorlage. Abg. Zimmermann (deutschsoz.) will die Vorlage wohlwollend prüfen, fordert aber Maßregeln gegen das Aufsaugen des Mittelstandes durch das Großkapital. Abg. Hilpert (bayer. Bbd.) will sein Votum erst nach den Kommissionsberatungen abgeben. — Die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen.

Die Presse verfolgt die Beratungen mit großer Aufmerksamkeit. Fast allgemein ist die Auffassung, daß das Zentrum die Vorlage in der Hauptsache bewilligen werde.

7. Dezember. (Bayer. Landtag.) Abgeordnetenkammer. Der Präsident v. Walter (Z.) legt das Präsidium nieder, da die Mehrheit den einem Abgeordneten erteilten Ordnungsruf nicht billigt. An seiner Stelle wird Abg. v. Clemm (nl.) gewählt.

8. Dezember. (Friedrichsruh.) Prinz Heinrich besucht den Fürsten Bismarck und nimmt von ihm vor seiner Reise nach Ostasien Abschied.

10./16. Dezember. (Reichstag.) Erste Lesung des Etats. Duellfrage; Auswärtige Politik; Reform des Vereinsrechts; Polenfrage; Sozialpolitik.

Der Schatzsekretär Frhr. v. Thielmann legt den Etat vor. Der Etat für das Rechnungsjahr 1898 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 437 139 979 ℳ ab; bei den Ausgaben entfallen 1 240 630 952 ℳ auf die fortdauernden, 139 082 036 ℳ auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und 87 426 991 ℳ auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats.

Von den fortdauernden Ausgaben entfallen auf Reichstag 662 490 ℳ, Reichskanzler und Reichskanzlei 228 370 ℳ (+ 66 210 ℳ), Auswärtiges Amt 11 360 749 ℳ (+ 297 226 ℳ), Reichsamt des Innern 39 646 366 ℳ (+ 2 757 019 ℳ), Verwaltung des Reichsheeres 511 934 361 ℳ (+ 18 897 636 ℳ), Verwaltung der kaiserlichen Marine 62 627 246 ℳ (+ 3 196 720 ℳ), Reichs-Justizverwaltung 2 014 202 ℳ (+ 14 442 ℳ), Reichs-Schatzamt 446 756 520 ℳ (+ 37 557 380 ℳ), Reichs-Eisenbahnamt 373 250 ℳ (+ 2270 ℳ), Reichsschuld 73 858 800 ℳ (— 1 207 500 ℳ), Rechnungshof 808 970 ℳ (+ 25 647 ℳ), allgemeiner Pensionsfonds 61 713 074 ℳ (+ 3 631 866 ℳ), Reichs-Invalidenfonds 28 646 554 ℳ (— 457 943 ℳ). Im ganzen ergibt dies ein Mehr an dauernden Ausgaben von 64 780 973 ℳ

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats ergeben: Auswärtiges Amt 10 794 682 ℳ (+ 2 360 162 ℳ), Reichsamt des Innern 1 630 000 ℳ (— 1 020 248 ℳ), Post- und Telegraphenverwaltung 8 399 594 ℳ (+ 101 766 ℳ), Reichsdruckerei 361 900 ℳ (+ 266 900 ℳ), Verwaltung des Reichsheeres 83 522 910 ℳ (+ 44 060 557 ℳ), Verwaltung der kaiserlichen Marine 29 414 650 ℳ (+ 28 356 ℳ), Reichsschatzamt 268 300 ℳ (+ 193 000 ℳ), Reichs-Eisenbahnamt 10 000 ℳ (+ 10 000 ℳ), Eisenbahnverwaltung 4 680 000 ℳ (+ 890 000 ℳ), im ganzen ergibt sich bei den vorgenannten einmaligen Ausgaben ein Mehr von 36 592 116 ℳ unter Anrechnung des Ausfalls des vorjährigen Zuschusses von 9 298 377 ℳ zu den Ausgaben des außerordentlichen Etats, welcher Betrag naturgemäß als Minus zu verrechnen ist.

Die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats ergeben bei der Verwaltung des Reichsheeres 15 869 791 (— 42 604 211) ℳ, Verwaltung der kaiserlichen Marine 29 636 000 (+ 927 326) ℳ, Eisenbahnverwaltung 11 921 200 (+ 2 271 200) ℳ Es ergeben diese Zahlen ein Weniger von 34 405 685 ℳ, so daß beide Kategorien von einmaligen Ausgaben zusammen genommen eine Steigerung von 2 186 431 ℳ gegen den

was ich aber in Abrede stelle, ist, daß sie eine Verletzung des Etatsrechts enthält. Ueber die Zeiten sind wir nach meiner Meinung hinaus, in denen eine doktrinäre Auffassung aus dem Bewilligungsrecht der Parlamente deren Befugnis ableitete, durch Nichtbewilligung den Staatsorganismus ganz oder teilweise lahm zu legen. Es können daher füglich die Ausgaben für gewisse, als dauernd notwendig erkannte Zwecke durch Gesetz für bestimmte Zeiträume oder für immer bewilligt werden, ohne daß das Essentielle des parlamentarischen Bewilligungsrechts eine Einbuße erlitte. So wird denn auch niemand darüber im Zweifel sein können, daß nach der Annahme dieses Gesetzentwurfs dem Reichstage noch ein weiter Spielraum bleiben wird, um bei der jährlichen Feststellung des Marineetats seinen berechtigten Einfluß auf die Gebarung der Marineverwaltung auszuüben. Und dann, meine Herren: nehmen Sie den Gesetzentwurf an, so binden Sie nicht nur sich selbst bis zu einem gewissen Grade die Hände, Sie binden sie auch den verbündeten Regierungen. Was diese erstreben, zeigt Ihnen der Gesetzentwurf in vollkommener Klarheit; die jetzt erhobenen Forderungen sind so bemessen, daß ihnen gegenüber die Ausstreuungen über die angeblich uferlosen Marinepläne endlich ein Ende finden sollen. Ich will es dem Herrn Staatssekretär des Reichs-Marineamts überlassen, Ihnen hier oder in der Kommission nachzuweisen, daß ein zweckmäßiges Funktionieren des Marineorganismus geradezu abhängig davon ist, daß ihm eine gewisse Stärke gegeben wird, und daß dessen Leistungsfähigkeit eigentlich erst beginnt mit dem Augenblick, wo er diese Stärke erreicht hat. Gestatten Sie mir persönlich noch einige Worte. Die Vorlage zeigt Ihnen, daß wir nicht daran denken, mit den großen Seemächten zu rivalisieren, und für den, der Augen hat, zu sehen, zeigt sie, daß uns der Gedanke einer Politik der Abenteuer fernliegt. Gerade aber zur Führung einer friedlichen Politik, wie wir sie wollen, muß unsere Flotte einen Machtfaktor bilden, der in den Augen von Freund und Feind ausreichendes Gewicht besitzt. Deutschland kann und darf keine quantité négligeable sein, wenn es gilt, internationale und unsere Interessen wesentlich berührende Probleme zu lösen, die sich nicht auf dem Boden des europäischen Kontinents abspielen. Wollen wir unsere weitere gedeihliche Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete und unsere Stellung im Konzert der Mächte sichern, so müssen wir auch hier ein, wenn auch bescheidenes Wort, jedenfalls aber ein deutsches Wort mitzureden haben. Meine Herren! Es handelt sich um eine Vorlage von hervorragender Bedeutung, an der das ganze deutsche Volk, alle Parteien und alle Erwerbszweige in gleicher Weise interessiert sind. Ich hege die sichere Erwartung, daß es dem Patriotismus des hohen Hauses gelingen wird, sie in der von den verantwortlichen Faktoren für erforderlich erachteten gesetzlichen Form zum Abschluß zu bringen. Das Vaterland wird Ihnen hiefür Dank wissen!

Staatssekretär des Reichsmarineamtes Tirpitz: Die Vorlage enthält eine gesetzliche Fundierung der Marine und die Festlegung der Zahl der Schiffe. Es sollen verschiedene Fragen, auch die Ersatzbauten und organisatorische Fragen und der Personalbestand gesetzlich geregelt werden. Es wird das Bedenken geltend gemacht, daß die Technik sich ändern werde, daß man also nicht alles festlegen könne. Die Fassung des Gesetzes läßt dafür freien Spielraum, indem sie die Bezeichnung Linienschiffe gebraucht. Es ist weiter das Bedenken geltend gemacht worden, daß die Kriegskunst veränderlich sei, daß man eine Flotte nicht festlegen könne. Die Möglichkeit liegt vor, daß nach 10 oder 15 Jahren ein Gesetzgeber zu einer anderen Zusammensetzung der Zahlen kommen kann Die Zahlen sind abhängig von der Formation der Schlachtflotte, und ich glaube, daß diese Formation

in langen Zeiten die Grundlage unserer Flotte bilden wird. Man könnte dann weiter sagen, daß wir künftig in die Lage kommen könnten, die Auslandsschiffe zu vermehren. Diese Notwendigkeit wäre ein Beweis für die Entwicklung unserer See-Interessen. Es wird der Fassung des Gesetzes entgegengehalten, daß es eine unbegrenzte Giltigkeit hat. Ich glaube kaum, daß diese unbegrenzte Giltigkeitsdauer eine Frage der Grundsätzlichkeit für den Bundesrat sein würde. Zu kurz könnte die Giltigkeitsdauer nicht gegriffen werden, man müßte mindestens 10—12 Jahre wählen. Das hohe Haus kann auch keinen zu hohen Wert auf die Begrenzung der Giltigkeitsdauer legen. Ich komme nunmehr zur Frage der Beschaffungsfrist. Dieser Punkt des Gesetzentwurfs scheint am meisten beanstandet worden zu sein. Er ist in keiner Weise einem Mißtrauen gegen das hohe Haus entsprungen; die Vorlage ist entstanden unter dem Eindruck gewisser bedrängender Thatsachen. Es sind Schiffsbauten vor Jahren notwendig erkannt worden, aber erst nach längerer Zeit sind sie gebaut worden. Das drängt dazu, eine gesetzliche Regelung eintreten zu lassen. Der Vorteil, welcher der Verwaltung daraus erwächst, daß sie eine gewisse Freiheit der Disponierung hat, ist nicht zu unterschätzen; sie kann über die Werkstätten verfügen und auch die Leistungsfähigkeit der Industrie dabei berücksichtigen. Diesen geschäftlichen Vorteilen tritt lediglich das Bedenken der Beschränkung des Budgetrechts entgegen. Davon hat der Herr Reichskanzler bereits gesprochen. Man sagt: Man könne nicht Dinge bewilligen, deren finanzielle Konsequenzen man nicht übersehen kann. Es handelt sich um Neubauten, die in den nächsten vier Jahren stattfinden sollen. Dafür besitzen wir nicht nur die Kostenvoranschläge, sondern zumeist auch die Kontrakte; es machen nur die zwei großen Kreuzer davon eine Ausnahme. Ich habe deren Kosten vorsichtigerweise um eine Million höher veranschlagt, um ganz sicher zu gehen. Die Preissteigerung dürfte doch in den nächsten vier Jahren nicht so groß werden, daß dadurch der Kostenanschlag erheblich beeinflußt wird. Ich persönlich bin mir nicht zweifelhaft, daß, wenn eine Frist festgesetzt wird, die Schiffe billiger und besser werden. Ich stehe auf dem Standpunkt meines früheren Chefs, des Herrn v. Stosch, daß die Gelder, welche der Marineverwaltung zu Gebote stehen, auch möglichst benutzt werden zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der einheimischen Industrie. Ich bin beteiligt gewesen an der Beschaffung der 70 Torpedoboote, welche innerhalb 6 Jahren gebaut wurden. Durch die Frist haben wir erreicht, daß für uns die besten Boote gebaut wurden und daß wir die Leistungsfähigkeit der Industrie außerordentlich gehoben haben. Der Ersatzbau muß notwendigerweise geregelt werden. Daß die Schiffe nur eine begrenzte Lebensdauer haben, ist den Herren bekannt. Aber es sprechen hierbei auch die Thatsachen. Wir brauchen nicht solche Schiffsklassen zu erneuern, deren Daseinszweck verloren gegangen ist. Aber wir müssen auf unsern Küstenschutz bedacht sein, und nur durch eine gesetzliche Festlegung können wir stets auf das dazu erforderliche Quantum von Schiffen rechnen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Kadres für die Schlachtflotte der Kriegsbereitschaft. Die Kadres bilden gewissermassen das Rückgrat des ganzen organisatorischen Aufbaues der Marine. Auch bezüglich der Frage des Dienstalters der Schiffe war es notwendig, klare, durchsichtige Grundsätze zu schaffen. Die Zahl von 14 Linienschiffen war in den siebziger Jahren als notwendig angesehen worden. Von diesen 14 fehlen 2; die Vorlage forderte die Vermehrung um 5 Schiffe. Als General Stosch die 14 Schiffe forderte, war die Absicht, daraus zwei Geschwader für die Nord- und Ostsee zu bilden. Die Schwierigkeit der Vereinigung beider Geschwader an einer Stelle war die Ursache für die Schaffung des Nordostseekanals. Als die

Fertigstellung des Kanals in greifbare Nähe gerückt war, traten Untersuchungen hervor, wie man nach seiner Fertigstellung operieren würde. Es stellte sich heraus, daß wir nur dann günstig operieren können, wenn wir zwei Eskadres von je acht Schiffen haben. 1893 im Januar wurde auf Grund dieser Vorarbeiten ein Reglement für die Flotte erlassen, genau wie die dem Hause vorliegende Vorlage es in Aussicht nimmt. Es ist mir aus Rücksichten auf die Landesverteidigung nicht möglich, die militärischen Gründe hierfür öffentlich zu geben. Ich werde mir erlauben, in der Kommission vollste Aufklärung zu geben. Wenn ich das große Glück haben sollte, die Herren von der Richtigkeit meiner Anschauungen zu überzeugen, so werden sie selbst ersehen, welche Wichtigkeit die Festsetzung einer Frist für unsere sonstigen militärischen Vorbereitungen haben, damit diese fertig werden zu dem Zeitpunkt, wo die Flotte ihren gesetzlichen Stand erreicht haben wird. Die Flotte bedarf, um ihren Zweck zu erfüllen, einer Minimalstärke. Geht unsere Flotte unter die gesetzlich festzulegende Stärke herunter, so verliert sie unverhältnismäßig an Wert, und das dafür aufgebrachte Geld ist umsonst ausgegeben. Ich weiß sehr wohl, daß die Schlachtschiffe im allgemeinen nicht sehr populär sind. Es ist schwierig, den Nutzeffekt eines Schlachtschiffes mit seinen Kosten in Einklang zu bringen. Es bedarf einer großen Menge von Sachkenntnis, um die Bedeutung der Schlachtschiffe zu erkennen. Wenn die Flotte, wie sie vorgeschlagen ist, geschaffen wird, so schaffen Sie damit eine Flotte zum Schutz des Landes, gegen die offensiv vorzugehen selbst eine Seemacht ersten Ranges nicht im stande sein wird; Sie schaffen damit eine Flotte, die 1904 aufgehört haben wird, eine quantité négligeable zu sein. Die Bedeutung der Kreuzer hat man schon im vorigen Jahrhundert erkannt, als Nelson vergeblich versuchte, Napoleon in Egypten zu blockieren. Bezüglich der Vermehrung der Indiensthaltung ist aus der Begründung schon zu entnehmen, welche Bedeutung das aktive Geschwader hat. Die Ausgaben für den Schiffsbau sind für die nächsten 7 Jahre auf rund 60 Millionen pro Jahr geschätzt worden, also auf 410 Millionen; davon sind aber nur 200 Millionen für Neubauten bestimmt worden. Die Seeinteressen Deutschlands sind bei Errichtung des Reiches in ganz ungeahnter Weise gestiegen. Ihre Erhaltung ist zu einer Lebensfrage Deutschlands geworden. Werden die Seeinteressen Deutschlands unterbunden oder ernstlich geschädigt, so muß Deutschland erst einem wirtschaftlichen und dann einem politischen Niedergang entgegengehen. Welche Seiten Sie auch herausgreifen wollen, die politischen oder die wirtschaftlichen Fragen oder den Schutz deutscher Reichsbürger und Handelsinteressen im Auslande, alle diese Interessen finden ihren Rückhalt nur in der deutschen Flotte, und die verbündeten Regierungen sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß das bisherige System, die Bedürfnisse dieser Flotte durch Jahresforderung zu decken, nicht mehr ausreicht, daß vielmehr eine gesetzliche Fundierung der Marine unerläßlich geworden ist und daß nur dadurch die Beschaffungen sich in rationeller Weise vollziehen, daß nur auf diese Weise die Schaffung und Erhaltung der notwendigen Schiffe dauernd gesichert sein kann. Ich bitte Sie nochmals herzlich, an die Prüfung dieser für die deutsche Flotte entscheidenden Vorlage mit Wohlwollen herantreten zu wollen.

Abg Schönlank (Soz.): In Deutschland hätten sich die Ausgaben für die Flotte mehr als in andern Ländern gesteigert, besonders seit 1888. Das Versprechen des Kanzlers, neue Steuern seien zur Deckung nicht notwendig, bedeute nichts, denn auch andere Versprechen des Kanzlers seien nicht eingelöst. Die Vorlage wolle den Reichstag seines Budgetrechts berauben; man wolle seine Stellung planmäßig herabsetzen, um eine absolute

Regierung einzurichten. Der Handel bedürfe der Flotte nicht. Der Redner protestiert gegen die Weltpolitik, die von einer gewissen Tafelrede am 18. Januar 1896 ausgegangen sei und jetzt das Reich in China in große Gefahren, Abenteuer und Kosten stürzen wolle. Staatssekretär des Reichsschatzamts v. Thielmann: Der Etat der dauernden Ausgaben für die Marine wird in den nächsten 7 Jahren durchschnittlich jährlich um 4 Millionen Mark steigen, also bis 1904 um 28 Millionen. Bei den einmaligen Ausgaben ist die Steigerung keine so regelmäßige. Wir haben von 1898 bis 1900 ein Aufsteigen, dann kommt ein Stillstand und dann ein kleines Sinken; es sind weniger erste Bauraten eingestellt. Es fragt sich nun, ob das Reich in seinen Finanzverhältnissen eine Erhöhung seiner fortdauernden Ausgaben und eine erhöhte einmalige auf 7 Jahre ungleichmäßige verteilte Ausgabe tragen kann. Diese Frage muß bejaht werden. Wir haben im Rechnungsjahr 1896 50 Millionen an Schulden getilgt und gleichzeitig einen erheblichen Betrag an die Bundesstaaten herausbezahlt. Im Jahre 1897 wird die Schuldentilgung über 40 Millionen betragen. Dazu kommen noch 9 Millionen Zuschuß aus dem ordentlichen zum außerordentlichen Etat. Es werden also im laufenden Jahre ebenfalls rund 50 Millionen getilgt, außer der Rückzahlung an die Einzelstaaten. Die Ergebnisse des Jahres 1898 liegen natürlich noch nicht vor, aber Sie werden aus dem Haushaltsanschlage ersehen, daß 42 Millionen aus laufenden Einnahmen auf das Extraordinarium überwiesen sind. Dazu kommt noch die sog. Naturalienreserve mit 3 Millionen, das sind im ganzen 45 Millionen. Der Jahresüberschuß wird 25 Millionen im Durchschnitt betragen, die Hälfte von dem, was wir 1896 an Schulden getilgt haben, und von dem, was 1897 getilgt wird, und wenig mehr als die Hälfte von dem, was wir an Ausgaben für Schiffsbau einschließlich Artillerie und Torpedoarmierung in die laufenden Ausgaben eingestellt haben. Daraus ergibt sich von selbst, daß wir neue Einnahmequellen nicht mehr notwendig haben. Das Flottengesetz ist aber auch von der verfassungsrechtlichen Seite angegriffen worden; es ist in der Presse vielfach behauptet und heute wiederholt worden, daß die Einbringung des Flottengesetzes in diesem Jahre nicht bloß den jetzigen Reichstag, sondern auch den nächsten Reichstag und darüber hinaus binden werde. Ich kann nur sagen, daß dieses hohe Haus schon vielemale einem Bruche des Etatsrechts zugestimmt hat. Schließlich handelt es sich nur um die Bewilligung eines großen Baues in verschiedenen Bauraten; wenn die erste Baurate bewilligt ist, dann ist nicht anzunehmen, daß der Reichstag nachher ein halbfertiges Bauwerk unvollendet stehen lassen wird. Aehnlich liegt die Sache hier; auch nach der Verfassung können Ausgaben in besonderen Fällen für eine längere Dauer bewilligt werden. (Hört! hört! rechts.) Die Marine kann nicht für ein Jahr bewilligt werden, sie kann nicht am 31. März in der Versenkung verschwinden und am 1. April als eine ganz neue wieder auferstehen. Der Beweis für die finanzielle Möglichkeit des Flottengesetzes ist erbracht, wir sind aber bereit, in dieser Beziehung und auch für die politische und wirtschaftliche Notwendigkeit der Vorlage in der Kommission weitere Beweise vorzubringen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Graf v. Limburg-Stirum (kons.) ist für die Vorlage im Interesse der Industrie des Seehandels, wünscht aber, daß die Regierung im Interesse der Landwirtschaft zu der Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck zurückkehre. Die Handelsvertragspolitik habe in den Kreisen der Landwirte die alte Bereitwilligkeit, für die Verstärkung der Marine einzutreten, geschwächt. Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky wendet sich gegen die Behauptung Schönlanks, daß der Handel der Marine nicht bedürfe und verweist auf die wiederholte Notwendigkeit, zur Eintreibung

der Forderungen deutscher Kaufleute Schiffe ins Ausland zu schicken. Die Behauptung über Bestrebungen nach einem Absolutismus sei grundlos; der Reichstag werde aber allen Boden im Volke verlieren und von selbst fallen, wenn er in nationalen Fragen den Schönlankschen Standpunkt einnehme.

Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkl. Geheimrat Freiherr v. Bülow: Meine Herren! Im Laufe der heutigen Diskussion sind zwei Angelegenheiten meines Ressorts zur Sprache gebracht worden: die eine ist die Differenz, welche infolge der Verhaftung und Verurteilung des Deutschen Emil Lüders in Port au Prince zwischen dem Deutschen Reiche und Haiti entstanden ist; die andere die Entsendung unserer Kreuzerflotte nach der Kiao-Tschau-Bucht. Beide Angelegenheiten befinden sich noch in der Schwebe, und dies legt mir für den Augenblick Zurückhaltung auf, so begreiflich ich auch an und für sich den Wunsch nach näherer Auskunft finde. Sobald der Zeitpunkt gekommen sein wird, werde ich gern bereit sein, diesem hohen Hause über das, was in beiden Fragen von unserer Seite geschehen ist, nähere Auskunft zu geben. Für heute möchte ich über den Zwischenfall in Haiti nur folgendes erklären. Wir haben uns nicht zufrieden gegeben mit der Freilassung des Lüders, vielmehr betrachten wir es als unser Recht und unsere Pflicht, als Aequivalent für die unbillige, der haitianischen Landesgesetzgebung, der Verfassung von Haiti und dem Völkerrechte gleichmäßig widersprechende Einkerkerung eines deutschen Staatsangehörigen angemessene Genugthuung und Entschädigung zu verlangen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die haitianische Regierung nicht länger zögern wird, unseren Forderungen Folge zu geben, die ebenso wohlberechtigt und wohlbegründet, wie maßvoll sind. Ich gebe mich dieser Erwartung um so lieber und um so bestimmter hin, als wir nicht nur das gute Recht auf unserer Seite haben, sondern auch den Willen und die Macht, unserem Rechte Geltung zu verschaffen. In Ostasien schien der Herr Abg. Dr. Schönlank zu fürchten, daß wir uns in Abenteuer stürzen wollten. Fürchten Sie gar nichts, meine Herren! Der Herr Reichskanzler ist nicht der Mann, und seine Mitarbeiter sind nicht die Leute, irgendwo unnütze Händel zu suchen. Wir empfinden auch durchaus nicht das Bedürfnis, unsere Finger in jeden Topf zu stecken. Aber allerdings sind wir der Ansicht, daß es sich nicht empfiehlt, Deutschland in zukunftsreichen Ländern von vornherein auszuschließen vom Wettbewerb anderer Völker. Die Zeiten, wo der Deutsche dem einen seiner Nachbarn die Erde überließ, dem anderen das Meer und sich selbst den Himmel reservierte, wo die reine Doktrin thront (Heiterkeit. Bravo!), — diese Zeiten sind vorüber Wir betrachten es als eine unserer vornehmsten Aufgaben, gerade in Ostasien die Interessen unserer Schiffahrt, unseres Handels und unserer Industrie zu fördern und zu pflegen. Die Entsendung unserer Kreuzerdivision nach der Kiao-Tschau-Bucht und die Besetzung dieser Bucht ist erfolgt einerseits, um für die Ermordung deutscher und katholischer Missionare volle Sühne, andererseits für die Zukunft größere Sicherheit als bisher gegen die Wiederkehr solcher Vorkommnisse zu erlangen. In beiden Richtungen schweben Unterhandlungen und bei der Natur diplomatischer Unterhandlungen und Geschäfte nötigt mich dies, meine Worte sehr sorgsam abzuwägen. Ich kann aber doch folgendes sagen. Wir sind gegenüber China erfüllt von wohlwollenden und freundlichen Absichten; wir wollen China weder brüskieren noch provozieren. Trotz der uns widerfahrenen schweren Unbill ist die Besetzung der Kiao-Tschau-Bucht in schonender Weise ausgeführt worden. Wir wünschen die Fortdauer der Freundschaft, welche Deutschland seit lange mit China verbindet und die bisher nie getrübt wurde. Aber die Voraussetzung für die Fortdauer dieser

Freundschaft ist die gegenseitige Achtung der beiderseitigen Rechte. Die Niedermetzelung unserer Missionare war der nächstliegende, und war ein zwingender Grund für unser Einschreiten, denn wir waren nicht der Ansicht, daß diese frommen Leute, welche friedlich ihrem heiligen Berufe nachgingen, als vogelfrei zu betrachten wären. Aber auch abgesehen von diesem traurigen Vorfall hatten wir gegenüber China eine Reihe anderer Beschwerdepunkte. Wir hoffen, daß es gelingen wird, diese Beschwerden auf dem Wege loyaler Unterhandlung gütlich beizulegen. Wir könnten aber nicht zugeben, daß sich in China die Ansicht festsetze, uns gegenüber sei erlaubt, was man sich anderen gegenüber nicht herausnehmen würde. Wir müssen verlangen, daß der deutsche Missionar und der deutsche Unternehmer, die deutschen Waren, die deutsche Flagge und das deutsche Schiff in China gerade so geachtet werden wie diejenigen anderer Mächte. Wir sind endlich gern bereit, in Ostasien den Interessen anderer Großmächte Rechnung zu tragen, in der sicheren Voraussicht, daß unsere eigenen Interessen gleichfalls die ihnen gebührende Würdigung finden. Mit einem Worte: wir wollen niemand in den Schatten stellen, aber wir verlangen auch unseren Platz an der Sonne. In Ostasien wie in Westindien werden wir bestrebt sein, getreu den Ueberlieferungen der deutschen Politik, ohne unnötige Schärfe, aber auch ohne Schwäche unsere Interessen zu wahren. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Barth (frs. Vg.) ist geneigt, die Vorlage wohlwollend zu prüfen, hält aber für besser, die Vorlage erst im künftigen Reichstag zu beraten, um zu sehen, ob die Mehrheit des Volks dafür oder dagegen ist. Die Bindung auf 7 Jahre sei nicht empfehlenswert. Abg. v. Jazdzewski (Pole): Seine Partei lehne die Vorlage ab, da die Marineverwaltung selbst fortwährend in ihren Forderungen schwanke. In den Kreisen seiner Landsleute bestehe große Unzufriedenheit, da ihre Rechte mit Füßen getreten würden.

Am folgenden Tage wendet sich Abg. Richter (frs. Vp.) gegen die Vorlage. Die Ausgaben für die Flotte hätten eine ganz ungeahnte Höhe erreicht, und die maritime Machtentfaltung Deutschlands anläßlich der chinesischen Frage sei eine solche, wie sie bisher nie gesehen wäre. Man müsse also bei der Marineverwaltung wohl der Ansicht sein, daß die Flotte in ihrem jetzigen Bestande den ihr gestellten Aufgaben recht wohl gewachsen wäre. Der Reichstag habe im allgemeinen Schiffsforderungen in nur allzu ausgedehntem Maße bewilligt. Wo er Abstriche gemacht habe, sei es nur mit Rücksicht auf die Steuerlast geschehen. Daß die Flotte auch in ihrem gegenwärtigen Stande ausreiche, die deutschen Interessen zu schützen, zeige die Aeußerung des Staatssekretärs des Auswärtigen, man habe den Willen und auch die Macht, die deutschen Forderungen durchzusetzen. Der Konflikt mit Haiti habe nicht den ernsten Charakter, den man ihm beilegen möchte. Auch im Innern Deutschlands käme es vor, daß ein Bürger schutzlos bleibe und lange warten müsse, bis ihm sein Recht werde. Eine Wechselwirkung zwischen Seehandel und Flotte gäbe es nicht. Der Seehandel sei längst groß gewesen, bevor man überhaupt an Kriegsflotten dachte. Worauf es ankomme, sei, daß zwischen den Ländern ein Ausgleich der Interessen stattfinde durch Verträge. Das Aufhören der Handelsverträge würde den deutschen Handel weit mehr schädigen, als ihm die größte Kriegsflotte je nützen könne. Die Ansicht, daß die Annahme oder Ablehnung des Flottengesetzes über die Zukunft der deutschen Seeinteressen entscheide, sei durchaus hinfällig. Mit der gerühmten Einmütigkeit über die technischen Fragen im See-Offizierskorps sei es nicht weit her. Vor nicht allzu langer Zeit hätte eine Einmütigkeit in ganz entgegengesetztem Sinne geherrscht. Und

wenn diese Einmütigkeit wirklich bestände, so sei sie doch nicht entscheidend für die Volksvertretung. Diese habe die Pflicht, die Forderungen mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Volkes in Einklang zu bringen. Sei das schon schwer für das einzelne Etatsjahr, so sei es noch weit schwieriger auf eine Anzahl von Jahren hinaus, zumal neben der Flotte noch die näherliegenden Interessen des Heeres in Betracht kämen. Mit Unrecht spreche man von einem Septennat; was gefordert werde, sei ein Aeternat. Schwer wiegende technische Gründe sprächen gegen die Festlegung eines Flottenprogramms auf Jahre hinaus; man brauche nur an die Veränderungen in der Schiffstechnik, an die wechselnden Ansichten über den Nutzen der großen Panzer, über die Kreuzer u. s. w. zu erinnern. Wenn man im Frühjahr den Hollmannschen Plan bewilligt hätte, so würde man jetzt schon in die Notwendigkeit versetzt sein, ihn abzuändern. In der Erklärung des „Reichs-Anzeigers“ vom September 1896 sei noch versichert worden, man denke nicht daran, für die Marine weitausschauende Pläne festzulegen, und heute stelle sich der Reichskanzler auf den entgegengesetzten Standpunkt. Das Gesetz sei ein Gesetz gegen die eigene Volksvertretung und wider alle konstitutionelle Grundsätze.

Staatssekretär Tirpitz begründet die Notwendigkeit, eine gewisse Anzahl von Schlachtschiffen zu bauen, da ihre Existenz dem Auftreten der Kreuzer im Auslande Nachdruck verleihen müsse. Abg. Graf Arnim (RP.) für die Vorlage, wünscht aber auch Schutz der nationalen Arbeit und der Landwirtschaft. Die gesetzliche Festlegung sei ein Mittel, Konflikte zu vermeiden.

Abg. Lieber (Z.): Meine politischen Freunde sind nicht mit einem fertigen Votum in die 1. Lesung gekommen. Wir stehen, wie wohl das gesamte deutsche Volk unter dem Eindruck, daß der Reichstag in seiner letzten Tagung vor einem der bedeutsamsten Gesetzgebungsakte steht. Dieser Eindruck ist gestern durch die Staatssekretäre und Minister, die hier erschienen sind, und durch den Aufwand von Aufklärungen der öffentlichen Meinung verschärft worden. Soweit die kurze Zeit es zuließ, haben meine politischen Freunde sich der Beratung hingegeben, aber sie sind zu dem Beschlusse gekommen, daß es unmöglich sei, jetzt schon ein abschließendes Urteil zu finden. Weder von der Regierung noch von diesem Hause wird eine andere Haltung von unserer Partei erwartet worden sein. Die allgemeine politische Lage ist die denkbar ungünstigste für die Vorlage. Es ist von anderer Seite schon darauf hingewiesen, wie wenig Entgegenkommen der Reichstag bei den verbündeten Regierungen gefunden hat. Nach langem Hängen und Würgen ist die Militärstrafprozeßordnung endlich an uns gekommen. Wir werden sie mit allem Wohlwollen, aber auch mit schärfster Kritik prüfen. In Bezug auf das Vereinsgesetz hat der hohe Bundesrat sich sogar vom Königreich Sachsen in der Einlösung des Kanzlerwortes beschämen lassen. Die vom Reichstage beschlossene Aufhebung des Jesuitengesetzes hat den Bundesrat weder in seiner Sommerruhe gestört noch in seinem Arbeitseifer angespornt. Ich unterdrücke beinahe gewaltsam die Ausdrücke der Erbitterung, die im Volke vorhanden sind. Unsere Partei hat niemals Rachepolitik gegenüber den verbündeten Regierungen getrieben. Wir haben unsere Entschließung über das Bürgerliche Gesetzbuch nicht abhängig gemacht von der Annahme des Jesuitenantrages seitens des Bundesrats. Wir sind auch gegenwärtig fest entschlossen, die Vorlage mit voller Objektivität zu prüfen. Der Bundesrat wird also überlegen müssen, was er in Zukunft thun wird. Und wenn es nicht ein Catilina gewesen wäre, an den Cicero seine Worte richtete, so könnte ich den Bundesrat fragen: quousque tandem? (Zustimmung im Zentrum; Heiterkeit links.) Redner verweist auf die Steigerung

der Ausgaben der Marineverwaltung, auch der Schulden, die für dieselbe gemacht sind. Die Vorlage mutet uns eine große neue Ausgabe zu, und deshalb sind die Bedenken nicht von der Hand zu weisen, die in finanzieller Beziehung vorliegen. Wer längere Zeit in der Budgetkommission gearbeitet hat, der hat nur ein Augurenlächeln dafür, daß heute der Himmel der Finanzen blau ist, während morgen, um neue Steuern zu motivieren, alles grau in grau gemalt wird, als wenn wir schon vor dem Reichsbankerott stehen. Jetzt verlangt man für die Flotte eine gesetzliche Regelung, weil es nicht mehr anders geht, während uns noch in die Ohren gellen die Ausführungen von denselben Plätzen, die allerdings von anderen Männern ausgingen, die sich gegen jede gesetzliche Festlegung verwahrten. Ich selbst habe Klarheit und Bestimmtheit in Bezug auf die Flotte verlangt. Dieser Forderung genügt die Vorlage, weil sie auf organisatorischer Grundlage aufgebaut ist. Gegenüber dem Tadel, daß die Begründung zu dürftig sei, bin ich in der Meinung, daß dieselbe vielleicht schon zuviel sagt. Deshalb muß die Verhandlung in der Oeffentlichkeit entzogenen Kommissionsberatungen erfolgen, namentlich soweit es sich um die Ergänzung der Begründung handelt. Gegenüber den früheren Plänen stellt die Vorlage einen unbestreitbaren Fortschritt dar. Die Marineverwaltung glaubt, daß nach dreißigjährigen Schwankungen endlich Klärung geschaffen ist, so daß nun gesetzliche Festlegung erfolgen kann. Meine Freunde halten es für nötig, darüber namentlich nach technischer Seite hin eine gründliche Untersuchung anzustellen. Die Vorlage verlangt eine gesetzliche Regelung nur in Bezug auf die Linienschiffe und Kreuzer, aber die Torpedoflotte ist nicht einbegriffen, und wir wissen nicht, was die Regierung für diese jährlich mehr fordern wird. Es handelt sich um ein Aeternat, welches innerhalb sieben Jahren fertig gestellt sein soll. Durch Gesetze bindet man jeden späteren Reichstag, z. B. durch Besoldungsfestsetzungen. Aber auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes gibt es keine Bindung. Wenn trotz eines ablehnenden Votums des Reichstages der Reichskanzler ein auf dem Gesetze beruhendes Schiff bauen sollte, würde die Oberrechnungskammer das monieren. Die verbündeten Regierungen werden durch die Vorlage am stärksten gebunden, denn die verbündeten Regierungen werden nichts neues darüber Hinausgehendes fordern können. Wenn der Reichstag sich sichern will, daß auch die Regierung gebunden wird, so muß eine gesetzliche Festlegung der jährlichen Aufwendungen erfolgen, natürlich nur in gewissen Maximalgrenzen. Das würde dem Reichstag erleichtern, sich selbst zu binden. In der Bindung auf 7 Jahre liegt das schwerste Bedenken. Einzelne meiner Freunde fühlen sich in ihrem Gewissen außer Stande, in der letzten Tagung des Reichstages eine solche Bindung zu genehmigen. Für den gegenwärtigen Reichstag, der kein Kartellreichstag ist, ist es ein glänzendes Zeugnis, daß die verbündeten Regierungen ihm das Bürgerliche Gesetzbuch und diese Vorlage von so großer nationaler Bedeutung gemacht haben. (Lachen rechts.) Man könnte die Bindung beschränken auf die Schlachtflotte und die Kreuzer der jährlichen Bewilligung vorbehalten. Doch das sind meine persönlichen Ansichten. Jedenfalls wird die Entscheidung davon abhängen, ob die verbündeten Regierungen auf der Festlegung auf sieben Jahre unter allen Umständen bestehen oder nicht. Erfreulich ist es, daß in Bezug auf die Deklassierungsfrage unseren Anschauungen Rechnung getragen worden ist. Wie steht es denn außer den Neubauten mit den sonstigen Ausgaben? Man will dafür mit 8 Millionen Mark auskommen. Aber wie wird die Sache sich nach sieben Jahren gestalten? Wird nicht nach sieben Jahren eine Retablissementsperiode für die Landbauten der Marine kommen? Trotz aller Wärme für die Wehrhaftigkeit Deutschlands zur See wird man die finan-

zielle Frage auch in Betracht ziehen müssen. Werden die eigenen Einnahmen des Reiches ausreichen zur Deckung der Kosten? Denn auch die Matrikularbeiträge können nicht herangezogen werden. Die eigenen Einnahmen des Reiches sind großen Schwankungen unterworfen, namentlich soweit die Zölle in Betracht kommen. Alle Finanzkünstler der Reichsregierung können keine Sicherheit schaffen, daß in den sieben Jahren das nötige Geld vorhanden sein wird. Es würden also nur neue Steuern oder eine Finanzreform im Miquelschen Sinne übrig bleiben. Mit neuen indirekten Steuern ist beim Zentrum kein Geschäft mehr zu machen, das ist seit Windthorst schon oft genug ausgesprochen worden. Es würde also eine direkte Reichseinnahme zu schaffen sein. (Hört! links.) Ob es gerade die Richtersche Reichseinkommensteuer sein wird, weiß ich nicht. Jedenfalls müssen die, denen die Flotte vorwiegend zu gute kommt, die Last tragen. Werden diese leistungsfähigen Schultern getroffen, dann haben Sie [illegible] des Widerstandes gegen die Vorlage gebrochen. (Lachen rechts.) Wir sind es der Wichtigkeit der Vorlage, den verbündeten Regierungen und dem deutschen Vaterlande schuldig, die Vorlage ernst zu prüfen. Ich wünsche, daß diese Prüfung in der Budgetkommission vorgenommen werden möge. Wir können die Vorlage nicht mit dem starken Brustton einer schon fertigen Ueberzeugung einfach zurückweisen. Wir wollen die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes innerhalb der Grenzen der Leistungsfähigkeit erhalten. (Beifall im Zentrum.)

Staatssekretär Tirpitz: Ich kann dem Vorredner in Bezug auf das, was er hinsichtlich der Beschaffungsfrist gesagt hat, nicht ganz folgen. Die Summe der einmaligen Ausgaben, die ich gestern auf 8,7 Millionen geschätzt habe, ist festgestellt nach bestem Ermessen. Ich persönlich habe die Ueberzeugung, daß die Marineverwaltung in den nächsten 7 Jahren damit wird auskommen können. Was dahinter liegt, kann ich natürlich nicht voraussehen, ich glaube aber nicht, daß es sich bei der Erweiterung der Werftanlagen u. s. w., die der Vorredner andeutete, um größere Ausgaben handelt. Es würde sich nach meiner augenblicklichen Schätzung bei dieser Steigerung vielleicht um 4—5 Millionen handeln. Was schließlich die Limitierung der jährlichen Ausgaben anlangt, so ist mir der Gedanke neu. Vor allen Dingen kommt es darauf an, die Flotte zu schaffen. Ich habe, so gut ich es vermochte, die Summen so geschätzt, wie sie wirklich vorauszusehen sein werden. Ich würde daher einer solchen Limitierung sympathisch gegenüberstehen, vorausgesetzt, daß sie so gemacht wird, daß man dem vorliegenden Zwecke damit gerecht werden kann.

Am 9. Dezember erklärt Abg. Hammacher, die Nationalliberalen würden einstimmig für die Vorlage eintreten. Die Festlegung des Sollbestandes der Flotte wie des Ausführungstermins könne vom etatsrechtlichen Standpunkte Bedenken hervorrufen, indessen überwiege diese Bedenken doch bei weitem das nationale Empfinden, daß unsere Flotte unbedingt einer sicheren und großen Verstärkung bedürfe. Abg. Galler (Südd. Volksp.): Das Gesetz bedeute eine schwere Beschränkung der Volksrechte; die jetzige Regierung verdiene das Vertrauensvotum nicht, das in der Annahme liegen würde. Der Handel bedürfe keiner Flotte, da man mit Gewalt keine neuen Absatzgebiete eröffnen könne, und eine starke Flotte schütze auch nicht vor einer Niederlage zu Lande, so daß sie für die Landesverteidigung von geringer Bedeutung sei. Der Wille des Volkes verwerfe die Vorlage. Abg. Zimmermann (deutschsoz.) will die Vorlage wohlwollend prüfen, fordert aber Maßregeln gegen das Aufsaugen des Mittelstandes durch das Großkapital. Abg. Hilpert (bayer. Bbd.) will sein Votum erst nach den Kommissionsberatungen abgeben. — Die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen.

Die Presse verfolgt die Beratungen mit großer Aufmerksamkeit. Fast allgemein ist die Auffassung, daß das Zentrum die Vorlage in der Hauptsache bewilligen werde.

7. Dezember. (Bayer. Landtag.) Abgeordnetenkammer. Der Präsident v. Walter (Z.) legt das Präsidium nieder, da die Mehrheit den einem Abgeordneten erteilten Ordnungsruf nicht billigt. An seiner Stelle wird Abg. v. Clemm (nl.) gewählt.

8. Dezember. (Friedrichsruh.) Prinz Heinrich besucht den Fürsten Bismarck und nimmt von ihm vor seiner Reise nach Ostasien Abschied.

10./16. Dezember. (Reichstag.) Erste Lesung des Etats. Duellfrage; Auswärtige Politik; Reform des Vereinsrechts; Polenfrage; Sozialpolitik.

Der Schatzsekretär Frhr. v. Thielmann legt den Etat vor. Der Etat für das Rechnungsjahr 1898 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 437 139 979 ℳ ab; bei den Ausgaben entfallen 1 240 630 952 ℳ auf die fortdauernden, 139 082 036 ℳ auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und 87 426 991 ℳ auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats.

Von den fortdauernden Ausgaben entfallen auf Reichstag 662490 ℳ, Reichskanzler und Reichskanzlei 228 370 ℳ (+ 66 210 ℳ), Auswärtiges Amt 11 360 749 ℳ (+ 297 226 ℳ), Reichsamt des Innern 39 646 366 ℳ (+ 2 757 019 ℳ), Verwaltung des Reichsheeres 511 934 361 ℳ (+ 18897636 ℳ), Verwaltung der kaiserlichen Marine 62 627 246 ℳ (+ 3 196 720 ℳ), Reichs-Justizverwaltung 2 014 202 ℳ (+ 14 442 ℳ), Reichs-Schatzamt 446 756 520 ℳ (+ 37 557 380 ℳ), Reichs-Eisenbahnamt 373 250 ℳ (+ 2270 ℳ), Reichsschuld 73 858 800 ℳ (— 1 207 500 ℳ), Rechnungshof 808 970 ℳ (+ 25 647 ℳ), allgemeiner Pensionsfonds 61 713 074 ℳ (+ 3 631 866 ℳ), Reichs-Invalidenfonds 28 646 554 ℳ (— 457 943 ℳ). Im ganzen ergibt dies ein Mehr an dauernden Ausgaben von 64 780 973 ℳ

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats ergeben: Auswärtiges Amt 10 794 682 ℳ (+ 2 360 162 ℳ), Reichsamt des Innern 1 630 000 ℳ (— 1 020 248 ℳ), Post- und Telegraphenverwaltung 8 399 594 ℳ (+ 101 766 ℳ), Reichsdruckerei 361 900 ℳ (+ 266 900 ℳ), Verwaltung des Reichsheeres 83 522 910 ℳ (+ 44 060 557 ℳ), Verwaltung der kaiserlichen Marine 29 414 650 ℳ (+ 28 356 ℳ), Reichsschatzamt 268 300 ℳ (+ 193 000 ℳ), Reichs-Eisenbahnamt 10 000 ℳ (+ 10 000 ℳ), Eisenbahnverwaltung 4 680 000 ℳ (+ 890 000 ℳ), im ganzen ergibt sich bei den vorgenannten einmaligen Ausgaben ein Mehr von 36 592 116 ℳ unter Anrechnung des Ausfalls des vorjährigen Zuschusses von 9 298 377 ℳ zu den Ausgaben des außerordentlichen Etats, welcher Betrag naturgemäß als Minus zu verrechnen ist.

Die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats ergeben bei der Verwaltung des Reichsheeres 15 869 791 (— 42 604 211) ℳ, Verwaltung der kaiserlichen Marine 29 636 000 (+ 927 326) ℳ, Eisenbahnverwaltung 11 921 200 (+ 2 271 200) ℳ Es ergeben diese Zahlen ein Weniger von 34 405 685 ℳ, so daß beide Kategorien von einmaligen Ausgaben zusammen genommen eine Steigerung von 2 186 431 ℳ gegen den

laufenden Etat aufweisen. Im ganzen betragen sonach sämtliche Mehrausgaben 66 967 404 ℳ.

Die Einnahmen beziffern sich bei den Zöllen und Verbrauchssteuern im ganzen auf 701 489 460 ℳ. Es entfallen auf die Zölle 408 644 000 (+ 36 164 000) ℳ, Tabaksteuer 11 667 000 (+ 374 000) ℳ, Zuckersteuer 88 511 000 (+ 7 511 000) ℳ, Salzsteuer 46 655 000 (+ 986 000) ℳ, Maischbottich- und Branntwein-Materialsteuer 16 527 000 (— 539 000) ℳ, Branntwein-Verbrauchsabgabe 101 157 000 (+ 2 440 000) ℳ, Brausteuer 28 261 000 (+ 1 418 000) ℳ. Unter Anrechnung der Aversen ergibt dies eine Mehreinnahme von 48 357 980 ℳ. Die Reichsstempelabgaben sind auf 60 842 000 (— 1 081 000) ℳ veranschlagt. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung sind die Einnahmen auf 331 471 030 ℳ, die Ausgaben auf 291 297 812 ℳ veranschlagt, so daß der Ueberschuß, welcher der Reichskasse zu gute kommt, 40 173 218 ℳ beträgt. Das Mehr des Ueberschusses bei der Reichspostverwaltung beläuft sich auf 1 229 809 ℳ. Der Ueberschuß der Reichsdruckerei ist auf 1 639 280 (+ 108 720) ℳ, der Eisenbahnverwaltung auf 26 720 900 (+ 1 990 045) ℳ, beim Bankwesen auf 5 988 300 ℳ veranschlagt (+ 2 486 700). Die verschiedenen Verwaltungseinnahmen figurieren mit 14 332 252 (— 3 046 236) ℳ, die Veräußerungen von ehemaligen Festungsterrains mit 564 970 (+ 153 880) ℳ. Hiezu kommen noch der Zuschuß aus dem Reichs-Invalidenfonds mit 28 646 ℳ, sowie der Ueberschuß des Haushalts des Etatsjahres 1896/97 mit 28 692 115 (+ 16 584 425) ℳ, sowie die Matrikularbeiträge von 470 623 939 (+ 35 171 192) ℳ.

Im ganzen ergeben sich als Mehreinnahmen gegen den laufenden Etat 101 373 089 ℳ bei einer Gesamteinnahme von 1 379 712 988 ℳ, so daß zur Balancierung eine Anleihe von 57 426 991 ℳ, das sind 34 405 685 ℳ weniger als im laufenden Etat, erforderlich sind.

Der Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1898 veranschlagt für Ostafrika die Einnahmen aus Steuern, Zöllen ꝛc. auf 1 700 000 (+ 460 000) ℳ, den Reichszuschuß auf 3 805 200 (— 534 020) ℳ. Für das Schutzgebiet von Kamerun sind die Einnahmen und Ausgaben auf 1 394 100 ℳ veranschlagt, wobei der Reichszuschuß auf 814 100 (+ 123 800) ℳ sich beziffert.

Der Etat für Togo schließt in Einnahme und Ausgabe mit 550 000 ℳ ab (+ 150 000 ℳ). Der Etat für Südwestafrika veranschlagt die Einnahmen an Steuern, Zöllen ꝛc. auf 550 000 (— 150 000) ℳ, den Reichszuschuß auf 4 600 600 (+ 1 585 600) ℳ.

In der Einführungsrede kündigt der Schatzsekretär u. a. die Wiedereinbringung eines Schuldentilgungsgesetzes und die Schaffung von Zollauskunftsstellen an. Am folgenden Tage beurteilt Abg. Fritzen (Z.) den Etat im allgemeinen günstig. Er wünscht eine baldige Revision der Versicherungsgesetze und energisches Vorgehen gegen das Duellwesen. Er fragt, welche Wirkung die Kabinettsordre gegen die Duelle gehabt habe (S. 1). Kriegsminister v. Goßler: Die Ordre habe eine vorzügliche Wirkung gehabt. Zu seiner Kenntnis seien nur zwei Fälle gekommen, in welchen aktive Offiziere zum Zweikampf geschritten. Diese Fälle seien ja bedauerlich, aber man dürfe nicht vergessen, daß dem Offizier die Ehre höher stehen müsse als das Leben.

Abg. v. Leipziger (dkons.) beglückwünscht die Regierung zu ihren Erfolgen in Haiti und Ostasien. Weiterhin plädiert der Redner für Sorge um die Landwirtschaft durch Beseitigung der Handelsverträge und Einführung des Bimetallismus. Hiergegen wendet sich Abg. Bebel (Soz.), da die große Ausdehnung der Goldproduktion die Doppelwährung unmöglich

mache. Der Redner tadelt die Aeußerung des Kriegsministers über die Duelle und polemisiert gegen den Etat, der zu rosig gefärbt sei; die Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges sei vorüber. Neue Forderungen für das Heer würden die Finanzlage noch ungünstiger gestalten; in einem Kriege würde Deutschland die Kosten für Landarmee und Flotte nicht tragen können; Fürst Bismarck habe deshalb auch mit Recht die Schaffung einer Flotte, wie sie jetzt geplant werde, verworfen. Die Gelder für die Flotte seien besser für Kulturaufgaben zu verwenden. Wo bleibe die Erfüllung des Versprechens des Reichskanzlers, das Koalitiosverbot für politische Vereine aufheben zu wollen? Die herrschenden Klassen versäumten ihre Pflichten gegen das Proletariat, daher nehme die Sozialdemokratie unaufhaltsam zu. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Abg. Bebel hat die Frage des für die politischen Vereine bestehenden Koalitionsverbots berührt. Da muß ich mich nun gegen die Aeußerung des Herrn Abgeordneten verwahren, daß es sich hier um die Einlösung eines von mir gegebenen feierlichen Versprechens handle. Ich habe in der Sitzung vom 27. Juni vorigen Jahres nichts anderes gethan, als der Zuversicht Ausdruck zu geben, daß das in verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Ich habe dann hinzugefügt, daß es in der Absicht der verbündeten Regierungen liege, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Mehr konnte ich für Preußen nicht in Aussicht stellen, da es sich um die Vorlage eines Gesetzes handelte, bei der noch zwei Faktoren der Gesetzgebung, das preußische Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus, mitzuwirken hatten. „Das, was in Aussicht gestellt wurde, konnte nicht mehr sein, als eine allgemeine Revision der landesgesetzlichen Vorschriften über unser Vereinswesen. Was bei den Gesetzen, die da vorgelegt werden sollten, für Resultate sich ergeben, mit welchen Bedingungen sie bepackt sein würden, und ob diese Gesetze überhaupt zu Stande kommen, wußten wir alle nicht." Diese Worte, welche Herr Abgeordneter Haußmann im Anschluß an meine Erklärung gesprochen hat und welche durch den Zwischenruf „sehr richtig" bekräftigt worden sind, beweisen 1., daß im Reichstag meine Aeußerung nicht allgemein als ein bindendes Versprechen aufgefaßt wurde, und 2., daß man hier im Reichstage darauf gefaßt war, das betreffende Gesetz werde nicht pure die Aufhebung des Koalitionsverbotes bringen. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe die Aeußerung des Herrn Haußmann damals ohne Erwiderung gelassen, weil ich zwar den Wunsch, aber wenig Hoffnung hatte, daß die einfache Aufhebung des Koalitionsverbotes bei den preußischen Gesetzgebungskörperschaften auf Zustimmung zu rechnen haben werde. Deshalb mußte auch von Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfes abgesehen werden. Was die reichsgesetzliche Regelung der vorliegenden Frage betrifft, so wird zu deren Besprechung später noch Gelegenheit gegeben werden.

Staatssekretär Tirpitz: Fürst Bismarck habe sich ihm gegenüber für den Flottenplan erklärt. Am 13. Dezember widerspricht Staatssekretär Graf Posadowsky der Behauptung Bebels, daß die Arbeiter in der Gesetzgebung des Reichs keine Berücksichtigung fänden. Wenn der Reichsregierung ein Vorwurf daraus gemacht werde, daß sie die sozialpolitischen Vorlagen der letzten Session nicht wieder aufgenommen habe, so erinnere er daran, daß der Abg. Rickert erst in der verflossenen Session sehr dringlich in dieser Richtung eine Schonzeit verlangt habe. Die staatlichen Verwaltungsorgane seien in den letzten Jahren mit gesetzgeberischen Arbeiten förmlich überlastet gewesen, so daß für die eigentliche Verwaltung immer weniger Zeit übrig blieb. Das sei ein Mißstand, der seinen Einfluß in

schlimmster Weise geltend machen müsse. Auch die Bevölkerung verliere schließlich das Interesse an der Gesetzgebung. Nicht neue sozialpolitische Gesetze seien erforderlich, sondern der Ausbau der vorhandenen, und da wünsche er, daß für die großen Versicherungsgesetze zur Entlastung der staatlichen Organe ein lokaler Unterbau geschaffen werde. Freilich würde das außerordentliche Mittel erfordern. An eine Erweiterung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter sei unter den obwaltenden Umständen nicht zu denken; die Erweiterung der Koalitionsfreiheit würde nur der Streiklust der Sozialdemokratie zu gute kommen. So lange die Sozialdemokratie noch mit solchen Phantasmen operiere, wie jetzt, könne unmöglich eine Erweiterung des Koalitionsrechts eintreten; er hoffe allerdings, daß die Sozialdemokratie von diesen Phantasmen zurückkommen werde, wie denn schon ein Teil der Sozialdemokratie davon zurückgekommen sei. Abg. Richter (frs. Vp.) bekämpft die Wirtschafts- und Kolonialpolitik der Regierung und greift den Reichskanzler wegen der Deutung seiner Erklärung über die Aufhebung des Koalitionsverbots an. Reichskanzler Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich habe allerdings am 27. Juni vorigen Jahres die Erklärung abgegeben, daß ich nicht daran zweifelte, daß eine Beseitigung des Verbots der Vereinsverbindungen stattfinden werde und daß dies noch vor dem Jahre 1900, also vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Fall sein werde. Ich habe diese Hoffnung auch heute noch und bezweifle nicht, daß es vor dem Jahre 1900 zwischen der preußischen Regierung und dem preußischen Landtage zu einer Verständigung über diese Frage kommen wird. Den Klagen des Abg. v. Dziembowski (Pole), daß die polnische Bevölkerung ungerecht behandelt und unterdrückt werde, widerspricht Abg. v. Kardorff (RP.). Er sagt über die Lage der Bevölkerung im Osten: Ich weiß, daß die Bevölkerung des Ostens erheblich zurückgeht. Die Gefahr der Slavisierung und Polonisierung ist groß. Mein Kreis war bisher reindeutsch, heute wandern die Arbeiter in die Städte und wir sind froh, polnische Arbeiter zu bekommen, und so sieht's längs der ganzen polnischen Grenze aus. Ich stimme nicht überein mit der Anschauung meines früheren Fraktionsgenossen Delbrück, aber darin hat er Recht, daß im Osten ein dauernder Rückzug des Deutschtums nachzuweisen ist. Dieser Rückzug kann nur aufgehalten werden dadurch, daß man die Landwirtschaft stärkt. Aus der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung ziehen die Kinder mit 14 Jahren in die Großstadt und in die Industriebezirke. Wenn sie in regelrechte Arbeit kommen, ist das nicht gefährlich. Wenn aber die Kinder in die freie Arbeit kommen, dann verdienen sie einige Tage lang und nachher wird das Geld wieder verjubelt. Diese Leute verlernen schon bald, überhaupt regelmäßig zu arbeiten und sind nachher für die Landwirtschaft völlig unbrauchbar.

Am folgenden Tage polemisiert Abg. Rickert (frs. Vg.) gegen die Bestrebungen, die Handelsverträge zu beseitigen und die indirekten Steuern zu vermehren. Obwohl er die Finanzlage nicht so günstig wie der Staatssekretär v. Thielmann beurteilt, tritt er nachdrücklich für die Flottenforderungen ein. Zum Schluß mahnt er alle Liberalen zur Einigkeit gegen die Agrarier. Abg. Zimmermann (Antis.) wünscht, daß die Reichsregierung den Deutschen Oesterreichs irgendwie zu Hilfe komme; nach Unterdrückung der Deutschen sei ein Bündnis mit Oesterreich unmöglich. Abg. v. Hodenberg (Welfe): Der Dreibund wanke, da Italien seine Rechnung nicht mehr darin finde; in Oesterreich unterdrückten die Magyaren die andern Nationalitäten, und die Pester Kaisertage hätten sie in ihrer Stellung gestärkt. Oesterreich könne aber nur ein sicherer Bundesgenosse sein, wenn alle Nationalitäten gleichberechtigt seien. Es sei dankenswert, daß die Re-

gierung das Auftreten der landesverräterischen annektionnistischen österreichischen Liberalen in Deutschland nicht geduldet habe. Abg. v. Stumm (RP.): Diese Dinge gehörten nicht vor das Haus. Redner polemisiert gegen die Forderung der Linken, das Koalitionsverbot ohne Revision des Vereinsgesetzes aufzuheben. Das sei auch nicht die Meinung des Reichstags am 27. Juni v. J. gewesen. Staatssekretär v. Bülow: Ich möchte in Kürze konstatieren, daß die Besorgnis des Frhrn. v. Hodenberg, als ob der Dreibund irgendwie erschüttert wäre, völlig unbegründet ist. Der Dreibund erfreut sich des besten Wohlseins, unsere Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und Italien sind gleich gute, und die Pester Tage haben nur dazu beigetragen, diese Beziehungen zu konsolidieren. Hieran knüpfe ich eine Bitte. In der heutigen Diskussion sind mehrfach die inneren Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie berührt worden. Wie wir, meine Herren, gegenüber den internen Vorgängen fremder Staaten innerlich fühlen, hat jeder mit sich selbst abzumachen; Gedanken sind zollfrei, und Gefühle sind es auch. Wo aber solchen Gefühlen ein öffentlicher Ausdruck gegeben wird, wird meines Erachtens die Pflicht zur Mäßigung, zur Besonnenheit und zur Achtung fremder Rechte um so größer sein, je bedeutsamer die Stelle ist, wo eine solche Enunciation erfolgt. Wir wünschen nicht, daß fremde Regierungen oder fremde Parlamente sich in unsere inneren Verhältnisse einmischen und in die Parteikämpfe, an denen es ab und zu auch bei uns nicht fehlen soll. Aber gerade weil wir vom Ausland uns gegenüber ein ganz korrektes Verhalten verlangen, sind wir selbst zu einem solchen verpflichtet, und diese Pflicht besteht ganz besonders gegenüber dem verbündeten und eng befreundeten österreichisch-ungarischen Reiche, an dessen Spitze ein Herrscher steht, zu dessen Weisheit alle seine Völker mit gleichem Vertrauen emporblicken können.

Am 15. Dezember widerspricht Abg. Graf Kanitz (kons.) der von Mitgliedern der Linken aufgestellten Behauptung, daß das Börsengesetz den Landwirten Schaden gebracht habe. Die Handelsverträge hätten den Nationalwohlstand nicht vermehrt; man müsse auf eine Revision der Zollsätze für Getreide hinwirken, wozu in Rußland und Oesterreich Neigung vorhanden sein dürfte. Am folgenden Tage fordert Abg. Dr. Lieber (Z.) eine kräftige Weiterentwicklung der Sozialreform und tadelt die Besprechung innerer Verhältnisse fremder Länder im Reichstage. — Der Etat wird nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Bebel (Soz.) und Förster (wild) der Budgetkommission überwiesen.

13. Dezember. (Kiel.) Deputationen der Stadt Kiel, der Universität und der Kieler Kriegervereine begrüßen den Prinzen Heinrich, um ihn zu seiner Abreise nach Ostasien Glück zu wünschen.

13. Dezember. (Badischer Landtag.) Erklärung über die Selbständigkeit der badischen Eisenbahnen.

In der zweiten Kammer stellt Abg. Hug namens der Budgetkommission an die Regierung die Anfrage, ob die Gerüchte, welche eine Gefährdung der Selbständigkeit Badens auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in sich schließen, begründet sind. Minister v. Brauer erwidert, daß mit Preußen wegen Uebernahme der Main-Neckarbahn Verhandlungen nicht stattgefunden hätten. Ebensowenig hätten Verhandlungen stattgefunden, betreffend die badischen Bahnen. Die großherzogliche Regierung habe nicht die Absicht, die Selbständigkeit der großherzoglichen Staatsbahnen in irgend welcher Form aufzugeben.

15. Dezember. Der **Kaiser** reist über **Hamburg**, wo er das Rathaus und die Börse besucht, nach **Kiel**, um sich vom Prinzen **Heinrich** zu verabschieden. Bei der Abendtafel bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

„Mein lieber Heinrich! Da Ich heute nach Kiel hineinfuhr, überdachte Ich, wie Ich schon so oft mit Freuden diese Stadt betreten habe, sei es um dem Sport obzuliegen, sei es um irgend einer militärischen Unternehmung an Deiner Seite und auf Meinen Schiffen beizuwohnen. Bei dem heutigen Eintritt in die Stadt hat Mich ein ernstes Gefühl bewegt, denn Ich bin Mir vollkommen bewußt der Aufgabe, die Ich Dir gestellt habe, und der Verantwortung, die Ich trage. Ich bin Mir aber zugleich bewußt, daß Ich die Verpflichtung habe, das auszubauen und weiterzuführen, was Meine Vorgänger Mir hinterlassen haben. Die Fahrt, die Du antreten wirst, und die Aufgabe, die Du zu erfüllen hast, bedingen an sich nichts Neues; sie sind die logischen Konsequenzen dessen, was Mein hochseliger Herr Großvater und Sein großer Kanzler politisch gestiftet und Unser herrlicher Vater mit dem Schwerte auf dem Schlachtfelde errungen hat; es ist weiter nichts, wie die erste Bethätigung des neugeeinten und neuerstandenen Deutschen Reiches in seinen überseeischen Aufgaben. Dasselbe hat in der staunenswerten Entwicklung seiner Handelsinteressen einen solchen Umfang gewonnen, daß es Meine Pflicht ist, der neuen deutschen Hansa zu folgen und ihr den Schutz angedeihen zu lassen, den sie vom Reich und vom Kaiser verlangen kann. Die deutschen Brüder kirchlichen Berufs, die hinausgezogen sind zu stillem Wirken, und die nicht gescheut haben, ihr Leben einzusetzen, um unsere Religion auf fremdem Boden, bei fremdem Volke heimisch zu machen, haben sich unter Meinen Schutz gestellt, und es gilt, diesen mehrfach gekränkten und auch oft bedrängten Brüdern für immer Halt und Schutz zu verschaffen. Deswegen ist die Unternehmung, die Ich Dir übertragen habe und die Du in Gemeinschaft mit den Kameraden und den Schiffen, die bereits draußen sind, zu erfüllen haben wirst, wesentlich die eines Schutzes und nicht des Trutzes. Es soll unter dem schützenden Panier unserer deutschen Kriegsflagge unserem Handel, dem deutschen Kaufmann, den deutschen Schiffen das Recht zu Teil werden, was wir beanspruchen dürfen, das gleiche Recht, was von Fremden allen anderen Nationen gegenüber zugestanden wird. Neu ist auch unser Handel nicht; war doch die Hansa in alten Zeiten eine der gewaltigsten Unternehmungen, welche je die Welt gesehen, und es vermochten einst die deutschen Städte Flotten aufzustellen, wie sie bis dahin der breite Meeresrücken wohl kaum getragen hatte. Sie verfiel aber und mußte verfallen, weil die eine Bedingung fehlte, nämlich die des kaiserlichen Schutzes. Jetzt ist es anders geworden, die erste Vorbedingung: das Deutsche Reich ist geschaffen, die zweite Vorbedingung: der deutsche Handel blüht und entwickelt sich, und er kann sich nur gedeihlich und sicher entwickeln, wenn er unter der Reichsgewalt sich sicher fühlt. Reichsgewalt bedeutet Seegewalt und Seegewalt und Reichsgewalt bedingen sich gegenseitig so, daß die eine ohne die andere nicht bestehen kann. Als ein Zeichen der Reichs- und Seegewalt wird nun das durch Deine Division verstärkte Geschwader aufzutreten haben, mit allen Kameraden der fremden Flotten draußen im innigen Verkehr und guter Freundschaft, zu festem Schutz der heimischen Interessen gegen jeden, der den Deutschen zu nahe treten will. Das ist Dein Beruf und das ist Deine Aufgabe. Möge einem jeden Europäer draußen, dem deutschen Kaufmann draußen und vor allen Dingen dem Fremden draußen, auf dessen

Boden wir sind, oder mit dem wir zu thun haben werden, klar sein, daß der deutsche Michel seinen mit dem Reichsadler geschmückten Schild fest auf den Boden gestellt hat, um dem, der ihn um Schutz angeht, ein für allemal diesen Schutz zu gewähren; und mögen unsere Landsleute draußen die feste Ueberzeugung haben, seien sie Priester, oder seien sie Kaufleute, oder welchem Gewerbe sie obliegen, daß der Schutz des Deutschen Reiches, bedingt durch die kaiserlichen Schiffe, ihnen nachhaltig gewährt werden wird. Sollte es aber je irgend einer unternehmen, uns an unserem guten Recht zu kränken oder schädigen zu wollen, dann fahre darein mit gepanzerter Faust! und so Gott will, flicht Dir den Lorbeer um Deine junge Stirn, den niemand im ganzen Deutschen Reiche Dir neiden wird! In der festen Uebezeugung, daß Du, nach guten Vorbildern handelnd — Vorbilder sind Gott sei Dank in unserem Hause genügend vorhanden —, Meinen Gedanken und Wünschen entsprechen wirst, erhebe Ich Mein Glas und trinke es auf Dein Wohl, mit dem Wunsche für eine gute Fahrt, für eine gute Ausrichtung Deiner Aufgabe und für eine fröhliche Heimkehr: Seine königliche Hoheit, der Prinz Heinrich lebe! Hurra! Hurra! Hurra!"

Prinz Heinrich erwidert:

„Durchlauchtigster Kaiser! Großmächtigster König und Herr! Erlauchter Bruder! Als Kinder wuchsen Wir zusammen auf, später war es Uns als Männern vergönnt, einander in die Augen zu schauen und einander treu zur Seite zu stehen. Euerer Majestät erblühte die Kaiserkrone mit Dornen. Ich habe versucht, in meinem engen Kreise und mit meinen schwachen Kräften als Mensch, als Soldat und als Staatsbürger Euerer Majestät zu helfen. Es kam eine größere Epoche, eine für die Nation bedeutende Epoche, eine für Euerer Majestät Marine bedeutende Epoche. Euere Majestät haben die große Gnade und Entsagung gehabt, mir dieses Kommando anzuvertrauen. Ich danke dies Euerer Majestät aus treuestem, brüderlichem und unterthänigstem Herzen. Ich kenne sehr wohl die Gedanken Euerer Majestät, ich weiß, wie schwer das Opfer ist, indem Euere Majestät mir ein so schönes Kommando anvertraut haben, und das ist, Euere Majestät, was mich am tiefsten bewegt, und weshalb ich Euerer Majestät aufrichtigst danke. In zweiter Reihe bin ich Euerer Majestät tief verbunden für das Vertrauen, was Euere Majestät in meine schwache Person setzen. Das Eine versichere ich Euerer Majestät: mich lockt nicht Ruhm, mich lockt nicht Lorbeer, mich zieht nur eines: das Evangelium Euerer Majestät geheiligter Person im Auslande zu künden, zu predigen jedem, der es hören will, und auch denen, die es nicht hören wollen. Dies will ich auf meine Fahne geschrieben haben und will es schreiben, wohin ich immer ziehe. Dieselben Gesinnungen, mit denen ich hinausziehe, teilen auch meine Kameraden. Ich erhebe dieses Glas und fordere jene auf, die mit mir in der glücklichen Lage sind, hinausziehen zu dürfen, dieses Tages zu gedenken, sich die Person unseres Kaisers einzuprägen und den Ruf erschallen zu lassen weit in die Welt hinaus: Unser Durchlauchtigster, Großmächtigster, Geliebter Kaiser und König und Herr, immer und ewig Hurra, Hurra, Hurra!"

15. Dezember. (Kiel.) Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und den Erzbischöfen Kopp und Stablewski.

Die Erzbischöfe Kopp und Stablewski richten folgende Depeschen an den Kaiser: Sr. Majestät dem Kaiser Wilhem II. Kiel. Der Fahrt des Erlauchten Bruders nach dem fernen Osten zum Schutze des Kreuzes weiht die innigsten Segenswünsche Kardinal Kopp.

Kaiser Wilhelms Majestät Kiel. Im Augenblicke, in welchem Eure Majestät im Begriffe stehen, dem einzigen Bruder Lebewohl zu sagen, drängt es mich, Allerhöchstdieselbe zu versichern, daß meine Gebete den fürstlichen Seefahrer begleiten, auf daß Christi Kreuz im fernen Osten sicheren Schutz und Förderung finden möge. Erzbischof v. Stablewski.

Der Kaiser telegraphiert an Kopp: Euerer Eminenz spreche Ich Meinen warmen Dank für die Segenswünsche aus, welche Sie aus Anlaß der Fahrt Meines Bruders, Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich, nach dem fernen Osten Mir dargebracht haben. Mir gereicht es zu großer Zuversicht, den Prinzen von den Gebeten von Männern begleitet zu wissen, welche dem Vaterlande wie ihrer Kirche gleich treu ergeben sind.

Wilhelm.

An Stablewski: Euere Erzbischöfliche Gnaden haben durch die treuen Segenswünsche, welche Sie mir aus Anlaß der im Dienste des Vaterlandes und zum Schutz des Kreuzes in einem fernen Weltteil unternommenen Fahrt Meines einzigen Bruders, Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich, dargebracht haben, Mein Herz tief gerührt. Nehmen Sie Meinen innigsten Dank dafür entgegen.

Wilhelm.

16. Dezember. (Kiel.) Prinz Heinrich geht mit den Kreuzern „Deutschland“ und „Gefion“ in See.

16. Dezember. (Friedrichsruh.) Der Kaiser besucht den Fürsten Bismarck.

16./17. Dezember. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Reform des Militärstrafverfahrens. Das bayerische Reservatrecht.

Der Entwurf basiert auf folgenden Grundsätzen: Durchführung des mündlichen Verfahrens und Oeffentlichkeit der Hauptverhandlung nach bayrischem Vorbilde. Scharfe Trennung der Aufgaben des Richters, Anklägers und Verteidigers. Ständigkeit der Gerichte in allen Instanzen in erheblichem Umfange. Unbeschränkte Verteidigung in Fällen der höheren Gerichtsbarkeit, bei bürgerlichen Vergehungen auch durch zugelassene Rechtsanwälte. Freie Beweiswürdigung auf Grund der in mündlicher Verhandlung von dem Richter gemachten Wahrnehmungen. Gleicher Wert für jede Richterstimme. Gewährung der Rechtsmittel nach dem Vorbilde der bürgerlichen Strafprozeßordnung. Endgiltige Entscheidung des Richters über Thatfrage und Strafe. Uneingeschränkte Selbständigkeit der erkennenden Gerichte. Ein einheitliches Rechtsverfahren für das ganze deutsche Heer und die Marine. Eine gemeinsame Spitze desselben, das Reichsmilitärgericht (vgl. Beiheft z. Militär-Wochenbl. Dez. 1897).

Reichskanzler Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Meine Herren! Am 18. Mai vorigen Jahres habe ich an dieser Stelle die Vorlage des Entwurfs einer Militär-Strafgerichtsordnung in Aussicht gestellt mit dem Hinzufügen, daß derselbe — vorbehaltlich der durch die militärischen Einrichtungen bedingten Besonderheiten — auf der Grundlage moderner Rechtsanschauungen aufgebaut sein würde. Dem entspricht der Ihnen jetzt zugegangene Entwurf. Er führt im Gegensatz zu dem bisherigen schriftlichen Untersuchungsprozeß ein mündliches unmittelbares Verfahren ein; er trennt die Aufgaben des Richters, Anklägers und Verteidigers; er gibt den Richtern das Recht der freien Beweiswürdigung und gewährt

die Rechtsmittel der Beschwerde, der Berufung und der Revision. Die Gerichte entscheiden endgiltig und in voller Selbständigkeit über Thatfrage und Strafe. Die Ständigkeit der Gerichte ist in hohem Maße gewährleistet, die Verteidigung in weitem Umfange zugelassen. Die Hauptverhandlungen sind grundsätzlich öffentlich; wie im bürgerlichen Strafprozeß, kann die Oeffentlichkeit aus Rücksichten auf das öffentliche Wohl ausgeschlossen werden, wozu als weiterer Ausschließungsgrund noch tritt die Gefährdung militärischer Interessen, insbesondere die Disziplin. — Ein oberstes Militärgericht sichert die übereinstimmende Auslegung und Anwendung der Gesetze. Meine Herren! Alles das berechtigt mich, zu sagen, daß der Entwurf auf modernen Rechtsanschauungen aufgebaut ist. Eine weitere Annäherung an die Formen und Grundsätze des bürgerlichen Strafprozesses verbietet die Rücksicht auf die Einrichtungen der Armee und auf die Aufrechterhaltung der Disziplin. Die Disziplin ist der Grundpfeiler, auf dem die Tüchtigkeit eines Heeres beruht; eine Militärstrafprozeßordnung soll die Disziplin stützen und darf deshalb keine Bestimmungen enthalten, welche im Gegenteil sie zu gefährden geeignet wären. Die verbündeten Regierungen glauben in dem Entwurf die richtige Lösung gefunden zu haben für die schwierige Aufgabe, das bisherige Verfahren zu reformieren, ohne Straffheit und Zucht im Heere zu schädigen. Wir erblicken weiter in der Herstellung eines gemeinsamen Rechtsverfahrens für das ganze deutsche Heer und die Marine einen Gewinn für die Nation. An Sie, meine Herren, richte ich die Bitte, den Gesetzentwurf mit Wohlwollen zu prüfen; wollen Sie sich dabei gegenwärtig halten, daß die Vorlage nicht zu Stande kommen konnte, ohne daß des großen zu erreichenden Zweckes halber von den Kontingentsherren auf bedeutende Rechte verzichtet worden wäre. Ihrer Weisheit vertraue ich, daß Sie dem Zustandekommen des Gesetzes kein Hindernis bereiten werden durch die Geltendmachung von Wünschen, denen die verbündeten Regierungen nicht zuzustimmen in der Lage sein würden.

Preuß. Kriegsminister v. Goßler wendet sich gegen die Gerüchte, daß der Kaiser der Einbringung einer solcher Vorlage widerstrebt habe. Die Reformfrage sei bereits seit 1877 im Fluß, aber bei den zahllosen Schwierigkeiten sei eine frühere Vorlegung unmöglich gewesen; viele Militärs und auch Fürst Bismarck hätten Bedenken geäußert. Bei seinem Amtsantritt hätte er drei Entwürfe vorgefunden, er habe den seines Amtsvorgängers acceptiert, doch seien noch mancherlei Vorarbeiten zu erledigen gewesen, namentlich waren mit Bayern wichtige Verhandlungen zu führen. Abg. Gröber (Z) erkennt an, daß die Vorlage viele Fortschritte enthalte, hätte aber gewünscht, daß sie sich noch mehr der bürgerlichen Strafprozeßordnung anschlösse. In den Standgerichten müßten auch Juristen sitzen, ferner müsse ein unabhängiger Untersuchungsrichter geschaffen und die Anwälte mehr zugelassen werden. Abg. v. Puttkamer-Plauth (konf.) hat große Bedenken, ob nicht die Disziplin von den geplanten Neuerungen leide; seine Partei sei aber trotzdem zur Prüfung bereit. Abg. Schröder (frs. Vg.): Es müsse ein oberster Reichsmilitärgerichtshof geschaffen werden; Bayern könne in dieser Beziehung kein Reservatrecht geltend machen.

Bayerischer Gesandter, Graf v. Lerchenfeld-Köfering: Meine Herren! Der Herr Kriegsminister hat bereits über die Frage des bayerischen Reservatrechts gesprochen. Er hat bemerkt, daß die Verhandlungen in freundschaftlicher Weise geführt worden sind. Ich kann das nur vollinhaltlich bestätigen und bin auch der festen Zuversicht, daß eine Verständigung zu stande kommen wird. Was die Beratungen im Bundesrat betrifft, so hat Bayern den Anspruch auf einen besonderen obersten Gerichtshof, eine besondere Revisionsinstanz, dort geltend gemacht; dieser Anspruch ist im

Bundesrat nicht bestritten, er ist aber auch nicht anerkannt worden. Es bestanden Zweifel, und um nicht die Vorlage an den Reichstag zu verzögern, hat man die Entscheidung ausgesetzt, wie Sie aus der Fassung des Absatzes 2 des § 33 des Einführungsgesetzes ersehen. Es heißt dort: die Einrichtung der obersten Instanz in Rücksicht auf die Verhältnisse wird besonders geregelt. Die Militärstrafprozeßordnung berührt in einer Reihe von Punkten das bayerische Reservatrecht, und daß dieses im allgemeinen gewahrt werden soll, das sehen Sie aus dem ersten Absatz des § 33 des Einführungsgesetzes, welcher festsetzt, daß diese Gesetze in Bayern nach Maßgabe des Bündnisvertrages zur Anwendung kommen. Von den Rednern im Hause haben die Abgeordneten v. Puttkamer und Gröber dieses Reservatrecht zu meiner Freude anerkannt. Der Herr Vorredner hingegen hat in dieser Beziehung nicht nur Zweifel ausgesprochen, sondern dessen Bestehen in Abrede gestellt. Ich glaube, daß eine eingehende Erörterung dieser Frage besser in der Kommission stattfinden wird als hier im Plenum, und ich werde daher meine Bemerkungen kurz fassen. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß er in dem Versailler Bündnisvertrage nichts gefunden habe, was Bayern das Recht gebe auf einen besonderen Obersten Gerichtshof. Demgegenüber erlaube ich mir auf den § 5 Ziffer III dieses Vertrages zu verweisen, wo es heißt: Das bayerische Heer bildet einen in sich geschlossenen Bestandteil des deutschen Bundesheeres mit selbständiger Verwaltung, unter der Militärhoheit Sr. Majestät des Königs von Bayern. Durch diese Bestimmung wird somit Bayern die volle Militärhoheit garantiert. Zur Militärhoheit aber gehört die Militär-Justizhoheit, die Gerichtsherrlichkeit. Daraus folgt, daß in Bayern kein anderes als ein vom König von Bayern bestelltes Gericht Recht sprechen kann und daß sonach auch die oberste Instanz eine bayerische zu sein hat. Das ist kurz der Standpunkt, den Bayern einnimmt. Mehr will ich zur Begründung vorläufig nicht sagen. Nur das soll noch bemerkt werden, daß von unserer Seite durchaus nicht übersehen worden ist, was in der Ziffer I des § 5 des Bündnisvertrages steht. Dort ist gesagt, daß Bayern seine Militärgesetzgebung nur behält bis zur verfassungsmäßigen Regelung durch das Reich. Bayern erkannte das vollständig an. Das Reich ist berechtigt, festzustellen, wie der oberste Gerichtshof für Bayern beschaffen sein soll, ebenso wie das Reich in dem Entwurf festgestellt hat, wie die Untergerichte einzurichten sind. Das Reich setzt die Rechtsnormen fest, nach denen Bayern die Gerichtsbarkeit auszuüben hat, hiezu ist es verfaßungsmäßig berechtigt. Was das Reich nach unserer Auffassung aber nicht kann, das ist: die Gerichtsbarkeit für Bayern selbst auszuüben. Das ist, was ich vorläufig bemerken wollte. Ich glaube, in der Kommission wird sich Gelegenheit finden, diese Frage näher zu erörtern.

Reichskanzler Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Gegenüber der eben gehörten Erklärung des Herrn Vertreters der bayerischen Regierung möchte ich nur darauf hinweisen, daß der Bundesrat in dieser Frage noch keine Stellung genommen hat. Für ihn ist die Frage, ob Bayern ein vertragsmäßiger Anspruch auf einen obersten Militärgerichtshof zusteht, noch eine offene. Die preußische Regierung hegt den lebhaften Wunsch, die obwaltenden Meinungsverschiedenheiten in erfreulicher Weise auszugleichen, bevor die Frage des obersten Gerichtshofs abschließend geregelt wird. In diesem Wunsche stimmt sie mit den übrigen Regierungen überein, und darauf beruht der Vorbehalt, den wir in das Einführungsgesetz aufgenommen haben. Unter diesen Umständen kann ich mich zur Zeit in eine Erörterung der Gründe, welche für und welche gegen das von Bayern in Anspruch genommene Reservatrecht sprechen, nicht einlassen. Eine solche Erörterung, bevor die verbündeten Regierungen Stellung genommen haben, würde eine

befriedigende Erledigung der Sache nicht fördern. Auch der Reichstag dürfte nach meiner Meinung gut thun, zur Zeit unter Verzicht auf eine Diskussion dieser schwierigen Rechtsfrage diese bis auf weiteres als eine offene zu behandeln.

Am folgenden Tage erkennt Abg. Bassermann (nl.) an, daß die Vorlage in mancher Beziehung einen Fortschritt bedeute, wenn auch in Einzelheiten noch zahlreiche Wünsche übrig geblieben seien. Die Unabhängigkeit der Gerichte erscheine genügend gewahrt; die Ständigkeit sei aber nur partiell durchgeführt, und wenn man darin auch keineswegs eine Willkür erkennen könne, so möchte er doch befürworten, auch bei den Kriegsgerichten dieses Prinzip zur Anerkennung zu bringen. Abg. Frohme (Soz.) tadelt die Bestimmungen über den Umfang der Militärstrafgerichtsbarkeit, sowohl nach den ihr unterstellten Personen, wie nach den ihr überwiesenen Delikten. Nach dem Entwurf werde der Soldat gänzlich außerhalb der bürgerlichen Rechtspflege gestellt; das gehe zu weit und lasse sich auch nicht durch das Interesse der Disziplin rechtfertigen. Man dürfe nicht vergessen, daß das Heer ein Volksheer sei. Je mehr die Thatsache vernachlässigt werde, desto schärfer werde der gar nicht zu leugnende Gegensatz zwischen Heer und Volk werden. Eine Reform der Militärstrafgerichtsordnung müsse notwendig mit einer Reform der Militärstrafgesetze verbunden sein, damit dem Soldaten die Freiheit seiner politischen und religiösen Ueberzeugung gewährt werde. Jetzt stehe der Soldat unter einem wahrhaft menschenentwürdigenden Zwange. Vom Soldaten dürfe man Disziplin, aber nicht Kadavergehorsam verlangen; man müsse auch dem Soldaten das Recht der Notwehr einräumen. Generalauditeur Ittenbach: Die Anschauungen der Sozialdemokraten von Disziplin und der Regierungen gingen in entgegengesetzten Richtungen auseinander. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens sei nötig, aber es müssen auch Maßregeln gegen Mißbrauch der Oeffentlichkeit getroffen werden. Abg. Munckel (frs. Vp.) will, daß die Soldaten möglichst nach denselben Grundsätzen wie die Zivilisten beurteilt werden. Wenn eine Militärstrafprozeßordnung existieren müsse, möge sie wenigstens im bescheidensten Umfange existieren. — Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen.

16. Dezember. (Rendsburg.) Der Kaiser hält folgende Ansprache an die nach Ostasien bestimmten Mannschaften:

„Ihr habt die Ehre, zur Wahrung des deutschen Ansehens in die Ferne zu ziehen auf einem Schiffe, das den Namen „Deutschland“ führt. Aus welchen Gauen unseres Vaterlandes Ihr auch stammen mögt, der Name Deutschland ist es, der Euch immer an das erinnert, was Euch zusammenhält. Ihr habt die Ehre, unter Führung eines deutschen Prinzen hinauszugehen; das ist das erstemal seit des hochseligen Prinzen Adalbert Zeiten, daß ein deutscher Prinz mit einer Admiralsflagge auf fremden Meeren erscheint. Zeigt Euch dieser Ehre würdig; wo Ihr aber auch immer für Deutschlands Ehre eintreten müßt, zu Wasser oder zu Lande, im Frieden oder in ernsten Augenblicken, immer seid Eures Fahneneides eingedenk, wahrt tadellose Mannszucht und strengste Disziplin. Dann habt Ihr alles gethan, was das Reich von Euch erwarten kann. Gott sei mit Euch, Gott beschütze Euch und beschütze Euren Führer, den Prinzen Heinrich. Seine königliche Hoheit der Prinz Heinrich Hurra! Hurra!“

Die Presse über die ostasiatische Expedition und die Rede des Kaisers.

„Freisinnige Ztg.“: Aus dem Trinkspruch des Kaisers könnte

man entnehmen, als ob bis zu dieser Abreise des Prinzen Heinrich das Deutsche Reich überhaupt seine überseeischen Aufgaben nicht erfüllt hätte ... Die Hansa ist auch nicht verfallen „in Ermangelung eines kaiserlichen Schutzes", sondern deshalb weil neue Handelswege aufkamen und mit der Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Indien eine gänzliche Umwälzung im Handel eintrat, welche den Stapel der Hansa ungeeignet machte.

„Volkszeitung": Wir werden nun voraussichtlich aus den Marine-Septennaten mit immer neuen Milliardenforderungen nicht mehr herauskommen.

„Vorwärts": Was ist das wohl für ein rätselhaftes „Evangelium", das Prinz Heinrich auch denen, die nichts davon wissen wollen, zu predigen gedenkt? Ist es das „Evangelium" der Reichsgewalt und Seegewalt, das „Evangelium" des „mit dem Reichsadler geschmückten Schildes" und der „gepanzerten Faust"? ... Das deutsche Volk wünscht aber nicht seine Kraft und seine Gaben zu verschleudern in kriegerischen Experimenten und überseeischer Machtentfaltung. Es will sie aufwenden zur Kulturarbeit in seinem Innern, zu seiner materiellen und geistigen Erhöhung.

Die Rede des Prinzen Heinrich wird vielfach kritisiert; so sagt die „Kreuz-Ztg.": Die Rede, mit der Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich diese begeisternde Ansprache Sr. Majestät erwiderte, ist in der Wahl der Ausdrücke nicht überall glücklich gewesen. Eine „Krone mit Dornen" trägt nur Einer, der am Karfreitag sein Blut für uns dahingegeben hat, und nur ein „Evangelium" wird uns Christen „gepredigt", das ist jenes, von dem es in acht Tagen heißt: „Euch ist heute der Heiland geboren". Der Widerhall, den die Worte Sr. Majestät im Herzen Seines königlichen Bruders fanden, der Ueberschwang der Gefühle des Augenblicks mögen diese mißverständlichen Worte erklären.

„Germania": ... Nun ja, wir Katholiken kennen nur ein Evangelium, und dies ist dasjenige Evangelium, welches uns die Evangelisten und die Apostel und Jünger des Herrn in den Büchern des Neuen Testaments hinterlassen haben, woran die katholische Kirche als Gotteswort festhält, wofür die Missionare in China den Opfertod erlitten haben. Wir vermuten, daß unter dem „Evangelium", an das Prinz Heinrich in seiner Abschiedsrede gedacht haben mag, nichts Christliches zu verstehen ist, sondern die politische Proklamation des Kaisers: „Reichsgewalt bedeutet Seegewalt".

Die meisten konservativen und mittelparteilichen Blätter begrüßen die kaiserliche Rede als eine Kundgebung des Entschlusses, das in Besitz genommene unbedingt zu halten und Deutschland im Osten eine größere Rolle als bisher spielen zu lassen. Auch viele Zentrumsblätter sprechen ihre Sympathie mit dem Unternehmen aus.

Von den ausländischen Preßäußerungen werden vornehmlich die englischen und russischen beachtet. Zu den englischen, die die Kieler Ereignisse vielfach verhöhnen, bemerkt die „Nat.-Ztg.": „Wenn englische Blätter sich über dergleichen Dinge lustig machen, so ist unsere Heiterkeit darüber wahrscheinlich aufrichtiger, als die ihrige bei Gelegenheit der Kieler Vorgänge. Wir denken, in einem Lande, in welchem salbungsvoll von „Ihrer allergnädigsten Majestät" bei zahllosen Gelegenheiten geredet wird, bei denen Ihre allergnädigste Majestät keinen Pfifferling bedeutet; in einem Lande, in welchem man bei gewissen Gelegenheiten vor dem Souverän sich auf die Knie niederlassen muß; in einem Lande, in welchem der Präsident der Volksvertretung in einem Aufzuge erscheint, den man bei uns nur in großen Possen auf dem Theater kennt; in einem Lande, in welchem auf allen

Gebieten die veraltetste Phraseologie mit komischer Wichtigthuerei ausgeübt wird — in einem solchen Lande macht man sich selbst lächerlich, wenn man sich satirische Glossen über die höfische Anrede eines ausländischen Prinzen an seinen Monarchen abpreßt. „Times", „Daily Chronicle" und Genossen können sich nicht genug thun in der Hervorhebung des Gegensatzes, in welchem die Worte von Kiel zu der unbedeutenden Aktion gestanden, um die es sich angeblich handle. Ob die Worte für dieselbe notwendig waren, das ist eine Frage für sich, die übrigens in der englischen Presse mit Begeisterung bejaht werden würde, wenn die Aktion im englischen Interesse erachtet würde. In Deutschland hat man in der Kieler Rede des Kaisers den angemessenen Ausdruck der Gedanken, mit denen man die deutsche Macht in Ostasien sich festsetzen sieht, gefunden."

Auch in den russischen Blättern finden sich Artikel, die gegen die Besetzung von Kiao Tschau protestieren. Die „Hamb. Nachr." warnen davor, deutschfeindlichen Auslassungen russischer Zeitungen oder Berichten wegen des deutschen Vorgehens in China Gehör zu schenken. Diese Blätter seien meistens im französischen Solde und gäben keineswegs die Regierungsmeinung wieder.

19. Dezember. (Berlin.) Zu der Nachricht, daß die russische Flotte in Port Arthur vor Anker gegangen sei (vgl. Rußland und Asien) schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.":

Diese russische Meldung, daß Rußland vom Hafen Port Arthur als vorläufigem Winterhafen Besitz ergriffen habe, kam den deutschen Politikern in keiner Weise unerwartet. In Deutschland war seit mehreren Jahren bekannt, daß der bisherige Stützpunkt der russischen Flotte in Ostasien, Wladiwostok, nicht mehr den russischen Wünschen entsprach. Seit Ausbruch des chinesisch-japanischen Krieges war es für jeden aufmerksamen Beobachter nicht mehr zweifelhaft, daß Rußland unablässig sein Auge auf Port Arthur richtete, wohin auch der Endpunkt der Zweiglinie der Bahn, die durch die Mandschurei gebaut wird, verlegt werden wird. Die Frage der Besetzung Port Arthurs war nur eine Frage der Zeit, sie hat keine aggressive Bedeutung und kollidiert vor allem nicht mit den deutschen Interessen in Ostasien, im Gegenteil kann angenommen werden, daß die nahezu gleichzeitige Besetzung der Kiao-Tschaubucht deutscherseits und Port Arthurs russischerseits lediglich eine Fortsetzung des Zusammengehens Deutschlands und Rußlands in Ostasien ist.

21. Dezember. (Berlin.) Tod der Fürstin Hohenlohe-Schillingsfürst, Gemahlin des Reichskanzlers. — Dem Gerücht, daß der Reichskanzler infolge dessen seinen Abschied nehmen wolle, tritt die „Nordd. Allg. Ztg." entgegen.

22. Dezember. Der Kaiser besucht Graudenz und erwidert auf die Begrüßung des Bürgermeisters:

Mein lieber Bürgermeister! Ich danke Ihnen für die freundlichen Worte, die Sie Mir dargebracht haben, für die treue Gesinnung, die Sie Mir ausgesprochen haben. Sie haben Recht, Graudenz ist eine Stadt mit reicher historischer Vergangenheit, der von dem General, welcher 1807 die Feste hielt, der Stempel aufgedrückt wurde. Damals haben die Bürger treu mit zum Halt der Feste beigetragen. Meine Fürsorge für die Stadt geht dahin, sie als Festungsstadt immer reicher auszugestalten — und deshalb auch mein heutiger Besuch — damit Graudenz bei einer künftigen

Bedrängnis widerstehen kann. Ich hoffe jedoch, daß es dazu nie kommen wird. Denn unser Nachbar im Osten, ein lieber und getreuer Freund von Mir, hat dieselben politischen Ansichten wie Ich.

27. Dezember. (Bayern.) Der Bischof von Würzburg, Dr. Franz Josef v. Stein, wird zum Erzbischof von München-Freising erannt.

30. Dezember. (Preußen.) Die Oberpräsidenten von Hannover und Sachsen, v. Bennigsen und v. Pommer-Esche treten in den Ruhestand. Der Nachfolger des ersten wird der Regierungspräsident in Merseburg, Graf Stolberg-Wernigerode, des zweiten Staatsminister a. D. v. Bötticher.

II.

Die Österreichisch-Ungarische Monarchie.

1. Januar. (Pest.) Graf Zichy, der Führer der katholischen Volkspartei hält eine Programmrede, worin es heißt:

„Was die Frage der materiellen Interessen betrifft, welche man jenseits der Leitha den christlichen Sozialismus nennt, so wird die Volkspartei diese Frage stufenweise und bei jeder Gelegenheit fördern und entwickeln, aber sie kann sie nicht als Ziel ausstecken, da ihre unmittelbare Erledigung nicht zu erwarten sei. Sie sympathisiert aber mit dieser Bewegung ebenso wie mit jener Bewegung, welche jenseits der Leitha zur Geltung kommt und welche ihre Gegner gern „Antisemitismus" nennen. Als christliche Katholiken können wir andere nicht hassen, wir können gegen niemanden ausrottende Waffen ergreifen und uns kann nur die christliche Nächstenliebe leiten. Allein die Zeit, die Umstände, die Verhältnisse ermahnen uns, mit dieser Richtung zu rechnen, die Fragen zu erledigen und jene fortwährenden Aufforderungen hintanzuhalten, welche im Interesse des Hasses im Lande zunehmen, und jene Uebergriffe zu beschränken, welche den Antisemitismus herbeiführen. Unser Mandat haben wir von der ganzen Nation, vom Volke und von jeder Nationalität erhalten. Wir haben gesehen, wie unsere Mitbürger nichtungarischer Zunge sich zu Gott, ihrem Glauben und ihrer Nation hingezogen fühlen, welche Neigung selbst durch Gewalt nicht ausgerottet werden konnte. Wir müssen daher Recht und Billigkeit für alle Nationalitäten fordern; denn es ist nicht liberal, nicht national, nicht christlich, die Nationalitäten zu unterdrücken. Die gegen die Nationalitäten gerichtete Tendenz muß also verschwinden."

5. Januar. Das österreichische Abgeordnetenhaus lehnt unter stürmischem Beifall der Deutschen mit 109 gegen 98 Stimmen den Budgetposten für ein slovenisches Gymnasium in Cilli ab. Dafür stimmen die Polen, Tschechen, Konservativen und Südslaven; die Italiener und die katholische Volkspartei fehlen (vgl. 1895 S. 225).

10. Januar. (Cisleithanien.) Die sozialdemokratische Partei veröffentlicht ihren Wahlaufruf zu den nächsten Reichsratswahlen. Sie fordert u. a. gleiches und allgemeines Wahlrecht, Beseitigung des Herrenhauses, Reform der Vereins- und Preßgesetze, unentgeltlichen Unterricht, Ausbau des Versicherungswesens, Abschaffung der indirekten Steuern und des stehenden Heeres.

13. Januar. (Österreichisches Abgeordnetenhaus.) Uebersicht über die Lage der Staatsbahnen.

Eisenbahnminister von Guttenberg führt aus, der Erfolg des Betriebes der Staatsbahnen im Jahre 1896 sei ziemlich erfreulich. Das Gesamterfordernis für die Verzinsung und die Amortisation des in den Staatsbahnen investierten Kapitals erfordere 55 627 000 Gulden; das Anlagekapital sämtlicher im Staatsbetriebe befindlichen Bahnen, ausschließlich der für fremde Rechnung betriebenen Lokalbahnen, betrage für das Jahr 1897 1 185 317 948 Gulden, wovon bereits über 24 Millionen durch Amortisation und Konversion abgeschrieben seien. Das Anlagekapital verzinse sich mit 2,74 Proz.

13. Januar. (Österreichisches Abgeordnetenhaus.) Debatte über Wahlbeeinflussungen in Galizien.

Die Abgg. Lewakowsky und Romanczuk beantragen, Maßregeln zur unbeeinflußten Durchführung der nächsten Reichstagswahlen in Galizien zu treffen. Ministerpräsident Graf Badeni spricht dagegen und erklärt, er lege auf ein korrektes und legales Vorgehen der Behörden bei den Wahlen das größte Gewicht und den größten Wert. Der demokratische Abg. Pernerstorfer greift den Minister scharf an und schließt: „Es muß einmal der Welt eine systematische, auf aktenmäßigem Studium beruhende Darstellung des Elends in Galizien gegeben werden. Wir hoffen noch eine Zeit zu erleben, wo ein künftiges Parlament, wenn auch vielleicht nicht das künftige, auch fertig werden wird mit dem Manne, der heute an der Spitze der Regierung steht, mit dem ausgepichten Meister der politischen Korruption." — Der Antrag wird mit 101 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

16. Januar. Das österreichische Herrenhaus genehmigt die Vorlage über die Regelung der Beamtengehälter und das Gesetz über das Einkommen der Universitätsprofessoren (vgl. 1896 S. 176).

20. Januar. (Ungarn.) Streik und Unruhen der Bergarbeiter in Anina und Reschitza wegen Abänderung der Pensionsbestimmungen durch die Direktion. Es kommt zu blutigen Zusammenstößen mit den Gendarmen; es muß Militär aufgeboten werden. 11 Arbeiter werden getötet.

20. Januar. (Österreichisches Abgeordnetenhaus.) Aufhebung des Zeitungsstempels. Finanzgesetz.

Das Haus genehmigt mit 149 gegen 47 Stimmen den Antrag des Budgetausschusses auf Aufhebung des Zeitungsstempels; danach soll die

Stempelpflicht für die höchstens dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen mit dem 1. März d. Js., für alle anderen Zeitungen mit dem 1. Januar 1898 aufhören. Finanzminister Dr. v. Bilinski: Die Regierung sei grundsätzlich mit der Aufhebung des Zeitungsstempels einverstanden, könne jedoch aus fiskalischen Gründen der Aufhebung nicht beistimmen, solange nicht ein Ersatz für den Ausfall an Staatseinnahmen gefunden sei. Die Reform werde, wenn nicht mit diesem Hause, so doch in verhältnismäßig kurzer Zeit zu stande kommen.

Hierauf wird das Finanz- und Investitionsgesetz mit 156 gegen 70 Stimmen angenommen.

22. Januar. Schluß des österreichischen Reichsrats. Rückblick Chlumeckys.

In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses wirft der Präsident, Ritter v. Chlumecky, einen Rückblick auf die Thätigkeit des Hauses während der abgelaufenen Legislaturperiode und bespricht die beschlossenen wichtigen Gesetze auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung. Darunter befinden sich die Wahlreform, die gewerbe- und handelspolitischen Gesetze, die Gesetze, betr. das Eisenbahnwesen, die Steuerreform, die Armengesetzgebung und die Gesetze zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. Der Präsident schließt die letzte Sitzung des Hauses, nach Dankesworten an die Regierung und das Haus, mit einer Huldigung für den Kaiser.

26. Januar. (Böhmischer Landtag.) Der Statthalter Graf Coudenhove gibt im Auftrage des Ministerpräsidenten folgende Erklärung über die Herstellung des nationalen Friedens in Böhmen ab:

„Die Regierung, welche bei ihrem Antritt erklärte, daß sie dem Komplex der böhmischen Fragen näher treten wolle, und die Erwartung aussprach, daß die Bevölkerung Böhmens und deren Vertreter zu einer für den Staat und die Völker desselben gedeihlichen Lösung der schwebenden Fragen hilfreiche Hand bieten werden, nimmt neuerlich ihrerseits das Vertrauen in Anspruch, daß beide Volksstämme des Landes den ernsten, festen Willen hegen, das Wohl und die Entwicklung des Königreiches mit allen Mitteln zu fördern. Nicht nur pflichtgemäß, sondern ihrem tiefsten Herzenswunsch folgend, muß die Regierung auf die Herstellung friedlicher Verhältnisse zwischen beiden gleich hoch entwickelten Volksstämmen das größte Gewicht legen. Die Einstellung des Jahrzehnte langen Streites erfordert jedoch seitens aller Beteiligten ein solches Maß von Selbstbeherrschung und gutem Willen, ein solch behutsames Abwägen der Interessen des Staates und des Landes, eine derart sorgfältige Wahrung der Grenzen der Gesetzgebung und der Verwaltung, daß eine rasche Lösung der strittigen Fragen angesichts der kurz bemessenen Frist eines Sessionsabschnittes, in welchem eine Reihe dringender wirtschaftlicher Fragen der Erledigung harrt, nicht zu erwarten ist. Dagegen müssen die auf die politischen und nationalen Wünsche gerichteten eingeleiteten Arbeiten des Landtages in einem späteren, ferngerückten Zeitpunkt die von allen Parteien, sowie von der Regierung ersehnte Lösung erfahren. Was die Lösung selbst anbelangt, so muß die Regierung an dem Grundsatze der vollen Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der beiden Nationalitäten Böhmens festhalten, und sie muß es als ihre ernsteste Pflicht erachten, die Einheit Böhmens in der Gesetzgebung und der Verwaltung zu wahren. Die ehrliche und klare Einhaltung dieser leitenden Grundsätze ermöglicht die Lösung der nationalen Streitfragen mit

Berücksichtigung der berechtigten Wünsche beider Nationalitäten. Die Regierung ist jedoch der Ueberzeugung, daß die Durchführung dieses Prinzips nur dann voll und ganz erwartet werden kann, wenn beiden Nationalitäten das Gefühl der Gleichwertigkeit nicht nur durch die Gesetzgebung und die Verwaltung eingeflößt wird, sondern wenn gleichzeitig beiden Nationalitäten ein ihrer Bevölkerungszahl und Steuerkraft entsprechender Anteil an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes sichergestellt wird. Hierfür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, weshalb die Regierung dem Landtage einen Gesetzentwurf auf Einführung von Kurien für die Wahl in den Landesausschuß und in die Landesinstitute und die Landtagskommission unterbreiten wird. Da schwierige Fragen eine ruhige Erwägung aller Parteien und ein gegenseitiges Einverständnis erheischen, wird die Regierung den betreffenden Gesetzentwurf erst dann einbringen können, wenn sich die Wellen der durch die bevorstehenden Reichsratswahlen zweifellos erzeugten politischen Bewegung gelegt haben werden. Die Regierung gedenkt weiter, die Frage der Landtagswahlreform in Angriff zu nehmen und eine auf Grundlage voller Gerechtigkeit beruhende Wahlordnungsvorlage vorzulegen, zu welchem Zwecke sie in allernächster Zeit die Mitwirkung des Landesausschusses in Anspruch nehmen wird. Ueber die weiteren Schritte zu einer gedeihlichen, alle Parteien befriedigenden Gestaltung der Verhältnisse in Böhmen kann sich die Regierung gegenwärtig nicht aussprechen. Die Regierung kann nur die Voraussetzungen für den Frieden schaffen, wozu sie auch bereit ist; den Frieden aber herzustellen, dazu sind die Parteien des Landes berufen, und es müßte dies baldigst und in abschließender Weise geschehen. Der Landtag wird die Regierung immer auf diesem Wege finden."

1. Februar. (Triest.) Nationalitätenstreit. Konflikt des Stadtrats mit der Regierung.

Die Statthalterei weist den Magistrat an, die von vornherein abgewiesenen slavischen Wähler und einige durch Beschluß der Stadtratssitzung vom 27. Januar abgewiesene Gruppen von Gemeindemitgliedern in die Wählerlisten aufzunehmen. Der Vizepräsident Luzzato überreicht hierauf dem Bürgermeister die schriftliche Erklärung, die (italienische) Majorität erblicke in den Anordnungen der Statthalterei eine Verletzung des Gemeindestatuts und reiche in corpore ihre Demission ein. Der Bürgermeister Pitteri erklärt, angesichts des Entschlusses der Majorität lege er sein Amt als Bürgermeister in die Hände des Statthalters zurück. — Die Zuschauer auf der Gallerie begleiten die Erklärungen mit stürmischem Beifall.

4. Februar. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Interpellation über die Reise Murawjews nach Berlin und Paris. Banffys Erklärung.

Auf eine Interpellation des Abg. Kossuth über die Reise des neuen russischen Ministers des Auswärtigen nach Frankreich und Deutschland erwidert Ministerpräsident Baron Banffy: Kossuth habe aus der Reise Murawjews eine große diplomatische Aktion im Orient konstruiert, der Minister glaube jedoch, es wäre ein großer Fehler, wenn man aus einem einfachen Umstand eine große politische Situation folgern und daraus die ganze Frage beurteilen wollte. Er könne jenen Ereignissen nicht die Bedeutung beilegen wie der Interpellant und könne sich auf die Erklärung beschränken, daß das Auswärtige Amt im vollen Bewußtsein seiner Pflicht dahin strebe, die Interessen der Monarchie wie die Interessen des europäischen Friedens nach jeder Richtung hin zu wahren. Diese Interessen würden auch durch die Reise des Grafen Murawjew in keiner Weise be-

droht. Im Gegenteil hege der Ministerpräsident die Hoffnung, daß die Begegnung des russischen Staatsmannes mit den maßgebenden Faktoren des mit uns so eng verbundenen Deutschen Reiches den guten Verhältnissen Rußlands sowohl zu Deutschland als zu Oesterreich-Ungarn nur zum Vorteile gereichen werde.

5. Februar. Der Böhmische Landtag beschließt einstimmig auf Antrag des Deutschen Ruß eine Kommission zur Beratung der Regierungserklärung von 26. Januar einzusetzen.

Febr. (Ungarn.) Agrarsozialistische Bewegung. Vgl. S. 190.

Vom 1. bis 4. Februar findet in Budapest ein Kongreß von 60 Delegierten von Feldarbeitern statt, der ein Aktionskomitee von 11 Mann einsetzt und den Anschluß an die internationale Sozialdemokratie beschließt. Der Verdienst wird als unauskömmlich bezeichnet, es werden heftige Angriffe auf die Grundbesitzer erhoben.

Die Regierung und die Parteien widmen dieser Bewegung große Aufmerksamkeit; es werden viele Vorschläge zur Dämpfung gemacht, so sagt der frühere Obergespan Tallian:

„In 71 Gemeinden Ungarns gibt es heute schon sozialistische Vereine, die wenigstens hunderttausend Mitglieder zählen. Auch in jenen Orten, wo das Versammlungsrecht beschränkt ist, greift der Agrarsozialismus immer mehr um sich. Die Sozialisten zahlen ihre Mitgliedertaxe außerordentlich pünktlich, und es muß Bedenken erregen, daß ein Verein ohne Statuten über solche Mittel (jährlich 60000 fl.) frei verfügt. Ueberdies sammeln die Sozialisten direkt für Agitationszwecke, sammeln für solche, die in Gefängnissen sind, für die Familien derselben. Das ganze Alföld wird mit sozialistischen Zeitungen, die gratis verteilt werden, überschwemmt. Diese Presse hetzt gegen die Klassen, ist vaterlandsfeindlich, schürt den Haß gegen die Gesellschaft. Das darf man nicht dulden. Am 30. Januar wird in Budapest ein Sozialistenkongreß stattfinden. Aus dem Aufruf geht hervor, daß die Sozialisten während der nächsten Erntezeit einen allgemeinen Streik der Feldarbeiter provozieren wollen. Ich würde es gern sehen, wenn die Regierung der sozialistischen Presse gegenüber auf gewissem Gebiete und für eine gewisse Zeit Ausnahmsverfügungen träfe. Ferner soll dort, wo der Agrarsozialismus schon eingenistet ist, die Lokalpolizei verstaatlicht, den Sozialisten das Geldsammeln verboten und Verfügungen getroffen werden, um die Erntearbeiten durchführen zu können."

Februar. Die Presse und die griechisch-türkische Verwicklung.

Im allgemeinen betont die Presse die Notwendigkeit, den Frieden aufrecht zu erhalten und verurteilt die griechische Mobilisierung. Die „Neue Freie Presse" versichert, daß Griechenland von keiner Großmacht, auch England nicht, zu seinem Vorgehen ermutigt wurde. Auch das englische Kabinett habe in Athen wissen lassen, daß Griechenland in seinem Betreiben der Annexion Kretas auf eigene Faust auf keine Unterstützung der Mächte zu rechnen habe.

Das „Fremdenblatt" bezeichnet als Hauptsache betreffend Kreta die Festhaltung zweier durch die Großmächte vertretenen Grundsätze: 1. Kein Balkanstaat darf die Orientfrage eigenmächtig ins Rollen bringen; 2. an Punkten, wo die Mächte sich festsetzen, darf die frühere Mißwirtschaft nicht wiederkehren.

13. Februar. (Wien.) Friedrich Mitterwurzer, berühmter Schauspieler am Burgtheater, †.

27. Februar. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Banffy über die kretische Frage. Einigkeit der Mächte.

Auf eine Interpellation Kossuths über die Lage auf Kreta antwortet Ministerpräsident Baron Banffy: Die Befürchtung sei unbegründet, daß auch Oesterreich-Ungarn infolge der kretensischen Verhältnisse in einen Krieg verwickelt werden würde. Er sei zwar weit davon entfernt, die Lage auf der Balkanhalbinsel und besonders auf Kreta zu unterschätzen, er müsse jedoch erklären, die ganz entschieden bestehenden friedlichen Absichten sämtlicher Mächte seien offenkundig geworden, und es könne demzufolge von einer Kriegsgefahr keine Rede sein. Des weiteren erklärte der Ministerpräsident, das Bestreben der Großmächte sei darauf gerichtet, daß der Konflikt unter allen Umständen beseitigt und auf Kreta eine Organisation geschaffen werde, welche die vollkommene Herstellung von Ordnung und Sicherheit ermögliche. Im Laufe der Verhandlungen seien die Großmächte zu der einhelligen Uebereinkunft gelangt, eine Annexion Kretas durch Griechenland unter keinen Umständen zu gestatten. Die Insel müsse auch künftighin unter der Souveränetät des Sultans verbleiben, bei Sicherung einer entsprechenden Autonomie. Infolge dieses einhelligen Entschlusses der Mächte sei auch zu hoffen, daß Griechenland seine Truppen von Kreta zurückziehen werde. Die Großmächte seien übrigens einmütig entschlossen, falls Griechenland sich weigern sollte, dem Wunsche der Großmächte zu entsprechen, solche Mittel anzuwenden, welche vermöge ihres zwingenden Charakters Griechenland hierzu nötigen werden. Die Großmächte seien in dieser Frage in voller Uebereinstimmung und geneigt, zur Durchführung dieser Vereinbarungen auch Zwangsmittel anzuwenden.

Am 12. März erklärt Baron Banffy über dieselbe Frage: Abgesehen von den Konflikten auf Kreta, deren Beilegung die Großmächte beschäftigt, seien auf der Balkanhalbinsel keinerlei Anzeichen aufgetaucht, welche Besorgnisse erwecken könnten; auch sei die Türkei heute doch stark genug, um im Falle des Auftretens solcher Anzeichen etwaige revolutionäre Bewegungen daselbst im Keime ersticken zu können. Die gemeinsame Aktion der Mächte und die einhellige Erklärung der leitenden Staatsmänner habe in nicht mißzuverstehender und unzweifelhafter Weise festgestellt, daß es der festeste Entschluß und das ernsteste Streben der Großmächte sei, die Integrität des türkischen Reiches und des territorialen status quo auf der Balkaninsel unbedingt aufrecht zu erhalten. (Lebhafte Zustimmung.) Dieser übereinstimmde Wunsch der Kabinette sei zweifellos die höchste und sicherste Garantie dafür, daß mit der Aufrechterhaltung des status quo auf der Balkanhalbinsel auch Ruhe und Frieden unbedingt aufrecht erhalten werden.

1. März. Abreise des Kaisers nach der Riviera.

Mitte März. Blutige Unruhen während der Wahlen in Galizien.

9.—24. März. Wahlen zum österreichischen Reichsrat.

Der Reichsrat besteht aus 425 Mitgliedern. Seine Zusammensetzung ist folgende:

	Früherer Stand	Jetziger Stand
Klerikale Deutsche	26	41
Christlich-Soziale	10	28
Deutsche Volkspartei	17	39
Summe:	53	108

	Früherer Stand	Jetziger Stand
Uebertrag:	53	108
Klerikale Italiener	2	5
Polen	55	59
Jungtschechen	47	60
Radikale Jungtschechen	—	1
Klerikale Tschechen	—	1
Agrarische Tschechen	—	1
Slovenen	16	16
Kroaten	7	11
Serben	1	2
Ruthenen	8	11
Rumänen	5	6
Feudale Großgrundbesitzer	22	21
Mittelpartei des Großgrundbesitzes	6	8
Verfassungstreue Großgrundbesitzer	} 105	28 }
Deutsch-Fortschrittliche		49 }
Sozial-Politiker (Kronawetter)	1	1
Sozialdemokraten	(1)	14
Liberale Italiener	11	14
Polnische Volkspartei	—	3
Stojalowski-Partei	—	6
Deutsch-Nationale (Schönerer)	2	5
Erledigte Mandate	11	—
Summe:	353	425

Zur Erläuterung der Tabelle diene folgendes: Die klerikalen Deutschen bilden den konservativen Flügel der Rechten, dem sich die klerikalen Elemente der anderen Nationen, sowie die Polen als Repräsentanten der feudalen galizischen Adelspartei anschließen. Der verfassungstreue Großgrundbesitz und die Deutsch-Fortschrittlichen bilden den Kern der liberalen Linken, die im letzten Wahlkampfe fast allein eine Verlustliste aufzuweisen hat. Die deutsche Volkspartei steht zwar auch links, doch ist ihr Oppositionsprogramm auf deutsch-nationalen Antisemitismus aufgebaut; klerikale Antisemiten sind die gleichfalls links sitzenden Christlich-Sozialen, die mit der gleichnamigen Richtung in England und Deutschland politisch wenig gemein haben; die österreichischen Christlich-Sozialen sind nichts als eine volkstümliche Zwillingspartei der Klerikal-Konservativen. Der Rest des Hauses ist mit Ausnahme des neuen „Verbandes sozialdemokratischer Abgeordneter" nach Nationalitäten gruppiert; die Italiener sind teils konservativ, teils liberal, Slovenen und Kroaten sind konservativ, während der konservative Polenklub an radikalen Ruthenen, an der polnischen Volkspartei und an der Stojalowski-Partei heftige Opposition Connationaler findet. Die deutsch-nationale Schönerer-Partei endlich trennt sich von der deutschen Volkspartei lediglich durch Fragen persönlicher Art. („Soziale Praxis" Nr. 28.)

19. März. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt das Finanzgesetz, nach welchem die Gesamtausgaben Ungarns für das Jahr 1897 475 269 870 Gulden, die Einnahmen 475 332 505 Gulden betragen. Der Ueberschuß beträgt somit 62 635 Gulden.

29. März. (Wien.) Der Kaiser eröffnet den Reichsrat. Thronrede.

Die Thronrede beginnt: „Am Beginne einer neuen, wichtigen Periode des verfassungsmäßigen Lebens habe ich Sie um meinen Thron versammelt; ich entbiete Ihnen meinen Kaiserlichen Gruß und heiße Sie herzlich willkommen. Die Reichsvertretung hat mein in ihre Vaterlandsliebe und Einsicht gesetztes Vertrauen während der abgelaufenen Session gerechtfertigt, indem sie trotz der bestehenden Gegensätze auf vielen Gebieten des staatlichen Lebens fruchtbare Arbeit vollbracht hat. Ich hege die Erwartung, daß auch Sie das glücklich Begonnene ausgestalten und weiterführen, neue nützliche Arbeit aufnehmen und mit Erfolg vollenden werden. In dieser Hoffnung fühle Ich Mich dadurch bestärkt, daß die auf die Erweiterung des Wahlrechts abzielende gesetzgebende Thätigkeit ihren Abschluß gefunden hat, und es gelungen ist, breiten Schichten der Bevölkerung eine verfassungsmäßige Vertretung zu gewähren.

Es wird nunmehr möglich sein, die Interessen aller Kreise mit jener Mäßigung, die aus der verantwortungsvollen Mitarbeit für das Wohl der Gesamtheit entspringt, nach dem Maße ihrer Berechtigung geltend zu machen. So wichtig auch diese Ausgestaltung der Verfassung für die staatliche Gemeinschaft sich darstellt, sie erhält ihre volle Bedeutung in dem Bestreben nach gesunden sozialen Reformen. Ihre Thätigkeit wird darauf gerichtet sein, für die Bevölkerung in materieller und kultureller Beziehung ausreichende Vorsorge zu treffen, innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesellschaftsordnung vorhandene Gegensätze zu mildern, ohne an die Leistungsfähigkeit der Unternehmer für sozialpolitische Zwecke übermäßige Ansprüche zu stellen und ihre auch ihren Arbeitern zu gute kommende Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande zu schwächen. In diesem Sinne wird die Regierung zunächst Entwürfe für eine Reform des Krankenversicherungs-Gesetzes vorlegen."

Die Thronrede betont sodann die ernstliche Fürsorge der Regierung für die Hebung des Gewerbestandes, die kräftige Förderung der industriellen Thätigkeit, die Unterstützung und den genügenden Schutz der Landwirtschaft und kündigt eine Vorlage hinsichtlich der berufsgenossenschaftlichen Organisation des landwirtschaftlichen Standes an. Als die wichtigste und dringlichste Aufgabe für den nächsten Sessionsabschnitt erscheine jedoch eine Ordnung der Vereinbarungen, die sich auf die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, auf die in beiden Staatsgebieten nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Verzehrungssteuern, auf die Regelung der Bankfrage, die Fortführung der Valutareform und endlich auf die Beitragsleistung zur Deckung der Bedürfnisse des gemeinsamen Haushalts der Monarchie beziehen. Die Thronrede kündigt auf dem Gebiete der inneren Verwaltung Vorlagen, betreffend das Versicherungswesen und betreffend die Bevölkerung an, welche ihren Erwerb im Auslande sucht, und hebt die besondere Sorgfalt für die Pflege von Wissenschaft und Kunst hervor und das Bestreben, auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes in ruhiger Ausgestaltung der bestehenden Einrichtungen die allgemeine Bildung zu heben. Die vornehmste Aufgabe der Schule wird die erziehliche Thätigkeit bleiben. Sie in ihren Erfolgen wirksamer zu gestalten, soll durch entsprechende Einrichtungen in den Lehrerbildungsanstalten erreicht werden. Die Thronrede kündigt ferner Aenderungen der Konkursordnung an sowie Vorlagen über Friedensrichter, Gemeindevermittelungsämter, Cheks und kaufmännische Anweisungen und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Die Kodifizierung des Strafrechtes wird in Angriff genommen, sobald ein durch die Zivilprozeßgesetze in seinem formellen Teile auf eine neue Basis gestelltes Rechtsleben den Beginn dieser großen Gesetzgebungsarbeit gestattet. Die Regierung wird sich die Vorlage der Militär-

strafprozeßordnung, welche den besonderen militärischen Interessen sowie den Erfordernissen moderner Rechtswissenschaft Rechnung trägt, angelegen sein lassen, und einen Gesetzentwurf, betreffend die Wahrung des militärischen Geheimnisses einbringen.

Der nächsten Zeit wird ein Gesetzentwurf über Erhebung und zwangsweise Einziehung der direkten Steuern unter Regelung der Entschädigung der Gemeinden für Erhebung der staatlichen Steuern zukommen. Die Thronrede kündigt alsdann eine Reform des Gefällstrafgesetzes und Gebührengesetzes an. Behufs gründlicher Ordnung der Haushalte beabsichtigt die Regierung, aus den Mehrerträgnissen der Konsumsteuern eine namhafte Zuweisung an die Länder der Krone zu beantragen und die Bestrebungen der Länder nach Schaffung besonderer Landessteuern thatkräftig zu fördern. Weitere Vorlagen betreffen die Eröffnung und Nutzbarmachung der binnenländischen Wasserstraßen, die Entwickelung des Seeverkehrs, die Herstellung neuer Bahnverbindungen und die Verstaatlichung einzelner Bahnlinien.

„Wenn die Lösung so zahlreicher Aufgaben gelingen soll", heißt es dann weiter, „werden nationale Gegensätze, deren Beratung und sachgemäße Entscheidung nicht erschweren oder beirren dürfen. Die ersprießliche Lösung dieser Aufgaben wird rückwirkend das Wohl jedes Landes und Volksstammes fördern und zur Beseitigung der bestehenden Schwierigkeiten beitragen und alle Kräfte zu gemeinsamem Handeln im Dienste der Macht und der Interessen des Reiches vereinen. Die Regierung wird unablässig bemüht sein, die Hindernisse einer Annäherung zu entfernen und innerhalb der geltenden Verfassung einen Ausgleich der sich bekämpfenden Ansprüche anzubahnen und so einen Boden zu schaffen, auf dem sich die Gegner in wechselseitiger Anerkennung ihres Rechtes und ihrer Kraft versöhnen können und mit Hilfe des Allmächtigen auch versöhnen werden. Der Umfang und die Zahl der Ihnen zukommenden Vorlagen stellen an Sie große Ansprüche, aber ich setze in Ihren Willen und ihre Arbeitskraft das Vertrauen, daß Sie ihre Erledigung auch deshalb zu beschleunigen wissen werden, um den Landtagen aller Königreiche und Länder ein größeres Maß von Zeit und freiere Bewegung für ihre Thätigkeit zu gestatten. Diese Forderung ergibt sich auch aus Rücksicht für die richtige Besorgung der autonomen Entscheidung der dem Landtage zugewiesenen Angelegenheiten, welche im Laufe der Zeit aus sachlichen Gründen und im Interesse einer raschen Administration nur eine Vermehrung erfahren können."

Ueber die auswärtige Politik heißt es: „Was die auswärtige Politik betrifft, ist es dem einverständlichen Zusammenwirken sämtlicher Großmächte gelungen, die mit den jüngsten Wirren im Orient aufgetauchten Gefahren einzudämmen, und es darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die diesfalls unternommene Aktion, trotz mancher im Laufe der Verhandlungen zum Vorschein kommenden Meinungsverschiedenheiten und Bedenken, zu einer gedeihlichen, im Wesen befriedigenden Lösung führen werde. Dies gilt zunächst von der unvorsichtig heraufbeschworenen kretischen Frage, die meine Regierung veranlaßt hat, im Einvernehmen mit unseren Bundesgenossen und in enger vertrauensvoller Fühlung mit den anderen uns befreundeten Mächten eine Reihe von Maßregeln zu ergreifen, deren Zweck ist, durch eine auf die Erhaltung des territorialen status quo hinzielende Aktion friedenstörende Tendenzen und Aspirationen in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Kann somit die Haltung Griechenlands in der gegenwärtigen Phase keinenfalls auf die Billigung der Großmächte zählen, so muß andrerseits auch die Türkei beherzigen, daß sie eine große Verantwortung auf sich laden würde, falls sie unter Verkennung ihrer vitalsten Interessen und gegen die einstimmigen Ratschläge der europäischen Mächte

sich der Beseitigung trauriger Mißbräuche entziehen und damit einen Zustand erhalten sollte, der den Keim steter Beunruhigung in sich trägt. Es darf wohl der Erwartung Raum zu geben sein, daß auch in dieser Richtung das unabweislich Erforderliche sichergestellt werde."

Die Thronrede schließt: „So möge Ihnen denn, geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates, gegönnt sein, unterstützt durch die friedliche Gestaltung der auswärtigen und inneren Verhältnisse, in einträchtigem, sachlichen Zusammenwirken Gedeihliches zu schaffen zum Wohle des Vaterlandes. Gott der Allmächtige verleihe Ihren Arbeiten seinen Segen."

3. April. (Wien.) Der Komponist Johannes Brahms, 64 Jahre alt, †.

5. April. (Böhmen, Mähren.) Verordnungen über die Amtssprache in deutschen und tschechischen Gebieten.

Es werden vier Verordnungen, je zwei für Böhmen und Mähren, die mit einander übereinstimmen, erlassen. Die erste Verordnung regelt jeweils die Frage der Dienstsprache, die zweite Verordnung betrifft die sprachliche Qualifikation der Beamten. Die Hauptbestimmungen der ersten Verordnung sind folgende: Bei den Gerichtsstellen und Behörden in Böhmen und Mähren sind Erledigungen und Entscheidungen den Parteien in der Sprache anzufertigen, in der die erste Eingabe gehalten ist. Jede Partei ist in der Landessprache zu Protokoll zu nehmen, in der sie ihre Erklärungen abgibt. Dies gilt insbesondere für Zeugenaussagen. Ausfertigungen, die nicht auf Einschreiten einer Partei, sondern ex officio erfolgen, sollen, soweit möglich, in der Sprache der Partei erfolgen. Ist diese Sprache nicht bekannt, so soll die Ausfertigung in der Sprache erfolgen, die als die wahrscheinliche Muttersprache der Partei angesehen werden kann. Hiebei soll besonders auf den Aufenthaltsort Rücksicht genommen werden, so daß, wenn die Muttersprache der Partei nicht bekannt sein sollte, nach tschechischen Gegenden thunlichst tschechisch, nach deutschen thunlichst deutsch zu schreiben ist. Im inneren Dienst wird jedes Stück so behandelt, wie es der Sprache der ersten Eingabe entspricht, ist die erste Eingabe also tschechisch, tschechisch, ist sie deutsch, deutsch.

Hieraus folgt also, das jeder Tscheche verlangen kann, daß auch in ausschließlich deutschen Gegenden tschechisch mit ihm verhandelt werde. (Böhmen hat ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet von 82 Bezirken mit 1600000 Deutschen und 18000 Tschechen.)

Sind mehrere Parteien bei einer Sache beteiligt und verständigen sich dieselben nicht über die anzuwendende Sprache, so wird doppelsprachig amtiert und jedem Beteiligten jedenfalls die ihn betreffende Zustellung in seiner Muttersprache zugemittelt. In strafgerichtlichen Angelegenheiten werden Anklageschrift, Anträge, Erkenntnisse u. s. w. in der Sprache abgefaßt, deren sich der Angeklagte bedient, wovon nur in Ausnahmsfällen abgegangen werden kann. In Zivilrechtsstreitigkeiten ist die Sprache der Klage, wenn die Parteien nicht die gleiche Landessprache gebrauchen, maßgebend. Aussagen von Zeugen, Sachverständigen u. s. w. werden in der Sprache aufgenommen, deren sich die betreffenden Personen bedienen. Eintragungen in die öffentlichen Bücher und öffentlichen Register sind in der Sprache des Ansuchens zu vollziehen. Mit den autonomen Behörden (dem Sonderausschuß, den Bezirks- und Gemeindevertretungen) wird jeweils in deren Sprache verkehrt. Die Sprachenverordnungen gelten für jene Aemter und Behörden, die den Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Ackerbaues und des Handels unterstehen. Sie gelten selbstverständlich

nicht für die militärischen Behörden, welcher Art immer, nicht für die Gendarmerie, nicht für den inneren Dienstgang der Post und des Telegraphen, nicht für die Staatseisenbahnen, nicht für die ärarialischen Fabriken und nicht für die landesfürstlichen Kassen und für jene Aemter, die mit Geld gebaren.

Die zweite Verordnung betrifft die sprachliche Qualifikation der Beamten. Wer nach dem 1. Juli 1901 bei einer jener Behörden, für die die erste Verordnung gilt, angestellt wird, muß binnen spätestens 3 Jahren die Kenntnis der tschechischen Sprache nachweisen. Von jetzt an gerechnet also haben die Anwärter auf den Staatsdienst 7 Jahre Zeit, sich die betreffende Kenntnis zu erwerben. Auf die gegenwärtig bereits angestellten Beamten, oder auch jene, die zwischen jetzt und dem 1. Juli 1901 angestellt werden, findet die Vorschrift keine Anwendung. Manipulationsbeamte und Zertifikatisten (Unteroffiziere mit der Berechtigung zur Zivilversorgung) können entsprechend dispensiert werden. Die Vorschriften für die Sprachkenntnis der Beamten sind also weniger strenge als für die Offiziere der gemeinsamen Armee und der Landwehr geltenden. (Nach der „Nordd. Allg. Ztg.")

Diese Verordnungen, deren Inhalt bereits vor der offiziellen Publikation bekannt war, finden bei den Deutschen die heftigste Opposition und werden allgemein als Rechtsbruch und Vergewaltigung bezeichnet.

6. April. Das österreichische Abgeordnetenhaus wählt zum ersten Präsidenten Dr. Kathrein (deutsch-klerikale Volksp.), den Polen Abrahamowitsch und den Tschechen Kramarz zu Vizepräsidenten.

Ende März. Anfang April. (Cisleithanien.) Badenis Demission wird nicht angenommen.

Während der Besprechungen über die Präsidentenwahl zeigt sich, daß die Deutsch-Fortschrittlichen, Deutsch-Nationalen und der liberale Großgrundbesitz wegen der Sprachenverordnungen in die Opposition treten. Badeni reicht seine Demission ein, die der Kaiser nicht annimmt (6. April). Der Kaiser richtet folgenden Brief an Badeni:

„Lieber Graf Badeni! Im Namen des gesamten Ministeriums haben Sie Mir unter Darlegung der Umstände, welche sich der Herstellung fester parlamentarischer Verhältnisse zur Zeit entgegenstellen, die Demission des Kabinetts angeboten. Ich nehme diese Demission nicht an, da Ich Gewicht darauf lege, daß eine von Mir gewählte Regierung unbeirrt durch zeitweilige Parteischwierigkeiten ihre Thätigkeit ausschließlich durch das allgemeine staatliche Interesse bestimmen lasse. Indem Ich Sie und die Mitglieder des Kabinetts der Fortdauer Meines vollsten Vertrauens versichere, erwarte Ich, daß das Ministerium auch künftig mit patriotischer Hingebung und nachdrucksvoller Festigkeit die Geschäfte führen und unentwegt an jenen Grundsätzen festhalten wird, welche in der bei seinem Amtsantritte abgegebenen programmatischen Erklärung und in der Thronrede vom 29. März enthalten sind."

6. April. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über die Wahlen in Galizien.

Die Abgg. Daszynski (poln. Volksp.) und Okuniewski (Ruthene) beantragen die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der bei den letzten Reichstagswahlen, insbesondere in Galizien, vorgekommenen Wahlmißbräuche.

Nach ihrer Darstellung sind die ungeheuerlichsten Mißbräuche vorgekommen, die Wahlen willkürlich anberaumt und geschlossen, die oppositionellen Wähler durch Militär und Gendarmen auseinander gesprengt, so daß es 9 Tote und 22 Verwundete gegeben habe. 800 Verhaftungen seien vorgenommen. — Der Antrag wird dem Legitimationsausschusse zur eventuellen Berücksichtigung der in der Verhandlung vorgebrachten Thatsachen bei Prüfung der betreffenden Wahlen überwiesen.

8. April. (Wien.) Dr. Lueger wird mit 93 von 132 Stimmen zum Ersten Bürgermeister gewählt (vgl. 1896 S. 158 u. 1895 S. 229).

9./10. April. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über die Sprachenverordnungen. Erregte Sitzung.

Abg. Wolf (deutsch-nat.) fordert die Aufhebung der Verordnungen und hebt die große Erregung der Deutsch-Böhmen hervor, welche die Sprachenverordnungen als einen Schlag ins Gesicht ansehen, und weist auf die Rechte des Parlaments hin, welche durch diese Verordnungen verletzt würden. Die Regierung schaffe durch solche frivole Verordnungen eine Germania irredenta. Funke (deutsch-fortschr.) bezeichnet die Sprachenverordnungen als einen Verfassungsbruch unter Hinweis auf die Staatsgrundgesetze und erklärt, die Deutschen könnten auf dieser Grundlage keinen Ausgleich annehmen, und die Wahlkurien nicht als eine Gegenkonzession anerkennen. Wenn sie dieselben aber nicht erhalten sollten, so würden sie dem böhmischen Landtage fernbleiben. Ministerpräsident Graf Badeni erwidert, es solle nirgends der geringste Zweifel aufkommen, daß die Regierung gewillt und fest entschlossen ist, die berechtigten Interessen des deutschen Volksstammes in Böhmen zu schützen. Im Sinne des kaiserlichen Handschreibens werde er sich, unbeirrt durch zeitweilige Parteischwierigkeiten, ausschließlich durch das allgemeine Staatsinteresse bestimmen lassen. Die jetzt so bekämpfte Maßregel werde doch im Interesse der politischen Aussöhnung dienlich sein. Allerdings müsse der tschechische Volksstamm das seinige zur Schaffung friedlicher Verhältnisse in Böhmen beitragen.

Die beiden Sitzungen verlaufen stürmisch, die Linke greift die Regierung in den schärfsten Ausdrücken an, die Beratungen müssen wiederholt unterbrochen werden. Als Badeni einen Satz mit den Worten beginnt: „Glauben Sie mir . . .“ ruft eine Anzahl Abgeordneter laut und wiederholt: „Nein!“

21./22. April. Besuch des deutschen Kaisers in Wien.

24. April. Besuch des Kaisers Franz Josef in Petersburg.

Anfang Mai. (Budapest.) Wiederzusammentritt der Quotendeputationen. Eine Einigung ist noch nicht erzielt.

6./8. Mai. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Antrag, die Minister in Anklagezustand zu versetzen. Stürmische Sitzung.

Die deutsch-fortschrittlichen und deutsch-nationalen Abgeordneten beantragen, die Minister Badeni, Gleispach, Glanz, Bilinski und Ledebur wegen der gröblichen Pflichtverletzung durch Erlassung der Sprachenverordnungen zur Verantwortung zu ziehen und in Anklagezustand zu versetzen, da nach Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes die Alleinberechtigung der Sprachen nur im Wege der Gesetzgebung, nicht aber durch willkürliche einseitige Verordnungen einzelner Minister durchgeführt werden könne.

Während der Beratung kommt es zu den heftigsten Scenen. Die „Voss. Ztg." berichtet darüber:

„Den Anlaß gab eine Rede des Justizministers, Grafen Gleispach, er nach kurzer Einleitung sagte, er selbst würde jene Anträge auf Versetzung der Regierung in Anklagestand unterschrieben haben; die Anklage ei nie ernst gemeint gewesen. Gegen diese Aeußerung erhob sich die ganze Linke, ausgenommen die Christlich-Sozialen. Die gröbsten Schimpfworte logen gegen die Ministerbank. Immer stürmischer ertönte der Ruf: „Zurücknehmen! Man muß ihn zur Ordnung rufen!" Die Linke drängte an die Ministerbank heran und verhinderte den Justizminister, der bleich vor Erregung vor den Abgeordneten stand, am Reden. Nach fast zweistündiger Pause erfolgte die Wiederaufnahme der Sitzung. Der Präsident will dem Justizminister wieder das Wort erteilen. Schönerer schreit: Widerruf oder Abzug! Schließen Sie die Sitzung; er darf nicht weiter sprechen! Präsident: Dazu habe ich kein Recht! Der Minister hat seine Rede noch nicht beendigt. Man hört den Zwischenruf Wolfs: Unverschämt! Der Präsident erteilt Wolf den Ordnungsruf und fügt hinzu, er möge sich wie ein gebildeter Mann benehmen. (Beifallssturm rechts.) Der Justizminister versucht zu sprechen. Zahlreiche Abgeordnete drängen mit drohenden Geberden gegen die Ministerbank und rufen: „Hinaus mit ihm! wir lassen ihn nicht reden!" Vor der Ministerbank kommt es zu Handgreiflichkeiten. Wolf, der gegen den Justizminister losgehen will, wird von Jungtschechen gepackt und zurückgedrängt. Auf der anderen Seite kommt es zwischen dem deutschnationalen Dr. Mayreder und den Klerikalen zu einem Zusammenstoß. Inzwischen umstellen die Abgeordneten der Rechten die Ministerbank und drängen die deutschoppositionellen Abgeordneten gewaltsam zurück. Die Scene ist furchtbar aufregend; die Minister haben sich erhoben, da man befürchtet, die Ministerpulte würden unter dem Andrang zusammenbrechen. Der Präsident mit erhobener Stimme: „Was ist das? Schämen Sie sich doch! Sie werden handgemein!" Während dieser Zeit beendigt der Justizminister seine Ausführungen, die allerdings nur wenige Sätze enthielten. Die gesamte Rechte bricht in eine minutenlange Beifallssalve aus, die Abgeordneten der Rechten eilen auf den Justizminister zu und beglückwünschen ihn. Die Linke begleitet diese Kundgebung mit stürmischen „Pfuirufen" und heftigen Schlägen auf die Pulte, worauf die Rechte neuerlich applaudiert. Hofmann-Wellenhof (Graz) verlangt, der Justizminister möge die Beleidigung der Linken rückhaltslos zurücknehmen. Schönerer beantragt Verlesung der letzten Sätze aus der Rede des Justizministers. Der Präsident erklärt, diesem Wunsche nachzukommen. (Heftiger Widerspruch der Jungtschechen und Christlich-Sozialen.) Der Präsident verliest trotzdem die Fortsetzung der Rede des Justizminister, worin es heißt, daß er noch sagen wollte, bei Erhebung der Anklage handle es sich um eine Frage des parlamentarischen Taktes. Er (Gleispach) wollte keine Partei beleidigen. (Rufe links: Schande! Das ist ein Deutscher!) Endlich konnte die Ruhe wieder hergestellt und die Debatte fortgesetzt werden."

Am 8. Mai wird ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen gegen die Stimmen der Deutsch-Fortschrittlichen, der deutschen Volkspartei, der Anhänger Schönerers, der Christlich-Sozialen, der Italiener und des liberalen Großgrundbesitzes.

21. Mai. (Wien.) Schlußsitzung der österreichischen Quotendeputation. Eine Einigung mit der ungarischen ist nicht erzielt.

23. Mai. (Kroatien.) Bei einer Abgeordnetenwahl kommt

es zu Zusammenstößen zwischen Militär und Wählern, wobei acht Personen getötet und 28 verwundet wurden.

Ende Mai. (Prag.) Die Professoren der deutschen Universität und der deutschen Technischen Hochschule protestieren gegen die Sprachenverordnungen.

Ende Mai. Anfang Juni. (Budapest.) Deutsche Vorstellungen im Lustspieltheater werden stets von magyarischen Kundgebungen unterbrochen. Das Gastspiel der deutschen Truppe muß abgebrochen werden. Die Polizei verhaftet einige 20 Demonstranten, von denen 21 verurteilt werden.

2. Juni. (Wien.) Vertagung des Abgeordnetenhauses.

Die deutsche Opposition übt fortgesetzt Obstruktion, indem sie in allen Sitzungen namentliche Abstimmungen herbeiführt und jede sachliche Diskussion verhindert, um auf diese Weise die Zurücknahme der Sprachenverordnungen zu erzwingen. Da der Präsident durch willkürliche Auslegung der Geschäftsordnung die Obstruktion zu brechen sucht, kommt es wiederholt zu höchst erregten Scenen, z. B. 18. Mai. Infolge dessen beschließt die Regierung die Vertagung des Hauses. Am 2. Juni erklärt im Namen der Mehrheit Abg. Jaworski (Pole): Wir und mit uns die große Mehrheit der österreichischen Völker sind zu der unumstößlichen Ueberzeugung gelangt, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Hause nicht nur jede ersprießliche parlamentarische Arbeit unmöglich ist, sondern der Parlamentarismus selbst äußerst bedroht ist. Wir erachten es daher für müßig, die Sitzungen weiter zu führen. Wir beharren aber auf der Grundlage der Prinzipien unseres Adreßentwurfs und zwar: der Anerkennung der historischen und politischen Rechte der Königreiche und Länder, der gerechten Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationen, der Pflege echter Religiosität und Sittlichkeit, sowie fruchtbarer wirtschaftlicher und sozialer Hebung aller Klassen der Bevölkerung. Wir werden daran als an unserem Programme auch für die Zukunft festhalten. (Lebhafter Beifall rechts. Lärm links.) — Ministerpräsident Graf Badeni erklärt: Namens der Regierung konstatiere ich mit lebhaftem Bedauern die offenkundige Thatsache, daß das Haus durch die Vorgänge, welche seit einiger Zeit sich in diesen Räumen abgespielt haben, in der Ausübung seiner ihm verfassungsmäßig obliegenden Thätigkeit gewaltsam verhindert wurde (Unterbrechungen links), wodurch der Gang der öffentlichen Angelegenheiten eine dem Staatsinteresse abträgliche und den klaren Bestimmungen der Verfassung zuwiderlaufende Hemmung erfahren hat. (Neue Unterbrechungen links.) Das Haus wird sich gewiß nicht der Erkenntnis verschließen, daß das öffentliche Leben durch die weitere Fortsetzung und Duldung solcher die Grundlagen der parlamentarischen Einrichtung untergrabenden Auftritte in hohem Grade bedroht erscheint. Denselben ein Ende zu setzen, ist geradezu ein Gebot der staatlichen Notwendigkeit. Die Regierung, welche die Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben in und außer dem Hause jederzeit sich vor Augen hält (lärmende Unterbrechungen links), ist überzeugt, hiebei in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des hohen Hauses vorzugehen. Sie ist sich aber auch ihrerseits der Verantwortung voll bewußt (weitere Unterbrechungen links) und erachtet sich als verpflichtet, eine Beeinträchtigung der Staatsinteressen, welche sich aus der Vereitelung der

parlamentarischen Thätigkeit ergeben muß, unter allen Umständen hintanzuhalten. Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich die zwölfte Session des Reichsrats für geschlossen. (Lebhafter Beifall rechts, großer Lärm links.)

6./7. Juni. (Pest.) Kongreß von 277 Delegierten der ungarischen Sozialdemokraten, die Organisationsfragen beraten. Es finden Demonstrationen von einigen tausend Personen statt.

8. Juni. (Mähren.) In einer Vertrauensmännerversammlung der Deutschen Mährens in Brünn proklamiert Abg. Groß die unentwegte Fortsetzung der Obstruktion. So lange die Sprachenverordnungen beständen, sei vom Parlament weder Budget, noch Ausgleich, noch Steuer- oder Rekrutenbewilligung zu erlangen.

10. Juni. (Budapest.) Ein Kongreß der nichtmagyarischen Nationalitäten beschließt, eine öffentliche Denkschrift an den Kaiser zu richten über die von der ungarischen Regierung geübte Unterdrückungspolitik (vgl. Pannonicus, Nationale Verwaltungspolitik „Preuß. Jahrb." Bd. 90, S. 138).

Juni. (Wien.) Mehrere Zeitungen, „Neue Freie Presse", „Ostdeutsche Rundschau", „Wiener Arbeiter-Ztg." veröffentlichen folgenden geheimen Erlaß des Grafen Badeni:

Zu allen in nächster Zeit stattfindenden politischen Versammlungen sind politische Konzeptsbeamte zu entsenden, vorzugsweise solche, welche mit entsprechender Begabung ein energisches Auftreten verbinden. Hochverräterischen und unpatriotischen Aeußerungen, wie solche bedauerlicherweise in den letzten Tagen in radikal-deutschnationalen Versammlungen gefallen sein sollen, ist unbedingt mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten; hierbei hat als Richtschnur zu dienen, daß es nicht geboten erscheint, durch ein voreiliges Einschreiten zu verhindern, daß ein Redner sich ausspreche, denn nur auf diese Art kann der Thatbestand eines Deliktes zu Tage treten; daß aber, sobald der Gedanke klar ausgedrückt ist, es sich empfiehlt, nach Konstatierung des Sachverhaltes die gefallenen Aeußerungen zu beanstanden, eventuell wegen derselben die Versammlung aufzulösen, weil das passive Verhalten der behördlichen Abgeordneten nur zu oft die erfolgreiche Durchführung des Strafverfahrens erschwert hat und auch das k. k. Reichsgericht in einem Erkenntnis der allerdings nicht unbedenklichen Anschauung Ausdruck gegeben hat, daß die von einem zu Recht bestehenden Vereine vorgenommenen Akte ihm nicht mehr als Ausschreitungen seines rechtlichen Wirkungskreises zur Last gelegt und als Gründe zur Auflösung desselben geltend gemacht werden können, wenn diese Akte im Beisein und ohne Inhibition des Regierungskommissars vorgenommen werden. Abgesehen davon ist auch über alles wissenswerte, über die Agitation gegen Regierung und Sprachenverordnungen Meldung zu erstatten, eventuell sofortige gerichtliche Anzeige zu veranlassen und hierüber, sowie über die Resultate des bezirksgerichtlichen Verfahrens oder über die allfällige Zurücklegung der Anzeige ungesäumt zu berichten.

Die Zeitungen, die den Erlaß veröffentlichen, werden mit Beschlag belegt. Ferner wird ein zum 13. Juni beschlossener Deutscher Volkstag in Eger verboten.

25. Juni. (Budapest.) Magnatenhaus. Debatte über die agrarsozialistische Bewegung (vgl. S. 179, 191).

Baron Becsey interpelliert über die Gärung unter den Landarbeitern. Minister des Innern Perczel: In 8 Komitaten und 2 Städten würden Feldarbeiter durch Agitatoren zum Ausstand aufgereizt. Da die Agitationen an mehreren Orten von Erfolg gewesen seien, habe die Regierung eine Verfügung erlassen, daß die Arbeiter über ihr unvernünftiges Vorgehen gehörig aufgeklärt würden. In Mezoesegyb unterhalte die Regierung eine Arbeiterreserve von mehreren tausend Mann, von wo nach jeder Richtung jeden Augenblick Aushilfsarbeiter entsendet werden können. Da aus mehreren Orten bedrohliche Ausstandsmeldungen eingetroffen seien, sei für ausreichenden Schutz durch Gendarmerie und Militär vorgesorgt. Es sei schwierig, gegen die Agitatoren wirksam vorzugehen, da die Aufreizungen auf dem Wege der Presse geschehen, gegen die die Verwaltungsbehörde kein Mittel zum Vorgehen besitze. Die Regierung biete alle gesetzlichen Mittel auf, die Agitationen zu paralysieren.

27. Juni. (Böhmen.) Der Bund der Deutschen in Böhmen hält sein Bundesfest in Aussig ab.

„Sachsens Elbgaupresse" berichtet darüber: „Die freundliche deutsche Stadt machte auf den Fremden den Eindruck, als wäre der Belagerungszustand über sie verhängt. Ueberall sah man Gendarmen mit aufgepflanzten Bajonetten durch die Straßen gehen, berittene Polizisten sprengten durch die wogenden Massen der Festteilnehmer und auch die Stadtverwaltung zeigte sich undeutsch genug, die gesamte städtische Polizeimacht aufzubieten. Das Ganze macht den Eindruck, als wollten sich nicht ernste deutsche Männer, sondern gewaltthätige Aufrührer und Mordbrenner versammeln." — Der deutsche Reichstagsabgeordnete Zimmermann, der an dem Festzug teilnehmen will, wird auf dem Bahnhofe von einem Geheimpolizisten empfangen und zur Rückkehr über die Grenze aufgefordert.

Juni. Juli. (Cisleithanien.) Opposition deutscher Gemeinden.

Infolge der antideutschen Politik der Regierung beschließen zahlreiche deutsche Gemeindevertretungen in Böhmen, Nieder-Oesterreich, Steiermark die Einstellung der den Gemeinden nicht gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiten „im übertragenen Wirkungskreise", d. h. in der Mitwirkung an der Staatsverwaltung bei Erhebung der direkten Steuern, Einberufung der Reserven, Zustellung behördlicher Erlasse u. dgl. Zu diesen Geschäften werden die Gemeinden in der Regel nur auf Grund von Verordnungen herangezogen, sind also nicht gezwungen, den Anforderungen nachzukommen.

11. Juli. (Böhmen.) Großer deutscher Volkstag in Eger.

Der Volkstag, zu dem der Bürgermeister von Eger und einige Abgeordnete die Einladungen erlassen hatten, wird von der Regierung verboten, da eine solche Massenversammlung bei der jetzigen Erregung der Gemüter das öffentliche Wohl und die Sicherheit gefährde. Trotzdem findet der Volkstag statt: 52 Reichsrats- und Landtagsabgeordnete und an 200 Landbürgermeister und Klubobmänner führen eine Menge von mehreren 1000 Personen in geschlossenem Zuge durch die Stadt. Da das Versammlungslokal geschlossen ist, wird, nachdem die Einberufer gegen die Schließung protestiert haben, eine Versammlung unter freiem Himmel abgehalten, wo

mehrere Abgeordnete Ansprachen gegen die Sprachenverordnungen halten. Sodann findet eine Kundgebung auf bayerischem Gebiete bei Waldsassen statt. — Die Regierung hatte Militär und starke Massen Polizei aufgeboten, namentlich tschechische Polizisten aus Prag, die von den Deutschen verhöhnt werden und weder Unterkunft noch Verpflegung erhalten. Es kommt zu wiederholten Zusammenstößen und vielen Verhaftungen.

Die Presse in Oesterreich und Deutschland bespricht diese Vorgänge aufs lebhafteste; die deutsche beglückwünscht einstimmig die Deutschen zu ihrer entschlossenen Haltung und verurteilt das Vorgehen der Regierung als gesetzwidrig, die tschechische und polnische fordert Anwendung von Gewalt gegen die Deutschen.

Juli. (Ungarn.) Streik der ungarischen Feldarbeiter. Vgl. S. 190.

In 10 Komitaten, Pest, Czongrad, Bekes, Jasigien, Bihar, Arad, Temesvar, Stuhlweißenburg, Tolnau und Bacska streikt ein Teil der Landarbeiter. Die Regierung dingt Arbeiter aus dem Oberlande und stellt sie den Grundbesitzern zur Verfügung. Infolge dessen steht ein Teil der Arbeiter vom Streik ab. Im ganzen streiken 18—20000 Arbeiter.

11. Juli. (Wien.) Eine Versammlung des verfassungstreuen Großgrundbesitzes wendet sich scharf gegen die Regierung und betont, der verfassungstreue Großgrundbesitz müsse in Kontakt mit den übrigen Vertretern der Deutschen bleiben und könne daher in Ausgleichskonferenzen nur gemeinsam mit jenen eintreten.

11. Juli. (Kärnthen.) Ein Parteitag der deutschen Partei in Klagenfurt fordert einstimmig die Zurücknahme der Sprachenverordnungen als Vorbedingung für jede weitere Verhandlung.

19. Juli. (Budapest.) Abgeordnetenhaus. Der Finanzminister Lukacs sagt in einer Rede über die Bedeutung der ungarischen Zuckerindustrie:

Die ungarische Zuckerindustrie beschäftige heute rund 200000 Arbeiter, die jährliche Zuckerproduktion repräsentiere den Wert von 20 Millionen Gulden, während die Zuckerausfuhr den Betrag von 10 Millionen Gulden erreicht habe. Die Ueberproduktion von Zucker sei nicht die Folge der Zuckerprämien, sondern des Niederganges der Getreidepreise gewesen, wie denn auch die Zuckerprämien erst bewilligt worden seien, als die Ueberproduktion längst vorhanden war. Ungarn könne die Prämien nicht ohne große Schädigung der Landwirtschaft einseitig abschaffen, so lange dieselben in anderen Staaten bestehen blieben. Die Annahme, daß das Zuckerkartell die Preise künstlich in die Höhe treibe, sei irrig, denn die Tabelle der Preisbildung für Zucker beweise, daß das Kartell trotz der Steuererhöhung die Preise nicht einmal auf der bisherigen Höhe zu halten vermochte. Ebenso unrichtig sei die Behauptung, daß die Zuckerfabriken die Rübenpreise willkürlich herabdrücken könnten, denn bei zu niedrigen Preisen würden Zuckerrüben einfach nicht gebaut. Irrig sei ferner die Annahme, daß die Zuckerprämienvorlage einen Vertrag zwischen Oesterreich und Ungarn bedeute. Das Schicksal des Kabinetts hänge keineswegs von der Annahme der Vorlage ab. Sollte dieselbe fallen, so könne wohl die Landwirtschaft,

die Industrie und der Staatsschatz beträchtlichen Schaden erleiden, aber der Sturz der Regierung werde dadurch nicht herbeigeführt. Dieselbe werde unter allen Umständen ihre Pflicht thun, um den Konstitutionalismus und den Parlamentarismus zu schützen.

24. Juli. (Wien.) Graf Goluchowski reist nach Paris.

Ende Juli. Große Überschwemmungen in Böhmen, bei denen viele Menschen umkommen (vgl. S. 116).

2. August. (Teschen.) Ein großer polnischer Volkstag, der über die Errichtung eines polnischen Gymnasiums in Teschen beraten soll, wird von polnischen Sozialdemokraten gesprengt.

August. Konflikt mit Bulgarien.

Der bulgarische Ministerpräsident Stoilow hatte gegenüber einem Mitarbeiter des „Berliner Lokal-Anzeigers" verletzende Aeußerungen über die österreichisch-ungarische Regierung und das Kaiserhaus gethan. Da die bulgarische Regierung diese im „Berl. Lok.-Anz." publizierten Aeußerungen nicht dementiert, verläßt der österreichische diplomatische Agent in Sofia seinen Posten (12. August). Am 21. August wird der Zwischenfall erledigt durch die Erklärung Stoilows, daß seine Aeußerungen entstellt wiedergegeben seien und er nichts Verletzendes gesagt habe.

31. Juli. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt das Zuckersteuergesetz. Annahme im Magnatenhaus 16. August.

August. (Wien.) Vergeblicher Versuch Badenis, in der Sprachenfrage eine Einigung herbeizuführen.

Ministerpräsident Graf Badeni erläßt Einladungen an die Führer der deutschen und tschechischen Partei in Böhmen zu einer Konferenz im Palais des Ministerrats am 26. August. In dieser Konferenz sollen folgende Entwürfe besprochen werden: ein Landesgesetz, betreffend den Gebrauch beider Landessprachen bei autonomen Behörden und Organen, eine diesem Landesgesetze angepaßte Ministerialverordnung, welche die Sprachenverordnungen vom 5. April abändert und gleichzeitig mit diesem Landesgesetze in Kraft zu treten hätte; ferner Gesetznovellen zur Landesordnung und Landtags-Wahlordnung, ein Landesgesetz, betreffend die Bildung der Landtagskurien in Böhmen, ein Landesgesetz, betreffend die Errichtung nationaler Minoritätsschulen, und schließlich ein Reichsgesetz, betreffend die Organisation der Kreisämter in Böhmen. Das „Fremdenblatt" führt aus, daß alle Programmpunkte mit Ausnahme der Sprachenfrage verhältnismäßig leichter von beiden Parteien angenommen werden dürften. Den meisten Stoff zur Debatte werde die Sprachenfrage bilden. Das Projekt der Regierung lehne sich in der Hauptsache an den Vorschlag Pfersche-Ulbrich, welcher 3 Sprachenzonen annimmt: eine rein deutsche, eine rein tschechische und eine sprachlich gemischte, nach denen auch die Geschäftssprache der autonomen Behörden zu regeln sei. Die Regierung beabsichtige, an der Sprachenverordnung vom 5. April solche Veränderungen vorzunehmen, welche diese Verordnung mit dem neuen Landesgesetz in Einklang bringen, so daß die Bestimmungen nicht nur für die autonomen, sondern auch für die staatlichen Behörden Geltung erlangen. Die sinngemäße Abänderung solle zu dem gleichen Zeitpunkt mit dem neuen Landessprachengesetz selbst in Wirksamkeit treten. Die dreiteilige Unterscheidung ergebe für die Staatsverwaltung Komplikationen. Die Regierung sei aber, gleichwie die Einigung beider Parteien ohne beider-

eitige Opfer undenkbar sei, ebenfalls bereit, Opfer zu bringen. Diese patriotische Nachgiebigkeit und Opferwilligkeit und der gute Wille bilde auf allen Seiten die unentbehrliche Voraussetzung für das Einigungswerk, in dem es weder Sieger, noch Besiegte geben dürfe. Der Gesamtvorschlag der Regierung biete manchen seit langer Zeit gestellten tschechischen Forderungen Erfüllung, beweise sicherlich aber auch den Deutschen nicht geringes Entgegenkommen. Man sollte daher erwarten, daß beide Teile dem Rufe der Regierung zu der Vorkonferenz willig Folge leisten und ihre Hand bieten würden, damit endlich feststehende Verhältnisse im Lande geschaffen und wahre Kriegszustände beendigt würden, welche jedem Teile Schaden bringen und für das Staatsganze auf die Dauer mit großen Gefahren und ernstlichem Nachteile verbunden sein müssen.

Die Deutschen lehnen die Beteiligung an der Konferenz vor der Zurückziehung der Sprachenverordnungen ab (23. August). Infolge dessen verzichtet Graf Badeni auf die Konferenz und beschließt, sich ausschließlich auf die Rechte zu stützen und die Obstruktion durch Aenderung der Geschäftsordnung im Reichsrate niederzuwerfen.

August. (Prag.) Der Bürgermeister von Prag richtet folgendes Telegramm an den elsaß-lothringischen Verband in Paris:

„Im Augenblicke, da der Präsident der Republik sich nach St. Petersburg begibt zum Zwecke der Befestigung der Union der beiden Völker, gestatten Sie einem Freunde Frankreichs, diesen Anlaß zu benutzen, seine lebhaftesten und aufrichtigsten Glückwünsche den französischen Freunden zu übersenden. Es lebe Frankreich! Na zdar!"

Gezeichnet Podlipny.

19. August. (Pilsen.) Tumultuarische Ausschreitungen von Tschechen gegen Deutsche. Am 22. wiederholen sich aus Anlaß des Sokolfestes die Ausschreitungen, sodaß Militär einschreiten muß.

22. August. (Asch in Böhmen.) Eine deutsche Versammlung wird untersagt, da die Einberufer die ihnen von der Regierung gestellten Bedingungen als unannehmbar bezeichnen. Es kommt infolgedessen zu Aufläufen.

6. September. (Eger.) Demonstrationen gegen die Regierung wegen der Verhaftung des Redakteurs der „Egerer Ztg.", Hofer, der am 2. September in Leipzig eine Rede gegen die Sprachenverordnungen gehalten hatte.

12. September. (Teschen.) Ein deutscher Volkstag beschließt eine Kundgebung gegen die Sprachenverordnungen und die Slawisierungsbestrebungen in Schlesien.

13. September. (Pest.) Ankunft des deutschen Kaisers. Er wird von der magyarischen Presse begeistert begrüßt.

21. September. (Budapest.) Bei dem Festmahle im Schlosse zu Ehren des deutschen Kaisers bringt Kaiser Franz Josef folgenden Trinkspruch aus:

„Innigst erfreut über den Besuch, den Mir Ew. Majestät abzustatten

die Güte haben, gereicht es Mir zur besonderen Genugthuung, Ew. Majestät diesmal in Meiner ungarischen Haupt- und Residenzstadt willkommen zu heißen. Ich begrüße in Eurer Majestät den treuen Freund und Bundesgenossen, den beharrlichen Mitarbeiter an dem großen Friedenswerke, dem unsere besten Kräfte immerdar gewidmet sein mögen. Von der Gleichartigkeit der Gesinnungen überzeugt, die uns bei dieser erhabenen Aufgabe leiten, leere Ich Mein Glas auf das Wohl Eurer Majestät mit dem Rufe: „Se. Majestät Kaiser Wilhelm lebe hoch!"

Kaiser Wilhelm II. antwortet:

„Mit Gefühlen tiefsten Dankes nehme Ich Eurer Majestät so herzlichen Willkommensgruß entgegen. Dank der Einladung Eurer Majestät habe Ich diese herrliche Stadt besuchen können, deren großartiger Empfang Mich geradezu überwältigt hat. Mit sympathischem Interesse verfolgen wir daheim die Geschichte des ritterlichen Ungarnvolkes, dessen Vaterlandsliebe sprichwörtlich geworden ist, das in seiner kampfesreichen Vergangenheit Gut und Blut für die Verteidigung des Kreuzes zu opfern nicht gezögert hat. Namen wie Zriny und Szigeth lassen noch heute die Herzen eines jeden deutschen Jünglings höher schlagen. Mit sympathischer Bewunderung haben wir die Feier des tausendjährigen Geburtstages begleitet, den das getreue Ungarnvolk, um seinen geliebten König geschart, in überraschender Herrlichkeit gefeiert hat. Die stolzen Baudenkmäler geben Zeugnis von seinem Kunstsinn, während die Sprengung der Fesseln des Eisernen Thores dem Handel und Verkehr neue Wege eröffnete und Ungarn als gleichberechtigt unter die großen Kulturvölker einreihte. Was Mir aber während Meines Aufenthalts in Ungarn, und zumal bei Meinem Empfange in Budapest den tiefsten Eindruck macht, das ist die begeisterte Hingabe des Ungarn an Eurer Majestät erhabene Person. Aber nicht nur hier, sondern in Europa, und vor allem bei Meinem Volke, erglüht dieselbe Begeisterung für Eure Majestät, deren auch Ich Mich teilhaftig zu nennen erkühne, indem Ich nach Sohnes Art zu Eurer Majestät als Meinem väterlichen Freunde aufblicke. Dank Eurer Majestät Weisheit besteht unser Bund, zum Heil unserer Völker geschlossen, fest und unauflöslich, und hat Europa den Frieden schon lange bewahrt und wird es auch fernerhin thun. Die begeisterte Hingebung für Ew. Majestät, des bin ich gewiß, lodert auch heute in den Herzen der Söhne Arpads, wie damals, als sie Ew. Majestät großer Ahnherrin „moriamur pro rege nostro" zuriefen. Diesen Gefühlen Ausdruck gebend, wollen wir alles, was wir für Ew. Majestät zu fühlen, denken und bitten vermögen, in den Ruf zusammenfassen, den jeder Ungar bis zum letzten Atemzuge ausruft: „Eljen a Kiraly!" (Es lebe der König!)

23. September. (Wien.) Eröffnung des Reichsrats.

Im Abgeordnetenhause wird das frühere Präsidium wiedergewählt (S. 185). Es kommt dabei zu heftigen Scenen zwischen dem Präsidenten und den Deutsch-Nationalen, den Deutschböhmen und Jungtschechen. Es sind mehrere Dringlichkeitsanträge eingereicht, darunter ein solcher des Abg. Jaworski auf Prüfung und eventuelle Abänderung der Geschäftsordnung, über welchen ein Ausschußbericht binnen 14 Tagen erstattet werden soll. Ferner ein solcher von deutschvolklicher Seite auf Versetzung des Ministerpräsidenten Badeni in den Anklagezustand wegen dessen Verordnung vom 2. Juni, betreffend das Verhalten von Vertretern der Regierung in Versammlungen, sowie ein Antrag der Deutsch-Fortschrittlichen und der Schönerer-Gruppe auf Anklage gegen den Ministerpräsidenten Badeni wegen der Vorgänge in Eger und gegen die Minister Grafen Gleispach, Frhrn. v. Glanz, Ritter v. Bilinski und Grafen Ledebur wegen der Sprachenverordnung.

25. September. (Pest.) Errichtung nationaler ungarischer Denkmäler. Der Kaiser richtet folgendes Handschreiben an den Ministerpräsident v. Banffy:

„Von dem Wunsche beseelt, daß die geeigneten Plätze unserer Haupt- und Residenzstadt mit Denkmälern versehen werden, welche als Zierde der Stadt zugleich das Andenken hervorragender Gestalten vergangener Zeiten verewigen, die sich auf den verschiedenen Gebieten des nationalen Lebens ausgezeichnet haben, bewillige ich zu Lasten der Kosten meines Hofhaltes entsprechende Summen, auf mehrere Jahre verteilt, zu dem Zwecke, daß Bildsäulen hergestellt werden, welche den als Märtyrer für die christliche Religion gestorbenen Csanader Bischof St. Gerhard, den glaubenseifrigen Graner Erzbischof Peter Pazmany, die Fürsten von Siebenbürgen Stefan Bocskay und Gabriel Bethlen, die heldenmütigen Kämpfer für Vaterland und Christentum Johann Hunyady und Nikolaus Zrinyi, den Generalissimus Ungarns Graf Johann Palffy, der sich um die Verteidigung des Thrones große Verdienste erwarb, den anonymus regis Belae notarius, der die Geschichte der Landnahme schrieb, den hochberühmten Rechtsgelehrten Ungarns Stefan Verböczy und den volkstümlichen ungarischen Sänger Sebastian Tinody darstellen sollen. Ich betraue Sie mit der Durchführung dieser Meiner Entschließung."

25. September. (Wien.) Pistolenduell zwischen Graf Badeni und dem deutschnationalen Abg. Wolf. Badeni, der Wolf wegen des Zurufs „Schusterei" gefordert hat, wird leicht verwundet.

25. September. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus nimmt die Delegationswahlen vor, ohne daß die Deutschen Obstruktion üben.

28. September. (Prag.) Eine Versammlung jung-tschechischer Vertrauensmänner nimmt eine Resolution auf Brechung der deutschen Obstruktion an und fordert Erfüllung der staatsrechtlichen und nationalen Forderungen der Tschechen.

29. September. (Budapest.) Das rumänische Königspaar besucht den Kaiser Franz Josef. Bei einer Festtafel werden folgende Toaste gewechselt:

Der Kaiser sagt:

„Erfüllt von der Erinnerung an den ebenso glänzenden als warmen Empfang, den mir Euere Majestät bei meinem Aufenthalte in Rumänien zu bereiten die Güte hatten, bin ich glücklich, von der gegenwärtigen Gelegenheit Gebrauch machen zu können, um Euerer Majestät dafür von neuem meinen tiefen und aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ich empfinde eine lebhafte Befriedigung, Euere Majestät sowie Ihre Majestät die Königin heute in unserer Mitte begrüßen zu können, und, besonders gerührt von dem unausgesetzten Bestreben Euerer Majestät, den vorzüglichen Beziehungen zwischen unseren Völkern den Charakter einer dauernden und engen Freundschaft zu verleihen, bitte ich Euere Majestät, überzeugt zu sein, daß es mir stets am Herzen liegen wird, die Bemühungen Euerer Majestät nachdrücklichst zu unterstützen. Möge Gott Rumänien auf lange Jahre hinaus den Herrscher erhalten, dessen hohe Weisheit aus diesem schönen Lande ein Ele-

ment der Ordnung und des Friedens in Europa gemacht hat, und indem ich für die Fortdauer und die Befestigung eines so glücklichen Zustandes die wärmsten Wünsche hege, trinke ich auf die Gesundheit meiner erlauchten Gäste, Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Rumänien."

Der König von Rumänien erwidert:

„Erlauben mir Euere Majestät, Ihnen meinen lebhaften und tiefen Dank für Ihre schmeichelhaften Worte auszudrücken, die mich mit Stolz erfüllen, sowie auch für den herzlichen Empfang, welchen Sie uns zu bereiten die Güte hatten. Euere Majestät waren so freundlich, dessen zu gedenken, daß wir das außerordentliche Glück hatten, Sie gerade heute vor einem Jahre in Rumänien empfangen zu dürfen. Die Erinnerung an diesen Besuch wird immerdar in unseren Herzen eingegraben bleiben. Dieser Besuch hat mächtig dazu beigetragen, die zwischen unseren Staaten so glücklich bestehenden ausgezeichneten Beziehungen noch mehr zu festigen, welche Beziehungen eine neue Bekräftigung in dem herrlichen Empfang gefunden haben, der uns hier bereitet wurde, und dem sich die Hauptstadt Ungarns in einer so warmen und sympathischen Weise angeschlossen hat. Indem ich Euere Majestät bitte, an die Gefühle tiefer Verehrung und an die innigen Wünsche zu glauben, welche wir für Euere Majestät und für Ihr erlauchtes Haus hegen, erhebe ich mein Glas auf das Wohl Euerer Majestät. Der Himmel möge Euere Majestät beschützen und Ihnen noch eine lange Regierung gewähren zum Heile und zum Frieden Ihrer treuen Völker. Es lebe Seine Majestät der Kaiser und König! Es lebe Ihre Majestät die Kaiserin und Königin!"

1. Oktober. (Wien.) Reichsrat. Vorlegung des Budgets.

Der Staatsvoranschlag für 1898 weist ein Gesamterfordernis von 715920827 fl., eine Gesamtbedeckung von 719900282 fl., somit einen Ueberschuß von 3979455 fl. auf, welcher den vorjährigen Ueberschuß um 3963017 fl. übersteigt. Hierbei ist die voraussichtliche Steigerung des Aufwandes für gemeinsame Angelegenheiten bereits nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Gesamterfordernis übersteigt das vorjährige um 26776126 fl., die Gesamtbedeckung erhöhte sich gegen das Vorjahr effektiv um 30745143 fl., wovon auf die Erhöhung der direkten Steuern 8762900 fl., auf die Erhöhung der Zölle 4122344 fl. und auf die Erhöhung der indirekten Abgaben 9234266 fl. entfallen. Die Einnahmen aus dem Lotto vermindern sich um 349000 fl., diejenigen aus dem Staatsbahnenbetriebe erhöhen sich um 5562280 fl. Das Investitions-Präliminare für 1898 beansprucht netto 27655730 fl., gegen das Vorjahr mehr 2303540 fl. Unter den Investitionsposten sind hervorzuheben: für Kasernenbauten für die Landwehr in Dalmatien und Galizien und für neue Eisenbahnlinien insbesondere in Galizien und Dalmatien 6808000 fl. und für Fahrbetriebsmaterial (erste Rate eines Gesamterfordernisses von 10220000 fl.) 3407300 fl.

5. Oktober. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Anträge der deutschen Parteien zu den Sprachenverordnungen.

Die katholische Volkspartei bringt folgenden vom Abg. Dipauli verfaßten Antrag ein: „Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Beseitigung der in Böhmen und Mähren herrschenden nationalen Erregung mit allen gesetzlichen Mitteln angestrebt werden muß, stellen die Unterfertigten folgenden Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen: „Es werde ein 36 Mitglieder zählender Ausschuß gewählt mit dem Auftrage, zum Zwecke der Aufhebung der Sprachenverordnungen die grundsätzlichen Be-

stimmungen über die im Gesetzgebungswege anzustrebende Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfragen vorzulegen. Der Ausschuß wird beauftragt, binnen sechs Wochen hierüber Bericht zu erstatten." — Die übrigen deutschen Parteien beantragen sofortige Aufhebung der Sprachenverordnungen, widrigenfalls sie die Obstruktion rücksichtslos fortsetzen wollen, um das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn zu verhindern.

4. Oktober. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt einstimmig eine Huldigungsadresse an den König.

12. Oktober. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Gesetzentwurf über den Ausgleich und andere Vorlagen.

Die Regierung bringt eine Vorlage ein, welche die Wirksamkeit des Gesetzes über die Beitragsleistungen zu dem Aufwand für die gemeinsamen Angelegenheiten, ferner das mit Ungarn bestehende Zoll- und Handelsbündnis, sowie endlich das Privilegium der österreichisch-ungarischen Bank bis zum 31. Dezember 1898 verlängert. Die Regierung legt ferner die Gesetze, betreffend die Einführung einer Transportsteuer und einer Abgabe vom Zuckerverschleiß vor, und ein weiteres Gesetz, welches die bezüglich bestimmter Verbrauchsgegenstände abgeschlossenen Kartelle der Staatsaufsicht unterwirft.

13./20. Oktober. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Antrag, Badeni in Anklagezustand zu versetzen. Obstruktion.

Die deutschen Parteien beantragen, den Ministerpräsidenten in Anklagezustand zu versetzen wegen des Erlasses vom 2. Juni 1897 an die Landeschefs, betreffend das Verhalten der behördlichen Organe bei den Versammlungen. Hochenburger begründet die Anklage und erklärt, eine endgiltige Lösung des Sprachenstreits sei erst zu erwarten, wenn ein Reichsgrundgesetz über die Sprachenfrage zu stande komme; die Deutschen würden den Kampf gegen die Sprachenverordnungen niemals aufgeben. Die Bewegung gegen die Sprachenverordnungen sei keine hochverräterische, sondern eine österreichische zum Schutze der Reichseinheit. Die Gesetzwidrigkeit des Erlasses sei zweifellos. Wolf: Durch den Geheimerlaß werde das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht aller Völker Oesterreichs, nicht nur der Deutschen, verletzt. Die Erbitterung wäre nicht so weit gediehen, wenn die Regierung anders vorgegangen wäre. Das Parlament könne sich nicht gefallen lassen, daß die Säulen des Konstitutionalismus umgerissen würden. Die Deutschen Böhmens würden sich nicht mundtot machen lassen. (Beifall links.) Ministerpräsident Graf Badeni: Er wolle sich nur an die sachlichen Umstände halten, welche ihm als eine Gesetzesverletzung vorgeworfen worden seien. Das Ministerium habe thatsächlich eine Verfügung erlassen in Betreff des Vorgehens der behördlichen Organe bei Versammlungen; dies entspreche der von dem Ministerium des Innern geübten Praxis, an die Unterbehörden Weisungen im Interesse einer geregelten Administration zu erlassen. Der Erlaß enthalte absolut nichts Gesetzwidriges; er sei herausgegeben worden mit Rücksicht auf die erregten Vorgänge im Parlamente, welche in Versammlungen kräftigen Widerhall gefunden hätten. Es sei unbedingt notwendig gewesen, den behördlichen Organen den Umfang ihrer Rechte und Pflichten, welcher oft zweifelhaft war, genau zu präzisieren, zumal wiederholte Klagen auch im Budgetausschuß vorkamen, daß die behördlichen Organe voreilig einschreiten. Um solchen Vorwürfen vorzubeugen, sei der Erlaß verfügt worden. Er verwahre sich auf das entschiedenste dagegen, daß die behördlichen Organe den Rednern in den Versammlungen

gewissermaßen Fallen zu legen hätten, damit die Redner sich aussprächen, um sodann gegen sie vorzugehen. (Lärm und Widerspruch links.) Der Ministerpräsident ruft aus: „Ich bin nicht gewillt, mich durch Lärm und Schreien behindern zu lassen. Es ist mein Recht ebenso gut wie das eines jeden Abgeordneten, und es liegt in meinem Interesse wie in dem der Abgeordneten, mich aussprechen zu lassen, sonst werde ich auf das Wort für jetzt verzichten, ein Verzicht, der auch bezüglich der beiden anderen Anträge gelten wird." (Lebhafter Beifall, Händeklatschen rechts.) Auch die Behörden deuteten den Erlaß nicht im Sinne des erwähnten Fallenlegens für Redner in Versammlungen. Der Abgeordnete Wolf habe selbst über Unterbrechungen seitens der behördlichen Organe geklagt, andererseits behaupte er, daß der Erlaß den Beamten beauftrage, die Redner nicht zu unterbrechen. Der Erlaß, der nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, habe den Spitznamen „Geheimerlaß" bekommen, wodurch die Phantasie geweckt sei und der Erlaß, weil er auf illegalem, inkorrektem Wege veröffentlicht sei, zahlreiche Deutungen erfahren habe, welche bis zu einer Ministeranklage angewachsen seien. Der Ministerpräsident sprach den schärfsten Tadel gegen den Beamten aus, der den Erlaß gegen Pflicht und Amtseid der Oeffentlichkeit verraten hätte. Es wäre besser gewesen, wenn Abgeordnete von dieser Pflichtvergessenheit keinen Gebrauch gemacht hätten. Redner schließt: „Die österreichischen Beamten sind pflichttreu, und es liegt im Interesse des Volkes, dessen Vertreter die Abgeordneten sind, daß die Beamten pflichttreu bleiben!" (Lebhafter Beifall, Händeklatschen rechts.)

Die Beratung dauert bis zum 20. Oktober und wird dann erledigt durch einen Antrag des Jungtschechen Herold, über die Ministeranklagen zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag wird unter stürmischem Beifall der Rechten und großer Unruhe der Linken mit 161 gegen 141 Stimmen angenommen. Während der Beratungen verlangsamt die Linke durch Herbeiführung namentlicher Abstimmungen fortgesetzt die Verhandlungen. Das Präsidium sucht durch willkürliche Handhabung der Geschäftsordnung die Obstruktion zu hindern, was wiederholt zu stürmischen Scenen führt. So z. B. am 19. Oktober: Gegen 1 Uhr nachts nach der 13. namentlichen Abstimmung erklärt der Vizepräsident v. Abrahamovicz (Pole) nach Beantwortung einer von den Deutsch-Liberalen gestellten Anfrage wegen einer Berichtigung eines stenographischen Protokolls, nunmehr zur Tagesordnung überzugehen. Die Protestrufe der Linken: „Wir haben uns zur formalen Geschäftsordnung zum Worte gemeldet" beachtet Vizepräsident v. Abrahamovicz nicht, sondern erteilt dem Abgeordneten Herold das Wort zu der auf der Tagesordnung stehenden Ministeranklage. Hierauf entsteht auf der linken Seite großer Tumult. Einzelne Abgeordnete der Linken schlagen auf die Pulte und klappen die Deckel nieder. Mitglieder der Rechten entreißen ihnen die Pultdeckel, es entsteht ein Handgemenge. Präsident Dr. Kathrein (kath. Volksp.) übernimmt unter stürmischem Beifall der Linken den Vorsitz und unterbricht die Sitzung. Nach einer Viertelstunde erklärt er die Sitzung bis 11 Uhr vormittags für unterbrochen.

Das „Grazer Tagebl." schreibt über die Obstruktion: Die Deutschen führen im Abgeordnetenhause den verzweifelten Obstruktionskampf, um das ihnen zugefügte schwere Unrecht der tschechischen Sprachenverordnungen, deren Bestand eine ernste Etappe der fortschreitenden Slavisierung Deutsch-Oesterreichs bedeutet, abzuschütteln und zugleich mit deren verderblicher Wirkung das deutschfeindliche System zu brechen, das gegenwärtig durch die Namen Badeni und Gleispach repräsentiert wird. Das ist der Zweck der deutschen Obstruktion. Die Verhinderung des Zustandekommens des österreichisch-ungarischen Ausgleiches und zunächst eines Ausgleichs-

provisoriums ist eine Sache für sich, und zwar eine für das wirtschaftliche Wohl des deutsch-österreichischen Volkes sehr wichtige Sache. Aber der Ausgangspunkt der Obstruktion war dieses selbstverständliche Bestreben nicht; die Obstruktion würde auch ungeschwächt, ja unberührt weiter bestehen, wenn es der Gewalt oder List gelänge, das Ausgleichsprovisorium im österreichischen Abgeordnetenhause durchzudrücken. Allerdings aber eignete sich dieser selbständige Zweck, nämlich die Verhinderung des Ausgleichsprovisoriums, zum vorzüglichsten Mittel für die Obstruktionszwecke. Weil nämlich, wenn bis zum 1. Januar 1898 der Ausgleich mit Ungarn nicht in irgend einer Form erneut werden würde, das bisherige staatsrechtliche Verhältnis zwischen beiden Reichshälften von selbst zerfiele, so bot sich der Obstruktion hier die gute Gelegenheit, die österreichische Regierung, die das Scheitern des Ausgleichs unmöglich überleben könnte, in die drangvollste Enge zu bringen und ihr, wenn die siegreiche Obstruktion das Parlament wirklich lähmte, die Zubilligung unserer Friedensbedingungen, die sich auf die Sprachenverordnungen und das deutschfeindliche System beziehen, abzupressen. Nur muß man jederzeit darauf gefaßt sein, auch bei genauester Pflichterfüllung der deutschen Obstruktionsparteien das Ausgleichsprovisorium durch einen absolutistischen Staatsstreich auf der österreichischen Seite einerseits und durch Hilfe der ungarischen Charakterlosigkeit auf der anderen Seite doch zu stande kommen zu sehen; und man muß sich darum jederzeit gegenwärtig halten, daß dies dann für die deutsche Obstruktion nichts weiter bedeuten würde, als den Verlust eines ihrer Kampfmittel (und nicht einmal einen dauernden Verlust, denn im Laufe des Jahres 1898 muß der endgiltige Ausgleich erledigt werden), — nichts weiter also, als die Verlängerung des Kampfes, den das ganze deutschgesinnte Volk Oesterreichs opferfreudig und unermüdlich mit den deutschen Parteien führt.

Mitte Oktober. (Böhmen.) In Prag und an anderen Orten werden die deutsch-tschechischen Aufschriftstafeln bei den Behörden durch tschechisch-deutsche ersetzt.

17. Oktober. (Tirol.) Gemeinsamer Parteitag der Deutsch-Nationalen und Deutsch-Fortschrittlichen Tirols in Innsbruck. Die Versammlung fordert rücksichtslose Fortsetzung der Obstruktion.

21./25. Oktober. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Beratung des Ausgleichsprovisoriums. Debatte über die Verhältnisse in Österreich. Erklärung Banffys.

Abg. Kossuth empfiehlt, die Vorlage wegen des provisorischen Ausgleichs mit Oesterreich abzulehnen, seine Partei stehe auf der Grundlage der Unabhängigkeit Ungarns; aber abgesehen hiervon beanstande er, daß Zoll- und Handelsbündnis und Quote in einer Vorlage behandelt werden, obgleich zwischen beiden keinerlei Zusammenhang bestehe, eine Vereinigung dieser beiden Dinge bilde ein gefährliches Präzedens. Das Gesetz schreibe für die Erledigung der Quotenfrage eine andere Form vor als für das Zollbündnis, und so sei es einerlei, ob die Regelung auf ein oder zehn Jahre geschehe. In Oesterreich herrschten zur Zeit Ausnahmezustände. Redner müsse der Ansicht Ausdruck geben, daß in Oesterreich eine Regelung der Verhältnisse nicht rasch erfolgen werde. Die Vorlage enthalte die Klausel, daß das Ausgleichsprovisorium auch in Oesterreich verfassungsgemäß durchgeführt werden solle; diese Klausel erscheine jedoch wertlos, auch bilde es eine Verletzung der Verfassung, daß das Inslebentreten eines

Gesetzes in Ungarn von dem guten Willen der Parlamentarier in Oesterreich abhänge. Graf Apponyi: Seine Partei würde aus Mißtrauen gegen die Regierung die Vorlage ablehnen. Die Regierung hätte verabsäumt, in der Quotenfrage klar Stellung zu nehmen; sie habe sogar systematisch das Land auf eine Erhöhung der Quote vorbereitet, während es seine (des Redners) entschiedene Ansicht sei, daß jedes Prozent Erhöhung eine himmelschreiende Ungerechtigkeit wäre. Die Nationalpartei ordne jedoch das Parteiinteresse dem höheren Staatsinteresse unter und stimme deshalb für die Vorlage unter gewissen Bedingungen staatsrechtlicher Natur. „Die Bestimmungen der Vorlage, die sich auf die Gesetzwerdung derselben beziehen, sind nicht klar genug. Unser Gesetz von 1867 verlangt: Erledigung der Ausgleichsvorlagen in Oesterreich durch die verfassungsmäßige Vertretung. Wie Oesterreich seine inneren Angelegenheiten erledigt, damit haben wir uns nicht zu befassen; doch müssen wir, was die gemeinsamen Angelegenheiten betrifft, an unserem Gesetze festhalten." Redner erwarte eine hierauf bezügliche Erklärung der Regierung; er und seine Partei würden in dieser Voraussetzung für die Vorlage stimmen. Ministerpräsident Baron Banffy: „Damit das Haus keinen Augenblick unorientiert bleibt über die Frage, welche die Abgeordneten Kossuth und Graf Apponyi aufgeworfen haben, indem sie den letzten Absatz des zur Verhandlung stehenden Gesetzentwurfes unklar fanden, beeile ich mich, zu erklären, daß die Regierung und die Gesetzgebung in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise der Ansicht sind, daß, da in betreff der gemeinsamen Angelegenheiten eine Uebereinkunft zwischen den beiden Parlamenten geschlossen werden muß, nach dem Gesetz vom Jahre 1867 diese Uebereinkunft nicht anders als im Wege eines Ausgleichs zu stande kommen kann, den beide Parlamente nach den im Gesetze vom Jahre 1867 niedergelegten Modalitäten schließen. Dies schließt aus, daß man zu irgend einer anderen Hilfsquelle seine Zuflucht nehmen kann. Ich erachte mich nicht für berechtigt, mich in eine Kritik des § 14 des österreichischen Gesetzes vom 21. Dezember 1867 einzulassen. Ich glaube, dieses Haus ist nicht der Ort, wo man sich darüber äußern soll. Doch kann ich das Haus darüber beruhigen, daß, wie sich die Verhältnisse gestalten mögen, welche Hindernisse auch im verfassungsmäßigen Leben Oesterreichs eintreten mögen, die Regierung es im Hinblick auf das Gesetz von 1867 für ausgeschlossen erachtet, daß der Ausgleich oder irgend eine auf die gemeinsamen Angelegenheiten bezügliche Uebereinkunft auf Grund des oben zitierten österreichischen Gesetzesparagraphen zu stande kommen könne. Meiner Ansicht nach ist der in der Vorlage benutzte Ausdruck klar genug, um keinen Zweifel übrig zu lassen. Ich glaube, die Folgen werden es beweisen, daß die Regierung es für ihre Pflicht angesehen hat, über diese Fragen mit Wahrung der Interessen des Landes zu verhandeln und, wie ich glaube, nicht ohne Erfolg. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Am 25. Oktober sagt Banffy über die Lage in Oesterreich: „Die Regierung halte es nicht für statthaft, jene Uneinigkeit, die sich in Oesterreich zeige, auszunützen (Zwischenruf auf der äußersten Linken: „Verfehlt genug, denn jene nützen alles gegen uns aus!"). Die ungarische Regierung erachte es nicht für vorteilhaft, daß jener Staat, mit welchem Ungarn in einem stabilen Bündnisse stehe und zu dem es auf Grund der Pragmatischen Sanktion, sowie auch auf Grund des Ausgleichs von 1867 in engen Beziehungen stehe, schwächer werde. (Lebhafte Zustimmung rechts.) „Ich wiederhole", fährt er fort, „die Regierung erachtet es nicht für statthaft, die dortigen verworrenen Verhältnisse unrechtmäßig, eventuell zum eigenen Vorteile so auszunützen, daß dadurch jenes Verhältnis gestört wird, auf welchem die Grundlagen unseres staatlichen Bestandes beruhen. Denn jenes Band,

welches einerseits zwischen den Ländern der ungarischen Krone, andererseits zwischen den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät rechtlich besteht, basiert auf der Pragmatischen Sanktion. Die aus diesem Verbande sich ergebenden und im 1867er Ausgleich bezeichneten gemeinsamen Angelegenheiten müssen daher, was für eine Aenderung auch immer eintrete, unter den verfassungsmäßigen Verhältnissen der auf Grund der Pragmatischen Sanktion mit uns in einem unlöslichen Verbande stehenden Länder den Gegenstand unserer Fürsorge bilden. Und weil wir dieses Bundesverhältnis nicht tangieren wollen, erachten wir es nicht für vorteilhaft, daß sich dort die zerfahrenen Verhältnisse in dieser Richtung noch weiter entwickeln. (Zustimmung rechts.) Es ist im Gegenteil unser Wunsch und unser Streben, daß auch in Oesterreich das verfassungsmäßige Leben fortdauere und sich ungestört weiter entwickele (Zustimmung rechts), und daß wir mit einem unter verfassungsmäßigen Verhältnissen lebenden und wirkenden Oesterreich den Ausgleich auch definitiv, jetzt aber einstweilen provisorisch, zu stande bringen. Wir wünschen es als ausgeschlossen zu betrachten, daß man in Oesterreich anders als verfassungsmäßig regieren müsse; wenn aber die Verhältnisse sich dennoch so gestalten sollten, was Gott verhüten möge, so wird in einem solchen Falle die Regierung es nicht verabsäumen, mit Beobachtung der in G. A. XII, 1867 vorbezeichneten Grundsätze ihre Pflicht zu erfüllen, die Angelegenheiten vorzubereiten und Ungarns Interessen zu wahren unter Berücksichtigung der in jenem Gesetz übernommenen Verpflichtungen und gesicherten Rechte. (Unruhe auf der äußersten Linken; Rufe: „Wie wollen Sie die Interessen wahren?“ Hört, hört! rechts.) Die Modalitäten des Vorganges in dieser Hinsicht sind schon in G. A. XII, 1867 gegeben, welches ausspricht, daß in dem Falle, daß bezüglich des Zoll- und Handelsbündnisses oder der Bank bezw. der gemeinsamen Angelegenheiten keine Vereinbarungen zu stande kommen, die ungarische Gesetzgebung im Sinne des Gesetzes von 1867 vorzugehen habe. Die Regierung kennt ihre Pflicht. (Rufe auf der äußersten Linken: „Was sagt der Paragraph?“ Rufe rechts: „Lesen Sie das Gesetz!“) Der Paragraph lautet: „Es versteht sich von selbst, daß, wenn in Betreff der in den obigen Paragraphen 58—67 aufgezählten Angelegenheiten ein Uebereinkommen nicht gelänge, das Land das selbstständige Verfügungsrecht sich vorbehält, und daß alle seine Rechte auch in diesem Betracht unangetastet bleiben.“ Wenn sich die Verhältnisse so gestalten sollten, daß man im Sinne dieses Paragraphen vorgehen müßte, wird die Regierung es für ihre Pflicht erachten, die nötigen Vorarbeiten zu treffen und dem Hause solche Vorlagen zu unterbreiten, welche im Geiste der obigen Ausführungen zur Durchführung derselben unter den gesetzlichen Formen nötig sein werden.“

23. Oktober. (Wien.) Der verfassungstreue Großgrundbesitz des Abgeordnetenhauses veröffentlicht folgende Erklärung:

„Der Abg. Baron Dipauli ist durch Vermittelung des verfassungstreuen Großgrundbesitzes an die Obstruktionsparteien herangetreten, um unmittelbar nach den Ministeranklagen eine Verhandlung seines Sprachenantrags zu ermöglichen. Auf Grund dieser Anregung haben Verhandluugen stattgefunden, welche gleichzeitig die Behandlung der übrigen Sprachenanträge zum Gegenstande hatten. Nachdem jedoch von seiten einzelner Majoritätsparteien, wie Dipauli heute mitteilt, diese Frage mit dem Ausgleichsprovisorium in Verbindung gebracht wurde, haben die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt.“

26. Oktober. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus geht über

die Anträge der deutschen Parteien, den Ministerpräsidenten wegen der Vorgänge in Eger am 11. Juli in Anklagezustand zu versetzen, mit 172 gegen 145 Stimmen zur Tagesordnung über.

26. Oktober. (Wien.) Das Exekutivkomitee der Rechten des Abgeordnetenhauses veröffentlicht folgende Erklärung:

Bezüglich der Verhandlung, betreffend den Antrag Dipauli hält das Exekutivkomitee der Rechten für seine Pflicht, zu konstatieren, daß es bereit sei, für den Antrag Dipauli zu stimmen und diesen, sowie die übrigen Sprachenanträge einem zu wählenden Ausschusse zuzuweisen. Nur bezüglich des Zeitpunktes der Beratung des Antrages Dipauli glaubten die Parteien der Rechten mit Rücksicht auf die eminente Staatsnotwendigkeit wenigstens die erste Lesung des Ausgleichsprovisoriums ohne Obstruktion vor dem Antrag Dipauli verlangen zu müssen.

26. Oktober. 12. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Präsidentenwahl.

Der erste Präsident Dr. Kathrein (kath. Volksp.) legt sein Amt nieder. Allgemein wird angenommen, daß er als Deutscher nicht die Hand zur Unterdrückung der deutschen Opposition bieten wollte. Die Majorität bietet das Präsidium Dr. Ebenhoch (kath. Volksp.) an, der es ausschlägt, da ein Teil seiner Partei die Annahme nicht wünsche. Es wird daher der erste Vizepräsident Abrahamovicz (Pole) gewählt, erster Vizepräsident wird Kramarz (Jungtsch.), zweiter Vizepräsident Fuchs (kath. Volksp.).

28. Oktober. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Einführung von Abendsitzungen.

Abg. v. Jaworski (Pole) beantragt, täglich Abendsitzungen abzuhalten, ausschließlich behufs Vornahme der ersten Lesung des Ausgleichsprovisoriums. Die deutsche Opposition bekämpft den Vorschlag als wider die Geschäftsordnung, da diese vorschreibe, die Tagesordnung von Sitzung zu Sitzung zu bestimmen. Dr. Lueger (christl.-soz.) schlägt vor, den Antrag Jaworskis in zwei Teile zu zerlegen, nämlich in die Feststellung der Tagesordnung für die nächstfolgende Sitzung und in die Feststellung der Tagesordnung für die zweite, dritte und die weiter folgenden Sitzungen. Rücksichtlich des Antrages bezüglich der nächsten Sitzung beantragt Dr. Lueger die namentliche Abstimmung. Bei Vornahme derselben entfernen sich sämtliche deutsche Parteien mit Ausnahme der Christlich-Sozialen und der Kath. Volkspartei aus dem Saale. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Christlich-Sozialen angenommen.

28./29. Oktober. (Wien.) Abgeordnetenhaus. 33stündige Sitzung; 12stündige Rede Lechers gegen das Ausgleichsprovisorium.

Am 28. morgens und nachmittags wird über die Anträge der Linken auf Verfolgung der Minister beraten. Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung fortgesetzt und über das Ausgleichsprovisorium debattiert. Die Rechte hatte beschlossen, die Beendigung der ersten Lesung des Ausgleichsprovisoriums zu erzwingen; sie rechnete dabei auf die Ermüdung der Opposition infolge der langen Tagessitzung. Abends 3/4 9 Uhr erhält Dr. Lecher das Wort gegen den Ausgleich und spricht ununterbrochen — ausgenommen eine Pause von 5 Minuten — bis 3/4 9 Uhr morgens. Hierauf wird, um der Dienerschaft Erholung zu gönnen, die Sitzung in eine geheime umgewandelt, die bis 5 1/4 Uhr nachmittags dauert und dann

wiederum in eine öffentliche verwandelt wird. Sie wird 8½ Uhr abends geschlossen, ohne daß die Majorität ihren Zweck erreicht hat.

Während der Sitzung herrschte zeitweilig ungeheuerer Lärm, die Linke erhob gegen das Präsidium heftige Angriffe wegen Verletzung der Geschäftsordnung und verursacht widerholt stürmische Unruhe, um Lecher Erholungspausen im Sprechen zu verschaffen. Während dieser Scenen spricht Lecher im Flüstertone zu den Stenographen.

31. Oktober. (Bozen.) Eine Vertrauensmännerversammlung der Deutschen Südtirols beschließt ein gemeinsames Vorgehen der deutsch-nationalen und deutsch-fortschrittlichen Partei bei allen Wahlen.

Ende Oktober. Die „Neue Freie Presse" veröffentlicht einen Brief Theodor Mommsens, der die Deutschen zum Ausharren in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe ermahnt und ihnen die Sympathie aller Reichsdeutschen ausspricht. Er tadelt die schlaffe Haltung der Wiener Bevölkerung. — Der Brief wird in Deutschland und Österreich viel besprochen.

1. November. (Brünn.) Dem Abgeordneten Lecher werden große Ovationen gebracht.

3. November. Der Minister des Auswärtigen reist nach Italien zum Besuche des Königs von Italien (vgl. Italien).

3./5. November. (Wien.) Konflikt zwischen Christlich-Sozialen und Liberalen im Gemeinderate.

Bürgermeister Lueger protestiert gegen die Beleidigung der Wiener Bevölkerung durch den Mommsenschen Brief und ruft ihm zu: „Hand weg von Oesterreich". Mehrere liberale und deutsch-nationale Gemeinderäte werden wegen einiger Zwischenrufe von mehreren Sitzungen ausgeschlossen. Am 5. November will Lueger die ausgeschlossenen Mitglieder durch die Amtsdiener entfernen lassen, wogegen die Liberalen protestieren; sämtliche Liberale und Deutsch-Nationale verlassen die Sitzung. — Der Konflikt zwischen den Christlich-Sozialen und den übrigen Parteien wird wegen der Haltung der Christlich-Sozialen im Reichsrate immer schärfer; in Baden bei Wien, wo die Christlich-Sozialen die Majorität hatten, unterliegen bei Neuwahlen ihre sämtlichen Kandidaten gegen die vereinigten deutschen Parteien (anfangs November).

4. November. (Wien.) Der Kaiser empfängt die Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses Abrahamowicz und Kramarz.

Anf. November. (Ungarn.) Magyaren und Rumänen.

Die Regierung stellt amtlich fest, daß die Zahl der Volksschulen mit rumänischer Unterrichtssprache in Ungarn seit dem Jahre 1881 von 2781 auf 3829 vermehrt wurde. Innerhalb des rumänischen Sprachengebietes bestehen 5 Lehrerbildungsschulen, 5 Gymnasien, 1 Realschule, 4 geistliche Seminarien und eine größere Anzahl höherer Bürgerschulen und Töchterschulen mit ausschließlich rumänischer Unterrichtssprache. Im Jahre 1894 wirkten in Ungarn und Siebenbürgen 41 Geldinstitute mit 2 Millionen Stamm- und 2 Millionen Reservekapital ausschließlich für die rumänische

Bevölkerung, während im Jahre 1872 noch kein einziges derartiges Institut bestand. Von der rumänischen Bevölkerung Ungarns und Siebenbürgens sind nur 6,19 Proz. der ungarischen Sprache mächtig, während von der deutschen Bevölkerung 25 Proz. der ungarischen Sprache mächtig sind, weshalb hervorgehoben wird, daß von einer Magyarisierung der Rumänen keine Rede sein könne.

4./5. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Schluß der ersten Lesung des Ausgleichsprovisoriums. Christlich-Soziale und Deutsch-Nationale.

Die Sitzung beginnt unter großer Unruhe abends 7 Uhr. Die „Tägl. Rundschau" berichtet darüber: Ihr Hauptkennzeichen erhielt die Sitzung durch den heftigen Zusammenstoß der Christlich-Sozialen und der Schönerer-Partei. Der letzteren hatte Tags zuvor im Wiener Gemeinderate der christlich-soziale Führer Dr. Lueger „Zusammengehen mit den Juden" vorgeworfen, sie für „politisch und persönlich ehrlos", ihr Benehmen als das der „gemeinsten Gassenjungen" erklärt, ferner zwei Mitglieder der Partei auf zwei Sitzungen ausgeschlossen. Daß Schönerer, der im Abgeordnetenhause erschien, die Antwort nicht schuldig bleiben würde, stand zu erwarten. — Ueber den Verlauf der Sitzung liegen folgende Berichte vor.

Der Lärm steigert sich zu einem allgemeinen Getöse, als der Vizepräsident Abrahamowicz an Dr. Lueger das Wort erteilte. Schönerer begann zu sprechen, ebenso Wolf. Nun folgte eine Reihe bewegter Scenen. Schönerer und Wolf sprachen abwechselnd oder zugleich. Wolf begann die Verlesung von Artikeln und Briefen. Schönerer entfaltete einmal einen großen Zettel, worauf stand: Ich bitte ums Wort." (Heiterkeitssturm.) Ein deutscher Abgeordneter fand auf dem Präsidialtisch einen polnisch geschriebenen Zettel und zeigte denselben herum, worauf riesiger Lärm auf der Linken entstand. Auf 10 Minuten war die Sitzung geschlossen.

Dann fing der Sturm aufs neue an. Obgleich Lueger noch immer das Wort hatte, begann Wolf den Bericht über den Brünner Festabend zu Ehren des Abg. Lecher zu verlesen. Nun begannen die Christlich-Sozialen gegen Wolf und Schönerer loszugehen. Lueger rief: „Kann das Präsidium das Haus von einem solchen Störenfried nicht befreien?" Wolf las indessen weiter und sagte: „Nur Gebirgstrotteln könnten die Einigkeit der deutschen Opposition nicht anerkennen." Scheicher rief gegen Wolf: „Hinaus mit dem Menschen!" Strobach schrie: „Schandbube, wir werfen dich hinaus!" Andere Christlich-Soziale schrieen: „Er bekommt Ohrfeigen!" „Ehrloser Schandbube!" Lueger rief: „Ehrloser Gassenjunge!" Prochazka: „Hieb' kriegt er!" Man besorgte jeden Augenblick, daß sich die Christlich-Sozialen auf Wolf stürzen würden, den jedoch die übrigen Deutschnationalen umgaben. Wolf fuhr fort in seiner Verlesung, während die Christlich-Sozialen ihm unausgesetzt Schimpfworte zuriefen. Geßmann schrie: „Du Lausbub! Maul halten!" Schönerer: „Wir kämpfen in der Notwehr und werden zur Gewalt übergehen!" Der christlich-soziale Abgeordnete Steiner rief Wolf zu: „Für Sie gehört die Zwangsjacke!" Lueger sagte dann, es könne keinen ehrlichen Deutschen geben, der mit solchen Gassenjungen gemeinsame Sache machen könnte. Damit im Hause Ruhe eintrete, sei es nötig, die vier Schönerianer von den übrigen deutschen Parteien abzusondern; das Präsidium möge zunächst im Sinne der Geschäftsordnung die vertrauliche Sitzung fortsetzen. Abrahamowicz unterbrach jedoch nur die Sitzung abermals ....

Schließlich beendigte Lueger seine Rede unter dem Beifall der Christlich-

Sozialen, indem er das Ausgleichsprovisorium unannehmbar nannte. Die Rechte lehnte hierauf den Sitzungsschluß ab, worauf aus ihrer Mitte Debatteschluß beantragt wurde. Das war das Signal zu neuen Stürmen. Wolf bearbeitete die Pultdeckel mit erneuter Kraft. Der Jungtscheche Wychodil stürzte auf Wolf los, um ihm das Pultbrett zu entreißen, andere Jungtschechen kamen hinzu, bald war Wolf von einer Anzahl wütender Jungtschechen umringt. Sie schrieben: „Hinaus mit dem Lausbuben!" Nun eilten auch viele Mitglieder der Linken herbei. Wolf packte den Jungtschechen Krumbholz beim Kragen, man sah, wie der Kampf hin und her wogte und die Jungtschechen Wolf zur Saalthüre hinausdrängen wollten. Viele Abgeordnete stiegen auf die Bänke, um den Kampf zu verfolgen, der im dichten Knäuel geführt wurde. Das Schreien, Drängen, Toben und Stoßen dauerte fast 10 Minuten. Der tschechische Vorsitzende Kramarz sah dem Handgemenge müßig zu. Die Linke brach in Entrüstungsrufe gegen das Präsidium aus, das Getöse nahm fortwährend zu. Endlich löste sich der Knäuel um Wolf auf, nachdem ihm die Jungtschechen nicht beikommen konnten. Es begannen namentliche Abstimmungen über den Debatteschluß. Fast die ganze Linke bearbeitete infolge der vorangegangenen Scene die Pultdeckel, es entstand ein betäubender Tumult. Die Rechte scharte sich um das Präsidium. Der Schriftführer begann mit dem Namensaufruf der Abgeordneten, allein in dem entsetzlichen Getöse war nicht ein Name hörbar. Die Abgeordneten der Rechten stimmten durch Hand- und Mundbewegungen, man konnte die Abstimmung, die sich unmittelbar beim Präsidium vollzog, nur sehen, nicht hören. Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde mit 179 gegen 118 Stimmen angenommen.

Hierauf sprechen als Generalredner der Jungtscheche Engel kurz für, Prade (deutsche Volksp.) drei Stunden lang gegen den Ausgleich. Nach weiteren Abstimmungen, wobei es wiederum zu gegenseitigen Beschimpfungen kommt, wird das Ausgleichsprovisorium mit 177 gegen 122 Stimmen an den Ausschuß verwiesen. Die Sitzung wird um 10 Uhr morgens geschlossen.

6. November. (Wien.) Bilinski über das Ausgleichsprovisorium im Budgetausschusse des Reichsrats.

Abg. Pergelt erklärt namens der Vertreter der Fortschrittspartei, der Volkspartei und der christlich-sozialen Partei, daß sie alle Beschlüsse des Ausschusses als gesetzwidrig für Null und Nichtig ansehen, da das Ausgleichsprovisorium auf Grund eines gesetzwidrigen Beschlusses des Abgeordnetenhauses dem Ausschusse zugewiesen worden sei. Der Finanzminister v. Bilinski betont die Notwendigkeit des Zustandekommens des Ausgleichsprovisoriums und kündigt an, daß auf Grund einer mit Ungarn bereits getroffenen Vereinbarung der Mahlverkehr am 1. Januar 1898 aufhören werde, wenn bis dahin das Ausgleichsprovisorium nicht zu stande gekommen sei. Er schließt: Zwingen Sie die Regirung nicht, ich meine nicht die Regierung des Grafen Badeni, sondern die Regierung überhaupt, eine Frage von so eminenter Wichtigkeit nach § 14 zu regeln. Nicht als Minister, als Kollege muß ich im vitalsten Interesse des Parlamentarismus dringendst warnen, die Regierung dahin zu treiben. Ich werde nicht müde werden, immer wieder zu betonen, welch' schwerer Schlag es für das Parlament wäre, wenn Sie der Regierung keinen Ausweg ließen, als das Provisorium nach § 14 zu machen.

8. November. (Ungarn.) Die „Budapester Korrespondenz"

veröffentlicht folgende Mitteilung der Regierung über Bilinskis Rede vom 6. November:

In der Rede, welche Finanzminister Dr. v. Bilinski im Budgetausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses gehalten hat, finden wir einige Aeußerungen, welche unbedingt rektifiziert werden müssen. Der Minister behauptet, daß, insolange die im Jahre 1892 abgeschlossenen Handelsverträge nicht abgelaufen seien, das ist also bis Ende 1903, das gemeinsame Zollgebiet zwischen Ungarn und Oesterreich mit Rücksicht auf die kontrahierenden auswärtigen Staaten unbedingt aufrecht erhalten werden müsse. Diese Behauptung ist vollkommen irrig und steht in diametralem Gegensatze zu jenen Gesetzen, auf welchen die selbständige Staatlichkeit Ungarns beruht. Die Sache verhält sich so, daß Ungarn alle Pflichten, welche es als der eine Staat der Monarchie in den Handelsverträgen auf sich genommen hat, den fremden Staaten gegenüber pünktlich einzuhalten verpflichtet ist, insolange diese Verträge keinen Einfluß darauf haben, daß die Zollgemeinschaft zwischen Oesterreich und Ungarn aufrecht erhalten werde. Das Zollwesen ist keine gemeinsame Angelegenheit, und in dem Falle, daß kein billiger Ausgleich mit Oesterreich zu stande kommt, ist Ungarn im Sinne des Ausgleichs von 1867 durch die mit den auswärtigen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge nur insofern beschränkt, als es die den fremden Staaten vertragsmäßig zugesicherten Rechte nach jeder Richtung hin zu achten gehalten ist. Jenen Männern, welche im Jahre 1892 die mit den auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge ins ungarische Gesetzbuch aufgenommen haben, ist es gewiß nicht eingefallen, daß je die Ansicht entstehen könnte, daß Ungarn sich durch diese Verträge die Hände bezüglich seines auch in den Gesetzen von 1867 vorbehaltenen Selbstbestimmungsrechtes auch nur im entferntesten gebunden hätte. Wir müssen aber auch von der Warnung sprechen, welche Herr v. Bilinski an seine österreichischen Abgeordnetenkollegen gerichtet hat, die er ermahnte, die Regierung nicht zu zwingen, das Provisorium mit Hilfe des § 14 der österreichischen Verfassung ins Leben treten zu lassen. Wir müssen namentlich voraussetzen, der Herr Minister habe Kenntnis davon, daß die Erklärung, welche bezüglich dieser Frage der ungarische Ministerpräsident im ungarischen Abgeordnetenhause abgegeben hat, keine einseitige, sondern der Ausfluß einer gemeinsamen Vereinbarung war, und können daher nur unsere Verwunderung darüber ausdrücken, daß der österreichische Herr Finanzminister das Inslebentreten der Provisoriumsvorlage auf Grund des § 14 noch immer als im Bereiche der Möglichkeit liegend darzustellen sucht.

12. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Beratung über die Ministeranklagen.

Die Deutschen haben neue Anträge auf Verfolgung des Ministeriums, und zwar wegen der Sprachenverordnungen eingebracht, über die in mehreren Sitzungen debattiert wird. Am 12. erklärt Graf Badeni: „Seit dem Antrage, der im Frühjahr eingestellt worden ist, den Ministerpräsidenten und seine Kollegen wegen der Sprachenverordnungen in Anklagezustand zu versetzen, ist bezüglich des Gegenstandes des Antrages keine Aenderung eingetreten und kein neues Material angeführt worden, so daß ich mich eigentlich nur auf das berufen kann, was ich schon damals vorgebracht habe. Wenn man aber von der Frage der Gesetzmäßigkeit des Verordnungsweges absieht und die Regelung der Sprachenfrage im Gesetzgebungswege wünscht, so richte ich die Aufmerksamkeit des Hauses auf die im Herrenhause am 20. Mai beschlossene und von dem Kaiser mit vollster Befriedigung

aufgenommene Adresse, in welcher dieser Gedanke bereits zum Ausdruck gebracht wurde. Falls aus der Initiative der Parteien konkrete Anträge gestellt werden, so ist die Regierung weit entfernt, solche Anträge von sich zu weisen; sie wird vielmehr, wie sie schon früher erklärte, unter Wahrung ihres Standpunktes mit der größten Bereitwilligkeit und Thatkraft dabei mitwirken. Er gehe aber noch weiter und erkläre, falls diese Anträge hier nicht eingebracht oder hier nicht zur Verhandlung kommen sollten, oder falls sie in einem späteren Stadium auf Schwierigkeiten stoßen sollten, die überhaupt einen Erfolg in Frage stellen, oder wenn die Verhandlungen sich so verschleppen sollten, daß keine Aussicht auf einen positiven Erfolg in möglichst kurzer Zeit vorhanden sei, so werde die Regierung diese Frage fest in die Hand nehmen und, unabhängig von dieser Aktion, alles einsetzen, um diese aktuelle Streitfrage zwischen den beiden Volksstämmen in Böhmen zu einem friedlichen Ende zu führen (Beifall rechts), und zwar auf der Grundlage eines Kompromisses, um die Differenzen, die infolge der Sprachenverordnungen entstanden seien, im vollsten Einvernehmen mit beiden Parteien zu begleichen. (Beifall rechts.) „Diese meine Rede," sagt der Ministerpräsident, „wird Sie vielleicht auf den Gedanken führen, daß ich und die Regierung noch nicht im Begriffe sind, zu verschwinden. Wenn Sie das peinlich berühren sollte, so kann ich absolut nicht dafür, doch wiederhole ich, daß meine Erklärungen den Thatsachen entsprechen und von mir nicht leichtfertig ausgesprochen wurden. Ich überlasse es Ihrem Ermessen, ob Sie glauben, daß Sie auf dem bisher von Ihnen beschrittenen Wege leichter zu einer Verständigung gelangen werden, die Sie ebenso gut anstreben müssen, wie die Regierung." Der Ministerpräsident wiederholt die Versicherung, daß die Regierung nicht nur das Bestreben habe, sondern auch aufrichtig alles einsetzen werde, um zu einem Erfolge zu gelangen. Die Regierung werde sich in ihrer Ueberzeugung von der Bedeutung des deutschen Volkes und der ihm in Oesterreich gebührenden und zukommenden Stellung durch alle noch so betrübenden Vorkommnisse im Hause nicht erschüttern lassen. Es sei selbstverständlich, daß die Regierung, welche bemüht sei, allen nichtdeutschen Nationalitäten in Oesterreich möglichst gerecht zu werden, auch ihre Pflicht gegenüber dem deutschen Volksstamme in gewissenhaftester und ernstester Weise sich vor Augen halten müsse. (Widerspruch links.) „Ich bitte, überzeugt zu sein, daß ich zu den heutigen Auslassungen nicht durch die im Hause vernommenen und im feindseligsten Tone gehaltenen Reden veranlaßt wurde, sondern vielmehr durch die letzte Rede, welche einen gewissen versöhnlichen Ton angeschlagen hat. Die Redner vergessen leicht den Gang der Verhältnisse vor Erlassung der Sprachenverordnungen. Ich erinnere an eine ganze Reihe schon früher bestehender Verordnungen; die von den Rednern angeführten Beschwerden und Fehler — nach ihrer Ansicht — sind nicht durch die gegenwärtigen Verordnungen herbeigeführt worden." Der Ministerpräsident appelliert schließlich noch einmal an das Haus und versichert, was er heute namens der Regierung erklärt habe, seien nicht leere Worte, sondern es sei ernst gemeint. Er hoffe, daß die Thatsachen das beweisen werden. Wenn ein Redner mit den Worten geschlossen habe, er glaube, daß der Regierung die böse Absicht gefehlt habe, daß sie jedoch an Geschicklichkeit es mangeln ließ, so wolle er (Badeni) dementsprechend schließen: „Ich glaube, daß Sie nur von der nationalen Gesinnung Ihrer Wählerschaft gedrängt so vorgehen, wie Sie es thun, aber ich muß es Ihrem Ermessen überlassen, ob Sie nicht einsehen werden, daß ein momentaner Waffenstillstand den Interessen Ihrer Wählerschaft besser entsprechen werde. Ich zweifle nicht an der guten Absicht; ob aber Ihr Vorgehen der Geschicklichkeit entspreche, muß

ich Ihrem Ermessen überlassen." (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Abg. Zallinger (kath. Volksp.): Seine Partei billige die Verständigung, zu der Badeni jetzt die Hand biete. Er beantragt folgende Tagesordnung: Indem das Haus eine Lösung der Nationalitäten- und Sprachenfrage nicht einseitig auf dem Wege von Verordnungen, sondern durch eine gesetzliche Regelung für ersprießlich erachtet, geht es über die Ministeranklage zur Tagesordnung über.

Abg. Bärnreither stellt namens des verfassungstreuen Großgrundbesitzes den Antrag, das Haus wolle über den Antrag zur Tagesordnung übergehen, indem es das Vorgehen der Regierung in Sachen der Sprachenverordnungen nicht billigt, und indem es angesichts der steigenden Erregung in der deutschen Bevölkerung, sowie der sich mehrenden bedrohlichen Schwierigkeiten die Notwendigkeit aufs nachdrücklichste dahin ausspricht, daß ohne Verzug Mittel gefunden werden, die jetzige politische Situation zu beseitigen. Bärnreither erklärt, man müsse sagen, daß die Regierung durch ihr bisheriges Vorgehen dem nationalen Radikalismus den größten Vorschub leistete. Die Regierung wäre verpflichtet gewesen, alle Kräfte des Hauses zusammenzuhalten, um den Ungarn die Spitze zu bieten; statt dessen habe sie alle Kräfte des Hauses lahm gelegt, und die wirtschaftliche und politische Präponderanz Ungarns wachse sonach beständig. Die innere politische Lage habe auch eine Rückwirkung auf die äußere Politik. Das Bündnis mit dem Deutschen Reiche sei nicht bloß der natürliche Zusammenschluß der beiden Reiche zum Schutze des europäischen Friedens, sondern eine Herzenssache des deutschen Volkes in Oesterreich. (Lebhafter Beifall links.) Darüber hinausgehende Aeußerungen müßten aber entschieden zurückgewiesen werden; denn sie lieferten dem Gegner bereitwilligst und begierig ergriffene Waffen in die Hand und verletzten das österreichische Empfinden der Deutschen. In dem Antrage der Katholischen Volkspartei sei ein Anzeichen zu erblicken, daß auch in dessen Kreise die Erkennis Platz greift, daß den Deutschen ein Unrecht geschehen sei, und daß eine gesetzliche Aenderung erforderlich sei. — Nach weiterer Debatte wird der Antrag des Jungtschechen Pacak auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung mit 177 gegen 171 Stimmen angenommen. Die Verkündung des Ergebnisses ruft einen stürmischen Auftritt hervor. Denn dieser Erfolg der Rechten war nur durch die sechs Stimmen der Stojalowskischen polnischen Volkspartei erzielt worden. Diesen ruft man von der Linken zu: „Bezahlte Badeni-Sklaven!" Viele Abgeordnete der Linken eilen auf die Stojalowskianer zu, denen von rechts die Polen und Tschechen zu Hilfe kommen. Es entsteht ein furchtbarer Lärm, man befürchtet jeden Augenblick den Ausbruch von Thätlichkeiten. Der Präsident verkündet rasch den nächsten Sitzungstag und hebt eiligst die Sitzung auf.

13. November. (Wien.) Kundgebungen von Studenten in der Universität; es kommt zu Reibungen zwischen den Anhängern der Christlich-Sozialen und denen der Deutsch-Nationalen.

16. November. (Wien.) Zusammentritt der Delegationen. Präsidentenwahl; Erklärung der Deutschen. Budget.

Zum Präsidenten der österreichischen Delegation wird Graf Franz Thun, der ungarischen Graf Julius Szapary gewählt. In der österreichischen erklärt zu Beginn der Sitzung Hofmann-Wellenhof (Deutsche Volksp.), daß er an den Verhandlungen der Delegationen mit Rücksicht auf

die innere politische Lage, insbesondere den ungeklärten Stand der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, nur unter dem Vorbehalte teilnehmen könne, daß daraus kein Schluß auf die Haltung seiner Partei, betreffend eine entsprechende Verteilung der Lasten, sowie überhaupt betreffend die verfassungsmäßige Erledigung des Ausgleiches, gezogen werden dürfte. Der Erklärung schlossen sich der christlich-soziale Delegierte Dr. Schleicher und der deutsch-fortschrittliche Delegierte Groß im Namen ihrer Parteien an. Der den Delegationen vorgelegte gemeinsame Staatsvoranschlag für 1898 weist ein Gesamt-Bruttoerfordernis von 161 185 025 fl. und nach Abzug der eigenen Bedeckung von 2 799 277 fl. ein Gesamt-Nettoerfordernis von 158 385 748 fl. auf, gegen das Vorjahr höher um 542 280 fl. Hiervon entfallen auf das Ministerium des Aeußern 4 012 900 fl. (gegen das Vorjahr mehr 32 500 fl.), auf das Heeresordinarium 125 634 421 fl., auf das Heeres-Extraordinarium 11 980 407 fl., das Marineordinarium 10 563 060 fl., das Marine-Extraordinarium 3 918 200 fl. Somit beträgt das Gesamterfordernis des Kriegsministeriums 152 096 088 fl., davon entfallen auf das Ordinarium 136 197 481 fl. (gegen das Vorjahr mehr 2 952 780), auf das Extraordinarium 15 898 607 fl. (gegen das Vorjahr weniger 2 498 780). Das Gesamterfordernis des Kriegsministeriums übersteigt somit das des Vorjahres um 454 000 fl. Die zur Bedeckung des obigen Netto-Erfordernisses bestimmten Zollüberschüsse für 1898 sind veranschlagt auf 53 598 890 (gegen 50 578 130 fl. im Jahre 1897). Als durch Quotenbeiträge zu bedeckendes Erfordernis ergeben sich somit 102 691 120 fl. (2 433 810 weniger als im Jahre 1897). Ueberdies werden pro 1898 außerordentliche Kredite für das Kriegsministerium im Betrage von 750 000 fl. gefordert, sowie die Nachtragskredite pro 1897 für das Ministerium des Aeußern mit 302 800, für das Kriegsministerium mit 7 848 600 fl. Der Voranschlag für das Okkupationsgebiet weist ein Nettoerfordernis von 3 489 000 fl. (etwas geringer als im Vorjahre) auf. Der gemeldete Nachtragskredit der Kriegsverwaltung von 7½ Millionen Gulden für 1897 wird begründet durch die Beschaffung von Waffen und Kriegsmaterialien, sowie durch Befestigungsarbeiten infolge der allgemeinen politischen Lage, insbesondere der Lage auf der Balkanhalbinsel Ende 1896 und Anfang 1897, worüber näheres den mündlichen Ausführungen im Schoße der Delegationen vorbehalten ist. Die Steigerung des Heeresordinariums wird motiviert unter anderem durch Rangeserhöhungen, durch Erhöhung des Pferdematerials und durch den Bedarf für Schießübungen und Versuche im Waffenwesen. Im Heeresextraordinarium sind hervorzuheben: eine weitere Rate des Kredits von 2 200 000 fl. für Fortifikationen, 90 000 fl. zur Sicherung der Grenze von Süd-Dalmatien für die Dauer der außergewöhnlichen Verhältnisse, wie im Jahre 1897. Die Kriegsmarine verlangt eine erste Rate von 750 000 fl. für ein neues Küstenverteidigungsschiff, dessen Gesamtkosten 5 Mill. Gulden betragen; ferner einen Nachtragskredit von 123 600 fl. wegen Maßnahmen anläßlich der Typhusepidemie in Pola. Die vorgelegte Schlußrechnung von 1895 weist einen Zollüberschuß auf von 53 711 002 fl., somit um 6 171 282 fl. mehr als veranschlagt war. Nach der Gebarungsrechnung von 1896 ergaben die Zollgefälle einen Ertragsüberschuß von 4 490 147 fl.

17. November. (Wien.) Der Kaiser empfängt die Delegationen und erwidert auf die Ansprachen der Präsidenten:

„Die Versicherungen treuer Ergebenheit, welche Sie soeben an Mich gerichtet haben, nehme Ich mit aufrichtigem Danke entgegen. Im Laufe des letzten Jahres hat die Lage im Orient zu manchen Besorgnissen Anlaß gegeben, die aber heute, dank dem einmütigen Vorgehen der Großmächte,

glücklich beseitigt erscheinen. Das europäische Konzert hat sich während dieser Zeit als mächtiger Faktor zur Beilegung der orientalischen Wirren bewährt; und wenn es demselben auch nicht gelungen ist, den Ausbruch des sehr bedauerlichen kriegerischen Konfliktes zwischen der Türkei und Griechenland zu verhindern, so ist es doch seiner unermüdlichen und zielbewußten Thätigkeit zuzuschreiben, daß dieser Konflikt lokalisiert und schließlich infolge der Intervention der Mächte auch beendigt wurde. Es wird jetzt die Aufgabe des europäischen Konzerts sein, an die Regelung der Zustände auf Kreta zu schreiten, welches unter Wahrung der Souveränitätsrechte Sr. Majestät des Sultans eine weitgehende Autonomie und damit die Bürgschaften für eine bessere Zukunft erhalten soll. Mit Befriedigung kann ich betonen, daß unsere Beziehungen zu allen Mächten die besten sind. Nach wie vor bildet unser Bundesverhältnis zu Deutschland und Italien die unverrückbare Basis unserer Politik. Diese Basis zu erhalten und zu kräftigen, ist das beständige Bestreben Meiner Regierung. Zu den bisher bestehenden Bürgschaften des Friedens ist die freundschaftliche Ausgestaltung unseres Verhältnisses zum russischen Reiche hinzugekommen. Die wiederholten Zusammenkünfte, die Ich mit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland hatte, überzeugten Mich von der Uebereinstimmung unserer Gesinnungen und begründeten ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens zwischen unseren Staaten, dessen Konsolidierung nur Erfreuliches für die Zukunft verheißen kann. Mit Gefühlen warmer Genugthuung gedenke ich der Besuche, mit welchen mich Se. Majestät der Deutsche Kaiser, mein treuer Freund und Bundesgenosse, hier in Wien und kürzlich in Budapest erfreut hat. Eine nicht minder dankbare Erinnerung bewahre ich Meinem vorjährigen Aufenthalte in Rumänien und dem Gegenbesuche Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Rumänien. Die Wahrung der Interessen des europäischen Friedens wird auch fernerhin die Hauptaufgabe Meiner Regierung sein, und hoffe ich, daß wir der Zukunft in dieser Hinsicht mit Zuversicht entgegensehen können."

18. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Der Budget-Ausschuß beendet die Lesung des Ausgleichsprovisoriums. Die Opposition beschließt die Obstruktion fortzusetzen und bereitet 28 Minderheitserklärungen vor, zu denen jedesmal mehrere Redner sprechen sollen.

20. November. (Wien.) Im Auswärtigen Ausschuß der ungarischen Delegation gibt Graf Goluchowski eine Darstellung der politischen Lage.

Er wirft einen Rückblick auf den türkisch-griechischen Krieg und hebt hervor, daß das europäische Konzert den Krieg zu lokalisieren verstanden habe. Das vom Konzert Erreichte gehöre zu den besten Leistungen der diplomatischen Kunst. Die Verhandlungen bezüglich Kretas befänden sich in einem neuen Stadium, welches Reserve auferlege. Das Ziel, das weitgehende Autonomie unter Wahrung der Souveränität des Sultans mit Garantieen für die Muhamedaner sei, dürfte erreicht werden. Ueber den Dreibund sagt er: Es bedarf kaum mehr der Erwähnung, daß unser Bundesverhältnis zu Deutschland und Italien heute wie zuvor und hoffentlich auf lange Jahre hinaus den Grundpfeiler unserer Politik bildet. Dieses Verhältnis beruht bei gleichmäßiger Verteilung gegenseitiger Rechte und Pflichten unter den Kompaziscenten auf einer so gesunden Basis, hat sich als ein so

eminentes Bollwerk des Friedens in den schwierigsten Zeiten bewährt und entspricht so glänzend der Aufgabe, die sein Entstehen bezweckt hat, daß es heute selbst denjenigen Vertrauen einflößen muß, die ihm vom Beginn an das größte Mißtrauen entgegengebracht hatten. Der Dreibund hat sich mit einem Worte Bürgerrecht in Europa erworben, und diese seine Stellung zu konsolidieren, ist unser beständiges Streben. Wir begegnen uns in diesem Bestreben mit den ehrlichen und loyalen Absichten der Kabinette von Rom und Berlin, deren identische Bemühungen niemals erlahmen.

Das Verhältnis zu Rußland wird folgendermaßen charakterisiert: Mit Rußland fand eine offene, loyale Aussprache statt, aus der man beiderseits die Ueberzeugung zu schöpfen vermochte, daß eigentlich keine derartigen Differenzen zwischen uns bestehen, die sich bei einigem guten Willen nicht ausgleichen ließen, sobald konstatiert werden konnte, daß wir beide die Aufrechterhaltung des status quo anstreben, Rußland ebenso wie wir jeden Eroberungsgedanken auf der Balkanhalbinsel mit Entschiedenheit zurückweist und auf beiden Seiten der feste Entschluß besteht, die Unabhängigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Balkanstaaten mit Ausschluß jeder präponderierenden Einflußnahme auf deren innere Geschicke zu respektieren, war mit einemmale das Terrain für eine Verständigung zwischen uns geschaffen. Unter diesen Umständen kamen wir leicht zur Erkenntnis, daß sich unsere Interessen keineswegs kreuzen, daß wir vielmehr als die von den orientalischen Wirren in erster Linie berührten Mächte allen Grund haben, zusammenzuhalten und in beständiger Fühlung zu verbleiben, um jede Ausartung zum Vorschein kommender Bewegungen zu verhindern und dem bisherigen Treiben der spekulativen Geister am Balkan, die uns gegeneinander zum eigenen Vorteil stets auszuspielen suchten, ein Ende zu machen. Unter der Voraussetzung strenger Einhaltung der vorstehenden Prinzipien sind wir jederzeit bereit, das engste Einvernehmen mit Rußland zu pflegen und wir erblicken daher in dem jüngsthin so glücklich angebahnten Verhältnis zu demselben mit Zuversicht eine neue mächtige Bürgschaft für den europäischen Frieden.

Der Minister schließt: Wir sind an einem Wendepunkt im Entwicklungsprozeß Europas angelangt. Die großen Probleme der materiellen Wohlfahrt, deren Lösung sich von Jahr zu Jahr immer gebieterischer aufdrängt, liegen nicht mehr in utopischer Ferne. Der vernichtende Konkurrenzkampf, den wir auf allen Gebieten menschlichen Schaffens mit überseeischen Ländern teils schon heute zu bestehen, teils für die nächste Zukunft zu gewärtigen haben, erheischt rasche durchgreifende Gegenwehr, sollen die europäischen Völker nicht in ihren vitalsten Interessen aufs empfindlichste geschädigt werden und einem Siechtum entgegengehen, das sie dem allmählichen Untergang zuführen müßte; das zwanzigste Jahrhundert sagt sich für Europa als ein Jahrhundert des Ringens ums Dasein auf handelspolitischem Gebiete an und vereint müssen sich die europäischen Völker zusammenfinden, um in der Verteidigung ihrer Existenzbedingungen erfolgreich wirken zu können. Möge die Erkenntnis davon allgemein durchdringen und möge es uns vergönnt sein, die Zeiten friedlicher Entwicklung, denen wir nunmehr vertrauensvoll entgegenblicken, zu benützen, um unsere besten Kräfte zu sammeln und vornehmlich diesem Ziele zuzuwenden. („Frankf. Ztg.")

Der Ausschuß spricht dem Minister seine Anerkennung aus und genehmigt das Budget des Auswärtigen.

Die Rede wird in der Presse lebhaft besprochen. Die deutsche Presse kritisiert namentlich die Stelle über Rußland und wirft die Frage auf, ob Oesterreich-Ungarn jetzt einen ähnlichen Vertrag mit Rußland wie ihn

Deutschland bis 1890 besessen habe (vgl. 1896 S. 112), abgeschlossen habe. So „Hamb. Nachr.", „Tägl. Rundschau", „Allg. Ztg." u. a.

23. November. (Wien.) Österreich. Delegation. Debatte über die auswärtige Politik.

Der Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski verweist auf sein in der ungarischen Delegation gehaltenes Exposé. Der Jungtscheche Stransky begrüßt die Ausbildung der freundschaftlichen Verhältnisse zu Rußland, die von seiner Partei stets befürwortet worden sei. Das große Ereignis der Aussöhnung Oesterreichs mit Rußland sei ein Sieg des Slavismus und bedeute einen Markstein in der Geschichte Europas und sei ein Verdienst des Ministers, das um so größer sei, als die ungarische Delegation zugestimmt habe. Der Del. Groß (Fortschrittspartei) protestiert gegen die Beschlüsse der Delegation, so lange die Quote noch nicht festgestellt sei. Er hätte ein kräftigeres, energisches Auftreten im Oriente gewünscht, um den Krieg zu verhindern und dann den Friedensschluß zu beschleunigen. Die Aktion auf Kreta sei für die Mächte beschämend gewesen. Er verlange die Abberufung der österreichischen Soldaten Die Erklärungen des Ministers über den Dreibund, die Herzenssache für die Deutschen in Oesterreich, hätte ihn befriedigt; er fürchte aber, der Widerspruch zwischen der panslavistischen inneren Politik und der Dreibundpolitik werde eine verhängnisvolle Rückwirkung auf das Bündnis üben, dies um so mehr nach dem panslavistischen Panegyrikus des Vorredners. So sehr er die Verständigung mit Rußland begrüße, dürfe man sich doch nicht verhehlen, daß eine allzuweitgehende Annäherung die slavisierende Politik im Innern zu stärken und eine Verstimmung unter den Mitgliedern des Dreibundes herbeizuführen geeignet sei. Der Delegierte Kaiser (Volkspartei) spricht im gleichen Sinne. Delegierter Kramarz (Jungtscheche): Stransky sei nicht berechtigt gewesen, namens der Partei zu sprechen. Die Tschechen wären früher in schroffer Opposition gegen den Dreibund gewesen, da sie in der massenhaften militärischen Machtentfaltung eine Gefahr für den Frieden erblickten und die Interessen am Balkan nicht genügend gesichert hielten. Der Dreibund würde jedoch zu einem Element der Friedenspolitik werden, ebenso wie der Zweibund. Durch die Koordinierung beider Gruppen sei eine Friedensgewähr geschaffen worden, wie sie nie zuvor bestanden hätte. Deshalb ständen die Tschechen nicht mehr im Widerstande gegen den Dreibund, vielmehr acceptierten sie ihn unter der Voraussetzung eines freundschaftlichen Einvernehmens mit Rußland. Redner konstatiert, daß die deutsche Regierung sich gegenüber den inneren Verhältnissen Oesterreichs absolut korrekt verhalte, während seine Partei früher die Präponderanz Deutschlands gefürchtet habe. Er bestreitet, daß die innere österreichische Politik eine slavisierende sei.

Mitte November. Konflikt mit der Pforte. S. Türkei.

24. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Ausgleichsprovisorium. Handgemenge.

Die „Vossische Zeitung" berichtet über die Sitzung:

Der Beginn der Sitzung bot nichts Bemerkenswertes. In Fortführung ihrer Obstruktion gegen das Ausgleichsprovisorium überreichte die Linke 56 Petitionen gegen die Sprachenverordnungen, um über jede einzelne zwei namentliche Abstimmungen zu beantragen. Die Rechte war aber entschlossen die zweite Lesung des Ausgleichsprovisoriums unbedingt noch heute zu beginnen. Nach 2 Uhr beantragte der Jungtscheche Dr. Dyk eine sum-

marische, nicht wie bisher gesonderte Abstimmung über die noch unerledigten Petitionen, um die Linke an der weiteren Obstruktion durch namentliche Abstimmungen zu verhindern. Unter heftigem Lärm erhoben nun die deutschen Abgeordneten Groß, Pfersche, Bergelt und Kaiser Einspruch gegen den nach der Geschäftsordnung unzulässigen Pauschalantrag Dyks. Auch Schönerer verlangte das Wort. Der Präsident Abrahamowitsch verweigerte es ihm mit ironischem Achselzucken, worauf Schönerer zum Präsidenten hinaufstürmte und, auf das Pult klopfend, rief: „Ich verlange mein Recht! Warum erteilen sie mir nicht das Wort?" Die Abgeordneten der Rechten umgeben das Präsidium zu dessen Schutze. Schönerer ergreift die Präsidentenglocke, läutet und ruft: „Jetzt gebe ich mir das Wort!" Der Pole Pototschek entreißt Schönerer die Glocke; Schönerer wird von Abgeordneten der Rechten bedroht, die schreien: „Hinaus mit ihm! Gassenbuben hinaus!" Wolf und andere von der Linken umgeben Schönerer, die Präsidentenbank ist von ihnen gefüllt. Schönerer und Wolf werden von Pototschek und dem Jungtschechen Pospischil bedroht. Es entsteht ein allgemeiner Tumult. Der Präsident unterbricht, fluchtartig davoneilend, die Sitzung. Während nun das Bureau des Hauses über die weiteren Maßnahmen gegen die Obstruktion berät, dauert die Erregung im Saale fort. Die Abgeordneten Wolf, Anton Steiner, Pfersche und Kittel bleiben beim Präsidium stehen und warten das Wiedererscheinen des Präsidenten ab, der nach 20 Minuten die Sitzung fortsetzt, von der Linken mit Rufen: „Heil! wacker!" begrüßt. Schönerer verlangt das Wort. Präsident: „Ich bekomme eine andere Glocke, nachdem Schönerer den Mut hatte, sich dieser Glocke zu bedienen." Dem Präsidenten wird eine andere Glocke gereicht. (Händeklatschen rechts.) Wolf ergreift die neue Glocke und ruft: „Also eine dritte Glocke!" Der Präsident stellt auch diese zweite Glocke weg. Wolf: „Mit solchen kindischen Witzen wagt der Präsident das Parlament zu frozzeln! Das ist zu dumm!" (Heftiger Lärm.) Der Präsident beginnt zu sprechen. Wolf: „Erst haben Sie Schönerer das Wort zu geben. Wir verzichten auf Ihr Gewäsch!" (Entrüstungssturm rechts. Tumult.) Präsident: „Ich rufe den Abg. Wolf für diese Beleidigung des Parlaments und des Hauses zur Ordnung!" Wolf zum Präsidenten: „Sie haben uns beleidigt!" Der Lärm dauert fort. Der Jungtscheche Lang schreit fortwährend die Abgeordneten der Linken an, worauf ihm der Präsident Ruhe gebietet. (Beifall links.) Der Präsident fordert die Abgeordneten der Linken wieder auf, die Plätze einzunehmen. (Rufe: Nein zuerst muß Schönerer sprechen.) Präsident: „Er bekommt dann das Wort." Die Linke erhebt von neuem Lärm.) Der Präsident fordert die Ordner auf, das Präsidium von den Abgg. Wolf, Steiner und Kittel zu befreien und verläßt den Präsidentensitz. Mit ihm zugleich gehen die Minister Badeni und Bilinski hinaus. Das ist das Zeichen zum Faustkampfe. Von der Rechten drängen sich zahlreiche Abgeordnete heran, um die Präsidententribüne frei zu machen; am meisten thun sich dabei die Tschechen und Slovenen hervor. Der jungtschechische Abg. Brsznowski, ein herkulischer Mann, drängt sich Schulter an Schulter an Wolf heran, und beide blicken sich herausfordernd ins Auge. Endlich lacht Wolf, ergreift die Präsidentenglocke und schwingt sie, um zu läuten. Brsznowski entreißt ihm die Glocke mit blitzschnellem Griff, hebt sie empor und schlägt damit Wolf ins Gesicht. Wolf wird totenbleich, sein Kneifer fällt in Scherben herab. Alle deutschen Abgeordneten schrein empört über die brutale Mißhandlung Wolfs auf, auch von der Galerie hört man Rufe des Schreckens. Wolf will sich auf seinen Gegner stürzen; aber der Abgeordnete Pototschek, ein polnischer Bauer, geht von hinten mit erhobenen Händen auf ihn los, faßt Wolf am Halse und beginnt ihn zu würgen; zugleich schlagen die

ihn umringenden Tschechen und Polen auf Wolf, fassen ihn an den Kleidern, den Schultern und Armen und reißen ihn über die Stufen der Estrade herunter. Von allen Seiten eilen die deutschen Abgeordneten Wolf zu Hilfe, der aber in den Knäuel seiner Bedränger so fest eingekeilt ist, daß man ihm nicht einmal nahe kommen kann. Seine Kleider sind bereits zerfetzt, und er wird sogar an den langen Haaren gerissen. Wolf schlägt mit den Händen um sich, während ihn seine tschechischen und polnischen Gegner unter betäubendem Gebrüll hin- und herzerren und ihm unausgesetzt Faustschläge und Rippenstöße versetzen. Dabei sind die Abgeordneten der Linken in ein lebensgefährliches Gedränge eingekeilt. — Die Zuschauer auf den Galerien, von wo sich ein unbeschreiblicher Anblick darbietet, brechen in heftige Pfuirufe aus. Als der Prager deutsche Universitätsprofessor Pfersche Wolf helfen will, wird er alsbald von Tschechen und Polen umringt und bedrängt. Pototschek würgt ihn am Halse, daß Pfersche fast einer Ohnmacht nahe ist. Um sich gegen die Faustschläge auf seinen Kopf zu schützen, zieht Pfersche sein Messer aus der Tasche und hält es ungeöffnet über sich, wodurch die Wut seiner Angreifer noch gesteigert wird. Der Jungtschechen Wutgeheul ertönte: „Das will ein deutscher Professor sein, der mit dem Messer hantiert!“ Pfersche antwortet: „Ich wurde auf den Kopf geschlagen und mußte zu diesem Notwehrakte greifen!“ Die Jungtschechen suchen Pfersche das Messer zu entreißen, doch ohne Erfolg. Der deutsche Abg. Dr. Lemisch, Wolfs Sekundant in dem Duell mit Badeni, nimmt Pfersche das Messer weg und wirft es über die Köpfe der herandrängenden Abgeordneten in eine Ecke des Saales; im Flug verletzt es Geßmann an der Hand.

Die furchtbare Scene scheint kein Ende nehmen zu wollen. Die nichtbeteiligten Abgeordneten und das Publikum sehen mit Entsetzen dem Kampfe zu. Von der Gallerie hört man schreien: „Sie schlagen ihn tot! Er kommt nicht lebendig heraus! Um Gotteswillen, helft ihm!“ wobei einmal Wolf, einmal Pfersche gemeint ist. Bei der ganzen Scene gibt es ein unausgesetztes Toben, Schimpfen und Brüllen. Wolf ruft: „Nächstens bringe ich einen Revolver mit!“ Während sich diese Kämpfe beim Präsidentensitz abspielen, entsteht ein zweites Handgemenge bei der Ministerbank. Schönerer ergreift angesichts der Bedrängnis der deutschen Abgeordneten einen Ministersessel und schwingt ihn gegen die immer heftiger anstürmenden Tschechen. Diese entreißen ihm zweimal den schweren Sessel. Schönerer bemächtigt sich seiner aber immer wieder. Da packt ihn der klerikale Abg. Hagenhofer an der Kehle. Schönerer taumelt nach rückwärts, rafft sich wieder auf, worauf sich andere Abgeordnete der Rechten auf ihn stürzen und mit Fäusten zu bearbeiten suchen. Nun ergreift der mährische Großgrundbesitzer Graf Vetter von der Lilie ein volles Wasserglas vom Präsidententisch und schüttet den Inhalt auf die Kämpfenden. Dies drastische Mittel scheint thatsächlich die Besinnung wiederzubringen, nachdem der Kampf eine Viertelstunde gedauert. Die Absicht der Slaven, die deutschen Abgeordneten vom Präsidentenplatz zu entfernen oder einen derselben aus dem Saal zu drängen, ist aber nicht gelungen. Nun tritt Abrahamowitsch wieder ein, von den Deutschen mit dem Rufe: „Herunter mit ihm!“ empfangen. Er richtet die folgenden Worte an das Haus: „Angesichts der Gewaltthaten, die sich im Saale ereignet haben, bin ich gezwungen, die Sitzung aufzuheben, und werde die nächste Sitzung auf schriftlichem Wege bekannt geben. Ich ersuche die Abgeordneten, welche in der Lage sind, mir Diejenigen namhaft zu machen, die sich an den Gewaltthaten beteiligt haben, in meinem Bureau zu erscheinen.“ Die Abgg. Schönerer und Kittel applaudieren lebhaft. Unter Hohrufen der Linken verläßt der Präsident

seinen Sitz wieder. Die Abgeordneten blieben noch lange in großer Erregung im Saale und in den Wandelgängen die Vorfälle besprechend. Wolf hatte an den Händen blutige Schrammen; ein Finger war ihm ausgerenkt; auch am Körper hat er viele Beulen und blutunterlaufene Flecke davongetragen; ebenso auch Pfersche. Am Gesicht sah man keine Verletzung, aber die Kleider hingen beiden vom Leibe herab; alle Knöpfe waren ausgerissen, Kragen und Kravatten zerfetzt.

25./26. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Änderung der Geschäftsordnung. Aufbietung der Polizei gegen die Obstruktion.

Bei Beginn der Sitzung erteilt der Präsident dem klerikalen Grafen Falkenhayn, ehemaligen Landwirtschaftsminister im Kabinett Taaffe das Wort. Schönerer ruft: „Das ist ein neuer Bruch der Geschäftsordnung, ich habe das Wort von der vorigen Sitzung her." Die Sozialdemokraten rufen: „Das ist der Mörder von Ostrau", auf die Erschießung der Kohlenarbeiter bei Ostrau anspielend. Falkenhayn erklärt, daß die letzten Scenen der Mehrheit die Pflicht auferlegen, für die Herstellung der Ordnung zu sorgen. (Lärm und Widerspruch.) Daszynski ruft: „Das sagt ein Mann, dessen Hände mit Blut befleckt sind!" Hierauf fährt Falkenhayn fort: Es sei notwendig, daß die Geschäftsordnung geändert werde. Da aber eine neue Geschäftsordnung lange Zeit in Anspruch nehmen würde und dem Präsidium sofort die Möglichkeit gegeben werden müsse, seinen Obliegenheiten gerecht zu werden, empfehle er einen Antrag zur Annahme, und zwar ohne Debatte.... Weiter hört man den Redner nicht, da die Opposition, in Pfuirufe ausbrechend, ihre Entrüstung nicht zu bemeistern vermag. Die deutschen Abgeordneten schlagen auf die Pulte; man stürmt die Ministerbank, woselbst Badeni bleich dasteht. Die oppositionellen Abgeordneten eilen mit drohend erhobenen Händen zum Ministerpräsidenten. Während dieser Lärmscenen sieht man, daß Graf Falkenhayn seinen Antrag verliest, ohne sich mit einem Worte verständlich machen zu können. Pfuirufe wechseln mit Schlußrufen. Falkenhayn ist fertig und setzt sich nieder, worauf die Rechte in eine Beifallssalve ausbricht. Nach dem amtlichen Bericht soll Falkenhayn (es waren kaum einige zusammenhängende Worte verständlich) folgenden Antrag verlesen haben: „Wenn ein Abgeordneter trotz zweier erhaltener Ordnungsrufe fortfährt, den parlamentarischen Anstand oder die parlamentarische Sitte gröblichst zu verletzen oder die Verhandlungen durch Tumult oder Gewaltthätigkeit zu behindern, so steht dem Präsidenten das Recht zu, den betreffenden Abgeordneten für höchstens drei Sitzungen auszuschließen. Dem Hause aber soll das Recht zustehen, einen Abgeordneten für höchstens 30 Tage aus dem Hause auszuschließen. Im ersteren Falle steht dem Abgeordneten das Recht zu, an das Haus zu appellieren. Die betreffenden Beschlüsse erfolgen ohne Debatte. Sollte ein Abgeordneter der Ausschließung nicht freiwillig Folge leisten, dann ist der Präsident berechtigt, ihn durch von der Regierung beizustellende Exekutivorgane aus dem Hause entfernen zu lassen. Der Ausgeschlossene darf während der Dauer der Ausschließung die Räume des Parlaments nicht betreten. Mit der Ausschließung ist der Verlust der Diäten während der Ausschließungsfrist verbunden. Die Regierung wird aufgefordert, dem Präsidium des Hauses die notwendigen Exekutivorgane zur Verfügung zu stellen." Auf der Linken herrscht riesige Aufregung, ununterbrochen ertönen Pfuirufe, viele sammeln sich vor der Ministerbank an und rufen dem Präsidenten stürmisch „Pfui!" zu, Schreibpulte werden mit Deckeln und Fäusten

bearbeitet. Man ruft: „Richten Sie gleich einen Galgen auf! Parlamentarische Revolution! Unerhörter Gewaltakt! Staatsstreich! Reißt ihn herunter, den polnischen Hochverräter! Zu so einem Antrag gibt sich ein Deutscher her! Das ist der Mörder von Ostrau!“ Mehrere Abgeordnete verlangen das Wort; der Präsident erteilt es aber nicht. Abrahamowitsch erhebt sich und will reden, man vernimmt aber kein Wort. Die Opposition hat die Empfindung, daß er zur Abstimmung schreiten will. Man sieht, aber man hört nicht den Präsidenten sprechen, der lebhaft gestikuliert; seine Worte gehen unter im brausenden Sturm, der sich um die Ministerbank und den Präsidententisch erhebt. Plötzlich ertönt ein schriller Pfiff, den Wolf mit einem Pfeifchen hervorbringt. Man schlägt mit den Händen auf die Pultdeckel und stampft mit den Stöcken. Pergelt und Hofmann von Wellenhof eilen zur Präsidententribüne, um die neuen Thüren, welche diese abschließen, zu öffnen. Die jungtschechischen Abgg. Silenÿ und Lang verhindern sie, es entsteht heftiger Lärm. Nach amtlichem Berichte soll der Präsident gesagt haben: „Nachdem ich den Antrag Falkenhayn als eine Notwendigkeit gegen die Vernichtung des Parlamentarismus betrachten muß, als eine Notwehr gegen die Revolution im Parlamente, und nachdem ferner nach den gestrigen Vorkommnissen kaum anzunehmen ist, daß eine Debatte im Hause durchgeführt werden kann, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die dem Antrag zustimmen, sich zu erheben.“ Plötzlich erhebt sich, ohne daß man von den Worten des Präsidenten etwas verstanden hätte, auf den Wink eines Parteigenossen die ganze Rechte. Ihr stürmisch anhaltender Beifall besagt, daß der Antrag Falkenhayn auf Abänderung der Geschäftsordnung für angenommen erklärt ist, und zwar gleich in der ersten, zweiten und dritten Lesung, so daß die bisherige Geschäftsordnung augenblicklich außer Kraft tritt und die neue Falkenhaynsche zur Geltung gelangt.

Die Folge ist eine ungeheure Aufregung auf der Linken, so daß die Sitzung eine Unterbrechung erleidet. Während der Unterbrechung begeben sich die Führer der Opposition, denen sich diesmal die Christlich-Sozialen (darunter Lueger und Fürst Lichtenstein), sowie die Sozialdemokraten anschließen, nach vorheriger Beratung ins Zimmer des Präsidenten Abrahamowitsch mit der Frage, was eigentlich der Antrag Falkenhayn enthalte und ob er den unter solchen Verhältnissen zur Abstimmung gebrachten Antrag als angenommen betrachten wolle. Er bejaht dies, worauf die Abgeordneten das Präsidentenzimmer verlassen. Ihre Erregung ist deshalb besonders groß, weil Abrahamowitsch bei der Verkündigung der „Abstimmung“ höhnend die einstimmige Annahme erklärt hatte, „da ja auch die Linke stehe“. — Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Die Sitzung am nächsten Tage verläuft folgendermaßen: Schon vor Eröffnung der Sitzung war alles auf eine Katastrophe gefaßt und vorbereitet. Große Massen von Polizeimannschaften umgaben das Haus und hielten die Eingänge besetzt. Die Gallerien waren überfüllt, die Abgeordneten saßen in dumpfem Schweigen, aber sichtlich höchst erregt auf ihren Plätzen. Die Ministerbank war leer. Als Abrahamowitsch um 11 Uhr 15 Minuten den Präsidentenstuhl einnehmen wollte, stand die Gruppe der Sozialdemokraten beim Ministertisch und empfing ihn mit wütendem Geschrei: „Hinaus! Fort mit ihm! Wir dulden keine Verräter! Hinaus! Hinaus! Hinaus!“ Abrahamowitsch ließ alles über sich ergehen. Umgeben von einer Garde Getreuer, stand er wie ein steinernes Bild da. Plötzlich aber springt der Sozialist Resel über die neuen Schranken hinauf zum Präsidententisch, entreißt Abrahamowitsch die Glocke, packt die Blätter des Protokolls der gestrigen Sitzung und streut sie in die Luft unter dem

donnernden Applaus der Opposition. Ein großer Diener, dem Kramartsch ein Zeichen gab, fällt über ihn her, Resel wehrt sich, aber beide stürzen zu Boden. In wildem Ringen kugeln sie über die Stufen der Estrade herab. Sozialisten und Deutsche werfen sich auf den Diener, reißen ihn zu Boden, Resel stürzt wieder zum Präsidententisch, reißt mehrere Blätter herunter, gleichzeitig sind die Sozialisten auf die Estrade gedrungen. Abrahamowitsch ergreift die Flucht, ein zweiter Sozialist, Berner, beginnt eine Rauferei mit dem Vizepräsidenten Fuchs, und beide prügeln sich wie wahnsinnig. Da packen 100 Tschechenfäuste Berner und unter Ringen, Schreien und Schlagen wird er zur kleinen Seitenthüre hinausgeworfen. Unterdessen haben die Sozialisten die Präsidentenestrade besetzt. Kramartsch hält am längsten oben aus. Es ist ein früher gefaßter Entschluß der Sozialisten, den Präsidenten nicht zum Wort kommen zu lassen. In dem Geheul aber, das das Haus erfüllt, hört man kein Wort. Man glaubt, die Aufregung könne sich nicht steigern. Da öffnet sich auf der Polenseite die Glasthür und unter Vorantritt eines Polizeikommissars schreiten paarweise etwa 100 Wachleute in den Saal. Sie marschieren die Stufen herunter, durchqueren den Raum und besteigen die Estrade auf der deutschen Seite. Das Geschrei im Hause ist ohrenbetäubend. Die Gallerien schreien ebenfalls Pfui! Jetzt fassen die Wachleute den ersten Sozialdemokraten, der sich wütend wehrt. Er wird aufgehoben, sechs Monn tragen ihn, der mit Armen und Füßen um sich schlägt, hinaus. Dasselbe geschieht mit allen 10 Sozialisten, welche die Tribüne besetzt halten. Die Sozialisten werden von der Wache bis vor die Thüre des Hauses geführt. Sie mußten in der Kälte warten, und es wurde ihnen nicht gestattet, ihre Winterröcke aus der Garderobe zu holen, sie wurden ihnen von den Dienern herausgebracht. Um 12 Uhr wird die Sitzung unterbrochen. um 1/21 Uhr wieder eröffnet. Der Präsident spricht nun die Ausschließung des Abg. Wolf aus, die Sicherheitswache formiert sich und stellt sich geschlossen vor die Bänke der Linken. Hierüber entsteht große Entrüstung. Wolf will die Reihe der Polizei durchbrechen und versucht dabei dem Kommissar die Mütze vom Kopfe zu reißen, wird aber zu Boden geworfen. Die Linke ruft: „Volksverrat! Verfassungsbruch!“ Von der zweiten Gallerie wird der Linken zugejubelt und es werden Tücher geschwenkt. Infolgedessen wird die Gallerie geräumt. Das Publikum ruft: „Nieder mit den Volksverrätern! Nieder mit den Banditen!“ Die Linke ruft der Galerie zu: „Dableiben!“ Trotzdem wird das Publikum hinausgedrängt. Die Ausschließungen im Saal dauern unterdes fort. Unter ungeheurer Aufregung wurde Wolf, der sich gewaltig wehrte, von den Polizisten hinausgeführt, ebenso Glöckner. Dann wurde die Polizei abkommandiert. Bald darauf wurde die Ausschließung auch über Daszynski verhängt, der sich weigert, worauf die Polizisten zurückkehren. Jedesmal, wenn Abrahamowitsch sich wieder sehen läßt, geht der Höllenspektakel aufs neue los. Im ganzen wurden 13 Abgeordnete vom Präsidenten auf die Dauer von drei Sitzungen auf Grund der gesetzwidrigen Geschäftsordnung ausgeschlossen.

27. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Die Opposition erzwingt durch ungeheuren Lärm den Schluß der Sitzung. Das Präsidium kann nicht zu Worte kommen und verzichtet auf das Eingreifen der Polizei; nur als Wolf, der in der letzten Sitzung ausgeschlossen war, im Saale erscheint, wird er durch die Polizei hinausgetragen. — Die Christlich-Sozialen und einige Klerikale schließen sich der Obstruktion an.

27. November. (Wien.) Eine Deputation der Stadtverwaltung unter Führung Luegers fordert vom Ministerpräsidenten Herstellung verfassungsmäßiger Zustände, da sie für die Ruhe in Wien nicht länger bürgen könne.

26./27. November. (Wien.) Tumulte und Demonstrationen auf allen Straßen. Es kommt zu heftigen Zusammenstößen zwischen Studenten, Arbeitern mit der Polizei und Militär. Viele Verhaftungen werden vorgenommen.

27. November. (Graz.) Heftige Unruhen, so daß Militär einschreiten muß.

27. November. Der Kaiser, der in Amstetten den Erzherzog Ludwig besucht hat, kehrt nach Wien zurück.

28. November. (Wien.) Der Kaiser genehmigt das Entlassungsgesuch des Grafen Badeni und ernennt den bisherigen Unterrichtsminister Frhrn. Gautsch v. Frankenthurn zum Ministerpräsidenten. — Der Reichsrat wird vertagt.

30. November. (Wien.) Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Freiherr Dr. Gautsch v. Frankenthurn, Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern, Feldzeugmeister Graf Zeno v. Welsersheimb, Minister für Landesverteidigung, Dr. Heinrich Ritter v. Wittek, Eisenbahnminister, Dr. Eugen Ritter Böhm v. Bawerk, Finanzminister, Vincenz Graf Baillet de Latour, Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Ernst v. Koerber, Handelsminister, Dr. Ignaz Edler v. Ruber, Justizminister und Arthur Graf Bylandt-Rheidt, Ackerbauminister.

Ende November. Anf. Dezember. (Böhmen.) Unruhen und Aufstände.

Infolge der Demission des Grafen Badeni finden in vielen tschechischen Städten Gewaltthaten gegen Deutsche und Plünderungen von Läden, deutschen Schulen, Theatern u. dgl. statt. Am schlimmsten sind die Ausschreitungen in Pilsen und vor allem in Prag, wo mehrere Tage lang förmliche Revolution herrscht. Der Prager Bürgermeister Podlipny entschuldigt die Exzesse, die durch das provokatorische Auftreten der Deutschen veranlaßt seien. Das Militär wird bedeutend verstärkt, am 2. Dezember wird das Standrecht verkündigt. Die Kundgebung besagt, daß sich jedermann von allen Beschädigungen fremden Eigentums, allen Aufreizungen und aller Teilnahme daran zu enthalten und sich den zur Unterdrückung jedes Verbrechens ergehenden Anordnungen der Obrigkeit zu fügen habe, widrigenfalls jeder, der sich nach der Kundmachung jenes Verbrechens schuldig macht, standrechtlich gerichtet und mit dem Tode bestraft würde. Der Scharfrichter, dessen Gehilfen und ein Seelsorger, befinden sich im Gerichtsgebäude zur Verfügung des Standgerichts. — Von deutscher Seite werden viele Klagen gegen den Statthalter Graf Coudenhove wegen seiner lauen Haltung laut.

1./2. Dezember. (Wien.) Die ungarische Delegation genehmigt am 1. Dezember einstimmig das Budget des Auswärtigen

und spricht dem Grafen Goluchowski ihr Vertrauen aus. Am folgenden Tage faßt die österreichische denselben Beschluß.

6. Dezember. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Budget. Regelung des Zoll- und Bankwesens.

Das vom Finanzminister vorgelegte Budget beträgt an Ausgaben 498 240 570 fl., an Einnahmen 498 316 291 fl., erreicht somit einen Ueberschuß von 75 721 fl. gegen einen solchen von 62 635 fl. im Vorjahre, somit Plus 13 086 fl. — Der Ministerpräsident legt den Gesetzentwurf über die vorläufige Regelung des Zoll- und Bankwesens vor. Danach soll dieses bis Ende 1898 unverändert bleiben. Kommt vorher der Ausgleich mit Oesterreich verfassungsmäßig zu stande, so wird das Gesetz hinfällig. Geschieht ersteres nicht bis zum 1. Mai n. J., so wird dem ungarischen Reichstage eine Vorlage über die endgiltige Regelung jener Fragen zugehen, damit diese vor Ablauf des Jahres 1898 in Kraft treten kann.

9. Dezember. (Wien.) Der Ministerpräsident v. Gautsch schließt die Verhandlungen mit den Parteien, die er seit seinem Regierungsantritt geführt hat. Es ist keine Einigung über die Sprachenfrage erzielt worden.

9. Dezember. (Pest.) Die Nationalpartei des Abgeordnetenhauses erklärt für das Ausgleichsprovisorium stimmen zu wollen.

9. Dezember. (Prag.) Vor dem deutschen Theater wird eine Bombe gefunden.

10. Dezember. (Wien.) Kundgebungen der Parteien des Abgeordnetenhauses.

Die die Majorität bildenden Klubs beschließen einstimmig, für folgende Grundsätze einzutreten: Anerkennung der historisch-politischen Grundsätze der Autonomie der Königreiche und Länder, gerechte Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationen des Reiches, Pflege echter Religiosität und Sittlichkeit, fruchtbare Arbeit, wirtschaftliche und soziale Hebung aller Klassen in der Ueberzeugung, daß hierdurch das Wohl und die Macht der gesamten Monarchie und das Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen Völker befestigt wird. Beweist einerseits die Angehörigkeit zahlreicher Vertreter der deutschen Alpenländer die vollständige Hinfälligkeit des Vorwurfes, als ob die Majorität eine Beeinträchtigung der Rechte des deutschen Volkes beabsichtige, so dürfen doch andererseits die Majoritätsparteien von der Opposition eine vorurteilsfreie und gerechte Würdigung der nationalen Rechte anderer Volksstämme verlangen. Die Majorität bedauert, daß ihre zur Vorbeugung der Gefahr einer Staatskrise aufgewendeten Bemühungen zur verfassungsmäßigen Regelung des Ausgleiches nicht gelungen seien, und beklagt, daß ihr äußerstes Entgegenkommen in der Sprachenfrage, sowie in formalen Fragen bei den jüngsten Verhandlungen die Herstellung geordneter parlamentarischer Verhältnisse nicht herbeizuführen vermochte. Insbesondere bedauert sie die gegenwärtige schwere Schädigung des Parlamentarismus in Oesterreich und die Unsicherheit des Verhältnisses zu Ungarn, sowie die Verhinderung dringender wirtschaftlicher und sozialer Arbeit, lehnt aber für diese traurige Lage der Dinge die Verantwortung ab, gibt jedoch nicht die Hoffnung auf eine gedeihliche Lösung der schwebenden Schwierigkeit auf.

Die deutschen Parteien der Linken fordern in ihren Kundgebungen

Beseitigung der Sprachenverordnungen, Annullierung der lex Falkenhayn, Entfernung des Präsidiums.

10. Dezember. (Pest.) Magyarisierung von Orts- und Gemeinde-Namen Siebenbürgens.

Das Abgeordnetenhaus genehmigt gegen die Stimmen der sächsischen Abgeordneten einen Gesetzentwurf auf Magyarisierung der Orts- und Gemeindenamen. Die neuen magyarischen Namen sollen auch in Schul- und sonstigen Lehrbüchern angewendet werden. — Die Vorlage erregt in allen nichtmagyarischen Nationalitäten große Erbitterung; so hat sich am 30. Nov. eine große sächsische Wählerversammlung in Hermannstadt dagegen erklärt. Einige sächsische Abgeordnete treten aus der Regierungspartei aus. — Das Magnatenhaus stimmt am 21. Dezember zu.

12. Dezember. (Wien.) Ein großer deutscher Volkstag, wo Abgeordnete aller deutscher Oppositionsparteien sprechen, spricht sich für weiteres Zusammengehen der deutschen Parteien aus.

12. Dezember. (Krakau.) Es findet ein Verbrüderungsfest zwischen tschechischen und polnischen Reichsratsabgeordneten statt. Die Versammlung richtet eine Sympathiekundgebung an Dr. Ebenhoch als den Vorstand der einzig wahren deutschen Partei.

17. Dezember. (Cisleithanien.) Zum Minister für Galizien wird Frhr. v. Loebl ernannt.

19. Dezember. (Prag.) Vertrauensmännertag der Jungtschechen.

Es werden folgende Beschlüsse gefaßt: Die Jungtschechen beharren bei der vollen Gleichberechtigung der Tschechen in Böhmen, Mähren und Schlesien. Die Jungtschechen halten mit Rücksicht auf die Hetzagitation gegen das Tschechenvolk, namentlich gegen Prag, den gegenwärtigen Augenblick zu Verhandlungen über einen nationalen Ausgleich als ungeeignet. Einer solchen Aktion müßte eine entsprechende Genugthuung für die dem Tschechenvolk zugefügten Verfolgungen vorangehen. Das Tschechenvolk wird sich jeder Zweiteilung Böhmens widersetzen. Die Jungtschechen weisen den Versuch, die Prager Vorfälle, die infolge unverzeihlicher Herausforderung durch die Deutschen entstanden seien, gegen das Tschechenvolk auszunutzen, zurück.

22. Dezember. (Wien.) Schluß der Delegationen.

22. Dezember. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Ausgleichsprovisorium. Debatte über das Verhältnis zu Österreich.

In der Begründung der Ausgleichsvorlage erklärt Ministerpräsident v. Banffy über das Verhältnis zu Oesterreich: „Uns knüpfen historische Vergangenheit und die Staatsgrundgesetze an einander. Wir wollen unter den hieraus fließenden Vorteilen leben und sie nicht aufgeben. Es liegt nicht in unserem Interesse, daß wir, wo nicht die Majorität, sondern der Wille der Minorität die Staatsmaschine stört, dieses ausnützen gegenüber jenen, mit denen zu leben unseren Interessen entspricht; und unser Interesse bildet: Unser Verhältnis mit diesen nicht aufzulösen, sondern immer stärker zusammenzuziehen!“ Diese Aeußerung wird von der äußersten Linken mit großem Protest aufgenommen; Baron Banffy erwidert: „Der Schluß meiner

Rede hat auf der einen Seite des Hauses lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Ich kann versichern, daß die Regierung nie etwas im Dienste Wiens thut, und daß sie stets nur von den Interessen des Vaterlandes und des Königs geleitet wird. Ich kann ferner versichern, daß mich in allen meinen Handlungen nur der Gedanke leitet, als Minister des Königs das Interesse des Königs und des Vaterlandes zu vertreten und als Minister des Landes nur dessen Dienst mir vor Augen zu halten. Die Herren Abgeordneten können dies für unrichtig halten, doch mein Gewissen ist rein darüber, daß ich als Minister niemand anderem als dem Vaterlande und dem Könige gedient habe!"

24. Dezember. (Linz.) Der Abgeordnete Dr. Ebenhoch veröffentlicht eine Erklärung über die Stellung der katholischen Volkspartei.

Darin heißt es, die katholischen Abgeordneten der Alpenländer halten sich der nationalen Bewegung ihrer Landesgenossen fern. Gegenüber den letzten Slavenkongressen, sowie mehreren Bestimmungen der Prager (tschechischen) Resolution müßten die deutschen Abgeordneten der Alpenländer bei entschiedenstem Festhalten an der Rechten doch klipp und klar aussprechen, daß sie nicht über die in der Resolution der Majoritätsparteien kundgegebenen Grundsätze hinausgehen könnten. Jene Abgeordneten müßten daher ihren Bundesgenossen auf der Rechten energisch die Abweisung radikalnationaler Anwandlungen anempfehlen. Alle Völker der Monarchie würden den goldenen Mittelweg schließlich wandeln müssen.

26. Dezember. (Pest.) Eine von Kossuth einberufene Versammlung der Unabhängigkeitspartei gegen das Ausgleichsprovisorium wird von den Sozialdemokraten gesprengt.

28. Dezember. (Cisleithanien.) Zusammentritt der Landtage von Galizien, Niederösterreich, Steiermark, Krain, Schlesien und Görz.

28. Dezember. (Cisleithanien.) Verordnung über das Budgetprovisorium.

Eine kaiserliche Verordnung regelt die Forterhebung der Steuern und Abgaben, sowie die Bestreitung des Staatsaufwandes vom 1. Januar bis Ende Juni 1898. Halbamtlich fügt das „Fremdenblatt" hinzu, der sechsmonatige Zeitraum sei deshalb in Anspruch genommen, weil, wenngleich die Absicht bestehe, bald nach Schluß der Landtage den Reichsrat zur Wiederaufnahme seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit einzuberufen, doch erfahrungsgemäß vor Ablauf einer mehrmonatigen Frist der Staatsvoranschlag auf parlamentarischem Wege nicht fertiggestellt zu werden pflege. Uebrigens müsse für diese Verordnung sofort nach dem Wiederzusammentritt des Reichsrates die Indemnität in Anspruch genommen werden.

29. Dezember. (Eger.) Deutscher Akademikertag.

Der von 1500 Teilnehmern besuchte Akademikertag nimmt einen glänzenden Verlauf. In einer Entschließung über die in der letzten Zeit oft behandelte Frage, ob es sich empfehle, die deutsche Hochschule aus Prag zu verlegen, wird volle Gewährleistung des staatlichen Schutzes der Deutschen in Prag gefordert. Nur unter dieser Bedingung sei die deutsche Hochschule in Prag aufrecht zu erhalten. Die deutschen Hochschulen in Böhmen seien

unter jeder Bedingung kräftiger zu stützen. Eine zweite Entschließung verlangt Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur Ueberwachung der Hochschulenfrage. In einer dritten Beschlußfassung wird gefordert, daß tschechische Minderheiten in deutschen Städten als Geißeln für deutsche Abgeordnete, Studenten und Professoren in Prag betrachtet werden. Die beiden ersten Anträge werden einstimmig angenommen, über den letzten läßt der Regierungskommissar eine Abstimmung nicht zu.

29./30. Dezember. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Verhandlungen über den Ausgleich.

Graf Apponyi (Nationalpartei) gibt die Erklärung ab, daß er eine ständige Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich, falls bis zum 1. Mai n. J. kein Ausgleich zu stande komme, nur auf Grundlage eines gesonderten Zollgebietes verstehe. Ministerpräsident v. Banffy: Es liege in dem Wunsche Ungarns bis zum 1. Mai das Zollbündnis zu stande zu bringen. Wenn dies aber nicht gelinge, werde die Regierung, je nachdem es das Interesse des Landes erfordere, einen Handelsvertrag und ein gesondertes Zollgebiet zu stande bringen. Möge die gegenwärtige Vorlage angenommen werden oder nicht, dies werde die Regierung nicht hindern, ihren Grundsätzen getreu und im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit die Interessen des Landes zu vertreten. — Am folgenden Tage wird das Haus bis zum 3. Januar vertagt, ohne die Vorlage erledigt zu haben.

29. Dezember. (Wien.) Der niederösterreichische Landtag nimmt den vom Abgeordneten Koliska eingebrachten Dringlichkeitsantrag an, welcher die gesetzliche Feststellung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache an den Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs verlangt.

30. Dezember. (Wien.) Der Reichsrat wird geschlossen. Hierdurch wird die lex Falkenhayn, betreffend die Umänderung der Hausordnung, nicht giltig, da sie im Protokoll nicht „verifiziert" wurde.

30. Dezember. (Pest.) Eine kgl. Entscheidung verordnet die Beibehaltung der Quote für 1898.

Nunmehr ist der thatsächliche Zustand folgender. Betreffs der Quote, das heißt des beiderseitigen Beitragsverhältnisses zu den gemeinsamen Ausgaben beider Hälften der Monarchie, wird laut kaiserlicher Verfügung die bisherige Ziffer (Oesterreich 70, Ungarn 30 v. H.) auf ein Jahr verlängert, und da der gemeinsame Staatshaushalt durch die Delegation bewilligt wurde, so ist in Bezug auf Armee und Diplomatie vorgesorgt. Mit der österreichisch-ungarischen Bank hat die Regierung auf eigene Verantwortung ein Uebereinkommen getroffen, so daß auch in dieser Hinsicht keine Gefahr droht. („Tägl. Rundschau".)

III.

Portugal.

20. Januar. Die Fortschrittspartei veröffentlicht ihr Programm. Sie fordert Konversion der Schuld, Konsolidation der Emissionsbanken, Erleichterung der Weinausfuhr, Abschluß von Handelsverträgen, Schutz der Handelsflotte.

5. Februar. (Lissabon.) Der König genehmigt den Rücktritt des Ministeriums und beauftragt Luciano de Castro (Progressist) mit der Neubildung des Kabinetts. Minister des Auswärtigen wird Barros Ganez.

12. Februar. (Lissabon.) Der König unterzeichnet Dekrete, durch welche das Fortbestehen der durch das letzte Kabinet aufgelösten früheren Handels- und industriellen Gesellschaften genehmigt wird.

Juli. Unruhen in Oporto.

15. Dezember. (Lissabon.) Albuquerque, Gouverneur von Mozambique, der Besieger Gungunhanas (1896 S. 299) kommt nach Lissabon und wird aufs glänzendste empfangen. Das Ausland faßt diese Feier als eine Kundgebung des Entschlusses, den Kolonialbesitz unbedingt behalten zu wollen, auf.

IV.

Spanien.

Anf. Januar. Durch die europäische Presse geht die Nachricht, daß in Barcelona in Prozessen gegen Anarchisten viele Justizverbrechen begangen worden seien. Die Angeklagten sollen gefoltert worden sein, um ihnen Aussagen zu erpressen, die den Richtern genehm seien.

4. Februar. (Madrid.) Die Königin unterzeichnet ein Dekret, das die Reformen für Kuba enthält. Es wird am 6. Februar publiziert.

Der unter dem Namen „Verwaltungsrat" zu konstituierenden kubanischen 35köpfigen Versammlung, welche teils vom Volke, teils von den verschiedenen Körperschaften gewählt wird, gehören an: die Rektoren der Universitäten, die Präsidenten der Handelskammern, der wirtschaftlichen Gesellschaft der Friedensfreunde, der Vereinigung der Tabakfabrikanten, der Gesellschaft der Grundbesitzer, sodann die Vertreter der Künste und Gewerbe, sowie der Steuerpflichtigen. Der Gouverneur führt den Ehrenvorsitz ohne beratende Stimme. Der Verwaltungsrat wird unter anderem auch die Befugnis haben, die Entscheidungen der Gemeinderäte aufzuheben und die Mitglieder derselben zu bestrafen. Zur Wählbarkeit bedürfen die Mitglieder des Verwaltungsrates derselben Qualifikation wie gegenwärtig die Deputierten und Senatoren. Der Verwaltungsrat wird alljährlich die notwendigen Steuern für das durch die Cortes votierte Ausgaben-Budget feststellen, eine Befugnis indes, auf welche der Verwaltungsrat auch verzichten kann. Das kubanische Budget wird die Summen für die Kosten des der Insel zugehörigen Personals und Materials enthalten. Jede die obligatorische Gebarung des Lokalbudgets berührende Reform kann durch den Verwaltungsrat vorgenommen werden; acceptiert der Generalgouverneur dieselbe nicht, dann wird sie der Genehmigung des Kolonienministers vorgelegt. In Uebereinstimmung mit dem Ministerrate und nach Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wird der Verwaltungsrat den Maximal-Schutzzolltarif für die nationalen Produkte feststellen. Die solchermaßen festgestellten Tarifsätze können, ausgenommen durch besondere Cortesbeschlüsse, in den nächsten zehn Jahren nicht abgeändert werden. Für die Ernennung der Beamten und Funktionäre sind die in Spanien in Kraft stehenden Bestimmungen giltig. Der Generalgouverneur kann in verschiedenen Städten mit seiner Gewalt ausgestattete Delegierte ernennen, welche

die Polizei unter ihren Befehlen haben. Alle gegenwärtig bestehenden Verträge werden bis zu ihrem Erlöschen vom Verwaltungsrate geachtet werden. Die Regierung wird diese Bestimmungen mit jenen des Gesetzes vom 15. März 1895 in Einklang bringen und den Verwaltungsrat zur geeigneten Zeit davon in Kenntnis setzen. Die Regierung wird einen provisorischen Zolltarif auf den bestehenden Grundlagen veröffentlichen. Die Handelsverträge für die Antillen werden besondere sein und die Klausel der meistbegünstigten Nation nicht enthalten. Die Reformen für Kuba werden gleichfalls auf Portorico eingeführt, auf Kuba jedoch erst, sobald es der Kriegszustand gestatten wird.

20. März. (Katalonien.) Demonstrationen gegen die Regierung.

4. Mai. (Barcelona.) Hinrichtung mehrerer Anarchisten.

21. Mai bis 8. Juni. Ministerkrisis.

Am 21. Mai kommt es im Senat zwischen dem Minister des Auswärtigen, Herzog v. Tetuan, und einem liberalen Senator zu einem Wortwechsel; der Minister ohrfeigt den Senator. Die liberale Minorität beschließt, an den Verhandlungen nicht teilzunehmen, bis dem Senator Genugthuung gegeben sei. Der Herzog von Tetuan und das gesamte Ministerium gibt seine Entlassung; die Königin berät mit dem Führer der Opposition, Sagasta, und gibt hierauf dem Ministerium Canovas ihr Vertrauen kund (8. Juni). Der Herzog v. Tetuan bleibt im Amt.

23. Juni. Schluß des Parlaments.

27. Juni. Dekret zur Erhebung einer inneren Abgabe.

Zur Deckung der im nächsten Rechnungsjahre entstehenden Lasten für die durch die Zolleinnahme garantierte Anleihe verfügt ein Dekret der Regierung die Einführung einer vorübergehenden inneren Abgabe, welche in einer Zuschlagstaxe von einem Zehntel auf die meisten direkten und indirekten Steuern bestehen soll. Durch diese Zuschlagstaxe werden die bestehenden Zolltarife nicht berührt. Auf die Dividenden der industriellen und kommerziellen Gesellschaften soll eine Steuer von 1,25 Prozent gelegt werden.

8. August. (Santa Agueda.) Ermordung des Ministerpräsidenten Canovas durch einen Anarchisten. — Der Mörder wird am 20. August hingerichtet.

20. August. Die Königin ernennt den Kriegsminister Azcaraga zum Ministerpräsidenten.

9. September. (Madrid.) Die „Gaceta de Madrid“ veröffentlicht die Zollreformen für Kuba. Es wird die Einfuhr von Waffen, Munition, ausländischen Zucker, Kunstwein u. s. w. untersagt. Für fast alle amerikanischen Artikel ergibt sich eine Herabsetzung der Zölle im Vergleich zu den früheren Tarifen.

11. September. (Madrid.) Reformplan für die Philippinen.

Kolonialminister Castellano verliest im Ministerrate den Entwurf eines Reformdekretes für die Philippinen ändert die Bestimmungen des Strafgesetzbuches ab, soweit sie Angriffe auf die Integrität des Gebietes

und die öffentliche Ordnung betreffen, und enthält ferner strenge Bestimmungen gegen die geheimen Gesellschaften. Ferner wird bestimmt, daß die Mitglieder der Gemeindegerichtshöfe aus den Eingeborenen gewählt werden sollen. Die Priester erhalten die Oberaufsicht über die Schulen. Dem Gouverneur steht die Bestrafung eines jeden Angriffes auf die Nation, die Moral, die Religion, die Behörden und die Priester, außerhalb der Zuständigkeit der Gerichtshöfe, zu. Es soll eine Generalpolizeiinspektion in Manilla geschaffen werden, von der die für den Konsulatsdienst verwandte Polizei abhängig sein soll. — Das Dekret wird am folgenden Tage erlassen.

18. September. Der Bischof von Mallorca bannt den Finanzminister Navarro Revertar, weil dieser eine rationellere Verwaltung der kirchlichen Güter auf Mallorca verlangt. — Das Ereignis erregt viel Aufsehen.

September. Unruhen in vielen größeren Städten wegen der Verzehrungssteuern.

23. September. (Madrid.) Der amerikanische Gesandte Woodford protestiert gegen die Kriegführung Weylers auf Kuba und fordert im industriellen und kommerziellen Interesse der Vereinigten Staaten schleunige Beendigung des Krieges.

29. September. (Madrid.) Ministerwechsel.

Das konservative Kabinett tritt zurück und die Königin betraut den Führer der Liberalen, Sagasta, mit der Neubildung des Ministeriums. Das Kabinet wird wie folgt zusammengesetzt: Sagasta Präsidium, Gullon Auswärtige Angelegenheiten, Groizard Justiz, General Correa Krieg, Kontreadmiral Bermejo Marine, Lopez Puigcerver Finanzen, Capdepon Inneres, Graf Xiquena Arbeiten und Moret Kolonien. (4. Oktober.)

Der „Imparcial" meldet über die Entstehung der Kabinettskrisis: Die vorige Regierung wurde schon etwas beunruhigt, als der Hof seine Rückkehr nach Madrid beschleunigte, doch begab sich der Vorsitzende Azcarraga am Mittwoch mittag um 1 Uhr nichts ahnend ins Schloß, um der Königin Vortrag zu halten. Er sprach über die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten, vielleicht nicht ohne den Hintergedanken, dadurch seine Unentbehrlichkeit zu beweisen. Unerwarteterweise aber erwiderte die Königin, ehe sie sich mit den äußeren Angelegenheiten befasse, wolle sie sich mit den inneren beschäftigen, die sie schon seit langem beunruhigten, ohne daß ihre Wünsche von den Ministern berücksichtigt worden seien. Die Königin hob darauf drei Dinge hervor: 1) die Behandlung der sogenannten Anarchisten. Gerecht und notwendig sei in ihren Augen die Züchtigung der Schuldigen, welche Unschuldige mitleidslos hinopferten, darum habe sie das Ausnahmegesetz gebilligt, aber sie fühle sich auch als zärtliche Mutter aller Spanier und wolle daher die Uebergriffe vermeiden, unter denen so viele Unglückliche gelitten haben, die vom höchsten Kriegsgericht freigesprochen sind. Und noch mehr, auch das Verfahren, das in Montjuich angewendet worden sein soll, mit dem sich ganz Europa voll Schauder beschäftigt, hat ihr sehr mißfallen und sie verlangte sofort eine unparteiische Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen, ohne daß man ihrem Wunsch willfahrte. 2) Die schlimmen Nachrichten aus Kuba. Ein Zerstörungs- und Vernichtungskrieg, der vielleicht für immer einen Teil des Gebiets verwüstet und als Folge die Krankheit und den Tod Tausender von Soldaten nach

sich zieht, schaffe eine schreckliche und beklemmende Lage im Herzen derjenigen, welche berufen ist, über dem Leben ihrer Unterthanen zu wachen. Dies habe sie wiederholt dem Herrn Canovas gesagt und täglich die Abhilfe, oder wenigstens die Verminderung dieser Uebel erwartet. Aber es scheine ja alles so weiter zu gehen, wie früher. 3) Die schlimmste Sorge der Königin ist die Frage der politischen Sittlichkeit. Die Kundgebungen in Madrid gegen die Mißbräuche des Stadtrats, die dann folgenden Wahlen, die Unterschleife auf Kuba, die Vorgänge bei der Verpachtung von Steuern, dies und noch vieles andere hat die Atmosphäre des öffentlichen Lebens derart vergiftet, daß die Königin nicht gleichgiltig bleiben konnte. — Der General Azcarraga, nachdem er diese Auseinandersetzung angehört hatte, berief schleunigst seine höchst erstaunten Kollegen zusammen und reichte um ½7 Uhr an demselben Tage die Entlassung des Kabinetts ein.

6. Oktober. (Madrid.) Der Ministerrat beschließt, der Insel Kuba die Autonomie unter der Suzeränität Spaniens zu bewilligen. — General Weyler weigert sich, seine Demission auf Verlangen der Regierung einzureichen.

8. Oktober. (Madrid.) Der Ministerrat beschließt die Abberufung Weylers und ernennt General Blanco zu seinem Nachfolger. — Ferner beschließt der Ministerrat, das Dekret über die Philippinen vom 12. September zu suspendieren und alle kubanischen Deportierten zu begnadigen.

12. Oktober. (Madrid.) Die Königin empfängt den Gesandten der Vereinigten Staaten.

26. Oktober. (Madrid.) Antwort der spanischen Regierung an die Vereinigten Staaten.

Die Note drückt das Bedauern der spanischen Regierung darüber aus, daß die kubanischen Aufständischen bei den häufigen Freibeuterzügen von Seiten der Amerikaner Unterstützung erhielten, und vertritt die Meinung, daß ohne diese Hilfe der Aufstand auf Kuba vielleicht schon beendigt wäre. Sodann äußert die spanische Antwortnote die Hoffnung, daß der kubanische Aufstand unter dem Einfluß der für die Insel einzuführenden Autonomie und infolge des Aufhörens der Unterstützung von amerikanischer Seite demnächst erlöschen werde.

November. Rückkehr Weylers. Politische Kundgebungen.

Weyler landet in Corunna (18. November); er wird durch Deputationen feierlich empfangen. In seiner Ansprache begrüßt er die Republikaner und Karlisten freundlich; die Regierung beobachtet ihn, da sie ein Pronunciamento von ihm besorgt. — Er setzt die Reise zur See fort nach Barcelona, wo er die Nachgiebigkeit gegen die Vereinigten Staaten tadelt und die Autonomie Kubas als verhängnisvoll für die spanische Industrie (23. November) bezeichnet.

27. November. (Madrid.) Die „Gaceta de Madrid" veröffentlicht die Dekrete, durch welche die Reformen in Kuba und Puerto-Rico eingeführt werden.

Sie betreffen zunächst die volle Ausdehnung der spanischen Verfassung auf die Antillen und die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts.

Nach Artikel 1 des ersten Dekrets werden die Spanier auf den Antillen in gleicher Weise wie die Spanier der Halbinsel der Rechte teilhaftig sein, welche Titel 1 der Verfassung der Monarchie in sich schließt, sowie der Garantieen, die zu deren Ausübung die Reichsgesetzgebung bietet. Zu diesem Zwecke und nach Maßgabe des Art. 89 der Verfassung werden die Gesetze, welche die Ausübung jener Rechte speziell betreffen und gewährleisten, insbesondere die Strafprozeßordnung, die Gesetze über öffentliche Ordnung, Zwangsenteignung, öffentlichen Unterricht, Presse, Versammlungs- und Vereinsgesetz, sowie das Militär-Strafgesetzbuch in ihrem ganzen Umfang auf Kuba und Puerto-Rico in Kraft treten behufs vollkommener Ausführung des Art. 14 der Verfassung. Nach Art. 2 wird in Kriegszeiten auf den Antillen das Gesetz über öffentliche Ordnung mit den Einschränkungen gelten, die in Art. 17 der Verfassung vorgesehen sind. Artikel 4 setzt fest, daß der Ultramar-(Kolonial-)Minister die Gesetzgebung der Antillen, sowie die von den Generalgouverneuren daselbst seit Verkündigung der Verfassung erlassenen Verordnungen zu revidieren hat, um jede Fahrlässigkeit zu verhüten. Der Artikel 1 des zweiten Dekrets läßt auf Kuba und Puerto-Rico das Wahlgesetz vom 26. Juni 1890 in Kraft treten, und Art 2 legt dem Ultramar-Ministerium die Pflicht auf, die zur Ausführung dieses Dekrets erforderlichen Spezialverordnungen zu erlassen und seinerzeit den Cortes entsprechende Mitteilung zu machen. Von den weiteren Dekreten, die das Reformwerk vervollständigen, haben die auf Regelung der Zoll- und Finanzverhältnisse bezüglichen die größte Wichtigkeit. Die spanische Verfassung vom 30. Juni 1876 sagt unter Titel I: „Von den Spaniern und ihren Rechten". Artikel 1. Die Staatsangehörigkeit wird erworben 1. durch Geburt auf spanischem Boden, 2. durch Abstammung von einem spanischen Vater oder einer spanischen Mutter, auch wenn die Geburt außerhalb Spaniens erfolgt ist, 3. durch Naturalisation, 4. durch Erwerbung des Bürgerrechts (veciudad) in irgend einem spanischen Ort. Sie wird verloren durch Naturalisation in einem andern Land, durch Annahme fremden Staatsdienstes ohne Erlaubnis. Artikel 2. Fremde können sich auf spanischem Territorium ungehindert niederlassen und jede Industrie, sowie jegliche Profession ausüben, insofern zur Ausübung der letzteren nicht besondere Befähigung durch Gesetz vorgeschrieben ist. Fremde, die nicht naturalisiert sind, können keinerlei Amt versehen, mit dem Autorität oder Jurisdiktion verknüpft ist. Artikel 3. Jeder Spanier ist verpflichtet, für das Vaterland die Waffen zu ergreifen, wenn er gerufen wird, und im Verhältnis zu seinem Vermögen zu den Ausgaben des Staats, der Provinz, der Gemeinde beizutragen. Niemand ist verpflichtet, eine Steuer zu bezahlen, die nicht von den Cortes oder den gesetzlich berufenen Organen beschlossen worden ist. Artikel 4. Kein Spanier und kein Fremder kann festgenommen werden, außer in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen und in der gesetzlich vorgeschriebenen Form. Jeder Verhaftete muß 24 Stunden nach erfolgter Verhaftung freigelassen oder der richterlichen Behörde übergeben werden. Artikel 5. Kein Spanier kann verhaftet werden, außer auf Grund eines Haftbefehls eines kompetenten Richters. Artikel 6. Niemand kann in das Haus eines Spaniers oder eines in Spanien wohnhaften Fremden eintreten ohne seine Erlaubnis, außer in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen. Artikel 7. Die der Post anvertrauten Korrespondenten dürfen durch Verwaltungsbehörden nicht geöffnet werden. Artikel 8. Verhaftbefehle müssen motiviert werden. Artikel 9. Kein Spanier kann gezwungen werden, sein Domizil zu ändern, ohne den Befehl der kompetenten Obrigkeit in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen. Art. 10. Güterkonfiskation darf niemals eintreten; auch nicht die Weg-

nahme des Eigentums, außer zum Zweck öffentlichen Nutzens und nach vorhergegangener Entschädigung. Artikel 11. Die katholische, apostolische, römische Religion ist Staatsreligion. Die Nation ist verpflichtet, den Kultus und den Klerus zu unterhalten. Niemand darf seines Glaubens wegen belästigt oder in Ausübung des Gottesdienstes gestört werden, unter Vorbehalt der der christlichen Moral schuldigen Achtung. Hingegen werden keine öffentlichen Zeremonien und Manifestationen geduldet als die der Staatsreligion. Artikel 12. Jeder kann seine Profession frei wählen und sie erlernen, wie es ihm gut scheint. Jeder Spanier kann Unterrichtsanstalten errichten und unterhalten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Artikel 13. Jeder Spanier hat das Recht, frei seine Ideen und Meinungen zu äußern, durch Wort, Schrift oder Druck, ohne einer vorhergehenden Zensur unterworfen zu sein; sich friedlich zu vereinigen; Vereine zu gründen zur Erreichung der Zwecke des menschlichen Lebens; Einzel- und Kollektivpetitionen an den König, die Cortes oder die Behörden zu richten. Das Petitionsrecht kann weder von der bewaffneten Macht, noch von Einzelindividuen derselben ausgeübt werden. Artikel 14. Einzelne Gesetze werden die Vorschriften geben, durch welche den Spaniern die im vorstehenden Titel gewährten Rechte garantiert werden. Artikel 15. Der Spanier kann zu allen Aemtern zugezogen werden. Artikel 16. Der Spanier kann nur vor den kompetenten Richter gestellt und durch ihn verurteilt werden. Artikel 17. Die in den Art. 4, 5, 6, 9 und die in Absatz 1, 2, 3 des Art. 13 gewährleisteten Rechte können weder in der ganzen Monarchie noch in einem Teile derselben aufgehoben werden, ausgenommen vorübergehend und durch ein Gesetz, wenn es die Sicherheit des Staates unter außerordentlichen Umständen erheischt. Nur wenn die Cortes nicht versammelt sind und die Umstände schwerwiegend und die Dringlichkeit notorisch ist, kann die Regierung auf ihre Verantwortung hin die gedachten Garantieen aufheben; sie hat aber die Zustimmung der Cortes sobald als möglich einzuholen. Niemals dürfen andere Rechte suspendiert werden als die aufgeführten. Ebenso wenig können die Militär- und Zivilchefs andere Strafen einführen als die durch die Gesetze vorgeschriebenen.

Spanische Verfassung vom 30. Juni 1876. Artikel 89. Die überseeischen Provinzen werden durch Spezialgesetze regiert; aber die Regierung ist befugt, die für die Halbinsel bestehenden oder zu erlassenden Gesetze in den gedachten Provinzen in Kraft zu setzen mit der Begründung, die sie für notwendig hält, und mit der Verpflichtung, den Cortes Mitteilung davon zu machen. Kuba und Puerto-Rico werden in den Cortes des Königsreichs vertreten sein in der Form, die durch ein Spezialgesetz bestimmt wird, welches für jede dieser beiden Provinzen verschieden sein kann.

Anf. Dezember. Die Karlisten, die Industriellen Kataloniens und ein Teil der Konservativen, die Romero Robledo und Weyler als ihre Führer proklamieren, protestieren gegen die Autonomie Kubas.

9. Dezember. (Madrid.) Sagasta über die Botschaft Mc. Kinleys.

Im Ministerrate gibt Sagasta einen zusammenfassenden Ueberblick über die Stellungnahme der europäischen Presse zur Botschaft Mac Kinleys und betont, daß, wenn die Vereinigten Staaten versuchen würden, in Kuba sich einzumischen, sie die spanische Regierung bereit finden würden, das

Recht und die Ehre Spaniens zu verteidigen. Der Ministerpräsident schließt mit der Erklärung, daß die Ergebnisse auf Kuba zufriedenstellend seien.

15. Dezember. (Madrid.) Zusammenkunft Weylers mit der Königin und dem Kriegsminister.

Die Königin-Regentin empfängt den General Weyler in einer Audienz, die 1³/₄ Stunden währte. Dem „Nacional" zufolge soll General Weyler in seiner Unterredung mit der Königin-Regentin sein System der Kriegsführung verteidigt und die der Einführung der Autonomie in Kuba entgegengesetzten Ansichten unterstützt haben. Der General soll auch seiner Entrüstung über die Beleidigungen in der Botschaft Mac Kinleys und über die Gleichgiltigkeit der Regierung gegenüber der Armee Ausdruck gegeben haben. Des weiteren meldet das Blatt, daß Weyler in einer Besprechung mit dem Kriegsminister über die Haltung der Regierung bei seiner Ankunft in Corunna und in Barcelona, sowie über die Haltung des Kriegsministers in betreff der Soldzahlung an die Soldaten auf Kuba Klage geführt habe.

18. Dezember. Die Königin hebt den Belagerungszustand über Barcelona, der wegen der Anarchistenexzesse verhängt war, auf.

Dezember. Demonstrationen gegen die Vereinigten Staaten.

Die Botschaft Mac Kinleys und Nachrichten von maritimen Rüstungen der Vereinigten Staaten gegen Spanien rufen aufs neue feindselige Kundgebungen gegen Amerika hervor. Die Regierung sucht die Erregung durch folgende Erklärung zu beschwichtigen: „Die Entsendung eines amerikanischen Geschwaders nach dem Golf von Mexiko zur Vornahme von Uebungen verursacht in den politischen Kreisen keine Beunruhigung, denn der Golf von Mexiko ist die einzige geschützte Stelle, wo ein Geschwader auch im Winter manövrieren kann." General Weyler protestiert öffentlich gegen die Beschimpfung der spanischen Armee durch Mac Kinley; die Zeitungen, die seine Erklärung bringen, werden jedoch sogleich beschlagnahmt.

V.

Großbritannien.

Anfang Januar. Die Reden Cecil Rhodes' in Kapstadt werden von dem weitaus größten Teile der Presse mit Jubel begrüßt (vgl. Afrika).

11. Januar. England und die Vereinigten Staaten unterzeichnen einen Vertrag, wonach alle Streitigkeiten zwischen den beiden Nationen einem Schiedsgerichte übergeben werden sollen. Der Vertrag soll vorläufig 5 Jahre in Kraft bleiben (vgl. Vereinigte Staaten).

18. Januar. Zusammentritt des Parlaments. In der Thronrede werden die Beziehungen zu allen Mächten als freundlich bezeichnet.

16. Januar. (London.) Lord Hamilton über die Notlage in Indien.

Der Staatssekretär für Indien, Lord George Hamilton, teilt in einer Volksversammlung mit, daß das von der Hungersnot ergriffene Gebiet 164 000 Quadratmeilen umfaßt, mithin doppelt so groß ist wie Großbritannien, und daß die Bevölkerung dieses Gebietes sich auf 36 Millionen beläuft, also die der britischen Inseln übertrifft. Hungersnot hat aber in der amtlichen Sprache eine ganz bestimmte Bedeutung, man meint damit, daß die ganze Volksmasse auf äußere Hilfe angewiesen ist, wenn sie nicht am schrecklichen Tode des langsamen Verhungerns zu Grunde gehen soll, und so kommt zu dem großen Gebiete der vollständigen Hungersnot ein weiteres, wo Mangel herrscht, und dieses umfaßt, wie der Staatssekretär für Indien ferner mitteilte, 121 000 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 44 Millionen. Wahrscheinlich wird bis Ende Juni, im günstigsten Falle bis Ende März, auch dieser Teil der Bevölkerung in drückender Not leben. Dazu kommen nun aber noch etwa 6 Millionen Bewohner der Eingeborenen-Staaten, die indirekt unter der Hungersnot leiden, und wenn

man weiß, wie der Indier immer an der Grenze der Armut und des Hungers lebt, daß er immer von dem Ertrage der letzten Ernten abhängig ist, erkennt man leicht die Gefahr, in der auch noch diese letzten 6 Mill. Menschen sich befinden. Ein Drittel der großen Völkermasse, die in Vorderindien unter dem Szepter der Königin von England lebt, für deren Leben die Regierung Englands verantwortlich ist, befindet sich teils in mittelbarer, teils in unmittelbarer Lebensgefahr.

18. Januar. Die liberale Partei des Oberhauses wählt an Stelle des zurückgetretenen Rosebery (1896 S. 202) einstimmig Lord Kimberley zum Führer.

19. Januar. (Oberhaus.) Lord Salisbury über die orientalische und egyptische Frage und den Schiedsgerichtsvertrag mit Amerika.

Im Laufe der Adreßdebatte erklärt Lord Salisbury, er könne nicht sagen, daß alle Mächte sich verpflichteten, einen Druck auf den Sultan zum Zwecke der Rettung des ottomanischen Reiches auszuüben, doch werde der dem Hause vorgelegte Schriftwechsel darthun, daß die Mächte übereinstimmten in Bezug auf die Notwendigkeit, gemeinschaftlich vorzugehen und Mittel zu finden, um das Reich des Sultans zu retten. Es sei möglich, daß ein entschiedener Druck zur Anwendung gelangen müsse; es beständen indessen geringe Verschiedenheiten in dem Wortlaute, in welchem die Anschauungen der einzelnen Mächte zum Ausdruck gelangten. Seine eigene Ueberzeugung gehe bestimmt dahin, daß, wenn nicht eine Reihe von wesentlichen Reformen zur Annahme komme, der Untergang des türkischen Reiches nicht sehr lange hinausgeschoben werden könne. Alle Mächte seien überzeugt, daß, wenn nicht allgemeine und wirksame Reformen in die gegenwärtige maßlose Autokratie in der Türkei eingeführt würden, die schlimmsten Folgen sich ergeben müssen. Bezüglich der egyptischen Frage führt der Ministerpräsident aus, er könne nicht sagen, welches die militärischen Pläne im Sudan seien, weil dann der Khalif von den bestehenden Absichten Kenntnis haben würde; doch wiederhole er, was er im vorigen Sommer gesagt habe; „daß es nötig sei, Dongola zu besetzen, weil Dongola an der Straße nach Khartum liege." Mit Bezug auf den Schiedsgerichtsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika erklärt der Redner, er könne nicht sagen, daß der Vertrag jeden Krieg beseitigen werde, doch werde durch denselben die Gefahr eines Krieges vermindert. Er sage nicht, daß ein solcher Vertrag einen Napoleon oder einen Bismarck hemmen würde, doch werde er dazu beitragen, kleinere Streitpunkte zum Austrag zu bringen und richterlichen Schiedsspruch an die Stelle der rohen Entscheidung durch das Schwert zu setzen.

25. Januar. (Unterhaus.) Balfour über die Währungsfrage und eine internationale Münzkonferenz.

Field fragt bei der Regierung an, ob sie sich eintretenden Falles an einer Bewegung zu Gunsten einer internationalen Münzkonferenz beteiligen würde, und ob, wenn die Bewegung zum Ziele führte, den Bimetallisten ein angemessener Teil an der Vertretung Englands in der Konferenz würde zugewiesen werden. Der Erste Lord des Schatzes Balfour erwidert, es bestehe keine Wahrscheinlichkeit, daß die Regierung die Initiative zu einer solchen Bewegung ergreifen werde, und es sei offenbar verfrüht, die Zusammensetzung einer Konferenz zu erörtern, die, soweit ihm bekannt, noch von keiner Seite vorgeschlagen sei.

29. Januar. Das Unterhaus beschließt auf Antrag des Kolonialministers Chamberlain die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung des Jamesonschen Einfalles in Transvaal.

3. Februar. Das Unterhaus genehmigt einen Gesetzentwurf, der 500000 Frauen das parlamentarische Wahlrecht gibt.

Das Gesetz lautet: „1. Dieses Gesetz soll genannt werden: Das Parlamentswahlrecht (Ausdehnung auf die Frauen) 1897.

2. Mit Annahme dieses Gesetzes und nach Annahme desselben, ist jede Frau, welche Besitzerin oder Mieterin eines Wohnhauses ist oder ein Gebäude im Stadt- oder Landbezirk selbständig verwaltet, berechtigt, als Wähler des Stadt- oder Landdistrikts, dem sie zugehört, eingetragen zu werden und ihre Stimme für die Wahl eines Parlamentsmitgliedes abzugeben.

3. Bedingung dafür ist, daß die Frau zur Ausübung dieses Rechtes nicht gesetzlich als unfähig gilt, wie diese Bedingung auch bei den männlichen Wählern gemacht wird."

Für die Bill stimmen 120 Konservative (91 dagegen), 22 liberale Unionisten (20 dagegen), 70 Radikale (37 dagegen), 16 Anti-Parnelliten (10 dagegen) und 2 Parnelliten (1 dagegen). Unter den 120 Konservativen befanden sich Arthur Balfour, Ritchie, Sir John Gorst und Gerald Balfour. Gegen die Frauenstimmrechts-Bill waren u. a. der erste Lord der Admiralität, Goschen, der Minister des Innern, Sir Matthew Riley, der Staatssekretär für Indien, Lord George Hamilton u. a. Von liberalen Unionisten stimmten Sir John Lubbock, der Geschichtsschreiber Lecky und der Afrikareisende Stanley für die Bill. Zu den Liberalen, welche dagegen stimmten, zählen Sir William Harcourt, der Staatsrechtslehrer Bryce, der frühere Handelsminister Mundella und Labouchère.

5. Februar. (Unterhaus.) Debatte über Egypten. Bewilligung eines Kredits für den Khedive. Mitteilung über den Dongolafeldzug (vgl. 1896 S. 310, ferner Frankreich 8. Februar).

Der Schatzkanzler Hicks Beach beantragt die Bewilligung von 798000 Lstr., durch welche der Khedive in den Stand gesetzt werden soll, der egyptischen Schuldenverwaltung den für die Zwecke des letzten Feldzuges geleisteten Vorschuß zurückzuzahlen und die Materialkosten des Bahnbaues von Wady Halfa nach Abu-Hamed zu bestreiten. Der Schatzkanzler führt aus, die thatsächlichen Kosten der Expedition seien 733000 Lstr., wobei inbegriffen seien die Kosten für die Weiterführung der Eisenbahn und der Telegraphenlinie von Saras bis Wady Halfa und die Kosten der für die Expedition angekauften Kanonenboote, welche auch für die Zukunft wertvolle Dienste leisten würden. Die beiden letzteren Punkte nähmen ein Drittel der Gesamtkosten der Expedition in Anspruch. Die Kosten des Feldzuges seien aber auch in einer anderen und wichtigeren Hinsicht gleichfalls geringe, wenn man die erreichten Ergebnisse in Betracht ziehe: Es seien nur 47 Mann im Gefecht getötet worden; 235 Mann seien der Cholera und über 100 anderen Krankheiten zum Opfer gefallen. Er glaube, daß keine andere Expedition je einen vollständigeren Erfolg gehabt habe. Die von der Schuldenkasse vorgestreckte Summe von 512500 Lstr. englischer Währung würde es Egypten thatsächlich ermöglicht haben, die gesamten Kosten der Expedition zu bestreiten. Das Urteil des gemischten Gerichtshofes habe aber der egyptischen Regierung auferlegt, den Vorschuß mit

Zinsen zurückzuzahlen, welch letztere sich auf 528000 Lstr. beliefen. Als das Urteil bei der britischen Regierung eingegangen war, habe die letztere keinen Tag verloren, um der egyptischen Regierung mitzuteilen, daß sie Egypten schadlos halten und beim Parlament die Erstattung der vorgestreckten Summe beantragen werde. Die durch das Urteil des gemischten Gerichtshofes in Egypten geschaffene Lage sei von bemerkenswerter Eigenart. Die egyptische Regierung stehe in finanziellen Angelegenheiten in den Hauptzügen unter der Autorität der Großmächte, und diese Autorität werde durch die Kommission der Kassenverwaltung in weitgehendem Maße ausgeübt. Unter den den Delegierten bei dieser Kommission obliegenden Verpflichtungen befinde sich die Verpflichtung, einen gewissen Teil des jährlichen Ueberschusses in Empfang zu nehmen und denselben dem Reservefonds zu überweisen, hauptsächlich im Interesse der Obligationenbesitzer, — doch sei die Kommission ermächtigt, von Zeit zu Zeit auf Antrag der egyptischen Regierung einen Teil des Fonds für außerordentliche Ausgaben zu bestimmen. Auf Grund dieser Ermächtigung habe die Mehrheit der Kommission dahin entschieden, daß die Dongola-Expedition unter solchen Ausgaben inbegriffen sei. Der gemischte Gerichtshof habe hingegen dahin geurteilt, daß jedes Mitglied der Kommission gegen alle übrigen Mitglieder appellieren und daher das Gericht in den Stand setzen könne, einen Beschluß zu annullieren, den die Kommission über eine von den Großmächten zugewiesene Angelegenheit gefaßt hat. Die Lage scheine beinahe absurd. Der Fonds sei durch die weise Verwaltung Egyptens, welche nach dem Rat Englands handelte, angesammelt worden und die egyptische Regierung habe die Verwendung eines Teiles des Fonds für die Dongola-Expedition beschlossen. England, welches für die Sicherheit Egyptens verantwortlich sei, habe sich dieser Anschauung angeschlossen, desgleichen auch die Mehrheit der Großmächte. Redner fuhr fort, er müsse sagen, im nächsten Jahre, wenn die Frage der zwei im gemischten Gerichtshofe vertretenen Mächte wieder zu erwägen sein werde, müsse sich ein ernster Streit erheben über die Zukunft, die Gewalt und Vollmacht des Gerichtshofes und über die Frage, ob dem Gerichte gestattet sein soll, eine Autorität zu usurpieren, welche von den Großmächten mit Bedacht einer anderen Behörde anvertraut worden sei. (Beifall.) Für jetzt habe Egypten keine andere Wahl, als den Vorschuß zurückzuzahlen, und England keine andere Wahl, als die Summe Egypten zu erstatten. Die Regierung habe mit der egyptischen Regierung ein Abkommen geschlossen, wonach, während für den in Egypten ausstehenden Geldvorschuß Englands $2^3/_8$ Proz. Zinsen zu zahlen seien, es den beiden Regierungen überlassen bleibe, sich von Zeit zu Zeit darüber zu einigen, ob die egyptische Regierung im stande sei, das Kapital mittels durchführbarer und passender Ratenzahlungen zurückzuerstatten. Eine Sicherheit für die Rückzahlung bestehe nicht und es sei richtig, daß die egyptische Regierung nicht im stande sei, eine technische Sicherheit zu geben. Aber, fährt er fort, wir haben das Wort Egyptens, welchem wir vertrauen, und wie die Dinge liegen, halten wir Egypten für okkupiert, und der Umstand, daß wir zur Leistung dieses Geldvorschusses durch kein Verschulden oder eine Handlung unsererseits genötigt worden sind, wird wahrscheinlich unsere Okkupation eher verlängern, als abkürzen. Die Hauptursache der Verlängerung der Okkupation und der Wahrscheinlichkeit einer viel längeren Okkupation, als beim ersten Eintritt in dieselbe angenommen worden, sei, daß Frankreich England niemals freie Hand in Egypten gestattet habe. „Frankreich hat aus freien Stücken abgelehnt, sich uns anzuschließen, und hat uns die alleinige Verantwortlichkeit für Egyptens Sicherheit gelassen. Wir dürfen billiger Weise verlangen können, freie Hand zu haben, um diese Ver-

antwortlichkeit zu erfüllen; aber wir können nicht verstehen, wie irgend jemand, der Einspruch dagegen erhebt, daß Egypten eine halbe Million Pfund von seinem eigenen Ueberschuß verwenden dürfe, die für keinen anderen Zweck als die Wiedergewinnung seiner eigenen Provinz Dongola erfordert wird, sagen kann, daß die egyptische Regierung fähig sei, allein zu stehen." Die Regierung glaube, daß ihre Politik richtig sei, und habe vor, dieselbe vorsichtig und stufenweise weiter zu verfolgen, denn sicherlich würde es nicht zu Egyptens Vorteil in politischer oder finanzieller Beziehung sein, wenn ihm mehr Gebiet zurückgegeben werde, als es ohne Beschwer verwalten oder genügend verteidigen könne. Die Regierung habe vor, diese Politik in der kommenden Saison vor allem zu verfolgen durch den Vormarsch nach einem sehr wichtigen Punkte, nämlich nach Abu Hamed. Dieser solle, gleichwie der Vormarsch nach Dongola, ein egyptischer Vormarsch sein, zunächst nach Abu Hamed und dann wahrscheinlich weiter. Wie weit, halte er nicht für richtig zu sagen, aber nach der Meinung der Regierung werde die Hauptaufgabe in der kommenden Saison sein: 1. die Sicherstellung der Verbindung mit dem bereits unter der Herrschaft des Khedive stehenden Gebiete, 2. die Erwerbung wichtiger strategischer Punkte, welche in der Zukunft wertvoll sein könnten. Außer den 270 000 Pfund, welche für eine leichte Eisenbahn von Wady Halfa nach Abu Hamed gefordert werden, sei es nicht beabsichtigt, an das Parlament weitere Forderungen für Ausgaben in dieser Angelegenheit zu stellen. Die Regierung glaube durch die angegebene Politik und die beantragte Bewilligung den Wünschen der großen Mehrheit des englischen Volkes zu entsprechen. (Lauter Beifall.)

Die Opposition greift diese Rede heftig an. John Morley: Diese Aeußerungen seien geeignet, von Frankreich und Rußland als eine direkte, äußerst unkluge Herausforderung betrachtet zu werden und die Frage zu stellen, ob die Absicht Englands, Egypten zu verlassen, aufrichtig sei. Das Ergebnis zeige, daß die Voraussetzungen der Opposition betreffs der Kosten der Expedition und der Stimmung Frankreichs gerechtfertigt waren. Wie könne Egypten den Vorschuß je zurückzahlen? Nie zuvor sei Geld gegen eine so kindische Sicherheit vorgeschossen worden. Warum wolle die Regierung nicht sofort darin einwilligen, daß England die Kosten zahle? Die Regierung habe den denkbar schlechtesten Zeitpunkt für die Expedition gewählt. Sir William Harcourt tadelt ebenfalls die herausfordernde Sprache des Schatzkanzlers gegen Frankreich und Rußland als unheilvoll und gefährlich. Bei den vom Schatzkanzler aufgeworfenen Fragen dürfte es sich nicht um eine halbe, sondern um viele Millionen handeln, falls die Regierung sich auf diese Frage im Geiste einer Herausforderung der großen Militärmächte Europas einlasse.

Die Vorlage wird mit 169 gegen 57 Stimmen angenommen.

18. Februar. (Unterhaus.) Mitteilung über die Entschädigungsansprüche der Südafrikanischen Republik.

Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, teilt mit, der englische diplomatische Agent in Transvaal habe am 16. d. Mts. telegraphisch gemeldet, daß er von der Transvaalregierung eine Note erhalten habe mit der Aufforderung, an den Gouverneur der Kapkolonie, Lord Rosmead, die Entschädigungsforderung für den Einfall Jamesons und der Truppe der Chartered Company zu übersenden, welche von der englischen Regierung gezahlt oder deren Zahlung doch durch sie veranlaßt werden soll. Der Betrag des Entschädigungsanspruchs zerfalle in zwei Hauptteile, deren erster für Sachschaden im ganzen 677 938 Lstr. ansetzt. Der zweite

beziffert die Forderung für den moralischen oder ideellen Schaden auf im ganzen 1 Million Lstr. Die Transvaal-Regierung wünscht dabei zu bemerken, daß diese Entschädigungsforderung nicht die berechtigten Ansprüche einschließe, welche von Seiten einzelner Privatpersonen anläßlich des Vorgehens Jamesons erhoben werden könnten. Auf die Anfrage Bowles', ob in der Forderung von 1 Million die beiden Gruppen des Entschädigungsanspruches einbegriffen seien, erwidert Chamberlain, es wäre hier dem Zweifel etwas Raum gelassen, ob der moralische und ideelle Schaden auf 322 061 Lstr. 16 Schilling und 9 Pence beziffert sei (Heiterkeit), so daß er mit dem materiellen Schaden zusammen 1 Million betrüge, oder ob er für sich allein auf 1 Million angesetzt sei.

23. Februar. Die Regierung schickt eine Gesandtschaft an Negus Menelik unter Führung von Remell Rodd, dem Sekretär bei der englischen diplomatischen Vertretung in Kairo, um einen Brief der Königin Viktoria an Menelik zu überbringen. An der Gesandtschaft nimmt u. a. Lord E. Cecil, der Sohn Salisburys, teil.

25. Februar. (Oberhaus.) Salisbury über Englands Politik in der Kretafrage.

Auf eine Anfrage Lord Dunravens verliest Lord Salisbury als die beste Art und Weise, das Haus in Kenntnis von der augenblicklichen Sachlage zu setzen, ein gestern Abend an die vereinigten Mächte abgesandtes Telegramm, durch welches die Regierungen, bei denen England vertreten ist, in Kenntnis gesetzt werden, daß die englische Regierung folgende Darlegung der Politik zu machen sich vorgenommen habe, welche sie beabsichtige zu verfolgen, und von der sie glaube, daß sie sich im Einklang mit den Absichten ihrer Verbündeten befinde: Erstens, daß die Errichtung einer administrativen Autonomie in Kreta ihrer Ansicht nach die notwendige Bedingung für die Beendigung der internationalen Besetzung der Insel sei; zweitens, daß unter dieser Bedingung die Insel nach ihrer Meinung ein Teil des türkischen Reiches bleiben solle; drittens, daß sowohl die Türken als die Griechen durch die Mächte von diesem Entschluß in Kenntnis gesetzt werden sollen; viertens, daß, falls die Türkei oder Griechenland, wenn es gefordert werde, sich weigern sollten, ihre Land- und Seestreitkräfte aus der Insel zurückzuziehen, die Mächte ihren Beschluß durch Anwendung von Gewalt den sich in dieser Weise weigernden Staaten gegenüber zur Geltung bringen sollten.

Die öffentliche Meinung beschäftigt sich äußerst lebhaft mit der orientalischen Frage. Es werden viele Versammlungen zu Gunsten Griechenlands abgehalten unter Teilnahme oppositioneller Abgeordneter, wo gegen die Verwendung der englischen Flotte zur Unterdrückung der kretischen Freiheit protestiert wird. Es werden auch Geldsammlungen für die Griechen veranstaltet. Die oppositionelle Presse verurteilt scharf die Regierungspolitik und feuert Griechenland zum Widerstande an, die konservativen und unionistischen Blätter motivieren die Politik der Regierung mit der Notwendigkeit, daß England im europäischen Konzert bleiben müsse.

2. März. (Unterhaus.) Balfour über die kretische Autonomie.

Auf eine Rede Sir W. Harcourts, der unbedingte Beseitigung der türkischen Herrschaft auf Kreta fordert, erwidert Balfour: Das europäische Konzert müsse langsam wirken; wenn England sich von dem-

selben getrennt hätte, so würden seine Bemühungen für die bedrückten Unterthanen der Türkei nutzlos gewesen sein. Die Griechen allein wären außer stande gewesen, Kreta zu befreien. Unter der Autonomie Kretas verstehe er eine Regierungsform, welche die Einmischung der Türkei in die kretensischen Angelegenheiten ausschließt. Die Regierung erkenne an, daß es von Wichtigkeit sei, die türkischen Truppen, solange solche auf Kreta verbleiben, unter europäischer Kontrolle zu halten. Die Einverleibung Kretas in Griechenland würde die Gefahr der Aufwiegelung anderer Nationalitäten in der Türkei hervorgerufen haben. Die Griechen könnten sich beglückwünschen, daß infolge ihrer Bestrebungen Kreta Autonomie erlangt habe. Da dies erzielt sei, sollten die Griechen es für ihre Pflicht halten, sich aus Kreta zurückzuziehen.

3./5. März. (Unterhaus.) Vorlegung der neuen Forderungen für die Marine.

Der erste Lord der Admiralität Goschen legt den Flottenetat für 1897/98 vor. Das Programm für Schiffsbauten umfaßt den Bau von 4 Schlachtschiffen, 3 drittklassigen Kreuzern, 2 Korvetten, 4 Kanonenbooten, 2 Torpedoboots-Zerstörern und einer königlichen Yacht. Im ganzen sind 108 Fahrzeuge im Bau, von denen 66 im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden. Die Zahl der Schiffsmannschaften wird im Laufe dieses Jahres um 6300, einschließlich 121 Offiziere, vermehrt. – Am 5. März führt Goschen aus, England habe seine Flotte schnell vermehrt und sie in verhältnismäßig kurzer Zeit um 50 Proz. gesteigert; er könne die Flotte so schnell als es nötig sei bemannen; an aktiven Seemannschaften besitze England 100 000, an Reserven 25 000 und an Pensionären 10 000 Mann; außerdem könne er im Notfalle eine bedeutende Anzahl von Seemannschaften von außerhalb heranziehen. Was die Zahl der Schiffe und die Schiffsklassen anlange, habe England, falls morgen der Krieg erklärt würde, im Verhältnis zu den zwei großen Seemächten eine bedeutende Ueberlegenheit. Kein ausländisches Geschwader könne in Geschwindigkeit mit dem Kanal- und Mittelmeergeschwader konkurrieren. Falls die russische Flotte nach dem Mittelmeer komme, habe England sein Gibraltar- und Kanalgeschwader und außerdem sein Mittelmeergeschwader. England behaupte den Vorrang in der Raschheit der Erbauung von Schiffen; es sei keine Gefahr, daß es an Zahl, Geschwindigkeit und Stärke seiner Schiffe hinter der Flottenmacht anderer Nationen zurückbleibe.

12. März. Mitteilung über einen Besuch des griechischen Geschäftsträgers im Auswärtigen Amt. Vorschläge Griechenlands.

Die Regierung verteilt im Parlament ein Schriftstück, das folgendes berichtet: Der Geschäftsträger Griechenlands erschien am 10. März im Auswärtigen Amt und überbrachte folgende Mitteilung seitens des griechischen Ministers des Aeußern: Im Verfolg der von den Großmächten an die königliche Regierung gerichteten Note halte ich es für meine Pflicht, Sie zu benachrichtigen, 1. daß die königliche Regierung, indem sie vorschlägt, daß die Großmächte den hellenischen Truppen das Mandat auf Kreta übertragen wollten, es gerne sehen würde, daß Abteilungen von den Geschwadern der Mächte bei dieser Aufgabe mit den griechischen Truppen zusammenwirken, wenn die Mächte dieser Maßnahme zustimmten; 2. daß wir, wenn das Prinzip eines Plebiszits des kretischen Volkes angenommen würde, nichts dagegen einwenden würden, daß Kreta unter der Souzeränität des Sultans bliebe, bis diese Maßregel durchgeführt sein würde.

19. März. (Dartford.) Selborne über die Lage in Südafrika.

Der Unterstaatssekretär für die Kolonien, Earl von Selborne, hält auf der Jahresversammlung der National-konservativen Liga in Dartford eine Rede über die Verhältnisse in Südafrika und sagt, daß die Regierung in erster Linie gewillt sei, die Verpflichtungen, welche sie in der Londoner Konvention übernommen habe, zu respektieren, aber daß sie der Ansicht sei, daß in gleicher Weise die Rechte Englands respektiert werden müßten. Die ganze Politik der Regierung ließe sich dahin zusammenfassen, und sie wünsche es Transvaal wie der ganzen Welt bekannt zu machen, daß in Süd-Afrika die Königin die vorherrschende Macht habe und behalten müsse.

29. März. (Unterhaus.) Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Curzon, charakterisiert die Lage auf Kreta folgendermaßen:

Am 27. März sei eine Depesche des Admirals eingelaufen, die besagte, daß infolge wiederholter Angriffe der Aufständischen, deren Geschütze sich nunmehr auf vorgeschobenen Posten, die Kanea beherrschen, befänden, die Admirale beschlossen hätten, die Aufständischen als Feinde zu behandeln und baldige weitere Truppensendungen von ihren Regierungen zu verlangen, um der Stadt einen wirksameren Schutz gewähren zu können. Einem weiteren Vorschreiten der Aufständischen müsse Einhalt gethan werden. Es herrscht große Beunruhigung in der Stadt Kanea, woselbst die Flüchtlinge bereits durch Hungersnot und Krankheiten bedroht seien. Am selben Tage habe der Admiral gemeldet, es werde berichtet, daß Oberst Vassos die Warnung der Admirale erhalten und durch den Befehl zur Einnahme des Blockhauses erwidert habe. Am 28. März sei eine weitere Meldung des Admirals eingelaufen, daß die Insurgenten im Verfolge des gegen das Blockhaus von Malaxa errungenen Erfolges einen Angriff auf ein stark verschanztes Fort unternehmen, das die Türken rückwärts von der Sudaspitze besetzt hielten, und daß der allgemeine Zustand auf Kreta der sei, daß Oberst Vassos offenen Krieg gegen die Großmächte erklärt habe.

4. April. (Southport.) Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Curzon, entwickelt die Notwendigkeit für England im europäischen Konzert zu bleiben und die Integrität der Türkei gegen einseitige Bedrohungen zu schützen.

5. April. Das Unterhaus verwirft mit 227 gegen 186 Stimmen einen Antrag auf Einführung des Achtstundentages für die Bergarbeiter.

6. April. (Unterhaus.) Debatte über die Einfuhr von Lebensmitteln und Zollfragen.

Seton Karr lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Abhängigkeit Englands von der fremden Einfuhr der Lebensbedürfnisse und die hieraus möglicherweise entstehenden Folgen. Er befürwortet die Einführung eines Zolles auf Weizen sowie die Errichtung staatlicher Getreidespeicher. — Der Erste Lord des Schatzes Balfour erklärt, alle Redner billigten den Antrag Seton-Karrs; über die Abhilfsmittel gingen die Ansichten weit auseinander; einige wollten Schutzzölle, andere seien absolut dagegen. Die Schutzzölle würden vom Volke nicht gebilligt. Die Ein-

richtung staatlicher Kornspeicher sei zu kostspielig und würde den Schatzkanzler in eine prekäre, unhaltbare Lage bringen. Obschon auch er für eine Union mit den Kolonieen für kommerzielle und militärische Zwecke sei, so könne er nicht sehen, wie ein Zollverein mit denselben England aus der Verlegenheit helfen solle. Was die Schwierigkeit der Zufuhr von Nahrungsmitteln betreffe für den Fall, daß England in einen Krieg mit Frankreich und Rußland verwickelt werde, so würden es die Vereinigten Staaten nie zulassen, daß Weizen für Kriegskontrebande erklärt werde, und im Verein mit Amerika sei England stark genug, jeder denkbaren Vereinigung von Mächten zu begegnen. Englands Sicherheit hänge von seiner Flotte ab, und wenn diese hinreiche, so brauche es Hunger nicht zu fürchten. Somit spitze sich die Debatte zu der Frage zu, ob die Flotte stark genug sei. In betreff dieses Punktes übernehme die Regierung die Verantwortlichkeit, welche der Antrag ihr auferlege, die Pflicht, darauf zu sehen, daß die Flotte stark genug sei zur Verteidigung der Küsten sowie des Handels mit Nahrungsstoffen und Rohmaterialien.

29. April. (Unterhaus.) Schatzkanzler Hicks-Beach legt das Budget vor.

Die Einnahmen des letzten Betriebsjahres, sagt Hicks-Beach, hätten 104 Millionen Pfund, die Ausgaben 101½ Millionen Pfund Sterling betragen, sodaß sich der Ueberschuß auf nahezu 2½ Millionen Pfund belaufe, die nationale Schuld habe sich um 7½ Millionen Pfund verringert. Da das laufende Jahr das Jubiläumsjahr der Königin ist, nahm der Schatzkanzler Anlaß, den bedeutenden Aufschwung Englands seit dem Jahre 1836 vergleichsweise darzustellen. Der Gesamtbetrag des auswärtigen Handels habe sich in jenem Jahre auf 125 Millionen Pfund belaufen, jetzt habe er die Höhe von 738 Millionen Pfund erreicht. „Unsere Monarchie“, sagt Redner, ist dem Lande niemals so wertvoll gewesen als jetzt. Wir haben die beste und die wohlfeilste Monarchie; die Kosten dafür waren im Jahre 1836 eine halbe Million, jetzt sind es 385 000 Pfund.“ Die Ausgaben für das laufende Betriebsjahr seien auf 101 791 000 Pfund, die Einnahmen auf 103 360 000 Pfund veranschlagt, so daß sich ein Ueberschuß von 1 569 000 Pfund ergibt. Die Regierung habe gemäß der vor kurzem von dem ersten Lord der Admiralität Goschen angekündigten Politik beschlossen, den Flottenvoranschlag um eine halbe Million Pfund zu erhöhen. Auch habe sich die Regierung genötigt gesehen, Englands Stellung als vorherrschende Macht in Süd-Afrika sehr sorgfältig in Erwägung zu ziehen, und habe beschlossen, eine wesentliche Erhöhung der Garnisonen von Reichstruppen in jenem Teile der Welt vorzunehmen. Diese Maßregeln seien in keinem zum Angriffe geneigten Geiste getroffen. Die Regierung gedenke ihre Verpflichtungen bis zum äußersten zu erfüllen, sie erwarte aber auch, daß andere das Gleiche thun. Diese Maßnahmen bedingen eine Ausgabe von 200 000 Pfund. Der Schatzkanzler legte sodann Reformen im Postwesen, im Telegraphenwesen, im Paketpost- und Drucksachenverkehr des Inlandes dar, die die Regierung vorschlage, und fügte hinzu, der englische Vertreter beim Weltpostverein werde vorschlagen, den Portosatz für den Briefverkehr Englands mit seinen Kolonieen und dem Auslande von 2½ Pence auf 2 Pence herabzusetzen. Hierdurch werde sich der Ueberschuß auf eine halbe Million erniedrigen; dieser Betrag solle verwandt werden für Unterrichtszwecke in Irland und Schottland, sowie zur Ausübung der Gastfreundschaft gegenüber den aus den Kolonieen und dem Auslande zu der Jubiläumsfeier der Königin kommenden Gästen.

13. Mai. Das **Unterhaus** genehmigt mit 221 gegen 90

Stimmen die Bill, welche die Einfuhr von Waren verbietet, die in ausländischen Gefängnissen angefertigt sind. — Das Verbot richtet sich vornehmlich gegen Deutschland.

27. Mai. Das Unterhaus genehmigt die Vorlage auf Legalisierung des Gebrauchs des metrischen Systems für Maß und Gewicht (Annahme im Oberhause 21. Juli).

28. Mai. Die irische Parlamentspartei beschließt an der Feier des Jubiläums der Königin nicht teilzunehmen.

3. Juni. (Unterhaus.) Der Minister des Innern, Sir Matthew Ridley, legt ein Haftpflichtgesetz für Arbeitgeber vor.

Die Arbeitgeber in bestimmten Industrien werden für alle ihren Arbeitern zugestoßenen Unfälle haftbar gemacht. Der Betrag der zu leistenden Entschädigung im Todesfalle, wenn der getötete Arbeiter von ihm abhängige Leute hinterläßt, oder bei gänzlicher Dienstunfähigkeit wird auf dreijährige Löhnung oder 3000 ℳ. festgesetzt, d. h. auf die größere der beiden Summen, darf aber 6000 ℳ. nicht übersteigen. Im Falle zeitweiliger Dienstunfähigkeit wird der halbe Wochenlohn, aber nicht mehr als 20 ℳ. wöchentlich bezahlt. Die Zahlung der Entschädigung fängt in der zweiten Woche nach dem Unfall an. Die Arbeitgeber erhalten das Recht, sich vertraglich von dem Gesetz freizumachen, wofern sie dem Registrar of Friendly Societies Belege beibringen können, daß die von ihnen zu gunsten ihrer Angestellten begründeten Hilfsgesellschaften größere Vorteile bieten als das Gesetz. Streitigkeiten über die zu zahlende Entschädigung können durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden, und wenn es gewünscht wird, ernennt der Staat einen Schiedsrichter.

7.—11. Juni. (London.) 8. internationaler Bergarbeitertag.

Auf dem Kongreß sind einige 70 Delegierte anwesend, die ungefähr eine Million deutsche, englische, französische und belgische Bergarbeiter vertreten. Der deutsche christliche Gewerkverein hat die Beteiligung abgelehnt. — Die Versammlung spricht sich für den allgemeinen Achtstundentag im Bergbau aus und fordert, daß die Unternehmer für selbstverschuldete Unfälle besonders aufkommen sollen und daß nirgends durch Vertrag die Versicherung aufgehoben werden darf. Ferner wird die Verstaatlichung der Bergwerke und freies Koalitionsrecht gefordert.

19. Juni bis Anfang Juli. Jubiläumsfeier der 60jährigen Regierung der Königin.

Zu den Festlichkeiten strömen mehrere Millionen Menschen in London zusammen. Alle Fürstenhäuser sind vertreten, das deutsche Kaiserhaus durch Prinz Heinrich und Prinz Albrecht. Ferner sind sämtliche Premierminister der Kolonien anwesend, mit denen der Kolonialminister Chamberlain eifrige Besprechungen über die Gründung eines Zollbundes pflegt. Am 22. Juni findet mit großem Gepränge feierlicher Kirchgang nach der S. Pauls-Kathedrale, am 26. eine große Flottenparade von 165 Kriegsschiffen bei Portsmouth statt. Am 2. Juli nimmt die Königin eine Parade über Detachements der Kolonialtruppen ab.

Die Presse bringt Festartikel, in denen der politische und wirtschaftliche Aufschwung Englands unter der Regierung Viktorias behandelt wird.

21. Juni. (Unterhaus.) Glückwunsch-Adresse an die Königin. Protest der Irländer.

Der Erste Lord des Schatzes Balfour beantragt eine Glückwunsch-Adresse an die Königin. Harcourt unterstützt den Antrag. Der Abg. Dillon erklärt, die Irländer könnten sich nicht beteiligen, er und seine Partei würden gegen die Adresse stimmen, aber nicht gegen einen etwaigen Unterantrag. Sir John Redmond bringt einen Unterantrag ein, der erklärt, Irland habe während der Regierung der Königin an Hungersnot, Entvölkerung, Armut und einer fortwährenden Unterbrechung seiner konstitutionellen Freiheiten gelitten, daher sei das irische Volk unzufrieden und außer Stand, sich der Jubelfeier anzuschließen. Der Unterantrag wird abgelehnt und darauf die Adresse mit 459 gegen 44 Stimmen angenommen. Ein Antrag Balfours, daß die Adresse durch das Gesamthaus überreicht werden soll, wird mit 411 gegen 41 Stimmen der irischen Nationalisten angenommen.

22. Juni. (Dublin.) Antienglische Demonstrationen.

Auf dem Stadthause wird eine schwarze Flagge halbmast gehißt. Dieselbe wird nach einer halben Stunde wieder heruntergeholt und durch die Stadt getragen unter dem Geleit eines Zuges mit Stöcken bewaffneter Männer, welche das „Gott schütze Irland" singen. Die Demonstranten werden von der Polizei zerstreut. Ein anderer Zug trägt durch die Straßen einen Sarg mit der Inschrift „Das britische Reich". Eine ihn begleitende Musikbande spielt einen Trauermarsch und eine gewaltige Volksmenge bildet das Gefolge. Auf dem Wege, den der Zug nahm, werden viele Fensterscheiben durch Steinwürfe zertrümmert.

3. Juli. Beginn eines großen Streiks der Maschinenbauarbeiter. Das Ziel des Kampfes ist der Achtstundentag (s. Übersicht).

6. Juli. (Oberhaus.) Lord Salisbury über die Friedensverhandlungen zwischen der Pforte und Griechenland; Vergleich mit 1878.

Baron Connemara befragt die Regierung über den Stand der griechisch-türkischen Verhandlungen und verweist darauf, daß die Arbeiten des Berliner Kongresses 1878 viel schneller erledigt worden seien. Der Premiermin. Lord Salisbury erwidert, damals habe Fürst Bismarck den Vorsitz geführt; würde Fürst Bismarck jetzt den Vorsitz führen, so würde das Ergebnis ein anderes sein. Die Lage sei aber damals eine viel wichtigere gewesen; ein sehr mächtiges russisches Heer habe einen Steinwurf weit von Konstantinopel gestanden und jede Andeutung Bismarcks, daß ein Fehlschlagen der Konferenz eine Bewegung des russischen Heeres bewirken könnte, habe auf die türkischen Delegierten ihre Wirkung ausgeübt. Die Schuld an der Verzögerung der jetzigen Friedensverhandlungen treffe lediglich die Türkei. Soweit die Mächte in Betracht kämen, könnte es keine Verzögerung geben, es herrsche unter ihnen Uebereinstimmung, und ihm, Redner, sei nicht bekannt, daß die Ansichten der Mächte über irgend einen Punkt auseinander gingen. Er wolle nicht behaupten, daß über jede Einzelheit Uebereinstimmung herrsche; es bestehe aber nicht der geringste Zweifel, daß, wenn die Frage des Friedensschlusses den Mächten überlassen würde, sie in sehr kurzer Frist gelöst wäre. Der Verzug komme von Konstantinopel; die Handlungsweise der türkischen Regierung sei stets durch große Bedächtigkeit gekennzeichnet gewesen, die Bedächtigkeit, mit der jetzt

man weiß, wie der Indier immer an der Grenze der Armut und des Hungers lebt, daß er immer von dem Ertrage der letzten Ernten abhängig ist, erkennt man leicht die Gefahr, in der auch noch diese letzten 6 Mill. Menschen sich befinden. Ein Drittel der großen Völkermasse, die in Vorderindien unter dem Szepter der Königin von England lebt, für deren Leben die Regierung Englands verantwortlich ist, befindet sich teils in mittelbarer, teils in unmittelbarer Lebensgefahr.

18. Januar. Die liberale Partei des Oberhauses wählt an Stelle des zurückgetretenen Rosebery (1896 S. 202) einstimmig Lord Kimberley zum Führer.

19. Januar. (Oberhaus.) Lord Salisbury über die orientalische und egyptische Frage und den Schiedsgerichtsvertrag mit Amerika.

Im Laufe der Adreßdebatte erklärt Lord Salisbury, er könne nicht sagen, daß alle Mächte sich verpflichteten, einen Druck auf den Sultan zum Zwecke der Rettung des ottomanischen Reiches auszuüben, doch werde der dem Hause vorgelegte Schriftwechsel darthun, daß die Mächte übereinstimmten in Bezug auf die Notwendigkeit, gemeinschaftlich vorzugehen und Mittel zu finden, um das Reich des Sultans zu retten. Es sei möglich, daß ein entschiedener Druck zur Anwendung gelangen müsse; es beständen indessen geringe Verschiedenheiten in dem Wortlaute, in welchem die Anschauungen der einzelnen Mächte zum Ausdruck gelangten. Seine eigene Ueberzeugung gehe bestimmt dahin, daß, wenn nicht eine Reihe von wesentlichen Reformen zur Annahme komme, der Untergang des türkischen Reiches nicht sehr lange hinausgeschoben werden könne. Alle Mächte seien überzeugt, daß, wenn nicht allgemeine und wirksame Reformen in die gegenwärtige maßlose Autokratie in der Türkei eingeführt würden, die schlimmsten Folgen sich ergeben müssen. Bezüglich der egyptischen Frage führt der Ministerpräsident aus, er könne nicht sagen, welches die militärischen Pläne im Sudan seien, weil dann der Khalif von den bestehenden Absichten Kenntnis haben würde; doch wiederhole er, was er im vorigen Sommer gesagt habe; „daß es nötig sei, Dongola zu besetzen, weil Dongola an der Straße nach Khartum liege." Mit Bezug auf den Schiedsgerichtsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika erklärt der Redner, er könne nicht sagen, daß der Vertrag jeden Krieg beseitigen werde, doch werde durch denselben die Gefahr eines Krieges vermindert. Er sage nicht, daß ein solcher Vertrag einen Napoleon oder einen Bismarck hemmen würde, doch werde er dazu beitragen, kleinere Streitpunkte zum Austrag zu bringen und richterlichen Schiedsspruch an die Stelle der rohen Entscheidung durch das Schwert zu setzen.

25. Januar. (Unterhaus.) Balfour über die Währungsfrage und eine internationale Münzkonferenz.

Field fragt bei der Regierung an, ob sie sich eintretenden Falles an einer Bewegung zu Gunsten einer internationalen Münzkonferenz beteiligen würde, und ob, wenn die Bewegung zum Ziele führte, den Bimetallisten ein angemessener Teil an der Vertretung Englands in der Konferenz würde zugewiesen werden. Der Erste Lord des Schatzes Balfour erwidert, es bestehe keine Wahrscheinlichkeit, daß die Regierung die Initiative zu einer solchen Bewegung ergreifen werde, und es sei offenbar verfrüht, die Zusammensetzung einer Konferenz zu erörtern, die, soweit ihm bekannt, noch von keiner Seite vorgeschlagen sei.

29. Januar. Das Unterhaus beschließt auf Antrag des Kolonialministers Chamberlain die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung des Jamesonschen Einfalles in Transvaal.

3. Februar. Das Unterhaus genehmigt einen Gesetzentwurf, der 500000 Frauen das parlamentarische Wahlrecht gibt.

Das Gesetz lautet: „1. Dieses Gesetz soll genannt werden: Das Parlamentswahlrecht (Ausdehnung auf die Frauen) 1897.

2. Mit Annahme dieses Gesetzes und nach Annahme desselben, ist jede Frau, welche Besitzerin oder Mieterin eines Wohnhauses ist oder ein Gebäude im Stadt- oder Landbezirk selbständig verwaltet, berechtigt, als Wähler des Stadt- oder Landdistrikts, dem sie zugehört, eingetragen zu werden und ihre Stimme für die Wahl eines Parlamentsmitgliedes abzugeben.

3. Bedingung dafür ist, daß die Frau zur Ausübung dieses Rechtes nicht gesetzlich als unfähig gilt, wie diese Bedingung auch bei den männlichen Wählern gemacht wird."

Für die Bill stimmen 120 Konservative (91 dagegen), 22 liberale Unionisten (20 dagegen), 70 Radikale (37 dagegen), 16 Anti-Parnelliten (10 dagegen) und 2 Parnelliten (1 dagegen). Unter den 120 Konservativen befanden sich Arthur Balfour, Ritchie, Sir John Gorst und Gerald Balfour. Gegen die Frauenstimmrechts-Bill waren u. a. der erste Lord der Admiralität, Goschen, der Minister des Innern, Sir Matthew Riley, der Staatssekretär für Indien, Lord George Hamilton u. a. Von liberalen Unionisten stimmten Sir John Lubbock, der Geschichtsschreiber Lecky und der Afrikareisende Stanley für die Bill. Zu den Liberalen, welche dagegen stimmten, zählen Sir William Harcourt, der Staatsrechtslehrer Bryce, der frühere Handelsminister Mundella und Labouchère.

5. Februar. (Unterhaus.) Debatte über Egypten. Bewilligung eines Kredits für den Khedive. Mitteilung über den Dongolafeldzug (vgl. 1896 S. 310, ferner Frankreich 8. Februar).

Der Schatzkanzler Hicks Beach beantragt die Bewilligung von 798000 Lstr., durch welche der Khedive in den Stand gesetzt werden soll, der egyptischen Schuldenverwaltung den für die Zwecke des letzten Feldzuges geleisteten Vorschuß zurückzuzahlen und die Materialkosten des Bahnbaues von Wady Halfa nach Abu-Hamed zu bestreiten. Der Schatzkanzler führt aus, die thatsächlichen Kosten der Expedition seien 733000 Lstr., wobei inbegriffen seien die Kosten für die Weiterführung der Eisenbahn und der Telegraphenlinie von Saras bis Wady Halfa und die Kosten der für die Expedition angekauften Kanonenboote, welche auch für die Zukunft wertvolle Dienste leisten würden. Die beiden letzteren Punkte nähmen ein Drittel der Gesamtkosten der Expedition in Anspruch. Die Kosten des Feldzuges seien aber auch in einer anderen und wichtigeren Hinsicht gleichfalls geringe, wenn man die erreichten Ergebnisse in Betracht ziehe: Es seien nur 47 Mann im Gefecht getötet worden; 235 Mann seien der Cholera und über 100 anderen Krankheiten zum Opfer gefallen. Er glaube, daß keine andere Expedition je einen vollständigeren Erfolg gehabt habe. Die von der Schuldenkasse vorgestreckte Summe von 512500 Lstr. englischer Währung würde es Egypten thatsächlich ermöglicht haben, die gesamten Kosten der Expedition zu bestreiten. Das Urteil des gemischten Gerichtshofes habe aber der egyptischen Regierung auferlegt, den Vorschuß mit

Zinsen zurückzuzahlen, welch letztere sich auf 528 000 Lstr. beliefen. Als das Urteil bei der britischen Regierung eingegangen war, habe die letztere keinen Tag verloren, um der egyptischen Regierung mitzuteilen, daß sie Egypten schadlos halten und beim Parlament die Erstattung der vorgestreckten Summe beantragen werde. Die durch das Urteil des gemischten Gerichtshofes in Egypten geschaffene Lage sei von bemerkenswerter Eigenart. Die egyptische Regierung stehe in finanziellen Angelegenheiten in den Hauptzügen unter der Autorität der Großmächte, und diese Autorität werde durch die Kommission der Kassenverwaltung in weitgehendem Maße ausgeübt. Unter den den Delegierten bei dieser Kommission obliegenden Verpflichtungen befinde sich die Verpflichtung, einen gewissen Teil des jährlichen Ueberschusses in Empfang zu nehmen und denselben dem Reservefonds zu überweisen, hauptsächlich im Interesse der Obligationenbesitzer, — doch sei die Kommission ermächtigt, von Zeit zu Zeit auf Antrag der egyptischen Regierung einen Teil des Fonds für außerordentliche Ausgaben zu bestimmen. Auf Grund dieser Ermächtigung habe die Mehrheit der Kommission dahin entschieden, daß die Dongola-Expedition unter solchen Ausgaben inbegriffen sei. Der gemischte Gerichtshof habe hingegen dahin geurteilt, daß jedes Mitglied der Kommission gegen alle übrigen Mitglieder appellieren und daher das Gericht in den Stand setzen könne, einen Beschluß zu annullieren, den die Kommission über eine von den Großmächten zugewiesene Angelegenheit gefaßt hat. Die Lage scheine beinahe absurd. Der Fonds sei durch die weise Verwaltung Egyptens, welche nach dem Rat Englands handelte, angesammelt worden und die egyptische Regierung habe die Verwendung eines Teiles des Fonds für die Dongola-Expedition beschlossen. England, welches für die Sicherheit Egyptens verantwortlich sei, habe sich dieser Anschauung angeschlossen, desgleichen auch die Mehrheit der Großmächte. Redner fuhr fort, er müsse sagen, im nächsten Jahre, wenn die Frage der zwei im gemischten Gerichtshofe vertretenen Mächte wieder zu erwägen sein werde, müsse sich ein ernster Streit erheben über die Zukunft, die Gewalt und Vollmacht des Gerichtshofes und über die Frage, ob dem Gerichte gestattet sein soll, eine Autorität zu usurpieren, welche von den Großmächten mit Bedacht einer anderen Behörde anvertraut worden sei. (Beifall.) Für jetzt habe Egypten keine andere Wahl, als den Vorschuß zurückzuzahlen, und England keine andere Wahl, als die Summe Egypten zu erstatten. Die Regierung habe mit der egyptischen Regierung ein Abkommen geschlossen, wonach, während für den in Egypten ausstehenden Geldvorschuß Englands $2^{3}/_{8}$ Proz. Zinsen zu zahlen seien, es den beiden Regierungen überlassen bleibe, sich von Zeit zu Zeit darüber zu einigen, ob die egyptische Regierung im stande sei, das Kapital mittels durchführbarer und passender Ratenzahlungen zurückzuerstatten. Eine Sicherheit für die Rückzahlung bestehe nicht und es sei richtig, daß die egyptische Regierung nicht im stande sei, eine technische Sicherheit zu geben. Aber, fährt er fort, wir haben das Wort Egyptens, welchem wir vertrauen, und wie die Dinge liegen, halten wir Egypten für okkupiert, und der Umstand, daß wir zur Leistung dieses Geldvorschusses durch kein Verschulden oder eine Handlung unsererseits genötigt worden sind, wird wahrscheinlich unsere Okkupation eher verlängern, als abkürzen. Die Hauptursache der Verlängerung der Okkupation und der Wahrscheinlichkeit einer viel längeren Okkupation, als beim ersten Eintritt in dieselbe angenommen worden, sei, daß Frankreich England niemals freie Hand in Egypten gestattet habe. „Frankreich hat aus freien Stücken abgelehnt, sich uns anzuschließen, und hat uns die alleinige Verantwortlichkeit für Egyptens Sicherheit gelassen. Wir dürfen nun billiger Weise verlangen können, freie Hand zu haben, um diese Ver-

antwortlichkeit zu erfüllen; aber wir können nicht verstehen, wie irgend jemand, der Einspruch dagegen erhebt, daß Egypten eine halbe Million Pfund von seinem eigenen Ueberschuß verwenden dürfe, die für keinen anderen Zweck als die Wiedergewinnung seiner eigenen Provinz Dongola erfordert wird, sagen kann, daß die egyptische Regierung fähig sei, allein zu stehen." Die Regierung glaube, daß ihre Politik richtig sei, und habe vor, dieselbe vorsichtig und stufenweise weiter zu verfolgen, denn sicherlich würde es nicht zu Egyptens Vorteil in politischer oder finanzieller Beziehung sein, wenn ihm mehr Gebiet zurückgegeben werde, als es ohne Beschwer verwalten oder genügend verteidigen könne. Die Regierung habe vor, diese Politik in der kommenden Saison vor allem zu verfolgen durch den Vormarsch nach einem sehr wichtigen Punkte, nämlich nach Abu Hamed. Dieser solle, gleichwie der Vormarsch nach Dongola, ein egyptischer Vormarsch sein, zunächst nach Abu Hamed und dann wahrscheinlich weiter. Wie weit, halte er nicht für richtig zu sagen, aber nach der Meinung der Regierung werde die Hauptaufgabe in der kommenden Saison sein: 1. die Sicherstellung der Verbindung mit dem bereits unter der Herrschaft des Khedive stehenden Gebiete, 2. die Erwerbung wichtiger strategischer Punkte, welche in der Zukunft wertvoll sein könnten. Außer den 270 000 Pfund, welche für eine leichte Eisenbahn von Wady Halfa nach Abu Hamed gefordert werden, sei es nicht beabsichtigt, an das Parlament weitere Forderungen für Ausgaben in dieser Angelegenheit zu stellen. Die Regierung glaube durch die angegebene Politik und die beantragte Bewilligung den Wünschen der großen Mehrheit des englischen Volkes zu entsprechen. (Lauter Beifall.)

Die Opposition greift diese Rede heftig an. John Morley: Diese Aeußerungen seien geeignet, von Frankreich und Rußland als eine direkte, äußerst unkluge Herausforderung betrachtet zu werden und die Frage zu stellen, ob die Absicht Englands, Egypten zu verlassen, aufrichtig sei. Das Ergebnis zeige, daß die Voraussetzungen der Opposition betreffs der Kosten der Expedition und der Stimmung Frankreichs gerechtfertigt waren. Wie könne Egypten den Vorschuß je zurückzahlen? Nie zuvor sei Geld gegen eine so kindische Sicherheit vorgeschossen worden. Warum wolle die Regierung nicht sofort darin einwilligen, daß England die Kosten zahle? Die Regierung habe den denkbar schlechtesten Zeitpunkt für die Expedition gewählt. Sir William Harcourt tadelt ebenfalls die herausfordernde Sprache des Schatzkanzlers gegen Frankreich und Rußland als unheilvoll und gefährlich. Bei den vom Schatzkanzler aufgeworfenen Fragen dürfte es sich nicht um eine halbe, sondern um viele Millionen handeln, falls die Regierung sich auf diese Frage im Geiste einer Herausforderung der großen Militärmächte Europas einlasse.

Die Vorlage wird mit 169 gegen 57 Stimmen angenommen.

18. Februar. (Unterhaus.) Mitteilung über die Entschädigungsansprüche der Südafrikanischen Republik.

Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, teilt mit, der englische diplomatische Agent in Transvaal habe am 16. d. Mts. telegraphisch gemeldet, daß er von der Transvaalregierung eine Note erhalten habe mit der Aufforderung, an den Gouverneur der Kapkolonie, Lord Rosmaed, die Entschädigungsforderung für den Einfall Jamesons und der Truppe der Chartered Company zu übersenden, welche von der englischen Regierung gezahlt oder deren Zahlung doch durch sie veranlaßt werden soll. Der Betrag des Entschädigungsanspruchs zerfalle in zwei Hauptteile, deren erster für Sachschaden im ganzen 677 938 Lstr. ansetzt. Der zweite

weit die Kolonien schon bereit seien, einem solchen Wunsche entgegenzukommen, darüber fehle es an zuverlässigen Aeußerungen. Der Fortschritt werde vermutlich nur stufenweise erfolgen können. Deswegen sei es von Wichtigkeit, daß die Kolonien sich unter sich zu Gruppen zusammenschlössen. Kanada sei hier mit dem guten Beispiel vorangegangen und könne sich der gewonnenen Resultate freuen. In der südafrikanischen Politik sei diese Idee früher stark hervorgetreten und werde voraussichtlich wieder in den Vordergrund treten. Als zentrale Institution für das Gesamtreich denkt sich Chamberlain zunächst einen Reichsrat, zusammengesetzt aus Männern, deren Stimme bei allen Kolonialfragen ins Gewicht fallen müßte. Aus diesem Reichsrat könnte sich dann mit der Zeit ein das Mutterland und die Kolonien vertretender Bundesrat entwickeln, der als Ideal im Auge behalten werden müsse. Von der Frage nach der Form einer engeren politischen Vereinigung ging der Kolonialminister zu einem zweiten Punkte über, der die Verteidigung des Kolonialreichs betrifft. Er führte aus, daß England die 35 Millionen Pfund Sterling, die es jährlich für Marine und Militär aufwendet, und die mehr als ein Drittel seines Totaleinkommens betragen, fast nur um der Kolonien willen ausgibt. Den Kolonien wird daher nahegelegt, nach Kräften zur Unterhaltung der Marine beizutragen. Dabei entwickelte Chamberlain noch eine besondere, ganz neue Idee, indem er den Wunsch ausspricht, England und die Kolonien möchten künftig ihre Truppenkontingente mit einander austauschen. Nicht bloß sollten australische Regimenter zur Abwechslung nach England kommen, englische zeitweise im fünften Weltteil garnisonieren, sondern die Kolonialtruppen sollten sich auch von Zeit zu Zeit an den unaufhörlichen Kolonialkriegen des Mutterlandes beteiligen. Von solchen Uebungen wollten freilich die Minister der Kolonien selbst während des Jubiläums nichts wissen. Von den gepflogenen Verhandlungen teilt das Protokoll äußerst wenig mit, aber schon aus den veröffentlichten Resolutionen läßt sich entnehmen, wie vielen Einwendungen und Vorbehalten die Chamberlainschen Ideen bezüglich einer engeren politischen und militärischen Vereinigung bei den Vertretern der Kolonien begegneten. Offenbar war auch der Minister von vornherein entschlossen, das Hauptgewicht auf die im Sinne eines Zollvereins neu zu regelnden kommerziellen Beziehungen zwischen dem Mutterland und den Kolonien zu legen. Die außerordentliche Verschiedenheit der fiskalischen Einrichtungen macht auch nach Chamberlains Ansicht eine bloße Nachahmung des preußisch-deutschen Zollvereins unmöglich. Aber als Ideal müsse man doch ein ähnliches Gebilde im Auge behalten. Zunächst kommen, wie der Minister weiter ausführt, die Handelsverträge in Betracht. „In den Kolonien," bemerkte er, „ist wiederholt in der Form von Resolutionen und Vorschlägen die Frage aufgeworfen worden, ob nicht gewisse Verträge, namentlich ein Vertrag mit Deutschland und ein Vertrag mit Belgien gekündigt werden sollen. Man muß bedenken, daß das für uns eine äußerst wichtige Frage ist. Unser Handel mit Deutschland und Belgien ist größer, als unser Handel mit allen Kolonien zusammen. Es ist möglich, daß, wenn wir diese Verträge kündigten, sich dann Deutschland und Belgien bestreben würden — ich will nicht sagen, daß es ihnen gelänge, aber sie könnten bestrebt sein, sich zu revanchieren, und für einige Zeit könnten dann ohne Zweifel unsere Handelsbeziehungen mit jenen beiden Ländern gestört sein. Darum darf ein Schritt dieser Art erst nach vollster Ueberlegung gethan werden und mit Rücksicht auf eine sehr stark dahin ausgesprochene Meinung in England sowohl wie in den Kolonien."

Einer allgemeinen Zustimmung begegnete nur der Wunsch, Föderal-Unionen unter den Gruppen der geographisch zusammengehörigen Kolonien

zu begründen. Auch hielt man allgemein für wünschenswert, daß auf periodisch wiederkehrenden Konferenzen zwischen Vertretern Großbritanniens und der Kolonien gemeinsame Interessen sachkundig besprochen würden. Aus dem Protokoll ist ersichtlich, daß Chamberlain auch noch einige andere, die „imperialen Interessen" berührenden Fragen, die von mehr unmittelbarer Bedeutung sind, in den Verhandlungen berührte. In der Einwandererfrage drang der Minister mit Rücksicht auf die indischen Unterthanen der Königin mit großem Nachdruck darauf, daß die Kolonien in ihren Einwanderungsgesetzen jeden Ausdruck vermeiden sollten, wodurch den asiatischen Völkern insgesamt ein Makel aufgedrückt würde. Die Premierminister machten darauf die Zusage, daß nicht die Rassenmerkmale an sich als Grund gegen die Zulässigkeit der Einwanderung hingestellt werden sollen. Auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 hätte Chamberlain gern das britische Weltreich in einem einzigen großen Gebäude repräsentiert gesehen. Aus dieser Idee wird aber nichts, da einerseits die französische Regierung nicht den erforderlichen Raum zur Verfügung stellen kann, andererseits weil die englischen Kolonien selbst teils bestimmt, teils unbestimmt ablehnten, auf der Pariser Ausstellung vertreten zu sein.

Anf. Oktober. November. Verständigungsversuche im Streik der Maschinenbauer.

Die Streikenden erklären sich auf Anfrage des Arbeitsamts bereit zu Verhandlungen; der Lordmayor will die Vermittlung übernehmen. Lord Salisbury erklärt, die Vermittlung nicht übernehmen zu können, die Regierung werde die Angelegenheit jedoch im Auge behalten. — Die Unternehmer lehnen die Verhandlungen ab, da eine 48stündige Arbeitswoche für das Gewerbe verderblich sei. Auch als das Handelsamt seine Vermittlung anbietet (20. Okt.), stellen sie Verzicht auf Verkürzung der Arbeitszeit und auf Einmischung der Gewerkschaften in die Geschäftsleitung als erste Bedingung. Am 24. November kommen Verhandlungen zustande, in denen die Arbeiter versprechen, die Forderungen der Arbeitgeber einer allgemeinen Abstimmung der Arbeiter zu unterbreiten. — Die Arbeiter erhalten Unterstützungen von anderen Gewerkschaften und aus dem Auslande, unter anderem aus Deutschland. Im Oktober sind gegen 50 000 Mann ausständig, ihre Zahl vermehrt sich jedoch fortwährend.

14. Oktober. (Birmingham.) Eine Konferenz von Eisenbahnbediensteten fordert den Achtstundentag für Signalisten, Lokomotivführer und Rangierer; Erhöhung des Lohnes für Sonntagsarbeit und für Überstunden.

Oktober. November. Dezember. Diskussionen über die Notwendigkeit, die Armee zu vermehren. Reden Brodricks, Chamberlains, Landsdownes.

Nachdem im Sommer der Oberbefehlshaber der Armee Lord Wolseley mehrfach die Notwendigkeit, die Armee zu verstärken, betont hat, begründet am 13. Oktober Brodrick, der Unterstaatssekretär des Krieges, diese Forderung. Die Anforderungen an die Armee, sagt er, wären unaufhörlich. An der Nordwestgrenze Indiens wären gegenwärtig 50 000 Mann konzentriert. Zwei Bataillone wären nach Kreta abgesandt worden, zwei weitere Bataillone mit einer Abteilung Artillerie seien nach Südafrika gezogen. Die Operationen des Sirdars Sir Herbert Kitchener im Sudan brauchten auch ihr Kontingent britischer Truppen. Wenn die jetzige Re-

gierung den Rat der Liberalen angenommen hätte, so wäre jetzt eine Armee in Armenien, um die Türken zur Vernunft zu bringen, und wahrscheinlich eine andere, um die Griechen vor den Türken in Thessalien zu beschützen. Lord Rosebery habe vor einem Jahre darauf aufmerksam gemacht, daß das britische Reich in den letzten Jahren um 2 600 000 Quadratmeilen gewachsen sei. Die Fläche ist 22 mal so groß, wie das Vereinigte Königreich. Diese Annexionen hätten nicht gerade das Wohlwollen anderer Nationen erzeugt. Die jetzige Regierung habe fünf neue Bataillone und etwas Artillerie erobert. Seit 1871 sei das die einzige Vermehrung der britischen Armee gewesen. Nach dem jetzigen System könne, sobald ein großer Krieg ausbräche, keine genügende Anzahl Bataillone in England behalten werden. Im Jahre 1872 befanden sich an Infanterie 59 600 Mann in England und 61 000 im Auslande. Jetzt gäbe es in England nur 56 000 Mann und im Auslande 78000 Mann. So etwas könne auf die Dauer nicht bestehen. Dabei sei die Armee höchst beliebt beim Volke. Trotzdem die Geschäfte blühten, wären in den letzten sechs Monaten 15 300 Rekruten in das Heer aufgenommen worden, gegen 11 200 Mann im ersten Halbjahr des letzten Jahres. Teilweise sei es allerdings die Folge davon, daß die Ansprüche an Höhe, Breite und Gewicht herabgesetzt wurden. Vielleicht habe auch das Jubiläum viele junge Leute gereizt, unter die Fahne zu treten. Freilich würde eine Freiwilligenarmee, wie die englische, immer teurer sein, als eine Armee mit obligatorischem Dienste. England habe für seine 140000 Mann per Kopf 55 Lstr. zu zahlen. Die Reserve koste 700 000 Lstr. das Jahr. Die deutsche Reserve koste nichts. Die Hilfstruppen verschlängen 3 100 000 Lstr. jährlich. Diese Ausgabe sei im Auslande unbekannt. In England habe man überdies mit höheren Löhnen und höheren Mieten zu kämpfen.

Die liberale Presse will nichts von einer Verstärkung wissen; der „Speaker" und die „Times" sagen, die Heeresverwaltung habe das Vertrauen des Volkes verloren, und bis dieses nicht wiedererlangt sei, könne nicht von Bewilligungen für die Armee die Rede sein.

Am 24. November erklärt Chamberlain vor seinen Wählern in Birmingham, die Regierung werde die Heeresfrage in der nächsten Tagung des Parlaments zur Verhandlung bringen. Es bestehe nicht die Absicht, die Methode, nach welcher das Heer gebildet wurde, zu ändern; aber die Regierung habe das Bestreben, das Heer so hinzustellen, daß es den steigenden Ansprüchen der Zeit gewachsen sei.

Ueber diese Regierungspläne sagt am 9. Dezember in Edinburg der Staatssekretär des Kriegsamts Marquis v. Landsdowne: Der allgemeinen Wehrpflicht sei die Volksstimmung in England zuwider, ausgenommen vielleicht für die Verteidigung der Heimat; die Verhältnisse der britischen Armee seien eben von denen der festländischen Heere völlig verschieden. Was man in der Hauptsache fordern müsse, sei folgendes: 1. drei Armeekorps für eine wirksame Inlandgarnison, um einen etwaigen Einfall zurückzuschlagen, 2) die Möglichkeit, nach Bedarf zwei Armeekorps für Angriffszwecke außerhalb der britischen Inseln zu mobilisieren, 3) die Möglichkeit, kleinere Armeeabteilungen zu entsenden, ohne das Heer zu mobilisieren, 4) die Möglichkeit, den Garnisonen in Indien und den Kolonien pünktlich die erforderlichen Ergänzungsmannschaften zuzuführen. Im einzelnen schlägt er vor, die inländischen Bataillone um ausgediente Soldaten zu verstärken, sich eine Anzahl Reservisten für je ein Jahr nach ihrer Entlassung behufs Einziehung bei kleineren militärischen Operationen zu verpflichten, die Miliz in engeren Zusammenhang mit der Linie zu bringen, endlich auch die Artillerie zu vermehren.

22. Oktober. (London.) Bericht über die Verhandlungen mit dem amerikanischen Senator Wolcott über die Silberfrage. Scheitern der Mission Wolcotts (vgl. Nordamerika).

Aus dem amtlichen Bericht geht folgendes hervor: Die amerikanischen Kommissare hatten am 12. Juli mit dem Premierminister Lord Salisbury, dem ersten Lord des Schatzes Balfour, dem Schatzkanzler Hicks Beach und dem Staatssekretär für Indien Hamilton eine Zusammenkunft im Auswärtigen Amte. Bei dieser Gelegenheit formulierte Wolcott seine Vorschläge, nachdem er vorher erwähnt hatte, daß ein vollständiges, vorläufiges Einverständnis mit Frankreich erzielt sei. Am 15. Juli trat die Konferenz wiederum zusammen; in derselben erklärte der französische Botschafter, Baron Courcel, welcher bei den Verhandlungen zugegen war, er habe die Weisung erhalten, darauf hinzuwirken, daß alle handeltreibenden Länder ihre Münzen für die freie Silberprägung mit dem Wertverhältnis 1:15½ wiedereröffnen. Des weiteren schlug Courcel vor, England solle jährlich eine bestimmte Menge Silbermetall, etwa für 10 Millionen Pfund Sterling, eine Reihe von Jahren hindurch ankaufen. Der Schatzkanzler Hicks Beach erklärte, das ganze Kabinett sei geschlossen gegen die Oeffnung der englischen Münzen für unbeschränkte Silberprägung. Die Korrespondenz gibt sodann eine lange Depesche der indischen Regierung wieder, worin diese die Ablehnung der amerikanischen Vorschläge empfiehlt. Nach Empfang dieser Depesche hat die englische Regierung Wolcott und Courcel diesen Beschluß der indischen Regierung schriftlich mitgeteilt, mit dem Bemerken, die englische Regierung glaube sich verpflichtet, demselben beizutreten. Hiermit endigten die Verhandlungen. Die amerikanischen Kommissäre hätten beabsichtigt, nach Deutschland zu gehen, aber angesichts des ablehnenden Bescheides Englands hätten sie ihren Plan aufgegeben. Die Vorschläge, welche der Senator Wolcott in der Zusammenkunft vom 12. Juli unterbreitet hatte, sind folgende: 1. Wiedereröffnung der indischen Münzen; Widerruf der Verfügung, durch welche der Souvereign zum gesetzlichen Zahlungsmittel in Indien gemacht wurde. 2. Erstellung eines Fünftels des Metallvorrats zur Notendeckung der Bank von England in Silber. 3. a) Erhöhung des Betrages, bis zu welchem Silber als gesetzliches Zahlungsmittel zu gelten hat, auf etwa 10 Lstr.; b) Ausgabe von durch Silber gedeckten 20 Schillingnoten, welche gesetzliches Zahlungsmittel sein sollen; c) allmähliche oder sonstwie erfolgende Einziehung der 10 Schilling-Goldstücke und Ersetzung derselben durch mittels Silber gedecktes Papier. 4. Bereiterklärung, jährlich einen gewissen Betrag von Silber auszuprägen. 5. Oeffnung der englischen Münzen für die Prägung eines britischen Dollars, welcher in den Straits-Settlements und anderen Silberwährung habenden Kolonien volles gesetzliches Zahlungsmittel sein, im Vereinigten Königreich aber als letzteres bis zu der Grenze, wie Silber überhaupt gelten solle. 6. Kolonisationsthätigkeit und Silberwährung in Egypten. 7. Ein Vorschlag, der sich im allgemeinen mit den Zielen des Huskissonschen Planes deckt.

31. Oktober. (London.) Der frühere Oberkommissar für Südafrika, Sir Herkules Robinson, †.

9. November. (London.) Rede Lord Salisburys über die politische Lage beim Lordmayorsbankett in der Guildhall. Indien, Afrika, Balkan.

Der Ministerpräsident Lord Salisbury sagt über den Streik im

Maschinenbaugewerbe, es lägen hierin Elemente der künftigen Wohlfahrt oder des künftigen Unglücks Englands. Er freue sich, die Meinung aussprechen zu können, daß dank den einsichtsvollen und beharrlichen Bemühungen des Handelsamts die Konferenz zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern, die der Lordmayor wünsche, bald stattfinden dürfte. Ueber die Lage in Indien sagt er: Die jetzigen Waffenthaten an der indischen Grenze gaben England die Ueberzeugung, daß die großen Eigenschaften, durch welche das indische Reich gewonnen worden, fortdauerten und nicht verwittert seien. Unter Hinweis auf den wunderbaren Feldzug in Egypten glaubt der Premierminister, die Einnahme Abu Hameds sei eine glänzende Waffenthat, und die Besetzung Berbers sei eine große Ehre für das Geschick, die Strategie und die Vorsicht des Generals Kitschener. Afrika sei dazu geschaffen, eine Plage der auswärtigen Ministerien zu sein. England pflege gegenwärtig mehr oder weniger belebte, mehr oder weniger fortdauernde, aber stets freundliche Unterhandlungen mit Frankreich, Deutschland, Portugal, Italien und mehreren nichtchristlichen Mächten. Es bestehe eine große Schwierigkeit, über diese Unterhandlungen viel zu sagen, weil seine (des Premierministers) Aeußerungen weit in der Welt verbreitet würden und es daher sehr möglich sei, daß dann der allgemein versöhnliche Prozeß, den er zu erreichen wünsche, nicht erreicht werden dürfte, falls er freimütig auf alle diese Fragen eingehen wollte. In jedem Lande sei es eine der großen Schwierigkeiten bei den auswärtigen Angelegenheiten, daß jedes derselben eine starke kritische öffentliche Meinung besitzt, die verlangt, daß ihr Land eine unfragliche Ueberlegenheit haben solle. Im einzelnen erscheine dies sehr billig, aber wenn vier, fünf oder sechs Regierungen alle eine Ueberlegenheit in den von ihnen geführten Unterhandlungen haben müssen, werde man die Verlegenheit der Situation zugeben. Es sei daher besser, sich über derartige Unterhandlungen nicht weiter zu verbreiten. Die Unterhandlungen dürften noch lange dauern. England lasse sich von den strikten Grundsätzen des Rechts und der genauen Rücksicht auf die Wohlfahrt und die Interessen des Reiches leiten. Es wolle keine ungerechten Erwerbungen. Es wünsche kein Gebiet zu nehmen, weil dies auf der Landkarte gut aussehe. Englands Zweck sei nur das Geschäft. England wünsche Gewerbe, Handel und Civilisation auszudehnen und so viele Märkte als möglich zu erschließen; sein Wunsch sei, daß am Niger, am Nil und am Sambesi der Handel seinen Lauf nehme. Die Regierung sei von dem Wunsch beseelt, sich nachbarlich zu zeigen, es müsse jedoch gesagt werden, daß, wenn England in der Vergangenheit Rücksichten gezeigt habe, die Uebung dieser Eigenschaften ihre Grenzen haben könne; England könne seine Rechte nicht über den Haufen werfen lassen. (Lauter Beifall.)

Zu den Vorgängen im Südosten Europas weise er auf das hin, was unter der Leitung, oder während des Bestehens des europäischen Konzerts während des letzten Jahres geschehen sei. Wenn man wähne, daß das europäische Konzert ein Werkzeug sei, das unter seiner (Redners) Leitung oder ihm zur Verfügung stehe, wie dürfte man denken, daß er so unbesonnen und kühn sei, in diesem Augenblick die Frage hier zur Erörterung zu stellen? Man müsse sich vielmehr daran erinnern, daß das Konzert Europas ein Konzert, oder, wie er es lieber nenne, eine Föderation sei, eine lose verbundene Föderation Europas — eine Körperschaft, die nur handle, wenn Einhelligkeit in ihr bestehe. Aber die Schwierigkeit, die Einhelligkeit herbeizuführen, sei oftmals groß, und man dürfe nicht eine Regierung für das verantwortlich machen, was dem europäischen Konzert durchzuführen nicht gelinge. Die Geschichte des letzten Jahres sei, daß es zwar nicht gelungen sei, Griechenland vom Kriege abzuhalten, aber mit dieser Ausnahme

sei es gelungen, den europäischen Frieden zu wahren, der von so ungeheurer Wichtigkeit sei. Es sei ein großes Lob und eine Errungenschaft für Europa, die Kriegskalamität verhütet zu haben. Europa habe auch Griechenland verhindert, Selbstmord zu begehen, daher werde kein Unparteiischer den europäischen Mächten vorwerfen, daß sie nicht alle Kräfte aufgeboten hätten, Griechenland am Kriege zu verhindern. Die Aufgabe der Mächte sei aber noch nicht beendet. Noch liege die kretische Frage vor. Wenn diese sich lange hinziehe, dürfe man die handelnden Faktoren der europäischen Politik nicht tadeln. Man dürfe von dem Konzerte nicht verlangen, das zu thun, was es nicht leisten könne. Das Konzert habe viele Tugenden, aber die der Schnelligkeit sei ihm nicht eigen. Den Kritikern gebe er zu bedenken, daß, wenn das Konzert nicht bestanden hätte, keine Macht vorhanden wäre, die etwas besseres hätte leisten können. Ein vollständiges Vorgehen einer Macht gegen das Vorgehen der anderen würde einen verheerenden europäischen Krieg ergeben haben. Er hoffe, daß das Einvernehmen der Mächte fortdauern werde und daß die zu lösenden Schwierigkeiten eine befriedigende Behandlung finden werden. Man möge im Auge behalten, daß die Föderation Europas ein Embryo sei, und zugleich das einzige Gebilde, welches die Civilisation vor der Verwüstung des Krieges bewahren könne. Die einzige Hoffnung, zu verhindern, daß der Wettbewerb der europäischen Mächte in ihren Rüstungen auf ein Streben nach gegenseitiger Vernichtung hinauslaufe, bestehe darin, daß die Mächte allmählich dahin gebracht werden dürften, in allen Fragen in freundlichem Geiste zusammen zu handeln, bis sie zuletzt zu einem internationalen Gebilde zusammen geschweißt sind, das der Welt schließlich eine lange Zeit ungehemmmter Handelsthätigkeit und dauernden Frieden gibt.

Mitte November. Konkurrenz zwischen England und Frankreich in Westafrika.

Es finden Verhandlungen in Paris zwischen England und Frankreich über die Abgrenzung ihrer Interessensphären im Nigergebiete statt. Die Presse begleitet die Verhandlungen mit Aufmerksamkeit, der Ton ist gelegentlich sehr gereizt; so sagt die „Morning Post“: Jedermann in England würde gern Frankreich in bezug auf Westafrika jedes vernünftige Zugeständnis machen; aber wenn die französische Regierung den Krieg wolle, so sei nichts leichter als das; sie brauche nur auf unberechtigten Forderungen nachdrücklich zu bestehen. Die britische Admiralität und das Kriegsamt seien zweifellos auf ihrer Hut und hätten alle nötigen Vorkehrungen getroffen. Die britische Regierung werde jedoch nicht zögern, lieber einige Gefahr zu laufen, als so zu erscheinen, als schlage sie einen herausfordernden Ton an.

November. Dezember. Die Presse über die deutsche Expedition nach Ostasien und die deutsche Flottenfrage (vgl. S. 172).

Sämtliche Blätter erkennen an, daß die deutsche Politik mit der Besetzung Kiau-Tschaus in eine neue Epoche eintrete; sie geben die Berechtigung des deutschen Vorgehens zur Bestrafung der Mörder der Missionare zu, stellen aber gegen eine dauernde Besetzung des Hafens Einspruch anderer Mächte in Aussicht. Allmählich werden die Kritiken schärfer, und es wird auf die Bedrohung der englischen Interessen in Ostasien durch Deutschlands Vorgehen hingewiesen. Auch die geplante Vermehrung der deutschen Flotte wird durchweg als gegen England gerichtet aufgefaßt. Es erfolgen daher, insbesondere seit der Kieler Rede, die schärfsten Angriffe gegen Deutschland und den Kaiser persönlich. Dagegen wendet sich der radikale

„Daily Chronicle“: So viel ist klar. Es ist kein Grund vorhanden, den Prinzen Heinrich in unserem Lande als Feind zu empfangen, wenn er unsere Königin besucht, und ebenso ist kein Grund da, warum englische Zeitungen aus dem Geleise treten sollten, um den Kaiser zu insultieren, als ob er nur für das Irrenhaus reif sei. Solche Sprache ist nicht würdig. Aber sie ist mit der Grund, weshalb wir so viele Feinde auf dem Festlande haben. Die Beleidigungen, welche englische Blätter auf den alten Napoleon häuften, hatten genug mit den Schwierigkeiten in den napoleonischen Kriegen zu thun, und der hochempfindliche Kaiser Wilhelm wird nicht leicht die englischen Vulgaritäten, deren Opfer er gewesen ist, vergessen. Bei allen seinen Exzentrizitäten ist Se. Majestät kein Narr. Und wir vor allen Nationen haben Ursache, zu diesem Schluß zu gelangen. Wilhelm II. hat ganz Europa thatsächlich während der griechischen Krisis geleitet und Lord Salisbury eine Nase gedreht, wie kein englischer Minister sie in unserer Zeit empfangen hat. Auch an weiteren Belegen seiner großen Kraft fehlt es nicht. Obgleich er manchmal den Anschein erweckte, als ob er Macht in Europa liebte, hat Kaiser Wilhelm sich das große Verdienst erworben, Deutschland zur kompaktesten und leitbarsten Einheit des festländischen Systems zu erheben. Obgleich er sich von Bismarck wegkehrte und die Dienste vieler großer Soldaten von der Zeit seines Herrn Großvaters verloren hat, ist die Kriegstüchtigkeit der deutschen Armee dieselbe geblieben. Sachverständige ausländische Beobachter, welche den Kaiser in den jährlichen großen Truppenübungen gesehen haben, sagen einstimmig, daß Se. Majestät wohl im stande sei, eine Armee zu führen. Und fürchten thun ihn viele. Frankreich, von dem aller Charakter und alle Stetigkeit der Staatskunst schnell verschwindet, beobachtet den Kaiser mit unbehaglicher Beugsamkeit. Rußland ist nicht im stande gewesen oder hat es nicht für weise gehalten, seinem Eingriff in die erworbenen Rechte in der orientalischen Frage Hindernisse zu bereiten.

14. Dezember. (Oxford.) Mehrere ältere Mitglieder der Universität Oxford protestieren öffentlich gegen das Ultimatum der Arbeitgeber im Maschinenbaugewerbe und erklären, das Ultimatum sei durchaus eine Verleugnung der legitimen Thätigkeit der Trade-Unions.

26. Dezember. (London.) Eine Abstimmung der Arbeiter des Maschinenbaugewerbes verwirft mit großer Majorität die Vorschläge der Arbeitgeber und fordert Herabsetzung der Arbeitszeit. — Die Arbeitgeber erklären hierauf nicht eingehen zu können (30. Dezember).

Ende Dezember. Es laufen Nachrichten ein, daß die englische Flotte in Ostasien in Wei-Hai-Wei überwintere. Diese Nachricht wird dementiert, hierauf wird berichtet, daß das Geschwader den Hafen Tschimulpo in Korea angelaufen habe.

VI.

Frankreich.

1. Januar. Depeschenwechsel zwischen dem Präsidenten der Republik, Faure, und dem Zaren (s. Rußland).

3. Januar. Ergänzungswahlen zum Senat.

Es werden gewählt: 64 Republikaner, 21 Radikale, 12 Konservative. Die ausgeschiedenen Senatoren werden meist wiedergewählt, die Parteiverhältnisse bleiben unverändert.

18. Januar. Die Deputiertenkammer ermächtigt die Regierung, soviel Orden der Ehrenlegion zu verleihen, als Inhaber dieses Ordens sterben. (Annahme im Senat 28. Januar.)

28./29. Januar. Aufenthalt des neu ernannten russischen Ministers des Auswärtigen Grafen Murawjew in Paris.

Am 29. gibt der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, zu Ehren Murawjews ein Frühstück, wobei folgende Trinksprüche gewechselt werden: Hanotaux sagt: „Ich bin überzeugt, meine Herren, daß Sie alle meine Gefühle teilen werden in dem Augenblicke, wo ich das Glas erhebe, um den hervorragenden Staatsmann zu begrüßen und zu beglückwünschen, den ein erhabener Wille eben zu dem Amte befördert hat, für welches er durch seine seltene Begabung und die großen Dienste, welche schon seine bisherige Laufbahn auszeichneten, bestimmt war. Während Ihres kurzen Aufenthaltes unter uns, Herr Minister, werden Sie gefühlt haben — ich bin dessen sicher, denn das fühlt man schnell —, daß Sie alle unsere Sympathien besitzen. Ich zweifle nicht, daß Sie, meine Herren, sich den aufrichtigen Wünschen anschließen, die ich im Namen einer befreundeten Regierung und eines befreundeten Volkes zum Ausdruck bringe, wenn ich die feste Ueberzeugung ausspreche, daß Graf Murawjew in seinem hohen Amte lange und erfolgreich mitarbeiten wird an dem Ruhme und der Wohlfahrt der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus II., an den guten internationalen Beziehungen, welche zwischen den Mächten bestehen, und an den gemeinsamen Bestrebungen der letzteren zu Gunsten des Friedens und der Menschlichkeit."

Graf Murawjew erwidert: „Herr Minister! Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers bin ich in dieses schöne, meinem ganzen Vaterlande so teure Frankreich gekommen und glücklich gewesen, Ihre Bekanntschaft zu machen und in persönliche Beziehungen zu Ihnen zu treten, mein lieber Kollege, wenn Sie mir gestatten wollen, Sie so zu nennen. Ich erhebe mein Glas und trinke auf ihre Gesundheit in der Ueberzeugung, daß die intimen Beziehungen, welche zwischen unseren beiden Ländern bestehen, wie in der Vergangenheit die festeste Bürgschaft des Friedens bleiben werden."

Beide Trinksprüche werden von allen Gästen stehend angehört.

4. Februar. (Deputiertenkammer.) Annahme eines Zuckersteuergesetzes.

Nach langen Debatten und Beratung vieler Anträge wird mit 282 gegen 239 Stimmen beschlossen, Exportprämien von 3 Frcs. bis 4 Frcs. 50 Cts. für 100 Kilo einzuführen. Zur Deckung der Prämien wird eine Fabrikationssteuer von 1 Frc. und eine Raffinagesteuer von 4 Frcs. pro 100 Kilogramm festgesetzt.

Der Senat stimmt zu am 5. April mit 150 gegen 86 Stimmen.

4. Februar. Die Regierung legt dem Parlament einen Entwurf zur Reform der direkten Steuern vor.

Der Entwurf, der aus 3 Gesetzen besteht, entlastet die ländlichen Gemeinden um mehr als 50 Millionen Frcs., insbesondere befreit er die kleinen Steuerzahler hinsichtlich der Personal- und Mobiliarsteuer, sowie der Thür- und Fenstersteuer etwa von der Hälfte der Lasten. Zur Deckung des Ausfalles wird die Uebergangssteuer für Wertpapiere erhöht und eine Zulassungsgebühr für diejenigen fremden Werte eingeführt werden, für die diese Gebühr bisher nicht bezahlt wurde. Ferner soll eine Wohnungssteuer eingeführt werden.

6. Februar. Die Deputiertenkammer genehmigt ein Gesetz, das den Einfuhrzoll auf Melasse erhöht.

8. Februar. (Deputiertenkammer.) Interpellation über die egyptische Frage (vgl. S. 233). Erklärung Hanotaux'.

Der Deputierte Deloncle befragt die Regierung über die Rede von Hicks Beach im Unterhause am 5. Februar und führt aus, Hicks Beach habe unter völliger Außerachtlassung jeglicher Rücksicht auf die Verträge erklärt, daß England allein verantwortlich wäre für die Sicherheit Egyptens, und daß durch den Egypten gewährten Vorschuß von 20 Millionen die Okkupation verlängert werden würde. Minister des Auswärtigen, Hanotaux: Die Rede von Hicks Beach könnte in keiner Hinsicht so aufgefaßt werden, als ob sie in irgend einem Sinne die Lösung einer internationalen Streitfrage darstellen könnte. Man habe besonders von den gemischten Gerichtshöfen in Egypten viel gesprochen. Warum habe man sich denn vor dem Urteilsspruche des einmal genehmigten Richters nicht gebeugt? Sache derer, welchen Europa die Kontrolle in Egypten anvertraut habe, sei es, die egyptische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich auf einen Weg der Abenteuer und vielleicht auf den Weg begeben habe, der zum Fehlbetrag führe; diese Warnung sei erfolgt im Hinblick auf eine gute Führung der egyptischen Finanzen. Frankreich habe so viel, als es konnte, für die Aufrechterhaltung des europäischen Konzerts gearbeitet, und nichts sei in der internationalen Lage geändert. Nichts werde sich in dem

Entschluß Frankreichs ändern, keine Verletzung seines durch internationale Akte anerkannten Rechts zu gestatten.

Mitte Februar. (Paris.) Es finden mehrere griechenfreundliche Demonstrationen statt, an denen sich namentlich Studenten beteiligen.

22. Februar. (Deputiertenkammer.) Interpellation über die armenische und kretische Frage.

Im Anschluß an ein soeben publiziertes Gelbbuch über die armenische Angelegenheit interpelliert Cochin über die Lage im Orient und führt aus, daß Kreta unmöglich wieder den Türken zurückgegeben werden könne. Millerand verurteilt die Regierung scharf, die Frankreichs Interessen nicht genügend wahre. Minister des Auswärtigen, Hanotaux: Die französische Diplomatie sei nicht gleichgiltig geblieben bei den Bestrebungen, Reformen in der Türkei durchzusetzen. Aber alle Regierungen wollten den Frieden und Frankreich hätte nicht allein die Verantwortlichkeit für Zwangsmaßregeln übernehmen können. Frankreich sei seinem System treu geblieben. Der Minister erklärt, Frankreich wolle den Frieden und werde das Mögliche thun, um ihn aufrecht zu erhalten im Einvernehmen mit Europa. Aber Frankreich habe nicht allein die Aufgabe, die Probleme der Vergangenheit zu lösen. Europa sei es, welches im einmütigen Zusammenwirken sie lösen müsse. In der kretischen Frage sichere die Besetzung Kretas durch die Flotten der Mächte im voraus die Autonomie Kretas. Wenn ein Staat gefährliche Ansprüche erhebe, so habe Europa das Recht, diese Ansprüche niederzuhalten. Die Gegenwart der vereinigten Flotten sei die Gewähr dafür, daß keine Macht in der kretischen Frage isoliert handeln werde. Kreta werde nicht unter der direkten Verwaltung der Türkei bleiben. (Einstimmiger anhaltender Beifall.) Diese Lösung sichere die Integrität des ottomanischen Reiches, welche für Europa nötig sei. Wenn Griechenland ermächtigt werde, Kreta zu verwalten, so würde dies unheilvolle Folgen haben. Der Wille Europas werde sich bei Griechenland zur Geltung zu bringen wissen und ebenso bei der Türkei, um Reformen durchzusetzen. Dieser einfache und friedliche Plan müsse zur Geltung gebracht werden; dies werde ein Triumph der Vernunft und der Mäßigung sein. (Beifall.) — Die Kammer billigt mit 415 gegen 83 Stimmen diese Erklärung. (Das Gelbbuch über Armenien im Staatsarchiv Bd. 59.)

Februar. Die Presse über die orientalische Frage.

Der „Temps" weist auf die Erklärungen des Staatssekretärs Freiherrn v. Marschall, des Ministers des Aeußeren Hanotaux und des Ersten Lord des Schatzes Balfour in den betreffenden Parlamenten hin und sagt, nicht nur das Einvernehmen der Regierungen, sondern auch das der Volksvertretungen sei offenkundig geworden; die europäische Diplomatie schöpfe hieraus eine neue, geradezu unwiderstehliche Kraft. — Das „Journal des Débats" schreibt, die drei Reden seien durch absolute Einheit des Gedankens und der Aktion gekennzeichnet; angesichts der gemeinsamen Gefahr habe sich das europäische Gefühl mächtig geltend gemacht. — Die gemäßigten Blätter billigen durchweg die Haltung der Regierung; anderer Meinung sind die der äußersten Linken angehörigen Blätter, z. B. der „Intransigeant" (Rochefort) und einige monarchistische und ultramontane Zeitungen wie „Autorité" (Cassagnac) und „Libre Parole" (Drumont). Diese fordern Vereinigung Kretas mit Griechenland, bezeichnen die Politik der Regierung als verbrecherisch, da sie nur die Geschäfte Deutschlands be-

sorge und den vom Blute der Armenier triefenden Sultan schütze. Diese Blätter behaupten, es bestehe ein enges Bündnis zwischen Deutschland und der Pforte.

2. März. (Mentone.) Ankunft des Kaisers von Österreich. Zusammenkunft mit Felix Faure.

11. März. (Noisy-le-Sec.) Die Königin von England reist durch Frankreich nach der Riviera und hat auf dem Bahnhofe von Noisy-le-Sec eine Zusammenkunft mit Faure.

15. März. (Deputiertenkammer.) Debatte über die orientalische Lage. Hanotaux über die Blokade Kretas.

Goblet (radikal) interpelliert die Regierung über die kretische Angelegenheit: Er führt aus, Frankreich dürfe seiner Meinung nach nicht an einem Zwangsakte gegen Griechenland teilnehmen, welches für die Ereignisse nicht verantwortlich sei. Frankreichs Rolle sei es, Griechenland zu stützen, denn Frankreich könne seine Traditionen nicht verleugnen; dies wäre ein freiwilliger Verzicht auf seine eigenen Rückforderungsansprüche. Eine Blokade würde das Signal zum Kriege an der griechischen Grenze und vielleicht zu einem Weltbrande sein. Frankreich habe bei einer Teilung der Türkei nichts in Anspruch zu nehmen. Man sage, wenn Frankreich sich vom europäischen Konzert zurückziehe, so würden die anderen Mächte sofort die Freiheit des Handelns wiedergewinnen; Frankreich habe sich aber schon einmal, nämlich im Jahre 1886, ohne daß sich Uebelstände ergeben hätten, in einem gleichen Falle zurückgezogen. Frankreich habe im Orient nichts zu thun. Frankreich könne es ablehnen, nach Kreta zu gehen, ohne an der Allianz mit Rußland zu rühren, deren Aufrechterhaltung der Redner wünscht. Diese Allianz verpflichte jedoch Frankreich keineswegs, an einer Expedition teilzunehmen, bei der es keinerlei Interesse habe. (Beifall links.) Delafosse (Rechte) ist der Meinung, das europäische Konzert bilde eine unschätzbare Wohlthat. Die Politik der Enthaltung habe Frankreich in der egyptischen Angelegenheit geschadet. Redner beklagt es, daß Europa den Grundsatz der Integrität des türkischen Reiches aufrecht halten wolle; er schließt, indem er die Einberufung einer europäischen Konferenz befürwortet.

Minister des Auswärtigen Hanotaux: Er erinnere zunächst daran, daß die Kammer am 22. Februar eine Politik gutgeheißen habe, welche sich in die Formel zusammenfassen läßt: Erhaltung des Friedens durch das europäische Konzert und Autonomie Kretas. Die Regierung verlange von der Kammer, daß sie eben dieselbe Politik heute gutheiße. Griechenland sei bereit, seine Flotte zurückzuziehen, weigere sich aber, die Truppen des Obersten Vassos zurückzuberufen, und fordere, daß die Kreter selbst sich durch ein Plebiszit über das Schicksal der Insel aussprechen sollen. Unter dem diplomatischen Gesichtspunkte sei die Erörterung eine beschränkte. Die Annahme des Rückzugs der Flotte durch Griechenland, sowie das Versprechen einer Autonomie hätten den Streitfall vereinfacht. Eben deshalb seien die Mächte einmütig, zu glauben, daß die Beibehaltung der Truppen des Vassos auf Kreta einer jeden Verbesserung der Lage hinderlich sei. Die Mächte hätten alle Veranstaltungen getroffen, um eine weitere Hinausschiebung der notwendigen Entscheidung zu verhindern. Dabei habe die französische Regierung dem Parlament volle Freiheit vorbehalten. Ueber nachfolgende Punkte sei Uebereinstimmung herbeigeführt: Autonomie der Insel unter der Oberherrlichkeit des Sultans, Zurückziehung der griechischen Truppen, Zurückziehung der türkischen Truppen mit

Ausnahme derjenigen, welche in Orten konzentriert sind, die gleichzeitig durch die Mächte besetzt gehalten werden. Um die Ordnung und die Sicherheit aufrecht zu erhalten, soll jede der sechs Mächte durch ein Kontingent von 5—600 Mann die auf Kreta gelandeten Detachements verstärken. Wenn Griechenland darauf beharre, die Truppen des Vassos auf der Insel zu halten, so würden die von den Admiralen für notwendig gehaltenen Zwangsmaßregeln unmittelbar getroffen werden. Eine strenge Blokade der Insel Kreta würde durchgeführt, und, wenn nötig, würden die Admirale ermächtigt werden, eine effektive Blokade über Häfen des griechischen Festlandes auszusprechen und auszuführen. Dieses seien die von den Mächten angenommenen Maßregeln, und diese Maßregel unterbreite die Regierung jetzt der Kammer. „Man spricht von einer Politik der Enthaltung", fuhr der Minister fort, „welche Frankreich verfolgen solle; dieses System ist am leichtesten durchzuführen, aber es ist weder im Jahre 1882 in Egypten, noch im Jahre 1886 in Griechenland für uns vorteilhaft gewesen. Dieses System entspricht der politischen Auffassung, welche darin besteht, Frankreich keinerlei Rolle im Mittelländischen Meere zuzuerteilen. Wenn eine Majorität dafür vorhanden wäre, um eine derartige Politik anzunehmen, so würde es nicht genügen, unsere Schiffe aus Kreta zurückzuberufen, man müßte dieselben vielmehr abrüsten. Die Angelegenheit würde dann ohne uns erledigt werden, aber sicherlich gegen uns. (Lärm auf der äußersten Linken.) Das System, welches die Regierung der Kammer vorschlägt, ist das, welches darin besteht, an der Pazifikation Kretas und der Aufrechterhaltung des Friedens zu arbeiten. Soll Frankreich den Entschluß fassen, das Einvernehmen zu brechen, ein Entschluß, dessen Wirkung sich schon morgen auf dem Balkan und in Konstantinopel fühlbar machen könnte? Das europäische Konzert ist der einzige Gerichtshof, vor dessen Autorität jedermann sich beugen kann. Je wirkungsvoller das Vorgehen desselben in der ersten Phase der Krisis gewesen ist, um so mehr Kraft wird demselben in der zweiten Phase innewohnen. Die Regierung bittet voller Vertrauen die Kammer um ihre Zustimmung zu der von der Regierung verfolgten Politik. (Beifall.)

Nachdem noch mehrere sozialistische Redner die Regierung angegriffen und Ministerpräsident Méline sie verteidigt hat, wird der Regierung mit 356 gegen 143 Stimmen das Vertrauen der Kammer ausgesprochen.

Am folgenden Tage gibt Hanotaux im Senat eine ähnliche Erklärung ab, die mit 240 gegen 32 Stimmen gebilligt wird.

26. März. (Paris.) Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Salisbury, besucht Paris und hat eine Zusammenkunft mit Hanotaux.

Ende März. Panamaskandal. Verhaftung von Parlamentariern.

Infolge einer Aussage des gefangenen Arton (vgl. 1895 S. 261) verlangt der Justizminister die Verhaftung der radikalen Abgeordneten Naquet (früher Führer der Boulangisten), Maret, Boyer und des Senators Levrey. Die Kammer beschließt die Auslieferung am 29. März.

In der Presse wird behauptet, daß noch 30 bis 50 Parlamentarier durch Arton kompromittiert seien; bald darauf wird behauptet, auch der verstorbene Kammerpräsident Burdeau (vgl. 1894), der Freund Casimir Périers, sei durch Artons Aussagen bloßgestellt. Dies erregt großes Aufsehen, da er allgemein als unantastbar galt.

2.—5. April. (Paris.) 8. Kongreß des Syndikats französischer Eisenbahnangestellter.

91 Delegierte vertreten 73000 Verbandsmitglieder. Der Kongreß fordert Ausdehnung der Gewerbegerichtsbarkeit und der Schiedsgerichte auf die Eisenbahnen; Wiederverstaatlichung des gesamten Bahnnetzes; Steigerung der Löhne und Achtstundentag. Bei den Wahlen sollen nur Kandidaten, die dies Programm anerkennen, unterstützt werden.

8. April. (Deputiertenkammer.). Der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, sagt auf eine Anfrage über die orientalischen Verhältnisse:

Der Plan, den er der Kammer am 15. März entwickelt habe, befinde sich gegenwärtig in der Ausführung. Die Autonomie Kretas sei proklamiert worden; es sei nicht zutreffend, zu sagen, daß die Autonomie von den Kretensern nicht günstig aufgenommen worden sei; man dürfe die Meinung der Kretenser nicht nach der Meinung der Aufständischen beurteilen. Europäische Truppenabteilungen hielten die Küstenstädte besetzt; die Mächte würden erforderlichen Falles weitere Maßregeln ergreifen, um die Küstenstädte zu schützen. „An der thessalischen Grenze ist es bisher zu keinem ernsten Ereignis gekommen; ich will indessen nicht verhehlen, daß die Anhäufung von Truppen auf der einen wie auf der anderen Seite uns wirklichen Grund zur Beunruhigung gibt, welche nur durch die Erklärungen der griechischen und der türkischen Regierung, jeden Akt einer Offensive zu vermeiden, gemildert wird; die Mächte haben mit ihren Warnungen in diesem Sinne nicht gespart. Andererseits scheinen die Balkanstaaten noch immer geneigt, eine weise und reservierte Haltung zu bewahren, welche sehr zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens beiträgt. In der Sitzung vom 15. März haben wir gesagt, daß, wenn die Notwendigkeit sich herausstellen sollte, die Mächte zu einer Blockade gewisser Häfen des griechischen Festlandes schreiten würden. Bisher ist noch nichts in dieser Richtung gethan worden, aber die Mächte unterziehen die Bedingungen einer Prüfung, unter denen eine mehr oder minder ausgedehnte Blockade ins Werk gesetzt werden könnte. Mit Einem Worte: die Mächte bleiben darin einig, ihre Bemühungen darauf zu richten, zu verhindern, daß die gegenwärtigen Ereignisse schwerere Folgen für den allgemeinen Frieden herbeiführen. Das ist ihr Hauptziel; bisher ist es erreicht worden, und selbst örtliche Konflikte haben an keiner Stelle einen Zustand der Feindseligkeit herbeigeführt. Hoffen wir, daß ein solcher Zustand nicht eintreten werde. Andererseits verfolgen wir in Kreta die Anwendung der Autonomie durch neue Maßregeln, die gegenwärtig zwischen den Mächten durch ihre Botschafter in Konstantinopel erwogen werden. Wir wollen glauben, daß bei dieser doppelten Aufgabe, die Europa übernommen, die Zeit den Ratschlägen zur Klugheit zu Hilfe kommen und andererseits die Furcht noch steigern werde, welche allen die Gefahr eines blutigen Zusammenstoßes einflößt.“

17. April. Der deutsche Reichskanzler, Fürst Hohenlohe, besucht Paris und hat eine Zusammenkunft mit Hanotaux.

4. Mai. (Paris.) Bei einem Brande in einem Wohlthätigkeitsbazar kommen 120 Personen um, darunter die Herzogin v. Alençon, die Schwester der Kaiserin von Österreich, und viele Mitglieder der Aristokratie.

Von allen Seiten laufen Beileidsbezeugungen in Paris ein. Der Deutsche Kaiser telegraphiert an den Präsidenten Faure: „Gestatten Sie Mir, Mich der Trauer anzuschließen, die Paris und ganz Frankreich in diesem Augenblick wegen der furchtbaren Katastrophe in der Straße Jean Goujon empfindet. Möge Gott die Unglücklichen trösten, die jetzt ein geliebtes Leben beweinen. Wilhelm. I. R."

Faure erwidert: „Ich bin gerührt von dem Mitgefühl, das Eure Kaiserliche und Königliche Majestät in dem Telegramm ausdrücken, durch welches Sie Sich der Trauer anschließen, in die Paris und ganz Frankreich das gestrige Unglück versenkt hat. Ich danke Eurer Majestät für die Wünsche, daß Gott die Unglücklichen tröste und stütze, die durch das schreckliche Ereignis, das uns tief bewegt, in Kummer versetzt sind. Felix Faure."

7. Mai. Tod des Herzogs v. Aumale in Zucco auf Sizilien. Am 17. findet in der Madeleinekirche in Paris eine große Leichenfeier statt.

Mitte Mai. Diskussion der Presse über die Beziehungen des Deutschen Kaisers zu Frankreich.

Der „Figaro" veröffentlicht Listen von Spenden für die Zwecke des abgebrannten Wohlthätigkeitsbazars. Darunter befindet sich auch eine Zeichnung des Deutschen Kaisers von 10 000 Frs. — Die Presse kritisiert diese Spende lebhaft; die gemäßigten Zeitungen sagen im allgemeinen, das Beileidstelegramm habe Frankreich sympathisch, die Zeichnung dagegen peinlich berührt. Die radikalen und chauvinistischen Organe („Libre Parole", „Autorité", „Intransignant", „Jour" u. s. w.) kritisieren die Spende auf das schärfste und verhöhnen sie als Abschlagszahlung auf die 5 Milliarden.

Im Anschluß hieran wird die Frage behandelt, ob der deutsche Kaiser die Weltausstellung im Jahre 1900 besuchen wolle, und welchen Empfang ihm die Pariser bereiten würden. Bei weitem die meisten lehnen diese Idee mehr oder minder höflich ab; viele erklären, ein Besuch Kaiser Wilhelms II. in Paris ohne gleichzeitige Rückgabe von Elsaß-Lothringen würde eine Revolution entfesseln und die Regierung würde den Kaiser nicht schützen können. Sympathisch spricht sich fast allein der „Figaro" aus.

22. Mai. (Deputiertenkammer.) Debatte über die orientalische Frage. Rede Hanotaux'.

Abg. Gauthier befragt die Regierung über ihre Orientpolitik und spricht die Hoffnung aus, daß Thessalien den Griechen nicht entrissen werde. Minister des Auswärtigen Hanotaux sagt in seiner Antwort: „Wir sind jetzt gerade bei der Stunde, die vorausgesehen wurde, angekommen, wo wir die Sprache der Mäßigung, der Vernunft, der Humanität zu Gehör bringen möchten. Kann man in dieser Lage sagen, daß die Bemühungen der Diplomatie gescheitert seien, daß das Konzert der Großmächte nur eine Fiktion gewesen sei? Nein, das höchste Ziel, das sich die Großmächte stellten, war die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachteten sie die Anwesenheit der griechischen Truppen auf Kreta als gefährlich. Das europäische Konzert bemühte sich, einen lokalen Konflikt zu verhindern, dessen Ausgang leider vorauszusehen war. Wenn es den Ausbruch dieses Krieges nicht hat verhindern können, so ist es ihm wenigstens gelungen, ihn zu lokalisieren, und heute bemüht es sich, wie es auch seine strenge Pflicht ist, die Folgen desselben für die Besiegten

zu mildern. Also, Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens, Aufrechterhaltung des status quo im Orient, friedliche und einstimmige Intervention im Sinne der Beruhigung und Mäßigung, Autonomie für Kreta, Verfolgung des allgemeinen Reformplanes, wodurch die Rückkehr so beklagenswerter Ereignisse wie im Jahre 1895 verhindert werden soll, das ist das Ziel, welches sich Europa gesetzt hat, das ist das Ziel, welches es von friedlichen Gesichtspunkten aus verfolgt. Indem die französische Regierung an diesem Werke teilnimmt, bleibt sie den Verpflichtungen treu, die sie der Kammer gegenüber eingegangen ist. Ich denke, das entspricht auch in gleicher Weise den wirklichen Interessen, den wirklichen Gefühlen des Landes. Ich werde es nicht unternehmen, auf alle, oft sich widersprechenden Kritiken zu antworten, die gegen uns gerichtet worden sind. Man hat uns nacheinander respektive gleichzeitig beschuldigt, Engländer oder Russen oder Deutsche zu sein, denn das sind die Waffen, die die gewöhnliche Polemik anwendet, als ob es nicht das Natürlichste wäre zuzugeben, daß wir uns bemühten, vor allem gute Franzosen zu sein. Denkt man heute ernstlich daran, daß bei dem Konflikt der Leidenschaften, welcher im Orient herrscht, die Intervention irgend einer einzelnen europäischen Macht, gleichviel unter welcher Form eine solche geschähe, möglich, zweckmäßig, vernünftig, ja selbst zu verwirklichen wäre? Wer würde wagen dies heute zu bejahen? Würde eine solche Initiative nicht das tollkühnste Abenteuer gewesen sein? Wer hätte also eine derartige Verantwortung übernehmen sollen? Die Grundlagen für eine Vermittelung der Mächte sind bereits geschaffen. Wir zweifeln nicht, daß angesichts der Einigkeit der Mächte die Türkei dem Willen Europas Rechnung tragen und von den übertriebenen Ansprüchen Abstand nehmen wird, welche sie zuerst erhoben hat. In jedem Falle sind die Regierungen sorgsam darauf bedacht, vor allem ihr Einvernehmen aufrecht zu erhalten und sie werden nichts unversucht lassen, um zu diesem Ziele zu gelangen. Diesem Werk gedenkt die Regierung sich zu weihen, und zwar auf dem Platz, welcher ihr zukommt. Gewiß müssen wir uns gegen jede Illusion im voraus sichern und müssen sowohl diejenigen, welche uns hier hören, als auch diejenigen, die uns draußen hören, vor jedem allzuleichten Optimismus warnen. Die Aufgabe bleibt eine verwickelte, sie wird wahrscheinlich nur langsam gelöst werden können und noch mehr als einmal durch den Wiederausbruch ungestümer Leidenschaften verwirrt werden. Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, denen wir bei jedem Schritte begegnen werden. Wir müssen indessen hoffen, daß die Ratschläge der Weisheit und der Vernunft schließlich den Sieg davontragen werden. Die Großmächte sind einmütig, die Balkanstaaten haben stets auf die Ratschläge gehört, die ihnen von allen Seiten gegeben wurden und auch der Sultan hat den Ruf beachtet, der an ihn gerichtet wurde. Es scheint somit, als ob diese ersten Anzeichen uns auch hinreichendes Vertrauen für die Zukunft geben dürften. Wir bitten Sie daher, unbeschadet Ihres Programms und Ihrer eigenen Entschließungen, die Aufgabe der Regierung erleichtern zu wollen, die im Einklang mit den anderen Regierungen alle Mühe und ihre ganze Aufmerksamkeit auf das so verwickelte und noch so heikle Werk des Friedens richtet."

13. Juni. (Paris.) Während einer Fahrt des Präsidenten Faure zu den Rennen nach Longchamp explodiert im Bois de Boulogne eine Bombe, ohne Schaden anzurichten.

16. Juni. (Paris.) Auf der Place de la Concorde vor der Statue der Stadt Straßburg explodiert eine Bombe, ohne Schaden

anzurichten. — Es wird vielfach angenommen, daß die beiden letzten Attentate nicht von Anarchisten herrühren, sondern Gassenjungenstreiche seien.

18. Juni. (Paris.) Hanotaux errichtet im Ministerium des Auswärtigen ein Spezialbureau für die Behandlung der Handelsbeziehungen zu Südamerika.

19. Juni. Verträge Frankreichs mit China und Venezuela.

Im Ministerrat teilt Hanotaux mit, daß der französische Gesandte Gérard in Peking ein Uebereinkommen mit China unterzeichnet hat, welches Frankreich neue Vorteile für seinen Handel und seine Politik in den an Tonkin angrenzenden Landstrichen zugesteht. Dazu zählen vornehmlich eine Verlängerung der Eisenbahn von Kwangsi nach dem Innern von China, der Eintritt in die Provinz Jünnan gegen Jünnanfu zu, die Ausbeutung der Minen in den chinesischen Grenzprovinzen durch franzôsche Ingenieure. Der Minister des Aeußeren teilt ferner ein Abkommen mit Venezuela mit, nach welchem die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen werden, sowie einen Handelsvertrag, der auf der Gegenseitigkeit des Minimaltarifes beruht, daneben aber Frankreich noch besondere Vorteile für seine hauptsächlichsten Ausfuhrartikel einräumt.

26. Juni. Präsident Faure empfängt einen Brief des Zaren, der ihn nach Rußland einladet.

29. Juni. Die Kammer ernennt einen Ausschuß von 33 Mitgliedern zur Untersuchung der gegen Abgeordnete in der Panamafrage erhobenen Beschuldigungen.

1. Juli. Die Kammer genehmigt mit 409 gegen 97 Stimmen das Gesetz, das der Bank von Frankreich ihr Privileg bis 1920 verlängert.

6. Juli. Die Kammer genehmigt mit 449 gegen 29 Stimmen einen Kredit von 500 000 Franks für die Reise Faures nach Rußland.

Die Sozialisten lehnen den Kredit ab. Die „Voss. Ztg." berichtet über die Sitzung: Der sozialistische Abgeordnete Dejeante bekämpfte den Antrag und rief dabei aus: „Die Republik ist in Frankreich nicht ausgerufen worden, um der Tyrannei zu huldigen; der russische Kaiser ladet den Präsidenten offenbar nicht ein, um die republikanischen Grundsätze zu verbreiten. Frankreichs Geld wäre besser für die Notleidenden verwendet, als für eine russische Reise vergeudet." (Großer Lärm.) Vorsitzender Brisson: „Von Vergeudung kann keine Rede sein, wenn es sich darum handelt, einen Höflichkeits- und Freundschaftsbesuch zu erwidern, der Frankreich glücklich und stolz gemacht hat." (Händeklatschen.) Renon beantragt, die halbe Million für unbeschäftigte Arbeiter zu verwenden. (Großer Lärm. Rufe: Alberne Späße! Schämen Sie sich!) Faberot: „Ich wundere mich über diese Zwischenrufe; wir sind hier viele, die Faures Besuch beim Zaren nicht wollen." Jaurès: „Im Grunde bedauern alle diesen Besuch." (Lärm.) Faberot: „Faures Reise ist die Folge der französischen Reise des

russischen Totschlägers" . . . (Ungeheuerer Lärm.) Vorsitzender Brisson: „Ich will Ihren Ausdruck nicht gehört haben; seien Sie sicher, daß im ganzen Lande jeder einzelne Franzose gegen dieses Wort Empörung fühlt." Faberot: „Ich bin anderer Meinung und glaube, die Wähler werden sich der Bestimmung, die Sie einer halben Million geben, zu erinnern wissen."

Der Senat bewilligt den Kredit einstimmig.

Juli. Panamafrage.

Der Panama-Ausschuß der Kammer erhält von dem in Bornemouth (England) weilenden Cornelius Herz das Versprechen, wichtige Geheimnisse über die Bestechung von Parlamentariern mitzuteilen, wenn ihn eine Deputation aufsuche. Es werden mehrere Deputierte abgeordnet, aber vor ihrer Abreise erklärt Herz, er werde noch bestimmen, wann er die Kommission zu empfangen gedenke. Infolge dieser Mitteilung, die allgemein als Verhöhnung der Kammer aufgefaßt wird, verzichtet der Ausschuß auf seine Mitteilungen.

11./12. Juli. (Paris.) Kongreß der französischen Arbeiterpartei.

Der Kongreß protestiert gegen die Allianz mit Rußland, die völkerverhetzende Politik der Regierungen und setzt dem entgegen die auswärtige Politik des Sozialismus, „beruhend auf einer immer intimeren Verständigung und einer immer einigeren Aktion des Proletariats der verschiedenen Länder — zum Zweck der Ersetzung der einander feindlichen Nationen durch die in einer klassen- und ausbeutungslosen Gesellschaft wieder versöhnten Nationen".

20. Juli. (Deputiertenkammer.) Schluß der Debatten über die Reform der direkten Steuern.

Von den Projekten der Regierung (S. 254) wird nur eine Ermäßigung der Grundsteuer beschlossen. Die vier alten direkten Steuern bleiben unverändert. — Ein Antrag Cavaignac auf Einführung einer progressiven Einkommensteuer wird von Méline bekämpft und abgelehnt.

20. Juli. Die Kammer genehmigt ohne Erörterung mit 518 gegen 18 Stimmen einen Kredit von 7 Millionen Franks für das Rechnungsjahr 1897 zur Kiellegung einer Anzahl Schiffe, zur Beschleunigung der Ausbesserung der Kriegsflotte und zur Ausgestaltung des Hafens von Biserta zu einem Stützpunkt der Flotte.

20. Juli. Der Senat genehmigt den Gesetzentwurf, betreffend die direkten Steuern ohne Abänderungen mit 217 gegen 2 Stimmen, den Kredit von 7 Millionen für die Marine einstimmig.

23. Juli. (Paris.) Hanotaux und der deutsche Botschafter Graf Münster schließen einen Vertrag über die Abgrenzung des Hinterlandes von Togo.

Juli. August. Preßdiskussion über eine Versöhnung mit Deutschland nach Rückgabe von Metz.

Der „Matin" veröffentlicht einen Artikel von Des Houx, der an-

knüpfend an einen angeblichen Ausspruch des Fürsten Bismarck vom Jahre 1890, daß Deutschland um Metz und seine Bannmeile zu groß sei, einen Aufsatz der „Preußischen Jahrbücher" („Politische Träumereien" von vir pacificus. Bd. 83 Jahrg. 1896 Januar) behandelt. In diesem Aufsatz war eine Teilung der Türkei angenommen und fingiert, daß Rußland die baltischen Provinzen an Deutschland, dieses Metz an Frankreich abtrete und dafür Luxemburg erhalte. Des Houx behandelt diese „Träumerei" als ernsthaften Vorschlag zur Herstellung einer deutsch-französischen Freundschaft und lehnt ihn ab, da Luxemburg wertvoller als Metz sei.

Der Artikel entfesselt heftige Preßdebatten; deutsche und französische Blätter bezeichnen den angeblichen Vorschlag als eine Beschimpfung ihres Vaterlandes und lehnen ihn mit Entschiedenheit ab.

9.—13. August. (Roubaix.) Der internationale Textilarbeiter-Kongreß fordert den Achtstundentag, das Arbeitsverbot für Kinder unter 14 Jahren, obligatorische Gewerbegerichte, Ausdehnung des Arbeiterschutzes.

15. August. (Paris.) Duell zwischen dem Grafen v. Turin und dem Prinzen Heinrich v. Orleans, der sich abfällig über die Haltung der italienischen Armee in Abessinien ausgesprochen hatte. Prinz Heinrich wird schwer verwundet.

18. August. (Dünkirchen.) Präsident Felix Faure, begleitet vom Minister des Auswärtigen, tritt auf dem „Pothuau" seine Reise nach Rußland an. Bei seiner Abfahrt aus Paris explodiert eine ungefährliche Bombe in der Nähe des Nordbahnhofs.

Ende August. Wirkung des Besuches in Rußland. Feier der Rückkehr Faures. Depeschenwechsel mit dem Zaren. Depeschenwechsel Mélines mit lothringischen Protestlern.

Die Trinksprüche des Zaren werden von der Presse als Proklamierung der russisch-französischen Allianz aufgefaßt und als ein Sieg der französischen Politik über Deutschland begeistert gefeiert. Der Tag der Rückkehr des Präsidenten nach Paris (31. August) wird nach einem Beschlusse des Ministerrats als nationaler Festtag durch eine Amnestie, Schließung der Schulen, der öffentlichen Institute, und Straßenschmückung gefeiert.

Der Präsident landet auf seiner Rückkehr in Le Havre und telegraphiert an den Zaren:

„In dem Augenblicke, wo ich den Boden Frankreichs betrete, gilt mein erster Gedanke Euerer Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und dem gesamten russichen Volke. Der glänzende und herrliche Empfang, welcher dem Präsidenten der Republik bereitet wurde, ruft in ganz Frankreich ein Gefühl der Bewegung und Freude hervor und wird in unseren Herzen eine unauslöschliche Erinnerung zurücklassen. Ich bitte Euere Majestät, aufs neue den Ausdruck meines Dankes und der Wünsche entgegenzunehmen, welche ich für Ihr Wohlergehen und dasjenige der Kaiserin und der kaiserlichen Familie sowie für die Größe und Wohlfahrt Rußlands hege. Felix Faure."

Nikolaus II. antwortet:

„Die Kaiserin und ich sind Ihnen sehr dankbar für die freundlichen Worte, welche Sie uns soeben zugehen ließen; mit Vergnügen werde ich die Erinnerungen an den Besuch bewahren, welchen der Präsident der Republik Rußland abgestattet hat, dessen Herz wieder einmal im Einklang mit demjenigen Frankreichs geschlagen hat. Nikolaus."

Anläßlich der Rückkehr des Präsidenten richten „mehrere Elsaß-Lothringer" folgende Depesche an Méline: „Im Namen der lothringischen Gruppen, die das annektierte, aber allezeit französische Lothringen vertreten, bitten wir Sie, sich beim Präsidenten der französischen Republik zum Dolmetsch unserer Gefühle unwandelbarer Freundschaft zu machen. Nach so vielen vergossenen Thränen der Betrübnis hat uns der unvergeßliche Tag von Kronstadt Thränen der Freude vergießen lassen und erweckt unsere Herzen wieder für die Hoffnung."

Méline antwortet:

„Der Konseilpräsident, Minister des Ackerbaues, sehr gerührt von den Gefühlen, die durch die Gruppe von Lothringern, zu deren Dolmetsch Sie sich gemacht, ausgedrückt worden sind, bittet die Herren Delegierten, ihren Kameraden der Gruppe die Glückwünsche und die Dankbarkeit der Regierung für ihren glühenden Patriotismus zu übermitteln."

Dieser Depeschenwechsel, den der „Temps" veröffentlicht, wird in Deutschland sehr scharf kritisiert und Méline große Taktlosigkeit vorgeworfen. Die Pariser Presse übergeht die Depeschen mit Stillschweigen.

September. Da die Getreidepreise beständig steigen, wird in der oppositionellen Presse für Herabsetzung der Getreidezölle agitiert. Der Ministerrat lehnt die Herabsetzung nach Anhörung mehrerer Abordnungen ab.

18. September. (Paris.) Vertrag zwischen England und Frankreich über Tunis.

Hiernach verzichtet England auf seinen Vertrag mit Tunis vom Jahre 1875. Die Verhandlungen waren seit 14 Monaten im Gange. Als Ersatz für den Verzicht Englands übernimmt Tunis die Verpflichtung, 15 Jahre hindurch englische Baumwollenstoffe nicht mit einem höheren Zolle als 5 Proz. ihres Wertes zu belegen; der gegenwärtige Zoll betrug 8 Proz.

22. September. (Bayonne.) General Bourbaki, 1871 Führer der Ostarmee, 80 Jahre alt, †.

19. Oktober. (Paris.) Die Regierung veröffentlicht den Vertrag mit Deutschland über die Abgrenzung von Togo vom 23. Juli.

Der Vertrag lautet: Nachdem die Regierung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und die Regierung der Französischen Republik im Sinne eines gegenseitigen guten Einvernehmens beschossen haben, das von ihren beiderseitigen Delegierten über die Abgrenzung der deutschen Besitzungen in Togo und der französischen Besitzungen in Dahome und im Sudan vorbereitete Abkommen in Kraft und Wirksamkeit zu setzen, haben die hierzu gehörig ermächtigten Unterzeichneten, nämlich Se. Exzellenz der Botschafter Sr. Majestät des deutschen Kaisers, Königs von Preußen, bei dem Präsidenten der Französischen Republik, Graf zu Münster, und Se. Exzellenz der

Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Französischen Republik, Herr Gabriel Hanotaux, das am 9. d. Mts. in Paris aufgenommene Protokoll (nebst seiner Anlage), dessen Wortlaut hier folgt, bestätigt:

Protokoll.

Die Unterzeichneten: Felix v. Müller, Legationsrat und Erster Sekretär der deutschen Botschaft zu Paris; Dr. Alfred Zimmermann, kaiserlicher Konsul, ständiger Hilfsarbeiter in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts; Ernst Bohsen, Konsul a. D.; René Lecomte, Botschaftssekretär erster Klasse, Sous-Directeur adjoint à la Direction des Affaires Politiques du Ministère des Affaires Etrangères; Louis Gustave Binger, Gouverneur des Colonies, chargé de la Direction des Affaires d'Afrique au Ministère des Colonies; beauftragt von der kaiserlich deutschen Regierung und der Regierung der Französischen Republik, einen Entwurf vorzubereiten für die endgiltige Abgrenzung der deutschen Besitzungen in Togo und der französischen Besitzungen in Dahome und im Sudan, haben nachfolgendes Abkommen vereinbart, das sie ihren Regierungen zur Genehmigung vorzulegen beschlossen haben:

Artikel 1. Die Grenze läuft vom Schnittpunkt der Küste mit dem Meridian der Insel Bayol, diesen Meridian entlang bis zum Südufer der Lagune, welchem sie bis zu einem Punkte etwa 100 Meter östlich von der Ostspitze der Insel Bayol folgt. Sie geht von da gerade nach Norden bis zur Mitte der Lagune, folgt dan der Mittellinie der Lagune bis zu ihrem Zusammentreffen mit dem Thalweg des Mono und diesem Thalweg selbst bis zum 7. Grad nördlicher Breite. Vom Schnittpunkte des Mono-Thalwegs mit dem 7. Grad nördlicher Breite verläuft die Grenze auf diesem Breitengrade bis zu seinem Schnittpunkte mit dem Meridian der Insel Bayol, welcher weiterhin die Grenze bildet bis zu seinem Zusammentreffen mit demjenigen Breitengrad, welcher durch die Mitte der Luftlinie zwischen Bassila und Penesoulou gehend gedacht wird. Von diesem Punkt verläuft die Grenze nach dem Flusse Kara, und zwar längs einer Linie, welche gleich weit von dem Wege von Bassila nach Basilo über Kirikri einerseits und von Penesoulou nach Semere über Aledjo andererseits, sowie von den Wegen von Sudu nach Semere und von Aledjo nach Semere entfernt ist, so daß sie in der Mitte zwischen Daboni und Aledjo, sowie in der Mitte zwischen Sudu und Aledjo sich hinzieht. Vom Schnittpunkt mit dem Kara folgt sie dessen Thalweg flußabwärts auf eine Länge von 5 Kilometer und führt dann in meridionaler Richtung nach Norden bis zum 10. Grad nördlicher Breite; Semere soll dabei Frankreich verbleiben. Vom 10. Grad nördlicher Breite läuft dann die Grenze in gerader Richtung auf einen Punkt des Weges Dje—Gandou zu, welcher sich in gleich weiter Entfernung von beiden genannten Orten befindet, so daß Dje Frankreich, Gandou Deutschland verbleibt. Von hier bildet die Grenze bis zum 11. Grad nördlicher Breite eine Linie, welche in einem Abstand von 30 Kilometer parallell zu dem Wege Sansanne—Mango—Pama sich hinzieht. Der 11. Grad nördlicher Breite bildet sodann die Grenze bis zu seinem Schnittpunkt mit der weißen Volta, auf alle Fälle Pougno Frankreich, Koun-Djari Deutschland lassend. Sodann bildet der Thalweg der weißen Volta die Grenze bis zum 10. Grad nördlicher Breite, welchem sie weiterhin bis zum Schnittpunkt dieses prallell mit dem Meridian 3° 52′ westlich Paris (1° 32′ westlich Greenwich) folgt.

Artikel 2. Die französische Regierung behält für ihre Truppen und ihr Kriegsmaterial das Recht freien Durchzugs auf der Straße Kuande bis zum rechten Volta-Ufer über Sansanne—Mango und Gambaga, sowie auf der Straße Kuande—Pama über Sansanne—Mango, für die Dauer von 4 Jahren, gerechnet vom Tage der Ratifikation dieser Vereinbarung.

Artikel 3. Die hier vereinbarte Grenze ist auf der beigefügten Karte eingezeichnet.

Artikel 4. Die beiden Regierungen werden Kommissare beauftragen, an Ort und Stelle die Grenzlinie zwischen den deutschen und französischen Besitzungen in Gemäßheit und im Geiste der vorstehenden allgemeinen Grundsätze festzulegen.

Artikel 5. Zu Urkund dessen haben die Delegierten das vorliegende Protokoll errichtet und mit ihren Unterschriften versehen.

Geschehen zu Paris in doppelter Ausfertigung am 9. Juli 1897.

Die deutschen Delegierten: F. v. Müller. A. Zimmermann. Ernst Vohsen.

Die französischen Delegierten: René Lecomte. G. Binger.

Das gegenwärtige Abkommen wird ratifiziert, und die Ratifikationsurkunden werden in Paris innerhalb einer Frist von längstens 6 Monaten ausgetauscht werden.

Geschehen zu Paris, den 23. Juli 1897 in doppelter Ausfertigung.

Münster. G. Hanotaux.

In einer offiziösen Erläuterung heißt es:

Der deutsch-französische Vertrag vom 24. Dezember 1885, welcher die Grenzen zwischen Dahome und Togo bis zum 9. Grad nördl. Breite regelte, hatte im Norden dieser Linie der Thätigkeit beider Mächte freien Spielraum gelassen. Deutschland wie Frankreich haben daher, wie bekannt, wiederholt Missionen nach diesen Gebieten gesandt, um dort Verträge mit den eingeborenen Häuptlingen zu schließen und vom Land Besitz zu ergreifen. Zu Anfang dieses Jahres nahm die Thätigkeit dieser Missionen einen solchen Umfang an, daß, um drohenden Verwicklungen vorzubeugen, die beiden Regierungen sich entschlossen, die Abgrenzung ihrer Besitzungen in diesem Teil Afrikas zu vervollständigen. Bei den in Paris vom Mai bis Juli d. J. hierüber gepflogenen Verhandlungen stellte sich heraus, daß die eingeborenen Häuptlinge wiederholt gleichzeitig Schutzverträge mit deutschen und französischen Agenten geschlossen und bald ihren Machtbereich über die Wirklichkeit hinaus angegeben, bald eine in Wahrheit nicht vorhandene Unabhängigkeit sich beigemessen hatten. Es zeigte sich auch als unmöglich, sich an die Thatsache der erfolgten Besetzung eines Gebietes zu halten, da die beiderseitigen Missionen Stationen oft in nächster Nachbarschaft, oft sogar am selben Orte gegründet hatten. Die Delegierten beider Teile einigten sich daher darüber, bei sonst regelmäßig abgeschlossenen Verträgen als entscheidendes Merkmal der Gültigkeit die Zeit des Abschlusses anzunehmen. Auf dieser Grundlage und aus geographischen Rücksichten wurden französischerseits Deutschland die Gebiete von Gambaga, Basilo, Kuntum und Kiriki und von deutscher Seite Frankreich Semere, Aledjo und Sudu zuerkannt. Im Laufe der Verhandlungen wurde ferner unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen und der allgemeinen gedeihlichen Entwickelung der beiderseitigen Schutzgebiete eine weitere Einigung erzielt, wonach Frankreich seine Rechte auf Sansanne Mango aufgab und Togo einen Gebietszuwachs und eine Grenzberichtigung in der Nähe der Küste zugestand, während Deutschland hierfür seine Ansprüche auf Gugurufu und Gurma fallen ließ. Die Berichtigung der im Vertrag von 1885 zwischen der Küste und dem 9. Grad nördlicher Breite festgesetzten Grenze entspricht den wirtschaftlichen Bedürfnissen beider Kolonien insofern, als diese Grenze ohne jede Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse gezogen war. Durch die neue natürliche, dem Thalweg des Monu folgende Grenzlinie werden bisher häufig hervorgetretene Uebelstände dauernd beseitigt werden. In Anbetracht des Vorteils, welcher

den beiderseitigen Kolonien einesteils durch die Beseitigung der bisher vorhandenen Streitpunkte und anderenteils durch Sicherung eines ihren Bedürfnissen entsprechenden Thätigkeitsfeldes erwünscht, ist das von den beiderseitigen Delegierten am 9. Juli vereinbarte Protokoll von beiden Regierungen genehmigt worden.

23. Oktober. (Deputiertenkammer.) Interpellation über das Steigen der Brotpreise. Vgl. S. 264. Erklärung Mélines.

Gérault-Richard (Sozialist) bringt eine Interpellation ein über die hohen Brotpreise, und behauptet, das Steigen der Preise sei ein Manöver schamloser Spekulanten und nur ein Nutzen für die Großgrundbesitzer. Der Interpellant wünscht zu wissen, ob die Regierung beabsichtige, den Eingangszoll für Getreide herabzusetzen; das Ministerium sei ein Ministerium der Hungersnot. (Heftiger Widerspruch.) Man solle die Getreidezollerträge dazu verwenden, die Wirkungen der gegenwärtigen Krisis abzuwenden, die Regierung müsse sofortige Maßregeln gegen die Spekulanten ergreifen. (Beifall auf der äußersten Linken.) Ministerpräsident Méline: Er habe die Eingangszölle für Getreide nicht herabgesetzt, weil der Brotpreis dies nicht rechtfertige. Die Herabsetzung der Getreidezölle, die im Jahre 1891 versucht wurde, habe einen unheilvollen Erfolg gehabt. Das ausländische Getreide hätte den französischen Markt überschwemmt, ohne jedoch ein Herabsinken der Brotpreise herbeizuführen; man dürfe deshalb an den bestehenden Zölle nicht rühren. Bei dem gegenwärtigen Stande des Marktes scheine übrigens der Getreidepreis sich nicht merklich erhöhen zu sollen; man werde vom Januar ab die Ernteerträge aus allen großen, Getreide produzierenden Ländern eintreffen sehen. Was die angebliche Verschwörung der Kapitalisten angehe, um die Bevölkerung auszuhungern, so sei ein Steigen der Getreidepreise in ganz Europa erfolgt; die französische Regierung habe den Mißbrauch der Spekulation so viel wie möglich unterdrückt; die Hausse sei durch die Nachricht aus Paris und durch die sozialistische Kampagne hervorgerufen. Alle Anschuldigungen, die gegen die Spekulanten vorgebracht wurden, hätten zu einer Untersuchung Veranlassung gegeben, und die Regierung gehe gegen die Schuldigen vor, gleichviel wer sie seien; oft seien indessen die Beschuldigungen ungenau. Wenn die Sozialisten Energie anwenden würden, um zu organisieren, anstatt zu zerstören, würde eine Brotfrage nicht vorhanden sein.

Mélines Antwort wird mit 398 gegen 76 Stimmen gebilligt.

29. Oktober. (Paris.) Die der lateinischen Münzkonvention angehörenden Staaten beschließen eine Vereinbaung, nach welcher sie das Recht haben sollen, über die bisherige, vertragsmäßig festgesetzte Grenze hinaus neue Silberscheidemünzen zu prägen, und zwar einen Franc pro Kopf der Bevölkerung. Frankreich darf im Hinblick auf seine Kolonialbevölkerung seine Silberscheidemünzen um 130 Millionen Francs vermehren.

29. Oktober. Die Deputiertenkammer genehmigt mit 518 gegen 13 Stimmen ein Unfallversicherungsgesetz.

8. November. Die Deputiertenkammer genehmigt ohne Debatte die Vorlage, betr. Zweiteilung des 6. Armeekorps (an der Nordgrenze).

Ende Oktober. November. Dez. Dreyfusfrage. Vgl. 1894 S. 271.

Der Senator Scheurer-Kestner behauptet im „Figaro", Beweise zu besitzen, daß der Hauptmann Dreyfus unschuldig verurteilt sei. Die Zeitungen nehmen mit Leidenschaft Partei für und wider Dreyfus und bringen — auch in Deutschland — täglich spaltenlange Artikel über ihn. Der Paläograph Gabriel Monod erklärt, der Vergleich jenes Schreibens, mit welchem die Verurteilung von Dreyfus begründet worden sei, mit anderen von der Hand des früheren Hauptmanns herrührenden Schriftstücken habe ihm die Ueberzeugung aufgedrängt, daß Dreyfus das Opfer eines Justizirrtums geworden sei. Ein Bruder des verurteilten Dreyfus behauptet, jenes Schriftstück rühre nicht von dem Verurteilten, sondern von dem Major Esterhazy her. Dieser beantragt eine Untersuchung gegen sich. In der Presse tauchen die sonderbarsten Behauptungen auf, so soll Kaiser Wilhelm II. dem Präsidenten Casimir Périer während des Prozesses Dreyfus sein Ehrenwort gegeben haben, daß Dreyfus nicht mit der deutschen Botschaft in Verbindung gestanden habe. Die „Nordd. Allg. Ztg." dementiert diese Nachricht sofort.

13. November. (Paris.) Rückkehr des Kolonialministers Lebon von einem mehrmonatlichen Besuche der afrikanischen Kolonien.

30. November. Der Senat erteilt dem Justizminister Darlan ein Mißtrauensvotum; dieser tritt zurück, sein Nachfolger wird der Senator Milliard.

Ende November. Die Presse über die chinesische Expedition Deutschlands.

Der „Temps" sagt: Alle jene Betrachtungen (in der deutschen Presse), die zeigen, wie sehr den Anhängern der Eroberung bereits das Wasser im Munde zusammenläuft, sind vielleicht ganz natürlich, aber wir wollen der kaiserlich deutschen Regierung nicht die Beleidigung anthun, ihr ohne Grund Piratenabsichten zuzuschreiben. Deutschland ist eine zivilisierte Macht und achtet die Grundlagen des Völkerrechts selbst Staaten gegenüber, die, wenn sie auch regelrecht konstituiert sind, doch nicht gerade an dem Konzert der Nationen teilnehmen. Deutschland hat sich am Ende des japanisch-chinesischen Krieges dem wohlthätigen Eingreifen Frankreichs und Rußlands doch nicht deshalb angeschlossen, um sein Werk mit eigenen Händen wieder zu zerstören. Und schließlich darf man nicht vergessen, daß das, was die sofortige Anwendung von Gewalt und die Landung in der Kiao-Tschau-Bucht rechtfertigt, gerade das ist, was einer vorschnellen Einverleibung jeden Anschein des vernünftigen Rechts nehmen würde.

„Journal des Débats": „Es ist wenig wahrscheinlich, daß bezüglich Kiao-Tschaus zwischen den drei Mächten, die bei der Revision des Vertrages von Schimonoseki einträchtig vorgingen, Uneinigkeit herrsche: Rußland hat in der Mandschurei die Frucht seiner Intervention geerntet, Frankreich seinen Lohn in wichtigen Konzessionen in den Grenzprovinzen Tonkins gefunden, und es ist zu hoffen, die Apathie unserer Landsleute werde sie nicht hindern, Nutzen daraus zu ziehen; Deutschland allein blieb ohne Vorteil. Die Art, wie es sich jetzt einen solchen sichern zu wollen scheint, hat nichts Beunruhigendes für uns. Wir haben weder in Schan-

tung, noch in den benachbarten Teilen Nord-Chinas ernste Interessen; dort muß unsere Politik mit derjenigen Rußlands zusammengehen.

Die oppositionelle Presse greift die Regierung heftig an, weil sie das Vorgehen Deutschlands unthätig dulde.

2. Dezember. Die Deputiertenkammer genehmigt ohne Debatte den Togovertrag mit Deutschland.

7. Dezember. (Senat.) Debatte über die Dreyfus-Angelegenheit.

Senator Scheurer-Kestner bespricht die Dreyfusfrage und greift den Kriegsminister Billot an, weil dieser auf die von Scheurer-Kestner ihm vorgelegten „Aktenstücke" nicht die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Hauptmann Dreyfus veranlaßt habe. Billot weist diese Anklage mit dem Bemerken zurück, Scheurer-Kestner habe ihm kein Schriftstück überlassen und es seien der Untersuchung gegen Dreyfus, entgegen der Behauptung seiner Verfechter, auch keinerlei Schriftstücke vorenthalten worden. Er wiederhole seine Versicherung, daß Dreyfus schuldig sei. — Ministerpräsident Méline: Es gebe keine Dreyfus-Sache. Die Beteiligten hätten von dem einzigen Mittel, nämlich sich unter Vorlegung neuer Thatsachen an den Justizminister zu wenden, abgesehen und einen anderen Weg eingeschlagen, nämlich die Entfesselung der Leidenschaften durch die Presse. Das müsse zum Besten der Ehre des Heeres notwendig aufhören, zumal es sich um die wichtigsten, geheimsten Dinge handle, bei denen der geringste Verschwiegenheitsbruch die schwersten Folgen nach sich ziehen könne. — Diese Erklärungen werden von 231 Abstimmenden, darunter selbst Scheurer-Kestner, in einer Tagesordnung einhellig gebilligt. — Eine ähnliche Erklärung war bereits in der Kammer mit großer Majorität gebilligt worden (4. Dezember). — Die meisten Zeitungen erklären Dreyfus jetzt für schuldig; seine Sache vertritt fast allein noch der „Figaro".

9. Dezember. Der Senat genehmigt das Abkommen der lateinischen Münzkonvention (S. 267).

Mitte Dezember. Der russische Botschafter Baron v. Mohrenheim wird abberufen und durch Fürst Urussow ersetzt.

16. Dezember. (Paris.) Alphonse Daudet †.

20. Dezember. Die Kammer genehmigt mit großer Majorität einen Gesetzentwurf zur Erhöhung des Zolles auf Schweine und Schweinefleischwaren.

Ende Dezember. Es kommen unverbürgte Nachrichten aus Ostasien, daß das französische Geschwader die Insel Hainan (zwischen Tonkin und den Philippinnen) besetzt habe.

30. Dezember. (Paris.) Im Panamaprozesse werden sämtliche Angeklagte bis auf den flüchtigen Senator Raquet freigesprochen. Gegen Raquet wird das Urteil ausgesetzt.

VII.

Italien.

1. Januar. (Neapel.) Ankunft der ersten Gruppe der aus der abessinischen Kriegsgefangenschaft entlassenen Soldaten.

9. Januar. Auflösung zahlreicher Sozialistenvereine in Rom und den Provinzen.

Anfang Februar. Studentenunruhen in Bologna und Rom. Die Universitäten werden durch Militär besetzt.

16. Februar bis 19. März. (Venedig.) Beratungen der internationalen Sanitätskonferenz.

Die Beratungen drehen sich um Maßregeln, die Ausbreitung der Pest zu verhüten. Zum Schluß wird eine Konvention unterzeichnet. Ohne Vorbehalt unterzeichnen die Vertreter von Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, England, Italien, Luxemburg, Montenegro, Holland und Rumänien. Ad referendum unterzeichnen die Vertreter von Spanien, Griechenland, Persien, Portugal, Serbien und der Türkei. Die Vertreter Deutschlands unterzeichnen unter Vorbehalt in betreff einiger in Europa zu treffenden Maßnahmen. Die Vertreter der Schweiz unterzeichnen die in Europa zu treffenden Maßnahmen. Die Vertreter von Dänemark, Schweden-Norwegen und den Vereinigten Staaten treten der Konvention bei, indem sie zum Protokoll erklären, ihre Regierungen würden, soweit wie möglich, die in der Konvention vorgesehenen Maßnahmen vor dem zur Ratifikation der Konvention festgesetzten Zeitpunkt in Anwendung bringen. Die Vertreter Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Frankreichs, Englands, Italiens, Luxemburgs, Montenegros, Hollands, Portugals, Rumäniens, Rußlands und der Schweiz sprechen den Wunsch aus, daß folgende Punkte den betreffenden Regierungen übermittelt würden: 1) Die Mitteilung der Sanitäts-Konvention von Venedig an den Gesundheitsrat in Tanger, um in Marokko die in der Konvention vorgesehenen Maßnahmen zu treffen, namentlich das Verbot oder die zeitweise Beschränkung der Pilgerfahrten. 2) Vereinheitlichung der prophylaktischen Maßnahmen der Behörden in Malta und in Gibraltar. 3) Zusammenstellung und Aufzeichnung binnen kurzer Zeit aller Bestimmungen früherer Konferenzen gegen Cholera und Pest. Der unterzeichneten Konvention ist ein allgemeines Reglement beigefügt,

welches in fünf Kapiteln alle Vorsichtsmaßregeln enthält, die auf der Grundlage beruhen, daß die Inkubationsdauer der Pest zehn Tage beträgt.

Februar. Philhellenische Kundgebungen in Rom, Genua, Mailand.

2. März. (Rom.) Durch ein königliches Dekret wird die Kammer geschlossen und aufgelöst.

5. März. (Rom.) Ministerpräsident Rudini erläßt eine Erklärung an die Wähler, die das Regierungsprogramm enthält.

Sie erörtert zunächst die afrikanische Frage und weist die beiden extremen Wünsche zurück, nämlich die vollständige Unterwerfung Abessyniens auf der einen, oder die gänzliche Aufgabe der afrikanischen Besitzungen auf der andern Seite mit Einschluß der Küstenplätze Assab und Massauah, die niemand Italien streitig mache und die leicht zu verteidigen seien. Es würde unrichtig sein, unter den gegenwärtigen Umständen auf der Hochebene von Abessynien zu bleiben. „Frei von jeder Verpflichtung, Herren unseres Willens und unserer Entschließungen, können wir zu gelegener Zeit und auf günstige Weise allmälig zu der Lösung gelangen, die uns das wahre Interesse des Landes anrät.“ Das italienische Volk wäre jetzt berufen, zwischen der Politik der Ausdehnung und der Politik der Sammlung, zwischen einer Militärpolitik und einer Wirtschaftspolitik sich zu entscheiden. Die Erklärung behandelt sodann die auswärtige Politik und führt aus, daß die blutigen Ereignisse im Orient Italien daran erinnerten, daß seine höchsten Interessen und sehr nahe gerückte Gefahren es ihm zur Pflicht machten, alle seine Kräfte für den Augenblick aufzusparen, in welchem sich die Probleme lösen müßten, welche ganz Europa beschäftigen, und von denen auch die Zukunft und die Größe des Vaterlandes abhängen könnten. Die italienische Regierung, frei von Begehrlichkeit und Ehrgeiz, sei überzeugt, daß nur die Einigkeit unter den Mächten der zivilisierten Welt einen Krieg ersparen könnte, dessen Grenzen und Folgen schwer zu ermessen seien. Sie habe sich stets bemüht und bemühe sich auch ferner, in offenem und loyalem Sinne jeden Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten und Zwistigkeiten zu beseitigen, welche den Frieden stören könnten. Sodann spricht der Ministerpräsident den warmen Wunsch aus, daß nicht durch ungezügelten Ehrgeiz oder aus edlen Beweggründen entspringende Ungeduld der von den Mächten eifersüchtig aufrecht erhaltene und von den Völkern gewünschte Friede gefährdet werden möge. Sodann verbreitet sich die Kundgebung über die Fragen der Finanzverwaltung und des Schatzes. Es wird ferner gezeigt, daß die Finanzlage und die wirtschaftliche Lage in günstiger Entwicklung begriffen seien und die Neuordnung des Notenumlaufs bald eine vollendete Thatsache sein werde. Das Gleichgewicht des Staatshaushaltes sei erreicht. Der wirtschaftliche und finanzielle Aufschwung, der die höchste Notwendigkeit für das Land bilde, sei untrennbar von einer besonnenen und friedlichen auswärtigen Politik, von einer Afrikapolitik ohne Abenteuer, ohne Vergeudungen und ohne Thorheiten. Ferner wird auf Reformen zur Hebung der Produktion des Landes hingewiesen, alsdann ausführlich die Frage der Verwaltungsreform besprochen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden angeführt, an erster Stelle die Einführung eines verbesserten Wahlverfahrens bei den Wahlen zu den Verwaltungskörperschaften. Diese Reform erklärt Rudini für besonders dringend und an der Spitze des Programms stehend. Zur sozialen Frage erklärt die Kundgebung, die Regierung habe die dringende Pflicht, die auf den

Schutz der Arbeit und gegen die unvermeidlichen, durch Alter, Krankheit und Unfälle entstehenden Uebel gerichteten Einrichtungen zu fördern. Der Aufruf schließt mit der warmen Aufforderung an die Wähler des Landes, Männer ins Parlament zu entsenden, welche des Vaterlandes und des Königs würdig sind.

7. März. (Caraglio.) Giolitti führt in einer Wahlrede über die auswärtige Politik aus:

Die Bündnisse, deren Bestimmungen Italien loyal nachgekommen und denen es immer treu bleiben werde, seien eine sichere Gewähr; er bemerke jedoch mit großer Genugthuung, daß seit dem Amtsantritte des gegenwärtigen Ministeriums jede Spannung in den Beziehungen zu Frankreich aufgehört habe. Da der Dreibund die Sicherung des Friedens zum Hauptzweck habe, so läge jede Besserung in den Beziehungen zu anderen Mächten im Geiste des Dreibundes.

21. bis 28. März. Wahlen zur Deputiertenkammer. Es werden gewählt 290 Ministerielle, 80 Mitglieder der konstitutionellen Opposition, 63 Radikale, 15 Sozialisten, 60 Unabhängige. Die Gruppe Crispi erleidet große Verluste.

5. April. (Rom.) Der König eröffnet das Parlament mit einer Thronrede.

Die Thronrede begrüßt die neugewählte Vertretung des italienischen Volkes mit herzlichem Vertrauen. Mit Genugthuung erinnert sie daran, daß nunmehr ein halbes Jahrhundert verflossen ist, seitdem König Karl Albert die freien Institutionen errichtete, welche die Unabhängigkeit des Vaterlandes begründeten. Der wachsame Schutz dieser Institutionen ist das Glück Italiens und der Stolz des Hauses Savoyen. Sodann wird der Nation Dank ausgesprochen für die festlichen und jubelnden Kundgebungen aus Anlaß der Vermählung des Kronprinzen. Die Thronrede fährt fort: „Die Verhältnisse in der erythräischen Kolonie und normalen Einnahmen werden uns gestatten, mit mannhafter Würde und Weisheit diejenigen Beschlüsse über das zukünftige Geschick der Kolonie zu fassen, die unserm Interesse am meisten entsprechen.“ Die Rede zollt dann der Armee, welche mit so großer Tapferkeit und Selbstverleugnung und unter außerordentlichen Schwierigkeiten gekämpft habe, Bewunderung und Anerkennung, und gedenkt der hochherzigen Männer, welche ihr Leben zum Opfer brachten. Weiter heißt es dann: „Bei den Verwirrungen in der Türkei geht das gemeinsame Bestreben der Mächte dahin, den Frieden Europas zu bewahren, Metzeleien unter den Völkerschaften von verschiedener Abstammung und Religion zu verhindern und der Bevölkerung die Wohlthaten der Zivilisation und Gerechtigkeit zu sichern. Treu unsern Verbündeten, glücklich über die herzliche Freundschaft mit allen Mächten, vereinigt meine Regierung ihr Thätigkeit mit derjenigen des europäischen Konzerts, an welcher sie teilnimmt, wie es die Pflichten eines loyalen Wetteifers um die Aufrechterhaltung des Friedens und die Sorge um die Interessen Italiens anraten. Diese Wohlthat des Friedens wird auch dem Parlamente gestatten, sich dem Studium der Aufgaben zu widmen, welche seit langer Zeit ihrer raschen Lösung harren.“ Die Thronrede kündigt Gesetzentwürfe an, betreffend eine Reform des Gerichtsverfahrens, des Schulwesens und der Verwaltung, sowie Vorlagen betreffend eine Reform auf sozialem Gebiet, und Maßregeln welche bezwecken, der milärischen Organisation größere

Stetigkeit zu verleihen und dadurch zugleich den fortgesetzten Erörterungen über die Armee ein Ziel zu setzen. „Die Ereignisse, welche sich gegenwärtig im Mittelmeer abspielen, und die zunehmende Auswanderung legen dem Lande die Verpflichtung auf, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die Marine zu verstärken. Dies wird durch das im Budget erzielte Gleichgewicht begünstigt, welches, indem es die Aera der Opfer schließt, in Zukunft aufrechterhalten werden muß mit der äußersten Strenge, indem einerseits die nicht unumgänglich notwendigen Ausgaben auf das Nötigste beschränkt werden und indem andererseits für die produktiven Kräfte des Landes vorgesorgt wird. Künftig muß sich das Budget durch die Entwickelung der nationalen Sparsamkeit befestigen. In einer gerechten Steuerreform und in einer ehrenhaften Wiederbelebung des Kredits liegt der Weg zum Heile. Mein Wunsch geht dahin, daß die Arbeiten des Parlaments unter Ausschluß aller unfruchtbaren Kämpfe dem italienischen Volke zum Heile gereichen und die moralische und wirtschaftliche Lage desselben verbessern. Umgeben von der Liebe des Volkes und erfüllt vom Vertrauen zu der Hilfe der göttlichen Vorsehung bin ich überzeugt, daß wir dieses hohe Ziel, auf welches mein Streben stets gerichtet war, erreichen werden".

6. April. Die Deputiertenkammer wählt Zanardelli zum Präsidenten.

12./13. April. Erklärungen über die orientalische Politik in der Kammer und im Senat.

Die Abgg. Imbriani und Cavallotti greifen die Regierung wegen ihrer Parteinahme gegen Griechenland scharf an. Sonino erklärt, daß er der Aktion des europäischen Konzerts zustimme, dessen Nützlichkeit und Wichtigkeit er anerkenne. Er bedaure nur, daß das Kabinett die Kammer nicht darüber unterrichtet habe, welche Rolle Italien in dem europäischen Konzert gespielt habe. Wenn Italien in dem Konzert eine offen griechenfreundliche Note hätte vernehmen lassen, so würde Griechenland volles Vertrauen in Italien gesetzt haben und die Aufrechterhaltung des Friedens leichter gewesen sein. Er empfehle der Regierung, unbeschadet ihres Festhaltens an dem Konzert irgend eine Initiative zu ergreifen, die Griechenland gestatten könnte, aus der Sackgasse herauszukommen. Ministerpräsident di Rudini erwidert, daß, sowie man das Verhalten des Ministeriums gut heiße, man nicht gegen Griechenland, sondern für die Freiheit, die Gerechtigkeit und das Gleichgewicht im Mittelmeere, somit auch für den Weltfrieden stimme. Die Sache, die die Regierung unterstütze, sei nicht allzu volkstümlich, aber eine Regierung, die dem Interesse der Landes zu dienen wisse, müsse auch schmerzliche Verantwortlichkeiten auf sich nehmen. Die dem Admiral Canevaro erteilten Instruktionen ließen sich dahin zusammenfassen, daß Italien sich zu niemands Gendarmen machen könne. Italien habe nicht das Nationalitätsprinzip verletzt, und die Mächte seien weit entfernt, Kreta unterdrücken zu wollen, sie beabsichtigten vielmehr, dessen Freiheit und Autonomie zu regeln. „Die Mächte haben auf Kreta als Ziel den Schutz der Schwachen, die Sicherung der Freiheit der Christen und die Begründung der Autonomie im Auge." Die Interessen Italiens im Mittelmeere erheischen, daß Italien dem europäischen Konzert treu bleibe. Die Gefahren, die eine Isolierung Italiens mit sich bringen würde, seien ernste. Daher werde Italien bei der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der Mächte mitwirken. — Das Haus erteilt dem Ministerium mit 278 gegen 182 Stimmen ein Vertrauensvotum.

Im Senat erklärt am folgenden Tage der Minister des Auswärtigen Visconti Venosta: „Wir sind dem Konzert treu geblieben, haben aber Griechenland gegenüber stets eine versöhnliche und wohlwollende Haltung beobachtet. Bevor wir uns der Ankündigung von Zwangsmaßregeln anschlossen, haben wir nicht erfolglos dahin gewirkt, daß das Recht und die Freiheit Kretas außer Zweifel gestellt wurden. Während der mühsamen Verhandlungen haben wir stets die Vorschläge unterstützt, welche die Lage Griechenlands erleichtern konnten, haben aber gleichzeitig nicht verfehlt, Griechenland zu erklären, daß es keine Erniedrigung sei, sich dem Willen Europas zu fügen, wenn das unwiderruflich von der türkischen Regierung befreite Kreta die Verwirklichung seiner Bestrebungen der Zukunft anvertrauen könne. So haben wir bisher gehandelt, so werden wir auch in Zukunft handeln. Wenn Griechenland bereit wäre, ausführbare Vorschläge anzunehmen, würden wir die Ersten sein, ihm im Konzert der Mächte Beweise unserer wohlwollenden Gesinnung zu geben. Ich habe das Vertrauen, daß, wenn der Krieg zwischen Griechenland und der Türkei unvermeidlich werden sollte, die Mächte einig bleiben werden, um die Wirkungen eines solchen Zusammenstoßes zu begrenzen, und zu verhindern, daß die Grundlagen des europäischen Friedens bedroht werden. Da wir nicht nur an die Gegenwart, sondern auch an die Zukunft dachten, hielten wir es im Interesse Italiens für geboten, im europäischen Konzert zu verbleiben. Wenn es den Mächten gelingt, mit der Pazifikation des Orients auch die Ruhe Europas zu sichern, werden sie sich um die Menschheit sehr verdient gemacht haben. An diesem Programm kann Italien sich beteiligen ohne seinen Pflichten oder seinem Entschlusse, im Rate der Völker das Element des Fortschritts und des Friedens zu bilden, untreu zu werden." (Allgemeine, lebhafte Zustimmung.)

22. April. (Rom.) Mißlungenes Attentat auf König Humbert. — Der Attentäter wird zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt (29. Mai).

15. Mai. (Deputiertenkammer.) Ministerpräsident di Rudini über die afrikanische Politik der Regierung.

Auf eine Interpellation über die Afrikapolitik erwidert der Ministerpräsident: Er habe es sich im letzten Jahre angelegen sein lassen, die Lage der Dinge in Afrika wieder auf den früheren Stand, das heißt auf den Stand zurückzubringen, auf dem sie sich nach den Gefechten von Koatit und Senafé befunden habe. Auch nach dem Vertrage von Adis Abeba sei der Mareb die Grenze geblieben und die Garnison in Kassala aufrecht erhalten worden, nur auf den Vertrag von Ucciali, der den Anspruch auf das Protektorat in sich schloß, habe die Regierung verzichtet. Italien könne also jetzt ruhig und frei die afrikanische Frage lösen, wie es den italienischen Interessen am besten entspreche. Als Minister und als Ehrenmann könne er versichern, daß die Regierung keinerlei geheimen Vertrag mit dem Negus geschlossen habe. (Zustimmung.) Die Zeit habe nunmehr bewiesen, daß die Aufrechterhaltung der Besetzung von Kassalla weder der italienischen Politik noch auch der Verteidigung der afrikanischen Besitzungen genügt habe: sie sei vielmehr eine große Last. Wenn man diese Last weiter auf sich nehmen wolle, würde man die notwendigen Befestigungen vermehren müssen. Der Ministerpräsident führt dann weiter aus, die erythräische Kolonie habe bisher einen rein militärischen Charakter gehabt und habe nur zu Kriegen geführt. Die Hoffnung, eine landwirtschaftliche Kolonie zu errichten und Einwanderer heranzuziehen, habe sich als illusorisch erwiesen. Um die

Kolonie auf dem gegenwärtigen Stand zu erhalten, würde man noch 80 Millionen benötigen. Wenn Schoa angreifen würde, würde man zwei Armeekorps mobilisieren müssen, was 80 Millionen Lire kosten würde. Man müßte also daran denken, eine große Kolonialarmee zu schaffen, die 35 Millionen Lire in Anspruch nähme. Wenn er die Verantwortung für ein Verbleiben auf dem abessynischen Hochplateau bei einer Ausgabe von 19 Millionen — nach den Berechnungen des Generals Baldissera für die Zeit des Friedens — auf sich genommen habe, da es sich nur um einen vorübergehenden Zeitabschnitt handelte, so könne er doch die Verantwortung, dort noch länger zu bleiben, mit den 7 Millionen, die jetzt dafür ausgesetzt seien, nicht übernehmen. (Unruhe.) Wenn man auf dem Hochplateau ruhig weiter bleiben wolle, müsse man die dazu nötigen Summen schaffen, indem man die Grundsteuer um 1/10 und die Salzsteuer um 10 Centimes erhöhe. Eine sofortige Aufgabe der Kolonie würde eigentlich die logische Folge sein. Aber die Logik sei nicht der einzige Koefficient für weise Entschlüsse in der Politik. Keiner der Interpellanten habe, obwohl er den Rat gab, die Kolonie aufzugeben, der Regierung geraten, das gegenwärtig besetzte Gebiet dem Negus wieder abzutreten und Massauah einer andern Macht zu überantworten. Hier lägen die ernsten Schwierigkeiten für die Praxis. Das italienische Nationalgefühl gäbe die Abtretung Kassalas an Egypten zu, werde es aber nicht gestatten, die italienischen Besitzungen dem Negus zurückzugeben. Das Land verkenne nicht, daß ein Aufgeben Massauahs — den Einfluß gar nicht zu rechnen, den dieser Besitz im Roten Meer auszuüben gestatte —, Italien in internationale Schwierigkeiten stürzen könne, die nicht leicht zu nehmen seien. Wenn man also heute den Beschluß fassen wollte, die Kolonie sofort aufzugeben, so würde dies ein schwerer Irrtum sein, der sehr ernste Verwickelungen mit sich bringen könne. (Unruhe.) Die Regierung schlage vor, sobald es die Lage der Dinge gestatte, die militärische Besetzung auf das Mindestmaß zurückzuführen und sie möglichst auf Massauah allein zu beschränken, ferner weder ganz noch teilweise die von der italienischen Souveränität abhängenden Gebiete abzutreten, vielmehr ein Gebiet unter eingeborenen Häuptlingen nach freier Wahl Italiens zu schaffen und endlich sobald wie möglich der provisorischen Besetzung von Kassala ein Ende zu machen. Um dieses Programm nach und nach zur Ausführung zu bringen, müsse man mit England ein Einvernehmen treffen behufs Wiederabtretung Kassalas an Egypten und ferner die Grenzfage mit dem Negus endgültig regeln. Da sich nicht sagen lasse, wann dieses Programm durchgeführt werden könne, verlange die Regierung einen Kredit von 19 Millionen Lire für das Rechnungsjahr 1897/98. Die Regierung sei bereit, den Wünschen der Kammer entgegenzukommen, sie sei dagegen nicht geneigt, ihre Politik zu ändern (lang andauernde Zwischenrufe), sie würde daher nicht auf ihrem Posten bleiben, wenn die Kammer gegenteiliger Ansicht sein sollte.

22. Mai. Die Kammer billigt mit 242 gegen 92 Stimmen die afrikanische Politik der Regierung.

8. Juni. Die Kammer genehmigt in geheimer Abstimmung mit 163 gegen 83 Stimmen die Reorganisation des Heeres.

13. Juni. (Neapel.) Feierliche Enthüllung eines Viktor Emanuel-Denkmals in Gegenwart des Königs.

22. Juni. Die Kammern beschließen eine Glückwunschadresse

an das englische Parlament anläßlich des Regierungsjubiläums der Königin.

27. Juni. Der Senat genehmigt mit 68 gegen 27 Stimmen die Heeresreorganisation.

Hiernach besteht das Heer aus 12 Armeekorps (25 Divisionen). Die Linie besteht aus 1371 Kompanien Infanterie, 144 Schwadronen, 207 Feldbatterien, 78 Festungs- und Küstenkompanien, 60 Kompanien Genie, die Landwehr aus 730 Kompanien, 31 Schwadronen, 78 Feldbatterien, 78 Festungskompanien, 54 Kompanien Genie. Die Infanteriekompanie zählt im Winter 60, im Sommer 108 Mann. — Das Budget beträgt 246 000 000 Lire, wovon nicht mehr als 7 Millionen auf Erithrea verwendet werden dürfen.

12. Juli. (Deputiertenkammer.) Visconti Venosta über Kassala, das Verhältnis zu Frankreich und die orientalische Krisis.

In Beantwortung mehrerer Fragen erklärt der Minister des Auswärtigen Visconti Venosta, die Regierung beabsichtige, der Besetzung von Kassala sobald wie möglich ein Ende zu machen. Bei der Besetzung von Kassala habe die Regierung Verpflichtungen übernommen, die für niemand ein Geheimnis seien. „Unsere Absicht geht dahin, innerhalb eines bestimmten Zeitraums in einer den gedachten Verpflichtungen entsprechenden Form und um das Protokoll vom 15. April 1891 zur Ausführung zu bringen, der Besetzung von Kassala ein Ende zu machen. Bezüglich des Hochplateaus ist es unser Ziel, dort einen Zustand der Dinge zu schaffen, der uns gestattet, die militärische Okkupation möglichst auf Massauah allein zu beschränken. Unter Aufrechterhaltung der Besetzung von Massauah werden wir auch die Besetzung und die Souveränetät Italiens an dem Teile der Küste des Roten Meeres aufrechterhalten, welcher heute einen Teil unserer Besitzungen bildet. Eine Aenderung, die unter den gegenwärtigen Umständen durch das Verhalten Italiens an den Küsten des Roten Meeres etwa eintreten sollte, könnte eine internationale Frage veranlassen, die zu vermeiden im Interesse der italienischen Politik liegt." Ueber die allgemeine Politik sagt er: „Wir werden unseren Bündnissen treu bleiben, indem wir mit den anderen Mächten zusammengehen, um den Frieden, welcher von großem immerwährendem Interesse für unser Land ist, aufrecht zu erhalten, und indem wir mit den anderen Nationen die freundschaftlichen, durch das Gefühl der Eintracht und gegenseitigen Vertrauens eingegebenen Beziehungen weiter pflegen." Bei Betrachtung des Verhältnisses zu Frankreich stellt der Minister mit Genugthuung eine Besserung desselben fest; er erklärt, er verfolge in Bezug auf Frankreich ein Verhalten getreu den Meinungen und Anschauungen seines Landes, welches nichts anderes wünsche, als mit der benachbarten Nation in guter Harmonie zu leben. Die Regierung sei stets geneigt gewesen und sei noch immer geneigt, mit der französischen Regierung die Gesamtheit der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern zu prüfen, um an Stelle des gegenwärtigen Standes dieser Beziehungen einen billigen Interessenausgleich zu setzen. Verhandlungen solcher Art könnten aber erst dann unternommen werden, wenn die größte Wahrscheinlichkeit eines Erfolges vorhanden sei. Die Regierung müsse sich also die Beurteilung der Zeit und der günstigsten Gelegenheit vorbehalten, ehe sie die Initiative ergreife. In Bezug auf die griechisch-türkischen Friedensverhandlungen erklärt Visconti Venosta, die

diplomatische Aktion der Mächte begegnete von seiten der Hohen Pforte Schwierigkeiten und Verzögerungen, welche das Bestehen derjenigen Zustände verlängern, nach deren Ende das allgemeine Interesse Europas verlange. Trotz dieser Schwierigkeiten habe sich nichts in der Uebereinstimmung in den Absichten der Mächte geändert. Man könne dank ihrem festen und einmütigen Willen das Vertrauen hegen, daß die Mächte ihr Friedenswerk werden zu Ende führen können gemäß dem Programm, welches einmütig von ihnen als Basis ihrer Vermittelung angenommen wurde.

Anf. Juli. Ausstand von Landarbeitern in den Provinzen Ferrara und Bologna. Es werden Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgeboten.

15. August. Duell zwischen dem Grafen v. Turin und Prinzen von Orleans s. S. 263. Es haben den Prinzen noch mehrere italienische Offiziere gefordert. Der König verbietet ihnen das Duell.

2. September. Reise des Königspaares nach Deutschland (vgl. S. 125). Der Minister des Auswärtigen, der den König begleitet, äußert einem Redakteur des „Corriere della Sera" gegenüber:

Nach einem Hinweis, daß in der Presse sehr widerspruchsvolle Meldungen über die Haltung des Ministeriums Rudini zu der deutschen Reise des Königs laut geworden seien, sagt der Minister: „In Wahrheit liegen die Dinge so, daß das Ministerium auch nicht einen Augenblick gezögert hat. Als der König die Einladung des Kaisers erhielt, sagte er sogleich zu, aber nicht, ohne sich vorher seinen Ministern eröffnet zu haben. Wenn nicht sogleich bekannt gegeben wurde, daß der Minister des Aeußern ihn begleiten werde, so lag dies daran, daß wir in Rom erst wissen wollten, wer den Kaiser begleiten werde. Sobald wir erfuhren, daß sich in Begleitung des Kaisers der Reichskanzler und Herr v. Bülow befinden werden, haben wir keinen Augenblick gezögert. Was mich persönlich anlangt, so kam ich sehr gern nach Deutschland, an das uns feste Freundschaft und der gemeinsame Wunsch, Europa den Frieden zu erhalten, knüpfen. Auch war mir die Gelegenheit erwünscht, Seiner Majestät dem Kaiser vorgestellt zu werden." — „Und welchen Eindruck machte der Kaiser auf Sie?" — „Ich will die nackte Wahrheit sagen: Nach dem vielen, was ich über diesen jugendlichen Souverän gelesen hatte, stellte ich mir ihn ein wenig steifnackig vor. Statt dessen fand ich einen ungezwungenen, lebhaften, völlig von genialen Anschauungen erfüllten Fürsten und — was für uns die Hauptsache ist — unserem Lande freundschaftlich gesinnt, nicht allein, weil ihm dies das politische Interesse anrät, sondern aus einer wahren Gelehrten- und Poetenliebe zu Italien. Dazu ist er unserem König in tiefer, aufrichtiger Freundschaft ergeben." Ueber die Folgen der Homburger Zusammenkunft äußerte der Minister, daß sie die allerbesten seien, insofern die Zusammenkunft die redliche Absicht der Regierungen, den Frieden zu wahren, in helles Licht gestellt habe.

11. Oktober. (Rom.) Kundgebungen gegen eine geplante Steuererhöhung auf bewegliches Vermögen, wobei es zu Zusammenstößen mit der Polizei kommt.

Oktober. November. Debatte über den Dreibund. Auffassung Robilants.

In der „Nuova Antologia" tadelt A. Frassati die Erneuerungen des Dreibundes, da Italien dabei nichts für seine Mittelmeerinteressen gewonnen hätte. Auch der Minister Robilant habe 1886 die Lage ebenso aufgefaßt. Als damals der italienische Gesandte in Berlin, de Launay, wünschte, daß von Rom aus die Erneuerung des Dreibundes angeregt werde, und den Minister des Auswärtigen bat, sich zu diesem Zwecke im Sommer 1886 in Gastein einzufinden, wo außer Kaiser Wilhelm I. und Bismarck wohl auch Kaiser Franz Josef und Kalnoky sein würden, antwortete ihm Robilant: Italien sei dieses unfruchtbaren Bündnisses entschieden müde, und er selbst fühle es tief, qu'elle sera toujour improductive pour nous. Wenn der Reichskanzler in Verhandlungen bezüglich der Erneuerung treten wolle, so möge er selbst den ersten Schritt thun, aber es sei kaum denkbar, daß Italien sich nochmals binde. Er (Robilant) werde fortfahren, an der Erhaltung des Friedens zu arbeiten. Als darauf im August 1886 der deutsche Botschafter in Rom, Baron Keudell, die Erneuerung des Dreibunds zur Sprache brachte, antwortete ihm Robilant, daß er ihn unverändert nicht erneuern werde, und deutete zugleich diejenigen Aenderungen an, die er im italienischen Interesse für unumgänglich halte. Frassati teilt nicht mit, welches die Verbesserungen am Dreibundsvertrag waren, die schließlich doch den Minister Robilant bewogen, in seine Erneuerung zu willigen, aber er hebt als wesentlich hervor, daß Robilant zuvor — als conditio sine qua non — ein Abkommen mit England bezüglich des Schutzes der italienischen Interessen im Mittelmeer schloß.

Der „Corriera della Sera" bemerkt dazu: Leider könnte der unbefangene Leser zur Ansicht neigen, Robilant sei ein Gegner des Dreibundes gewesen oder habe nur ungern in seine Erneuerung gewilligt. Das sei keineswegs der Fall gewesen. Vielmehr habe Robilant im Gegensatze zu dem für die Tripelallianz übermäßig begeisterten Botschafter de Launay lediglich bezwecken wollen, daß nicht Italien, sondern Deutschland auf eine Verlängerung des Vertrages dringe, und daß die Bedingungen für Italien bessere seien. Beides habe Robilant auch erreicht. Als der Allianzvertrag im Sinne Robilants unterzeichnet war, da freute sich Robilant darüber wie über eine gewonnene Schlacht, und bei seinem bald darauf erfolgenden Ausscheiden aus dem Amte konnte er zu Freunden sagen: „Ich lasse Italien in einem eisernen Faß, so daß niemand seiner Würde zu nahe treten kann."

Die „Italie" sagt: Wenn Fürst Bismarck als praktischerer Geist den Eigensinn Robilants durch sein Entgegenkommen nicht gebrochen hätte, wäre es vermutlich zu einem für Italien verhängnisvollen Kriege gekommen.

6. November. (Monza.) Der König empfängt den Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen Grafen Goluchowski. An der Zusammenkunft nehmen die Minister di Rudini und Visconti Venosta teil.

30. November. (Deputiertenkammer.) Der Kriegsminister Pelloux legt einen Gesetzentwurf über die außerordentlichen Ausgaben für das Quinquennium 1. Juli 1898 bis 1903 vor.

Die für das genannte Quinquennium neu geforderten Aufwendungen belaufen sich total auf 74 215 000 Lire, also jährlich auf 14 843 000 Lire.

Wenn man aber die von den Bewilligungen des Gesetzes vom 2. Juli 1885 noch vorhandenen Rückstände (14 375 000 Lire mit der Designation: Bauten 900 000, Küstenverteidigung 4 275 000, Befestigung von Rom und Capua 9,2 Millionen Lire) auf die Jahre verteilt, so entfallen auf jedes etwa 17 Millionen Lire. In seiner Begründung weist der Kriegsminister darauf hin, daß es mit den vorgesehenen Beträgen und in der kurzen Zeit naturgemäß nicht möglich sei, sämtliche Bedürfnisse der Landesverteidigung zu voller Befriedigung zu bringen, es sich vielmehr nur um die dringendsten handeln könne. Die extraordinären Ausgaben lassen sich in folgende Gruppen gliedern: Befestigungen, Armierung, Arbeiten und Vorräte für die Mobilmachung, Arbeiten für die Systematisierung der verschiedenen Dienstzweige im Frieden. Wie in den letzten Jahren, so werden auch in den folgenden die Ausgaben für die Armierung die erste Stelle einnehmen, da es sich darum handelt, die Herstellung des kleinkalibrigen Gewehrs fortzusetzen, wenn auch in verringertem Jahresumfang, zugleich aber die Umbewaffnung der Feldartillerie in Angriff zu nehmen und möglichst weit zu fördern. Das Gewehr soll für alle Ersatzformationen auch der Truppen zweiter Linie und in dem nötigen Reservevorrat bereit gelegt werden. Bezüglich der Feldartillerie handelt es sich um die Schnellfeuerkanonen. Bei den Festungen kommen die Anlagen an den Grenzen und an den Küsten zunächst in Frage. Sobald die Sicherung der Grenzen erst erfolgt ist, und die Ausgaben für neue Waffen geringer werden können, sollen die Festungen im Innern folgen. Dann kommen Fragen in Betracht, die für die Mobilmachung eine hohe Bedeutung haben, endlich Kasernierung.

1. Dezember. (Deputiertenkammer.) Finanzexposé des Finanzministers Luzzatti.

Der Minister hebt die außerordentlich günstigen Ergebnisse des Betriebsjahres 1896/97 hervor, das trotz beträchtlicher unvorhergesehener Ausgaben und des durch die gute Ernte hervorgerufenen Ausfalls in den Zolleinnahmen mit einem Einnahmeüberschusse von 34 Millionen Lire abgeschlossen habe, von denen über 27 Millionen zu Eisenbahnbauten, je 3 Millionen zur Schuldentilgung und Flottenbauten und 700 000 Lire zu Prämien für die Handelsmarine verwandt wurden. Das laufende Betriebsjahr (1897/98) verspreche sogar einen Ueberschuß von 40½ Millionen, so daß nach Verwendung von 20 Millionen für Bahnbauten und von 4 Millionen zur Schuldentilgung noch ein Ueberschuß von 16 Millionen verbleiben werde, und dies trotz Erhöhung der Heeresausgaben um 14 Millionen und der Verwendung von 4 Millionen für Schiffsbauten. Der verfügbare Ueberschuß soll nach dem Plane des Ministers zur Anlage eines Fonds dienen, der zur allmählichen Einziehung der Staats-Kreditbillets verwandt werden soll; auf diese Weise werde am wirksamsten und ohne künstliche Mittel die Goldprämie zum Verschwinden gebracht werden. Für das Jahr 1898/99 sagt der Minister einen Einnahmeüberschuß von 44 Millionen Lire voraus: von diesen sollen 18 Millionen wiederum zum Eisenbahnbau und 4½ Millionen zur Schuldentilgung dienen, während der Rest von 21 Millionen dem erwähnten Fonds zugeführt werden soll, so daß im laufenden und in dem folgenden Rechnungsjahre über 30 Millionen Lire Staats-Kreditbillets zur Einlösung kommen sollen. Zur Kennzeichnung der Budgetlage im allgemeinen bemerkt der Minister, daß die letztere nicht nur erlaube, ohne Anleihe auszukommen, sondern obendrein die im Umlauf befindliche schwebende Schuld zu verringern. Zur weiteren Befestigung dieser Lage sei nunmehr Verminderung der Pensionslast, Neuorganisation der Schatzschuld und endgiltige Regelung der Ausgaben für Afrika er-

forderlich. Der erste Zweck werde durch Errichtung einer Versorgungskasse für die neu anzustellenden Beamten erreicht werden. Zur Neuordnung der Schatzschuld schlägt der Minister vor, daß 100 Millionen Lire der Schatzbons durch besondere auf Namen lautende, unveräußerliche, niedrig verzinsliche Certifikate mit einer Verfallzeit von 3 zu 3 Jahren ersetzt werden sollen nach dem Vorbilde der im Besitze der Bank von England befindlichen auf den Staatsschatz lautenden Annuitäten. Für 52 Millionen Lire solcher Certifikate seien bereits von den Emmissionsbanken zum Zwecke der Deckung der umlaufenden Noten übernommen worden. Außerdem schlägt der Minister vor, 50 Millionen Lire der Schatzbons allmählich mittels der Budgetüberschüsse einzuziehen, so daß das Defizit des Schatzes also um zusammen 150 Millionen Lire verringert, bezw. die Volkswirtschaft Italiens von dem gleichen Betrage an Staatswechseln entlastet werde. Einen weiteren Vorteil soll die Herabsetzung des Zinsfußes der Postsparkassen nach Analogie des von den freien Sparkassen gewährten bringen. Sodann kündigt Luzzati an, daß die Regierung die Ausgaben für die Kolonie Erythräa von gegenwärtig 9 Millionen auf 5 Millionen verringern werde, und daß auch dieser Betrag künftig noch herabgesetzt werden solle. Durch die Einsetzung eines Civilgouverneurs in Massauah seien die öffentlichen Mittel der Verfügung der militärischen Behörden entzogen und die Wiederholung einer Kriegsführung durch den Gouverneur ohne Wissen des Parlaments unmöglich gemacht. Die Afrikapolitik der Regierung seien die vollkommenste Sammlung und das stufenweise Herabsteigen von dem Hochland zur Küste von Massauah. Nach einem Rückblick auf die befriedigende Wirkung der zur Regelung des Notenumlaufs getroffenen Maßnahmen und des Gesetzes über die Umwandlung der Schulden von Provinzen und Gemeinden kündigt der Minister die Einbringung eines Gesetzentwurfs zum Schutze des Eigentums der Auswanderer und eines Entwurfes betreffend die Reform der Einkommensteuer-Veranlagung an, durch welche die Befugnisse der Steueragenten eine feste Begrenzung erfahren. Schließlich werden wesentliche Steuererleichterungen für den Kleinbesitz an beweglichem und unbeweglichem Vermögen angekündigt; zum Ausgleich des dadurch entstehenden Ausfalles sollen Ersparnisse und planmäßige Reformen in den verschiedenen Verwaltungszweigen eintreten, durch diese und eine Reihe kleinerer Finanzmaßnahmen soll ein 43 Millionen betragender besonderer Fonds zur Durchführung dieser Erleichterungen geschaffen werden. Nachdem das Budgetgleichgewicht erreicht sei, müsse die Herstellung des Gleichgewichts im Volkswohlstande eingeleitet und damit bei den Niedrigen und Geringen begonnen werden.

3./14. Dezember. Ministerkrisis. Rücktritt mehrerer Minister.

Bei der Beratung eines Entwurfs betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Beförderungen in der Armee wird von den Deputierten Tecchio und Vischi ein Abänderungsantrag eingebracht, der vom Kriegsminister nicht gebilligt wird. Der Antrag wird trotzdem unter dem Beifall der Linken angenommen. Der Kriegsminister tritt infolge dessen zurück und Rudini überreicht dem König die Demission des Kabinetts. Rudini wird wiederum mit der Neubildung beauftragt und setzt das Ministerium nach langen Verhandlungen folgendermaßen zusammen: di Rudini Präsidium und Inneres, Zanardelli Justiz, Visconti Venosta Aeußeres, Brin Marine, Branca Finanzen, Luzzatti Schatz, di San Marzano Krieg, Gallo Unterricht, Pavoncelli öffentliche Arbeiten, Cocco Ortu Ackerbau und Sineo Post und Telegraphen. Mehrere Mitglieder gehören der Linken an.

VIII.
Die Römische Kurie.

3. Januar. Der Papst legt das ihm übertragene Schiedsgericht zwischen den Republiken Haïti und St. Domingo nieder wegen zu großer Ansprüche Haïtis.

8. März. Der Papst eröffnet feierlich unter Teilnahme des diplomatischen Korps und vieler Prälaten die Sala Borgia im Vatikan.

15. Juli. Der Papst fordert die Bischöfe auf, für die Vereinigung der orientalischen Dissidenten mit der römischen Kirche zu wirken.

1. August. Canisiusfeier. Angriffe auf Luther.

Der Papst erläßt zur 300jährigen Gedächtnisfeier des Paters Canisius, des Begründers der Jesuitenniederlassungen in Deutschland, ein Rundschreiben an die Bischöfe, in dem eine historische Darstellung der Reformation gegeben und die Person Luthers heftig angegriffen wird. Die Lehre der Reformation wird darin als „unheilvolles Gift“ und der Jesuitenorden als die von Gott noch gerade rechtzeitig gesandte schleunige Hilfe bezeichnet, ohne welche die Religion in Deutschland dem Untergang geweiht gewesen wäre. Diese Kundgebung ruft zahlreiche Proteste unter den Evangelischen hervor. Vgl. Deutschland.

Ein späterer Artikel des „Osservatore Romano“ über Luther vom 19. Oktober wird ebenfalls in der evangelischen Presse scharf kritisiert. Der „Osserv. Romano“ erklärt infolge dessen, jener Artikel sei die Wiedergabe eines zusammenfassenden Urteils des Wiener „Vaterlandes“ über Luther und für diese Wiedergabe trage ausschließlich der Redakteur des „Osservatore“ die ganze Verantwortung. Das Blatt bemerkt weiter, daß es auch in der Eigenschaft eines rein privaten Schriftstellers mit dieser Wiedergabe niemanden hätte verletzen, sondern nur eine historische Darstellung hätte geben wollen. (Vgl. Deutschland und der Ultramontanismus, „Preuß. Jahrb.“ Bd. 90, 91.)

Oktober. Der „Osservatore Romano“ über die Stellung der französischen Katholiken, den Dreibund und Zweibund.

Der „Osservatore Romano“ fordert die französischen Katholiken auf, bei Parlamentswahlen sich auf verfassungsmäßigen Boden zu stellen, indem sie, ebenso wie dies der Heilige Stuhl thue, die Interessen der Religion und des Gemeinwohles über die sekundären Privatinteressen der verschiedenen Parteien stellten und keinen ungehörigen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten ausübten.

In einem anderen Artikel wird der Dreibund scharf angegriffen und über den Zweibund gesagt: „Das letzte Wort über das französisch-russische Bündnis ist noch nicht gesprochen. Wenn nicht von den Verbündeten, wird dieses Wort von den Ereignissen gesprochen werden, welche sich nicht auf die Lösung der örtlichen Frage einer oder zweier Provinzen beschränken werden. Die riesenhaften Ereignisse werden sich auf das ganze schicksalsschwere Dreieck ausdehnen, dessen Winkelpunkte Rom, Paris und Petersburg sind. Warten wir die Ereignisse ab, und man wird sehen, wie sie die Politik Leos XIII. verherrlichen werden.“

IX.

Schweiz.

8. Januar. (Bern.) Der Bundesrat teilt mit, daß Peru der Wiener Übereinkunft vom 4. Juli 1891, betr. Geldanweisungen, beigetreten ist.

28. Januar. (Bern.) Der Große Rat von Bern genehmigt mit 121 gegen 4 Stimmen das Dekret, betreffend Zuschüsse für neue Eisenbahnlinien durch den Staat Bern, mit etwa 23 Millionen Francs.

2. Februar. (Zürich.) Neuordnung des Anwaltsberufs.

Der Kantonsrat beschließt eine Neugestaltung des Rechtsanwaltsberufes. Der Angelpunkt des Gesetzes liegt in der Aufhebung der Freigabe der Advokatur und der Einführung eines durch Prüfung zu erwerbenden staatlichen Befähigungsnachweises für die berufsmäßige Führung von Zivil- und Strafprozessen.

28. Februar. Volksabstimmungen.

Der Entwurf des Bundesgesetzes, betreffend Errichtung einer Eidgenössischen Staatsbank mit Banknotenmonopol wird in der Volksabstimmung mit ca. 240000 gegen 190000 Stimmen verworfen. Das Berner Volk genehmigt mit 50571 gegen 15855 Stimmen den Beschluß vom 28. Januar, betr. Subventionierung neuer Eisenbahnlinien, darunter den Lötschbergdurchstich und eine direkte Linie Bern-Neuenburg.

2. März. Der Schweizer Gesandte in Wien schließt mit dem bulgarischen Gesandten einen Handelsvertrag.

11./13. März. (Zürich.) Streik der Eisenbahnarbeiter der Nordostbahn.

Der Streik wird dadurch beendigt, daß die den Angestellten der Nordostbahn zugestandenen neuen Dienstverträge vom 1. Januar 1897, die Lohnerhöhungen dagegen schon vom 1. Januar 1896 datiert werden, um

eine Gleichstellung mit den anderen Gesellschaften zu erzielen, welche diese Zugeständnisse bereits im vorigen Jahre gemacht haben.

8. Juni. (Bern.) Zusammentritt der Bundesversammlung. Sie ratifiziert die zwischen den Staaten des Internationalen Verbandes zum Schutze von litterarischen und künstlerischen Werken abgeschlossenen Zusatzvereinbarungen (vgl. „Staats-Archiv" Bd. 60).

9. Juni. (Bern.) Der Nationalrat genehmigt das Gesetz über die Neuorganisation der Landwehr-Infanterie.

1. Juli. (Bern.) Der Ständerat genehmigt die Vorlage über den Rückkauf der Eisenbahnen der 5 großen Gesellschaften.

Die Verwaltungskompetenzen des Bundesrats sind folgende: Wahl von 25 Mitgliedern des Verwaltungsrates, von 4 Mitgliedern der Kreiseisenbahnräte und 4 Mitgliedern der Generaldirektion und die Genehmigung der durch den Verwaltungsrat erfolgenden Wahl der Kreisdirektionen.

11. Juli. Eine Volksabstimmung fordert die Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei der ganzen Schweiz und die Einbeziehung der Lebensmittelpolizei in den Bereich der Gesetzgebung des Bundes. Die Bundesversammlung hat denselben Beschluß am 19. März gefaßt.

11. August. (Basel.) Der Historiker Prof. Jakob Burckhardt † (vgl. Gothein, „Preuß. Jahrbücher" Bd. 90 S. 1).

23./28. August. (Zürich.) Internationaler Kongreß für Arbeiterschutz.

An dem Kongreß nehmen Vertreter von Arbeiterorganisationen und Sozialpolitiker vieler Richtungen teil, so aus Deutschland Bebel, Liebknecht, v. Vollmar, Prof. Adolf Wagner, Pastor Göhre, Landrichter Kulemann, aus Oesterreich Pernerstorfer und Daszynski, aus Frankreich Raoul Jai, J. Guesde, aus England Keir Hardie u. a. Sehr zahlreich vertreten sind außer den Sozialdemokraten die katholischen Sozialpolitiker. Der Kongreß fordert Durchführung der Sonntagsruhe, Verbot der Erwerbsthätigkeit für Kinder unter 15 Jahren, Einführung eines Maximalarbeitstages, möglichst des Achtstundentages, umfassende Schutzgesetze für alle Arbeiterinnen, Verbot der Nachtarbeit (geringe Ausnahmen sind nur für Männer gestattet), Einführung einer einheitlichen Gewerbeinspektion.

26./28. August. (Basel.) Internationaler Kongreß der zionistischen Juden. Die Zionisten erstreben Stärkung des jüdischen Nationalbewußtseins und Schaffung einer rechtlich gesicherten Heimstätte des jüdischen Volks in Palästina.

7. Oktober. (Bern.) Der Nationalrat genehmigt das Gesetz über den Rückkauf der Eisenbahnen.

13. Oktober. (Bern.) Der Nationalrat genehmigt mit großer Majorität das vom Ständerat bereits angenommene Gesetz, betr.

die Einführung der obligatorischen Unfallversicherung der unselbständigen erwerbsthätigen Personen.

15. Dezember. (Bern.) Die vereinigte Bundesversammlung wählt Ruffy-Waadt (radikal) zum Bundespräsidenten für 1898.

X.

Belgien.

10. Januar. (Charleroi.) Ein außerordentlicher Bergmannstag beschließt, die Arbeitgeber unter Darlegung der günstigen Verhältnisse auf dem Kohlenmarkte zu einer Erhöhung des Arbeitslohnes aufzufordern.

28. Januar. Die Kammer beschließt nach mehrtägiger Debatte eine Geschäftsordnung, wonach die zeitweilige Ausschließung eines Deputierten, der die Ruhe stört, gestattet ist.

5. Februar. (Senat.) Gesetz über die vlämische Sprache. Vgl. 1896 S. 255.

In der Beratung des von der Kammer beschlossenen Gesetzes über die Gleichstellung der vlämischen Sprache wird Artikel 1, welcher besagt, daß der Wortlaut eines Gesetzes zugleich auch in vlämischer Sprache zur Abstimmung im Parlamente vorgelegt werden soll, durch einen Unterantrag Lejeune dahin abgeändert, daß die Gesetze wie bisher in französischer Sprache zur Abstimmung gelangen sollen, daß aber eine amtliche Uebertragung ihres Wortlautes in das Vlämische zu geschehen habe. Der so abgeänderte Artikel wird mit 50 gegen 47 Stimmen angenommen. Infolge dieses Amendements werden die bisherigen Anhänger dieses Gesetzes Gegner desselben, während die Gegner der ursprünglichen Fassung für den abgeänderten Text eintreten. Das ganze Gesetz wird darauf mit 51 gegen 23 Stimmen bei 23 Stimmenthaltungen angenommen.

1. März. (Brüssel.) De Burlet, früherer Ministerpräsident, †.

28. März. (Lüttich.) Es bildet sich eine Liga zum Schutze der Rechte der Wallonen.

16. Mai. (Brüssel.) Sozialdemokratische Straßenkundgebung für Einführung der obligatorischen Invaliden- und Altersversicherung.

13. Juni. (Brüssel.) Mehrere tausend ehemaliger Angehöriger des Heeres demonstrieren für die allgemeine Wehrpflicht.

Der König empfängt eine Deputation und erklärt sein Einverständnis mit ihren Bestrebungen, aber er könne nur warnen, da die Nation ihre Geschicke selbst entscheide.

23. Juni. (Deputiertenkammer.) Debatte über die Rede des Königs zur Militärfrage.

Der katholische Deputierte Delbeke interpelliert die Regierung über den Empfang, welcher der Deputation gelegentlich der Kundgebung zu Gunsten des persönlichen Militärdienstes seitens des Königs gewährt worden war, und über die Antwort, welche der König auf die Ansprache der Deputation gegeben hatte. Redner bekämpft den persönlichen Militärdienst und sucht nachzuweisen, daß der König die Verlesung einer Adresse angehört habe, welche sich gegen die Mehrheit des Hauses, sowie gegen das Ministerium richtet. Er erklärt, die Antwort des Königs habe die konservative Majorität in Verwirrung gebracht; einige erblicken darin einen Staatsstreich. Der König habe nicht das Recht, sich frei über politische Fragen auszusprechen, welche eine Spaltung im Lande hervorriefen; dies wäre eine Gefahr für das Königtum. Er wünsche, von der Regierung zu wissen, ob die Rede des Königs in ihrem Wortlaute genau wiedergegeben sei, ob die Regierung bei der Feststellung desselben beteiligt gewesen sei und ob sie die in der Rede enthaltenen kategorischen Erklärungen bezüglich der Militärfrage zu den ihrigen mache. Der Ministerpräsident de Smet de Nayer erklärt, dem Könige sei keine Adresse überreicht, dagegen sei eine solche bei dem Kastellan des Palais hinterlegt worden; die Generale, welche von dem Könige empfangen wurden, hätten nicht an der Kundgebung teilgenommen. Die Rede des Königs enthielt eine Anspielung auf den persönlichen Militärdienst und auf die internationalen Pflichten Belgiens; doch sei in derselben auch die Verwerfung des Systems der Nation in Waffen enthalten. In der Rede sei keineswegs die Vorlegung eines neuen Gesetzentwurfes erwähnt, sie schließe dagegen den Wunsch auf Einführung des persönlichen Militärdienstes in sich. Die Regierung sei Anhängerin der Aufhebung der Stellvertretung. Die Neutralität lege Belgien Pflichten auf. Die Rede weise auch das System des Volkes in Waffen zurück; das sei auch die Ansicht der Regierung. Der König habe schließlich gesagt, die Nation möge ihre Geschicke selbst regeln. Es sei also unpatriotisch, in der Rede des Königs Dinge zu suchen, welche nicht darin enthalten seien.

26. Juni. Reise des Königs nach Deutschland. Er wird zum Admiral der deutschen Flotte ernannt.

7. Juli. (Brüssel.) Ein internationaler Kongreß für Sonntagsruhe erklärt sich für Durchführung der Sonntagsruhe, faßt jedoch keinen einheitlichen Beschluß.

26./31. Juli. (Brüssel.) Internationaler Kongreß für Arbeitsunfälle und Sozialversicherung. Die deutschen, österreichischen, schweizerischen, einige italienische und englische Teilnehmer sprechen sich für Versicherungszwang, die meisten französischen und englischen dagegen aus.

31. Juli. Kündigung des englisch-belgischen Handelsvertrages (vgl. S. 242).

3. August. Die Deputiertenkammer nimmt nach langen Beratungen die Vorlage über die Neuorganisation der Bürgerwehr an.

Das Gesetz enthält im allgemeinen folgende Bestimmungen: 1. Sämtliche Bürgergarden des Königreichs unterstehen fortan statt der bürgermeisterlichen Gewalt dem einheitlichen Oberbefehle des Ministers des Innern. In Kriegszeiten unterstehen sie dem Befehle des Kriegsministers und mittelbar dem des Königs als obersten Kriegsherrn. 2. Die Hauptaufgabe der Bürgerwehr ist die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern des Landes, im Kriegsfalle kann aber die erste Bürgerwehrklasse auch zum ordentlichen Felddienste herangezogen werden. 3. In sämtlichen Gemeinden des Landes, nicht bloß, wie bisher, in solchen mit mehr als 10000 Einwohnern, sind Bürgergarden zu bilden. Kleinere Gemeinden werden behufs Bildung gemeinsamer Bürgerwehrbezirke zusammengelegt. 4. Der Minister des Innern hat das Recht, die Bürgerwehr einer Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in einer anderen Gemeinde zu verwenden. Dadurch soll für den Fall vorgebeugt werden, daß etwa sozialistische Bürgergarden den Dienst verweigern. 5. Die Bürgerwehr soll außer den sonntäglichen Uebungen jährlich fünf Tage lang gemeinsame Manöver abhalten. 6. Die Offiziere werden nicht mehr gewählt, sondern vom König ernannt. 7. Ausländer, welche länger als ein Jahr in Belgien ansässig sind, werden in Friedenszeiten zu Bürgerwehrdiensten herangezogen, in Kriegszeiten dagegen hiervon befreit. Dieselben können auch keinen Offiziersrang erlangen. — Der Senat stimmt der Vorlage zu.

Anf. Dezember. Die Regierung befreit die deutschen Staatsangehörigen in Belgien von der Verpflichtung in der Bürgerwehr zu dienen. Diese Verpflichtung hatte viel Unzufriedenheit hervorgerufen.

XI.

Niederlande.

27. Januar. Die erste Kammer genehmigt mit 25 gegen 16 Stimmen das Zuckersteuergesetz. Vgl. 1896 S. 256.

April. (Amsterdam.) Streik der Diamantschleifer; sie erzwingen eine Lohnerhöhung.

18./19. April. (Arnhem.) Der Jahreskongreß der holländischen Sozialdemokraten fordert strenge Durchführung des allgemeinen Wahlrechts und völlige Gleichstellung beider Geschlechter.

15. Juni. Kammerwahlen. Das Ergebnis ist (nach Abschluß der Stichwahlen, 25. Juni) 45 Liberale, 22 Katholiken, 20 orthodoxe Protestanten, 3 Historisch-Christliche, 4 Radikale, 4 Sozialisten.

Die „Soziale Praxis“ bemerkt zu dem Resultat: Im ersten Wahlgang wurden 157000 liberale (alt- und sozialliberale und radikale) Stimmen abgegeben, 30000 christlich-historische, 120000 antirevolutionäre, 84000 katholische, 15000 sozialdemokratische. In 7 (katholischen) Kreisen wurde ohne Abstimmung durch einfache Kandidierung gewählt; in 93 Kreisen mit 540000 Wählern (jene 7 katholischen Kreise umfassen 39000 Wähler, die Gesamtzahl der Wähler ist also 580000 gegen 290000 nach dem früheren Wahlgesetz bei einer Einwohnerzahl von 5 Millionen) wurden 410000 giltige Stimmen abgegeben. Die Stimmensonderung ist bei den Stichwahlen nicht genau herzustellen. Unter den Wählern läßt sich keine genaue Trennung zwischen Altliberalen, Sozialliberalen und radikalen vornehmen. — Interessant ist die örtliche Verteilung der sozialdemokratischen Stimmen. In Amsterdam, das mit 37000 Wählern auf eine halbe Million Einwohner in 9 Kreise zerfällt, wurden 1151 sozialistische Stimmen abgegeben; in Rotterdam (250000 Einwohner, 17000 Wähler, 5 Kreise): 356; im Haag (180000 Einwohner, 16000 Wähler, 3 Kreise) entfielen auf den Kandidaten des freisinnigen Arbeiterwahlvereins in 2 Kreisen 855, aber keine sozialdemokratischen Stimmen; in Utrecht (90000 Einwohner, 10000 Wähler, 2 Kreise) freilich 886 auf den in der Provinz Friesland zweimal und in Groningen einmal gewählten Sozialdemokraten Dr. jur. Troelstra; in Friesland ist die agrarische Lage sehr mißlich. Weiter haben die Sozialdemokraten bedeutende Stimmenzahlen erzielt im Industriebezirk Twente nl. in den Wahlkreisen Almeloo (435 Stimmen, neben 467 auf den Radikalen) und Enschedé mit 1337.

Die Bedeutung des Wahlkampfes liegt zunächst in der Abwehr einer klerikal-schutzzöllnerischen Regierung der verbündeten Katholiken und Antirevolutionäre; sodann in der Unmöglichkeit einer starken liberalen Regierung, da ihre Zahl in der Kammer nur 51 oder 52 beträgt, schließlich in der nicht ausgeschlossenen Möglichkeit, soziale Gesetze durch eine Mehrheit bestehend aus Sozialliberalen, Radikalen, Sozialdemokraten, Christlich-historischen und einigen Antirevolutionären durchzubringen.

24. Juli. Neubildung des Ministeriums.

Da der Premierminister van Houten bei den Wahlen unterlegen ist, tritt das Kabinett zurück und wird folgendermaßen neugebildet: Der frühere Minister Pierson, der das Kabinett bildet, Finanzen; Deputierter Debeaufort, Auswärtiges; Professor van der Linden, Justiz; Deputierter Borgesius, Inneres; der frühere Minister Jansen, Marine; General Eland, Krieg; der frühere Minister Lely Waterstaat, Handel; Deputierter Cremer, Kolonieen. — Kein Mitglied gehört den Antirevolutionären an.

7. Dezember. Die Regierung setzt für den 6. September 1898 die Eidesleistung der Königin fest.

XII.

Dänemark.

März. April. Mai. Konflikt zwischen der Regierung, dem Landsthing und Folkething über das Budget.

Das Folkething streicht 200000 Kronen an außerordentlichen Militärausgaben, das Landsthing bewilligt sie, verwirft aber die vom Folkething eingestellten 2000 Kronen für das Friedensbureau in Bern. Verhandlungen führen zu keinem Resultat; das Landsthing verwirft das vom Folkething angenommene Budget (8. Mai). Das Ministerium, das während der Verhandlungen in beiden Kammern heftigen Angriffen ausgesetzt war, tritt zurück.

23. Mai. Der König ernennt den bisherigen Minister des Innern, Hörring, zum Ministerpräsidenten und zum Finanzminister. Der bisherige Marineminister Ravn behält sein Portefeuille und wird zum Minister des Aeußern ernannt. Der bisherige Kultusminister Bardenfleth erhält das Ministerium des Innern. Der Justizminister Rump behält sein Portefeuille. Das Mitglied des Landsthings, Alfred Hage, wird zum Ackerbauminister, Bischof St. Hyr zum Unterrichtsminister und Oberst C. F. Tuxen zum Kriegsminister ernannt.

1. Juni. Das Landsthing genehmigt das vom Folkething angenommene neue Budget; es sind darin die außerordentlichen Militärforderungen herabgesetzt und die 2000 Kronen für das internationale Friedensbureau bewilligt worden.

13. September. (Kopenhagen.) Schluß eines mehrmonatlichen Ausstandes der Schmiede- und Maschinenarbeiter. — Die Arbeitsbedingungen werden nicht wesentlich geändert.

22. Oktober. Im Folkething spricht sich der Ministerpräsident für Aufrechterhaltung der Neutralität bei Konflikten zwischen anderen Staaten aus.

XIII.

Schweden und Norwegen.

19. Januar. (Stockholm.) Der König eröffnet den Reichstag mit einer Thronrede, in der er auf die friedlichen Beziehungen Schwedens, das durch keinerlei internationale Verpflichtungen gebunden sei, zu allen Mächten und auf die günstige wirtschaftliche Lage hinweist.

2. Februar. (Christiania.) Eröffnung des Storthings.

20. Februar. (Stockholm.) Der Reichstag lehnt die Verlängerung des Handelsvertrages mit Norwegen ab.

13. März. (Christiania.) Das Storthing bewilligt 4000 Kronen für jeden der 12 Gefährten Nansens und je 3000 Kronen jährlich durch fünf Jahre für Kapitän Swerdrup, der 1898 eine neue von Nansen geplante Expedition mit dem Schiff „Fram" unternehmen wird.

24. März. (Stockholm.) Der Reichstag erhöht die Zölle auf Schuhwaren, auf Häute und Felle und behält die Zollfreiheit für Kartoffeln bei.

8. April. (Christiania.) Die Stadtverordneten beschließen, auf den städtischen Gebäuden die reine norwegische Flagge ohne Unionszeichen zu hissen.

23./24. April. (Stockholm.) Der Reichstag genehmigt die Bankreform, wodurch die Reichsbank ein Monopol für die Ausgabe von Banknoten erhält. Am folgenden Tage beschließt er die Zollfreiheit für rohe ungefärbte und die Zollherabsetzung für gefärbte Seide.

16. Juni. (Christiania.) Das Storthing spricht in einer Adresse an den König den Wunsch aus nach der Einrichtung eines Schiedsgerichts, um Streitigkeiten zwischen Norwegen und fremden Staaten zu schlichten. — Es gestattet ferner sämtlichen religiösen Orden, außer den Jesuiten, die Niederlassung in Norwegen.

13. Juli. (Christiania.) Das Storthing beschließt, daß alle internationalen Vereinbarungen über das Verkehrswesen künftig mit Norwegen für sich allein und nicht gemeinschaftlich mit beiden Reichen abgeschlossen werden sollen.

11. Juli. (Odde.) Der deutsche Kaiser erleidet während seiner Nordlandsreise auf der Yacht Hohenzollern eine Verletzung dadurch, daß ihm ein Tau auf den Kopf und ins Auge fällt. Herzog Karl Theodor von Bayern untersucht das Auge und konstatiert (21. Juli), daß das Sehvermögen in keiner Weise gestört ist. Die Verletzung wird nach einiger Schonung geheilt.

11. Juli. (Spitzbergen.) Der Schwede Andrée tritt in einem Luftballon mit zwei Gefährten eine Reise nach dem Nordpol an.

15. August bis 15. November. (Norwegen.) Wahlen zum Storthing. Es werden gewählt: 79 Mitglieder der Linken (bis-

her 59), 35 Mitglieder der rechten und gemäßigten Parteien (bisher 55).

18. September. Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums König Oskars. Es nehmen viele fremde Fürstlichkeiten daran teil.

8. November. (Tromsö.) Ein Dampfer geht nach Spitzbergen, um Andrée eventuell Hilfe zu bringen.

XIV.

Rußland.

1. Januar. Depeschenwechsel zwischen dem Zaren und dem Präsidenten der französischen Republik Felix Faure:

Der Zar telegraphiert: „Anläßlich des Jahreswechsels ist es Mir ein Bedürfnis, Ihnen Meine aufrichtigen Glückwünsche darzubringen und Ihnen Meinerseits, wie im Namen der Kaiserin, die besten Wünsche für die Wohlfahrt Frankreichs auszusprechen. Unter den angenehmsten Erinnerungen des eben verflossenen Jahres wird diejenige an die paar reizvollen Tage, die Ich in Ihrem schönen Vaterlande verlebt habe, unauslöschbar bleiben. gez. Nikolaus."

Faure antwortet: „Ich bin tief gerührt von den Worten, in denen Ew. Majestät Ihre Beglückwünschung aussprechen. Ich danke Ew. Majestät ebenso wie Ihrer Majestät der Kaiserin für die Gefühle, welche Sie für Frankreich zum Ausdruck bringen. Auch wir rufen uns mit lebhafter Bewegung die so kostbare Erinnerung an Ihre Anwesenheit unter uns wach, und ich bitte Sie, die Wünsche entgegenzunehmen, welche wir für das Glück Ew. Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin hegen, wie für das der Großfürstin Olga und für die Größe Rußlands."

1. Januar. (Petersburg.) Der Zar empfängt im Winterpalais 165 Deputationen von Gemeinden, die ihre Glückwünsche aus Anlaß der Krönung darbringen.

11. Januar. Veröffentlichung des Budgetvoranschlags.

Nach dem Budgetvoranschlag für 1897 betragen die ordentlichen Einnahmen 1 318 366 495 Rubel, gegen den Voranschlag für 1896 mehr 78 894 800 Rubel, die ordentlichen Ausgaben 1 284 858 862 Rubel, gegen 1896 mehr 53 770 448 Rubel; mithin weist der Voranschlag für dieses Jahr einen Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben von 33 507 633 Rubel auf. Die außerordentlichen Einnahmen sind mit 3 808 627 Rubel veranschlagt, die außerordentlichen Ausgaben mit 129 112 196 Rubel. Dieser ganze Betrag ist für Eisenbahnbauten bestimmt. Der hierdurch sich ergebende Fehlbetrag von 125 303 569 Rubel wird in Höhe von 33 507 633 Rubel durch den obigen Ueberschuß und in Höhe von 91 795 936 Rubel aus dem freien Barschatz der Reichsrentei gedeckt.

13. Januar. (Petersburg.) **Graf Murawiew, Gesandter in Kopenhagen, wird zum Verweser des Ministeriums des Äußern, Fürst Jemeretinsky zum Generalgouverneur von Warschau ernannt. Zum Minister des Auswärtigen wird Graf Murawiew am 25. April ernannt.**

15. Januar. Ukas über die Währungsfrage.

Ein kaiserlicher Ukas verweist auf die langwierigen Beratungen, welche die dem Reichsrate zugegangene Währungsvorlage erfordert, auf die Notwendigkeit, die Prägung von Goldmünzen zu erneuern, sowie auf das Bestreben, die Zweifel zu beseitigen, welche in der Bevölkerung infolge der Verschiedenheit zwischen dem Nominalwerte der Goldmünzen und ihrem Einwechselungswerte bestehen, und verordnet, daß auf die Imperials die Bezeichnung „15 Rubel“, auf die Halbimperials die Bezeichnung „7½ Rubel“ aufgeprägt wird ohne jegliche Veränderung der Feingehaltes, des Gewichts und der Probe.

21. Januar. (Mitau.) **Verordnung über die lutherischen Kirchenschulen.**

Sämtliche örtlichen lutherischen Kirchenschulen werden dem Ministerium für Volksaufklärung unterstellt. Das Recht, die Gründung solcher Schulen zu genehmigen, sowie das Beaufsichtigungsrecht geht hierbei von den lutherischen Konsistorien auf die Schulbehörden über. (Vgl. F. v. Löwenthal, von deutsch-russischen Kämpfen. Preuß. Jahrb. Bd. 90, 3.)

25. Januar. (Helsingfors.) **Eröffnung des finnischen Landtags.**

26. Januar. Staatsanleihe.

Ein kaiserlicher Ukas befiehlt die Emission 4prozentiger Staatsrente im Nominalbetrage von 30 Millionen Rubel zur Deckung eines Teiles der Ausgaben der Staatsrentei bei der 1897 bevorstehenden Einziehung der 1889 emittierten 11. Serie Staatsschatzbillets.

Ende Januar. Besuch Murawiews in Paris und Berlin.

Februar. Die Presse über die egyptische und kretische Frage (vgl. S. 236, 254, 255).

Der in Paris erscheinende, russisch-offiziöse „Nord“ schreibt: „Die egyptische Frage ist keineswegs begraben, wie die englischen Blätter dies behaupten. Wenn sie noch nicht den Gegenstand internationaler Unterhandlungen bildet, so liegt dies daran, daß die Aufmerksamkeit der Großmächte gegenwärtig von den Unterhandlungen in Konstantinopel über die ottomonische Krise in Anspruch genommen wird. Nach Beseitigung der türkischen Schwierigkeiten wird man sich ganz gewiß mit der durch die englische Besetzung in Egypten geschaffenen Lage beschäftigen, und Europa wird dann die Zeit und die Macht haben, diese Frage zu lösen, wie es dies hinsichtlich der ottomanischen Krise gethan hat.“

Auch in der kretischen Frage macht die russische Presse scharf gegen England als den Urheber der Unruhen Front. Die „Novoje Wremia“ sagt, England hintertreibe die Beilegung der türkischen Wirren, damit die egyptische Frage nicht auf die Tagesordnung komme. Die „Petersburger Börsenzeitung“ empfiehlt als zweckentsprechende Maßnahme, daß bezüglich einer Blokade Kretas durch die vereinigte russisch-französische Flotte

und der Besetzung der strategisch wichtigsten Punkte durch die Landungstruppen derselben die Mächte sich ohne Rücksicht auf England verständigen. „Ohne Zustimmung Englands kann man schon deshalb auskommen, weil dieses selbst durch das Bombardement von Alexandria im Jahre 1882, welches erfolgte, ohne daß Europas Zustimmung eingeholt worden wäre, einen Präzedenzfall geschaffen hat. Eine solche Demonstration wird besser als Palliativmittel zur Beruhigung der Insel beitragen, welche schon so viele Jahre in der europäischen Diplomatie die Rolle eines enfant terrible spielt, und zugleich wird das die beredteste Antwort auf die im englischen Unterhause Frankreich und Rußland hingeworfene Herausforderung sein." „Moskauer Zeitung": „Da England von seinen diplomatischen Niederlagen nichts gelernt hat, mag es wohl sein, daß es den Bemühungen der Mächte, mit welchen es verbunden ist, geheimen Widerstand entgegensetzen wird, und aller Wahrscheinlichkeit nach hat man die Wiederkehr der Unordnungen auf Kreta, sowie die kriegerische Gesinnung Griechenlands Englands Intriguen zuzuschreiben. Doch die Mächte werden auch gegen Englands Willen ihr Ziel zu erreichen wissen."

8. Februar. (Finnland.) Ein kaiserlicher Ukas verfügt, daß im Großfürstentum Finnland in Zukunft bei allen Gelegenheiten nur die russische weiß-blau-rote Nationalflagge verwendet werden soll.

19. Februar. Die Gesetzsammlung veröffentlicht folgenden kaiserlichen Befehl über die Emission von Kreditbillets:

Die Ausgaben für die Tilgung desjenigen Teils der unverzinslichen Schuld der Staatsrentei, welche laut kaiserlicher Erlasse vom 8. Juli 1888 und vom 23. Februar 1896 mit der Einziehung der Kreditbillete der temporären Emission in Verbindung stehen, sind auf die Rechnung der 100 Millionen Rubel in Gold zu übertragen, welche nach dem kaiserlichen Erlaß vom 8. Juli 1896 die Bestimmung haben, zur Tilgung dieses Teiles der unverzinslichen Schuld der Staatsrentei für die Emission von Kreditbilleten zu dienen. — Gleichzeitig veröffentlicht die Gesetzsammlung eine Verfügung des Finanzministers über die Einziehung der Kreditbillets temporärer Emission in Höhe von 37½ Millionen Rubel und die Rückzahlung der seinerzeit deponierten gleichen Summe in Gold an die Umwechselungsfonds der Staatsbank.

23. Februar. Veröffentlichung des Abkommens zwischen Rußland und Japan über Korea.

Das Abkommen ist am 28. Mai 1896 zwischen Fürst Lobanow und Marschall Yamagata abgeschlossen worden. Es ist durch die Lage in Korea nach dem chinesisch-japanischen Kriege veranlaßt worden und berührt die Unabhängigkeit Koreas in keiner Weise, weder nach außen noch im Innern. Rußland und Japan erklären sich in dieser Uebereinkunft bereit, den König von Korea bei der Herstellung der Ordnung und bei der Einführung einer einheimischen Heeres- und Polizeiorganisation zu unterstützen und ihm zu helfen, die Etats der Ausgaben und Einnahmen mit einander in Einklang zu bringen. Beide Staaten sind bereit, nötigenfalls ausländische Anleihen zu garantieren, um die Bildung einer Armee und Polizei zu ermöglichen, damit zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern nicht die Hilfe des Auslandes notwendig wird. Ein beigefügtes, bereits am 14. Mai 1896 vom russischen Generalkonsul Wäber und dem japanischen diplomatischen

Vertreter Komura in Söul ausgefertigtes Memorandum besagt, daß beide Mächte die Rückkehr des Königs von Korea in den Palast seiner eigenen Entscheidung überlassen, daß sie ihm dieselbe aber in freundschaftlicher Weise anraten werden, sobald jede Möglichkeit einer Gefahr ausgeschlossen erscheint. Japan wird gestattet, 200 Gendarmen zum Schutze seiner Telegraphenlinien und 3 Wachtkommandos zum Schutze der japanischen Niederlassungen bei Söul, Fusan und Gensan zu halten, während Rußland gleich starke Kommandos mit Japan zum Schutze der russischen Gesandtschaft und Konsulate halten darf. Nach vollständiger Wiederherstellung der Ordnung verpflichten sich die Vertragsmächte zur Zurückziehung ihrer Truppen. Soweit es notwendig ist im Hinblick auf die Erleichterung der Verbindung, behält Japan die Verwaltung der gegenwärtig in seinem Besitze befindlichen Telegraphenlinie. Rußland wird eine Telegraphenlinie von Söul nach seiner Grenze herstellen. Korea wird gestattet, dieselbe anzukaufen, sobald es über die nötigen Mittel verfügt. Etwaige Mißverständnisse der beiden vertragschließenden Regierungen über Bestimmungen dieser Konvention sind von den Vertretern beider Mächte in friedlicher Weise beizulegen.

4. März. Das „Journal de St. Pétersbourg", das Organ des russischen Auswärtigen Amtes, schreibt über die kretische Frage:

Das kaiserliche Kabinett, von dem lebhaften Wunsche beseelt, das Werk der Beruhigung, welchem es sich von Anfang an gewidmet, zu beschleunigen, hat die Initiative zu einem Vorschlage ergriffen, welcher bezweckt, die Zustimmung aller Kabinette zu zwei Grundsätzen auf sich zu vereinigen, die es für wesentlich hielt, aufzustellen, und zwar: daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Annexion von Kreta an Griechenland nicht zugelassen werden könne, und daß angesichts der Verzögerung in der Einführung der so oft versprochenen Reformen auf Kreta von seiten der Türkei dieser Insel eine Autonomie zu gewähren sei, ohne jedoch das Prinzip der Integrität des ottomanischen Reiches zu verletzen. Nachdem die kontinentalen Mächte dieses Vorgehen günstig aufgenommen und das Londoner Kabinett seinerseits sich demselben angeschlossen hatte, wurde derselbe sowohl in Konstantinopel als in Athen mitgeteilt. Die hellenische Regierung wurde überdies aufgefordert, ihre Truppen und Schiffe in einer bestimmten Frist von Kreta zurückzuziehen. Man ist berechtigt, zu hoffen, daß weitere Schwierigkeiten nicht entstehen werden und daß Griechenland einen Beweis seiner Klugheit dadurch geben wird, daß es sich vor dem mächtigen Willen des geeinten Europas beugt im gemeinsamen Interesse des Friedens und der Gesetzlichkeit. Griechenland wird seine Zukunft nicht gefährden wollen durch Unklugheiten, die diese Zukunft kompromittieren könnten. Uebrigens kann Griechenland nur glücklich sein, wenn es weiß, daß seine kretischen Stammesgenossen in Zukunft sich einer lokalen Autonomie erfreuen werden, die ihnen Wohlergehen und Ruhe sichern werden. Was Rußland anbetrifft, dem im Laufe seiner Geschichte stets die Interessen der christlichen Bevölkerungen des Orients am Herzen gelegen haben, und das so oft seine lebhaften Sympathieen für die kretische Sache gezeigt hat, wird es die angedeutete Lösung um so mehr mit Befriedigung aufnehmen, als diese Lösung im Einklange steht mit dem Verlangen nach allgemeiner Beruhigung und mit dem Geiste der Billigkeit, von dem die kaiserliche Regierung unveränderlich erfüllt ist.

15. März. (Subabai.) Durch eine Explosion auf dem

Panzerschiffe „Sessoi Welikij“ werden 15 Mann (darunter 9 Offiziere) getötet und 15 Mann verwundet.

27. bis 29. April. Besuch des Kaisers von Österreich in Petersburg.

Bei dem Prunkmahle werden folgende Toaste gewechselt: Kaiser Nikolaus sagt: „Glücklich über die Anwesenheit Ew. Majestät unter Uns, ist es Mir ein Bedürfnis, Ihnen für diesen neuen Beweis der aufrichtigen Freundschaft, die uns umschließt, zu danken. Diese Freundschaft ist befestigt durch eine Gemeinsamkeit der Ansichten und der Grundsätze, welche bezweckt, unsern Völkern die Wohlthaten des Friedens zu sichern. Ew. Majestät kennen die herzlichen Gefühle, von denen Ich für Sie beseelt bin, und den ganz besonderen Wert, welchen Ich auf eine vollkommene Solidarität unter uns lege. Im Hinblick auf das erhabene Ziel, das wir verfolgen, trinke ich auf die Gesundheit Ew. Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und der ganzen Kaiserlichen Familie.“

Kaiser Franz Josef antwortet mit folgendem Trinkspruch: „Tief gerührt von dem herzlichen und innigen Empfange, den Ew. Majestät Mir zu bereiten die Güte hatten, und von den vielfachen Aufmerksamkeiten, von denen Ich seit dem Augenblicke, da Ich die Grenzen Ihrer Staaten überschritten hatte, umgeben worden bin, liegt es Mir ganz besonders am Herzen, Ew. Majestät dafür Meinen lebhaftesten und aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ich sehe darin gern einen neuen Beweis der engen Freundschaft, die uns umschlingt und die, gestützt auf die Gefühle gegenseitiger Achtung und Loyalität, für unsere Völker eine feste und sichere Bürgschaft des Friedens und des Wohlstandes bildet. Unerschütterlich dem Siege dieser Sache hingegeben, werde Ich Mich stets glücklich schätzen, zu diesem Zwecke auf die kostbare Mitwirkung Ew. Majestät rechnen zu dürfen, und in der Ueberzeugung, daß der Erfolg unseren gemeinsamen Anstrengungen gesichert ist, trinke Ich auf die Gesundheit Ew. Majestät und der kaiserlichen Familie.“

29. April. Gemeinsame österreichisch-russische Noten an die Balkanstaaten.

Graf Goluchowski, der den Kaiser Franz Josef nach Petersburg begleitet hat, und Graf Murawiew richten aus Petersburg identische Noten an die russischen bezw. österreichisch-ungarischen Vertretungen in Belgrad, Sofia, Bukarest und Cetinje des Inhalts, daß der zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Kaiser von Oesterreich stattgehabte Gedankenaustausch beiden Souveränen Gelegenheit bot, mit Befriedigung die korrekte Haltung festzustellen, welche die Regierungen Serbiens, Bulgariens, Rumäniens und Montenegros in der gegenwärtigen Phase in der europäischen Türkei bewahren. Diese Haltung entspreche umsomehr den Wünschen beider Souveräne, als letztere fest entschlossen sind, den allgemeinen Frieden, das Prinzip der Ordnung und den status quo aufrecht zu erhalten.

10. Juni. (Petersburg.) Die Kaiserin wird von einer Prinzessin entbunden.

14. Juni. Der Kaiser genehmigt ein Gesetz über die Dauer und Verteilung der Arbeitszeit in den Fabriken und der Bergindustrie. Es setzt Sonntagsruhe und Maximalarbeitstag von 11½ Stunden für Männer fest.

20. Juli. Wechsel im diplomatischen Dienst.

Der Gesandte in Stockholm, Sinowjew, wird zum Botschafter in Konstantinopel ernannt, der bisherige Botschafter in Konstantinopel, Nelidow, zum Botschafter am Quirinal, der Gesandte in Teheran, v. Bützow, zum Gesandten in Stockholm, der Vizedirektor des asiatischen Departements, Gubastow, zum Gesandten in Cetinje, und der dortige bisherige Ministerresident Argyropulo zum Gesandten in Teheran.

7. August. (Peterhof.) Ankunft des deutschen Kaiserpaares. Der Zar ernennt den Kaiser Wilhelm zum Admiral der russischen Flotte. Bei einem Galadiner bringt der Zar folgenden Trinkspruch aus:

„La présence de Votre Majesté et de Sa Majesté l'Impératrice et Reine parmi nous Me fait éprouver une bien vive satisfaction et Je tiens à Vous en exprimer Mes sincères remerciments. Cette nouvelle manifestation des liens traditionnels qui nous unissent et des bonnes relations si heureusement établies, entre nos deux empires voisins est en même temps une précieuse garantie du maintien de la paix générale qui forme l'objet de nos constants efforts et de nos voeux les plus fervents. Je bois à la santé de Sa Majesté l'Empereur et Roi Guillaume, de Sa Majesté l'Impératrice et Reine et de toute leure auguste famille.“

Der Kaiser erwidert:

„Eurer Majestät danke Ich aus warmem Herzen zugleich im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin für den Uns zu teil gewordenen, so herzlichen und großartigen Empfang und für die gnädigen Worte, mit denen Eure Majestät Uns so liebevoll willkommen geheißen hatten. Zugleich möchte Ich insbesondere Meinen tiefgefühltesten, freudigsten Dank Eurer Majestät zu Füßen legen für die erneute, Mich so überraschende Auszeichnung, mit der Eure Majestät die Güte hatten, Mich zu bedenken, durch die Einreihung in Eurer Majestät glorreiche Flotte. Es ist dies eine besondere Ehrung, die Ich in ihrer vollen Ausdehnung zu schätzen weiß, und welche auch Meine Marine in besonderer Weise mit auszeichnet. Ich erblicke in der Ernennung zum russischen Admiral nicht nur eine Ehrung Meiner Person, sondern auch einen neuen Beweis für die Fortdauer unserer traditionellen, innigen, auf unerschütterlicher Basis begründeten Beziehungen, sowie der unserer beiden Reiche. Eurer Majestät unerschütterlicher Entschluß, nach wie vor Ihrem Volke den Frieden zu erhalten, findet auch in Mir den freudigsten Widerhall, und so werden wir, mit einander die gleichen Bahnen wandelnd, vereint dahin streben, unter dem Segen desselben die kulturelle Entwicklung unserer Völker zu leiten. Vertrauensvoll kann Ich das Gelöbnis erneut in Eurer Majestät Hände legen, — und dabei steht, das weiß Ich, Mein ganzes Volk hinter Mir —, daß Ich Eure Majestät bei diesem großen Werke, den Völkern den Frieden zu erhalten, mit ganzer Kraft zur Seite stehen und Eurer Majestät Meine kräftigste Unterstützung auch gegen jeden angedeihen lassen werde, der es versuchen sollte, diesen Frieden zu stören oder zu brechen.

Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin!“ (Der letzte Satz war russisch gesprochen.)

9. August. Große Parade in Krasnoje Selo.

10. August. (Peterhof.) Auf einem den deutschen Marineoffizieren gegebenen Galadiner werden folgende Trinksprüche gewechselt:

Kaiser Nikolaus (in deutscher Sprache): „Ich bin hoch erfreut, die Offiziere der deutschen Flotte, zu der Ich selbst die Ehre habe zu gehören, als Gäste bei Mir zu sehen, und leere Mein Glas auf Ihr Wohl und das Gedeihen der schönen deutschen Flotte." Hierauf erwidert Kaiser Wilhelm: „Im Namen Meiner Flotte spreche Ich Eurer Majestät Meinen tiefgefühltesten Dank aus. Ich trinke auf das Wohl und Gedeihen der schönen und glorreichen Flotte Eurer Majestät, deren Admiral zu sein Ich jetzt die Ehre habe."

18. August. (Moskau.) Eröffnung des internationalen medizinischen Kongresses.

23. August. (Kronstadt.) Ankunft des Präsidenten der französischen Republik. Bei dem Galadiner sagt Zar Nikolaus:

„Ich empfinde ein ganz besonderes Vergnügen, Sie willkommen zu heißen, Herr Präsident, und Ihnen für Ihren Besuch zu danken, welchen ganz Rußland mit lebhafter und einmütiger Freude aufnimmt. Die reizvolle Erinnerung der zu kurzen, im vorigen Jahre in Frankreich verbrachten Tage bleibt unauslöschlich in Meinem Herzen, wie in demjenigen der Kaiserin eingegraben. Gerne hoffen Wir, daß Ihr Aufenthalt unter Uns und die Aufrichtigkeit der Gefühle, welche er erweckt, die Bande der Freundschaft und der tiefen Sympathie nur noch enger werden knüpfen können, welche Frankreich und Rußland vereinigen. Ich trinke auf Ihre Gesundheit, Herr Präsident, und auf die Wohlfahrt Frankreichs."

Präsident Faure erwidert:

„Ew. Majestät hatten die Güte, an die zu kurzen Tage zu erinnern, welche Ew. Majestät mit Ihrer Majestät der Kaiserin im letzten Oktober in Paris verbracht haben. Ganz Frankreich hat seinerseits die wärmste Erinnerung daran bewahrt. Dem tiefen Gefühle der ganzen Nation entsprechend, kommt der Präsident der Republik in die Hauptstadt Ew. Majestät, um die so mächtigen Bande zu bekräftigen und noch enger zu knüpfen, welche unsere beiden Länder vereinen. Indem ich den Boden Rußlands in dem Augenblicke betrete, wo das Herz der beiden Völker im Einklang schlägt in dem gleichen Gedanken der gegenseitigen Treue und des Friedens, erhebe ich mein Glas zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen, Ihrer Majestät der Kaiserin und ganz Rußlands."

25. August. Parade in Krasnoje Selo vor dem Zaren und Faure. Bei einem Frühstück werden folgende Toaste ausgebracht:

Präsident Faure: „In Paris, in den Alpen und in Dünkirchen, in dem Augenblick, wo ich mich einschiffte, um Rußland und seinen erhabenen Kaiser zu begrüßen, war der einstimmige Wunsch, welchen mir die französische Armee ausdrückte, der, daß ich der russischen Armee die erneute und stets aufrichtige Versicherung ihrer tiefen Freundschaft überbringe. Freudig und bewegt übermittle ich diesen Wunsch Eurer Majestät und bitte Sie, ihn Ihren Truppen kundzugeben. Die militärischen Tugenden derselben waren uns bekannt. Wir haben soeben bei dem unvergeßlichen Schauspiel ihre natürlichen Anlagen, ihre Ausbildung und mächtige Organisation bewundert. Die französische Armee, welche Eure Majestät bei Châlons sahen, zollt aus der Ferne der russischen Armee ihren Beifall und drückt ihr an diesem feierlichen Tage ihre Gefühle gegenseitigen Vertrauens und der Waffenbrüderschaft aus. Ich erhebe mein Glas zu Ehren Eurer Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und der kaiserlichen Familie, und trinke im Namen der französischen Armee auf die russische Armee!"

Kaiser Nikolaus erwidert:

„Ich erhebe Mein Glas zu Ehren unserer Kameraden der tapferen französischen Armee, die Ich Mich glücklich schätze, bei Châlons haben bewundern zu können und deren würdige Vertreter hier zu sehen Ich Mich beglückwünsche."

Am Abend sagt der Zar auf einem Diner zu Ehren der französischen Marineoffiziere:

„Es ist Mir unendlich angenehm, auf das Gedeihen der schönen französischen Flotte zu trinken. Umgeben von ihren hochgeschätzten Vertretern erinnere Ich Mich gern daran, daß der glänzende Anblick des französischen Geschwaders die Reihe unvergeßlicher Eindrücke eröffnete, die während Unseres Aufenthaltes in Frankreich einander folgten."

Präsident Faure erwidert:

„Ich bin erfreut, noch einmal die Vertreter der russischen Marine und die Vertreter der französischen Marine brüderlich vereint zu sehen. Wollen Euere Majestät mir gestatten, sie in dem Gedanken gleicher Zuneigung zusammen zu schließen. Ich erhebe mein Glas zu Ehren der russischen Marine!"

26. August. (Kronstadt.) Nach einer Flottenparade frühstückt Zar Nikolaus auf dem Pothuau, wo er von Faure in folgender Weise begrüßt wird:

„Ich danke Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin, daß Sie so huldvoll bereit waren, einige Augenblicke auf einem der Schiffe unserer Flotte zu verweilen. Ich bin darüber um so mehr erfreut, als es mir dadurch möglich wird, Ihnen unter dem Schatten unserer Nationalflagge zu sagen, wie sehr ich von der uns dargebotenen Gastfreundschaft gerührt bin und wie dankbar wir dem russischen Volke sind für den großartigen Empfang, der dem Präsidenten der Republik bereitet wurde. Ew. Majestät kamen, von russischen und französischen Seeleuten geleitet, nach Frankreich, in ihrer Mitte grüße ich Rußland vor meiner Abreise in tiefer Bewegung. Die französische und die russische Marine können stolz sein auf den Anteil, den sie vom ersten Tage an den großen Ereignissen hatten, die die innige Freundschaft zwischen Frankreich und Rußland begründeten. Sie brachten die ausgestreckten Hände einander näher und ermöglichten den beiden vereinten und alliierten Nationen, die von dem gemeinsamen Ideal der Zivilisation, des Rechts und der Gerechtigkeit geleitet werden, sich brüderlich in der loyalsten und aufrichtigsten Umarmung zusammenzuschließen. Ich erhebe mein Glas zu Ehren Ew. Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin in dem Augenblick, wo ich mich von Ihnen verabschiede, und bitte Sie, die heißen Wünsche entgegenzunehmen, die ich für Ihr Glück und dasjenige der kaiserlichen Familie hege. Im Namen Frankreichs trinke ich auf die Größe Rußlands!"

Kaiser Nikolaus antwortet:

„Die Worte, die Sie soeben an Mich gerichtet haben, finden in Meinem Herzen ein lebhaftes Echo, und indem Ich ganz den Gefühlen nachgebe, die Mich und ganz Rußland bewegen, schätze Ich Mich glücklich, zu sehen, daß Ihr Aufenthalt unter Uns ein neues Band zwischen unseren beiden befreundeten und alliierten Nationen schafft, die gleichmäßig entschlossen sind, mit ihrer ganzen Macht zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens im Geiste von Recht und Billigkeit beizutragen. Lassen Sie Mich

nochmals Ihnen für Ihren Besuch danken und mein Glas zu Ihrer Ehre und auf die Wohlfahrt Frankreichs leeren!"

30. August. Das Zarenpaar reist nach Warschau zu den Manövern. Depeschenwechsel mit Faure S. 263.

4. September. Verfügung über die Schiffahrt zwischen russischen Häfen.

Die Schiffahrt zwischen den russischen Häfen der verschiedenen Meere wird für ein Privilegium der russischen Flagge erklärt. Die Verfügung tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft. Der Salztransport aus den Häfen des Asowschen und des Schwarzen Meeres nach den baltischen Häfen ist bis auf weiteres ausländischen Schiffen gestattet.

26. September. Bilanz der Staatsbank.

Die Staatsbank veröffentlicht folgende Mitteilung: Der kaiserliche Ukas vom 29. August (a. St.), betreffend die Emission und Garantie der Kreditbillets, in Verbindung mit dem kaiserlichen Ukas vom 3. Januar (a. St.), läßt es nötig erscheinen, gewisse formale Abänderungen in der Bilanz der Staatsbank einzuführen. Bisher setzte sich diese Bilanz aus zwei Teilen zusammen, dem Konto des Goldbestandes, des Wechselfonds und der Kreditbillets, und dem Konto der Handelsoperationen der Staatsbank. Infolge Veröffentlichung des erwähnten Ukases wurden die beiden Teile der Bilanz verschmolzen. Die im Umlauf befindlichen Kreditbillets von insgesamt 1 068 778 167 Rubel verbleiben im Passivum der Bilanz, während der Goldbestand, der Wechselfonds und das Dekouvert des Schatzes im Aktivum stehen. Da nach den Bestimmungen des Ukases vom 22. August (a. St.) der Ueberschuß von Kreditbillets über 600 Millionen Rubel hinaus zu decken ist in dem Verhältnis von wenigstens 1 Imperial auf 15 Kreditrubel, so ist der Deckungsfonds, welcher in der Bilanz in Goldrubeln mit einem Nominalwerte von 500 Millionen Rubel eingesetzt ist, wovon 462 500 000 Rbl. die gewöhnliche Deckung und 37 500 000 Rbl. die Deckung für zeitweilige Emissionen ausmachen, in diesem Verhältnisse in Kreditrubel umgerechnet. Die Vermehrung um 250 Millionen Rubel, welche sich daraus ergibt, ist in Anrechnung gebracht auf das Dekouvert des Schatzes in betreff der Papiergeld-Zirkulation. Dasselbe ist mit 75 Millionen Goldrubeln gemacht, die dem Schatz gehören und kraft Ukases vom 8. Juli 1896 (a. St.) bestimmt sind zur Deckung eines Teiles des Dekouverts des Schatzes, welches aus der Emission von Kreditbillets zum Nominalwerte herrührte. Auf diese Weise reduziert sich das Dekouvert des Schatzes, welches sich gegenwärtig auf 568 778 167 Rbl. beläuft, insgesamt um 262,5 Millionen Rubel und steht somit in der Bilanz noch mit 206 278 167 Rbl. eingeschrieben. Außer den erwähnten 75 Millionen Rubeln, welche eine spezielle Bestimmung hatten, hatte der Schatz in laufender Rechnung am 8. September bei der Bank 75 045 753 Rbl. 25 Kop. in Gold (nach der Bilanz vom 1. September 77 860 517 Rbl. 41 Kop.). Da die dem Schatze gehörigen und in laufende Rechnung bei der Bank eingetragenen Kreditrubel in der Bilanz dieser letzteren im Passivum für Rechnung des Schatzdepartements figurieren, so brauchte von dem Augenblicke an, wo durch die bekannt gegebenen gesetzlichen Verfügungen die Zirkulation von Kreditbillets und die Goldzirkulation einheitlich geregelt sind, für die dem Schatz gehörigen Goldsummen eine besondere Rechnung nicht weiter geführt zu werden. Infolge dessen sind die oben erwähnten 75 Millionen Rubel, nach dem oben angezeigten Maßstabe in Kreditrubeln im Betrage von 112⁵/₁₀ Millionen um-

gerechnet, in die laufende Rechnung des Schatzdepartements eingetragen, gleichzeitig ist ein gleicher Betrag im Aktivum der Bankbilanz in der Goldrechnung eingeschrieben. Auf diese Weise begreift die Goldabrechnung folgende Teile in sich: Den Deckungsfonds im Betrage von 750 Millionen Rubel; Goldzuflüsse im Betrage von 50 800 000 Rbl. (nach der Bilanz vom 1. September 78 300 000 Rbl.); eigenes Gold der Bank 81 200 000 Rbl. (nach der Bilanz vom 1. September 67 300 000 Rbl.); Gold des Schatzdepartements mit der Bestimmung, das Dekouvert des Schatzes zu vermindern, 75 Millionen Rubel, mit dem Nominalbetrage von 112 500 000 Kreditrubel: Gold des Schatzes in laufender Rechnung 112 600 000 (nach der Bilanz vom 1. September 77 900 000 Rbl. Gold = 116 800 000 Kredit); insgesamt 1107 Millionen Rubel. Ueberdies liegen in der Münze 16 400 000 Rbl. Nominalwert Gold und Goldbarren, welche dem Schatz gehören und zur Einschmelzung bestimmt sind. Dieser Betrag (24 600 000 Rubel) ist im Passivum der Bilanz in laufender Rechnung des Schatzdepartements und im Aktivum in der Goldrechnung eingeschrieben.

Auf diese Weise beläuft sich der in Rußland in den Kassen der Bank, dem Schatzamt und der Münze befindliche Goldbetrag auf 1 131 700 000 Rbl. Von dieser Summe sind 104,5 Millionen Rubel, welche den Gesamtbetrag des gemäß den Bestimmungen des Ukases vom 3. Januar 1897 (a. St.) gemünzten Goldes bilden und wie die Kreditbillets in Umlauf sind, in dem Bankvorrat einbegriffen, während der Rest von 1027,2 Millionen Rubel in alten russischen Münzen, ausländischen Goldstücken, Barren und Bons der Minenverwaltung in besondere Rechnung gestellt ist. Wie bei dem Aktivum der Bilanz angegeben ist, hat die Bank außer dem oben erwähnten Betrage an Gold noch 13,1 Millionen Rubel an Gold im Auslande. Es muß hinzugefügt werden, daß in der Bilanz der Staatsbank das Gold nicht aufgeführt ist, welches dem Staatsschatz gehört und sich im Auslande befindet, da ja dieses Gold nicht in die laufenden Rechnungen der Staatsbank eingetragen ist.

19. Oktober. (Odessa.) Eine außerordentliche russische Gesandtschaft bestehend aus 2 Obersten, 3 Gardeleutnants und 2 Ärzten geht nach Abessynien.

Ende November. Die Presse begrüßt die Rede Goluchowskis (S. 210) und das darin betonte Einvernehmen zwischen Österreich-Ungarn und Rußland mit Befriedigung.

30. November. (Petersburg.) Ukase über die Währung.

Ein kaiserlicher Ukas ordnet die Prägung und Ausgabe einer Goldmünze von 5 Rubeln im Werte von $^1/_2$ Imperial an. — Ein weiterer kaiserlicher Ukas befiehlt, daß der bisherige Text auf den russischen Kreditbillets durch Aufdruck der nachstehenden Erklärungen abzuändern ist: Die Staatsbank wechselt die Kreditbillets gegen Goldmünze ohne Begrenzung der Summe ein. Ein Rubel = $^1/_{15}$ Imperial enthält 17,424 Doli reines Gold. Die Einwechselung der Staatskreditbillets gegen Goldmünze wird durch das gesamte Staatsvermögen sicher gestellt. Die Staatskreditbillets haben im ganzen Reiche den gleichen Kurs mit Goldmünze.

November. Dezember. Die Presse beschäftigt sich viel mit dem Vorgehen Deutschlands in China. Teils betont sie die Berechtigung der deutschen Handlungsweise, teils z. B. „Nowosti“,

„Nov. Wremja“ sieht sie darin eine Gefahr für die guten Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland.

18. Dezember. (Petersburg.) Die Nachricht von der Besetzung Port Arthurs durch das russische Geschwader trifft ein.

21. Dezember. (Petersburg.) Das Gesetzblatt veröffentlicht die Statuten der neuen russisch-koreanischen Bank mit einem vorläufigen Grundkapital von einer halben Million Rubel. Die Bank operiert auf Korea und in ostasiatischen Ländern, woselbst Filialen eingerichtet und Kommissionäre eingesetzt werden. Die Direktion hat ihren Sitz in Petersburg.

27. Dezember. (Petersburg.) Der Zar ernennt auf Ersuchen der Regierungen von England und Venezuela den Professor Geh. Rat v. Martens zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts zwischen beiden Staaten.

XV.

Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1. Türkei.

Anf. Januar. Heftige Unruhen auf Kreta. Viele Landleute flüchten nach Kanea.

8. Januar. (Konstantinopel.) Forderung von Reformen durch die Botschafter.

Die Botschafter überreichen der Pforte eine gemeinschaftliche Note, worin sie dringend auf der Einreihung von Fremden in die Gendarmerie auf Kreta beharren. Die Pforte lehnt die Forderung erst ab (8. Januar), gibt aber auf wiederholte dringende Vorstellungen nach und verspricht am 20. Februar sechs fremde Offiziere und 170 Mann Gendarmen nach Kreta zu schicken. — Ferner erläßt die Pforte viele Irades zur Ausführung von Reformen, die jedoch meist auf dem Papier bleiben.

Februar. (Kreta.) Die Unruhen nehmen zu; aus Kanea fliehen die Christen auf die europäischen Schiffe, ihre Häuser werden von den Muselmannen geplündert. Die Christen belagern Kandano und andere türkische Garnisonen.

10. Februar. (Konstantinopel.) Der ökumenische Patriarch, Anthymos VII., der mit der ökumenischen Synode in Konflikt geraten war, legt sein Amt nieder.

15. Februar. (Kreta.) Besetzung von Kanea durch europäische Truppen.

Mit Zustimmung der türkischen Behörden landet ein Detachement, welches aus 100 Russen, 100 Franzosen, 100 Engländern, 100 Italienern und 50 Oesterreichern besteht. Das Detachement wird von einem italienischen Offizier befehligt. Ein zweites Detachement von derselben Stärke und derselben Zusammensetzung wie das erstere, und zwar unter dem Befehl eines französischen Offiziers, hält sich bereit zu landen. Die französische, eng-

lische, russische, italienische, österreichische Fahne sind auf den Wällen der Stadt aufgepflanzt. Dem Kommandanten des griechischen Geschwaders wird die Besetzung von Kanea notifiziert. Am 21. landet der deutsche Kreuzer „Kaiserin Augusta“ 95 Mann und hißt die deutsche Flagge in Kanea.

Mitte Februar. Die Pforte verstärkt die Truppen an der thessalischen Grenze, und mobilisiert alle 64 Redifbataillone und die Grenzlinien-Divisionen 6 und 17, zusammen ca. 80000 Mann.

16. Februar. (Kreta.) Der griechische Oberst Vassos landet beim Kloster Gonia und richtet folgende Proklamation an die Kreter:

„Die Leiden, die Ihr, den Ausschreitungen eines fanatischen Pöbels ausgesetzt, in dem gegenwärtig herrschenden Zustande der Anarchie erduldet, erweckten das nationale Bewußtsein und riefen eine tiefe Bewegung in dem hellenischen Volke hervor. Der beklagenswerte Zustand eines Volkes derselben Rasse und derselben Religion, dessen Schicksal das unsere ist, konnte nicht länger ertragen werden. Der König beschloß, dieser Lage durch die militärische Besetzung Kretas ein Ende zu machen. Indem ich diese Besetzung den Bewohnern der Insel ohne Unterschied der Religion und der Nationalität kundthue, verspreche ich im Namen des Königs, daß ich die Ehre, das Leben und das Vermögen der Bewohner beschützen und ihre religiösen Ueberzeugungen achten werde, indem ich ihnen den Frieden und die Gleichheit bringe.“

21. Februar. (Kreta.) Das deutsche, ein italienisches, russisches und drei englische Kriegsschiffe beschießen ein Lager der Aufständischen bei Kanea, da diese trotz der Warnung der Admirale gegen Kanea vorrücken.

23. Februar. Die türkische Kolonie in Paris dankt dem Deutschen Kaiser für seine türkenfreundliche Haltung in der kretischen Frage.

28. Februar. (Kreta.) Die Christen nehmen Kadano. 3000 Muhammedaner werden gefangen.

2. März. (Kanea.) Türkische Gendarmen revoltieren, weil ihnen die Löhnung nicht gezahlt worden war, und werden durch europäische Seeleute entwaffnet.

2. März. (Konstantinopel.) Die Großmächte überreichen eine Kollektivnote an die Pforte über die Autonomie Kretas.

Die Kollektivnote erklärt, daß die Mächte, von dem Wunsche beseelt, die Integrität der Türkei zu erhalten, die Wiederherstellung der Ordnung in Kreta beschlossen haben. Indem die Mächte erklären, daß infolge der Verzögerung die Ausführung des vorjährigen Arrangements nicht mehr den Verhältnissen entspreche, haben sich dieselben in der Ansicht geeinigt, daß Kreta die Autonomie gewährt werden müsse. Gleichzeitig wird die an Griechenland gerichtete Sommation angezeigt. (Vgl. Griechenland.)

9. März. (Kreta.) Admiral Canevaro, der Kommandeur der internationalen Streitkräfte, fordert den griechischen Vizekonsul und alle griechischen Unterthanen auf, Kreta zu verlassen.

18. März. (Kreta.) Die Admirale proklamieren die Autonomie Kretas unter der Souveränität des Sultans.

21. März. Die Insel Kreta wird von den Großmächten als im Blockadezustand befindlich erklärt.

25. März. (Kreta.) Kampf zwischen Aufständischen und Türken bei Kanea. Die europäischen Schiffe beschießen kurze Zeit die Insurgenten.

10. April. Edhem Pascha, der Kommandeur der türkischen Truppen an der thessalischen Grenze, erhält den Befehl, die Grenze zu überschreiten, sobald reguläre griechische Truppen das türkische Gebiet betreten.

17. April. Die Griechen besetzen Arta.

18. April. Kriegserklärung der Türkei an Griechenland. Ausweisung der Griechen aus der Türkei.

Die türkische Regierung erläßt folgende Bekanntmachung: Seine Exzellenz der Marschall Edhem Pascha, der Generalissimus der Armee in Elassona, meldet uns telegraphisch, daß beträchtliche reguläre griechische Truppen unsere Grenze an verschiedenen Punkten überschritten und den Kampf begonnen haben. Dieser Kampf dauert fort, wobei die Griechen sich vornehmlich der Artillerie bedienen. In Betracht ziehend, daß die kaiserliche Regierung nicht aufgehört hat, die zur Erhaltung des Friedens notwendigen Maßregeln zu ergreifen, und daß trotzdem die hellenische Regierung entgegen dem Völkerrecht Truppen nach Kreta expediert, sich in Kriegszustand gesetzt und die Feindseligkeiten an der Grenze begonnen hat, sehen wir uns gezwungen, um die Integrität unseres Kaiserreichs zu wahren, die Kriegsoperationen beginnen zu lassen. Alle Verantwortung fällt auf Griechenland. Wir vertrauen der Hilfe Gottes.

Der türkische Gesandte in Athen überreicht der griechischen Regierung folgende Note: „Herr Minister, ich teile Ihnen ergebenst mit, daß, da infolge der von Griechenland eröffneten Feindseligkeiten gegen die kaiserlich ottomanische Regierung die diplomatischen Beziehungen beider Länder abgebrochen sind, die Gesandtschaft Seiner Majestät des Königs Georg in Konstantinopel, sowie die griechischen Konsulate im Reiche aufgefordert worden sind, in die Heimat zurückzukehren. Ebenso sind die Kaiserlich ottomanische Gesandschaft in Athen und die ottomanischen Konsuln in Griechenland ermächtigt worden, nach Konstantinopel zurückzukehren. Da in Gemäßheit obiger Entscheidung alle Kaufleute und hellenischen Unterthanen, welche in der Türkei wohnen, das ottomanische Gebiet innerhalb 14 Tagen verlassen müssen, so sind die ottomanischen Unterthanen, die in Griechenland wohnen, ebenfalls ermächtigt worden, das Gebiet des Königreichs in der gleichen Frist zu verlassen."

Der griechische Gesandte Fürst Maurokerdato verläßt Konstantinopel am 20. April. Die türkischen Unterthanen in Griechenland vertritt Deutschland, die griechischen bei der Pforte Frankreich.

19. April. (Epirus.) Kämpfe zwischen Griechen und Türken am Luros.

21. bis 23. April. Die griechische Flotte beschießt epirotische Küstenstädte, namentlich Prevesa.

24. April. (Konstantinopel.) Note der Großmächte an die Pforte wegen der Ausweisung der Griechen.

Die Botschafter erklären, daß durch die plötzliche Abreise der Griechen, sowohl die Geschäftsverbindungen der Türken, als auch die der fremden Unterthanen gestört werden würden. Es sei deshalb eine Verlängerung des Termins nötig. Die Botschafter zeigen weiter an, daß alle im Dienste der Botschaften, der Konsulate, der geistlichen Anstalten u. s. w. verwendeten Griechen kontraktmäßig unter dem Schutz der betreffenden Botschaft stehen. Schließlich wird in den Noten verlangt, daß die Pforte auf Empfehlung der Botschaften die Ausweisung derjenigen Griechen unterlasse, welche bei Bahnen oder anderen Gesellschaften bedienstet sind, die fremde Interessen vertreten.

24./30. April. (Epirus.) Die Griechen werden bei Pentepigiada geschlagen und gehen über die Grenze zurück. Ein neuer griechischer Vorstoß wird bei Kanopulo zurückgeworfen (29./30. April).

8. Mai. (Konstantinopel.) Die Pforte verlängert die Frist, innerhalb deren die griechischen Unterthanen das türkische Gebiet verlassen müssen, um 14 Tage.

12. Mai. (Konstantinopel.) Die Botschafter der Großmächte teilen die von Griechenland nachgesuchte Intervention mit und empfehlen einen Waffenstillstand.

14. Mai. (Epirus.) Die Griechen werden bei Gribowo entscheidend geschlagen. Das griechische Geschwader gibt die Beschießung von Prevesa auf (17. Mai).

15. Mai. (Konstantinopel.) Die Pforte erklärt sich den Großmächten zu einem Waffenstillstande unter folgenden Bedingungen bereit:

Zahlung einer Kriegsentschädigung von 10 Millionen Pfund (etwa 190 Millionen Mark), Wiederherstellung der alten Landesgrenze, Erneuerung der Verträge für die griechischen Unterthanen in der Türkei auf Grund des internationalen Rechts; Abschluß eines Kartellvertrags für die Auslieferung gemeiner Verbrecher, ferner Freilassung des Hafens von Volo und Prevesa für den Verkehr mit dem Beginn des Waffenstillstandes. Die Bevollmächtigten haben in Pharsala zusammen zu kommen.

18. Mai. (Konstantinopel.) Der Sultan genehmigt den Waffenstillstand.

25. Mai. (Konstantinopel.) Die Großmächte lehnen eine Landabtretung Griechenlands an die Pforte ab und gestehen nur Grenzberichtigungen zu. Sie erkennen die Notwendigkeit einer

Kriegsentschädigung und Abstellung einiger Mißbräuche in den Kapitulationen an.

4. Juni. (Konstantinopel.) Beginn der Friedensunterhandlungen, nachdem die Pforte für die Dauer der Verhandlungen einen Waffenstillstand zugestanden hat.

Juli. Notenwechsel zwischen dem Sultan und den europäischen Souveränen. Telegramm des Kaisers von Österreich.

Der Sultan wendet sich an den Kaiser Franz Joseph um Unterstützung seiner Ansprüche in der Grenzfrage. Der Kaiser antwortet: „Die aufrichtige und loyale Freundschaft, die ich für Ew. Majestät hege und auf welche Ew. Majestät sich unter den gegenwärtigen Umständen mit Recht berufen, macht es mir zur Pflicht, Ew. Majestät in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse Ihres Reiches den baldigen Abschluß des Friedens mit Griechenland auf der Grundlage der von den Botschaftern in Konstantinopel formulierten Bedingungen anzuraten. Die von der Kommission der Militärattachés vorgeschlagene Grenzlinie entspricht dem Prinzip der strategischen Grenzberichtigung, welches von vornherein von Ew. Majestät angenommen war und bildet mit den übrigen Friedensbedingungen das Maximum der Zugeständnisse, welche von dem Konzert der Großmächte, das, fest und einig in seinen Entschlüssen, vor allem darauf hält, eine Sachlage zu schaffen, die Europa solide Bürgschaften des Friedens und der Ruhe bietet, als billig anerkannt werden. Ich bitte deshalb Ew. Majestät, meine Ratschläge ernstlich in Erwägung zu ziehen, und ergreife die Gelegenheit, an Ew. Majestät den Ausdruck meiner Hochachtung und aufrichtigen Freundschaft zu wiederholen" (9. Juli). Auch die übrigen Staatsoberhäupter, an die sich der Sultan mit der gleichen Bitte wendet, geben dieselben Ratschläge. — Der Sultan nimmt am 22. Juli die Bedingungen der Botschafter an.

Anf. August. Die türkische Regierung will ein Geschwader nach Kreta senden, gibt die Absicht jedoch auf, da die europäischen Admirale entschieden Widerspruch dagegen erheben.

9. bis 11. August. Aufenthalt des Fürsten Ferdinand von Bulgarien in Konstantinopel. Er verleiht dem Sultan den Alexander-Orden; die türkische Regierung verbietet den Blättern, davon Mitteilung zu machen.

18. August. Bombenanschläge in Konstantinopel.

August. September. (Kreta.) Aufhebung der Blokade. Unruhen.

Ein Teil der Aufständischen erklärt sich bereit, die von den Großmächten angebotene Autonomie der Insel anzuerkennen. Die Blockade wird am 10. September aufgehoben. Die Ruhe ist jedoch noch nicht wiederhergestellt, es finden fortgesetzt Ausschreitungen statt, und ein Teil der Christen beharrt im Aufstande. Die türkische Regierung schlägt in einem Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande vor, die Christen und Muhammedaner durch türkische Truppen, deren Anzahl zu vermehren wäre, unter Mitwirkung der internationalen Truppen, sämtlich unter dem Kommando eines europäischen Generals in türkischen Diensten zu entwaffnen; ferner

die Ernennung eines geeigneten Gouverneurs durch den Sultan und schließlich die Bildung einer Gendarmerietruppe.

3. September. Der Sultan gewährt aus Anlaß seines 20jährigen Regierungsjubiläums den verurteilten Jungtürken eine Amnestie.

18. September. (Konstantinopel.) Unterzeichnung des Vorfriedens zwischen Türkei und Griechenland.

In der Hauptsache werden folgende Bedingungen zwischen den Vertretern der Mächte und Tewfik Pascha festgesetzt:

Art. I. Die Grenze wird nach der auf einer beiliegenden Karte und dem begleitenden Text eingezeichneten Trace geändert. Leichtere Aenderungen nach militärischen Gesichtspunkten zu Gunsten der Kaiserlichen Regierung sind der gemeinsamen Entscheidung an Ort und Stelle vorbehalten. Art. II. Griechenland wird der Türkei eine Kriegsentschädigung von 4 Millionen türkischer Pfund zahlen. Die nötigen Anordnungen zur Erleichterung schleuniger Zahlung dieser Entschädigung werden mit Zustimmung der Mächte in solcher Weise getroffen, daß sie nicht die anerkannten Rechte der alten Gläubiger, der Obligationsinhaber der griechischen Staatsschuld, schädigen. Zu diesem Zwecke wird in Athen ein internationaler Ausschuß, zusammengesetzt aus Vertretern der vermittelnden Mächte, je einer für jede Macht, begründet werden. Die griechische Regierung wird für die Annahme eines vorher von den Mächten genehmigten Gesetzes Sorge tragen, das den Geschäftsgang dieses Ausschusses ordnet, und unter dem die Erhebung und Verwendung ausreichender Einnahmen für den Dienst der Kriegsentschädigungs-Anleihe und der sonstigen Staatsschulden der unbedingten Kontrolle des genannten Ausschusses unterstellt wird. Art. III. Die Privilegien, Immunitäten, welche die Unterthanen in der Türkei vor dem Kriege genossen, bleiben aufrecht. Zugleich werden zwischen der Pforte und Griechenland Vereinbarungen getroffen, um die Handhabung der Justiz zu wahren und die Interessen der ottomanischen und der fremden Unterthanen sichern zu können. Art. IV. Vierzehn Tage nach der Ratifikation gegenwärtigen Aktes, oder noch früher, werden griechische Unterhändler, ausgerüstet mit den nötigen Vollmachten, in Konstantinopel eintreffen, um mit den ottomanischen Bevollmächtigten die Bestimmungen des definitiven Friedens zu vereinbaren. Dieser Friede wird auf Basis des gegenwärtigen Vertrages geschlossen werden und wird unter anderen Klauseln Bestimmungen über den Austausch der Gefangenen, eine allgemeine Amnestie, die freie Auswanderung der Bewohner der abgetretenen Gebiete, Maßregeln zur Unterdrückung des Räuberunwesens, sowie bezüglich der Ersatzleistungen für die durch die Kriegsereignisse verursachten Schäden enthalten. Art. V. Gleichzeitig werden Unterhandlungen eingeleitet, um binnen 3 Monaten nachfolgende Vereinbarungen zu treffen: a) eine Konvention, welche die Staatsbürgerschaftsfrage regelt auf Grund des im Jahre 1876 zwischen der Türkei und Griechenland vereinbarten Entwurfes; b) eine Konvention, welche die Beziehungen zwischen den griechischen Konsulaten und den ottomanischen administrativen Gerichtsbehörden regelt unter den durch Art. III vorgesehenen Bedingungen; c) eine Konvention, bezüglich der Vergehen gegen das gemeine Recht, begangen auf dem Gebiete des einen oder des anderen der beiden Staaten gegen Unterthanen, welche sich auf das Gebiet des anderen Staates geflüchtet haben. Art. VI. Der Kriegszustand zwischen der Türkei und Griechenland wird aufhören, sobald die Vorfriedens-Urkunde unterzeichnet sein wird. Die Räumung Thessaliens wird in Monatsfrist nach dem Zeitpunkte eintreten,

wo die Mächte die in den letzten zwei Absätzen des Art. II enthaltenen Bedingungen als erfüllt anerkannt haben und der Zeitraum für die Ausgabe der griechischen Kriegsentschädigungsanleihe vom internationalen Ausschusse im Einklang mit den im besagten Artikel erwähnten Anordnungen bestimmt sein wird. Das Räumungsverfahren und die Wiedereinsetzung der griechischen Behörden in den geräumten Orten wird durch die Abgesandten der beteiligten Parteien unter Mitwirkung der Vertreter der Großmächte entschieden werden. Art. VIII. Bis zur Aufnahme des regelmäßigen Konsulardienstes in beiden Ländern werden in den alten Konsularresidenzen provisorische Agenten bestellt werden, welche ihre Funktionen unter dem Schutze und der Ueberwachung der Großmächte ausüben werden, die es auf sich genommen haben, die Interessen der griechischen Unterthanen während des Krieges zu schützen. Art. IX. Im Falle von Differenzen während des Verlaufes der Verhandlungen zwischen der Türkei und Griechenland sollen fragliche Punkte zwischen der einen oder der anderen interessierten Partei einem Schiedsgericht von Repräsentanten der Großmächte unterworfen werden; dessen Entscheidung wird bindend sein. Dieses Schiedsgericht wird kollektiv oder durch Spezialdelegierte der interessierten Staaten seine Funktionen ausüben und zwar direkt oder durch Vermittelung der Spezialdelegierten. Art. X. Die Hohe Pforte behält sich vor, die Großmächte zu einer Proposition über die Regelung der Fermane einzuladen, ausgehend von den Bestimmungen der Konvention vom 24. Mai 1881, welche so lange in Kraft bleiben, als sie nicht durch den gegenwärtigen Akt modifiziert erscheinen. (Vgl. Ueberficht.)

26. Oktober. Die kretische Nationalversammlung tritt zusammen.

30. Oktober. Bulgarien und die Pforte.

Die bulgarische Regierung fordert in einem Ultimatum die Errichtung von 5 bulgarischen Bischofssitzen in Mazedonien. Die Pforte gesteht die Forderung zu, betont aber, daß dieses Zugeständnis nicht durch eine drohende Sprache der bulgarischen Regierung erzwungen sei. Ueber die Beziehungen zwischen Türkei und Bulgarien bringt die europäische Presse mancherlei Gerüchte, das türkische Hofblatt „Mulsumat" bemerkt dazu: „Dieses dem Fürstentum geschenkte Wohlwollen darf jedoch den Fürsten Ferdinand nicht vergessen lassen, daß er staatsrechtlich nur der Statthalter des Sultans in Bulgarien ist, das einen dauernden Bestandteil des türkischen Reiches bildet. Damit erledigt sich auch die in europäischen Blättern gebrachte Meldung, daß zwischen der Hohen Pforte und der fürstlichen Regierung Verhandlungen betreffs eines Schutz- und Trutzbündnisses schweben; denn zwischen einem Souverän und seinem Vasallen kann ein solches Bündnis niemals abgeschlossen werden."

November. Beleidigungen österreichischer Unterthanen und der österreichisch-ungarischen Flagge in Mersina durch türkische Polizeibeamte veranlassen einen Notenwechsel zwischen Österreich-Ungarn und der Pforte. Die Pforte leistet volle Genugthuung (18. November).

20. November. Die russische Regierung erinnert die Pforte an die rückständige Kriegsentschädigung.

4. Dezember. (Konstantinopel.) Unterzeichnung des definitiven Friedens zwischen Griechenland und Türkei.

Der Vertrag besteht aus dem eigentlichen Friedensinstrument und zwei Protokollen, welche von den beiderseitigen Unterhändlern am 22. November (4. Dezember) signiert sind. Der Vertrag zerfällt in 16 Artikel, deren wesentlicher Inhalt sich resümieren läßt, wie folgt: Art. 1. Einleitung. Art. 2. Bestimmung einer Kriegsentschädigung von 4 Millionen türkischer Pfund. Art. 3. Festsetzung der Räumung Thessaliens binnen Monatsfrist. Art. 4. Auswechselung der Kriegsgefangenen nach der Ratifikation des Friedensvertrages. Art. 5. Volle Amnestie für alle in die Kriegsereignisse verwickelt gewesenen Personen. Art. 6 stellt den freien Verkehr der beiderseitigen Unterthanen auf dem Gebiete beider Staaten wieder her. Art. 7 regelt das Auswanderungsrecht der in Thessalien lebenden Muhammedaner, von denen diejenigen, welche die hellenische Nationalität erworben haben, binnen 3 Jahren nach erfolgter Auswechselung der Ratifikation für die ottomanische Nationalität optieren können. Den Auswanderern bleibt das volle Verfügungsrecht über ihr in Griechenland gelegenes unbewegliches Eigentum vorbehalten. Art. 8 bestimmt die Zahlung von 100 000 türkischen Pfund seitens Griechenlands zur Entschädigung der durch den Krieg geschädigten Privatpersonen. Art. 9 bestimmt den Abschluß besonderer Vereinbarungen zwischen Griechenland und der Türkei zur Regelung der Konsularverhältnisse und der damit zusammenhängenden Fragen. Art. 10 verfügt die Aufrechterhaltung der Konvention vom 24. Mai 1881 über die Abtretung Thessaliens an Griechenland abgesehen von den durch den vorliegenden Vertrag geänderten Bestimmungen derselben. Art. 11 bestimmt, daß die beiden vertragschließenden Teile binnen 3 Monaten nach Ratifizierung des Friedensvertrages Vereinbarungen über die zwischen beiden Staaten noch strittigen Nationalitätsfragen, eine Konsularkonvention im Hinblick auf Art. 9, einen Auslieferungsvertrag und eine Konvention, betreffend die Unterdrückung des Brigantazzo, schließen werden. Bis zum Abschlusse eines Handels- und Schiffahrtsvertrages wird der freie Handels- und Schiffahrtsverkehr in reziproker Weise wieder hergestellt. Art. 12 betrifft die Wiederherstellung bezw. die Regelung des Postverkehrs zwischen beiden Staaten durch eine Konvention. Art. 13 regelt den Telegraphenverkehr. Art. 14 enthält die Verpflichtung beider Regierungen, auf ihren Territorien keine die Sicherheit und Ordnung im Nachbarstaate bedrohende Agitation zu dulden. Art. 15 verfügt, daß Divergenzen beider Staaten, die sich aus dem Vertrage ergeben sollen, einem aus den Vertretern der Großmächte zu Konstantinopel zu bildenden Schiedsgerichte unterbreitet werden können. Art. 16 enthält die Ratifikationsklausel. Das erste dem Friedensvertrage beigeschlossene Protokoll enthält die prinzipiellen Grundlagen für die Regelung der im Art. 3 des Präliminarfriedens vorgesehenen Frage. Diese durch die türkischen Vertreter ihren Kollegen informationsweise mitgeteilten Grundsätze umfassen u. a. folgende Punkte: Feststellung der Grenzen für die Zollfreiheit der Konsuln, Sicherung der Vollstreckung der Urteile der türkischen Gerichte gegen griechische Konsuln in Zivil- und Handelssachen, Regelung von Hausdurchsuchungen bei griechischen Unterthanen, Regelung der Gerichtskompetenz 2c. Das zweite Protokoll bestimmt, daß der vorgesehene Handels- und Schiffahrtsvertrag innerhalb zwei Jahren nach erfolgter Ratifikation des Friedensvertrages abzuschließen sei, widrigenfalls beide Mächte auf das durch Art. 11 des Friedensvertrages hergestellte Regime zurückkommen würden.

Die Ratifikationen werden am 19. Dezember in Konstantinopel ausgetauscht.

Dezember. Neue Unruhen in Kreta und Albanien.

2. Bulgarien.

2. Januar. (Sofia.) Rückberufung desertierter Offiziere. Pensionsgesetz.

In der Sobranje wird ein Ukas verlesen, durch welchen den nach Rußland desertierten oder in den russischen Dienst getretenen Offizieren volle Amnestie gewährt wird. Der Ukas wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Kriegsminister bringt sodann einen Gesetzentwurf mit folgenden Bestimmungen ein. Offiziere, welche nach den Ereignissen des 9. August 1886 die bulgarische Armee verlassen haben und in den Dienst der russischen Armee eingetreten sind, werden den nach den Bestimmungen des Militärpensionsgesetzes auf sie entfallenden Pensionsbetrag erhalten. Die von diesen Offizieren in der russischen Armee zugebrachte Dienstzeit wird zu der in dem bulgarischen Heere zurückgelegten Dienstzeit hinzugerechnet. Das Recht auf die Pension haben nur diejenigen, welche in beiden Armeen zusammen mindestens eine zehnjährige Dienstzeit zurückgelegt haben. Der Gesetzentwurf schlägt vor, den Obersten die Pension von Regimentskommandeuren, den Oberstlieutenants diejenige von Bataillonskommandeuren, den Kapitänen diejenige von Kompagniekommandanten und den Lieutenants und Unterlieutenants die Pensionen von Subalternoffizieren zu bewilligen. Offiziere, welche nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes in den Dienst einer fremden Armee eintreten, werden der durch das Gesetz gewährten Rechte nicht teilhaftig werden. — Die Gesetze werden mit großer Majorität angenommen.

5. Januar. Mitteilung über die Beziehungen zwischen Ferdinand und Stambulow.

Die „Köln. Ztg." gibt den Wortlaut eines bisher nicht veröffentlichten Briefes, den Stambulow zehn Tage vor der Ermordung an den Fürsten in Karlsbad gerichtet und indem er den Fürsten gebeten hat, dafür einzutreten, daß ihm der gewünschte Auslandspaß erteilt werde. In diesem Brief gibt Stambulow eine Darstellung der Lage, in der er sich nach seinem Rücktritt in Sofia befinde. Der Brief schließt folgendermaßen: „Ich würde mich nicht entschließen, Euere königliche Hoheit mit meinen Beschwerden zu belästigen, wenn ich von anderer Seite Genugthuung erhalten könnte. Da ich indessen von Ihren Ministern verfolgt werde, so wende ich mich um Schutz und Gerechtigkeit an Ihren Führer und höchsten Vorgesetzten." Die „Köln. Ztg." bemerkt, daß auf diesen Brief Stambulow keine Antwort erhalten habe.

25. Februar. (Sobranje.) Der Ministerpräsident Stoilow sagt über die kretische Frage:

Die bulgarische Nation verfolge die Bestrebungen der Kretenser mit Sympathie; die Regierung wende den Ereignissen ihr volles Augenmerk zu. Die Durchführung der Reformen in den türkischen Provinzen hätten die europäischen Mächte in die Hand genommen und die bulgarische Regierung folge diesem Vorgehen mit Vertrauen. Die Regierung werde, um sich nicht den Vorwurf, ein Störenfried zu sein, zuzuziehen, sich aller Abenteuer enthalten und den Erfolg der von den Mächten unternommenen Schritte abwarten, zumal Bulgarien über die Mittel verfüge, um seine Interessen stets rechtzeitig wahrzunehmen.

1. März. (Sofia.) König Alexander von Serbien besucht Fürsten Ferdinand.

9. März. Die Sobranje genehmigt mit großer Majorität die Handelsverträge mit Serbien und Österreich-Ungarn.

28. Juli. (Philippopel.) Der Adjutant des Fürsten, Rittmeister Boitschew, wird wegen vorbedachten Mordes seiner Geliebten zu lebenslänglichem schwerem Kerker verurteilt.

6. August. (Rustschuk.) Explosion in einer Patronenfabrik, wobei viele Menschen umkommen.

9. bis 11. August. Reise des Fürsten nach Konstantinopel.

2. bis 4. September. (Sofia.) Das Kabinett tritt zurück, Stoilow wird wiederum mit der Neubildung beauftragt. Der Justizminister Theodorow übernimmt die Finanzen, der Unterrichtsminister Welitschkow Handel und Ackerbau. Sein Nachfolger wird Iwan Wasow, Justizminister wird Zgurew.

Oktober. Bulgarien und die Pforte. S. 308.

3. Egypten.

2. Februar. Frankreich und Rußland protestieren gegen den der egyptischen Regierung von England geleisteten Vorschuß zur Bestreitung der Dongolaexpedition (vgl. 1896 S. 283).

17. Juli. Sirdar Kitchener trifft in Dongola ein und übernimmt den Oberbefehl über das gegen die Derwische gesammelte Heer.

25. November. (Kairo.) Der Finanzbeirat des Khedive, Sir E. Palmer, legt dem Ministerrate das Budget für 1898 vor. In demselben sind Einnahmen und Ausgaben auf 10440000 Pfund veranschlagt. Die Einnahmen weisen danach eine Erhöhung von 205000 Pfund gegenüber dem Vorjahre auf. Das Kriegsbudget zeigt eine Vermehrung um 145000 Lstr. Im Budget ist eine Überweisung an den Konversionsersparnisfonds im Betrage von 440000 Lstr. und eine solche an den allgemeinen Reservefonds in der Höhe von 344000 Lstr. vorgesehen.

XVI.

Rumänien.

14. Februar. (Deputiertenkammer.) In Beantwortung einer Interpellation des Deputierten Jepurescu über die Ereignisse auf Kreta erklärt der rumänische Ministerpräsident Aurelian, nach den der Regierung zugegangenen Nachrichten erscheine die Gefahr eines Krieges durch das Einvernehmen der Mächte beseitigt. Rumänien, als Element der Ordnung im Orient, werde sich nach Maßgabe seiner Mittel den Bemühungen der Mächte anschließen.

27. Februar. (Bukarest.) Tod des Senatspräsidenten Demeter Ghica.

7. April. (Bukarest.) Demission des Ministeriums. Am 10. bildet Stourdza ein neues Kabinett, in dem er das Ministerium des Äußern übernimmt.

8. April. Rumänien tritt der Übereinkunft, betr. Maßregeln gegen die Cholera vom 15. April 1893 bei.

30. April. Der Ministerpräsident Sturdza richtet folgende identische Note an die rumänischen Gesandten in Petersburg und Wien (vgl. S. 295).

„Wollen Sie dem Grafen Murawjew die volle Befriedigung der rumänischen Regierung über die Mitteilung ausdrücken, welche mir der russische Gesandte über die korrekte und kluge Haltung der rumänischen Regierung angesichts des griechisch-türkischen Konfliktes gemacht hat. Das beständige Ziel der Politik Rumäniens ging dahin, den Bemühungen der Großmächte zur Erhaltung des allgemeinen Friedens dienlich zu sein, der einen Schutz der Ordnung, der Ruhe und der Entwicklung der Staaten bildet. Die königliche Regierung fühlt sich glücklich, daß ihre korrekte und kluge Haltung die hohe Billigung Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus und seines erhabenen Gastes, Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef, gefunden hat."

September. Aufenthalt des Königspaares in Österreich (vgl. S. 195).

2. November. (Jassy.) Das Königspaar wohnt der Einweihung der neuen Universität bei.

15. Dezember. Die Deputiertenkammer genehmigt mit großer Mehrheit einen Handelsvertrag mit der Türkei.

17. Dezember. (Deputiertenkammer.) Ministerpräsident Stourdza sagt über das Verhältnis Rumäniens zum Dreibunde:

Seit der von Bratianu begründeten Politik stehe Rumänien dem Dreibunde, der den allgemeinen Frieden garantiert, sympathisch gegenüber, und ebenso der russisch-französischen Allianz, welche das gleiche Ziel ver-

folge. Es sei wichtig, daß Deutschland, Rußland und Oesterreich-Ungarn in der Orientfrage eine Einigung erzielten, betreffend die Aufrechterhaltung des status quo auf dem Balkan und die Unabhängigkeit der Balkanstaaten, wie dies Graf Goluchowski so klar ausgeführt habe. Rumänien gehöre nicht zu den Balkanstaaten und nehme nicht an den Gährungen derselben teil. Es gehöre zu der europäischen Familie und unterstütze die Mächte in dem Bestreben, den Frieden zu erhalten.

XVII.

Serbien.

5. Januar. Rundschreiben der Regierung an die Vertreter Serbiens im Auslande über den Ministerwechsel. Vgl. 1896 S. 287.

Hierin wird erklärt, der Regierungswechsel sei ausschließlich infolge innerer Angelegenheiten entstanden; die neue Regierung werde die Revision der Verfassung einleiten. Das Programm der neuen Regierung sei, in der auswärtigen Politik mit allen Staaten die besten, insbesondere mit Rußland die traditionellen und mit Oesterreich-Ungarn freundnachbarliche Beziehungen zu unterhalten, und alles zu vermeiden, was den bekannten Wünschen Europas nach Erhaltung des Friedens zuwiderläuft. Gleichzeitig wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Großmächte den legitimen, nationalen und ökonomischen Interessen Serbiens Rechnung tragen würden.

15. Januar. Der König genehmigt die Wahl Paschitschs, eines Führers der Radikalen, zum Bürgermeister von Belgrad.

23. Februar. Simitsch, der neue Kabinettschef, bisher Gesandter in Wien, übernimmt die Leitung der Geschäfte.

29. April. Besuch des Königs Alexander in Cettinje.

9. bis 11. Mai. Besuch des Königs Alexander in Wien.

4. Juli. Bei den Wahlen für die Skupschtina werden 188 Radikale und 4 Oppositionelle gewählt. Ein königlicher Ukas ernennt 61 Krondeputierte; davon sind 12 Liberale, 12 ehemalige Fortschrittler, 34 Radikale, 3 Neutrale.

29. Juli. Die serbische Regierung erhebt Vorstellungen in Konstantinopel wegen Unruhen an der serbisch-türkischen Grenze. Die Pforte verspricht durch Verstärkung der Grenzgarnisonen Abhilfe zu schaffen.

9. Oktober. Der König befiehlt Einsetzung einer Kommission, bestehend aus Mitgliedern aller Parteien zur Revision der Verfassung.

XVI.

Rumänien.

14. Februar. (Deputiertenkammer.) In Beantwortung einer Interpellation des Deputierten Jepureścu über die … auf Kreta erklärt der rumänische Ministerpräsident …, nach den der Regierung zugegangenen Nachrichten erschein… Gefahr eines Krieges durch das Einvernehmen der Mächte be… Rumänien, als Element der Ordnung im Orient, werde … Maßgabe seiner Mittel den Bemühungen der Mächte …

27. Februar. (Bukarest.) Tod des Senatspräsidenten … meter Ghika.

7. April. (Bukarest.) Demission des Ministeriums … 10. bildet Stourdza ein neues Kabinett, in dem er … sterium des Äußern übernimmt.

8. April. Rumänien tritt der Übereinkunft, betr. … gegen die Cholera vom 15. April 1893 bei.

30. April. Der Ministerpräsident Sturdza richtet … identische Note an die rumänischen Gesandten in Peters… Wien (vgl. S. 295).

„Wollen Sie dem Grafen Murawjew die volle Befried… rumänischen Regierung über die Mitteilung ausdrücken, welche … russische Gesandte über die korrekte und kluge Haltung der … Regierung angesichts des griechisch-türkischen Konfliktes gemacht … beständige Ziel der Politik Rumäniens ging dahin, den Bemühungen der … Großmächte zur Erhaltung des allgemeinen Friedens dienlich zu … einen Schutz der Ordnung, der Ruhe und der Entwicklung … bildet. Die königliche Regierung fühlt sich glücklich, daß ihre … kluge Haltung die hohe Billigung Sr. Majestät des Kaisers … und seines erhabenen Gastes, Sr. Majestät des Kaisers Franz … funden hat."

September. Aufenthalt des Königspaares in … S. 195).

2. November. (Jassy.) … weihung der neuen Univer…

15. Dezember. … großer Mehrheit ei…

17. Dezemb… Stourdza sagt …

Seit der … Dreibunde, der … und ebenso der …

tig, daß Deutschland, Rußland und Oesterreich-Ungarn eine Einigung erzielten, betreffend die Aufrechterhaltung f dem Balkan und die Unabhängigkeit der Balkanstaaten, luchowski so klar ausgeführt habe. Rumänien gehöre anstaaten und nehme nicht an den Gährungen derselben zu der europäischen Familie und unterstütze die Mächte in n Frieden zu erhalten.

XVII.

Serbien.

uar. Rundschreiben der Regierung an die Vertreter Auslande über den Ministerwechsel. Vgl. 1896

wird erklärt, der Regierungswechsel sei ausschließlich infolge egenheiten entstanden; die neue Regierung werde die Revision g einleiten. Das Programm der neuen Regierung sei, in der Politik mit allen Staaten die besten, insbesondere mit Ruß- ationellen und mit Oesterreich-Ungarn freundnachbarliche Be- unterhalten, und alles zu vermeiden, was den bekannten Wünschen Erhaltung des Friedens zuwiderläuft. Gleichzeitig wird die sgesprochen, daß die Großmächte den legitimen, nationalen und Interessen Serbiens Rechnung tragen würden.

Januar. Der König genehmigt die Wahl Paschitschs, ers der Radikalen, zum Bürgermeister von Belgrad.

Februar. Simitsch, der neue Kabinettschef, bisher in Wien, übernimmt die Leitung der Geschäfte.

April. Besuch des Königs Alexander in Cettinje.

bis 11. Mai. Besuch [illegible] Königs Alexander in Wien.

Juli. Bei [illegible] die Skupschtina werden 188 und 4 [illegible] t. Ein königlicher Ukas er- [illegible] 12 Liberale, 12 ehemalige [illegible]

[illegible] rhebt Vorstellungen in [illegible] bisch-türkischen Grenze. [illegible] Grenzgarnisonen Ab- [illegible]

[illegible] ung einer Kommission, [illegible] Revision der Ver-

Kriegsentschädigung und Abstellung einiger Mißbräuche in den Kapitulationen an.

4. Juni. (Konstantinopel.) Beginn der Friedensunterhandlungen, nachdem die Pforte für die Dauer der Verhandlungen einen Waffenstillstand zugestanden hat.

Juli. Notenwechsel zwischen dem Sultan und den europäischen Souveränen. Telegramm des Kaisers von Österreich.

Der Sultan wendet sich an den Kaiser Franz Joseph um Unterstützung seiner Ansprüche in der Grenzfrage. Der Kaiser antwortet: „Die aufrichtige und loyale Freundschaft, die ich für Ew. Majestät hege und auf welche Ew. Majestät sich unter den gegenwärtigen Umständen mit Recht berufen, macht es mir zur Pflicht, Ew. Majestät in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse Ihres Reiches den baldigen Abschluß des Friedens mit Griechenland auf der Grundlage der von den Botschaftern in Konstantinopel formulierten Bedingungen anzuraten. Die von der Kommission der Militärattachés vorgeschlagene Grenzlinie entspricht dem Prinzip der strategischen Grenzberichtigung, welches von vornherein von Ew. Majestät angenommen war und bildet mit den übrigen Friedensbedingungen das Maximum der Zugeständnisse, welche von dem Konzert der Großmächte, das, fest und einig in seinen Entschlüssen, vor allem darauf hält, eine Sachlage zu schaffen, die Europa solide Bürgschaften des Friedens und der Ruhe bietet, als billig anerkannt werden. Ich bitte deshalb Ew. Majestät, meine Ratschläge ernstlich in Erwägung zu ziehen, und ergreife die Gelegenheit, an Ew. Majestät den Ausdruck meiner Hochachtung und aufrichtigen Freundschaft zu wiederholen" (9. Juli). Auch die übrigen Staatsoberhäupter, an die sich der Sultan mit der gleichen Bitte wendet, geben dieselben Ratschläge. — Der Sultan nimmt am 22. Juli die Bedingungen der Botschafter an.

Anf. August. Die türkische Regierung will ein Geschwader nach Kreta senden, gibt die Absicht jedoch auf, da die europäischen Admirale entschieden Widerspruch dagegen erheben.

9. bis 11. August. Aufenthalt des Fürsten Ferdinand von Bulgarien in Konstantinopel. Er verleiht dem Sultan den Alexander-Orden; die türkische Regierung verbietet den Blättern, davon Mitteilung zu machen.

18. August. Bombenanschläge in Konstantinopel.

August. September. (Kreta.) Aufhebung der Blokade. Unruhen.

Ein Teil der Aufständischen erklärt sich bereit, die von den Großmächten angebotene Autonomie der Insel anzuerkennen. Die Blockade wird am 10. September aufgehoben. Die Ruhe ist jedoch noch nicht wiederhergestellt, es finden fortgesetzt Ausschreitungen statt, und ein Teil der Christen beharrt im Aufstande. Die türkische Regierung schlägt in einem Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande vor, die Christen und Muhammedaner durch türkische Truppen, deren Anzahl zu vermehren wäre, unter Mitwirkung der internationalen Truppen, sämtlich unter dem Kommando des europäischen Generals in türkischen Diensten zu entwaffnen; ferner

die Ernennung eines geeigneten Gouverneurs durch den Sultan und schließlich die Bildung einer Gendarmerietruppe.

3. September. Der Sultan gewährt aus Anlaß seines 20jährigen Regierungsjubiläums den verurteilten Jungtürken eine Amnestie.

18. September. (Konstantinopel.) Unterzeichnung des Vorfriedens zwischen Türkei und Griechenland.

In der Hauptsache werden folgende Bedingungen zwischen den Vertretern der Mächte und Tewfik Pascha festgesetzt:

Art. I. Die Grenze wird nach der auf einer beiliegenden Karte und dem begleitenden Text eingezeichneten Trace geändert. Leichtere Aenderungen nach militärischen Gesichtspunkten zu Gunsten der Kaiserlichen Regierung sind der gemeinsamen Entscheidung an Ort und Stelle vorbehalten. Art. II. Griechenland wird der Türkei eine Kriegsentschädigung von 4 Millionen türkischer Pfund zahlen. Die nötigen Anordnungen zur Erleichterung schleuniger Zahlung dieser Entschädigung werden mit Zustimmung der Mächte in solcher Weise getroffen, daß sie nicht die anerkannten Rechte der alten Gläubiger, der Obligationsinhaber der griechischen Staatsschuld, schädigen. Zu diesem Zwecke wird in Athen ein internationaler Ausschuß, zusammengesetzt aus Vertretern der vermittelnden Mächte, je einer für jede Macht, begründet werden. Die griechische Regierung wird für die Annahme eines vorher von den Mächten genehmigten Gesetzes Sorge tragen, das den Geschäftsgang dieses Ausschusses ordnet, und unter dem die Erhebung und Verwendung ausreichender Einnahmen für den Dienst der Kriegsentschädigungs-Anleihe und der sonstigen Staatsschulden der unbedingten Kontrolle des genannten Ausschusses unterstellt wird. Art. III. Die Privilegien, Immunitäten, welche die Unterthanen in der Türkei vor dem Kriege genossen, bleiben aufrecht. Zugleich werden zwischen der Pforte und Griechenland Vereinbarungen getroffen, um die Handhabung der Justiz zu wahren und die Interessen der ottomanischen und der fremden Unterthanen sichern zu können. Art. IV. Vierzehn Tage nach der Ratifikation gegenwärtigen Aktes, oder noch früher, werden griechische Unterhändler, ausgerüstet mit den nötigen Vollmachten, in Konstantinopel eintreffen, um mit den ottomanischen Bevollmächtigten die Bestimmungen des definitiven Friedens zu vereinbaren. Dieser Friede wird auf Basis des gegenwärtigen Vertrages geschlossen werden und wird unter anderen Klauseln Bestimmungen über den Austausch der Gefangenen, eine allgemeine Amnestie, die freie Auswanderung der Bewohner der abgetretenen Gebiete, Maßregeln zur Unterdrückung des Räuberunwesens, sowie bezüglich der Ersatzleistungen für die durch die Kriegsereignisse verursachten Schäden enthalten. Art. V. Gleichzeitig werden Unterhandlungen eingeleitet, um binnen 3 Monaten nachfolgende Vereinbarungen zu treffen: a) eine Konvention, welche die Staatsbürgerschaftsfrage regelt auf Grund des im Jahre 1876 zwischen der Türkei und Griechenland vereinbarten Entwurfes; b) eine Konvention, welche die Beziehungen zwischen den griechischen Konsulaten und den ottomanischen administrativen Gerichtsbehörden regelt unter den durch Art. III vorgesehenen Bedingungen; c) eine Konvention, bezüglich der Vergehen gegen das gemeine Recht, begangen auf dem Gebiete des einen oder des anderen der beiden Staaten gegen Unterthanen, welche sich auf das Gebiet des anderen Staates geflüchtet haben. Art. VI. Der Kriegszustand zwischen der Türkei und Griechenland wird aufhören, sobald die Vorfriedens-Urkunde unterzeichnet sein wird. Die Räumung Thessaliens wird in Monatsfrist nach dem Zeitpunkte eintreten,

14. April. (Athen.) Der Ministerpräsident Delyannis fordert von der Kammer einen Kredit von 23000000 Drachmen für militärische Zwecke.

16. April. (Athen.) Delyannis legt der Kammer finanzpolitische Maßregeln vor.

Die Regierung soll ermächtigt werden, die Ausgabe von Schatzbillets von 14 auf 30 Millionen Drachmen zu erhöhen. Eine zweite Vorlage ermächtigt die Regierung, für den Fall der Unzulänglichkeit dieser ersten Maßregel, zum Abschluß einer inneren Anleihe von 24 Millionen Drachmen. Eine dritte Vorlage bestimmt die Erhöhung der Ausgabe kleiner Bankbillets von ein und zwei Drachmen bis zum Betrage von vier Millionen.

15. bis 17. April. (Thessalien.) Reguläre griechische Truppen überschreiten die Grenze in der Richtung auf Elassona und verschanzen sich bei Analipsis.

23. April. (Thessalien.) Niederlage der Griechen nördlich von Turnavos. Die griechische Armee zieht sich eilig auf Pharsalos zurück.

25. April. (Thessalien.) Die Türken besetzen Larissa. Das östliche Thessalien ist in ihrer Gewalt.

Ende April. In **Athen** brechen infolge der Niederlagen Tumulte aus. Es werden Vorwürfe gegen den König und den angeblich unfähigen Generalstab erhoben. Viele höhere Offiziere werden abgesetzt und neue ernannt.

29. April. (Athen.) Der König entläßt Delyannis und überträgt dem Führer der Opposition, **Ralli**, die Neubildung des Kabinetts.

1. Mai. (Thessalien.) Oberst Smolenski drängt bei Velestino eine türkische Abteilung zurück, wird aber am 6. Mai zum Rückzug genötigt.

4. Mai. Oberst **Vassos** erhält den Befehl, nach Griechenland zurückzukehren.

6. Mai. (Thessalien.) Niederlage der Griechen bei Pharsalos. Sie ziehen sich auf Domokos zurück.

9. Mai. Die Türken besetzen Volo.

10./15. Mai. (Athen.) Die griechische Regierung wendet sich an die Großmächte um Hilfe und legt ihr Schicksal in ihre Hände.

Am 10. Mai richtet der Minister des Auswärtigen folgende Note an die Gesandten der Großmächte: Après la notification faite à Votre Excellence par mon office en date du 8 mai année courante de la dé-

cision prise par le Gouvernement Hellénique de se conformer au désir des Grandes Puissances en prenant l'engagement formel de rappeler ses troupes en Crète, j'ai l'honneur de faire part à Votre Excellence qu'au moment d'effectuer se rappel, je prends acte de la déclaration des Grandes Puissances en date du 2 mars d'après laquelle elles sont résolues à doter la Crète d'un régime autonome, absolument effectif et vous déclarer au nom du Gouvernement Hellénique qu'il prend l'engagement de reconnaître le dit régime.

Die Großmächte erwidern: „Die Vertreter Frankreichs, Italiens, Englands, Deutschlands und Oesterreich-Ungarns beauftragen den Vertreter Rußlands, Onu, den Doyen des diplomatischen Korps in Athen, im Namen ihrer Regierungen, ebenso wie im Namen seiner eigenen Regierung, zu erklären, daß die Mächte bereit sind, ihre Vermittelung zum Zwecke der Erlangung eines Waffenstillstandes und der Beilegung der gegenwärtig zwischen Griechenland und der Türkei bestehenden Schwierigkeiten unter der Bedingung anzubieten, daß die griechische Regierung erklärt, daß sie zur Abberufung ihrer Truppen von Kreta schreiten wird, der Autonomie Kretas formell beistimmt und ohne Vorbehalt die Ratschläge annimmt, welche die Mächte ihr im Interesse des Friedens erteilen werden."

Hierauf antwortet die griechische Regierung: „Die königliche Regierung nimmt von der im Namen der Gesandten der Mächte von dem Vertreter Rußlands abgegebenen Erklärung Akt und gibt kund, daß sie zur Abberufung der auf Kreta befindlichen königlichen Truppen schreitet, daß sie der Autonomie der Insel Kreta formell beistimmt und daß sie die Interessen Griechenlands der Fürsorge der Mächte anvertraut" (17. Mai).

17./19. Mai. (Thessalien.) Blutige Niederlage der Griechen bei Domokos.

19. Mai. Abschluß einer Waffenruhe von 17 Tagen unter folgenden Bedingungen:

Es werden Demarkationslinien festgesetzt: auf dem westlichen Kriegsschauplatz der Lauf des Artaflusses; auf dem östlichen für die Griechen die Linie Thermopylen-Petagebirge, für die Türken der Kamm des Othrys. — Die griechischen Geschwader räumen die Golfe von Saloniki, Volo und Arta.

4. Juni. (Athen.) Der König dankt dem Zaren für seine Intervention und bittet ihn, schwere Opfer von Griechenland abzuwenden.

16./28. Juni. (Athen.) Der Minister des Auswärtigen Skouloudes fordert in zwei Noten an die Großmächte Beschleunigung der Friedensverhandlungen, da Griechenland die Kosten der Mobilisation nicht ertragen könne. Eine Kriegsentschädigung ohne europäische Garantie sei unmöglich.

30. August. Die Kammer beschließt die Einbehaltung des Überschusses der Korinthenernte.

30. September. Die Kammer erteilt dem Kabinett ein Mißtrauensvotum. Ralli tritt zurück; Zaimis bildet ein neues Ministerium, in dem General Smolenski Kriegsminister wird (5. Oktober).

24. Oktober. Rückkehr des Kronprinzen nach Athen.

15. November. (Athen.) Der Kapitän Kastopulos, der beschuldigt wird, die Torpedos in gefechtsunfähigem Zustande erhalten zu haben, wird vom Disziplinarrat zur Dienstentlassung verurteilt. Er schiebt die Verantwortung dem Prinzen Georg zu, doch wird dessen Vernehmung abgelehnt.

25. November. Die Kammer beschließt nach langen Verhandlungen die Einsetzung eines zwölfgliedrigen Untersuchungsausschusses für die Kriegsereignisse.

Dezember. Ungünstiger Gesundheitszustand der türkischen Truppen in Thessalien.

18. Dezember. Die Kammer genehmigt den definitiven Friedensvertrag (vgl. S. 309).

XIX.

Nordamerika.

11. Januar. (Washington.) Unterzeichnung eines Schiedsgerichtsvertrages zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten.

Die Hauptbestimmungen sind folgende: Geldforderungen, soweit sie nicht den Betrag von 100000 Pfund Sterling überschreiten, werden je einem von England und Amerika ernannten Juristen sowie einem von diesen beiden Juristen gewählten Schiedsrichter unterbreitet. Höhere Geldforderungen werden einem ähnlich zusammengesetzten Gerichtshof vorgelegt, dessen Entscheidung, wenn sie einstimmig erfolgt ist, endgültig ist; andernfalls kann jede von beiden Parteien an einen neuen Gerichtshof appellieren, der aus je zwei von jedem Lande ernannten Juristen und einem von den letzteren gewählten Schiedsrichter besteht und dessen Mehrheitsentscheidung endgültig sein soll. Jede Streitfrage, die Gebietsansprüche in sich schließt, wird einem aus je drei amerikanischen und englischen Richtern von höchstem Rang zusammengesetzten Gerichtshof vorgelegt. Eine Entscheidung dieses Tribunals, die mit fünf gegen eine Stimme getroffen ist, ist endgültig; ist die Mehrheit geringer, so kann jede von beiden Mächten gegen das Erkenntnis Einspruch erheben, eventuell soll um die Vermittelung einer befreundeten Macht ersucht werden. Falls die Juristen der beiden erstgenannten Gerichtshöfe sich über einen Schiedsrichter nicht einigen können, soll derselbe von dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten und einem Gerichtsausschuß des Londoner Privy Council ernannt werden und wenn diese beiden nicht zu einer Einigung gelangen, durch den König von Schweden und Norwegen. Der Schiedsgerichtsvertrag bleibt fünf Jahre in Kraft; von da ab gilt eine Kündigungsfrist von 12 Monaten.

29. Januar. Senatsbeschluß über den Bimetallismus.

Der Senat ermächtigt den Präsidenten, Vertreter zu jeder etwa stattfindenden internationalen Konferenz zu ernennen, welche den Zweck hat, ein festes Verhältnis zwischen Gold und Silber zu sichern; die Bill ermächtigt ferner den Präsidenten, eine solche Konferenz nach seinem Belieben einzuberufen. Das Repräsentantenhaus stimmt am 26. Februar zu.

2. Februar. (Washington.) Der englische Botschafter und der Gesandte Venezuelas schließen einen Vertrag, die Regelung der Grenzfrage in Guyana (vgl. 1896, 296, 1895, 307) einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das aus 5 Personen bestehende Schiedsgericht soll in Paris zusammentreten; je 2 Schiedsrichter sollen die beiden Staaten, den 5. der Zar ernennen.

4. Februar. Der Senat verweist das vom Repräsentantenhaus beschlossene Einwanderungsgesetz (1896 S. 291) an den Konferenzausschuß.

9./11. Februar. (Washington.) Verabschiedung des Einwanderungsgesetzes. Ausschluß der Analphabeten.

Das Repräsentantenhaus ändert die Einwanderungsbill dahin ab, daß von den Einwanderern verlangt wird, die englische oder irgend eine andere Sprache lesen oder schreiben zu können, anstatt, wie das Repräsentantenhaus früher angenommen hatte, die englische oder die Sprache ihres Geburtslandes. Die Bill in der veränderten Form beugt auch der Möglichkeit einer Trennung des Mannes von der Frau vor und behält den Zusatzantrag bei, welcher sich gegen die Beschäftigung fremder Arbeiter in Staatswerkstätten und gegen die Beschäftigung Fremder ausspricht, die regelmäßig nach den Vereinigten Staaten kommen, um als Handwerker oder Handarbeiter Beschäftigung zu suchen, mit der Absicht, nach ihrem Heimatslande wieder zurückzukehren. Der Senat stimmt am 11. Februar zu.

10. Februar. (Washington.) In gemeinsamer Sitzung des Senats und des Repräsentantenhauses wird Mac Kinley offiziell zum erwählten Präsidenten der Union, Hobart zum Vizepräsidenten erklärt.

20. Februar. Der Senat spricht Griechenland seine Sympathie aus. Staatssekretär Olney verweigert, diese Kundgebung der griechischen Regierung mitzuteilen.

2. März. Präsident Cleveland legt sein Veto gegen die Einwanderungsbill ein.

4. März. (Washington.) Präsident Mac Kinley tritt die Präsidentschaft an.

9. März. (Washington.) Der Ausschuß für Mittel und Wege des Repräsentantenhauses setzt die in das neue Tarifgesetz aufzunehmenden Zollsätze für Zucker fest.

Hiernach wird der Zoll für Rohzucker von 96 Grad nach dem Polariskop auf 1 1/2 Cents pro Pfund festgesetzt. Für Zucker unter 96 Grad wird eine gleitende Skala aufgestellt, die bis zu etwa 1 Cent pro Pfund herabgeht. Der gegenwärtige Zollsatz für Zucker von 75 Grad beträgt

40 Prozent vom Werte, der neue Zollsatz dagegen ungefähr 70 Prozent. Der Differentialzoll auf Zucker, welcher aus Ländern kommt, die Exportprämien zahlen, soll gleich dem Nettobetrage der Exportprämie sein und wird verändert, je nachdem die Exportprämien verändert werden. Zu Zwecken der Reziprozität soll der Präsident aber ermächtigt werden, den Zoll um 1/8 Cent herabzusetzen, wenn der Zucker aus Ländern kommt, die entsprechende Gegenvorteile gewähren. Der Unterschied des Zolles für rohen und raffinierten Zucker wird wahrscheinlich 1/8 Cent betragen. Die Zollsätze sind durchweg Gewichtszölle. Der Ausschuß hat sich einstimmig gegen eine Bundesprämie ausgesprochen.

15. März. (Washington.) Außerordentliche Tagung des Kongresses. Botschaft des Präsidenten über Finanz- und Tarifpolitik. Neues Kabinett.

In der Botschaft des Präsidenten heißt es über die Währungsfrage: „Unser finanzielles System ist einiger Revision bedürftig. All unser Geld ist jetzt gut, aber sein Wert darf nach keiner Richtung mehr bedroht werden. Es sollte auf eine dauerhafte Basis gestellt, leichter Angriffen entzogen und seine Stetigkeit keinem Zweifel oder Streit die Grundlage bieten. Unsere Währung muß unter der Oberaufsicht der Regierung verbleiben. Die verschiedenen Arten unseres Papiergeldes geben dauernd zu Verlegenheiten Veranlassung, und ich halte es deshalb für erforderlich, daß ein System angenommen wird, welches, ohne Verminderung der Zirkulationsmittel und ohne zu Geldklemmen zu führen, eine Verbesserung der gegenwärtigen Einrichtungen gewährleistet, welche ihrer Natur nach nur zeitweilige sind und in den Jahren unseres Wohlstandes durch klügere Bestimmungen wohl hätten ersetzt werden können. Bei entsprechenden Einnahmen können wir solche Aenderungen unserer Finanzgesetze ins Auge fassen, welche gleichzeitig Sicherheit und Umfang unserer Zirkulation verbürgen und dabei der Regierung nicht weiter die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer so großen Goldreserve auferlegen, mit der sie begleitenden Versuchung zu Spekulationen. Die Finanzgesetze sollten nicht abgeändert werden, ohne daß Beweis für die Zweckdienlichkeit der vorgeschlagenen Aenderungen geliefert wird. Wenn der Kongreß es für notwendig erachtet, eine Kommission zu ernennen, um alsbald eine Revision unserer Münz-, bank- und Geldgesetze zu beraten und denselben diejenige vorurteilslose Prüfung zu widmen, welche die Wichtigkeit der Materie verlangt, werde ich dem von Herzen zustimmen. Wenn der Präsident damit betraut werden sollte, so ist es meine Absicht, eine Kommission hervorragender, gut informierter Bürger der verschiedenen Parteien zu ernennen, die ihrer Tüchtigkeit und besonderen Kenntnisse halber das öffentliche Vertrauen genießen. Der Bericht, den eine solche Kommission machen würde, dürfte die Unterstützung aller erhalten, und unsere Finanzverhältnisse werden dem Kampf der Parteien entzogen werden. Das Experiment ist eines Versuches wohl wert und dürfte dem ganzen Lande zum Heile gereichen. Die Frage des internationalen Bimetallismus wird baldigst und ernstlichst ins Auge gefaßt werden. Mein stetiges Bemühen soll sein, diesen Bimetallismus durch die Mitwirkung der anderen großen Handelsmächte zu erreichen. Bis aber ein Zustand geschaffen ist, bei welchem das Wertverhältnis zwischen unserem Gold- und Silbergeld sich aus dem vergleichsweisen Wert der beiden Metalle ergibt und in ihm seine Stütze findet, muß der Wert des bereits geprägten und etwa noch zu prägenden Silbers durch alle zu unserer Verfügung stehenden Mittel al pari mit Gold erhalten werden. Der Kredit

der Regierung, die Unantastbarkeit unserer Währung, die Unverletzlichkeit von Verpflichtungen muß erhalten werden. Das war das gebieterische Urteil des Volkes, und es wird beachtet werden. Die strengste Sparsamkeit muß in den öffentlichen Ausgaben beachtet werden, und jede Extravaganz ist zu vermeiden. Wenn die Einnahmen auf dem gegenwärtigen Niveau verbleiben, kann Hilfe nur aus der Verminderung der Ausgaben kommen, aber die gegenwärtige Lage darf nicht die dauernde der Regierung bleiben. Unsere stets gleichmäßige Praxis ist die Verminderung und nicht die Erhöhung unserer ausgegebenen Obligationen. Diese Politik muß wiederum auf das Kräftigste durchgeführt werden. Unsere Revenuen sollten jederzeit groß genug sein, um leicht und schnell unsere laufenden Ausgaben zu bestreiten, Kapital und Zinsen der öffentlichen Schuld zu bezahlen und eine freigebige Fürsorge für diejenige Klasse der öffentlichen Gläubiger, die sie am meisten verdienen, nämlich die Pensionäre, zu ermöglichen. Die Regierung darf sich kein Defizit gestatten, ebensowenig die Erhöhung ihrer Schuld in Zeiten wie den gegenwärtigen. Ungenügende Einnahmen veranlassen Mißvergnügen und untergraben den Kredit."

Pflicht des Kongresses sei es, den Fehlbeträgen ein Ende zu machen durch eine Schutzzollgesetzgebung, welche die festeste Stütze des Staatsschatzes sei. Eine solche Gesetzgebung werde die Regierung im Inlande wie im Auslande kräftigen und in hohem Maße dazu helfen, dem Abfluß aus der Goldreserve Einhalt zu thun. Bei der Tarifrevision sei besondere Aufmerksamkeit der Wiederinkraftsetzung und Ausdehnung des Reziprozitäts-Gesetzes von 1890 zuzuwenden. Das befriedigende Resultat der kurzdauernden Erprobung dieses Gesetzes rechtfertige in hohem Maße weitere Versuche und die Erteilung weiterer diskretionärer Gewalt beim Abschlusse von Handelsverträgen. Die Politik der Vereinigten Staaten sei stets gewesen, die Beziehungen des Friedens und der Freundschaft zu allen Nationen zu pflegen und sich frei zu halten von Verwicklungen, sei es als Verbündete, sei es als Feinde. Die Vereinigten Staaten bedürfen keiner Eroberungskriege; sie müssen der Versuchung einer gewaltsamen Gebietserwerbung widerstehen. Der schiedsgerichtliche Weg sei die wahre und beste Art, internationale Zwistigkeiten zu schlichten. Es sei notwendig, daß das Gesetz und die Ordnung von allen Klassen der Bevölkerung hochgehalten und daß den ungesetzlichen Vereinigungen des Kapitals als Trusts zu willkürlicher Beherrschung des Handels oder zur Unterdrückung des Volkes auf irgendwelche Art Widerstand entgegengesetzt werden müsse. Eine Verbesserung der Einwanderungs- und Naturalisationsgesetze in der Richtung, unerwünschte Einwanderer fernzuhalten, sei dringend notwendig.

Das neue Kabinett ist wie folgt zusammengesetzt: Sherman Staatssekretär, Gage Schatz, Alger Krieg, Bliß Inneres, John Long Marine, Wilson Ackerbau, M'Kenna Attorney-General, Gary General-Postmeister.

22. bis 31. März. (Repräsentantenhaus.) Beratung und Annahme der Tarifbill.

Der Vorsitzende des Tarifausschusses, Dingley, leitet die Beratung mit einer Rede ein, in der es heißt: Das Defizit unter dem gegenwärtigen Tarif betrage rund 50000000 Dollar jährlich. Allein durch die Zollfreiheit von Rohwolle gehen der Regierung jährlich 21000000 Dollar verloren, während die amerikanischen Wollzüchter durch die Einfuhr ausländischer Wolle gegen 30000000 Dollar einbüßen und der erwartete größere Export von Wollwaren ausgeblieben ist. Abgesehen von der beantragten Zollerhöhung für Zucker, Tabak und Spirituosen würde der neue Tarif im Durchschnitt nur eine Zollerhebung von 41 Prozent be-

deuten, also nicht mehr als der gegenwärtige Tarif in seiner Gesamtheit. Die meisten Zollerhöhungen beträfen nur Luxusartikel, wie Seide und Spitzen. Allerdings sei auch der frühere Mac Kinley-Zoll auf irdene und Glaswaren wieder beantragt, doch diese Zollerhöhung sei nötig, weil der gegenwärtige Zoll keinen Schutz gewähre. Die Zölle auf Eisen-, Stahl- und Baumwollwaren seien in der neuen Bill wesentlich nicht verändert. Der neue Tarif würde im zweiten Jahre eine Mehreinnahme von 100000000 Dollars ergeben, und da er durchaus auf dem Prinzip des Zollschutzes aufgebaut sei, so würde er nicht nur ausreichende Bundeseinkünfte sichern, sondern auch dem Lande den Wohlstand wiederbringen, der von Mac Kinleys Regierung erwartet werde. — Die gegnerische Presse verkündet freilich das Gegenteil und fällt über die neue Tarifbill die allerschärfsten Urteile. Auch Bücher sind nach Dingleys Ansicht Luxusartikel, denn der Zoll auf Bücher englischer Sprache soll erhöht und die Zollfreiheit auf Bücher fremder Sprachen aufgehoben und statt dessen der ehemalige Zoll von 25 Prozent wieder eingeführt werden.

Am 31. wird das Gesetz, das rückwirkende Kraft erhalten und am 1. Mai in Kraft treten soll, angenommen.

15. April. (Washington.) Präsident Mac Kinley ernennt eine Kommission, die nach Europa gehen soll, um eine Verständigung über den internationalen Bimetallismus herbeizuführen. — Die Kommission bricht am 9. Mai unter Führung des Senators Wolcott auf.

4. Mai. (Senat.) Bericht des Finanzausschusses über die Tarifbill.

Der Berichterstatter Aldrich schlägt den 1. Juli an Stelle des 1. Mai für das Inkrafttreten der Bill vor. Bei der Tarifposition Wolle werden für die von dem Repräsentantenhause angenommenen Sätze folgende Ermäßigungen vorgeschlagen: für Wolle der ersten Klasse von 11 auf 8 Cents pro Pfund; für Wolle der zweiten Klasse von 12 auf 9 Cents; Wolle der dritten Klasse soll, wenn ihr Wert unter 10 Cents pro Pfund ist, 4 Cents und, wenn ihr Wert höher ist, 7 Cents zahlen, während das Repräsentantenhaus für Wolle der dritten Klasse einen Satz von 32 Prozent vom Werte, wenn der Wert unter 13 Cents pro Pfund beträgt, und einen solchen von 50 Prozent, wenn der Wert höher ist, festgesetzt hatte. — Die Tarifvorlage des Senatsausschusses ist von Grund aus verschieden von der Dingley-Bill und kommt in Wirklichkeit nahezu auf eine andere gesetzgeberische Maßnahme heraus, da viele wichtige Positionen vollkommen umgearbeitet sind. — Der Zolltarif für Zucker ist nach dem Vorschlage des Senatsausschusses in folgender Weise umgeändert: Zucker nicht über 16 Holländischer Standard und Rübensaft 2c., der im Polariskop über 87 Grad und nicht über 88 Grad zeigt, sollen 0,79 Cent per Pfund zahlen, ferner für jeden weiteren polariskopisch festgestellten Grad 0,02 Cent per Pfund und für Gradteile nach Verhältnis. Zucker über 16 Holländische Standard und Zucker, der einem Raffinierungsprozeß unterworfen war, soll 1,16 Cent per Pfund entrichten. Außerdem aber soll auf alle genannten Zuckerarten noch ein Wertzoll von 35 Cent gelegt werden; Zucker nicht über 16 Holländische Standard und Rübensaft 2c., der im Polariskop nicht mehr als 87 Grad zeigt, sollen einen Zoll von 75 Prozent ad valorem entrichten. Die Tarifvorlage des Senatsausschusses zeigt im allgemeinen

Verminderungen der Zollsätze. Diamanten sollen 10 Prozent des Wertes zahlen. Die Zollsätze für Marmor sind etwas erhöht. Die Sätze in der Position „Baumwolle" sind nur wenig verändert; die Zölle auf strumpfartige Waren haben eine kleine Herabminderung erfahren. Die Bestimmung im Entwurf des Repräsentantenhauses, betreffend die Reziprozität bei gewissen Artikeln, ist gestrichen. Auf Artikel, für welche eine Prämie bezahlt wird, soll außer den regelmäßigen Zöllen ein der Höhe der Prämie gleichkommender Zuschlagszoll gelegt werden. Die Bestimmung in dem Entwurfe des Repräsentantenhauses, betreffend destillierte Weine, ist gestrichen; jedoch zahlen Flaschenweine in Kisten oder anderer Verpackung, welche 14 Prozent oder weniger absoluten Alkohols enthalten, 30 Cents per Gallon, bei mehr als 14 Prozent absoluten Alkohols 50 Cents und Weine in Flaschen oder Krügen, die in Kisten von nicht mehr als einem Dutzend versandt sind, 1 Dollar 60 Cents. Kisten mit Weinen rc., die über 24 Prozent Alkohol enthalten, werden als Spirituosen klassifiziert und entsprechend besteuert. Die innere Abgabe von Bier und ähnlichen gegohrenen Getränken wird auf 44 Cents per Barrel bis zum Jahre 1900 erhöht. Von Grund aus ist der Absatz B, nämlich Erden, irdene und Glaswaren, umgeändert worden; einige der wichtigsten hierbei vorgenommenen Veränderungen bestehen in der Ersetzung einer Reihe von Wertzöllen durch spezifische oder gemischte Zollsätze. Die vom Repräsentantenhaus vorgeschlagenen Zollsätze für Spiegelglas und Fensterglas sind im allgemeinen herabgesetzt. Im Absatz „Metalle" sind die Zölle auf Tressen und Fransen vermindert. Der Zollsatz für Seide ist von 50 Prozent auf 60 Prozent des Wertes erhöht. Bei den Zöllen auf Flachs, Hanf und Wachstuch sind einige Herabsetzungen vorgenommen.

5. Mai. Der Senat lehnt den Schiedsgerichtsvertrag mit Großbritannien ab.

19. Mai. Der Senat beschließt, die kubanischen Insurgenten als kriegführende Partei anzuerkennen.

15. Juni. (Washington.) Schluß eines internationalen Postkongresses. China, Korea und der Oranjefreistaat treten dem Weltpostverein bei.

16. Juni. (Washington.) Die Vereinigten Staaten schließen mit Hawaii einen Vertrag, wonach die Hawaiischen Inseln von den Vereinigten Staaten annektiert werden. Japan protestiert gegen den Vertrag, der wichtige japanische Interessen verletze (19. Juni).

Juni. Juli. (Kanada.) Es gehen Nachrichten durch die Presse von der Entdeckung außerordentlich reichhaltiger Goldlager in Klondyke. Aus den Vereinigten Staaten strömen zahlreiche Goldsucher dort zusammen.

3./10. Juli. (Washington.) Notenwechsel mit Japan über die Annexion Hawaiis.

Sherman erklärt in seiner Antwort auf den japanischen Protest, der Vertrag mit Hawaii enthalte nichts für Japan Nachteiliges. Als vor

vier Jahren ein ähnlicher Vertrag Gegenstand der Erörterung gewesen sei, habe keine der im Stillen Ozean interessierten Mächte die Aufrechterhaltung des status quo in Anregung gebracht. Die Regierung der Vereinigten Staaten könne nicht zugeben, daß seitdem ein Anlaß zu einer solchen Anregung entstanden sei, oder daß die Einverleibung Hawaiis irgendwelche berechtigte Interessen der Stillemeer-Mächte beeinträchtige. In seiner Replik gesteht der japanische Minister den vorherrschenden Einfluß der Vereinigten Staaten in Hawaii zu. Mit Bezug auf die Behauptung Shermans, daß keine der beteiligten Mächte im Jahre 1893, als die Annexion der Inseln geplant war, die Aufrechterhaltung des status quo verlangt habe, bemerkt die Antwortnote, Japan glaube nicht, daß seine damalige Haltung als zustimmend betrachtet werden könne. Jedenfalls sei eine Zustimmung infolge der inzwischen veränderten Verhältnisse und der Steigerung der japanischen Interessen für Japan jetzt unmöglich. Die Politik der kolonialen Erwerbungen im Stillen Ozean sei in dem mit dem Jahre 1892 schließenden Jahrzehnt besonders lebhaft betrieben worden. In gemeinschaftlicher Uebereinstimmung hätten sich die Mächte in der letzten Zeit geneigt gezeigt, sich derselben zu enthalten, und die internationale Rivalität, sowie die einander entgegenstehenden Interessen böten heute die allerbesten Garantien für die Fortdauer der Selbständigkeit der übrig gebliebenen Gruppen. Die Einverleibung Hawaiis durch die Vereinigten Staaten würde jedoch zweifellos das Signal für das Wiedererwachen des schlummernden Strebens nach Gebietserweiterungen sein und dadurch die japanischen Interessen im Stillen Ozean schädigen. Japan könne nicht mit Gleichgültigkeit auf Veränderungen blicken, wodurch Rechte Japans zerstört würden. Es sei nicht die Absicht, die heute bestehende Situation im Stillen Ozean in Frage zu stellen, allein Japans Lage mache es ihm unmöglich, ohne Befürchtungen oder mit Gleichmut den Folgen entgegen zu sehen, welche das Erlöschen der hawaiischen Selbständigkeit wahrscheinlich haben muß. Die Anwendung der Zoll- sowie anderer Gesetze der Vereinigten Staaten müsse die japanischen Interessen schädigen. Keine Aenderung in den Verhältnissen Hawaiis könne dieses im geringsten von seinen Verbindlichkeiten gegenüber Japan befreien, die aus Verletzung des Hawaii-Japanischen Vertrages entstehen würden. (10. Juli.)

7. Juli. Der Senat genehmigt den modifizierten Entwurf der Tarifbill. — Es müssen infolge dessen Konferenzen zwischen Senatoren und Repräsentanten über eine Verständigung stattfinden.

20./24. Juli. Verabschiedung des Tarifgesetzes.

Das Repräsentantenhaus genehmigt den Konferenzbericht über die Tarifbill mit 185 gegen 115 Stimmen (20. Juli). Der Senat genehmigt ihn am 24. mit 40 gegen 30 Stimmen, der Präsident Mac Kinley unterzeichnet die Bill an demselben Tage.

Die Gesandten der Vereinigten Staaten werden angewiesen, Angaben über die Höhe der von den Regierungen fremder Länder bezahlten Ausfuhrprämien zu machen. Es handelt sich besonders um Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Rußland, Dänemark, Holland, Kanada, Neu-Schottland, Neu-Südwales, Brasilien und Argentinien. Das letztgenannte Land zahlt Ausfuhrprämien auf Schlachtfleisch; die drei britischen Kolonialländer zahlen deren auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, alle anderen oben aufgeführten Länder Prämien auf Zucker. Holland bezahlt auf je 220 Pfund Rohzucker 106 1/2 Cents; Frankreich 68 bis 87 Cents; Deutschland für Rohzucker von 30 bis 60 Cents, für weißen Zucker von 41 bis 72 Cents

und für gereinigten Zucker von 48 bis 89 Cents. Nach den Bestimmungen des Dingley-Tarifs werden die Zölle auf Zucker, der aus jenen Ländern kommt, um den genauen Betrag der jeweiligen Ausfuhrprämien erhöht.

Gegen den Dingley-Tarif protestieren Deutschland (vgl. S. 86), England, Oesterreich, Italien, Belgien, Dänemark, Türkei, China und Japan. Mehrere Länder drohen Wiedervergeltungsmaßregeln zu treffen und hohe Zölle auf amerikanisches Schweinefleisch, Rindfleisch, Getreide und verschiedene amerikanische Artikel zu legen (April bis August).

Anfang August. (New-York.) Es bildet sich eine „Deutsch-amerikanische Bürger-Liga" zur Herbeiführung besonderer Verhältnisse in der Kommunalverwaltung.

18. September. (Pennsylvanien.) Bei einem Konflikt zwischen Streikenden und Polizisten in Hazleton werden viele Arbeiter getötet und verwundet.

24. September. (Washington.) Das Schatzamt teilt den Zollämtern in einem Rundschreiben mit, daß gemäß Abschnitt 5 des Dingley-Gesetzes aus Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Deutschland stammender Zucker, für welchen Ausfuhrprämien vergütet wurden, Differentialzölle von gleichem Betrag der Prämie zahlen müsse.

2. November. Bei der Bürgermeisterwahl in New-York siegt der Tammany-Kandidat, Richter van Wyck, mit großer Majorität. — Bei den Gouverneur- und Richterwahlen in den einzelnen Staaten siegen fast überall die Demokraten.

6. November. (Washington.) Vertreter von Rußland, Japan und den Vereinigten Staaten sprechen sich in einem Vertrage für Beschränkung des Robbenfanges im Behringsmeere aus.

Der Konferenz sind lange Verhandlungen vorhergegangen. Die Vereinigten Staaten hatten eine allgemeine Konferenz zwischen Kanada, Japan, Rußland und den Vereinigten Staaten vorgeschlagen, die kanadische Regierung jedoch jede Beteiligung Japans und Rußlands zurückgewiesen. Kanada machte geltend, daß es seinerseits die auf der asiatischen Seite gelegenen Brutinseln als ausschließliches Interessengebiet Rußlands und Japans anerkenne und deshalb alle Ansprüche der asiatischen Mächte auf die Pribylow-Gruppe zurückweisen müsse. Infolge dessen entschloß sich die Regierung der Vereinigten Staaten nach längeren Verhandlungen mit der britischen Regierung, zunächst mit Japan und Rußland allein zu verhandeln und eine Konferenz mit Kanada allein später noch einmal vorzuschlagen.

November. Dezember. Die Presse bringt die schärfsten Angriffe gegen Deutschland wegen des Vorgehens gegen Haiti und China. Sie berichtet über ungeheuerliche Eroberungspläne und über Bündnisse Deutschlands mit Spanien und Japan gegen Nordamerika.

6. Dezember. (Washington.) Zusammentritt des Kongresses. Botschaft des Präsidenten; Kuba, Hawaii, Silberfrage.

Die Botschaft betont, daß, nachdem die Tarifgesetzgebung geordnet sei, die Währungsfrage die nächste dringende Frage sei. Sie empfiehlt, daß, sobald die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben der Regierung ausreichen, die Noten der Vereinigten Staaten, nachdem sie in Gold eingelöst wurden, bei Seite gelegt und nur im Austausch gegen Gold wieder ausgegeben werden sollen. Im Anschluß hieran erklärt der Präsident seine Zustimmung zu den in dem Bericht des Schatzsekretärs Gage enthaltenen Vorschlägen betreffend das Währungs- und Nationalbankwesen. Zur kubanischen Frage heißt es, es sei nicht der Wunsch Amerikas, aus Spaniens Mißgeschick Nützen zu ziehen; es wünsche nur zu sehen, daß die Kubaner sich eines Maßes von Autonomie erfreuen, welches das unveräußerliche Recht der Menschheit sei. Die spanische Regierung habe in ihrer Erwiderung auf die letzten Vorstellungen der Vereinigten Staaten zugegeben, daß letztere durch den Krieg hart betroffen seien, und habe politische Reformen versprochen, welche Kuba innerhalb eines annehmbaren Zeitraumes pazifizieren sollen; überdies sei General Weyler, dessen brutale Maßnahmen die Welt empört hätten, abberufen worden. An eine zwangsweise Einverleibung könne nicht gedacht werden; eine solche würde ein verbrecherischer Angriff sein. Die Anerkennung der Aufständischen als kriegführende Macht wäre gegenwärtig unklug und unzulässig; werde sie sich aber später als rätlich erweisen, so werde die Regierung einen entsprechenden Schritt thun. Es sei unleugbar, daß das Ministerium Sagasta während der wenigen Wochen seines Bestehens Beweise der Aufrichtigkeit seiner Versicherungen gegeben habe. Man dürfe keine Ungeduld aufkommen lassen, die Spanien behindern würde. Man müsse Spanien eine angemessene Chance zur Verwirklichung der Erwartungen lassen, die es in das neue Regime auf Kuba setze. Wenn kein gerechter Friede erreicht werde, so werde die Notwendigkeit eines weiteren Vorgehens der Vereinigten Staaten bestehen bleiben. „Wenn es uns später als eine Pflicht erscheinen wird", bemerkt der Präsident, „die uns unsere Verpflichtungen gegen uns selbst, die Zivilisation und Menschlichkeit auferlegen, unter Anwendung von Gewalt zu intervenieren, wird dies allein der Fall sein, weil die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens so klar sein wird, daß sie uns die Unterstützung und Zustimmung der zivilisierten Welt verschaffen wird." Der Präsident befürwortet die Durchführung der Einverleibung Hawaiis und fügt hinzu, Japan sei gegenwärtig von der Absicht der Vereinigten Staaten überzeugt, alle Fragen, die die Interessen Japans berühren, im freundlichsten Geiste zu behandeln. Sodann spricht die Botschaft die Hoffnung aus, daß die Bemühungen des Senators Wolcott schließlich zu einem internationalen Abkommen über die Silberfrage führen werden. Der Kommissar Kasson stehe gegenwärtig mit verschiedenen Regierungen in Europa und Amerika wegen des Abschlusses von Gegenseitigkeitsverträgen in Unterhandlung, und es sei anzunehmen, daß durch sorgfältige Ausübung der vom Kongresse übertragenen Vollmachten eine Anzahl der Beschwerden der Vereinigten Staaten und der anderen Länder bezüglich der gegenseitigen Handelsbeziehungen entweder beseitigt oder wesentlich erleichtert würden, so daß der Handelsverkehr der Vereinigten Staaten eine Ausdehnung erfahren werde.

XX.

Mittel- und Süd-Amerika.

2. Januar. (Argentinien.) Die Kammer beschließt die vollständige Wiederaufnahme des Schuldendienstes.

8. Januar. Peru tritt dem internationalen Postabkommen vom 4. Juli 1891 bei.

2. Februar. Schiedgerichtsvertrag zwischen Venezuela und Großbritannien. Vgl. S. 322.

Februar. (Brasilien.) Revolution einer religiösen Sekte, die unter Führung des „Propheten" Antonio Conseilhero in der Provinz Bahia ein theokratisch-kommunistisches Reich schaffen will. Die Regierung sendet eine starke Truppenmacht gegen sie aus.

Februar. Revolution in Uruguay.

18. Februar. Brasilien und Frankreich schließen einen Vertrag, ihre Grenzstreitigkeiten dem Präsidenten der Schweizer Eidgenossenschaft als Schiedsrichter vorzulegen.

7. April. (Nikaragua.) Ratifikation eines Handelsvertrages mit Deutschland.

Mai. (Kuba.) General Weyler schildert den Zustand folgendermaßen:

> Von dem westlichen Ende der Insel bis zu der befestigten Linie von Jucarro in der Provinz Puerto Principe fahren die Züge regelmäßig; auf den Feldern und in den Fabriken wird gearbeitet. Es bleiben in der Provinz Pinar del Rio noch ungefähr 500, in der Provinz Havana 100, in der Provinz Matanzas 500, in der Provinz Santiago 500 Aufständische. Die Aufständischen sind schlecht bewaffnet und in kleine Gruppen zerstreut. Maximo Gomez irrt an der Spitze von etwa 100 Mann umher, die übrigen Führer haben jede Hoffnung, den Kampf auszuhalten, verloren.

Mai. (Brasilien.) Die Regierungstruppen werden mehrfach von den aufständischen Fanatikern in Bahia geschlagen.

26./27. Mai. (Brasilien.) Aufstandsversuch der Zöglinge der Kriegsschule in Rio de Janeiro. Er wird mit Hilfe der Flotte im Keime erstickt.

15. Juni. (Guatemala.) Guatemala, Costa Rica, Honduras, Nicaragua, San Salvador beschließen eine „Republik von Zentralamerika" mit gemeinsamer auswärtiger Politik zu bilden.

25. August. (Uruguay.) Ermordung des Präsidenten der Republik, Idiarte Borda.

1. September. (Kuba.) Die Aufständischen nehmen Victoria

de las Tunas in der Provinz Santiago nach tapferer Verteidigung durch die Spanier.

19. September. (Uruguay.) Die Regierung schließt Frieden mit den Aufständischen.

September. Oktober. Aufstand in Guatemala.

Oktober. (Brasilien.) Der Prophet Conseilhero wird von den Regierungstruppen geschlagen und gefangen.

September bis Dezember. Konflikt zwischen Haiti und Deutschland (vgl. S. 139, 328).

Am 21. September wird in Port-au-Prince der deutsche Kaufmann Lüders widerrechtlich verhaftet und wegen angeblichen Widerstandes gegen Polizeibeamte mehrere Wochen im Gefängnis gehalten. Der deutsche Vertreter, Graf Schwerin, fordert vergeblich seine Freilassung vom Minister des Auswärtigen und dem Präsidenten der Republik; Lüders wird erst auf Verwendung des Vertreters der Vereinigten Staaten, der von der in Port-au-Prince herrschenden Erregung Gefahren für die Weißen fürchtet, entlassen. Die deutsche Regierung fordert eine Entschädigung und Genugthuung, die nach dem Erscheinen der Schulschiffe „Charlotte" und „Stein" sofort geleistet wird (6. Dez.). In den Vereinigten Staaten betrachtet die öffentliche Meinung Deutschlands Vorgehen mit großem Mißtrauen.

30. Oktober. (Kuba.) Marschall Blanco übernimmt den Oberbefehl. Für General Weyler finden vor seiner Abreise mehrere Kundgebungen statt (vgl. Spanien).

5. November. (Brasilien.) Attentat auf den Präsidenten der Republik de Moraes. Das Attentat wird vereitelt, dabei wird der Kriegsminister getötet. — Am 13. November wird der Belagerungszustand über Rio de Janeiro verhängt und viele Abgeordnete verhaftet.

Anfang November. (Kuba.) Die Autonomisten beschließen, Ämter anzunehmen; zu Präfekten der Provinzen werden Eingeborene ernannt. Für verurteilte Rebellen wird eine Amnestie erlassen.

22. Dezember. (Kuba.) Marschall Blanco betraut Galves mit der Bildung der neuen Regierung, deren Thätigkeit am 1. Januar beginnen soll.

23. Dezember. (Chile.) Bildung eines neuen Kabinetts Valdez Cuevas.

XXI.

Australien und Südsee.

22. März bis 24. April. (Adelaide.) Föderationskonvention von Delegierten der australischen Kolonien zur Herbeiführung einer australischen Bundesverfassung.

In langen Debatten werden die Grundzüge einer gemeinsamen Verfassung beschlossen. Das Bundesparlament soll aus einem Senat und dem Abgeordnetenhause bestehen, deren Mitglieder unmittelbar vom Volke gewählt werden. Jede Kolonie sendet 6 Senatoren in das Parlament; dagegen entfällt nur ein Unterhausmitglied auf je 50000 Einwohner, so daß Neusüdwales 26, Viktoria 23, Südaustralien 7, Tasmanien und Westaustralien je 5 Abgeordnete zu wählen haben werden. Damit die Kleinen von den beiden Großen nicht erdrückt werden, ist der Senat mit weitgehenden Rechten ausgestattet worden. Ein Antrag, den Frauen das allgemeine Wahlrecht einzuräumen, fiel mit sehr großer Mehrheit, doch wurde es für Südaustralien, weil hier schon bestehend, zugestanden. Das Gehalt des Generalgouverneurs wurde auf 200000, das der Parlamentsmitglieder auf 8000 ℳ festgesetzt; letztere dürfen weder während der Dauer ihres Mandats, noch sechs Monate nach dessen Ablauf ein besoldetes Staatsamt annehmen. Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, sowie Heer und Marine sollen in Bundesverwaltung genommen werden. Ein erbitterter Kampf entspann sich betr. der Wassergerechtsame, besonders was den Murray und seine Nebenflüsse betrifft; von jeher hatte Neusüdwales das alleinige Besitzrecht dieses wichtigsten australischen Wasserlaufs in Anspruch genommen, selbst für die Strecken, wo er Grenzfluß ist; erreicht wurde, daß auch diese Angelegenheit der Bundeskontrolle unterstellt wurde.

13. April. (Neu-Guinea.) Eingeborene der Nordwestküste von Neu-Guinea machen einen Überfall auf Mannschaften des deutschen Vermessungsschiffes „Möwe“ und verwunden mehrere Matrosen. Es wird sogleich eine Strafexpedition unternommen.

14. August. (Deutsch-Neu-Guinea.) Der stellvertretende Landeshauptmann von Hagen wird von Eingeborenen ermordet.

10. Oktober. (Hawaii.) Der Senat erkennt den Annexionsvertrag mit den Vereinigten Staaten an (vgl. S. 126).

15. Oktober. (Viktoria.) Die Parlamentswahlen ergeben eine schutzzöllnerische Mehrheit.

XXII.

Afrika.

1. Januar. (Deutsch-Südwestafrika.) Einführung einer neuen Zollordnung.

5. Januar. (Kapstadt.) Cecil Rhodes bereitet eine Reise nach England vor. Es finden viele Kundgebungen für ihn statt. Auf einem ihm gegebenen glänzenden Abschiedsfeste sagt er:

Er habe die Kundgebungen nicht in Szene gesetzt, sondern ihnen möglichst zu entgehen getrachtet. Aber die Eisenbahnzüge hielten eben an Stationen. Er habe es nicht hindern können, daß sich die Leute auf ihnen versammelten. Die ihm in der Kapkolonie gewordene Kritik sei gerecht. Jeder habe seine Fehler. Man müsse den Menschen als Ganzes beurteilen. Wenn ihm freundlicher Gruß zu teil geworden wäre, so käme das daher, daß ein Gedanke ihn beherrsche: nämlich, daß die Erde räumlich beschränkt und Gebietsausdehnung alles sei. Die beste Politik sei, so viel zu nehmen, wie nur möglich. Er habe deshalb seine Stellung dazu benutzt, den Norden der Kolonie in Besitz zu nehmen. England habe ihn nicht unterstützt. Er habe nur die Südafrikanische Gesellschaft hinter sich gehabt. Man habe ihn beschuldigt, Rassenhaß zu schüren. Möchten seine Feinde doch einmal einen Fall anführen. Südafrika müsse aber Eines klar machen: daß es die Intervention des Auslandes nicht dulden würde. Die Menschen hätten viele Steckenpferde. Sein Steckenpferd sei die Gebietsausdehnung. Diesem Gedanken habe er sein Leben gewidmet.

27. Januar. (Britisch-Westafrika.) Eine englische Expedition nimmt Bida, die Hauptstadt des Emirs von Nupe im Nigergebiet.

27. Januar. (Sudan.) Die gegen Agordat vorgedrungenen Derwische ziehen sich zurück, ohne einen Angriff auf die Italiener zu machen.

11. Februar. Die Südafrikanische Republik erteilt an 862 Uitlanders im Randgebiete, welche sich schon vor der Übergabe Jamesons auf die Seite der Regierung gestellt hatten, das vollständige Bürger- und Wahlrecht.

Mitte Februar. (Kongostaat.) Unter den Truppen der Expedition Dhanis, die gegen die Derwische bestimmt ist, brechen Meutereien aus. Es werden mehrere Offiziere getötet. Die Expedition wird unmöglich.

18. Februar. (Britisch-Westafrika.) Eine englische Expedition nimmt Benin im Nigergebiete. Der König von Benin hatte eine Expedition bei Gato niedergemacht.

27. Februar. (Kamerun.) Gouverneur v. Puttkamer kehrt

von einer fast zweimonatlichen Expedition ins Innere nach Kamerun zurück. Er hat den direkten Handelsweg von Südadamaua nach Kamerun eröffnet. (Sein ausführlicher Bericht im Deutschen Kolonialbl. 1897.)

Februar. März. (Südafrika.) Wegen der in ganz Südafrika herrschenden Rinderpest macht der deutsche Professor Robert Koch im Auftrage der Kapregierung Versuche zur Herstellung eines wirksamen Serums. Seine Experimente haben Erfolg.

Februar. März. (Südafrikanische Republik.) Verfassungskrisis.

Im Volksraad wird ein Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem die Richter einen neuen Eid dahin ablegen sollen, daß sie die Beschlüsse des Volksraad als Gesetz annehmen. Bisher besaß der Hohe Gerichtshof das Recht, die Beschlüsse des Volksraad zu bestätigen, um feststellen zu können, ob sie sich etwa im Gegensatze zur Verfassung befinden. Präsident Krüger tritt lebhaft für die Vorlage ein, indem er darauf verweist, daß der Volksraad stets die sicherste Stütze der nationalen Unabhängigkeit gewesen sei. Trotz des Widerspruchs der Richter wird der Entwurf genehmigt (3. März).

9. März. (Südafrikanische Republik.) Präsident Krüger reist nach Bloemfontein.

11. März. (Madagaskar.) Die Königin Ranavalo wird nach der Insel Réunion verbannt.

17. März. (Bloemfontein.) Der Oranjefreistaat und die Südafrikanische Republik schließen einen Vertrag auf gegenseitige Hilfeleistung im Falle einer Bedrohung von außen und zur Erleichterung der Übersiedlung von Bürgern des einen Staates in den andern.

3. April. Die Südafrikanische Republik legt dem englischen Parlament folgenden Schadenersatzanspruch für Jamesons Einfall vor:

1. Ausgabe wegen militärischer und Kommando-Dienste wegen des Einfalles	Lstr.	136 733	4	3
2. Entschädigung an die Netherlands South African Gesellschaft wegen Benutzung derselben wegen des Einfalles	„	9 500	0	0
3. Ausgaben der überlebenden Angehörigen der Erschlagenen und Verwundeten	„	234	19	6
4. Jährliche Zahlungen, Pensionen und Ausgaben an Witwen und Kinder der erschlagenen Burghers und an Verwandte unverheirateter erschlagener Burghers, wie auch an verwundete Burghers . . .	„	28 243	0	0
5. Ausgaben des Telegraphendepartements für Ueberzeit, größeren Telegraphendienst, Kabeltelegramme u. s. w.	„	4 692	11	9
Summa	„	179402	35	8

	Übertrag: Lstr.	179 402	35	8
6. Hospitalausgaben für die Verwundeten und Kranken der Truppe des Dr. Jameson	"	225	0	0
7. Für Unterstützung der Familienmitglieder der kommandierenden Burghers während des Kommandos	"	177	8	8
8. Entschädigung an die kommandierenden Burghers für ihre Dienste und den Trubel und die Sorgen, welche sie davon hatten	"	462 120	0	0
9. Konto wegen der Ausgaben des Oranje-Freistaats	"	36 011	19	1
	Summa A Lstr.	677 938	3	3
B. Moralische oder intellektuelle Entschädigung, auf welche die Regierung der Südafrikanischen Republik Anspruch erhebt wegen des Einfalles in ihr Gebiet durch Dr. Jameson und die Truppen der Chartered Company Ende Dezember 1895 und Anfang Januar 1896	"	1 000 000	0	0
	Summa Summarum Lstr.	1 677 938	3	3

„Die Südafrikanische Republik wünscht ferner zu bemerken, daß in dieser Forderung nicht die gesetzlichen Ansprüche, welche Privatpersonen wegen der Handlungsweise Dr. Jamesons und seiner Truppen haben mögen, eingeschlossen sind."

6. April. (Sansibar.) Ein Dekret des Sultans schafft die Sklaverei ab.

20. April. (Kapstadt.) Cecil Rhodes kehrt aus England zurück und wird von den Behörden und der Bevölkerung glänzend empfangen.

22./30. April. (Kapstadt.) Debatte im Parlament über das Verhältnis zu der Südafrikanischen Republik und über Cecil Rhodes.

In einer Debatte über die Vermeidung von Kriegen zwischen den europäischen Stämmen in Südafrika erklärt Premierminister Sprigg, der geeignete Weg, die bestehende Erregung zu beseitigen, sei für die südafrikanische Republik, den Beschwerden der Mehrheit des Volkes gerecht zu werden. Er glaube nicht an den Ausbruch eines Krieges in Südafrika, aber die Errichtung von Forts und die Einfuhr von Munition sei nicht der Weg, den Frieden zu sichern. Wenn es zum Kriege kommen sollte, sei dies die Schuld der Südafrikanischen Republik. Die Reichsregierung sei entschlossen, die Londoner Konvention aufrecht zu erhalten und Englands Stellung als Vormacht in Südafrika. Die Unabhängigkeit Transvaals habe ohne britischen Schutz nur ganz geringen oder gar keinen Wert.

Am 30. beantragt Merriman, dem Ministerium das Vertrauen zu versagen, weil es nur aus Ernannten Rhodes' bestehe. Der Arbeitsminister Sivewright erklärt, wenn die Regierung von Transvaal nur versöhnliche Gesinnung zeigen würde, werde die Regierung alles thun, um einen Bruch des Friedens zu verhüten. Die holländischen Deputierten greifen Rhodes, der anwesend ist, heftig an. Bei der Abstimmung über den Antrag

Merriman ergibt sich Stimmengleichheit; die Stimme des Sprechers gibt den Ausschlag zu Gunsten der Regierung.

Ende Mai. (Algier.) In Oran und an anderen Orten finden antisemitische Kundgebungen statt; es kommt zu Ruhestörungen, Läden von Juden werden geplündert.

16. Juni. (Oranjefreistaat.) Der Volksrad genehmigt einen Vertrag mit der Südafrikanischen Republik, in dem erklärt wird, daß beide Staaten eine Bundesvereinigung zu bilden wünschen.

5. Juli. (Deutsch-Südwestafrika.) Räuberische Hottentotten werden von der Schutztruppe in der Nähe der englischen Grenze geschlagen. Am 2. August werden die Banden am Oranjefluß abermals geschlagen. Auf deutscher Seite fallen in den Kämpfen 1 Offizier, 3 Reiter, verwundet werden 1 Offizier 8 Reiter.

12. Juli. (Südafrikanische Republik.) Der Volksraad genehmigt den Vertrag mit dem Oranjefreistaat. Vgl. 16. Juni.

Juli. (Abessynien.) König Menelik überträgt einer französischen Gesellschaft auf 99 Jahre das Monopol für den Bau von Eisenbahnen.

Juli—November. (Britisch-Ostafrika.) Aufstand in Nyamba. Es finden heftige Kämpfe zwischen der Schutztruppe und den Insurgenten statt.

15. Juli. (Kongostaat.) Leutnant Henry schlägt gegen 1800 aufrührerische Soldaten des Kongostaates von der Expedition Dhanis am Albert-Eduard-See aufs Haupt.

26. August. (Südafrikanische Republik.) Präsident Krüger erklärt über die Schiedsgerichtsfrage zwischen England und der Südafrikanischen Republik:

Bisher sei auf den Vorschlag der Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung über die schwebenden Streitfragen mit der englischen Regierung von dieser keine Antwort eingetroffen. Was den von Chamberlain erhobenen Anspruch auf die britische Souzeränetät über Transvaal anbelangt, so existiere etwas derartiges nicht, und von dem Augenblick an, wo die Londoner Konvention angenommen wurde, war die Regierung von Transvaal in ihrem Rechte, etwaige britische Ansprüche auf eine Suzeränetät nicht anzuerkennen. Der Volksraad erklärt sich ohne Debatte einstimmig mit den Erklärungen des Präsidenten Krüger einverstanden.

19. September. (Abessynien.) König Menelik verleiht dem Fürsten Bismarck den Orden vom äthiopischen Stern.

Oktober, November. (Marokko.) Infolge vieler Räubereien der Riffpiraten fordern die italienische und portugiesische Regierung Abstellung des Räuberunwesens. In der europäischen Presse wird ein gemeinsames Vorgehen gegen die Piraten erörtert.

Anfang November. (Portugiesisch-Westafrika.) Aufstand der Herero an der deutsch-portugiesischen Grenze; die Portugiesen erleiden starke Verluste.

4. November. (Südafrikanische Republik.) Der Volksraad ermächtigt in einer Resolution die Regierung, nach Befragen juristischer Autoritäten Maßnahmen zu ergreifen, um die Preise für Dynamit in Transvaal billiger zu gestalten.

Diese Frage hat heftige Debatten im Parlament und der Presse hervorgerufen, da die Bergwerksindustrie das der Dynamitgesellschaft zustehende Monopol aufzuheben strebte, trotzdem die Dynamitgesellschaft eine Herabsetzung der Preise in Aussicht stellte. — Von vielen Seiten wird behauptet, daß die Vertreter der Bergwerksindustrie im englischen Interesse handelten.

4. November. (Britisch-Südafrika.) Feierliche Eröffnung der Eisenbahn von Vryburg in der Kapkolonie durch das Betschuana-Land nach Buluwayo unter Teilnahme von Cecil Rhodes.

November. Es werden unverbürgte Nachrichten verbreitet über das Vordringen französischer Expeditionen vom Kongo und von Abessynien gegen den Nil.

20. November. (Deutsch-Südwestafrika.) Eröffnung der Eisenbahn Swakopmund-Nonidas.

25. Dezember. (Sudan.) Die Italiener räumen Kassala, das von egyptischen Truppen besetzt wird. — Die vorgeschobene Stellung der Derwische bei El Fascher wird von den Egyptern gestürmt.

XXIII.

Asien.

4. Februar. (China.) Abschluß eines Vertrages mit England über die Abgrenzung nach Birma und Eröffnung des Si Kiang für den englischen Handel.

18. Februar. (Philippinen.) Der spanische Kommandeur Polavieja erobert Silany.

12. März. (Japan.) Die Kammer genehmigt ein Gesetz auf Einführung einer neuen Goldmünze. Das Yen soll allmählich eingezogen werden. Annahme im Oberhause 25. März.

Mai. (Korea.) Aufstand in den nördlichen Provinzen.

Mai. China und Frankreich schließen einen Vertrag, das den Franzosen große kommerzielle Vorteile in den an Tonkin grenzenden Landesteilen gewährt.

Juni. (Britisch-Indien.) Empörungen in der Präsidentschaft Madras wegen angeblicher Verletzung einer Moschee. Es muß Militär aufgeboten werden. — In der indischen Presse werden scharfe Angriffe gegen die Tyrannei und Willkür der Engländer veröffentlicht.

Juli. (Japan.) Im Verlaufe der Verhandlung mit den Vereinigten Staaten über Hawaii erklärt die japanische Regierung, sie werde fortfahren, diplomatischen Krieg zu führen, und möglicherweise noch weiter gehen, um die Annektierung Hawaiis zu verhindern. Es sei Japan unmöglich, an die wahrscheinlichen Folgen des Erlöschens der Selbständigkeit Hawaiis ganz teilnahmslos zu denken und dieselben ruhig hinzunehmen.

Juli, August. (Britisch-Indien.) Der Aufstand breitet sich weiter aus. Die Bergstämme von Tschitral überfallen die Grenzfestungen.

September. Indien und Afghanistan.

Die indische Regierung teilt dem Emir von Afghanistan mit, die Operationen an der Grenze hätten allein den Zweck, den Mullah von Hadda, den Anstifter des Aufruhrs, und seine Anhänger zu bestrafen. Es sei nicht beabsichtigt, die Unabhängigkeit der Stämme anzutasten oder sich für immer in diesem Gebiet niederzulassen. Die Erklärung richtet sich gegen das Gerücht, man werde einen Einfall in Afghanistan machen. — Der Emir verbietet seinen Unterthanen bei strenger Strafe, das Land zu verlassen und an dem indischen Kriege teilzunehmen.

19. September. (Britisch-Indien.) Die Engländer erleiden eine Schlappe bei Bajour.

12. Oktober. (Korea.) Der König nimmt den Kaisertitel an.

18. Oktober. (Britisch-Indien.) General Lockhart bricht mit 31000 Mann und zahlreichem Train gegen Tirah auf. Am 29. nimmt er den Paß Sempaghar. Den ganzen November hindurch finden Scharmützel statt, ohne daß ein entscheidender Erfolg erzielt wird.

4. November. (China.) Ermordung zweier deutscher katholischer Missionare in der Provinz Süd-Schantung. Der Gouverneur der Provinz soll der Urheber sein.

14. November. (China.) Das deutsche Kreuzergeschwader „Kaiser“, „Irene“, „Prinzeß Wilhelm“, „Arkona“ landet Truppen, die die Stadt Kiau-Tschau besetzen. Die chinesische Garnison zieht

sich ohne Kampf zurück. Der Kommandant erläßt folgende Proklamation:

v. Diederichs, Chef des kaiserlich deutschen Geschwaders in Ostasien, erläßt hiermit folgende Proklamation:

Es wird hiermit zur Kenntnis aller Beteiligten gebracht, daß ich, dem Befehle meines Herrschers, Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, Gehorsam leistend, gekommen bin, Allerhöchstwelcher mich beauftragt hat, an der Spitze meiner Truppen in der Kiaotschau-Bucht zu landen und von dieser Bucht, sowie allen Inseln und deren Dependenzen Besitz zu ergreifen. Nachdem ich diesen Befehl ausgeführt, ist es jetzt meine Pflicht, die Grenzen der Gegend festzustellen, die ich besetzt halte:

1. Von einer geraden Linie aus, die man von dem Meeresufer nach dem Ost-Hügel zieht, bis zu einem Punkte, der bei Hochwasser 18 Li (gleich $1^1/_2$ deutsche Meile) von Kiaotschau entfernt ist.

2. Von dort in einer geraden Linie nordwärts nach der Tapoting Likin-Station; von dort zurück bis zur Vereinigung der Kiaotschau- und Taku-Flüsse.

3. Von dort ostwärts nach dem Meeresufer bis zu einer imaginären Linie, welche die Lauschan-Bucht in der Mitte durchschneidet.

4. Die östliche Linie verläuft von einem nördlichen Punkte bis zu einem Punkte halbwegs der Lauschan-Bucht, von dort südwärts bis zu den Ufern der Inseln von Kuantimiau, Tsalien u. s. w

5. Die südliche Linie erstreckt sich von der Insel Tsalien bis zum südlichen Punkte der Insel Tiloschan.

6. Im Norden dehnt sie sich bis nach dem Meeresufer an der Westseite, wo beide Richtungen an einander stoßen, aus.

Die oben genannten Plätze und das zwischen denselben gelegene Areal werden die deutschen Truppen besetzt halten, bis die Angelegenheit, betreffend den Mord unserer deutschen Missionare in Schantung, geschlichtet ist.

Mit Bezugnahme auf obiges, erachte ich es denn für notwendig, Euch alle, d. h. die Bewohner der Insel Tsingtau und deren Dependenzen, zu ermahnen, friedlich Euren verschiedenen Berufen nachzugehen und nicht auf die Worte schlechter und streitsüchtiger Elemente zu hören, um Störungen hervorzurufen. Thatsache ist, daß Deutschland und China stets Freunde gewesen sind und in Frieden gelebt haben; früher, als China mit Japan Krieg führte, gebrauchte Deutschland alle seine Kräfte, um China aus seiner schlimmen Lage zu befreien. Hiermit wollen wir unsere Freundschaft als eine Nachbarsmacht beweisen, wir sind hier nicht als Feinde Chinas, und Ihr braucht uns deshalb nicht mit Verdacht zu begegnen. Es wird überdies die Pflicht der deutschen Offiziere sein, die sich dem Gesetze unterwerfenden Bewohner dieses Platzes zu beschützen, um so den Frieden aufrecht zu erhalten. Sollte es aber unzufriedene Individuen geben, die den Versuch machen, Störungen hervorzurufen, so werden sie nach dem chinesischen Gesetze bestraft, das heißt enthauptet werden. Weiter, sollte man deutsche Unterthanen ermorden, so werden die Mörder nach deutschem Kriegsrecht bestraft werden (das heißt erschossen). Ich erachte es demnach als meine Pflicht, Euch alle zu ermahnen, nicht den Frieden zu brechen oder sich gegen Maßnahmen, welche die deutschen Behörden in Zukunft vorzunehmen beabsichtige, aufzulehnen. Ziehet die Lage der Sache in Betracht, und Ihr werdet finden, daß Ihr zu schwach seid, um zu widerstehen. Ihr werdet nicht nur finden, daß Euch daraus kein Vorteil erwachsen kann, sondern es wird Euch einleuchten, daß Ihr Euch selbst ins Unglück stürzen würdet.

Weiter, wisset denn, daß dort, wo deutsche Truppen im Lager liegen,

es chinesischen Beamten doch erlaubt sein wird, ihren gewohnten Pflichten nachzugehen. Sollten die chinesischen Beamten aber in Zukunft von ihren Vorgesetzten Befehle erhalten, die auszuführen nicht in ihrer Macht ist, so sollen sie die Umstände dem deutschen Gouverneur, dem General Tschu (?) oder dem Brigade-General Tsai (?) melden. Was den Ankauf oder Verkauf von Land von jetzt ab anbetrifft, so muß man, damit derselbe gesetzlich sei, zuerst die Erlaubnis des Gouverneurs einholen. Mögen alle dem Obigen Gehorsam leisten. Eine wichtige Proklamation.

14. Tag des November 1897 (nach deutscher Rechnungsweise). — 21. Tag, 11. Monat, 23. Jahr Kaiser Kuanghsüs (chinesische Rechnungsweise). (L. S.)

26. November. Unterwerfung der Insurgenten auf den Philippinen.

1. Dezember. (Britisch-Indien.) General Lockhart erläßt folgende Proklamation:

„Ich gehe fort vom Hochlande, weil der Schnee kommt und ich meine Truppen nicht in der Kälte zurücklassen will. Ich werde das Land der Afridis aber nicht verlassen. Im Gegenteil werde ich in Eurem Lande bleiben, bis Ihr Euch den von der Regierung gestellten Bedingungen gefügt habt. Ich werde Euch in Euren Niederlassungen während des Monats angreifen. Was immer böse Ratgeber Euch sagen mögen, ich sage Euch, daß die Afridis, welche die Engländer angreifen, Fliegen sind, die einen Löwen angreifen. Als alter Freund von vielen von Euch, rate ich Euch, Euch zu ergeben. Laßt Eure Weiber und Kinder in ihre Heimstätten zurückkehren."

27. Dezember. (Japan.) Das Ministerium nimmt seine Entlassung. Das Parlament wird aufgelöst.

28. Dezember. (Britisch-Indien.) Zusammentritt des indischen Nationalkongresses in Amraoti. Der Kongreß beteuert die Anhänglichkeit der Indier an die britische Herrschaft.

Ende Dezember. Es finden Verhandlungen zwischen China und Rußland statt über den Abschluß eines Anleihevertrgaes.

Ende Dezember. (Korea.) Es wird ein Vertrag zwischen Rußland und Korea bekannt, wonach der englische finanzielle Ratgeber des Kaisers, Ms. Leavy Brown durch den Russen Alexineff ersetzt wird. Dieser soll die Aufsicht über die Ein- und Ausfuhrzölle und die Verwaltung der inländischen Steuern erhalten.

Ende Dezember. China und das Deutsche Reich schließen einen Vertrag über Kiao-Tschau.

30. Dezember. (China.) Ankunft des deutschen Kreuzers „Kaiserin Augusta" in Kiao-Tschau.

Hierin wird die Bucht Kiao-Tschau der deutschen Regierung als ein Stützpunkt für Handel und Schiffahrt in den chinesischen Gewässern überlassen. Die Ueberlassung hat die Form eines Pachtvertrages auf 99 Jahre, und steht es der deutschen Regierung frei, innerhalb des überlassenen Gebietes alle nötigen Baulichkeiten und Anlagen zu errichten und die für

den Schutz derselben erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das überlassene Gebiet umfaßt das gesamte innere Wasserbecken der Kiao-Tschau-Bucht bis zur Hochwassergrenze, ferner die südlich und nördlich vom Eingange der Bucht liegenden größeren Landzungen bis zu deren natürlichen Abgrenzung durch geeignete Höhenzüge, sowie die innerhalb der Bucht und vor der Bucht belegenen Inseln. Das abgetretene Gebiet hat einen Gesamtinhalt von einigen Quadratmeilen, welche von einer größeren, rings um die Bucht gezogenen Zone eingefaßt sind, innerhalb welcher keine Maßnahmen oder Anordnungen chinesischerseits ohne deutsche Zustimmung getroffen werden dürfen; insbesondere dürfen der deutscherseits für notwendig erachteten Regulierung der Wasserläufe keine Hindernisse entgegengesetzt werden. Um Konflikte zu vermeiden, die das gute Einvernehmen zwischen den beiden Mächten beeinträchtigen könnten, hat die kaiserlich chinesische Regierung für die Dauer der Pachtzeit alle die ihr in dem überlassenen Gebiete zustehenden Hoheitsrechte auf die kaiserlich deutsche Regierung übertragen. Sollte sich aus irgend einem Grunde die Kiaotschau-Bucht für die von der kaiserlich deutschen Regierung in Aussicht genommenen Zwecke als nicht passend erweisen, so wird die kaiserlich chinesische Regierung, nachdem sie sich mit der kaiserlich deutschen Regierung darüber ins Einvernehmen gesetzt hat, der letzteren an einem anderen Punkt der Küste ein für den ins Auge gefaßten Zweck besser geeignetes Gebiet überlassen. Die kaiserlich chinesische Regierung wird in diesem Falle die von der kaiserlich deutschen Regierung im Kiaotschaugebiet errichteten Baulichkeiten, Anlagen u. s. w. übernehmen und die dafür verausgabten Beträge zu ersetzen. (Vgl. F. v. Richthofen, Kiao Tschau und seine künftige Bedeutung. Preußische Jahrbücher Bd. 91.)

Übersicht
der politischen Entwickelung des Jahres 1897.

Orient-krisis.

Seit den armenischen Unruhen im Jahre 1894 hat der Orient fortgesetzt die europäische Politik beschäftigt. Nach den armenischen waren es bald macedonische, bald kretische Aufstände, die das Einschreiten der Mächte verlangten, da die Pforte die Zwistigkeiten unter ihren Unterthanen aus eigener Kraft weder beseitigen konnte noch wollte. Das einzige Abhilfemittel, das sie kannte, die Unterdrückung der Revolutionen mit Gewalt, anstatt ihre Ursachen durch Erlaß von Reformen auszurotten, hatte sich nirgends als ausreichend erwiesen. Die Großmächte konnten die Übel von Grund aus ebenfalls nicht beseitigen, aber immerhin die Lage der Christen in der Türkei etwas verbessern; so erzwangen sie nach den Armenierkämpfen im Jahre 1896 den Erlaß einer allgemeinen Amnestie, eine schärfere Überwachung des türkischen Pöbels und die Absetzung der am meisten kompromittierten Beamten, und in Kreta hofften sie durch Einführung einer weitgehenden administrativen Selbständigkeit und Erfüllung einer Anzahl christlicher Forderungen den Bürgerkrieg zwischen Muhamedanern und Christen zu beenden. Um die Durchführung der Reform auch wirklich zu sichern und ihr das Vertrauen der Christen zu gewinnen, wurden europäische Kommissare mit ihrer Ausführung betraut. (1896 S. 276, 333.)

Die Bemühungen waren vergeblich; fast unter den Augen

der Kommissare brachen zu Beginn des vorigen Jahres die alten Glaubenskämpfe, begleitet von Mord und Plünderung wieder aus; von Kandia ausgehend pflanzten sie sich nach Rethymo, Kanea und über die ganze Insel fort. Wie das Jahr zuvor hatten die Christen bald die Oberhand, die Muhamedaner und türkischen Garnisonen wurden im Innern an mehreren Punkten eingeschlossen und auch in den Hafenstädten bedroht. Auf die Kunde von der Erneuerung der Greuel eilten Kriegsschiffe der Großmächte herbei (Anf. Febr.), aber deren Macht reichte nicht über einige Küstenplätze hinaus. An eine baldige Wiederherstellung der Ruhe im Innern war um so weniger zu denken, als die Aufständischen fortgesetzt von Griechenland materielle und moralische Unterstützung erhielten. In Griechenland, das bereits den vorigen Aufstand durch Sendung von Proviant und Freiwilligen genährt hatte, war die panhellenische Begeisterung mehr als je aufgelodert. Stürmisch forderten Presse und Volksversammlungen staatliche Unterstützung der geknechteten Kreter in ihrem Freiheitskampfe. Die Kammer faßte ähnliche Beschlüsse, und bald war Losreißung Kretas von der türkischen Herrschaft und Vereinigung mit Griechenland das Ideal, das alle hellenischen Gemüter beherrschte. Der Nationalbund, die Ethnike Hetairia, der noch aus der Zeit der Türkenherrschaft stammend die politische Vereinigung aller Griechen anstrebt, schürte eifrig das Feuer; aus seinen Mitteln, die vornehmlich die reichen griechischen Bankiers im Auslande aufbrachten, wurden die Kosten der Expeditionen nach Kreta bestritten. Das Gros des Offizierkorps und viele Regierungsmitglieder gehörten zu seinen Anhängern und sorgten für die Verbreitung seiner Bestrebungen. Die Regierung konnte sich der allgemeinen Begeisterung ohne die Gefahr, eine Revolution heraufzubeschwören, nicht widersetzen. Sie mobilisierte daher die Flotte (8. Febr.) und sandte bereis am folgenden Tage die Torpedoboots-Division unter einem Mitgliede des königlichen Hauses, dem Prinzen Georg, den Insurgenten zu Hilfe. Die Warnung der Großmächte, ihr Friedenswerk nicht zu durchkreuzen und sich nicht in unabsehbare Schwierigkeiten zu stürzen, beantwortete sie mit der offiziellen Mitteilung, Kreta besetzen zu wollen, da sie den türkischen Grausamkeiten gegen ein glaubens- und stammverwandtes Volk nicht

Griechenland.

länger unthätig zusehen könne. (11. Febr.) In Kreta hatten die Aufständischen mittlerweile unter dem Eindruck der Nachrichten aus Griechenland einen weiteren Schritt gethan: sie hatten die Nationalflagge gehißt und die Vereinigung mit Griechenland verkündet (9. Febr.). Wenige Tage später ging Griechenland zu offenen Feindseligkeiten über: es entsandte den populären und dem König persönlich nahe stehenden Oberst Vassos mit 1500 Mann nach Kreta, und dieser ergriff im Namen seines Herrn feierlich Besitz von der Insel (16. Febr.). Ob die Minister und der König von der Durchführbarkeit des Unternehmens überzeugt waren und die Hoffnung hegten, durch schnelle Eroberung der Insel ein fait accompli zu schaffen, das die Mächte schließlich des lieben Friedens willen annehmen würden, oder ob sie ausschließlich unter dem Druck der allgemeinen Aufregung handelten, mag dahin gestellt bleiben.

Stellung der Großmächte.

Die Großmächte standen nun vor der Frage, ob sie diesen Angriff auf türkisches Gebiet dulden sollten oder nicht. Er enthielt einen offenbaren Friedensbruch und bezeigte wenig Achtung vor den vereinigten Großmächten, deren Bemühungen, Kreta zu beruhigen, er einfach unmöglich machte. Wenn sie unthätig zusahen und die griechischen Insurgenten im Verein mit den Truppen des Königsreichs die Muhamedaner und türkischen Garnisonen bekämpfen ließen, so war ein langer verheerender Bürgerkrieg auf der Insel und ein Krieg zwischen Griechenland und der Pforte auf der Balkanhalbinsel unvermeidlich; ja es war sogar wahrscheinlich, daß die übrigen Balkanstaaten durch die Nachsicht der Großmächte ermutigt, dem Beispiele Griechenlands folgen und ebenfalls Ansprüche auf türkisches Gebiet erheben würden. Ein allgemeiner Krieg auf der Balkanhalbinsel und Aufstände aller Orten im türkischen Gebiete mit Erneuerung der bekannten Greuelscenen hätten entstehen müssen. Diesen Weg einzuschlagen verbot, abgesehen von den Gründen der Humanität, das Interesse der einzelnen Großmächte, insbesondere Österreichs und Rußlands, in diesem Todeskampf der Türkei unthätig zu bleiben. Ebenso unmöglich war ein anderer Ausweg. Die Großmächte hätten ja den Anlaß benutzen und den ewigen Kämpfen im Orient dadurch ein Ende machen können, daß sie die politische Herrschaft des Sultans vernichteten und sein Ge-

biet unter seine Nachbarn verteilten. Die moralische Berechtigung dazu lag ohne Zweifel vor, da es der Pforte nicht gelungen war, die verschiedenen Rassen und Religionen ihrer Unterthanen mit einander zu versöhnen und Garantien gegen die Wiederholung von Metzeleien, wie sie in Armenien und Kreta stattfanden, zu geben. Diese Frage wurde von den einzelnen Mächten verschieden, je nach ihrem politischen Interesse beantwortet.

Rußland.

Die am nächsten beteiligten Mächte sind Rußland und Österreich, die alten Rivalen um den vorherrschenden Einfluß auf der Balkanhalbinsel. Nun liegt es im Interesse Rußlands, die Vernichtung der Türkei zu verschieben, so lange es nicht in der Lage ist, das entscheidende Wort dabei zu sprechen und sich den Löwenanteil, vor allem Konstantinopel und die Dardanellen, zu sichern. Einstweilen ist das aber nicht möglich ohne einen Krieg mit Österreich und England, der sich bei den widerstreitenden Interessen der Großmächte und bei den bestehenden Allianzverhältnissen unfehlbar zu einem europäischen auswachsen müßte. An dieser Uneinigkeit der Mächte über die Verteilung der türkischen Erbschaft ist bisher jedesmal der wiederholt aufgetauchte Plan, dem Osmanenreich ein Ende zu machen, gescheitert. Dazu kommt für Rußland die Notwendigkeit, die in Asien begonnene Kolonialpolitik fortzusetzen und Zentralasien wie Korea und Nordchina mehr und mehr in politische und kommerzielle Abhängigkeit zu bringen, und der russischen Industrie hier ein ausreichendes Absatzgebiet zu schaffen. Agrarische Krisen, die die Steuerkraft der Landwirtschaft erheblich beeinträchtigen, fordern gebieterisch diese Politik, um die Industrie in den Stand zu setzen, den durch die Agrarkrisis entstandenen Ausfall in den Steuereinnahmen zu decken. Zur nachdrücklichen Führung dieser Offensive im Osten ist aber Ruhe im Westen unbedingt erforderlich: ein weiterer Grund, um jeden Konflikt der Pforte wegen zu vermeiden. Österreichs Interesse erheischt dasselbe; mit inneren Angelegenheiten genügend beschäftigt und keineswegs militärisch bis zum äußersten gerüstet, hat es gar keine Ursache, die Auflösung der Pforte und die damit verbundene Gefahr eines Weltkrieges zu beschleunigen. Beide Ostmächte mußten also suchen, das auf Kreta ausbrechende Feuer im Keime zu ersticken.

Oesterreich-Ungarn.

Deutschland. Weniger unmittelbar beteiligt an den Orientwirren sind Deutschland und Frankreich. Kommerzielle Beziehungen, Bündnisse mit den Ostmächten, das allgemeine staatliche Interesse, keine bedeutende Machtverschiebung ohne ihre Mitwirkung zuzulassen und der Wert, den sie auf die Erhaltung des europäischen Friedens legen, regeln ihre orientalische Politik. Da nun jede Veränderung im Orient die Gefahr eines Krieges mit sich bringt, trat Deutschland entschieden für die Zurückweisung des griechischen Vorgehens und für die Aufrechterhaltung der Integrität der Pforte ein. Allein dies Bestreben, den Frieden zu sichern und nicht Wohlwollen für den Sultan oder Abneigung gegen die wortbrüchige hellenische Regierung, um sie für die Hintergehung der deutschen Besitzer von griechischen Staatspapieren zu bestrafen, war das leitende Motiv dieser Politik. Es verbot sich eben für Deutschland, sich der kretischen Griechen willen mit Rußland zu entzweien und womöglich in einen großen Krieg verwickeln zu lassen, um so mehr, da es, wie wir noch sehen werden, bei der Schwäche seiner Flotte dem Ausgange eines solchen Krieges nicht mit Zuversicht entgegensehen kann. Frankreich. Frankreichs Haltung war ähnlich; wie Rußland bedurfte es zur Betreibung seiner erfolgreichen Kolonialpolitik in Asien und Afrika der Ruhe in Europa, und wenn wirklich irgendwo Neigung vorhanden war, einen allgemeinen Krieg zu entfesseln, in der Hoffnung, Metz und Straßburg durch ihn wiederzuerobern, so verbot das die Rücksicht auf den russischen Bundesgenossen. Italien endlich hatte vollends kein Interesse an einer kriegerischen Verwicklung.

England. Sämtliche Kontinental-Mächte waren also in dem Wunsche, den gegenwärtigen Zustand zu erhalten einig — ganz anders aber stand England. Schon lange erfüllte die britische Regierung das stetige Vordringen Rußlands in Asien mit Sorge: der Bau der sibirischen Bahn und sein steigender Einfluß in Korea und China, die Befestigung seiner Herrschaft in Zentralasien und sein täglich enger werdendes Verhältnis zu Persien flößten ihr nicht nur für ihre kommerzielle Stellung, sondern auch für ihre politische Herrschaft in Indien Besorgnisse ein. Ein wirksames Mittel, dem Vordringen Rußlands direkt entgegenzutreten, besitzt England nicht, es muß daher suchen, die russische Regierung mit anderen Dingen zu

beschäftigen, um ihre Expansionskraft von Asien abzulenken oder wenigstens zu schwächen. Mit Freuden ergriff daher Lord Salisbury die Gelegenheit, die Orientfrage aufzuwerfen, und den Russen hier Schwierigkeiten zu bereiten; wenn es gelang, an den Funken des kretisch-griechischen Aufstandes den im Orient angesammelten Zündstoff in Flammen zu setzen, dann hatten die Russen genügend vor ihren Thoren zu thun und mußten die asiatischen Dinge einstweilen sich selbst überlassen; England fand Zeit, seine alte Stellung dort zu befestigen und neue Positionen zu gewinnen. Es galt daher, die Friedensversuche der Mächte nach Kräften zu durchkreuzen.

Blockadevorschlag.

In den ersten Tagen nach dem griechischen Friedensbruche traten die Großmächte äußerlich noch einig auf. Als die griechische Regierung jene wohlgemeinten Vorstellungen mit runder Ablehnung beantwortet hatte, erteilten sie ihren Schiffen vor Kreta den Befehl, jeden feindseligen Akt Griechenlands gewaltsam zu verhindern. Die Kommandeure der Kriegsschiffe, die sich zu einem internationalen Geschwader unter dem Befehle des italienischen Admirals Canevaro vereinigt hatten, besetzten zwar einige Küstenstädte und zwangen die griechischen Torpedoboote des Prinzen Georg zur Heimkehr, gegen die Kämpfe im Innern waren sie aber machtlos und nicht einmal die Landung des Obersten Vassos hatten sie zu hindern vermocht. Die deutsche Regierung schlug deshalb vor, die griechischen Häfen zu blockieren, um jede Unterstützung der kretischen Aufständischen unmöglich zu machen. (Mitte Februar). Hiergegen wendete sich aber England; ehe man so scharf gegen Griechenland vorgehe, sagte Lord Salisbury, müsse die zukünftige Verfassung Kretas beraten und für die Insel eine Art Autonomie nach dem Vorbilde von Naxos sichergestellt sein. (Europ. Geschichtskal. S. 45). Da die Mächte, um jede ernstliche Entzweiung zu vermeiden, alle Maßregeln nur mit allgemeiner Übereinstimmung treffen wollten, so scheiterte der deutsche Vorschlag, der ohne Zweifel der kretischen Insurrektion einen empfindlichen Schlag zugefügt und den Griechen den Ernst der Großmächte klar gemacht hätte.

Diese offenbare Uneinigkeit der Großmächte mußte den übelsten Eindruck machen und keine ernstliche Aktion von ihnen erwarten lassen. In Kreta ließ sich daher der Oberst Vassos in seiner Be-

kämpfung der Türken nicht stören; ja er griff sogar, allen Warnungen des Admirals zum Trotz, die Vorstadt der von europäischen Truppen besetzten Stadt Kanea an und mußte durch das Feuer der schweren Schiffsgeschütze zurückgetrieben werden. (21. Februar). Derartige Vorgänge wiederholten sich noch mehrfach, blieben aber ohne Einfluß auf die Insurrektion.

Währenddessen gingen die Verhandlungen unter den Mächten hin und her; endlich verständigten sie sich, daß Kreta unter keinen Umständen mit Griechenland vereinigt werden, aber eine autonome Stellung unter der Suzeränität des Sultans erhalten sollte; die Vorbedingung dazu sollte jedoch die Abberufung der griechischen Truppen sein. Der griechischen Regierung wurde der Beschluß mitgeteilt mit dem Zusatz, daß der Oberst Vassos binnen sechs Tagen Kreta verlassen müsse, widrigenfalls Zwangsmaßregeln angeordnet werden würden (3. März).

Haltung der Pforte.

Auch der Pforte ging diese Note zu. Der Großherr stimmte den Vorschlägen sogleich zu. Einmal verlor er wenig dabei, wenn das unbotmäßige Kreta eine unabhängigere Stellung erhielt, und dann lag ihm viel daran, die schwierige Lage nicht noch mehr zu verwickeln, da er vermutlich im Falle eines größeren Krieges die Hauptkosten zu zahlen haben würde. Aus diesem Grunde hatte er auch dem Vorgehen der Mächte in Kreta keine besonderen Schwierigkeiten gemacht, alle Herausforderungen Griechenlands geduldig über sich ergehen lassen und nur für alle Fälle starke Reserven einberufen und die Grenztruppen erheblich verstärkt.

Rüstungen Griechenlands.

Weniger Glück hatten die Mächte in Athen. Hier hatten die letzten Wochen die nationale Begeisterung noch verstärkt; man träumte nur von der baldigen Annektion Kretas und verachtete den Widerstand der Mächte und der Pforte. Die Siege des Obersten Vassos, verkündeten prahlende Berichte dem leicht erregbaren Volke, hatten ja die Überlegenheit der griechischen Tapferkeit über die Türken in Kreta dargethan, und wollten sie etwa einen Waffengang auf der Balkanhalbinsel wagen, so würde die ganze griechische Jugend zu den Waffen eilen, ausländische Freiwillige herbeiströmen und ein allgemeiner Aufstand in Macedonien ausbrechen. Mit Leichtigkeit würde man ihnen dann ein Heer von 300000 Mann ent-

gegenstellen können. Was habe man von der Pforte viel zu befürchten, da ihre besten Truppen in Konstantinopel durch die 80000 dort ansässigen Griechen, die von der Hetärie mit Waffen versehen seien, in Schach gehalten werden würden? (Vgl. Malmén, Deutsches Wochenblatt 1897, Nr. 7). Mit großem Geschick und nicht ohne Glück bearbeiteten die griechischen Publizisten die auswärtige Presse; sie stellten das Verfahren der Admirale als grausam und die kretischen Griechen als die verfolgte Unschuld dar; die christlichen Großmächte, hieß es, überschütteten die Befreier ihrer mißhandelten Glaubensgenossen mit Bomben und unterstützten das Werk des großen Totschlägers in Konstantinopel. Viele solcher Übertreibungen und unsinnigen Prahlereien fanden auch im Auslande Glauben; hier und da erwachten die alten philhellenischen Sympathien, und aus Italien führte ein Sohn Garibaldis Freischaren nach Griechenland. — Als daher die Mächte jene Note in Athen überreichten, empfand das die öffentliche Meinung als eine Beleidigung der griechischen Nation. An die angedrohten Zwangsmaßregeln glaubte seit der abgelehnten Blokade niemand mehr; der Regierung blieb daher gar keine Wahl, sie mußte die Forderung, die griechischen Truppen zurückzuziehen, rundweg ablehnen und ihren Anspruch auf Kreta aufrecht erhalten (8. März). Wir lassen dahingestellt, ob sie allein der öffentlichen Meinung nachgab, oder ob sie wie diese nichts Ernstliches von den Mächten besorgte; es ist nicht unmöglich, daß Einflüsterungen Englands sie zu ihrer Haltung ermutigt haben, oder daß sie in den verwandtschaftlichen Beziehungen des Königshauses einen Schutz gegen üble Folgen ihres Trotzes erhoffte. Sie beschloß daher, es auf die Gefahr eines Krieges mit der Pforte, den die aufgeregten Massen je länger je mehr verlangten, ankommen zu lassen. Schon vorher hatte sie mehrere Jahrgänge der Reserve einberufen, jetzt wurde die Mobilisierung weiter ausgedehnt und starke Massen nach der türkischen Grenze vorgeschoben; bald darauf verlegte auch der Oberbefehlshaber der Armee, der Kronprinz, sein Hauptquartier nach Larissa, wenige Meilen von der türkischen Grenze entfernt (Ende März).

Die Mächte suchten trotz der griechischen Weigerung ihr Programm in Kreta durchzuführen. Sie erließen eine Proklamation,

in der sie den Kretern ihre künftige autonome Stellung mitteilten und sie zur Niederlegung der Waffen aufforderten; den Küstensaum der Insel stellten sie unter internationalen Schutz und verboten den griechischen Schiffen den Aufenthalt in den kretischen Gewässern. Zugleich wurde eine strenge Blokade der Insel angeordnet (21. März). Das alles bedeutete für Kreta wenig, denn die Blokade hatte thatsächlich bereits vorher bestanden, und für Griechenland gar nichts; wenn auch unter den Mächten von einer Blokade der griechischen Häfen die Rede war, so wurde sie doch nicht ausgeführt; es konnte ungehindert seine Rüstungen weiter betreiben und aus seinen Häfen Verstärkungen nach Kreta senden, die dort schon Mittel und Wege fanden, die namentlich von den Engländern lässig betriebene Blokade zu durchbrechen.

Die Hoffnung, daß Griechenland nachgeben werde, war also eitel, und als die Truppenanhäufungen an der türkisch-griechischen Grenze immer zunahmen, rückte die Gefahr eines Bruches zwischen den beiden Staaten immer näher, da bei dem gegenseitigen Haß und der mangelhaften Disziplin auf den beiden Seiten ein Zufall einen unberechenbaren Zusammenstoß herbeiführen konnte. Die Großmächte machten noch einen letzten Versuch; sie teilten beiden Parteien mit, daß für den Fall des Krieges der Angreifer alle Verantwortlichkeit tragen und auch aus seinen etwaigen Siegen keinen Nutzen ziehen werde. (6. April). Das Mittel fruchtete nichts; ohne Scheu überschritten griechische Irreguläre die Grenze und scharmützelten mit den türkischen Vortruppen: sie wurden zwar immer wieder vom türkischen Gebiet vertrieben, aber weiter verfolgten die Türken ihre Vorteile nicht. Wie in der Politik, so befolgten sie auch im Felde die strengste Defensive und ließen sich nicht zur Überschreitung der Grenze verleiten, um nicht als Angreifer zu erscheinen. Erst als alle Vorstellungen in Athen ergebnislos geblieben waren und starke Massen griechischer Linientruppen die Einfälle wiederholt und einige türkische Feldbefestigungen genommen hatten, schritt die Pforte zur Kriegserklärung und zur militärischen Offensive (17. April). (Vgl. vornehmlich Frhr. v. d. Goltz im Militärwochenblatt und Reia in der Internationalen Revue über die gesamten Armeen und Flotten 15, 3, 4).

Als der offizielle Krieg ausbrach, hatten die Griechen durch jene Vorstöße sämtliche Höhen des Thessalien nach der Türkei abgrenzenden Gebirges und sämtliche wichtigen Pässe besetzt: den Ravenipaß im Süden des Kritiri, eines weit in die thessalische Ebene vorspringenden Ausläufers des Olymp, den Melunapaß, unmittelbar vor Elassona, dem Hauptquartier des türkischen Oberbefehlshabers Edhem Pascha gelegen, und den Karya im Osten am Nezero-See. Freilich war ihre Stellung für ihre 40 bis 50000 Mann zu sehr ausgedehnt (an 50 Kilometer) und bei der türkischen Übermacht (gegen 80000 Mann) von vornherein sehr gefährdet. Die Türken waren aber nicht weniger zersplittert als die Griechen: und wenn ein unternehmender griechischer Feldherr einige 30000 Mann vor dem Melunapaß rasch versammelt hätte, und entschlossen auf Elassona marschiert wäre, so konnten, meint Frhr. v. d. Goltz, entscheidende Vorteile erfochten werden. Hierzu gehörte freilich außerordentliche Kühnheit, jedenfalls geschah es nicht, sondern die Griechen versuchten an vielen Stellen zugleich mit schwachen Kräften vorzustoßen. Alle diese Versuche scheiterten an der Übermacht. In hartnäckigem Kampfe hielten sie zwar ihre Flügel-Positionen auf dem Kritiri und am Nezero fest, aber im Zentrum verloren sie den wichtigen Melunapaß (19. April), so daß den Türken der Zutritt in die thessalische Ebene frei stand. Edhem Pascha konnte jetzt durch einen Vormarsch die beiden noch umkämpften Defilees umgehen und so öffnen, aber er blieb unthätig und ließ sie weiter in der Front bestürmen. Der Grund zu seiner Haltung ist anscheinend nicht in militärischen Motiven zu suchen, da der Vormarsch bei der offenkundigen türkischen Überlegenheit keine Gefahren bot, sondern allein in der eigentümlichen Stellung eines türkischen Oberfeldherrn: der türkische Hof liebt die Generale mit großem Kriegsruhm nicht, sagt Goltz, deshalb hatte auch Edhem nicht den Befehl erhalten, die Griechen zu Paaren zu treiben, sondern das türkische Territorium zu schützen und keine Niederlage zu erleiden; das war bisher vortrefflich erreicht, wozu also seine vorsichtige Haltung ändern? Er blieb ruhig stehen und zog Verstärkungen heran; eine Abteilung sandte er seinem linken Flügelkorps zu, mit Hilfe deren es dann gelang, den Karyapaß einzunehmen (22. April), so daß auch von

Krieg in Thessalien.

hier aus der Weg in die Ebene frei war. Auch jetzt blieb Edhem seiner Behutsamkeit noch treu, erst zwei Tage nachher (24. April) beschloß er einen Vormarsch, um die zwischen Tyrnova und Larissa vermuteten Griechen anzugreifen und hierdurch auch die Griechen von ihren Stellungen auf dem Kritiri zu vertreiben. Diese wurden jedoch schon durch einen Frontangriff an demselben Tage erstürmt, und das hinter ihnen liegende Tyrnova besetzt. Auch das Zentrum fand keinen ernstlichen Widerstand; überall hatten die Gegner ihre Stellungen geräumt und waren auf Larissa (einige Meilen weiter südlich) abgezogen. Hier erwartete der Oberbefehlshaber auf ernsthaften Widerstand zu treffen, der Artillerieinspekteur Grumbckow Pascha, ein ehemaliger deutscher Offizier, war jedoch anderer Meinung: mit einer schwachen Kavallerieabteilung ging er entschlossen vor und besetzte es bereits am folgenden Morgen ohne Widerstand (25. April). Reiche Beute an Kriegsmaterial fiel ihm in die Hände.

Auf griechischer Seite hatte nämlich der Kronprinz nach dem Verlust des Karyapasses den Widerstand in der nördlichen Ebene nicht mehr für möglich gehalten und deshalb, als die Türken hier aus den Bergen heraustraten, den Rückmarsch auf Larissa befohlen, um dort eine Verteidigungsstellung zu nehmen (23. April 6 Uhr abends). Die durch die langen Kämpfe ermüdeten Truppen zogen anfangs in guter Ordnung ab, aber bald löste sich im Dunkel der Nacht die ohnehin nicht feste Disziplin auf und es entstand eine wilde Panik; ohne eine größere Niederlage erlitten zu haben, fiel das Heer in regellose Flucht und kam erst südlich von Larissa wieder zum Stehen. Die Bevölkerung, die zum großen Teil vor den heranrückenden Türken flüchtete, vermehrte die Verwirrung.

Auch diese vorzügliche Gelegenheit nutzte Edhem nicht zu einem schnellen Vormarsch aus; er langte erst zwei Tage nach Grumbckow in Larissa an und damit war natürlich die Zeit, durch wirksame Verfolgung das erschütterte griechische Heer völlig aufzulösen, vorüber. Immerhin war der Ausgang des Feldzuges nicht mehr zweifelhaft. Von den Aufständen in Macedonien, auf die Griechenland große Hoffnungen gesetzt hatte, war nichts zu spüren und auch von den übrigen Balkanstaaten war keine Hilfe zu er-

warten, da eine gemeinsame österreichisch-russische Note Bulgarien und Serbien dringend zur Ruhe gemahnt hatte.

Pharsalos.

Die ihm gewährte Ruhe hatte der griechische Kronprinz benutzt, die Ordnung in seinem Heere wieder herzustellen und eine neue Stellung zu beziehen. Sie zerfiel in zwei getrennte Positionen: um die Straße nach Athen und zugleich die wichtige Hafenstadt Volo zu sichern, besetzte er die fünf Meilen auseinander liegenden Punkte Velestino (im Kynoskephalägebirge) und Pharsalos. Beide von Natur feste Stellungen wurden durch Feldbefestigungen verstärkt. Mit gewohnter Langsamkeit gingen die Türken vor; ihre Vortruppen versuchten zuerst, die von Oberst Smolenski verteidigten Höhen von Kynoskephalä zu stürmen, aber bei ihrer numerischen Schwäche und der mangelhaften Leitung wurden sie mehrmals zurückgeschlagen, ein Erfolg, der dem Obersten Smolenski große Popularität eintrug (Ende April). Erst fast eine Woche später war die Hauptmacht heran, und nun wurden beide griechische Stellungen in Front und Flanke angegriffen und an demselben Tage genommen (5. Mai): in Pharsalos, wo der Kronprinz selbst kommandierte, war die Schlacht schon nach einigen Stunden entschieden und die Griechen wichen auf das südlich gelegene Domokos zurück. In Velestino entschied das Gefecht die Nachricht von der Niederlage von Pharsalos, nachdem die Griechen bereits erheblich an Terrain verloren hatten. Sie zogen am Rande des Golfs von Volo entlang ab; die Stadt selbst fiel nach drei Tagen in die Hände der Türken. Die Zähigkeit, die die Griechen am Krītiri gezeigt hatten, ließen sie hier vermissen; die Türken erkämpften ihre Siege mit geringen Verlusten und erbeuteten vielerlei Kriegsmaterial. Wiederum schenkten die Türken ihren Feinden eine kostbare Zeit, sie ließen sich die Griechen aufs neue bei Domokos und bei Surai (am Golf von Volo) festsetzen und griffen erst nach zwölftägiger Pause wieder an (am 17. Mai mittags). Nach hartnäckigem Kampfe, der dem Angreifer dieses Mal mehr Blut kostete, räumten sie in der darauffolgenden Nacht das Feld und zogen unverfolgt von Domokos nach Lamia ab. Ehe sie hier angegriffen werden konnten, machten die Großmächte den Feindseligkeiten ein Ende.

Feldzug in Epirus.

Auch auf den anderen Kriegsschauplätzen waren die Griechen

nicht glücklich gewesen. Zu gleicher Zeit, wie in Thessalien hatten sie die epirotische Grenze überschritten und anfangs einige Vorteile über die schwachen türkischen Truppenteile in Südepirus erfochten. Bald darauf wurden sie jedoch durch anrückende Verstärkungen herausgeschlagen und ebenso scheiterte ein späterer erneuter Vorstoß. Zur Zeit der Schlacht von Pharsalos stand kein Grieche mehr in Epirus. Sogar die griechische Flotte, auf die man bei der offenkundigen Unbrauchbarkeit der türkischen Marine große Hoffnungen gesetzt hatte, erwarb sich keine Lorbeeren. Sie war in zwei Geschwader geteilt. Das eine aus 18 zumeist kleineren und älteren Schiffen bestehende Geschwader griff bei Beginn des Krieges die epirotische Festung Prevesa (am Eingange des Golfs von Arta) an und schoß sich ohne Resultat mit den türkischen Batterien herum, und auch gegen andere epirotische Küstenstädte erzielte sie keine großen Erfolge. Die wenigen Panzerschiffe Griechenlands wurden im Jonischen Meer verwendet, sie liefen in den Golf von Saloniki ein und bombardierten ebenfalls einige Küstenplätze, wobei es einige unbedeutende Lebensmittelvorräte zerstörte. Saloniki selbst beschoß es nicht. Beide Geschwader waren nicht aufs beste ausgerüstet; die Munition ging ihnen bald aus, und nach der Niederlage in Thessalien gab auch die Marine die Offensive auf. Einige Versuche, Freiwillige an der macedonischen Küste zu landen und dadurch einen Aufstand im Rücken der türkischen Armee hervorzurufen, mißlangen kläglich.

Stimmung in Athen

In Athen hatten die erfolgreichen Scharmützel vor der Kriegserklärung die Siegeszuversicht gesteigert, und das langsame Vorrücken der Türken ließ erst allmählich ein Gefühl der türkischen Überlegenheit aufkommen. Erst nach der Panik bei Larissa erkannte man die wahre Sachlage. Wie es bei derartigen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, ging es auch hier: die hauptstädtische Masse, der die Regierung den Krieg nicht schnell genug hatte erklären können, donnerte jetzt gegen die mangelhafte Ausrüstung der bewaffneten Macht; sie schrie Verrat und erzwang den Rücktritt des Marineministers, der die Schuld an den ungenügenden Leistungen der Flotte tragen sollte; auch in den oberen Offiziersstellen mußten auf Geheiß der Straßenpolitiker Änderungen eintreten. Daß die

Führung des Oberkommandos aufs schärfste kritisiert wurde, versteht sich von selbst, und sogar an antidynastischen Kundgebungen fehlte es nicht. Die allgemeine Kampflust sank bedenklich und von den Großmächten, die man vor kurzem so verächtlich behandelt hatte, erwartete man nun Rettung vor den Türken. Der König berief die Kammer zur außerordentlichen Session ein und diese trug der allgemeinen Stimmung dadurch Rechnung, daß sie dem Ministerium ein Mißtrauensvotum erteilte (29. April). Die der Opposition entnommenen neuen Minister trugen zwar im Grunde dieselbe Verantwortung am Kriege, wie ihre Vorgänger, aber es mußte ihnen leichter werden, eine Verständigung mit den Mächten herbeizuführen, da sie sich leichter zum Widerruf der von jenen getroffenen Maßregeln entschließen konnten. Zwar versprach auch Ralli, der neue Ministerpräsident, den Krieg bis zum äußersten fortzusetzen und keinen ehrlosen Frieden zu schließen, aber es scheint, als ob er doch von Anfang an auf die Herbeiführung einer Waffenruhe durch Vermittlung der Mächte gearbeitet hat. Um ein Hindernis der Verständigung mit den Mächten zu beseitigen, rief er Vassos aus Kreta zurück (3. Mai) und nach der Niederlage von Pharsalos stellte er Griechenland bedingungslos unter den Schutz der Mächte und versprach für die Herbeiführung des Friedens sowohl die Autonomie Kretas, wie alle von den Mächten über Griechenland zu treffenden Bestimmungen anzuerkennen. Nach dieser Demütigung empfahlen die Mächte in Konstantinopel eine Waffenruhe auf einige Wochen, und der Sultan, an den der Zar einen eigenhändigen Brief richtete, genehmigte sie nach kurzem Zögern. Die beiden Armeen, getrennt durch eine neutrale Zone, blieben in ihren Stellungen stehen (20. Mai), und der Stillstand wurde später für die Dauer der Friedensverhandlungen verlängert.

Waffenruhe.

Sofort begannen nun am Goldenen Horn die Friedensverhandlungen, in denen die Botschafter der Mächte das Wort für Griechenland führten. Die Pforte verlangte als Hauptbedingungen die Abtretung Thessaliens, das sie erobert hatte, und eine große Kriegsentschädigung. Die Mächte lehnten jede größere Landabtretung einmütig ab, da sich die öffentliche Meinung Europas seit Beginn des Konfliktes entschieden gegen die Auslieferung christlicher Land-

Friedensverhandlungen.

strecken an die Türkei ausgesprochen hatte, und ließen nur eine strategische Grenzberichtigung sowie eine mäßige Kriegsentschädigung zu. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge. Zunächst mußten sich die Mächte unter einander verständigen, was sie den Türken zugestehen wollten und dann diese Bedingungen der Pforte vorlegen. Diese versuchte sie natürlich mit allen Künsten orientalischer Diplomatie günstig für sich zu gestalten und hatte gar kein Interesse an einer schnellen Abwickelung der Geschäfte, da ja während der Verhandlungen ein großer Teil ihrer Armee in Thessalien auf Feindeskosten lebte. Nach mehrwöchiger Verhandlung hatte man die Pforte endlich zum Verzicht auf Thessalien und zur Annahme der Grenzberichtigung, die ihr die wichtigsten Grenzpässe auslieferte, bewogen, aber desto schwieriger war die Entschädigungsfrage, da hier die Mächte selbst uneins waren.

Entschädigungsfrage.

Zuerst hatte die Pforte 10 Millionen Pfund begehrt, aber sich nach einigem Sträuben mit den von den Mächten bewilligten 4 Millionen (ungefähr 74 Millionen Mark) einverstanden erklärt (Ende Juni). Nun handelte es sich darum, die Bezahlung dieser Summe sicherzustellen. Es war anzunehmen, daß die griechische Regierung bei den üblen Erfahrungen, die das Kapital bisher mit den griechischen Papieren gemacht hatte, wenig Erfolg mit der Aufnahme einer Anleihe zur Bezahlung der Kriegsschuld haben werde, und andererseits war zu befürchten, daß die griechischen Finanzen durch die neue Last noch mehr in Unordnung geraten und die griechischen Staatsgläubiger aufs neue Verluste erleiden würden. Um das zu vermeiden, schlug Deutschland vor, eine internationale Kommission zu bilden, die die Verwendung der für die Verzinsung der jetzt notwendig werdenden wie der älteren Anleihen bestimmten Einkünfte zu überwachen habe. Auf diese Weise sollte die griechische Regierung zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden. England wollte von dieser Beschränkung der griechischen Verwaltung nichts wissen; Rußland, Österreich und Italien wollten sich anfänglich, als in dieser Angelegenheit wenig beteiligt, neutral verhalten, traten dann aber dem deutschen Vorschlage ebenso wie Frankreich bei. Vor der Einmütigkeit der Festlandsmächte gab England endlich seinen Widerstand auf (Ende Juli).

Räumungsfrage.

Eine weitere Schwierigkeit bot die Frage, wann die siegreichen Truppen Thessalien räumen sollten. Nach dem ersten Beschlusse der Botschafter sollten die Türken nach Unterzeichnung des Friedens die Ebene räumen und nur einige feste Punkte besetzen, die sie dann allmählich mit der Abtragung der Kriegsschuld räumen sollten. Hiergegen protestierte wiederum England, da das bei der voraussichtlichen Zahlungsunfähigkeit Griechenlands eine unabsehbar lange Okkupation der griechischen Provinz zur Folge haben werde (Mitte August). Lord Salisbury wollte, ehe ein Beschluß hierüber gefaßt werde, Griechenland offiziell befragen lassen, welche Mittel es zur sofortigen Verzinsung des vierten Teils der Anleihe bereit stellen könnte und welche Kontrolle es darüber acceptieren werde. Rußland und Frankreich nahmen den Vorschlag kühl auf und Deutschland und Österreich wiesen ihn entschieden zurück, da Griechenland nicht erst gefragt werden dürfe, sondern sich allen Bestimmungen der Mächte zu fügen habe. Diese Differenzen und einige Versuche Griechenlands, gegen die geplante Kontrolle zu protestieren, brachten neue Verzögerungen in das Friedenswerk. Der griechische Einspruch wurde zwar bald bei Seite geschoben, aber die Verhandlungen mit England zogen sich mehrere Wochen lang hin, bis man sich auf ein Kompromiß einigte, in dem die Mächte formell England etwas entgegenkamen, sachlich aber ihre Forderung, die Räumung von der Bezahlung abhängig zu machen, durchsetzten. Es wurde bestimmt, daß die Räumung beginnen solle, sobald die griechische Anleihe zur Bezahlung der Kriegsentschädigung sichergestellt sei. Innerhalb eines Monats sollte Thessalien dann von türkischen Truppen frei werden. Mit dieser Bestimmung wurden die Friedenspräliminarien von der Pforte und den Botschaftern unterzeichnet (18. September). Dem definitiven Frieden zwischen Griechenland und der Türkei gingen wieder einige Verhandlungen vorher, aber ein Vierteljahr darauf wurde er von beiden Teilen unterzeichnet (4. Dezember).

Durch den Friedensschluß ist freilich die Kretafrage, die die ganze Krisis hervorgerufen hatte, noch nicht beendet. Nach wie vor ist die Insel umgeben von europäischen Kriegsschiffen, und nach wie vor glimmt der Hader zwischen den beiden Religionen

fort. Die Beratungen über ihre endgültige Verfassung sind noch nicht abgeschlossen, da sich die Mächte über den künftigen Gouverneur noch nicht geeinigt haben. Sie sind aber darin einig, daß ihr die Autonomie gewährt werden und daß die Pforte in die inneren Verhältnisse nicht eingreifen soll. Ein Versuch der Pforte, im Sommer ebenfalls ein Geschwader nach Kreta zu senden und an der Herstellung der Ruhe mitzuwirken, wurde schroff abgewiesen.

Überblickt man den Verlauf des griechisch-türkischen Konflikts, so war es den Großmächten zwar nicht gelungen, die Krisis ohne Blutvergießen zu lösen, aber doch den Krieg zu lokalisieren und jede Gefahr einer weiteren Ausdehnung zu beschwören: immerhin ein bedeutender Erfolg des europäischen Konzertes und zugleich ein Sieg der kontinentalen über die englische Politik. Neben diesem allgemeinen Gegensatz der Festlandsmächte gegen England fällt insbesondere die Gegnerschaft zwischen Deutschland und England auf. England, das aus den oben angeführten Gründen jede Zwangsmaßregel gegen Griechenland verworfen hatte, mußte natürlich seinem besiegten Schützling möglichst günstige Bedingungen zu verschaffen suchen; die Hinausschiebung des Friedens, die es damit verursachte, paßte vortrefflich in seinen Plan, die orientalische Frage immer in Fluß zu erhalten. Warum Deutschland dem entgegen sein mußte, haben wir oben gesehen, und daß es zeitweilig während der Friedensverhandlungen die Führung der anderen Mächte gegen England übernahm, lag daran, daß es in der Kontrollfrage die Interessen einer großen Anzahl seiner Unterthanen, der griechischen Staatsgläubiger, zu vertreten hatte, was bei den übrigen gar nicht oder nicht in gleichem Maße der Fall war. In allen diesen Differenzen hat es im wesentlichen seinen Willen gegen England durchgesetzt.

Kiaotschau.

Ähnlich war die Gruppierung der Mächte bei dem zweiten großen internationalen Ereignis des Jahres, der Besetzung Kiaotschaus durch Deutschland. Während in England, das hierin eine neue Stärkung der gefürchteten wirtschaftlichen Konkurrenz Deutschlands erblickt, die Presse fast ausnahmslos das deutsche Unternehmen mit unverhohlener Mißgunst betrachtete und sich —

ohne Zweifel im Sinne ihrer Regierung — in Angriffen auf die deutsche Regierung und den Kaiser erschöpfte, blieb die maßgebende Presse in Frankreich und Rußland ruhig, und nichts spricht dafür, daß diese beiden Staaten dem Vorgehen Deutschlands Schwierigkeiten bereiten werden. Worauf sich auch die Haltung dieser Mächte gründen mag: ob auf noch aus der Zeit des japanisch-chinesischen Krieges stammende Abmachungen oder auf die gemeinschaftliche Gegnerschaft zu England: genug, England blieb hier ebenso isoliert wie in der Balkankrisis und richtete noch weniger aus als dort. Der Gegensatz zwischen dem Dreibund und Zweibund, der so lange die europäische Geschichte beherrscht hat, trat im Jahre 1897 also zurück hinter dem gemeinsamen Gegensatz zu England. Diese Bündnisse sind indessen nicht gelockert, und wie die Reisen der Staatsoberhäupter und die dabei gehaltenen Reden beweisen, ist eine Änderung hier in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Deutschland.

Zugleich mit dieser chinesischen Angelegenheit hatte Deutschland noch eine andere überseeische Streitfrage von freilich ungleich geringerer Bedeutung zu erledigen, den Streit mit der Negerrepublik Haiti (S. 331). Beidemale entsprach die Lösung den Wünschen der öffentlichen Meinung, und der neue Leiter des Auswärtigen Amts hat sich durch die glückliche Beendigung dieser Geschäfte bereits große Sympathie erworben. Beide Ereignisse waren zugleich ebenso wie die Orientfrage von großer Bedeutung für die innere Politik Deutschlands, da sie die Unzulänglichkeit der deutschen Flotte handgreiflich aufzeigten: vor Kreta war Deutschland nur mit einem einzigen Schiffe, schwächer als jede andere Nation, vertreten; nach China und Haiti konnten erst nach längerer Zeit einige Schiffe gesandt werden, die zum Teil gegen moderne Fahrzeuge nicht mehr gefechtsfähig waren. Die Regierung hatte diese Mängel der Marine schon seit Jahren erkannt, und um diesem Übelstande abzuhelfen, hatte sie, wie im vorigen Jahrgange dargelegt ist, eine bedeutende Forderung für Ersatz- und Neubauten von Schiffen eingebracht. Die Mehrheit des Reichstags konnte sich jedoch trotz eingehender Begründung von der Notwendigkeit der Forderungen nicht überzeugen und nahm beträchtliche Abstriche vor (S. 74). Der Kampf war

Flottenfrage.

damit jedoch nicht entschieden; die Regierung hatte im Reichstage kategorisch den augenblicklichen Schiffsbestand für ungenügend nach Zahl und Qualität erklärt, es war demnach zu erwarten, daß dem Reichstage in seiner neuen Tagung abermals eine Vorlage zugehen werde. Die Zwischenzeit benutzten die Freunde einer Flottenvergrößerung, um nach Kräften zu agitieren und die öffentliche Meinung für ihre Sache zu gewinnen. Durch Zeitungsartikel, Flugschriften, Versammlungen und Kundgebungen aller Art wurde das Publikum über die Wichtigkeit der Flottenfrage aufgeklärt und dargethan, daß die deutsche Flotte in keiner Hinsicht ihren Aufgaben gewachsen sei. Sie sei weder imstande, eine feindliche Landung abzuwehren, die bei den starken Transportmitteln der Feinde in einem Zweifrontenkriege leicht verhängnisvoll werden könne, noch unsere Küstenvorstädte vor Brandschatzung oder Zerstörung zu schützen, woraus ein unersetzlicher materieller Schaden entstehen könne. Die Küstenbefestigung allein reiche zur Verteidigung nicht aus. Den mächtigen deutschen Handel gar könne sie aus Mangel an tüchtigen Kreuzern nicht einmal im Frieden vor Beleidigungen in halbzivilisierten Ländern schützen, geschweige denn im Kriege mit einer Seemacht sichern: ein Nachteil, der bei der unvermeidlichen Notwendigkeit, Deutschland stets mit überseeischem Getreide zu versorgen und der Exportindustrie die Häfen offen zu halten, von geradezu verderblichen Wirkungen sein müsse. Unentbehrlich sei ferner die Flotte zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande; je respektierter die deutsche Flagge im Auslande sei, um so lieber würden die ausgewanderten Deutschen ihre Nationalität erhalten und dem Mutterlande nützlich, ja für die Fortentwicklung der deutschen Nation von größter Bedeutung sein. Endlich bedürften die Kolonien dringend des maritimen Schutzes, da sie sich nur wirtschaftlich entwickeln könnten, wenn sie militärisch gesichert seien. Auf der Entwicklung der Kolonien beruhe aber die wirtschaftliche Zukunft des Mutterlandes, da diese dereinst das Absatzgebiet für die stetig wachsende deutsche Industrie abgeben müßten, wenn sich ihr die bisherigen verschlossen hätten, wozu bereits deutlich erkennbare Ansätze — z. B. in den Zollunionsbestrebungen Englands und seiner Kolonien (S. 245 und 1895 S. 334) und der amerika-

nischen Tarifpolitik — vorlägen. Ohne ökonomisches Gedeihen sei aber eine politische Machtentfaltung auf die Dauer unmöglich: kurz auf der Verstärkung der Flotte beruhe die Zukunft der deutschen Nation. (Vgl. u. a. L. E. zur Flottenfrage Preuß. Jahrb. Bd. 90 und Paul Voigt, Deutschland und der Weltmarkt Bd. 91).

Diese Gedanken wurden von Gelehrten, Militärschriftstellern, Politikern, Kaufleuten und Industriellen von den verschiedensten Gesichtspunkten aus systematisch in zahllosen Arbeiten ausgeführt: ihr Resultat war immer dasselbe. Die Gegner schwiegen nicht, aber man darf es wohl als einen Beweis von der inneren Schwäche ihrer Position auffassen, daß kaum ein Versuch gemacht wurde, die Schriften der Flottenfreunde, die zum Teil von hohem wissenschaftlichen Werte waren, ausführlich und grundsätzlich zu widerlegen, sie begnügten sich fast ausschließlich mit Gelegenheitsartikeln und Protesten in Versammlungen. Eines ihrer Argumente war die Behauptung, es sei unmöglich, die vermehrte Schiffszahl mit genügend ausgebildeten Mannschaften zu besetzen, ohne die auch das bestkonstruierte Schiff wenig wert sei. Demgegenüber verwies die Gegenpartei auf die täglich wachsende Handelsmarine, von der im Bedarfsfalle — so gut wie von einigen Industrien, z. B. der Montanindustrie — die nötigen Mannschaften leicht zu bekommen sein würden, und auf den langsamen Bau der neu zu bewilligenden Schiffe, währenddessen genügend Mannschaften ausgebildet werden könnten. Der weitere Einwand, daß, sobald Deutschland seine Marine verstärke, auch die übrigen Mächte nicht zurückbleiben würden und so ein eifriger Wettlauf, „die Schraube ohne Ende" entstehen würde, wurde damit beseitigt, daß Deutschland zu seiner wirtschaftlichen und politischen Selbsterhaltung unbedingt eine leistungsfähige Flotte haben müsse, und überdies sei diese befürchtete Folge der deutschen Flottenvermehrung wenig wahrscheinlich, da Deutschland bekanntlich keine aggressive, sondern eine friedliche Politik verfolge. Auch die Unmöglichkeit, die Kosten einer erheblichen Flottenvermehrung zu tragen, die ins Feld geführt wurde, ließen die Marinefreunde nicht gelten: erstens sei die deutsche Steuerkraft weit weniger angespannt als in den Nachbarstaaten, und dann sei die Ausgabe für die Flotte kein totes, sondern ein

werbendes Kapital, das bald reiche Zinsen tragen werde, da der Handel unter der erhöhten Sicherheit noch mehr blühen werde und die Exportindustrie in dem Bewußtsein, gegen eine Blockade der Häfen gesichert zu sein, noch unternehmender als bisher vorgehen könne.

Die Agitation war erfolgreich. Als die Regierung beim Wiederzusammentritt des Reichstages eine Marinevorlage einbrachte, die die Schaffung einer Flotte von 19 Linienschiffen, 8 Küstenpanzern, 42 Kreuzern bis zum Jahre 1904 vorsah, liefen von allen Seiten Zustimmungskundgebungen aus dem In- und Auslande ein, und auch der Reichstag nahm von vornherein die Forderung weit freundlicher als im Vorjahre auf. Damals standen ihr Konservative und Nationalliberale kühl, ja zum teil mit Abneigung gegenüber, diesmal haben sie sogleich zugestimmt; das Zentrum verlangte im Vorjahre von Anfang an energische Abstriche, dies Jahr hat es die Vorlage sympathisch begrüßt und zwar kein rundes Ja, aber noch viel weniger ein Nein ausgesprochen. Aus Zentrumswahlkreisen sind die Abgeordneten häufig aufgefordert worden, für die Vorlage zu stimmen, kurz die Aussichten der Vorlage sind besser als die der meisten letzten militärischen Forderungen von Bedeutung es nach der ersten Lesung waren.

Neben den Beratungen über die Marine nahmen den Reichstag vornehmlich mehrere Justizvorlagen in Anspruch, die zur Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuches dienen sollen, ferner die Konversion der Reichsschuld, die Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung und die Verstärkung der Artillerie. Sozialpolitische Aufgaben von großer Bedeutung hatte der Reichstag nicht zu lösen. Von den Gesetzentwürfen der neuen Session ist neben der Marinevorlage vor allem die Reform des Militärstrafverfahrens von Bedeutung; lange erwartet und lange in der Öffentlichkeit diskutiert, ist sie auch im Reichstage einer eingehenden und je nach dem Parteistandpunkte sehr verschiedenen Beurteilung unterzogen worden.

Im preußischen Landtage sind zwei Gesetze verabschiedet worden, die in der vorigen Session gescheitert waren: das Lehrer-

besoldungsgesetz und die Regelung der Richtergehälter. In diesem war der der Linken anstößige § 8 (vgl. 1896 S. 51) beseitigt, und in jenem war die Regierung den großen Städten entgegengekommen, ohne ihre Wünsche freilich völlig zu befriedigen. Auch die Abänderung des Handelskammergesetzes, die im Vorjahre nicht zustande gekommen war, wurde durchgesetzt, ferner die Besoldung der mittleren und oberen Staatsbeamten und die Pension der Witwen und Waisen verbessert. Heftige Debatten rief der Entwurf zur Abänderung des Vereins- und Versammlungsrechts hervor. Die Vorlage, die politischen Vereinen erlaubte, unter einander in Verbindung zu treten, aber dafür andere Beschränkungen einführen wollte, machte während der Beratungen mehrere Modifikationen durch; sie scheiterte schließlich daran, daß die Nationalliberalen die Beschlüsse des Herrenhauses, die den Polizeiorganen eine große Gewalt gaben, ablehnten und den Entwurf gemeinsam mit dem Zentrum und den Freisinnigen mit knapper Majorität zu Falle brachten. Die Aufregung des Parlamentes teilte sich auch dem Lande mit, kurze Zeit trat sogar in der öffentlichen Diskussion die Marinefrage hinter der Vereinsnovelle zurück.

Württemberg.

Von den Landtagen der übrigen Einzelstaaten hat der württembergische eine äußerst wichtige Arbeit begonnen, die Revision der Verfassung. Es handelt sich da um die Reform des Zweikammer- und des Wahlsystems. Die Privilegierten sollen aus der zweiten Kammer ausscheiden und diese zur reinen Volkskammer werden; die erste soll aus den königlichen Prinzen, den Häuptern einiger hochadliger Familien, den Vertretern der Ritterschaft, der beiden Kirchen, der Hochschulen und einigen vom König ernannten Personen bestehen. Für die Wahlen soll das Proportionalsystem eingeführt werden. Im Plenum und in der Kommission ist eifrig debattiert worden, doch ist das Werk noch nicht beendet.

Bayern.

Im bayerischen Landtage sind landwirtschaftliche und militärische Fragen diskutiert worden. Hier nahm die Regierung Gelegenheit, allerhand Gerüchte über unliebsame Ereignisse während der Kaisermanöver zu zerstreuen, dort versprach sie, für schärfere Überwachung der Reichsgrenzen zur Verhütung der Einfuhr kranken Viehs und für Aufhebung der gemischten Transitläger

Sachsen.

und der Zollkredite einzutreten. In Sachsen endlich ist die Reform des Vereinsrechts in Angriff genommen worden. Den politischen Vereinen soll die Verbindung unter einander gestattet werden, doch ist noch nicht abzusehen, ob diese Neuerung mit Beschränkungen, wie sie in Preußen geplant waren, begleitet sein wird.

Konservative und Antisemiten.

Das Verhältnis zwischen den einzelnen Parteien ist im allgemeinen dasselbe geblieben. Auf der Rechten hat sich die Fehde, die im Vorjahre zwischen Antisemiten (deutsch-soziale Reformpartei) und Konservativen sich erhob, verschärft. Die Antisemiten haben bereits bei Ersatzwahlen den Konservativen eigene Kandidaten gegenüber gestellt und für die Reichstagswahlen einen allgemeinen Angriff auf die konservativen Wahlkreise angekündigt. Auch die Führer des Bundes der Landwirte haben gelegentlich die Konservativen angegriffen und von ihnen eine entschiedenere Vertretung der agrarischen Interessen verlangt.

Freisinnige.

Auf der Linken ist ein Versuch, die beiden freisinnigen Parteien zu gemeinsamem Vorgehen bei den Wahlen zu einigen, gescheitert, und nach den Vorgängen bei Ersatzwahlen zu schließen wird auch hier ein Kampf zwischen zwei sonst nahestehenden Gruppen stattfinden.

Sozialdemokraten.

Die sozialdemokratische Partei hat das seit mehreren Jahren gesuchte Agrar-Programm noch nicht gefunden, ihr diesjähriger Parteitag hat es gar nicht mehr diskutiert. Sein wichtigster Beschluß war die Beteiligung an den Landtagswahlen der Einzelstaaten, vor allem in Preußen; die Partei hat damit eine von der bayerischen Gruppe, die übrigens auf dem Parteitage wiederum nicht vertreten war, schon lange geübte und empfohlene Praxis angenommen. Der Senior der Partei, W. Liebknecht, machte vergebens dagegen geltend, daß die Sozialdemokratie aus eigener Kraft niemals Kandidaten in den preußischen Landtag bringen werde und deshalb auf Kompromisse mit bürgerlichen Parteien angewiesen sei, was notwendig zur Verdunkelung und Verflachung der sozialdemokratischen Ideale führen müsse.

National-soziale.

Der im Vorjahre begründete Verein der National-Sozialen hat eifrig weiter agitiert, ohne in die Augen fallende Erfolge zu erzielen. Ein entschiedenes Mißgeschick war, daß ihr Parteiorgan, „Die Zeit", aus finanziellen Gründen nach einjährigem Bestehen am 1. Oktober eingehen mußte, und die publizistische Vertretung

des Vereins allein auf die „Hilfe“ und einige kleinere Lokalblätter beschränkt blieb. Über die Stellung des Zentrums zur Flottenfrage ist bereits oben berichtet worden; es ist augenscheinlich, daß seine parlamentarische Macht mit der Annahme der Regierungsforderungen noch mehr steigen wird. Die ihm nahestehenden Polen haben ihrer in den letzten Jahren geübten Taktik getreu in entschiedener Opposition zur Regierung verharrt. Das Verhältnis zwischen Polen und Deutschen in Posen und Westpreußen war im letzten Jahre recht unerfreulich; ein erbitterter Zeitungsstreit hielt das ganze Jahr hindurch an und es steht zu erwarten, daß die alljährlich beim preußischen Kultusetat stattfindenden Debatten heftiger als je sein werden.

Zentrum. Polen.

Die wirtschaftliche Entwickelung war durchaus günstig. Der Handel und die Exportindustrie haben weiter zugenommen, und auch die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte haben sich etwas gehoben, wenn auch freilich da noch lange nicht alle Wünsche befriedigt sind. — Zum Schluß sei noch auf die Veränderungen in den oberen Verwaltungsstellen aufmerksam gemacht, wo auf S. 107, 110 das Notwendige zusammengestellt ist.

Wirtschaftliche Entwickelung.

In Oesterreich waren wilde parlamentarische Kämpfe das Hauptereignis des Jahres. Im März wurde nach dem vom Grafen Badeni ausgearbeiteten Wahlgesetz ein neues Abgeordnetenhaus gewählt, das wesentlich anders als das frühere zusammengesetzt war. Die Vereinigte deutsche Linke, die mehrere Wahlperioden hindurch eine hervorragende parlamentarische Stellung inne gehabt, seit der Cillifrage sich jedoch gespalten hatte, war ganz und gar verschwunden; die deutschen Parteien zerfielen von nun an in die deutsche Fortschrittspartei, die deutsche Volkspartei, den liberalen Großgrundbesitz und einige kleinere Fraktionen. Alle diese Parteien unterschieden sich von der Vereinigten Linken durch die schärfere Betonung des nationalen Standpunktes, numerisch waren sie jedoch schwächer als die früheren Parteien der Deutschen. Verstärkt hatte sich dagegen das klerikale Element, die aus den Deutschen der Alpenländer bestehende katholische Volkspartei und die Christlich-Sozialen, die in Wien und Niederösterreich ihren Hauptsitz haben. Ebenfalls gewonnen hatten die Tschechen,

Österreich. Parteien.

die Polen waren dagegen ungefähr in derselben Stärke wiedergekehrt, und endlich sah das Abgeordnetenhaus zum erstenmale Sozialdemokraten in seinen Räumen. Die wichtigste parlamentarische Aufgabe war der Ausgleich mit Ungarn, gegen dessen Erneuerung mehrere Parteien, insbesondere Jungtschechen und Christlich-Soziale, weitgehende Bedenken erhoben hatten. Um die Opposition der Tschechen zu beseitigen, erließ der Ministerpräsident die Sprachenverordnungen, durch die er ihren nationalen Wünschen auf Kosten der Deutschen weit entgegen kam. Die liberalen und nationalen Deutschen glaubte er durch diesen Schritt nicht in die Opposition zu treiben, da er sich einerseits ihre Dankbarkeit durch die ihnen ziemlich günstige Wahlreform gesichert zu haben und sie andererseits durch die Drohung zurücktreten, und einem klerikalen Nachfolger Platz machen zu wollen, im Schach halten zu können meinte. Die Rechnung schlug fehl. Aus Polen, Tschechen, Klerikalen und Feudalen erhielt zwar Graf Badeni eine Majorität für sein Ausgleichsprogramm, aber die Sprachenverordnungen, die in rein deutschen Gegenden die tschechische Amtssprache vorschrieben, sobald ein Tscheche, der mit der Behörde zu thun hatte, sie verlangte, entfesselten einen nationalen Sturm, der durch solche diplomatische Spinnweben nicht gezügelt werden konnte. Hierdurch wurden gerade die Deutschen zur Obstruktion gezwungen, die Badeni von den Tschechen, ihren heftigsten Gegnern, besorgt hatte. Diese wiederum mußten infolge dessen für den früher von ihnen befehdeten Ausgleich eintreten. Der Kampf der Deutschen richtete sich in erster Linie gegen den Ausgleich mit Ungarn und mit welcher Leidenschaft gekämpft worden ist, ist oben (S. 188, 196 ff.) ausführlich geschildert.

Ausgleichsfrage.

Sprachenverordnungen.

Wiewohl die Regierung die Macht hatte, den vorläufigen Ausgleich nicht auf parlamentarischem Wege, sondern einstweilen durch kaiserliche Verordnung zu erneuern, so mußte sie doch dringend seine gesetzliche Erledigung wünschen, da in Ungarn große Abneigung gegen einen Ausgleich ohne parlamentarische Sanktion herrschte. Die Deutschen versuchten daher den Ausgleich zu verhindern, um die Regierung zu zwingen, die Beendigung der Obstruktion mit der Zurückziehung der Sprachenverordnungen zu erkaufen. Das [illegible]de war eine völlige Niederlage der Regierung; alle parlamen-

Obstruktion.

tarischen Gewaltmittel des skrupellosen Präsidiums scheiterten an der Festigkeit der deutschen Abgeordneten, die durch immer drohender werdende Kundgebungen der Bevölkerung kräftige moralische Unterstützung fanden; schließlich blieb kein anderes Mittel, um aus dem Wirrwarr herauszukommen, als der Rücktritt des Ministeriums und der Schluß des Reichsrats. Sogar die Christlich-Sozialen, die Badeni anfangs durch Ernennung ihres Führers Lueger zum Wiener Bürgermeister gewonnen hatte, wurden durch die nationale Erregung zur Opposition gedrängt, und selbst in den Reihen der Klerikalen zeigte sich Unzufriedenheit mit der antideutschen Politik des Ministers. Für die oppositionellen Parteien der Deutschen war der ihnen aufgedrungene Kampf von segensreicher Wirkung: sie näherten sich einander, und an mehreren Orten beschlossen die beiden stärksten Parteien, die Fortschrittspartei und Volkspartei gemeinsames Vorgehen bei allen Wahlen und den alten Hader zu vergessen.

Badenis Rücktritt.

Der Ausgleich fand also keine parlamentarische Erledigung, durch königliche Verordnung mußte die Erhebung der bisherigen Quote weiter befohlen werden; das Zustandekommen einer definitiven Regelung erscheint schwieriger als je. Auch die beiden Regierungen Österreichs und Ungarns selbst sind noch nicht über die Höhe der von beiden Staaten zu zahlenden Beitragsleistungen einig geworden. Der Kampf nahm die ganze Leistungsfähigkeit des Parlaments in Anspruch, so daß Gesetze von Bedeutung nicht erlassen worden sind.

Ungarn.

Friedlicher waren die inneren Verhältnisse Ungarns. Hier wurde zwar ebenfalls manche parlamentarische Schlacht um den Ausgleich geschlagen, aber es kam doch endlich kurz nach Neujahr ein Reichstagsbeschluß auf einstweilige Weiterzahlung der bisherigen Quote zu stande. An Gegnern fehlt es dem Ausgleich nicht; viele erstreben eine Herabsetzung der ungarischen Quote und eine Partei verwirft ihn grundsätzlich, um Ungarn mit einer eigenen Zollgrenze zu umgeben, die der ungarischen Industrie zu Gute kommen soll. Erhebliche Verluste würde freilich dabei die ungarische Landwirtschaft erleiden, da ihr voraussichtlich der österreichische Markt gesperrt werden würde. Die Regierung hat diese Ideen bisher stets abgewiesen und sich für ein enges Verhältnis zu Oesterreich erklärt.

Agrar-sozialismus. — Außer dem Gegensatz zwischen den Magyaren und den Nationalitäten, der in mancher Hinsicht gegen früher noch gewachsen ist (S. 220), hat die Regierung die agrarsozialistische Bewegung beschäftigt. Vor einigen Jahren aufgetaucht, hat sie ihre Wurzel in der schlechten Bezahlung der Landarbeiter, die ohne Aussicht ihre Lage gesetzlich zu verbessern zu dem verzweifelten Mittel eines allgemeinen Streiks während der Erntezeit griffen. Die Regierung wandte den Streik, dessen Durchführung verhängnisvoll hätte werden müssen, durch Anwerbung fremder Arbeiter ab, aber prinzipielle Maßregeln zur Hebung der Unzufriedenheit und zur Verhütung solcher Gefahren sind noch nicht ergriffen worden.

Spanien. Spaniens innere Geschichte war wieder recht trübe. Zuerst erregten Anarchistenprozesse, in denen große Grausamkeiten begangen sein sollten, die öffentliche Meinung; unerquickliche parlamentarische Ereignisse steigerten die Unzufriedenheit, und als im Sommer der Ministerpräsident Canovas durch Mörderhand gefallen war, schwand die Autorität der Regierung immer mehr. Unpopuläre Steuern endlich riefen in mehreren Städten Aufstände hervor. Die Königin entließ daher das konservative Kabinett und ernannte den Führer der Liberalen, Sagasta, zum Ministerpräsidenten, der seine Thätigkeit mit einer Reformpolitik für Kuba begann. Kuba. Da hier Weylers Gewaltsystem (1896 S. 324) nicht zum Ziele führte, so berief ihn Sagasta ab und verlieh der Insel eine Art Autonomie (S. 227), in der Hoffnung, durch dies Entgegenkommen die Rebellen zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Einen durchschlagenden Erfolg hat er aber noch nicht erreicht, die Kämpfe gehen einstweilen noch weiter. Auf den Philippinen dagegen haben sich die Rebellen unterworfen.

Parteiungen. Durch seine Kolonialpolitik hat Sagasta die inneren Gegensätze verschärft. Die Konservativen und andere Parteien wollen von der Autonomie Kubas nichts wissen und finden darin die Unterstützung Weylers, der, unzufrieden mit seiner Abberufung, sich an die Spitze der Mißvergnügten gestellt hat und auch in der Armee Stimmung für sich zu machen sucht. — Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten waren auch in diesem Jahre wenig freundschaftlich. Mac Kinley protestierte in Madrid gegen Weylers

Kriegführung auf Kuba und erhielt darauf die Antwort, daß allein amerikanische Unterstützung die Insurgenten befähige, den Krieg so lange fortzusetzen. In einer späteren Kundgebung erklärte Sagasta ausdrücklich, daß Spanien nie eine Einmischung Nordamerikas in seine Kolonialangelegenheiten dulden werde. Populare Demonstrationen trugen dazu bei, das Verhältnis zu verschlechtern.

Welche Stellung England in der europäischen Politik einnahm und wie wenig Lorbeeren es da pflückte, haben wir bereits gesehen. Während die Verhandlungen in Konstantinopel noch schwebten, wurde es in neue Schwierigkeiten verwickelt, und zwar an seiner empfindlichsten Stelle, in Indien. Noch hatte die Regierung dort mit der Hungersnot und Pest zu kämpfen, als ein Aufstand der Bergvölker im Norden ausbrach. Die Ursachen waren mannigfaltig. Im allgemeinen hat der Hochmut der Engländer nicht verstanden, sich die Gemüter freiheitliebender Stämme zu gewinnen, sodann hatte die drückende Salzsteuer die durch Mißernten heimgesuchten Gegenden noch mehr erbittert. Ganz besonders aber verletzte diese muhamedanischen Völker das schroffe Auftreten Englands gegen die Pforte und die Beschimpfungen des Sultans in den indischen Zeitungen. Sie faßten das als eine Beleidigung aller Moslems auf und wurden um so mehr dadurch gereizt, als ihr Selbstgefühl seit den kriegerischen Erfolgen ihrer Glaubensgenossen in Europa sich bedeutend gesteigert hatte. Fanatische Priester, die Mollahs, schürten die Unzufriedenheit und predigten den Glaubenskrieg. Der erste größere Ueberfall englisch-indischer Truppen fand am 10. Juni im Tochithale statt, im folgenden Monat erhoben sich die Stämme im Norden von Peschawar, denen die Eroberung einiger Grenzforts gelang. Mit einigen 30000 Mann unternahm die indische Regierung dann im September einen Vorstoß und trieb die Aufständischen in ihre Berge zurück. Mit Anbruch des Winters mußte die englische Armee die Gebirgsgegenden wieder verlassen. Wenn auch der endgiltige Erfolg außer Zweifel steht, so werden mit Eintritt der milderen Jahreszeit die Kämpfe doch wieder beginnen. Glücklicher war die englische Politik in Egypten, wo der Dongolafeldzug vortrefflich eingeleitet worden ist.

Großbritannien.

Indien

In der inneren Politik ist in erster Linie die großartige Feier

des sechzigjährigen Regierungsjubiläums der Königin zu erwähnen.

Streik der Maschinenbauer.

Daneben ist das wichtigste Ereignis der große Streik der Maschinenbauarbeiter, der nach mehr als halbjährlicher Dauer auch jetzt noch nicht sein Ende gefunden hat. Unter den englischen Maschinenbauern war in den letzten Jahren lebhaft für den Achtstundentag agitiert worden, und da im vorigen Jahre die Konjunkturen für den Maschinenmarkt günstig waren, beschloß ein Teil der organisierten Maschinenbauer, der Gewerkverein der Vereinigten Maschinenbauer, die Erlangung dieses sozialistischen Ideals zu versuchen. Er legte den Londoner Unternehmern die Forderung des Achtstundentages vor, und als diese ihn als verderblich für die Industrie ablehnten, wurde die Arbeit eingestellt (3. Juli). Die provinzialen Unternehmer kamen ihren Londoner Kollegen zu Hilfe und entließen einen Teil der in ihren Firmen beschäftigten Mitglieder jenes Gewerkvereins. Infolgedessen legten sämtliche Angehörige des Gewerkvereins die Arbeit in diesen Firmen nieder. Neben dem Achtstundentag handelte es sich auch um andere Forderungen der Arbeiter, insbesondere die Mitwirkung der Gewerkvereine bei der Verteilung der Arbeit, Bestimmung der Arbeitsbedingungen und dergl., was die Unternehmer als mit der Betriebsdisziplin unverträglich ablehnten. Nach mehreren vergeblichen Verhandlungsversuchen gelang es dem Handelsminister, eine Konferenz zwischen Delegierten beider Parteien herbeizuführen (24. November). In den Verhandlungen kamen gemeinsame Beschlüsse der Arbeitgeber und Arbeiter nicht zu stande; die Arbeitgeber lehnten jede Herabsetzung der Arbeitszeit ab und auch über die Stellung der Gewerkvereine konnte man sich nicht einigen. Die Vertreter der Arbeiter legten die Vorschläge der Unternehmer — als Ultimatum hatten diese es bezeichnet — den Ausständigen vor, und diese lehnten es anfangs Dezember fast einstimmig (69000 gegen 750 Stimmen) ab. Die Konferenz trat hierauf noch einmal zusammen (14. bis 17. Dezember); die Arbeitgeber, denen vielfach vorgeworfen worden war, die Frage des Achtstundentages nur als Vorwand zu einem allgemeinen Vernichtungskampfe gegen die Gewerkschaften zu benutzen, gaben eine entgegenkommende Erklärung ab, in der sie die Berechtigung der Gewerkvereine an der Feststellung der Löhne und

Arbeitsbedingungen mitzuwirken anerkannten, aber jede Einmischung in die Leitung der Werkstätten zurückwiesen. Auch in der Frage der Arbeitszeit blieben sie auf ihrem alten Standpunkte. Infolge dessen unterbreiteten die Arbeitervertreter die Vorschläge einer abermaligen Abstimmung. Das Resultat war dasselbe wie in der ersten. Da auch die Arbeitgeber einen erneuten Beschluß, fest zu bleiben gefaßt haben, wird sich der Kampf im neuen Jahre fortsetzen; mit der Zeitdauer wächst anscheinend zugleich seine Ausdehnung und Bedeutung; zu Beginn kämpften 36 000 Arbeiter um den Achtstundentag allein, jetzt nach Verlauf eines halben Jahres die doppelte Anzahl um die Verkürzung der Arbeitszeit und die Stärkung der Stellung der Gewerkvereine im gesamten wirtschaftlichen Leben.

Besuch in Petersburg.

In der Geschichte Frankreichs ist das bedeutendste Ereignis die Reise des Präsidenten nach Rußland, nicht nur weil da zum erstenmale offiziell von der russisch-französischen Allianz gesprochen worden ist, sondern auch, weil sie in Verbindung mit anderen Ereignissen eine Rückwirkung auf die inneren Verhältnisse Frankreichs ausüben kann. Seitdem das Bündnis mit Rußland geschlossen ist, beginnt anscheinend die Stellung des Präsidenten eine andere zu werden. So lange die Republik isoliert stand und kein hervorragender Monarch Paris besuchte, war der Präsident ein reiner Schatten ohne praktische Aufgabe und Bedeutung. Es konnte daher auch eine gänzlich unbedeutende Persönlichkeit wie Grévy den Präsidentenstuhl einnehmen, ohne daß daraus dem Staate irgend welche Unbequemlichkeiten erwachsen wären. Heute, wo der Präsident den Zaren in Paris empfangen und in Petersburg besuchen muß, ist ein Grévy als Präsident unmöglich; es muß ein Mann sein, den Frankreich, ohne sich lächerlich zu machen, an der Seite eines gekrönten Hauptes als sein Oberhaupt zeigen kann. Durch die Wahl hervorragender Persönlichkeiten und dadurch, daß die Nation ihren Staatschef von Zeit zu Zeit an der Seite mächtiger Herrscher sieht, muß das Prestige des Präsidentenamtes steigen, und dann ist eine allmähliche Gewinnung von Einfluß auf die politischen Geschäfte nicht ausgeschlossen. Freilich ist der Weg bis dahin noch weit und die Weiterentwickelung von vielen Zufälligkeiten abhängig.

Auch in anderer Hinsicht scheint das russische Bündnis von Wichtigkeit. Von jeher hat Paris einen maßgebenden Einfluß auf die französische Politik ausgeübt; im Auslande hat man sich sogar gewöhnt, den Willen der Hauptstadt als den des ganzen Landes zu betrachten. Da ist es nun interessant, zu beobachten, daß während des türkisch-griechischen Konflikts die öffentliche Meinung des in seiner Mehrheit radikalen Paris ohne Zweifel lebhafte Sympathien für die Hellenen hegte und eine Vereinigung Kretas mit Griechenland befürwortete. Trotzdem schwankte die Regierung keinen Augenblick und ließ sich weder durch die heftigsten Preßangriffe, noch durch gelegentliche Straßendemonstrationen in ihrer antigriechischen Haltung irremachen. Ferner ist bemerkenswert, daß die Philhellenen zugleich die fanatischsten Revancheapostel sind und die Regierung des Verrats an Frankreich beschuldigten, weil sie durch Unterstützung des angeblich von Deutschland besonders begünstigten Sultans Deutschlands Geschäfte besorge; ein Vorwurf, der schon mancher französischen Regierung gefährlich geworden ist. Diesmal blieb er wirkungslos, die Kammer billigte die Politik der Regierung. Wenn manche Deputierte, wie man nach Preßäußerungen annehmen darf, sich zu ihrem Vertrauensvotum durch die Rücksicht auf das Bündnis mit Rußland, dem ja eine Unterstützung der griechischen Prätensionen nicht erwünscht sein konnte, mitbestimmen ließen, so hätte hier das Bündnis dazu beigetragen, der Pariser Straßenpolitik und den Revancheideen eine empfindliche Niederlage zu bereiten. Es ist selbstverständlich nicht zu berechnen, wie stark der Einfluß des russischen Bündnisses in diesem Falle gewesen ist, und ob die Niederlage der Pariser von nachhaltigen Folgen für die innere Politik sein wird; immerhin mag auf diese Möglichkeiten hingewiesen werden.

Kammern. Die Reform der direkten Steuern, die im vorigen Jahre in Angriff genommen worden ist, ist weiter geführt, aber nur wenig gefördert worden: die vier alten direkten Steuern sind bestehen geblieben und die progressive Einkommensteuer ist von der Regierung rundweg abgelehnt worden. Einen Fortschritt auf der Bahn der Sozialpolitik bedeutet das Unfallversicherungsgesetz, wenn es auch weit hinter dem deutschen zurückbleibt. Seit längerer Zeit schon

bestand eine staatlich dotierte und geleitete Unfallversicherungskasse, die jedoch nur wenig benutzt wurde, da der Versicherungszwang fehlte. Das neue Gesetz schafft diesen Zwang: die Unternehmer müssen entweder einzeln oder in Gruppen die aus einem Betriebsunfall entstehenden Entschädigungsansprüche bei dieser Kasse versichern, und diese zahlt dann die Renten aus. Die Rente ist verschieden je nach der Dauer der Erwerbsunfähigkeit, der Höhe des Lohnes und dem Alter des Verunglückten; im allgemeinen ist sie niedriger als in Deutschland. Die Rechtsstreitigkeiten regeln die gewöhnlichen Gerichts- und Verwaltungsbehörden.

Dreyfusfrage.

Während die ersten drei Vierteljahre ruhig verlaufen waren, hat im letzten die Dreyfusfrage viel Staub aufgewirbelt. Verwandte und Freunde des im Jahre 1894 wegen Landesverrats verurteilten Hauptmanns Dreyfus machten den Versuch, die Unschuld des nach der Teufelsinsel (Cayenne) Deportierten nachzuweisen und suchten die öffentliche Meinung für die Revision des Prozesses zu interessieren. Die Angriffe, die Senator Scheurer-Kestner und seine Freunde gegen das Urteil richteten, wurden, da sie keinen bündigen Beweis von der Unschuld des Verurteilten liefern konnten, als Verdächtigungen der Redlichkeit der Offiziere, die das Urteil gesprochen hatten, aufgefaßt und zogen ihren Urhebern heftige Vorwürfe, daß sie den guten Ruf des Heeres besudelten, zu. Dazu kam der in Frankreich weit verbreitete Antisemitismus, der in der Bewegung zu Gunsten des jüdischen Hauptmanns nur ein Manöver eines jüdischen „Syndikats“ sah, einen bedrängten Glaubensgenossen zu retten. Da endlich nach allgemeiner, freilich unbegründeter Annahme, Dreyfus mit Deutschland in Verbindung gestanden haben soll, so nahmen auch die Chauvinisten mit Eifer gegen Dreyfus Partei. Alle diese Gegensätze führten zu heftigen Kämpfen in der Oeffentlichkeit und stürmische Demonstrationen fehlten insbesondere nach Neujahr nicht. Positives haben die Dreyfusfreunde noch nicht erreicht; ein von ihnen angeschuldigter Offizier, Dreyfus durch Fälschung eines Schriftstücks in den Verdacht des Landesverrats gebracht zu haben, ist freigesprochen worden. In jüngster Zeit haben sich die Gegensätze verschärft durch die Parteinahme Emil Zolas für Dreyfus; in äußerst heftiger Weise hat er die obersten

Militär- und Zivilbehörden angegriffen, um eine Anklage gegen sich zu provozieren, die ihn zu einem umfassenden Beweise für Dreyfus' Unschuld in öffentlicher Verhandlung Gelegenheit geben soll. Die Regierung hat bisher konsequent Dreyfus als schuldig betrachtet.

Italien. Wahlen. In Italien wurde die unter Crispi gewählte Kammer aufgelöst und neu gewählt. Die Beteiligung an den Wahlen war gering, da die Klerikalen dem Befehle des Papstes gehorsam sich der Wahl enthielten. Das Resultat war eine Mehrheit für das der Rechten angehörende Kabinett Rudini, zugleich aber eine bedeutende Verstärkung der Sozialdemokraten und Republikaner; die Anhänger Crispis erlitten große Verluste, er selbst wurde zwar wieder gewählt, aber viele seiner politischen Vertrauten verloren ihre Mandate. Die Sitzungen wurden zum großen Teil mit Debatten über die afrikanische und orientalische Politik der Regierung ausgefüllt. Es gab in Italien viele Sympathien für Griechenland, waren doch mehrere Hundert Freiwillige zur Teilnahme an dem Kampfe gegen die Türken auf die Balkanhalbinsel geeilt, wo ihre Leistungen freilich wenig hervorragend gewesen sein sollen. Die Politik der Mächte wurde daher in der Kammer scharf kritisiert, die Regierung begründete aber ihre Haltung mit der Notwendigkeit, durch Zähmung des widerspenstigen Griechenlands den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten und im europäischen Konzert zu bleiben. Es gelang ihr, die Mehrheit zu überzeugen, und auch ihre Kolonialpolitik fand die Billigung des Parlaments. Hier hat die Regierung auf die früheren weitgehenden Pläne eines großen Kolonialreiches und Unterwerfung Abessyniens unter italienischen Einfluß verzichtet; sie wolle, erklärten die Minister, die Besetzung Kassalas aufgeben und die Festung den Engländern ausliefern; die militärische Besetzung soll sich auf Massauah beschränken, und das übrige unter italienischer Oberhoheit stehende Gebiet soll einheimischen Häuptlingen übertragen, die für die Verwaltung der Kolonie aufzuwendenden Kosten sollen erheblich reduziert werden. Mit dem Negus soll eine definitive Grenzregulierung stattfinden. Die Regierung will nun versuchen, dies begrenzte Gebiet wirtschaftlich zur Entwicklung zu bringen. Kassala ist bereits gegen

Auswärtige Politik.

Jahresschluß den Engländern übergeben worden, die übrigen Maßregeln harren noch der Ausführung.

Ferner haben die Kammern eine Neuorganisation des Heeres beschlossen. Es sollen 12 Armeekorps unterhalten und die bisher zu schwachen Kadres verstärkt werden. Freilich steht dahin, ob dies Ziel mit den geringen dafür ausgeworfenen Mitteln möglich sein wird. Die finanzielle Lage ist nach wie vor mißlich; der Schatzminister konnte zwar dem Parlament ein günstiges Budget vorlegen, aber dies war erkauft durch eine Reihe drückender Steuern, gegen die wiederholt Unruhen ausgebrochen waren. Die wirtschaftliche Lage des Landes kann daher nicht als günstig angesehen werden. — Die Bankskandale, die in den letzten Jahren die öffentliche Meinung erregt hatten, fehlten aus diesmal nicht, und zwar wurde Crispi beschuldigt, während seiner Ministerschaft mit Hilfe einer Bologneser Bank mehrere Emissionsbanken geplündert zu haben. Das letzte Wort ist in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen.

Finanzen.

In der Schweiz hat eine Volksabstimmung das mit vielen Mühen fertig gestellte Bankgesetz, das eine Bundesbank unter Leitung der Zentralgewalt einführte, mit großer Mehrheit verworfen. Die einen wollten von einer Staatsbank nichts wissen, weil sie davon eine Unterwerfung der Bank unter politischen Einfluß und bei finanziellen Schwierigkeiten daraus üble Folgen für den allgemeinen Kredit und Handel des Landes besorgten, andere — die Föderalisten — waren dagegen, weil sie davon eine Verstärkung der Zentralgewalt befürchteten. Angenommen ist nach langen Beratungen das Gesetz über den Ankauf der Eisenbahnen, doch wird auch dieses voraussichtlich noch eine Volksabstimmung passieren müssen. Ferner ist ein Unfallversicherungsgesetz mit obligatorischer Versicherung für die unselbständigen Arbeiter beschlossen worden. Hiernach zahlen der Bund und die Arbeiter je 1/5, die Arbeitgeber 3/5 der Versicherungsprämien. Die Höhe der Renten beträgt bis zu 60 %, in Notfällen sogar bis zu 100 % des Erwerbsausfalles. Die Verwaltung übernimmt der Bund, ein besonderes Bundesversicherungsgesetz wird die Rechtsfragen schlichten.

Schweiz.

In Belgien ist die lange diskutierte Frage der Heeresreform

Belgien.

zu einem Abschluß gekommen. Die allgemeine Wehrpflicht ist von allen Parteien abgelehnt, dagegen eine Bürgerwehr gebildet worden, die im Frieden zur Aufrechterhaltung der Ruhe und im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres dienen soll. Da für sie nur wenige Übungstage alljährlich vorgesehen sind, so können ihre Leistungen nur gering angeschlagen werden. — Die im vorigen Jahre von der Kammer beschlossene Gleichstellung der vlämischen mit der französischen Sprache ist vom Senate abgelehnt worden; eine Einigung beider Kammern hierüber erscheint zweifelhaft. Von größeren Ausständen ist Belgien in diesem Jahre verschont geblieben, seine wirtschaftliche Blüte zeigte die internationale Gewerbeausstellung in Brüssel.

Niederlande. In den Niederlanden ergaben die Neuwahlen nach dem neuen Wahlgesetz den Sieg der Liberalen, so daß ein neues Ministerium gebildet werden mußte, in dem die Antirevolutionäre keinen Sitz erhielten. In Dänemark wurde eine Erneuerung des Budgetstreites mit Mühe durch Nachgiebigkeit der ersten Kammer und durch den Rücktritt des Ministeriums verhütet; in Norwegen errangen die Radikalen bei den Storthingswahlen die Zweidrittelmajorität, so daß voraussichtlich hier ein radikales, d. h. antischwedisches Ministerium gebildet werden wird. Bisher gehörten bei der geringen radikalen Majorität die Minister der Rechten an.

Dänemark.

Norwegen.

Rußland. Die Rolle Rußlands in der europäischen Politik kennen wir bereits. Im Innern wurde die Regierung vornehmlich beschäftigt durch die Durchführung der Goldwährung und die chronische agrarische Krisis, die durch eine Mißernte in einigen Gouvernements noch erheblich verschärft wurde. Daneben macht sich im Westen unter der industriellen Bevölkerung eine starke sozialistische Bewegung geltend; sie verlangt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Herabsetzung der Arbeitszeit. Trotz einiger sozialistischer Erlasse und vieler polizeilicher Einwirkungen hat sie Fortschritte gemacht und es schon bis zur Herstellung von Parteizeitungen gebracht, die geheim gedruckt, aber in vielen Exemplaren verbreitet werden.

Die Erschütterungen auf der Balkanhalbinsel haben uns bereits beschäftigt, hier ist nur noch nachzutragen, daß in Makedonien

die alte Rivalität zwischen den kleinen Staaten und der Pforte unvermindert fortbesteht und mancherlei Anlässe zu Besorgnissen für die Zukunft bietet. In Serbien ist die Verfassungskrisis noch nicht beendet und die Parteigegensätze werden sich voraussichtlich noch mehr zuspitzen, da König Alexander kurz nach Neujahr seinem Vater wieder großen Einfluß eingeräumt hat. In Bulgarien zeigte der Prozeß Boitschew ein widerwärtiges Bild von dem verbrecherischen Treiben einer Anzahl dem Fürsten nahestehender Personen. Das Verhältnis des Fürsten zur Pforte war nicht immer freundschaftlich, und die türkische Regierung betonte gelegentlich scharf die Oberhoheit des Sultans über Bulgarien. Im Sommer gingen Gerüchte durch die europäische Presse, Fürst Ferdinand strebe nach der Königskrone, habe aber die Genehmigung des Sultans dazu nicht erhalten können.

Serbien.

Bulgarien.

In den Vereinigten Staaten hat der Präsidentenwechsel den vielfach erwarteten Umschwung in der kubanischen Politik nicht herbeigeführt. Nach wie vor unterstützen amerikanische Freibeuter und Lieferanten die Insurgenten nach Kräften, ohne daß die Regierung sie ernstlich daran hindert, aber eine offizielle Anerkennung der Aufständischen als kriegführende Partei hat Mc. Kinley wie Cleveland abgelehnt. Die Reformen Sagastas bestärkten ihn in dieser vorsichtigen Haltung. (Vgl. S. 227). Von hoher Bedeutung ist der Annexionsvertrag mit Hawaii, als Beginn einer amerikanischen Kolonialpolitik. Die Angelegenheit schwebt noch, da die staatsrechtliche Einordnung Hawaiis in die amerikanische Verfassung schwierig ist, und Japan gegen den Vertrag protestiert hat. Es ist wahrscheinlich, daß der Protest Japans Mc. Kinley auch zur Milderung seines Auftretens gegen Spanien veranlaßt hat. Im Innern begann die republikanische Partei ihre Herrschaft mit der Ausarbeitung eines hohen Schutzzolltarifs, der freilich im Senate, wo die Demokraten den Ausschlag geben, erst nach langen Verhandlungen und mancherlei Zugeständnissen an die Gegner durchgesetzt werden konnte. Ein Versuch des Präsidenten, durch eine Verständigung mit England und Deutschland die internationale Regelung der Währungsfrage in Angriff zu nehmen, schlug fehl (S. 249). Dieser Mißerfolg und das Tarifgesetz scheinen die

Vereinigte Staaten.

republikanische Mehrheit etwas erschüttert zu haben; so hat sie in den Wahlen mehrerer Einzelstaaten große Verluste erlitten, und vor allem hat in der Bürgermeisterwahl von New-York der Kandidat des demokratischen Tammanyklubs, eines riesigen Bestechungsinstituts, mit großer Majorität gesiegt. Bei den ungeheuren Geldmitteln, über die dieser Bürgermeister verfügt, ist den Demokraten ein großer Wahlfonds für die künftigen Wahlen gesichert. — Die wirtschaftliche Entwicklung war günstig, da bei der schlechten Ernte in Europa der amerikanische Weizen im Preise stieg.

Brasilien. In Südamerika hat außer den üblichen Revolutionen der kleineren Republiken auch Brasilien einen Bürgerkrieg erlebt. Ein fanatischer Priester entfesselte in Bahia einen Aufstand, den die Regierung nur mit großer Mühe dämpfen konnte. Der Krieg deckte große Schäden im Heerwesen auf, die der republikanischen Regierung zur Last zu legen sind. Sie hat das Heer in erster Linie als Werkzeug benutzt, um ihre Parteiherrschaft aufrecht zu erhalten und daher die obersten Stellen mit ihren Anhängern besetzt; eine große Anzahl dieser hohen Würdenträger bezog zwar hohe Gehälter, that aber keinen Dienst. Mit diesen Übelständen suchte der gegenwärtige Präsident aufzuräumen und sparsamere Wirtschaft und straffere Disziplin herzustellen: die Folge war ein Aufstand der Kriegsschule und später ein Attentat auf ihn, das dem ebenfalls reformfreundlichen Kriegsminister das Leben kostete. Über die Folgen dieser That liegen genauere Nachrichten nicht vor. — Von besonderem Interesse ist die Zunahme des Deutschtums in den südlichen Provinzen, wo an 200 000 ziemlich geschlossen wohnende Deutsche etwa den vierten Teil der gesamten Bevölkerung bilden. Je zerfahrener die Zustände in Rio sind, und je kraftloser die Zentralregierung ist, um so mehr werden diese wohlhabenden und gut verwalteten Provinzen dazu gedrängt, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen.

Afrika. In Südafrika ist der Zwist zwischen Holländern und Briten noch nicht geschlichtet, zahlreiche Ehrungen für Cecil Rhodes, den geistigen Urheber des Jamesonschen Friedensbruchs, der ergebnislose Verlauf der Untersuchung durch das englische Parlament (S. 242) und einige schroffe Äußerungen Chamberlains haben die Kluft er-

weitert und zu einer engen Vereinigung zwischen dem Oranjefreistaat und der südafrikanischen Republik geführt. Im kommenden Jahre wird die Präsidentenwahl in der südafrikanischen Republik erweisen, ob die Mehrzahl der Buren die Politik Paul Krügers billigt, oder ob sie ein größeres Entgegenkommen gegen England und die Wünsche der Ausländer für richtig hält. In den deutschen Besitzungen Südafrikas hatte die Schutztruppe einige Hottentottenbanden zu zersprengen; die Kämpfe brachten zwar einige Verluste, waren aber ohne große Bedeutung. In den andern deutschen Gebieten herrschte Ruhe, und die dem Reichstage vorgelegte Denkschrift spricht sich im allgemeinen günstig über ihre Entwicklung aus. Gegen Frankreich sind die Grenzen der Togokolonie genauer abgegrenzt worden (S. 264). Der Kongostaat beabsichtigt einen Feldzug gegen die Derwische zu unternehmen, aber eine große Meuterei machte die Ausführung unmöglich. Die Folgen dieser Rebellion sind noch nicht überwunden. Von Aufständen wurden auch die Engländer in ihren ostafrikanischen Besitzungen nicht verschont und gegen Ende des Jahres regten sich auch in den portugiesischen Kolonien die Eingeborenen wieder.

Wie Ostasien die europäische Politik beschäftigt, haben wir oben mehrfach gesehen. Es findet dort ein beständiger stiller Kampf zwischen Rußland, England und Japan um den vorherrschenden Einfluß in Korea und Peking statt; augenblicklich hat anscheinend Rußland einen großen Vorsprung vor seinen Rivalen gewonnen und wird sein Übergewicht durch die Vollendung der sibirischen und mandschurischen Bahn noch verstärken. Im Süden hat Frankreich seine Interessensphäre vergrößert und wertvolle wirtschaftliche Konzessionen von China erhalten. Sein Streit mit England um Siam ruht vorläufig, doch überwacht die französische Politik mit großer Eifersucht alle politischen Ereignisse im Mekongthale.

Asien.

Alphabetisches Register.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Presse.

Frankreich 253—269.

Ueberf. 346.

Presse.

Presse.

Lebensführung Goethes, sein Entwickelungsgang ist noch in keiner Biographie so verständnisvoll besprochen worden. Meisterhaft ist z. B. die Charakteristik des Weimarer Hofes, die Schilderung von Goethes Amtsführung." Prof. **Sittard** (Hamburg. Korrespondent) schreibt: „Wenn der zweite Band hält, was der erste verspricht, so werden wir ein klassisches Buch über das Leben des großen Dichters und seine Werke haben." **Rudolf v. Gottschall** (Leipzig. Tagebl.) rühmt die Analysen der Dichtungen. Ministerialrat a. D. Dr. **Hammeister** (München. Neueste Nachr.): „Der Verfasser hebt das Ewigbleibende und die vollgelungenen Kunstwerke hoch ins Licht und läßt ihren sittlich-ästhetischen Kern in lichter Klarheit erglänzen." Prof. Dr. **Otto Harnack** (Preuß. Jahrb.): „Bielschowsky hat die Einheit des Charakters, die große Notwendigkeit, welche in seinen Bethätigungen waltet, erkannt." Prof. Dr. **Landmann** (Pädagog. Archiv): „Die Einleitung gibt ein Gesamtbild des menschlichsten aller Menschen in einer Vollendung, die für das ganze Buch ein typisches Gepräge hat." Direktor **H. Oeser** (Christl. Welt): „Bielschowsky stellt uns näher in die atmende Gegenwart des großen Mannes als irgendeiner seiner Vorgänger oder gleichzeitigen Mitarbeiter." Die „**Frau**": „Man glaubt, und das ist der Hauptreiz des wunderbollen Buches, alle die wohlbekannten Thatsachen zum ersten Male zu hören. Sie stehen in der That zum ersten Male im Lichte voller Realität vor uns. Das Buch macht den Eindruck eines vollendeten Kunstwerkes." **The Bookman**: „The author combines happily German learning with a French lucidity of expression... There can be little doubt that this is destined to become the standard life of Goethe." **John G. Robertson** („Cosmopolis"): „Distinctly the best story of Goethe's life that has yet been published ... a marvel of judicious condensation."

In 2. Auflage erschien vor kurzem:

Graf Ferdinand Eckbrecht von Dürckheim: Lilli's Bild, geschichtlich entworfen. Zweite vermehrte Auflage von Dr. **Albert Bielschowsky**. Mit Photographie nach dem besten Familienbilde und einer Auslese aus Lilli's Briefwechsel. 11 Bog. 8°. Eleg. gebunden 4 ℳ.

☛ Was uns in diesem Büchlein geboten wird, das ist das **authentische Lebensbild von Lilli Schönemann**, der späteren Gattin des Straßburger Handelsherrn von Türckheim. Eine echt deutsche Frau ist aus dem Mädchen geworden, dessen Liebreiz und Geist einst Goethe entzückte und bezauberte. Die erstmalig veröffentlichten Briefe Lilli von Türckheim's, zumal an ihre Söhne, vervollständigen das Bild von Lilli, das Goethe in Dichtung und Wahrheit uns hinterlassen hat, in sehr wesentlichen Zügen. Das kleine Buch ist durch Inhalt und Ausstattung eine anziehende Festgabe für deutsche Jungfrauen und Frauen.











